18
19
II 49
52
92
I 12
114
123.
126
127
133
135
238
239
240
242

Deutsches Leben.

Eine Sammlung geschlossener Schilderungen

aus der

deutschen Geschichte

mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte und der Beziehungen zur Gegenwart.

Dritter Band.

Die Geschichte des deutschen Handels.

Leipzig,

Verlag von Gustav Mayer.

1859.

Die Geschichte

des

deutschen Handels.

Von

Dr. Johannes Falke,
erstem Sekretair des germanischen Museums in Nürnberg.

Erster Theil.

Leipzig,
Verlag von Gustav Mayer.
1859.

Vorwort.

Wir sehen den Handel bei der Gründung unserer größten und schönsten Städte die bedeutsamste Rolle übernehmen, wir sehen in frühen Jahrhunderten keine Stadt nachdrucksvoll an das Tageslicht der Geschichte emporstreben, ohne daß nicht der Handel ihr die Schwungkraft und die Mittel zu einer weit ragenden Stellung gegeben hätte, wir sehen in jenen Zeiten auch kein voll entwickeltes bürgerliches Gemeinwesen, das nicht zugleich mit ganzer Theilnahme aller seiner Mitglieder den deutschen Handel hätte tragen und mehren helfen. Auf die Bildung der inneren Verhältnisse der Städte, auf die Gliederung und die Organisation der Bürgerschaft, auf die Darstellung und Entwicklung des Bürgerlebens, auf die Charakterbildung des gesammten Bürgerthums sehen wir gleichfalls diesen Handel einen ebenso maßgebenden Einfluß üben, wie er es war, der die Stellung des ganzen Standes zu den übrigen Ständen und dem ganzen Reiche, der einen tiefgehenden Einfluß auch auf auswärtige Länder, auf einen beträchtlichen Theil unsers Welttheiles begründete. Im Mittelalter nehmlich war es der deutsche Bürgerstand, welcher eine deutsche Politik im Norden von Europa, die das Reich seit Heinrichs des Löwen Tod mußte fallen lassen, zum größten Theil auf die eigenen Schultern nahm und Jahrhunderte hindurch mit einer Kraft und einem Erfolge aufrecht erhielt, dessen das Reich mit Aufbietung aller Mittel nach anderen Richtungen kaum jemals fähig war. — Arbeit und Kapital sind die Grundlagen und die ersten Bedingungen eines Bürgerthums und der Handel ist die Thätigkeit, welche jene in dieses verwandelt, durch dieses jene löst, in Ausübung erhält, ihr die Freudigkeit und Nachhaltigkeit

giebt, ohne welche eine kraftvolle, nie ruhende, stets vorwärts strebende Entfaltung unmöglich ist. Der Handel also ist die Thätigkeit, welche vor den andern dem Bürgerthum eine selbständige Stellung, das Bewußtsein einer Unabhängigkeit, einer auf eigene Kraft und Talent ruhende Sicherheit schafft; ohne einen gesunden Handel ist ein männliches Bürgerthum eine Unmöglichkeit.

Das Studium der deutschen Städtegeschichte lehrte mich in solcher Weise die Bedeutung des Handels kennen und gab mir den ersten Anstoß zu diesem Geschichtswerke. Ich war zweifelhaft, ob ich dasselbe den Ansprüchen gemäß, welche ein Gelehrter an den Gelehrten stellt, mit dem gesammten wissenschaftlichen Apparat ausrüsten, jedes gewonnene Resultat gewissenhaft mit seinen Nachweisen und Belegen beschweren und bei jedem Satz mehr die Kritik des Beurtheilers als die Befriedigung des Lesers im Auge behalten sollte. Was aber nützt der ganze Umfang des Wissens, wenn der Kreis derjenigen, welche von daher Bildung suchen, nicht täglich sich mehrt? Und wie anders kann dieses geschehen, als wenn auch die Wissenschaft dem entgegen zu kommen strebt, welcher sie sucht? — Der deutsche Handel ist das Eigenthum eines beträchtlichen Theiles unseres Volkes, darum mag es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn ich bei einer Geschichte dieses Handels nicht auf die Wenigen allein, sondern auf eine große Anzahl von Lesern Rücksicht nehme und dieses Werk als eine Abtheilung einem größeren einfüge, das des Volkes innere Geschichte für dieses Volk selbst darzustellen die Aufgabe hat. Daß ich es deßwegen mit dem Buche nicht weniger ernst gemeint, daß ich einem Gegenstande, dem meine Liebe gehört, auch meinen Fleiß nicht entzogen, und unter dankbarer Anerkennung gegen alle, welche auf diesem Gebiete vorarbeiteten, nicht die Mühe gescheut habe, die Mittel zu einer selbständigen Anschauung aufzusuchen, — dieses, wünsche ich, möge dem Leser wie dem Beurtheiler aus diesem ersten Bande der deutschen Handelsgeschichte, dem der zweite bald folgen soll, entgegen treten.

Nürnberg, December 1858.

Johannes Falke.

Uebersicht.

Seite.

Erste Abtheilung

Des Handels Gebiete, Wege und Waaren.

Zweite Abtheilung.

Des Handels Formen und Einrichtungen.

Folgende Druckfehler bittet man zu verbessern:

S. 4 Z. 17 von oben lies: eine Schanze vor die andre hinaus
S. 5 Z. 23 lies: Carnuntum-Aquileja. Weiter
S. 7 Z. 27 lies: Aerzte statt Aexte.
S. 8 Z. 22 lies: brachten statt bewahrten.
S. 9 Z. 16 lies: Herrn statt Heere.
S. 9 Z. 30 lies: Ergänzungen statt Erzeugungen.
S. 11 Z. 1 lies: fremde statt diese.
S. 28 Z. 28 lies: nordwestliche statt vorderöstliche.
S. 35 Z. 26 lies: gegen sie bekannt ist,
S. 45 Z. 6 lies: welchen Karl die Eider —

Erste Abtheilung.

Des Handels Gebiete, Wege und Waaren.

Erste Periode.

Die Zeit der Römerherrschaft.

Das deutsche Volk lernen wir zuerst durch seine Feinde kennen. Auf dem breiten Flächenraume vom Fuß der Europa in zwei Hälften trennenden Alpen, den noch regellos sich ergießenden Rhein hinab bis zu seinen Mündungen, nordostwärts dann über die dänische Halbinsel bis nach Skandinavien, die Ostseeküste entlang bis zur Weichsel, von hier südostwärts mit unbekannten verschwimmenden Grenzen bis über die Donau weiter hinauf bewohnten zwischen keltischen und slavischen Völkern die deutschen Stämme ein von dunkeln Waldgebirgen, feuchten Wiesen- und Moorgründen, breiten Seen und ungezähmten Strömen bedecktes und zerrissenes Land, das von der Kultur, die später dasselbe umwandeln sollte, noch nicht die leiseste Spur zeigte. Nach langen Wanderungen aus einem Geburtslande, welches die Geschichte nur mit wenigen vereinzelten Lichtblicken erhellt, hatten sie sich in diesem Lande, das die südlich der Alpen geborenen Männer durch sein rauhes wildes Angesicht erschreckte, schon durchaus heimisch gemacht, ihr Leben in gewisse selbständige Formen und Verhältnisse ausgesponnen, eine wenn auch geringe, doch ursprüngliche Bildung getrieben, als die Römer, vom besiegten Gallien aus mit ihren Legionen gegen den Rhein drängten, um durch Unterwerfung auch dieser in ihrer Ausdehnung und Bevölkerung noch

unbekannten Länder die Umwandlung Europas in ein römisches Reich zu vollenden. Julius Cäsar traf, indem er Gallien unterwarf, mit deutschen Stämmen zuerst auf linkem Rheinufer zusammen und begann, voll Zuversicht auf das rechte, rein deutsche Ufer hinübersetzend, jene Kriege, welche vier Jahrhunderte hindurch die Römer, ein Erobererpolk sonder Gleichen, in diesem Charakter bis zur höchsten Vollendung ausbilden, dann aber mit ihm ihr ganzes Weltreich zu Boden werfen sollten. Diese vierhundertjährigen Kämpfe waren das Mittel, welches die Weltgeschichte gebrauchte, die alte Zeit, das Alterthum, in seinem mächtigsten Träger zu brechen und das Kulturvolk der mittleren Periode, des Mittelalters, fähig zu machen, in langsamem sicheren Gange eine neue Zeit und anders begründete, anders entwickelte Bildung über Europa zu verbreiten und die Kulturströmung allmählig in eine entgegengesetzte Richtung, von Norden nach Süden, zu wenden.

Cäsars kurzen Rheinübergängen folgten des Drusus fesselnde Eroberungszüge in die Gegenden des Niederrheines, vor dessen nahe drohendem Erfolg, der gänzlichen Unterwerfung unter das übermächtige Reich, die Hermannschlacht im Teutoburger Walde die deutschen Völker rettete. Von dieser Schlacht bis zur Regierung des Alexander Severus sehen wir die Römer, im festen Besitze des rechten Donau- und linken Rheinufers, von hier, insbesondere von letzterem aus stets siegreich und doch nur an einigen wenigen Stellen festen Fuß fassend, stets überlegen und doch nach jedem Vordringen rascher gegen den Rhein zurückziehend ihre erobernden Waffen in's Innere von Deutschland tragen; der ausgebildeten Kriegskunst tritt eine rücksichtslose Staatskunst an die Seite, um diesen, an kraftvollen bildungsfähigen Männern unerschöpflichen Völkerschaften eine gefahrdrohende Einigung unmöglich zu machen. Nach Alexander Severus muß der Feind jede Eroberungsabsicht auf das innere, das eigentliche Deutschland aufgeben, vermag nur noch einzelne Punkte jenseits des Rheines gleichsam als Vorposten festzuhalten und sucht mühevoll den Rhein als die Grenze zwischen zweien, an Kriegeskräften wenigstens

gleichen Mächten zu schützen. In diesem Zeitraume, bis in das dritte Jahrhundert, sehen wir die Römer gesichert das linke Rheinufer behaupten, die Deutschen bei vielen vereinzelten Kämpfen in achtungsvoller Ferne sich jenseits der römischen Befestigungen friedlicher, als ihre Art und Neigung sein mochte, sich halten und so zwischen den beiden Mächten fruchtbringende, friedliche Verhältnisse und Wechselwirkungen Statt finden. Dieser Zeitraum ist die Periode des Gleichgewichtes, welche, wie sie die Art der beiden Völker, ihren Einfluß auf einander am klarsten hervortreten läßt, auch die äußeren Grenzen zwischen ihnen in scharf ausgeprägter Linie herausbildet. Der Zug des römischen Grenzwalles, fast noch in seiner ganzen Linie erkennbar, verläßt, die Scheidungslinie plastisch darstellend, oberhalb Regensburg an der Mündung der Altmühl, unter dem Namen der Teufelsmauer, des Pfahlrankens oder Pfahlgrabens, das linke Ufer der Donau, und zieht sich durch das Pappenheimische, Eichstättische, Hohenlohische in das Thalgelände der Jagst an die württembergische Grenze, dann durch das nördliche Württemberg an Lorch vorbei an den Main; jenseits neu beginnend durchschneidet er den Spessart, überschreitet die Kinzig und die Nidda, eilt nordöstlich am Taunus hinweg durch die Wetterau und findet, über den Spies und die Lahn hinweg an Bad Ems vorüberziehend, auf dem rechten Rheinufer Köln gegenüber seinen Endpunkt; von da bis zur Nordsee bildet der Rhein die Grenze. Dieser Grenzwall, als Schutzwehr bei einer Höhe von kaum 4 Fuß und meistens nur aus Erde und Schanzpfählen errichtet, zu unbedeutend, sollte einfach nur bezeichnen, wie weit die Römer das eroberte Land um jeden Preis zu behaupten die Absicht hatten. Hinter dem Walle erhoben sich, durch die eroberten Lande mit bewunderungswürdiger Planmäßigkeit vertheilt, vielfache Reihen von jeder Art Befestigungswerke, bestimmt, den Einbruch der unbesiegten Völker zu brechen, wie den Trotz der schon unterworfenen zu fesseln. Zunächst dem Walle seine ganze Länge hinab zog sich eine Reihe von kleineren Wachthäusern, 15 Fuß im Geviert, die an den gefährlicheren und schwierigen Stellen mit Thürmen von

mächtigerem Bau abwechselten und genau, außer wo das Terrain es unmöglich machte, in einer Entfernung von je tausend Schritten errichtet waren; befestigte Standlager für die Legionen und deren Abtheilungen breiteten sich in größerer und geringerer Entfernung vom Grenzwalle durch das eroberte Land, Festungen verwahrten alle bedeutenderen Thäler, Schanzen mit Durchlässen verschlossen die Gebirgsschluchten, Kastelle krönten die hervorragenden Höhen. So steht auf den nordöstlichen Abhängen des Taunus ein römischer Schanzenrest neben dem andern, so war das Breisgau durch das Kastell auf der Ludwigshöhe bei Freiburg, so das breite Thal des Niederrheins bei Emmerich durch eine Reihe von Festungen auf dem Kleverberg, dem Eltenberg, dem Montferland geschlossen. Wie zur Vertheidigung, so hatten auch zur Eroberung und zum Vordringen die Römer ihr eigenes, wohl überlegtes Befestigungssystem; nach jenem legten sie die Befestigungen in Längenreihen neben einander, nach diesem schoben sie eine Schanze vor, die andre hinaus, um jeden Schritt weiter vorwärts und rückwärts zu sichern. — Mit derselben Planmäßigkeit, derselben verständigen Berücksichtigung des Bodens spannen sie dann durch das eroberte Land ihr Straßennetz: zuerst zogen sie über den Kamm der Höhenzüge Heer- oder Kriegsstraßen mit erhöhtem Straßenkörper, die wallähnlich und in ihrer ganzen Länge wie der Limes* mit Wachthäusern und Thürmen besetzt im Falle eines plötzlichen Angriffs auch zur Vertheidigung dienen konnten und jeden größeren Ort, jedes wichtige Kastell in ihre Verbindung zogen. Nach Vollendung dieses Netzes aus breiteren Straßensträngen spannten sie die friedlichen Verkehrswege von Ort zu Ort, von Thal zu Thal, suchten jetzt nicht mehr das zu Angriff und Vertheidigung brauchbarste, sondern das zum Verkehr bequemste Terrain und legten zwischen die einzelnen Straßengruppen möglich kurze und grade Botenwege. In dem Winkel zwischen Oberrhein, Oberdonau und Untermain, dem sogenannten Zehentlande, das die Römer mit besonderer Vorliebe anbauten, haben neuere Forscher schon nahe an 300 Reste von verschiedenen Befestigungen, Straßen, Ortschaften, Kastellen u. a.

entdeckt. In derselben Weise geben uns die Gegenden jenseits des Maines bis unterhalb Köln mit ihren römischen Ueberresten den Beweis, daß unser ältester Feind nicht nur groß im Erobern, sondern noch größer im Behaupten des Eroberten war, und wie kein anderes Volk verstand, als Herr im fremden Lande sich häushäblich zu machen. Die Bevölkerung der so gefesselten Länder bestand theils aus keltischen und gallischen Völkern, theils aus den deutschen Stämmen, die unterjocht sitzen geblieben oder von jenseits des Rheins und der Donau herüber verpflanzt waren, aus Hermunduren um Augsburg, Vangionen um Worms, Nemeter um Speier, Sueven in einem Theile des Zehntlandes u. s. w., theils auch aus römischen militärischen und bürgerlichen Einwanderern, die gestützt auf die Macht des ewigen Roms und im Bewußtsein ihrer überlegenen Geisteskraft die Herren spielten. Während der Jahrhunderte, da die Römer diese Gegenden besassen und mit Sorgfalt bauten, entstanden eine bedeutende Anzahl großer und kleiner Städte in fruchtbaren Thalgeländen, an den breiten schiffbaren Strömen, den trefflichen sichern Verkehrsstraßen und blühten allmählig zu Knotenpunkten des Gesammtverkehrs im Zusammenhange mit dem überrheinischen Gallien und den Hauptplätzen des überalpischen Römerreiches empor. Die östlichste Verbindungsstraße zwischen den germanischen und italienischen Völkern war die Linie Carnuntum. Aquileja, weiter westlich durchschnitt die Alpen als Hauptstraße, nachdem die rhätischen Völker unterworfen oder vernichtet waren, die Linie, welche das Etschthal mit dem Innthal verbindet und in verschiedenen Ausläufen, im Innthale, bei Reutte, an dem östlichen Ufer des Bodensees in die keltisch-germanischen Hochebenen ausmündet; noch andre Linien zogen durch die jetzt schweizerischen Alpen in westlicher Richtung dem eigentlichen Gallien zu. Querlinien verbanden wieder die Länder der Donau und des Rheins, schlangen die breiteren Heerstraßen zu einem Netze ineinander, setzten die wichtigsten Städte und Orte in Wechselverkehr und die Donau selbst diente in ihrem ganzen Laufe, insbesondre von Regensburg abwärts der lebhaftesten Schifffahrt. Von Dacien und Pannonien an der

Unterdonau zogen die Straßen auf das alte Wien, von hier gegen Westen nach Regensburg, einem Hauptstandort römischer Bildung und Kriegsmacht; oberhalb dieser Stadt zweigte sich eine Linie ab, überschritt die Donau, eilte aufwärts durch das Altmühlthal und breitete sich dann nach allen Richtungen innerhalb des Limes bis zum Main aus, während diesseits der Donau der Hauptzug über Augsburg, Kempten, Bregenz bis in die Schweiz oder nordwestlich abbiegend in das Zehentland sich fortsetzte. Eine andere Linie wieder zog von Wien auf Salzburg, wo zahlreiche Trümmer die frühere Herrlichkeit ahnen lassen, von da zu kleineren Orten sich ausbreitend ebenfalls auf Augsburg, um hier mit dem andern Zuge sich zu vereinigen.

Eine weitere Gruppe von Straßenlinien eilte von Helvetien aus über Windisch und Basel gegen Norden abwärts, theils mit nordöstlicher Abbiegung zwischen Rhein und Donau über Zurzach, Rottenburg, Rottweil, Freiburg in das Zehentland, wo sich die eine Hauptstraße, der Donau wie dem Neckar folgend, fächerartig nach allen Richtungen bis zum Mainthal hinab ausbreitete und jenseits des Maines durch die Gegenden des Taunus bis nach Köln innerhalb des Limes sich fortsetzte; theils verband sie in grader Richtung gegen Norden auf dem linken Rheinufer Straßburg, Worms, Speier, Mainz, Köln, das seit dem 3. Jahrhundert ein Hauptstützpunkt der römischen Macht für die unteren Rheingegenden war, dann Trier und alle die übrigen noch jetzt fortlebenden oder längst in Trümmer zerfallenen Stätten römischer Herrschaft und Bildung.

Als eine vierte Gruppe bezeichnen wir die Straßen, welche den Rhein und sein lang ausgedehntes Thal mit den vielen Städten, Ortschaften und Kastellen im Innern Galliens verbanden, wo im südlicheren Theil Lyon Hauptknotenpunkt war und seine Straßenlinien gegen Deutschland in zwei Hauptrichtungen entsendete, östlich gegen den Oberrhein, über Basel und Windisch in die Donaugegenden, nordöstlich gegen die unteren Rheingegenden; im nördlichen Gallien bildete Paris den Straßenknotenpunkt für die fruchtbaren, doch den kriegerischen Germanen am

meisten ausgesetzten Gebiete der Rheinmündungen, der Maas und der Schelde. — In diesen von Straßen nach allen Richtungen durchzogenen, von Befestigungswerken jeder Art, einem stets schlagfertigen zahlreichen Heer gesicherten deutschen Grenzlanden entwickelten die Römer alle ihre eigenthümlichen Eigenschaften, ihre ganze geistige Ueberlegenheit in dem Maße, daß von einer selbständigen gewerblichen oder Handelsentwicklung der hier untergebenen deutschen Stämme so viel wie gar nicht die Rede sein kann. Eine Pflicht, die den Eroberer zum Lehrer und Leiter des eroberten Volkes macht, anerkannten am wenigsten die Römer; ihnen war der Unterworfene nur das Werkzeug, die eigene Machtfülle zu mehren, die Summe der römischen Bildung, die Fonds der Staats- und Privatwirthschaft zu bessern und mit neuen Mitteln anzuschwellen. Wer nicht Römer werden oder unbedingt dem römischen Willen sich unterwerfen wollte, wurde vernichtet wie die Rhätier in den Alpenthälern, oder durch Wall und Graben fern gehalten wie die Stämme des innern Deutschlands und auf dem Boden des unbedingt Unterworfenen entfalteten dann die Römer die ganze Fülle ihrer Bildung und Ueberbildung, die ganze Härte und Rücksichtslosigkeit ihrer selbstsüchtigen Erobererpolitik. Die Ueberreste von Carnuntum, Reginum, Juvavum, Augusta, Argentoratum, Moguntiacum, Colonia, Vetera und vieler anderen größeren Städte, alle diese Tempelreste, Paläste mit Mosaikböden und Marmorwänden, diese Badeanlagen, Grabmäler und Sculpturwerke jeder Art, welche uns von Staatsmännern und Feldherrn, von römischen Jagden und Gladiatorenspielen, von Aerzten und Pomadehändlerinnen, von Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern jeder Art die Kunde überliefert haben, beweisen hinlänglich, wie heimisch die Römer hier geworden waren; sie verstanden diese nordischen Gegenden nicht allein im Zustande zinspflichtiger Grenzlande zu erhalten, sondern auch zu wirklichen Theilen des Reiches umzuwandeln. So wußten sie auch die Einkünfte Galliens von ursprünglich 3 Millionen Thalern auf 120 Millionen zu steigern, bis dann später, am Vorabend ihres Falles, Julianus diese Steuer bis auf 33½ Millionen Thaler ver-

minderte. Durchaus Herrn bis in die entfernteste Thalschlucht der eroberten Länder unterwarfen sie sich mit strengster Folgerichtigkeit in gleicher Weise Ackerbau, Industrie, Handel und jede Regung der nationalen Triebkraft; ein ausgedehntes, straffes Zollsystem, Pächtern übergeben, sperrte nicht nur Italien von Gallien, den Provinzen der untern Donau und Germanien, sondern wieder die einzelnen Theile dieser von einander ab und Einfuhr und Ausfuhr, namentlich die letztere, wurden auf's Schärfste überwacht, damit nicht etwa Feinden Waffen, Eisen u. dergl. zugeführt werde. Auch der Vortheil, den die Bewegungen und der Aufenthalt großer Heere einem Lande zu bringen vermögen, blieb ihnen, da sie die Verpflegung und Ausrüstung der Heere zu größtem Theile in eigener Hand behielten. Zwar war den Provinzen die Verpflegung ihrer Garnisonen auferlegt, doch die deutschen Gegenden vermochten bei den unaufhörlichen verwüstenden Kriegen, bei der geringen Ausbildung des Ackerbaus und der Viehzucht oft auch dieses nicht aufzubringen, wie denn noch im 4. Jahrhundert Julianus während eines einzigen Sommers 600 Schiffe voll Getreide von Brittanien den Rhein herauf zur Versorgung seiner Truppen führen ließ. Befestigte Magazine längs der Heerstraßen, stark bewaffnete Viktualienzüge, schiffreiche Flotten auf Donau und Rhein bewahrten aus Italien, aus Dacien und Pannonien, aus Gallien und Brittanien Lebensmittel und jede Art des militärischen Bedarfes. Außerdem mußte der Legionär, sobald ihm eine Station angewiesen war, selbst nicht nur Schanzen und Straßen aufwerfen und seine Wohnung bauen, sondern auch Flüsse eindeichen, Sümpfe entwässern, Weinberge und Getreidefelder anlegen; das machte die Römer groß und unüberwindlich, daß ihre Heere, geschützt und geübt zu allen Werken, in allem von den unterworfenen Völkern unabhängig sich zu erhalten wußten. Die Werkstätten, zur Ausrüstung der Heere angelegt, wurden von Römern betrieben und zwar in den meisten Fällen auf Rechnung und unter Verantwortung des Staates; so war die Tuchfabrikation und die Färberei, insbesondere die Purpurfärberei in den Gegenden der unteren

Donau Monopol des Staates, und gefärbte Wolle und Seide zu verkaufen, war im 4. Jahrhundert bei Verlust des Vermögens, ja bei Todesstrafe verboten. Wo nur der Boden es zuließ, bauten sie auf Metalle, legten Werkstätte für Waffen und jede Art von Geräthen an, Fabriken für Lederzeuge u. a., wie wir die Spuren davon in Kärnten, Krain, an der niedern Donau, in Norikum, am Rhein und am Main erhalten sehen. Ebenso suchten sie auch die Bedürfnisse ihrer Feld- und Hauswirthschaft, ihres Luxus, aller ihrer Lebenseinrichtungen soviel wie möglich selbst zu befriedigen und hatten überall Ziegelbrennereien, Glashütten, Kunstwerkstätten jeder Art in großer Anzahl. Der Abstand der römischen Bildung, des römischen Lebens und seiner Bedürfnisse von den Fertigkeiten und der Ausbildung der hier unterworfenen Stämme war zu groß, als daß diese im großen Ganzen zu etwas anderem als zu den untergeordneteren Arbeiten ganz im Vortheile ihrer Heere hätten dienen können. Auch die römische Finanzverwaltung — stets flüssige Geldvorräthe sind einem Erobervolke unentbehrlich, — lähmte allen freien Verkehr, jeden selbständigen Aufschwung der untergebenen Völker, denn jede Kraft des Volkes und Landes diente dem römischen Staate als Monopol; die ausgiebigen Goldbergwerke im norischen Gebirgslande, die schon im 2. Jahrhundert einen bedeutenden Einfluß auf den italischen Geldmarkt auszuüben vermochten, die berühmten Eisengruben der Noriker u. a., die Verarbeitung der gewonnenen Metalle, die Steinbrüche, die Salzquellen und Salzbergwerke, alles wurde in die Hand des Römers zu ausschließlichem Besitze vereinigt. Die natürliche Folge dieser Verhältnisse war, daß auch der Handel, die Thätigkeit, welche das Erbeutete flüssig macht, den Ueberschuß vertreibt und die etwaigen Erzeugungen des Bedarfes hereinbringt, ebenso in die Hände der Sieger überging und die Theilnahme der Unterworfenen sich einfach auf ein Empfangen des ihnen durch überkommene Bildung oder Ueberbildung nothwendig Gewordenen und den Gegentausch des wenigen durch eigene begrenzte Thätigkeit und Fertigkeit Erzeugten beschränkte. Die Ueberlieferungen beweisen,

daß die Deutschen bei allen diesen Interessen der Gewerbe und des Handels sich mehr leidend als selbstthätig verhielten und wenn auch einzelne Gegenden und Stämme, wie das untere Mainthal, die in die Gegend von Augsburg verpflanzten Hermunduren, die Ubier und Menagier auf linkem Rheinufer, die Markomannen unter Marbod auf böhmischer Erde mehr als die Völker innerhalb Rhein und Donau an römischer Bildung und Handelsbetriebsamkeit Theil genommen zu haben scheinen, so wurde doch alles dieses bis auf wenige Spuren in den nachfolgenden Zeiten der Völkerwanderung ausgelöscht; mit jenem riesigen Netze von Befestigungen, Straßen und Dämmen, den glänzenden, durchaus römisch eingerichteten Städten mußte auch jede Spur der altrömischen Bildung gänzlich zerstört und verwischt werden, um einer neuen, langsam doch sicher und selbständig aus sich selbst herauswachsenden Kulturperiode Platz zu machen. Die germanischen Stämme, berufen die Träger der Bildung nachfolgender Zeitalter zu werden, sollten nicht als Sklaven eines anderen Volkes dessen überlebte Kultur unselbständig weiter tragen, sondern als Herren nach Jahrhunderte langem Ringen aus sich selbst heraus die neue freie Bildung entwickeln, die berufen ist sich vom Innern Europas aus über den ganzen Welttheil und darüber hinaus über andere Welttheile bis zu einem Ziele, das noch lange nicht erreicht ist, auszubreiten.

Wenn wir uns von jenem Bilde eines wohl entwickelten, schon nach allen Richtungen ausschweifenden Sinnen- und Geisteslebens, von dieser vollendeten, klar und stark aufrecht erhaltenen Herrschaft auf linkem Rhein- und rechtem Donauufer hinüber wenden in das Innere der deutschen Länder, so finden wir von allem, was jenseits ist, fast den gradesten Gegensatz, bei einer mit wenigem begnügten Armuth eine ungebundene, nach allen Seiten auseinander strebende Freiheit, bei der Rohheit und dem unentwickelten Zustande aller Volkskräfte kaum ein Verlangen nach umfangreicher gestalteten Verhältnissen. Ackerbau und Viehzucht sind neben dem Kriege des Germanen älteste und liebste Beschäftigung und wenn auch der Freie und Wohlhabende, —

denn auch diese Stämme finden wir im eroberten Lande, — als Herr geknechteter Racen, persönlich die unsaubere, mit jenem Betrieb verbundene Arbeit als ein Unedles scheut, so ist doch in diesen und auch in späteren Zeiten noch sein vornehmstes Begehren, Land zu besitzen, soviel wie nur irgend möglich, erfüllt mit Sklaven und Heerden von Rossen, Rindern und Schafen. Er selbst, der freie Germane, zieht als persönliche Beschäftigung der Viehzucht die Jagd, den Krieg dem Ackerbau, die Waffenübung der friedlichen Handarbeit vor und unbedingter vollmächtiger Herr in Haus und Feld übt er seine Herrschaft mehr im Anordnen und Befehlen, als im Handanlegen und eignem Zugreifen. Die Germania des Tacitus zeigt uns Leibeigene und Hörige mit Kindern und Weibern abgesonderte Äcker gegen Jahresabgabe bestellen, Knechte die Viehzucht betreiben, Sklaven die niedrige Hausdienste üben. Schon in diesen Zeiten finden wir die Haushaltung des Germanen so vorgebildet, wie die Gesetze, die nordischen Sagen, die deutschen Gesänge sie noch später schildern. Soviel das Haus und seine Wirthschaft, der Herr und die Familie drinnen und draußen bedurften, mußte auch das Haus und seine Bewohner erzeugen; Acker, Weide und Garten gaben neben der Jagd die Rohstoffe, die Frauen, Sklaven und Sklavinnen verarbeiteten dieselben zu des Leibes Nothdurft. Sklaven verfertigten Acker- und Hausgeräthe, schmiedeten zugleich mit den Herren die Waffen, — denn allein Pfeil- und Lanzenschäfte zu schnitzen, Eisen und edlere Metalle zu schmieden, galt auch als des Freien würdige friedliche Arbeit, — Sklavinnen mahlten das selbstgebaute Getreide und backten Brod oder fertigten zugleich mit des Hauses Frauen in unterirdischen, mit Stroh und Dünger gegen die Kälte geschützten, vom Herrenhause getrennten Frauengemächern den nöthigen Kleidervorrath. Flachs finden wir schon früh auf den deutschen Feldern gebaut, der Schafzucht erwähnen hier schon Cäsar, Tacitus und Strabo und Ueberreste von gröberer und feinerer Leinwand zeigen uns die ältesten germanischen Gräber, wie auch die weissagenden Frauen der Cimbern mit solcher bekleidet uns geschildert werden; der einfarbigen wie der bunt-

gefärbten Wolle für die Männer, des weißen leichten Leins mit rothen Säumen für die Weiber geschieht gleichfalls in diesen ältesten Zeiten schon Erwähnung. Auch Häute und Pelze, der Gewinn der Viehzucht und der Jagd, waren gebraucht und beliebt. Auch die Kunst, wenn wir die erste rohe Art, Geräth und Haus zu zieren und das Nackte zu bekleiden, so nennen dürfen, wurde von den Bewohnern des Hauses geübt; nach Tacitus bemalten die Germanen ihre Schilde wie die Wände ihres Hauses gern mit grellen Farben. Alles, was der Germane für Haus und Feld gebrauchte, mußte Haus und Feld liefern und es konnte also der Handel, der Waare gegen Waare tauscht und den Ueberfluß abgiebt, um ein Fehlendes herbei zu schaffen, hier nur ein wenig ergiebiges Feld finden. Dazu war noch, Waffen, Metalle und andere zum Kriege dienliche Gegenstände den Feinden zuzuführen, stets von Rom auf's Strengste untersagt und dies allein erklärt, warum sich bei den Deutschen, die damals und immer die größte Vorliebe den Waffen zuwendeten und in der Waffenschmiedekunst das ganze Mittelalter hindurch vorzüglich geschickt sind, in jenen ältesten Zeiten und noch während der Zeiten der Völkerwanderung in der Masse nur eine höchst dürftige und rohe Art der Bewaffnung zeigt. Nur von den Fremden sahen die Deutschen zuerst einen Handel um Gewinn; unter einander tauschten sie nicht, um wieder mit Vortheil zu vertauschen, sondern sie kaufen, dessen sie augenblickliches Bedürfniß haben, um es zu besitzen und zu benutzen. Sie kaufen Feld, Wald und Weide und die durch Ueberreichung eines Zweiges, Halmes oder Rasenstückes symbolisirte Uebertragung des erworbenen Grundstückes hat sich als rechtliche Form bis in spätere Zeiten erhalten. Sie kauften und verkauften ferner Weiber, denn die Gattin war des Mannes, die Jungfrau des Vaters Eigenthum und der Preis, um den der Freie die Tochter eines Freien zur Gattin erwarb, war stets sehr bedeutend. Heirathen hieß ihnen ein Weib kaufen. Tacitus erzählt, da die Friesen den Römern die ihnen zuerkannte Abgabe nicht erlegen konnten, gaben sie ihre Weiber und Kinder in die Knechtschaft, die Forderung der Herrscher zu befriedigen.

Um so mehr diente der geborne Sklave als Waare und wie der Freie sich selbst als Preis des verlorenen Würfelspiels, zur Sühne eines Todschlags oder aus andern Ursachen in die Knechtschaft eines Genossen giebt, so verhandelte dieser wieder den so gewonnenen Knecht an andere Stammesgenossen und auch häufig genug Römer; denn ungern nur behielt der Deutsche den durch ihn zum Sklaven gewordenen Genossen im Eigen. Ein eigenes Geld hatten die Germanen in den ältesten Zeiten nicht und auch trotz des langen Verkehrs mit den Römern scheint ihnen der Werth des geprägten Metalles als Tauschmittel erst spät und langsam bekannt geworden zu sein, denn die Gräber des 5. und 6. Jahrhunderts, welche in den Rheingegenden bei Mainz und Selzen, bei Obergladht und Nordendorf im Donaugebiet, zu Ascherade und an andern Orten Norddeutschlands aufgedeckt worden sind, zeigen nur in sehr vereinzelten Fällen wenige und kleine Münzen, und fast alle von römischem Gepräge. Waffen, vorzugsweise aber Vieh — Pferde, Rinder, Schafe und Schweine — galt dem Deutschen an Geldes Statt; Pferd und Rind gaben in den meisten Fällen die Preisbestimmung aller übrigen Güter wie die der gerichtlichen Bußen. Ein großer Viehstand war dem Germanen gleichbedeutend mit großem Reichthum, und in Pferden, Rindern und Waffen zahlt er den Kaufpreis für das Weib.

Gallische Kaufleute, so berichtet Cäsar, brachten in diese Verhältnisse eines mit den eigenen Erzeugnissen befriedigten Lebens zuerst einen selbständigen Tauschverkehr. Die deutschen Nervier, voll Mißtrauen gegen die Güter der gebildeteren Nachbarn, versperrten diesen Handelsleuten und ihren Weinen und anderen Gegenständen der Ueppigkeit das Land, um nicht gleich ihnen verweichlicht und unfrei zu werden, und auch die Sueven verschmähten anfänglich gallische Pferde und Weine; andere Stämme jedoch erkannten bald den Vortheil eines solchen Verkehrs und empfingen von den Nachbaren, woran sie Mangel hatten, zuerst Metalle, edle und unedle, unentbehrlich zu Haus-, Acker- und Kriegsgeräthe, sowie die Färberröthe, zur Ausübung ihrer rohen und das Grelle liebenden Malerei. Jemehr im Laufe der Zeit

die Römer in diesen Gegenden sich festsetzten und mit der kriegerischen Tüchtigkeit ihre überlegene gewerbliche Thätigkeit entfalteten, je mehr die Deutschen im feindlichen und freundlichen Verkehr mit ihnen ein entwickelteres Leben und dessen Lockungen und Bedürfnisse kennen lernten, um so lebhafter und selbstthätiger begannen sie am Handel Theil zu nehmen. Von der Zufuhr der Metalle wurden sie freilich, wie schon erwähnt, durch die Politik der Römer mehr und mehr abgeschlossen, so daß ihre Waffen — und nicht wenig mag dieser Umstand den Römern die Behauptung des Eroberten erleichtert haben — ärmlich blieben, ja ärmlicher wurden als Julius Cäsar dieselben schildert. Um so lieber und häufiger führten ihnen dagegen die Überwinder alle Gegenstände des verweichlichenden Luxus zu, Weine, gallische und italische, in späteren Zeiten auch die seit dem Kaiser Probus gebauten Rheinweine, Schmucksachen, feinere Hausgeräthe und Kleider u. dergl. Schmucksachen scheinen die Römer in den Gegenden der Donau wie des Rheines in eigenen Schmiede- u. a. Werkstätten (Fabriken), deren besonders zu Trier Erwähnung geschieht, viel und mannichfacher Art verfertigt und auch in das Innere von Deutschland ausgeführt zu haben, denn wir finden solche Gegenstände von entschieden römischer Form aus Gold, Silber, Bronze und unedlerem Metalle häufig in den ältesten deutschen Gräbern. Auch Trink- u. a. Gefäße von feinerem Thon und Glas lernten die Deutschen früh lieben und begehren; die Gräber von Selzen in Rheinhessen zeigen deren in jedem eine gute Anzahl, manche Gläser von echt römischer Form, manche Thongefäße von samischer Erde. Der Rhein von den Mündungen des Maines, von Mainz, dem alten Moguntiacum, aufwärts bis über Straßburg hinaus scheint der Hauptsitz der römischen Glasverfertigung gewesen zu sein und in Verbindung mit ihr auch einer deutschen, von der wir weiter unten noch reden werden. Auch die Pferde waren früh Gegenstand eines gegenseitigen Austausches. Das Pferd der alten Deutschen war zwar nach Cäsars und Tacitus Zeugniß klein und unansehnlich und die in den Gräbern gefundenen, auffallend engen Trensen beweisen die Wahrheit dieses

Zeugnisses, doch es stand bei den Römern als außerordentlich ausdauernd in gutem Ansehn und der Kaiser Probus gebrauchte deutsche Rosse gern für seine Reiterei; sie wurden deßhalb, da die Tencterer mit Vorliebe Pferdezucht trieben und die Thüringer Race als besonders gut gerühmt wurde, auch jenseits des Rheines ausgeführt. Quaden, Vandalen, Alemannen, die lieber zu Roß als zu Fuß kämpften, entnahmen dagegen einen großen Theil ihres Bedarfes an Rossen aus Gallien. — Sklaven, männliche und weibliche, gaben die Deutschen gern mit den Rossen und anderem Vieh, und für dasselbe hin, denn nur der Waare gleich achteten sie unfreie Menschen; durch die eigenen Volksgenossen kamen so die deutschen Sklaven bis nach Rom und weiter als Handelsgegenstände, und noch viele Jahrhunderte hindurch werden wir einen solchen Menschenhandel als Folge altgermanischer Zustände und Gewohnheiten verfolgen müssen.

Aus der Naturgeschichte des Plinius erfahren wir, daß die Römer von den Früchten des deutschen Feldbaues schon früh die Zuckerrüben schätzten und gerne über die Alpen holten; Tiberius ließ jährlich einen Vorrath davon für seine kaiserliche Tafel kommen. Auch die Laugenseife, eine durchaus dem Norden, insbesondre den Batavern und Mattiaken eigenthümliche Erfindung, — auch später noch spielt die Seife im deutschen Handel eine nicht unwichtige Rolle, — führten römische Handelsleute aus Deutschland, damit die eitlen Vornehmen in Rom nach deutscher Sitte ihre Haare tragen und färben konnten; denn auch die Deutschen brauchten, nach des Diodorus und Plinius Zeugniß, diese Seife, um ein dunkleres Haar roth zu färben. Mit dieser färbenden Seife gingen zugleich deutsche blonde Haare als Handelsartikel nach Italien und mußten sich zu Perücken für römische Köpfe verarbeiten lassen. Der Kaiser Caracalla, der mit wohl berechneter Politik alles, was deutschen Ursprunges und deutscher Sitte war, begünstigte und pflegte, trug eine solche Perücke. Sehr beliebt waren auch bei den Römern die deutschen Gänsefedern, die in so gutem Preise standen, daß oft ganze Kohorten von römischen Kriegern, wenn kein Kampf in unmittelbarer Nähe

drohte, nichts Vortheilhafteres zu unternehmen wußten, als auf deutschen Wiesen Gänse zu fangen und zu rupfen. Auch haben wir Nachrichten, daß die Römer, die zur Ausrüstung ihrer Heere viel Lederwerk bedurften und dasselbe in eigenen Fabriken verfertigten, Häute von den Deutschen empfingen, und ihnen dieselben gerne, so Drusus den Friesen, als jährliche Abgabe auferlegten. Eine Ausfuhr von Schlachtvieh aus Deutschland durch die Römer folgt schon daraus, daß dieses überall der Germanen Haupttauschmittel bildete und sie also gewiß nur um diesen Preis das Meiste von den Römern eintauschen konnten.

Die Naturgeschichte des Plinius belehrt uns auch, wie die Germanen schon zur Römerzeit auf eine selbsterlernte Weise Salz zu gewinnen wußten; sie gossen nehmlich Salzwasser über ein Kohlenfeuer, sammelten die sich ansetzenden Krusten und schichteten sie in Haufen empor; eine harte dunklere Kruste überzog allmählig dieselben und schützte den inneren Theil, der gereinigt zum Verbrauch bestimmt war, gegen jede Wirkung von außen. Der Besitz von Salzquellen war allen germanischen Stämmen ein sehr erwünschter und es wurden um denselben oft, so in den unteren Maingegenden, blutige Kriege geführt; wie weit jedoch das Salz Handelsgegenstand geworden und welche Wege es als solcher beschrieb, darüber haben diese ältesten Zeiten keine bestimmte Nachricht überliefert. Für die Werthschätzung des Salzes spricht auch die alte nordische Mythologie, denn die Salzquellen waren geheiligt und aus Salz leckte die Urkuh Audumbla das erste menschenähnliche Wesen, den Ahn der neuen Götter. Einer der hauptsächlichsten Gegenstände des Handels, der schon vor den römischen Kriegen sich Wege suchte, um den Norden Europas mit dem Osten und Süden, selbst mit Asien in eine gewisse Verbindung zu setzen, war der Bernstein. Wege des Bernsteinhandels — es sind deren drei — werden, wie Plinius und Diodorus sie uns beschreiben, noch dadurch besonders interessant, daß sie die späteren Welthandelsstraßen gleichsam vorgebildet uns zeigen. Als die Quelle des Bernsteins, dessen Namen in allen Sprachen (Bernstein-Brennstein, glesum, Glas, sacrium bei

den Scythen vom deutschen sakkari, Feuer, ebendaher sacal bei dem Aegypter, schechelet bei den Hebräern) den deutschen Ursprung nicht verläugnet, nennen die römischen Schriftsteller den Theil der Ostseeländer, welchen die Aesthier oder Hästier, Esthen, bewohnen; der Ritter Pytheas aus Massilia, der im 4. Jahrhundert eine Umschiffung Europas unternahm und die Küsten der Ostsee besuchte, nennt diese Bernsteinquelle Abalus, ein Eiland nahe bei den Guttonen. Von dem Lande der Aesthier aus zog nun die älteste Straße nach Südosten dem Laufe des Borysthenes nach über das schwarze Meer nach Griechenland und Asien; eine zweite in mehr südlicher Richtung überschritt die Donau bei Carnuntum (unterhalb Wien) und traf hier auf die große Römerstraße nach Aquileja; die dritte lief südwestlich durch's Land der alten Teutonen, vielleicht auch schon früh über See längs der Küste nach der kimbrischen Halbinsel, von da quer durch die germanischen uud gallischen Länder zur Rhone, diese hinab auf Massilia (Marseille). Schon die Griechen Homers kannten und schätzten dieses Erzeugniß des Nordens und durch ganz Italien, die Phantasie der Südländer ließ es am Eridanus aus den Thränen der in Pappeln verwandelten Heliaden entstehen, wurde es in außerordentlichen Massen verwendet. Die Männer zierten die Waffen damit und brauchten es als Hefte und Knöpfe an Dolchen, Messern und Jagdgeräthen; die Frauen aller Klassen, die vornehmen Römerinnen wie die Weiber der italischen Bauern schmückten damit Hals und Arm, der Aberglaube hing es Kindern als Amulete um und Aerzte verschrieben zerflossenen Bernstein gegen Krankheiten. Um eines seiner Fechterspiele glänzend auszustatten, sandte der Kaiser Nero einen Ritter eigends an die Ostsee und erhielt durch ihn das edle Harz so massenweise — (ein Stück allein wog 13 Pfund), daß alle Netze auf dem Kampfplatz durch Bernsteinkugeln zusammengeknüpft und sämmtliche Waffen und Geräthe, soviel man dessen an einem Tage gebrauchte, damit geziert waren. Im Laufe des 2. Jahrhunderts nach Chr. zur Zeit der Antonine und des Septimius Severus scheint dieser Handel auf der mittleren südlichen Straße am lebhaftesten gewesen

zu sein und die römischen Handelsleute selbst diesen Weg bis zur Ostsee verfolgt zu haben, wie die längs dieser Straße bis nach Preußen und an die Ostseeküste gefundenen römischen Münzen, Begräbnisse, Aschenurnen u. a. beweisen. Auf denselben Straßen werden auch andere Erzeugnisse des Nordens dem Süden zugeführt worden sein, wie das von jeher geschätzte Pelzwerk, das südliche Völker so gern wie die Germanen zum Schmucke wie zur Kleidung gebrauchten. Auch die Perlen haben vielleicht Griechen und Römer zuerst durch Handel mit germanischen Stämmen erhalten, wenigstens ist die Benennung margarita, schon von älteren Schriftstellern für ein den Barbaren entnommenes Wort erklärt, eins mit der althochdeutschen marigrioz, der angelsächsischen meregreet, Meerkies und scheint auf eine frühe Perlenfischerei in Asien, der älteren Heimath der Germanen, hinzuweisen. Deutschland selbst hat nur Süßwasserperlen in den Flüssen und Bächen Bayerns, Sachsens und Böhmens, weshalb später die Germanen alle perlenartigen Zierrathen durch farbigen Glasfluß und feineren Thon, wie wir weiter unten sehen werden, zu ersetzen suchen mußten. Denn glänzenden Schmuck liebten sie von jeher über alles und wie sehr diese Liebe später, da größerer Reichthum, größere Machtfülle und eine mehr entwickelte gewerbliche und künstlerische Fertigkeit diesen Hang unterstützten, zu maßloser Leidenschaft ausarteten, wird auch die Geschichte des Handels jener Zeiten uns lehren. Für diese ältesten Zeiten hatte diese Liebe für alle Arten des Schmuckes den Vortheil, daß sie zuerst ein hauptsächlicher Hebel für die Entwicklung einer gewerblichen Thätigkeit wurde, wovon uns die in den Gräbern gefundenen, mit größerer oder geringerer Geschicklichkeit zu Perlen für Hals- und Brustgehänge oder zu kleineren Nachbildungen von Waffen und Geräthen verarbeiteten Bernsteinreste Zeugniß geben. Wie weit nun die Bewohner des freien Deutschlands an dem Handelsbetriebe der Römer selbstthätig Theil nehmen, ist nur in wenigen Fällen klar zu erkennen; gewiß wird in ruhigen Zeiten eine solche Thätigkeit nicht gefehlt haben nnd besonders nicht in der Nähe von Donau und Rhein, im Ganzen jedoch war ihr

Sinn zu sehr auf Krieg und Abwehr gegen die gefürchteten Eroberer gerichtet, als daß ein friedlicher Austausch der beiderseitigen Erzeugnisse dauernd und in vollem Maße fruchtbar hätte sein können. Von den Hermunduren erzählt Tacitus, daß sie sorglos und friedlich der Handelschaft wegen bis nach Augsburg gekommen seien; in Marbods, des Markomannenkönigs Hauptstadt, fand der Gothe Katualda bei der Eroberung eine Anzahl von Kaufleuten, die sich haushäblich dort niedergelassen hatten, doch es waren meistens Handelsleute aus dem römischen Reiche. Die Bewohner Italiens waren damals und blieben im ganzen Mittelalter die Kaufleute, denen an Beweglichkeit und Ausbreitung nur die Juden glichen; beide Völker geben am leichtesten um des Handelsgewinnes willen das Vaterland auf, indeß die Deutschen jener Periode ihre vornehmste Befriedigung darin fanden, ein gefährdetes Vaterland vor dem Andrängen des überlegenen Eroberers zu behaupten.

In einem solchen vierhundertjährigen Nebeneinanderwohnen mit dem damals ersten Kulturvolk der Erde, in dem fortwährend auf Vertheidigung und Abwehr gegen geistige Ueberlegenheit wachsam gerüsteten Zustande, in einem mehr als halbtausendjährigen Besitze von Ländern, die ursprünglich zwar überwaldet und vernachläßigt, doch des Anbaus durchaus fähig waren und jeder Art der Betriebsamkeit und menschlicher Thätigkeit günstige Gelegenheit boten, mußten nothwendig die Deutschen die ihnen inne wohnenden Kräfte und Fähigkeiten entwickeln und wären sie auch, wie manche Geschichtsforscher uns überreden möchten, in so rohem, aller Bildung barem Zustande in die Gegenden zwischen Donau, Rhein und den nördlichen Meeren eingewandert, daß sie selbst den Acker zu graben und Rind und Schaf zu ziehen, von den Kelten, die vor ihnen schon diese Länder bewohnten, erst hätten lernen müssen. Wer mit Aufmerksamkeit und Unbefangenheit die Ergebnisse betrachtet, welche die unermüdliche Alterthumsforschung aus den Gräbern an das Tageslicht gebracht hat, der wird sich gerne zu der Überzeugung bekennen, daß die Deutschen von Jahrhundert zu Jahrhundert auf eine eigenthümliche und

selbständige, wenn auch von Kelten und Römern geförderte Weise in Handwerk und künstlerischen Fertigkeiten fortschritten und darauf schon früh einen Eigenhandel begründeten, den wir zwar in seinen Wegen und Formen nicht nachzuweisen, aber doch durch untrügliche Anzeichen mit Gewißheit zu erkennen vermögen. Als die ältesten Denkmäler gewerblicher Thätigkeit zeigen uns die Gräber Werkzeuge von Stein und Geschirre von Erde. Jene, gewöhnlich als die Waffen der Kelten, des Volkes, das für den Begründer und Träger der Steinperiode genommen wird, dargestellt, finden sich grade da, wo germanische Stämme ihr eigentlichstes und mit fremden Elementen am wenigsten gemischtes Leben entwickelten, an den nördlichen und südwestlichen Küsten der Ostsee wie zwischen Elbe und Weser. Es ist möglich, daß sie einmal die ersten und einzigen Geräthe eines keltischen Urvolkes waren, wahrscheinlicher jedoch ist, daß sie schon frühe neben Waffen und Werkzeugen von Metall dem Gebrauche dienten, denn sie finden sich häufig mit Bronzearbeiten vermischt und zeigen, insbesondre die in Dänemark und Meklenburg gefundenen, eine Schärfe und Genauigkeit der Arbeit, eine Sorgfältigkeit der Verzierung, die schwerlich anders als mit Hülfe des Metalles in der Weise ausgeführt werden könnte. Meistens aus durchsichtigem Feuerstein oder Grünstein verfertigt, mit Ausnahme einiger gröberen Aexte aus weicherer Steinart, werden sie in großer Anzahl auch dort gefunden, wo diese Steinarten gar nicht oder doch nur in sehr geringer Masse vorkommen und zeigen, die Aexte und Hämmer, die Lanzen- und Pfeilspitzen, die Geräthe des Krieges und der Jagd sowohl wie die größeren und kleineren Messer, die Hohl- und anderen Meißel und alle Werkzeuge der friedlicheren Thätigkeit eine solche Uebereinstimmung in Form und Arbeit, daß man mit ebenso großer Sicherheit auf die allgemeine Gleichmäßigkeit der handwerklichen Ausbildung dieser Periode, wie auf eine Verbreitung durch Zwischenhandel von Landschaft zu Landschaft schließen darf. Auch hat man bei Deersheim, in der Nähe von Halberstadt, auf dem sogenannten Osterfelde eine außerordentliche Menge solcher Steinwaffen gefunden

und unter ihnen viele unvollendete Aexte, fertig bis auf das schon angefangene durchgehende Loch für den Stiel, dazu kleine Platten von demselben Feuerstein, von denen, wie deutliche Spuren zeigten, schon Stücke abgemeißelt waren; eine große Anzahl der Bruchstücke wurden als unvollendete, beim Verfertigen verunglückte Aexte und ähnliche schneidende Werkzeuge erkannt. Alles das beweist, daß hier Steingeräthe in bedeutender Menge verfertigt wurden, also, um modern zu reden, eine Steinwaffenfabrik in dieser Gegend bestand. In denselben Gräbern finden wir Urnen und anderes Topfgeschirr, ebenso übereinstimmend in Form und Arbeit und gleichfalls in großer Anzahl dort, wo weit und breit nur leichter Sand oder Moorgrund und von dem zu den Geschirren gebrauchten Töpferthon keine Spur zu finden war, wie z. B. in manchen Gegenden Niedersachsens. In Hannover angestellte chemische Untersuchungen erwiesen, daß der zu manchen Arten von Urnen gebrauchte Thon mit Erdpech oder Erdöl gemischt war, um ihm größere Festigkeit und Wasserdichtigkeit zu geben, ein Verfahren, das man in deutschen Gegenden weder hat lernen noch üben können und ebensowenig von den Römern geübt wurde. Diese Töpferarbeit weis't auf eine asiatische Heimath zurück, denn in den Küstengegenden des kaspischen Sees finden sich Thonlager, aus denen Erdöl in großer Menge hervorquillt; ob nun die germanischen Stämme solche Urnen auf ihrer ersten Wanderung mitgebracht, ob ein noch später bestehender Handel ihnen dieselben nachgeliefert hat, wird schwer zu entscheiden sein. Eine zweite Art von Thongeschirren ist aus einer geschickt und innig mit einander verarbeiteten Mischung aus Thon und Kies gemacht, und auch solches Verfahren kannten die Römer nicht. Beide Topfarten zeigen dabei ihre ganz eigenthümlichen Verzierungen, die auch auf andern Geräthen wiederkehrt, so daß wir auch eine selbständige gewerbliche Thätigkeit und einen gewissen inländischen Handelsbetrieb unter germanischen Völkern anzunehmen berechtigt sind. In den Gegenden, wo die Deutschen sich mit den Römern berührten, wissen wir, daß sie dem Beispiel der Römer, die alle in Thon arbeitenden Handwerke in

großer Ausdehnung betrieben, gelehrig folgten; bei Riegel im Breisgau hat man nicht weniger als 55 verschiedene Töpfernamen deutschen Ursprunges aufgefunden.

Dem Steinzeitalter, der ersten Stufe gewerblicher Bildung, folgte das sogenannte Bronzezeitalter, da die Geräthe, oder wenigstens die meisten und vornehmsten, denn Steinwerkzeuge finden sich neben der Bronze, aus einer Mischung von Kupfer und wenigem Zinn gegossen sind. Alle solche bronzene Waffen, Schwerter und Dolche, Lanzen und Pfeilspitzen, Streitäxte und Hämmer, alle die verschiedenen Arten von Fibeln und Schnallen, Ringen u. a. Schmucksachen, die am zahlreichsten und schönsten in den nordischen Gegenden und dem Ufergelände des Rheins gefunden werden, zeigen ebenfalls mit wenigen Ausnahmen eine solche Gleichmäßigkeit der oft sehr schönen, stets eigenthümlichen Verzierungen, im Norden aus Spiral- und Wellenlinien, im Süden aus Bänder- und Flechtwerk bestehend, und zugleich eine solche Vollendung des Erzgusses, daß die Erzeugung derselben nicht Römern oder romanisirten Galliern, sondern den schon im Handwerk geübten Deutschen zugesprochen werden muß. Das Material, Kupfer und Zinn, das nach den Zeugnissen römischer Schriftsteller in deutschen Gegenden nicht konnte gewonnen sein, deutet auf einen Handel der alten Germanen mit andern Völkern und insbesondre mit den Britten, die an beiden Metallen Ueberfluß hatten. Schon zu Cäsars Zeit wurden von dorther wie von Gallien Metalle zu den Germanen eingeführt und daß sie selbst auch zu gießen verstanden, beweist eine in Meklenburg geglückte Ausgrabung von Gießformen und allem dem, was auf eine Werkstätte deutet, und zugleich der Umstand, daß die am Mittelrhein, in den Gräbern zu Selzen im Großherzogthum Hessen gefundenen Bronzegußwerke augenscheinlich mit Hülfe hölzerner geschnitzter Modele gegossen sind, wodurch wir zugleich erfahren, daß die jetzt noch in deutschen Gebirgsgegenden heimische Holzschneidekunst, die auch im späteren Mittelalter für Oberdeutschland einen bedeutenden Handelszweig bildete, schon in den frühesten Zeiten von unserem Volke geübt wurde. Wie

sehr bei den Völkern germanischen Ursprungs die Erzgießerei geachtet gewesen, werden wir noch später darzustellen, Gelegenheit finden.

Daß man in den schon öfter erwähnten Gräbern von Selzen und anderen am Oberrhein, wie in denen zu Nordendorf bei Augsburg und anderen der Donaugegenden Trinkgeschirre von Glas gefunden hat, die durch ihre von den römischen Trinkgeschirren verschiedene Form sich als Erzeugnisse deutscher Gewerbthätigkeit erweisen, haben wir oben schon angedeutet, zugleich, daß weiter im Innern und höher hinauf im Norden solche Becher und Gläser fast gar nicht gefunden werden. Es war dies ein Erwerbszweig, den die Deutschen in ihrer Berührung mit den Römern erlernten und auch dort nur, doch in eigenthümlicher Weise, ausbildeten, wo diese Berührung auf die Dauer stattfand; daß sie denselben aber auch nach der Vernichtung römischer Herrschaft in diesen Gegenden übten und weiter entwickelten, beweisen eben jene Gräber, die erweislich, denn in ihnen finden sich unter Justinian geprägte römische Münzen, der späteren Zeit der Völkerwanderung angehören. Diese Glasgeschirre haben alle das Eigenthümliche, daß sie am Boden abgerundet sind, also nur auf den obern Rand gestellt werden können, und zeigen oft schon sehr kunstvolle und selbst geschmackreiche Verzierungen. Zugleich mit ihnen fand man Perlen und Korallen von farbigem, blauem, grünem, rothem und gelbem Glasfluß, oder in Fibeln, Dolch- und Messergriffe eingesetzte Verzierungen von derselben Masse, oft schon mit untergelegter Metallfolie; im höheren Norden ist dieser Glasfluß durch roher oder kunstreicher geschnitzte Perlen und Kugeln von Bernstein ersetzt, ein Beweis also, daß in den ersten Zeiten der Völkerwanderung eine Handelsverbindung, die diesen kostbaren und geschätzten Schmuck aus den rheinischen Gegenden dem germanischen Norden hätte mittheilen können, nicht vorhanden war. Der Bernsteinhandel und die durch die Ausgrabungen erhaltenen Resultate haben uns im Laufe dieser Darstellung schon einigemal auf die nördlicheren Gegenden von Deutschland und die nördlichen und westlichen Küsten der Ostsee

hingewiesen, und wirklich finden wir eben hier jene Bronzearbeiten in der größten Vollendung ausgeführt und die Schiffahrt der Deutschen als eine alte und ursprüngliche schon von Tacitus erwähnt. Es scheint, die germanischen Stämme brachten die Kunst, die einfachsten Schiffe zu fertigen, d. h. mit ihren Schrot- und Hohlmeißeln Bäume auszuhöhlen, schon aus der ersten Heimath mit und übten und bildeten sie, sobald sie an einem Strom oder Meer sich heimisch gemacht hatten. Da aber, wenige vereinzelte Nachrichten ausgenommen, die Quellen, denen wir die Schilderung nordgermanischer Entwicklung entnehmen, einer schon späteren Zeit angehören und zugleich das nun folgende Zeitalter, welches als das dritte in der gewerblichen Entwicklung der Germanen die Alterthumsforscher das Eisenzeitalter genannt haben, in eine Zeit fällt, da die Römerherrschaft gebrochen ist, die deutschen Stämme nach beendigter Wanderung in festen Sitzen sich ausbreiten und zugleich das Christenthum unter ihnen Wurzel faßt, so beginnen wir mit der Darstellung dieser Verhältnisse und Entwickelungen den folgenden Abschnitt, welcher den Zeitraum des fränkisch-romanischen Reiches umfassen wird.

Zweite Periode.

Die Zeit des romanisch-germanischen Frankenreiches.

Nach und nach erlag das Römerreich dem inneren Verfall und den von außen andringenden deutschen Stämmen. Diese nehmlich begannen, da vereinzelte Angriffe jenseits des Limes stets nur zum Verderben der Angreifenden ausgefallen waren, sich dem überlegenen Gegner gegenüber zusammenzuschließen und Massenangriffe zu machen; seitdem zerfiel der Grenzwall mit seinen Kränzen von Kastellen und Wachtthürmen immer mehr und die römischen Besatzungen wichen weiter und weiter gegen Süden zurück. Vom Niederrhein herauf drang der Bund der Franken, um den hauptsächlichsten Unterbau zu einer selbständigen deutschen Geschichte zu legen; gegen den Oberrhein und die Oberdonau, gegen das von den Römern am meisten gepflegte Zehntland stürmten die vereinigten Alemannen, berufen, diese oberen Gegenden zu einem Hauptsitze deutschen Lebens und Bildung umzuwandeln. Weiter unten gegen das Ufer der mittlern Donau drangen Quaden und Markomannen, warfen das feste prächtige Carnuntum in Trümmer und reinigten diese Gegenden für die später nachfolgenden Bajuwarier (Bayern) von römischen Ringmauern. Dieses heftige, jahrhundertlange Andrängen gegen die einengenden Grenzwälle, das endliche Durchbrechen derselben und das siegreiche Uebergießen der feindlichen Gegenden brachte eine solche Aufregung und Bewegung unter alle germanische Stämme bis hoch hinauf in den Norden, wo keineswegs schon

überall eine feste Heimath gewonnen war, daß das folgende Jahrhundert uns durch das ganze Europa nur ein ruhe- und friedeloses Wandern dieser Stämme mit vorherrschender Richtung von Süden nach Norden zeigt. Das ostgothische Reich an der mittleren und unteren Donau (Pannonien), das Longobardenreich in Oberitalien, das Westgothenreich in Spanien, das burgundische und fränkische Reich in Gallien, das angelsächsische in Britannien sind, theils kürzer theils länger blühend, die Früchte dieser seltsamen europäischen Wanderperiode, die ihren letzten Abschluß erst in der Eroberung des angelsächsischen Reiches durch die Normannen im 11. Jahrhundert findet. Von allen diesen germanisch-romanischen und germanisch-keltischen Reichen berührt uns hier, in der Handelsgeschichte Deutschlands, näher und inniger nur das Frankenreich, das durch Chlodwigs des Merowingers Sieg über die Burgunden bei Zülpich 566 und seine ungestüme grausame Kriegs- und Herrschbegierde begründet, durch die Zwistigkeiten und Unfähigkeit seiner Nachkommen wieder zerrüttet, dann aber durch das geistes- und willensstarke Geschlecht der Karolinger seine volle Ausbildung erhielt und deutsch in seinen politischen Einrichtungen, in dem herrschenden Theil seiner Bevölkerung, deutsch auch durch die Hauptquelle seiner Macht, die deutschen Gegenden an Schelde, Maas und Unterrhein, über Gallien hin bis nach Spanien, nach Italien bis über Rom hinaus, gegen Osten über Elbe-, Saale- und Maingebiet bis zur unteren Donau, gegen Norden bis zur Eider und zu dem Grenzwalle der Dünen sich erstreckte. In dieser Zeit der Jugendentwicklung im nordwestlichen Europa sehen wir den Handel durchaus an die politischen Verhältnisse gebunden; von einem Handel im eigentlichen inneren Deutschland, einem Theile jenes großen Frankenreiches, haben wir wenige zerstreute Spuren, erst durch Karl den Großen werden uns bestimmtere Anhaltspunkte gegeben, und erst gegen das Ende dieser Periode, als einzelne Glieder des verzweigten karolingischen Geschlechtes, Ludwig der Deutsche und Arnulf, dieses Land als selbständiges Erbe erhalten und Regensburg zu ihrer Residenz erwählen, sehen wir auch

dieses Reich in die Straßen des Welthandels hineingezogen und selbstthätig und erfolgreich an einem friedlichen Völkerverkehr theilnehmen. Bis dahin zieht sich dieser Welthandel, der wenn auch nicht durch den Frieden allein, doch stets nur durch festgestellte sichere Zustände angezogen und gehalten wird, rings um die Grenzen Deutschlands herum, um von hier aus auf Wegen, die die Geschichte kaum bewahrt hat, in's Innere hinein sich zu verlieren und im Nordwesten, auf der durch die Angelsachsen eroberten britischen Insel zu einem Ringe sich zu schließen.

Indien und das ganze Morgenland ist, seit die deutschen Stämme, die Überwinder und Erben der römischen Größe, selbständig in die Weltgeschichte eintreten, das ganze Mittelalter hindurch die Hauptquelle des Welthandels. Der unerschöpfliche Reichthum an Naturerzeugnissen, die den ungebildeten Völkern so reizvoll wie den gebildeten unentbehrlich erscheinen, die außerordentliche Vollendung gewisser Zweige der Betriebsamkeit, insbesondre der feineren Weberei und Färberei, deren Werke den plötzlich zur Machtfülle gekommenen Völkern zur Ausschmückung ihres Sieges und Glückes im höchsten Grade erwünscht und gesucht waren, gaben diesem Strome seinen unversieglichen Inhalt. Der eine Arm des Stromes zog auf Konstantinopel, das, nachdem Rom seine Rolle als Kaiserstadt abgegeben hatte, als Welthauptstadt viele Jahrhunderte hindurch fortblühte und die Verbindungs- und Vermittlungsbrücke sowohl zwischen Asien und Europa als zwischen der ältern hier fortlebenden Kulturperiode und der im Nordwesten Europas bereits erwachten neueren bildete. Unterstützt durch die eigenen Erzeugnisse, woran damals Konstantinopel reicher war als später, führte diese Stadt den Handelszug theils grade nach Norden, eine Straße, die wir weiter unten verfolgen werden, theils über das Mittelmeer nach Italien, das zu einem Theil noch bis in die folgende Periode hinein Besitzthum des oströmischen Reiches bleibt, oder nach Gallien in das Herz des romanisch-germanischen Frankenreichs. Hier traf derselbe mit einem andern aus Syrien und Egypten gradeswegs hierher eilenden Handelszuge zusammen. Von einer

dritten Handelslinie, die von Konstantinopel aus in späteren Jahrhunderten in bedeutender und ausgiebiger Weise den Nordwesten mit dem Südwesten verband und dem Lauf der Donau grade hinauf bis zu den deutschen Stämmen folgte, finden wir in der ersten Hälfte dieser Periode, der merowingischen Zeit, nur seltene und zerstreute, in der zweiten, der karolingischen, bestimmter und klarer hervortretende Spuren.

Das Frankenreich erbte mit den politischen Beziehungen des Römerreiches auch dessen kommerzielle zum Morgenlande, und Marseille erscheint diese Periode hindurch als der eigentliche Vermittlungspunkt dieses Verkehrs, als der bedeutendste Stapelplatz für die morgenländischen Waaren an der nordöstlichen Küste des mittelländischen Meeres. Gregor von Tours, der Geschichtschreiber des 6. Jahrhunderts, spricht in den entschiedensten Ausdrücken von Marseille (Marsilia) als von einer bei allen Zeitgenossen in ihrer Bedeutung anerkannten Handelsstadt. Zum Jahre 573 erzählt er uns, daß von überseeischen Schiffen im Hafen zu Marseille des Erzdiakonen Vigilius Leute 70 Gefässe, die man Orken (weitbauchige Tonnen) nennt, voll Oel und Schmalz gestohlen hatten und daß der Herr dieser Diener deßwegen zu einer Geldstrafe von 4000 Goldgulden verurtheilt, später jedoch freigesprochen worden sei. 576 hören wir bei ihm über den Bischof Felix von Nantes, der als ein händelsüchtiger Schwätzer verrufen war, den Ausruf „O daß du doch Bischof von Marseille geworden wärest, die Schiffe würden dir dann nie Oel oder andere Waaren bringen, sondern nur Papier und du hättest dann um so mehr Raum, durch deine Feder brave Männer zu verunehren." — Ueber Marseille kam hauptsächlich der Papyrus Ägyptens in das vorderöstliche Europa. Um 580, erzählt derselbe Geschichtschreiber, lebte in der Gegend von Nizza ein Einsiedler, der meistens von den ägyptischen Kräutern lebte, die die Kaufleute aus diesen Gegenden ihm brachten, zuerst trank er die Brühe, in welcher sie eingemacht waren, dann aß er die Kräuter; 581 kehrten die Gesandten, die der fränkische König Chilperich an den oströmischen Kaiser Tiberius Konstantin nach

Konstantinopel geschickt hatte, zurück und wurden durch die Zwistigkeiten der fränkischen Könige gehindert, in den Hafen von Marseille einzulaufen, da sie nach Agde, einer Stadt der Westgothen geriethen, scheiterte ihr Schiff und wurde geplündert. 585 erwähnt Gregor auch des Gazitinischen Weines, von Gaza in Palästina, mit dem Claudius den Beruff in seiner Wohnung bewirthet. — Gesandtschaften, die von Konstantinopel an die fränkischen Könige geschickt wurden oder, wie später häufig geschah, von Persien u. a. Gegenden des Morgenlandes, reisen gewöhnlich über Marseille in die Residenz des Frankenkönigs und wir finden selbst, daß päpstliche Gesandte, den Weg über die Alpen scheuend, zu Schiff über Marseille hierher reisen. Die folgenden Zeiten, voll innerer Kriege und Zerrüttungen im Frankenreiche, voll Verfolgungen und Anfeindungen in dem stets zerspaltenen, sich selbst vernichtenden merowingischen Geschlechte, vermochten zwar diese einmal wieder aufgenommene Verbindung mit dem Morgenlande und Konstantinopel nicht auf die Dauer aufzuheben, — der Franke konnte jener Länder lockende und prächtige Erzeugnisse nicht mehr entbehren, — doch der fortwährende Kriegszustand dieser Gegenden, die Unsicherheit jedes Besitzes, der Haß und das Mißtrauen überall ließen diese Verbindung erst um die Mitte des 8. Jahrhunderts, seit durch die Strenge und den zielbewußten Ernst der Karolinger die Verhältnisse sich hier festigten, blühend und fruchtbringend werden. Aus ihrer Zeit erhalten wir häufige Nachrichten von Gesandtschaften zwischen den fränkischen Königen und den Kaisern von Konstantinopel wie den persischen Kalifen, und jede Gesandtschaft nahm die besten Erzeugnisse ihrer Länder als Geschenk und Gegengeschenk mit. So sehen wir 757 Gesandtschaften zwischen Konstantin und Pipin hin und wieder ziehen und unter den für Pipin bestimmten Geschenken ist eine Orgel; 768 kehrt Pipins Gesandtschaft an Amormuni (Almansor, Kalif 754—775) nach dreijähriger Abwesenheit mit vielen Geschenken, von Gesandten des Almansor begleitet, nach Marseille zurück. Am lebhaftesten ist dieser Verkehr durch Gesandtschaften und Austausch der Ge-

schenke unter Karl dem Großen. Um 801, erzählt uns Einhard in seinen Jahrbüchern, kamen Gesandte des Perserkönigs Aaron (Harun al Raschid 786—808) zu Karl; der eine derselben war ein Perser aus dem Morgenlande, der andere ein Sarazene aus Afrika und Gesandter des Amiratus Abraham, der in Fozzatum (Fez) herrschte. Sie brachten die Nachricht, daß von den Gesandten, die Karl vor vier Jahren nach Persien geschickt und der Kalif mit reichen Geschenken wieder entlassen habe, zwei unterwegs gestorben seien; der dritte, der Jude Isaak, lief zur großen Freude Karls bald darauf in Porto Venere ein, und um den mitgebrachten Elephanten abholen zu lassen, entsandte dieser eine besondre Flotte. 807, erzählen dieselben Jahrbücher, erschien Abdallah, ein neuer Gesandte des Perserkönigs, mit Mönchen aus Jerusalem, den Gesandten des Patriarchen, und überbrachten Karl dem Großen als Geschenke vom König ein Lustzelt, einen Vorhang für den Vorhof von außerordentlicher Größe und Schönheit, zwölf Vorhänge mit buntgefärbten Schnüren, viele und kostbare seidene Gewänder, Wohlgerüche, Salben und Balsam, ein kunstvoll gearbeitetes messingenes Uhrwerk mit ehernen Kügelchen, die durch Auffallen auf ein ehernes Becken die Stunde anzeigten, und zwölf Reitern, die zu Ende jeder Stunde einen Umritt aus zwölf Fenstern heraus in zwölf andere wieder hinein machten; außerdem Leuchter aus Messing, außerordentlich groß und schön. Nachdem Harun al Raschid sich überzeugt hatte, daß Karl nach der Annahme der weströmischen Kaiserkrone nicht auch die Herrschaft über den Orient und Persien erstrebe, schloß er mit ihm einen festen Bund und glaubte nur ihn allein ehren und beschenken zu müssen. Zu gleicher Zeit dauerten auch die Gesandtschaften und der Austausch der Geschenke zwischen Konstantinopel und Aachen, Karl's Lieblingsaufenthalt fort; einmal brachten griechische Gesandte musikalische Instrumente jeder Art und die Werkleute Karl's, setzt der Mönch von St. Gallen hinzu, merkten sich deren Gestalt wohl und bildeten sie nach. Ein andermal, erzählt derselbe Mönch, erreichte nach jahrelangem Umherirren eine Gesandtschaft der Perser endlich das Fran-

kenreich, dessen Lage sie nicht gekannt hatten, brachten Elephanten, Affen, Balsam und Narden, Gewürze, Wohlgerüche und die mannichfachsten Heilmittel und zugleich führten Gesandte von Afrika einen marmarischen Löwen und numidischen Bären, iberischen und tyrischen Purpur u. a. Erzeugnisse jener Länder herbei. Karl dagegen sandte dem Perserkönig hispanische Pferde und Maulthiere, friesische Tücher von weißer, blauer, bunter und grauer Farbe, die, wie er vernahm, dort zu Lande kostbar und selten seien, auch Hunde, um Löwen und Tiger zu fangen; auch die Afrikaner beschenkte er mit den Reichthümern Europas und den von Armuth gedrückten Einwohnern Libyens sandte er, so lange er lebte, Korn, Wein und Oel, mit reichlicher Gabe sie ernährend. Auch nach Syrien und Ägypten, nach Jerusalem, Alexandrien und Karthago pflegte Karl, wie Einhard bezeugt, Geld zu schicken, sobald er hörte, daß Christen dort in Dürftigkeit lebten. — Diese gesandtschaftlichen Verbindungen dauern unter Ludwig dem Frommen und dessen Söhnen trotz der Bruderkriege fort; 814, 815, 833 kommen Gesandte und Geschenke für die Frankenkönige aus Konstantinopel, 831 aus den überseeischen Gebieten der Sarazenen. —

Mit dem Theilungsvertrage von Verdun 843, wodurch dem Karolinger, Ludwig dem Deutschen, das jetzige Deutschland als selbständiges Erbe zufiel, tritt eine wesentliche Änderung im nordeuropäischen Staatenleben ein; das politische Übergewicht weicht vom links rheinischen Frankenreich und legt sich nach und nach auf das eigentliche Deutschland. Ludwig der Deutsche tritt mit seinem Reiche in entschiedenem Übergewichte seinen Brüdern und deren Nachfolgern entgegen und nach kurzem Heimfall seiner Länder an die romanische Linie der Karolinger führt der König Arnulf, demselben Hause entsprossen, diese Entwicklung soweit fort, daß nach dem Ableben seines Hauses mit Ludwig dem Kinde die deutschen Stämme unter selbst gewähltem König, frei von allem fremdartigen Einfluß alsbald als erste Weltmacht aufzutreten vermochten. Im Zusammenhang mit dieser politischen Entwickelung wurde jetzt Regensburg die Residenz der deutschen

Karolinger, das Reiseziel der griechischen und morgenländischen Gesandtschaften, von denen wir aus den Jahren 872 und 873 Nachricht erhalten. — Freilich ist die Geschichte dieser diplomatischen Verbindungen noch nicht die Geschichte des Handelsverkehrs zwischen Morgen- und Abendland, doch muß es uns, bei der Seltenheit anderer Nachrichten gestattet sein, von der Lebhaftigkeit jener auf die Bedeutung dieses schließen zu dürfen. Von der Schiffahrtsverbindung zwischen Marseille und dem Oriente haben wir oben schon Mittheilung gemacht und wie sehr die natürlichen und künstlichen Erzeugnisse des Morgenlandes den fränkischen Beherrschern des nordwestlichen Europas und deren plötzlich mächtig gewordenem Volke ein Gegenstand des höchsten Wunsches und der heißesten Begierde waren, dafür sind uns Beweise genug bewahrt. Als der griechische Kaiser, so erzählt wieder der Mönch von St. Gallen, Karl dem Großen entbieten ließ, er möchte ihn, wenn die Entfernung nicht zu groß wäre, wie einen Sohn halten und seiner Armuth zu Hülfe kommen, konnte dieser die brennende Gluth in der Brust nicht bergen und rief: O daß doch dieser Abgrund des Meeres nicht zwischen uns wäre, dann würden wir vielleicht die Schätze des Ostens theilen oder gemeinsam zu gleichen Theilen besitzen." — Eine andere Erzählung hat Einhard bewahrt. Karl der Große hatte an seinem Hofe einen Bischof, der voll Stolz und Prachtliebe stets begierig nach allen Schätzen fremder Reiche war. Um ihn zu beschämen, überredete Karl einen Juden, der Handelsreisen in den Orient gemacht hatte, den Bischof zu reizen, daß er um mehrere hundert Pfunde Silbers ein angeblich seltenes, mit den kostbarsten Gewürzen zubereitetes orientalisches Produkt von ihm erhandelte; nach dem Handel erwies sich die theure Waare als eine gemeine, mit Gewürzen eingemachte Maus. Die Gewinnsucht, die Begierde nach Pracht und allen Arten von Schätzen kannte bei den rohen germanischen Völkern, sobald sie erobernd auftraten, keine Grenzen; Franken, Longobarden, Sachsen, Normannen, alle wetteiferten auf ihren Zügen im Zusammenraffen von Gold und Silber und Kostbarkeiten. Hatten sie auf

die Dauer von einem Lande Besitz ergriffen, so dachten sie zunächst nur daran, die Häuser und Landgüter mit allen möglichen Vorräthen und jeder Pracht zu erfüllen. So sehen wir nach der Schilderung Gregors von Tours die fränkischen Großen in Gallien, selbst höchst ungeschickt in der Ausübung künstlerischer Fertigkeiten, die den Sklaven und Leibeigenen überlassen blieben, in Häusern, aus Brettern und Balken gezimmert, mit Nägeln zusammengeschlagen, wohnen, wie z. B. der Bischof von Tours in seinem „Kirchenhaus“, 576 gebaut, dabei aber das Innere, wie es jener beschämte Bischof that oder der königliche Beamte Berulf um 584, mit goldenen und silbernen, mit Edelsteinen gezierten Gefässen, mit Vorräthen von Wein, Getreide, Schinken u. a. anfüllen und mit Vorhängen von prachtvollen Seiden- und Purpurvorhängen ausschmücken; sie selbst, die weltlichen wie die geistlichen Großen, geben mit kostbaren Kleidern angethan, von Dienern und Sängerschaaren umringt, auf hohen weichen Federkissen sitzend, glänzende Gastmahle, lassen die mannichfachsten Speisen in raschem Wechsel sich folgen, bekränzen die Becher mit Kräutern und Blumen und füllen sie mit den verschiedenartigsten, von Gewürzen u. a. Zuthaten duftenden Getränken. Von den Vorräthen des reichen Chariulf in Comminges allein ernährte sich eine Zeitlang das Heer des Königs Gundovald. „Folget mir, sprach der König Theodebert zu seinen Kriegern, da er den Brüdern Chlotar und Childebert nicht gegen die Burgunder folgen wollte, folget mir und ich werde euch in ein Land führen, wo ihr Gold und Silber findet, so viel euer Herz nur verlangt, Heerden und Sklaven und Kleider die Hülle und Fülle, nur folget jenen nicht!“ Und auf solche Versprechungen folgten sie ihm willig, wohin er nur führte. Als Karl der Große in Aachen eine Kirche nach eigenem Plane wollte bauen lassen, setzte er über die Meister und Werkleute, die aus dem ganzen Reiche zusammenberufen waren, einen Abt, dessen Einsicht und Redlichkeit er vor allem vertraute. Dieser jedoch raffte durch Bedrückung der Arbeitsleute und Arglist eine ungeheure Menge Goldes und Silbers und seidener Stoffe zusammen, und

verschloß sie in Kisten; als nun Feuer in seinem Hause ausbrach, erschlug ihn ein herabstürzender Balken, während er mit den Goldkisten auf dem Nacken entfliehen wollte. Ludwigs des Frommen Beamte und Grafen hatten auf einem Heereszuge nach Italien in Padua, wohin die Venetianer von jenseits des Meeres alle Reichthümer des Ostens gebracht hatten, die prachtvollsten Kleider erkauft und sich gekleidet in Häute phönizischer Vögel, mit Seide eingefaßt, mit Hals, Rückenhaut und den Schwanzfedern der Pfauen geziert, mit tyrischem Purpur und orangefarbigen Streifen verbrämt, andere wieder in Marder- und Hermelinfelle. Der Kaiser, gekleidet in einfachen deutschen Schafpelz, führte seine zierlichen Ritter durch Wald und Dorn, durch Schmutz und Regen, daß von allen Kleidern zur größten Genugthuung seines Trägers nur der eine Schafpelz aus den Mühseligkeiten mit Ehren nach Hause kam. Diese Züge beweisen, daß die Begierde nach den Schätzen fremder Länder unter allen Franken mächtig genug war, um neben der Verbindung durch Gesandtschaften einen lebhaften ausgiebigen Handelsverkehr zwischen Orient und dem germanisch-romanischen Occidente, sobald nur der Zustand der Gewalt und der rohen Willkühr gesetzlich festgestellten Verhältnissen hatte weichen müssen, zu erzeugen und zu erhalten. Zu größtem Theile war aber dieser Handel mit den Erzeugnissen des Ostens, mit Gewürzen, Wohlgerüchen und Arzneimitteln, unter dem Namen der Spezereien zusammengefaßt, mit Seide- und Goldwebereien in den Händen der Syrer, Italiener und Juden; die keltischen Gallier, stets dem Meere und der Schiffahrt wenig zugethan, scheinen weniger an diesem Verkehr Theil genommen zu haben. Am thätigsten waren in diesem Handel die Juden, die sogar eigene Seeschiffe damals ausrüsteten; als Karl der Große einmal in einem Hafen an der Nordküste des Frankenreiches fremde Schiffe ankommen sieht, halten seine Begleiter sie für jüdische Handelsschiffe, Karl jedoch erkennt an der Schnelligkeit sie für nordmannische, angefüllt mit den gefährlichsten Feinden. In der Narbonnensischen Provinz Galliens, in Italien und in Konstantinopel waren die Juden

schon heimisch, bevor Chlodwig das Frankenreich gründete und kaum hatte dieses sich festgestellt, so finden wir sie dasselbe als Handelsleute überall durchziehen. 554 halten sie sich mit Vorliebe an den Bischof Cautinus von Tours und auch er bevorzugte sie, doch nicht um ihres Seelenheiles willen, wie es die Sorge eines guten Hirten hätte sein sollen, meint Gregor von Tours, sondern weil er Kostbarkeiten von ihnen erhandelte, und für diese zahlte er, wenn sie ihm schmeichelten, mehr noch als sie werth waren. 576 ließen sich dort freilich durch die Gewaltthätigkeit des bischöflichen Gefolges gezwungen, 500 Juden auf einmal in weißen Kleidern taufen, die andern zogen nach Marseille. Bei den Merowingern war es Sitte, Juden, von denen sie ihren Bedarf an Schmucksachen u. a. Kostbarkeiten zu kaufen pflegten, stets am Hofe in sehr vertraulichen Verhältnissen zu haben. In Orleans empfingen die Juden unter dem andern Volk mit einer besondern hebräischen Anrede den König Guntram von Burgund bei seinem Einzug. So sehr auch stets und überall der Klerus und die Synoden sich gegen die Juden aussprachen und Beschlüsse auf Beschlüsse gegen sie und ihre Lehren faßten, so sehen wir sie dennoch schon unter den Merowingern über das ganze Frankenreich ausgebreitet und alle Verfolgungen unter diesen eben so oft unfähigen wie gewaltthätigen Fürsten konnten sie nicht wieder aus diesen Ländern entfernen. Unter den Karolingern begannen für sie glückliche Zeiten und sie erscheinen durchaus als die einfluß- und mittelreichsten Großhändler. Karl der Große, von dem kein einziger Erlaß gegen sie, hatte in seinem Gefolge einen jüdischen Arzt, Meister Farrag, und wie vertraut er mit den Kaufleuten dieses Glaubens stand, beweist jene Geschichte von der Beschämung des Bischofs; einen anderen jüdischen Kaufmann, Isaak, hatte er wahrscheinlich seiner Sprachen- und Länderkunde wegen mit einer Gesandtschaft nach Persien betraut. Noch zahlreicher wurden sie unter der milden Regierung Ludwigs des Frommen. Diejenigen, welche Handelsgeschäfte am Hofe betrieben oder in den größern Städten z. B. in Lyon sich niedergelassen hatten, wußten sich durch die Gunst des Kai-

sers und seiner Söhne, die ihrer Kostbarkeiten und Fähigkeiten nicht zu entbehren vermochten, kaiserliche Freibriefe auszuwirken, welche allen Behörden befahlen, die jüdischen Handelsleute mit ihren Waaren ohne Zoll und Abgabe und jegliche Bedrückung frei durch's Reich ziehen zu lassen; sie erhielten zugleich das Recht, über ihr Vermögen selbständig zu entscheiden, nach eigenen Gesetzen zu leben, in Streitigkeiten mit den Christen durch ein Schiedsgericht, zu gleichen Theilen zusammengesetzt, zu schlichten. Sogar der Handel mit christlichen Sklaven wurde ihnen gesetzlich erlaubt, wenigstens im Innern des Reiches; als Abgabe für diese und andere Freiheiten zahlten sie dem Staate $\frac{1}{10}$ ihrer Handelswaaren, während die christlichen Handelsleute $\frac{1}{11}$ derselben abzugeben verpflichtet waren. Auch waren die Juden durch einen Erlaß Ludwigs des Frommen verpflichtet, jährlich oder wenigstens alle zwei Jahr einmal am Hofe zu erscheinen und ihre Funktionen bei der kaiserlichen Domänenkammer getreulich auszuüben; man betraute sie nehmlich gern mit der Einziehung der Domanial-, in einzelnen Fällen auch der Staatseinkünfte. Dabei erfahren wir, daß sie in den Frauen des kaiserlichen Palastes die einflußreichsten Beschützerinnen fanden. Lyon, nächst Marseille damals der bedeutendste Handelsplatz des Frankenreiches, war ihr Hauptsitz; ihre Handelshäuser bildeten hier den ansehnlichsten Theil der Stadt und außer dem Großhandel hatten sie hier auch den Wein- und Fleischhandel ganz in ihre Hände gebracht und setzten es durch, daß ihretwegen der Markt vom Sonnabend, ihrem Sabbath, auf der Christen Sonntag verlegt wurde. Ein besonderer kaiserlicher Beamter war mit der Aufrechthaltung ihrer Privilegien beauftragt und ein gesellschaftlicher Unterschied zwischen Juden und Christen hatte in diesen Handelsstädten fast gänzlich aufgehört. Nach dem Tode des frommen Ludwigs begann die Anfeindung von Seite des Klerus, die zu keiner Zeit geschwiegen hatte, wieder heftiger und fand in Agobard, dem Bischof von Lyon und dessen Nachfolger den hauptsächlichsten Stützpunkt, auch beklagten sich die Christen bitter über die demüthigende Härte, mit welcher die Juden die

Steuern einzutreiben pflegten; dennoch blieb ihre Behandlung von Seiten der fränkischen Fürsten stets eine milde. Karl der Kahle hatte wieder einen jüdischen Leibarzt Sedekias und andere Juden als Beamte im Palaste; sie durften überall gegen die hergebrachte Abgabe frei und ungehindert dem Handel sich ergeben. Im Süden des romanischen Frankenreiches hatten sie sich besonders zahlreich niedergelassen, in Marseille, Toulouse, Lyon, Arles und Vienne. Wie weit sie ins Innere von Deutschland hinein den Zug der morgenländischen Waaren fortzuführen wußten, dafür fehlt es freilich an bestimmten Thatsachen; daß sie aber dieses über Köln, Mainz, Straßburg, Augsburg, Regensburg nach Kräften werden gethan haben, läßt ebenso sehr die Betriebsamkeit ihres Stammes wie die Bedürfnisse und Zustände des inneren Deutschlands, die dem gallischen Frankenreiche in manchem noch sehr verwandt waren und auch die Bedeutung jener Städte schließen.

Von der Betheiligung der Syrer an diesem Handel zwischen Orient und Occident haben wir zahlreiche Beispiele. 585, erzählt Gregor von Tours, verfolgte der Bischof Berthram einen syrischen Kaufmann Eufronius, um Kostbarkeiten und Reliquien von ihm zu erpressen und es gelang ihm, von den Reliquien, mit denen die Syrer gern gehandelt zu haben scheinen, einen bedeutenden Theil gewaltsam zu erwerben. In demselben Jahre waren unter der Volksmenge, die dem König Gunthram von Orleans aus entgegenzogen, auch Syrer und Lateiner, (Italiener), die wie die Juden Loblieder in eigener Sprache dem Könige sangen. 591 ward sogar ein syrischer Kaufmann Eusebius mit Hülfe vieler Geschenke Bischof von Paris, vertrieb die älteren Diener und erfüllte die bischöfliche Wohnung ganz mit gebornen Syrern. Später verschwinden die Nachrichten von Syrern und syrischen Kaufleuten, obwohl der Handelszug über Ägypten und Syrien gradeswegs nach Indien neben dem über Konstantinopel sich erhält.

Von der unmittelbaren Theilnahme geborner Franken an dem Handel nach Konstantinopel und dem Morgenland vermittelst

des Seeweges haben wir noch keine Nachricht, von einem Verkehre dorthin die Donau hinab aus der Zeit der Merowinger nur vereinzelte Spuren, die jedoch in der Zeit der Karolinger schon bestimmter und zahlreicher hervortreten. Um 623 zieht ein Kaufmann Samo, von Geburt ein Franke aus dem senonischen Gau (dem belgischen Soignies), nachdem er sich mit anderen Kaufleuten vereinigt hatte, des Handels wegen zu den wendischen Völkern der Donaugegenden, findet in einem Kriege gegen die Bulgaren Gelegenheit sich auszuzeichnen, und wird von den Wenden (zwischen Elbe und Mulde) zum Könige erwählt; als er später übermüthig ward, machten die Franken seiner Herrschaft ein Ende. Es ist möglich, daß unter ihm eine Handelsvermittlung der Wenden zwischen dem griechischen und dem fränkischen Reiche mit einiger Lebhaftigkeit begann, im Ganzen jedoch scheint sie bei den fortwährenden Kriegen in diesen Gegenden von dauernder Bedeutung nicht gewesen zu sein. Auch das ostgothische Reich soll eine solche Vermittlungsrolle in den unteren Donaugegenden übernommen haben, doch fehlt es auch für diese Annahme an thatsächlichen Beweisen, auch bestand dieses Reich eine zu kurze Zeit, um als Träger einer lebhaften Handelsverbindung erscheinen zu können. Die germanischen Stämme bedurften stets in ihren neuen Eroberungen einer geraumen Zeit, bevor sie selbthätig an einem Aktivhandel Antheil zu nehmen vermochten; im ersten Jahrhundert einer Eroberung wirkten sie, nur auf das Zusammenraffen und den Genuß der vorgefundenen Schätze bedacht, überall mehr lähmend als fördernd auf die unterworfenen Länder. Nach den Ostgothen sollen die Bulgaren eine solche Vermittlung übernommen haben, aber auch von diesen sind bis in das 9. Jahrhundert nur kriegerische Zusammenstöße mit den Franken wie mit dem griechischen Reiche bekannt; haben wirklich Handelsunternehmungen schon vor Ludwig dem Frommen auf diesem Wege Statt gefunden, so waren sie vereinzelt und sind im Innern des Frankenreichs nicht bekannt geworden. Der oben angeführte Ausruf Karls des Großen beweist, wie sehr man zu seiner Zeit gewohnt war, nur

das Meer als das Griechenland und das fränkische Reich trennende und wieder verbindende Element zu betrachten und Karl der Große war doch selbst, freilich nur des Krieges wegen, an der Donau und in Regensburg gewesen. Auch sein berühmtes aber mißglücktes Unternehmen, Rhein und Donau durch einen Kanal von der Rednitz in die Altmühl zu verbinden, den er nach dem Zeugniß des Einhard auf den Rath Sachverständiger zu bauen begann, hatte demnach mehr kriegerische als Handelszwecke, und wurde am allerwenigsten von dem Bewußtsein, die Nordsee und das schwarze Meer, das Morgenland und das Abendland durch Schiffahrt in unmittelbare Verbindung zu setzen, eingegeben. Um 824 schickte der Bulgarenherrscher Omortag Gesandte mit Briefen, um einen Frieden abzuschließen, an Ludwig den Frommen; dieser schickt, wie Einhard versichert, durch die Neuheit der Sache mit Recht dazu bewogen, einen Bayern an die Bulgarenfürsten, um die Ursache dieser ungewöhnlichen und nie zuvor im Frankenreich gesehenen Gesandtschaft genauer zu erkunden. Hätte Einhard so geschrieben, wenn hier den Franken eine belebte Welthandelsstraße zuvor schon eröffnet gewesen wäre? Seit jener Zeit hören wir von wiederholten Gesandtschaften der Bulgaren, zugleich aber auch von deren feindlichen verheerenden Einfällen in die wendischen Länder und die fränkischen Grenzprovinzen; erst seit Regensburg der Sitz eines besonderen deutschen Herrschers geworden war, wurden die Beziehungen zwischen den Bulgaren und dem Frankenreiche friedlicherer Art. 866 kommen bulgarische Gesandte nach Regensburg, berichten, daß ihr König sich mit einem großen Theile seines Volkes zum Christenthum bekehrt habe und bitten um unverzügliche Sendung christlicher Prediger. Ludwig der Deutsche sendet im folgenden Jahre den Bischof Ermanrich von Passau mit Presbytern und Diakonen dorthin und wir dürfen annehmen, daß jetzt mit dem Christenthum zugleich der Handel sich ausbreitete und sichere Wege fand, bis er zeitweilig wieder durch die räuberischen Hunnen gewaltsame Störung erfuhr. Regensburg, schon die Residenz der alten bayerischen Stam-

mesherzoge, war in dieser Periode und blieb auch in den folgenden Jahrhunderten im Donaugebiet bei weitem der bedeutendste Mittelpunkt jedes Verkehrs. Karl der Große machte die noch aus Römerzeiten her feste Stadt zum Stützpunkte seiner Angriffe gegen die hunnischen und slavischen Stämme und baute hier 792 über die Donau eine Schiffbrücke, die mit Ankern und Tauen befestigt in der Mitte einen beweglichen Durchlaß hatte und erst im 12. Jahrhundert durch die berühmte steinerne Brücke ersetzt wurde. Während der Regierungszeit Ludwigs des Deutschen kommen nach Regensburg Gesandte der Bulgaren, der Griechen von Konstantinopel, des Papstes von Rom und gewiß fanden auf denselben Wegen auch die betriebsamen Handelsleute die aufblühende Königsstadt. Unter dem kraftvollen Arnulf, der den Hunnen wie den Nordmannen die Grenzen zu setzen wußte, wurden diese diplomatischen Verbindungen fortgeführt und aus den Schilderungen, die zu seiner Zeit von Regensburg und dessen gewerblichem und kaufmännischem Aufblühen gemacht werden, dürfen wir schließen, daß der Verkehr mit Italien und insbesondere Venedig auf der alten Römerstraße Carnuntum-Aquileja, wie mit dem griechischen Reiche und Rußland, und die Donau aufwärts in das innere Deutschland schon sehr bedeutend gewesen sein muß. Zum Schlusse dieses neunten Jahrhunderts sehen wir auch die stets kriegerischen Mährer und Böhmen friedliche Gesandtschaften mit kostbaren Geschenken nach Regensburg schicken, nachdem vorher Arnulf gegen sie gekriegt und 892 den Bulgaren entboten hatte, sie sollten den Mährern keine Zufuhr von Salz zukommen lassen. Arnulf erweiterte auch die Stadt Regensburg über die alten Mauern hinaus und besetzte den neuen Stadttheil hauptsächlich mit Handels- und Gewerbsleuten, weßhalb derselbe den Namen Quartier der Kaufleute erhalten haben soll. Die räuberischen Hunnen unterbrachen hier wie die Nordmannen im Norden den aufblühenden Handel, doch nur mit vorübergehender Störung; in der folgenden Periode erscheint Regensburg in schönster Blüthe. — Neben dieser Stadt war Passau um diese Zeit durch seine

vortreffliche Lage an der Hauptwasserstraße dieser Länder und durch den Reichszoll von großer Bedeutung für den Verkehr, wie die Zollbestimmungen beweisen, die unter Ludwig dem Kinde auf dem Landtage zu Rasfeldstadt aufgestellt wurden. Jede Waare, die man bei diesem Zolle nicht angab, so wurde bestimmt, jedes Schiff, das die Maut verfährt, ist dem Fiskus verfallen; der Freie, der die Maut verfahren hat, verliert Waaren und Schiff, der Knecht oder Leibeigener die Freiheit, bis sein Herr kommt. Ein Schiff vom Oberland zahlt, wenn es den Passauer Wald vorüberfährt und zu Rosdorf oder sonstwo des Handels wegen anlegt, einen fränkischen Scudo, zu Linz einen Scheffel Salz; wenn es seine Gebühr entrichtet hat, kann es, soweit es will, zum Böhmerwald handeln. Leibeigne, Sklaven, Knechte zahlen an dieser Mautstatt nichts. Bayerische Unterthanen, die Salz führen, sind frei, deßgleichen Bayern und Slaven, die auf Ochsen, Pferden und Saumthieren Lebensmittel holen; auch die Schiffe aus dem Traungau und aus Bayern zahlen keine Abgabe. Der Saum- oder Lastwagen, die auf der Straße die Enns passieren, geben einen Scheffel. Die Wenden, welche aus Böhmen kommen, zahlen von einem Saum Wachs, gedörrten Weintrauben einen kleinen Scudo und von einem Höckerträger eine kleine geränderte Münze. Die Wenden, die in Bayern wohnen, zahlen nichts, sie mögen kaufen oder verkaufen. Die Salzschiffe, wenn sie über den Wald hinauskommen, zahlen bei Ebersberg und Traun; die nach Mähren fahren, zahlen einen Schilling. Juden, welche Handelschaft treiben, sie mögen kommen, woher sie wollen, zahlen überall von Waaren und von Knechten die gebührende Maut.

Nachdem wir so alle Spuren eines Handelsverkehrs zwischen dem griechisch-romanischen Südosten und dem romanisch-germanischen Nordwesten verfolgt und zum Schlusse dieser Periode einen schon in gewisser Mannichfaltigkeit entwickelten selbständigen deutschen Handel in den mittlern Gegenden der Donau aufgefunden haben, kehren wir wieder in das links-rheinische

Frankenreich, den Schwerpunkt des nordwestlichen Europas zu jener Zeit zurück, um von hier aus die Spuren eines selbständigen Verkehres in das Innere von Deutschland und in die Richtung nach Norden und Nordosten aufzusuchen. Unter den Merowingern sind der sicheren Nachrichten von einem friedlichen Handelsverkehr den Rhein hinauf und hinab noch sehr wenige, über den Rhein gegen Osten und Nordosten gar keine. Die Könige aus diesem Geschlechte waren nicht so geartet, daß sie sich thatkräftig ihrer untergebenen Völker durch Hebung der Betriebsamkeit und des inneren Verkehrs hätten annehmen können und sehr vereinzelt ist das Beispiel des Königs Childebert, der 547 auf die Fürbitte des Bischofs Desideratus den Einwohnern der Stadt Verdun 7000 Goldgulden vorstreckte, um ihre durch Kriegsschäden zerrütteten Verhältnisse durch größeren Handelsbetrieb auszubessern. Das Geld, unter die Bürger vertheilt, trug gute Früchte, machte die Stadt reich und gab ihr als Handelsstadt einen bedeutenden Namen; voll Freude darüber erließ Childebert die ganze Schuldsumme. — Am Rhein treten unter den Merowingern die Städte, die schon zu Römerzeit geblüht hatten, oft genannt hervor, vor allen Köln, Mainz, Straßburg und es ist kein Zweifel, daß hier eine gewisse künstlerische und gewerbliche Betriebsamkeit geherrscht hat, wenn auch die älteren fränkischen Schriftsteller, die ihre ganze Aufmerksamkeit auf den Hof und die Kirche gerichtet hielten, keine sichern Nachrichten darüber mittheilen. Unter den deutschen Stämmen treten zuerst die Friesen als mit Vorliebe Gewerbe und Handel treibend hervor; wie sehr ihre farbigen Wollentuche selbst im Morgenlande geschätzt wurden, haben wir schon oben erfahren. Sie zuerst setzen das innere Deutschland und zunächst die mittelrheinischen Gegenden mit der Nordsee und deren Küsten insbesondere auch mit den brittischen Inseln, wo die ihnen verwandten Angelsachsen sich herrschend niedergelassen hatten, in Verbindung; zugleich legen sie zu einer selbständig deutschen Schiffahrt den Grund. Ihre Handelsreisen erscheinen als die Fortsetzung des fränkisch-griechischen Handelszuges über die Nordsee bis zu den

Angelsachsen, wo derselbe mit einem nordisch-griechischen Handelsstrome, der über die Ostsee durch das russische Festland an's schwarze Meer und nach Konstantinopel sich zieht, zusammentrifft. In der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts finden wir die Friesen in Gallien besonders auf den Messen von St. Denys als Kaufleute sehr thätig und die nordwestlichen Küsten der Nordsee wie die Seine mit ihren Schiffen beleben. Unter Dagobert II. erscheinen sie schon in größerer Anzahl in Worms, wo sie einen besonderen Stadttheil bewohnen, und bald darauf auch in Mainz und Köln. Als ihre eigene erste Handelsstadt, die durch ihren Ruf und Reichthum ein Hauptziel nordmannischer Raubzüge ward, tritt Dorstedt, Wykto Dorstede, wo der Leck vom Rhein sich trennt, hervor. Friesische Segelschiffe sah man nicht selten den Humber hinaufziehen und der h. Liutger traf friesische Kaufleute um 770 in York; Alfred der Große rühmt die Friesen als Baumeister und Seekrieger. Daß auch oberrheinische Schiffe schon bis zur Nordsee fuhren, beweist die Zollfreiheit, welche Karl der Große 775 den Leuten der Straßburger Kirche zu Queetowich, Dorstedt, Sluis an der Westmündung der Schelde ertheilte, wogegen auch alle Friesen, die den Rhein bis Worms herauffuhren, bei Ladenburg und Wimpfen ähnliche Zollbefreiung, von Ludwig dem Frommen 830 bestätigt, erhielten. Mit dem Emporblühen Aachens als kaiserlicher Residenz, durch die Thätigkeit und das Leben, welches auch von hier aus der größte Träger der älteren deutschen Kultur zu verbreiten wußte, hob sich auch der Handelsverkehr in diesen Gegenden rascher und kräftiger empor, um so mehr, da Karl Dänen und Nordmannen von den Grenzen fern zu halten und alle Flußmündungen im Norden und jede zur Landung taugliche Uferstelle durch Flotten und Befestigungen zu sichern wußte. Auch hatte zu derselben Zeit der deutsche Handel schon eine entschiedene Richtung nach Nordosten zur Ostsee und zu den dieselbe umwohnenden slavischen Völkerschaften genommen und auch die Sachsen, so weit die blutigen dreißig Jahre langen Kriege mit den Franken es gestatteten, in diese Strömung gezogen. Bardewik und

Magdeburg traten mit Bedeutung als Verkehrsplätze zwischen Deutschen insbesondre den Sachsen und Slaven hervor und an der Weser mit der Richtung gegen die Nordsee Bremen, mit dem neunten Jahrhundert zum Sitz eines Erzbischofes erhoben. Von der höchsten Bedeutung für den Handel im Innern Deutschlands ist das Kapitulare Karls des Großen vom Jahre 805, erlassen auf einer Versammlung zu Diedenhofen, welches von der untern Elbe in südöstlicher Richtung hinauf bis zu den avarischen Grenzen, also zur Donau unterhalb Regensburg eine Linie von Ortschaften feststellte, innerhalb welcher unter dem Schutz der Grafen und deren Kriegesmacht der Handelsverkehr zwischen Deutschen und Slaven Statt haben sollte. Diese Orte waren bei den Sachsen Bardewik, Scheffel (bei Lüneburg) und Magdeburg (Halle erscheint zuerst 806, noch ohne die Bedeutung eines Handelsplatzes), gegen die sorbische Grenze Erfurt und Halastatt (Halstatt), im Norischen Forchheim und Bremberg (in der jetzigen Oberpfalz), an der Donau Regensburg, und Enns oberhalb der Ennsmündung. Einige dieser Verkehrsplätze entwickeln sich später zu schöner Blüthe; Bardewik tritt in der nächsten Periode als ein Handelsplatz von hervorragender Bedeutung auf, bis es durch Lübeck und dessen Schützer Heinrich den Löwen in den Hintergrund gedrängt wird; Magdeburg, Erfurt, Enns bewahren das ganze Mittelalter hindurch ihre Handelsblüthe und Regensburg haben wir als Knotenpunkt des südöstlichen deutschen Verkehrs schon kennen gelernt. Dagegen bleiben Halastatt, Forchheim und Bremberg unbedeutende Orte und nur Forchheim erscheint einigemal als ein zeitweiliger Ruhepunkt für die späteren Kaiserreisen; es scheint, daß mehr eine militärische als merkantile Bedeutung sie in diese Reihe aufblühender Verkehrsplätze stellte. Unter der Aufsicht und dem Schutze der Grafen tauschten hier die Deutschen ihre Linnen- und Wollenwaaren, diese ältesten Erzeugnisse des deutschen häuslichen Fleißes, Eisen und Wein gegen der Slaven Vieh, Wachs, Pelze und Häute, Seide und Spezerei, den Erzeugnissen östlicher Gegenden. Weiter hinab an der Elbe

gründete Karl der Große Hammaburg (Hamburg), zunächst als Befestigung gegen Dänen und Nordmannen, die auch, bevor diese Burg Bedeutung für den Handel erlangen konnte, in den folgenden Zeiten dieselbe niederbrannten und dadurch in der Entwicklung zurückhielten. Ueber eine Handelsverbindung mit den Dänen, welche Karl der Eider zur Grenze setzte, giebt Einhard in seinen Jahrbüchern eine Mittheilung; 809 nehmlich ließ Godofrid der Dänenkönig Karl dem Großen durch einige Handelsleute eine Botschaft sagen.

Die Slaven jenseits der Elbe und der bezeichneten Linie, längs den südlichen Küsten der Ostsee waren damals vermöge ihrer günstigen Lage an der See und einer größeren Beweglichkeit den Deutschen in Handel und Schiffahrt vorauf und hatten dort entschieden die Vermittlung zwischen dem nördlichen Deutschland (auf rechtem Ufer der Elbe) und der Ostsee übernommen. Als die Orte, welche entsprechend Bardewik und Scheffel diesen Verkehr trugen, erscheinen Reric (Rorich unweit Wismar), Aldenburg im Wagrierland; weiter hinauf Schleswig. Eine Querlinie, den Weg um die dänische Halbinsel beschneidend, scheint von Bardewik auf Reric die deutschen Handelszüge mit der Ostsee und dem nordisch russischen Handelsstrome verbunden zu haben, denn mit absichtsvoller Hervorhebung wird grade Reric von Einhard zu wiederholten Malen als Handelsplatz bezeichnet. Von der Handelsverbindung des nördlichen Frankenreichs mit den Angelsachsen durch die Friesen haben wir schon gesprochen; daß auch von Britannien aus und von den westlicheren Küsten des Frankenreiches Handelsleute häufig hin und wieder zogen, wird wiederholt berichtet. So erzählt der Mönch von St. Gallen, daß 2 Schotten aus Irland (Irland hieß damals Schottland und übertrug diesen Namen erst später dem Nachbarlande) mit britannischen Handelsleuten an die Küste von Gallien gelangten, um dort „die wahre Weisheit statt irdischer Schätze zu Kauf anzubieten.“ Überhaupt pflegten die Prediger des Christenthums ihre Reisen in diesen Gegenden stets in Gesellschaft von Handelsleuten zu machen. — Nach Karl's des Großen Tode

wurde freilich dieser norddeutsche Handelsverkehr, der so viel versprechend sich auszubreiten begann, unter den wuchtvollen räuberischen Anfällen der Dänen und Nordmannen bis tief in Deutschland zu Boden gelegt. Das schon wohlhabend gewordene Friesenland reizte sie vor allem und oft geschlagen von den kräftigen Bewohnern kehrten sie stets wieder zurück, plünderten das offne Land und die Städte, vernichteten den Hafenort Witla an der Ems vollständig und behaupteten unter dem Seekönige Heriold das oft geplünderte Dorstädt als Lehn des Kaisers, wenn auch nur auf kurze Zeit. In stets wiederholten, stets verheerenden Raubzügen verwüsteten sie das Rheinbette bis oberhalb Köln, plünderten und brannten Köln mehreremal aus, so daß es jedes Schmuckes von Kirchen und Thürmen beraubt ganz neu erbaut werden mußte, setzten sich dann hier und auf den Rheininseln oder dem benachbarten Ufer mit den zusammen geraubten Schätzen und Vorräthen, Weibern und Männern, die ihnen dienen mußten, in Verschanzungen während des Winters fest, um mit dem Frühling raubend und mordend überall hin sich über das flache Land zu ergießen. Auch in das Land der Sachsen drangen sie tief hinein und oft genug blutig zurückgewiesen, oft genug schaarenweise vom Schwert der Sachsen aufgerieben, wußten sie immer von neuem Gold und Sklaven und jede Beute zusammen zu raffen und auf ihre fernen unerreichbaren Küsten und Inseln fortzuführen. Ludwig der Deutsche und Arnulf begegneten ihnen kräftig und erfolgreich und verhinderten in den deutschen Gegenden ihr weiteres Vordringen und längeres Festsetzen; um so verheerender überzogen sie den romanischen Theil des Frankenreichs, wo schwächere Fürsten und zerrüttete Zustände ihnen den Sieg erleichterten. Auf Flotten oft von 200 Schiffen drangen sie, dem Lauf der Ströme folgend, tief in das innere Gallien ein, und schlugen, indeß auch die südlichen Küsten und namentlich das blühende Marseille unter den Anfällen seeräuberischer Sarazenen niederlagen, jede Blüthe nieder; dadurch halfen sie wieder, daß Deutschland in seiner späteren Entwicklung das romanische Frankenreich überflügeln konnte, so sehr sie

auch im 9. Jahrhundert jede freie Entwicklung in Norddeutschland niederhielten.

Im Lauf der voraufgegangenen Darstellung haben wir schon zu wiederholten Malen jenen großen und alten Handelsstrom im Norden berührt, den wir nach seinen beiden Ausgangspunkten als den nordisch-morgenländischen bezeichnen können. Zwar wird in diesem Zeitraume das innere Deutschland nur mittelbar von demselben berührt, durch jene Abbeugung, welche die Slaven über Reric u. a. Orte mit den Sachsen verband und durch die zu den Angelsachsen handelnden Friesen, doch sind die Träger dieses Stromes im Norden den Stämmen des innern Deutschlands nahe verwandt in Bildung, Sitte und Zuständen und dieser Handelsstrom selbst wird für die folgende Zeit so bedeutend und folgewichtig, daß wir demselben schon jetzt aufmerksam nachgehen müssen. Neban den Dänen und den Nordmannen im südlichen Theile von Schweden, in Norwegen und auf den westlichen Inseln der Ostsee erscheinen die Slaven von den dänischen Küsten aufwärts gegen Osten, weiterhin die alten Preußen als die Träger des Handels im Norden. Die Ausgangspunkte sind die Ostsee im Norden, das schwarze Meer und das kaspische im Südosten; von hier aus zieht sich der Strom theils zu dem großen Mittelpunkte dieser Zeit, Konstantinopel, und trifft hier mit dem mittelländischen Handelsstrome zusammen, theils bis zu der großen Quelle des Welthandels, Indien. Durch die breiten russischen Gegenden vermittelten die nordöstlichen Völker, unter denen Bulgaren und Chazaren genannt werden, auch Araber, die nach arabischen Nachrichten den Weg bis Schleswig gefunden haben, diesen Verkehr, aber auch nordmannische Handelsleute ziehen nach dem Zeugniß der Sagas diese Straße und der Weg nach Konstantinopel, wo die kaiserliche Leibwache aus nordmannischen Warägern besteht, ist ihnen wohlbekannt. In entgegengesetzter Richtung nach Westen über Schweden und Dänemark hinaus führen die Nordmannen und die friesischen Handelsleute diesen Strom weiter. Den Beweis für das Dasein und das Alter dieser Straße liefern uns theils die nordischen Sagas und

jene oben angeführten arabischen Nachrichten, theils die Münzen- und Alterthumsfunde dieser Gegenden. — Der nordische Handel zur Römerzeit in den skandinavischen Gegenden wurde schon durch den Fund römischer Münzen nachgewiesen; mit dem Ende des zweiten Jahrhunderts aber verschwinden diese Münzen gänzlich und es scheint ein Stillstand im überseeischen Verkehr eingetreten zu sein, der erst im 6. Jahrhundert, nachdem die bewegteste Zeit der Völkerwanderung verlaufen ist, sein Ende findet. Mit dem 6. Jahrhundert trat die Verbindung mit dem oströmischen Reiche und Konstantinopel ein, denn schon aus dem Ende des 5. Jahrhunderts finden sich in den nordischen Gegenden Goldmünzen byzantinischer Kaiser. Mit dem 7. Jahrhundert erhielt, wie es scheint, dieser Verkehr sein festes Bette, seit Gardherike oder Holmgard (Nowgorod) am Ladogasee, wie die Sage erzählt, von Nordmannen gegründet und bevölkert worden war. Auf Falster, Bornholm, Aland, Gothland, an der schwedischen Küste bis Ingermanland finden sich die morgenländischen sogenannten kufischen Münzen in außerordentlicher Menge, am häufigsten aus der Zeit von 690—955. Auf Gothland fand man 1846 auf einmal 1122 solcher Münzen, nachdem man schon zu verschiedenen Zeiten vorher ansehnliche Schätze gehoben hatte; auf Bornholm fand man beim Torfschneiden einen ganzen Scheffel voll solcher Münzen, auf Falster 1835 gegen 200 mit vielen angelsächsischen und deutschen Münzen vermischt. In kleinerer Anzahl werden sie fortwährend hier gefunden, so daß das Münzkabinet in Stockholm mehr als 20,000 arabische Münzen besitzt. Zugleich mit den Münzen fand man Schmucksachen von entschieden byzantinischer Arbeit, zusammengedrückte und zerschlagene silberne Ringe, welche zu beweisen scheinen, daß das Silber vor dem 10. Jahrhundert im Norden auch als Waare auf diesem Handelswege bezogen wurde. Das Gepräge dieser Münzen zeigt mehr als tausend Arten und stammt aus etwa 70 Städten der östlichen und nördlichen Districte der Kalifen; $^5/_6$ derselben sind samanidische. So erscheint schon in der ältesten Periode unserer Geschichte die Ostsee als ein wichtiges Becken des Welthandels

und hat, bevor deutsche Völker ihren Handelsgeist dort entwickeln, schon Handelsplätze von entschiedener Bedeutung. Schleswig besuchten selbst arabische Kaufleute, Aldenburg und Reric verbanden das Elbegebiet mit der Ostsee und im Sund von Haleyri (Helsingör) sammelten sich die Schiffe und Kaufleute aus den skandinavischen Ländern einmal im Jahre, um am Strande unter Buden und Zelten ihre eigenen und die fremden Waaren auszutauschen. Auch die Insel Gothland, die mit ihrer Handelsstadt Wisby in den folgenden Jahrhunderten als einer der wichtigsten Verkehrs- und Stapelplätze für den Handel der Ostsee hervortritt, erscheint schon in diesem Zeitraum durch jene Funde als ein bedeutsamer Vermittlungspunkt; hier berührten sich die Handelslinien aus dem Südosten mit denen Britanniens und der deutschen Nordseeküsten. Auf der schwedischen Küste tritt Birka schon hervor. Die Schiffahrt jener Zeit war bei aller Kühnheit und Wagelust der nordischen Seefahrer doch nur eine Küstenfahrt; man fürchtete den Strand aus dem Gesichte zu verlieren, ging, wo es nur irgend möglich war, bei Sonnenuntergang vor Anker, um auf festem Uferlande zu übernachten und fuhr stets zu ganzen Flotten vereinigt, um Schutz gegen die überall streifenden Seeräuber zu haben. An den Küsten entstanden dadurch Sammelplätze für Kauffahrer, Schiffe und Waaren, die allmählig dann zu belebten Verkehrsmittelpunkten emporblühten. Schleswig und dessen Hafen verdankt dieser Schiffahrtsweise seine frühe Bedeutung; von hier fuhren im Frühling die Handelsflotten die Ostseeküsten entlang zu den alten Preußen; Aldenburg und Reric werden die nächsten Stationen gewesen sein. Später tritt mit entschiedenster Bedeutung Vineta als Ruhe- und Sammelplatz hervor und Gedanie (Danzig), das seinen ersten Keim schon in dieser Periode getrieben hat. Von den Küsten der Preußen und Esthen, den alten Bernsteinküsten, zog die Handelslinie über den Ladogasee und Holmgard die Wolga hinab an das kaspische Meer oder auf Don und Dnieper an das schwarze Meer. Später werden wir hier wieder eine Querlinie durch das unternehmende Regensburg gezogen sehen.

Auf diesem Wege kamen von Osten herauf gegen Norden die Natur- und Kunsterzeugnisse des Morgenlandes, Schmucksachen in Gold und Silber, Seidenwaaren, Spezereien aller Art, Stahlwaffen noch jetzt an den kufischen Schriftzügen kenntlich und Münzen. Dorthin, nach Konstantinopel und tief hinein nach Asien, durch Vermittlung avarischer und anderer Völker wieder nach Italien gingen das feinere nordische Pelzwerk, Felle und Häute, Bernstein, Sklaven; auch mögen auf diesem Wege die nordmannischen Seeräuber ihre im Nordwesten zusammengeraubten Beutestücke gegen orientalische Kostbarkeiten umgetauscht haben. So kriegerisch und räuberisch dieser nordischen Seefahrer Charakter sich mit dem 9. Jahrhunderte auch entwickelte, so verleugneten sie doch nie dabei eine angeborne Vorliebe für kaufmännischen Betrieb. Die Wikingerschwärme hatten häufig, wie die Jomswikingasage mittheilt, ein Friedeland, eine Insel oder eine Küstenstrecke, mit dessen Beherrschern sie förmliche Verträge schlossen, um hier ihre Beute gegen die Waaren der Fremden austauschen zu können; der wilde Seeräuber wurde dann, so weit sein Charakter es zuließ, ein friedlicher Handelsmann. Der Kaufmann der nordischen Sagas, dessen Gewerbe keineswegs einen so friedlichen Charakter zeigte wie jetzt, erscheint stets den Kriegsmännern gleichgeachtet und bei den Angelsachsen erhielt jeder, der als Handelsmann dreimal das Meer durchfahren hatte, den Rang eines Thege. Fischfang und Jagd war neben der Viehzucht, die sie durch Knechte betrieben, der Nordmannen Lieblingsbeschäftigung zu Hause, und selbst ihre Untergebenen und ganze unterworfene Völker, wie die Liven, mußten ihren Zins hauptsächlich in feineren Pelzwerken entrichten. Ihre wichtigsten Ausfuhrartikel sind deßhalb Pelzwerk und Häute jeder Art, Vieh (Pferde z. B. gingen vom südlichen Schweden zu den Angelsachsen), getrocknete Fische, gröbere Fettwaaren, Wolle; für die Erzeugung dieser und ähnlicher Rohstoffe erscheint schon damals der germanische Norden von der größten Bedeutung.

Welche Produkte steuerte nun das eigentliche Deutschland

damals zu dem Welthandel? Die Hauptbeschäftigung der Deutschen war gleichfalls neben dem kriegerischen Handwerk Ackerbau, Viehzucht und Jagd. Erst allmählig gewöhnte sich der Deutsche an mit Tausenden in Städten auf beschränktem Raume zu wohnen und selbst der Franke, Galliens und der gallischen Städte Beherrscher, zog noch häufig sein Landgut den städtischen Palästen vor. In Deutschland gewinnen zuerst die aus Römerzeit erhaltenen Städte eine dichtere deutsche Bevölkerung, weiter im Innern sitzen die freien Deutschen auf ihren Höfen zerstreut und überlassen die Sorge für den Ackerbau, die Viehzucht und jede Art des Handwerks den Leibeigenen. Ein Kapitular Karls des Großen über die kaiserlichen Villen vom Jahre 812 giebt uns von diesen Verhältnissen ein umfassendes Bild und zeigt uns als zu einer Villa gehörig leibeigne Bäcker, Schmiede, Wagner und Zimmerleute, Fleischer, Gärtner u. a. Handwerker und Arbeitsleute. Wollte man einen Sklaven erkaufen, so fragte man zuerst, welches Handwerk er übe und bestimmte darnach den Preis; vollständige Formulare solcher Kaufverträge haben uns die markulfischen Formeln erhalten. Die Folge davon war, daß das Handwerk, durchaus unfrei und an den Ackerbau gebunden, nur erzeugte, so viel die Bebauung und die nothdürftige Pflege des eigenen Besitzes erforderte, am wenigsten aber einen Ueberschuß für den Handel. Der Acker-, der Wein- und Gartenbau wurde zwar, nach dem Zeugniß desselben Kapitularn auf den kaiserlichen Landgütern mit ebenso sorgfältiger Ueberwachung, wie großer Mannichfaltigkeit, betrieben, jedoch, was Karl der Große mit solchem Nachdruck im eigenen Besitze einführte und aufrecht zu erhalten wußte, war damit noch nicht in derselben Weise über das ganze Land verbreitet; so wird der Anbau des feineren Obstes, der Blumen u. a. Ziergewächse in diesen Jahrhunderten dem Kaiser und wenigen Großen allein überlassen geblieben sein. Vom Getreidehandel haben wir allerdings Nachricht. Schon Gregor von Tours erwähnt desselben und klagt dabei über den Wucher der Kaufleute, die den Scheffel um den dritten Theil eines Solidus verkauften und dadurch das Volk so außerordentlich

auszogen, daß arme Leute in die Dienstbarkeit gingen, um nur Nahrung zu haben. Karl der Große schickte Getreide bis nach Nubien und auch im Verkehr zwischen Deutschen, Angelsachsen und Nordmannen erscheint es als Handelsgegenstand, doch die häufigen Theurungen, die strichweise und allgemein mitunter in solche Hungersnöthe ausarteten, daß Eltern ihre Kinder zu schlachten oder um derselben Unterhalt zu verkaufen gezwungen waren und Säuglinge noch an den Brüsten ihrer vor Hunger gestorbenen Mütter Nahrung suchten, wie erhaltene Nachrichten uns schildern, beweisen, daß von einer regelmäßigen Getreide-Ab- und Zufuhr in jenen Zeiten keine Rede sein kann. Auch der Weinbau hatte sich schon einer besondern Vorliebe und Pflege bei den Deutschen zu erfreuen. Zu Gregors von Tours Zeiten war der Weinhandel im romanischen Frankenreich nicht unbedeutend: der Gazitinischen (aus Palästina) und der Laticinischen (Italienischen) Weine, die über Marseille eingeführt wurden, haben wir schon Erwähnung gethan. Um dieselbe Zeit 585 erzählt er, daß ein Kaufmann Christoforus in der Stadt Orleans, wohin eine große Menge Weines geschafft worden war, einen Vorrath desselben einkauft und zu Schiffe weiter führt. Auch nach Norden über See gingen die Weine und nährten den Handel sowohl zwischen Angelsachsen und Franken wie zwischen jenen und den Nordmannen. Wie viel deutscher Wein darunter gewesen, ist freilich schwer zu unterscheiden, doch haben wir von seinem schon ausgedehnten Anbau am Rheine bestimmte Nachrichten. In jenem Kapitulare wendet Karl auf den Weinbau der kaiserlichen Landgüter eine besondere Aufmerksamkeit und Ludwig der Deutsche bedingt sich bei der Ländertheilung zu Verdun 843, nach der Erzählung des Chronisten Regino, die Städte Mainz, Speier und Worms wegen des Weinwachses. Die Friesen, die in diesen Gegenden als Handelsleute sich festgesetzt hatten, werden den Vertrieb der rheinischen Weine nach Norden damals übernommen haben. Auch in der oben angeführten Zollbestimmung von Passau geschieht eines Handels mit gedörrten Weintrauben an der Donau Erwähnung, ohne daß wir jedoch erfahren,

ob dieselben zu den getrockneten und eingemachten Südfrüchten gehörten, welche aus Italien das ganze Mittelalter stark eingeführt werden, oder von deutschen Weinbergen genommen sind.

Ein wichtiges Erzeugniß des deutschen Landbaues war der Flachs, der von den leibeigenen Knechten und Mägden während der langen Winterzeit im Hause zu Linnen verarbeitet und zu Kleidungsstücken in gröberen und feineren Sorten viel gesucht und verbraucht wurde. Wichtiger noch war die Wolle und das Wollentuch, das gleichfalls, wenigstens die gröberen Arten, die Leibeigenen des Hauses und die Hörigen der großen Landgüter aber auch die weiblichen freien Mitglieder der Familien zur Winterzeit webten. Die Friesen zuerst übten, wie wir schon wissen, die Tuchweberei in ausgedehnterem Maße und ausgebildeterer Weise und wußten dieselben auch schon auf alle Weise zu färben; auch bei den übrigen Deutschen, denn alle liebten es Tuch und Kleid mit farbigen Säumen zu zieren, scheint, wenn auch in roherer Weise, Tuch- und Linnenfärberei früh bekannt gewesen zu sein. In welcher Ausdehnung die älteren Städte des Rhein- und Donaugebietes an diesen Gewerben und Handelszweigen Theil genommen haben, ist freilich sicher nicht zu ermitteln, doch sogleich zu Anfang der folgenden Periode wird uns Regensburg als in Weberei und Färberei sehr bedeutend und ausgebildet geschildert und die bald darauf hervortretende Blüthe von Köln, Aachen u. a. mittel- und niederrheinischen Städten auf diesem Gebiete der Betriebsamkeit berechtigen uns, den Keim desselben schon in dieser Periode zu suchen. Auch gehörte die Wollenweberei keineswegs zu den Gewerben, die man nur den Sklaven und Sklavinnen überließ und des freien Mannes für durchaus unwürdig hielt, ein feines gutgefärbtes, besonders purpurrothes Tuch war so geschätzt, daß es bei den Nordmannen als Austauschmittel oft noch in schmalen Streifen, die zu Säumen gebraucht wurden, diente, dem edlen Metalle also gleich geachtet wurde. So wenigstens erzählen die nordischen Sagas. Auch an den Fürstenhöfen war die Wollenweberei keineswegs verachtet. König Charibert, erzählt 561 Gregor von

Tours, hatte in seinem Dienst zwei Mädchen (Markovefa und Meroflede), denen er sehr zugethan war. Seine eifersüchtige Gemahlin ließ deren Vater, einen armen Wollenweber, in den Palast kommen und in einem königlichen Zimmer sein Handwerk ausüben, um bei dem Konig Reue über seine Leidenschaft zu den niedrig gebornen Mädchen zu erwecken; dieser aber, da er in's Zimmer trat, ergrimmte über sein Weib, verstieß dasselbe und heirathete Meroflede, des Wollenwebers Tochter. Deßgleichen erzählt uns Einhard, daß während Karls des Großen Söhne sich in den Waffen üben, reiten und jagen mußten, sobald das Alter es erlaubte, seine Töchter sich mit Wollenarbeit, mit Spinnrocken und Spindel beschäftigten. Die alten Sagen und auch die, ihrer schriftlichen Abfassung nach freilich in spätere Zeit fallenden deutschen Volksepen bewahren Züge genug, daß Wollenwirken und Spinnen und das später sehr ausgebildete Sticken für die geeignetsten häuslichen Beschäftigungen der Töchter eines edlen Hauses galten; Karls des Großen Mutter Bertha führt den ehrenden Beinamen der Spinnerin. Eine Ausübung desselben als freies Gewerbe, das für den Handel arbeitete, dürfen wir jedoch in diesem Zeitraume nur als im ersten Keim vorhanden annehmen.

Die Kunde der Viehzucht brachten die alten Germanen, wie die vergleichende Sprachforschung bewiesen hat, schon aus der asiatischen Heimath mit und überall, wo sie feste Wohnsitze gewannen, waren sie dieser fast mehr als dem Ackerbau ergeben. Noch im 12. Jahrhundert war selbst in Dänemark der Getreidebau gering, der Reichthum an Heerden außerordentlich und die nordischen Sagas beweisen noch im späteren Mittelalter diese Vorliebe; nach der Ständegliederung des Volkes wurden auch die Heerden vertheilt, der Sklave sorgte für Schweine und Ziegen, der freie Bauer für die Rinder, der Edle für die Rosse. Um Pferd, Rind und Kleinvieh tauschte der Deutsche Sklaven, Waffen, Kostbarkeiten, und mit ihnen zahlte er, da das Geld selten und kostbar war, seine gerichtlichen Bußen. Ueber die Größe des Viehstandes im Norden geben uns die Sagas einige That-

sachen; Ochsenthorir besaß drei kleine Inseln und auf jeder 80 Ochsen und Snorre Sturleson hatte so viel Rinder, daß ein Verlust von 120 Stück in einem Winter ihn wenig bekümmerte. Bei den Sachsen war die Pferdezucht schon damals bedeutend und trefflich; Pipin legte ihnen 753 auf, alljährlich ihm zum großen Reichstage dreihundert Pferde zu stellen. — Auch die Bienenzucht ward aus Asien nach Europa gebracht. Die alten Gesetze und Weisthümer nehmen sich ihrer besonders an und nach der Götterlehre schüttelt die Welteneschе jeden Morgen ihren Honigthau zur Speise der Bienen, und der Götter liebstes Getränk war der Meth; auch die alten Geschichtschreiber lassen nie unerwähnt, wenn ein zu langer Winter die Bienenzucht verdirbt und das ganze Mittelalter hindurch bleiben Honig und Meth besonders im Norden sehr gesuchte und viel ausgeführte Handelsgegenstände. Deßgleichen war das Wachs im Mittelalter stets lebhaft gesucht und unentbehrlich bei allen Feierlichkeiten, bei Prozessionen, als Weihgeschenk und zur Ausstattung der Kirchen und Klöster. Die oben angeführte Passauer Zollbestimmung beweist, daß das Wachs damals schon in Deutschland ein- und ausgeführt wurde.

Auch im Bergbau bemerken wir in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums eine selbständige Fortentwickelung. Nach dem Stillstande während der Völkerwanderung finden wir doch denselben zu Anfang des 8. Jahrhunderts in Bayern, wo der Herzog Theodo II. um 702 diesen Betrieb wieder hergestellt haben soll, wieder in Aufnahme und zu derselben Zeit wurden auch die Eisenwerke in Steyer neu eröffnet. Derselbe Theodo II. schenkte dem h. Rupert Bergrechte und den Salzzehnten zu Hallein, und Salzburg erhält im folgenden Jahrhundert von Ludwig dem Kinde sein Bergregal, wobei auch Goldminen erwähnt werden. Des Salzes als Ausfuhrartikel in diesen Gegenden geschieht gleichfalls in jener passauischen Zollbestimmung Erwähnung und in dem Verbot Arnulfs, den Mährern Salz zufließen zu lassen. Böhmen, das des Salzes gänzlich ermangelt, hatte eine Zufuhr stets nöthig. Auch im germanischen Norden wurde früh Salz

gewonnen und vertrieben. Die Salzmänner, die theils durch Brennen, theils durch die Sonnenhitze oder Abstreifen des Seetanges das Meersalz gewannen, bildeten hier ein eigenes Gewerbe, das aber nur dürftig nährte. Schweden allein bezog seinen ganzen Bedarf an Salz vom Ausland. Karl der Große gedenkt in dem Kapitulare über die Villen auch der Schmelzhütten und verlangt, daß seine Hofmeier Rechnung darüber legen sollen. In den Schriften jener Zeit stoßen wir auf Gleichnisse, die dem Schmelzofen und seiner Feuergluth entnommen sind und darauf anspielen, wie auf eine allgemein bekannte Sache. Eisen war eines der Austauschgegenstände auf den deutsch-slavischen Marktplätzen, und kaiserliche Bleibergwerke werden in jenem Kapitulare erwähnt.

An diese Selbsterzeugung von Metallen, die durch Einfuhr von Kupfer, Zinn und Blei aus Britannien her vermehrt wurden, schließt sich eine ganze Gattung von gröberen und feineren Handwerken, die wohl eben so früh wie die Tuchweberei und Färberei als selbständige Berufs- und Betriebsarten auch von Freien geübt wurden und in diesem Zeitraume schon in den alten rheinischen Städten Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, nicht minder in Augsburg, Regensburg, Passau und den in der Nähe von Eisenwerken gelegenen eine gewisse Blüthe erreichten. Es sind dies alle Gewerbe, die das deutsche Alterthum als Schmiedekunst zusammenfaßt, worunter mit der Gießkunst alle Künste und Handwerke begriffen werden, die edles und unedles Metall verarbeiteten. Mit dem 5. und 6. Jahrhundert, dem ersten Ausruhen nach der Völkerbewegung, beginnt das von den Alterthumsforschern sogenannte Eisenalter, da alle schneidenden Werkzeuge, alles Haus- und Handwerksgeräthe, das bis dahin aus Bronze und Thon gefertigt worden, zu größtem Theile aus Eisen geschmiedet sind. Im oberen Deutschland beginnt diese Periode, seit nach Vertreibung der Römer und der eigenen festen Ansiedelung in metallreichen Gegenden das Eisen weniger selten und unerreichbar geworden war und verbreitete sich von da aus, ungefähr gleichen Schritt mit der Ausbreitung des Christenthums haltend in den germanischen

Norden hinauf; am spätesten, wie die Ausgrabungen nachweisen, fand sie bei den Dänen Eingang, die dem Christenthum wie der friedlichen Berührung mit andern Völkern am zähesten widerstrebten. Auch hier beweist der überall gleiche oder doch verwandte Styl, der sich in der Gestalt wie in den Verzierungen der Waffen und Werkzeuge, wie der Schmucksachen und Geräthschaften kund giebt und im Gegensatz zur Bronzezeit einfacher und großartiger gehalten ist, daß wir eigenthümliche Produkte des deutschen Gewerbfleißes vor uns haben, die nicht überall konnten gemacht werden, sondern, indem sie eine nicht unbedeutende gewerbliche Ausbildung beweisen, auch auf bestimmte einzelne Sitze der Erzeugung und des Vertriebes hindeuten. Das oben angeführte Verbot Karls des Großen, welcher den Deutschen an den inländischen Marktplätzen, den Slaven Waffen und Harnisch zu verhandeln, untersagt, bestätigt dies. Die Sagas preisen oft und ausdrücklich die Schmiedekunst und achten Waffen zu fertigen eines freien Mannes wohl würdig. Die Götter selbst legten Schmieden an, machten Hämmer, Zangen und Ambos, arbeiteten in Gold und Eisen, Nimir und Wieland, die kunstreichsten aller Schmiede, waren Halbgötter, und Zwerge und Riesen übten solche Kunst. Die Wikinger hatten auf jedem Schiffe einen Ambos, auf dem jeder Krieger die schadhafte Waffe selbst besserte, und besondre Schmiede füllten um Lohn die Waffenkammer der Könige. Zu Karls des Großen und Ludwigs des Frommen Zeit sehen wir häufig über die Vorzüge des Eisens und des Goldes sich Streit erheben. Der Mönch von St. Gallen ruft, nachdem er den ganz in Eisen gerüsteten Karl auf seinem Zug gegen Pavia geschildert hat: Eisen erfüllte die Felder und Wege, der Glanz des Eisens warf die Strahlen der Sonne zurück; dem kalten Eisen bezeugte das vor Schrecken erstarrte Volk seine Huldigung und vor dem glänzenden Eisen drang das Entsetzen tief in die Erde. O das Eisen! wehe das Eisen! ertönte das verworrene Geschrei der Einwohner." — — Demselben Kaiser, so erzählt er anderswo, brachten Gesandte der Nordmannen Gold und Schwerter als Zeichen der Unterwürfigkeit. Das Gold

warf der Kaiser verächtlich unter die Füsse der Umstehenden, die Schwerter aber prüfte er, indem er sie an Spitze und Knopf erfaßte und zu einem Ringe zusammenbog; alle zerbrachen, und nur eines, das von der kaiserlichen Hand in die grade Linie zurückgebracht wurde, hielt die Probe aus. „Da sprachen voll Staunen die Gesandten: O daß doch auch unseren Fürsten das Gold so verächtlich erschiene und das Eisen so köstlich!" — — Wie sehr Schmucksachen und Geräthe aus edlen Metallen von den siegreichen Franken begehrt und geliebt wurden, davon führen wir noch einige Beispiele an. Auf seinem Hofe Nogent zeigte der Merovinger Chilperich 581 dem Gregor von Tours einen großen Tafelaufsatz aus Gold und Edelsteinen, 50 Pfund schwer, und sprach dabei: Ich habe denselben zum Ruhme und Glanze des Frankenvolkes anfertigen lassen und werde bei längerem Leben noch mehr der Art vollenden lassen. — Als derselbe König 584 seine Tochter zur Verehelichung nach Spanien schickte, folgten ihr 50 Lastwägen mit Gold, Silber u. a. Schmucksachen und außerdem brachten die Franken Geschenke, Gold, Silber u. a., jeder nach Vermögen. 585 entflieht der burgundische König Gundovald vor seinen Feinden über die Garonne und nimmt mit sich auf „Kameelen, Pferden und Lastwagen eine ungeheure Menge Gold und Silber." — Als Karl der Große nach der Erzählung Einhards das herrliche Gotteshaus in Aachen erbaut hatte, schmückte er es mit Gold und Silber, mit ehernen Gittern und Thüren; die Säulen und den Marmor aber, den er anderswoher nicht bekommen konnte, ließ er aus Italien herbeischaffen. Sein Nachfolger Ludwig der Fromme, erzählt der Mönch von St. Gallen, pflegte am h. Auferstehungstage in seiner Pfalz zu Aachen allen seinen Dienern am Hofe reiche Geschenke auszuwerfen, den Vornehmeren Schwertgehänge und Gürtel (auch sie waren mit Metallarbeiten geziert) und die kostbarsten Kleidungsstücke, die aus seinem weiten Reiche ihm gebracht wurden, den Untergeordneten friesische Mäntel von jeder Farbe, den Leibeigenen leinene und wollene Kleider und Messer. — Schmucksachen haben sich in den Gräbern dieser Periode

von entschieden deutscher, ausgebildeter Arbeit vorgefunden. Die häufigsten unter ihnen sind die Armringe aus Gold und Silber, einfach ringförmig oder in Spiralen gewunden, ein gewöhnlicher Schmuck der Vornehmen und als Austauschmittel und als Geschenke in häufigem Gebrauch. Die prachtvollsten und kostbarsten von Goldschmucksachen fand man in dänischem Boden, wohin die Nordmannen ihre massenweise zusammengeraubte Beute schafften. Daß sie das Metall selbständig wieder zu verarbeiten wußten, beweisen theils Gestalt und Zierrathen an jenen Diademen und Halsringen von schwerem massiven Gold und den beiden oft beschriebenen Trinkhörnern, 5—7 Pfund an gediegenem Golde schwer, die leider in neuerer Zeit wieder abhanden gekommen sind. Auch Perlen finden sich in allen Gräbern aus dieser Zeit, aus Bernstein, gebranntem Thon, Bergkrystall, Gold, Silber, Glas und Mosaik; die oft bei ihnen vorkommende eingelegte Arbeit aus farbigen Glas- und Emaillestangen, Gold- und Silberplatten, das Ueberziehen derselben mit durchsichtiger Glasschichte, alles dieses, von außerordentlicher Feinheit und Sorgfalt der Arbeit, von der eigenthümlichsten, nur selten mit römischen Elementen untermischten Verzierung beweist, daß die Deutschen jener Periode in ihren gewerblichen Fähigkeiten um ein Bedeutendes vorgeschritten waren und geben uns das Recht, das Schmiedehandwerk und die feinere Schmiedekunst als einen der ersten und hauptsächlichsten Zweige deutscher Betriebsamkeit zu betrachten, als einen Hebel zur Ausbildung und Blüthe des Städtewesens und eine Grundlage des durch Arbeit freien und selbständigen Bürgerstandes.

Eine weniger erfreuliche Perspektive in die Kulturgeschichte jener Zeit öffnet uns der Sklavenhandel. Der Mensch, der durch Unglück oder Armuth, durch Geburt oder eigene Kraftlosigkeit einem andern unterworfen wurde, galt auch in diesem Zeitraume noch als eine Waare, die man gegen jede andere, gegen Pferd, Rind und Waffe zu tauschen, das vollständigste Recht hatte. Da alle Haus- und Hofdienste, jede Bedienung im Kriege und Frieden, jedes zur Einrichtung des Hauses, zur Be-

stellung der Aecker, zur Ausrüstung für Jagd und Krieg nothwendige Handwerk von Sklaven und Leibeigenen besorgt und geübt wurden, so war der Bedarf derselben ein außerordentlicher und die Nachfrage nach dieser Waare stets lebhaft. Kein Freier, denn der freie Deutsche jener Zeit war Hof- und Grundbesitzer, konnte derselben entbehren, zu einem Hof von etwa 10—12 Juchart Land gehörte wenigstens eine hörige Familie und es gab Edle, die gegen 10,000 Leibeigene besaßen, ja Alcuin, Karls des Großen Lehrer, soll deren 20,000 und eben so viel das Kloster St. Gallen besessen haben; die ärmsten unter den Freigebornen hatten doch 10, 20 bis 30 Hörige. Die Sklaven, die in den Handel kamen, — denn die jeder brauchte, veräußerte er so ungern wie die nothwendigsten Zugthiere, — nahm man aus feindlichen und unterworfenen Völkerschaften, so die Franken nach der Schlacht von Zülpich aus den unterworfenen Römern. Die Kriege der Franken gegen die Sachsen brachten viele der letzteren in die Sklaverei, die Nordmannen raubten auf ihren Zügen mit den Kostbarkeiten Menschen, um sie zu verkaufen oder zu eigener Bedienung, von den slavischen Stämmen vor allen kamen durch ihre Kriege mit den Deutschen so viele Gefangene in den Handel, daß der Name „Sklave" von ihnen entnommen wurde. Ueber ganz Europa war dieser Handel verbreitet; man hielt Märkte in Konstantinopel und Rom, in Marseille und Lyon, in Deutschland, an den Nord- und Ostseeküsten, bei den Angelsachsen und Nordmannen und das Christenthum und die Kirche selbst, wie die alten Gesetze der deutschen Stämme suchten wohl eine Beschränkung und gesetzliche Regelung einzuführen, ohne aber gegen Sklaverei und Sklavenhandel im Allgemeinen eine Ueberzeugung zu äußern. Zuerst verboten Concilien und Gesetze einen Verkauf von Christensklaven an Heiden, die oft die schönsten derselben, wie später auf Rügen, als Opfer für ihre Götter auslasen; Karlmann bestimmte auf der Leptinischen Synode: wer solches thue, dessen Wehrgeld sei verfallen. Das alemannische Gesetz untersagte jedoch Verkauf von Christensklaven an Heiden und Juden; Karl der Große verbot denselben

im Kapitulare von 779 außerhalb des fränkischen Reiches bei Strafe der Acht, und ließ durch die Kirchenversammlung von Rheims feststellen, daß der Sklavenhandel nur unter Christen Statt haben solle und wer einen Knecht an Juden und Heiden verkaufe, der habe damit die Kirchengemeinschaft verloren; die Bischöfe selbst sollen nachforschen, wer solches thue. Auch das friesische Gesetz belegt den, der einen Sklaven an die Heiden verkauft, mit Verlust des Wehrgeldes. Ganz besonders sprachen die fränkischen Concilien gegen einen Handel der Juden mit christlichen Sklaven, ohne jedoch die Sklaverei oder das Halten christlicher Sklaven bei Juden u. a. als unchristlich nur anzugreifen. Sie suchten den jüdischen Sklaven die Gelegenheit, frei zu werden, so sehr wie möglich zu erleichtern und erklärten die, welche um einen bestimmten geringen Preis ihr jüdischer Herr nicht frei lassen wollte, für berechtigt, als Freie unter den Christen zu leben; geborne Juden sollten frei sein, sobald sie sich taufen lassen wollten. Ludwig der Fromme nahm sich der jüdischen Sklavenhändler gegen die Geistlichkeit wieder an, verbot jüdische Sklaven ohne die ausdrückliche Erlaubniß ihrer Herrn zu taufen und gestattete den Juden, im Auslande Sklaven jedes Glaubens aufzukaufen und im Inlande zu verkaufen; die Juden und mit ihnen die Christen kehrten diese Erlaubniß bald um und verführten die im Inland erkauften in's Ausland. Die eigenen Stammes- und Glaubensgenossen an die erbittertsten Feinde zu verkaufen, daraus machten sich weder Germanen noch Romanen, weder Juden noch Christen damals ein Gewissen und grade in den Grenzländern gegen Osten und an der Donau, von wo deutsche Sklaven durch Zwischenhandel bis nach Konstantinopel kamen, an der Ostsee, wo die Nordalbingier beschuldigt wurden, daß sie entflohene Stammesgenossen zu ihren dänischen und slavischen Herrn zurück verkauften, an den gallischen Küsten, in Spanien, wo Westgothen und Mauren einander begegneten, finden wir den lebhaftesten und gesetzlich geregelten Sklavenhandel. In Spanien zu den Mauren hinüber wurde dieser Handel mit einer solchen Verleugnung alles menschlichen Gefühls

betrieben, daß man christliche Knaben verschnitten zu den Ungläubigen verkaufte; die Einwohner von Verdun werden ausdrücklich einer solchen Betriebsamkeit beschuldigt. — Der Werth der Sklaven war sehr schwankend, je nachdem Kriege eine größere oder geringere Zufuhr herbeischafften oder der Sklave selbst unterrichtet und geübt war. Bei Gregor von Tours finden wir einen als Koch gerühmten um 12 Goldschillinge verkauft, während nach des Jornandes Erzählung Gothen zur Zeit einer Theurung Sklaven um ein Brod weggaben. Ein andermal wird für eine Sklavin Pferd, Schild und Lanze gegeben und wiederum befreit der h. Eligius einen ganzen Schwarm von Christensklaven um den Preis seines Pferdes, wobei allerdings seine Beredsamkeit wohl in Anschlag gebracht werden muß. Mitunter sehen wir Schaaren von 30, 40, 50 Sklaven, Männer, Weiber und Kinder zu Markt geführt oder Schiffsladungen von 100 derselben erwähnt, und auf den Sklavenmärkten der slavischen Ostseeküste sollen häufig, z. B. in Meklenburg, 700 auf einmal ausgeboten worden sein. Die Markulfischen Formeln haben uns aus dem 9. Jahrhundert sogar Kaufbriefe erhalten, kraft deren sich Freigeborne zu gänzlichem Eigenthum als Sklaven verkaufen. Das Kapitulare Karls des Großen von 779 führt auch diesen Handel auf gesetzliche Bestimmungen zurück; Sklaven, die zum Verkauf geführt wurden, zahlten Zoll, vom Markte in's Haus, keinen. — Freilassungen und Freikaufungen durch frömmere Männer finden sich nur vereinzelt; das Beispiel des h. Eligius ist schon berichtet und Gregor von Tours erzählt 580 von einem Klausner Eparchius zu Angouleme, der alles Gold und Silber, das man ihm darbrachte, zur Auslösung von Sklaven verwendete, so daß seiner Leiche eine Schaar Freigekaufter folgen konnte. Bei den Angelsachsen, deren Sklaven bis nach Rom von Hand zu Hand verkauft wurden, erwarb sich der h. Wulfstan das Verdienst, den Sklavenmarkt zu Bristol durch seine christliche Beredsamkeit gestört und zuerst zum gänzlichen Verbot dieses Handels angeregt zu haben. Die allgemeine Ansicht, die im Sklaven ein nothwendiges und erlaubtes Werkzeug

sah, widerstrebte einerseits jeder Freilassung in größerem Maßstabe, andererseits auch war selbst mit der Freilassung dem Sklaven wenig gedient, so lange die Unfreiheit der Gewerbe ihm unmöglich machte, die Freiheit durch Arbeit auch zu erhalten; oft genug war eine Freilassung dem Hunger gleich und hatte nur ein neues Verkaufen um jeden Preis zur Folge. Erst mit dem tieferen Eindringen christlicher Bildung, mit der Fortentwicklung der gewerblichen Thätigkeit und ihrer Befreiung aus den Banden des Grundbesitzes und Ackerbaus konnte nach und nach Sklavenhandel und Sklaverei in die mildere Leibeigenschaft und Hörigkeit sich umwandeln und diese wieder vermittelst der frei gewordenen Arbeit in die Zustände bürgerlicher Selbständigkeit hinübergeführt werden.

Dritte Periode.

Von der Entstehung eines selbständigen deutschen Reiches bis zur Eroberung der Ostseeküsten.

Die Periode, deren Handelsthätigkeit wir jetzt darzustellen beginnen, scheidet sich auf's Schärfste dadurch von der vorhergehenden, daß das eigentliche, dem westerländischen gallischen Frankenreiche entgegengesetzte osterländische Deutschland durch die freie Wahl eines Königs, des fränkischen Konrads, aus eigener Mitte die erste und folgenwichtigste That unbedingter politischer Selbständigkeit vollzieht und in rascher ungehinderter Entwicklung durch die Kraft seines großen sächsischen Kaiserhauses im Innern eine strenger gebundene Einigung der Volkstheile erzwingt, nach außen hin die Grenzen in bestimmterer Form ausprägt und gegen kriegerische Völker, wie die Hungarn, sicher stellt, zugleich aber auch seinen Einfluß als nunmehr unbestrittenes abendländisches Kaiserreich nach allen Richtungen, insbesondere nach Süden und Südosten ausbreitet. Das nicht minder begabte fränkische Haus nahm die Politik des sächsischen Geschlechtes auf, setzte dessen Strebungen nach Süden, dessen Absichten zur Gründung eines gesicherten, selbständig herrschenden Kaiserthums im Innern, dessen eroberndes Fortschreiten gegen Osten, freilich unter härteren Kämpfen, unter leidenschaftlicheren Gegenstrebungen im eigenen Lande fort und hinterließ dann das Erbe dem glänzendsten der deutschen Kaisergeschlechter, den Hohenstaufen, die durch Friedrich den Rothbart und Heinrich den

Sechsten alles erreicht und vollzogen zu haben schienen, was jemals als Aufgabe und Bestimmung eines deutsch römischen Kaiserreiches gegolten haben mochte, in Friedrich dem Zweiten jedoch von allen Aufgaben die eine nach Süden hin ausschließlich erfaßte, dadurch das Heimathland sich entfremdete und den Grund zu dem eignen beklagenswerthen Sturze legte. Politisch groß und selbständig im Innern und nach außen ist das deutsche Volk während dieses Zeitraumes in seinen materiellen und geistigen Kulturzuständen von dem schon glücklicher gebildeten romanischen Süden und mit diesem wieder von dem griechischen Osten abhängig, wo Konstantinopel, der glänzende Mittelpunkt des damaligen romanischen und germanischen Europas, als die letzte Quelle der geistigen Bildung, als Ausgangs- und Vermittlungspunkt alles Glanzes und aller Mittel erscheint, die der an Gewerbfleiß sich langsam entwickelnde, an mächtigen und strebungsvollen Fürsten und Geschlechtern reiche Nordosten in überschwänglicher Weise begehrt. Der Zug zum fabelhaften reichen Morgenlande und dessen Schlüssel und Schatzkammer Konstantinopel, ist das diese Periode am meisten kennzeichnende Merkmal, ein Zug, der ebenso wohl aus einem übermächtigen religiösen Drang, als aus der unbeherrschten Begierde nach allen lockenden Kostbarkeiten entsprang, die der Orient in unendlicher Fülle und Mannichfaltigkeit besaß und das Abendland aus sich selbst weder zu erzeugen noch zu ersetzen, keine oder sehr ungenügende Mittel hatte. Wir sehen deßhalb auch den Handel, diese fein empfindsame Kraft, die jeder Kulturströmung folgt, von Deutschland aus nach Osten, vor allem nach Konstantinopel gewendet und nach den südlichen Städten, die durch ihre Schifffahrt im Mittelmeer die Herbeischaffung morgenländischer Reichthümer vermittelten, Venedig, Pisa, Genua, Marseille und Lyon. Die Kreuzzüge, die höchste Blüthe dieses unersättlichen Dranges der romanischen und germanischen Völker, bilden zugleich auch den Ausgangspunkt desselben. Des griechischen Kaiserreiches und Konstantinopels, der glänzenden Welthauptstadt Verfall, ihre Eroberung durch die Sarazenen, der während dieses Zeit-

raums selbständig gewordene Welthandel der italienischen Republiken, die Verpflanzung der vornehmsten Industriezweige des Morgenlandes, der Seidenzucht und der Seidenwirkerei, nach Italien ändern dann den Zug des deutschen Welthandels, schneiden die unmittelbare Verbindung desselben mit dem Osten ab und seine Ausstrahlungen, soweit sie nach Süden sich richten, in dem oberen Theile von Italien, wodurch wieder dem südlichen und südwestlichen Deutschland ein neuer Hebel für die Entwicklung eines reichen selbständigen Handels- und Gewerbslebens geboten wird, und der nächsten Periode neue Lebenselemente gegeben werden.

Doch war diese Handelsrichtung nur der eine Zweig des deutschen Handelslebens dieser Periode, nur der Passivhandel, welcher das, was dem Lande fehlte und doch unentbehrlich war, aus der Ferne herbeizog; eine zweite Richtung, für das innere Gewerbsleben Deutschlands nothwendiger und fruchtbringender, denn hier lagen die eigentlichen Abzugsstraßen für die gewerbliche Selbstthätigkeit des Volkes, war die nach Nordwesten und Norden. Schon in der Schilderung der vorhergegangenen Periode haben wir am Rhein die ganze Länge seines Laufes hinab ein selbständiges Gewerbs- und Handelsleben theils aus der Römerzeit erhalten, theils in selbständigen Keimen entwickelt hervorgehoben; in der nun folgenden Periode sehen wir diese Entwicklung kräftig vorwärtsschreiten, blühende Sitze des Gewerbfleißes auf beiden Ufern des Rheines hervortreiben und den Fluß herauf und hinab eine thätige rastlose Handelsschiffahrt entfalten, die nach Westen und Norden Wege über das offne Meer sucht und in fernen Gegenden Anknüpfungspunkte auffindet, die bald darauf zu Knotenpunkten des deutschen Welthandels von der umfassendsten Bedeutsamkeit erwachsen. Die Donau und der Rhein bleiben während dieses Zeitraums die Welthandelsstraßen Deutschlands, gleich thätig in der Ergänzung des mangelnden Bedarfes von außen her, wie im Vertriebe des eigenen inneren Reichthumes. Die Elbe, welche das innerste Herz von Deutschland mit dem Meere und dem überseeischen nördlichen Europa

zu verbinden die Bestimmung hat, sahen wir zu einem selbständigen und selbstthätigen Leben kaum einen leisen Anfang machen; in den jetzt vor uns liegenden Jahrhunderten sehen wir auch diesen Strom mit seinem tief in's innere Deutschland eingreifenden Netze von Nebenflüssen kräftiger und schwungvoller am Handelsleben Theil nehmen und damit ein unverkennbares Zeugniß für die in diesen inneren Gegenden erwachende Volksthätigkeit ablegen. Entgegengesetzt jenem vorwiegenden Zuge in den Süden und Südosten, dessen Freud und Leid zu genießen und ganz auszukosten hauptsächlich der Süden von Deutschland bestimmt war, offenbart sich jetzt im ganzen Elbgebiete ein bald eben so mächtiges Drängen gegen Nordosten und Norden, gegen die vielleicht an Bildung für den Augenblick überlegenen, doch an Bildungsfähigkeit zurückstehenden slavischen Volksstämme, und dieses Drängen findet nicht eher Ruhe und Genüge, bis durch Verdrängung, Unterwerfung und Vernichtung jener die ganze Ostseeküste mit Oder, Weichsel und den kleineren Flüssen als ein durchaus umgewandelter Theil dem deutschen Reiche und dadurch der deutschen Thätigkeit ein Feld erobert worden, das bis in die Gegenwart herab für die Gesammtsumme des deutschen Lebens, insbesondere auch für den Handel, dessen Schilderung unsere Aufgabe, eines der fruchtbringendsten geblieben ist. Dieses folgenwichtige Vordrängen gegen Nordosten geschah nicht in einer kurzen Zeit und fand nicht mit einem Male seinen Abschluß, doch sind es ganz bestimmte Männer und einzelne Ereignisse, welche als die hervorragenden Träger und Stützpunkte dieser zusammenhängenden Unternehmungen erscheinen und es ist ein ganz bestimmter Zeitraum, da Männer und Ereignisse zusammenwirkten, um nach Norden über die Weichsel hinaus das deutsche Volksthum zur Herrschaft zu bringen. Dieser Zeitraum umfaßt das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts in Elbe- und Travegebiet; jene Männer sind Heinrich der Löwe, der größte unter den Nebenbuhlern deutscher Kaiser, und weiter gegen Osten Albrecht der Bär, jene Ereignisse die Erweiterung der deutschen Schiffahrt bis zur livländischen Küste, das Empor-

blühen Lübecks und die Niederlassung deutscher Ritterorden in Livland und Preußen.

Nach dieser Umrißzeichnung versuchen wir das Gemälde im Einzelnen auszuführen und, soweit die Quellen jener Zeit Thatsachen erhalten haben, — denn auch jetzt sind Urkunden noch selten und die Schriftsteller wenig aufmerksam auf die erwachende Gewerbs- und Handelsthätigkeit ihres Volkes, die einzelnen Organe dieser Lebensthätigkeit in ihrer Entwickelung zu verfolgen. Die Richtung nach Südosten macht naturgemäß für diese ganze Periode die Donau und ihr Gebiet, so weit sie deutsches Land durchströmt, und die ihr zunächst liegenden Gebiete des Ober- und Mittelrheins, wegen der leichteren und lebhafteren Verbindung mit jenen Hauptsitzen damaliger Kultur, zu den Hauptträgern dieser Entwickelung. An der Donau war die Königsstadt Regensburg zu einem bedeutsamen Sitz deutscher Volksthätigkeit schon emporgeblüht und hatte als ein Knotenpunkt des Handels aufwärts und abwärts und in die bayerischen Lande hinein ihre Linien gezogen; in den nun folgenden Jahrhunderten, ihrer Blüthezeit, tritt diese Stadt, wenigstens für den Südosten von Deutschland, unzweifelhaft als die bedeutendste und betriebsamste Stadt hervor und im Südwesten Deutschlands konnte das einzige Mainz, seit dem 11. Jahrhundert die Lieblingsstadt deutscher Kaiser, an Bedeutung sich dem ehrwürdigen Regensburg gleichstellen. In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts störten noch die wiederholten räuberischen Einfälle der Ungarn, die quer durch das ganze Oberdeutschland und tief in Mitteldeutschland hinein ihren verheerenden Lauf nahmen, jede kräftige Entwickelung des bürgerlichen Fleißes. So lange sie im Lande schwärmten, flüchtete jeder mit dem, was er zu retten vermochte, in die festeren Städte und Burgen, und das breite offne Land war mit allem Zurückgebliebenen der Raubgier schutzlos verfallen; hatte sich dann der Strom der Horden wieder rückwärts verlaufen, so kehrten alle in ein verödetes Besitzthum zurück, um von neuem zu bauen, bis der unerwartet und heftig wiederkehrende Andrang abermals alles verödete.

Erst der Klugheit Heinrichs I. und der Kraft Ottos des Großen gelang es, dem gefahrvollen unsichern Kriegszustande ein Ende zu machen, die Ungarn für ewige Zeiten aus den deutschen Gebieten zurückzuweisen. Der Sieg auf dem Lechfelde 955 beschloß diese drangvolle Zeit und ließ endlich die unterbrochene Handelsentwickelung des Donaugebietes und besonders der Stadt Regensburg, als ihres Mittelpunktes, von neuem kräftig wieder ansetzen. Die Grenzen gegen die Ungarn wurden jetzt mit überlegender Vorsicht durch Niederlassungen bayerischer Ansiedler gesichert und auch hiebei sehen wir Regensburg thätig, dessen Vortheil freilich solche Sicherung am meisten erforderte. Durch eine Urkunde von 977 erwarb sich der Bischof von Regensburg das Recht, einen Ort an der Erlaff, den er durch bayerische Kolonisten gegen die Ungarn hatte gründen lassen, mit Mauern, Gräben und Thürmen zu befestigen. Eine andere Urkunde, von Otto III. 985 ausgestellt, überläßt dem Bischof Pilgrim von Passau zur Entschädigung der durch die Ungarn an der Ostgrenze erlittenen Schäden, die von den dorthin auswandernden Kolonisten zu erhebenden Abgaben. Diese Verhältnisse beweisen zugleich, daß der deutsche Handel die Donau abwärts während des 10. Jahrhunderts über die ungarischen Grenzen sich noch nicht hinaus erstrecken konnte; erst mußten die Ungarn von ihrer räuberischen Kriegslust geheilt und durch die Ueberlegenheit des benachbarten deutschen Reiches innerhalb ihrer Grenzen zu festen friedlichen Ansiedlungen gezwungen werden. Der südöstliche Handelszug mußte also noch mit Vermeidung der natürlichen Handelsstraße der Donau auf einem Umwege seine Quellen aufsuchen und wir finden auch wirklich schon im 10. Jahrhundert eine, wenn auch freilich noch wenig sichere Spur des regensburgischen Handels nach Kiew, der jenen oben geschilderten älteren Landesstrom von Osten grade hinauf nach Norden in die Donaustraße hereinzog. Im Jahre 983 finden wir in drei Schenkungsurkunden des Klosters St. Emmeram zu Regensburg die Spuren eines fruchtbaren Verkehrs, indem ein reicher Kaufmann aus dieser Stadt, Wilhelm genannt und von Otto I. in den

Stand eines Freigebornen erhoben, mit seiner Gattin Heilrade eine große Anzahl Güter und Grundstücke innerhalb und außerhalb der Mauern der Stadt jenem Kloster verschrieb. Eine andere Urkunde, vom Jahre 976, welche die in Passau ansässigen Bürger auf allen Flüssen im Reiche auf- und abwärts vom Zolle befreite, beweist, daß das Stromgebiet der Elbe schon in größerer Breite seine Handelsthätigkeit entwickelt hatte. Eine dritte ebenso wichtige Urkunde, durch Otto III. zum Schlusse dieses Jahrhunderts 996 ausgestellt, ertheilte den Städten Salzburg und Freisingen das Marktrecht und zugleich das, im Mittelalter gewöhnlich damit verbundene Recht, eine Münzstatt nach Regensburger Gepräge anzulegen, giebt also Zeugniß sowohl für den aufblühenden Verkehr dieser Städte wie für die Bedeutung von Regensburg als Reichsmünzstätte. Aufwärts von Regensburg erscheint schon zur Zeit Otto's III. Donauwörth mit dem Rechte, einen Wochenmarkt zu halten und es scheint, als ob schon zu dieser Zeit die Donauschiffer hier anlegten, um zu Lande dann ihre Waaren auf Main und Tauber bis zum Rheine weiter zu fördern. Das Aufblühen dieser Stadt beweist eine Urkunde von 1030, welche ihr einen Jahrmarkt auf Philippi- und Jakobitag ertheilt und worin es unter anderem heißt: „Wer die Marktfreiheit verletzt, die Leute, die den Markt besuchen, angreift, soll so hart bestraft werden, wie die, welche zu Regensburg und Augsburg den Marktfrieden brechen." Augsburgs glänzende Entwickelung gehört jedoch einer späteren Periode an und wird von dem erst in der Folgezeit hervortretenden Handelsweg durch die tiroler Alpen nach Italien bedingt; jetzt wird uns diese Stadt noch als eine schwach befestigte, nur mit niedrigen thurmlosen Mauern umgebene geschildert und in jener kriegerfüllten Zeit stand die Stärke der Schutzwehren stets im Verhältniß zu der Macht und dem Reichthume des Gemeinwesens. Auch Ulm, das schon als eine bedeutende königliche Pfalz hervortritt und häufig Reichsversammlungen als Sitz dienen mußte, nahm gewiß schon früh am Donauhandel Theil, wenn auch sichere Spuren desselben in diesem Jahrhundert noch fehlen.

Auch Regensburgs Aufblühen begünstigte vor allem der Aufenthalt des Kaisers Heinrichs II., der schon als Herzog von Bayern hier seine Residenz hatte, und auch noch als Kaiser diese Stadt mit Rechten und Freiheiten bevorzugte, so daß sie gegen Ende des 11. Jahrhunderts in der Lebensgeschichte des h. Eberhard, Erzbischofs von Salzburg, als die bevölkertste und eine der blühendsten Handelsstädte Deutschlands geschildert wird und der Chronist Bernold von Konstanz erzählt, daß hier 1094 während einer pestartigen Krankheit binnen 12 Wochen gegen 9000 Menschen gestorben seien. Die jetzt beginnenden Kreuzfahrten, welche die Donaustraße außerordentlich belebten, die Schiffahrt schnell steigerten und die ganze Stromfahrt bis Konstantinopel hinab öffneten, hoben vor den andern Städten wieder Regensburg, den wichtigsten Haltpunkt dieser Völkerreisen, dessen Kaufleute schon thätig und wohlhabend genug waren, um gleich den Bürgern der italienischen Städte alle die Vortheile sich zu eignen, welche aus solchen Völkerbewegungen für den Handel sich ergeben. Auch die Juden, die vermöge ihres Handelsinstinktes sich überall dort festsetzten, wo ein Zusammenlaufen verschiedener Straßen und die dadurch entstehende Vielseitigkeit des Verkehrs den Geldwechsel und Geldhandel begünstigte, finden wir um 1090 schon zahlreich und begütert in Regensburg; 1094 erregen die anwesenden Kreuzfahrer gegen sie einen Volksaufstand, in Folge dessen ihre Synagogen zerstört, sie selbst vertrieben oder getauft wurden. Daß sich um diese Zeit schon ein Verkehr mit Italien entwickelt hatte und auch Regensburg daran Theil nahm, beweist das Hervorheben einer Völkerstraße, der sogenannten Ungarnstraße, in einer Urkunde des Königs Konrads II. 1028, welche Straße vom östlichen Europa und dem südöstlichen Deutschland über die julischen Alpen, den Isonzo, durch Friaul nach Italien zog, sowie die Namen aller Stadttheile von Regensburg, wie „unter den Walchen" und „unter den Römern", die von Niederlassungen italienischer und romanischer Kaufleute Zeugniß geben. Die Ansicht, daß ein unmittelbarer deutscher Handel nach Italien erst mit dem 13. oder gar dem 14. Jahrhundert begonnen

hätte, entbehrt bei den häufigen Zügen deutscher Kaiser, welche die schon zur Römerzeit bekannten Alpenstraßen benutzten, bei den schon aus der fränkischen Periode bekannten Verbindungen zwischen den Ländern beiderseits der Alpen, und endlich bei der im 13. Jahrhundert schon in voller Entwicklung stehenden deutschen Niederlassung in Venedig jeder Wahrscheinlichkeit, doch scheint aller solcher Handel für Augsburg und die südwestlichen Städte Deutschlands erst folgewichtig geworden zu sein, als der Verkehr der Donau nach Konstantinopel hinab mannichfachen Störungen unterlag. Im 12. Jahrhundert erscheint Regensburg in voller Entwicklung seines Handels und Reichthumes und schon zu Anfang desselben 1123 geschieht der häufigen Fehden Erwähnung, welche die Stadt zur Sicherung des Handels gegen den benachbarten räuberischen Adel zu führen hatte. 1135 konnte die Stadt die alte Schiffbrücke durch eine mächtige steinerne Brücke, das größte Bauwerk dieser Art aus jener Zeit, aus eigenen Mitteln ersetzen und dadurch dem Handelszug nach Norden durch die Oberpfalz in die böhmischen Gebiete eine sicherere Unterlage geben. Dieser Straße verdankte A m b e r g, das durch die Pfalz nach Böhmen und insbesondre nach Prag die Frachten weiter führte, seine frühe Bedeutung; seine Bürger erhalten um 1165 von Bischof Eberhard von Passau die Handelsfreiheiten, welche die regensburger Kaufleute schon seit ältesten Zeiten im passauer Gebiete genossen und geübt hatten. Kurz vorher war dieselbe Stadt auch mit einem kaiserlichen Handelsprivileg beschenkt worden, worauf gestützt sie in den folgenden Jahrhunderten an dem Handel von Deutschland aus nach Böhmen Theil nahm. — Von Alters her war ein eifriger Gegenstand dieses Handels der b ö h m i s c h e H o p f e n, den wir schon im 11. Jahrhundert in Deutschland bekannt finden. Die Bierbrauerei der Regensburger war wenigstens zu Anfang des 13. Jahrhunderts schon in lebhaftem Betriebe. Auch der Meth wurde schon im 12. Jahrhundert lebhaft die Donau hinab vertrieben, wie es scheint, über Konstantinopel bis nach Syrien und Palästina; Ulm und die schwäbischen und fränkischen Gegen-

den erzeugten früh und viel dieses im Mittelalter sehr beliebte Getränk.

Um 1147 unternahm Konrad III. seinen Kreuzzug von Regensburg aus und stundenweit, erzählt Otto von Freisingen, Friedrichs des Rothbart Geschichtschreiber, war die Donau bedeckt mit Schiffen, die dennoch kaum hinreichten die Völkerschaaren aufzunehmen; so daß ein großer Theil der Reiter und Wagen zu Lande das Ufer hinab folgen mußte. Nach Verlauf weniger Wochen erschien hier eine neue Flotte von Kreuzfahrern aus dem oberen Gebiete der Donau. — Diese belebte Donauschiffahrt begünstigte auch Wiens bedeutsames Hervortreten, so daß es nicht lange hernach sowohl im italienisch-deutschen wie im Handel nach Osten und Norden gegen Regensburg eine wetteifernde Stellung einnehmen konnte. 1172 trat Heinrich der Löwe von hier aus seinen Zug nach Jerusalem an, brachte hier seine Schiffe zusammen und belud sie reichlich mit Wein, Getreide, Fleisch, Fischen u. a. Bedürfnissen; auch er vollendete diese Reise, indem ein Theil des Zuges zu Lande, ein anderer zu Wasser dem Laufe der Donau folgte. Die österreichischen Herzöge aus dem babenberger Geschlecht waren eifrig bemüht, die Handelsthätigkeit ihrer Länder und Städte und vor allen Wiens, ihrer Hauptstadt, zu beleben und zu befreien. Weiter gegen Osten erscheinen besonders Haimburg, auf den Ruinen des alten Carnuntum gebaut, und Enns, damals noch zur Markgrafschaft Steyermark gehörig, mit selbstthätigem Handelsbetrieb. Haimburg war bedeutend durch die Land- und Wassermaut, woran sich im Mittelalter immer ein lebhafter Verkehr knüpfte, und als die hier besonders thätigen Handelsleute werden die Juden genannt, die in Haimburg mit vielen Haushaltungen und Badhäusern sich niedergelassen hatten. Mit dem Anfange des 13. Jahrhunderts endigt Haimburgs Handelsbedeutung, seit der Herzog Leopold VII. den Markt dieser Stadt nach dem kräftiger aufblühenden Wien verlegt. Um vieles bedeutender noch und selbstthätiger tritt Enns hervor, für diese Grenzgegenden an der Donau während des 12. Jahrhunderts ein äußerst lebhafter Kno-

tenpunkt des Verkehrs. Schon der steyerische Markgraf Otto V. (1129—1164) bestimmte die Rechte des Jahrmarktes dieser Stadt und setzte urkundlich daselbst die Zollabgaben der fremden Kaufleute fest. Um 1191 sandte Regensburg seinen Hansgrafen, den Vorsteher seines gesammten Handelswesens, Otto an der Pruneleiten genannt, zum Markgrafen Ottokar VI., um zu Enns die alten Marktrechte der regensburger Kaufleute erneuern und feststellen zu lassen. Zwischen Ostern und Pfingsten wurde nehmlich alljährlich zu Enns ein großer Jahrmarkt gehalten, den mit Regensburgern und Bayern auch die Kaufleute aus Ungarn, Böhmen, Polen, Rußland, von den Slaven, den Schwaben und Franken, ja aus Burgund und Lothringen, von Köln, Aachen, Mastricht und den untersten Gegenden des Rheines besuchten; die Gegenstände ihres lebhaften Verkehrs waren Getreide und Wein, Holzwaaren, Obst, Eisen u. a. Metalle, Leinwand, Wolle und Tücher, Häute, Schlachtvieh, Seidenzeuge, Gewürze und Droguen, Sklaven u. s. w. Mit dem Marktschiffe der Regensburger kam auch jedesmal ihr Hansgraf nach Enns, fuhr auch wohl noch weiter, oft bis nach Belgrad hinab, um überall den Handel zu beaufsichtigen, die erworbenen Rechte und Freiheiten zu schützen, die Handelsstreitigkeiten zu schlichten; in Enns saß er „am Stucken", in Wien im Hof der Regensburger, in Altofen und Baja unter freiem Himmel zu Gericht, während er in Regensburg selbst durchaus keine Art von Gerichtsbarkeit ausübte, sondern ursprünglich nur von der Stadt allein zur Beaufsichtigung des eigenen äußeren Verkehrs bestellt durch ihre Ueberlegenheit in Handelssachen allmählig das Oberaufsichtsrecht über den gesammten Handel an der unteren Donau erlangte. Als nun der Hansgraf Uto zu Ottokar VI. gekommen war, bestätigte dieser den Regensburgern die althergebrachten Rechte und Freiheiten, welche auch die Kölner, Ulmer und Aachener Kaufleute genossen. Die vorbeigehenden Schiffe mußten darnach zur Zeit des großen Marktes anlanden und ihre Waaren feilbieten, außerdem durften sie gegen gesetzlichen Zoll ungehindert vorbeifahren. War die Rückfracht nach der Marktzeit verladen,

so untersuchte sie der Hansgraf mit Gerichtspersonen des Marktes, um den Zollbetrag zu bestimmen und zu erheben; nach dem Schluß der Marktzeit zahlte jedes Schiff, Wagen oder Saumthier, einen gesetzlichen Zoll, die Wagen, welche nach Rußland gehen oder aus Rußland kommen, 16 Pfennige, und durften dann weiter nicht aufgehalten werden. Gegen Gold und Silber war den Kaufleuten jeder Handel und Wandel völlig frei gegeben; auch die Kaufleute von Mastricht und den Niederlanden zahlten als alt hergebrachten Zoll einen Vierding Silber, zwei Pfund Pfeffer, zwei Schuhe und zwei Handschuhe, und für die Rückreise einen Vierding Silbers. Wurde diese Ordnung übertreten, so verfielen die Regensburger dem Herzog in eine Strafe von 100 Pfund Silber. — Regensburg und der Hansgraf erscheinen hier als Vorort und Vertreter der gesammten, im südöstlichen Deutschland verkehrenden deutschen Handelschaft.

Den Handelszug aus diesen Gegenden nach Rußland und besonders von Regensburg auf Kiew, auf welchem Wege vor allen, so lange der Verkehr über Italien noch weniger lebhaft war, orientalische Gewürze, Droguen und die kostbaren vielgesuchten Seidenstoffe die Donaustraße erreicht zu haben scheinen, beweist auch noch die Stelle aus der Lebensbeschreibung des heiligen Marianus, nach welcher der Abt Mauritius von St. Jakob zu Regensburg um milde Beiträge für sein Kloster auch den Herrscher von Rußland angegangen habe und von ihm und den Großen in Kiew mit kostbaren Fellen im Werthe von 100 Mark Silbers reich beschenkt, in Begleitung von Kaufleuten sicher und wohlbehalten nach Regensburg zurückgekehrt sei. Auch der Herzog Leopold von Oesterreich regelte in einer besondern Urkunde 1192 den Handel und die Niederlage der Regensburger zu Wien, „um der treuen Dienste willen, die Regensburg seinem Vater geleistet habe“ und stellte die rechtlichen Verhältnisse derselben zu den fremden und einheimischen Kaufleuten, den Einkauf und Verkauf der Waaren, die Gerichtsgebühren, die Zollabgaben und anderes dadurch fest; sie durften darnach alle Waaren, nur Silber nicht, das der Herzog seiner Münze vorbehielt,

im Lande aufkaufen und ausführen. Von Waaren werden uns in diesen Bestimmungen außer den genannten noch aufgeführt: kölnisch Tuch, wie es mit Stricken verschnürt und versiegelt vom Rhein heraufgekommen, Wachs, Gold, Kupfer, Messing, Erz und Glockenspeis, Pelzwerk und Felle, Heringe. Auch hier geschieht der nach Rußland reisenden Handelsleute, die auf dem Hinweg 2 Pfund, auf dem Rückweg ½ Pfund Pfennige zahlen sollten, besondere Erwähnung. Als Mautstätten werden genannt: Wien, Medlich, St. Pölten, Tulln, Stein, Mauthausen.

Auch in den Grenzländern, die erst später mit dem österreichischen Herzogthume vereint wurden, regten sich Gewerbfleiß und Handel. Ungarn, besonders durch die Bemühungen der Könige Geisa I. und Stephan gefördert, fing an sich friedlich zu entwickeln und seinen natürlichen Reichthum zu benutzen; in Kärnten werden um 1128 urkundlich die Salzpfannen Admonts und 1130 die Erzgruben und Salinen des Erzbisthums Gurk erwähnt. Der Salzbergbau und die Erzgruben, namentlich des Erzbischofs von Gurk und der Klöster in diesen Gegenden erscheinen öfter in den Urkunden des 12. Jahrhunderts, und es war demnach Kärnten für den Donauhandel dieser Periode eine wichtige Quelle für Salz und Metall, vielleicht auch Gold, denn vom Goldsande im Liserfluß haben wir schon gegen 1140 eine Nachricht. Eine Urkunde vom 25. Juli 1189 nennt uns in diesen Gegenden einen N ü r n b e r g e r Münzer Goswin, von dem der Graf von Bogen 700 Mark grobhaltigen vollwichtigen Silbers erhalten hatte; betrieb derselbe vielleicht schon mit eigenen Kapitalien den Bergbau? In den Alpenthälern der Murr und der Drau erwachte schon früh städtische Betriebsamkeit, die um so rascher sich erhob, als bald darauf ein unmittelbarer lebhafter Handel zwischen Wien und Venedig aufblühte, der sich über Gratz durch Steiermark, über Laibach durch Krain zog und als eine Verkehrslinie, deren Blüthe in die nächste Periode fällt, die ältere Regensburg-Aquileja allmählig versiegen machte. Eine Anzahl von Zollstätten beweist auch in Steiermark den lebhaften

Durchzug; Judenburg, Bruck, Leoben, Fürstenfelde und andere reichen mit ihren Anfängen gewiß in diese Periode, ebenso der später außerordentlich aufblühende Eisenbergbau, die Eisenhämmer und Schmieden, auf die wir noch zurückkommen werden.

Ungarn erhielt durch Geisa I. das Christenthum und durch Deutsche und Italiener, die er in's Land zog, die ersten Anfänge einer gewerblichen Bildung. Sein Sohn Stephan folgte auf demselben Wege und errichtete für den ungarischen Handel in den beiden Welthandelsstädten jener Periode, Konstantinopel und Venedig, feste Anknüpfungspunkte und besondere Kirchen für seine Unterthanen. An die Grenzen von Siebenbürgen nach Szathmàr verpflanzte er ganze Kolonien von niederrheinischen Deutschen und machte hier durch sie Gewerbe und Handel, Berg- und Ackerbau so heimisch, daß diese Gegenden in späteren Jahrhunderten zu ausgiebiger Blüthe sich entwickeln konnten. Auch Stephans Nachfolger mehrten die Anzahl der deutschen Ansiedler; die vielen blutigen Kriege gegen das deutsche wie das griechische Reich hatten ganze Strecken der ungarischen Länder von Ackerbauern entblößt, doch seit diesen Einwanderungen 1141—1161 tritt Ungarn für den deutschen Handel immer wichtiger hervor, so daß der Herzog Leopold wegen der Bedeutung eines solchen Verkehrs für die Stadt Wien schon 1198 den fremden Kaufleuten untersagte, ihre Waaren über Wien hinaus, selbst nach Ungarn zu verführen. Dieses später öfters wiederholte Verbot erregte zwischen den Fremden und den Bürgern von Wien viele Streitigkeiten, bis endlich diese Stadt als Sitz der habsburgischen Kaiser jede Konkurrenz besiegte. Um 1211 übergab der ungarische König Andreas II. das fruchtbare Burzenthal dem deutschen Orden, der dasselbe mit Städten und Schlössern sicherte, den Widerstand der Kumanen brach, das Land bis zur Donau unterwarf und den Deutschen in Siebenbürgen die Handelsstraße zur Donau und die Theilnahme an dem Welthandel dieses Stromes eröffnete. Ungarn, welches von Otto von Freisingen im 12. Jahrhundert als ein Land mit weiten Flächen, großen Strömen, Wäldern voll Wild, einem Ackerboden, fruchtbar wie

das Paradies, doch nur sparsam mit Häusern und Mauern, mit Wohnungen meistens aus Schilfrohr, selten aus Holz, bebaut schildert, führte auf den Markt zu Enns als eigne Ausfuhrartikel: Vieh, Häute und Sklaven, letztere aber nur aus fremdem Stamme. An diesem Viehhandel, hauptsächlich mit Rindern und Pferden, nahmen im 11. und 12. Jahrhundert in den unteren Donaugegenden die Bulgaren Theil, die als Mohamedaner in abgesonderten Dörfern einen lebhaften Krämerhandel über das flache Land trieben und gleich den Juden thätig und geschäftsgewandt durch ihren Zwischenhandel bis Konstantinopel bedeutende Reichthümer gewannen. Als Friedrich der Rothbart auf seinem Zuge nach Palästina 1190 die Gegenden der Bulgaren erreichte, erlangte sein Heer durch Plünderung, so erzählt uns, freilich wohl mit Uebertreibung, Arnold von Lübeck, so große Reichthümer an Gold und Silber, kostbaren Gewändern und Vieh, daß gern jemand, wenn er sich eine feinere Speise verschaffen wollte, um eine Henne acht Ochsen gab.

Wir können aber diese Gegenden und ihren Handel, den wir mit dem 13. Jahrhundert in steigender Blüthe sich ausdehnen sehen, nicht verlassen, ohne noch einmal einen Blick auf Konstantinopel, den Hauptknotenpunkt dieses Verkehrs geworfen zu haben, und auf die Waaren, welche theils von hier, als aus der Quelle, theils durch dieser Stadt Vermittlung aus dem tieferen Asien über Europa sich ausbreiteten. Konstantinopel nahm damals ganz und voll die Stellung ein, welche dieser Stadt, gemäß ihrer vortrefflichen Lage gebührt, die Stellung einer Vermittlerin zwischen zweien Welttheilen, dem durch die außerordentliche Fülle und Fruchtbarkeit seiner Natur reichen Asien und dem durch Gewerbfleiß, Arbeitsfähigkeit, durch die geistige Begabung seiner Völkerstämme mächtig aufstrebenden und herrschenden Europa. Von hier floß die Donau hinab und über das Mittelmeer nach Konstantinopel alles, was das damals noch weniger entwickelte süd- und nordwestliche Europa an Werken der Manufaktur, vornehmlich an Tüchern und Leinwand, an Rohprodukten des Ackerbaus, der Viehzucht und des Bergbaus, der Wald- und

Feldkultur erzeugte, von Asien kamen hierher alle die vielen Arten von Gewürzen und Droguen, von Narden, Balsam und wohlriechenden Kräutern, von edlen Früchten und den wichtigsten von allen, den prachtvollen viel bewunderten und viel gesuchten Gold- und Seidenwebereien, für welche Konstantinopel während dieses Zeitraums für Indien, Assyrien, Arabien der hauptsächlichste Stapelplatz blieb. In Konstantinopel selbst blüheten die feineren Schmiedekünste, die nach dem eigenthümlich römisch-byzantinischen Geschmacke die hierher gebrachten Metalle wieder zu kirchlichen und profanen Gefäßen verarbeiteten und ausführten. Der Seidenbau war schon durch Justinian im 7. Jahrhundert hier heimisch geworden, und Gold- und Seidenwirkereien gab es auch hier, bis die Turkomanen alles gewerbliche Leben niederschlugen, in außerordentlicher Menge, denn unter dem Namen „byzantinisch" kommen seit dem 9. Jahrhundert Seiden- und Goldstoffe nach Italien, Deutschland und in die übrigen Länder. Vom 8. bis 12. Jahrhundert war in Konstantinopel die höchste Blüthe der gewerblichen Bildung wie des Luxus; der Abt Fulcher von Chartres sagt zum Jahre 1097: „es würde zu weit führen, alle die Herrlichkeiten in Konstantinopel näher zu beschreiben, zu schildern das Gold und Silber, die reichen Stoffe aller Art, die Menge von Reliquien, die dort sich finden." Und der deutsche Geschichtschreiber Arnold von Lübeck erzählt 1209 nach der Eroberung der Kaiserstadt durch die Kreuzfahrer: „da wurde eine unzählige Menge von Pferden erbeutet, an Gold, Silber, seidenen und kostbaren Gewändern und Edelsteinen, kurz an alle dem, was von den Menschen als Reichthum betrachtet wird, fand man so unermeßlichen Ueberfluß, daß man bisher nicht geglaubt hatte, das ganze lateinische Reich besäße soviel!" — Schon in der Karolinger Zeit haben wir gesehen, welche Sehnsucht den europäischen Nordwesten nach den Schätzen des Morgenlandes erfüllte und mit welcher Hast weltliche und geistliche Fürsten dieselben zu erlangen trachteten. In der Folgezeit steigerte sich dieses Verlangen um ein Bedeutendes und die Nachfrage und der Verbrauch der seidenen, mit Gold-

fäden durchwirkten oder durchstickten, mit bunten phantastischen Bildereien aus dem Thier- und Pflanzenreich gezierten Gewänder und Stoffe, waren in der fürstlichen und ritterlichen Gesellschaft wie innerhalb der Kirche gleich außerordentlich. Die damaligen Kirchen, meist im Basilikenstyl gebaut, zeigten vom spätern architektonischen Reichthum gothischer Bauwerke erst geringe Spuren, um so mehr entfalteten sich im Innern an den breiten Wänden die Pracht der ringsherum gezogenen glänzenden Teppiche, bedeckt von den prachtvollsten Farben und den reichsten Bildern und auch der Altar und seine Umgebung, der Priester und seine Diener mußten in Adler-, Löwen-, Greif- oder ähnlichen Kleidern vor der Gemeinde sich darstellen. Die unmittelbare Verbindnng durch die Kreuzzüge zwischen dem Morgen- und Abendlande, zwischen dem griechisch-asiatischen und dem germanisch-romanischen Kaiserreiche angeregt, die Eroberung der morgenländischen Stapelplätze und besonders Konstantinopels brachten diese kostbaren Webereien, deren manche noch aus frühester Zeit in den Kirchen zu Aachen, Hildesheim, Halberstadt, Eichstädt u. a. aufbewahrt werden, in immer größerer Menge nach Europa, so daß mit vollem Rechte für die ganze westliche und nördliche Hälfte dieses Welttheils Konstantinopel damals die Quelle und Beherrscherin des Luxus und der Moden genannt werden darf.

Neben Konstantinopel hatte die südöstliche Küste des Mittelmeers noch andere Stapelplätze dieser köstlichen Waaren. Damaskus und Antiochia erzeugten kostbare Seidenstoffe, syrische Tücher genannt, in großer Menge und bei der Eroberung der letzteren Stadt durch die Kreuzfahrer 1098 bemerkt der Geschichtschreiber Matthieu Paris: Nach Vertheilung der kostbaren Gewänder, der Gefässe, Gewebe und Seidenstoffe fand sich jeder, welcher früher Hunger litt und im Heere der Kreuzfahrer bettelte, auf einmal mit Reichthümern überschüttet.“ Auch Alexandria war eine solche Niederlage für Seide und Seidenstoffe, welche die Karawanen aus Marokko, Libyen, Arabien und anderen Gebieten der Sarazenen herbeiführten, außerdem noch Damiate

und Kahira, in Palästina Jerusalem. Die Venetianer, Pisaner und Genueser, die Amalfitaner, in Spanien die Kaufleute von Barcelona, in Frankreich von Marseille, mit ihnen Griechen, Syrer, Juden und die während der Eroberung Spaniens im Handel sehr thätigen Araber brachten aus jenen Stapelplätzen diese Waaren an die nordwestlichen Küsten des Mittelmeeres, von wo aus sie durch Tirol und Schweiz die Rhone herauf über Lyon durch Lothringen, Burgund nach Deutschland kamen. Daß die Handelswege, die Oberitalien und das südwestliche Deutschland in die lebhafteste Verbindung setzten und überall an den nördlichen Ausgängen der Alpen ein blühendes städtisches Leben entwickelt hatten, schon zu Ende dieser Periode von den Kaufleuten diesseits und jenseits der Alpen besucht und benutzt wurden, läßt sich aus der später überraschend schnell hervortretenden Blüthe dieser Gegenden mit Gewißheit schließen; desgleichen, daß deutsche Kaufleute schon im 12. Jahrhundert mit den Pilgerfahrten kaufmännische überseeische Geschäfte von Venedig und Genua aus verbanden, wenn es für diesen Zeitraum auch durchaus noch an bestimmten Thatsachen fehlt und wir müssen deshalb ein weiteres Verfolgen dieser Handelsrichtung auf die folgende Periode sparen.

Auf dem Rheine, der zweiten Hauptwasserstraße Deutschlands, sahen wir schon früh Handel und Schiffahrt lebhaft erblüht, in diesem Zeitraume vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert bilden sich beide immer umfangreicher und energischer heraus und breiten sich bis zu Ende desselben in weitester Ausdehnung nach allen Richtungen aus. Sehr belebend auf den Verkehr auf dem Rhein wirkte der blühende Donauhandel, der sich von Donauwörth aus zu Lande an den Main und diesen hinab in die Rheinstraße zog, doch trat diese Verbindung beider Hauptströme erst mit Ende des 11. und im Laufe des 12. Jahrhunderts kräftig und folgewichtig hervor, während ein selbständiger Rheinhandel vom Bodensee bis zu seiner Mündung herauf und hinab schon während dieses ganzen Zeitraumes in steigender Fülle sich nachweisen läßt. Im achten Jahrhundert hatte Karl der Große

durch eine Urkunde von 775 — wir schließen uns damit an die vorige Periode wieder an — für die Bürger von Straßburg alle ungerechten Zölle den Rhein hinab und hinüber, unter welchem Namen sie auch erhoben werden mochten, aufgehoben, mit Ausnahme der Zölle von Quantowich, Dorestadt und Sluys (Sclusae). Die straßburger Rheinschiffahrt reichte also schon bis zu den Mündungen dieses Stromes. Ermoldus Nigellus, ein lateinischer Dichter, der von 824—26 in Straßburg als Verbannter lebte, bestätigt in seinen Gedichten diesen Handel der Straßburger, ihre Verbindung mit den Friesen und den Meeranwohnern, und bezeichnet den Elsässischen Wein als den Hauptgegenstand dieses Verkehrs. Ludwig der Fromme bestätigte jene Urkunde 6. Juli 831 und nach ihm alle Kaiser bis auf Otto III. 984. Auch haben wir eine Urkunde von Ludwig dem Frommen und seinem Sohne Lothar, worin beide den Handels- und Gewerbsleuten von Worms, Wimpfen und Ladenburg auf Ansuchen des Bischofs von Worms die Zollfreiheit bestätigten, die schon von Karl dem Großen, Pippin u. a. ausgestellt gewesen; auch die Friesen erhalten dieselbe Freiheit bei Worms. So reichte also die Handelsschiffahrt auf Rhein und Neckar aus der Zeit der Karolinger in den folgenden Zeitraum hinüber. In einem Freibriefe Otto's II. 985 wurden dem Erzbischof von Mainz alle Schiffsgebühren auf der Nahe und dem Rhein von der Mündung der Sels bis nach Kaub übergeben; eines Handels mit rothem Wein von Worms nach Lüttich geschieht in einer Urkunde von 960 Erwähnung. Um 949 treffen wir in Konstantinopel einen reichen Kaufmann von Mainz, Namens Leutfried, im Gefolge eines kaiserlichen Gesandten und, wenn wir auch nicht annehmen wollen, daß derselbe in eigenen Handelsgeschäften die Reise unternommen habe, so beweist seine Sendung doch, welches Ansehn ein Mainzer Kaufmann im 10. Jahrhundert sich schon erwerben konnte. Im 11. und 12. Jahrhundert erscheint am Rhein Mainz als die erste und glänzendste Stadt. „In Mainz, sagt Otto von Freisingen, ist die größte Macht des Reiches; sein Bischof ist nach dem Kaiser der Fürst unter den Fürsten.“ Auch das Leben

des Erzbischofs Anno von Köln bestätigt, daß Mainz die „vornehmste Stadt Deutschlands“ sei, was eine Urkunde aus dem 12. Jahrhundert also ausdrückt: „der Sitz zu Mainz ist an Suffraganen und Fürsten ruhmvoll und der vornehmste, an Volk und Schätzen der reichste, an Macht und Gebiet der ausgedehnteste.“ Der Vorrang des Erzbischofs von Mainz vor den übrigen deutschen Kirchenfürsten, die häufigen und glänzenden Reichsversammlungen in dieser Stadt und ihren Umgebungen trug vieles zu dieser frühen Blüthe bei und errang der Stadt den Beinamen der „goldenen“, doch konnte sie vor Köln, das schon zu Ende des 12. Jahrhunderts kraftvoll aufstrebte, auf die Dauer den Vorrang nicht behaupten. Lambert von Hersfeld nennt 1074 Köln nach Mainz das Haupt und die vornehmste unter den gallischen (den rheinisch-deutschen) Städten. Um dieselbe Zeit, um 1074, erhoben die Kaufleute von Köln einen Aufstand gegen ihren Erzbischof, der durch seine Dienstleute einige Handelsschiffe hatte anhalten und die Waaren hinauswerfen lassen, um sie zu eigenem Kriegsgebrauche zu benutzen. Doch die Kaufleute konnten gegen des Erzbischofs Kriegsmacht sich nicht behaupten, sondern unterwarfen sich schnell, obwohl schon weit über 600 reiche Kaufleute die Stadt bewohnten. Lambert von Hersfeld schildert diese Kaufleute als ein Geschlecht, das vom Winde bewegt wird wie ein Blatt, von Jugend auf unter städtischem Luxus und Vergnügen erzogen, ohne alle Erfahrung des Kriegswesens und gewohnt, nach dem Verkauf der Waaren bei Wein und Mahlzeiten wie Helden über den Krieg zu reden, ohne selbst das Werk hinausführen zu können. So beträchtlich damals auch die Geldmacht in den rheinischen Städten schon sein mochte, so war doch der kriegerische Sinn und die Willenskraft, durch die später diese Gemeinden sich frei zu machen und zu erhalten wußten, noch wenig ausgebildet. Und doch fand schon Heinrich IV. gegen seinen Sohn gerade bei den rheinischen Städten die nachdrucksvollste Hülfe! Weiter hinab im Gebiete des Rheins treten außer den genannten noch Duisburg und Dortmund in diesem Zeitraume thätig hervor, weiter hinauf neben Worms

6*

Speier, schon früh durch die Erwerbung des Stapelrechtes ein bedeutender Verkehrsplatz; noch höher gegen Süden, am Bodensee, erscheint schon früh als Vermittler zwischen den oberalemannischen und rheinischen Gegenden, zwischen Italien und Südwestdeutschland Konstanz, und schon im 10. Jahrh. nennt das Schenkungsbuch des Klosters St. Gallen hier als hervorragende Handelshäuser die Abeli, Chomuli, Woveli. Auch Zurzach am Rhein, Basel und weiter gegen die Alpen Zürich, zeigen im 11. Jahrhundert schon lebhaften Marktverkehr. Straßburg, Worms, Mainz, Köln, Mastricht und Aachen treten in diesem Zeitraume als die thätigsten und bedeutendsten Handelsplätze des Rheingebietes am klarsten hervor, ohne daß sich jedoch schon hier, wie wir es bei Regensburg gesehen haben, einzelne Mittelpunkte mit bestimmt angeschlossenem Handelsgebiet herausgebildet und gruppenweise aneinander geschlossen hätten. Köln zuerst gewinnt durch seinen sich zugleich mit dem friesischen und niederländischen Handelszuge längs der französischen Küste und bis nach England ausdehnenden Seeverkehr ein entschiedenes Uebergewicht, so daß es in England schon im 12. Jahrhundert eine ähnliche Stellung zu den Kaufleuten des deutschen Reiches einnimmt, wie Regensburg im Donaugebiet. Ein überseeischer Verkehr zwischen den Friesen und den ihnen stammverwandten Angeln und Sachsen in England dauerte seit Karl dem Großen, wie wir aus freilich sehr vereinzelten Thatsachen erkennen können, ununterbrochen fort. König Ethelred 978—1016 bewilligte in seinen Gesetzen den Kaufleuten des römischen Kaisers, die zu jener Zeit in seinem Reiche bekannt erscheinen, werthvolle Freiheiten und die Kölner rühmten sich, schon unter dem normannischen König Wilhelm dem Eroberer in englischen Häfen und Märkten umfangreiche Rechte gehabt zu haben; neue, zugleich mit Bestätigung der alten erhielten sie von Heinrich II. 1154—1189. In einer besondern Urkunde nimmt dieser König das Haus der Kölner in London unter seinen königl. Schutz und ein Freibrief des Königs Richard (1189—1199) befreit dieses Haus der Kölner „die Gildehalle“ genannt von den

Abgaben; auch die folgenden Könige bestätigten diese Urkunde. Friedrich der Rothbart schloß schon mit Heinrich II. einen gegenseitigen Schutz- und Sicherheitsvertrag für den Wechselverkehr ihrer Reiche. Da zu derselben Zeit auch schon Kaufleute der noch sehr jungen Ostseestadt Lübeck in England thätig erscheinen, dürfen wir annehmen, daß zugleich mit den Kölnern auch die Kaufleute anderer niederrheinischer Städte und Gebiete nach England hin ihren Handel schon erstreckt hatten und daß unter dem Namen der „Kaufleute des römischen Kaisers", wie sie genannt werden, die norddeutschen Kaufleute schon insgesammt verstanden wurden. Eine solche, beim Nordseehandel im 12. Jahrhundert thätige Stadt war das westfriesische Stavern, dessen Kaufleute nach dem Zeugnisse des Adam von Bremen prächtiges vergoldetes Hausgeräthe besaßen und reiche Handelsschiffe durch das ganze baltische Meer entsandten. Nehmen wir zu diesen Thatsachen noch die kaiserliche Zollbefreiung für die Abtei Brauweiler auf Mosel und Rhein vom Jahre 1051, die urkundliche Erwähnung eines Moselzolles zu Rasteig von 1085, die Abschaffung aller ungerechten Mainzölle im Jahre 1157, so haben wir genügende Belege für eine über das Hauptstromgebiet des Rheins ausgedehnte Handelsschiffahrt, wenn auch über ihre Lebhaftigkeit und ihren Inhalt bestimmte Schlüsse zu ziehen, stets unmöglich bleiben wird.

Ein wichtiger Gegenstand dieses Rheinhandels zu Thal waren jene levantischen Waaren, die zum Theil von der Donau und Regensburg hierher verfahren wurden, denn daß die rheinischen Kaufleute in Enns, wie oben erwähnt wurde, 2 Pfund Pfeffer als Zoll zahlen mußten, beweist, daß sie wenigstens die Gewürze und alles, was das Mittelalter unter dem Namen der Spezereien zusammenfaßte, dorther holten, und grade auch in jenen niederrheinischen Kirchen und Klöstern finden wir noch jetzt die kostbarsten und ältesten Ueberreste von Priestergewändern und Teppichen morgenländischer Arbeit. Diese levantischen Waaren kamen jedoch nicht allein von der Donau, sondern durch Marseille's Vermittlung auch die Rhone herauf über Lyon, Mont-

pellier, Nismes, Basel und Straßburg in die Rheinstraße. Selbstthätig lieferten die Ufer und die Städte des Rheines schon seit der ältesten Zeit zu diesem Handel die Erzeugnisse ihres eigenen Gewerbfleißes, schon in den früheren Jahrhunderten Arbeiten in Metall, besonders Waffen, worin sich vor den andern Straßburg immer mehr hervorthat. Einer der wichtigsten Handelsartikel blieb der Wein, der vom oberen Rhein und seinen Nebenflüssen durch Vermittlung der größern Städte, vor allen Worms und Kölns, und der friesischen Kaufleute über's Meer bis nach England und die nordischen Länder sich schon zu verbreiten begann. Der Oberrhein und die Gegenden des Bodensees erzeugten schon früh auch Leinwand für einen größeren Handelsvertrieb. Der Abt Hermann von Reichenau, der am Bodensee lebte und um 1054 starb, schrieb ein Gedicht über den Wettstreit des Schafes mit dem Flachs, worin er die Vorzüge der leinenen und wollenen Kleider gegen einander stellt und dabei mit Bewunderung von einer Leinwand spricht, welcher Blumen und andere Bilder und Zeichen fein eingewebt und die zu Handtüchern gebraucht werde; auch leinene Stuhlüberzüge und Bettkissen beschreibt er, deren Ränder mit Franzen und Spitzen besetzt waren, und Bettdecken mit Bildern lebendiger Thiere durchwebt. Im 13. Jahrhundert sehen wir die Leinwanderzeugung und den Leinwandhandel in diesen Gegenden in überraschender Lebhaftigkeit klar hervortreten und insbesondere der Stadt Konstanz Einfluß und Reichthum begründen. An dem mittleren und unteren Rhein erblühte dagegen um so lebhafter die Wollmanufaktur, die mit ihren Vertriebslinien gleichfalls bis nach Konstantinopel reicht. Zu Ende dieser Periode und noch tief in die folgende hinein blieben die Niederlande, die ihren Wollenbedarf hauptsächlich von England bezogen, Hauptsitz dieses Gewerbes und Duisburg erscheint als einer der frühesten und lebhaftesten Tuchmärkte. In Flandern, sagt Hermann von Reichenau in demselben Gedichte, färbt man vorzüglich grüne, dunkel- oder stahlblaue Tücher in der Wolle und schickt sie dann für Herrenkleider in das innere Deutschland, wo man das Färben der Wolle

noch nicht versteht; am Rheine macht man die besten und meisten schwarzen Tücher für Klosterleute, in Schwaben färbt man die Tücher, doch nicht in der Wolle, roth für Könige und Fürsten, an der Donau macht man ein wasserdichtes Tuch von gelblicher und bräunlicher Farbe, das beste der Art in Deutschland. — Auch die Bierbrauerei erscheint zuerst schwunghaft für den Handel am Mittel- und Niederrhein betrieben. Die niederländischen Städte Rommel und Roermonde, Brügge und Gent versandten schon im 12. Jahrhundert ihre Biere, und wie es scheint auch Köln, in welcher Stadt wenigstens mit Anfang des 13. Jahrhunderts die Bierbrauerei als ein ergiebiger und viel geübter Erwerbszweig hervortrat.

In dieser Periode, mit dem zehnten Jahrhundert, begann die Nordsee, der eine der beiden Hauptthebel für des deutschen Volkes wirthschaftliche Thätigkeit, auch auf die südöstlichen Küsten ihren belebenden und entbindenden Einfluß auszuüben. Die Weser und die Elbe, Ströme, welche für den breitesten Theil von Norddeutschland, die heimathlichen Sitze der sächsischen Stämme, bis an die böhmischen Gebirge hin die belebenden Pulsadern bilden, werden zuerst langsam, — während des ganzen zehnten Jahrhunderts sind die Ufer ihrer Mündungen räuberischen Anfällen nordischer Askomannen ausgesetzt und das breite Meer vor ihren Mündungen durch die Kriege der Dänen und Nordmannen gegen das angelsächsische Britanien gefährdet — dann um so schneller und erfolgreicher in die jetzt ununterbrochen forteilende Entwicklung des deutschen Lebens fortgerissen. „Sachsen, so schildert Einhard im Leben Karl's des Großen, ist kein geringer Theil Deutschlands und wohl doppelt so groß wie der von Franken bewohnte, dem es an Länge gleich kommen mag. Drei Winkel hat es, den einen im Süden am Rhein, den zweiten im Westen im Lande Hadelohe (Hadeln), den dritten am Saalefluß; die Elbe bildet die östliche Grenze, doch auch noch jenseits der Elbe wohnen Sachsen. Fast ganz Flachland mit wenigen Hügeln, ist es berühmt durch seine Männer, durch Kriegsthaten und Fruchtbarkeit; nur des süßen Weines entbehrt es, sonst bringt es alles,

was zum Lebensbedarf gehört, selbst hervor, denn es ist im Ganzen überall fruchtbares Acker-, Wiesen- und Waldland, an Rhein und Saale fett, gegen Friesland sumpfig und nur an der Elbe trocken. Elbe, Saale, Weser sind seine Hauptflüsse." — In diesem Lande, zuerst durch die fränkischen Kriege von Süden und Westen her, dann von Norden und Osten durch Nordmannen und Slaven zerrissen, endlich durch die Kraft seines Volksstammes, durch den Segen des allmählig sich ausbreitenden Christenthumes, durch die Pflege der deutschen Kaiser aus eigenem Stamme zu Frieden und Friedenswerken aufblühend, sehen wir schon im 9. Jahrhundert drei Orte namhaft hervortreten, die später durch ihre Lage und den Ernst ihrer Bewohner eine Bedeutung als Handelsplätze gewinnen sollten, welche, weil in der Nothwendigkeit der Verhältnisse begründet, nie mehr verloren werden konnte; diese Städte sind Bremen, Hamburg und Magdeburg. Bremen, geschützter durch seine Lage gegen seeräuberische Anfälle, begünstigt durch den schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts hierher verlegten Sitz eines Erzbischofs, erlangte zuerst eine kräftige Blüthe, während Hamburg, von Karl dem Großen zum Schutz gegen die östlichen Slaven erbaut, durch mehrmalige Verwüstungen niedergehalten wurde und erst mit dem dreizehnten Jahrhundert einen kräftigeren und dauernden Aufschwung nehmen konnte. Im Einzelnen die Entwicklung der Betriebsamkeit und der Schiffahrt Bremens und der benachbarten Weseranwohner während dieser früheren Jahrhunderte nachzuweisen, liegt außerhalb der Möglichkeit unserer Darstellung; wahrscheinlich breitete sich hier wie anderswo der Handel allmälig längs den Küsten hin, nach Westen zu den aufstrebenden Friesen und Niederländern, nach Osten zu den Mündungen der Elbe. Bis zu Anfang des 11. Jahrhunderts scheint von diesen Küsten die Schiffahrt sich über das offne Meer gegen Norden noch nicht weit erstreckt zu haben, denn Adam von Bremen spricht um diese Zeit von Helgoland als von einem nur durch Zufall entdeckten Eilande, das mit seinen klippenreichen Ufern den nordischen Seeräubern zum Verstecke diente. Dagegen wird

uns von den Friesen erzählt, daß sie schon im 10. Jahrhundert Entdeckungsfahrten in den nordischen Meeren weit über Island hinaus wagten. In Bremen sehen wir durch den glanzliebenden, hochstrebenden Erzbischof Adelbert ein vielseitiges reiches Leben entwickelt. „Das kleine Bremen, sagt Adam, wurde durch sein Verdienst weit und breit wie nur Rom selbst bekannt und Andächtige nnd Gesandte kamen aus den fernsten Gegenden, selbst aus Island, Grönland und den Orkaden, bittend, daß er ihnen Prediger sende, was er auch that." Dieser Erzbischof war ganz eingenommen von der Pracht des griechischen Gottesdienstes und ergötzte sich am Rauch der Specereien, am Blitzen der Lichter, am Donner der laut ertönenden Stimmen, an dem Glanz kostbarer Gewänder; die Gegenstände des deutsch-morgenländischen Handels werden also durch ihn bis in den äußersten Nordwesten des sächsischen Deutschlands gezogen worden sein. „Aus allen Theilen der Erde, sagt deßhalb an andrer Stelle derselbe Geschichtschreiber, besuchten die Kaufleute Bremen mit den gangbaren Waaren." Freilich wurden diese bald darauf von des Erzbischofs Stellvertretern und Beamten so sehr mit Bedrückungen und Erpressungen gequält, daß nach Adams Meinung dadurch „die Stadt an Bürgern, der Markt an Waaren bis auf den heutigen Tag abgenommen hatte". Doch waren diese Gewaltthätigkeiten und der Tod des prächtigen Kirchenfürsten nur ein vorübergehendes Hemmniß für den Handel der Stadt, denn im folgenden Jahrhundert giebt Helmold in seiner Geschichte der Slaven das Zeugniß, daß die Friesen und vor allem die friesischen Rustrer hierher mit ihren Waaren in großer Anzahl zu kommen pflegten; auch fanden noch im Laufe desselben Jahrhunderts die Bremer und die Schiffer vom Ufer der Weser längs den Küsten hinsteuernd, den Weg in die Ostsee bis nach Kurland und Estland und knüpften den Handel des nordwestlichen Deutschlands an den der Slaven und Russen. Um 1111 erscheinen Bremer hülfreich bei der Eroberung Jerusalems und die Vorsteher der Stadt erhalten wegen dieser Hülfe von Heinrich V. das Vorrecht, auf Mänteln und Kleidern Gold und Grauwerk tragen zu

dürfen. Um 1188 sind sie zugleich mit den Lübeckern wieder auf ihren Schiffen an der morgenländischen Küste vor Akkon, machen aus ihren Segeln Zelte für die Verwundeten und helfen den deutschen Orden stiften, der später ihnen und den Lübeckern zu größtem Vortheil die wichtigen nordöstlichen Länder der Ostseeküste dem deutschen Leben erobern sollte. Daß die regen Kaufleute solche Seefahrten nach Osten auch zur Ausbreitung ihres Handels ausbeuteten, läßt sich wohl kaum bezweifeln, ging ja in jenen wie in unsern Zeiten im Norden wie im Süden der christliche Bekehrungseifer und die kaufmännische Betriebsamkeit stets Hand in Hand. Eine häufigere Wiederholung der Fahrt von der norddeutschen Küste in den Orient beweist die Sicherheit und Sachkunde, mit welcher Helmold die Küstenfahrt um die Niederlande, Frankreich und Spanien und die Fahrt jener über das mittelländische Meer mit genauer Aufzeichnung aller Stationen und der Fahrzeiten von einer zur andern zu beschreiben vermag. Mit dem 13. Jahrhundert hörte allmälig diese für die damalige Seekunde äußerst gefahrvolle Fahrt auf und die Italiener, Spanier und Portugiesen übernahmen den Transport von Süden her und Brügge erhielt seine Stellung als ein großartiger Vermittlungsmarkt, wie diese Stadt uns in den nächsten Jahrhunderten entgegentritt. — An der Elbe erscheint noch neben dem in seiner Entwicklung gehemmten Hamburg schon im 10. Jahrhundert S t a d e als ein günstig gelegener Elbhafen und fester Ort, wie Adam von Bremen 994 berichtet; 1201 holt aus diesem Orte, nach dem Zeugniß Arnold's von Lübeck, der Graf Adolf von Schauenburg eine Anzahl Schiffe herbei zur Hülfe gegen die von ihm belagerte Elbfeste Lauenburg. Zu derselben Unternehmung wurden auch von Hamburg eine Menge von Schiffen, mit Männern, Waffen und Maschinen auf's Beste ausgerüstet, herbeigeführt und mit diesen die Burg gewonnen.

Am lebhaftesten scheint in diesen niederen Elbgegenden damals B a r d e w i k, das wir schon als einen der von Karl dem Großen den Slaven und Sachsen bestimmten Verkehrsort kennen, an dem Handel Theil genommen und seine Linien die Elbe hin-

auf und hinab, nach Osten zu den Slaven und zur Ostsee gezogen zu haben. Schon früher erwähnten wir einer Verkehrslinie von der Elbe auf Reric, den slavischen Handelsort an der jetzt mecklenburgischen Küste; von einer andern Linie von der Elbe auf Vineta, von da auf der Ostsee weiter gegen Osten giebt uns der Annalist Saxo Nachricht. Als der deutsche Handel später an diesen Küsten klarer und herrschender hervortritt, sehen wir in überraschender Weise die sächsischen Binnenstädte an entfernten Meeresküsten thätig und zuerst vor den Seestädten ihren Einfluß ausüben; der Handel dieser Städte, Bardewik, Magdeburg, Soest, Stendal, Salzwedel, ist also nach diesen Richtungen hin älter zu Lande, sowohl wie von der Elbemündung und den slavischen Häfen aus zur See als der schnell aufblühende der sogenannten wendischen Städte. Bardewik wurde vor dieser neuen Entwicklung durch Heinrich den Löwen zerstört und grade durch diese Zerstörung tritt die Bedeutung der Stadt klar hervor; für das aufstrebende von jenem Fürsten begünstigte Lübeck war sie durch den Handel in die slavischen Gegenden die gefährlichste Nebenbuhlerin. Das Salz der nahen lüneburger Salzquellen, dessen Vertrieb später Lübeck zu größtem Theile an sich zog und es unter dem Namen Travesalz verführte, trug hauptsächlich wohl zu dem Aufschwunge Bardewiks bei und nicht allein der Zorn Heinrichs des Löwen, als auch die durch Lübecks Aufblühen für den Ostseehandel ungünstiger gewordene Lage zerstörten den Handel dieser Stadt; das Hinausrücken der deutschen Grenzen gegen Nordosten hob die Bedingungen auf, unter welchen Bardewik als Grenzverkehrsort wichtig geworden war. Anders war das Verhältniß von Magdeburg. Inmitten der sächsischen Länder an dem größten Flusse gelegen, durch die Markt- und Privilegienverleihungen Otto's I. gehoben und stets unterstützt durch die belebende Anwesenheit eines Kirchenfürsten, wußte sich Magdeburg schnell an der Elbe hinab und hinauf das Stapelrecht zu verschaffen und blühte dadurch zu einem bleibenden Knotenpunkte des Elbhandels empor. Im Westen der Mittelelbe blühte in dieser Periode schon Goslar, eine Lieblings-

stadt der Kaiser aus dieser Zeit, aber ähnlich wie Bardewik mußte auch dieses seine Blüthe frühzeitig zu Grabe getragen sehn. Die noch vorhandenen Spuren kolossaler Baureste dieser älteren Zeit beweisen der Stadt Reichthum und Bedeutung, welche sie sowohl dem Bergbau, der hier schon im 12. Jahrhundert im Schwunge war, als auch der Thätigkeit, mit welcher ihre Bürger den von Südosten herbeieilenden Handelszug weiter trugen, verdankte. Arnold von Lübeck hebt Goslar vor den andern sächsischen Städten nachdrücklich hervor und nennt ihre Bürger kriegsgeübt durch beständigen Gebrauch der Schwerter, Bogen und Lanzen. Doch schon um 1200 hatten sie unaufhörlich zu leiden durch die Angriffe und Gewaltsamkeiten der Braunschweiger und ihrer Fürsten, welche den Goslarer, der außerhalb der Stadt Handel trieb, gefangen nahmen, und durch Zerstörung ihrer Bergwerkshütten den Bürgern unsäglichen Schaden brachten. Während ein großer Theil der Bürger außen und die Stadt schlecht bewacht war, griffen sie Goslar an, eroberten die Stadt, nahmen die Bürger gefangen und führten auf Lastwagen, die von allen Seiten herbeigeschafft waren, acht Tage lang die Beute hinweg. Darunter waren so viel Pfeffer und Spezereien, daß man diese kostbaren Waaren mit Scheffeln in große Haufen theilte; aus den Kirchen schleppten sie goldene Kronleuchter und andere Zierrathen hinweg, die in großer Menge hier gesammelt waren. Da der König Otto diese Grausamkeit gut hieß, raffte sich die Stadt zu so kraftvollem Schwunge nicht wieder auf und Braunschweig tritt zu Goslar in ein ähnliches Verhältniß, wie Lübeck zu Bardewik. — Im oberen Elbgebiete war es Halle, welches sich am frühesten mit Hülfe seiner Salinen zu selbstthätigem Handel erhob und schon in dieser Periode gingen Salzschiffe die Saale hinunter in die Elbe und dann die Havel hinauf in die slavischen, allmählig sich umwandelnden Gegenden.

Der Trieb, von den Ufern der Elbe an gegen Nordosten die slavischen Länder bis zur Ostsee zu erobern und in deutsche umzuwandeln, kennzeichnet diesen ganzen Zeitraum und die Nachhaltigkeit und Zähigkeit, mit welcher diese Umwandlung geschah,

beweist, daß die sächsischen Volksstämme wenigstens instinktiv fühlten, daß ohne den Besitz der südlichen Ostseeküsten eine vollkräftige Entwicklung des deutschen Reiches unmöglich sei und daß, um seine Strahlungen nach allen Richtungen genügend ausbreiten zu können, dem deutschen Handel ein wichtigster Hebel noch fehlte, so lange die Ostsee der Macht und dem Vortheile eines gegnerischen Volkes diente. Zu Anfang dieser Periode waren diese Gegenden unverändert, wie wir sie am Schlusse der vorigen verlassen haben. Die ganze Südküste vom äußersten Osten bis zu der dänischen Halbinsel gehört den Slaven und nur in kaum schon erkennbaren Linien sehen wir die deutsche Thätigkeit in den wagrischen und abotritischen Gegenden an die Ostsee streben, Dänemark und die schwedischen Küsten schließen sich, je mehr das deutsche Reich sich festigt und klarere Grenzen herausbildet, gleichfalls zu selbständiger Organisation zusammen und gewinnen einen immer unabhängigeren Entwicklungsgang, so daß der nordische Handel von dem deutschen trotz der Aehnlichkeit seiner Formen und der Sitten der Handelnden sich mehr und mehr scheidet. Zu Anfang der Periode sind das nordisch-germanische wie das slavische Element dem deutschen in diesen Gegenden noch weit überlegen, ersteres durch die kühnere, ausgebildetere Schiffahrt des Krieges sowohl wie des Handels, die eine lebhafte Verbindung zwischen der Nordsee, damals die Westsee genannt, und der Ostsee, zwischen den britischen Inseln, Dänemark, Schweden, Norwegen und Jütland auf der einen, den Slaven und russischen Völkern und durch diese dem fernen Morgenlande auf der anderen Seite zu unterhalten vermochte, letzteres durch eine größere Beweglichkeit, eine rascher erblühte Handels- und Gewerbsthätigkeit, welche an den Küsten der Ostsee Verkehrsmittelpunkte hatte erblühen lassen, die durch blendenden, schnell entschwundenen Glanz die Sage auf unsre Zeit erhalten hat. Die drei trefflichen Geschichtschreiber dieser Gegenden und Zeiten, Adam von Bremen, Helmold und Arnold von Lübeck sind einstimmig in ihren Zeugnissen über die Thätigkeit der Slaven an der Ostsee, über die Fülle und Behaglichkeit ihrer

Lebensverhältnisse, die auf Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Handel zu Land und Meer, auf eine gewisse schon vorgeschrittene gewerbliche Geschicklichkeit gestützt waren und es ist unläugbar, daß die Slaven dem deutschen Stamme in der Behendigkeit des Geistes und einer schnelleren Entwicklungsfähigkeit überlegen waren, daß aber die nachhaltige Zähigkeit und Dauerbarkeit des sächsischen Stammes, seine größere Befähigung zu staatlichen Bildungen, seine überlegene physische und kriegerische Begabung schließlich den vollständigsten Sieg gewann und die slavischen Gegenden mit Hülfe der Unterworfenen zum Schauplatz eines großartig sich entwickelnden deutschen Lebens für die Dauer umwandelten. Helmold lernte als Begleiter des Bekehrers Vicelin im 12. Jahrhundert, da der Kampf zwischen dem deutschen und slavischen Elemente in vollen Flammen stand, das slavische Leben aus eigener Anschauung kennen. Beide wurden vom Obodritenfürsten Pribislav gastfrei aufgenommen und reich bewirthet; zwanzig Gerichte belasteten die Tafel. „Da habe ich aus eigener Erfahrung kennen gelernt, ruft er aus, was ich bisher nur vom Hörensagen kannte, daß kein Volk, was Gastlichkeit anlangt, ehrenwerther ist als die Slaven; denn in Bewirthung der Gäste sind sie alle eines Sinnes und gleich eifrig, so daß niemand um gastliche Aufnahme zu bitten braucht. Was sie durch Ackerbau, Jagd und Fischerei erwerben, geben sie alles mit vollen Händen hin und preisen den als den Tapfersten, der der Verschwenderischeste ist.“ Auch die Begleiter des h. Otto von Bamberg waren voll Staunen über der Slaven Ueberfluß an Fischen, Rindvieh und Wildpret, Getreide und Gartenfrüchten, Honig, Butter und Käse. Slavische Sorben benutzten zuerst die Salzquellen bei Halle, slavische Pomeranen webten Tuch und Leinwand, bauten Getreide, Flachs und Waid, brauten Meth und Bier. Durch den Fischfang machten sie die pommerschen und rügenschen Küsten zu lebhaften Verkehrsstätten. Auch haben die Ausgrabungen uns belehrt, daß sie wahrscheinlich früher als die germanischen Stämme auf den Bergbau und das Schmieden metallener Geräthe und Waffen sich verstanden. Doch alle ihre

Niederlassungen tragen das Gepräge des Eilfertigen und Unfesten; Häuser von Stein zu bauen liebten sie nicht, Hütten von Flechtwerk, Zelte von Leinwand waren ihre Wohnungen, ihre Paläste und Tempel von Holz und wenn ein Feind nahte, wurde, was man nicht fortbringen konnte, Gold, Silber und Getreide vergraben, und Mann und Weiber flüchteten in die Wälder oder in schnell aufgeworfene Erdwälle. Nur ihren vornehmsten Tempel auf Rügen schmückten sie prächtig und suchten dort eine Fülle von goldenen nnd silbernen Schätzen aufzuhäufen. Dieses unstäte, in allem schnell und leicht fertige Leben machte sie auch besonders geneigt zu Diebstahl und Räubereien und grade jene gerühmte Tugend maßloser Gastlichkeit ließ sie ohne Rücksicht rauben und stehlen, doch mußte das Gestohlene, so erzählt Helmold, sogleich am folgenden Tage mit Freunden getheilt und verschmaust werden. Bei solchen Eigenschaften ist die schnellere Blüthe dieser Völker so erklärlich wie ihr jäher Untergang.

Der Seehandel und die Schiffahrt dieser Zeiten zog sich in Tagefahrten mit seltener und vorsichtiger Benutzung der Nacht längs der Küsten hin. Vom dänischen Schleswig, Sliaswic auch Heideby genannt, welcher Hafen mit dem Eintreten der Fahrzeit der hauptsächlichste Sammelplatz aller Handelsschiffe dieser Küstengegenden war, führte die Fahrt zunächst auf das wagrische Aldenburg, diesem vorüber zum abodritischen Reric, welche beiden Verkehrsplätze, den vordringenden Deutschen die nächsten slavischen, auch am frühesten Bedeutung und Namen verloren. Ueber Reric hinaus kamen die Schiffe zum vielbesuchten und vielgenannten Rethra, der Hauptstadt der Retharier, nach Adam von Bremen „aller Welt bekannt." Diese Stadt, zugleich der Sitz des slavischen Götzendienstes mit einem dem Gotte Radegast erbauten prachtvollen Tempel mit dessen Bild von Gold und Lager von Purpur, war mit 9 Thoren versehen, von einem tiefen See rings umgeben, durch eine hölzerne Brücke mit dem Festlande verbunden. Die benachbarten Küsten der Rugier und der Pommern wurden während des 11. und 12. Jahrhunderts wegen des reichen Fischfanges häufig auch von den

Sachsen besucht. Helmold erzählt, daß einmal diesen sächsischen Kaufleuten ein Priester aus Bardewik, Godeschalk, Gottesdienst gehalten, dadurch aber einen solchen Volksaufstand erregt hatte, daß alle christlichen Kaufleute in einer Nacht mit Zurücklassung ihres reichen Fanges entfliehen mußten. Ueber Rethra hinaus an der Mündung der Oder, „dem reichsten Strome von Slavanien", lag Vineta (Jumne bei Wollin), das den „Barbaren und Griechen, die ringsum wohnen", einen vielbesuchten Standort bot. Wir wollen diese durch die Sage verherrlichte Stadt mit den Worten Adams von Bremen schildern. „Weil zum Preise dieser Stadt, so beginnt er, große und fast unglaubliche Dinge vorgebracht werden, so will ich einiges einschalten. Es ist wirklich die größte von allen Städten, die Europa einschließt. In ihr wohnen Slaven und andere Nationen, Griechen und Barbaren, denn auch den dort ankommenden Sachsen ist unter gleichem Rechte mit den übrigen zusammenzuwohnen gestattet, freilich nur, wenn sie, so lange sie sich dort aufhalten, ihr Christenthum nicht kund geben. Uebrigens wird, was Sitte und Gastlichkeit anlangt, kein Volk zu finden sein, daß sich ehrenwerther und dienstfertiger bewiese. Jene Stadt nun, welche reich ist durch die Waaren aller Nationen des Nordens, besitzt alle möglichen Annehmlichkeiten und Seltenheiten; auch der Vulkanstopf, den die Eingebornen das griechische Feuer nennen, findet sich dort &c." Alles dieses bestätigend nennt auch Helmold, der die slavischen Gegenden selbst bereiste, Vineta die größte Stadt Europa's, die aber ein dänischer König (Waldemar) mit großer Flotte heransegelnd von Grund aus zerstört haben soll, nur noch wenige Ueberreste seien vorhanden. Nach Vineta, das also zum mindesten, wenn wir die Berichte der Uebertreibung entkleiden, als ein Hauptknotenpunkt des slavisch-deutschen Ostseehandels erscheint, ging schon in früher Zeit von der niederen Elbe aus eine Landhandelsstraße, die auch Adam von Bremen bestätigt, indem er ihre Länge von Hamburg aus auf sieben Tagereisen berechnet und eine andre von Hamburg auf Rethra auf vier. Durch diese Bemerkung tritt uns auch Hamburg schon

in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als ein Ausgangspunkt des Elbhandels nach Osten entgegen. Will man vom Elbflusse zu Wasser nach Vineta, setzt Adam hinzu, so muß man zu Sliaswig oder Aldenburg zu Schiff gehen. Ihm, der doch alle Seewege nach Westen und Osten genau beschreibt, war also ein Weg von der deutschen Nordseeküste um Jütland herum in die Ostsee noch unbekannt. Von Vineta zog der Landhandel an der Küste der Pomeranen u. a. slavischer Völkerschaften bis nach Ostrogard, der westlichsten Handelsstadt der Russen, die sich vermittelst des Dniepr über Chive (Kiew) „eine Nebenbuhlerin des Scepters von Konstantinopel, eine der herrlichsten Zierden Griechenlands" zum schwarzen Meer und Konstantinopel, auf der Wolga bis zum kaspischen Meer erstreckte. Um dieselbe Zeit sehen wir auch an den gegenüberliegenden schwedischen Küsten lebhafte Verkehrspunkte entstehen, die den Handelszug aus Osten nach Westen hin an die norwegischen Küsten und zu den britischen Inseln leiteten. Adam nennt uns als solche die dänische Insel Holm (Bornholm) als den berühmtesten Hafen Dänemarks und sicheren Standort für die Schiffe, welche zu den Barbaren (Slaven) und nach Griechenland (an die russischen Küsten) gesandt werden; bei den Schweden Sictone oder Sigtuna und Birka (Biörkoe), in der Nähe des berühmten Tempels zu Upsala. Eine Bucht des baltischen Meeres bildet bei Birka einen Hafen, der aber für unvorsichtige Schiffer dadurch sehr gefährlich geworden war, daß die Einwohner dieser Stadt, wie Adam berichtet, zum Schutze gegen die Seeräuber das Meer hundert Stadien weit mit verborgenen Steinmauern unzugänglich gemacht hatten. An diesem Standorte aber pflegen, fährt er fort, weil er unter allen Küstengegenden Schwedens am sichersten ist, alle Schiffe der Dänen und Nordmannen, der Slaven und Semben u. a. Völker Scythiens (Deutsche nennt weder er noch der seine Nachrichten wiederholende spätere Helmold) verschiedener Handelsbedürfnisse wegen gewöhnlich zusammen zu kommen. „Landeskundige versichern, setzt er hinzu, daß Leute von Schweden aus zu Lande nach Griechenland gereist seien; allein die barbarischen Völker,

die in der Mitte liegen, hindern diese Reise, darum besteht man zur See die Gefahr", d. i. bis Ostrogard, dem nachherigen Nowgorod.

Diese Verkehrslinie, um die nordwestlichen Küsten der Ostsee durch eine Kette von Hafenplätzen gezogen, sehen wir im Laufe des 12. Jahrhunderts die wesentlichsten Veränderungen erleiden und im 13. endlich eine ganz veränderte Gestalt erhalten. Das Vordrängen der Deutschen von der Elbe in die östlichen abodritischen Gegenden und die Havellandschaft hinauf, die gleichzeitigen Eroberungszüge der Dänen gegen Rügen und die pommerschen Küsten, vor allem die durch die Deutschen der Nordseeküste erweiterte Schiffahrt, die den Seeweg um Jütland herum durch den Sund nicht mehr scheueten und allmählig den Weg über die breite Ostsee bis zu den fernen flachen Küsten der Livländer eröffneten, — alles dies vernichtete die älteren Verkehrsplätze und schuf neue und glänzendere, als deren Schöpfer und Herrscher immer entschiedener die Deutschen hervortreten. Die Stiftung des Schwertordens in Livland, die Uebersiedelung des deutschen Ordens in die preußischen Gebiete vollendeten den Kreis dieser umgestaltenden Thatsachen und zugleich die Kette der deutschen Ansiedelungen, welche die Ostsee zu einem für die Folgezeit deutschen Meere umwandeln sollten. Aldenburg und Reric fielen den Deutschen zuerst und letzterer Ort verschwand bis auf den Namen, Rethra ward schon durch Otto I. und Markgraf Gero 956 zerstört und erhob sich zur früheren Blüthe nie wieder. Vineta, dessen Hafen 300 Schiffe faßte und durch steinerne Molos, die eine steinerne Brücke verband, befestigt war, — so wenigstens wird berichtet, — wurde 1043, nachdem es schon 830 eine Plünderung durch die seeräuberischen Nordmannen hatte erleiden müssen, vom dänischen Könige Magnus zerstört; seine letzten Ueberreste, die Helmold noch erwähnt, schleuderte nach der Sage ein späterer Erdsturz bis auf die letzte Spur ins Meer. Die Sage will noch jetzt in der Meerestiefe an klaren ruhigen Tagen die heraufragenden Thürme sehen und dumpfen fernen Glockenklang vernehmen; in solcher poetischen Verherrlichung feiert sie das einst hier mächtig herr-

schende, von einem mächtigeren Elemente aufgesogene Slaventhum. 1170 fielen auch die rugischen Städte Arkona und Karenz. Die unglücklichen Slaven, immer mehr bedrängt und durch das Schwert der Deutschen und Dänen immer mehr in ihren Reihen gelichtet, schaarenweise in die Sklaverei verkauft, hatten kein Loos mehr, als durch Raub zu Land und See Rache und Nahrung zu suchen. „Was bleibt uns übrig, läßt Helmold sie sagen, als das Land zu verlassen und auf's Meer zu fahren, um in Fischerhäusern zu wohnen? Oder welche Schuld trifft uns, wenn wir, aus dem Vaterlande vertrieben, das Meer unsicher machen und von denen, die dasselbe befahren, unsern Lebensunterhalt nehmen"? Die deutschen Niederlassungen wurzelten, sich unaufhaltsam ausbreitend, immer fester, das Christenthum trieb tiefer und tiefer seine Wurzeln und mit ihm erwachten friedlichere Gesinnungen und Beschäftigungen und die ermatteten Ueberreste der Slaven begannen den deutschen Fürsten und Kirchen zinsbar die ihnen überlassenen Ackerstrecken in Frieden zu bauen. „Das ganze Gebiet der Slaven von der Eider bis nach Schwerin, ruft Helmold aus, ist jetzt durch Gottes Gnade eine große Ansiedlung der Sachsen geworden." Auch Schleswig, der vielbesuchte Hafen, der noch um 1130, nach dem Zeugnisse Helmolds, das umliegende Land auch nördlich der Eider mit Waaren versorgte, fiel der vorgeschrittenen Schiffahrt und statt dessen erblühte jetzt Wisby auf Gothland als ein Sammelplatz der Kaufleute des Nordens zu außerordentlicher Lebhaftigkeit. Die gothischen (schwedischen) Kaufleute waren hier die ältesten und unterhielten zuerst von hier aus einen Handel mit den Slaven, Russen und Griechen; jetzt ließen sich auch von der Nordsee, von der Trave und den mecklenburgischen Küsten heranziehend die deutschen Kaufleute der Seeküste wie des sächsischen Binnenlandes hier nieder, um ihre Handelslinien über Gothland nach Dänemark, Schweden, vor allen nach den livländischen Küsten weiter zu führen. In der Travelandschaft blühte zum Schlusse dieser Periode rasch wie kaum eine andere deutsche Stadt das durch den holsteinischen Grafen Adolf und Heinrich den Löwen deutsch gewordene Lübeck empor, bestimmt, Jahrhun-

derte hindurch den Handel dieser Länder und Gewässer als Haupt zu beherrschen. Schon Heinrich der Löwe verband durch eine Urkunde vom 18. Oct. 1163 den Handel seiner Lieblingsstadt, der zu Liebe er Bardewik niederschlug und die Salzquellen zu Oldesloe verschüttete, mit Wisby und gab den gothischen Handelsleuten in Lübeck alle Freiheiten und Rechte, die diese zu Wisby den Kaufleuten von Lübeck gestatten würden. Im Innern von Holstein erscheint schon im 12. Jahrhundert Plön (Plune) nach Vertreibung der Slaven als sächsische Stadt und Markt und Segeberg wurde den stillen Mönchen „wegen des geräuschvollen Marktverkehrs unbequem." Im Norden trat Schonen, die damals von Dänen beherrschte Südküste Schwedens, welche Adam von Bremen „wohlgerüstet an Männern, reich an Feldfrüchten, begütert an Waaren und voll von Kirchen" nennt, für den deutschen Handel schon bedeutender hervor und begann vermittelst des Fischfanges, der sich mit dem veränderten Zuge des Härings von den rügenschen und pommerschen Küsten hierher zog, einen lebhaften Waarenaustausch zu verursachen. Alle diese Verhältnisse, jetzt erst im Keime ersichtlich, bilden sich in der folgenden Periode so außerordentlich schnell, so klar und bestimmt heraus, daß wir, um den Zusammenhang nicht gewaltsam durchschneiden zu müssen, die Schilderung dieser ganzen Entwicklung der später folgenden Darstellung vorbehalten, zugleich mit dem Nachweis, welche Waaren die einzelnen Völker und Länder zu diesem Ostseehandel beisteuerten. Nur einzelnes, was theils mit den Slaven später in den Hintergrund tritt, theils schon jetzt klarer ausgebildet uns entgegenleuchtet, heben wir hier noch in der Kürze hervor.

Daß die Gegenstände des von Konstantinopel und Kiew an die Ostsee ziehenden Handels im Ganzen dieselben waren wie an der Donau, dürfen wir wohl annehmen, wenn uns auch bestimmtere Nachrichten darüber nicht erhalten sind. Die nordischen Völker kannten alle schon trotz ihrer gewerblichen Unbeholfenheit und Ungeschicklichkeit die Bedürfnisse eines ausgebildeten Luxus und pracht- und glanzerfüllten Lebens, welche wir in den deutschen und romanischen Ländern in ausgedehnter Weise angetroffen ha-

ben. Arnold von Lübeck sagt von den Dänen: „in Folge des langen Beieinanderlebens haben sie die Sitten der Deutschen angenommen und schließen sich in Kleidung und Bewaffnung den übrigen Nationen an; während sie sonst an Kleidung allen Seeleuten glichen, kleiden sie sich jetzt nicht nur in Scharlach, in buntes und graues Pelzwerk, sondern auch in Purpur und feine Leinwand.“ Aehnliche Züge der Prachtliebe erzählen die Sagas von den übrigen Nordmannen, die am liebsten Scharlach und Purpurstoffe erhandelten, selbst dünne Streifen dieser Zeuge als Verbrämung zu ihren Kleidern noch theuer erkauften, und wenn sie vom Kriege ruhten, am liebsten bei reichbesetzten, mit Gold- und Silbergefäßen besetzten Tafeln ihres Reichthums sich freuten. Die kostbaren Waaren des Orientes fanden also willige Käufer bei den germanischen Völkern der Ostsee, welche dagegen ihr kostbares Pelzwerk gaben, das gleichfalls schon in dieser frühen Zeit der Prachtliebe der Fürsten, Ritter und Geistlichen unentbehrlich war und in Konstantinopel, in Italien und Spanien, wie in Frankreich und Deutschland gleich theuer bezahlt wurde. Die Nordmannen, denen auch die unterworfenen Finnen den Zins in Pelzwerk entrichteten, die Semben, Preußen u. a. Bewohner der nordöstlichen Ostseeküste brachten hauptsächlich diesen Gegenstand in den Handel, der auch in der Folgezeit noch zu Nowgorod und auf den andern nördlichen Märkten eine der gesuchtesten Waaren blieb. „Die Semben und Prussen, sagt Adam von Bremen, haben Ueberfluß an fremden Fellen, deren Duft unsrer Welt das todbringende Gift der Hoffahrt eingeflößt hat. Und zwar schätzen jene diese Felle nicht höher denn Mist und wir trachten mit allen rechten und unrechten Mitteln nach einem Marderkleid wie nach der höchsten Glückseligkeit! Daher bringen jene für leinene Gewänder, die wir Paltene nennen, diese kostbaren Marderfelle dar.“ — Leinewand war ein Haupterzeugniß des slavischen Fleißes und wir sehen sie später, als sie dem Deutschen schon zinsbar geworden, als Zins neben dem Getreide stets Flachs entrichten. Flachsbau und Getreidebau, — sie kennen schon früh den mit zwei Ochsen bespannten Pflug, — übten sie stets

zusammen. Die Rugianer, sagt Helmold, hatten kein Geld und bedienten sich dessen im Verkehr nicht, sondern alles auf ihrem Markte wurde gegen Leinewand verkauft. Auch die Fische, in dieser Zeit meistens getrocknet, spielten schon eine große Rolle im Handel und erreichten durch das Christenthum und die von demselben gebotenen Fasten eine noch erhöhtere Bedeutung, so daß Handel mit Häringen, seit man sie einzusalzen gelernt hatte, für die später hervortretende Hanse eine Hauptgrundlage des Reichthums wurde. Die slavische Fischerei verfiel, seitdem der Fischfang an den schonischen Küsten aufblühte und schon Arnold von Lübeck bezeugt zu Ende des 12. Jahrhunderts, daß die Dänen reich würden durch den alljährlichen Fischfang in Schonen; zu diesem eilten von allen rings umher wohnenden Völkern die Kaufleute herbei und kauften gegen Gold, Silber und alle sonstigen Kostbarkeiten Häringe, welche die Dänen von Gottes reich spendender Güte doch umsonst hätten. Daß die Slaven in Metallarbeiten und besonders in der Gießkunst erfahren waren, wird durch einzelne Nachrichten und durch Ausgrabungen in jenen Gegenden erwiesen; wie weit aber solche Erzeugnisse Gegenstände des Handels waren, darüber wird uns nichts berichtet. Lebhaft an allen Küsten der Ostsee war auch während dieses Zeitraums der Handel mit Sklaven. Die Slaven waren schon aus Haß gegen die Deutschen und Nordmannen diesem Handel sehr ergeben, rüsteten eigene Raubschiffe aus und raubten von den dänischen Inseln die Bewohner für ihre Sklavenmärkte. Nach Helmold wurden auf dem Markte zu Mecklenburg wohl 700 Dänen an einem Tage zu Kauf ausgestellt. Die Vorliebe für diesen Handelszweig rächte sich aber bitter an den Slaven, die selbst erkaufte Christen ihrem Swantowit geopfert haben sollen, denn einmal im Nachtheil gegen die vordrängenden Deutschen und Dänen wurden gerade sie in größten Schaaren zu Markte gebracht, und sogar, wenn sie, um der Hungersnoth in der verheerten Heimath zu entgehen, zu den Dänen und den ihnen stammverwandten Pommern entflohen, von diesen selbst in das innere Land an die Polen, Sorben und Böhmen verkauft. Auch jetzt noch nicht setzt

das Christenthum dem Menschenhandel der deutschen Stämme Schranken, so sehr auch Geistliche, wie Ansgar, Vicelin u. a. mit der Kraft ihres Wortes dagegen predigten und hin und wieder einzelne Sklavenschaaren aus den Ketten lösten; erst der Umschwung der folgenden Jahrhunderte, die wesentlichen Veränderungen in den Lebensverhältnissen und Lebensbedingungen der unteren Volksklassen, das Herausbilden des freien von seiner Arbeit selbständig sich nährenden Handwerkerstandes konnten auch in diesen allmählig sich umwandelnden Gegenden dem jede Bildungsstufe entehrenden Menschenhandel ein Ziel setzen.

Vierte Periode.

Die Blüthezeit des deutschen Handels im Mittelalter bis zur Entdeckung neuer Gebiete und Wege.

Diese Periode wird uns oft als die Verfallzeit des deutschen Mittelalters, als das Herabsteigen von einer glänzenden Höhe, von einheitlicher politischer Größe zu einem zersetzenden Auseinanderstreben aller Kräfte, zu der allmählig einreißenden späteren Machtlosigkeit und politischen Unfähigkeit dargestellt. Diese Darstellung hat ihre Wahrheit, wenn wir ein kräftiges, straff angezogenes monarchisches Regiment, wenn wir ein land- und leutebesitzendes Fürstenthum und den ihm verwandten und verbundenen Geschlechtsadel, wenn wir eine politisch streng organisirte, auf großartigen Grundbesitz gegründete Kirche als die einzigen Elemente des Staatslebens betrachten. Nehmen wir aber hinzu, was die deutsche Geschichte seit dem 13. Jahrhundert mit Klarheit und nicht wegzuleugnender Thatsächlichkeit dargethan hat, daß neben jenen zuerst und am glänzendsten in den Vordergrund getretenen Elementen das auf Handel und Gewerbe, auf selbst eigene Arbeit gegründete Bürgerthum zum mindesten eine ebenso wichtige Grundlage des voll ausgebildeten Volkslebens bildet, so erscheint uns die Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert als eine Zeit gewaltigen Umschwungs, folgenwichtiger Neugestaltungen, hoher und auf alle Zeit nachwirkender Blüthe. Es ist die Zeit, welche den zahlreichsten Theil des Volkes fähig macht, durch ungehinderte

Ausbildung und freien Gebrauch seines eigensten Vermögens, der natürlichen Begabung, aus dem Zustande der Hörigkeit, den die überwiegende Herrschaft des Landbesitzes über das ganze Land gesponnen hatte, in den der bürgerlichen Freiheit überzutreten, und was in den früheren Perioden nur wenigen gelang, sich darin zu erhalten und ein dem Landbesitze gleichgemessenes Vermögen als Grundlage häuslicher und gemeinheitlicher Selbständigkeit zu erwerben. Das Geld wird jetzt ein hauptsächlicher und unentbehrlicher Theil des Nationalvermögens und alle, welche sich dieses zu erwerben wissen, werden volle und freie Staatsmitglieder. Auf dieser Grundlage erheben sich die städtischen Gemeinheiten und wenn auch bei ihrer Gründung mitunter noch der Grundbesitz wie z. B. bei Bern eine vorwiegende Rolle spielt, so wird er doch im Verlauf der Zeit in seiner Bedeutung für dieses Element des Staates allmählig von dem auf Handel und Gewerbe gestützten Geldvermögen weit überflügelt. Diese außerordentliche, verhältnißmäßig schnell vor sich gegangene Umwandlung der Dinge allein konnte mit Nachdruck und auf die Dauer einer unwürdigen Leibeigenschaft, einem entehrenden Sklavenhandel Schranken setzen, da sie allein mit der Freiheit zugleich die Mittel zur Erhaltung und Steigerung eines frei gewordenen Lebens gab und Tausende von Menschen den Werth des Lebens durch den Werth der Selbstthätigkeit kennen lehrte. Wer vorher als Sklave oder Wildfang, als ein Rechts- und Heimathloser dem Willen des Mächtigern anheimfiel, wer als Leibeigener an die unsichere, unaufhörlichen Fehden ausgesetzte Scholle gebunden durch den angestrengtesten Fleiß für sich nur erwerben konnte, so viel der Wille und die Bedürfnisse des Grundherrn ihm gestatteten, der eilte jetzt in die aufblühenden, durch Mauern und Bürgerwaffen geschützten Städte, erwarb sich Haus, Heerd und Familie, Theilnahme am Gemeindeleben, Selbständigkeit und Einfluß in der menschlichen Gesellschaft. Des Volkes Thätigkeit ist sein Geist und die Ameisenthätigkeit, die wir im Laufe dieser drei Jahrhunderte in alle Stromgebieten Deutschlands entstehen sehen, giebt uns den klarsten Beweis von der glänzenden Geistesfähigkeit der

Elemente, aus denen sich im raschen Umschwunge das Bürgerthum bildete. Die Schwäche des Reiches in seinem Haupte war dieser Entwicklung durchaus förderlich und die kräftigsten Blüthen des deutschen Bürgerthums würden der deutschen Geschichte fehlen, hätte das Reich mit der Kraft eines ersten Ottos oder eines ersten Friedrichs in allem die oberste maßgebende Leitung an sich reißen können. Auch das Fürstenthum, der Adel, die landbesitzende Kirche, so sehr sie alle feindlich und widerkämpfend dem Bürgerthum sich gegenüberstellten, konnten nur jene Entwicklung beschleunigen und erhöhen, denn bei gemeinsamer Zersplitterung war jedes einzelne Glied seinem besondern Gegner unterlegen und stählte durch Gegenstrebungen nur dessen Wachsamkeit und Anstrengung; durch unaufhörliche Kriege, durch eine immer steigende Sucht nach Glanz und Pracht von der Geldmacht des Bürgerthums stets abhängig, wirkten grade sie dadurch, ohne es zu wollen, selbst durch ihre Ausschreitungen befruchtend auf Handel und Gewerbe, die unerschöpflichen Hülfsmittel ihrer Gegner. Der Luxus, so zersetzend er nach einer Seite hin wirkt, wenn er ein richtiges Verhältniß zu den zu Grunde gelegten Hülfsmitteln innezuhalten aufhört, eben so belebend und lösend wirkt er nach anderer Seite, indem er durch gesteigerten ununterbrochenen Verbrauch die erzeugende Kraft in stetem lebensvollen Flusse erhält, und jene rastlose Ameisenthätigkeit in allen vom germanischen Einfluß neu angeregten Ländern und im Innern des deutschen Reiches hätte verkümmern und absterben müssen, wenn nicht jene Stände, im Besitz ererbter oder erworbener Ländereien, im Krieg und Frieden, im Feld und Haus, in allen manchfaltigen Verhältnissen eines reichen öffentlichen Lebens stets neuer Ergänzungen, neuer Hülfsmittel benöthigt gewesen wären.

Aber auch noch ganz bestimmte, von außen hereinwirkende Thatsachen kennzeichnen diese Periode. Es ist zunächst das Aufhören der, nur noch kurze Zeit in diese Periode hereinwirkenden, das Morgen- und Abendland verbindenden Donauhandelsstraße und dieser negativen Thatsache zur Seite geht dann ein lebhaftes Aufblühen des italienischen Welthandels, der für drei Jahrhun-

derte die Vermittlung über das mittelländische Meer übernimmt und dem deutschen Handels- und Städteleben neue wesentliche Momente herbeibringt. Dieser italienisch deutsche Handel, durch die großen und uralten Alpenpässe vermittelt, stellt allmählig die Städte des oberen Donaugebietes aufwärts von Regensburg als eine selbständige Handelsgruppe denen unterhalb Regensburg entgegen, und wenn auch Augsburg, Ulm und das ihnen benachbarte, durch gleiche Bedingungen ins Leben gerufene Nürnberg über Regensburg, Wien u. a. Städte nicht eine solche Handelsherrschaft gewinnen, wie wir unter ähnlichen Verhältnissen im Norden ausgebildet sehen, so sank doch Regensburg vom alten Glanze immer mehr hinab und Wien konnte sich nur mit Mühe und unter steten Klagen gegen die oberen Städte emporarbeiten, indeß die östlicheren slavischen Gebiete von Gewerbfleiß der oberen Städte immer abhängiger wurden. Einen ähnlichen, wie es nach den historischen Ueberlieferungen erscheint, noch früheren Einfluß äußert der italienisch-deutsche Handel auf die oberalemannischen Städte, auf die Städtegruppen des Bodensees und des deutschen Oberrheins; wir sehen den Handelsstrom während dieses ganzen Zeitraums in seiner größten Mächtigkeit den Rhein abwärts ziehen und dadurch diesen rheinischen Städten ein besonderes Gewicht verleihen. Auch der Handel mit Frankreich, das durch innere Zerrüttung, durch die verheerenden englisch-französischen Kriege in seiner Entwicklung gegen Deutschland zurückbleibt, wirkt belebend auf die Thätigkeit in Deutschland und Basel, Konstanz, Straßburg, Frankfurt a. M., selbst weiter im Innern gelegene Städte, wie Augsburg und Nürnberg, erblicken wir mit Frankreich in lebhaftesten Wechselverkehr. — Für das Gebiet des Unterrheins ist die Stellung bedeutend, welche sich Flandern und das damals glänzende Brügge als Vermittler zwischen Osten und Süden, wie dem Norden und Westen gewinnen, und der Handelseinfluß, den das gewerblich nur langsam sich entwickelnde England den niederdeutschen Städten der Nord- und Ostsee gestattet. Der großartigste und fruchtbringendste Hebel dieser ganzen Entwicklungsreihe bleibt diesen Zeitraum hindurch

die Germanisirung dee südlichen Ostseeküsten von Holstein über Livland hinaus und die von hieraus sich rasch und kräftig ausbreitende Handelsherrschaft der Deutschen über die Länder der Ostsee, Rußland, Schweden und Dänemark, über Norwegen nach Island und wieder nach England; alle diese Länder bilden mit ihrem reichen Vorrath von Rohprodukten das Hinterland der Hanse und für deren Handel mit fremden und eigenen Erzeugnissen eine stets bedürfende Absatzquelle. Wir können diese Reihe der von außen her günstig einwirkenden Thatsachen noch vervollständigen, indem wir als einen namhaften Absatzort und eine belebende Rohproduktenquelle für die östlicheren deutschen Städte das weite flache Polen und das glücklich abgeschlossene Böhmen hervorheben. — Diese inneren und äußeren Momente sind die hauptsächlichsten Factoren der Handelsthätigkeit, welche während der drei Jahrhunderte sich fast gleichmäßig über das ganze deutsche Reich ausbreitet, das gesammte Volk mit einem außerordentlich reichen Netze von scharf ausgeprägten, klar begränzten Handelsgebieten und Gruppen überspinnt, und indem sie jedes in seiner Besonderheit herausbildet, alle wieder aufs Engste mit einander verbindet. An allen bedeutenderen Strömen scheidet sich ein oberes, ein mittleres und unteres Handelsgebiet trotz aller Zusammengehörigkeit und Verkehrsverbindung selbständig von einander und treten neben und oft gegen einander; jeder Hauptstraßenzug mit seinen eigenthümlichen Vermittlungs- und Knotenpunkten behauptet trotz des gegenseitigen Hinüber- und Herüberspielens neben dem andern seine Selbständigkeit mit einer Zähigkeit und Energie, die, wie fruchtbringend auch im Anfang, ebenso verderblich zu Ausgang dieser Periode sich herausstellt und in die Folgezeiten hinübergeschleppt zu einer wesentlichen Bedingung des Handelsverfalles sich herausbildet. Die gesetzlich festgestellten, folgerichtig durchgebildeten, mit größter Willenskraft festgehaltenen Einrichtungen der Niederlagen, der Stapelplätze, der Schiffahrtakten, des Straßenzwanges und der Märkte sind es, welche dieser durch die Natur der Dinge, durch den Zug der Straßen und Ströme, durch die Beschaffenheit von Land und Leuten sich

herausbildenden Gruppeneintheilung die bleibende gesetzliche Form geben und dadurch auch den Gang unserer folgenden Darstellung bestimmen.

Wir haben am Schluß der vorigen Periode Konstantinopel als den bedeutsamsten Mittelpunkt des Welthandels verlassen. Die Kreuzzüge hatten die nach und von Konstantinopel führenden Straßen zu außerordentlicher Blüthe und Lebhaftigkeit erhoben; Venedig, Genua, Pisa, Amalfi, Marseille hatten hier ihre Niederlagen und umfangreichen Quartiere, seit 1038 auch die Ungarn, seit 1140 die Deutschen ihre Kirchen. Dieselben Kreuzzüge waren es aber auch, die zuerst der griechischen Kaiserstadt Bedeutung untergruben, indem die Schiffahrt der italienischen Städte durch den außerordentlichen Völkerverkehr zwischen den südöstlichen und den nordwestlichen Küsten des mittelländischen Meeres sich schnell erweiterte und die rastlosen italienischen Kaufleute bald lieber die unmittelbarern Quellen als das durch die innern Streitigkeiten und die eifersüchtige Politik der griechischen Kaiser stets gefährdete Konstantinopel aufsuchten. Die Venetianer hatten schon früher einen unmittelbaren Handel auf Aegypten versucht und trotz aller Unterhandlungen der griechischen Kaiser, trotz aller Verbote des Papstes, denselben heimlich und öffentlich mit größtem Gewinne fortgesetzt. Genua, Barcelona, Pisa folgten dem Beispiel und ein großartiger Schleichhandel, den man wohl die Macht zu verbieten aber nicht zu verhindern hatte, entstand jetzt mit den Feinden der Christenheit, wobei die Araber eine selbstthätige Vermittlung und den Waarentransport von Indien bis Aegypten, von Kalkutta bis zum Hafen Dsidda, der das altberühmte Aden in den Hintergrund drängte, übernahmen. Desgleichen boten Syrien, Armenien und Palästina die Sammelplätze für die Kaufleute des südwestlichen Europas; Alexandria, Damiate und Kahira, Byblus, Berytus und Antiochia, Tyrus, Tarsus, Jerusalem und alle diese reichen Stapelplätze für Gewürze und kostbare Webereien waren seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts ebenso viele Quartiere des südeuropäischen Welthandels, der jetzt für Konstantinopel, dessen Verkehr durch

die Eroberung der Kreuzfahrer 1205 eine empfindliche Störung erlitten hatte, die bedeutendste Lebensader unterband und deren Inhalt auf geraderem Wege unmittelbar nach Europa hinüberleitete. Noch empfindlicher für die Kaiserstadt war das Eindringen und Festsetzen der Venetianer und Genueser im schwarzen Meere, wodurch auch hier die Handelsströmungen, die ihr nächstes Sammelbecken in Konstantinopel gefunden hatten, jetzt unmittelbar durch das mittelländische Meer sich mußten weiter tragen lassen, um die Städte Italiens mit ihrem Reichthum zu nähren. Die Niederlagen jener beiden Städte zu Trapezunt, das jetzt für die Europäer der Ausgangspunkt des Handels mit Armenien wurde, zu Sebastopolis, zu Sinope, zu Kaffa waren eben so sehr dem älteren Handelszuge, der vom schwarzen Meer auf Don und Wolga nordwärts an die Ostsee eilte, wie allen den Linien, die Konstantinopel von sich aus erstreckte, lebensgefährlich; Umwälzungen und kriegerische Störungen im Innern Rußlands, die Eroberung Konstantinopels durch die Türken gaben den letzten Anstoß, um für die folgenden Jahrhunderte die neu herausgebildeten Bahnen des Welthandels zu festigen und mit dem Schlusse des 13. Jahrhunderts die Straße durch Aegypten über die östlichere emporzuheben. Diesem Umschwung in den südöstlichen Gegenden folgte auch der deutsche Handel im Donaugebiet. Zunächst mußte die Gruppe von deutschen Städten, die dem Donauhandel nach Konstantinopel eine schnelle Blüthe verdankte, am empfindlichsten durch dessen Siechthum und endliches Absterben getroffen werden, Regensburg, Wien und die mit ihnen in Verbindung stehenden österreichischen und bayerischen Städte, Enns, Haimburg, Lorch, Salzburg, Passau, Amberg. Für Regensburg, das bisherige Haupt dieses Verkehrs, konnte ein solcher Ausfall nur durch eine vermehrte Thätigkeit im Handel mit den Nachbarländern und nach Italien hin ausgiebig ersetzt werden, und obwohl die Stadt, dessen Bürger im Besitze bedeutender Kapitalien und dadurch des größten Einflusses bei den benachbarten Fürsten waren, in dem Handel nach allen Richtungen hin unermüdlich thätig blieb, so mußte sie sich dennoch

nach allen diesen Richtungen hin von den jüngeren und mehr begünstigten Städten überflügelt sehen. Im 13. Jahrhundert erwarb sich die Stadt neue Bestätigungen ihrer Freiheiten von den hohenstaufischen Königen Philipp 1207, und Friedrich II. 1230, Befreiung von der Grundruhr und ungerechten Zöllen, das Recht, daß ihre Bürger nicht für andere verpfändet oder vor fremde Gerichte gezogen werden durften, die Bestätigung der gesetzlichen Machtfülle ihres Hansgrafen, die Verlegung des Reichszolls von Kalmünz hierher u. a.; 1248 zogen die rüstigen Bürger an den Lech und zerstörten das Schloß des Grafen von Lechsgemünd, das ihren Handelszügen den Lech versperren wollte; 1272 vertrugen sie sich mit den schwäbischen Grafen Ulrich von Helfenstein und Ulrich von Württemberg wegen des Geleites, 1279 mit Rudolf I. wegen der Waaren und insbesondre des Silbers, das ihre Kaufleute aus Ungarn durch Oestreich zu führen pflegten und 1281 ließen sie sich von eben demselben bestätigen, daß ihr Hansgraf und anders niemand die Bürger, die auf der Straße, auf dem Lande oder auf dem Wasser fahren, sammeln sollte, damit er die Hanse pflegen könne mit guten Treuen. Zu Ende dieses Jahrhunderts erneuerte der König Andreas von Ungarn den Regensburgern alle Rechte und Freiheiten, die sie zu seines Großvaters Bela Zeiten genossen hatten und hob alle seitdem eingeführten ungerechten Zölle auf; „aus diesem Handel, bemerkt der regensburger Geschichtschreiber Gemeiner, gewannen die Bürger Jahrhunderte hindurch große Reichthümer.“ Um dieselbe Zeit ordneten sie mit den Herzogen das Geleitswesen in Bayern, um 1300 ließen sie urkundlich durch Ulrich, den Herrn zu Hanau ihre Kaufmannschaft den Tauberfluß bei Bischofsheim auf und ab sicher stellen, 1301 erwarben sie eine ähnliche Urkunde von den Grafen von Leiningen, Saarbrücken und Zweibrücken. König Wenzel gestand ihnen freien Handel und Wandel in Böhmen zu, doch sollten sie kein rohes Silber und Gold, sondern nur Prager Silbermünzen ausführen. Auch von den Herzogen von Oesterreich gewannen sie urkundlich verbürgte Freiheiten und der Herzog Otto von Kärnten sicherte zu Anfang des 14. Jahrhun-

derts ihren Handel in Kärnten und Tirol. Dieses Jahrhundert hindurch hielten die Regensburger nach allen Richtungen hin, die Donau abwärts nach Oesterreich und Ungarn, gegen Süden durch Kärnten und Tirol nach Italien, gegen Westen durch die bayerischen und schwäbischen Gegenden an den Rhein, gegen Norden durch die obere Pfalz nach Böhmen und Prag ihre Handelsthätigkeit ausgebreitet, aber auch schon in derselben Zeit zeigten sich im Keime alle jene Schäden, welche später den Handel dieser Stadt in eine zweite Ordnung zurückdrängten. Um die Mitte dieses Jahrhunderts trat Wien, durch die Macht der österreichischen Herzöge unterstützt, mächtiger und schon im entschiedenen Gegensatz gegen die oberen Städte hervor. „Kein Bürger aus Schwaben und Regensburg oder von Passau, heißt es im Stadtrechte des Herzogs Friedrichs II. von 1244, soll mit seinen Waaren eintreten in Ungarn; wer es dennoch thut, zahlt zwei Mark Gold. Kein fremder Kaufmann soll mit seinen Waaren länger als zwei Monate in der Stadt verweilen und nur vom Bürger kaufen und an ihn verkaufen. Auch soll er Gold und Silber nicht kaufen und nicht verkaufen, außer an unsre Kammer." Durch dieses Stapelrecht der Stadt Wien, welches in ähnlicher Weise Regensburg schon lange thatsächlich in Anspruch genommen hatte, wurde jetzt der Donauhandel in zwei Theile gespalten und der eine derselben, der Handel mit dem reichen Ungarn, fiel der Stadt Wien anheim. Freilich war mit der gesetzlichen Feststellung dieses Rechtes die Ausübung desselben in seinem ganzen Umfange noch keineswegs gegeben, auch hatte diese ganze Periode hindurch Wien wegen des ungarischen Handels mit den oberen Städten ununterbrochenen Kampf, allein das wird durch jenes Stadtrecht bewiesen, daß Wien sich schon für Regensburg zu einer Nebenbuhlerin mit gleichgemessener Kraft aufgeschwungen hatte. Ein anderer Umstand entschied Wiens Uebergewicht, die Nähe an der östlichen italienisch-deutschen Straße, als deren Endpunkte jetzt nicht mehr Regensburg und Aquileja, sondern Wien und Venedig mit immer größerer Bedeutung hervortraten. Dadurch wurde, seit Konstantinopel aus der Zahl der

Handelsplätze verschwand, Wien immer mehr der Vermittlungsmarkt zwischen Italien und dem Mittelmeer, und den Ländern der unteren Donau, zugleich auch eine glückliche Nebenbuhlerin gegen Regensburg auf dem Handelszug nach Böhmen und dem Norden. Günstiger blieb freilich Regensburgs Lage gegen Westen, gegen das Innere von Deutschland und die italienisch-deutschen Straßen, welche die tirolischen und schweizerischen Alpen durchschneiden, allein hier hatte die Bedeutung dieser Handelslinien so rasch und kräftig aufblühende Verkehrsplätze entwickelt, Augsburg, Nürnberg, Ulm und die noch höher gelegenen Städte, daß Regensburgs Handel auch von dieser Seite immer mehr beschnitten und eingeengt wurde. Die gefährliche Nähe fehdelustiger Fürstengeschlechter, wie der bayerischen und österreichischen, die zweifelhafte Stellung zwischen dem Bischof von Regensburg und dem Herzoge von Bayern, der raublustige händelsüchtige Charakter des umwohnenden Adels, endlich der Uebermuth und Trotz der städtischen Geschlechter, die stets geneigt waren, jene feindlichen Elemente zum Schaden ihrer eigenen Gemeinde aufzubieten, alles dies vervollständigte die Reihe von Ursachen, welche die früher reich gewordene Stadt in den folgenden Jahrhunderten hinter der Handelsthätigkeit der anderen oberdeutschen Städte ersichtlich zurücktreten ließen.

Wir folgen jetzt dem Laufe der Donau aufwärts zu den beiden Gruppen von Handelsstädten, die durch ihre Lage vor allen den Beruf hatten, den italienisch-deutschen Handel zu übernehmen. Die eine Gruppe bildete in dem Gebiete der oberen Donau die schwäbischen Städte Augsburg, Ulm, Memmingen, Kempten und die benachbarten kleineren Städte; ihnen schließt sich, soweit es den italienisch-deutschen Handel betrifft, mit wachsender Selbständigkeit Nürnberg, Augsburgs glückliche Rivalin, an. Die zweite Gruppe besteht einestheils aus den oberalemannischen oder schweizerischen Städten Luzern, Zürich, Bern, Basel, Solothurn, anderntheils aus den deutschen Bodenseestädten Konstanz, Lindau, Ueberlingen, Ravensburg, denen sich in dieser Richtung auch die oberrheinischen bis hinab nach Köln, das über

Konstanz lebhafte Geschäfte nach Italien betreibt, anschließen. So wahrscheinlich es ist, daß schon im 11. und 12. Jahrhundert von beiden Gruppen aus gleichzeitig mit den Kriegszügen der Kaiser auch ein Handelsverkehr nach Italien stattgefunden hat, so beginnen doch die Nachrichten über solchen Verkehr erst mit dem dreizehnten Jahrhundert sicherer und reichlicher uns zuzufließen. Für das Alter dieses Verkehrs spricht die Thatsache, daß die Kölner Mark zu Venedig seit 1123 als Münzgewicht gesetzliche Geltung hatte, was nothwendig auch den Handel vom Rhein aus nach Venedig und nicht allein umgekehrt voraussetzt. Um 1242 wurden schon in Venedig umfassende Verordnungen wegen des deutschen Pelzhandels gegeben und 1268 erhält das Deutsche Lager- und Kaufhaus in dieser Stadt seine Ordnungen, Thatsachen, die das frühere Vorhandensein dieses Handels darlegen, denn im Mittelalter wurde eine Handelsordnung immer erst gesetzlich festgestellt, wenn sie schon lange Gewohnheitsrecht geworden war. Dieses Kaufhaus der Deutschen fonticum Theutonicorum, Fontego genannt, steht noch jetzt im belebtesten und gewerbreichsten Theile der Stadt an der Rialtobrücke und glich in seinem späteren Neubau dem Lagerhause zu Antwerpen. Es bildete ein großes Viereck von drei Stockwerken, mit innern Gallerien an jedem und einem großen innern Hofe; zwei Seiten des Gebäudes waren von Kanälen, zwei von Gassen umgeben. Den Namen erhielt es von den Ladengewölben (fonteghi) der Tuchhändler, den ersten Besitzern des Hauses; auch blieb der Handel mit Ellenwaaren der hauptsächlichste dieser Niederlage. Die Stadt erbaute das Haus zu dreifachem Zweck: als Lager- und Kaufhaus der groß- und kleinhandelnden Deutschen, als Wohnung derselben und als Herberge deutscher Reisenden und Pilger. Als das Haus 1505 abbrannte, erbaute die Stadt, in Berücksichtigung der Wichtigkeit dieses Handels, das Haus neu und besser. In den Satzungen von 1268 sind schon alle Verhältnisse dieses Handels vollständig ausgebildet und die deutsche Kaufmannschaft in der entschiedensten Gunst der Republik, dieser Handel also für beide Theile schon von großer Bedeutung. Als Gegenstände

dieses Handels finden wir jede Art von Pelz- und Rauchwerk, Leder, jede Art von Wollenweberei, Leinwand, Wein, Gold und Silber, Eisen und Kupfer, Safran und andere Gewürze, Salz, Glas und Glaswaaren, denn neben seiner bedeutenden Einfuhr morgenländischer Erzeugnisse hatte Venedig eine eigene blühende Industrie und erzeugte vieles und vortreffliches in Seiden- und Goldstoffen, an Arbeiten in edlem Metall, an feinen Tüchern und an höchst geschmackvollen, ebenso kostbaren wie gesuchten Glaswaaren jeder Art. Allmählig bildeten sich auch noch andere Städte Italiens zu reichen Niederlagen der morgenländischen Waaren aus, und alle diese, Pisa, Genua, Florenz, Mailand, Lukka u. a. traten in unmittelbare Handelsverbindung mit den oberdeutschen Städten. Das alte normannische Fürstenhaus hatte zuerst am Ausgang des 12. Jahrhunderts die Seidenzucht und die Seidenweberei nach Sicilien und Palermo verpflanzt und hierselbst im königlichen Palaste blühende Arbeitsstätten dafür errichtet, deren feine kunstreiche Gespinnste von den manchfachsten Farben und Zeichnungen, mit Gold und Perlen durchwirkt, mit glänzenden Goldrändern umgeben, Hugo Falkandus, der sicilianische Geschichtschreiber, mit Bewunderung preist. Von hier breitete sich diese kostbare Weberei in das nördliche Italien hinauf und zuerst nach Lukka, wo wir um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine blühende Seidenindustrie finden. 1314, heißt es, verließen in Folge von inneren politischen Wirren, eine Menge Seidenwirker das zerrüttete Lukka, und Venedig, Mailand, Florenz und Bologna waren froh, dieselben in ihre Mauern aufnehmen zu können. Allmählig überflügelte Florenz, die reiche und glückliche Stadt der Mediceer, alle übrigen in dieser Manufaktur, und erzeugte im 15. Jahrhundert mehr Waaren dieser Art als die übrigen Städte zusammen genommen. Von Oberitalien wanderte dieser Industriezweig nach Frankreich hinüber, wo Lyon ihr Hauptsitz wurde, dann in die Niederlande. Solches Heimischwerden glänzender Gewerbe, die vorher dem Oriente allein angehört hatten, knüpfte Deutschlands Handel noch enger an Italien und belebte die alpischen Straßen mit steigender Verkehrsfülle.

Drei Hauptstraßen übernahmen die Verbindung zwischen Italien und Oberdeutschland. Die erste zog von Bayern und Schwaben, jene Gruppe der schwäbischen und bayerischen Städte mit einander verbindend bei Füssen in die Alpen, dann über Innsbruck, das sich zwischen der Mellach und Sille nach einer Urkunde von 1239 das Niederlagsrecht sicherte, durch die Klause nach den Hauptzollstätten Brixen und Bozen, über Trient und Verona in die Lombardei. Die Etsch diente noch auf tirolischem Boden diesem Verkehre als belebendes und erleichterndes Mittel und Bozen, die letzte Stadt von Bedeutung gegen die italienische Grenze, gewann als Markt- und Vermittlungsplatz zwischen Lombarden und Deutschen eine Stellung, die die Bedeutung des diesseitigen, gegenüberliegenden Innsbruck wenigstens in jenen Zeiten überragte. Um 1202 finden wir die erste Spur der italienisch-deutschen Bozner Märkte, deren vier im Jahre, jeder funfzehn volle Tage noch jetzt gehalten werden; die Bischöfe von Bozen und Brixen und die Gemeinde der ersteren Stadt setzten nemlich fest, daß auf den Bozner Märkten Trientiner und Brixner gleiches Recht haben sollten. Regensburger und Oesterreicher erscheinen hier besonders thätig. Die beiden andern Straßen führten durch die schweizerischen Alpen, die eine westlich über den Lago maggiore, die andere östlich über Lago di Como; beide Seen dienten durch lebhafte Schiffahrt diesem Verkehre. Jene zog von Locarno, am nördlichen Ufer des Lago maggiore, über den St. Gotthard, durch das Urserenthal und über die Teufelsbrücke in das Schöllenenthal, folgte dem Laufe der Reuß hinab durch Uri, über den Vierwaldstätter See nach Luzern, wo sie den ersten bedeutenden Ruhepunkt nach gefahrvollen Gebirgsübergängen fand; dann eilte sie über Windisch in's tiefere Land hinab und gab der Stadt Basel ihre Bedeutung für diesen Handel. Die zweite, östlichere Straße hob sich vom nördlichen Ufer des Comersees, von Novate und Riva aus über Chiavenna auf den Septimiusberg, zog über Tusis nach Chur, von wo sie in zwei Arme getheilt über den Wallenstädter See die Linth hinab eilend in Zürich ein Ruhebecken fand und dieser Stadt, die bald ihre eigene Industrie diesem

Handelszuge vereinte, eine Hauptbedingung des Reichthums und der Blüthe ward; dann senkte sie sich weiter hinab auf Basel, traf hier mit der westlichen Hauptstraße zusammen und nahm zugleich den bei Chur von ihr getrennten Arm, der den Rhein hinab über die Ufer des Bodensees sich verbreitet hatte, wieder auf. Der Knotenpunkt der hier zusammentreffenden Straßen war Basel, das den Handelszug auf beiden Seiten des Rheines einerseits nach Freiburg, andererseits durch das Elsaß nach Straßburg weiter trug und zugleich den Handel dieser oberen deutschen Gegenden mit Frankreich vermittelte. Die östliche schweizerische Straße und die große tiroler Straße waren wieder durch zwei Querlinien verbunden; die eine derselben zog vom Septimer am Oberinn hinab durch Engadin auf Glurns im Vintschgau, wo der Bartholomäusmarkt von Kaufleuten aus Cremona, Verona, Mailand, Bergamo, Como und aus den benachbarten deutschen Ländern und Städten lebhaft besucht wurde, von da weiter auf Innsbruck; die andere verband das Oberinnthal mit dem Etschthal und mündete über Meran bei Bozen in die große tirolisch-italienische Straße. Weiter nördlich verband eine dritte Querlinie das Oberinnthal von Landeck aus, Vorarlberg durchschneidend und die Höhe des Arlbergs übersteigend, mit dem Rheinthal und dem Becken des Bodensees. Diese Straßenzüge sicherten, so lange der deutsch-italienische Handel blühte, den alpischen Ländern und ihren Bewohnern allein schon durch den Waarentransport ununterbrochene und manchfache Beschäftigung, welche des Volkes Arbeitskraft in verschiedenen Erwerbsarten nutzbar erhielten. Auch nahmen selbst mitten in den Gebirgen die Städte selbstthätig Theil an dem hier statthabenden Austausch und wußten unterstützt, wie z. B. Innsbruck, durch das Stapelrecht, einen guten Theil des lebhaften Geld- und Waarenumsatzes innerhalb der eigenen Mauern festzuhalten. Doch Gebirgsstädte erlangen niemals solche Handelsblüthe wie die Verkehrsplätze, welche als unumgängliche Schlußpunkte großer Handelsstraßen vor sich ein weit begränztes offnes Land haben, über das sie nach allen Richtungen den von der entgegengesetzten Seite aufgenommenen

Strom wieder zertheilen können; diese Lage hob zunächst alle jene Städte zu glänzender Blüthe, welche die Nordseite der Alpen in langer Kette umgeben. Das breite Becken des Bodensees fing die letzten Ausläufer deutsch-italienischer Straßenzüge auf und band dieselben, bevor sie über das offne Deutschland sich verbreiteten, noch einmal zusammen. Seine reichen fruchtbaren Ufer, sein weiter tiefeingeschnittenen, gefährlichen Gebirgsschluchten entfernterer Spiegel machten schon früh eine Schiffahrt und eine Handelsbewegung möglich, die eine für sich abgeschlossene, selbständige Städtegruppe herausbildete. Drei Hauptstraßen verbanden den See mit den nördlich und östlich gelegenen deutschen Ländern; die östliche zog von Lindau über Kempten und Memmingen und dann mit der Straße von Füssen verbunden auf Augsburg, eine andere vom nördlichen Ufer über Ravensburg durch das Schwäbische auf Ulm, eine dritte auf Freiburg im Breisgau. Eine vierte, westlich geneigte, sehr lebhafte Straße verband den Bodensee und Konstanz über Schaffhausen mit Basel und von hier aus theils mit Frankreich, theils mit beiden Rheinufern jenseits über Straßburg, diesseits wieder über Freiburg. Auf nördlichem Ufer des Sees treten hervor Ueberlingen, Buchhorn, etwas entfernter Ravensburg, Lindau; auf südlichem vor allem Konstanz, der thätige Vorort der Bodensee-Städtegruppe. Der weit ausgebreitete Handel von Konstanz erscheint nach allen Richtungen gleich lebhaft, sowohl der Durchfuhr- als der eigene Ausfuhrhandel. Diese Stadt hatte auf dem Obersee bis nach Lindau das Geleits- und Schutzrecht und bei den Bündnissen und Münzeinigungen, welche die Städte des Bodensees selbständig mit einander schlossen, war sie der maßgebende Vorort; ihren Hafen hatte sie mit mächtigen Lagerhäusern, „Gradhäusern" umgeben, deren Staffeln, Grade, die für das Aus- und Einladen zum Wasserspiegel führten, sie noch von den Bauten der Römer herleitete. Der auswärtige Handel dieser Städte ging über Venedig bis in den Orient und hatte in Oberitalien zu Mailand, Florenz, Genua seine Niederlagen. Von Genua, ihrem Hauptstapelplatz für den westlichen Theil des Mittelmeers, trieben sie Geschäfte

über See nach Catalonien, Südfrankreich und das Rhonethal hinauf nach Avignon und trugen also den deutschen Handel, wie die Hanse nach Norden, so hier nach Süden wenn auch nicht in derselben Fülle über das Meer. Nach Westen zogen die Städte des Bodensees ihre Handelslinien durch die Schweiz nach Savoyen und Burgund, über Basel und Straßburg nach Lothringen und Frankreich, dann den Lauf des Rheines hinab zu den beiden großen Niederlagen dieser Länder, Brügge und dem später aufblühenden Antwerpen; gegen Norden über die rauhe Alp nach Württemberg und Franken, über Augsburg nach Bayern und gegen Osten in die tirolischen Gebirge. Wir finden in Konstanz Kommanditen der Kölner wie der Nürnberger u. a. und sehen jene mit griechischen und italienischen Weinen, denen wir als beliebten Luxusartikel häufig und überall im Mittelalter begegnen, hier lebhafte Geschäfte machen. Die hauptsächlichsten Gegenstände der Ausfuhr über die Alpen waren Wolle und Leinwand, der Einfuhr: Seide, Wein, und die unentbehrlichen Spezereien. Von der Leinwandproduktion der Bodenseegegenden wurde schon in der vorigen Periode gesprochen und es scheint, als ob Konstanz in Vertrieb und Erzeugung auf diesem Gebiete vorangegangen sei. Schon von 1283 haben wir eine umfassende Verordnung des konstanzer Stadtraths über den Leinwandhandel, und von 1289 Bestimmungen über den Leinwandverkauf konstanzer Bürger auf den berühmten champagner Märkten, sehr viel wurde auch nach Italien und Spanien verführt, roh, gebleicht und gefärbt. Im 14. Jahrhundert erfahren wir auch von Tuch- und Wollenfärbereien in dieser Stadt und zugleich von einem Venetianer, der gegen einen Lohn von 5 Gulden drei neue Farben zu färben lehrt. Auch der Handel mit Wolle nach Italien blühte damals lebhaft und die beiden Ausgangspunkte waren Straßburg, das den Bedarf der am Oberrhein eifrig betriebenen Schafzucht entnahm, und Mailand, das den Webern Italiens einen großen Theil ihres Bedarfes lieferte. Aus Avignon und Lyon kam an den Bodensee hauptsächlich Seide. Ravensburg, obwohl nicht unmittelbar am Bodensee gelegen, nahm doch thätigen Antheil

an diesem Handel und bereicherte denselben bald mit eigenen Erzeugnissen, besonders mit Linnenpapier, welches damals seltene, wahrscheinlich nicht viel vor 1320 erfundene Fabrikat diese Stadt früh und mit Vorliebe bereitete.

Nachdem einmal diese drei Städtegruppen die Handelsbedingungen, denen ihre Lage und die Weltverhältnisse sie unterstellten, thatsächlich begriffen hatten, und demgemäß als Vermittler zwischen Italien, Deutschland und Frankreich nach allen Richtungen hin ihre Handelslinien geschlagen und zu festen Netzen verschlungen hatten, erscheint ihre Fortentwicklung als eine durchaus gleichmäßige und stetige, so lange jene Bedingungen dieselben blieben. Die Züge des Handels gleichen den Wasserströmen; haben sie einmal ihr sichres und tiefes Rinnsal sich ausgehöhlt, so fließen sie hinab fort und fort, ruhig und stetig, bis eine gewaltsame Erschütterung und Umwälzung in ihren Lebensbedingungen zu verändertem Lauf sie zwingt. So erscheint uns die Handelsentwicklung dieser Städte während des 14. und 15. Jahrhunderts; Thätigkeit, Wachsamkeit, ein Weiterdrängen nach außen ununterbrochen und unermüdlich, im Innern ein immer vielseitiger sich entwickelnder Gewerbfleiß, wachsender Reichthum und steigende Machtfülle. Alles dieses im Einzelnen zu verfolgen und darzulegen, wäre für unsere Aufgabe zu umfassend, und jede Reihe der zahllosen Thatsachen würde doch nur für diese Stadt beweisen, was für jene eine andere darthut; wir heben deßhalb nur die wichtigsten Momente und das diese Entwicklung besonders Kennzeichnende hervor, um dann auch in andern deutschen Gegenden der Geschichte des Handels folgen zu können.

Die beiden Städte, welche am gleichmäßigsten, am lebhaftesten und längsten an diesem italienischen Handel theilnehmen, welche als die eigentlichen Repräsentanten desselben erscheinen, und indem sie ihren Handel mit gleicher Energie nach denselben Richtungen trugen, sich in der Thätigkeit nach außen wie im Innern bei gleichlaufender Entwicklung dennoch jede vor der andern durch eine ganz besondere Art der Betriebsamkeit scharf abzeichnen, diese beiden Städte, Augsburg und Nürnberg, haben eine so

glänzende und hervorragende Entwicklung gehabt, daß wir bei ihnen in längerer Betrachtung gern verweilen. Beide Städte unterscheiden sich zuerst dadurch, daß Augsburg zu dem ältesten deutschen Gemeinwesen, Nürnberg zu den jüngeren gehört. Jene, schon zur Römerzeit eine bedeutende Municipalstadt, trat schon im 10. Jahrhundert, obwohl nur mit schlechten und niederen Mauern geschützt, doch schon mit ansehnlichen Mitteln auf, denn in diese Zeit, dem Ende des 10. und dem Anfange des 11. Jahrhunderts gehört der älteste Dombau, von dem noch einzelne Theile erhalten sind. Die Thüren von Bronze und die alten Glasgemälde an demselben, dann die Metallarbeiten, welche der Bischof Adalbero von Augsburg dem Abte von St. Gallen zugleich mit künstlich gewebten und gefärbten Tüchern, mit Glanzleinwand, mit scharlachrothen Bildstickereien, mit Purpurgewändern und anderen Kostbarkeiten sendet, beweisen schon eine gewisse Höhe der Industrie und das Vorhandensein eines nicht unbedeutenden Handels. Schon vor der Erwerbung der Reichsfreiheit stand Augsburg im Handelsverkehr mit Köln und im Laufe des 13. Jahrhunderts breitet es seinen Handel aus bis „zu den Bergen", durch Tirol nach Italien und richtete zunächst nach Bozen, Venedig und dem Lande Kärnten seine Thätigkeit. Mit Anfang des 14. Jahrhunderts führte die Stadt und einzelne Familien die großartigsten und prachtvollsten Bauten auf, den neuen Dombau, begonnen 1321, die Allerheiligenkapelle, erbaut durch die Familie der Bitschlin um 1287, die St. Annakirche 1321, das alte Rathhaus 1300, die Jakobskirche 1355; solche außerordentliche Anstrengungen zeigen uns im 14. Jahrhundert Augsburg schon in der Blüthe seiner Entwicklung, in voller Theilnahme an dem italienisch-deutschen Handel und dessen Früchten. Während so Augsburg großartig wirkte, handelte und baute, finden wir von Nürnberg kaum schon den Namen; bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts fehlt jede Nachricht von der nachher glänzenden Stadt. Erst 1062 erwähnt eine Urkunde Heinrichs IV. von Mainz aus Nürnbergs Marktfreiheit, Zoll und Münzrecht, welche Heinrich III. demselben Orte schon verliehen haben sollte; zu derselben Zeit er-

scheint auch Fürth, das seine größere Blüthe erst in der neuesten Zeit finden sollte, mit Marktrechten. Nicht mehreres berichtet das zwölfte Jahrhundert, doch beweist eine Urkunde Friedrichs I. von 1163, welche den Bambergern dieselbe Sicherheit und Freiheit des Handels und Wandels im ganzen Lande verleiht wie sie die Nürnberger haben, daß diese die ihnen gegebenen Rechte auszuüben bereits mit Erfolg begonnen hatten. Einen weiteren Fortschritt stellen die Freiheiten dar, welche Friedrich II. 1219 der Stadt verleiht, „weil sie keinen Weinbau und schiffreiches Wasser habe, auch auf rauhem, unfruchtbaren Boden erbaut sei." Schon heißt hier die Stadt eine hochberühmte und erhält das Versprechen, daß ihre Bürger nicht für Fremde sollen gepfändet werden, daß sie mit Gold und Silber und nürnberger Münze handeln dürfen zu Donauwörth und zu Nördlingen, daß sie von Regensburg bis Passau keinen Zoll zahlen und zu Worms alljährlich am Johannistag nur ein Pfund Pfeffer und ein Paar Handschuhe. Mit Regensburg wie mit Speier trat Nürnberg schon 1219 in einen Zollvertrag, mit Mainz 1264, nachdem es schon 1256 sich dem 1255 zu Mainz gestifteten rheinischen Städtebunde angeschlossen hatte. So sehen wir im Laufe des 13. Jahrhunderts Nürnberg seine Handelslinie von der Donau bis an den Rhein ziehen und den Beruf antreten, den ihre Lage ihr vorschrieb, zu vermitteln zwischen dem mittleren Rhein und der mittleren Donau. Die Straßenlinie von Donauwörth bis Bamberg und Würzburg, durch Benutzung der Altmühl und Regnitz theilweise gekürzt, deren Bedeutung schon Karl der Große durch seinen Kanalbauplan dargethan hatte, gab zuerst Nürnberg in der Mitte dieser Strecke seine Wichtigkeit. Donauwörth war die alte Ladstätte für diesen Handelszug, der sich dann in verschiedenen Richtungen durch Franken und Schwaben zum Main hin zertheilte, bis Nürnberg mehr und mehr aufstrebend denselben in sich als den Stapelplatz zusammenfaßte und selbständig in weiteren Kreisen fortführte, zunächst über die Donau hinaus zu der Vermittlung zwischen dem Osten und Westen Deutschlands, dann über die Alpen und den Rhein, um theilzunehmen an der Verbindung

zwischen dem Süden und Nordosten Europas. Im Laufe des 14. Jahrhunderts erwarben die Nürnberger im weiten Umkreise Handelsrechte und Zollfreiheiten an der Donau in den österreichischen Ländern, durch die bayerischen Länder bis an den Fuß der Alpen, in Tirol, durch Württemberg bis in die Schweiz, in Basel, St. Gallen, Bern, in Burgund, den Main hinab durch das Gebiet der Grafen von Wertheim, von Hohenloh, der Bischöfe von Bamberg und Würzburg hinunter zum Rhein, mit dessen bedeutendsten Städten gegenseitige Zollfreiheiten aufgerichtet wurden, bis nach Flandern, wo die Stadt 1361 vom Grafen Ludwig, von den Städten Gent, Brügge, Ypern wichtige Handelsrechte in 50 Artikeln bestehend errang, so daß diese betriebsamen Oberdeutschen Furcht und Eifersucht bei den Hansen erweckten. Auch nach Nordosten hin breitete im Lauf des 14. Jahrhunderts Nürnberg seine Handelsthätigkeit in alle die Länder aus, welche in der Folgezeit Hauptabsatzorte für ihre Spezereien und die Erzeugnisse ihrer Manufaktur wie die Quellen für ihren Bedarf an Rohprodukten bildeten, über Regensburg und Wien nach Ungarn, durch die Oberpfalz und das Voigtland nach Böhmen, Mähren, in die sächsischen Länder bis nach Polen, wo sie 1365 sich die Handelsfreiheit gegen Entrichtung der herkömmlichen Zölle vom König Kasimir zusichern ließen. In Böhmen hatte ihnen Kaiser Karl IV., der den Handel seines Landes und seiner Hauptstadt Prag ernstlich zu heben bemüht war, 1347 mit seinen eigenen Bürgern zu Prag und den andern Städten in Böhmen, Mähren, Polen und zu Lützelburg gleiche Rechte zu Kauf und Verkauf an Fremde und Einheimische gegeben. Auch mit Italien stellte Nürnberg während dieses Jahrhunderts bleibende Verbindungen her, und besonders die großen Safranmärkte zu Aquileja scheinen lebhaft von Nürnbergern besucht gewesen zu sein. Albrecht und Fritz Behaim waren um die Mitte dieses Jahrhunderts lebhaft am Spezereienhandel in Venedig betheiligt und verführten dieselben hauptsächlich auf Böhmen. Die Ebner vertrieben die aus Venedig geholten Spezereien nach Ungarn und Frankfurt am Main, die Grundherr und die Mendel, die Geuder und andere reiche Kaufmannsgeschlechter legten

ihr Geld schon zu Gesellschaftshandlungen zusammen, um mit größeren Kapitalien den so kostspieligen, wie gewinnreichen Handel betreiben zu können. Mit dem Ende des 14. Jahrhunderts sind auch Nürnbergs Hauptlinien vollständig ausgeprägt, die später in einzelnen nur noch klarer ausgebildet und weiter erstreckt wurden; so überschritt die Linie nach Westen den Rhein und drang tief in Frankreich ein, wo Lyon für Nürnberg eine wichtige und bleibende Niederlage bildete. In Spanien und Portugal erscheinen später Nürnberger Kaufleute, besonders die Behaim thätig, auf der Ostsee begegnen uns Waaren der Nürnberger und der Fugger in Augsburg, in Danzig erhebt der Bürger Widerspruch gegen die Nürnberger Händler. — Einen ähnlichen Handelsbereich, wie diese beiden Städte, beschreibt auch, doch in weniger nachhaltiger Weise, Ulms Kaufmannschaft; wir finden sie jenseits der Alpen in Venedig thätig und diesseits, nach dem Zeugniß eines uns erhaltenen Handelsbuches von Ott Ruland, in Bayern bis an die Alpen, in Wien und im Oesterreichischen, im mittleren Deutschland und am Niederrhein, dem großen Tuchindustriegebiete.

Bevor wir uns von diesen drei gewerbe- und handelsfleißigen Städten trennen, werfen wir noch einen Blick auf ihre innere Industrie, denn nicht der geringere Theil der Nahrung ihres Handels waren die eigenen Erzeugnisse. Die Weberei in Wolle und Lein wurde in ausgedehntester Weise in den drei Städten und ein lebhafter Eigenhandel mit Tuch und Leinwand, eigenen und eingeführten, nach allen angrenzenden deutschen und nichtdeutschen Ländern betrieben. In Augsburg giengen die ersten und reichsten Geschlechter aus der Weberei hervor und lange war diese Zunft hier die mächtigste; hier nämlich wie in Ulm scheint die Leinweberei vorwiegend, in Nürnberg die Wollenweberei lebhafter betrieben gewesen zu sein. Alle Wollenarbeiter wohnten in letzterer Stadt in einem bestimmten Stadttheil, der Lodengasse, welche durch den hereingeleiteten Fischbach das nöthige Wasser erhielt und ihren Tuchrahmen, ihr Tuchhaus, Zunfthaus und Trinkstube und fast für die ganze wohlorganisirte Zunft mit ihren

vielen Unterabtheilungen, den Wollenkämmern, den Tuchscheerern, den Walkern, den Tuchheftern, Tuchspannern u. s. w. Wohnungen und Arbeitsstätten enthielt. Diese Zunft liefert den Beweis, wie sehr die Deutschen schon im Mittelalter die Arbeit zu theilen und dadurch die Erzeugung der Waaren wie die Nährfähigkeit eines Waarenzweiges zu mehren verstanden. Die feineren Tuche, die purpurnen mit ihren verschiedenen Arten, die beliebten blauen und grünen führten die drei Städte hauptsächlich vom Niederrhein herauf und zwar in solcher Fülle, daß der König Sigmund den widerspänstigen Augsburgern bei Bischofsheim einen Güterzug niederlegen konnte, der allein an Tuch für 30,000 fl. enthielt, d. i. nach unserem Gelde fast das dreifache. Auch Ott Ruland macht seine Einkäufe in Quantitäten von 2—300 Stücken. Zugleich mit den Weberzünften erscheinen überall die Färber, die Schwarz-, Schön- und Waidfärber, in Augsburg schon sehr früh, in Nürnberg im 13. Jahrhundert als Zunft, doch im kunstreicheren Färben waren Oberitalien, Frankreich, Flandern und die Niederlande während dieser ganzen Periode dem innern Deutschland überlegen. In allen Metallarbeiten waren die drei Städte, vorzüglich Augsburg und Nürnberg, weit und breit berühmt. In Gold und Silber arbeiteten hier viele und treffliche Meister und im 15. Jahrhundert sehen wir österreichische, brandenburgische und andere deutsche Fürsten für Hochzeiten und Feste hier ihren Bedarf an Kleinodien entnehmen. Mit derselben Kunst und Lebhaftigkeit fertigten die Plattner und Helmschmiede, die Schwertfeger und Messerer Schutz- und Angriffswaffen und schneidende Geräthe jeder Art, seit 1370 sehen wir auch Büchsenmeister mit Gießen von Geschützen beschäftigt; die Rothschmiede oder Gelbgießer, in Nürnberg zu Zeiten 600 Arbeiter stark, machten Messingwaaren, Leuchter, Ringe, Rollen, Gewichte und andere unzählige Dinge, die dann von den Verlegern im Großen nach außen, besonders die Donau hinab und nach Böhmen hin vertrieben wurden. In Eisen arbeiteten die Plattschlösser und Kleinschmiede, deren eiserne Kassen und Vorlegeschlösser vielgesuchte Handelsartikel bildeten; blecherne Schel-

len und Glöckchen, dem späteren Mittelalter zu äußerem Glanze unentbehrlich, wurden in Massen ausgeführt und die Pfannen- und Kesselschmiede von Nürnberg erhielten 1431 von König Sigmund das Recht, das sie thatsächlich schon übten, auf allen Jahrmärkten verkaufen zu dürfen, was sie Neues in ihren Werkstätten machten. Alle damals nur bekannten Arten von Metallwaaren fertigten Nürnberg und Augsburg für den Ausfuhrhandel und beherrschten damit den deutschen Markt. Dieser schwunghafte Betrieb innerhalb der eigenen Mauern regte die Kapitalisten dieser Städte schon früh zu selbständigem Bergbau an; in Tirol und andern österreichischen Ländern waren die Augsburger, vor allen die Fugger und Welser, in Böhmen, Oberpfalz und im benachbarten Fichtelgebirge die Nürnberger thätig und gewannen dadurch zum Theil große Kapitalien. Auch Holzwaaren jeder Art, Arbeiten der Schreiner, Holzdrechsler, Formschneider, Bildschnitzer, wurden hier viel erzeugt und wir sehen im 15. Jahrhundert Wien und die unteren Städte mit diesen Waaren der Oberländer fast überschwemmt. In Kirche und Haus brauchte man Kunstschreinerarbeiten in Menge; wenigstens ein Zimmer mußte rings vertäfelt und mit geschnitzten Sesseln und Geräthen geziert sein, und keine Kirche durfte der geschnitzten Kanzel, Chorstühle und Altar entbehren. Auch Formen, Modeln, Tafeln aus Holz zu den verschiedensten Zwecken wurden von hier aus lebhaft vertrieben; aus dem Handlungsbuch von Ott Ruland erfahren wir, daß er selbst auswärts, in Berchtesgaden und im Salzburgischen, große Bestellungen mit theilweiser Vorausbezahlung machte und dann tonnenweise die Tafeln, Paternoster u. dergl. nach Frankfurt, Köln und den Rhein hinab vertrieb. In allen deutschen Städten des Mittelalters finden wir auch eine lebhaft betriebene Gerberei und einen damit verbundenen Handel mit Fellen, gröberem und feinerem Leder und aller Arten Lederarbeiten. Den kleineren Städten gab diese Betriebsamkeit stets im Handel mit dem umliegenden Flachlande ein hauptsächliches Nahrungsmittel, der Ackerbauer, der Frachtführer, der kriegerische Adlige konnten den Gerber, Sattler und Riemer nicht

entbehren und diese wieder waren für Rinder- u. a. Häute die nächsten Abnehmer; in größeren Städten aber, wo wie in Nürnberg sich mehr Arbeiter um ein Gewerbe sammelten, als zur Befriedigung der nächsten Umgegend nothwendig war, arbeiteten auch diese zunftmäßig gegliederten Gewerkschaften für die Ausfuhr. So war der Leder- und Gollerhandel in Nürnberg früh bedeutend, das Gewerbe der Taschner um 1329 mit zahlreichen Meistern besetzt, um dieselbe Zeit die Rothgerber eine angesehene Zunft, und die Weißgerber seit 1360 in der Irergasse ansässig; bald darauf werden auch die Kuderwaner (Korduanmacher) genannt. Es würde viel zu weit führen, wollten wir alle die Gewerbe und Beschäftigungen aufführen, die damals für den Handel dieser Städte arbeiteten, zumal wir wenigstens im 15. Jahrhundert schon alle die unzähligen kleinen Waaren von Nürnberg aus unter dem Namen Pfennwert, Pfennigwaaren, vertreiben sehen, die noch jetzt als Nürnberger Spielwaaren und Tand über ganz Europa und einen großen Theil von Amerika sich ausbreiten und jetzt wie damals aus allen möglichen nützlichen und unnützlichen Dingen von Holz, Horn, Bein und Metall bestanden.

Am fühlbarsten wurde bald das Uebergewicht dieser drei oberländischen Städte in Handel und Gewerbe auf den Märkten von Regensburg und Wien. Regensburg, von zwei Seiten durch besser begünstigte Handelsplätze eingeengt, fortwährend nach allen Richtungen in Fehden verwickelt und seit dem 14. Jahrhundert auch von Nürnberg durch stets wiederholte Versuche in dem Handel an den Rhein und in das Innere von Deutschland beeinträchtigt, ließ zwar diesen ganzen Zeitraum hindurch nicht nach, die alten Handelsstraßen nach Deutschland, Böhmen, Ungarn und Italien zu bauen, konnte aber dennoch nicht verhindern, daß im Osten Wien immer mehr zu einem großartigen Verkehrsplatze emporblühte und die Vermittlung zwischen den reichen Ländern der unteren Donau, Italien und Deutschland erfolgreicher an sich nahm, und im Westen Nürnberg, Augsburg und Ulm ihr Handelsnetz immer breiter auswarfen und enger verknüpften,

während nach Norden hin Prag als Haupt der oberen Elbgegend, durch Karl IV. manchfach gehoben, die Grenze setzte.

Erfolgreicher widerstrebte Wien dem Handelsgeiste der Oberländer und wenn der Kampf um den Waarenvertrieb die Donau hinab nach Ungarn auch noch bis ins 16. Jahrhundert fortdauerte, die Oberländer also das ganze Mittelalter hindurch nicht aufhörten, mit selbstthätigem Handel trotz allen Verboten hier aufzutreten, so tritt doch im Ganzen Wien schon während dieser ganzen Periode als der eigentliche Marktplatz dieses Verkehrs zwischen dem Westen und dem Osten hervor. Das Streben dieser Stadt ging seit dem Ende des 12. Jahrhunderts dahin, das einmal angenommene Stapelrecht in vollem Umfange in Kraft zu erhalten, die fremden Kaufleute also zu zwingen, ihre Waaren hier niederzulegen und weder abwärts noch aufwärts selbständig weiter zu verführen; nur sechs Wochen nach einander sollten sie hier verweilen und keine stehenden, dem Verkaufe stets geöffneten Gewölbe und Lager halten, auch nicht mit Fremden, sondern nur mit den Bürgern von Wien zu Kauf und Verkauf handeln. Dieses Stapelrecht, mit der größten Zähigkeit von der Wiener Bürgerschaft festgehalten, bildete den Zankapfel der folgenden Jahrhunderte und die Schwankungen dieses Kampfes bezeichnen zugleich die Schwankungen in den gegenseitigen Handelsverhältnissen der oberen und unteren Städte der Donau. Die österreichischen Fürsten, früher als andere deutsche Fürsten auch um das materielle Wohl ihrer Unterthanen besorgt, unterstützten im Allgemeinen das Streben ihrer Hauptstadt, wurden aber oft durch Geldverlegenheiten, die unheilbare Krankheit des mittelalterlichen Fürstenthumes, zur Nachgiebigkeit und zur Ertheilung neuer Vorrechte an die geldreichen Oberländer bewogen. Die Verhandlungen, welche wegen dieser Angelegenheiten 1515 zu Wien und vom Ausschußlandtage der österreichischen Erblande 1518 zu Innsbruck gepflogen wurden, gehören freilich der Jahreszahl nach in die folgende Periode, schildern aber alle die Verhältnisse, von denen hier die Rede ist und welche sich aus dem vorhergegangenen Jahrhunderte folgerichtig herübergespielt hatten, mit der größten

Anschaulichkeit. Die Beschwerden sind in der entschiedensten Weise gegen die Handelsgesellschaften und Kaufleute der oberländischen Städte gerichtet, welche Waaren jeder Art in ihren Gewölben aufhäuften und, indem sie dieselben zu jeder Zeit Fremden und Einheimischen feilboten, den Wiener Markt beherrschten. Unterstützt durch größere Kapitalien kauften sie ganze Artikel, vor allem die italienischen, Gewürze u. dergl., vorweg und bestimmten dann nach eigenem Belieben durch künstliches Zurückhalten die Preise; die nach Ungarn handelten, beachteten weder das Stapelrecht zu Wien noch andere Gesetze, kauften dort stückreiche Rindviehheerden im Großen und vertrieben sie in Wien zu hohen Preisen wieder im Kleinen, machten überhaupt keinen Unterschied zwischen Groß- und Kleinhandel, sondern verhandelten in ihren Schiffen, in ihren Gewölben und Lagern nach eigener Wage und Gewicht, wem und wie viel sie wollten. Frei von den städtischen Lasten entzogen sie sich auch der vom Rath angeordneten Waarenschau und anderen polizeilichen Beschwerungen des Marktes und gewannen dadurch vor den Bürgern einen so großen Vorsprung, daß diese einer solchen Konkurrenz in Gewerb und Handel nicht mehr ein Gleichgewicht zu halten vermochten. Nach langen tief eingehenden Verhandlungen, die durch Maximilian's I. unaufhörliche Geldbedürfnisse immer wieder hinausgeschoben und zu Gunsten der Fremden, obwohl sie durch Gewaltthätigkeiten gezwungen ihre Niederlagen zu Wien schon aufgehoben hatten, in die neuere Periode hinübergeleitet wurden, kam es zu Feststellungen, welche den Fremden Niederlagen zu halten und Handel zu treiben wieder erlaubten, das Stapelrecht jedoch gesetzlich neu begründeten und, den Kleinhandel vom Großhandel genau scheidend, nur diesen den Gästen in Wien gestatteten; für jede Waare wurde ein Minimum des Großverkaufs bestimmt. Diese Verhandlungen führen alle zahlreichen Gegenstände des blühenden Donauverkehrs namentlich auf: Gewürze, Droguen, Südfrüchte, alles was Spezereien hieß, Weine von allen Gegenden, Vieh, Fettwaaren, Wachs, Felle und feineres Pelzwerk, Leder und Lederarbeit von Taschnern, Gürtlern, Schuhmachern u. s. w., die Waaren der

Kürschner, der Hutmacher und Schneider, der Handwerke in edlem und unedlem Metalle, der Wollen- und Leinenweber, der Borten-, Seidenweber und Seidenarbeiter, der Färber, der Seiler, Beutler, Nestler und Handschuhmacher, der Wagner und Tischler, der Glashändler und vieler anderer. — Die Stadt Wien müßte nach dem Zeugniß dieser Verhandlungen in ihrer Handelsthätigkeit von der Betriebsamkeit der Oberländer unterdrückt worden sein, wenn nicht der immer festere Zusammenschluß der österreichischen Kronländer die unmittelbare, von ihr zunächst beherrschte Verbindung durch Krain, Kärnten und Steiermark mit Venedig und Italien, der Reichthum der durch die Donaustraße mit ihr eng verbundenen Hinterländer sie emporgehalten und endlich zu glänzendem Siege gehoben hätten.

Jene Straße von Wien nach Venedig hatte in den flußreichen Alpenländern, welche sie durchschnitt, schon früh städtische Betriebsamkeit und Handelsemsigkeit geweckt, und in Städten wie Laibach, Villach, Gratz sich eine dauernde Blüthe gesichert. Der Bau auf Salz und Metalle hob sich während dieser ganzen Periode in den Erzherzogthümern und den andern genannten Ländern außerordentlich und wurde von den Fürsten wie von den Bürgern der österreichischen Städte mit Eifer betrieben, bis nach manchen Streitigkeiten der Bergbau endlich ganz dem Staate anheimfiel. Auch auf diesem Gebiete waren augsburgische und nürnbergische Handelsgesellschaften und einzelne Kaufleute thätig und brachten Berg- und Hüttenwerke als Pacht oder Pfand an sich, denn mit dem Bergbau erblühte dort auch eine lebhafte Eisenindustrie, welche das gewonnene Metall sogleich verarbeitete, Werkzeuge und Geräthe jeder Art nach allen Richtungen weithin vertrieb. Wien wurde naturgemäß der nächste große Niederlageplatz für diesen Betrieb, aber auch in Nürnberg waren schon im Lauf des 15. Jahrhunderts steyrische Eisenwaaren ein wichtiger Handelsartikel.

Während dieses Zeitraums erschloß sich hier dem österreichischen und wiener Donauhandel noch ein andres Hinterland mit selbständiger und lebhafter Betriebsamkeit. Siebenbürgen, Un-

garns gebirgigster Theil, hatte sich zu Anfang dieser Periode mit deutschen Einwanderern überzogen, die aus ihrer niederrheinischen Heimath gewerbliche Bildung und sächsische Willenszähigkeit mit hinübergenommen hatten und in diesen Gebirgen von strebsamen ungarischen Königen begüustigt, bald ein so reiches und kräftiges Gewerbsleben entfalteten, daß sie besonders während der späteren Zeit des Mittelalters als die eigentlichen Träger des ungarischen Handels gelten können. Unter Ludwig dem Großen um die Mitte des 14. Jahrhunderts sehen wir Gewerb und Handel dieser deutschen Niederlassungen schon lebhaft und vielseitig entwickelt. 1351 befiehlt dieser König allen weltlichen und geistlichen Zollbesitzern, die Bürger und Ansiedler von Hermannstadt und den benachbarten Gebieten nach Bezahlung der gerechten Zölle mit allen Waaren durch das Masoschgebirge, durch Wardein und nach Dewa ungehindert ziehen zu lassen, 1358 gestattete er den Bürgern nnd Ansiedlern von Kronstadt den freien Handelsweg bis an die Donau; ein Freibrief von 1367 zeugt schon von Reisen der hermannstädter Kaufleute nach Wien, Prag, Venedig, andre zu derselben Zeit von Handelsreisen nach Polen, ja bis nach Smyrna, Arabien und Aegypten sollen durch die Sachsen selbst die Erzeugnisse ihres Gewerbfleißes verführt worden sein. „Ich erblicke hier," sagt der Historiker Schlözer, „durch Nacht und Nebel ein Handelsrevier der Vorzeit, das eines der allerinteressantesten des Mittelalters sein muß." Durch heimische Geschichtsforscher ist die Nacht verschwunden und uns jenes Ländergebiet mit seinem echtdeutschen Gewerbfleiß, seinem Berg- und Landbau, der Viehzucht, den Gewerben in Metall und Holz, in Wolle und Lein, Leder und Wachs während jener Zeiten an's Licht gestellt. Die Gewerbskraft war der eigentliche Quell dieses Handels und erhielt denselben bis tief ins 17. Jahrhundert in hoher Blüthe. Durch die Flüsse Alt und Marosch, welche sie schon früh mit königlicher Erlaubniß zuerst jeden nur mit sechs Schiffen befuhren, an die Donau gebunden, schlossen sie sich ganz diesem Handel hinauf und hinab an und drangen glücklich bis Wien als ihrem Hauptstapelorte, so sehr auch Ofen

sein Stapelrecht dagegen geltend zu machen und die Vermittlung zwischen dem ganzen Ungarn und den Ländern des deutschen Reiches an sich zu nehmen trachtete. Umgekehrt finden wir auch Kaufleute aus dem innern Deutschland über Wiens und Ofens Stapel hinaus bis in die siebenbürgischen Berge mit selbständigem Handelsbetriebe vorgedrungen, gegen den sich die Heimischen wieder durch dieselben Mittel zu schützen suchten, durch Trennung des Großhandels vom Kleinhandel, durch Verbot des Handels der Fremden unter einander, durch örtliche Einschränkung des Handels vermittelst der Stapelrechte. Als die bedeutendsten Stapelplätze treten hervor Hermannstadt, Kronstadt, Schäßburg, Klausenburg, Bistritz. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts, da wir die Entwicklung dieser Gegenden auf eine Zeit lang verlassen, waren Gewerbe und Handel Siebenbürgens in ihrer höchsten Blüthe und die Handelsverbindungen an der Donau und auf beiden Ufern derselben nach Süden und noch mehr nach dem slavischen Nordwesten im lebhaftesten Schwunge.

Doch es ist Zeit, daß wir das belebte Handelsgebiet der Donau verlassen und die Straßen aufsuchen, welche die hier zusammenfließenden Schätze des Südens von Europa und des Morgenlandes vereint mit den Erzeugnissen süddeutschen Gewerbfleißes und Kunstsinnes tiefer in das innere Deutschland trugen. Wir treffen hier zunächst wieder auf Nürnberg, als die Stadt, welche am thätigsten die Uebermittelung jener Waaren nach Norden und Nordosten übernommen hatte. B a m b e r g und W ü r z b u r g sind dann die nächsten Ruhepunkte dieser Strömung, glänzende Bischofsstädte, welche vermittelst der Mainflußstraße die Verbindung zwischen Donau und Rhein weiter zu führen berufen und beide schon früh mit Marktrechten und Freiheiten begabt waren. Bamberg jedoch, in seiner Verbindung mit der großen Donaustraße und den Alpenwegen durch Nürnberg abgeschnitten, ohne ein gewerb- und naturreiches Hinterland, als vorwiegend geistliche Fürstenstadt ohne jene rastlose bürgerliche Emsigkeit und Wachsamkeit, welche den Mangel eines Hinterlandes durch Thätigkeit innerhalb der eigenen Mauern zu ersetzen

vermögen, gewann nie eine erste Stellung im deutschen Handel, sondern begnügte sich mit der Theilnahme an der Spedition auf dem Maine, mit dem Vertrieb der Naturprodukte seiner fruchtbaren, doch wenig ausgedehnten Umgegend, mit einer Gewerblichkeit, die mehr lokalen Bedürfnissen als großartigem Handelsbetriebe zu genügen strebte. Erfolgreicher war der Handel von Würzburg, das nah genug an Nürnberg lag, um von dessen Handelsströmungen berührt zu werden und doch zu ferne, um nicht auch von Süden her Straßen, die von Nürnbergs Stapelrechten unabhängig waren, in sich aufnehmen zu können. Früher als Nürnberg tritt diese Stadt mit Gewerbe und Handel hervor, und nur dadurch, sagt eine Sage, konnte Nürnberg über Würzburg den Vorrang gewinnen, daß eine große Anzahl reicher Kauf- und Gewerbsleute von hier in Folge eines Streites mit dem Bischof dorthin übersiedelten. Gewiß ist, daß Würzburg schon früh alle die vielgegliederten Zünfte der Arbeiter in Wolle, Leder u. s. w. hatte, welche die andern deutschen Städte besaßen, und daß seine Thätigkeit, den Donau- und den Rheinhandel zu verbinden und die Mainschifffahrt zu unterhalten, stets eine lebhafte war. Es bereicherte diesen Handel mit dem Erzeugniß, das die Mainufer abwärts und aufwärts in großer Fülle hervorbrachten, dem fränkischen Wein, dem wir zugleich mit den rheinischen, den elsässern, den schwäbischen und andern deutschen Weinen überall im damaligen Handel begegnen. Der Wein und das Holz der waldreichen Ufer bis in das Fichtelgebirge hinein waren die Haupterzeugnisse, womit der Main den deutschen Verkehr nährte. Als Hauptstapelplatz dieses Flusses trat F r a n k f u r t hervor, dort wo sich mit dieser den Osten und Westen verbindenden Wasserstraße die auf rechtem Rheinufer über Freiburg und Heidelberg herabziehende, den Süden und Norden von Deutschland verbindende Landstraße kreuzte; jene mündet bald darauf in die Rheinstraße, diese wendet sich über Kassel nach Nordosten und setzte Frankfurt mit den niedersächsischen Gegenden in Verbindung. Seit Friedrichs I. Zeiten ein aufstrebender Handelsplatz erhielt Frankfurt durch Friedrich II. 1225 Bestätigung und Erweiterung seiner

Herbstmesse und den Reichsschutz für alle diese Messe besuchenden Kaufleute auf der Hin- und Rückreise und erblühte dann als ein Bindeplatz zwischen der Main- und Rheinstraße, zwischen dem Nordosten und dem Südwesten von Deutschland allmählig zu lebhaftem Verkehr, scheint jedoch bis zu Ausgang des Mittelalters mehr den Gästen zum Austauschplatze gedient, als die eigenen Bürger der Stadt zum Selbsthandel angeregt zu haben; nur Rhein- und Mainweine vertrieben sie früh und schwunghaft rheinabwärts bis nach Brabant und in den Nordosten des innern Deutschlands. Zu Ende des 14. Jahrhunderts nahm Frankfurt diese vermittelnde Stellung schon in weitem Umfange ein; aus den niederländischen Städten, aus Sachsen und Thüringen, Preußen, Schlesien und Böhmen sendeten die Großhändler ihre Waaren hierher, um sie gegen die italienischen Durchfuhrartikel und die Erzeugnisse der oberländischen Städte Ulm, Augsburg und Nürnberg umzutauschen. Um 1429 wurden die Frankfurter Messen wegen Unsicherheit der Landstraßen eine Zeitlang vom deutschen Handel gemieden, aber grade diese Vernachlässigung regte die umwohnenden Fürsten an, durch kräftigst gehandhabten Landfrieden die Straßen wieder für die Handelszüge zu sichern. Frankfurts größere Entfaltung fällt in die letzte Zeit des Mittelalters, da es für den Geldhandel ein Hauptverkehrsplatz ward und von hier aus eine lebhaftere Verbindung sich nach Frankreich hinüberschlug, worüber wir später im Zusammenhang berichten werden.

Die Mainstraße führt uns freilich gradeswegs in die Rheinstraße, neben der Donau die Hauptwasserstraße des deutschen Handelsgebietes, doch wenden wir uns zuvor noch einmal gegen Osten, um die Handelsspuren im innern Deutschland weiter aufzusuchen und dann rheinabwärts dem Gebiete der deutschen Hanse uns zu nähern. In diesem mittleren Deutschland, in Obersachsen, sind es zunächst drei Städte, die durch ihre Lage zu einer Gruppe vereinigt dem deutschen Durchfuhrhandel vom Donau- wie vom Oberrheingebiete her Ruhepunkte boten und ihn dann in kleineren Linien theils über die umliegenden thüringischen und

obersächsischen Gegenden und ihre aufblühenden kleineren Städte auszustrahlen, theils in nordöstlicher und nordwestlicher Richtung weiter zu tragen. Erfurt, Leipzig und Halle führten alle drei dem deutschen Handel durch selbstthätige Betriebsamkeit wichtige Nahrung zu, doch war nur Leipzig allein, welche von ihnen den späteren Aufschwung nahm, bestimmt, in den folgenden Zeiten ein hervorragender Mittelpunkt des mitteldeutschen Handels zu werden. Erfurt hatte früh in seinen Mauern Tuchmacher- und Lohgerberinnungen, die auch den Ausfuhrhandel nährten, und gewann schon im 14. Jahrhundert durch den Handel mit Waid, der damals viel gesuchten und in Erfurts Umgebung viel gebauten Farbepflanze, großen Ruf. Die Straße, welche durch Erfurt von Süddeutschland über Braunschweig in den Nordosten, und eine andere, welche von hier in den Nordosten nach Schlesien und Preußen die italienisch-morgenländischen Handelsartikel brachte, machten diese Stadt früh zu einem mächtigen Stapelorte; eine bestimmte Zeit mußten die durchgehenden Waaren im öffentlichen Lagerhause feilgeboten werden, wodurch den Bürgern von Erfurt ein gewisses Vorkaufsrecht gesichert blieb. Zugleich war diese Stadt für die Naturprodukte der thüringischen Hinterlande, für Korn, Holz und Kohlen, die Hauptniederlage; um 1491, so erzählt der thüringische Chronist Konrad Stolle, führte man den Sommer hindurch von hier aus täglich 40—50 Wagen voll Korn nach Hessen, Franken, an den Rhein, nach Holland und Brabant, denn das Brod war theuer in allen Landen. Auch zu dem Weinhandel und den Handel Erfurts über Nürnberg nach Italien giebt derselbe Chronist Belege; ebenso geschieht des hier vornehmlich lebhaften Saffranhandels besondre Erwähnung.

Leipzig und Halle kamen schon früh durch die Nähe ihrer Lage, durch das Zusammenlaufen ihrer Handelslinien in feindselige Berührungen, indem sich das ältere Halle vom aufstrebenden Leipzig, das den Handelszug von Süddeutschland her auffing und an sich nahm, früh und gefährlich beeinträchtigt sehen mußte. Leipzigs erstes Aufstreben knüpft sich an die Privilegien, welche 1268 Markgraf Friedrich der Stadt verlieh und wodurch

er den hierher ziehenden Kaufleuten auch für die Kriegszeiten seinen Schutz versprach; doch war die Handelsbedeutung von Halle, dem älteren Vermittlungsplatz zwischen Deutschen und Slaven, noch bei weitem überwiegend und wurde durch die Ergiebigkeit und den lebhaften Betrieb seiner Salinen, durch das Stapelrecht, welches seit 1327 an das vom Erzbischof von Magdeburg eigenthümlich durch die Stadt erworbene Kauf- und Lagerhaus gebunden wurde, und zugleich durch die Wasserstraße der Saale unterstützt, welche die Verbindung mit den nordöstlichen Slaven wie mit den nordwestlichen Sachsen, mit Magdeburg wie mit den Ländern der Havel und der Spree in ununterbrochener Lebhaftigkeit erhielt, während nach der andern Seite hin die schon früh vorhandenen Salzstraßen über Torgau in die Lausitz nach Böhmen, über Zeiz in das Voigtland und Franken die Handelslinien der Stadt nach Osten und Südosten erstreckten. Zu Schluß des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts scheint eine große, vom Erzbischof Wichmann errichtete Innung den Markt zu Halle mit selbsterzeugten und herbeigeholten Waaren beherrscht zu haben; Heu und Hafer, alle Arten Seilerarbeiten, Geräthschaften aus Holz und Eisen jeder Art und zu jedem Zweck waren die Gegenstände ihres Betriebes. Diese Innung der „Futterer" hatte an der Spitze einen selbsterwählten „Futtermeister", der über sie ähnlich dem Hansgrafen von Regensburg die Handelsgerichtsbarkeit ausübte. Noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts wird die Neujahrsmesse zu Halle wegen des außerordentlichen Zuflusses von Fremden gerühmt, aber schon begann Leipzig, auch mit Neujahrsmessen begabt, den Zug der Kaufleute und Waaren von Süden her allmählig abzuschneiden. Von Halle ergiengen Klagen über Klagen; die leipziger Messen wurden genommen und neu bestätigt. Als Kaiser Friedrich III. der Stadt Leipzig 1466 die Neujahrsmesse neu bekräftigte, erließ er zugleich eine Ladung an die Stadt Halle, daß sie den Zwist am kaiserlichen Hoflager zum Austrag bringen sollte; Halle errang den Sieg und kaiserliche Mandate befahlen um 1469 dem Kurfürsten Ernst von Sachsen und dem Rath von Leipzig auf's Neue die Einstellung der Neu-

jahrsmessen. Doch kaiserliche Mandate konnten noch nie auf die Dauer den Gang des Handels bestimmen; Leipzigs vortheilhafte Lage, der Gewerbfleiß und die Beharrlichkeit seiner Bewohner drangen dennoch durch und 1507 erhielt endlich die Stadt durch Kaiser Maximilian I. die Bestätigung ihrer drei Messen auf Jubilate, Michaeli und Neujahr, dazu das Stapelrecht auf 15 Meilen in der Runde. Als darauf noch im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Anzahl Kaufleute von Antwerpen nach Leipzig übersiedelten, als eine Menge Tuchweber und andere Gewerbsleute sich hierher zogen, blühte es mehr und mehr zum Hauptmarkt des gewerbreichen Obersachsens empor und Halle wurde auf das, was man nicht nehmen konnte, auf den Betrieb seiner Salinen beschränkt.

Die Betrachtung dieser Handelsgruppe hat uns dem dritten großen Handelsgebiet Deutschlands, dem Elbegebiet näher geführt, denn daß Leipzig, Erfurt und Halle als Mittelgruppe die Gebiete der Donau, des Rheins und der Elbe mit einander verbanden, darin bestand zu jener Zeit ihre selbständige Bedeutung. Das Elbegebiet, mit den ihm parallelen Oder- und Weichselgebieten, war aber das große deutsche Hinterland der Hanse und ein weiterer Schritt dorthin würde uns zwingen die Handelsentwickelung dieser zu verfolgen; um dies aber im Zusammenhang thun zu können, kehren wir jetzt an den Rhein zurück und lassen uns dann von diesem, nachdem wir alle Beziehungen des oberen Deutschlands erschöpft haben, in das breite, durch Nord- und Ostsee zweigetheilte niederdeutsche Handelsgebiet hineinführen.

Wir haben das Oberrheingebiet bei Basel verlassen, wir haben die Bedeutung desselben einerseits als des Endpunktes der Handelslinien aus Italien durch die Schweiz, andererseits als des Ausgangspunktes der Züge aus Oberdeutschland den Rhein hinab und gegen Westen nach Frankreich hinein kennen gelernt. Hier, in Frankreich war in den früheren Zeiten des Mittelalters Troyes im Seinegebiet, dessen vielbesuchter Johannis- und Remigiusmarkt sich bis 1118 verfolgen läßt, für die westlichen Handelslinien des deutschen Rheingebietes ein Hauptknotenpunkt; daneben erscheinen noch Bar an der Aube, Provins und Lagny Laveyau

der Marne — alle vier die eigentlichen Repräsentanten der im Mittelalter viel genannten Champagner Märkte — als die bedeutendsten Vermittlungsplätze zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche. Aus Nordfrankreich und den Niederlanden, aus Mittel- und Süddeutschland, aus Südfrankreich, Savoyen und der Lombardei strömten Kaufleute und Waaren, alle Arten Webereien in Wolle, Lein und Seide, Spezereien, Südfrüchte und Weine, Pelzwerk, Felle und Leder, Pferde und Rindvieh hierher zusammen und der dadurch entstandene vielseitige Verkehr machte schon früh die troyische Gewichtsmark zum Muster für alle bedeutenden Handelsplätze des westlichen Europas. Konstanz hatte, wie wir wissen, schon 1268 seinen Leinwandhandel auf den Champagner Märkten zum Gegenstand der städtischen Gesetzgebung gemacht. Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde dieser blühende Verkehr durch die Veränderung des Handels an den Nordseeküsten gestört und obwohl noch im 15. Jahrhundert die Städte des Oberrheins hierher ihren Handel leiteten, hatten damals doch schon Brügge und später Antwerpen den Haupthandelszug an sich genommen. — Eine andere Linie des deutschen Handels drang in südwestlicher Richtung in Frankreich ein, von Basel über Besançon nach Lyon in das Rhonegebiet, wo auch der Markt zu Avignon auf Süddeutschland, namentlich auf Konstanz und die Bodenseestädte, welche nach einer Urkunde von 1406 hier einen eigenen deutschen Wirth hatten, eine bedeutende Anziehungskraft übte. Die Rhone hatte besonders durch die Betriebsamkeit der Genueser, welche die Alleinherrschaft über ihre Mündung erstrebten, schon früh der Vermittlung zwischen dem mittelländischen Meere und dem Innern von Europa gedient; von Lyon giengen die Waaren auf Saone und Dubs nach Besançon, über Mümpelgard durch die Päſſe des Jura nach Basel. Urkundliche Belege dieses Waarenzuges haben wir seit 1223. Als der Handelszug in die Champagne abnahm, steigerte sich der nach Lyon, das 1445 von Karl VII. das Recht dreier großen jährlichen Märkte erhielt und zum Hauptverkehrsplatze zwischen Südfrankreich und Süddeutschland emporblühte. Der Handel Nürnbergs hatte sich

hier erfolgreich niedergelassen und gewann in der späteren Zeit noch größere Bedeutung. Auch Genf nahm an diesem Zwischenhandel lebhaften Antheil und gewann durch seine Märkte, welche die ehemaligen burgundischen Könige ihr verliehen hatten, blühenden Wohlstand, doch das kraftvollere Emporblühen von Lyon, das, durch die Gunst der französischen Könige getragen, auch die Märkte der Nachbarstädte, wie z. B. von Bourges in Berry 1486, und deren Verkehr nach und nach an sich zog, äußerte auf die Genfer Märkte einen lähmenden Einfluß und entzog der Straße, welche von hier ins Rhonegebiet auf weiteren Umwegen führte, allmählig ihre Nahrung.

Ihrer Lage gemäß nahmen die elsässisch-deutschen Städte, Straßburg, Mühlhausen, Kolmar u. a. an dem deutsch-französischen Handel den lebhaftesten Antheil, doch auch sie bauten, und darin besteht der bedeutendste Theil ihrer Handelsthätigkeit, die Straßen nach Italien, an die untere Donau, den Rheinstrom zu Thal und zu Berg. Vermöge seines Alters, seiner Größe und seiner näheren Verbindung mit dem Rhein trat Straßburg früh als der Hauptmarkt und Stapelplatz für den elsässischen Verkehr hervor und die elsässischen Erzeugnisse, vornehmlich für Tuch und Wolle, Getreide und Wein. Straßburgs Wollhandel über Konstanz nach Italien haben wir schon oben erwähnt; von 1392 ist uns ein Geleitsbrief des Herzogs Leopold von Oestreich erhalten, worin derselbe zwei Mailändern und ihrem Gesinde für den Transport von 1000 Säcken Wolle und Tuch von Straßburg nach Mailand Schutz verheißt, gegen Entrichtung der hergebrachten Zölle. Der Elsässer Wein, hauptsächlich durch Straßburger verfahren, war schon im 13. Jahrhundert ein ständiger Handelsartikel in Regensburg und den Donauhandelsplätzen und die Straßburger Chronik des Fritsche Klosener giebt uns zu verschiedenen Zeiten anschauliche Beispiele, wie die kleinen Städte und das flache Land des Elsasses gewohnt waren, ihren Ueberfluß in Straßburg abzusetzen und ihren Bedarf von hier zu entnehmen. Straßburgs Theilnahme an der Rheinschifffahrt geht weit in die früheren Zeiten hinauf und sein Einfluß und Beistand bei allen

zum Schutz der Handelsschifffahrt geschlossenen Bündnissen und unternommenen Fehden giebt ein Zeugniß für die Energie, mit welcher es diese Handelsrichtung verfolgte. Die Bestimmungen, welche der Rath von Basel wegen der Rheinschifffahrt 1416 und 1449 machte, beweisen, daß damals noch die Schifffahrt von Basel nach Straßburg als Fortsetzung der Straße aus der Lombardei über den Gotthard lebhaft betrieben wurde, und daß zu Basel eine noch zahlreiche Schifferinnung haushäblich war, deren drei Klassen je eine Woche die Thalfahrt nach festgesetzten Preisen für Personen und Güterfracht versah. Um 1236 erwarb Straßburg von Friedrich II. für seine Kaufleute die Befreiung vom Strandrechte bei der Thalfahrt und Rudolf I. bestätigte diese Freiheit 1275. Im 14. Jahrhundert führten die Oberrheinischen Städte, Straßburg an der Spitze, Rheinfelden, Basel, Breisach u. a. eine heftige Fehde gegen den Grafen von Geroldseck, der von seiner Rheinfeste Schwanau aus die Schifffahrt schwer bedrückte; die Feste wurde zerstört und der Graf gezwungen, den Landfrieden ferner zu halten. Auch an diesen Fehden wie an dem ganzen oberrheinischen Handel nahmen die Städte innerhalb der schweizerischen Gebirge den lebhaftesten Antheil. Der Haupthandelsstrom dieser Gegenden ging während des ganzen Mittelalters rheinabwärts und bildete theils die kräftige Fortsetzung des italienisch-deutschen Spezerei- und Seidenhandels, wie des Handelszuges aus dem Donaugebiete und den schwäbisch-oberländischen Städten, wozu sich von Südwesten her die Linie von der Rhone und Lyon gesellte, theils vertrieb er der Rheingebiete und Städte eigene Erzeugnisse, wozu auch außer den schon genannten Holz, in verschiedenster Gestalt und großer Menge von den oberrheinischen Gebirgen herabgeflößt, gehörte. Je weiter der Handelsstrom rheinab zog, je mehr dieser selbst durch die Aufnahme mächtiger Nebenflüsse wie des Neckar und des Mains sein Gebiet erweiterte, um so lebhafter wurde der Verkehr, um so mehr die Zollstätten und Stapelplätze. Speier, Worms und Mainz waren bis zum Einfluß des Mains in den Rhein die drei großen und lebhaften Stapelplätze und nahmen die Schifffahrt vom

Straßburger Handelsgebiet bis nach Köln zu größtem Theil für sich in Anspruch. Jedes Schiff, das aufwärts oder abwärts fuhr, mußte hier landen und, je nachdem das Recht lautete, entweder die Waaren auf der Stapelstadt eigene Schiffe und Fuhrwerke verladen, oder im Kaufhaus zu Kauf den Bürgern ausstellen. Speier, das seit 1214 das Recht seiner großen Jahrmärkte genoß und schon durch Friedrich II. 1225 und 1233 manche Befreiungen erhalten hatte, erwarb sich, sei es durch Gewalt oder durch Vertrag, das Recht, an Mainz vorbei mit erhobenem Maste ohne Stapel und Ueberschlag bis nach Köln zu fahren, doch an sein Hafengelände ließ Speier kein Schiff, es sei denn mit Meßgütern befrachtet, ohne Beobachtung des Stapels vorüberfahren. — Schon 1224 finden wir in Speier die Anfänge eines Schiffrechtes ausgebildet, während an der Nordsee das Seerecht erst in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts in seinen Anfängen erscheint. Selbst die Klöster nahmen Theil an der Schifffahrt auf dem Rhein und dem Neckar und erwarben Zollbefreiungen für ihren Handel zu eigenem Bedarf und für den Vertrieb ihrer Bauweine. 1222 erhielt das Kloster Selz, 1223 das Kloster Neuburg im Elsaß von Friedrich II. Zollfreiheit für ein Schiff und das Kloster Schönau genoß dieselbe Freiheit für ein halbes Schiff auf dem Neckar bis Heidelberg, kaufte dann, seine Schiffahrt ausdehnend, 1218 das Neckarfahr bei Heidelberg, erwarb 1225 Freiheit vom Wasserzoll bei Neckarsteinach und 1265 sogar vom Rheinzoll an der hessischen Burg Falkenau für Berg- und Thalfahrt und eine unbestimmte Anzahl von Schiffen, doch mußten einige Ordensbrüder bei jeder Fahrt auf ihre geistliche Pflicht bekräftigen, daß die Fracht des Klosters Eigenthum sei; die Thalfracht des Klosters war hauptsächlich Wein. Der deutsche Orden trieb uneingeschränkten Handel mit eigenen und fremden Weinen und andern Waaren bis nach Holland; 1240 erhielt er vom Bischof Otto von Utrecht Zollfreiheit für 100 Faß Wein oder für Waaren von dem gleichen Werthe. Auch die Schuldsummen, wofür die geldbedürftigen Fürsten ihre Rheinzölle verpfändeten, geben einen Beweis für die Blüthe dieses Verkehrs; so wurden auf den Zoll zu

Ehrenfels 1377 auf einmal 20000 Gulden, d. i. Goldgulden (1 = 5 fl. 37 kr. jetziger Währung) also etwa 112000 fl. aufgenommen. Die vielen Fehden der Rheinstädte gegen Fürsten und Adel zur Sicherhaltung des Handels und der Schifffahrt, die Bedeutung des 1264 gestifteten rheinischen Städtebundes und die große Anzahl der daran theilnehmenden Städte, die wiederholten Münz- und Zolleinigungen der drei rheinischen Fürsten und Städte, die stets wiederholten Aufrichtungen des Landfriedens, welches alles im Einzelnen darzulegen die Aufgabe dieser Darstellung weit übersteigt, beweisen zur Genüge die Fülle und Mächtigkeit des Rheinhandels damaliger Zeit von Köln bis hinauf nach Straßburg. Dazu kommt noch die stets steigernde Anzahl der Rheinzölle, welche die Grundherrn am Ufer des Stromes als einträgliche Geldquellen mehrten, so oft sich Gelegenheit bot; von Mainz bis Köln auf einer Stromlänge von 42 Stunden waren 13 Zollstätten, Mainz, Eltvil, Ehrenfels, Bacherach, Kaub, St. Goar, Boppart, Oberlahnstein, Engers, Andernach, Linz, Bonn und Köln, und gegenwärtig sind auf derselben Strecke immer noch sechs. Kaiser Albrecht I. versuchte eine Befreiung der Rheinschifffahrt zuerst in durchgreifender Weise, doch nach seinem frühen Tode erkaufte sein Nachfolger Heinrich VII. seine Wahl mit Rheinzöllen und der Erzbischof von Köln ließ sich sogar vom Papste ermächtigen, die aufgehobenen Zollstätten wieder aufrichten zu dürfen. Auch König Wenzel hob 1379 und 1380 alle widerruflich eingeführten Rheinzölle auf und versprach, ohne die Einwilligung der Kurfürsten von Köln, Trier und Pfalz keine neuen einzuführen, doch wenn mancher Kaiser auch den besten Willen zur Befreiung der großen deutschen Wasserstraße hatte, woher sollte er die Macht nehmen, die in ihrem Lande festgesessenen Fürsten zu zwingen, seinem Willen nachzukommen?

Gewaltiger noch als die Städte des oberen Rheins hatte Köln mit Hülfe seiner Lage und seiner früh erstarkten bürgerlichen Macht sich zum ersten Marktplatze des Rheinhandels emporgeschwungen und vermittelst des umfassenden und unnachsichtlich ausgeübten Stapelrechtes eine Herrschaft am Rhein angenommen,

die allmählig den ganzen Rheinhandel in zwei Hälften zerschnitt, den oberhalb und unterhalb dieser Stadt. Während Köln an jenem aufs Lebhafteste Theil nahm und seine Handelslinien die Donau abwärts nach Ungarn und den Rhein aufwärts durch die Alpen nach Italien erstreckte, übte es rheinab eine Vorherrschaft über die Nordsee hinüber nach England, wo wir Köln zuerst in London als den ersten Vorort der vereinigten norddeutschen Kaufmannschaft erblicken. Zu Anfang dieser Periode vermittelt hauptsächlich Köln den gesammten deutschen Rheinhandel zu Thale mit den Niederlanden und England, eine Stellung, deren Großartigkeit in der Folgezeit durch die hansischen Seestädte, vor allen durch das mit seltenem Erfolge gekrönte Lübeck nach und nach geschmälert wird, daß die Stadt zum Schlusse der Periode zwar immer noch als Haupt der Rheinstädte und Mittelpunkt des Rheinhandels doch keineswegs mehr als Vorort des überseeischen norddeutschen Handels erscheint. Das Stapelrecht, der eigentlichste Ausdruck für Kölns Handelsherrschaft, wurde nach alten zu Gesetz gewordenen Gewohnheiten von dem Erzbischof Konrad aufgezeichnet und von Kaiser Karl IV. in einem ausgedehnten Privilegium vom 8. Dezember 1355 bestätigt. Schon vorher, 1259, hatten die Kölner von ihrem Erzbischof das Recht erworben, daß die Fremden zu Thal nicht weiter als bis Riel, einem Orte nahe unterhalb der Stadt, zu Berg nur bis Rothenkirchen gleich oberhalb der Stadt fahren durften; dieses Recht bestätigte jene Urkunde Karls IV. und ermächtigte jeden kölner Bürger, alle unberechtigt diese Ziele Ueberfahrenden h a n s e n zu dürfen, d. i. mit einem Halme oder einem Faden zu binden und zur gesetzlichen Strafe zu ziehen; wer den Halm zerriß, verfiel mit Person und Fracht dem Bürger. Alle aufwärts oder abwärts anfahrenden Kaufleute durften den Ein- und Verkauf nur in Köln und zwar innerhalb sechs Wochen halten, und auch nur dreimal im Jahre in festgesetzten Zwischenräumen kommen. Solches Stapelrecht mußte haarscharf den Handel des Oberrheins und den des Niederrheins scheiden, doch die übertriebene Strenge des Privilegiums, die dadurch herbeigeführten häufigen Klagen zwangen den Kaiser

schon im folgenden Jahre zum Widerrufe, ohne daß jedoch die alten Gewohnheitsrechte in ihrer Ausübung wesentlich dadurch verändert worden wären. Denselben Zwang übte Köln auch auf die zu Lande kommenden Handelszüge aus Sachsen, den thüringischen Ländern, aus Böhmen und Ungarn, freilich mußten dafür auch die kölner Schiffer unter denselben Fesseln leiden; zu Berg begränzte das Stapelrecht von Mainz ihre Schifffahrt und zu Thal begann mit dem 14. Jahrhundert Dortrecht ein umfassendes Stapelrecht, seit 1299 gesetzlich erworben, geltend zu machen.

Kölns Handelslinien nach Norden fallen mit dem gesammten Handel der Norddeutschen Städte und Länder zusammen und führen uns auch von dieser Seite jetzt in das große Handelsgebiet, das während dieses Zeitraums seine Blüthe und seinen höchsten Ausdruck in dem Bunde der Hansa gewinnt, dessen Gruppen und Lebensbedingungen, dessen Kräfte in ihrer Besonderheit und Vereinigung, dessen Freunde und Feinde, fördernde und hemmende Verhältnisse, dessen Glück und Kampf wir jetzt bis zu dem Augenblick, da ein Umschwung im Welthandel eine neue Zeit zum Verderben der Hansa ahnen läßt, schildern werden. Zum Schluß der vorigen Periode hatten die kölnischen und andere niederrheinische Kaufleute ihre Handelsthätigkeit schon längs der Küste der Nordsee nach Westen und Osten und über die See nach Nordwesten und Nordosten erstreckt, indeß Bremen von der Weser, Hamburg von der Elbe und deren sächsischem Hinterlande unterstützt, den vom Rhein gezogenen Handelslinien nachstrebend, in selbständiger Richtung dorthin vorgedrungen waren; zugleich wurde zu den germanisirten Ostseeküsten durch sächsische Binnenstädte der deutsche Handel ans Meer und allmählig durch junge deutsche Seestädte über das Meer in wachsender Ausdehnung getragen, Lübeck von Heinrich dem Löwen mit Wisby durch Handelsverträge verbunden und die livländischen Küsten von norddeutschen Seefahrern „aufgefahren." Aus diesen Keimen entwickelte sich nun seit Ende des 12. Jahrhunderts ein norddeutsches Handelsleben, so vielseitig und reich an Mitteln und Kräften, so selbständig und eigenthümlich in Gesetz und Bildung, so

großartig und weittragend in Macht und Ziel, wie die deutsche Handelsgeschichte bis zur Gegenwart noch kein zweites Beispiel dargestellt hat.

Schon früh bildeten sich außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches, gegenüber den weitgestreckten Küstenstrecken von der Scheldemündung bis zu dem von Fabeln noch dicht verhüllten russischen Gestade, zwei Verkehrsplätze, London und Wisby, welche, indem sie alle Linien in sich zusammenfaßten, mit dem Ende der vorigen Periode gemeinsame Markt- und Tauschplätze dieser Länder und Völker wurden, jenes den örtlichen Bedingungen gemäß für die Nordsee, dieses für die Ostsee. Unter des englichen Heinrichs II. Regierung (1154—1189), aus welcher Zeit die ältesten Urkunden diesen Handel bezeugen, wurde festgestellt, daß die Kölner auf dem Markt zu London, wo der französische Wein verkauft wurde, auch den ihrigen zu bestimmtem Preise verkaufen durften; eine zweite Urkunde desselben Königs befiehlt allen seinen Beamten und Dienern, die Bürger und Kaufleute von Köln, „seine Getreuen", wohin sie in seinem Lande auch kommen, mit ihren Gütern und Besitzungen zu schützen, als seien es seine eigenen; eine dritte endlich nimmt mit der Kölner Person und Waaren auch ihr Haus in London in seinen königlichen Schutz. In einem Schreiben an Lübeck von 1176 verheißt derselbe König dieser Stadt und den andern deutschen Städten, deren Kaufleute sein Reich besuchen würden, seine Gnade und Gunst, alle Freiheiten, welche Deutsche zur Zeit seiner Vorfahren besessen hätten, und sichert ihr Eigenthumsrecht an gestrandeten Schiffen, sobald sich noch ein lebender Mensch auf denselben befinde. Sein Nachfolger Richard, 1189—1191, befreite die Kölner von den Zöllen und von der von ihrer Gildehalle bis jetzt entrichteten Abgabe, gestattete ihnen freien Kauf und Verkauf zu London und überall in seinem Lande; Urkunden von 1203 des Königs Johann ohne Land und von 1210 bestätigten diesen Schutz. Heinrich III. 1235 und Eduard I. 1290 erweiterten der Kölner erworbene Freiheiten, die ihnen auch von den nachfolgenden Königen noch 1338 von Eduard III. stets bekräftigt wurden. Bis

in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts war also Köln thatsächlich an der Spitze des nach England hinüberstrebenden deutschen Handels, doch beweisen dieselben und noch andere Urkunden, daß auch schon die andern niederrheinischen und niedersächsischen Städte an diesem Handel schon im 12. Jahrhundert Theil zu nehmen begehrten. So erwähnt der Freibrief Friedrichs II. für Lübeck von 1226, daß mit Köln auch Tiel und andere Städte in London Vorrechte besäßen, welche sie den Lübeckern mit Unrecht vorzuenthalten strebten. Um 1230 nahm König Heinrich III. die Leute des Herzogs Otto von Braunschweig unter seinen Schutz und gestattet jedem, nach Beibringung eines herzoglichen Zeugnisses, gegen hergebrachte Abgaben freien Verkehr; 1237 verhieß derselbe König den Kaufleuten von Gothland (Wisby) und ihren Nachkommen durch ganz England für alle aus- und eingeführte Waaren Zollfreiheit und 1257 beurkundete er auch den Lübeckern seinen Schutz und freien Verkehr während sieben Jahren. Heinrich III. erstreckte 1266 dieselbe Freiheit auch auf die Kaufleute von **Hamburg** und ertheilte im folgenden Jahre den Lübeckern einen umfangreichen Freibrief, nach welchem jeder Kaufmann dieser Stadt nur für seine eigenen Schulden haftbar sein und diese Stadt gegen die übliche Abgabe in England **ihre Hanse** haben sollte, wie die Kölner die ihrige hätte. Um 1262 finden wir auch Kaufleute der Stadt **Bremen** im Streit mit dem Magistrat von London, zu dessen Beilegung die Bremer, ohne weitere Rücksicht auf die übrigen in London handelnden deutschen Kaufleute und die Gildehalle der Kölner den Herzog Albrecht von Braunschweig um seinen Beistand ersuchen. Eine Urkunde von 1282 zeigt uns endlich vereinigt, was bis dahin getrennt neben einander erschien und setzt einen Streit zwischen der Stadt London und den **Kaufleuten der deutschen Hansa, die sich in England aufhalten**, schlichtend fest, daß diese Kaufleute das Bischofsthor in guten Stand zu setzen hätten, denn nur unter dieser Bedingung genössen sie von Alters her gewisse Freiheiten. Die Kaufleute der deutschen Hanse versprachen nun, 240 Mark Sterling sofort der Stadt zu zahlen, das Thor

stets in gutem Stand zu erhalten und zur Zeit einer Gefahr ⅓ der Bewachung selbst zu übernehmen, und erhielten dagegen die Bestätigung der alten Rechte, die Hinzufügung neuer und einen selbstgewählten Altermann, welcher, wenn er zu London das Bürgerrecht gewonnen hätte und dem Major und den Altermännern der Stadt vorgestellt wäre, auf ihren Höfen Recht sprechen sollte, vorbehältlich der Rechte und Gewohnheiten der Stadt London.

Die Kölner also in Gemeinschaft mit Tiel und andern Kaufleuten des Niederrheins waren zuerst, die alte Verbindung mit dem angelsächsischen England auch nach der Eroberung durch die Normannen fortsetzend, in London im Besitz eines eigenen Kaufhauses, der Gildhalle und aller jener Handelsfreiheiten und Rechte, deren vornehmstes das Recht war, über Handelssachen und Streitigkeiten auch im fremden Lande nach den eigenen Gesetzen durch selbstgewählte Richter entscheiden zu dürfen. Bald darauf nahmen auch die Kaufleute des weiter westlich gelegenen Niedersachsens zuerst unter dem Schutze des Herzogs von Braunschweig Theil am englischen Handel; Hamburg und Lübeck, die späteren Vertreter des Elb- und Ostseehandels, zuerst gegnerisch von den schon Bevorrechteten behandelt, gewann dann neben jenen dieselben Vorrechte sowie den Besitz eines und desselben Kaufhauses, traten mit ihnen unter der gemeinen Gerichtsbarkeit eines selbstgewählten Altermannes, der aber noch vom Magistrate abhängig war, zu einer großen kaufmännischen Einigung zusammen, die Hansa Deutschlands oder die deutsche Hanse genannt, welcher Ausdruck in der zuletzt angezogenen Urkunde schon sechsmal vorkommt. Die Urkunde von 1282 ist ein klarer Ausdruck von der Ausdehnung und der Form, welche der Handel der Norddeutschen nach England und London bereits zu Ende des 13. Jahrhunderts sich erworben hatte.

Die Stadt Lübeck hatte schon 1226 vom Kaiser ein gleiches Recht wie die Rheinstädte auf eine Hansa in England erhalten und 1267 war zunächst ihr eine solche Hansa, wie die Kölner bereits hatten, gesetzlich zugesprochen worden. Ein solches Vorwärtsstreben der jungen Stadt deutet auf eine rasche und glückliche Ent-

wicklung, deren hauptsächliche Momente und Bedingungen hervorzuheben wir nicht länger versäumen dürfen. Friedrich der Rothbart, der den weitgreifenden Plänen Heinrichs des Löwen ein Ziel setzte und seine begründete Herrschaft über Norddeutschland auf den Besitz seiner braunschweigischen Erblande zurückbrachte, hatte dessen Begünstigung der schon berühmt gewordenen Handelsstadt aufgenommen und 1188 ihre Freiheiten mit neuen vermehrt. Die Zerstörung des großen niedersächsischen Herzogthums hatte jedoch zur Folge, daß das dänische Reich unter seinem kriegsgewandten und willenskräftigen König Waldemar II. überwiegenden Einfluß auf die deutschen Länder jenseits der Elbe und auf die ganze Ostseeküste gewann, und daß auch Lübeck dem Schutz des dänischen Königs sich unterwerfen mußte. Unter diesem Schutze schob zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Stadt über das Meer nach allen Richtungen ihre Handelslinien vor; zwischen 1203 und 1209 erhielt sie von Waldemar II. Freiheiten für die Märkte auf der Halbinsel Schonen in Skanör und Falsterbo, 1220 vom Herzog Burewin von Mecklenburg die Befreiung vom Strandrechte an seinen Küsten, 1221 unterhandelte sie wieder mit dem König Waldemar über ein bei Falsterbo zu errichtendes und zu unterhaltendes Feuerzeichen, den ersten Leuchtthurm in diesen Gegenden, und 1224 erwarb sie von Wiceslav, dem Herrn von Rügen, an den Küsten dieser Insel Befreiung vom Strandrecht und Vorrechte für Schifffahrt, Handel und Heringsfang. 1227 schon finden wir urkundliche Spuren einer näheren Verbindung Lübecks mit Livland, indem der Bischof von Riga, der Meister der Kreuzritter, die Bürgerschaft von Riga und die übrigen Deutschen in Livland, Lübeck bitten, mit dem König von Dänemark nicht Frieden zu machen, ohne auch sie in denselben einzuschließen; 1231 wird auch schon dieser Stadt ein Hof innerhalb der Mauern von Riga zu Eigenthum überlassen. Unterdessen hatte Graf Heinrich von Schwerin durch List den siegreichen Waldemar überwunden und deutsche Ritterkraft über den dänischen Ungestüm bei Mölln und Bornhöved den Sieg gewonnen; in Folge dieser Verhältnisse gewannen die Lübecker im Lande des

Grafen von Schwerin Handelsfreiheiten auf ewige Zeiten, 1226 von dem Kaiser Friedrich II. Bestätigung aller Rechte und die Reichsfreiheit. Auch nach Westen hin durch die jetzt von Dänenherrschaft befreiten Gegenden erstreckte Lübeck seine Handelslinien; 1226 vereinbarte sich die Stadt mit Hamburg wegen gegenseitiger Handelsfreiheit, 1233 erwarb sie vom Grafen Heinrich von Oldenburg Schutz und sicheres Geleit. Zu derselben Zeit wurde schon im äußersten Osten zwischen dem Fürsten von Smolensk Mitislav Dawidowitsch und den deutschen Kaufleuten auf Gothland ein Handelsvertrag abgeschlossen; um 1230 finden wir Deutsche und Gothländer in Nowgorod handelsthätig, von 1250 ist die älteste Skra (Ordnung) des dortigen deutschen Handelshofes, aus den Jahren 1270—1280 die Erneuerung und Erweiterung derselben durch die Lübecker. Nehmen wir hierzu noch die von den Lübeckern in England erworbenen Urkunden, die päpstlichen Bullen, welche ihrem Schutze die nach Livland fahrenden Pilger empfahlen, die Urkunden von 1241, welche die Straße zwischen Hamburg und Lübeck und den Handel in Sachsen sichern und des Stecknitzkanales erwähnen, andere, welche die Verbindung mit den sächsischen Städten jenseits der Elbe bis an den Rhein beweisen, und alle die Urkunden, welche den Lübeckern längs der ganzen Ausdehnung der Ostseeküste bis über Livland hinauf und an der Nordseeküste bis nach Holland Befreiung von Zöllen, vom Strandrechte und andere Freiheiten zusicherte, alle die endlich, welche in Dänemark und Schonen, in Norwegen gegenseitige Handelsfreiheiten bekräftigen, so haben wir noch vor dem Schluß des 13. Jahrhunderts das ganze Handelsgebiet Lübecks und damit des Theils der Hansa, der den gleichen Bedingungen unterworfen war, in seinen hauptsächlichsten Zügen ausgeprägt.

Die dauernde und gesunde Handelsblüthe einer Stadt gründet sich zunächst immer auf eine nahe und ungehinderte, durch die Oertlichkeit selbst gegebene Verbindung mit einem an Hülfsmitteln reichen Hinterlande; die aus diesem ersten Verhältniß fließenden Kapitalien geben dann dem erwachten und erstarkten Handelsgeist die Mittel zu allmähliger Erweiterung und Hinaus-

schiebung der Handelslinien und können, durch glückliche politische und andere Verhältnisse unterstützt, dem Handelsgebiete der Stadt einen Umfang geben, welcher mit den Kräften des Hinterlandes in gar keinem Verhältnisse mehr zu stehen scheint; das Hinterland, die erste Quelle, tritt dann als Nebensache in den Hintergrund und ganz ferne, oft in gar keinem örtlichen Zusammenhange stehende, nur durch See- und Geldmacht in die Verbindung gezogene Gebiete erscheinen jetzt wie Hinterländer. Veränderte Verhältnisse können jedoch die schnell ausgedehnte Blüthe eben so schnell wieder zerstören und es bleibt dann nichts zurück, als jenes ursprüngliche Hinterland und das Verhältniß der Stadt zu ihm, von der Handelsgröße nur der Name und die Erinnerung. Schlagende Beispiele hierfür, doch mit sehr verschiedener Entwicklung, sind Wisby und Lübeck. Lübecks erste Bedeutung wurzelt in seiner auf inselartigem Hügel sicheren Lage an der schiffbaren, in einem geschützten Uferwinkel der Ostsee, den dänischen wie den deutschen Küsten gleich nahe ausmündenden Trave, welche über die offene See hinaus dem Handelsgeist der Bürger leichte und vielseitige Wege eröffnete. Eine eben so nahe und leichte Verbindung gewährte diese landeinwärts mit der Elbe und dessen ganzem an Natur- und Kunsterzeugnissen gleich reichen Hinterlande, gegen Westen über Hamburg mit der Nordsee und dessen breiten Handelswegen, nach Osten noch mit den an Ausdehnung geringeren, doch an Getreide, Vieh und Holz fruchtbaren mecklenburgischen Landen. Die Verbindung mit dem oberen Elbgebiet und den darüber hinausliegenden niedersächsischen Gegenden vermittelte der Stecknitzkanal, einer der ältesten und wichtigsten Kanalbauten auf deutschem Boden. Nachdem er das Ufer der Elbe bei Lauenburg, einem damals durch herzoglichen Elbzoll aufblühenden Orte durchschnitten hat, mündet der Kanal nach einem Laufe von 5—6 deutschen Meilen in die Trave, verlieh durch den damals lebhaften Frachtverkehr kleineren Plätzen, die er berührte, wie Berkentin und Mölln Nahrung und Regsamkeit und führte über Lübeck in die Ostsee sowohl die über Magdeburg und Braunschweig herabeilenden mittel- und oberdeutschen Waarenzüge, die

Getreide- und Holzvorräthe des Mittelelbgebietes wie auch besonders das Salz der Lüneburger Quellen, das dann als Travesalz in die Länder der Ostsee gieng, und die gewerblichen Erzeugnisse der binnensächsischen Städte, die Wollprodukte der Altmark und ihrer Städte Stendal, Salzwedel und aller der Gebiete, welche durch Nebenflüsse mit der großen Straße der Elbe verbunden waren. Während des ganzen Mittelalters hatten bei der Unsicherheit der Landstraßen, ihrer Beschwerung durch Zoll- und Geleitsrechte, ihren mangelhaften und oft gänzlich unfahrbaren baulichen Zuständen auch die kleinsten binnenländischen Wasserwege hohe Bedeutung und gaben den Waarenzügen und Handelslinien ihre Richtungen; unbedeutende Flüßchen wie in Oberdeutschland die Tauber, in Niederdeutschland die Jetze in der Altmark, die lüneburger Leine, die mecklenburgische Warnow u. a., jetzt fast alle für die Schifffahrt höchst bedeutungslos, hatten damals äußerst lebhaften Frachtverkehr und brachten manchen Städten hohen Wohlstand. In ähnlicher Weise gewann auch die Stecknitz, welche ein breites deutsches Hinterland mit der deutsch gewordenen Ostsee verband, eine Bedeutung, daß man mit Recht der Elbe im Mittelalter zwei gleich bedeutende Ausflüsse zuschreiben kann, den einen natürlichen in die Nordsee, den andern künstlichen in die Ostsee, jenen beherrscht von Hamburg, diesen von Lübeck. Eine eben so wichtige, doch nicht durch einen Wasserweg unterstützte Landstraße verband Lübeck mit Hamburg, die Ostsee mit der Nordsee, einte also die beiden Hauptrichtungen des norddeutschen Handels, bevor er nach allen Richtungen ausstrahlte zu einem wirkungsvollen Mittelpunkte, der dargestellt wurde durch die beiden Elbmündungen und die hamburg-lübecker Straße, und getragen durch die beiden Städte Lübeck und Hamburg und deren enge Verbindung. Beide Städte erkannten instinktiv auch schon früh die außerordentliche Bedeutung dieser Straße, welche, so lange nicht die ausgebildetere Schifffahrt eine regelmäßige Verbindung um die jütische Halbinsel herum durch den Sund herstellte, die hauptsächlichste Bindestraße zwischen Nord- und Ostsee blieb. Sie suchten deßhalb von beiden Seiten aus dieselbe so fest

und weit wie möglich mit Befestigungen zu sichern, wodurch das die Mitte der Straße stützende Schloß Trittau in der lübeck-hansischen Handelspolitik so große Bedeutung erhielt, und richteten seit 1226 zum Schutz dieser Straße und dieses Handels unter einander eine Anzahl urkundlicher Verträge auf, welche schließlich, da indessen in den Verhältnissen der außer Deutschland liegenden Vereinigungsplätze der norddeutschen Kaufleute sich manches umgestaltet hatte, zu jener festen Bildung des hansischen Bundes führte, als deren Spitzen und vornehmsten Träger diese beiden Städte, als deren großes und kühnes Haupt Lübeck uns entgegen treten wird.

Schon mit dem Ausgang der vorigen Periode hatte sich Wisby oder Gothland, denn die damalige Zeit nannte lieber die Insel als die Stadt, zum gemeinsamen Tauschplatz für die Deutschen und Slaven, sowie für die Russen und Griechen, die den Handel der Ostsee trugen, herausgebildet. Der Anfang des folgenden Zeitraums entwickelte diese Stellung noch mehr und jemehr sich die südlichen Küsten der Ostsee mit Deutschen besetzten, je lebhafter ihre neuen städtischen Ansiedlungen, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin und andere aufblüheten um so mehr deutsche Schiffe tauschten in den Buchten der Insel Gothland mit fremdländischen ihre Waaren. Lebhafter noch und früher als diese Seestädte setzten die sächsischen Binnenstädte, die schon in der vorigen Periode bis zu den slavischen Ostseehäfen Reric, Vineta u. a. vorgedrungen waren, diesen Handel auf der Insel als dem gemeinsamen Vermittlungsplatze fort; selbst das entfernte Soest setzte hier Waaren um. Deutsche aus der Nordsee, Bewohner der britischen Inseln, der dänischen und der skandinavischen Halbinseln, von den östlichen Küsten der Ostsee trafen hier zusammen. Dasselbe Bedürfniß, das zu London zu einer deutschen Hansa geführt hatte, das Bedürfniß, unter dem Schutz einer heimischen und allen gemeinsamen und vertrauten Gerichtsbarkeit die Handelsgeschäfte betreiben zu können, führte auch hier schon früh die norddeutschen Kaufleute zu einer ähnlichen Einigung, die sich eben so bestimmt von der fremdländischen, hierher

strömenden Handelswelt, wie von der Gemeinde Wisby, welche nicht minder lebhaft am Handel theilnahm, unterschied. Der gemeine Kaufmann, so ist die gewöhnliche Benennung dieser Handelseinigung, hatte seine nach den einzelnen Städten und Gemeinden abgesonderten Faktoreien, Lagerhäuser und Höfe unter den Schutz einer gemeinsamen, durch Gewohnheit herausgebildeten Verfassung, unter die Leitung der aus eigener Mitte selbst gewählten Altermänner gestellt, zu diesem Zwecke ihre besondere Kasse aufgerichtet und gesetzliche Abgaben für jeden Theilhabenden festgestellt. 1229 sehen wir diese Einigung zuerst, aber schon als eine in voller Form ausgebildete selbstthätig und selbstständig in jenem mit dem Fürsten von Smolensk und der Stadt Riga abgeschlossenen Vertrage auftreten; von den Städten der Ostsee erscheint dabei allein Lübeck betheiligt, hingegen aus dem inneren Sachsen und Westfalen schon eine große Anzahl von Kaufleuten. Aehnliche Verhältnisse finden wir zu Nowgorod, dessen deutscher Kaufhof mit der Handelseinigung auf Gothland in der Art verbunden war, daß er alles überschüssige Geld jährlich dorthin an St. Peters Kasten in der Marienkirche, die gemeinsame Kasse, abgeben mußte; die Schlüssel zu dieser Kasse hatten die Altermänner von Gothland, Lübeck, Soest und Dortmund. Bald jedoch gewann Lübeck, durch die Gunst seiner Lage, auf diese Niederlassung eine immer mehr vorwiegende Bedeutung. Kleinere binnenländische Städte, welche eigene Faktoreien und einen eigenen Altermann auf der Insel zu erhalten nicht im Stande waren, schlossen sich dem Verein der Lübecker an und nahmen dann diesen gleich geachtet an der Verbindung des gemeinen Kaufmanns in Wisby Theil, so nach einer Urkunde von 1263 die Kaufleute von Salzwedel in der Altmark. Durchaus frei in allen seinen Bewegungen im Innern und nach außen hielt dieser große kaufmännische Verein seine Zusammenkünfte, faßte Beschlüsse über Handels- und Verwaltungssachen, schloß mit fremden Fürsten und Staaten Verträge zur Befreiung von Zoll- und Strandrechten und handelte in allem wie eine selbständige politische Körperschaft, ohne jedoch auf die Verhältnisse der

Städte unter einander und im Innern den geringsten Einfluß auszuüben; der Verein war nicht mehr und nicht weniger als die durch Vereinbarung gesetzlich festgestellte Form für den Ostseehandel der norddeutschen Städte, welche auf Gothland seinen gemeinsamen Mittelpunkt gefunden hatte. Die Stadt, die sich den Beschlüssen des Vereines nicht fügen wollte oder in Erfüllung der Pflichten gegen denselben säumig war, wurde vom gemeinen Kaufmann aller Orten und auf allen Straßen ausgeschlossen. Diese Einigung auf Gothland ist wahrscheinlich die älteste derartige der norddeutschen Kaufleute; ihr Siegel, einer Urkunde von 1287 angehängt und von dem der Stadt und Gemeinde Wisby verschieden, war ein Lilienbusch mit der Umschrift: „Siegel der deutschen Kaufleute auf Gothland weilend." Die Gemeinde Wisby's bildete ein selbständiges Glied im Vereine und blieb auch noch in der späteren deutschen Hansa sehr geachtet.

Mit dem Schluß des 13. Jahrhunderts und im Laufe des 14. änderten sich diese Verhältnisse. Seitdem von Gothland aus der Handel nach Livland eröffnet war, hatte auch der Aktivhandel der Deutschen nach Preußen und Rußland an Lebhaftigkeit bedeutend gewonnen und das Christenthum in gleichem Schritt mit dem Handel von Riga aus, das als Sitz eines Bischofs dem Erzbisthum Bremen untergeben wurde, sich rasch und sicher ausgebreitet, während der deutsche Orden mit dem 13. Jahrhundert in Preußen seine Herrschaft fest begründete und vom ganzen Deutschland in diese östlichen Gegenden ein Drängen und Ziehen aller Kriegs- und Abentheuerlustigen, aller nach Seelenheil oder äußerem Vortheil Begehrlichen begann, so lebhaft und unternehmungsbegierig, wie es nur im vorigen Jahrhundert donauabwärts nach Südosten stattgefunden hatte. Die Folge war, daß jene Gegenden sich schnell mit christlichen deutschen Herren und Anbauern füllten, daß städtisches Leben aufblühte und ebensoviel geweihte Stätten der Kirche wie lebensvolle Plätze des kaufmännischen und gewerblichen Verkehrs entstanden. Riga, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zur erzbischöflichen Metropole erhoben, erscheint seit 1230 als ein Marktplatz für den Osten

dieser Gebiete von ähnlicher Bedeutung, wie Wisby im Westen; schon um 1232 wurden den Kaufleuten von Riga im Lande des Herzogs Albrecht von Sachsen ihre Handelsfreiheiten bestätigt und vermehrt, desgleichen 1246 in Mecklenburg; 1238 erhält die Stadt von ihrem Bischofe das Recht, ihre von Gothland entlehnte städtische Verfassung nach eigenen Bedürfnissen abzuändern. Im Laufe der nächsten Zeit erwarb die Stadt in Litthauen, Rußland, Dänemark und Schweden, in den deutschen Ostseegebieten Handelsrechte und Freiheiten und tritt mit dem 14. Jahrhundert als thätiger Mittelpunkt eines weit ausgedehnten Handelsgebietes hervor. Eine parallele Entwicklung und Stellung mit Riga hatte Nowgorod, ungefähr seit derselben Zeit wie Livland, vom gemeinen Kaufmann zu Wisby mit aktivem Handel besucht und bald zu dessen festem Mittelpunkt ausersehen. Während Riga zwischen dem gothländisch-deutschen Handel und Livland, Estland, Kurland und Litthauen vermittelte, verband Nowgorod jenen mit dem des inneren Rußlands auf der Newa in den Ladogasee, denn die Wolchow hinauf gelangten die rastlosen Kaufleute hierher, um mit den aus dem inneren Rußland und insbesondre aus dem Stromgebiete der Wolga hier zusammenfließenden Handelszügen zu tauschen und trafen so auf den Handelsstrom, der vom kaspischen Meere aufwärts gegen Norden Rußland durchzog, indeß von Riga aus die Düna aufwärts nach Smolensk der deutsche Handel den vom schwarzen Meere heraufziehenden Handelslinien entgegen eilte. Nowgorod, ein früh erblühter unabhängiger Freistaat, war den Niederlassungen der Deutschen und Gothländer überaus günstig; schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war hier die deutsche Niederlassung mit Aelterleuten und Weisesten, mit gemeinsamem Hof und Lagerhäusern, mit vollständigen Ordnungen, Versammlungen, allgemeiner Kasse und geregelten Abgaben vollkommen eingerichtet, mit Vorrechten und Freiheiten jeder Art hinlänglich ausgerüstet. Die älteste Skra des Hofes St. Peter, welche die durch Uebertragung von Gothland und durch den allmählig erblühenden Handel hier heraus gebildeten Gewohnheiten schriftlich zusam-

menfaßte, ist vom Jahre 1250 und zeigt mit gleichgemeßnem Einflusse die Theilnahme Wisbys, Lübecks und der binnenländischen sächsischen Städte, die neuere Skra von 1275 gieng dagegen von Lübeck aus und zeigt schon klar den Umschwung, welchen mit dem Schlusse des 13. Jahrhunderts der Ostseehandel erfuhr. Lübeck, das mehr als die andern Städte in der Christianisirung dieser östlichen Gebiete den preußischen und livischen Ritterorden kräftig unterstützte, und zugleich bei der Begründung Rigas, Revals, Dorpats und der preußischen Städte auf's Lebhafteste sich betheiligte, hatte sich der Vermittlung des Handels über Gothland immer mehr zu entziehen angefangen und auch die im Laufe dieses Jahrhunderts neben ihr erblühten sogenannten wendischen Städte, durch ihre Lage gleichfalls auf den Seehandel angewiesen, mit sich fortgerissen, so daß jetzt die immer lebhafter und regelmäßiger aufblühende unmittelbare Schifffahrt zwischen dem Westen und dem Osten, zwischen Lübeck, Preußen und Livland die Insel Gothland allmählig ganz aus dem Wege ließ und ihr schließlich nur soviel Einfluß und Theilnahme am allgemeinen Handel gestattete, wie die Gemeinde der Stadt Wisby mit eigener Selbstthätigkeit beanspruchen und mit eigenen Mitteln aufrecht erhalten konnte. Obwohl Wisby jetzt noch mit Lübeck zugleich den Altermann des Hofes St. Peter bestellte, so hatte sein Verfall doch thatsächlich begonnen und Lübeck angefangen, die Vermittlung zwischen dem Westen und Osten des nördlichen Europas in weit ausgedehnterem Maßstabe zu übernehmen, ohne daß jedoch schon von einer Hansa der deutschen Städte und Vorortschaft Lübecks die Rede gewesen wäre; es ist der gemeine Kaufmann auf Gothland, der die Düna, Newa und Wolchow gegen Strandrecht, Zoll- und andere Bedrückungen durch Verträge sichert, in Riga, Nowgorod, Smolensk Niederlassungen und Handelsverbindungen unterhält und ordnet und es ist schon Lübeck, das Wisby überflügelt und bei allen jenen Handlungen und Bewegungen thatsächlich voransteht.

Den Handel mit Dänemark und Schonen, der damals dänischen Halbinsel, haben wir, soweit derselbe schon zu Tage

trat, in der vorigen Periode verfolgt und aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts die Freiheiten, welche König Waldemar II. den deutschen Kaufleuten in den dänischen Ländern zugestand, hervorgehoben. Nach ihm ertheilte zunächst Abel als Herzog von Jütland 1241 den Hamburgern und allen Gästen in seinem Lande die Zollfreiheit und 1250 als König von Dänemark den Lübeckern die Handelsfreiheit durch sein ganzes Reich mit der Befreiung vom Strandrechte, im folgenden Jahre den Rostockern die Befugniß, auf den schonischen Märkten ihre Streitigkeiten, wie die Lübecker, durch eigene Richter zu schlichten, vorbehaltlich des Blutbannes. Auch Wismar erhält die Rechte, welche Lübeck zu Skanor, Falsterbo und den andern schonischen Märkten schon besaß. Bei diesen Handelsfreiheiten auf Schonen, welche sich die Vinlandsfahrer, die Kaufleute des deutschen Wendenlandes, erwarben, erscheint schon der Fischfang als ein Hauptzweck ihrer Seereisen. Bis zum Schluß des Jahrhunderts bildete sich der deutsche Handel auf Schonen vollständig aus, erhielt den hier herrschenden Verhältnissen und Zwecken gemäß Gesetz und Form und von den Königen urkundliche Sicherstellung. Der Fischfang gab als Hauptzweck der Schifffahrt hierher auch den hiesigen deutschen Niederlassungen Form und Verfassung und dem ganzen Verkehr auf Schonen und dem Vittenlager, jener mit den Fischerhäusern und Verkaufshäusern der norddeutschen Städte bedeckten Uferstrecke, sein bestimmtes Gepräge. Alles war hier mehr auf das Hereinbringen und das Bereiten von Fischvorräthen als auf eigentlichen Waarenumtausch berechnet, doch mußte bei der außerordentlichen Handelsthätigkeit der Deutschen im Mittelalter die Vereinigung der Hunderte von größeren und kleineren Schiffen, welche flottenweise, jedes gewöhnlich dreimal im Sommer, auf der Hinreise mit allerlei Waaren befrachtet, kamen und giengen, das Zusammentreffen so vieler erwerbsbegierigen Menschen von der Nord- und Ostsee, so vieler unentbehrlichen und gesuchten Waaren aus Süden und Norden einen äußerst lebhaften Markt verursachen und dadurch auch dieses Vittenlager und die benachbarten Skanor, Falsterbo, Elbogen für die Hanse eine Bedeutung

gewinnen, wie sie nur irgend eine andere Niederlassung zu erwerben fähig war. Im 13. Jahrhundert waren hier außer den genannten Städten durch urkundliche Verträge schon angesessen: Greifswald, Stralsund, Stettin, Bremen, Hamburg, Campen, Deventer, Zütphen, der gemeine Kaufmann von Geldern und Utrecht; daß aber wahrscheinlich schon alle die Städte, welche die Kaufmannseinigung auf Gothland bildeten, hier Antheil hatten, beweist die in diesen Urkunden häufig vorkommende, zusammenfassende Benennung „die Kaufleute Deutschlands." — Der Handel auf der jütischen Halbinsel, deren Kultur sich langsam entwickelte und auch später noch durch die inneren Kriege Dänemarks manchfach gestört wurde, war niemals für die gesammte norddeutsche Kaufmannschaft von hervorragender Bedeutung, sondern beschäftigte mehr nur die Thätigkeit der nächst gelegenen Städte, namentlich Lübecks. Ebenso tritt Schwedens Wichtigkeit für den deutschen Handel erst im Laufe des folgenden Jahrhunderts hervor, jemehr die ältere Vermittlung über Gothland in eine unmittelbare Handelsverbindung sich umwandelte. Die älteste urkundliche Nachricht darüber ist aus der Zeit um 1250, da der Herzog Birger den zwischen Schweden und Lübeckern schon statthabenden Handel in seinen Schutz nimmt und sich dabei auf einen älteren Vertrag (1168) zwischen den schwedischen Herrschern und Heinrich dem Löwen beruft. Er verheißt den Lübeckern Zoll- und Abgabefreiheit in seinem Lande und wenn einige daselbst bleiben und wohnen wollen, so sollen sie nach vaterländischen Gesetzen regiert, doch Suevi genannt werden. Zusicherung gegen Strandrecht und Seeraub, allgemeiner Rechtsschutz und einzelne Handelsprivilegien werden im Laufe dieses Jahrhunderts noch öfter den Lübeckern gegeben und bestätigt. 1261 erhalten auch die Hamburger dieselben Freiheiten, 1271 die Rigaer das Recht, in Schweden so lange weilen zu dürfen, wie es den Schweden in Riga erlaubt sei. Noch zu Ende dieses Jahrhunderts erscheint der deutsche Handel hier von geringem Umfang und wuchs auch in der Folgezeit nur langsam, denn Schweden, mit Ausnahme des dänischen Schonen, blieb noch lange das ärmste Reich des

Nordens und hatte zum Handel von selbsterzeugten Gegenständen außer dem Pelzwerk und den Produkten des Bergbaus, der aber zum größten Theil von hansischen und vornehmlich lübecker Bürgern auf eigenen Gewinn betrieben wurde, wenig beizusteuern.

Wichtiger war schon früh der Handel mit Norwegen, wegen der diesem Lande eigenthümlichen Erzeugnisse, des Pelzwerkes und aller Waldprodukte, wegen des Fischfanges an diesen Küsten sowohl wie bei Island, Grönland und den Faröer, die wie die schottischen Küsten durch unmittelbaren Handel mit Norwegen früh verbunden wurden. Die Konungesaga meldet uns schon im 11. Jahrhundert von einem Verkehr der Sachsen und anderer Kaufleute im norwegischen Tunsberg; in demselben Jahrhundert begann auch schon der Handelsverkehr in Stavanger, Trondheim und Bergen. Engländer und Schotten waren aber hier den Deutschen zuvorgekommen und hatten schon ganze Straßen in diesen Städten, namentlich zu Bergen, für ihre Handelsniederlagen in Besitz genommen; Heinrich III. sicherte denselben und die bestehenden Handelsverhältnisse 1217 durch einen Vertrag mit Haquin von Norwegen. Die Deutschen hatten deßhalb hier erst eine gefährliche Konkurrenz der Fremden zu bekämpfen, worüber uns die Sverrirssaga einen anschaulichen Bericht erstattet. „In den Tagen des Königs Sverrir," so erzählt sie, „kamen dänische Kreuzfahrer nach Bergen und betrachteten mit Staunen die Stadt und deren Reichthum an Volk, an Mönchen und Nonnen, an gedörrten Fischen und jeglichem Vorrath. Am Kai der Brücke sahen sie in dichtem Gedränge Schiffe der Isländer und Grönländer, der Engländer, Deutschen und Dänen, der Schweden und Gothländer und prangende stattliche Kleider, Weizen und Honig im Ueberflusse feilgeboten; die Deutschen (Südmänner) hatten so viel Wein herbeigebracht, daß er wohlfeil wie Bier war. Da gab es schreckliche Ausbrüche der Trunkenheit und blutige Schlägereien zwischen Eingebornen und Fremden, daß es schien, Verbrechen würden hier wie Scherz geachtet. König Sverrir aber sprach voll Zorn: Willkommen sind uns die englischen Männer, die uns Weizen, Honig, feines Mehl und Tuch

zuführen, willkommen sind alle, die uns Leinwand, Flachs, Wachs, Kessel und was wir nicht entbehren können und dem Lande gut thut, bringen, aber die Deutschen kommen in Menge und mit großen Schiffen, führen Butter und Fische zur Verödung des Landes davon und haben nur Uebles angerichtet und nichts Gutes. Darum sage ich ihnen Undank für ihr Kommen und wenn sie Leben und Gut behalten wollen, sollen sie auf's Schnellste von hier sich fortmachen, ihr Treiben gereicht nur zum Nachtheil uns und unserm Reiche." — Doch die Deutschen, ihres Handelsberufes sicher, ließen sich nicht abschrecken, sondern setzten ihre Fahrten mit solcher Energie fort, daß sie im Laufe des folgenden Jahrhunderts Bergen schon zu einer ihrer wichtigsten Niederlassungen gemacht hatten. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts finden wir die ersten urkundlichen Verträge über diesen Handel und auch hier sind es wieder die Lübecker, die vorangehen. 1250 erwarben sie vom König Hakon die allgemeine Freiheit, Norwegen zu besuchen und Handel daselbst zu treiben, auch an den Küsten ungehindert zu landen, wenn seine Unterthanen in Lübeck dieselbe Freiheit hätten; 1264 erhielt auch Hamburg vom König Magnus das urkundliche Recht, dieselben Freiheiten ausüben zu dürfen, die sie zur Zeit seines Vaters gehabt hatten. Im Laufe des Jahrhunderts erwarben dann die deutschen Kaufleute das Recht, ein halbes oder ein ganzes Jahr im Reiche sich einmiethen zu dürfen, an bestimmten Plätzen (bei Kirchen und Kapellen) und unter bestimmten Bedingungen zu kaufen und zu verkaufen, dazu Freiheit vom Strandrecht u. ähnl. 1285 erzwangen sich die wendischen Städte, den Dänenkönig Erich gegen Erich Magnussen von Norwegen unterstützend, im Vertrage zu Calmar die Bestätigung aller alten Freiheiten und das Recht, in Norwegen ungehindert mit jedem Fremden zu verkehren, deßgleichen, an der Brücke zu Bergen anzulegen und bei Streitigkeiten mit den Eingebornen gleiches Recht und gleiche Strafe zu haben. Auch für Campen, Stavern und Gröningen sollten diese Verträge gelten, die bis zum Schlusse dieses Jahrhunderts wiederholt bestätigt und vermehrt wurden. Doch die Eifersucht der Nordman-

nen, die Konkurrenz der Engländer beschränkten hier noch lange den deutschen Handel, bis endlich im 14. Jahrhundert der nun vollständig ausgebildete Bund der Hansa in Bergen die unbeschränkte Handelsherrschaft errang.

An den südwestlichen Küsten der Nordsee hatten die Niederlande den frühesten Antheil an dem norddeutschen Handel genommen. Ihre nördlichen Ländertheile an den Mündungen des Rheins, in Volksstamm, Sitte und politischen Einrichtungen damals ganz deutsch, bildeten in dieser Periode ein mit den übrigen Handelsgruppen eng zusammenhängendes Ganze; überall, wo des gemeinen deutschen Kaufmanns gedacht wird, wurden auch stets die niederländischen Städte aufgeführt und erst gegen Ausgang des Mittelalters begann ein Gegensatz zwischen den holländischen Städten und der übrigen Hansa sich herauszubilden; in der Zeit, die wir jetzt schildern, waren die Städte der Südersee, Campen, Harderwyk, Enkhuizen, Amsterdam, die Städte von Seeland Zirikfee, Briel, Middelburg, Armuiden, wie die weiter im Innern gelegenen Dortrecht, Zütphen, Deventer u. a. so gut wie die wendischen und preußischen Städte kein Zielpunkt, sondern ein Ausgangspunkt deutscher Betriebsamkeit und Handels und hier wieder die Lehnsoberhoheit des deutschen Reiches unbestritten.

Ein entschiedener und wichtiger Zielpunkt des deutschen Handels waren dagegen die Häfen und Städte des südwestlichen Theiles der Niederlande, des wallonischen Flanderns, das in Sprache und Sitte, in Lebensweise und politischen Einrichtungen sich mehr Frankreich näherte. Brügge bildete sich hier schon im Anfang des 13. Jahrhunderts zu einer Niederlage in großartigster Weise aus. Obwohl selbst dem Meeresufer fern und ohne Hafen hatte es schon früh sich mit Sluys und dessen Hafen t'Zwin durch Verträge und einen breiten schiffbaren Kanal, sowie mit dem damals trefflichen Hafen von Damme verbunden und genoß dadurch alle Vortheile, die ein Meereshafen gewährt, zugleich mit der größeren Sicherheit leicht zu befestigenden Landstädte. Die außerordentliche gewerbliche Blüthe der wallonischen

und deutschen Nachbarländer, die Nähe der französischen, englischen und deutschen Küsten machte die Häfen und die Märkte dieser Stadt bald zu dem Mittelpunkte zwischen dem Südwesten und Nordosten von Europa und durch die Verbindung mit den italienischen Städten zum Vermittler zwischen dem Oriente und dem Occidente. Die Herrschaft Balduins von Flandern in Konstantinopel begünstigte diesen Weltverkehr und schon im 13. Jahrhundert finden wir die Fläminger in den südöstlichen Gewässern, die Venetianer, Genueser und Pisaner an den flandrisch-niederländischen Küsten. Wolle und Seide, Silber und Gold wurden hier schon in außerordentlicher Menge verarbeitet und von den Herzogen und Grafen in Flandern und den Nachbarländern mit allen möglichen Freiheiten und Rechten begabt, erblühte die Stadt bald mit 66 zahlreich besetzten Zünften. Die Spanier und Portugiesen, die Franzosen, Engländer und Schotten, die Nordmannen und Dänen, die norddeutschen und oberdeutschen Kaufleute, alle brachten das Beste, was sie hatten, hierher und nährten damit einen Weltmarkt, wie ihn in diesen frühen Zeiten keine andere Stadt, Konstantinopel ausgenommen, in seinen Mauern gehabt hat. Unter den schon ausgebildeteren Handelsverhältnissen fanden die deutschen Städte hier keine Schwierigkeiten für ihre Niederlassungen, aber auch keinen Boden für eine Handelsherrschaft wie im Nordosten; sie wurden gern gesehen und galten den andern Fremden in Freiheiten und Rechten gleich, erhielten darum aber auch in den vielen Urkunden, welche Lübeck, Hamburg, Dortmund, Soest u. a. erwarben, keine Vorrechte vor den anderen, sondern nur denselben allgemeinen Schutz gegen Zollbedrückung und Raub, wie er jedem Volke hier willig zugestanden wurde. Solche Urkunden ertheilte Wilhelm von Holland, der nachmalige römische König, 1243 und 1248 den Städten Lübeck, Hamburg, Dortmund, Bremen und Stade, Soest und den Unterthanen der Markgrafen von Brandenburg (1252), und Graf Florentius bestätigte sie. Die Gräfin Margarethe von Flandern und Hennegau dehnte diese Freiheiten auf „alle Kaufleute des römischen Reiches, welche Gothland besuchen", also auf den ge-

sammten gemeinen Kaufmann Norddeutschlands aus und ordnete und sicherte die Verhältnisse dieser Kaufleute vor Gericht und in Schuldsachen, in jeglichem Handel und Wandel. Einmal in seinen Verhältnissen gesetzlich festgestellt, breitete sich nun dieser Handel auf Grundlage jener oft erneuerten und bestätigten Urkunden immer weiter aus, zog immer mehr von den Küsten wie aus dem Innern Deutschlands theilnehmende Städte heran, und umfaßte bald das ganze breite Gebiet von Norddeutschland bis nach Halle und dem äußersten Osten hinauf. Aber schon im Laufe dieses Jahrhunderts litt die Niederlage zu Brügge an dem Uebel, an dem sie endlich zu Grunde gehen sollte; der Uebermuth und der veränderliche Sinn der reich gewordenen Stadt zwang den deutschen Kaufmann, seinen Stapel bald hierhin bald dorthin zu verlegen, um schließlich doch immer wieder in den bequemen Hafen von Sluys und auf die belebten Märkte Brügges zurückzukehren. Schon gegen 1280 sah sich der gemeine Kaufmann von Deutschland durch die unerträglichen Bedrückungen von Seiten der Stadt Brügge gezwungen, seinen Stapel nach Ardenburg zu verlegen, und schon vorher 1266 versuchte Dortrecht durch alle möglichen Erbieten gegen Hamburg, sowie der Graf Florentius, hierher den Verkehr der Deutschen zu ziehen. Doch die Stadt Brügge stellte die Beschwerden ihrer erzürnten Gäste ab, die vornehmlich Mißbräuche der Stadtwage betrafen, und diese kehrten 1283 zurück, um bis zu Anfang des folgenden Jahrhunderts unter erneuerten Freiheiten den Austausch mit den Gästen aller Völker zu betreiben.

Eine solche auf die Nothwendigkeit der Verhältnisse, auf ein gegenseitiges Interesse begründete Verbindung der norddeutschen Städte außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches erhielt mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts eine sichere Grundlage und zugleich eine wesentliche Veränderung dadurch, daß dieselben Städte auch innerhalb des Reiches zu umfangreicheren, festeren Verbindungen zusammentraten und so allmählig in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts jenen großartigsten aller Städtebünde entwickelten, der unter dem Namen der deutschen Hanse

sämmtliche Städte des nördlichen Deutschlands von Riga bis an die flandrische Grenze und südlich bis zum Fuße des thüringischen Waldes umfaßte. Das Ziel aller älteren Einigungen auf Gothland, in London, Brügge war ein gesetzlicher Schutz des deutschen Handels, welchen das Reich durch Kaiser und Fürsten nicht zu geben vermochte. Der Sturz Heinrich's des Löwen, wenn er auch für die nächste Zeit das einige Haupt des Reiches kräftigte, hatte für die Zukunft doch die üble Folge, daß das Reich eine auswärtige Politik gegen die nordischen Reiche ganz fallen ließ und zwar schon unter Friedrich II. in einer Weise, daß der dänische König eine fast unbeschränkte Uebermacht auf die südöstlichen Küsten der Ostsee und auf das nördliche Deutschland bis über die Elbe ausüben konnte. Die Siege bei Mölln und Bornhöved brachen freilich das herrschlustige Streben des zweiten Waldemars, ohne jedoch auf die Dauer den Gelüsten der Dänen eine Schranke setzen oder die Schäden des deutschen Reiches heilen zu können. Der thatsächliche Einfluß eines deutschen Kaisers war begreiflicher Weise an den entgegengesetzten Ufern der Ost- und Nordsee oder an den fernen russischen Grenzen noch geringer, wenn auch das Reich nie aufhörte, eine Lehnsoberhoheit über alle, von Gliedern des deutschen Volkes eroberten und angebauten Gegenden durch Urkunden und kaiserliche Erlasse zu beanspruchen. Diese Unmacht, welche die ersprießlichste Thätigkeit des breiten Norddeutschlands, seinen blühenden Seehandel, seine zahlreichen Handelsflotten sich selbst überlassen mußte, war es, welche vor allem jene selbst gewachsenen Handelseinigungen nothwendig gemacht hatte. Auf die Hohenstaufenzeit folgte in Deutschland jene innere Zerrissenheit, jener friedelose Kriegszustand überall, den wir unter dem Namen des Interregnums als ein Vorspiel des unseligsten aller deutschen Kriege, des dreißigjährigen, zu betrachten gewohnt sind und welcher wie dieser die schlimme Folge hatte, daß die nachfolgenden Kaiser, trotz allem Geist und gutem Willen, alle aus der kopflosen Zeit hervorgegangenen Uebelstände als zu Recht und Gesetz bestehend stillschweigend oder urkundlich anerkennen mußten und ihnen dadurch eine Dauer verliehen, welche einen

allgemeinen festen Friedenszustand im Reiche gradezu unmöglich machten. Der Gegensatz zwischen Adel und Bürgerthum, zwischen Fürst und Gemeinde hatte sich herausgebildet und gewann im Verlaufe der Zeit eine solche Schärfe, daß an mehr als einem Orte der Fehdezustand zu einem Kampf auf Leben und Tod sich steigerte und eine gänzliche Umwandlung der politischen Form des deutschen Reiches nach und nach herbei führte. Der Adel, auf die Traditionen früherer Jahrhunderte gründend, erstrebte unbeschränkte Territorialherrschaft nach allen Seiten und eine Reichsverfassung, welche jene nur allein möglich machen würde; das Bürgerthum, im instinktiven Bewußtsein seines großen Berufes, Träger zu werden der geistigen und politischen Fortentwicklung Deutschlands, bildete immer klarer den Gedanken einer Reichsverfassung heraus, die das ganze Reich, einig im Haupte, kräftig in den hervorragenden Stützen, mit gesetzlich richtig und billig gewogener Theilnahme auch die Glieder umfasse, welche nach den Absichten des Fürstenthums nur die willenlose Grundlage zu der Machtstellung dieser und zu dem Reiche, welches sie als ein Monopol zu behandeln alle Kraft aufboten, dienen sollten. Unbewußt lag dieser Gegensatz als die große gemeinsame Ursache schon allen den unzähligen Fehden zu Grunde, welche die deutschen Städte in allen Stromgebieten mit Roß und Reitern umstellten und sie zwangen, mit den steinernen Mauerharnischen sich zu gürten und ihre friedlichen Gewerbe mit dem Waffenhandwerk eng zu verbinden. Dieser Ursache entsprang eine zweite, die leider bald eben so gemeinsam wurde, die gewaltthätige Raublust, die durch kriegerische Ueberkraft an den Reichthümern Theil zu nehmen begehrte, welche sich der Bürger durch Bildung und Geisteskraft, durch unverdrossenen Wagemuth und eine verständige Benutzung der Mittel sich zu erwerben wußte. Deßhalb sehen wir alle aufblühenden und aufstrebenden Städte von stets schlagfertigen, stets raublustigen Feinden umgeben, deßhalb den Frachtwagen wie das Schiff von Waffen und Knechten beschwert und den Handel, das friedlichste aller Gewerbe, geharnischt und bewaffnet die Straßen, die Ströme und Meere

durchziehen, deßhalb auch die Städte, die Mittelpunkte und alleinigen Träger des Handels unter einander und mit den Wohlgesinnten unter den Fürsten zu kriegerischen Bündnissen sich zusammenschließen. In Oberdeutschland einigten sich die schwäbischen, die fränkischen, die rheinischen Städte zu solchen Bünden, um gegen die bayerischen Herzöge, die württembergischen Grafen, gegen den Adel, groß und klein, vereinigt und vereinzelt, die angestrengtesten Fehden zu führen; in Niederdeutschland wandelten dieselben Verhältnisse den gemeinen Kaufmann zur Hansa, die Einigungen der Handelsleute in einen großartigen Städtebund um.

Wir haben schon oben die Bedeutung des Landstriches zwischen der Ost- und der Nordsee, der Elbe und der Trave mit dem Stecknitzkanal hervorgehoben und angedeutet, daß die beiden diese Landschaft und die Ausmündungen der Elbe in die Nord- und Ostsee beherrschenden Städte Hamburg und Lübeck zur Ausbildung des hansischen Städtebundes den Hauptanstoß gegeben haben. Die Straße, welche beide Städte verbindet, hatte in jenen früheren Zeiten eine Bedeutung, welche die jetzige weit überragt; es war die eigentliche Verbindung zwischen den deutschen Ufern der beiden Meere, denn erst im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde die Schiffahrt um Jütland herum lebhafter und regelmäßiger und damit auch zugleich für Lübecks Handelsgröße gefährlich. Bis dahin giengen die Waarenzüge von einem Meere zum andern zum größten Theil über Lübeck und Hamburg, gaben also diesen Städten den Hauptvortheil dieses Verkehrs in die Hände und regten zum Schutze dieser wichtigen Verbindungsstraße beide schon früh zu enger und freundschaftlichster Verbindung, zu immer erneuerten Verträgen an, die stets zum ersten Zwecke hatten, jene Straße gegen Fehde, Raub und Zollbedrückungen sicher zu stellen. Schon 1210 waren solche Verträge urkundlich geschlossen. 1241 verpflichteten sich beide Städte zu gegenseitiger Beschirmung der Elbe- und Travemündung und des Meeres zwischen ihnen, 1259 vertheilten sie unter einander die Kosten, welche sie gemeinsam zur Vertreibung von Seeräubern aufgewendet hatten. Aus derselben Zeit 1241 beweist auch schon

eine Urkunde einen ältern Freundschaftsbund zwischen Lübeck und Soest, der betriebsamen westfälischen Stadt, Urkunden von 1248 eine ähnliche zwischen Braunschweig und Stade, von 1258 zwischen Köln und Bremen, 1259 zwischen Bremen und Hamburg; 1253 erklärten urkundlich die westfälischen Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippe, zu einer beständigen Verbindung und zu gegenseitigem Schutz gegen gewaltthätige Burgvögte, geleitbrüchige Ritter und deren Helfershelfer, denen niemand ein Anlehen gestatten sollte, zusammengetreten zu sein. Eine noch umfangreichere Verbindung, welche sich auf die westfälischen Städte, auf Bremen, Hamburg und die Städte der Elbe, sowie auf Lübeck erstreckte, beweist ein Schreiben der Stadt Minden von 1256, das auf voraufgegangenen Vertrag sich stützend Hülfe gegen den Grafen von Wilipa begehrte. Urkunden von 1256 und 1259 bezeugen schon den Anfang einer engeren Verbindung zwischen den wendischen Städten, insbesondre Lübeck, Rostock und Wismar, zum Schutz gegen Seeräuber; 1281 befahlen durch schiedsrichterlichen Spruch diese Städte den widerspänstigen Stralsund und Greifswald, alle der „gemeinen Freiheit des Kaufmanns“ nachtheiligen Handlungen sogleich einzustellen, und bekräftigten den Spruch mit den Siegeln der Städte durch ihre Rathmannen. 1293 endlich finden wir den festen Bund dieser 5 Städte urkundlich geschlossen, vorläufig auf 3 Jahre, doch 1296 und öfter erneuert. Lübeck will 100, Wismar 38, Rostock 70, Greifswald 38, Stralsund 50 Reisige zum Schutze des gemeinen Kaufmanns stellen und keine Stadt ohne die andere eine Fehde beginnen. Aehnliche Bündnisse wurden zwischen Lübeck, Wisby und Riga besiegelt, so daß wir bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die norddeutschen Städte nach allen Richtungen hin durch Einzelverträge an einander geschlossen sehn, ohne jedoch von einem allgemeinen Bunde eine Spur entdecken zu können. In einer Urkunde von 1300 entdecken wir zuerst diese Spur. Lübeck lud in einem uns erhaltenen Schreiben die Stadt Osnabrück ein, Abgeordnete zu einer auf früherer Tagfahrt festgesetzten Versammlung abzusenden, um zum Schutze gegen die Bedrückun-

gen in Flandern, Dänemark und Norwegen das Nöthige zu berathen. Doch die Umrisse des Bundes erscheinen noch dehnbar nach den Umständen; wie die Verhältnisse es verlangten, schlossen die 5 wendischen Seestädte mit einander, oder mit Binnen- und Nordseestädten oder einzelne mit einzelnen Schutzverträge; deßgleichen bestanden neben den allgemeineren wieder besondere Bündnisse mit mehr örtlichem Interesse, die sächsischen, die westfälischen, die preußischen einten sich besonders und zeigen im Keime die erst später hervortretenden Drittel oder Viertel der Hanse.

Besonders anregend wirkten die Seekriege, welche die Städte theils allein, theils im Bunde mit benachbarten deutschen Fürsten gegen die nordischen Reiche zu führen gezwungen waren, und welche ebensosehr den eigenen Handel auszudehnen und zu festigen, als dem deutschen Reiche und dem deutschen Elemente Sicherheit und die Vorherrschaft im Norden zu sichern dienten. Ohne diese norddeutsche Hansa wäre die dauernde Germanisirung der Ostseeküste, die Einschränkung des dänischen Volks- und Sprachelementes innerhalb der schon durch Karl den Großen bezeichneten Grenzen so unmöglich gewesen wie eine nordisch-deutsche Handelsherrschaft und grade darin lag der große geschichtliche Beruf dieses auf den Handel begründeten Bundes, daß er, wie locker und lose auch immer mit dem deutschen Reiche und dessen Oberhaupte verbunden, wie sehr auch mit einzelnen Gliedern desselben im Widerkampf, dennoch in seiner ganzen Politik auf's Engste mit diesem Reiche zusammenfiel und das erste und vornehmste Mittel war, dessen Einfluß über die nordischen Meere zu erstrecken und aufrecht zu erhalten. Die dänisch-deutschen Kriege, die wir freilich, da nicht die Politik, sondern der Handel unser Vorwurf ist, nur kurz berühren können, geben schon im 13. Jahrhundert hierfür schlagende Beweise. Die Kraft der Städte, geführt vom lübecker Bürgermeister Alexander von Soltwedel, half schon die Schlacht bei Bornhöved gegen den siegreichen Waldemar, 22. Juli 1227, erfechten, errang 1234 den ersten deutschen Seesieg gegen die Dänen und gewann schon 1249 Kopenhagen.

Als 1284 König Erich von Norwegen der Deutschen Freiheiten und Rechte gewaltsam aufheben wollte, erzwangen die durch jene Erfolge erstarkten deutschen Seestädte der Ostsee, von Lübeck bis Riga und Wisby hinauf, durch den Frieden von Colmar 1285 Bestätigung und Erweiterung aller schon erworbenen Rechte und 1294 mit den niederländischen Campen und Stavern verbunden die Erneuerung desselben Friedens. Im Laufe dieser Kriege trat Lübecks hervorragender Einfluß immer deutlicher hervor, und erscheint als eine vollendete Thatsache mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts.

So haben wir also jetzt drei Verbindungen derselben Städte neben einander, jede mit besonderer Organisation und besonderen Zwecken, den gemeinen Kaufmann zu Wisby, die Kaufmannschaft der deutschen Gildehalle in London und den Städteverein in Deutschland, und es war nun die natürlichste Folge der Verhältnisse und ihrer Entwicklung, daß allmählig der letztere, der thatsächlich den andern den Boden sichern und festigen mußte und in allen Fällen, wo eine Kriegsmacht erforderlich war, den maßgebenden Einfluß über die beiden ersteren und älteren an sich riß, auch nach und nach diese ganz in sich aufgehen machte. Lübeck, das Haupt dieses Städtevereins, übertrug seinen Einfluß auch auf die Verhältnisse der Handelseinigungen, gewann über Wisby auf Gothland und in Nowgorod, über Köln und London das Uebergewicht und übte durch die hansischen Tage, sehr häufig in Lübeck selbst und stets unter dieser Stadt maßgebender Leitung gehalten, über die Komptore zu Nowgorod, Bergen, Brügge, über das Vittenlager zu Schonen, den gemeinen Kaufmann auf Gothland und die Gildehalle, später Stahlhof, in London die oberste gesetzgeberische Gewalt. Diese Verschmelzung der drei Vereinigungen in einen allgemeinen Städtebund, auf den von jenen der Name der Hansa übertragen wurde, gieng in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor sich. Von den urkundlichen Belegen ziehen wir hier nur ein Schreiben der Stadt Bremen von 1356 an, worin diese Stadt den Seestädten und allen Kaufleuten der deutschen Hansa des römischen Reiches ihren

Dank wegen Wiederaufnahme in den Verein aussprach und erklärte, fortan alle Beschlüsse und Verträge der genannten Städte der Hansa wie der bevorstehenden Tagfahrt zu Lübeck halten oder zu einer ewigen Ausschließung aus der Hansa die Zustimmung geben zu wollen. Aus derselben Zeit haben wir eine Menge Einladungsschreiben der Stadt Lübeck an die wendischen, die pommerschen und preußischen Städte, die Städte der Elbe, Westfalens und der Nordsee zu den Tagfahrten in Lübeck und vom Jahr 1360 Beschlüsse über ein gemeinsames Maß, über ein gleiches Verfahren bei Schuldforderungen u. a.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte Erich Menved, König von Dänemark, auf die ganze deutsche Ostseeküste einen mächtigen Einfluß ausgeübt und die Zeiten des ersten Waldemars mit Erfolg erneuert; Lübeck ward ihm 1307 zinsbar, Rügen und die pommerschen Fürsten mußten sich unter dänische Oberhoheit beugen und nur innere Unruhen, die des Königs Kraft lähmte, befreite das östliche Norddeutschland für diesmal von Dänenherrschaft. 1319 hatte der König Magnus Smäk Norwegen und Schweden vereinigt und zugleich Schonen käuflich erworben und eröffnete jetzt seine Politik gegen Deutschland damit, daß er den wendischen Städten ihre Freiheiten auf Schonen nicht bestätigte. Doch innere Unruhen halfen auch hier, daß 1343 alle Kaufleute der Hansa die Bestätigung ihrer Handelsrechte neu erwarben. Alle diese Gefahren, die jetzt mehr drohten als offen heraustraten, kehrten verstärkt zurück, als der talentvolle aber unstete Waldemar III. die Politik seiner größeren Vorfahren wieder aufnahm, das entfernte Estland verkaufte, dagegen Schonen an sich riß, den deutschen Fürsten im Wendenland, auf Rügen und in Pommern die Lehnsoberhoheit aufzwang und Gothland und Wisby auf so gewaltsame Weise 1361 in Besitz nahm, daß, nachdem 1800 Bürger im Kampfe gefallen waren, dieser Insel und Stadt Blüthe auf immer vernichtet schien. Da traten noch in demselben Jahre die Ostseestädte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Koblenz, denen sich Hamburg, Bremen, Kiel und Stade anschlossen, mit den Königen von Norwegen und

Schweden gegen Bewilligung der ausgedehntesten Freiheiten in diesen Ländern für alle Kaufleute der deutschen Hansa in Verbindung wie auch mit den Fürsten von Mecklenburg und Holstein, ohne jedoch im ersten wechselvollen Kriege, der dem lübecker Bürgermeister, Johann Wittenborg, für den Verlust der hansischen Flotte das Todesurtheil durch die eigenen Bürger brachte, vollständig ihr Ziel erreichen zu können. Kronstreitigkeiten in Schweden kamen hinzu. Die Könige Magnus und Hakon, sein Sohn, wurden von den Schweden der Krone verlustig erklärt und dieselbe dem Herzog Albrecht von Mecklenburg übertragen, der dagegen versprechen mußte, Schonen, Gothland und die für den livländischen Handel gleichfalls wichtige Insel Oeland an Waldemar abzutreten. Diese Gefahr veranlaßte die Städte zu einem umfangreicheren Bündnisse zu Köln 1367, welchem nach dem bekannten Spottreime Waldemars „77 Hänse" beigetreten sein sollen, zum Schutze des Königs Albrecht und jener für den deutschen Handel unentbehrlichen Besitzungen. Jede Stadt stellte eine bestimmte Anzahl von Mannschaft oder Schiffen und die Folge ihres nachdrucksvollen Krieges war, daß Waldemar als Flüchtling durch eine machtlose kaiserliche Achtserklärung vergeblich Schutz suchte, König Hakon von Norwegen der schwedischen Krone entsagte und er sowohl wie Albrecht die Handelsfreiheiten der Städte im weitesten Umfange anerkannte. Dies geschah um 1370. Kopenhagen und Helsingör, der Schlüssel des Sundes und damit die Herrschaft über diesen fielen in die Hände der Hansen; alle festen Plätze Schonens und ⅔ der Einkünfte erhielten sie als Schadenersatz auf 15 Jahre. Wird Waldemar der dänischen Krone entsagen, so hieß eine Friedensbedingung, so soll niemand als rechtmäßiger König in Dänemark anerkannt werden, bevor er nicht allen Städten der Hansa ihre Freiheiten und alle von Waldemar eingegangenen Verträge beschworen hat. — Dieser erfolgreichste und glücklichste aller hansischen Kriege vollendete den Umfang und die politische Organisation des Bundes, der jetzt zum vollständigen Ausdruck des norddeutschen Handels herausgebildet war. Jene kölnische Konföderation von 1367 blieb für die Folge-

zeit die vertragsmäßige Bundesverfassung und jene Zahl der theilnehmenden Städte, wenn sie auch nicht auf ein Haar mit der Wirklichkeit übereinstimmte, im Ganzen doch der treffendste Ausdruck für die glücklichste Ausdehnung des Bundes; andererseits sicherte der erkämpfte Friede für die nächste Zukunft dem deutschen Handel die Herrschaft in den drei nordischen Reichen und ein unbestrittenes Uebergewicht im nördlichen und nordwestlichen Europa. Die Ostsee mit ihrem Haupteingange, dem Sunde, ihre angebautesten Uferstrecken und günstigsten Inseln waren entweder deutsch oder von deutschem Einflusse in ihren innern Verhältnissen selbst bis zur Königswahl abhängig; die Nordsee von Flandern gegen Nordwesten hinauf nach Bergen und England, damals in Gewerbe und Handel nur langsam aufblühend, unterlagen der Handelsherrschaft der Hansa, die von Bergen und dem Stahlhofe zu London aus über die Inseln, Küsten und Binnenstädte ihre kaufmännischen Niederlassungen ausgebreitet hatten. Dieser Stand der norddeutschen Handelsherrschaft, welche in weiteren, doch abgeschwächteren Linien nach Westen hin längs der französischen Küste bis La Rochelle, Baja, im 15. Jahrhundert bis Lissabon, nach Norden bis Island, nach Osten ins Innere von Rußland und Finnland sich erstreckte, bezeichnet die größte Ausdehnung und Machtfülle dieses Städtebundes, und es blieb deshalb, diesen Stand der Dinge zu erhalten, der Hansa und vor allen Lübecks und der ihm eng verbundenen wendischen Seestädte unabläßiges Bemühen. Ebenso folgerichtig hatte aber auch jedes Erwachen und Aufraffen der in Abhängigkeit gehaltenen Reiche und Völker das eine Ziel, diese Handelsherrschaft zu brechen und der eigenen Entwicklung freieren Spielraum zu gewinnen. Dieses Streben und Gegenstreben kennzeichnet die nächsten Jahrhunderte. Die Geschichte des norddeutschen Handels in derselben ist die Geschichte der deutschen Politik im Norden und Nordwesten von Europa und grade der Umstand, daß diese Politik vorwiegend und fast einzig Handelspolitik ist, giebt den Beweis, daß der norddeutsche Handel damals der Welthandel des Nordens war. — Wir müssen uns hier begnügen aus dieser reichen Entwicklungs-

reihe nur die Hauptmomente hervorzuheben, um unsre Erzählung bis zu dem Zeitpunkte zu führen, da der Bund, durch seine innere Entwicklung in seiner Machtfülle wesentlich geschwächt, in seiner Weltstellung durch großartige Ereignisse im Gebiete des Welthandels beeinträchtigt, gegen feindlich aufstrebende Handelsvölker in den empfindlichsten Nachtheil zu gerathen begann.

Die nächste Gefahr für die Hansa erhob sich wieder von Dänemark, das mit hartnäckiger Zähigkeit jedem von Deutschland geübten Uebergewichte widerstrebte. Da mit dem jungen Olaf das schwedische Königshaus der Folkungen ausstarb, erhob seine Mutter, die kluge und willensstarke Königin Margaretha Ansprüche auf die Krone Schwedens und zugleich nahm auch Albrecht von Mecklenburg, der schwedische König, den Titel an: König von Norwegen und Dänemark. Doch bestand er schlecht gegen die verspottete Königin und fiel in der Schlacht bei Falköping 21. Sept. 1389 in ihre Gefangenschaft. Seine Partei in Deutschland, vor allem die mecklenburgisch-wendischen Städte nahmen sich des Gefangenen an und begannen nun jene langwierigen, dem gesammten nordischen Seehandel äußerst gefährlichen Seekämpfe, welche unter dem Namen der Seeräuberkriege sich fast ein halbes Jahrhundert, als längst die eigentliche Ursache gehoben war, noch fortschleppten. Wismar und Rostock erließen zuerst Stehlbriefe, d. i. Kaperbriefe, welche den Inhaber ermächtigten, jedes feindliche Schiff anzugreifen und auf feindlichem Gebiet zu rauben, so viel er Macht und Lust hätte. Darauf gestützt rüsteten nun schwedische und pommersche Adlige Schiffe und unternahmen mit ihren auf Prisengelder angeworbenen Söldnern einen rastlosen Kleinkrieg zur See gegen Margarethe und ihre Partei, die aber bald zu demselben Mittel griff, und es begann nun ein Plündern und Rauben hinüber und herüber, das bald jeden Unterschied zwischen Freund und Feind vergaß und die deutschen, dänischen, schwedischen und norwegischen Küsten bis hinauf nach Bergen mit Feuer und Verheerung erfüllte und alle Handelslinien, die diese Meere durchzogen, unsicher, oft auf Jahre lang verödet machten. Die Hansa hatte schon lange

mit Margarethe, die durch die Calmarer Union vom Juli 1397 Königin der drei vereinigten nordischen Reiche geworden war, Frieden gemacht und um den Preis des Aufgebens ihres talentlosen Königs Albrecht die Bestätigung aller Privilegien erhalten, die nordische Union war schon längst wieder, nach Margarethens plötzlichem Tode 1412, zerfallen und Dänemark durch innere Kriege in seiner Politik nach außen ungefährlich geworden, als noch immer diese Seeräuber, die „Vitalianer" genannt, weil sie ursprünglich unter dem Vorgeben, den Freunden Lebensmittel zuzuführen, ihre Räubereien übten, auch „Likendeler" d. i. Gleichtheiler, weil sie die Beute zu gleichen Theilen vertheilten, die Ost- und Nordsee bis zu den niederländischen Gewässern hin oft zu ganzen Flotten vereinigt unwegsam machten. Diese kühnen Schwärme, deren Schnelligkeit und Seegewandtheit an die alten Wikingerfahrten erinnern und die selbst in ihren Ausschweifungen den Beweis für die angeborne Seetüchtigkeit der norddeutschen Küstenbewohner gaben, hatten sich so sehr an ein herumschweifendes fesselloses Seekriegerleben gewöhnt, daß selbst so massenhafte Hinrichtungen, wie in Danzig, Lübeck und Hamburg dem wüsten Treiben kein Ende setzen konnten. Der diesen reichen Handelsstädten feindliche Adel, im Wegelagern zu Lande durch ein kraftvolles Einschreiten der Bürger mit Erfolg behindert, suchte für Fehde- und Raublust, für seine Rache auf der breiteren See den Spielraum und fand bei den nie ruhenden Fehden und Parteiungen der damaligen Zeit immer neue Schützer und Zufluchtsorte gegen die überlegene hansische Seemacht. Vor allem waren es Gothland mit seinen aus besserer Zeit erhaltenen festen Steinhäusern, die dänischen Küsten mit ihren zahlreichen Adelsburgen, Friesland mit seinen in die blutigsten Fehden gegen einander verwickelten Häuptlingen, von wo, so oft auch die Hanse im Verein mit dem preußischen Orden durch ihre Orlogschiffe aufgeräumt zu haben meinte, sich immer neue Seeräuberschwärme über die Meere breiteten. Der Handel durfte auch hier nur bewaffnet erscheinen, die flottenweise aussegelnden Handelsschiffe waren wie Kriegsschiffe gerüstet und von besonderen Orlogschiffen begleitet,

von denen Lübeck jetzt eine stehende mit besoldeten Kriegern bemannte Kriegsflotte unterhielt, und Lübeck, das hansische Haupt, war unermüdlich, die Städte zu gemeinsamem Vernichtungskriege gegen das vielarmige Ungeheuer, das überall den Handel tödtlich umschlang, zu einigen und in aufopferungsvoller Thätigkeit das Beispiel zu geben. Auch das kräftig aufstrebende Danzig, der damals in der Blüthe seiner Entwicklung unter Konrad von Jungingen stehende deutsche Orden erfochten glänzende Seesiege, in Folge deren Gothland vom Ordensheere gesäubert wurde; in der Nordsee verfuhren Bremen, Hamburg und die niederländischen Städte mit nicht minderer Strenge gegen die Todfeinde und dennoch ward des Seeraubes kein Ende. Durch die vereinte Kraft Lübecks, des Ordens und der preußischen und anderer Städte endlich aus der Ostsee vertrieben, setzten sich die Räuber in der Nordsee an den friesischen Küsten fest und zogen hier die volle Wucht der Macht Hamburgs auf sich, das durch sie abgeschnitten von der gewinnreichen Fahrt nach Brügge und England endlich auch diese Küsten vom Uebel säuberte. Als durch sie und den Bund der Freiheit unterstützt 1433 Edzard aus dem Hause Cirksena den Parteiungen in Ostfriesland ein Ende machte, hörte jede Räuberei im Großen in diesen Meeren auf. Volkslieder und Chronisten haben in Liedern und sagenhaften Erzählungen das Andenken an jene Seeräuberschlachten erhalten und die Namen des Godeke Michael, des Klaus Störtebekers, ihres siegreichen Ueberwinders Simon von Utrecht, des Führers in den Schlachten bei Helgoland und in der Mündung der Elbe 1402, und seines Schiffes, der „brausenden Kuh", auf die Nachwelt gebracht.

Gleichzeitig mit den gefahrvollen Seeräuberkriegen erhoben sich im Innern des Bundes selbst Streitigkeiten und Gegensätze, welche, weil sie auf unabänderlichen Verhältnissen, auf einer aus der Oertlichkeit entsprungenen Theilung der Interessen beruhten, auch eine durchgreifende Heilung unmöglich machten und je mehr der Handel der Städte nach allen Richtungen in Breite und Mächtigkeit sich ausdehnte, nur um so schärfer und einschneidender gegen einander hervortreten. Der Bund, auf einer zu breiten Grundlage

ruhend, hatte wenn auch in den ersten Zeiten seines Entstehens gegen die nordischen Mächte dieselben Handels- und politischen Interessen, doch im Einzelnen wieder zu viele nicht zu entbehrende Sonderzwecke und Absichten, als daß nicht die verschiedenen Gruppen, jede nach einer anderen Richtung gezogen, unter einander allmählig in eine gegensätzliche und gegnerische Stellung hätten kommen müssen. Von allen Volksthätigkeiten ist ja der Handel am meisten durch Sonderinteressen bedingt und wo wie beim Hansabund diese Thätigkeit unbehindert sich selbst überlassen bleibt und eine zusammenhaltende politische Widerlage durchaus fehlt, wie es bei der damaligen Schwäche des Reichsregimentes der Fall war, da ist ein Auseinanderstreben der Glieder und Kräfte eine unvermeidliche Folgerichtigkeit der Entwicklung.

Zur Germanisirung Livlands, zur Befestigung des deutschen Ordens und Erweckung des städtischen Lebens in Preußen hatten die wendischen Städte und insbesondre das thatkräftige Lübeck bei weitem das Meiste geleistet; Elbing, Memel, Riga, Reval waren hauptsächlich durch Lübecks Thätigkeit und Hülfe entstanden und gefestigt, und die früheren Kriege des Ordens durch die Waffen lübecker Bürger auf das Nachdrücklichste unterstützt worden. „Das Blut eurer Väter und Brüder, schreibt 1261 der deutsche Orden an Lübeck, hat das Feld des Glaubens in diesen Landen wie einen auserwählten Garten oft benetzt," und auch der Bischof von Dorpat, der Erzbischof von Riga bekennen, daß durch die Mühen, die Schätze und das Blut der Kaufleute die junge Kirche in Livland und Estland zuerst zur Erkenntniß des Schöpfers geführt sei; die Stadt Riga fordert zu Ende des 13. Jahrhunderts von Lübeck Hülfe gegen die Bedrückungen des Ordens, weil ja mit den ehrenhaften Rittern und Knappen auch Kaufleute und Pilger um dieses Land ihr Blut vergossen hätten. Auch die livländische Reimchronik, die diese Eroberung der christlichen Kirche besingt, feiert neben den Thaten der Ritter auch stets den kühnen Muth der Bürger und Kaufleute. Eine natürliche Folge dieser Verhältnisse war, daß die Kaufleute und vor allem wieder Lübeck in diesen Ländern gleichsam heimathberechtigt auf-

traten und einen Handel aufrichteten, der in seiner Ausgiebigkeit und seiner Herrschaft eine rasche glänzende Entwicklung gewann. Die Russen, die bis dahin lebhaft am Handel auf Gothland Theil genommen und schon durch Friedrich Rothbart in Lübeck Handelsfreiheiten erhalten hatten, wurden allmählig ganz vom Selbsthandel verdrängt und nach Wisby's Sinken nahmen Lübeck und die wendischen Städte die Handelsvermittlung zwischen den Russen und den neu eroberten Ländern immer nachdrücklicher an sich und wurden dadurch bei der noch sparsamen Benutzung des Sundes die Vermittler zwischen Ost- und Nordsee, dem Osten und dem Westen des nördlichen Europas. Dieser fast ausschließliche Handel über Riga, Reval, Dorpat, Nowgorod u. a. Niederlassungen mit den Russen war eine der ersten und vornehmsten Bedingungen zu der Handelsblüthe der wendischen Städte und zu Lübecks hervorragender Stellung, und machte den Hafen dieser Stadt, die Trave mit der Stecknitz, die Straße zwischen Hamburg und Lübeck zu Trägern des lebhaftesten und wichtigsten Verkehrs. Die russischen Rohprodukte, vereint mit den Erzeugnissen der polnischen und lithauischen Ebenen, Holz der verschiedensten Art, Asche und Theer, feinere und gröbere Pelzwaaren, Felle und Leder, Wachs und Honig, Fettwaaren und Fleisch, Getreide, Flachs ꝛc., wurden zu größtem Theile durch die Vermittlung Lübecks in den Westen vertrieben und dagegen die Natur- und Kunsterzeugnisse Deutschlands, Flanderns und Englands zurückgebracht; um Geld in Rußland zu kaufen, war von den Tagfahrten zu Lübeck strenge verboten, nur Waare gegen Waare sollte umgesetzt werden. Bald aber fühlten die unter Lübecks Schutz und Meisterschaft erwachsenen Städte im Osten, der in seiner Herrschaft befestigte Orden in sich zu große Triebkraft und Entwicklungsfähigkeit und wurden sich ihrer Mittel und des Vortheils ihrer örtlichen Lage zu sehr bewußt, als daß sie nicht selbständig neben den Lübeckern einen Handel erstrebt hätten, von dessen außerordentlichem Gewinne ihnen unter den bestehenden Verhältnissen immer der Löwenantheil entzogen wurde. Zu dieser allmählig

schwierig werdenden Lage gesellte sich ein zweiter Umstand. Durch die Seekriege in der Nord- und Ostsee hatte man sich mehr und mehr an die früher gefürchtete Fahrt durch den Sund gewöhnt und die Schiffer von Hamburg, Bremen und den westlicheren Städten wurden so vertraut mit der Ostsee und dessen Küsten wie die wendischen, die preußischen und livländischen Seefahrer in der Nordsee; so begann nach und nach ein unmittelbarer Verkehr zwischen Holland und Flandern auf der einen, den preußischen Städten und dem Orden auf der andern Seite, der die Vermittlung und die blühende Rhederei der wendischen Städte immer mehr in den Hintergrund zu drängen drohte. Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beginnen diese Verhältnisse sich auszubilden und vergeblich bemühten sich die hansischen Tagfahrten, durch wiederholte Rezesse und erneuerte Komptorordnungen den Lauf der Entwicklung zu hemmen. Alle Fremde und Nichthansen, namentlich die Flamänder, Wallonen, Engländer und Friesen wurden gesetzlich vom Handel in Nowgorod ausgeschlossen und diesem Komptor und seinen Angehörigen aufs Strengste der Verkehr mit jenen untersagt. Ein Rezeß von 1366 bestimmt, kein Hanse soll mit einem Nichthansen Handelsgemeinschaft halten, kein Auswärtiger auf dem Komptor sich blicken lassen. Nach dem Rezeß von 1412 sollte kein Außenhanse Schiffe in hansischen Häfen kaufen noch bauen lassen, kein Fremder nach dem Rezeß von 1426 in Livland die russische Sprache erlernen und nur hansische Schiffe in den östlichen Häfen befrachtet werden. Unter stetem Kampf mit den gewaltthätigen räuberischen Russen, die dem Komptor zu Nowgorod, dem Verkehre zu Pskow, Poloczk und Smolensk stets neue Schwierigkeiten bereiteten und immer neue Anlässe zu gewaltsamen Beraubungen fanden, unter stetem Unterhandeln und Streiten mit dem Orden und den preußischen und livländischen Städten suchte die Hansa, zu einem großen Theile nur noch mit Widerstreben der Vorherrschaft des wendischen Quartiers nachgebend, diesem den Alleinhandel in diesen Gewässern zu sichern, doch vergeblich; Holländer, Flamänder, Engländer drängten von der einen, Danzig, der Orden, die übrigen preußischen

Städte von der andern Seite immer mehr zu einem unmittelbaren Verkehr von dem einen Flügel des Bundes zu dem andern.

In Preußen hatte sich gleichzeitig mit dem dort von der Hanse betriebenen Handel in selbständiger Weise ein Eigenhandel entwickelt. Zuerst gelangten die älteren Städte Kulm, Thorn, Braunsberg, Elbing zu gewerblicher und Handelsthätigkeit und zur Theilnahme an der Vermittlung zwischen dem Osten und Westen und der Schiffahrt nach Gothland und zu den Westküsten der Ostsee. Thorn, in Besitz des Stapelrechtes auf der Weichsel und des polnischen Handels, vertrieb die Rohprodukte Polens und Lithauens über die Ostsee und führte die Erzeugnisse des Westens zu den noch unentwickelten Völkern zurück; Kulm, an demselben Flusse, Elbing, die Nogat und den östlichen Ausfluß der Weichsel beherrschend, Braunsberg, durch die Passarge und das frische Haff mit dem Meere verbunden, zogen mit Thorn dieselben Handelslinien gegen Osten und Süden ins Innere von Rußland, nach Lithauen, Polen und Galizien, gegen Norden und Westen nach Gothland, Schweden, Dänemark, Deutschland, den Niederlanden. Neben diesen Städten, denen noch kleinere wie Dirschau, Pillau u. a. sich zugesellten, erblühten im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts zwei Städte bald zu hervorragender Bedeutung. Danzig wird zwar schon früh als Stadt genannt, gewann aber erst eine erfolgreiche und dauernde Blüthe, seit es zu Anfang des 14. Jahrhunderts vom Orden in vier abgesonderten Theilen neu erbaut wurde, von denen jedoch der eine, die Rechtstadt, im Laufe der Zeit die übrigen überflügelte und allmählig ganz in sich aufnahm. Im 14. Jahrhundert bis ins 15. hinein war Thorn noch die mächtigere Nebenbuhlerin, die durch ihr Stapelrecht Danzigs Handel von den innern Ländern ganz abzuschneiden drohte, doch den Kriegen des Ordens mit den Polen und Lithauern allzusehr ausgesetzt und endlich im Kriege zwischen dem Orden und den Städten und Ständen von Preußen gänzlich erschöpft, vermochte es das Stapelrecht nicht mehr aufrecht zu erhalten noch einen erfolgreichen See- oder Landhandel selbständig fortzusetzen und mußte den ganzen Weichselhandel an das durch

seine entferntere Lage geschützte, durch seinen Seehandel und die Verbindung mit den polnischen Königen Kasimir und Sigismund erstarkte Danzig übergehen sehn. Seitdem dienten Thorn und Kulm nur noch der Vermittlung zwischen Danzig und seinen durch die Weichsel und ihre Nebenflüsse, insbesondere den Bug weit ausgedehnten Hinterländern. Da theils durch die politischen Verhältnisse Preußens theils durch die Feindseligkeiten der Danziger, die den Hafen von Braunsberg durch Versenkung von Schiffen und Steinkisten unbrauchbar machten, diese Stadt und auch Elbing aus den Reihen der Handelsstädte ausschieden und der Orden mit seinem politischen Verfall nach der Schlacht von Tannenberg seinen Handel, der den preußischen Städten eine schlimme Konkurrenz gemacht und zu ihrer Feindschaft gegen den Orden den Grund gelegt hatte, immer mehr mußte fallen lassen, so fiel allmählig der gesammte Handel von Preußen der Stadt Danzig anheim. Nur eine Nebenbuhlerin erstand ihm in Königsberg, das durch den König Ottokar von Böhmen auf einer Kreuzfahrt begründet zwar später als die übrigen Städte erst im Laufe des 15. Jahrhunderts für den russisch-preußischen Ostseehandel eine selbständige Bedeutung gewann, dann auf die Dauer dem Markte von Danzig mit gleichgemeßner Bedeutung zur Seite blieb. Unmittelbar gegen Süden behielt jedoch Danzig durch die Weichsel und Bug unterstützt den Vorsprung und zog bis zum Schluß des 15. Jahrhunderts seine Handelslinien auf jenen Flüssen durch Polen, Galizien und Ladomirien südöstlich über Lemberg und andere Städte bis in das Gebiet des Dniesters und nach Ungarn, wo die siebenbürgischen Sachsen diese Züge selbstthätig aufnahmen und weiterführten, südwestlich nach Breslau in das Odergebiet, über Krakau durch Mähren bis zur Donau, wie ein Handelsvertrag zwischen Maximilian I. und der Stadt Danzig über Lieferung von Eibenholz aus dem Salzburgischen Gebiete beweist. In Lithauen diente für Danzig die Niederlassung zu Kauen (Kowno) als hauptsächlichster Stützpunkt des südöstlichen Landhandels.

Parallel mit dem Handelsgebiete der Weichsel erstreckte sich

von der Ostsee aufwärts gegen Süden nach Polen hinein und Mähren, wo diese Gebiete zusammenstießen, das Gebiet der Oder, dargestellt durch ihre drei Stapelplätze Stettin für den überseeischen Vertrieb, Frankfurt und Breslau, welche den Verkehr aus dem Innern gegen das Meer leiteten. Durch Netze und Warthe, die in diesen Zeiten durch Schiff- und Floßfahrt sehr belebt waren, wurde dieses Gebiet in seiner Mitte durch die Thätigkeit von Landsberg und Bromberg verbunden, von denen jenes eine gegen Frankfurt nebenbuhlerische Stellung im Oderhandel, dieses einen für Danzig gefahrvollen Einfluß auf den Weichselhandel, beide jedoch ohne nachhaltige Erfolge auszuüben strebten. Auch Frankfurt wurde trotz seiner Anstrengungen durch Breslau überflügelt, das durch seine Nähe an Böhmen und Mähren, durch seine Handelslinien auf Wien und Preßburg eine lebhafte Vermittlung zwischen dem Nord- und Südosten, zwischen Ostsee und Donau übernahm, zugleich durch Böhmen und Sachsen über Prag und Dresden bis nach Leipzig das Oberelbegebiet und mit ihm die aus Oberdeutschland herabziehenden Linien an die Oder knüpfte, und alsbald mit Stettin für den gesammten Handel des Odergebietes eine hervorragende Stellung gewann. Wir sehen also auf den östlichen Grenzen der deutschen und deutsch-slavischen Länder den großen Ring geschlossen, der das innere deutsche Reich umzog und zugleich von dieser Kreislinie aus von selbstständigem Handel belebte Radien in das Innere des großen Gebietes gezogen.

Die Weltstellung Danzigs, denn eine solche wurde sie im 15. und 16. Jahrhundert durch die engere Verbindung mit Polen, offenbarte sich auch in seinen überseeischen Handelslinien und Verbindungen und besonders in seiner hervorragenden Theilnahme am Bunde der Hanse, an dem Fischfang und Verkehr auf dem Vittenlager in Schonen, noch mehr in seinem selbständigen Aktiv- und Passivhandel mit England und den niederländischen und flandrischen Städten, mit der westlichen Küste von Frankreich nach La Rochelle und Baja, von woher sie oft in Flotten von 20—30 Schiffen französische Weine und vor allem das Bajen-

salz, einen damals gesuchten Handelsartikel, holte. Den wald- und flurreichen Hinterländern entnahm Danzig alle Arten von Bau- und Nutzhölzern und vor allem das zu Bögen vortreffliche Eibenholz, Theer, Asche, Getreide, Honig und Wachs, Flachs und Hanf, alle Arten Fleisch- und Fettwaaren, Pelzwerk und Thierhäute und brachte dorthin zurück Stoffe in Seide, Wolle und Leinwand, Salz in außerordentlicher Menge, und alle jene gewerblichen Erzeugnisse der deutschen Städte des Mittelalters. Den Waldreichthum seiner Hinterländer benutzend, entwickelte Danzig neben Lübeck im Schiffsbau eine hervorragende Betriebsamkeit, und die auf seinen Werften gebauten Schiffe wurden eben so gesucht wie alles von hier ausgeführte rohe und verarbeitete Schiffsmaterial. Es konnte bei einer solchen Stellung nicht ausbleiben, daß Danzig, obwohl stets bemüht den Bund der Hanse und alle Beziehungen zu ihr aufrecht zu erhalten und neben Lübeck zu den größten Anstrengungen für die Sicherung des Ostseehandels bereit, dennoch bald in einen Gegensatz zu der von dem wendischen Quartier getragenen Handelspolitik gerathen mußte, denn grade was diese mit aller Zähigkeit zu verhindern bestrebt war, darauf beruhte Danzigs Theilnahme am Welthandel, die unmittelbare Verbindung zwischen der Nord- und der Ostsee, zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Als im Laufe des 15. Jahrhunderts die deutsch-niederländischen oder holländischen Städte den unmittelbaren Handel über Preußen und Livland, den wendischen Städten zu großem Verdruß, immer mehr ausdehnten und durch die Politik der dänischen Könige, welche sie auf Schonen vor den andern hansischen Städten begünstigten, von der übrigen Hansa immer mehr getrennt wurden, so daß es 1422—1428 zu heftigem Seekriege kam, erlitten auch die Danziger, in diese Kriege verwickelt, bedeutende Verluste, indem unter andern eine Flotte van 23—28 Schiffen, mit Bajensalz beladen, von den Holländern genommen wurde, blieben aber dennoch stets am geneigtsten zur Versöhnung und ließen sich auch zu Opfern bereit finden, um den holländischen Handel an den preußischen Küsten festzuhalten. Die langwierigen Kriege mit dem Orden, die

fast vier Jahrzehnte hindurch die preußischen Gebiete unsicher machten und mit der Abhängigkeit des Ordens und Preußens von der Krone Polen endigten, hemmten zwar die rasche und glückliche Entwicklung des Handels, hatten aber dennoch zur Folge, daß Danzig zum Schlusse dieses Jahrhunderts zwar gelockert in seinen Verhältnissen zur Hansa, in einer gewissen Abhängigkeit von der Krone Polen, doch in der oben geschilderten Stellung befestigt, durch viele Privilegien in seinem Handel geschützt und in der unmittelbaren Verbindung mit den Holländern und Engländern vorgeschritten dastand.

In London haben wir die Hansa vollständig entwickelt und im unbestrittenen Besitz des Handels verlassen. Ganz allmählig waren auch hier wie auf den anderen Niederlassungen an die Stelle der kaufmännischen Einigung der hansische Städteverein und die Tagfahrten zu Lübeck eingetreten und hatten jede Ordnung und jede Verhandlung mit der englischen Krone und der Stadt London in die Hand genommen. In den Handelsverhältnissen hatte dieser politische Kronwechsel keine andere wesentliche Veränderung zur Folge, als daß die erlangten Freiheiten straffer angezogen und gehandhabt wurden und sich allmählig zu einer fast vollständigen Handelsherrschaft entwickelten. Englands gewerblicher Zustand lag durch die vielen inneren und die englisch-französischen Kriege tief darnieder und fast kein Land litt mehr unter dem Fehderecht und der Fehdelust seines Adels als dieses von der Natnr vor den andern nordeuropäischen für den Handel begünstigte Inselreich. Der schon in weitgezogenen Linien unter den angelsächsischen und den ersten normannischen Königen ausgedehnte Aktivhandel schrumpfte zusammen, die städtische Betriebsamkeit stand still und der Ackerbau war fast ganz von der Viehzucht mit übermäßiger Begünstigung der Schafzucht verdrängt worden. Ueberwiegende Viehzucht, wenn sie nicht durch Niederungen oder durch almenreiche Gebirge geboten ist, beweist immer eine tiefer stehende Stufe der Volkswirthschaft und kein Zweig der Viehzucht entzieht größere Landstrecken dem Ackerbau, als die Schafzucht, weßhalb auch ein geistreicher englischer Staatsmann

die Schafe Englands mit reißenden Wölfen verglich, welche die größten und fettesten Landgüter verschlängen. Die Folge dieser Verhältnisse war die Abhängigkeit von der Betriebsamkeit und dem Reichthum fremder und weniger begünstigter Länder und da auch die Schiffahrt zurückgegangen war und beim Mangel an Kapitalien und anderen Hülfsmitteln dem Bürger zu einem schwunghaften Betriebe des auswärtigen Handels die Fähigkeit fehlte, zogen diesen die Fremden und vor allem die herrschende Hanse immer mehr an sich. 1303 erhielten die Kaufleute der deutschen Hansa durch die charta mercatoria des Königs Eduard I. eine Erneuerung und Erweiterung ihrer Freiheiten und Niederlassungsrechte, wodurch ihnen freier Großhandel, Kleinhandel mit Krämerwaaren und Gewürzen, freie Ausfuhr und beliebiges Verweilen im Lande nebst andern Rechten zugestanden wurden; von allen Königen dieses Jahrhunderts, von den drei Eduarden, Richard II., den Heinrichen wurde dieses bestätigt. Das 14. Jahrhundert war die Zeit der hansischen Handelsherrschaft in England; jedes Widerstreben wurde durch die Schwäche der englischen Gemeinden, durch die Abhängigkeit des englischen Kapitals vom hansischen Kapital erfolglos gemacht. Die Gemeinden hörten nie auf zu widersprechen; sie wollten in ihren Mauern die Rohstoffe selbst verarbeiten, welche die Fremden ausführten, sie beanspruchten den Kleinhandel, den Zwischenhandel von Gast zu Gast, die Vermittlung des Einkaufes der Fremden als ihr Monopol, wogegen die Hansa oft von dem Könige das Verbot erlangten, kein Eingeborner, sondern nur die Fremden sollten die englischen Stapelwaaren verführen. So dehnte sich unter stetem Widerspruche der hansische Handel über England immer weiter aus, errichtete seine Niederlassungen und Komptore in Bristol, Boston, Lynn, Hull, Southampton, wo wir um 1320 die Kaufleute von Soest thätig finden, zog wenigstens zu größtem Theile die Verschiffung der englischen Rohstoffe an sich und führte mit gewohnter Thatkraft, durch stets erneuerte Zollerleichterungen begünstigt, die Erzeugnisse des nord- und südöstlichen Europa's dagegen ein. Die Artikel der Ausfuhr waren die Rohstoffe, welche in England den

Gesetzen des Stapels unterlagen d. i. nur in bestimmten Städten verkauft werden durften, Wolle und ungefärbtes Wollentuch, Schaffelle, Leder, Zinn und Blei, Steinkohlen. Die Zinnbergwerke wurden auch in England häufig mit hansischem Kapital betrieben; in einer Urkunde von 1349 bestätigte Eduard III. einen Vertrag seines Sohnes, des Prinzen von Wales, mit einem hansischen Bürger über die Zinnbergwerke in Kornwallis und Devonshire. Einfuhrartikel der Hansa waren vor allen: Getreide, Wachs und Honig, Pelzwerk und Felle, auch Leder, Häringe und andere Fische, Tücher, Schiffsbauholz und anderes Schiffsmaterial, Bogenholz, Mühlsteine, Asche. Doch schon im Laufe dieses Jahrhunderts begannen die englischen Gemeinden eine Art des Widerkampfes, der wirksamer war, als alle Proteste, sie strebten nach einer größeren Theilnahme am auswärtigen Handel. Zu größtem Theil demselben Stamme entsprossen, dem ihre Gegner angehörten, hatten diese Gemeinden denselben nachhaltigen Fleiß, dieselbe zähe Willenskraft, dieselbe überlegende und berechnende Klugheit und beide stammverwandte Völker, durch politische und örtliche Bedingungen gespalten, begannen nun einen Kampf, der, in dieser seiner ersten Periode mehrere Jahrhunderte dauernd, mit gänzlicher doch vorübergehender Niederlage der Niederdeutschen enden sollte, um in spätern Zeiten von Neuem wieder aufgenommen zu werden. Im fehdevollen Mittelalter ist dieser der interessanteste Kampf; zwei Völker in ihrer breiten Masse, in ihrem Bürgerthume stehen gegen einander nicht mit physischer Stärke und Kriegswaffen, sondern der Gewerbfleiß, die Handelsthätigkeit, des Volkes Arbeit und Verstand sind die Mittel, mit denen von hier aus der Andre in Fesseln gehalten, von dort aus des Gegners Herrschaft zerbrochen werden soll. Beide Völker, d. i. die Bürgerschaften der beiden, stehen in ihrem Streben, welches hier, auf deutscher Seite, den Glanz und die Machtfülle des deutschen Reiches um ein Großes und Wesentliches vermehrt hatte und dort, in England, dem Staate seine spätere glänzende Weltstellung erschaffen sollte, vom Haupt und den Regierenden gänzlich ungekannt und allein gelassen, in England selbst im Bunde mit den

Fremden bekämpft und durch gesetzliche Erlasse gefesselt, bestraft wegen eines Vorgehens, das doch als eine nothwendige Folge aller Verhältnisse nicht anders sein konnte noch durfte. Als die englischen Kaufleute und Gemeinden den Kampf begannen, waren sie den Gegnern bei weitem unterlegen; diese waren im Besitz von reichen Hinterländern, hatten Herrschaft über hafenreiche Meere und erhielten sie durch vollständig organisirte Niederlassungen, waren im Besitze von segelreichen Flotten und vortrefflichen Schiffswerften, auch im Besitze von unerschöpflichen Kapitalien, welche die Gunst der Könige und Adligen gegen deren eigene Unterthanen erkauften und das gemeine Volk und den Landmann durch ununterbrochene Abnahme der Rohprodukte fesselten. Die englischen Gemeinden hatten dagegen nichts als ihr eigenes Talent, ihre Willenskraft, eine von der Natur überaus begünstigte Heimath und ein Land, das durch seine Lage den Beruf zur Herrschaft über die Meere in sich zu tragen schien; dieselbe Schwäche der Regierung, welche die Fremden immer von Neuem schützte, kam ihnen wieder zu Statten, sobald auch ihre Kapitalien sich mehrten und als nach dem gänzlichen Verfall des älteren Königshauses Heinrich VII. mit andern Ansichten den Thron bestieg, wurde die Stellung des deutschen Kaufmanns im Laufe des 15. Jahrhunderts immer gefährdeter, wuchs die Zuversicht, das siegsgewisse Vorgehen des englischen Gewerbstandes, bis denn endlich die neu entdeckten Weltwege und Welttheile und der große Sinn der Königin Elisabeth den entschiedenen Sieg auf diese Seite lenkte und dem Westen des nördlichen Europas über den Osten das entschiedenste Uebergewicht zuwendete. Die hauptsächlichsten Streitpunkte dieses bedeutungsvollen Kampfes waren zunächst der ungehinderte Einkauf der englischen Stapelwaaren durch die Fremden, ihr freier Handel Gast mit Gast, ihr unbeschränkter Kleinhandel mit allen Gegenständen der Einfuhr, ihre gesetzlich geschützte Ausfuhr der heimischen Rohprodukte, welche die englische Rhederei allmählig ganz nieder zu legen drohte. Gegen diese Freiheiten, denen die des Zolles u. s. w. als untergeordnete sich zugesellten, kämpften instinktiv und mit Bewußtsein

die englischen Gemeinden mit jedem Mittel, mit der Gewalt, denn im 14. und 15. Jahrhundert war kein Seemann zu Gewaltthätigkeit mehr geneigt als der englische, wie mit dem Einflusse, den das englische Bürgerthum im Laufe der Zeit in seinem Vaterlande gewonnen hatte, und ebenso mit dem angestrengtesten Wetteifer auf allen dem Handel dienenden Gebieten. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert haben wir eine große Anzahl von Verträgen und Parlamentsakten, welche diese Verhältnisse darstellen und durch ihren Inhalt theils das entschiedene Uebergewicht der deutschen Hansa, theils das immer kraftvollere Vordrängen der heimischen Kaufleute beweisen. So befahl 1335 das Parlament selbst, daß alle Fremden in allen Seehäfen und Städten Englands ungehindert kaufen und verkaufen sollten Korn, Wein, Fleisch, Fische und alle Lebensmittel, Wolle, Tücher und andere Waaren; dieselbe Akte ward 1350 von König und Parlament dahin ausgedehnt, daß den Fremden der Groß- und Kleinhandel aller Arten soll frei stehen, mit Entkräftung aller entgegenstehenden Gewohnheiten und Freiheiten, die nur dem König und dem Reiche Nachtheil bringen. 1353 verlegte der König den Fremden zu Gefallen den englischen Wollstapel, der bis dahin in Brügge gehalten war, in 11 englische und 4 irländische Städte mit der Bestimmung, daß alle Wolle hierher gebracht und nur von den Fremden ausgeführt werden sollte; die Eingebornen mußten sogar beschwören, keinen anderen Stapel in fremden Ländern außer in Calais halten zu wollen. Andere Akten, die unter Richards II. Regierung erlassen wurden, bewiesen dagegen, daß allmählig den herrschenden Fremden ungünstige Ansichten Platz zu greifen anfingen. In den ersten Jahren seiner Regierung erneuerte dieser König noch sämmtliche Privilegien der Fremden, doch 1381 ward auf die lauten und dringenden Beschwerden die Schiffahrtsakte durchgesetzt, daß zur Aufnahme der Schiffahrt in England, die seit kurzem sehr heruntergekommen sei, keiner von des Königs Unterthanen künftig irgend welche Waaren weder auswärts noch inwärts in anderen Schiffen, als welche königlichen Unterthanen gehören, verfahren sollten, auch sollte der größte Theil der Mann-

schaft des Schiffes englische Unterthanen sein, bei Verlust des Schiffes und der Waaren. Gleichzeitig ist die Parlamentsakte, welche die Ausfuhr des gemünzten und ungemünzten Goldes und Silbers verbietet und dem Fremden an Zahlungsstatt nur Waare und sichere Wechsel anzunehmen gestattet. Unter dem folgenden Heinrich befahl 1403 eine Akte: die Fremden sollen das für eingeführte Waaren gelöste Geld nur in englischen Waaren wieder ausführen und weder in gemünztem noch ungemünztem Golde oder Silber; alle Waaren, die sie einführen, sollen sie binnen dreien Monaten absetzen, nicht mit Fremden handeln und in Städten nur bei bestimmten Wirthen wohnen und anderswo nicht. Doch alle diese und ähnliche Akten, die der Einfluß der Gemeinden und eine bessere Einsicht zu Stande brachten, waren stets nur von vorübergehender Dauer; die Hanse wußte immer durch Geld und Handelsverbote den Widerruf oft schon im nächsten Jahre, wie bei der zuletzt angeführten Verfügung, zu erreichen und sie hatten zunächst nur die Bedeutung, daß sie als gesetzlich klarer Ausdruck der englischen Kaufmannschaft über das nothwendige und unentbehrliche Ziel ein klares Bewußtsein gab und die Regierenden mit dem Gedanken vertraut machte, die vorschreitende Kultur ihres Landes werde über kurz oder lang eine Aenderung in der Handelspolitik unabänderlich zur Folge haben. Das ganze 15. Jahrhundert verläuft unter solchen Kämpfen mit wechselnden Erfolgen und wie Sieg und Gegensieg rasch mit einander wechselten, wollen wir, da alle Einzelheiten des Kampfes zu verfolgen nicht in unsrer Absicht liegen kann, nur noch mit einem Beispiel aus der Regierungszeit Heinrichs VI. beweisen. Um 1437 erlangte nach heftigem Kampfe die deutsche Hanse durch Vermittlung des preußischen Ordensmeisters Paul von Rußdorf die Bestätigung aller seit hundert Jahren in Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten beiderseitig festgestellten Freiheiten und zwei Jahre darauf unter demselben König erneuerte eine Parlamentsakte den Handel von Gast zu Gast, befahl dem Major jeder Stadt, in dem Wirth jedem fremden Handelsherrn einen Aufseher zu geben, der dessen Ein- und Verkauf verzeichne, und das folgende Jahr wieder

bringt die Aufhebung dieser Akte. Hand in Hand mit den diplomatischen und parlamentarischen Verhandlungen und Festsetzungen gehen die unaufhörlichen Räubereien und Gewaltthätigkeiten zur See hinüber und herüber; die Engländer, der Adel wie die Gemeinden nahmen hansische Schiffe, wo die Gelegenheit günstig war und diese wieder gebrauchten Repressalien oder erlangten durch Klage vor dem König Genugthuung und Entschädigung. Aber auch sie sind in gewaltthätigen Angriffen nicht träge, wenn es gilt, den aufstrebenden englischen Handel empfindlich zu treffen; hauptsächlich aus dieser Rücksicht entsandte Wismar und Rostock 1406 den Bartel Voet mit einer Flotte der Vitalier nach Bergen, dem hansischen Komptor, wo die Engländer auf eine gefahrvolle Weise während des Kriegszustandes sich niedergelassen hatten, vernichteten dort die sämmtlichen Häuser der Engländer und rissen die Handelsherrschaft auf die Dauer wieder an sich. Im Laufe des 15. Jahrhunderts ward trotz aller Gegenstrebungen der Hansa der unmittelbare Handel zwischen den niederländischen Städten und den Engländern immer lebhafter und gewann trotz der Veränderungen, welche der Stapel zu Brügge theils wegen des Uebermuths der Bürger theils wegen veränderter Handelsverhältnisse erleiden mußte, immer mehr an Bedeutung. Brügges Blüthe kam mit dem Laufe des Jahrhunderts immer mehr in Verfall; der Hafen von Sluys, früher für den besten und sichersten gehalten, mußte allmählig denen von Antwerpen und Amsterdam nachstehen und eine Völkerschaft nach der andern legte hierher ihren Stapel. Die Hansen, zäh im Festhalten alles dessen, worauf ihre Handelsherrschaft sich gründete, waren die letzten, welche nach manchfachem Wechseln ihren gemeinsamen Stapel endlich nach Antwerpen verlegten, das dadurch für die nächste Folgezeit zu einer Bedeutung aufblühte, welche die von Brügge überragte. Auch in Dänemark und auf Schonen sehen wir den englischen Kaufmann und Schiffer mit unabweislichem Vorwärtsstreben an Handel, Rhederei und dem ausgiebigen Fischfang Theil nehmen und zugleich mit den immer selbständiger aufblühenden holländischen Städten der hansischen Herrschaft gefahrvolle Konkurrenz erheben.

Zu gleicher Zeit drangen diese wie jene durch den Sund an die preußischen und livländischen Küsten zu unmittelbarer Handelsverbindung mit den Russen und den südöstlichen Slaven und so sehr die Tagfahrt der Hansa widersprach, das Erlernen russischer Sprachen untersagte, alle Nichthansen durch wiederholte Verbote vom Komptor zu Nowgorod, vom Handel in Riga u. a. Städten ausschloß, der Engländer ließ sich dennoch auf die Dauer in Danzig nieder und unterhielt von hier, wenn auch nicht durch ein organisirtes Komptor unterstützt, einen erfolgreichen Handel mit Polen, Preußen, Livland, Lithauen und Rußland. Diese unmittelbare Verbindung zwischen England und Preußen, für beide Länder von gleichem Gewinn und um so gefährlicher für die wendischen Städte, gab den Ordensmeistern jene Vermittlungsrolle, die wir besonders von Paul von Rußdorf durchgeführt sehen und welcher es oft gelang, den in der That unheilbaren Bruch immer wieder auszugleichen und die alten Verhältnisse zeitweilig wieder herzustellen. Auch war England noch nicht so weit erstarkt, daß es des fremden Zwischenhandels schon ganz hätte entbehren können und die Hansa noch zu sehr auf dem Gipfel ihrer Macht und Herrschaft, als daß ein vollständiger Sieg über dieselbe selbst den durch das Handelsinteresse verbundenen Engländern und Holländern hätte möglich sein können. Aber immer mehr mußten die Hansen sich begnügen, auf bestimmte kurze Fristen die Bestätigung ihrer Freiheiten meistens mit schwerem Gelde zu erkaufen, wie 1473 durch Eduard IV. auf 2½ Jahre, und oft sahen sie sich gezwungen, zu ihrem auch gegen die nordischen Reiche und Flandern gebrauchten wirksamen Mittel des gänzlichen Aufgebens der Niederlassungen und einer Handelssperre die Zuflucht zu nehmen, wie der Vergleich von 1474 zwischen Eduard IV. und der Hansa beweist, welcher dieser den Stahlhof und die alten Freiheiten von Neuem zurückgab. Der Zustand der Gewerbe in England war indessen ein andrer geworden, aus den deutschen und wallonischen Niederlanden waren Leinen- und Wollenarbeiter und andere Gewerbsleute in großer Anzahl nach England hinübergezogen und hatten hier, mit offenen Armen

und sicheren Privilegien empfangen, dem Gewerbe merkenswerthen Aufschwung verliehen. Immer weniger ließ man die Rohstoffe, namentlich die rohe Wolle, ausführen und widersetzte sich schon dem für die Fremden so vortheilhaften Ausführen ungefärbter Tücher; man hatte jetzt selbst Arbeiter und Kunstfertigkeit genug und immer lebhafter drängten sich allen hansischen Verboten zum Trotz die von Engländern selbst gewebten, gefärbten und verführten Tücher auf den Markt. Parlamentsakten beschränkten oder verboten bald ganz die Ausfuhr der Rohwolle und dieser weißen ungefärbten Tücher und eine Akte von 1463 untersagte sogar die Einfuhr aller aus Wolle, Seide, Zwirn gearbeiteten Waaren, von Leder- und Metallarbeiten jeder Art und wenn auch diese Akte mit einem Male solche Einfuhr weder aufheben konnte, noch wesentlich und auf die Dauer beschränken mochte, so bleibt sie für uns doch ein Ausdruck für die erstarkte, zum Selbstbewußtsein gereifte englische Industrie, ohne welche ein nachhaltiger Sieg auf dem Gebiete des Handels unmöglich gewesen wäre.

Noch eine andere Erscheinung in England, die enge mit diesen Kämpfen zusammenhing und der Hauptträger derselben von englischer Seite geworden ist, müssen wir hier berühren. In Folge der von den englischen Königen errichteten Stapelplätze für die Wolle im Inlande sowohl wie in Kalais und Antwerpen hatten sich Gesellschaften gebildet, die ähnlich den großen norddeutschen Einigungen um einen solchen Stapelplatz zu gemeinsam organisirtem Betriebe der Geschäfte sich zusammenschlossen. Aus diesen Gesellschaften hatte sich, doch ist unbekannt wann und unter welchen Bedingungen, die Gesellschaft von Thomas Becket, später bekannter unter dem Namen der w a g e n d e n K a u f l e u t e, marchands adventurers, mit einer hervorragenden Thätigkeit hervorgehoben und sie, ein frühes Vorbild späterer englischer Handelskompagnien, war es vor allen, welche die Spitze und den einigenden Schlußstein aller Gegenstrebungen gegen die hansische Handelsherrschaft gebildet zu haben scheint. 1358 erhält diese Gesellschaft nach dem Zeugnisse ihres Sekretairs Wheeler schon

große Freiheiten von Ludwig dem Grafen von Flandern für den Wollstapel zu Brügge; 1404 ward ihr das Recht gegeben, wie allen den englischen Kaufleuten, die innerhalb der Grenzen des hansischen Bundes wohnten, sich jährlich zu versammeln, einen Vorsteher zu wählen und alle die Rechte auszuüben, die Richard II. ihnen schon 1390 ertheilt hatte. Diese wagenden Kaufleute bemächtigten sich nun zum größten Theile der Ausfuhr der wichtigsten englischen Erzeugnisse, der Tücher und indem sie Monopol gegen Monopol, die Handelsherrschaft einer Gesellschaft gegen die eines Städtebundes setzten, führten sie vor allen diesen Kampf mit dem glücklichsten Erfolge in die nächste Periode hinein. —

Bei diesem Wendepunkt, da wir die deutsche Hanse im Norden und Osten wenn auch mit Feinden kämpfend, dennoch in der entschiedensten Herrschaft und Fülle des Handels sehen, da wir aber in ihrem Innern schon ein allmähliges Zertrennen in auseinander gehende Gruppen wahrnehmen, da im Westen gefährliche Gegner im langen und harten Kampfe erstarkten und soweit schon gekräftigt sind, daß es nur der begünstigenden Umstände von außen und einer Wendung der eigenen Politik bedurfte, um den schweren Sieg ganz an sich zu reißen, unterbrechen wir diese Darstellung, um in einem folgenden Bande jene epochemachenden Weltereignisse, welche die deutsche Handelsherrschaft des Mittelalters niederwerfen und eine neue Periode heraufführen, im Zusammenhange betrachten zu können und wenden uns jetzt zu der Darstellung der Formen und Einrichtungen des deutschen Handels, dessen Gebiete, Wege und Waaren in fortschreitender Entwicklung wir jetzt kennen gelernt haben. —

Zweite Abtheilung.

Des Handels Formen und Einrichtungen.

I.

Der Großhandel und die Niederlassungen.

Der Handel ist auf dem Gebiete der Volkswirthschaft die Thätigkeit, welche Erzeugung und Verbrauch, die schaffenden und die verzehrenden Kräfte in ununterbrochen fließender Verbindung erhält, den Ueberfluß auf der einen, die Bedürftigkeit auf der andern Seite ausgleicht, hier durch schnelle stetige Abnahme eine stets gespannte, stets steigernde Thätigkeit erhält, dort durch nie nachlassende Abgabe jede Stockung des materiellen Lebens der Gesellschaft verhindert, der Hebel also, der allein die gesammte Volksthätigkeit in lebensvoller, segensreicher Bewegung erhalten kann, das Rad, dessen Stillestand alle übrigen Räder des lebendigen Uhrwerkes im Umschwunge hemmt, die Kraft, die selbst weder erzeugend noch verbrauchend, durch ununterbrochene Zufuhr den Verbrauch reizt und steigert, die Erzeugung erweitert, vervielfältigt, vervollkommnet. Diesem seinen innersten Wesen gemäß spaltet sich auch der Handel in verschiedene Zweige, für welche in Deutschland sich die Formen und Einrichtungen schon im Laufe des Mittelalters herausgebildet hatten, um im Wesentlichen dieselben doch vervollkommnet, durch Zeitumstände verändert bis jetzt beibehalten zu werden. Die erste und ursprünglichste Form des Handels ist die, da der Erzeugende als Einzelner dem Verbrauchenden als Einzelnem gegenübertritt, Erzeugung und Ver-

brauch also unmittelbar sich berühren und ausgleichen; wovon der Eine Ueberfluß hat, giebt er dem, der dessen bedarf. Solchen Kleinhandel durch unmittelbaren Tausch finden wir überall, wo wir den Verkehr deutscher Stämme unter einander bis in eine vorchristliche früheste Bildungsperiode verfolgen können. Der Nordmann, der vom entwickelteren Handel der Südmänner noch wenig berührte Einwanderer auf Island schnürte, wenn die Fahrzeit begann, was im langen Winter an Wollen- und Leinenzeug im Eigenen zusammengesponnen und gewebt war, zu einem Ballen, ließ sich gegen Ruder- und andere Schiffsdienste von einem Schiffseigenthümer an südliche und reichere Küsten führen, verschnitt von der mitgenommenen Wollen- und Leinenwand jedem, der ein willkommenes Tauschstück dagegen bot und brachte schließlich den Gewinn seiner „Kauffahrt" in seine dürftige Heimath zurück. Auf dem heutigen Wochenmarkt herrschen noch dieselben ursprünglichen Verhältnisse; der Gärtner, der kleine Ackerbauer, der Federviehzüchter bringen die Frucht ihres Fleißes selbst, der Verbrauchende, die Frau oder die Magd des Einzelhauses tritt zu dem Korbe und wählt, was sie für den Bedarf ihres Hauses nöthig hat. In weiterer Entwicklung tritt ein Dritter zwischen Erzeugung und Verbrauch und beansprucht die Vermittlung derselben als ein besondres Geschäft; er kauft, nicht um zu verbrauchen, sondern zu verkaufen, er tauscht ein, um dasselbe einem Andern wieder auszutauschen und für sich nur einen billigen Gewinn für die vermittelnde Thätigkeit davonzutragen. Wo wir entwickeltere Völker mit den noch rohen Deutschen, wo wir diese später mit den Bewohnern der nordischen Länder zusammentreffen sehen, finden wir einen selbständig gewordenen Handel die Verbindung beider vermitteln. Die Römer und Gallier haben den Deutschen gegenüber ihre Handelsleute, theils Eingeborne, theils Juden oder Syrer und die deutschen Kaufleute und Schiffsherrn, die in den ältesten Zeiten an den norwegischen Küsten mit Wein, Bier und andern Waaren landen, sind nur noch in den seltensten Fällen solche, welche diese Waaren selbst erzeugt haben oder selbst verbrauchen wollen; sie kaufen und verkaufen nur des Umsatzes

wegen. Nach einer Seite hin zeigt dieser Handel schon großartigere Formen; der Kaufmann hat in größeren Massen Waaren zusammengebracht und einer größeren Anzahl von Erzeugenden den Ueberschuß ihrer Arbeit abgenommen, indeß auf der andern Seite, wie nach jener Saga in Bergen, die Einzelnen kaufen, was sie bedürfen, der Eine nach Vermögen mehr, der Andere weniger, Bier und Wein bis zu den kleinsten Maßen und das Scharlachtuch selbst noch in schmalen Streifen, die nur zur Verbrämung hinreichen. Eine weitere Stufe der Entwicklung wird kenntlich, sobald noch ein Vierter an dieser Thätigkeit Theil nimmt, dem Kaufmann auf der einen ein Kaufmann auf der andern Seite gegenüber tritt und während jener die Erzeugung des einen Landes darstellt, dieser als Repräsentant der Verbrauchsfähigkeit des andern Landes gelten kann. Großhandel ist da, wo der Kaufmann, in größeren Massen ankaufend, die Arbeitskraft irgend einer Gesammtheit, einer Stadt, einer Landschaft, einer größeren Anzahl von Arbeitenden darstellt und ihm gegenüber ein andrer, indem er die Sorge für eine ähnliche Gesammtheit übernimmt, als der Ausdruck ihrer Verbrauchsfähigkeit erscheint; der Großhandel ist also die zwischen Gesammtheiten, Gebieten, Städten, Ländern, Welttheilen vermittelnde Thätigkeit, welcher der Kleinhandel in der Weise dient, daß er von der einen Seite die Erzeugnisse der vereinzelten Arbeit zusammenholt, auf der andern Seite dieselben wieder zum Verbrauch an die Einzelnen austheilt. Dieser ausgebildete Großhandel, die eigentlichste Form des Handels, der Bewegung von Land zu Land, von Volk zu Volk, beginnt in der Geschichte des Verkehrs da, wo ein Volk, welches in Folge seiner noch unentwickelteren Verhältnisse seine Bedürfnisse in der Form des Kleinhandels von Fremden empfing, diesen Kleinhandel nach innen jetzt selbst übernimmt und damit den Fremden großhändlerisch gegenübertritt, indem es die eingeführten Waaren nur durch die eignen Kaufleute in größeren Massen empfangen und durch eben dieselben die eigenen Landeserzeugnisse an die Fremden wieder abgeben will, nach innen also den gesammten passiven Kleinhandel, nach außen den gesammten

aktiven Großhandel als eine ihm allein mit Recht zustehende Thätigkeit in Anspruch nimmt. Das gesammte Mittelalter hindurch bleibt auf dem Gebiete des Völkerverkehrs der hauptsächlichste Kampf der um die Trennung des Großhandels vom Kleinhandel. Bei weiterer Theilung der Arbeit, wie wir sie in den eigentlichen Handelsstädten des Mittelalters als vollendete Thatsache antreffen, wird auch in der eigenen Heimath dem Großhandel jeder Kleinverkauf aus der Hand genommen und gesetzlich und thatsächlich einer besondern Klasse von Kaufleuten, den Kleinhändlern oder Krämern als ein ihr allein gehöriges Gebiet zugesprochen; während dann diesen eine Zertheilung der Waaren bis ins Kleinste noch willkommen ist, streben die Großhändler immer nach einem Absatz in möglich großen Massen und betreiben den Kleinhandel nur da, wo in noch mangelhafter, ungenügender Form ein fremder Großhandel gegenübersteht. Außer diesem Verkehr von Mann zu Mann, von Gesammtheit zu Gesammtheit, der dort wie hier Erzeugung und Verbrauch ausgleicht und Waare gegen Waare mit und ohne Hülfe des Geldes austauscht, haben wir noch einen Handel, der mit der Waare, dem Erzeugnisse des Arbeitsfleißes, nichts zu thun hat, sondern das Geld selbst, das Tauschmittel und den Werthmesser der Waaren, als Waare zum Gegenstand seiner Thätigkeit macht. Dieser Geldhandel ist der Ausdruck der Beziehungen von Kaufmann zu Kaufmann, die innerste und geheimste Bewegung des Handels auf seinem eigensten Gebiete, die selbständigste freieste Thätigkeit der Kraft, welche schon vom Alterthume die Nervenkraft auf materiellem Gebiete genannt, die ganze gesammte Thätigkeit des Handelskörpers in stetem Flusse erhält. Obwohl der Geldhandel sich ganz außerhalb jener beiden Formen des Waarenhandels stellt, bleibt er nichtsdestoweniger stets ein Zweig des Handels; er ist seine feinste, wenn ich so sagen darf, seine geistigste Thätigkeit, seine Form deßhalb auch die langsamste in der Entwicklung, die schwierigste in der Ausübung, die strengste und schärfste in ihrer endlich zur Thatsache gewordenen Ausbildung. Während im Mittelalter der Groß- und der Kleinhandel sich in einer schon bis in's

Feinste ausgebildeten Form uns darstellen, sehen wir den Geldhandel noch mit außerordentlichen Schwierigkeiten und Mängeln ringen und zum Schlusse der von uns geschilderten Periode erst die Keime einer gesunden, naturgemäßen Entwicklung den nachfolgenden Zeiten zur vollkräftigen Ausbildung überliefern.

Nachdem wir so den Handel in seinen drei Zweigen in Umrissen gezeichnet haben, beginnen wir die ausführlichere Darstellung des Einzelnen mit der Schilderung des Großhandels, als des eigentlichsten und umfassendsten Ausdruckes dieser Volksthätigkeit. Das ganze Mittelalter hindurch, in den spätern Zeiten wegen der wachsenden Unsicherheit der Straßen fast mehr als in den frühesten, ist dieser Handel ein Selbsthandel im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. der Kaufmann übt ihn in eigener Person, seine Selbstthätigkeit ist überall unentbehrlich, wo seine Waaren den Umtausch erwarten. Gehen seine Waarenzüge über Land, so begleitet er dieselben wohlbewaffnet zu Pferde und durch eine besondre Urkunde des Kaisers Friedrichs II. wurde ihm erlaubt, den ritterlichen Degen auf dieser Reise führen zu dürfen, doch soll er denselben zum Unterschied von den adligen Rittern nicht um den eignen Leib, sondern auf den Sattel geschnallt tragen. Einer solchen Beschränkung geschieht später nicht mehr Erwähnung, doch war das Waffenrecht der Kaufherrn im Mittelalter ein unbeschränktes; in den meisten Städteordnungen ist das Tragen von langen Degen und Messern zu friedlichen Zeiten verboten und auf Schonen erwarben sich nicht ohne Widerspruch die hansischen Städte das Recht, daß der Kaufherr mit dem Degen an der Seite seine Waaren vom Schiffe bis auf die Bitte und von dieser zurück bis auf's Schiff geleiten durfte. Die zu Roß die Waarenzüge begleitenden Kaufleute werden in den Zollgesetzen häufig erwähnt, indem sie für ihre Person von jedem Brücken- und Wegzoll befreit waren. So heißt es im Marktrecht der Stadt Enns, bestätigt durch den steyerischen Markgrafen Ottokar VI. 1191: der Kaufmann, der zu Pferd seinem Lastwagen folgt, ist frei von Abgaben; reitet er allein, so zahlt er einen Obolus. Diese Art der Handelszüge, wegen der Unsicherheit aller Straßen

stets bewaffnet, führten schon früh zu einer Gemeinsamkeit aller Unternehmungen und wenn der Einzelne auch auf eigenen Gewinn und Verlust beschränkt blieb, so einigten sich doch Land- und Wasserfahrer stets zu karawanenartigen Zügen und zu Flotten. Schon aus der Zeit der Ottonen wird uns von großen Kaufmannszügen auf beiden Seiten der Elbe berichtet; ebenso zogen die Landfahrer, welche aus den Elb- und Wesergegenden und von den Küstenländern der Ostsee gen Rußland reiseten und auf dem Komptor zu Nowgorod Kaufmannsrecht genossen, auch die Frachten, die von Nürnberg zur leipziger oder zur frankfurter Messe giengen, stets in gesellschaftlichem Zusammenschluß. Wenn von Danzig und Thorn aus die sogenannten Weichselkähne, d. i. Frachtschiffe von etwa 170 Fuß Länge und 30—40 Fuß Breite, zu den Polen fuhren, so blieben sie liegen, bis eine hinlängliche Anzahl sich zusammengefunden hatte, denen dann von den Städten bewaffnete Geleitschiffe mitgegeben wurden. Aus der ersten Zeit des Seehandels haben wir schon erwähnt, daß zu Schleswig sich die zur Fahrt durch die Ostsee bestimmten Handelsschiffe sammelten und durch die ganze Blüthezeit der Hanse finden wir mit seltenen Ausnahmen ein solches Fahren in Flotten, die in gefährlicheren Zeiten durch lübeckische u. a. Orlog — d. i. nur für den Krieg gerüstete Schiffe geleitet wurden. Während der Seeräuber- und der dänischen Kriege erläßt der Hansetag den oft wiederholten Befehl, daß die Handelsschiffe nur in Flotten von wenigstens 10 oder 12 Schiffen bei namhafter Strafe auslaufen sollen. Oft aber schützte auch dieses nicht vor dem Feinde, wie denn 1438 von den Holländern auf einmal 23 preußische und livländische Schiffe, die von den französischen Küsten heimkehrten, überwältigt und genommen wurden. Alle Schiffe waren stets stark bemannt und bewaffnet und nicht selten bestand ein solches Schiff, das eine vereinzelte Fahrt gewagt hatte, einen siegreichen Kampf gegen feindliche Kaperer und brachte dann zu seiner geretteten Fracht noch eine gute Prise in den Hafen. So wurde 1391 ein stralsunder Handelsschiff von Seeräubern angegriffen, gewann aber einen vollständigen Sieg und lieferte 100 Seeräuber, in

Tonnen verpackt, so daß nur der Kopf herausragte, in der heimathlichen Stadt zur blutigen Strafe ab. Für einen solchen stets vom Krieg bedroheten und zum Krieg gerüsteten Handel war nichts nothwendiger als feste und sichere Ruheplätze, wo der Kaufmann nach mühe- und gefahrvoller Reise für sich und seine Waaren eine ungefährdete Niederlage und Gelegenheit fand, den Umtausch zu üben oder die Waaren weiter zu führen. Folgerichtig entwickelten sich daraus eine große Anzahl von Niederlagen und Niederlassungen, die die eigentlichen Knotenpunkte des mittelalterlichen Verkehrs bildeten und allmählig zu organisirten, durch Gesetze und Gewohnheiten fest begründeten Komptoren und Stapelplätzen erwuchsen. Wo verschiedene Straßen zusammentrafen oder sich kreuzten, wo eine Landstraße in eine Wasserstraße übergieng und durch den Wechsel der Frachtmittel einen Haltpunkt gebot, sei es an einem Fluß oder an der Meeresküste, wo ferner die Flußschiffahrt in eine Seeschiffahrt sich wandelte, entstanden zuerst solche kaufmännische Niederlagen, an welche sich die Städte anreihten, die durch ihre Lage, durch ein günstiges, waarenreiches Hinterland dem Verkehre besonders günstige Gelegenheit boten. Auf ähnliche Weise suchte sich der Seehandel seine Halt- und Mittelpunkte und es ist merkwürdig zu sehen, wie zäh und hartnäckig die mittelalterliche Schiffahrt an Häfen festhielt, die, obwohl höchst unbedeutend und später oft ganz verschollen, ihr zuerst bekannt und als bequem zum Landen und zum Ein- und Austausch erprobt waren. So wurde der kleine Hafen von Baie (Bourgneuf) an der Westküste Frankreichs von den hansischen und den fremden Flotten lange und lebhaft besucht, ebenso galten die Hafen von Sluys und Damme, welche Brügge beherrschte, für allein sicher, während die Häfen von Antwerpen und Amsterdam noch bis zu Ausgang unserer Periode geflohen wurden. Trotz aller Hemmnisse und Schwierigkeiten, trotz aller Mängel und Unvollkommenheiten, mit denen der deutsche Handel jener Zeiten zu kämpfen hatte, war ihm doch vor dem Handel der Gegenwart ein unermeßlicher Vorzug dadurch zu Theil geworden, daß bei den damaligen Zuständen des Reiches

und seiner Landestheile niemand ihn in seiner Gesetzgebung beschränkte, daß er sich frei und unabhängig von fremden Gewalten einrichten und feststellen konnte, wie sein eigenes Bedürfniß es verlangte, seine eigene Erfahrung es für nothwendig erkannt hatte; auf dieser unabhängigen gesetzgeberischen Macht beruhte sein Umfang und seine Größe, darauf gründen sich seine großartigen, den damaligen Verhältnissen vollkommen entsprechenden Einrichtungen. Die Entstehung der Komptore, ihre zuerst in Wisby ausgebildete und von da aus übertragene oder vollendete Entwicklung haben wir oben schon erwähnt; um in entsprechenden Bildern den Großhandel und seine Einrichtungen darstellen zu können, wollen wir jetzt einzelne der hansischen Komptore näher betrachten.

Eines der ältesten und wichtigsten war das zu Nowgorod, das von Wisby aus begründet und zuerst auch unterhalten und geleitet, dem deutschen Handel an den östlichsten Grenzen des Reiches zum hauptsächlichsten Stützpunkte diente. Es gehörte dieses Komptor zu den Verkehrsplätzen, wo ein im Handel schon entwickeltes Volk mit einem noch durchaus rohen und unerfahrenen zusammentraf, wo also ein in allem überlegener Großhandel einem noch zu keiner bestimmten Form ausgebildeten Handel gegenüber stand und im Verschleiß der im Großen herbeigeführten Waaren auch den Kleinhandel keineswegs verschmähte, sondern oft genug als nothwendig beanspruchte. Schon früh suchten die Städte dieses Komptor und die Fahrt dorthin durch urkundliche Verträge sicher zu stellen; doch ist der älteste uns erhaltene Vertrag erst 1269 vom Großfürst Jaroslaw Dawidowitsch mit den Abgeordneten von Lübeck und Gothland im Einverständniß der Gemeinde von Nowgorod abgeschlossen, die Urkunde beruft sich jedoch auf einen älteren, ihr zu Grunde gelegten Frieden. Sie verspricht jenen beiden und allen „Lateinern" den alten Schutz für die Fahrt auf der Newa von Kettlingen (Kronstadt) an bis Nowgorod und zurück und verheißt den Sommer- wie den Winterfahrern Ersatz für jeden hier entstehenden Schaden, letzteren sollen die Nowgoroder Geleitsschiffe beigeben. An

beiden Seiten der Newa darf der Gast Holz fällen zu Schiff und Mast; an den Wasserfällen der Wolchow sollen besondre „Vorschkerle" ohne Säumniß gegen festgesetzten Lohn die Ueberfahrt fördern; auch der Zoll, die Frachtlöhne für Schiffer und Fuhrleute wurden gesetzlich bestimmt und im Falle eines Krieges derselbe Schutz über die Gäste zu Wasser und Land innerhalb des Gebietes von Nowgorod erstreckt. Auch die Rechtsverhältnisse der Fremden wurden geordnet und festgesetzt, daß der Russe, welcher mit einem Deutschen oder Gothen in Handelsverbindungen steht und des Andern Gut verthut, zuerst die Gäste und dann erst die übrigen Gläubiger befriedige; deßgleichen soll die Frau, welche mit ihrem Mann für eine Schuld sich verbürgt hat, auch mit demselben dem Gläubiger zu eigen werden, wenn die Schuld nicht gelöst wird. — Die älteste Skra, Ordnung, dieses Komptors, obwohl in ihren einzelnen Bestimmungen aus älteren Gewohnheitsrechten hervorgegangen, wurde 1225 schriftlich aufgesetzt und stellte einen Aldermann als Richter, Vorsteher und Vertreter der ganzen Niederlassung in allen Angelegenheiten auf; alles, was innerhalb des Hofes von bedeutenderen Streitfällen geschah oder was das ganze Komptor betraf, hatte er zu entscheiden. Ihm zur Seite stand der Aldermann des Hofes von St. Peter, der die Verwaltung führte, die Abgaben und Strafgefälle einnahm, während jener die Strafen zuerkannte, und des Hofes Schriften und Kostbarkeiten bewahrte. Außerdem wählte sich der oberste Aldermann noch vier Gehülfen, deren keiner bei wiederholter Geldstrafe die Wahl ausschlagen durfte und jeder ihn auf seine Aufforderung, so oft es nöthig war, zu den Russen begleiten mußte. Die ankommenden Gäste waren in drei Gruppen getheilt, in die Sommerfahrer, die mit der Eröffnung der Fahrzeit von Hause abgesegelt waren und vor Ende der Fahrzeit Nowgorod wieder verließen, die Winterfahrer, die mit dem Schluß der Fahrzeit kamen und erst im nächsten Frühjahr wieder aussegelten, und die Landfahrer, die mit Landfrachten aus Livland, Preußen und den ferneren deutschen Ostseeländern den Sommer über kamen und giengen. Jede Gruppe wählte sich noch

ihren besonderen Aldermann, die Seefahrer, die zu zwei verschiedenen Flotten vereinigt ankamen, beim Einsegeln in die Newa. Die Winterfahrer und ihr Aldermann hatten, da sie den Winter über blieben, bedeutende Vorrechte; das geringste Recht und Ansehn hatten die Landfahrer. Der Aldermann jener durfte sich auf dem Hofe nach Belieben ein Haus wählen, in seine Wohnung aufnehmen, wen er wollte und hatte dieselbe Wahl der Sitze zugleich mit den übrigen Winterfahrern auch in der großen gemeinsamen Stube. Durchaus getrennt von den Kaufherrn waren die Knappen, Gesellen oder Kinder, die ihrem besondern Aldermann unterworfen waren und ihre eigene Eßstube hatten. Sie durften selbst nicht im Falle einer Krankheit, sondern nur aus rechtlichen Gründen vor dem Ende einer Fahrt entlassen werden, aber auch nicht entweichen oder sich auflehnen, bei Strafe von 10 Mark Silbers. — Der Hof und die Kirche, d. i. der ganze Grundbesitz des Komptors mit allen Gebäuden und Lagerplätzen, war auf's Sorgfältigste gegen die gefürchtete Raublust der Russen gesichert. Besondre Hofwarte mußten Tags und Nachts auf die äußere Ordnung im Hofe achten und durften sich nicht niederlegen, bevor nicht drei Meister zu Bette gegangen waren; sie hatten unter ihrer Obhut die großen Hunde, die auf keinem Komptor fehlten, und waren verantwortlich für jeden Schaden, der durch diese entstand, so lange sie wachten; lösete ein Andrer die Ketten, so haftete der für den Schaden und nur wenn sie selbst die Ketten zerrissen, haftete niemand. Auch in der Kirche, die zugleich als Waarenlager diente, waren des Nachts über Wächter, die für jeden Fehler im Dienst eine Mark Silbers als Strafe zahlen mußten. Zur Erhaltung der Baulichkeiten und der Einrichtungen zahlten sämmtliche Gäste eine bestimmte Abgabe nach dem Werth der hereingebrachten Waaren, der Winterfahrer mehr als der Sommerfahrer, der Landfahrer am wenigsten; deßgleichen zahlte jeder seine bestimmte Hausmiethe. Auch wer des Hofes Geräthschaften und Holz zum Brauen, Backen, Wachsschmelzen u. dergl. gebrauchte, mußte dafür ein Bestimmtes der gemeinsamen Kasse entrichten und wer mit unbezahlten Rech-

nungen abreiste, dem wurden auf eigne Kosten Boten nachgeschickt.

Bei der Abfassung dieser ersten Skra war der Einfluß des gemeinen Kaufmanns auf Wisby noch überwiegend gewesen; im Laufe dieses 13. Jahrhunderts aber schwang sich Lübeck empor und die neuere Skra, zu Ende des 13. Jahrhunderts niedergeschrieben, giebt ein entschiedenes Zeugniß dieser Vorherrschaft, indem sie der Stadt Lübeck die endgültige Entscheidung in allen streitigen Fällen überläßt und einen großen Theil ihrer Vorschriften dem Rechte dieser Stadt entnahm. Ueber den Handel mit den Russen bestimmt diese Skra, daß kein Kaufmann von einem Russen Waaren auf Kredit nehmen solle bei Strafe von 10 Prozent dieser Ankäufe, ebenso soll er weder mit einem Russen noch mit einem Fläminger oder Engländer in Handelsgesellschäft treten. Ein Gut, das jemand in Gesellschaft oder im Auftrage eines Andern auf den Hof bringt, kann von ihm auf keine Weise veräußert oder verwirkt werden und alles Gut, das auf den Hof gebracht wird, beschauen die Aelterleute und ihre Beigeordneten. Diese Skra, die noch eine Menge das Recht und die Verwaltung betreffender Bestimmungen enthält und den Sommer- und den Winterfahrern zu Anfang und zu Ende des Sommers vorgelesen werden sollte, wurde im Laufe der Zeit den Umständen gemäß immer von Neuem verändert und erweitert und besonders die Handelsbestimmungen erneuert und geschärft. Aus den späteren Ordnungen erfahren wir z. B. über den Wachshandel, der auf diesem Komptor sehr lebhaft war, daß die Russen sich eines falschen Zeichens, um schlechtes Wachs gleich dem guten zu stempeln, bedient hatten und daß die Abschaffung desselben nur mit Mühe vom russischen Fürsten hatte erlangt werden können; solches verfälschte Wachs zu kaufen, wurde auf dem Komptor bei schwerer Strafe verboten, die heimliche Einführung bei 50 Mark Silber und bei Ausschluß vom Komptor verboten, und nur das vom Wachsfinder, dem Beschauer, für gut erkannte Wachs sollte von den Aelterleuten mit St. Peters Siegel und durch sonst niemand gemerkt werden; Wachsfinder sollten deßhalb das ganze Jahr auf

dem Hofe sein. — Wie hier die Deutschen über das von den Russen verfälschte Wachs, so klagten diese über die verfälschten Tücher, welche die ganze Lebensdauer dieses Komptors hindurch einen ständigen Gegenstand des Streites bildeten. Es wurden die genauesten Bestimmungen über echte und falsche Tücher aufgestellt und zur Beaufsichtigung derselben die Wandfinder angestellt. 1318 wurde bestimmt, daß alles Gut, wo es gekauft werde, auch sogleich zu bezahlen sei, und 1333, daß die an Russen verkauften Güter auf keiner anderen als des Hofes Wage sollten gewogen werden. Als „Meister" galt auf dem Hof, wer auf eigene Kost dort wohnte, doch mußte jeder abreisen, sobald er seine hereingeführten Waaren abgesetzt und seinen Eintausch dagegen gemacht hatte; ein vorher abreisender Meister durfte seinen Knappen auf dem Hofe bei seinem Gute bis zum Verkaufe desselben lassen. Auch gegen den Kleinhandel finden wir manche Bestimmungen, die aber grade durch die häufige Wiederholung das häufige Vorkommen desselben beweisen. Nach diesen Ordnungen sollte er den Russen verbleiben zu Nowgorod, wie zu Pleskow und Ploskow, den Zweigkomptoren, und nur den Jungen erlaubt sein, verschiedene Gegenstände, Handschuhe, Garn, Linnen, grobes Tuch, deutsche Nadeln, Paternoster, Leder, Pergament und anderes im Kleinen zu verhandeln. Sehr zahlreich und oft wiederholt sind die Vorsichtsmaßregeln gegen die Russen, welche beständig Grund zum wachsamsten Mißtrauen gegeben zu haben scheinen. Niemand durfte nach den Bestimmungen von 1346 einen Russen in die Trinkstube gehen lassen oder länger bei sich behalten, bis die Hunde, die besonders gegen Russen abgerichtet zu sein schienen, losgelassen wurden; wer in einem russischen Hofe ohne deutsche Gesellschaft spielte, zahlte 50 Mark und verlor des Hofes Recht; wer von Russen kaufte, durfte nicht eher zahlen, bis er alles erhalten hatte, und der Russe haftete für die Waare, bis sie die Schwelle des Hofes erreicht hatte, während der Deutsche für verkauftes Gut nur bis jenseits der Schwelle haftete und weder Gut noch Silber in den Wohnungen der Russen abliefern durfte. Wer von den Wächtern des Hofes Schlüssel

so offen trug, daß ein Russe sie sehen konnte, zahlte eine Geldstrafe. Auch der Handel der Meister auf dem Hofe war gesetzlich beschränkt, er durfte nur verkaufen was er auf einmaliger Fahrt mitgebracht hatte und nie mehr als für 1000 Mark Waaren auf dem Hofe haben. Alles war hier auf Kommen und Gehen der Kaufleute eingerichtet und ein Heimischwerden oder nur eine bleibende Faktorei des einzelnen Kaufmannes oder einer Handelsgesellschaft war unmöglich gemacht, es sollten alle auf gleiche Weise an dem vortheilhaften Handel auf beschränktem Raume Theil nehmen. Selbst der Priester bei der Kirche war nicht ständig, sondern von der Flotte der Winterfahrer mitgebracht, von diesen hauptsächlich besoldet und wurde von ihnen wieder mit zurück genommen. Demgemäß war auch die innere Einrichtung des Hofes höchst einfach und ohne jenen kostspieligen Aufwand, den ein behagliches Bleiben auf die Dauer zu veranlassen pflegt. Die Waaren und die Verkaufsbuden waren theils in den Klets, hölzernen Baracken, für deren Bewachung der inhabende Meister sorgen mußte, oder in den Gängen der Kirche, deren Altarraum nur für den Gottesdienst und die größeren Versammlungen offen gehalten wurde; ein Russe durfte bei Strafe nicht einmal die Schwelle der Kirche betreten. Jede Gruppe der Kaufleute hatte ihre eigene Haushaltung, doch geschah Essen und Trinken und jede gesellige Unterhaltung auf gemeinsamer Trinkstube, dem Potklet; über Essen und Trinken, Brauen und Backen, über Wachen und Schlafengehen gab es wieder besondre, scharf bewachte Bestimmungen. — Der Handel dieses Komptors, so gewinnreich er für die deutschen und namentlich die wendischen Städte war, blieb doch das ganze Mittelalter hindurch, wegen des Charakters und der Bildungsverhältnisse des Gegenparts der Art, daß er auf jede Behaglichkeit der äußeren Erscheinung, auf alle Einrichtungen, welche ein heimischer Aufenthalt nothwendig macht und der Handelsstand, im Besitze aller dazu nöthigen Mittel, stets und auch im Mittelalter gern um sich ausbreitete, ein für alle Mal Verzicht geleistet hatte; wer kam, dachte nur daran, so schnell als möglich nach vollendetem Geschäfte zu gehen und wer

den Winter über bleiben mußte, sann nur darauf, sich gegen die schlimmste Möglichkeit zu sichern und alles zu vermeiden, was ihm das Gehen mit der ersten Fahrzeit hätte erschweren oder eine bleibende Verbindung mit dem Gegenpart hätte zur Folge haben können. So blieb das Ganze trotz der aufmerksamsten Wachsamkeit und Obhut doch stets in solchem Zustande, daß im Fall einer plötzlich nothwendig gewordenen gänzlichen Aufhebung nichts als ein ziemlich werthloser Besitz und möglich geringe Waarenvorräthe dem Feinde in die Hände fielen.

Schon weit mehr entwickelte Verhältnisse zeigt das kleinere und später entstandene Komptor zu Kauen (Kowno), das von den preußischen Städten begründet den Handel Preußens hauptsächlich mit Lithauen vermittelte und im 15. Jahrhundert den Danzigern fast allein zufiel. Seit der Regierung des lithauischen Großfürsten Witowd, nach seiner Taufe Alexander genannt, und dem Friedensvertrage mit demselben vom 12. Okt. 1398 war der Handel mit Lithauen vermittelst der Deime, des Pregels, der Memel oder des Niemen sehr lebhaft geworden; die wichtigsten Artikel waren Salz, das hin-, und Holz, das zurückgeschafft wurde. Mit jenem giengen natürlich auch alle anderen Erzeugnisse und Speditionswaaren der deutschen Städte, mit diesen alle Wald- und Feldprodukte der oberen Weichselländer, Asche, Theer, Honig und Wachs, Getreide, Flachs u. s. w., welche dem danziger Handel im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts einen eben so großen Schwung wie Selbständigkeit gaben. Kauen liegt in einer Niederung der Memel und ist rings von steilen Uferabhängen, Stromschnellen und Wasserfällen umgeben, so daß, während abwärts dieser Stadt Schiffe von 170 Fuß Länge und 3 Fuß Tiefgang ihre regelmäßigen Fahrten flottenweise hin und wieder machten, aufwärts eine Schiffahrt nur noch mit flachen Kähnen und Flössen möglich ist; durch die hierdurch gebotene Umladung der Waaren ward Kauen ein natürlicher Ruhe- und Stapelplatz für die Handelszüge. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts waren die danziger Kaufleute schon entschieden die Herrn dieser Niederlassung und sendeten ihre zahlreichen Flotten durch

die zu diesem Zwecke vertiefte Deime ins frische Haff, von da auf dem Pregel und der Gilge ins kurische Haff, dann die Memel aufwärts auf Kauen. Durch den Großfürsten Witowd waren hierher deutsche Einwanderer gezogen und eine Gemeinde ganz nach deutschem städtischen (magdeburger) Recht eingerichtet worden, welche eine wesentliche Bedingung des Unterschiedes dieses Komptors vom nowgoroder wurde. Hier war kein eng zusammengedrängter, aufs Sorgfältigste geschlossener und gemeinsamer Hof, sondern die Gäste wohnten in abgesonderten, neben einander liegenden Häusern und Höfen mit besonderen Haushaltungen, Lager- und Ladenräumen; ursprünglich nur gemiethet wurden diese nach und nach der Kaufleute Eigenthum. Andere Kaufleute wohnten auch zu Kost und Miethe bei den Bürgern der Stadt. Alles war mit größerer Behaglichkeit, mit Rücksicht auf ein längeres Bleiben eingerichtet und der Kaufmann, der nicht selbst anwesend seine Geschäfte betreiben konnte oder wollte, hatte seine Faktoren oder „Lieger," die in seinem Lohn und Auftrag kauften und verkauften und an Ort und Stelle zurückbleibend Waaren und Geld dem Prinzipal in Danzig zusendeten. Auch dachte niemand daran, jeden Handel sogleich ängstlich ins Reine zu bringen, sondern Kauf und Verkauf auf Kredit waren gewöhnlich und die einheimischen Waarenlieferer, Christen sowohl wie die hier sehr häufigen Juden, arbeiteten mit den Geldern der Danziger und lieferten Holz, Asche, Wachs, Pelz, rohes Leder, Getreide, Hanf und Garn meistens gegen Vorschuß und gerichtlichen Kontrakt. Mitunter besorgten die Kaufleute oder deren Faktoren auch den Einkauf in eigner Person, bereisten die lithauischen Wälder und beaufsichtigten den angeordneten Holzschlag, Asche- oder Wachsbereitung u. dergl. Auch Groß- und Kleinhandel waren klarer geschieden, nur jener den Gästen erlaubt, dieser von den Bürgern von Kauen geübt, welche, was jene an Tuch und Seidenzeugen in Stücken oder zu Kleidern, Mützen und ähnlichem verarbeitet, an Metallwaaren, Gewürzen und aller Arten von Spezereien im Großen hereinbrachten, in kleineren Theilen wieder an die Eingebornen verschleißten. Nur der „Unterkauf," der An-

kauf von lithauischen Waaren, auf welche ein anderer Kaufmann schon Vorschuß geleistet hatte, war bei strenger Geldstrafe verboten und von diesen und anderen „Brüchen," von dem auf jedem ankommenden Schiffe erhobenen „Pfundgeld" wurde die gemeinsame Verwaltung, an deren Spitze zwei von Danzig aus erwählte Aldermänner standen und von welcher eine Berufung nur an den danziger Rath möglich war, bestritten. Die ganze Ordenszeit hindurch, mit Ausnahme einer Unterbrechung von 1330—1340 blühte dieses Komptor zu großem Vortheil des danziger Marktes.

Ganz andere Zwecke und andere Einrichtungen hatte die hansische Niederlage auf Schonen, einer ebenso wichtigen Nährquelle des norddeutschen Handels. Der Fischfang war von jeher, wo sich germanische Stämme an Fluß- oder Meeresufern niedergelassen hatten, eine ihrer beliebtesten und ergiebigsten Beschäftigungen; getrocknete Fische waren schon früh Gegenstand des Handels und ein brauchbares Tauschmittel. Die Slaven an den Ostseeküsten, besonders in Pommern und auf Rügen warin hierin den Deutschen vorangegangen, wie schon bei Gelegenheit der Schilderung Vinetas erwähnt wurde. Für den uralten und lebhaften Fischfang der Germanen des Nordens geben uns die Sagas die reichsten Belege, welche sogar die Götter auf den Fischfang ausziehen lassen und so häufige und bis auf die kleinsten Züge ausgeführte Schilderungen bieten, daß sich das Gewerbe in seiner ganzen damaligen Ausbildung mit allen seinen Fertigkeiten und Gewohnheiten beschreiben läßt. Schon damals einte man sich zum Fischfange gern zu größern Gesellschaften und zog dann mit guten Waffen und Kleidern, mit Harpunen und Wurfgabeln, mit Netzen und allen Arten von Angeln wohlversehen an die von den Fischzügen besuchten Küsten, trocknete die Fische durch Rauch und Luft, salzte sie auch schon ein und bewahrte sie in Vorrathskammern für den Winter oder für den Handel. Der Fischreichthum dieser Meere, der pommerschen, schwedischen und norwegischen wird oft und stets mit Staunen erwähnt; die Fisch- und Vogeleier, die Fülle von Fischen jeder Gattung, von Wallfischen, Lachsen, Walen, Salmen, Häringen u. a., die ein-

mal im Sunde die Schiffe im Laufe hemmten, lockten hauptsächlich zur Auswanderung in das rauhe Island und führten zum Fischfang schon im 11. und 12. Jahrhundert ganze Flotten an die slawischen und dänischen Küsten. Der Verbrauch der getrockneten, gesalzenen und geräucherten Fische war das ganze Mittelalter hindurch ein außerordentlich starker und wurde durch die vielen und langen Fastenzeiten, welche die Kirche gebot und in zahlreichen Klöstern wie auch vom Laienvolke mit großer Gewissenhaftigkeit gehalten wurden, noch gesteigert. Vornehmlich war es der Häring, dem unter den Fischen die größte Rolle zu spielen vorbehalten war und der sich am meisten dazu eignete, weil er durch zahllose unerschöpfliche Züge den größten Gewinn, durch sein weiches, fettes, schmackhaftes Fleisch den größten Genuß brachte. Bis zu Ende des 12. Jahrhunderts war sein Lieblingsaufenthalt die pommersche und rügensche Küste und seine Wanderzüge hierher kamen in so dichtgedrängten Schwärmen, daß man ihn nach dem Zeugniß des Grammatikers Saxo mit den Händen fing und 1124 der h. Otto erlebte, wie man ganze mit frischen Häringen vollbeladene Wägen um einen Denar kaufte. Mit dem 13. Jahrhundert erlitt diese Küste durch heftige und plötzliche Fluthen, durch lang anhaltende Stürme, durch außerordentlich harte Winterfröste bedeutende Veränderung und die Häringslaiche wurde gänzlich zerstört, worauf dieser Fisch, der wie alle Wanderthiere dorthin wiederkehrt, wo er sicher laicht und seine Brut ungestört erwächst, seine Züge von hier ab und zur flachen, gegen nördliche Stürme geschützten schonischen Küste hin wendete und diese Gegenden dadurch für die jetzt zur Handelsherrschaft gelangende Hansa zu einer Hauptquelle des Reichthums und schwunghaften Handelsbetriebes machte. Doch auch andre Handelsvölker, die Dänen, die Herren der fruchtbaren Halbinsel, die Engländer und Schotten, selbst Franzosen kamen zum Fischfang hierher, so daß Arnold von Lübeck ausrufen konnte: „die Handelsleute aller umwohnenden Nationen kommen hierher, um gegen Silber, Gold und Kostbarkeiten den Häring einzutauschen, den doch die Dänen durch die Güte Gottes umsonst haben.“ Auch an die norwegischen Küsten hinauf strich

der Häring in so dichten Schwärmen, daß hunderte von Schiffen zu Fang und Kauf herzogen, und dennoch an Käufern und Arbeitern solcher Mangel war, daß oft die Fische in Haufen an der Meeresküste aufgeschichtet verfaulten. Der norddeutsche gemeine Kaufmann, nachdem er seinem Handel durch Komptore Festigkeit gegeben und die Länder der Ost- und Nordsee seiner Herrschaft unterworfen hatte, war nicht gesonnen, den Dänen diese ergiebigste der mittelalterlichen Handelsquellen zu lassen; seine ersten Fehden mit diesem Nachbarreiche hatten als einen der hauptsächlichsten Zielpunkte den Alleinbesitz des Fischfanges an der schonischen Küste und er ruhte nicht eher, bis er nach Ueberwindung des vierten dänischen Waldemars die festen Schlösser Skanor, Falsterbo, Elbogen (Malmoe) u. a. und dadurch eine fast ausschließliche Ausübung des Fanges wenigstens an den günstigsten Uferstellen an sich gebracht hatte. Bis zu Ende der von uns geschilderten Periode blieb die Sicherung dieses Besitzes ein Ziel der größten Anstrengungen der Hansa und als später der launische Häring seinen Strich von diesen Küsten weg an die holländischen zu nehmen anfing und mit großen Verlusten die hansischen Flotten vergebliche Fahrten machten, wurde dies eine der Ursachen, welche das Handelsübergewicht der Hansa und insbesondere des wendischen Drittheils zerstörten. Welchen Nutzen dieser Wechsel hier entzog und den holländischen Küsten zuführte, wird uns klar aus den Worten des holländischen Geschichtschreibers Hadrian Junius: „Ich vermag es nicht mit Worten zu beschreiben, sagt er, von welchem Nutzen der Häringsfang für den holländischen Freistaat ist. Vieler Städte Glück und Heil hängt ganz daran und der gemeine Mann in der Stadt wie auf dem Lande nährt daraus sich und seine Familie, zahlt seine Schulden, erwirbt Vermögen und erhält das Erworbene. Oudewater, Verden, Schiedam, Rotterdam, Briel, um von andern nicht zu reden, sind keine schlechten und unbedeutenden Städte; auf den Häringsfang haben sie ihren Wohlstand gegründet und fast das ganze gemeine Volk nährt sich mit Verfertigung der Harpune, mit dem Wirken der Zuggarne und Netzgeräthe, mit dem Drehen von Stricken das

ganze Jahr hindurch." Denselben, den Handel nährenden und die Gewerbe belebenden Einfluß übte dieser Häringsfang, so lange er an der schonischen Küste blühte, auf die Städte der Hansa, die im vollen Bewußtsein von der Wichtigkeit dieses Handelszweiges auf ihren Hansetagen die größte Sorgfalt und Wachsamkeit demselben zuwendeten und ihre Niederlassung auf Schonen nie bei kriegerischen Unternehmungen und friedlichen Berathungen aus den Augen verloren.

Die Einrichtung der Niederlassung war dem Hauptzwecke durchaus gemäß; sie war angelegt auf die Thätigkeit des Fanges, auf das Räuchern, Salzen und Packen der gewonnenen Vorräthe, kurz auf das Hereinbringen einer Ernte, nicht auf den Umsatz und Umtausch von Waaren, obwohl auch dieser wie im Mittelalter bei keiner Gelegenheit fehlte, die einen großen Zusammenfluß von Menschen verursachte. Das Uferland zwischen dem Schloß Skanor im Norden und dem Schlosse Falsterbo im Süden, eine unbebaute Landstrecke von etwas mehr als einer halben Meile Länge, bildete die nämliche Grundlage der Niederlassung und jenseits der Gränzen dieses Raumes, jenseits des Baches und der Gräben, welche lübisches Recht vom dänischen schieden, hörte alle Thätigkeit auf, die sich innerhalb des gedrängten Raumes zu der außerordentlichsten Lebhaftigkeit steigerte, verschwand jede Spur der Sorgfalt, welche jener Thätigkeit mit größter Willenskraft zugewendet war, blieb von der Theilnahme, welche die kostspieligsten Kriege, die größten Geldopfer nicht scheute, nichts mehr, als so viel jeder Handelsmann Gegenden zuwendet, welche seinen Waarenumsatz dürftige Gelegenheit und spärlichen Gewinn bieten. Innerhalb der durch Gräben und Bäche bezeichneten Gränzen war der Raum in eine Menge Antheile geschieden, deren jeder vom nächsten wieder durch Gräben getrennt war und einer bestimmten Stadt oder einer Gruppe von kleineren Städten als Werk- und Handelsplatz angehörte und deren Vitte, wie das Ganze das hansische Vittenlager genannt wurde. Gegen das Schloß Skanör nach Norden lagen die Vitten der Städte Kampen und Bremen, dann folgte die Vitte der Rostocker, an deren

14 *

Todtenhof sich die der Wismarer anschloß; die Mitte bildeten mit der deutschen Kirche und dem gemeinsamen Kirchhofe die Vitten von Lübeck und Greifswald, östlich und nördlich vom Flüßchen Ettebeke begränzt, das hier „dänisches" und „lübisches", fremdländisches und deutsches Recht schied. Auf dem südlichen Flügel schlossen sich an die Vitte der Stralsunder, welche an die der Greifswalder gränzte und auch die Bürger von Harderwyk aufgenommen hatte, die der Anklamer bis zur h. Christkirche, der Hamburger seit 1283, und einiger niederländischen Städte. Auf demselben Flügel in der Nähe des Schlosses Falsterbo erhielten die preußischen Städte durch eine Urkunde vom 25. Juli 1368 ihren besonderen Vittenantheil, der sich bis zu den „dänischen Buden" außerhalb des hansischen Lagers erstreckte und 66 Ruthen lang und nur 36 Ellen breit war, als Eigenthum mit freiem Fischfang und freier Fahrt gegen mäßige Abgabe; 1370 wurde diese Urkunde bestätigt und für eine Zahlung von 500 ungrischen Dukaten, der Vittenraum auf 800 Ellen Länge und 280 Ellen Breite erweitert, doch kam im Laufe des 15. Jahrhunderts seit der Schlacht von Tannenberg diese Vitte mehr und mehr in den ausschließlichen Besitz der Danziger.

Eine solche Gemeinsamkeit der inneren Angelegenheiten und Verwaltung, wie wir sie auf den andern Komptoren gefunden haben, herrschte hier nicht; auf jeder Vitte galt unter der Leitung eines besondern Vogtes das Recht der besitzenden Städte, die sich zu diesem Zwecke einzeln die nöthigen Urkunden von den dänischen Herrschern hatten ausstellen und wiederholt bestätigen lassen; alles, was nicht blau und blutig, was mit der Hand oder dem Stocke geschah, alle Streitigkeiten, welche Handel und Gewerbe, mein und dein betrafen, gehörte dem Gerichte dieser Vögte und nur der Blutbann blieb dem königlichen Vogte vorbehalten. Das Ganze wurde jedoch zusammengehalten durch das Gewicht des Vogtes von Lübeck, der sich wieder auf das Ansehen des Rathes seiner vorherrschenden Stadt stützte; die letzte Entscheidung über die das Ganze betreffenden Angelegenheiten, die höchste gesetzgeberische Gewalt hatte der Städte gemeinsamer Hansetag. Von

hier aus wurden die schützenden Verträge berathen und beschlossen, von hier aus geboten, keine Fremden, d. h. Nichthansen auf den Vitten zuzulassen, Engländer, Brabanter und andere Walen nicht auf Schonen, viel weniger innerhalb des Lagers zu dulden; hier wurde die Größe der Tonnen, als deren gemeinsames Maß die rostocker Tonne beliebt ward, die Größe des Zinses und der gemeinsamen Abgaben, die Bereitung der Fische wie Art und Gebrauch der Netze bestimmt, von hier auch die dänischen Vögte, wenn sie unrechtmäßige Zölle erhoben und unerlaubte Krämerei übten, scharf zurecht gewiesen, dem königlichen Vogte nur ein einziger Tag zum Fangen und Salzen für des Königs Bedarf zugestanden, den hansischen Vögten stets von Neuem eingeschärft, genau darauf achten, daß jeder seinen vollen Harnisch und seine guten Waffen mitbringe, jedem ankommenden Fischer sein bestimmter Platz zum Fischfang angewiesen werde und Niemand fische, als der von ihnen „gelegte", daß ferner kein Geld umlaufe als hansische Münze, es sei denn Gold oder englische Grote, daß die Tonnen von richtigem geprüften Maße nur mit guten Häringen gefüllt und nicht, wie überall und stets die Klage sei, oben mit guten und unten mit schlechteren, auch solle der Fisch nicht mit Mulden hineingestürzt, sondern sorgsam gelegt werden. Nahete mit dem Ende des Juli und Anfang des Augusts die Fangzeit, so segelte Flotte an Flotte gegen den bis dahin einsamen und nur von den Wächtern und Hunden der Vitten bewachten Strand und warf in langen Reihen die Anker; die Läden und die Marktplätze der Vitten füllten sich mit den hereingebrachten Waaren und ein lebhafter Markt im Großen und Kleinen mit trocknen und nassen Waaren, unter den Hansen selbst wie mit den Heimischen, die der Verkehr anlockte, zog sich während der ganzen Fangzeit bis in den Oktober hinein. Frachtwägen, die jede Vitte für sich zu halten berechtigt war, führten von den bewaffneten Kaufleuten geleitet die Waaren aus den Schiffen in die Vitten, um sie hier in Läden und Schenken, — französische und deutsche Weine, hansische Biere und Meth wurden hier sehr viel verbraucht —, ungehindert im Großen und Kleinen zu vertreiben. Tücher aller Art, das ge-

suchte nordische Pelzwerk, die kostbaren Seidenzeuge, morgenländische Gewürze und Spezereien mit den südeuropäischen eingemachten Früchten, mit allen Erzeugnissen des deutschen Gewerbfleißes bildeten hier die Gegenstände eines drei Monate dauernden Jahrmarktes und auch der Wechsler fand, da alle Arten deutscher und fremdländischer Münzen sich hier begegneten, für seine Thätigkeit ein ergiebiges Feld. Dieser Waarenmarkt jedoch, so gewinnreich und lebhaft er sein mochte, war nur eine Nebensache, der Hauptzweck blieb Häringsfang und Häringsbereitung und das bewegteste Leben zeigte bei Tag und Nacht, denn auch des Nachts von dem Scheine unzähliger Fackeln geblendet ließ der Häring sich in dunkelgefärbten Netzen fangen, das Meer in breiter Fläche hinauf und hinab. Zum Fang bediente man sich besondrer weitbauchiger, fast runder Barken, „Schuyten," die, schwerfällig in der Bewegung, doch sicherer und ruhiger den Wellenschlag ertrugen und eine große Menge Fische fassen konnten. Auf den Bitten standen neben den kleinen hölzernen, meistens schnell aufgeschlagenen Kaufbuden die breiten steinernen Rauch- und Salzhäuser, deren manche auf einmal den Inhalt von 14 Dutzend Tonnen zu gleicher Zeit zum Räuchern faßten und den größten Raum der Bitte bedeckten. War der Fang auf Frachtwägen und Barken hereingebracht, so wurden durch besondere Ausleser die großen Fische von den kleinen, die fetten von den magern geschieden, von andern Arbeitern wurden die Köpfe abgerissen, die guten in die Salztonnen geschlagen, die geringere Auslese nach zwölfstündiger Durchlaugung in die Rauchhäuser geliefert. Die gefüllten Tonnen wurden dann von den „Wrakern", den beeidigten Schauern, geprüft, zugeschlagen und mit dem Siegel der Bitte versehen und nur eine so besiegelte Tonne galt als gute schonische im Handel. Da auch alle Geräthschaften, deren der Fischer und der Fischbereiter bedurften, auf der Bitte selbst gefertigt und ausgebessert wurden, so war der noch übrige Raum mit den Werkstätten der Bötticher und Zimmerleute, der Seiler, Schlosser und Schmiede bedeckt und neben ihnen sorgten die Bäcker und Fleischer, Eß-, und Schenkwirthe für den leiblichen Bedarf und keiner von ihnen,

am wenigsten ein Böttiher, durfte Fremden und Nichthansen arbeiten oder verkaufen. Von jeder Bude und Werkstatt, von jeder Behausung wurde dem Vogte der Vitte ein Zins gezahlt und mit dem Ertrage desselben, wie mit den übrigen Abgaben und Strafgeldern die Erhaltung der gemeinsamen Einrichtungen bestritten. Dieses überaus bewegte, vielseitige und auf engsten Raum zusammengedrängte Handels- und Gewerbsleben, das treffendste Abbild jener rastlosen Thätigkeit des mittelalterlichen deutschen Bürgerthumes, verschwand mit dem Ausgang des Monats Oktober schnell, wie es entstanden war. Nach der dritten Fahrt, denn jedes Schiff brachte meistens dreimal im Sommer seine Ladung in die Heimath, zerstreuten sich die Flotten nach allen Richtungen und ließen den öden Strand und die Vitten mit ihren vereinsamten Gebäuden den zurückbleibenden Vögten und ihren Wächtern und Hunden.

Das Komptor, welches die umfassendste Organisation erhielt und als ein bleibender und zuletzt fast ausschließlicher Besitz der Hansa die Art ihrer Niederlassungen auf die eigenthümlichste Weise darstellt, welches, da es nicht zum Kommen und Gehen allein eingerichtet war, sondern die Meisten der Ankommenden einen großen Theil ihrer Lebenszeit festhielt, deßhalb auch dem Handelsstand die beste Gelegenheit bot, Gebräuche und Sitten noch neben den Handelsgewohnheiten auszubilden und von Geschlecht zu Geschlecht zu vererben, dies Komptor war das zu Bergen in Norwegen. Obwohl nach der Konungesaga schon im 11. Jahrhundert zur Zeit Olafs des Heiligen deutsche Kaufleute nach der norwegischen Stadt Tunsberg kamen und seitdem diesen Verkehr nicht unterbrachen, hatte der norddeutsche Handel grade hier mit den größten Schwierigkeiten fast zwei Jahrhunderte zu kämpfen, bis er eine entschiedene Vorherrschaft errungen hatte. Die Engländer und Schotten waren ihm hier zuvorgekommen und hatten schon 1217 durch den Vertrag des Königs Heinrich III. mit Haquin von Norwegen umfassende Handelsfreiheiten und in Bergen sogar ganze Straßen als Besitzthum bestätigt erhalten, während uns von den Urkunden, welche Deutsche erwarben, als die älteste

erst eine von 1250 erhalten ist, welche den Lübeckern die Freiheit ertheilt, in Norwegen Handel zu treiben und ungehindert an allen Küstenplätzen zu landen, doch für die Norweger dieselbe Freiheit in Lübeck fordert. Eine zweite Urkunde von 1278 regelte der deutschen Kaufleute Rechtsverhältniß in Norwegen, befreite sie vom Strandrechte und erlaubte ihnen, sich ein halbes oder ganzes Jahr im Reiche einzumiethen, wofür sie aber den bürgerlichen Lasten unterworfen und im Einkauf und Verkauf auf bestimmte Plätze und Waaren in kleinen Quantitäten beschränkt wurden und dem König ein dreitägiges Vorkaufsrecht zugestehen mußten, d. h., sie durften drei Tage nach der Ankunft nichts verkaufen, damit der König durch seine Beamten aus ihren Waaren zuvor seinen Bedarf herauslese. Unter allen Störungen und Unterbrechungen, denen dieser Verkehr häufig ausgesetzt war, suchten die Städte gemeinschaftlich wie einzeln diese einmal erworbenen Freiheiten festzuhalten und zu erweitern, so im Friedensvertrag von Calmar 1285, in den Urkunden von 1288, 1292, 1294 u. s. w. Die letztere gestattete ihnen, ohne besondere Erlaubniß in allen Städten und an Märkten an der Brücke (dem Hafendamm) anzulegen, doch ein Verzeichniß der mitgebrachten Güter abzugeben; berührten sie die Bannmeile einer Stadt und eines Marktes, so sollten sie ihre käuflichen Waaren daselbst feilbieten und nicht ohne besondre Erlaubniß nordwärts über Bergen hinaus segeln; von der Heeresfolge, von den Nachtwachen und ähnlichen Verpflichtungen wurden sie befreit, durften ihre Waaren in Häusern niederlegen, aber nur an bestimmten Plätzen verkaufen; die gemeinsame große Wage sollte an einem öffentlichen, allen zugänglichen Platze unter sicherer Wache aufgestellt werden. Diese und ähnliche Freiheiten sollten gelten, so lange die Städte alle den Normannen zugestandene Freiheiten halten und für Schaden Ersatz leisten.

Doch die hansischen Verhältnisse in Bergen schwankten bei den unaufhörlichen Streitigkeiten mit den nordischen Reichen und dem noch nicht festgestellten Uebergewichte der Städtevereinigung noch lange hin und her; 1303 wurden durch Hakon Magnusson die Freiheiten von Neuem scharf beschnitten, die Fremden der

Heeresfolge, dem Stapelrechte der norwegischen Städte, dem Willen des königlichen Amtmanns wieder unterworfen und der Stadt Bergen der alleinige Handel nach den östlichen und nördlichen Theilen von Norwegen zugesprochen. 1306 wurde zwar von demselben König der Kalmarer Vergleich bestätigt, doch bald darauf abermals beschnitten, und 1316 wurde wiederholt, daß es keinem Fremden sollte erlaubt sein, im Reiche zu überwintern. 1317 stellte die Stadt Bergen mit Hakon Magnussons Bewilligung aus ihren Bürgern zehn Männer auf, welche allein die von den Gästen herbeigeführten Waaren kaufen, selbst die Preise bestimmen und zuerst für den Bedarf des Königs, dann der hohen Geistlichkeit, dann der Bürger Sorge tragen sollten; binnen acht Tagen von dem Tage an, da er die Erlaubniß zum Ausschiffen erhalte, sollte der Fremde alle Waaren, welche einzuführen erlaubt waren, als Korn, Mehl, Grütze und Gerste, Bohnen und Erbsen u. a., in die Strandbuden bringen und erst, waren diese angefüllt, in die Gebäude und Keller der Stadt und innerhalb 14 Tage nur den Bürgern im Großen, den Fremden gar nicht verkaufen. Zwischen Aus- und Einschiffung durften nur sechs Wochen verstreichen; zwischen Käufer und Verkäufer niemand mit höherem Gebote sich eindrängen und wer höher kaufte, als der königliche Amtmann festgestellt hatte, zahlte 1 Mark als Strafe und sein Kaufvertrag war nichtig. Auch durfte ein Hausbesitzer sein Haus nur auf 14 Tage an einen Fremden vermiethen bei Strafe des Verlustes, eine Tonne deutschen Biers bei 5 Mark Strafe nicht theurer als um 1 Mark gekauft werden u. s. w. Solche harte und erschwerende Beschränkungen drückten diesen Verkehr noch mehrere Jahrzehnte hindurch und erst als um 1340 der König Hakon die Hülfe der Städte gegen Dänemark und gegen Seeräuber hatte in Anspruch nehmen müssen, trat ein allmähliger Umschwung der Verhältnisse ein; einzelne Städte erlangten wieder die Erneuerung einzelner Freiheiten, die nach und nach auf alle deutschen Kaufleute ausgedehnt wurden und endlich, da der König Magnus von Schweden und sein Sohn Hakon von Norwegen sich ganz von ihrer Hülfe abhängig gemacht hatten, 1361 in Schweden

und Norwegen den alten Umfang wieder erreichten. Ueberall im Reiche erhielten jetzt die Deutschen gegen Erlegung gesetzlicher Zölle freien Handel und Wandel, freie Einfuhr und Ausfuhr; der Käufer sollte binnen 3 Tagen die Waare bezahlen und ausstehende Schulden durften überall eingezogen werden. Von dieser Zeit an begann der Hansa Handelsherrschaft in Norwegen, die bis in das 16. Jahrhundert blühte, denn wenn auch König Hakon 1368 alle jene Freiheiten mit einem Schlage wieder aufhob, so erzwangen doch 1370 nach siegreichem Kriege die Hansen vorläufig in einem Frieden auf 5 Jahre alle Freiheiten zurück und 1376 die Bestätigung derselben auf ewige Zeiten. Mit fliegendem Wimpel auf höchstem Maste durften jetzt die hansischen Schiffe in alle Häfen des Reiches einlaufen und von einem Vorbehalt der norwegischen Freiheiten in hansischen Häfen war nicht mehr die Rede. Obwohl diese Handelsfreiheiten sich vornehmlich auf den Verkehr in Bergen bezog, haben wir doch aus dieser Zeit keine Nachrichten, wie weit schon die Form eines durch Ordnungen befestigten gemeinsamen Komptors herausgebildet war, nur das wissen wir, daß noch zu Ende dieses Jahrhunderts die Konkurrenz der Engländer an diesem Orte eine mächtige und gefährliche war, bis sie in den Seeräuberkriegen durch einen Gewaltstreich vernichtet wurde. Bartel Voet, ein Seeräuberhauptmann aus Wismar, segelte, wie der Erfolg lehrte, im innigsten Einverständniß mit dem wendischen Dritttheil, wenigstens mit Wismar und Rostock, 1393 plötzlich mit seinem Geschwader gegen Bergen, plünderte in kurzen Zwischenräumen zweimal die Stadt, legte dadurch den selbständigen Wohlstand der Bürger und der hier ansässigen Engländer ganz nieder und vertrieb die letzteren auf immer. Seitdem ohne Konkurrenz begründete hier die Hanse eine Handelsherrschaft, die in gradem Gegensatz zu jenen Zuständen steht, welche Olaf Magnusson und andere norwegische Könige dem fremden Handel gegenüber zeitweilig mit Erfolg behauptet hatten. Die Gegenstände der norwegischen Ausfuhr waren von jeher Felle und Pelzwerk, jene von allen Arten der Hausthiere, diese von Bär, Wolf, Fuchs, Dachs, Luchs, Wiesel, Fischotter, Biber

und Seehund, dann Fische in großen Massen, Häring, Stockfisch, Wallfisch u. a.; Fettwaaren, als Butter, Talg, Schmeer; die Walderzeugnisse, Brennholz und Nutzholz jeder Art, Pech, Theer, auch Kohlen. Die hansische Einfuhr bestand dagegen aus allen sogenannten schweren oder groben Waaren: Getreide, Mehl, Malz, Grütze, Bohnen, Erbsen u. s. w.; aus Getränken: Wein, Bier und Meth; aus den Erzeugnissen des deutschen Gewerbfleißes: Tuch und Tuchwaaren, besonders Scharlachtuch, Haus-, Feld- und Handwerksgeräthe jeder Art aus Eisen und anderem Metall; endlich aus den orientalischen und südeuropäischen Waaren, welche durch die deutschen Rheder von Brügge aus dorthin verführt wurden.

Die Stadt Bergen war halbkreisförmig um den Meerbusen Bergens Wang gebaut. In früherer Zeit hatten die Bürger mit den Engländern die günstigsten und besten Stadttheile inne, zunächst dem Hafendamme, der sogenannten Brücke, an welcher die Ladung vom Schiffe aus unmittelbar gelöscht werden konnte. Nach jenen harten Ueberfällen wurden die hansischen Kaufleute die Besitzenden und Geldmächtigen, die Bürger die stets bedürftigen und bald ganz abhängigen Schuldner; durch Kauf und Vorschüsse nemlich erwarben jene an der Brücke einen Hof nach dem andern, bis der ganze Stadttheil in ihre Hände gefallen war. Die Bürger zogen sich in den jenseitigen Stadttheil, den Ueberstrand (over Strand), der für die Schiffahrt bei weitem ungünstiger war, wurden aber auch hierher von der Geldmacht der Fremden verfolgt, die vom Grundbesitz, dem Handel und den Stadtrechten immer Mehreres an sich brachten. 1476 brannte die Brücke mit allen Höfen nieder; die Hansen bauten sie aufs Großartigste wieder neu und litten seitdem eine lange Zeit hindurch keinen Eingebornen auf diesem Raume. Ein dritter Stadttheil verband Brücke und Ueberstrand und wurde zu größtem Theile von den deutschen Handwerkern bewohnt, die schon der König Hakon hergezogen hatte. Jedes Handwerk hatte nach den Bestimmungen dieses Königs seine besondre Gasse; doch waren die deutschen Schuster an Zahl und Einfluß überwiegend und

gaben dem Quartier den Namen der Schustergasse. Zusammen waren sie in fünf Aemter, jedes mit besonderen Amtsrollen und Statuten getheilt und ursprünglich dem königlichen Rentmeister zinspflichtig und untergeben; seit aber die Hansa die Herrschaft in der Stadt an sich genommen hatte, schlossen sie sich dieser aufs Innigste an, entzogen sich zeitweilig ganz der königlichen Gerichtsbarkeit und waren stets bereit, der hansischen Handelsherrschaft als stets schlagfertige, zu jeder Rauferei und Gewaltthat geneigte Vorwache zu dienen. So war den Bürgern noch bei den in die Stadt geführten Lebensmitteln ein Vorkaufsrecht geblieben; die Deutschen des Komptors aber verbanden sich mit den Handwerkern, bewaffneten sich mit Knitteln und Steinen, und ließen keinen Bürger auf die Viktualienmärkte, bevor nicht sie ihren Bedarf eingekauft hatten. Wohl versuchte von Zeit zu Zeit die königliche Regierung, der fremden Herrschaft und Willkühr Schranken zu setzen. Als aber Olaf Nielsen, der königliche Statthalter, 1455 ernstliche Maßregeln gegen die Handwerker wie gegen die Hansen nahm, brach ein blutiger Aufstand aus, die Empörten brannten das Munkelefkloster, den Zufluchtsort des Statthalters, zugleich mit der Kirche nieder und erschlugen den Statthalter, den Bischof und sechszig Menschen. Als einzigen Ersatz für das Verbrechen erlangte nach langen Verhandlungen der König das Versprechen, daß Kirche und Kloster auf Kosten des Komptors sollten wieder hergestellt werden. Die Herrschaft des deutschen Kaufmanns in Bergen und im ganzen Norwegen war so entschieden, daß dem Volke und dem Fürsten nichts übrig blieb als nachzugeben, und die Vornehmen und Würdenträger des Reiches suchten lieber durch Annahme von Geschenken und Vorschüssen einen eigennützigen Gewinn von den Fremden zu ziehen als eine Unabhängigkeit in Armuth zu behaupten. Die Macht des Geldes war von jeher in politischen wie in Handelsangelegenheiten eine unwiderstehliche und die klugen Kaufleute der Hansa wußten von demselben so freigebig und rechtzeitig Gebrauch zu machen, daß sie wie in England so auch in Norwegen jeden Schritt rückwärts mit zwei Schritten vorwärts gut zu machen

im Stande waren; so erwarben sie jetzt, nachdem sie das Munkelefkloster neu zu bauen hatten versprechen müssen, dagegen, daß den Holländern und Außerhansen verboten wurde, an andre Orte Norwegens gar nicht und in Bergen nur mit zwei, höchstens drei Schiffen am Ueberstrand anzulegen, und ferner, daß sie allein und kein andrer das Land mit allen Lebensmitteln und Bedürfnissen versorgen sollten. Dabei wußten sie sich von allen Abgaben und bürgerlichen Leistungen, die das arme von inneren Kriegen viel heimgesuchte Land schwer bedrückten, zu befreien, zahlten für Ein- und Ausfuhr nach alten Satzungen nur einen mäßigen Zoll und machten auch die Handwerker, welche sie hier wie auf Schonen im eigenen Komptor hielten, deßgleichen ihre Wein- und Bierschenken von jeglicher öffentlicher Belastung frei. Mit leichter Mühe konnten sie also jede Konkurrenz Fremder und Einheimischer niederhalten und eine innere Einrichtung ihres Komptors begründen, welche als Ausdruck einer unbedingten Handelsherrschaft den mit dem 16. Jahrhundert hereinbrechenden Umschwung kräftiger zu überdauern vermochte, als alle übrigen Komptore.

Das ganze Gebiet, das die Hansa von der Stadt nach und nach in Besitz genommen hatte, umfaßte 21 selbständige Höfe, die wieder in zwei Gemeinden, die Marien- und Martinsgemeinde, getheilt waren; auch die Kirchen dieser Gemeinden fielen im 16. Jahrhundert ganz den Kaufleuten zu und wurden nach der Reformation mit lutherischen Geistlichen besetzt, so daß dieser Stadttheil eine vollkommen selbständige, für sich abgeschlossene Gemeinde bildete. Alle Höfe, deren Gebäude bis zu dem großen Brande den Charakter der altnordischen Holzbauten behielten, waren durch festes Zaunwerk oder Mauern von einander geschieden und hatten jeder seinen besondern Namen, Bremerhof, Lilie, Dornbusch, Mantel u. dergl., und gegen die Wasserseite eine große auf's Meer hinausgelegte „Brücke", an welcher bei der Tiefe des Uferwassers die größten Schiffe unmittelbar ihre Ladung löschen und in die jeden Hof umgebenden hölzernen Gebäude bringen konnten. Der untere Stock dieser langgestreckten Gebäude

enthielt die Ausstellungsbuden und die Waarengewölbe, der zweite außer den Stuben und Schlafkammern der Faktoren und anderer Hofangehörigen die Feuerstätte mit der Küche, den sogenannten kleinen Schütting, der den einzelnen „Familien“ zu Eß- und Wohngemach diente. Im hintern Theile des Hofes enthielt ein festeres, gewöhnlich steinernes Gebäude in den unteren Räumen die sicheren Keller und Gewölbe für die kostbareren Waaren, in den oberen den „großen Schütting“, den gemeinsamen Wohn-, Eß- und Versammlungssaal sämmtlicher Familien für die Winterzeit; hinter dem Gebäude lag der Küchengarten. Jeder Hof war von einer ganzen Anzahl, 15 und mehreren Familien, bewohnt und jede Familie gewöhnlich die Gesammtheit aller Diener eines oder mehrerer Handelshäuser, einer Handelsgesellschaft, mitunter auch wohl einer ganzen, doch kleineren Stadt; größere Städte hatten einen ganzen oder mehrere Höfe für sich, daher der Name Bremerhof, und theilten die Räume desselben nach ihren Handelshäusern. Ein Hauswirth, „Husbonde“, stand als erster Faktor an der Spitze jeder Familie, hatte die unumschränkte Aufsicht über alle ihr zugehörigen Kaufmannsdiener, Handwerker, Boots- u. a. Knechte und war für die Zucht wie den Unterhalt derselben verantwortlich; die Jüngeren durfte er durch Ruthenhiebe, die älteren mit Geldbußen und Gefängniß bestrafen. Der Hof als geschlossene Gesammtheit hatte wieder seinen erwählten Aldermann, der die Sorge für alle gemeinsamen Angelegenheiten hatte und auf dem großen Schütting die sämmtlichen Hauswirthe und Faktoren bei wichtigen Angelegenheiten versammelte. Im Winter war der große Schütting der gemeinsame Wohnsaal aller auf dem Hofe Anwesenden und die vielen längs der Wände angebrachten Feuerstellen dienten den einzelnen Familien zu Küchenheerden und erwärmten zugleich das Ganze; die hohen steinernen Wände waren ohne Fensteröffnungen und eine Fallklappe in der Mitte der Decke diente, zugleich Licht und Rauch durchzulassen. Zur Nachtzeit kehrte dann jede Familie in die ihnen eigenthümlichen Schlafgemächer zurück. Die stehende Bevölkerung des gesammten Komptors wird auf 3000 berechnet, alle männlichen

Geschlechtes. Wer ein Weib auf den Hof brachte, offenbar oder verkleidet und dasselbe bei sich behielt, wurde mit Strenge bestraft; wer sich verheirathete, er lebe auf den Höfen oder in den auf dem Ueberstrand liegenden hansischen Besitzungen, verlor des Komptors Gemeinschaft auf immer, deßgleichen, wer als Faktor das Bürgerrecht der Stadt Bergen sich erwarb, denn nicht im eigenen Schoße wollte die Hansa sich eine gefährliche Konkurrenz erziehen. Nur die Aeltesten und Vornehmsten unter den Faktoren, die im Kaufmannsrathe saßen, und die Hauswirthe, die für Küche und Keller sorgten, durften auf eigene Rechnung Handel treiben, jedem Andern war es auf's Strengste untersagt. Die genaueste Ordnung, die sorgfältigste Wachsamkeit herrschte auf dem Hofe; mit dem Anbruch der Nacht mußte jeder Angehörige auf demselben sein und durfte ihn vor dem Morgen nicht wieder verlassen, indeß bewaffnete Wächter und losgelassene gewaltige Hunde die sorgfältig verschlossenen Hofräume bewachten. Die Arbeits- und Ruhezeit, das Essen und Trinken, die geselligen und die gebotenen Zusammenkünfte — alles stand unter sorgfältig ausgearbeiteten Gesetzen, für deren Befolgung wie für die Beobachtung und Erhaltung der Handelsordnungen und Freiheiten, für die Erhebung und Verwaltung der Mieth- und Pfundgelder der Kaufmannsrath der Achtzehner mit dem obersten Aldermann an der Spitze verantwortlich war, und der Rath zu Lübeck und der Hansatag die höchste gesetzgeberische und entscheidende Gewalt hatten. Erst nach einer Dienstzeit von 10 Jahren durften die älteren Komptorangehörigen in die Heimath zurückkehren und aus ihnen, die wieder aus der Zahl der Gesellen und Jünger, meistens Söhne hansischer Bürger, ergänzt wurden, wurde der Kaufmannsrath erwählt. Der Hof zum Mantel in der Mariengemeinde enthielt das gemeine Gefängniß, den Weinkeller und über diesem den Kaufmannssaal für die allgemeineren Versammlungen und Streitsachen; zur Seite desselben waren Stuben für den Schreiber und die streitenden Parteien. Die Kaufleute, welche aus den hansischen Städten — und die wendischen waren dabei die vorherrschenden — hierher Handel trie-

ben, traten gewöhnlich zu einer Gesellschaft der Bergenfahrer zusammen und mietheten oder kauften sich einen Antheil an einem Hof, — denn ohne wenigstens eine gemiethete Stube zu haben, durfte hier niemand handeln —, bestellten sich dann die nöthigen Diener und besorgten durch diese, jeder auf eigene Rechnung und Gefahr, Ein- und Verkauf; Handelsgemeinschaft mit zusammengeschossenen Kapitalien auf gemeinsame Gefahr kommt erst und dann noch selten gegen Ende dieser Periode vor, häufiger war schon, daß die Befrachter einer zusammen aussegelnden Flotte im Fall eines räuberischen Ueberfalles den Schaden, aber auch die etwaigen Prisen gemeinsam trugen und theilten, auf dem Komptor oder Markt jedoch jeder auf eigene Rechnung sein Geschäft betrieb. Für die Güte der dem Komptor übersendeten Waaren, für richtiges Maß und Gewicht war der von der Gesellschaft aufgestellte Altermann dem Komptore verantwortlich und ebenso der Gesellschaft selbst für den Verkauf und die richtige Uebersendung der Gelder und Waaren. Mit der Zeit wurde das Komptor, wie es auch Nowgorod, Brügge u. a. Niederlassungen geworden waren, der gesetzliche Stapelplatz für Norwegen, d. h. wer von den Hansen nach Norwegen wollte handeln, durfte nur hierher und nirgend anders wohin seine Waaren führen und selbst ein Handel mit Island, Shetland, den Faröerinseln sollte allein durch des Komptors Vermittlung betrieben werden. Dies gab zu mancherlei Streitigkeiten Anlaß, indem manche Städte, namentlich Hamburg, den hindernden Zwang zu umgehen trachteten und in grader Fahrt ihre Waaren nach jenen Inseln verfuhren, wogegen das Komptor und der Hansatag als gegen solche „verbotene Reisen" ernstlich einzuschreiten nie versäumten. Der Tag von Lüneburg 1412 setzte eine Strafe von 100 Schilling und den Verlust des hansischen Rechtes darauf. Die Concentration des Aktiv- und Passivhandels mit einem fremden Reiche auf einen einzigen Markt war der alten Hansa ein Hauptmittel zur Beherrschung des gesammten Verkehrs und ermöglichte auch allein die Handhabung ihrer strengen, bis in's Kleinste ausgebildeten Handelsgesetze, wurde jedoch, da auch noch in späterer Zeit dasselbe

Stapelrecht mit derselben Zähigkeit festgehalten wurde, zugleich ein Hauptgrund zum Verfall dieser Herrschaft.

Jene Einrichtung von Nowgorod, daß der Kaufmann selbst anwesend sein mußte und nur auf eine bestimmte Zeit bleiben und handeln durfte, fiel in Bergen ganz weg; alles war hier mit der Rücksicht auf ein Bleiben begründet und eingerichtet und der Verkehr dauerte ununterbrochen, soweit die Jahreszeit es erlaubte. Sommer und Winter, die Mitglieder des Komptors im Ganzen und Einzelnen blieben dieselben und wechselten nur nach festgestellter Ordnung. Die Einrichtung, daß jeder Komptorangehörige erst nach 10 Jahren heimkehren durfte und die Faktoren den ganzen Komptordienst vom Jungen aufwärts durchlaufen mußten, schuf hier für den norddeutschen Handel die tüchtigste Schule und manche der lübecker u. a. Rathsherrn, die als Flottenführer in den hansischen Seekriegen glänzten, mögen hier den Grund zu ihrer kauf- und seemännischen Bildung gelegt haben. Zugleich aber gab solche Einrichtung, die eine Anzahl von 2—3000 Männern, von denen eine große Anzahl den angesehensten Kaufmannsfamilien angehörten, während des kräftigsten Alters auf eine bestimmte Lebenszeit an das Komptor fesselte, wie die ganze Art der inneren Verwaltung, welche durchaus selbständig auf eigene Grundlage gestellt war und allein den höchsten Behörden der gesammten Hansa Verantwortung schuldete, dem Komptor einen hohen, mitunter gefährlichen Grad von Selbständigkeit. Der Rath der Achtzehner hatte nach jenem lüneburger Rezeß das Recht, jeden, der die gesetzte und nach Bedürfniß von ihm selbst zu erhöhende Abgabe zu zahlen sich weigerte, anzuhalten und zum doppelten Schoß und zu einer Strafe von 100 Sch. zu verurtheilen; eine öftere und böswillige Uebertretung dieses Gebotes zog den Verlust des hansischen Rechtes nach sich, d. i. der Uebertreter wurde auf keinem hansischen Komptor und zu keiner Theilnahme an hansischen Handelsfreiheiten mehr zugelassen. Dieselbe Gewalt hatte der Kaufmannsrath auch nach innen über alle Komptorangehörigen; wer Auflauf erregte ohne vollwichtigen Grund, einen Straffälligen verbarg oder entkommen

ließ, im Kaufmannsrath das Messer zog, sich dessen Anordnungen hartnäckig widersetzte, den büßte er um 100 Sch.; wer einen Andern verwundete, dem entzog er des Komptors Recht und Schutz. Diese Brüche, der Zins für Gewölbe und Stuben, das im Hafen von den aus- und einlaufenden Schiffen erhobene Pfundgeld verwaltete der Rath zu des Komptors gemeinsamem Nutzen und Erhaltung; drohte ein kriegerischer Anfall oder waren Seeräuber in der Nähe, so bot er die anwesenden hansischen Schiffe zum Schutz des Komptors auf und ersetzte aus der Hauptkasse, die alle das Komptor im Ganzen betreffenden Unkosten zu tragen hatte, jedem Schiffseigenthümer den etwa erlittenen Schaden. Wen der Rath und die Altermänner von Bergen mit einem Strafurtheil auch außerhalb des Komptors verfolgten, den durfte keine Bundesstadt vorenthalten und schützen, bei Verlust des hansischen Rechtes. — Diese außerordentliche Selbständigkeit in allen Zweigen der Verwaltung und Gerichtsbarkeit, verbunden mit dem Heimischwerden der durch jede Art von Arbeit und Entbehrung geübten und gestählten Komptorbewohner gab dieser kaufmännischen Gemeinde, die als solche einzig in der Geschichte kein unwürdiges Gegenbild zu den Ritterorden des Adels im Mittelalter bildet, einen solchen Grad von Selbstbewußtsein und thatkräftiger Selbständigkeit, daß später offenbare Auflehnungen gegen die sinkende Oberhoheit des Hansatages nicht selten waren und oft, Gehorsam zu erzwingen, der gesammten Hansa unmöglich wurde.

Das innere Leben dieser Gemeinde, die sich im steten Kampfe mit einem unwirthlichen Meere und einem unfreundlich und unwillig gesinnten Volke, inmitten eines rauhen winterlichen Gebirgslandes während Jahrhunderten herausgebildet hatte, die Sitten der unter strengen Gesetzen, schwerer Arbeit, ununterbrochener Gefahr zu Männern erwachsenen unverehlichten Komptorbewohner sind für das nordische Handelsleben und das gesammte Mittelalter so bezeichnend, daß wir nicht umhin können, daraus zur näheren Kennzeichnung die sogenannten S p i e l e, das auch von den Kaufleuten des Festlandes auf ihren Reisen geübte Hänseln, mit kurzer Schilderung hervorzuheben. Diese Spiele, welche

freilich nach unsern Begriffen mehr Mißhandlungen als Ergötzungen waren und nur dadurch ihren Reiz übten, daß der Stärkere und Geübtere seiner Ueberkraft über den Schwachen und Ungeübten froh werden durfte, mußten den vereinsamten, während des langen Winters jede Freude außer einem durch strenge Ordnung eingeschränkten Zechen entbehrenden Komptorbewohner zu Bergen für alle Leiden und Entbehrungen im Frühjahre entschädigen. Es waren deren allein im Komptore gegen dreizehn, — die Aemter der Schustergasse hatten noch ihre besonderen, — und bei keinem fehlten die unentbehrlichen Ergötzungen des späteren Mittelalters, die Mummereien, Fratzen und Narren, die durch rohe Witze und Neckereien, Peitschen- und Pritschenhiebe Schauer und Spieler ergötzten und mißhandelten. Eines dieser Spiele, das diesen harten Menschen über die Maßen ergötzlich schien, hieß das Rauchspiel. Am Morgen zogen die älteren Bewohner des Komptors, begleitet von den zuschauenden und zujauchzenden Bürgern, in die Gassen des Handwerkerviertels und füllten dort ihre Körbe und Gefäße mit Haaren, Abschnitzel von altem Leder und Horn, kurz mit jedem Abfall, der nur in den schmutzigen Buden und Werkstätten aufzutreiben und geeignet war, Rauch und Gestank zu verbreiten. Masken sprangen als Bauern und Bauernweiber, Narren und Fratzen zur Rechten und Linken des Zuges, neckten und pritschten die Umstehenden, warfen mit Koth und ließen sich bewerfen. Unter lautestem Tumulte kehrte mit dem gesammelten Vorrath der Zug in's Komptor zurück, wo bereits auf einem oder mehreren Höfen die Lehrlinge, denn diese bildeten das leidende Objekt jeder Ergötzlichkeit, des kommenden Schauspiels, das vor ihnen natürlich bis dahin geheim gehalten war, harrten. Im großen Schütting, unmittelbar unter jener Deckfensteröffnung wurde nun ein großes Feuer angefacht und jener Unrath hineingeworfen, indeß an einem Seile die Lehrlinge drüber empor gezogen wurden. Im ekelhaften dichten Qualme schwebend mußten sie, stets zwischen Ersticken und Erbrechen, eine Anzahl der wunderlichsten Fragen beantworten und erst, wenn sie diese Aufgabe zur Befriedigung der Quäler gelöst hat-

ten, wurden sie wieder heruntergelassen, um durch einen plötzlichen und nachhaltigen Ueberguß von sechs Tonnen Wassers wieder in's Leben gerufen zu werden. — Diesem Spiele zu Ausgang des Winters folgte um Pfingsten das Wasserspiel, bei welchem die Lehrlinge nach einer überreichlichen Bewirthung von einem Schiffe entkleidet in's Meer getaucht, in den noch winterkalten Wellen hin- und her-, auch wohl unter das Schiff durch und endlich fast erstarrt heraufgezogen und von jedem, der sie erreichen konnte, mit Ruthen gepeitscht wurden, bis sie ihrer Kleider wieder habhaft geworden waren. Auf die Weise wollte man entdecken, ob sich unter den Lehrlingen in männlicher Kleidung nicht ein Weib heimlich auf das Komptor eingeschlichen habe. — Das Staupenspiel, das nach wenigen Tagen dem Wasserspiele folgte, war des Komptors Frühlingsfeier. Dieses Spiel wurde wenigstens mit einem gewissen Gepränge und einiger Zurüstung gefeiert und war auch nicht aller Poesie bar, wie es auch seinen Ursprung aus ältesten Zeiten nicht verleugnet. Am Vortage wurden die Lehrlinge auf einem geschmückten Schiffe in einen nahen Wald geführt, mußten bis zum Abend dort Maien brechen und kehrten mit diesen geschmückt und belastet auf das Komptor zurück. Im großen Schütting war unterdeß von Wirthen und Gesellen ein „Paradies" erbaut, d. i. die eine Ecke des weiten Saales war mit Teppichen, Vorhängen und den Wappenschildern der Hansa geschmückt. Hinter dem festverschlossenen Vorhang lagen auf einer Bank lange stark gebundene Ruthen, bestimmt von acht bis zehn dazu erwählten Wirthen und Gesellen zur Geißelung der Lehrlinge geschwungen zu werden. Am andern Tage wurden Bäume mit Kronen aus Maienbüschen und buntfarbigem Zierrath auf dem Hofe errichtet und dann ein feierlicher Auszug nach einem außerhalb der Niederlassung gelegenen Garten unternommen. Die zwei jüngsten Hauswirthe, für die Zeit des Festes die Rechenmeister genannt, mit schwarzen Mänteln und langen Degen angethan, führten und paarweise folgte die Komptorgemeinde, indeß rechts und links wieder die Narren und Masken peitschend und neckend umhersprangen und mit Ochsen- und Kuhschwänzen,

mit Kalbsfellen und ähnlichem barbarisch genug aufgeputzt mit derben Reimen das neugierige Zuschauervolk belustigten. Im Garten folgte unter ähnlichen Vergnügungen eine allgemeine Bewirthung, worauf denn alle, jeder mit einem grünen Maienzweig in der Hand, auf das Komptor zurückkehrten und auf Rechnung desselben aus dem Weinkeller ein Glas Wein erhielten. Familienweise begab man sich dann in die Einzelhöfe, auf den großen Schütting. Der älteste Hauswirth hielt hier eine feierliche Anrede an die Lehrlinge, ermahnte zur Ordnung und Treue, zum Fleiß und Gehorsam, warnte vor Trunkenheit, Raufsucht und jedem Laster; dieses Spiel sei bestimmt zu einer Läuterung und wer sich nicht zutraue, solche Prüfung bis zu Ende auszuhalten, habe noch volle Freiheit zurückzutreten. Natürlich fand sich, da eine allgemeine Verhöhnung die Schwachmüthigen traf, niemand, der von dieser Freiheit Gebrauch machte, sondern die Lehrlinge versprachen insgesammt alles Gute und baten nur um gnädige „Bauern“, d. i. Züchtiger. Um Mittag wurde auf des Komptors Kosten ein allgemeiner Schmaus gehalten, wobei die Lehrlinge aufwarteten, die Narren mit Possen, Reimen und Neckereien ergötzten. Den Schluß des Mahles machte ein Possenspiel, ganz im Geschmacke jener Zeit. Ein Herr und sein Diener in seltsamer Tracht treten auf, gerathen unter Possen und Albernheiten in Zank, ein Narr drängt sich dazwischen, angeblich um zu versöhnen, in der That aber die Verwirrung durch seine Späße zu vollenden, und wird dann schließlich als die vermeinte Ursache des ganzen Zwistes hinter das Paradies geschleppt und als der Erste mit den neuen Ruthen gegeiselt. Ihm nach wurden jetzt auch die Lehrlinge, bei dem reichlichen Mahle fast alle berauscht, einzeln von den Narren in das Paradies geführt, von den „Bauern“ über die Bank gezogen und grausam gepeitscht. Ein Narr daneben schlug das Becken, ein zweiter draußen rührte die Trommel, um das Geschrei des Gepeitschten zu übertönen. Nachdem alle gegeiselt waren, bat einer der Narren das ganze Komptor, dieses edle Fest nie untergehen zu lassen, und zum Schluß folgte dann der Abendschmaus, bei welchem die Lehrlinge wieder aufwarteten

und wer sich von ihnen vor Schmerz und Ermattung setzte, wurde am andern Tage zur Stärkung in's Meer getaucht. —

Wesentlich verschieden in seinen Zwecken und Einrichtungen von diesem so bestimmt und charakteristisch ausgebildeten Komptor war das zu **Brügge**, das im Laufe der Zeiten nach Antwerpen hinüber verlegt wurde. Eine Handelsherrschaft der Deutschen, wie in den nordischen Reichen, war in Flandern eine Unmöglichkeit. Brügge war der Marktplatz der schon ausgebildeten und in manchen Handelszweigen, z. B. im Geldhandel, den Deutschen überlegenen Völker und zugleich für die nächste Umgebung, die gesammten Ufergebiete des Rheines, der Maas und der Schelde, welche damals wenigstens den übrigen deutschen Gegenden in manchen Gewerben voraufgeeilt waren, der hauptsächlichste Stapelplatz. Dazu hatte es eine Einwohnerschaft, die mit bedeutenden Kapitalien, mit ausgebildeter Kunstfertigkeit selbständig am Handels- und Gewerbeleben Theil nahm und ein klares und trotziges Bewußtsein von der Bedeutung ihrer Häfen und Märkte, ihrer eigenen Fähigkeit und Wichtigkeit hatten. Das Höchste also, was eine deutsche Handelsniederlassung hier gewinnen konnte, war das Recht, den einheimischen Bürgern und den fremdländischen Nationen im Handel und Wandel gleichgestellt zu sein, und alle Freiheitsbriefe, die sie erwarben, hatten auch diesen Inhalt, alle Streitigkeiten, die sich entspannen, hatten stets zur Ursache, daß die Bürger gegen die deutschen Gäste sich überheben und dieselben zu eigenem Vortheile im Handel herunterdrücken wollten. Von einer stets feindseligen Konkurrenz, welche den Engländer zu trotzigem Widerstreben immer gerüstet erhielt, war hier nicht die Rede; Brügge, der eigentliche Freimarkt des Mittelalters, war groß geworden durch den freien und ungehinderten Verkehr aller ohne Unterschied und trat aus der Reihe der großen Handelsstädte zurück, sobald diese Freiheit des Verkehrs aufhörte. Im Freiheitsbriefe des Grafen Robert von Flandern von 1307 heißt es: „alle Kaufleute des römischen Reiches“ sollen sich frei aufhalten im Lande, wann und wo sie wollen, freie Handelschaft treiben mit jedem auf jede Weise, nur der

Geldhandel und jedes zinsliche Darlehn ist ihnen verboten. Sie durften in den Häfen und den Städten der Grafschaft einen Verein bilden ganz ungehindert auf eigene Weise und freie Zusammenkünfte halten in einem Hause, Hofe oder Straße, wo es ihnen beliebte, um ihre Streitigkeiten zu schlichten; nur was Hals oder Glied betrifft, verblieb dem Landesherrn. — Niemand, heißt es in der Urkunde von 1309, wodurch Brügge diese Freiheiten bestätigte, niemand soll den deutschen Kaufleuten die Miethe für Haus und Keller vertheuern und keiner derselben darf, außer es betreffe Hals und Hand, in's Gefängniß gelegt werden. Wegen einmal beschauter Waare darf gegen sie keine Klage erhoben werden; geschieht es wegen nicht beschauter, so soll es von den Schöffen gebessert werden nach der Meinung der Kaufleute, wie es sich gebührt. Die Mäkler sollen in Gegenwart der Kaufleute von den Schöffen beeidigt werden und wer von ihnen gegen seinen Eid fehlt, giebt in Gegenwart der Kaufleute vor den Schöffen Genugthuung, eher darf er nicht wieder vom Kaufmann Mäklerlohn gewinnen. Derselben Ordnung wurden auch die Arbeiter, Schiffer und Fuhrleute unterworfen. Bei Schuldforderungen verhilft man dem Kaufmann oder seinem Diener, der ihn vor Gericht vertritt, zu Recht binnen drei Tagen; auch darf der Kaufmann und sein Diener Waffen tragen und Wein und Lebensmittel in die Stadt accisefrei führen, soviel er zu eigenem Unterhalte gebraucht; was ihm übrig bleibt, darf er verkaufen wie er will gegen die übliche städtische Accise. Geben sie einem Wechsler Geld oder sollen von ihm Geld empfangen, und werden übervortheilt, so haftet die Stadt; wird einer der Ihrigen in der Stadt erschlagen und kein Verwandter ist da, so verfolgt der Rath und Bürgermeister das Recht, und ein Verwandter erhält sicheres Geleit. — Nach der Ordnung dieses Vereines von 1347 hatten diese Kaufleute ihre gemeinschaftlichen Zusammenkünfte im Refektorium der Karmeliter und setzten hier zuerst fest, daß der gemeine Kaufmann in drei Theile (Drittel) sollte getheilt sein, in den wendischen und sächsischen, den westfälischen und preußischen, den goth- und livländischen und aus jedem derselben sollten acht

Tage nach Pfingsten zwei Altermänner gewählt werden; bei wiederholter Geldstrafe durfte niemand die auf ihn gefallene Wahl ausschlagen. Diese Aelterleute entbieten bei wichtigen Angelegenheiten zur Versammlung, konnte man in derselben nicht anders einig werden, so entschied die Mehrheit. Die sechs Aelterleute wählten aus jedem Drittel sechs Beistände und auch diese Wahl durfte niemand bei wiederholter Geldstrafe ausschlagen; diese Achtzehn unterstützten, so oft die Aelterleute es wollten, diese vor Gericht und in jeder gemeinsamen Angelegenheit, innerhalb und außerhalb der Stadt; wer seinen Beistand verweigerte, zahlte Buße. Wer in der Versammlung plauderte, ohne Erlaubniß eines Altermanns fortgieng oder nur die Thür aufthat, zahlte Bußen von 1—5 Groten; wen die Aelterleute bei seinem Eide aufriefen, die Wahrheit in einer Sache zu sagen, der mußte Folge leisten, und wer gegen die Freiheitsbriefe sündigte, dem gemeinen Kaufmann dieselbe Buße wie dem Landesherrn zahlen. Keiner durfte bei 5 Sch. Strafe Gut verkaufen, daß es auf seine Gefahr und Schaden wieder verkauft werde und keiner auch bei derselben Strafe mehr als den gesetzlich bestimmten Mäklerlohn zahlen. Vor fremdem Gerichte sollte keiner den Andern, er sei denn flüchtig geworden, belangen, noch dessen Gut mit Beschlag belegen, bei Strafe einer Mark Gold, und ein Fremder, der einem Deutschen Schaden that, nie wieder vom gemeinen Kaufmann Geld gewinnen, deßgleichen, wer aus Hochmuth oder Zorn der Deutschen Kaufmannsrecht aufgab, dasselbe nie wieder erwerben. Mit einem Fläminger sollte niemand in Gesellschaft treten, noch sich in Sluys und anderswo als Bürger aufnehmen lassen, auch in Brügge nur bei einem Bürger wohnen, den man kannte. Englische Tücher durfte man von einem Schiff in das andre verkaufen und die groben aus dem Osten eingeführten überall ohne Hallegeld; Länge, Breite und Faltung der Tücher waren genau bestimmt und jeder Kaufmann mußte sein Eigenthum mit seiner bestimmten Marke bezeichnet haben. Diese Marke war im Mittelalter durch ganz Deutschland bei den Handelshäusern so allgemein und gebräuchlich, wie bei dem Bauernstande die Haus- und

Hofmarke, und bestand in den meisten Fällen aus einem buchstabenähnlichen, aus graden Linien zusammengesetzten Zeichen und erbte vom Vater auf den Sohn; zweigte sich von einem Handelshaus ein anderes selbständig ab, so behielt es gewöhnlich das Stammzeichen mit irgend einer kleinen Veränderung. Alle zu versendenden und alle ankommenden Güter, das ganze zum Handel gehörige Inventar wurde mit diesem Zeichen gemarkt. Nebst den Frachtbriefen war dies das Beweismittel, um aus einem Schiffbruch oder Bankrott Güter als Eigenthum gerichtlich in Anspruch nehmen zu können, und stets gab die Erkennung des Zeichens den Ausschlag. Kaufte jemand im Auftrag eines Andern Waaren, so zeichnete er deßhalb das erkaufte Gut sogleich mit der Marke des Auftraggebers. —

Besondre Höfe und räumlich abgeschlossene Komptore wie zu Bergen hatte „der Verein der gemeinen Kaufleute des römischen Reiches von Alemannien", so lautete hier der vollständige Name, zu Brügge nicht. Zwar gab es für einzelne Waarengattungen besondre Kaufhäuser, doch waren diese städtisches Eigenthum und dienten nur zur Auslage und zum Verkauf; die Gäste wohnten bei Bürgern, mietheten Keller und Gewölbe und trieben in diesen ihr Geschäft, wie es ihnen gesetzlich erlaubt war. Dieses Einmiethen gab zugleich mit der Einrichtung der Wage immer neue Anlässe zu Zwistigkeiten und zu wiederholten Stapelverlegungen. Auf allen Marktplätzen des Mittelalters spielte die Stadtwage, auf größeren Märkten zwei, die große und die kleine, eine hervorragende Rolle als das beste Mittel, den Verkehr der Heimischen mit den Fremden zu überwachen und jene gegen Uebervortheilung zu schützen, diesen den verbotenen Kleinhandel unmöglich zu machen. Auch in Brügge war eine Stadtwage aufgerichtet und es hatte kein Kauf oder Verkauf vor Gericht Gültigkeit, wenn der Gegenstand nicht hier durch den beeidigten städtischen Wieger vor Zeugen gewogen worden war. Erst in den späteren Zeiten des Mittelalters wurden die Käufe, und auch da nicht alle, durch schriftliche Kaufbriefe geschlossen; die Handelnden begaben sich dann, nach Prüfung und Abwägung der Waaren,

in das gemeinsame Versammlungshaus, in Danzig in den Artushof, anderswo in die Herrentrinkstube, den großen Schütting, in Brügge das Refektorium der Karmeliter, ließen hier durch den beeidigten Schreiber oder Notar, in Danzig durch den „Stuhlschreiber" die Kaufbedingungen in hergebrachter Form schriftlich aufzeichnen und bekräftigten den geschlossenen Handel durch den „Weinkauf." Die Stadtwage blieb aber auch hierbei unentbehrlich und es war eine einfache Folge dieser Einrichtung, daß jede Partei soviel als möglich Einfluß auf die Wage und deren Angestellten sich zu verschaffen suchte. Wo die Hansa unbedingt herrschte, hatte sie ihre eigene Wage oder doch die Herrschaft über die Stadtwage, in Brügge jedoch war diese in den Händen der Bürger und diese suchten den Fremden gegenüber solchen Vortheil auch nach Möglichkeit auszubeuten. Daß fast jeder Verlegung des hansischen Stapels nach Dortrecht u. a. Orten in Brügge eine Erneuerung und Verbesserung der Wagordnung folgte, ehe die Hanse wieder zurückkehrte, beweist die Wichtigkeit dieser Einrichtungen und zugleich erläutern die einzelnen Bestimmungen, welcher Art die Mißbräuche bei der Handhabung der Wage waren. Der Zöllner in Brügge, so heißt es in der Wagordnung des Grafen Guido und der Stadt Brügge von 1282, soll nicht mehr mit der Schnellwage, dem „Punder", sondern stets mit 2 Wagschalen wägen; jeder Bürger der Stadt darf auf eigenen Wagschalen nur unter 60 Pfund verkaufen, bei Verlust der Waaren. Der Zöllner, Oberbeamter bei der Wage, soll auf der Johannisbrücke und dem Markte hinlänglich Schalen und Gewichte halten und bei jedem einen beeidigten Wäger, und außerdem noch vier beeidigte, die in der Stadt mit jedem, der sie auffordert, zu wägen gehn; auch soll der Zöllner seine Hand von den Schalen lassen und nur das gesetzliche Wäggeld ohne Geschenk erhalten. Der Verkäufer liefert das Gut in die Schalen, der Käufer hebt es heraus; Verbesserungen besorgt auf Anzeige der Landesherr durch die Schöffen der Stadt. — In einer anderen erweiterten Ordnung von demselben Jahre heißt es: die Wagschalen sollen einen Fuß von der Erde hängen und Käufer und Verkäufer dürfen das

Gewicht berechnen, bevor es abgenommen ist; die Stricke der Schalen sollen gleich lang sein, die Zunge im Häuschen stehn, die Gewichte ihr gesetzliches Zeichen haben und der Wagebalken in solcher Höhe hängen, daß ein Mann mittlerer Größe die Zunge der Wage mit dem Daumen berühren kann. — Nach einer Urkunde von 1309 erhielten die Deutschen, um die bei der Wage gebrauchten Gewichte, die sogenannten Dofgewichte, überwachen zu können, Widergewichte von derselben Größe mit dem Zeichen der Stadt, und das Recht, bei der Beeidigung der Wäger durch die Schöffen gegenwärtig zu sein, ebenso bei ihrer Bestrafung. —

So waren die wesentlichsten Grundzüge dieses unter den hansischen Niederlassungen am freiesten und ungebundensten organisirten Komptors, das eigentlich den Charakter eines solchen fast schon verloren hatte, denn jeder miethete sich ein, wie sich die Gelegenheit bot und trieb sein Geschäft je nach Bedürfniß theils in eigener Person, theils durch bestellte oder beauftragte Lieger und Faktoren, theils durch zeitweilig oder enger verbundene Handelsgenossen. Jene, mochten sie selbständige Handelsleute sein oder im Lohne stehn, waren dem abwesenden Handelsherrn, sobald er es verlangte, zur Rechnungsablegung verpflichtet und zwar, wenn er darauf bestand, an dessen Wohnort und durfte diesen nicht verlassen, bevor sie nicht von ihren Verpflichtungen zur Genüge sich gelöst hatten; diese standen mit dem auswärtigen Genossen in Rechnung und Gegenrechnung und indem sich jeder auf seine Handelsbücher verließ, die trotz ihrer sehr unvollkommenen Form als gerichtliche Beweismittel zugelassen wurden, schenkte er dem Andern so unbedingten Glauben, daß eine Abrechnung stets nur gelegentlich und oft erst nach dem Tode des einen Partners geschah.

In ganz ähnlicher Weise sehen wir auch auf den Märkten des inneren Festlandes Faktoren als Diener, Beauftragte oder Verwandte, oft den Wirth, bei dem der Kaufmann einzukehren pflegte, Kommanditen und Filialhandlungen, Handelsgenossen und Freunde zwischen dem abwesenden Handelsmann und seinen Geschäftsverbundenen vermitteln. Hier hatte der deutsche Großhandel

wenn nicht mit größeren doch mit mehreren Schwierigkeiten zu kämpfen, die er, keineswegs in so großartiger Weise wie auf den deutschen Meeren zusammengeschlossen, auch nicht in so nachhaltiger Weise sich unterwerfen oder zu eigenem Vortheil umzuwandeln vermochte. Alle binnenländischen Märkte waren nach allen Richtungen hin von Landherrn umgeben, die sich in den meisten Fällen als eben so viel Feinde des bürgerlichen Handels oder in besseren Fällen doch als diejenigen betrachteten, welche mit Fug und Recht daraus für sich und ihre Landeskassen den möglichen Vortheil ziehen durften und oft genug, wie namentlich in Oesterreich, dem Handel in keiner andern Rücksicht als auf ihre landesherrlichen Einkünfte seine Wege und Formen vorschrieben. Das erste und älteste Mittel, den Handel zum Vortheil des Landesherrn auszubeuten, war die Zollerhebung. Ursprünglich war der Zoll nichts weiter als ein Mittel zur Erhaltung der Straßen und Brücken, zur Herstellung schwieriger Päsße und Uebergänge, das nachträglich von den diese Verkehrsmittel Benutzenden erhoben wurde und mithin einen ebenso gemeindienlichen Zweck wie gerechten Grund hatte; es gab in den älteren Zeiten im germanisirten Europa kein anderes Mittel, das Volk und die Gemeinden selbst zum Wegebau heranzuziehen. Aber schon in der Karolinger Zeit drohte dieser ursprüngliche Zweck vergessen und der Zoll zu einem Mittel der Gewinnsucht zu werden, denn die Kapitularien Karls des Großen haben schon Verbote ungerechter Zollbedrückungen. Schon 806 hob er alle neu errichteten Zölle auf und befahl, alle Mauthäuser zu zerstören, und 809 verbot er, die Reisenden zu zwingen, Brücken zu benutzen, wo es nähere Wege gab, oder Brücken auf trocknem Felde anzulegen, um unter dem Schein des Rechtes die Reisenden pressen zu können, oder Seile über die Flüsse zu spannen, um von den vorüberfahrenden Schiffen die Durchfahrt mit Geld oder Waaren erkaufen zu lassen. Auch Karl der Kahle verbot in einem Kapitular von 847 allen Raub und Plünderung, der unter gesetzlichem Vorgeben an Reisenden geübt werde. In späteren Zeiten wurde das Recht, das Karl der Große dem Reiche allein vorbehalten hatte, durch

Anmaßung, durch Gewohnheit oder Verleihung auf die übrigen Landesherrn, die unter der Hoheit des Reiches standen, ausgedehnt und wenn auch kräftigere Kaiser das Recht, Zölle zu verleihen und neue Zölle zu errichten, stets noch als ein kaiserliches in Anspruch nahmen, so blieben doch stets in Deutschland neben den Reichszöllen die der Reichsfürsten und mehrten sich trotz aller Erlasse und Verbote, je blühender der Handel wurde. Schon im 13. Jahrhundert galt das Zollrecht als ein allgemeines Hoheitsrecht der Landesfürsten; so heißt es im österreichischen Landrechte aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts: es soll niemand zu Wasser noch zu Lande Maut nehmen im rechten geschwornen Landfrieden, außer da, wo man mit Recht mauthet, es sei denn, daß es ihm des Landes Herr erlaubt. Wer dawiderthut, über den soll man richten wie über einen Straßenräuber. Doch schon genügte auch dieses nicht mehr. Dem Beispiele der größeren Reichsfürsten, die in die Stelle der alten Reichsherren getreten waren und deren Vorrechte beanspruchten, folgten auch die übrigen Fürsten und der Adel, und allmählig erhoben sich an allen Land- und Wasserstraßen Zollstationen, die oft mit festen Häusern und bewaffneten Mannen bewehrt den durchziehenden Frachten den Tribut abzwangen. Rudolf I. suchte diesem Mißbrauche vor allem in Oesterreich, seinem neuen Herzogthum, ein Ziel zu stecken, aber schon waren allein im Lande unter der Enns über 70 Zollstationen das Eigenthum adeliger Familien geworden, welche das mißbräuchlich Angemaßte jetzt als gutes Recht behaupteten. Was hier geschah, wiederholte sich an der obern Donau, am Rhein und überall; — während der Adel die Zölle vermehrte, wußte er sich selbst von jedem Zolle zu befreien, wie es denn im oben angezogenen österreichischen Landrecht § 64 heißt: „Es soll kein Edler Maut geben weder zu Wasser noch zu Land.“ Die ganze Last von Abgaben fiel also allein auf den Bürgerstand und dessen Handelsbetrieb und diente dem kriegerischen landbesitzenden Adel nur als Mittel zur Bereicherung. Kaufleute, die von der bayerischen Grenze nach Wien reisten, hatten im 14. Jahrhunderte nicht weniger als elfmal

Zoll zu entrichten, in Aschach, Wels, Linz, Enns, Mauthausen, Ips, Stein, Melk, St. Pölten, Tuln, Wien, und Nürnberg war zu derselben Zeit im Umkreis von wenigen Stunden mit 10 Zöllen umgeben. Auch die landesherrlichen und die Reichsstädte wie die Marktflecken wußten sich, dem allgemeinen Beispiele folgend, Zölle als unausgelöstes Pfand für Darlehn oder durch Kauf zu verschaffen; von den einzelnen Bürgern, die sich auf diese Weise in Besitz des Zolles gesetzt hatten, gieng er dann gewöhnlich auf die ganze Stadt über und so fielen allmählig den größeren Reichsstädten alle Zölle zu, die mit der Stadt unmittelbar zusammenhängen und ursprünglich einem Reichsfürsten oder dem Reichsoberhaupte gehört hatten. Oft ließen sich auch die Städte neue Zölle verleihen, so erhielt Regensburg durch eine Urkunde von 1230 das Recht, zur Unterhaltung seiner Mauern und Festungswerke einen Zoll zu erheben, wobei dessen erste und ursprüngliche Zweckbestimmung wieder zu Tage tritt. Die außerordentlichen Hemmnisse, welche durch diese zahllose Menge von Zöllen dem deutschen Großhandel erwuchsen, suchten die Städte durch Zollbefreiungen von Kaiser und Reich, von den einzelnen Fürsten und unter einander wenn nicht aufzuheben doch zu mindern; oft aber griffen sie auch voll Zorn zur Gewalt und die Städtebündnisse und Fehden hatten stets auch zum Zweck, die drückendsten und ungerechtesten Zölle durch Zwang oder Verhandlung zu vernichten. Unter einander führten die meisten Städte nach und nach gegenseitige Zollfreiheit ganz oder theilweise ein und es trat zu diesem Zweck jede Handelsstadt mit der größten Anzahl derjenigen, welche ihr Handelskreis berührte, in solche Verbindung. Statt des Zolles wurde dann alljährlich einmal ein in den meisten Fällen unbedeutendes Geschenk als Symbol der Anerkennung des rechtmäßig zu erhebenden Zolles überreicht; so gab Amberg jährlich an Nürnberg zwei kleine Geldmünzen im Betrag von etwa 40 kr., Bern einen Goldgulden und erhielt deßgleichen von Nürnberg; in St. Gallen gab Nürnberg jährlich einen Becher, ein Pfund Pfeffer, ein weißes Körbchen, ein Paar hirschlederne Handschuhe mit drei Fingern, zu Lüttich ein Schwert

von bestimmter Länge, ein Gürtel, ein Packet Nähnadeln, alles unter gesetzlich festgestellter Feierlichkeit. Nürnberg soll mit mehr als 60 Städten solche Zollverträge gehabt haben. Dieses Errichten und Aufheben von Zöllen, das Verpfänden und Verkaufen derselben, die gegenseitigen Bedrückungen und Befreiungen dauerten diese ganze Periode leider in ununterbrochener Steigerung zu großem Nachtheile des deutschen Großhandels fort.

Eine andere, kaum minder schwere und kostspielige Plage war das Geleitswesen. Auch das Recht, den Reisenden und Kaufleuten ein Geleite zu geben, stand ursprünglich dem Reichsoberhaupte allein zu und wurden auch in späteren Zeiten da, wo noch Reichsvögte waren, von diesen beansprucht und ausgeübt. Allmählig aber brachten zuerst die mächtigeren, dann die kleineren Landherrn auch dieses an sich, endlich wollte jeder es ausüben, der unter irgend einem Titel Land besaß. Gegen Erhebung des Geleitsgeldes übernahm der Geleitsherr die Verbindlichkeit, die Frachten oder den Reisenden durch sein Gebiet sicher und ohne Schaden zu führen und für jeden Verlust den Ersatz zu übernehmen. In den fehdereichen Zeiten war diese Einrichtung so nothwendig wie nützlich und die Städte suchten deßhalb überall durch Verträge mit den Landherrn einen gesetzlichen Zustand des Geleitswesens aufrecht zu erhalten oder selbst vom Kaiser für das ihnen benachbarte Gebiet das Geleitsrecht zu erwerben. So schloß Regensburg 1272 mit den Grafen Ulrich von Helfenstein und Ulrich von Württemberg einen urkundlichen Vertrag, der das Geleitsgeld in den Gebieten dieser Herrn gesetzlich feststellte, von einem zweirädrigen mit drei Pferden bespannten Karren voll Tuch auf 15 Sch., mit zwei Pferden auf 10, mit einem auf 5 Sch. Heller; für Häute und andere gröbere Waaren nur die Hälfte; vierrädrige große Karren mit 10 und mehr Pferden bespannt, sollten 15 Sch. zahlen und die Grafen versprachen, binnen 5 Jahren diesen Ansatz nicht zu erhöhen. Nürnberg, das wegen des Geleitsrechtes mit den Burggrafen in stetem Zwiste lag, erwarb dieses 1356 von Karl IV. für die Reichsstraßen bis zu den nächsten großen Marktplätzen Leipzig, Frankfurt a.M. u. a.;

nachdem die Burggrafen es zeitweilig wieder an sich gebracht hatten, gewann es die Stadt mit dem 15. Jahrhundert auf die Dauer. Auch dieses Recht wurde bald nur des Vortheils wegen geübt, man erpreßte, ohne Geleit oder sonstigen Schutz und Bürgschaft zu geben und überließ dann den Kaufleuten sich gegen die Wegelagerer zu schützen so gut sie konnten, ja oft genug suchte der Geleitsherr selbst noch als Wegelagerer seinen Vortheil. Klagen und Prozesse und strafenden Fehden wider geleitsbrüchige Herren und Fürsten begegnen wir überall in den Chroniken und am meisten, je mehr gegen Ausgang des Mittelalters die Bande des Reiches sich lockerten und der deutsche Adel in end- und ziellosen Fehden verwilderte.

Eine dritte Plage, auch von einem ursprünglichen Rechte hergeleitet, das mit der Zeit kaum noch dem Schatten eines Rechtes glich, war der Straßenzwang. Da in den frühesten Zeiten jede vom Landesherrn neu angelegte Straße nur durch nachher erhobene Abgabe bezahlt gemacht und erhalten werden konnte, war es billig, daß der Landesherr die Reisenden nur diese Straße und keine Nebenwege oder etwa gar mitten über das Feld wollte fahren lassen, deßhalb verlor schon nach ältestem Rechte jeder, der von der Straße ab ins Feld fuhr, sein Kaufmannsgut. Als der Handel aber lebhafter wurde und immer mehr und neue Verkehrs- und Marktplätze entstanden, auch die ersten Richtungen des Handels sich verlegten, wurde ein solches Straßenrecht allmählig zu einem höchst hinderlichen Zwange, indem die Herren einer älteren Straße die Legung oder ein allmähliges Entstehen einer zweiten und kürzeren mit allen Mitteln der Gewalt zu hindern suchten, um einen Ausfall in ihren Einnahmen zu verhindern. Das Verfahren eines Zolles oder einer ganzen mit Zöllen beschwerten und durch Umwege hemmenden Straße wurde deßhalb von den Landesherrn stets schwer geahndet, im Betretungsfalle gewöhnlich mit Verlust der Waaren und des Fuhrwerks. Rheinische Fürsten schlossen mehrmals besondre Bündnisse unter einander, um die Bürger zu hindern, statt ihrer Rheinstraßen die Wege durch den Taunus zu fahren. In Oesterreich waren seit dem 14. Jahrhun-

dert die Fälle häufig, daß den Frachtzügen eine ganz bestimmte Straße vorgeschrieben wurde und allmählig bildete sich dieser Straßenzwang in Deutschland so allgemein und durchgreifend aus, daß überall den einzelnen Handelsrichtungen auch ihre gesetzlich bestimmten Landstraßen untergelegt waren, was natürlich einen großen Aufwand von Zeit und Kosten, viele Plackereien, Fehden und Prozesse zur Folge hatte. 1278 wurde sogar von Herzog Rudolf von Osterreich den oberländischen Kaufleuten die Wasserstraße nach Wien verboten und nur zu Lande ihre Waaren dorthin zu führen erlaubt, eine Verkennung der natürlichen Vortheile des Landes, die auch bald zu einem allgemeinen Widerspruch des Adels und der Stadt Wien selbst und 1281 zur Aufhebung des Gebotes führte. 1361 wurde vom Herzog von Oesterreich allen Kaufleuten verboten, die Straße über Zeyring in die Steiermark zu befahren, denn sie sei den Bürgern der landesherrlichen Städte ob der Enns allein angewiesen. 1368 entstand ein Prozeß zwischen den Städten Wien und Pettau, weil die Bürger der letzteren sich auf ihren Fahrten nach Venedig der Straße über den Karst bedienten; Herzog Albrecht entschied, nach eingeholtem Gutachten über das, was früher Rechtens gewesen, zu Gunsten der Stadt Wien und bezeichnete genau die nach Welschland zu befahrenden Straßen für leichte und schwere Güter wie für das Schlachtvieh. 1459 wurde in Rücksicht auf die Schäden, welche Feistritz „Kriegshalber" erlitten hätte, vom Kaiser Friedrich bestimmt, daß hinfür zu ewigen Zeiten jeder, der mit Wein, Häuten, Oel, Spezereien und anderen Kaufmannschaften diese Straße fahre, zu Feistritz über Nacht bleiben sollte und 1477 haben wir von demselben Kaiser die Bestimmung: nachdem er vormals befohlen habe, die Straße nach Welschland über Los ausschließlich zu befahren, dadurch aber seine Mauten und Aufschlagämter verkürzt würden, so solle jetzt wieder die alte Straße über Los, Zirknitz, Adelsberg u. s. w. von den Kaufleuten eingehalten werden.

Damit aber haben wir die Plagen für den Großhandel noch

nicht erschöpft, denn den Frachtverkehr trafen noch ganz besonders die Grundruhr und das Strandrecht. Das Recht der Grundruhr galt auf den Fluß- und Landstraßen, das Strandrecht auf der offnen See; nach jenem verfiel ein Frachtschiff oder Wagen, welche das Uferbette, den Uferrand oder den Straßenkörper mit der Achse berührten, mit der ganzen Ladung dem Herrn dieses Stückchen Landes, nach dem Strandrecht ward jedes Schiff, das an den Strand getrieben wurde, Eigenthum des Herrn dieser Küste. Dieses nach unsern Begriffen höchst unmenschliche Recht wurde in den Zeiten, da ein Heimathloser, wenn er sich ohne Erlaubniß in eines Andern Land betreffen ließ, als Wildfang mit Leben und Freiheit ihm verfiel, in der Weise übertrieben, daß z. B. noch um 1396 eine ganze regensburger Schiffsladung zu Höchstätt als grundrührig angesprochen wurde, weil ein einziges kleines Fäßchen durch einen Stoß vom Flosse in die Donau gefallen war. Bei dem schlechten Zustande aller öffentlichen Straßen, da, wenn eine Besserung einmal wirklich vorgenommen wurde, dieselbe meistens nur durch Reisigbündel und Sand geschah, mußte es auch häufig genug vorkommen, daß schwerbeladene und schwer gebaute Frachtwägen, die oft mit 10 und mehreren Pferden bespannt waren, umwarfen, festfuhren oder zerbrachen, eben so daß die Schiffe, die meistens sich am Strande hinbewegten und auch auf höchst unbedeutenden Flüßchen noch zum Frachtverkehr benutzt wurden, auffuhren. Die Reichsgesetzgebung, hier wie beim Zollwesen mit den Hoheitsrechten der Landesherrn im Gegensatz, und die Kaiser sprachen über solche gewaltsame Erpressung ihre Verurtheilung in den stärksten Ausdrücken aus. Friedrich II. setzte in dem Freiheitsbrief für Wien von 1237 fest, daß wenn ein Wiener Bürger Schiffbruch leidet, alles, was von seinen Schiffen geborgen wird, ihm frei zurückgegeben werde, denn es sei unwürdig, Unglücklichen mitleidslos zu rauben, was selbst der fühllose Strom verschont habe. Schon vorher hatte der König Philipp 1207 den Bürgern von Regensburg die Freiheit ertheilt, jeden, der unter dem Namen Grundruhr ein im Schiffbruch verunglücktes Schiff eines regensburger Bürgers beeinträchtigte, wie

einen Geächteten zu behandeln; denselben Freiheitsbrief bestätigte 1230 auch Friedrich II. Ludwig der Bayer erklärt sich der Stadt Regensburg gegenüber eben so entschieden gegen die Ausübung der Grundruhr, hob dieses Recht, wie es dermalen geübt wurde, für Rhein und Main auf und setzte einen bestimmten Bergelohn für gestrandete Güter fest, 12 Heller vom Werthe eines Fuders Wein. Der König Richard nannte die Grundruhr in seinen Urkunden gradezu einen Rechtsverderb und Rudolf I., Karl IV. wenn auch in milderen Ausdrücken doch im Wesentlichen nicht anders und dennoch wurde dieselbe das ganze Mittelalter hindurch und noch tief in die spätere Zeit hinein ausgeübt und zahllose oft vergebliche Unterhandlungen darüber zwischen Städten und Fürsten gepflogen. Regensburg unterhandelte deßwegen fast ununterbrochen mit den bayerischen Fürsten, Nürnberg mit den fränkischen und schwäbischen, die Rheinstädte mit den rheinischen, die Städte an der Nord- und Ostsee mit den Oberhäuptern aller von diesen Meeren berührten Reichen. Entweder suchte man sich ganz und ohne Bedingung davon zu befreien, was der Hansa zur Zeit ihrer Vorherrschaft hin und wieder gelang, oder man zahlte, im Falle man Waaren und Schiff am Ufer bergen mußte, einen gesetzlichen bestimmten Bergelohn und erwarb dazu das Recht, vom Flußufer oder aus dem nächsten Wald die Bäume zur Ausbesserung des Schiffes fällen zu dürfen; dieser Art waren die Verträge der Lübecker und der Hansa überhaupt mit den russischen Fürsten. In den Verträgen mit den englischen Königen wurde festgesetzt, daß ein Schiff nur dann verfallen sei, wenn es von allen Lebenden verlassen worden, welches später dahin ausgedehnt wurde, daß das Schiff dem Eigenthümer zustehe, so lange nur noch eine lebende Maus auf demselben sich befinde. Eine nachhaltige Aufhebung dieser Sitte kam während des ganzen Mittelalters nicht zu Stande, und so sehr auch die besseren Fürsten dagegen eiferten und die Kirche und der Papst, wie eine 1249 durch Innocenz IV. den Lübeckern ausgestellte Urkunde beweist, sich darum bemühten, so ward sie dennoch, je weiter die Zerrüttung im Reiche sich ausdehnte, eine immer größere Plage für die Handelszüge und eine

immer schlimmere Ursache zu Gewaltsamkeiten und strafenden Fehdezügen. —

Alle diese Zwangsmittel und Rechte, welche den Handel beschwerten, fanden ihre Spitze und ihren eigentlichen Knotenpunkt in dem Rechte der Niederlage und des Stapels, wodurch die Handelszüge ihre unveränderliche Richtung und zugleich ihre gesetzlich bestimmten Ruhe- und Verkehrspunkte erhielten. Seltsamer Weise war es grade der handeltreibende Stand, das Bürgerthum selbst, welcher dieses Recht ausbildete und in der Art in Ausübung erhielt, daß die Kaufleute einer Stadt, während sie in einer andern mit und ohne Recht den umfassendsten und unbeschränktesten Handel erstrebten, im Eigenen den Handel des benachbarten Marktplatzes auf jede Weise zu beschränken bemüht waren. Nach dem Rechte der Niederlage mußten nemlich alle das Gebiet eines Marktplatzes berührenden Frachtzüge dort ausgeladen, an die öffentliche Wage gebracht und auf anderen, d. h. den Bürgern dieses Marktes zuständigen Fluß- oder Landfahrzeugen weiter geschafft werden. Dieses Recht machte also die Spedition zu Wasser und zu Lande zum Eigenthum der einzelnen Marktplätze und, wenn auch jedem derselben dadurch ein gewisser nie ausbleibender Gewinn und Nahrung zugeführt wurde, so blieb es doch im Ganzen nur ein Zwang, der die freie Bewegung hemmte, durch unaufhörliches Umladen die Waaren verschlechterte und vertheuerte, die Spedition verzögerte und besonders die Flußschiffahrt in ihrer Entwicklung aufhielt. Das Recht des Stapels war noch weiter ausgedehnt und zerschnitt gradeswegs die Handelszüge, die bei ungehinderter Entwicklung eine grade ununterbrochene Linie gebildet hätten, in eine Menge von selbständigen Bruchtheilen. Es mußten nemlich die Frachten in jedem Orte, der das Stapelrecht besaß, eine bestimmte Zeit und an bestimmten Plätzen, im Kaufhause, an der Wage oder sonst wo den Bürgern des Ortes feilgeboten werden und durften nur, wenn sie unverkauft geblieben waren, weiter geführt werden. Ein solches Recht war also ein gesetzlich festgestelltes Vorkaufsrecht der Bürger einer Stadt, welche den sämmtlichen ihren Markt berührenden

Großhandel von ihnen abhängig machte, und zugleich der Ausdruck für eine Vorherrschaft jeder einzelnen Stadt; kein aufblühender Markt versäumte es deßhalb, sich dasselbe zu verschaffen und im Gegensatze und zum Nachtheile der Nachbarmärkte in Ausübung zu bringen. Wir haben schon oben verschiedene Beispiele der Art angeführt und namentlich von den Stapelplätzen der größeren Flüsse gesprochen, die gegenseitig den Handel sich abgränzten und in größerer oder geringerer Ausdehnung an ihren Markt fesselten; so waren an der Weichsel solche Stapelplätze Thorn und Danzig, an der Oder Frankfurt und Stettin, an der Elbe Prag, Magdeburg, Hamburg, am Rhein die bedeutendsten Worms, Speier, Mainz und Köln, an der Donau Ulm, Regensburg, Wien, Ofen. Vornehmlich diente der Stapel als Mittel, den Fremden oder Gästen gegenüber den Kleinhandel in die Hände der eigenen Bürger zu bringen, weßhalb auch grade hier die Trennung zwischen dem Groß- und dem Kleinhandel zu Stande kam, und den Großhandel der Fremden über die eigenen Mauern hinaus zum Eigenthum des eigenen Marktes zu machen. Von Wiens frühem Bestreben, jeden Handel oberdeutscher Kaufleute die Donau weiter hinab nach Ungarn und weiter aufzuheben und an sich zu nehmen, haben wir oben schon gesprochen; eben so strebte Ofen darnach, den Handel der Siebenbürger die Donau aufwärts seinem Stapel zuzuwenden und diese mußten sich deßhalb stets erneuerte Freibriefe zu erwerben suchen. Sie selbst aber gebrauchten wieder in ihrem eigenen Lande dieselben Mittel, den Groß- und Kleinhandel sich zu sichern, und Klausenburg, Bistritz, Karlsburg, Hermannstadt und andere Städte erwarben sich die Niederlags- oder Stapelrechte und hielten sie strenge aufrecht. Auch hier gab es kein anderes Mittel, sich gegen solche Rechte und deren Nachtheile zu schützen als Befreiungen in den einzelnen Fällen zu erwerben, wie es den Siebenbürgen mit Hülfe der Landesfürsten in Ofen, in Gratz und andern Orten und den Oberdeutschen in Wien gelang, doch wurden solche Befreiungen stets von dem Stapelorte angefochten und von den Märkten selbst nur aus Zwang zugestanden; eine Gegenseitigkeit wie bei Zollbefrei-

ungen fand hier nicht Statt. In manchen Städten, namentlich den am Ausflusse großer Ströme liegenden Hansestädten fand dadurch einige Erleichterung Statt, daß anderer Städte Bürger sich hier das Bürgerrecht und damit die Erlaubniß erwerben konnten, einen Seehandel auch auf eigene Rechnung, selbst auf eigenen Schiffen über das Meer zu treiben. Der Seehandel war wegen der größeren Entfernung der einzelnen Ruhe- und Marktplätze von einander weniger von den Stapelrechten eingeengt, doch waren auch hier diese oft in derselben Ausdehnung im Gebrauch und namentlich von den Hansetagen mit zäher Energie, wie wir gesehen haben, aufrecht erhalten, denn jedes Komptor hatte zugleich das Stapelrecht und war der gesetzlich festgestellte Vermittlungsort zwischen den hansischen Städten und den Küsten jenes Landes, dem das Komptor angehörte; ein Verfahren dieses Stapels wurde deßhalb mit großer Geldstrafe und dem Ausschließen vom hansischen Rechte bestraft.

Es ist merkwürdig genug, daß grade zu einer Zeit da der deutsche Handel aufs Lebhafteste nach allen Richtungen hin lebensvolle Zweige trieb, er überall unter den drückendsten Fesseln seufzte und durch gewaltsames Entgegenstreben von allen Seiten in einer freieren Entwicklung gehemmt wurde. Der Handel galt als Monopol eines durch ihn reich gewordenen Standes; als solches wurde er von diesem selbst und dessen Gliedern betrachtet und ausgeübt, als solches von allen außerhalb Stehenden angefeindet und zu eigenem Vortheil beeinträchtigt. Nur die innere Entwicklung überließ man dem ihn ausübenden Stande allein; die ihn tragenden Einrichtungen herzustellen, die mit ihm zusammenhängenden Gewohnheiten, Sitten und inneren Rechte heraus zu bilden, blieb diesem allein anheimgegeben und darauf besonders gründet sich seine eben so umfangreiche wie in allem eigenthümliche Ausbildung, deren hauptsächlichsten Ausdruck wir in den hansischen Komptoren kennen gelernt haben. Auf dem Festlande, wo die Marktplätze näher und in größerer Anzahl bei einander lagen, wo die Entfernungen für die Waarensendungen geringer, der Verkehrsmittel mehrere und leichter zu beschaffen waren, finden

wir weder so umfassend und streng ausgebildete Komptore noch einen so weitgreifenden, auf sein Ziel einheitsvoll gerichteten Zusammenschluß, obwohl ein Gesellschaftshandel auch hier schon lange bekannt und geübt war. Am meisten bildeten solche Art eines gemeinsamen Handels die mit Italien in Verbindung stehenden Städte aus und zwar, wie wir in der nächsten Periode sehen werden, durch großartige Theilnahme an den neu entdeckten Handelswegen wie am Aufschwung der Spanier und Portugiesen in einer Ausdehnung, daß im 16. Jahrhundert bei den Land- und Reichstagen gegen diese Handelsgesellschaften, welche ganze Artikel massenweise aufkauften und dadurch nach Willkühr die Waaren vertheuerten, die ernstlichsten Beschwerden erhoben wurden. In der von uns jetzt geschilderten Periode war eine solche Ausdehnung des Gesellschaftshandels noch nicht vorhanden und nur in Wien, dessen gegensätzliche und mißliche Stellung zu den betriebsamen Oberdeutschen wir schon kennen gelernt haben, wurden die Gesellschaften der Fremden thatsächlich bekämpft. In Augsburg bildeten schon früh eine solche Gesellschaft die Welser, in Ulm das genannte Haus der Rulands, beide aus den Mitgliedern derselben Familie bestehend; in Nürnberg finden wir im 14. Jahrhundert die Ebner in solcher Vereinigung zum Handel nach Venedig, Ungarn und dem Rhein; 1375 einigt sich hier Jakob Grundherr mit Marquard Mendel und seinen Brüdern auf Gewinn und Verlust, ebenso die Geuder mit Mendel oder die Nüzel mit denselben. Venedig und sein deutsches Kaufhaus, Genua und sein Seehafen waren für die oberdeutschen Handelsgesellschaften die Hauptzielpunkte, Italien und seine bis zu Ende dieser Periode ungestörte Verbindung mit dem Morgenlande boten den süddeutschen Städten überhaupt die Mittel, durch lebhafte Theilnahme am überseeischen Verkehre ihrem Großhandel eine ähnliche Ausdehnung zu geben, wie wir sie in den norddeutschen Gegenden kennen gelernt haben und wie sie im Buche der Rügen, einem Gedicht aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts also angedeutet wird:

„Ihr fahrt hinaus gen India
Und bleibet lange da,
Oder fern in andre Land',
Deren viel euch sind bekannt.
Was mag doch das bedeuten,
Daß ihr nach Geld so gierig seid.
Ihr wollet all' in kurzer Zeit,
Werden also reich,
Daß niemand euch sei gleich,
Weder Graf noch Dienestmann."

II.

Der Kleinhandel und die Märkte.

Aus der voraufgegangenen Darstellung haben wir erfahren, daß der deutsche Handel im Mittelalter, weit entfernt als eine allen Gliedern des Reiches gemeinsame und unter gleichen Bedingungen zustehende Thätigkeit betrachtet zu werden, vielmehr überall und je später um so mehr als ein Einzelgut der Gemeinden oder ihrer Vereine galt, welche sich dann für vollkommen berechtigt hielten, Nachbargemeinden als feindliche Konkurrenten zu behandeln, alles, was jenen Vortheil versprach, gründlich fern zu halten und den Handel und seine günstigen Bedingungen, und so viel sie deren habhaft werden konnten, allein an sich zu ziehen. Selbst der Staat, der die Rechte und Ansprüche seiner Glieder abzuwägen und in einem billigen und nothwendigen Gleichgewichte zu erhalten hat, nahm sich des Handels in den meisten Fällen nur in so weit an, als er ihm und seinen Finanzen Vortheil und Mehrung brachte und die meisten der Erlasse, welche die Kaiser, ihre Machtfülle als die einzig rechtmäßige Quelle aller dem ganzen Reich und Volke gemeinsamen Rechte und Gesetze festhaltend, zur Förderung bürgerlicher Thätigkeit hinausgaben, fanden entweder ohne weitere Beachtung ihren Weg zu den übrigen Akten oder gewannen doch erst Geltung, nachdem ein Bruchtheil des ganzen Volkes sie zu eignem Vortheil und mit eignen Mitteln gegen Freund und Feind geltend gemacht, sie aus allgemeinen Rechten zu besonderen monopolistischen, aus einer Freiheit zu Privilegien umgewandelt hatten. Von einem gemein-

samen entwickelten Handelsrechte, einer das ganze deutsche Reich umfassenden Handelsgesetzgebung konnte also nicht die Rede sein, denn selbst die Handelsbestimmungen, welche durch die stützende größere Macht eine weiter ausgreifende Herrschaft errangen, die Bestimmungen der Hansa hatten stets nur den Zweck, grade diese in ihren Handelsinteressen zu heben und betrachteten alles, was außerhalb derselben stand, mochte es desselben Stammes sein, zum deutschen Reiche gehören oder nicht, als gegnerisch und gegensätzlich und suchte die Theilnahme der Nürnberger oder Augsburger so sehr wie die der Russen und Engländer niederzuhalten oder ganz auszuschließen. Auf deutschem Handelsgebiete stand Verein gegen Verein, Gruppe gegen Gruppe, Gemeinde gegen Gemeinde und gestützt auf Stapelrecht und Straßenzwang suchte jeder Markt an sich zu ziehen, was seinen Umkreis berührte, ohne Rücksicht, ohne Bewußtsein, daß ein großartiger Handel, der Land zu Land, Welttheil zu Welttheil binden soll, nur möglich und ausgiebig sein kann, wenn seine Strömungen ungehindert und fesselfrei von Straße zu Straße, von Fluß zu Fluß und über das Meer hin von Küste zu Küste sich gießen und von sicherem Bette aus jede Uferstelle auf dieselbe leichte und gleiche Weise bespülen uud befruchten, alle kleineren und kleinsten Nebenflüsse und Bäche ungehindert in sich aufnehmen können. So schädlich, wie dem menschlichen Körper die unterbundenen Adern durch Ansammlung und allmählig weitergreifende Stockung und Verdickung des zum leichtesten und schnellsten Fließen bestimmten Blutes werden, sind einem Staate die Beschwerungen und Fesseln, welche die Handelsströme in ihrem Laufe hemmen, indem sie der Bewegung der materiellen Güter und Kräfte des Volkes in stets wachsender Ausdehnung Stillestand auferlegen und alle Uebel und Krankheiten zur Folge haben, welche mit anhaltender Trägheit eines Körpers stets verbunden sind. Leben ist Thätigkeit und ohne Thätigkeit keine Gesundheit, des Volkes Thätigkeit aber kann nur in gesundem Flusse erhalten werden, wenn alle Wege, die Erzeugnisse der Thätigkeit hinauszuschaffen und abzusetzen, neue Gebiete dafür zu eröffnen, neue Nahrung hereinzuführen, aufgesucht und so weit

wie möglich geöffnet werden, nicht aber jeder Weg, so bald er ausgiebig erscheint, mit breitem Riegel durchschnitten und gesperrt wird.

In jenen Zeiten, da alles Besondre mit erstaunlicher Energie erfaßt und durchgeführt wurde, alles Allgemeinere in jedem Besonderen einen unüberwindlichen Gegner fand, in diesen Zeiten boten auf gewerblichem Gebiete die Jahrmärkte oder Jahrmessen allein innerhalb gesetzlich bestimmter zeitlichen und räumlichen Grenzen Gelegenheit zu einer Art Freihandel, an welchem Fremde und Heimische im Großen und Kleinen, wie sie wollten, Antheil nehmen durften, und grade durch diese Eigenthümlichkeit einer größeren und seltenen Freiheit erhielten sie außerordentliche Bedeutung, jenes buntfarbige vielseitige Leben, von welchem jetzt in Europa fast jede Spur verschwunden ist. Die Märkte zuerst boten auf einem noch sparsam bevölkerten Boden, der von schlecht bewahrten unsicheren Straßen nur höchst ungenügend durchzogen war, einer größeren Volksmenge die Möglichkeit am Handel persönlich mit Kaufen und Verkaufen Theil nehmen zu können und wir finden sie deßhalb schon in der frühesten Zeit an jeden Anlaß angeschlossen, der geeignet war, zahlreichere Volksmassen aus allen Ständen herbeizuziehen. Die kirchlichen Feste und Messen, ohne welche in jenen Zeiten, da Kirche und Staat, ein Jenseits und ein Diesseits noch in engster Verbindung sich darstellte und gedacht wurde, auch keine weltliche Versammlung gehalten werden konnte, gaben die erste und bedeutsamste Anregung zu einem öffentlichen gemeinsamen Handelsverkehre und Markt und Messe, zu Markt oder zu Messe gehen, wurde schon im 6. Jahrhundert stets bei einander gedacht und bald das eine für das andere gebraucht, wie es schon in den Homilien Gregors heißt: „das Volk hält seinen Markt, wenn es zum Weihefeste irgend einer Kirche zusammenströmt.“ Die ältesten und am frühesten und weitesten bekannten Kirchen waren in größeren Städten und gaben an den christlichen Hauptfesten dem umwohnenden Landvolke zugleich mit der Gelegenheit einer größeren und seltenen kirchlichen Feierlichkeit die andere ebenso wichtige und unentbehrliche, jeden Bedarf für Haus,

Hof und Feld einzukaufen und zu verkaufen, was von den eignen Erzeugnissen durch Fleiß und Sparsamkeit erübrigt war. Die Weihnachten, Ostern und Pfingsten waren für solche Feierlichkeiten die gewöhnlichsten und ursprünglichsten Zeiten, häufig und insbesondere bei später erbauten Kirchen waren es die Kirchweihfeste und die Namenstage der Schutzpatrone und Heiligen einer Kirche, welche die ganze Umgebung zu Markt und Messe zusammenriefen, und den daraus dann hervorgegangenen Jahrmessen den Namen verliehen, so die Peter Pauli Messe in Naumburg, die Bartholomäimesse in Frankfurt am Main. Der St. Thomastag zu Nürnberg, ein Markttag in der Weihnachtswoche, zieht noch jetzt aus der ganzen Umgegend dieser Stadt die Volksschwärme hierher und giebt durch sein Marktgewühl und die Vielseitigkeit seines Kleinverkehrs immer noch ein höchst anschauliches Bild jener mittelalterlichen Messen, deßgleichen freilich in sehr abgeschwächtem Maße die süddeutschen Kirchweihen oder Kirchmessen in den Dörfern und Märkten. Auch die Synoden, die gebotenen Zusammenkünfte von Geistlichen veranlaßten oft einen Marktverkehr und gaben demselben, z. B. dem Landmarkte zu Münster, den Namen der „Send.“ Gegen den Mißbrauch, daß der Handel und die Krämerei schon am Kirchsonntage, sobald nur nach vollendetem Gottesdienste die Thüren des Domes geschlossen waren, oft sogar während der kirchlichen Feier begannen, erhoben sich schon unter den Karolingern Geistliche und Weltliche und ein Kapitular Karls des Kahlen verbot diesen Mißbrauch gradezu, doch blieb diese Gewohnheit in manchen vom Handel lebhaft besuchten Orten noch bis zum späteren Mittelalter. Ein frankfurter Gesetzbuch von 1352 verbietet, unmittelbar vor oder im Vorhofe der Kirche („vor oder auf dem Eisen der Pfarre“) feil zu bieten, damit niemand auf dem Wege in die Kirche gehindert werde. Die größeren freieren Plätze um eine Kirche boten auch überall den günstigsten Raum für diesen Kleinhandel, der seine Waaren nicht in engen dunklen Gewölben auf einanderlegen konnte, sondern im Tageslicht vor einer möglich großen Menge Kauflustiger ausbreiten wollte, und noch die Gegenwart hat in den meisten

größeren Städten genug zu thun, die gewaltigen Mauern des Gotteshauses von den entstellenden angeklebten Buden und Hütten zu säubern. In Nürnberg sind alle Plätze rings um die Frauenkirche herum zu Messezeit und für die Wochenmarkttage den Lebensmittelhändlern jeder Art zu Marktplätzen angewiesen, und wie hier ist den Kirchen fast in jeder älteren Stadt die Bestimmung zugefallen, den ruhenden Mittelpunkt des bewegten lärmenden Marktverkehrs darzustellen. Aber auch die Zusammenkünfte weltlicher Großen, die Reichs- und Volksversammlungen in den frühesten Zeiten des fränkischen und deutschen Reiches, der vorübergehende Aufenthalt der umherreisenden Kaiser in ihren Pfalzen zu Ulm, Frankfurt, Gelnhausen, Goslar und den vielen andern aufblühenden Städten und Ortschaften veranlaßten einen ungewöhnlichen Verbrauch von allerlei Waaren, die von nah und fern beschafft werden mußten und einen Zusammenfluß von schau- und kauflustigen Menschen aus allen Ständen und Gegenden. Die Wiederholung solcher Gelegenheiten machte dann einen solchen Marktverkehr zur Gewohnheit, die Gewohnheit zum Rechte, welches gesetzlich zu festigen und zu verleihen dem Reichsoberhaupte ursprünglich allein vorbehalten war, allmählig aber mit den andern Hoheitsrechten deutscher Kaiser auf alle weltlichen und geistlichen Landesherrn übergieng und ihnen schließlich als Mittel diente, die eine Stadt vor der andern zu heben und ihre Einnahmequelle zu vermehren. Durch die Verleihung eines Marktrechtes wurde einem Orte wohl niemals ein ganz neuer Markt geschaffen, die Gelegenheit, Menschen zu einer gewissen Zeit in Schaaren herbei zu rufen mußte vorhergegeben, der Marktverkehr schon zur Thatsache geworden sein, und die landesherrliche Verleihung des Marktrechtes trat dann hinzu, den durch die Gewohnheit gewordenen Bestimmungen Gesetzeskraft zu verleihen und den landesherrlichen Schutz über alle am Markthandel Theilnehmenden, alle dorthin oder von dorther Reisenden zu erstrecken. Oft aber wurde einer Stadt zu einem schon bestehenden Marktrechte noch irgend ein Recht verliehen, das fähig war, noch mehr Leute aus den umgebenden Landschaften anzuziehn; so ertheilte

der Kaiser Sigismund der Stadt Nürnberg die Erlaubniß, des Reiches Heilthümer und Kleinodien an einem der Markttage dem Volke öffentlich zu zeigen, welche unter kirchlicher Feierlichkeit durch den Bischof von Bamberg ausgeführte Heilthumsweisung Fürsten, Adel und Volk während des 15. Jahrhunderts oft in Menge und aus weiter Ferne herbeizog. Wollte ein König oder Landesherr einem Orte das Marktrecht ertheilen, so übersandte er demselben als Zeichen seinen Handschuh und verband stets damit das Recht einer selbständigen polizeilichen Aufsicht und Anordnung über alle Handels- und Gewerbssachen, in den meisten Fällen auch damit das Recht des Geldwechsels. Als sich im Laufe der Zeiten die Verhältnisse im deutschen Reiche fester stellten und ausbildeten, wurde es zum Gesetz, daß nur nach der in bester Form geschehenen Marktrechtsverleihung ein Markt gehalten werden durfte, wie es in einem alten Gesetzbuche heißt: „Auch mag man keinen Markt hegen ohne des Richters Urlaub. Ja daß solches des Reiches Wille sei, soll der Kaiser seinen rechten Handschuh dessen zu Urkund auf die Stadt darsenden„. Solche Märkte hießen die „gehegten." Das Zeichen des Handschuhs, das wir auch auf Münzen finden, stellte als Symbol die Handlung einer kaiserlichen Verleihung, einer feierlichen Uebergabe dar. Mit der Verleihung des Marktrechtes übernahm der König oder Landesherr die Verpflichtung, des Reiches Schutz und Frieden über den ganzen Markt und dessen Theilnehmer, so lange der Markt währte, aufrecht zu erhalten, den Hin- und Zurückreisenden binnen einer bestimmten Zeit und gewisser Grenzen freies Geleit zu sichern und jeden, der solche schädigte, nach des Reiches Recht und Acht zu strafen. Dieser Marktschutz, durch den landesherrlichen Vogt aufrecht erhalten, heißt in Urkunden der sächsischen Kaiser der Bann (bannus), die eingezogenen Strafgelder Bannpfennig. Das Recht der Repressalien, nach welchem jeder Einzelne für das, was ein Mitbürger seiner städtischen Gemeinde dem Bürger einer anderen oder einem Fürsten und Adligen schuldete oder verbrach, verantwortlich gemacht wurde, was ein räuberischer Adel oft genug zur Beschönigung seiner Raublust, zur Umwandelung der

Wegelagerung in eine angeblich rechtmäßige Fehde misbrauchte, verlor während der Marktzeit für alle und jede Marktleute seine Gültigkeit und selbst den Gläubigern war es verboten, Schuldner und ihre Güter, sobald sie am Markte Theil hatten, wegen früher gemachter Schulden anzuhalten, bevor der Markt ausgeläutet war. „Wir wollen aber sonderlich," heißt es in einer kurfürstlich sächsischen Verordnung des 15. Jahrhunderts, „daß in allen Fällen innerhalb der öffentlichen Märkte der Händel und Werbung halben die Freiheit gehalten, kein Arrest statthaben, auch bürgerlichen Sachen und Obligation wegen niemand angehalten werden soll." Wegen dieses auch über die Händler vom zweideutigsten Rufe erstreckten außerordentlichen Geleitsrechtes entstand im Volke das Sprichwort: „Wenn der Markt eingeläutet wird, mögen Schelme und Diebe in die Stadt kommen, bis er wieder ausgeläutet wird." — Sobald der Markthandel seinen Anfang nehmen sollte, wurde ein Kreuz, eine Fahne oder ein Schild mit dem Zeichen des Handschuhs auf einem Thurm oder Thor aufgesteckt und so lange sie standen, galt für Käufer und Verkäufer jene Marktfreiheit, der Königsbann; auch das Ein- und Ausläuten kündigte den Anfang und Schluß der Marktzeit an. Auf diese Fahne mußten Fremde und Heimische sehen, um zu wissen, was ihnen jetzt erlaubt sei und was nicht; „so lange die Fahne steckt," heißt es in den salzburger Marktordnungen, „soll der Gast nicht kaufen und sollen die Fragner kein Pfennigwerth auf Markt und in den Häusern feil haben 2c." und in Regensburg wurde 1391 wegen einer Theurung verordnet: „kein Fragner, so lange die Fahne steckt, soll weder am Markt noch am Wasser, weder von Fremden noch von Bürgern etwas kaufen, noch weniger den Bürgern vor die Stadt entgegen laufen," um für die übrigen Bürger der Stadt die Preise nicht in die Höhe zu treiben.

Diese Jahrmärkte und Messen, denn der Name kommt meistens vereinigt vor, erstreckten ihre Freiheit aber nicht über die Räume des Marktplatzes allein, sondern auch die Kauf- und Privathäuser der Fremden wie der Bürger öffneten ihre Läden

und Gewölbe während der Marktzeit unter denselben Bedingungungen dem zuströmenden Volke. Das Mittelalter, in seinem Hange, jedes in seiner Besonderheit aufzufassen und auszubilden, hatte schon früh, so sehr auch bis in die neueren Zeiten der Groß- und Kleinhandel in einander flossen, zwischen den Groß- und Kleinhändlern, den Kaufleuten oder Kaufherrn und Krämern geschieden und diese wie jene in besondre Gilden mit Vorständen und Unterbeamten zusammen geschlossen. Schon im 12. Jahrhundert finden wir Kaufmannsgilden gebildet, welche in kaiserlichen Urkunden von 1134, 1158, 1162 u. s. w. Bestätigung, Vorrechte, Zollbefreiungen gewannen und zuletzt mußte jeder, der als Kaufherr oder Krämer auf den Jahrmärkten im eignen Stand Handel treiben wollte, einer solchen Gilde als Mitglied angehören. Selbst kleinere Handelsstädte, wie z. B. Höxter an der Weser, hatten ihre Gilde major und minor (erstere in einer Urkunde von 1327 bestätigt) und ihre Krämerstraße. Diese Gilden spalteten sich wieder nach den verschiedenen Handelszweigen, in den Seestädten, wie wir schon erfahren haben, auch nach den Handelsrichtungen in Zweiggilden und Gesellschaften; so gab es Gilden der Tuchhändler, der Seidenhändler und Krämer, der Geldwechsler, der Gewürzkrämer u. s. w., in den Seestädten der Bergen-, Island-, Nowgorodfahrer u. a. Auch die Handwerker, die am Kleinhandel durch Feilbietung der Erzeugnisse ihrer Arbeit in allen Städten den lebhaftesten Antheil nahmen und neben den Krämern die hauptsächlichsten Träger desselben waren, hatten sich auf dieselbe Weise nach dem Handwerke in Zünfte geschieden und sich in Bezug auf die Arbeit sowohl wie auf den Verkauf von der andern gesondert; jede Gilde und Zunft bewohnte ihre eigene Gasse, jeder Waarenzweig, mochte er dem Groß- oder Kleinhandel angehören, auf den Jahr- oder Wochenmärkten ausgeboten werden, hatte eigene, ihm allein bestimmte Markträume. Der Großhandel liebte es, in den meisten Städten sich in großen stattlichen Kaufhäusern zu zeigen, die auch wohl Gildhallen, wie in London, Leg- oder Gradhäuser, wie in Konstanz, genannt wurden; ihre Räume, insbesondre die Keller und

unteren Gewölbe enthielten die Waarenvorräthe der Kaufherren, welche sie im eignen Hause nicht unterbringen konnten. So lange die Städte von dem Landesherrn noch unabhängiger waren, standen diese Häuser auf herrschaftlichem Grund und Boden und zahlten an den Eigenthümer den Grundzins; später wurden sie Eigenthum der Städte und Lagerherrn und Verkäufer entrichteten dann der Stadt die Miethe. Das große Kaufhaus der Deutschen in Venedig, das die Stadt zur Förderung des deutschen Handels eigends hatte aufführen lassen, das für die Tuchhändler allein bestimmte Tuchhaus in Nürnberg, das Kaufhaus zu Frankfurt haben wir schon erwähnt. In Zurzach, dessen lebhaften Handelsverkehr Johann Stumpf in seiner Chronik rühmend hervorhebt, hatte die gemeine Eidgenossenschaft ein besonderes herrliches Kaufhaus, deßgleichen die Städte Bern und Freiburg wegen der zwei dort gehaltenen Jahrmärkte für den Verkauf von Tuch und Leder. Ueber die Nothwendigkeit von Kaufhäusern für die Gäste herrschten in den Städten verschiedene Ansichten; während die Wiener auf's Heftigste verlangten, daß die Kaufleute aus dem Oberlande nicht eigenen Heerd und Rauch haben und in besonderen Gewölben nach eignem Maß und Gewicht feil bieten sollten, ließ Danzig mit wohlerwogener Absicht seine englischen Gäste trotz aller Widersprüche der Hansa in den Bürgerhäusern die Waaren bergen und feilbieten und schob die Errichtung eines gemeinsamen Kaufhauses immer weiter hinaus; dort geschah es, um den Handel der Fremden besser beaufsichtigen und einschränken zu können, hier um denselben den eifersüchtigen Augen der Hansa zu entziehen. Dieselbe Verschiedenheit sehen wir auf den hansischen Niederlassungen herrschen; in London hatte der gesammte deutsche Handel im Stahlhofe seinen gebotenen Mittelpunkt, in Kauen erwarben die preußischen Kaufherrn eigne Häuser oder mietheten sich bei den Bürgern ein.

Die Krämer, Geldhändler, Handwerker und die Verkäufer von Lebensmitteln hatten entweder offen angewiesene Markträume, wo sie in bedeckten und unbedeckten Ständen die Kaufwaaren ausboten, oder legten in den Lauben und Arkaden

aus, welche keiner Stadt des Mittelalters fehlten und deren manche noch bis auf die Gegenwart selbst in kleinen Märkten wie im oberbayerischen Rosenheim in ausgedehnter Weise erhalten sind. Auch diese Marktplätze waren ursprünglich Eigenthum des Landesherrn, der dafür Mieth- und Standgeld zu erheben hatte, und giengen erst allmählig an die Städte über. Oft waren diese Plätze vor und neben der Hofburg und Residenz und mußten wohl, wie im 13. Jahrhundert der Wochenmarkt zu Regensburg, anderswohin verlegt werden, so lange der Fürst, hier der Herzog von Bayern, anwesend war. Bänke und Hallen wurden in zusammenhängenden Reihen um die Marktplätze gezogen, wie noch jetzt einer der schönsten Marktplätze deutscher Städte, der Herrenmarkt zu Nürnberg, von solchen hölzernen Budenreihen, freilich in der jetzigen Anlage erst in späteren Zeiten gebaut, verunziert wird; die einzelnen Buden wurden nach und nach Eigenthum der einzelnen Handwerker- und Krämerfamilien, und waren deßhalb in den spätern Zeiten äußerst schwer zu entfernen. Die Lauben und Arkaden entstanden in den meisten Städten durch Ueberbau, indem das zweite Geschoß der Wohnhäuser oft um ein sehr Beträchtliches über das Erdgeschoß in die Straße hereingebaut und dann mit steinernen Pfeilern oder Stützbalken unterzogen wurde; den so gewonnenen bedeckten Raum benutzte entweder der Hauseigenthümer für den eigenen Waarenverkauf oder er vermiethete ihn einem Mitbürger oder Gaste. Indem sich Haus an Haus nach derselben Weise gebaut an einander reihte, entstanden die bedeckten Gänge, die Arkaden, wie sie sich um den alten Schrannenmarkt in München noch in breit angelegter, ausgedehnter Weise vorfinden. In den älteren Städten werden dergleichen sehr früh erwähnt, in Bern, in Freiburg im Breisgau in einer Urkunde von 1120; in Magdeburg brannten die Lauben um 1293 vollständig ab und wurden dann neu und großartiger aufgeführt. Die ausgedehnteren breiten Gänge und Hallen waren, wie noch jetzt die zu München und Nürnberg, in verschließbare Verschläge, Kammern und Gewölbe abgetheilt, und hatten neben diesen, oft auch nur allein offne Gerüste und Bänke zur

Auslegung der Waaren; die gleichartigen Gewerbe hatten gewöhnlich Stand und Buden neben einander, hier wurde das Schuh- und Lederwerk, dort die Gürtler- und Täschnerwaaren, die Metallarbeiten u. s. w. ausgelegt. Die Fleischer hatten überall besondere Fleischbänke und Schlachthäuser. Jene Gewohnheit des Ueberbaus führte allmählig in den meisten Städten zu großen Misbräuchen, indem oft in den engeren Gassen die zweiten Geschosse der Häuser so nahe an einander gerückt wurden, daß das Sonnenlicht die ganz bedeckte Straße kaum erreichen konnte; es wurde deßhalb eine Hauptsorge der späteren städtischen Baupolizei, den Ueberbau ganz zu entfernen oder doch auf ein gewisses erträgliches Maß zu beschränken und für die Straße auch nach oben hin eine gesetzliche Breite zu erhalten.

Es liegt in der Natur des Handels, der ja auf der Benutzung billiger Vortheile hauptsächlich beruht, daß er die Selbstsucht, die Wachsamkeit auf das eigene Interesse schärft und oft genug auf die Spitze treibt, wovon das deutsche Mittelalter bei seinem Mangel an einheitlichem Recht und Gesetz, bei seinem Ueberflusse an einzelnen Rechten und Gesetzen die schlagendsten Beweise uns schon geliefert hat. Auch das Marktrecht mußte dieser Selbstsucht dienen. Eines Theils verliehen es die Landesherrn oft aus keinem andern Grunde, als um durch Erhebung der Geleits-, Zoll- und Marktgelder ihre Kassen aufzubessern, andern Theils suchten die Städte, welche Marktrechte erhalten hatten, sich auf jede Weise gegen die Konkurrenz der Nachbarstädte zu sichern und wie das Stapelrecht so auch das Marktrecht und seine Vortheile, indem sie die Umgebung durch jedes Mittel niederhielten, ausschließlich sich zuzuwenden. Von den langen und heftigen Streitigkeiten zwischen dem älteren Halle und dem jüngeren doch glücklicheren Leipzig haben wir schon gesprochen, ähnliche Zwistigkeiten erregte Frankfurt am Main wegen seiner Ostermesse. Ludwig der Bayer hatte dieselbe in einer Urkunde von 1330 der Stadt verliehen und befohlen, daß sie von Sonntag Oculi in den Fasten bis Sonntag Judica, also 14 Tage, gehalten werden sollte. Zwei Jahre später 1332 erwarben

sich die klugen Frankfurter von demselben Kaiser eine zweite Urkunde, welche bestimmte, daß etliche Dörfer und Städte, die dasselbe Recht sich angemaßt hatten, zwar Wochenmärkte halten, aber nicht dieselben Freiungen und Gnaden haben sollten wie Frankfurt; und in einer dritten kaiserlichen Urkunde von 1337 hieß es endlich: „Wir für uns und unsere Nachkommen bestimmen, daß wir der Stadt Mainz keine Messe noch Märkte geben sollen, noch auch keiner anderen Stadt Märkte oder Messen, die den zween Messen und Märkten zu Frankfurt schädlich sein mögen." Diese Urkunde bestätigte auch Karl IV. und fügte hinzu: „bei Pön von 100 Mark löthigen Goldes, halb dem römischen Reiche halb den Bürgern der Stadt Frankfurt verfallen." Viele Klagen und Streitigkeiten erregte die Gleichzeitigkeit oder das zu nahe Aufeinanderfolgen zweier oder mehrerer Messen oder das Verlängern derselben bis in große Kirchenfeste hinein und auch hier dient uns die Frankfurter Ostermesse zum Beispiele. Da theils die Jahreszeit ungünstig, theils die Zeit von 14 Tagen zu kurz war, hatte sich diese Stadt von Kaiser Wenzel 1384 das Recht erworben, die Messe 14 Tage verlängern und die Zeit ganz verändern zu dürfen, da sie nun aber die Ostermesse bis in die Charwoche hineinzogen, bestürmten viele und laute Beschwerden den Rath, daß er endlich bestimmen mußte, am Palmabend solle bei Strafe alles abgebrochen sein. Die Beschwerde der Nürnberger wegen jener Aenderung lautete damals: die Zeit werde für ihre Kaufleute zu kurz, um sich würdig auf die Osterzeit bereiten und die Messe zu Prag u. a. bereisen zu können. Diese Streitigkeiten wegen der frankfurter Messen dauerten noch spät in die folgende Periode hinein und auch das entfernte Braunschweig nahm Theil daran.

Der erste Verkehr auf den Jahrmärkten war ein Kleinverkehr; der Einzelne kam hierher, seinen persönlichen und häuslichen Bedarf einzukaufen und wie in der Gegenwart wieder, war der Zusammenfluß von Waaren bei solcher Gelegenheit auch in den frühesten Zeiten hauptsächlich zum Vortheil der umliegenden Landschaft. Je größere Verhältnisse aber der deutsche Handel an-

nahm, um so vielseitiger wurde auch der Verkehr der Jahrmärkte und neben den kleinsten Krämereien fanden Geschäfte in größestem Maßstabe statt; nicht der Kaufmann und seine bürgerlichen Kunden allein waren die Handelnden, auch der Kaufmann schloß mit dem Kaufmann Geschäfte ab und machte Bestellungen bei Handelsherrn und Fabrikanten oft in der großartigsten Weise. Während Ott Ruland, der ulmer Kaufmann, auf den Messen Handschuhe bis zu einem Paar oder Tischmesser stückweise verkauft, macht er bei den Tuchfabrikanten aus Aachen Bestellungen im Betrag von 10—20000 fl. Dadurch grade hoben sich die Messen größerer, besonders günstig gelegener Orte, wie zu Frankfurt am Main, Braunschweig, Breslau, Prag u. a. vor den kleineren Jahrmärkten hervor, daß sie durch die hier gemachten Bestellungen und großhändlerischen Einkäufe die Erzeugung und den Verbrauch ganzer Landstriche und Reiche vermittelten und indem sie Kaufleute und Waaren aus allen Gegenden zusammenriefen, auf Jahre dem kleineren Verkehr die Nahrung zuführten. Dieselbe Gelegenheit machte sie zugleich zu den eigentlichen Zahlungs- und Abrechnungsplätzen, indem keineswegs immer ein Einkauf im Großen, auch wenn die Waarenablieferung sogleich am Orte statt fand, viel weniger noch die größeren Bestellungen sogleich baar bezahlt wurden; häufig gab man einen Theil der Kaufsumme als Abschlag oder Vorschuß und versprach den Rest auf der nächstkommenden Messe einer von den beiden Parteien bestimmten Stadt zu entrichten; in derselben Weise wurden dann die Lieferungszeiten und Orte für die bestellten Waaren festgesetzt. So verkauft 1446 Ott Ruland, wie er in seinem Handelsbuche bemerkt, um 233 fl. Paternoster „zu kaufen gegeben in der Wochen nach Mitterfasten, zu zahlen in der Herbstmesse“; bei Kaspar von Doornik bestellt er 50 Stück Arras „gen Frankfurt auf sein Wagniß und was sie in der Herbstmesse gelten, soll ich zahlen in der Fastenmesse“; ein andermal verkauft er dem Fritz Wagener wieder um etwa 100 fl. Tafeln und Modeln, „zu zahlen auf der Nördlinger Messe.“ Wir haben schon oben, um das kaufmännische Vertrauen jener Zeit

zu kennzeichnen, aus demselben Handelsbuche den Fall hervorgehoben: „item und noch einer, bleibt mir schuldig um Paternoster 19 fl., zu zahlen auf die Herbstmesse; hab' des Namens vergessen." Dabei wurde aber nie aus der Acht gelassen, daß der eigentliche Zweck des Jahrmarktes der freie ungebundene Handel und ein völlig ungehinderter Kleinverkehr der Fremden und unter den Fremden sein sollte. Bestellungen konnten das ganze Jahr hindurch gemacht werden, Verkäufe im Großen durch die Handelsgäste an den Stapelplätzen, so oft Waarenzüge ankamen, denn nach dem Stapelrechte mußten ja die durchgehenden fremden Waaren mitunter sechs Wochen dem Bürger zu Verkauf ausgeboten werden; doch nur, sobald und solange die Marktfahne wehte, durfte der Gast im offnen Gewölbe oder Bude mit dem Gast wie mit dem Bürger im Großen wie im Kleinen nach Gelegenheit und Belieben kaufen und verkaufen. Freilich wurde auch diese Marktfreiheit der Gäste in den späteren Zeiten durch das Gegenstreben der einheimischen Bürger wieder beschränkt, wovon uns namentlich die österreichischen Märkte, die auf das Ansehn des erzherzoglichen Hauses gestützt die oberländische Betriebsamkeit erfolgreich bekämpften, Beispiele geliefert haben. In der salzburger Marktordnung heißt es: Ein Gast soll dem andern nicht unter 5 Tücher zu kaufen geben, an einen Bürger nicht unter einem Stück u. s. w. In Wien, wo jener Kampf am heftigsten entbrannte, erreichte der Bürger nach langen Verhandlungen und nachdem die sämmtliche fremde Kaufmannschaft ihre Niederlage schon nach Brünn verlegt hatte, vom Kaiser Max I. einen ausführlichen Bescheid, welcher von allen durch die Gäste feilgebotenen Waaren ein Minimum des Verkaufes, das freilich noch mehr in den Kleinverkehr als in den Großhandel fiel, festsetzte. In den bei dieser Gelegenheit von den Wienern gemachten Vorschlägen heißt es z. B. in Betreff der Krämer: der Gast soll dem andern und dem Bürger nicht im Kleinen verkaufen; Pfeffer nicht unter einem Sack, Ingwer nicht unter einem Zentner, Zimmetrinde nicht unter 50 Pfund, Sammet, Damast, Atlas nicht unter 20 Ellen (zu einem Kleide gehörten aber 16—20 Ellen),

Lemonen, Pomeranzen und Granatäpfel nicht unter einem Saum u. s. w. Wir sehen also auch hier bei den Einheimischen den Gästen gegenüber das Bestreben, die Ausübung des Kleinverkehrs als eine ihnen mit Recht und allein zustehende Thätigkeit mit aller Kraft und Zähigkeit an sich zu ziehen.

Für den Kleinhandel dagegen ausschließlich waren die Wochenmärkte eingerichtet, das sind bestimmte, gewöhnlich drei Markttage in der Woche, an denen die Bewohner der benachbarten Landschaft die Erzeugnisse ihrer Arbeit, die Produkte der Viehzucht, des Land- und Gartenbaus, der Jagd und jeder Art des häuslichen und ländlichen Fleißes in die Stadt bringen durften und zu bestimmten Stunden an gewissen Plätzen feilbieten. Manche Nahrungsmittel, Gemüse, Früchte u. a. durften auch täglich gebracht werden; in der salzburger Marktordnung heißt es: Jedem ist erlaubt in die Stadt Leibnahrung und Speise täglich zu führen und zu verkaufen, deßgleichen soll jeder kaufen dürfen, aber nur zum Hausbedarf, doch der Vorkauf ist überall nicht gestattet. Diese Einrichtung, überall als eine unentbehrliche noch erhalten, war mit der gleichfalls bewahrten Einrichtung verbunden, daß jeder Gattung dieser Waaren des Kleinverkehrs ein besonderer, nach ihr benannter Marktplatz angewiesen wurde, innerhalb der größeren Plätze der Stadt und der breiteren Gassen. Alle Städte hatten ihre Grün- und Gemüse-, Obst- und Milchmärkte, Märkte für die Fischer, die Grünfischer sowohl wie die Salzfischer, die alle Arten getrockneter, gesalzener und geräucherter Fische feilhatten, Korn-, Kohlen-, Heumärkte u. s. w. Die süddeutschen Städte hatten auch einen besonderen, lebhaft besuchten Weinmarkt mit einem Weinstadel zu Aufbewahrung des unverkauft gebliebenen Weines und besondere Markttage. In manchen Städten war der Weinhandel so lebhaft, daß z. B. in Nürnberg, obwohl nicht im eigentlichen Weinlande gelegen, an den Donnerstagen oft mehr als hundert Wägen mit rheinischen, fränkischen, Neckar- und Tauberweinen, deren jeder seinen besonderen Stand hatte, sich zusammenfanden; selbst österreichische und ungarische Weine kamen zu diesen Markttagen die Donau

herauf. Städte, die ein waldreiches, für den Holzhandel günstiges Hinterland hatten, besaßen ausgedehnte, vortrefflich eingerichtete Holzmärkte; der alte Holzmarkt von Regensburg, unmittelbar an der Donau und der steinernen Brücke gelegen, war für den Marktverkehr dieser Stadt einer der bedeutendsten Plätze, an den sich die größten Gasthöfe und Waarenniederlagen schlossen, und wurde von einem für kleinere Schiffe jederzeit schiffbaren Kanal durchschnitten, so daß alles Holz zu Wasser hierher geführt werden konnte. Auf diesen Wochenmärkten war der Großhandel überall gradezu verboten; es durfte jeder kaufen, doch nur zum Hausgebrauch und niemand vorkaufen, das heißt, einen Waarenvorrath im Ganzen, bevor derselbe im Kleinen feilgeboten war. „Die Fragner," heißt es in den regensburger Marktgesetzen von 1320, „sollen vor dem Tanzläuten nichts kaufen und den Landleuten nicht unter die Thore oder auf die Brücke entgegen laufen;" der Metzger in der Fleischbank mußte, so lange die Marktzeit währte und er selbst hatte, jedem verkaufen, was er hatte und durfte bei Strafe der Verbannung nichts verleugnen, ein Rind aber im Ganzen durfte er nicht, auch wenn es schon geschlagen und abgehäutet war, verkaufen, sondern nur pfundweise. In einer württembergischen Marktordnung wird geboten: Jeder soll zu seinem Haushalten, auch der Bäcker zu seinem Backen, der Wirth zu seiner Gastung in den Flecken, da sie gesessen, Früchte (Getreide) kaufen, doch sollen sie unter diesem Schein nicht Früchte kaufen, die sie zu ihrem Vortheil wieder verkaufen, denn wer hierin falsch oder betrüglich erfunden wird, soll nach Gelegenheit seiner Uebertretung von jeder Obrigkeit gestraft werden. Item, daß keinem vergönnt sein soll, auf dem gewöhnlichen Markttage Korn aufzukaufen und aufzuschütten anders denn soviel derselbe zu seinem jährlichen Gebrauch bedarf. Auf dem Fischmarkt zu Regensburg durften nur die rechtmäßigen Fischer feil haben, kein Bürger für irgend einen Landmann; sobald die Bürgerglocke geläutet war, mußten die Fische ausgeschüttet und auf den Bühel getragen sein bei 12 Pfg. Strafe; eine Frau durfte nur einen Korb kaufen und in keiner Gesellschaft

stehen, deßgleichen durfte keine Frau Krebse kaufen als auf dem rechten Bühel am Fischmarkt (in Nürnberg am Krebsstock) bei 30 Pfg. Strafe; auf dem Holzmarkte durfte weder Brauer noch Bäcker oder Zimmermann Holz oder Bretter vorkaufen mehr, als er für sich brauchte bei 2 Pfund Strafe, noch ein Bürger Holz in Gesellschaft kaufen oder für einen Landmann oder einen andern Holz verkaufen. Der Wochenmarkt sollte dienen, die Städte mit Lebensmitteln und allem Unentbehrlichen zu versorgen, darum blieb auch stets der städtischen Obrigkeit erste Sorge, durch gesetzliche Bestimmungen und polizeiliche Ueberwachung alles fern zu halten, was die Waaren hätte vertheuern oder verschlechtern können. Oft übertrieb man auch die Sorge für diese Wochenmärkte so weit, daß man, um sie zu heben, den eigenen Bürgern und Unterthanen verbot, benachbarte Wochenmärkte zu besuchen. So erzählt Tschudi in seiner Chronik, daß die von Glarus 1419 ihren Landsleuten verboten hätten, auf die Märkte von Näfels, Schennis und Wesen zu fahren und zu treiben oder auf andre fremde Märkte.

Eine ausgebildete Handelspolizei übte nicht nur die Hansa auf ihren Komptoren, sondern jede Stadt überwachte den eigenen Markt durch sorgfältigst ausgebildete, straff angezogene polizeiliche Anstalten. Während jetzt nur noch die Gegenstände der täglichen Nahrung und alle Waaren, welche auf den Wochenmärkten feilgeboten werden, unter Aufsicht genommen sind, erstreckte im Mittelalter die Handelspolizei in ihren verschiedenen Organen ihre Oberaufsicht über alle Gegenstände des Handels ohne Ausnahme, über die durch den Großhandel vertriebenen Erzeugnisse fremder Länder und des heimischen Gewerbfleißes so gut wie über die täglich im Kleinhandel ausgebotenen Verbrauchsgegenstände. Als Organ der Gemeinde hatte diese Polizei zunächst den Zweck vor Augen, die Bürger der eigenen Stadt vor jeder Uebervortheilung, jeder Verfälschung und anderer Betrügerei sicher zu stellen, diente also in den binnenländischen Städten zunächst dem Kleinverkehr und dem Handel der Heimischen mit den Gästen, erstreckte aber in einzelnen Einrichtungen ihren Ein-

fluß auch auf den Großhandel von Gast zu Gast. Den Mittelpunkt dieser Einrichtungen bildete die öffentliche Wage, die Frohnwage, deren jede Stadt gewöhnlich zwei, eine größere und eine kleinere, besaß; wir haben ihre Ordnungen und ihre Beamten schon oben bei Gelegenheit der Komptore kennen gelernt und ihren Zweck, der dahin gieng, jeden Betrug beim Kauf in größeren Mengen zu verhindern. In jeder Stadt war deßhalb bestimmt verordnet und bei jeder Art von Waaren festgesetzt, wie viele Pfunde und welches Maß im Hause oder auf öffentlichem Wagamte gewogen und verkauft werden durfte. Die salzburger Marktordnung setzte fest: „der Bürger soll zu Haus von den Waaren, die ihm zustehen, nicht über einen Viertelzentner verkaufen; was darüber, muß auf die Frohnwage gebracht werden; der Gast soll alles auf die Frohnwage bringen;" — ihm war, wie wir wissen, ein Handel mit kleineren Mengen ohnehin nicht erlaubt. Aehnlich heißt es in den Beschwerden der wiener Kaufleute: „kein Fremder soll eignen Rauch und Küche haben, noch Gewicht und Wage in seiner Herberge, sondern was verkauft wird, soll an die Stadtwage kommen." In Regensburg hatten die Bürger zwei Beamten eigends zum Wägen und Beaufsichtigen der Wolle aufgestellt und wer seine Wolle anderswo im Burgfrieden wägen ließ, zahlte 10 Pfd. Strafe. Auch in Danzig gab es schon 1378 zwei Frohnwagen mit zwei von der Stadt bestellten und besoldeten Beamten, den Stadtpundern und ihren Dienern; auf der großen Wage wurden alle Metalle und schwere Waaren, auf der kleinen alle Hökerwaaren, also vornehmlich Viktualien, sobald sie über ½ Stein betrugen, gewogen. Auch Nürnberg hatte schon im 13. Jahrhundert die ältere Stadtwage in St. Sebald, wozu im 15. Jahrhundert eine zweite in St. Lorenz errichtet wurde; beide, die obere und untere, hatten ihre besondere Beamtung, bestehend aus dem Wagmeister, den geschwornen Dienern, den Ballenbindern und Trägern; im 15. Jahrhundert kamen noch Wagamtleute und Wagherrn, Deputirte des Rathes hinzu. Das Haus der Wage zu St. Sebald, die eigentliche Frohn- oder Herrnwage, hat noch jetzt über dem breiten Eingang ein in Sand-

stein vortrefflich gearbeitetes Relief, die Wage mit dem beschäftigten Beamten, Diener und Kaufmann in voller Thätigkeit darstellend. Später wurde die Beamtung der Frohnwage in den meisten Städten eine sehr zahlreiche und von den Rathsherrn mit den übrigen Vortheilen dieser Einrichtung häufig zur Förderung der eigenen Familieninteressen misbraucht. Was nicht gewogen werden konnte, mußte gemessen werden; so hatten Danzig, Nürnberg, Regensburg u. a. Städte geschworne Messer für Korn, Kohlen und Holz, wie es in der danziger Willkühr heißt: Burneholz (Brennholz) soll niemand geben oder nehmen, es sei denn ein Geschworner dabei. Diesen Wägern und Messern untergeordnet waren die Ballenbinder, Träger und andere niedere Bedienstete, bei dem Stapel wie der Wage unentbehrlich, die wir als „geschworne" auch in Brügge schon kennen gelernt haben. An allen größeren Marktplätzen waren die Wageinrichtungen im Ganzen ziemlich dieselben, und unterschieden sich nur durch mehr oder weniger Beamte, je nach Verhältniß zu der Lebhaftigkeit des Marktplatzes; überhaupt ist eine bemerkenswerthe Erscheinung im Mittelalter, die für die Ursprünglichkeit, um nicht zu sagen Naturwüchsigkeit des deutschen Handels und seiner Gesetze und Einrichtungen einen schlagenden Beweis liefert, daß trotz der geringeren und sehr erschwerten Verbindung zwischen entfernteren Orten alle Handelsgewohnheiten und Einrichtungen einen überraschend gleichmäßigen und einheitlichen Charakter tragen.

Als ein Organ, den Handel zwischen Bürgern und Gästen stets überwachen zu können, dienten auch die Mäkler und Unterkäufler, welche zugleich als gesetzliche Zeugen jedem Geschäfte beiwohnen mußten, wenn dasselbe eine rechtliche beiderseitige Gültigkeit haben sollte. Sachgemäß konnten diese nicht bei jeder unbedeutenden Krämerei gegenwärtig sein, sondern vermittelten und zeugten hauptsächlich bei größeren Marktgeschäften und den Einkäufen der Bürger am gesetzlichen Stapel, doch der Zweck dieser Einrichtung war zunächst nicht einen Handel der Fremden unter einander, sondern die von den Mitgliedern des eigenen Marktplatzes gemachten Ver- und Einkäufe zu erleichtern und zu

sichern. Als geschworne Mäkler durften diese Unterkäufler an manchen Märkten, z. B. in Wien, bei Streitigkeiten zwischen dem Gast und dem Bürger nicht zur Zeugenschaft zugelassen werden. Herzog Leopold der Glorreiche hatte im ältesten wiener Stadtrechte von 1198 bestimmt, daß aus den besseren Bürgern von Wien 100 Genannte erwählt werden sollten, von denen wenigstens zwei als Zeugen bei jedem abgeschlossenen Geschäfte gegenwärtig sein mußten, mochte etwas verpfändet, verkauft oder verschenkt werden, dessen Werth sich auf 3 Pfund belief. In einer Zeit, da noch sehr wenige des Schreibens kundig waren und also jeder Vertrag auf Treu und Glauben abgeschlossen werden mußte, konnte nur durch solche Zeugenschaft der Kauf Sicherheit erhalten. Die Unterkäufler in Wien waren dem Hansgrafen in allem untergeordnet und gehalten, diesem alle Rechte zu weisen, die sie wußten; wenn ein Gast wider der Stadt oder des Hansgrafen Recht durch das Land fuhr um Kaufmannschaft zu treiben, so sollte der Unterkäufler, sobald er davon erfuhr, es an den Hansgrafen bringen, wie er geschworen hatte; was die Unterkäufler und die Hansgrafen mit einander reden und melden, soll fürbas nicht mehr gemeldet werden, wer aber dawiderthut, der soll fürbas aus dem Hansgrafenamt sein und soll man ihn bessern an Leib und an Gut; auch soll jeder Unterkäufler dem Hansgrafen gehorsam sein, vor ihn zu kommen, wann er besendet wird und wenn er das nicht thut, soll er dem Hansgrafen 12 Pfg. zu Wandel geben. —

Die größte Aufmerksamkeit der Marktpolizei nahm die Waarenschau, die Aufsicht über alle hereingebrachten Waaren wie über die Verkaufsgegenstände der heimischen Handwerker, der Bäcker, Fleischer, Brauer, Schenkwirthe u. a. in Anspruch. Ueberall waren besondre Beamte und Unterbeamte für diese Schau angestellt und beeidigt und nichts durfte verkauft werden, das nicht von diesen geprüft und wo es möglich war, mit einem Zeichen versehen worden. Sie vor allen sollten die Verfälschung der Waaren, eine Versetzung der Nahrungs- und Heilmittel mit schädlichen Zuthaten, jeden Betrug in Gewicht und Maß über-

wachen und verhindern, hatten das Recht, sogleich nach ertapptem Betrug oder Fälschung die gesetzlich festgestellte Strafe auszuführen und waren berufen, in jeder Weise die Sicherheit und den Vortheil der verbrauchenden Einwohnerschaft des Marktplatzes dem verkaufenden Handelsstande gegenüber zu vertreten. In den regensburger Verordnungen von 1306 heißt es z. B.: „Es soll niemand falschen Safran kaufen oder verkaufen an jemand, der denselben hier verkauft oder verbraucht oder wieder hingiebt, bei 10 Pfd., und dazu soll man allen den falschen Safran verbrennen. Und sollen die Kramer, die der Rath darüber gesetzt, nicht bei den Bürgern, sondern bei den Fremden, die den Safran herbringen, fleißig nachschauen und den Safran nicht verkaufen lassen; der Gast soll ihn sofort weiter führen oder man verbrennt denselben.“ — In allen größeren Reichsstädten waren diese Schauanstalten auf's Sorgfältigste und Umfassendste ausgebildet, für jeden Zweig des bürgerlichen Gewerbes, für jede Sorte von hereingebrachten Waaren und durch besondere Beamte, gewöhnlich Bürger der Stadt, bestellt. Bei größeren Käufen war die Schau sogleich mit dem Abwägen auf der Frohnwage verbunden, bei den Krämern, den Händlern mit Lebensmitteln, den Schenkwirthen geschah die Schau im Hause, an den Wochen- und Jahrmärkten in den Buden und Gewölben, auf den Marktplätzen, wo der Marktmeister mit seinen Marktknechten hiefür bestellt und verantwortlich war. Die Bäckerschau zu Nürnberg geschah durch den Pfänder, der mit den geschwornen Meistern und Schreibern, dem Marktmeister und Marktknechten in die Bäckerläden gieng, das Brod zu schauen; außerdem wurde auch durch die Stadtknechte das Brod einzelner Bäcker oft unerwartet zur polizeilichen Schau abgeholt. Betrügerische Bäcker wurden nach wiederholten Vergehen in Wien und Regensburg und auch in andern Städten „geschupft“, in's Wasser, in Zürich nach der Schilderung Tschudis an langer Stange in einem Korbe, „in der Schnelle,“ in eine Pfütze getaucht. Ueber die Schau beim Fleischverkauf zu Nürnberg, die durch den Fleischhauer und den Banksperrer geübt wurde, heißt es in einem alten nürnberger Lobgedicht:

Der Fleischkauf ist also bestellt;
Schlägt man eine Kuh oder Stier,
So sind dazu zwei oder vier,
Die das Fleisch schätzen gar eben,
Wie man jeglichs Pfund soll geben,
Um drei Pfennig oder um zween;
Muß an einem Brett gemalet stehn,
Das Geld und auch das Thier dabei,
So sieht auch jeder, was es sei
Und die Leut' nicht schätz' für Narren,
Verkaufet Kuhfleisch für Farren.

Unzeitige Kälber, die noch nicht acht Zähne hatten, wurden durch den Löwen (Leb, Büttel) in die Pegnitz geworfen. Die Schau der gesalzenen Fische wurde durch vier Geschworne der Salzfischer geübt; die Tonnen wurden mit dem Stadtwappen gebrannt, schlechte Tonnen vom Löwen durch Feuer vernichtet; 1407 wurde ein Fragner, weil er schlecht gewässerten Stockfisch verkaufte, auf ein Jahr aus der Stadt verwiesen. Die Rothgerber hielten alle Montag, Mittwoch und Freitag ihre Schau durch einen Rothgerber, einen Gürtler und einen Schuhmacher, sie schieden die guten von den verbrannten Fellen aus und zeichneten jedes mit besonderem Zeichen. Die Safranschauer verbrannten um 1441 ein Stück gefälschten Safrans von 13 Pfund am schönen Brunnen, 1444, wie Müllner in seinen Annalen der Stadt erzählt, einen Safranhändler mit seinem verfälschten Safran; zum Jahre 1456 erzählt er sogar, daß zwei Kaufleute, die Safran und andere Gewürze gefälscht hatten, verbrannt wurden und eine Fragnerin, die dabei geholfen, vergraben. Die Gewürzschau in Nürnberg — wir lassen dahin gestellt, ob jene Beispiele ihrer unerhörten Strenge wirklich vorgekommen seien, — wurde in späteren Zeiten noch mit besonderer Sorgfalt ausgebildet, denn für den Gewürzhandel war Nürnberg wegen seiner Theilnahme am levantischen Handel in Süddeutschland stets ein wichtiger Stapelplatz; es hatte später sein eigenes Amt und Siegel. Ueber den Wein und das Weinschenken findet man in Nürnberg schon im 13. Jahrhundert strenge Gesetze und gegen Verfälschung des

Weines scharfe Strafen. 1409 wurde Hermann Echter der Stadt auf 5 Jahre verwiesen, weil er andern das Weinschmieren gelehrt hatte und sehr häufig ließ man den Wein in die Pegnitz laufen, weil man ihn mit Senf verfälscht gefunden hatte. Mit Schwefel, zu jedem Fuder ein Loth, und mit Milch den Wein, so lange er auf den Hefen lag, zu versetzen, war vom Rathe erlaubt. Die Weinschau und Probe geschah nach jenem oben angeführten Lobspruch in folgender Weise: Drei durch den Rath beeidigte Männer mußten selbst von jedem Wirthe, der Wein schenken wollte, eine Kanne desselben holen, auf welcher der Preis mit Kreide geschrieben war und unten am Boden verborgen der Name des Wirthes, damit die Kieser keine Gunst üben könnten. Diese saßen in einem Zimmer im Rathhause und ließen auf einen wie ein Schachbrett gewürfelten Tisch die herbeigebrachten Kannen nach der Höhe der Preise gereiht aufstellen; erst wenn der Wein während sie abtraten in die gleichfalls in die Quadrate gestellten Gläser geschenkt worden, setzten sie sich zu Gericht nieder und prüften nach Farbe und Geschmack; der beste Wein wurde dann mit dem Namen des Wirthes und dem Preise am Almosenhaus auf ein Brett geschrieben, zu Jedermanns Beachten. Der Marktmeister und der Löwe mit ihren Gesellen übten dieselbe Schau auf Eid und Gewissen über alles, was nur auf den Markt oder in die Stadt zu Kauf gebracht wurde, über die Gemüse, Milch, Holz, Getreide, Kohlen, kurz was nur Gegenstand des Kleinhandels des Verkehrs der Stadt mit der umliegenden Landschaft war; was schlecht befunden war, wurde unnachsichtlich verbrannt, „ohne Topf gekocht,“ oder sonst vernichtet. Jedes größere Gewerbe hatte wieder, aus den angesehensten Meistern desselben bestellt, seine besondre Schau und Schauer und solche, die über richtiges Maß und Gewicht wachten; für Tuch- und Wollenhandel, der in Nürnberg sein eigenes Kaufhaus, das Tuchhaus am Fischmarkt, hatte, gab es beeidigte Schauer und Messer, die selbst darauf zu sehen hatten, ob das Tuch nach gesetzlicher Vorschrift gefaltet war; der Goldschmiede neu gefertigte Arbeit wurde gestrichen, gewogen, gezeich-

net und die Geschwornen giengen noch außerdem alle Vierteljahr unangekündigt in die Werkstätten und prüften das vorhandene Gold und Silber; zur Eisen- und Stahlschau waren ein Eisenkrämer, Zirkel-, Huf- und Klingenschmied verordnet, ein Schlosser und ein Scheermesserer; selbst der Geldwechsel hatte seine Schauer, kurz jeder Zweig des vielseitigen städtischen Handels bis auf den Handel mit Kanarienvögeln herab und die Thätigkeit der Wäscherinnen am Fischbach. Wie groß und in manchen Fällen ängstlich die Vorsicht der städtischen Marktpolizei war, beweist noch folgende Verordnung zu Regensburg: „Wer Schlüssel feil hat, bei dem Thurm oder anderswo, wenn jemand dergleichen kaufen will, so soll er mit den Leuten selber in das Haus gehen und die Schlüssel mit ihm nehmen und fragen, ob es des Wirthes Wille sei und soll der Wirth die Schlüssel, die ihm recht seien, selbst suchen bei Strafe." —

Dieselben Anstalten, nur oft mit anderem Namen finden wir in den übrigen süd- und mitteldeutschen Städten und in allen Marktplätzen der Hansa, wie auf ihren Niederlagen und Komptoren, bei ihren Fischereien auf Schonen und Norwegen, wo wir schon oben die Wraker, welche die Häringstonnen zu prüfen und mit dem Siegel der Vitte zu bezeichnen hatten, kennen gelernt haben. Selbst die damals großartigste Behörde in deutschen Handelssachen, der Hansetag, hatte sein wachsamstes Augenmerk auf die Schau aller in den Handel kommenden Waaren gerichtet, tadelte, ermahnte und strafte die Städte, welche zu kleine Tonnen, zu kurze oder künstlich zu sehr ausgereckte Tücher, nachlässig gearbeitete Leinewand und dergleichen in den Handel brachten, schrieb für die einzelnen Waarenzweige die Größe des Maßes und Gewichtes und bestimmte Muster vor, gab Verordnungen über Größe und Gebrauch der zum Fischfang gebrauchten Netze und schloß mit benachbarten Handelsvölkern Verträge über die bei ihnen einzuführende Waarenschau, wie wir schon zu Nowgorod solchen Verträgen mit den Russen über die anzuwendenden Wachsschauzeichen begegnet sind. In Danzig finden wir die „Waarenbrake", Schau, schon im ältesten Stadtbuche erwähnt, um 1378

waren 8 Beamte dafür angestellt; besonders das Holz und alle Walderzeugnisse, Asche, Theer und Pech, auch Hanf, Flachs und Garn waren hier einer sorgfältigen, streng gehandhabten Brake unterworfen. Es durften an einen Käufer keine brakpflichtigen Güter übergeben werden, wenn nicht ein beeidigter Braker zugegen war und ein einmal gebraktes, d. i. mit dem Brakezeichen gestempeltes Gut durfte nicht anders, als der Braker selbst angeordnet hatte, vermengt und verpackt werden; denn selbst gute Waaren, mit gebrakten vermischt, wurden eingezogen und verbrannt, sobald das Brakezeichen ihnen fehlte. 1420 wurde auf dem Städtetag zu Marienburg für alle preußischen Städte ein gemeinsames Brakezeichen aller der Waaren, die bis dahin noch keins hatten, verabredet und der Hochmeister des deutschen Ordens gab sich Mühe, dasselbe im ganzen Lande einzuführen. — Auch diese Waarenschau mischte sich in den schon oft erwähnten Kampf zwischen heimischen und fremden Gewerbs- und Handelsleuten, zwischen den Bürgern und den Gästen, indem diese im Besitze vortheilhafter Freiheiten und im Stande sich leichter der Obrigkeit eines fremden Marktes zu entziehen, oft auch in anmaßlicher Ausübung des errungenen Handelsübergewichtes ihre hereingeführten Waaren der städtischen Schau ganz zu entziehen suchten. Zu den Hauptbeschwerden der Wiener, welche sie dem Kaiser Max I. vorlegten, gehörte die Klage, daß die aus dem Oberlande herabkommenden Handelsleute und Krämer verkauften ohne einer Beschau sich zu unterwerfen, ebenso die Tischler, Wagner, Huter und andere Gewerbsleute; ein Hansgraf aus den Bürgern sollte ernannt werden und Beschauer, welche die Waaren der Fremden so gut der strengsten Prüfung zu unterwerfen hätten, wie die der Bürger. Diese polizeilichen Schauanstalten waren die Bürgschaft, welche der Handel dem verbrauchenden und kaufenden Theil der Bevölkerung gegenüber in Bezug auf Güte, Werth und Gewicht der zu überliefernden Waaren übernommen hatte und so lange sie mit Sorgfalt und Billigkeit gehandhabt wurden, trugen sie gewiß vieles bei, den guten Namen eines Platzes, den ein besonderer Waarenzweig durch Gunst der Lage und der umgebenden

Landschaft zugefallen war, zu verbreiten und in Blüthe zu erhalten.

Der niedrigste Zweig des Kleinhandels, der ohne festen Sitz und Markt der mittelalterlichen Gesetzgebung und Polizei, welche über das offne Land eine eingreifende und säubernde Macht geltend zu machen noch nicht gelernt hatte, allen Regeln und darum jeder weiteren Ausbildung sich entzog, der Hausierhandel wird gleichfalls in einzelnen, freilich nicht allzuhäufigen Nachrichten erwähnt. Am häufigsten und vom größten Einflusse scheint er, wie noch jetzt, an den Ostgrenzen Deutschlands gewesen zu sein, vermöge der Natur der dort angesessenen nicht deutschen Völkerschaften, die mit entschiedener Begabung für den Handel nicht Bildung genug hatten, um denselben in größerem Maßstabe und nach festeren und feineren Regeln auszuüben. Im 11. und 12. Jahrhundert erscheinen in Ungarn und an der unteren Donau Alt-Bulgaren, die zum Muhamedanismus übergetreten und in abgesonderten Dörfern ansässig, vom Kleinhandel auf Sonntags- und Jahrmärkten sich nährten und von Dorf zu Dorf im flachen Lande Hausierhandel trieben. Später, als die sächsischen Einwanderer in Siebenbürgen Handel und Gewerbe zur Blüthe gebracht, hatten sie viel gegen den sie beeinträchtigenden Hausierhandel der Kaschauer und anderer Kaufleute, die jenseits des Waldes wohnten, zu kämpfen und es beklagten sich deßhalb alle Bürger und Kaufleute aus den sieben Stühlen beim König von Ungarn, der dahin entschied, daß alle jenseitigen Kaufleute nur die Märkte der siebenbürgischen Städte, aber nicht über Hermannstadt hinaus besuchen, auch nicht nach der Elle und überhaupt im Kleinen verkaufen sollten. Im Nordosten, in der Umgegend von Nowgorod und den livländischen Grenzen, nahmen auch die hansischen Städte Theil an solchem Hausierhandel in den Dörfern, indem die Landfahrer, die auf dem Komptor und in diesen Gegenden häufig genannt werden, nicht allein als Frachtführer von den deutschen Binnenstädten hierher kamen, sondern auch auf der Reise von Dorf zu Dorf nach Gelegenheit verkauften, was den übrigen Kaufleuten eben so sehr Grund zur Beschwerde wie zur

Misachtung dieser Kleinhändler gab. Selbst Händler aus süddeutschen Städten erscheinen in diesen Gegenden als Hausierer und insbesondre hören wir häufige Klagen des Danziger Handelsstandes über Landfahrer aus Nürnberg, die durch Hausiererei mit allerlei Waaren dem Verkehr der Danziger mit der benachbarten Landschaft Konkurrenz erhoben. Auch haben wir aus jenen früheren Zeiten schon einige Nachrichten von ärmeren Gebirgsgegenden, deren Bewohner, wie heute die Einwohner mancher Thäler Tirols, auf den Hausierhandel die tieferen und reicheren Gegenden durchstreiften; so erzählt Johann Stumpf in seiner schweizerischen Chronik vom Augstthal, das von der großen italienisch-deutschen Straße durchschnitten wird und dessen einen Theil er das Krämerthal nennt, daß von seinen Bewohnern viele mit Baretten, Seide, Sammt, Federn und andern meist aus dem benachbarten Italien geholten Gegenständen hausierend die Länder durchzögen. So lange im Mittelalter die Verhältnisse des offenen Landes sich einer durchgreifenden gleichmäßigen Ordnung und Organisation entzogen, hatte der Hausierhandel, diese niederste und zugleich ursprünglichste Stufe des Handels gewiß eine viel größere Verbreitung und Bedeutung, als wir jetzt aus den sparsamen Nachrichten zu erkennen vermögen. Die Art, wie Dichter oft der herumreisenden Kaufleute und Krämer erwähnen, die wohin sie kommen, ihren Kram aufschlagen und ihre Waaren ausbieten, die gesammten Zustände in Dorf und auf dem Lande berechtigen zu diesem Schluß. Als die erste Grundlage, als die Wurzel, aus dem die ganze Entwicklung des deutschen Handels emporschoß, begleitete diese herumschweifende Krämerei, sich tief in das breite Volk hineinverzweigend, denselben den ganzen Zeitraum hindurch und führt uns, da sie selbst keiner Ausbildung fähig ist, außer sie gehe in den Markthandel oder die haushäbliche Krämerei über, wenn wir sie weiter verfolgen wollten, überall wieder auf die ersten Zustände und Verhältnisse zurück, mit denen wir diese Geschichte des Handels begonnen haben.

III.

Der Geldhandel.

Die germanischen Völkerstämme begannen in Europa ihren Handel unter einander und mit den vor ihnen ansässigen Völkern in der einfachsten Form. Nach den ältesten Schilderungen römischer Schriftsteller sind sie weder im Besitz edler Metalle noch des gemünzten Geldes, und selbst unedlere Metalle in Form von Waffen und Geräthschaften kommen erst allmählig und auf keineswegs ungehindertem Wege in ihre Hände. Es blieb ihnen also im Verkehr mit anderen gebildeteren Völkern nichts übrig, als sich die Erzeugnisse jener theils durch Gewalt, theils auf friedlicherem Wege durch Umtausch mit den selbsterzeugten oder sonst in ihre Hände gekommenen Gütern zu erwerben. Dieser Austausch von Waare gegen Waare ist die älteste Form eines friedlichen Handelsverkehrs zweier Völker und wurde auch zwischen den germanischen und romanischen Völkern wie zwischen den deutschen und den nordisch-germanischen Stämmen geübt. Der Germanen erstes und vornehmstes Besitzthum war Vieh, eines reichen Mannes Wohlstand beruhte vornehmlich auf der Zahl seiner Rinder- und Pferdeheerden; Pferd, Rind und auch Kleinvieh waren deßhalb zuerst das Geld, womit der Germane den fremden Völkern ihre Waare bezahlte und der Maßstab, nach welchem er seine Werthbestimmungen festsetzte. Die alten deutschen Gesetze, die das Wehrgeld jedes Mannes, des freien wie des unfreien, neben der Abschätzung in Münze zugleich nach Rindern bestimmte, beweisen, wie nach der Einführung einer eigenen

Münze jene älteste Werthbestimmung noch immer ihre Geltung behielt. Denselben Tausch von Waare gegen Waare finden wir das ganze Mittelalter hindurch bei umfassender Ausbildung der Münze als Nachklang jener Verhältnisse, indem die im Handel schon gebildeteren und endlich ausgelernten Deutschen diese für den Klügeren äußerst vortheilhafte Art des Handels gegen ihre roheren nordischen und östlichen Nachbaren festzuhalten suchten, theils um den Abfluß des immer noch kostbaren Geldes zu verhüten, theils die Rohprodukte jener gegen ihre eigenen Erzeugnisse und Speditionswaaren wohlfeiler einzuhandeln. In Norwegen, auf Island bekam neben dem Vieh und dem feineren Pelzwerk auch das feinere und besonders das Scharlachtuch eine besondere Geltung in solchem Handel und oft giengen größere oder kleinere Streifen derselben als Tauschmittel wieder von Hand zu Hand. Als die norddeutschen Kaufleute Livland zuerst „anfuhren", legten sie die mitgebrachten Waaren haufenweise am Strande nieder und zogen sich dann zurück; die scheuen Eingebornen kamen hervor, legten jenen Haufen gegenüber, was sie dafür geben zu dürfen glaubten und verschwanden eben so schnell; jetzt endlich nahmen die Kaufleute, was vom Gebotenen ihrer Schätzung entsprach oder gaben durch abermaliges Zurückziehen den Eingebornen Gelegenheit, ihr Gebot zu vergrößern. Auf dem Komptor zu Nowgorod, auf den Märkten von Riga, Smolensk und den andern, wo der deutsche und der russische Handel sich mischte, suchte durch die strengsten Gebote die Hanse den Handel von Waare gegen Waare mit den Russen aufrecht zu erhalten, und als England begann, auf eigenem Gebiete der hansischen Herrschaft eine selbstbewußte Opposition zu machen, suchten die Könige in Erinnerung älterer Handelsformen den Abfluß des baaren Geldes und der edlen Metalle aus England dadurch zu hemmen, daß sie den Fremden alles in England erworbene Geld oder Gold und Silber in englische Waaren umzusetzen und unter keinerlei Form auszuführen geboten. Ein ähnliches Gebot erlassen im Laufe des 15. Jahrhunderts die österreichischen Erzherzoge für die oberländischen Kaufleute in Wien. Dieses Gebot,

das sich auch an andern Orten wiederholt, beweist, daß von allen Waaren das gemünzte Geld im Mittelalter die kostbarste und seltenste war.

Zuerst erhielten die Germanen des inneren Deutschlands und des Nordens gemünztes Geld von den Römern und den romanisirten Galliern, von Konstantinopel und den Griechen. Tacitus erzählt, daß die Deutschen nur ungern und mit Mistrauen die Goldmünze nahmen, die kleiner und leichter zum Betrug geeignet war und dennoch theurer bezahlt werden mußte; die Silbermünze, tauglicher zum Kleinverkehr, nahmen sie am liebsten, wenn sie gereifte Ränder hatte. Aber auch Stücke edlen Metalles, Gold und Silber in jeder künstlichen und rohen Form, Armringe, Spangen, Barren und zusammengeschlagenes oder gebogenes Silber- und Goldgeschirr brauchten sie als Tauschmittel, wobei ohne alle Rücksicht auf die Form das Gewicht allein galt. Aus der Zeit der Völkerwanderung erzählt Gregor von Tours, daß die aus Italien heimkehrenden Sachsen um bronzene Tafeln, welche sie für goldene ausgaben, ihre Lebensmittel von den Sueven einkauften. Nach dem Gewichte nahmen und gaben sie denn auch später das gemünzte Geld, sobald es sich um größere Summen handelte, nach Pfunden oder Marken, Unzen oder Oeren, Lothen oder Oertugen. Diese Gewohnheit behielt das ganze Mittelalter und wenn in den späteren Jahrhunderten, als man entsprechende Münzen genug geprägt hatte, das Aufwiegen auch mehr außer Gebrauch kam und das Zählen häufiger wurde, so blieb doch die Bezeichnung Pfund und Mark, so daß man das Rechnungsgeld, z. B. Pfund Schillinge, Mark Pfennige oder Heller u. a., Unze, Loth ꝛc. bei edlen Metallen bis auf die Gegenwart erhielt, wie z. B. Pfund Sterlinge, die norddeutsche Mark von 16 Sch., oder die Mark Goldes oder Silbers. Eine Ungleichheit zwischen der Mark Silbers und der Mark Münze entstand, seit man anfing, diese in geringerem Gehalte, als jene betrug, — ursprünglich waren natürlich beide gleich, — auszuprägen, wodurch die Geldbezeichnung allmählig zu immer tieferem Werthe hinabsank. Eigene Münzen zu prägen lernten die Deutschen durch

ihre politische Einigung mit den Galliern unter den Merovingern; sie hielten sich dabei an fremde Muster und legten vor allen die byzantinischen Münzarten zu Grunde. Die Karolinger, besonders Karl der Große, suchten die Geldmünzung durch besondere Münzedikte zu regeln, doch ist des Letzteren Münzedikt in so verstümmelter Form auf uns gekommen, daß es selbst von den erfahrensten Münzforschern nicht enträthselt wird. Als später Deutschland durch freie Wahl eigene Stammeskönige erhielt, gieng auf diese das Münzrecht als ein Regal oder königliches Hoheitsrecht über und sie bestimmten die hervorragendsten Städte ihres Reiches zu Münzstätten, verpachteten die Münzprägung an Gesellschaften von reichen Bürgern, die dann nach alter Gewohnheit und unter beiderseitig bestimmten Festsetzungen gegen gewisse Vorrechte und den ihnen zufallenden Schlagschatz die Münzen schlagen ließen. Am Rhein waren Straßburg, Mainz, Köln, an der Donau Regensburg die ersten Städte, die solche Münzpächtergesellschaften, sogenannte Münzerhausgenossen hatten; deßhalb kam in den Ländern des Niederrheins die kölnische Mark, in Oberdeutschland die regensburger Münze und namentlich der regensburger Pfennig zu früher Bedeutung. Der Solidus, Schilling, der Denar, Pfennig, jener meistens aus Gold, dieser das ganze Mittelalter hindurch aus Silber, waren die vornehmsten und hauptsächlichsten Münzen der älteren Periode, zu denen später der Gulden, d. i. der Goldgulden im Werthe eines Pfundes und der leichtere Heller als die kleinste Scheidemünze kamen. — Eine Einfachheit der deutschen Münzverhältnisse, wenn sie jemals bestanden hat, währte nicht lange. Bald nahmen dasselbe Münzrecht, das ursprünglich nur dem alleinigen Oberhaupte gebührte, auch die einzelnen Fürsten, deren Machtverhältnisse stets im Gegensatz zu der kaiserlichen standen, als Regale in Anspruch; zuerst die Herzöge und geistlichen Fürsten, allmählig jeder Graf und jede größere Gemeinde, die im Besitze eines reichsunmittelbaren Landgebietes waren. In den Städten, wo fürstliche Gewalt vorherrschte, übten diese das Münzrecht aus, so in Regensburg der Bischof zu ⅓, der Herzog von Bayern zu ⅔, bis die

Stadt endlich das Recht für sich erwarb; in Basel der Bischof, in Köln der Erzbischof u. s. w. Fast überall hatten diese Fürsten die Münze jenen Münzerhausgenossen in Pacht oder zu Lehn gegeben, die ursprünglich freilich den gesetzlichen Münzfuß einzuhalten und von jeder Prägung die ersten Stücke durch den herrschaftlichen Münzprüfer prüfen und als Musterstücke öffentlich, in Köln in der Stiftskirche, in Straßburg bei den Burggrafen u. s. w. niederzulegen verpflichtet waren. Doch hatte solche Einrichtung, nach der auf Gewinn und Verlust des Eigenthümers und der Pächter die Münzprägung betrieben wurde, nothwendig zur Folge, daß der Gehalt der Münze sich immer verschlechterte und da einmal die Sache als Geldquelle behandelt zu werden begonnen hatte, auch der Münzstätten immer mehrere auftauchten und die eine vor der andern den größeren Vortheil auf ihre Seite zu ziehen suchte. Wir finden deßhalb schon zu Ende des 13. Jahrhunderts die Klage, daß man sowohl die Münzen von gutem Gehalte einschmolz, welches 1303 zu Regensburg streng verboten wurde, und zu Schmucksachen u. a. Dingen verarbeitete, als auch an einem Orte aufkaufte und einwechselte, um sie in der eigenen Münzstätte zu Münzen von schlechterem Gehalte umzuprägen. Dieser Misbrauch hatte bald eine solche Ungleichheit aller gleichbenannten Münzen zu Folge, daß man in einer Stadt die Münze der Nachbarstadt zum Nennwerthe anzunehmen sich weigerte, und z. B. in Regensburg den bessern regensburger Pfennig, der dem ursprünglichen Normalwerthe am nächsten blieb, nur gegen zwei amberger oder zwei bayerische umwechselte, ja sogar, daß eine und dieselbe Münze ihre eigenen Pfennige im nächsten Jahre zu dem Vollwerthe nicht mehr annahm und einen „Aufwechsel" (Agio) begehrte. Die Prägung erhielt deßhalb oft neben dem eigentlichen Münzbilde noch ein besondres Prägzeichen, um sie von den vorhergehenden und nachfolgenden zu unterscheiden und nach diesem Zeichen bestimmte sich der Kurs der Münzen. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich jene zahllose Menge gleichbenannter und im Werthe doch verschiedener Münzen, jene unheilbare Verwirrung des Geldwesens, in welche jetzt,

als in eine historisch überwundene Thatsache Klarheit zu bringen, unsre Münzforscher sich immer noch vergeblich bemüht haben. Kaiserliche Erlasse und Reichstagsabschiede, um dem heillosen Durcheinander und einer weiteren Verschlechterung der Münzen zu steuern, fehlten freilich zu keiner Zeit, aber auf fast keinem Gebiete des inneren Staatshaushaltes erwies sich das Haupt des Staates so unmächtig als auf diesem, sodaß die einheitliche Reichsmünze nur dem Namen nach in den Edikten, in der Wirklichkeit jedoch eine unzählige Anzahl Landes-, Fürsten- und Reichsstadtmünzen galten. Zur Abwehr bildeten sich oft wiederholte Münzvereinigungen, z. B. zwischen Regensburg und dem Bischof, den bayerischen und oberpfälzischen Herrschern, am Rhein unter den rheinischen Fürsten und Städten, unter den oberalemannischen oder schweizerischen Städten u. a., aber auch diese, so sehr namentlich die rheinischen Kurfürsten eine gleiche Münzwährung festzuhalten bemüht waren, mußten dem Strome nachgeben und konnten ohne großen Verlust ihr löbliches Streben nicht zu genügendem Ziele bringen, wie denn der Münzverein dieser Kurfürsten von 1464 klagte: „unsere goldene und silberne Münze wird aus dem Lande in die Fremde geführt und geringere goldene und silberne Münze hereingebracht, dadurch der Kaufmann und unsere Unterthanen höchlich beschweret und beschädiget werden.“ Aehnliche Klagen verursachten in Wien im Laufe des 15. Jahrhunderts die häufigen Ausfuhrverbote, womit die österreichischen Fürsten den oberländischen Kaufleuten gegenüber ihre Münzsorten belegten. Die Einzelnen, der Wechsler und der Kaufmann wie der Gold- und Silberarbeiter, waren deßgleichen bemüht, ihren Gewinn von den besseren Münzen herunter zu feilen und durch künstliches Wasser, wie der oben angezogene Münzverein gleichfalls klagt, herab zu ätzen und so steigerte sich die Verwirrung mehr und mehr, bis sie im 30jährigen Kriege und der sogleich folgenden Zeit, der eigentlichen Kipper- und Wipperzeit, ihre höchste Blüthe erreichte.

Diese endlose Verschiedenheit, dieser nie sein Ziel oder nur einen Ruhepunkt findende Wechsel der Münzsorten, welchen noch

die durch den überländischen und den Seehandel hereingebrachten fremden Münzen vermehrten, machten das Geld gänzlich unfähig, als fester unabänderlicher Maßstab für die Werthbestimmungen der Waaren gelten zu können; es war damals nur Waare wie jedes andere Erzeugniß, Waare, die unter gleichem Namen und Nennwerth in Amberg einen andern wirklichen Werth hatte als in Regensburg, hier einen anderen als in den bayerischen Herzogthümern, wieder anderen in Augsburg, Nürnberg und jeder Reichsstadt oder reichsunmittelbarem Landstriche. Darauf aber gründet sich auch die Bedeutung und die Blüthe, welche im ganzen Mittelalter der eigentliche Geldwechsel sich errang; die Wechsler waren Kaufleute, welche Geldwaaren gegen Geldwaaren, Prager Groschen gegen Regensburger Pfennige, deutsche Goldgulden gegen italienische Florene, die Münze dieses Landes gegen die eines anderen austauschten, das Geld also, das der Suchende begehrte, gegen ein anderes, was er nicht brauchen konnte, mit Berechnung eines Aufgeldes oder Aufwechsels verkauften. Solcher Wechsler konnte kein Handelsmann an irgend einem Marktplatz entbehren, denn er konnte unmöglich alle hier etwa vorkommenden Münzen mit sich führen und mußte stets, da er das für seine Waaren einzunehmende Geld wieder mit Verlust gegen ein anderes zu verkaufen hatte, diesen Verlust bei dem Preise seiner Waaren in Anschlag bringen; so unterlag also das Geld, das den Werthmesser für alle übrigen Gegenstände des Marktes zu bilden die Bestimmung hat, ganz denselben Bedingungen, denen diese stets unterworfen sind.

Ursprünglich war dieser Geldwechsel oder Geldhandel mit dem Münzrechte wie mit dem Marktrechte gesetzlich eng verbunden und die Kaiser und Fürsten übergaben auch dasselbe zugleich mit jenem an die Münzergesellschaften, z. B. in Regensburg, Augsburg, Frankfurt, Köln, Hamburg, Lübeck, kurz überall, wo eine solche Hausgenossenschaft sich zusammenthat. Es war sowohl das Recht, die Münze früherer Prägung gegen die neuere und neueste einzuziehen, als auch Münze gegen Silberbarren und diese gegen Münze sogleich umzusetzen, denn fremde Kaufleute nahmen lieber

das Silber in Barren als in ungleichen und zweifelhaften Münzsorten. Mitunter war auch das Recht damit verbunden, auf auswärtigen Märkten denselben Wechselhandel treiben zu dürfen; so finden wir es z. B. in dem Privilegium Friedrichs II., das 1219 der Stadt Nürnberg dieses Wechselrecht für die Märkte zu Donauwörth ertheilte. Bei dem ungemein rasch aufblühenden Verkehr in Deutschland, bei der Bedeutung, die schon im 11. Jahrhundert die Jahrmärkte für nah und fern Wohnende gewannen, genügte zu solchen Zeiten das eine Wechselgeschäft der Münze nicht mehr und es wurde daher zuerst so lange der Jahrmarkt währte, bald auf die Dauer dahin beschränkt, daß innerhalb einer gewissen Ausdehnung rings um das Münzhaus, dem zugleich auch wohl das Recht einer Freistätte gegeben war, keine fremden Wechsler ihre Geschäfte treiben durften. Nach und nach erwarben sich die aufblühenden Städte auch jenes Münzrecht mit allen seinen Freiheiten und Vortheilen und die Gesellschaften der Münzerhausgenossen, die eine durchaus geschlossene Gemeinde in der Gemeinde bildeten, starben entweder aus oder verloren sich unter die übrigen Kaufleute und Bürger. In Wien finden wir noch im 15. Jahrhundert unter dem Schutze und der Hoheit der Herzöge diese Genossenschaft mit vollständiger Gerichtsbarkeit über den sämmtlichen Geldhandel wie über alle Falschmünzerei.

In Deutschland kommt das Recht des Geldhandels oder Wechselgeschäftes als eines freien Gewerbes in den ersten Zeiten deutscher staatlicher Selbständigkeit nicht vor, dagegen war es in Venedig schon im 10. Jahrhundert als solches vollständig ausgebildet und auch die übrigen lombardischen Städte, so sehr die deutsch-römischen Könige es als Regale beanspruchten, wußten dasselbe von diesen nach und nach zu erwerben. Die Wechsler hatten hier wie die übrigen Kaufleute ihre Krambuden, für welche sie bestimmte Abgaben an die Staatskasse zahlten und dagegen das unumschränkte Recht hatten, mit dem Gelde in Wechsel und Darlehn Handel zu treiben. Diese oberitalienischen Geldhändler breiteten sich schon früh unter dem Namen der Lombarden über die Grenzen Italiens zunächst über Frankreich, den Rhein hinun-

ter in die Niederlande, die Donau hinab nach Regensburg, Oestreich und in das innere Deutschland aus, schlossen sich theils, wie das auch bei den Münzerhausgenossen und bei den Waarenkaufleuten geschah, in Gesellschaften zusammen und errichteten dann in größeren Handelsstädten ihre Kommanditen, oder zogen selbst von Ort zu Ort mit ihren Truhen und Buden den Jahrmärkten nach. Mecheln, Löwen, Antwerpen und andere niederländische Städte, die schon im 11. Jahrhundert Münz- und Wechselrecht erwarben, ließen an demselben schon früh auch die Lombarden, die sich als Bürger daselbst niedergelassen hatten, Theil nehmen; in kleineren Städten, die weder Münze noch Münzrecht hatten und von der landesherrlichen Oberhoheit abhängiger waren, erhielten diese Fremden gegen bestimmte Abgaben das Recht, während der Markttage unter dem Schutze der gemeinsamen Marktpolizei ihre Geldtische aufzustellen. Es kommt auch vor, daß in kleineren Städten, z. B. in bayerischen, das Wechselrecht an eine Gesellschaft solcher Geldhändler als Alleinrecht verpachtet wurde und dann diese wie die Münzergesellschaften keinen andern Wechsler in ihrer Nähe litten.

Neben den Lombarden werden als geschäftige Geldhändler noch genannt die Kahursiner (Kauwerzen oder Gawertschen) und die Juden. Jene, welche zuerst in Frankreich mit dem 12. Jahrhundert in bedeutender Anzahl erschienen, hatten ihren durch die Volksdialekte seltsam verunstalteten Namen nach der Meinung der Einen von der französischen Stadt Cahors, deren Einwohner Cahursiner hießen, und allerdings theilweise, doch nicht mehr als die Bürger anderer französischer Handelsstädte, auch den Geldhandel betrieben. Die Franzosen selbst kannten oder anerkannten eine solche Heimath dieser bald als Wucherer übel berufenen Kahursiner nicht, sondern nennen sie Fremde und Italiener, als welche sie auch Du Cange in seinem großen Glossarium nimmt. In den französischen, selbst in den Cahors benachbarten Städten, in Sens, Douai u. a., werden sie stets als Fremde behandelt und mit jenen denselben Abgaben unterworfen. Mehr Wahrscheinlichkeit also hat die Meinung, welche diesen Namen von

der piemontesischen Stadt Caorsa oder Cavors herleiten; diese Stadt enthielt nehmlich zugleich mit Asti, Chieri und anderen desselben Landes Wechsler und Geldhändler in großer Anzahl, welche sich in das benachbarte Frankreich, in die Schweiz und weiter ausbreiteten. „Bei den Wechslern von Asti und Chieri lernen," war Sprichwort geworden und solche piemontesische Abkunft erklärt denn auch am besten, warum weder Italiener noch Franzosen diese Kawertschen als Landsleute anerkennen wollten. Im 14. Jahrhundert verschwindet dieser Name mehr und mehr aus der Geschichte und der Name der Lombarden wird der allgemeinere. In Folge des blühenden Handels der oberitalienischen Städte und vornehmlich des Geldhandels in Venedig, Mailand und Florenz, in Folge auch der immer inniger werdenden Verbindung zwischen den Ländern diesseits und jenseits der Alpen breiteten sich die Lombarden immer zahlreicher über die deutschen Gegenden und tiefer in das Innere hinein aus; an der Donau, in allen größeren Städten des Rheines, namentlich in den unteren, wo sich eine Menge von ihnen mit Erwerbung des Bürgerrechtes haushäblich niederließen oder Kommanditen ihrer Häuser gründeten, in den Städten der Ostsee, besonders in Lübeck und Danzig, trieben sie seit dem 14. Jahrhundert ihr Wechselgeschäft und gaben Darlehen gegen Pfand und Zins. Besondere Bedeutung für Deutschland gewannen sie noch dadurch, daß sie hier wie in den andern diesseits der Alpen gelegenen Ländern die Banquiers der römischen Kirche waren und die Geldzahlungen der geistlichen und weltlichen Fürsten an den Papst vermittelten; die meisten Einkünfte ließ die römische Kurie durch diese Wechslergesellschaften, die sich überallhin mit ihren Verbindungen erstreckten, einziehen und entweder in Baarem oder in Wechseln nach Rom oder einem andern bezeichneten Ort übersenden, wodurch eine Ausbildung der Wechselzahlungen und des Wechselrechtes außerordentlich befördert wurde. Als römisch-bischöfliche Geldhändler durch Beglaubigungsschreiben vom Kirchenoberhaupte geschützt, trieben sie oft ihren Wucher nur um so schamloser, in England so frech, daß sie selbst den Kirchenbann des Bischofs

von London ungestraft verhöhnten. Berühmt waren schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts die großen Gesellschaften der Frescobaldi, Peruzzi und Bardi, alle von Florenz, dem eigentlichen Centralpunkte des damaligen europäischen Geldhandels, wo auch das größte und vornehmste Wechslerhaus des Mittelalters, die Medici, denen in Deutschland im 16. Jahrhundert nur das Haus der Fugger einigermaßen verglichen werden kann, den herzoglichen Thron erwarb und mit Glanz und Ruhm behauptete. In Niederdeutschland wie in England spekulirten diese Geldhändler noch auf andere Weise mit ihren damals außerordentlichen Kapitalien, indem sie den Fürsten große Summen vorstreckten, die Ausrüstung und die Lieferungen bei Kriegen für große Heere übernahmen, durch welche Art der Spekulation die Peruzzi 1339, die Bardi 1345 einen in seinen Folgen weithin fühlbaren Konkurs über sich zogen, und für andere die kostbarsten Waaren kauften und über Meer sendeten. Ein so befrachtetes Schiff wurde von dem danziger Schiffshauptmann Paul Beneke nach heftigem Kampfe an der englischen Küste genommen und veranlaßte, da es unter dem Wappen des Herzogs von Burgund segelte, einen für das damalige Seerecht höchst interessanten Prozeß. Auch übernahmen sie gegen bestimmte Prozente die Versicherung ganzer über das Meer gehender Schiffsladungen und legten dadurch wieder den Grund zu der später ausgebildeteren Waarenversicherung.

Neben den Lombarden gewannen als Wechsler und Geldhändler für Deutschland wenigstens eine noch überwiegende Bedeutung die Juden. Schon seit fast einem Jahrtausend aus dem Lande ihrer Väter vertrieben, das sie mit Reichthum und Pracht bewohnt hatten, überall gewaltsam mit Beraubung ihres sämmtlichen Besitzes hinausgeworfen, wo sie ein neues Vaterland, wie in Frankreich unter den späteren Karolingern, in Spanien zur Zeit der maurischen Einwanderung, neue Reichthümer und eigenthümliche, stets bedeutsame Geistesbildung sich erworben hatten, überall, wohin sie kamen, wie Flüchtlinge und Fremde gegen Schutzgelder und Abgaben zeitweilig geduldet, dabei stets einer neuen Gewaltsamkeit gewärtig, hatten sie sich ganz

von jenen Besitzthümern, die den Völkern des germanischen Stammes stets die ersten und liebsten blieben, vom Bodenbesitz und alle dem, was daran haftet und daraus erzeugt und ernährt wird, entfremdet und sich immer mehr nur die Schätze zu erstreben gewöhnt, welche am wenigsten an den Raum gebunden sind und am leichtesten von Ort zu Ort geschafft werden können, au Geld und Gold, Silber und Edelsteine jeder Art und Form. Zur Zeit des Frankenreiches haben wir sie noch häufig als Gewürz- und Seidenhändler, als die Uebermittler der kostbaren Waaren des Orientes in das westliche Europa angetroffen; auch diesen Handel gaben sie in der Folgezeit mehr und mehr auf und warfen sich endlich ganz, da die Nothwendigkeit des Wechselgeschäftes mit der Ausbildung und Ausdehnung des Handels sich stets steigerte, auf den Geldhandel. Während der Grundbesitz an den Boden und ein bestimmtes Land fesselt, giebt das Geld jedem die Fähigkeit, sich überall, wohin er sich wenden mag, schnell eine neue Heimath zu erkaufen; unter den beweglichen Gütern ist es das beweglichste, es ist am leichtesten zu verbergen und fortzuschaffen, am leichtesten und gewissesten gegen jeden anderen Besitz umzuwandeln. Es war also die natürlichste Folge der Verhältnisse, unter welchen überall die Juden lebten, daß sie grade dieses Geld, die Quintessenz jedes Besitzes, das Mittel alles zu erwerben, mit aller ihnen eingebornen Willenskraft erstrebten und ihre natürlichen Talente für kaufmännischen Verkehr diesem Geldhandel ausschließlich zuwendeten.

Ueber Gallien drangen die Juden in der späteren Zeit des Frankenreiches nach Deutschland und wurden, da sie als Heimathlose im fränkischen Gallien nur gegen Schutzgeld geduldet waren, auch hier nach deutschen Rechten und Gewohnheiten als Fremdlinge und Wildfänge behandelt, die mit Leben und Eigenthum dem Herrn des Landes, wo sie sich ohne gesetzliche Erlaubniß betreten ließen, verfallen waren. So lange im selbständig gewordenen deutschen Reiche das erwählte Reichsoberhaupt als die Quelle jedes Rechtes und Gesetzes, als der alleinige Herr über Leben und Tod betrachtet wurde, stand ihm auch allein das Recht

zu, in diesem Reiche die Fremden zu schützen und die dafür fälligen Abgaben einzuziehen; die Juden also, wo sie sich im Reiche auch aufhalten mochten, gehörten mit ihren Schutzgeldern als Einnahmequelle dem königlichen Fiskus und der Schutz und die Gerichtsbarkeit über sie der königlichen Machtfülle. Das ganze Mittelalter hindurch werden sie als des Kaisers und des Reiches Kammerknechte bezeichnet und behandelt, deren Leben und Eigenthum vom Reichsoberhaupte abhängig, deren Handel und Wandel, Bleiben oder Gehen im Reiche seinem Willen untergeben war. Doch waren sie damit keineswegs Leibeigenen gleichgeachtet, denn während diese mit ihrer ganzen Person und Habe an den jeweiligen Herrn gebunden und als bewegliches Gut von einem zum andern verkauft wurden oder, seit der Sklavenhandel allmählig aufhörte, mit dem Grund und Boden von Hand zu Hand giengen, auch ohne den Willen des Herrn sich nicht entfernen noch ein andres Gewerbe als den Ackerbau und das vom Grundherrn angewiesene ausüben durften, konnte der Jude, des Kaisers Kammerknecht, innerhalb des Reiches sich niederlassen, wo man ihn aufnehmen wollte, wenn er nur neben den seiner Stadt zu bezahlenden Abgaben der Krone ihr Recht wahrte, konnte er, wie es ihm gelang, ganz oder theilweise ein Bürgerrecht erlangen und wenn er die allgemein geltenden Bestimmungen beobachtete, die festgesetzten Zölle und Abgaben zahlte, handeln und wandeln, wie er wollte, hatte also auch in der That, wenn es auch nicht immer gehalten wurde, Ansprüche auf eine gewisse rechtliche, auf Gesetz und Gewohnheit sich gründende Behandlung von des Kaisers Vögten und Richtern, wie von der Gemeinde, der er sich unter bestimmten Bedingungen angeschlossen hatte. In Frankreich freilich, wo es in Folge des Charakters des Volkes und besondrer Verhältnisse den Königen mehr als in Deutschland gelang, ihre Hoheitsrechte straffer anzuziehen und rücksichtsloser auszuüben, wo auch dem Beispiele des Königs folgend die Fürsten und Barone über die Gemeinde eine Gewalt sich anmaßten, welche in Deutschland nur in den spätesten Zeiten des Mittelalters vorkommt, finden wir wohl Kauf und Verkauf von Juden

wie von Leibeigenen ohne Scheu erwähnt; so kaufte König Philipp IV. von seinem Bruder, dem Grafen von Valois, alle Juden der Grafschaft und der übrigen Herrschaften desselben und zugleich einen besonders reichen Juden von Rouen und einen andren vom Grafen vom Chabli. Auch wurden wohl Juden testamentarisch vermacht und als Mitgift den zu verheirathenden Töchtern übergeben, doch wenn dieser Jude deßwegen mit allem, was er war und hatte, als der Willkühr seines Herrn durchaus verfallen betrachtet wurde, so war dies keineswegs eine auf Recht und Gesetz sich gründende Folgerung, sondern ein entschiedener und roher Mißbrauch einer überkommenen, gesetzlich bestimmten und beschränkten Machtfülle. In Deutschland hatten es die Juden bei weitem besser trotz aller Verfolgungen, die aber im vielbeherrschten Reiche nie einen so allgemeinen Charakter annehmen konnten wie in Frankreich unter Philipp IV. oder Philipp August, in Spanien zu Ende des 15. Jahrhunderts durch Ferdinand und Torquemada. Mit andern königlichen Hoheitsrechten gewannen die städtischen Gemeinden auch den Schutz über ihre Juden theils als Pfand, theils durch Kauf, d. h. nicht die Juden wurden Leibeigenen gleich verkauft oder verpfändet, sondern nur die Schutzrechte über sie und die damit verbundenen Gefälle. Diese betrugen 1309 im ganzen Reiche an den Kaiser etwa 6000 Pfund Heller. In Regensburg, wo sich die Juden früh und besonders zahlreich einfanden, steuerten sie der Stadt gleich den andern Bürgern vom Gewerbe, das sie trieben, wie es in einer Urkunde des Kaisers Ludwig IV. von 1342 heißt: Wir wollen, daß unsre Kammerknechte, die Juden zu Regensburg, mit den Bürgern daselbst thun und tragen, als dieselben Bürger nach alter Gewohnheit hergebracht haben. Außerdem zahlten sie noch dem Reichsoberhaupt das Schutzgeld, das im Jahr 1400 in dieser jährlich 200 Pfund betrug, bis auf 10 Pfund jedoch vom König der Stadt verpfändet war. Um 1297 wies der König Adolf von Nassau dem Herzog Otto von Niederbayern für zu leistende Kriegsdienste eine Summe Geldes auf die Juden in Regensburg an; der Rath aber erkannte trotz der kaiserlichen Beglaubigungs-

schreiben solche Besteuerung als unrechtmäßige Erpressung, nahm sich der Juden an und in einem Volksauflauf wurde der Herzog mit seinen Dienern aus der Stadt vertrieben. 1230 bestätigte Ludwig IV. den Juden von Regensburg ihre von den früheren Kaisern beurkundeten Rechte und Freiheiten, gab ihnen das Recht, mit Gold und Silber frei in der Stadt handeln und wandeln, selbst ihre Richter ernennen und vor keinem fremden Gericht erscheinen zu dürfen und ähnliche. In Augsburg, wo die Judengemeinde ihr eigenes Insiegel mit dem doppelköpfigem Adler besessen haben soll, baute dieselbe aus besondrer Erkenntlichkeit 1298 einen bedeutenden Theil der städtischen Befestigung und zahlte freiwillig 1308 wieder der Stadt über ihre Abgaben noch 500 Pfund Pfennige; 1365 erwarb sich die Stadt von Karl IV., der am rücksichtlosesten mit den Juden zu schalten gewohnt war, das Recht, daß ihre Juden vor keine fremden Gerichte durften gezogen werden und als 1374 derselbe König von diesen Juden 10000 fl. erheben wollte, widersetzte sich die Stadt diesem als einem widerrechtlichen Ansinnen auf's Heftigste, freilich ohne Erfolg. Für Wien hatte schon Friedrich II. 1238 die Pflichten und Rechte der Juden in einer besondern Verordnung auf's Genaueste bestimmt und in den Städten des Oberrheins, wo sie gleichfalls früh und zahlreich sich einfanden, genossen sie schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gesetzlich geregelte Verhältnisse. Zu Speier hatte die Judenschaft schon 1084 ihren Oberrabbiner als obersten Richter in Schuldklagen unter einander und 1090 bestimmte Heinrich IV. für Streitigkeiten zwischen Juden und Christen ein aus beiden zusammengesetztes Gericht; zu Mainz finden wir im 13. Jahrhundert den sogenannten Judenbischof und einige jährlich neu zu ernennende Rathsherrn als verantwortliche Oberbehörde der dortigen Judenschaft und in Worms einen besondern Judenrath von 12 Mitgliedern mit dem Bischof an der Spitze, außerdem zwei Judengerichte mit jüdischen Richtern unter dem Vorsitze christlicher Vögte. In Köln erwarben sie sogar 1331 vom Erzbischofe Heinrich II. so ausgedehnte Freiheiten, daß selbst Christen in Schuld-

sachen von jüdischen Behörden abhängig wurden. Diese Beispiele sind hier angeführt um zu beweisen, daß der Zustand der Juden im deutschen Reiche ein durchaus recht- und gesetzloser niemals gewesen ist; sie bildeten in den meisten Fällen wichtige Bestandtheile der städtischen Gemeinde mit freilich beschränkten doch gesetzlich bestimmten Rechten und waren von den christlichen Vollbürgern wieder dadurch geschieden, daß sie dem Reichsoberhaupte noch besonders unterworfen und zinsbar waren; sie hatten also Heimaths- und Besitzrechte, doch immer nur in widerruflicher Weise, weshalb sie auch von Zeit zu Zeit Erneuerungen derselben zu erlangen suchten. Fähiger als die Lombarden, sich allen Völkern und deren Gewohnheiten mit zähestem Festhalten an überlieferte Meinungen und Gebräuche anzuschmiegen und unter den kleinlichsten und den gefährlichsten Verhältnissen, auf ein Minimum äußerer Lebensfülle und Genüsse beschränkt, sich in gewisser Weise wohl und zu Hause zu fühlen, durchdrangen sie die Bevölkerung des inneren Deutschlands weit tiefer und nachhaltiger, als jene und erhielten dadurch auch für den deutschen Handel und insbesondre den Geldhandel eine bei weitem überwiegende Bedeutung.

Derselbe Geldhandel, der den Juden für die Entwicklung des deutschen Mittelalters eine Bedeutung gegeben hat und die einflußreiche Stellung in den Städten und Gemeinden erwarb und sicherte, sollte ihnen zu der gefährlichsten Klippe und ihren Gegnern zum Anlaß werden, die ganze Wucht eines lange angesammelten Hasses über sie auszuschütten. Die ursprüngliche Form des Geldwechsels, indem Münze gegen Münze, Metall gegen Metall für billigen Gewinn umgetauscht wurde, hatte weder in seinem Wesen etwas Kränkendes, noch in seinem Einfluß auf die übrigen materiellen Verhältnisse etwas Gefährliches und war in seiner Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit zu allgemein anerkannt, als daß man nicht auch die Fremden, die dieser Nothwendigkeit dienten, gern willkommen geheißen hätte. Einmal aber im Besitze baarer, stets flüssiger Kapitalien begnügten sich weder Lombarden und Kahursiner noch die Juden mit dem ein-

facheren Geldumtausch, sondern bemächtigten sich immer ausschließlicher des viel gewinnreicheren Wuchers, des Gelddarlehns gegen Pfand und Zins. Je weiter hinauf wir die Verhältnisse des Mittelalters verfolgen, um so schlagender und überraschender tritt uns die Seltenheit des Geldes und der damit verbundene außerordentlich hohe Werth desselben entgegen. Fast zu allen Zeiten sehen wir die Fürsten und den Adel vom Reichsoberhaupte bis zum Edelknecht, vom Erzbischofe bis zu den Klosteräbten in steter Verlegenheit, wie sie zur Bestreitung ihres Haushaltes, zur Führung ihrer Kriege, zur Bezahlung ihres Hofstaates und ihrer Dienerschaften, oft selbst zur Tilgung ihrer Wirthshauszechen bei Versammlungen und Turnieren die nöthigen Baarschaften auftreiben sollten. In solchen Fällen verpfändeten und versetzten sie, was ihnen an Kostbarkeiten und Besitzthümern grade zur Hand war, die Krone und alle Reichs- und Throninsignien, den eigenen Schmuck und den der Gemahlinnen und Kinder, selbst der Freunde und Diener, so die bayerischen Herzöge in Regensburg oder Augsburg, die dänischen und nordischen Könige in Lübeck, geistliche und weltliche Fürsten bei Juden und Christen, deßgleichen die Einkünfte ihrer Allodialgüter und des landesherrlichen Fiskus; alle ständigen und unständigen Einnahmen, Liegenschaften und beweglichen Schätze mußten dienen, baares Geld herbeizuschaffen. Waren diese Geldverlegenheiten schon dem Theil des deutschen Volkes, der im fast ausschließlichen Besitz von Grund und Boden, von Land und Leuten war, die nie weichenden schlimmen Begleiter durch's Leben, die dunklen gespenstischen Schatten, welche das Ritterleben voll Glanz und Pracht, voll Kriegesruhm und Minnelust durchkreuzten, wie viel eindringlicher mußten diese Verhältnisse auf das Leben der unteren Volksschichten einwirken, des Gewerbstandes vornehmlich, der erst anfing sich zu erheben, und so klein im Verhältniß zu anderen sein Bedarf an Baarschaften auch sein mochte, doch derselben keinen Tag entbehren durfte, der noch dazu in jener Zeit eines fast ununterbrochenen Kriegszustandes, da bei den mangelhaften Verkehrsmitteln und dem schlechten Zustande des Ackerbaus oft über-

raschend schnell und heftig Theuerungen und Hungersnoth hereinbrachen, selbst einen schon angesammelten Baarvorrath oft in wenigen Tagen erschöpfen konnte. Indem nun Juden und Lombarden auch hier dem Bedürfnisse dienten und einem täglich fühlbaren Mangel abzuhelfen bemüht waren, übernahmen sie eine unentbehrliche und höchst dankenswerthe Funktion im gesellschaftlichen Leben jener Zeit, was wir bei manchen Verfolgungen ausdrücklich anerkannt finden; indem sie aber diese Verhältnisse und diese Stellung mit fühllosester Gewinnsucht ausbeuteten, die ihnen zu Theil gewordene Geldmacht ohne irgend welche Rücksicht auf andere Verhältnisse und Verpflichtungen nur gebrauchten, um die Regierenden von sich und ihren Kapitalien abhängig zu machen, ihnen allmählig die eigentliche Stütze ihrer Herrschaft, die Quellen ihrer Hülfsmittel zu entziehen und für die unteren Volksschichten mehr und mehr die auf Gewerbfleiß oder kleinen Grundbesitz gegründete bürgerliche Selbständigkeit zu einem wesenlosen Schatten, zu einem Namen ohne Inhalt herabzudrücken, zogen sie über sich die Gewitter zusammen, welche sich endlich in wiederholten heftigen Schlägen vernichtend entluden.

Ein besondrer Umstand begünstigte noch den Zinswucher der Juden. Die christliche Kirche des frühesten Mittelalters, in manchen Verhältnissen und Einrichtungen im Gegensatz zum alten römischen Staate sich entwickelnd, trat mit entschiedenem Abscheu dem durch die römischen Staatseinrichtungen übermäßig begünstigten und ausgebildeten Wucherwesen entgegen und warf, indem sie mit Recht die ganze schreiende Ungerechtigkeit damaliger Zustände verdammte, auch eine an sich nothwendige und segensreiche Einrichtung über Bord. Unter den Karolingern sprach sich die Kirche sowohl wie der christliche Staat, der Papst wie der Kaiser auf's Entschiedenste gegen jede Art von Zinsnahme, von Darlehen auf Gewinn, von Wucher mit Getreide, Lebensmitteln u. a. aus. „Verderbt ist immer der Sinn der Zinsnehmenden und durchaus zu fliehn die Sünde des Wuchers," sagt Leo der Große in seinen Reden und Karl der Große verbietet in einem Kapitular von 789 gradezu das Darlehn gegen Zins. Diese

Grundsätze blieben noch in den folgenden Jahrhunderten die herrschenden und als schon längst auch die deutschen christlichen Kaufleute den Geldhandel gelernt und Zinswucher zu treiben angefangen hatten, trugen sie doch immer noch vor jenem durch Koncilienbeschlüsse stets erneuerten Verbot so viel Scheu, daß sie den Namen der Zinsen und die offne Annahme zu vermeiden suchten, statt dessen aber bei der Auszahlung des Darlehns einen Theil der Summe als „Geschenk" oder „Gesuch" abzogen und wenn das Kapital in bestimmter Zeit, denn die meisten Darlehn wurden nur auf gegenseitig festgesetzte Frist, größere Summen gewöhnlich auf ein Jahr, kleinere auf Wochen ausgegeben, nicht heimgezahlt war, dann erst einen Zins, gewöhnlich nach Wochen gerechnet und zahlbar — Wochenzins —, als „Strafe" oder „Entschädigung" eintreten ließen. Diese Scheu des christlichen Handelsstandes vor dem von der Kirche verdammten Wucher kam nun den Juden und ebenso den Lombarden, denn die oberitalienischen Republiken sagten sich thatsächlich am frühesten von der Gewissensherrschaft der römischkatholischen Kirche los, außerordentlich zu Statten und sie wußten auch bald durch die rücksichtsloseste Benutzung aller gebotenen Mittel in manchen Gegenden Frankreichs, Englands und Deutschlands das gemeine Volk, den Stand der Handwerker und Kleinbürger so in ihre Abhängigkeit zu bringen und Fürsten, Adel und geistliche Oberhirten durch fortwährendes Geldvorschießen auf liegende Gründe, Einkünfte und bewegliche Pfänder so zu ängstigen und in jeder Bewegung zu beengen, daß es bald allen unmöglich scheinen mußte, durch ein friedlich und langsam wirkendes Mittel sich der Sklaverei unter diesen verachteten Fremdlingen, die selbst wie Leibeigene zu behandeln sie volles Recht zu haben glaubten, auf die Dauer zu erwehren. Heimathlos, wie sie alle waren, oder doch stets in Gefahr, jeden Augenblick die für Geld zeitweilig erworbene Heimath im nächsten Augenblick auf immer zu verlieren, konnten die Juden natürlich nicht daran denken, gegen billigen Vortheil ihre Gelder zur Aufbesserung ihrer Umgebungen und der Gemeinden, von denen sie oft genug Plage und Unterdrückung zu erleiden

hatten, zu verwenden, noch irgend ein Gefühl billiger Rücksichtnahme auf bedürftige Mitbürger und Mitbrüder in ihnen rege werden; das einzige Ziel und Besitzthum blieb das Geld und alles andere nur Mittel, diesen Besitz zu mehren und durch möglich vortheilhafte Handelskünste und Berechnungen aus den Händen der anders Glaubenden, die ihnen gegenüber immer als die mächtigeren Gegner erscheinen mußten, an sich zu bringen. Den Juden diente ihre Geldmacht, das politische Uebergewicht ihrer Gegner möglichst aufzuheben, sie in allen wirthschaftlichen Angelegenheiten sich zu unterwerfen, und in welchem Maße ihnen dies gelang, beweisen alle Verfolgungen und die Aussprüche so vieler Häupter der Kirche und des Staates. Ihr wirksamstes Mittel war das Darlehn auf Pfänder, und sie übten dieses überall und suchten sich das Recht dazu, wo sie konnten, von Fürsten und Magistraten zu erwerben. So sehr sich der Sinn der Christen gegen die Zinsnahme sträubte, war doch die Nothwendigkeit eines solchen Geldhandels durch die Verhältnisse so sehr herausgestellt, durch die öffentliche Meinung so klar anerkannt, daß selbst städtische Gemeinden, wie Augsburg und Regensburg, denen entschieden das Wohl ihrer Gesammtbürgerschaft am Herzen lag, als Grund des der Judengemeinde verliehenen Schutzes angaben, sie seien höchst nützliche Bürger und dem gemeinen Manne unentbehrlich. In ruhigeren Zeiten dachten auch solche Gemeinden nicht an eine Vertreibung der Juden oder an Aufhebung des Wuchers, sondern suchten nur das Uebermaß desselben zu beschränken und jene zu zwingen, innerhalb gesetzlicher, auch dem leidenden Theile erträglicher Schranken ihren Geldhandel zu üben. Grade diese gesetzlich festgestellten Schranken beweisen aber auch auf der einen Seite eben so sehr die Seltenheit und den daraus entstandenen hohen Werth des Geldes im Handel, auf der andern Seite, welche Gefahr dem gewerbtreibenden Stande wie den Grundherrn, welche bei wenig ausgiebigen, unsicheren und in den meisten Fällen schlecht geregelten Einnahmen stets bedeutender Geldsummen benöthigt waren, aus solchen Verhältnissen erwachsen konnte. Es ist schon viel über die Höhe des Zinsfußes

im Mittelalter geforscht und geschrieben worden und die widersprechendsten Ansichten sind aufgestellt. Während die Einen dargethan zu haben meinen, daß der Zinsfuß damals und jetzt im Ganzen durchaus gleich gewesen sei, haben wieder andere die Ansicht von einem übermäßig hohen Zinsfuß durchzuführen versucht und Fälle angegeben, wo derselbe bis zu 240 Prozent gesteigert worden. Abgesehen von solchen einzelnen ausschweifenden Thatsachen können wir im Allgemeinen annehmen, daß der Zinsfuß selbst in den besten Zeiten des Mittelalters eine Höhe hatte, welche in der Gegenwart nicht ohne den gänzlichen Verderb des Zinszahlenden ertragen werden könnte und auch in jenen Zeiten, da der Vorrath von Baarschaften seltener und für den Gewerbsmann selbst kleine Summen schwer zu erringen waren, den Heimfall der sämmtlichen liegenden und fahrenden Habe des Schuldners in die Hände des Gläubigers nach sich ziehen mußte.

Wir wollen jetzt einige jener gesetzlichen Bestimmungen anziehen. Friedrich II. verbot eingedenk des Abscheus, mit welchem das Christenthum auf den Wucher sah, in seinen italienischen Staaten denselben ganz und erlaubte ihn nur den Juden, doch sollten sie nicht über zehn Prozent Zins nehmen. Venedig, das den Juden ausdrücklich deßwegen den Aufenthalt gestattete, damit der Bürger jederzeit gegen Pfand Geld aufnehmen könnte, erlaubte im 14. Jahrhundert im Pfandhandel 10, bei schriftlichen Verträgen jedoch 12 Proz. Dieser Zinsfuß von 10—12 Proz. erscheint in Italien, wenn auch grade die gesetzliche Feststellung beweist, daß in den meisten Fällen darüber hinausgegangen wurde, als der gewöhnlichste und widerlegt durch Vergleichung mit dem in Frankreich und Deutschland gebräuchlichen und gesetzlich festgehaltenen die Ansicht, daß Italien einen höheren Zinsfuß gehabt habe als jene andern Länder; wäre dieses gewesen, warum überzogen dann die lombardischen Wechsler in so großer Anzahl diese fernen Länder? Wo die Waare den höchsten Preis hat, dahin fließt auch ihre größere Masse und hätten die Lombarden sich wegen zu großer Konkurrenz aus Italien weggezogen, so hätte grade diese Konkurrenz auch den Preis des Geldes und den

Zinsfuß wieder mindern müssen. Und in der That war das letztere auch in Italien der Fall, denn in Frankreich finden wir, sobald ein gesetzlicher Zinsfuß festgestellt wird, denselben wiederholt auf 40 Prozent bestimmt oder auf 2 Pfennig von dem Pfunde Pfennige für die Woche, so durch König Philipp zu Anfang und Philipp den Schönen zu Ende des 13. Jahrhunderts. Schwankender zeigt sich der gesetzlich erlaubte Zinsfuß in Deutschland, aber die Durchschnittssumme übertrifft auch hier bei weitem die in Italien festgesetzte. In Oesterreich finden wir im 14. Jahrhundert als höchsten gesetzlich erlaubten Wochenzins 65 Prozent. In Regensburg bestimmte 1392 der Rath, daß kein Jude von einem dargeliehenen Gelde, wenn es den Betrag von 1 Pfund nicht übersteige, für die Woche mehr Gesuch (Zins) nehmen solle, als 2 Pfennig für die Woche, für 30 Pfennig einen Hälbling, für 60 Pfennige 1 Pfennig, das ist also für 100 Pfennige 1⅔ Pfennig die Woche, also für das Jahr wenigstens 75 Prozent; handelte der Jude gegen dieses Gesetz, so war der Christ aller Zinsen ledig und ein Viertheil des Kapitals fiel an die Stadt. Denselben Zinsfuß finden wir hier auch schon 1369. Um 1254—56 vertrugen sich die rheinischen Städte dahin, daß sie den gesetzlichen Wochenzins für das Pfund auf 2 Pfennige, den Jahreszins auf 2 Unzen, das ist als Wochenzins wieder 40, als Jahreszins 25 Prozent festsetzten. Im österreichisch-bayerischen Landfrieden von 1256 heißt es im Artikel über die Zinsen: Es soll kein Christ Gesuch nehmen noch Pfand auf den Schaden (Zins) setzen außer an die Juden, oder es ist Friedbruch; und welcher Jude mehr Wochenzins nimmt, denn zwei Pfennig von einem Pfund, der soll dem Richter ein Pfund geben. Zu Köln erhielten die Juden 1373—83 ein zehnjähriges Bürgerrecht unter der Bedingung, daß sie von kölnischen Bürgern nicht mehr Zins nehmen sollten als 1 Pfennig wöchentlich von der kölnischen Mark, etwa = 35 Prozent. In der Schweiz finden wir im 14. Jahrhundert 43 Prozent sowohl von den Juden wie den Lombarden gezahlt und in einer Urkunde bei Guden wieder einen Wochenzins von mehr als 72 Prozent. Diese Beispiele, die noch mit vielen andern vermehrt werden könnten, beweisen

zur Genüge, daß der Wochenzins in Deutschland dem in Frankreich durchaus gleich stand, auf etwa 40 Prozent, eine Höhe, die den italienischen Zinsfuß um mehr als das Dreifache übertraf und das Ueberschwemmen dieser Länder mit südländischen Geldhändlern erklärlich macht. Doch galt der Wochenzins nur, wo Baarschaften gegen ein Pfand gegeben wurden, und trat in den meisten Fällen erst dann ein, wenn auf den festgesetzten Termin das Darlehn nicht zurückbezahlt war. Da aber von dem Darlehn unter dem Namen des Geschenkes sogleich ein Theil, thatsächlich also als vorausbezahlter Zins, zurückbehalten und dieses Geschenk gewiß im Verhältniß zum erlaubten Zinsfuß berechnet wurde, so läßt sich leicht einsehen, welches vortheilhafte Geschäft für den Gläubiger solcher Geldhandel war und wie sehr dieser Zinsfuß für den Schuldner alle die guten Früchte aufheben mußte, welche ein zur Zeit der Noth oder bei günstiger Gelegenheit aufgenommenes Kapital haben kann.

Anders freilich bildete sich in Deutschland der Zinsfuß bei den andern Arten des Darlehns aus, bei Leibrenten, Ewiggeldern und allen Darlehn, welche auf liegende Besitzthümer, auf Haus, Grund und Boden gegeben wurden. In den oberrheinischen Gegenden finden wir im 14. Jahrhundert für Leibrenten den Zinsfuß zwischen 6⅔ und 13 Prozent schwanken. Regensburg nahm 1325, um ihre Ausgaben bestreiten zu können, Geld auf Leibgedinge gegen 15—20 Prozent und setzte 1377 alle Leibgedinge auf 14²/₇ Prozent. Am niedrigsten war der Zins auf liegende Gründe und wir sehen hier den Zinsfuß in den von Mone in seiner Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins zahlreich mitgetheilten Beispielen oft unter 4 Prozent sinken, was wohl seinen Grund in der unsichern und geringen Ertragsfähigkeit der Ackergüter zu jener Zeit, sowie in der Gewohnheit, den Zins in Naturalabgaben oder Dienstleistungen abzutragen, haben mochte. Lombarden und Juden, auch die christlichen Geldhändler sehen wir nur in sehr vereinzelten Fällen auf diese Art ihre Kapitalien anlegen, mehr die Grundherrn selbst, weltliche wie geistliche, die mit dem Zwecke, überschüssige Kapitalien zu verwerthen, die Ab-

sicht verbanden, die Verhältnisse der eigenen Unterthanen und die Steuerkraft ihrer Besitzungen aufzubessern. Das eigentliche Feld, das die Geldhändler, von denen wir reden, anbauten, war das Ausleihen auf Faustpfänder und da wir uns einmal die Höhe des Zinsfußes vergegenwärtigt haben, wird es auch nicht mehr schwer fallen, alle die Klagen, welche von Fürst und Volk, von den Besitzenden und Bedürftigen gegen die Landplage erhoben worden, als vollkommen begründet anzuerkennen. Der Fürst und der Adlige mußten, nachdem sie alle Kleinodien und beweglichen Schätze, die irgend entbehrlich waren, hingegeben hatten, die Einkünfte, die Abgaben der Unterthanen als Pfand versetzen oder als Mittel zu allmähliger Tilgung der Schulden und der Gläubiger; in den meisten Fällen trat dann ein jüdischer Geldhändler neben die Steuerbeamten des Fürsten oder übernahm ganz allein die Beitreibung der ihm verfallenen Abgaben und so wurde jenem der Boden, worauf seine kostspielige Existenz gegründet war, zeitweilig und oft ganz entzogen und gewiß boten grade diese Verhältnisse den erheblichsten Grund zu der allgemeinen Käuflichkeit, an der wir das schimmernde Mittelalter vom Haupt bis zu den letzten Gliedern schwer erkrankt darnieder liegen sehn, eine Käuflichkeit, gegen welche jetzt jedes sittliche und politische Bewußtsein auf's Aeußerste sich empören würde. Schwerer noch lastete dieser Druck einer unerhört harten und rücksichtslosen Geldherrschaft auf den arbeitenden Klassen, auf dem Gewerbestand, der nur hatte, was er mit eigener Hände Arbeit oder mit einem verhältnißmäßig sehr geringen Betriebskapital zu gewinnen vermochte; einmal dem Gläubiger verfallen, mußte er die ursprünglich vielleicht sehr geringe Schuldsumme in erschreckender Schnelligkeit auf das Doppelte und Dreifache anwachsen sehn, und bald sein ganzes übriges Vermögen und seine ganze Arbeitskraft unzureichend finden, selbst nur die Freiheit der Person vor dem verhaßten Gläubiger zu retten, wie es denn Beispiele genug gab, daß ein christlicher Schuldner sich im Hause seines jüdischen Gläubigers mußte gefangen halten lassen. Der als der gewöhnlichste genannte und eingeführte Wochenzins, das Festsetzen desselben für die

kleinste Summe als Einheit nämlich 1 Pfund oder wie in Regensburg gar nur auf 30 Pfennige beweisen, daß grade der Kleinbürger zu den jüdischen Pfandleihern am häufigsten seine Zuflucht zu nehmen gezwungen war und höchst anschaulich wird uns dies durch eine, von Depping in seiner Geschichte der Juden erwähnte Urkunde vergegenwärtigt. Diese Pergamentrolle von 10—12 Fuß Länge, wahrscheinlich zu Vitry in Frankreich abgefaßt, enthält ein Verzeichniß von mehreren hundert Handwerksleuten, welche vor Gericht die ihnen von den Juden widerrechtlich abgenommenen Gelder im Betrag von wenigen Pfunden oder Sous zurückforderten; die ganze Summe betrug nicht mehr als 844 Pfund 9 Sous. — Auch die den Verfolgungen voraufgehenden Klagen, welche in allen Ländern denselben Inhalt haben, beweisen ferner, in wie tiefgreifender Weise die Juden mit Hülfe des Wuchergesetzes in alle bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse sich eingedrängt und die gesammte Volkswirthschaft zum größten Theil von ihren Kapitalien abhängig gemacht hatten. Selbst in Italien, dem Vaterlande des mittelalterlichen Geldhandels, dessen Söhne an Talent für diesen Geschäftszweig den Juden wenigstens gleichgewachsen waren, beschwerte sich 1215 das 14. lateranische Koncil, daß die Juden durch ihren übermäßigen Wucher binnen kurzem den Wohlstand der Christen ganz würden untergraben haben; man sollte sie deßhalb, wenn sie so unerhörte Zinsen zu nehmen fortführen, ganz vom Handel mit den Christen ausschließen, bis sie den Betrag der Zinsen zurückgegeben hätten. Schon 1205 schrieb Papst Innocenz III. an den römischen König und tadelte seine Nachsicht gegen die Juden, welche durch ihre Wuchergeschäfte das Vermögen der Kirche wie der Layen an sich zögen und die Schlösser und Ländereien des Adels in ihren Besitz gebracht hätten. „Das Jahr 1181,— da der französische König Philipp die Juden verbannte und ihre Schuldforderungen für erloschen erklärte, — verdient ein Jubeljahr genannt zu werden," sagt der Geschichtschreiber Rigord, „denn in diesem erhielten die Christen durch die Maßregeln des Königs für immer ihre längst durch die Schulden an die Juden

verpfändete Freiheit zurück.“ In Deutschland begegnen uns ähnliche Aeußerungen. „Das Kloster Seligenstadt,“ heißt es in einer Urkunde von 1266, „ist durch die unerträgliche Last der Schulden, durch eine unerschwingliche Höhe der Zinsen bei den Juden übermäßig beschwert,“ und der Erlaß des Königs Wenzel von 1390 sagt gradezu, daß die Schuldforderungen der Juden aufgehoben würden, „weil die Fürsten und alle Stände des Reiches von dem unmäßigen Gesuch der Zinsen so sehr gedrückt würden, daß sie zuletzt von Land und Leuten weichen und diese mit den Rücken ansehen müßten.“ Die Verfolgungen der Juden in Deutschland, welche im Laufe des 14. Jahrhunderts, als durch das Beispiel des Kaisers Karls IV. gereizt auch Fürsten und Gemeinden sich dabei betheiligten, einen allgemeineren Charakter annahmen, waren viel weniger eine Glaubensverfolgung als eine mit gewaltsamen Mitteln, mit der ganzen rücksichtslosen, stets zum Aeußersten schweifenden Energie des Mittelalters durchgeführte Geldkrisis, es war keine Volksbewegung auf kirchlichem, sondern auf volkswirthschaftlichem Gebiete. Im 11. Jahrhundert freilich, vornehmlich in den Aufständen am Rhein, scheint der Anstoß zum offenen Ausbruch des Hasses, im engen Zusammenhang mit den Kreuzzügen, durch das fieberhaft entflammte religiöse Bewußtsein des Volkes und insbesondre der einzelnen Kreuzfahrer gegeben zu sein. „Wir ziehen über's Meer, um Christi Feinde zu bekämpfen und haben seine ärgsten Feinde in nächster Nähe,“ war das Feldgeschrei der rasenden Volkshaufen; doch würde dieses Volk, dessen ganzer Sinn auf ferne Pilgerschaft, auf ein Vergessen alles Heimischen gerichtet war, schwerlich seine volle entzündete Willenskraft auf diese nächsten Verhältnisse gelenkt haben, hätten nicht grade diese ihren schweren Druck auf sie geübt und wären nicht jene Feinde Christi zugleich im Besitz eines großen Theiles des Volksvermögens gewesen. Deßhalb begleitete die blutigen Verfolgungen der ununterbrochene Jubel über die Befreiung von Schuldenlast, wie ein tiefes Aufathmen nach der Erlösung vom Albdruck, deßhalb jene stets wiederholten Ausrufe, dem Volke sei die Freiheit zurückgegeben. — Die Beschützer der Juden in den

ersten Zeiten der Verfolgungen waren die größeren, von ihrer Geldmacht noch weniger berührten Reichsfürsten und städtischen Gemeinden, welche jene noch als nützliche Abgaben zahlende Bürger in ihren Rechten und Besitzthümern gesichert wissen wollten. Die Kirche aber und das arbeitende Volk erhoben sich zuerst und auf's Heftigste ihnen entgegen, jene als Ausdruck des damals herrschenden religiösen Bewußtseins, diese gegen den Druck einer rücksichtslosen Geldmacht ankämpfend, jene eben so oft auch von diesen ihre Gründe entnehmend wie diese von dorther. Thomas von Aquino sagt in seinem Gutachten über die Juden, die er zu einer ewigen Sklaverei verdammt nennt: das Vermögen, das von Erpressungen herrührt, soll den Gepreßten zurückgegeben und sind diese nicht aufzufinden, zu frommen und gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. Aus demselben Grunde, denn instinktiv sucht der Mensch seine der Selbstsucht entsprungene Gewaltthätigkeit mit allgemeineren Gründen zu beschönigen, und stellt deßhalb solches Thun gern als abhängig dar von einer höheren unabänderlichen Nothwendigkeit, aus demselben Grunde redete das empörte Volk von Befreiung der Religion und der Bestrafung ihrer Feinde, und bewies durch die That doch nur, daß es Befreiung von der Schuldenlast und Rache an unbarmherzigen Gläubigern wollte.

Der Anstoß, welcher im 11. Jahrhundert durch die Kreuzfahrer am Rhein, durch die empörten Haufen des Ritters von Leiningen, die Kreuzpredigten des Mönches Radulf gegeben war, bildete den Anfangspunkt einer Bewegung, die das ganze Mittelalter hindurch fortdauerte und zu verschiedenen Zeiten in vereinzelten Ausbrüchen hier und dort sich Luft machte, bis sie im 14. Jahrhundert durch die Theilnahme der Kaiser aus dem Hause Luxemburg einen allgemeineren Charakter annahm und auch Regierungen und Obrigkeiten veranlaßte, sich auf die Seite des empörten Volkes zu stellen. Die politische Zerklüftung Deutschlands hinderte auch hier eine so durchgreifende und das ganze Reich umfassende Maßregel, wie sie in Frankreich, Spanien, England mit eben so großer Gewinnsucht wie schreiender Unge-

rechtigkeit zu wiederholten Malen durchgeführt wurde und gab stets einzelnen Fürsten und Gemeinden Gelegenheit, durch die Beschützung des unterdrückten, wenn auch nicht ganz schuldlosen Volkes das Mittelalter vor dem Vorwurf zu bewahren, als habe es in der Behandlung der Juden die letzten Reste der alten Sklaverei noch einmal im grellsten Lichte erscheinen lassen. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, da in Folge der kaiserlosen fehdereichen Zeit Fürsten und Adel, weltliche und geistliche Herrschaften sich mit Schulden überhäuft hatten und die jüdischen Gläubiger, um sich bezahlt zu machen, vielfach als Steuer-, Zoll- und andere Beamten im Namen ihrer Schuldner das Volk bedrückten, als durch die Kämpfe Ludwigs des Bayern gegen die Herrschaft der römischen Kirche die religiöse Phantasie des Volkes von Neuem erhitzt wurde, begannen diese Verfolgungen den gefährlichsten Charakter anzunehmen. Kindermord, Hostienmißhandlung, Brunnenvergiftung und ähnliche Verbrechen wurden gewöhnlich auf den unwahrscheinlichsten Anlaß hin den Juden zum Vorwurf gemacht und dienten, um oft in außerordentlich schneller Hast ruhige Gemeinden, ganze Landschaften und Stromgebiete in den Zustand des wildesten Aufruhrs, des grausamsten Blutvergießens zu versetzen. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts nahm der Kaiser Albrecht die durch Philipp den Schönen aus Frankreich vertriebenen Juden in seinen Schutz und erstreckte denselben auch nach Franken, Schwaben und Bayern über die vom Volke hier Verfolgten. Doch schon wenige Jahrzehnte später erreichte der Haß gegen die Juden die höchste Spitze. Am Rhein erregte ein gewöhnlicher Dorfwirth, Armleder genannt, das Volk zu allgemeinem Judenmorde; während zu Trier Erzbischof und Rath die Unglücklichen auf's Nachdrücklichste schützten, wurden im Elsaß, auf dem flachen Lande wie in den kleineren Städten durch die fanatischen Haufen, die mit Kreuz und Fahnen wie zur Kreuzfahrt auszogen, gegen 1500 ermordet und nur durch ein kräftiges Einschreiten weiteres Blutbad vermieden. Als 1348 der schwarze Tod Deutschland verheerte und fast alle socialen Verhältnisse löste, erhob sich das geängstigte Volk, das weder gegen

die Krankheit noch gegen die Schuldenlast, noch gegen seine eignen Gewissensbeschwerden Auskunftsmittel fand, von Neuem gegen die Juden und vertrieb und mordete unter dem Vorgeben, daß sie durch Brunnenvergiftung die schreckliche Krankheit hervorgerufen hätten, und lösten sich durch die Gewaltthat wenigstens von einer Last, den Schulden. Denn das Resultat jeder Verfolgung war Zurückgabe der Pfänder, Aufhebung der Zinsen und Niederschlagung der Kapitalschuld und wenn der Kaiser oder die Magistrate auch einen kleineren Theil der Schuldsummen für sich in Anspruch nahmen, so dachte doch in den wenigsten Fällen der glücklich befreite Schuldner daran, diese Summe auszuzahlen. In allen Ländergebieten des Rheines und der Donau tobte nach und nach dieser wilde Aufruhr und obwohl der Papst, der Kaiser Karl IV., der Herzog Albrecht von Oesterreich mit Wort und That sich dagegen erhoben, so konnten sie doch des Feuers nicht Meister werden, das hier gelöscht dort um so heftiger wieder ausbrach. Die unwahrscheinlichste Anklage genügte zu einem plötzlichen zügellosesten Volksaufstande, das unglaublichste Wunder, daß Freskobilder, Holzstatuen oder ähnliches Blut vergossen hätten, weil ein Jude das dadurch dargestellte Muttergottesbild mißhandelte, oder irgend ein anderes fand den unbeschränktesten Glauben und die grausamsten Verfolgungen als Strafe. Von der großen Verfolgung am Niederrhein und namentlich in Köln wird durch eine gleichzeitige Urkunde bestimmt gemeldet, daß es ein Aufruhr des gemeinen Volkes gewesen in und außerhalb der Stadt, welches nichts mehr zu verlieren gehabt hätte; daß der Ueberfall Nachts geschehen sei mit Mord und Brand, Verwüstung und Raub und daß der Rath und die Bürger, d. i. der besitzende Theil der Bürgerschaft es nicht hätten verhindern können." Basel, Straßburg u. a. Städte des Oberrheins, so erzählt Wurstisen in seiner Chronik der Stadt Basel zum Jahre 1348, hielten der Juden halber Rath zu Benfelden; man meinte, die Juden seien ihrer Bosheit wegen zu vertilgen, doch Straßburg allein wußte kein Böses auf sie und Peter Schwarber, ein Ammeister aus Straßburg, behauptete, die Stadt habe ihnen gegen

Schirmgeld und Tribut Brief und Siegel zu Schutz gegeben und nur, würden sie der Uebelthaten bewiesen, solle man Rechts gegen sie ergehen lassen. Die Handwerker aber in Straßburg besetzten die Judengassen mit bewaffneter Hand, behaupteten, der Ammeister habe Geschenk von den Juden genommen, setzten oberste Meister und Rath im Tumult ab und erwählten neue, und als bald darauf dieses Regiment wieder verändert wurde, brannten 1800 Juden auf ihrem Kirchhofe. „Im Jahr 1399," erzählt von derselben Stadt die Chronik des Closener, „hatte die Stadt den Juden gegen bedeutende Geldsummen neue Schirmbriefe gegeben und sie hatten guten Frieden wie die Christen; da wurden sie aber hochtragenden Sinnes und wollten niemand mehr nachsehen und wer mit ihnen zu thun hatte, konnte kaum mit ihnen übereinkommen. Das Volk aber erhob sich abermals, entsetzte die Bürgermeister, die Geld hatten genommen, und tödteten viele Juden, nur die sich wollten taufen lassen, ließ man leben. Was man den Juden schuldig war, wurde alles quitt und alle Pfänder und Güter wurden zurückgegeben, das baare Geld, das sie hatten, nahm der Rath und theilte es unter die Handwerker." Auch zu Basel hatte der Rath einige Bürger, die am heftigsten das Volk aufzuregen versuchten, verbannt, doch das Volk zwang ihn sie zurückzurufen, dagegen die Juden zu vertreiben mit dem eidlichen Versprechen, keine Niederlassung derselben während zwei Jahrhunderten wieder in Basel gestatten zu wollen. Mühlhausen hatte sich 1290 durch kaiserlichen Erlaß vom Judenmord und den Judenschulden befreit, stellte sich 1348 wieder nach erneuerten Metzeleien durch kaiserliche Urkunde vor jeder gerichtlichen Verfolgung sicher und ließ sich die Häuser und das Vermögen der Gemordeten schenken. Derselbe Charakter kennzeichnet auch die Verfolgungen in den übrigen deutschen Städten und Gegenden, in Eßlingen, wo sich die Juden aus Verzweiflung mit ihrer eigenen Synagoge verbrannten, in Frankfurt, wo im Aufruhr ein Theil der Stadt niederbrannte, in der Schweiz, Bayern, Oestreich, Böhmen, Schlesien, überall waren es der gemeine Mann, der nichts mehr zu verlieren hatte, und deßwegen mit Feuer und Schwert

gegen die Gläubiger wüthete, die Stadtmagistrate, welche gutwillig oder gezwungen nachgebend das Todesurtheil und die Vertreibung aussprachen, und alle Stände, welche mit gleichem Frohlocken die Früchte der gewaltsamen Erschütterung, die Lösung von der Schuldenlast willkommen hießen. Unter den Kaisern hat Wenzel den Vorwurf auf sich geladen, durch sein Beispiel einer höchst unbilligen Unterdrückung und Beraubung die gesetzliche Bestätigung verliehen und den Verfolgern, denen als letzte Schranke des Reiches Oberhaupt und Kammergericht entgegenstand, Strafloſigkeit und Sicherheit für ihren Antheil am Raub zugesichert zu haben, unter der Bedingung, daß ein Theil der Schuldsummen an ihn bezahlt werden sollte. Noch durch das ganze 15. Jahrhundert ziehen sich diese Bewegungen hindurch; während man an einem Orte Vortheil aus der Vertreibung der Juden zog, verlieh man ihnen gegen Geld neue Schutzbriefe. Jemehr in den Städten die Ideen der Zunftherrschaft durchdrangen, jemehr also der Gewerbstand sich neben oder über das Patriziat und die Kaufherren erhob, um so mehr schärfte sich der Haß gegen die Juden und in den meisten und bedeutendsten Handelsstädten ruhete man nicht eher, bis ihnen gänzlich die Rückkehr verboten, ihre Kirchhöfe und Synagogen zerstört, ihre Häuser und anderen Besitzungen von der Stadt erworben und zu anderen Zwecken verwendet waren. Das flache Land und einzelne Städte, hauptsächlich Residenzstädte von geistlichen und weltlichen Fürsten, die ihrer Geschäftsgewandheit und ihrer Kunst, stets Geld herbeizuschaffen, noch lange nicht entbehren konnten, boten ihnen später Aufenthalt und Spielraum, und der Kleinhandel von Haus zu Haus, der sogenannte Schacher, ein heimliches Leihen auf Pfänder, jetzt so sehr zum Verderb des kleineren Landmanns wie früher des Kleinbürgers, endlich eine ununterbrochene Finanzie, Geldschacher mit den Fürsten, blieben ihre Beschäftigungen.

So hatten sich die Städte des Mittelalters von der Geldherrschaft der Juden selbst befreit und wenn der gewaltsamen räuberischen Art, wie es geschehen, auch nach jedem Recht ein Verdammungsurtheil gesprochen werden muß, so war es doch immer-

hin ein Akt der Selbstbefreiung der unterdrückten Klasse gegen eine hart herrschende; das mildere Mittel einer allmähligen gesetzlichen Ablösung, wie es die Gegenwart auf einem andern Gebiete der Volkswirthschaft zur Freimachung einer ganzen Klasse angewendet hat, die socialpolitische Anschauung, nach welcher der Staat, die organisirte Gesammtheit des Volkes, für jede einzelne Klasse einzutreten hat, welche aus sich selbst zu dem nach Recht und Billigkeit zu beanspruchenden Wohlsein die Mittel nicht zu schöpfen vermag, solche Wege und Anschauungen sollte das deutsche Volk erst in viel späterer Zeit kennen und üben lernen. Jene Bewegungen zogen jedoch unmittelbar eine Einrichtung nach sich, die bewies, daß man ernstlich bemüht war, die Juden auch jener unterdrückten Klasse entbehrlich zu machen, die Errichtung nehmlich der Leihhäuser. Der eigentliche Kaufmann, der Großhändler, selbst die Geldmacht seiner Stadt und des deutschen Reiches darstellend und durch diese dem gesammten Fürstenstande verbunden und unentbehrlich, bedurfte des in seinem Charakter doch im Ganzen kleinlichen Geldwuchers der Juden, vereinzelte Fälle ausgenommen, nicht und wir sehen ihn auch in den meisten Fällen mehr zum Schutze als zur Verfolgung bereit; der kleine Gewerbsmann aber, in den meisten Fällen von der Hand in den Mund lebend, würde aus einem stets der Hülfe Bedürftigen gar bald zu einem gänzlich Hülflosen herabgekommen sein, wenn ihm die Möglichkeit gefehlt hätte, in außerordentlichen Fällen kleinere oder größere Summen Geldes gegen Verpfändung von anderen Besitzthümern oder seiner Arbeit und seines guten Namens zeitweilig aufzunehmen. In Anerkennung dieser Nothwendigkeit nahmen jetzt die deutschen Städte jene Einrichtung der Leihhäuser aus Frankreich und Italien herüber.

Der Gedanke, ein Leihhaus zu errichten, um die arbeitende Klasse aus der Abhängigkeit von den Juden und Lombarden zu befreien, taucht bald nach 1350 zuerst in einer kleinen Stadt der Freigrafschaft Salins auf, wo um diese Zeit die Bürger nach Vertreibung der Juden ein Kapital von 20600 Gulden zusammenschossen und gegen einen jährlichen Zins von 1500 Gulden

dem Johann, Herrn von Chalons, auf seine Güter übertrugen, um von dieser Summe bedürftigen Kleinbürgern Vorschüsse leisten zu können. Doch scheint dieses Beispiel lange Zeit ohne Nachfolge geblieben zu sein, bis in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Italien ganz unabhängig von jener Thatsache Barnabas, ein Barfüßermönch in Terni, wo der Wucher der Juden die Einwohner hart drückte, die reicheren Bürger durch Sammlungen ein Kapital zu bilden anregte, um den Armen gegen Pfänder und mäßige Zinsen jederzeit daraus vorschießen zu können; die glücklich zu Stande gebrachte Anstalt, deren Verwaltung mit den gewonnenen Zinsen bestritten wurde, erhielt die päpstliche Bestätigung und bewog auch die Bewohner von Savona, 1479 eine ähnliche Anstalt zu gründen. Wenige Jahre später folgte auch Mantua dem Beispiele und da die Barfüßermönche, die von jeher mit den niederen Klassen des Volkes enger verwachsen waren, und unter ihnen besonders Bernhardin Thomitano aus Feltre sich die Förderung und Gründung von Leihhäusern zur angelegentlichsten Pflicht machten, folgten in der Begründung solcher Leihanstalten auch Assisi, Parma, Lucca, Florenz und viele andere Städte. Deutschland entnahm, wie noch manche andere zweckmäßige Einrichtungen auf dem Gebiete des Geldhandels, auch diese von den Italienern, und Nürnberg, welches im italienisch deutschen Handel einen hervorragenden Platz einnahm und 1498 mit Erlaubniß des Kaisers Maximilian die Juden auf die Dauer ausgetrieben hatte, errichtete zuerst nach dem Beispiele der Italiener und einiger niederländischen Städte, insbesondre Antwerpens, ein Leihhaus. Augsburg folgte zunächst, doch fällt die ganze Entwicklung dieser Einrichtung erst in die folgende neuere Periode.

Ein anderes Mittel, um der arbeitenden Klasse möglich zu machen, größere Bestellungen auszuführen und eine längere Zeit mit einer Anzahl Gehülfen ohne augenblicklichen Absatz fortzuarbeiten, boten die von den Bestellern oder den Arbeitgebern, also den größeren Handelsherrn, geleisteten Vorschüsse. So machte der schon angeführte Ott Ruland bei einem Tischler in Salzburg eine große Bestellung von Modeln und Tafeln, ab-

zuliefern über drei Jahr und gab ihm als Vorschuß 15 ungarische Dukaten, deßgleichen bezahlte er öfter, wenn er seine bedeutenden Tuchbestellungen auf Aachen machte, Summen im Betrag von mehr als 1000 Gulden voraus. Namentlich bei der damals in Deutschland großartig betriebenen Wollenweberei scheinen solche Vorschüsse öfter vorgekommen zu sein und dadurch eine andere, wenn auch weniger drückende, doch politisch viel gefährlichere Abhängigkeit dieses Gewerbstandes von den Arbeit- und Vorschußgebern hervorgerufen zu haben, wie uns die Aufstände in den niederrheinischen Städten, in Köln, Löwen, Mecheln u. a., woran das Wollenwebergewerk stets in Masse sich betheiligte, beweisen.

Die eigentliche Ausbildung des deutschen Geldhandels fällt erst in die folgende Periode, so sehr auch die deutschen Großhändler in den oberdeutschen und hansischen Städten neben den Fremden sich dieses Handelszweiges bemächtigten und mit geistlichen und weltlichen Fürsten sowohl unter einander Geldgeschäfte auf Darlehn oder in Wechseln und Anweisungen machten. In diesen mittleren Jahrhunderten ruhte der gesammte Geldhandel wie der Waarenhandel in den Händen der Einzelnen, er ist durchaus nur Privatgeschäft; es gab keine Banken, wenigstens nicht in Deutschland, sondern nur Banquiers, es gab wohl einzelne Geldmärkte und Wechselplätze, aber es war stets der einzelne Kaufmann, der den Wechsel hier ausübte. Eine Anstalt, die vom Staate selbst oder wenigstens unter der Aufsicht und der Bürgschaft des Staates begründet einem Wechselplatze als sichres und nachhaltiges Reservoir hätte gelten und unter allen Umständen einen zu großen und gefährlichen Abfluß der beweglichsten aller Waaren, des vielgesuchten Geldes hätte verhindern, auch weil nicht einseitig auf Gewinn und Verlust angewiesen, für den Markt und dessen Preise als Regulator hätte dienen können, eine solche Einrichtung kannte das Mittelalter erst im Keime und der Deutsche nur in fremden Städten. Barcelona, Spaniens lebhafteste Handelsstadt, scheint in der Errichtung einer Bank das Beispiel gegeben zu haben, wenn nicht vielleicht Venedig, das schon um 1171 eine Staatsleihanstalt stiftete, dieser Ruhm gebührt;

seine St. Georgsbank, die erste Girobank, die unter sicherer Bürgschaft und Verwaltung von den Kaufleuten Gelder als Depositen aufnahm und nach Anweisung ihrer Deponenten Summen von deren Guthaben anderen überschrieb, geschieht schon sehr frühe Erwähnung. Unter den deutschen Handelsstädten hatten die Wechselplätze in den Niederlanden, welche einerseits zwischen Westdeutschland und England, andererseits zwischen dem Südwesten und dem Nordosten Europas vermittelten, und unter ihnen Antwerpen zuerst bankartige Einrichtungen, doch fallen auch diese mit ihrer Entwicklung so entschieden in die spätere Periode, daß wir das ganze Bankwesen als ein Kennzeichen des Handels neuerer Jahrhunderte einer nachfolgenden Schilderung aufsparen müssen. Der mittelalterliche Wechsel, so weit er mit staatlichen Organen zusammenhing, war nichts weiter als eine Einrichtung zum Tausche einer fremden oder älteren Münzart mit der umlaufenden gegen Zahlung eines Auf- oder Fürwechsels, auch Schadkauf (Diskonto) genannt, also ein Tauschhandel mit Münzsorten; als solcher war dieser Wechsel mit der Münze und Münzstätte, auch mit dem Marktrechte verbunden und gieng von den Münzerhausgenossen mit dem Münzrechte zugleich auf die Städte über. Diesen der städtischen Obrigkeit zustehenden Wechsel übertrug der Magistrat in den meisten Fällen einem heimischen Kaufmann oder auch wohl einem Goldschmiede oder Silberhändler, der in einem ihm angewiesenen städtischen Gewölbe, wie es seit 1434 in Nürnberg geschah, oder im eigenen möglich nahe dem Hauptmarkte sein Geschäft unter denselben Verhältnissen und Bedingungen wie die übrigen Geldhändler betrieb.

Auch der eigentliche Wechselhandel, der die Geldanweisungen eines kaufmännischen Hauses wie vollwichtige Metallmünze von Hand zu Hand als Zahlungsmittel und Gegenstände eines gewinnreichen Geschäftes in Umlauf setzt, auch von diesem haben wir bis zu Ende des 15. Jahrhunderts nur die Anfänge. Die ursprünglichste Art des Handels bedingte an und für sich auch die erste Zahlungsweise, Waare gegen Waare. Die zweite Stufe

der Zahlung, baares Geld gegen Waare zu geben, war in den mittelalterlichen Zeiten viel zu sehr Beschwernissen und Gefahren unterworfen, als daß man nicht bald durch die Nothwendigkeit selbst auf erleichternde Aushülfsmittel gefallen wäre; der stets wechselnde Kurs und Gehalt der Münzen, die mangelhaften Verkehrsmittel, das kaum im ersten Keime sich regende Post- und Botenwesen, endlich die dauernde Unsicherheit der Land- und Wasserstraßen ließen jeden größeren Geldtransport außerhalb der stets geschlossenen städtischen Thore als höchst gefährdet erscheinen. Um so nothwendiger wurden deßhalb für die größeren Handelshäuser die Kommanditen und Faktoreien, die entweder als Filialhandlungen in näheren oder ferneren Städten errichtet oder von dort einheimischen, vom Handelshaus beauftragten Kaufleuten, häufig auch von den Wirthen übernommen wurden, denen man die erlösten Summen unter Zeugen und gegen verbürgende Scheine übergab und auf welche man im Falle neuer Einkäufe die Schuldner anwies. So gab Ott Ruland dem Hans Ruland eine Anweisung „Brief" auf Hans Krag in München über 555 Gulden und dieser leistete durch zwei andere Kaufleute Siegmund Pöttschner (300 Gulden) und Endorfer (255 Gulden) die Zahlung; deßgleichen zahlte Ott Ruland selbst, laut einer auf ihn von Lukas Welser in Venedig ausgestellten Anweisung von 777 ungarischen Dukaten, durch Konrad Kemmlin für zwei ulmer Handelshäuser, Peter Merlin und Konrad Angelter, je 500 und 250 Dukaten an ein anderes Haus Grießinger in Ulm. Aehnlich heißt es in einem Schuldbriefe im Guden'schen Urkundenkodex 1319: diese Summe Geldes zahlen wir entweder ihm selbst (dem Gläubiger), oder jedem, der uns diese unsre Schrift vorzeigt. Häufig sind in jenem Handelsbuch auch die Fälle, da der Handelsherr für verkaufte Waaren statt baaren Geldes nur „Briefe" erhält oder im entgegengesetzten Falle ausstellt, mit der gewöhnlichen Kreditbewilligung bis zur nächsten Messe und es heißt denn oft: „die Briefe von der oben beschriebenen Schuld wegen hab' ich zu Frankfurt meinem Wirth geben versiegelt," oder „die Briefe liegen in der Truhe beim Wirth in Salzburg" ꝛc. Einmal

läßt er die Schuldsumme eines seiner Abnehmer, 132 Pfund, welche dieser nur in jährlichen Raten von 15 Pfunden abzuzahlen vermochte, „in das Stadtbuch schreiben für ein Geldbrief"; ein andermal heißt es: „Jörg Pair aus Praunau hat mir aus seinem Haus zu kaufen geben an der Schuld, die oben beschrieben, 12 Pfund Gelds jährlich zu geben und soll jetzund zu St. Jürgenstag anheben;" dabei war ausgemacht, wenn nach 4 Jahren die Summe nicht abgelöst worden, gehöre das Haus dem Gläubiger. Sehr bekannt ist eine frühere große Wechselzahlung von 25000 Mark Silber, die auf Anweisung des Papstes Innocenz IV. ein venetianisches Handelshaus 1246 in Deutschland an den Gegenkönig Heinrich Raspo leistete. Solche Geldzahlungen laut Anweisung zwischen Italien und Deutschland, und insbesondre zwischen Rom und den deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten waren sehr häufig und die gewöhnliche Art der Geldübermittelung; so zahlte 1407 Peter Wormedisch, der Prokurator des deutschen Ordens zu Rom, an die apostolische Kammer laut Anweisung des Bischofs von Reval bestimmte Summen und schickte die Quittung darüber dem Hochmeister. Um 1335 finden wir auch zu Regensburg eine solche Wechsel z a h l u n g, indem Hiltprant der Lautwein, Kämmrer der Stadt Regensburg, dem Heinrich Mausel, Bürger zu München, auf Befehl des Rathes von München einen Wechsel ausstellte, laut welchem er dem Mautner von Burghausen eine benannte Summe Geldes auszuzahlen hatte. Auch Wechselkäufe kommen schon vor und besonders häufig im Laufe des 15. Jahrhunderts im nördlichen Europa, im Gebiete der hansischen Handelsherrschaft. In einer Urkunde von 1426 meldet Johann, Bischof von Kurland, dem Prokurator des Ordens in Rom, daß die nach Flandern bestimmten Waaren fertig liegen und daß er ihm deßhalb einen Wechsel kaufen und die Prokuration schicken wolle. Die Maßregeln der Könige von England, daß die Hanse-Kaufleute die erlösten Gelder nicht in Baarem ausführen sollten, zwangen diese zu solchen Wechselkäufen und es erscheint hier, im Verkehr zwischen dem Westen und Osten, Lübeck als der hauptsächlichste Wechselmarkt. Der Rath

von Lübeck selbst ließ sich in wiederholten Fällen herbei, solche Wechselkäufe zu vermitteln. So bezog Danzig seine Zahlungen aus den Niederlanden gewöhnlich über Lübeck, wo häufig Lombarden, „Walen", diese Geschäfte vermittelten. Die Schuldbriefe, welche mit der Marke des Ausstellers versehen wurden und die Anerkennung der Schuldsumme, die Angabe des Zahlungstermines und die Bezeichnung der Strafe oder des Pfandes im Falle der Nichtbezahlung enthielten, kommen hier seit dem 14. Jahrhundert sehr häufig vor und wurden auch häufig einem Dritten statt baarer Zahlung übertragen.

Auch vom Wechselrechte finden wir im Laufe des 14. Jahrhunderts schon die Anfänge und zwar kennzeichnet sich dasselbe, wie es die Natur dieses Handels mit sich bringt, sogleich durch die Strenge der Bestimmungen und die schnelle und unbehinderte Anwendung der Vollstreckungsmittel. In Frankreich war der vielseitige Verkehr auf den großen Märkten der Champagne der Ausbildung dieses Rechtszweiges besonders förderlich, im deutschen Reiche giengen auch auf diesem Gebiete die niederländischen Städte voran. Gent, Brügge und Ypern erließen schon in einer Urkunde von 1360 den Befehl, wenn ein dort ansässiger Wechsler auf die gerechten Forderungen hansischer Kaufleute nicht Zahlung leiste, so habe die gesammte Bürgerschaft dafür zu haften. In Barcelona wurde 1394 durch den Rath urkundlich verordnet, daß jeder, dem ein auf ihn lautender Wechsel vorgelegt werde, binnen 24 Stunden sich über Annahme oder Nichtannahme zu erklären habe und diese Erklärung, nebst Tag und Stunde der Vorlegung auf die Rückseite des Wechsels bemerken sollte. In Betreff der oben angeführten Schuldbriefe war festgestellt, daß der Schuldner überall sogleich zur Zahlung durfte angehalten werden. Aus dem deutschen Handelsleben ist uns ein Beispiel von schneller und strenger Bestrafung eines Wechselfälschers erhalten. Zum Jahr 1445 erzählt Paul von Stetten in seiner Geschichte der Reichsstadt Augsburg, daß der Graf Ulrich von Württemberg auf Ansuchen dieser Stadt einen Betrüger, der in Nürnberg mittelst falscher Wechsel Geld auf augsburger Kaufleute

bezogen und sich dabei für einen Grafen ausgegeben hätte, habe hinrichten lassen. —

Wenn also der Geldhandel des Mittelalters auch keineswegs schon jene Stufe der Ausbildung erreichte, die uns den Waarenhandel als einen abgerundeten, in sich vollendeten Ausdruck des Lebens jener Zeiten erscheinen ließ, in so abgeschlossener Form, daß die weitere Fortentwicklung sich nur durch gänzliche Umwälzung Bahn zu brechen vermochte, — so haben wir doch die meisten seiner Bestandtheile schon im Keime entdeckt und wenigstens eine Ahnung von jener Vielseitigkeit, jener Anziehungskraft und weittragenden Bildungsfähigkeit erhalten, die ihn für unsre Gegenwart zu dem unentbehrlichsten und gesuchtesten aller Handelszweige machen sollte; während er im Mittelalter dem Waarenhandel, der für jene Zeiten seinen Entwicklungslauf vollendete, dienend und fördernd zur Seite blieb, ist er in den neuesten Zeiten demselben weit voraufgeeilt und hat sich zu einer Eigenthümlichkeit, einer Selbständigkeit und großartigen Fülle herausgebildet, die ihm den vorwiegenden Einfluß, oft die unüberwindliche Herrschaft über alle andern Elemente des Lebens, mehr als diesen in den meisten Fällen zuträglich ist, gesichert haben. Diese Entwicklung zu verfolgen, bleibt jedoch dem zweiten Theile dieser Darstellung als Aufgabe vorbehalten.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Deutsches Leben.

Eine Sammlung geschlossener Schilderungen

aus der

deutschen Geschichte

mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte und der Beziehungen zur Gegenwart.

Dritter Band.

Die Geschichte des deutschen Handels.

Leipzig,

Verlag von Gustav Mayer.

1860.

Die Geschichte

des

deutschen Handels.

Von

Dr. Johannes Falke,
erstem Sekretair des germanischen Museums zu Nürnberg.

Zweiter Theil.

Leipzig,
Verlag von Gustav Mayer.
1860.

Erste Abtheilung.

Des Handels Gebiete und Wege.

Erste Periode.

Deutschlands weitere Handelsblüthe und sein allmähliges Ausscheiden aus dem Welthandel. Von 1500 bis 1620.

Im ersten Bande dieses Werkes haben wir den deutschen Handel von seinen ersten Anfängen bis zum Gipfelpunkte seiner Blüthe zu Ende des 15. Jahrhunderts begleitet. Wir haben gesehen, wie er, zur Zeit der Römerherrschaft durchaus zur Leidentlichkeit verdammt, in seinen schwachen und zerstreuten Keimen kaum eine künftige Bedeutung zu ahnen erlaubte, wie er dann unter den Kaisern und Königen des Frankenreiches, im Zustande des Gebundenseins an den schon reifer entfalteten Westen, nur in einzelnen Anfängen ein Anstreben künftiger Selbständigkeit äußerte, nur in einzelnen Flußgebieten, an Donau und Rhein, in Schiffahrt, Gewerbe und Verkehr eine eigene strebsame Thätigkeit entfaltete, bis er dann endlich, nachdem im freien, unabhängigen Wahlakte ein deutsches Reich voll Kraft und Selbständigkeit sich dargestellt hatte, schneller und mächtiger mitten durch dieses Reich sich ergoß, und als ein voller, ungehinderter Welthandelsstrom mitten durch die Länder, die bis dahin nur durch abgeleitete Bäche und Kanäle vom Hauptstrome genährt worden, immer breiter und reicher, in immer zahlreicheren Strömungen die Donau tief hinab und weit hinauf an den Küsten der Ostsee deutsche Bildung und deutsche Herrschaft ausbreitete. Die Zerstörung des

abendländischen Römerreiches hatte Konstantinopel zur Welthauptstadt gemacht und während der ersten Hälfte des Mittelalters den Strom des Welthandels die Donau hinauf, durch das Gebiet der Ostfranken und Schwaben zum Main und Oberrhein, dann den Rhein hinab zu den Völkern des nordwestlichen und nordöstlichen Europas geleitet. Die italischen Städte jedoch, Venedig, Genua, Pisa, vernichteten der glänzenden östlichen Kaiserstadt Bedeutung für den Welthandel und leiteten durch ihre entwickeltere Schiffahrt, ihren kühneren und klügeren Unternehmungsgeist den Waarenstrom, der aus Indien und dem übrigen Morgenlande an die Küste des schwarzen Meeres und Kleinasiens zog, von Konstantinopel unmittelbar nach Oberitalien, während die übrigen italischen Städte, Mailand, Lucca, Florenz u. a., im Bunde mit jenen die abendländische Welt durch den eigenen Kunstfleiß immer mehr von den bewunderten Kunstgewerben Asiens und der Levante befreiten. Seitdem bahnte sich der deutsche und italische Handelsgeist, unterstützt durch die politischen und kriegerischen Wechselbeziehungen, seine neuen Wege durch die lange unwegsam gewordenen Alpen; die untere Donau verödete, der europäische Welthandelsstrom zog sein Hauptbette jetzt über Venedig, Mailand, Genua nach Wien, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, zu den schwäbischen und oberalemannischen Städten mitten in's deutsche Reich hinein und machte den Rheinstrom und seine blühenden Städte und Landschaften zur Hauptader des nordeuropäischen Völkerverkehrs. Die Italiener waren damals im Süden Meister der Schiffahrt, die Beherrscher des Mittelmeers und leiteten in ihren Galeeren einen andern Hauptarm des Welthandels um die spanischen und französischen Küsten herum nach Flandern und machten dies blühende Land zum Hauptmarkt des nördlichen Europas. Brügge ward der Freihandelsplatz, wo die germanische und romanische Welt im friedlichen Waarenaustausch zusammentraf, der Handelsstrom von Nordwesten und Nordosten mit dem von Süden und Osten, vom Mittelmeere und dem Morgenlande, sich mischte. Von dieser Seite, von Süden nach Nordwesten, erscheinen die italischen Städte als

die vornehmsten Träger des Stromes, von jener, von Norden nach Südwesten sind es die zur Hansa vereinten deutschen Städte, welche hier den Waarenzug entgegentragen und die ausgetauschten morgen- und südländischen Erzeugnisse dem Norden Europas übermitteln. Auch hier dient wieder der Rhein als die Ader, welche die Nährmittel des Handels in das innere Deutschland führt und die oberländischen Städte sind es, welche auf beiden Straßen, zu Lande durch die Alpen, zu Wasser den Rhein herauf, den Waarenstrom herbeiziehen und im Innern des Reiches die beiden Hauptarme des Welthandels zusammenknüpfen. Mit der Nord- und Ostsee arbeiten der Rhein, die Weser, mehr noch die Elbe mit der Stecknitz und Trave, die Oder und Weichsel als Vermittler zwischen deutschem Handelsgeiste und der Bedürftigkeit des nordwestlichen und nordöstlichen Europas. Mit dem nördlichen Frankreich über Flandern und die Champagne verbunden, mit dem südlichen durch die Städte des Oberrheins vornehmlich über Lyon, über Genua mit Marseille, Barcelona und den spanischen Küsten, die Märkte der östlichen slavischen Länder vornehmlich von Nürnberg, Regensburg, Wien, im Norden von Breslau und Danzig, und Rußland von den livischen Städten Riga, Reval, Dorpat beherrschend, England, Skandinavien, Dänemark durch die Hanse in Handelsabhängigkeit haltend, sehen wir das deutsche Reich bis zu Ende des dort geschilderten Zeitraums für diesen Theil Europas unbestritten den Mittel- und Brennpunkt des Welthandels bilden. Durch seine Fürsten und Ritter war das deutsche Reich der Mittelpunkt des politischen Lebens eines größten Theiles, ja vom ganzen Europa, durch seine Städte und Bürger wurde es dann in nicht geringerer Ausdehnung der Stapelplatz und der Weltmarkt für die Erzeugnisse der Natur und der Menschen.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts trat jedoch ein Ereigniß in die Weltgeschichte, welches den Hauptstrom des Welthandels, der Asien und Europa verknüpfte, aus der Mitte Europas heraus gegen Westen auf das Meer hin verlegte und dadurch des deutschen Reiches Stellung zu diesem Welthandel wesentlich verän-

derte. Deutschland, nur im Besitze von Häfen, die gegen Norden schauen, entfernt von den Meeren, die künftig des Welthandels Schiffe tragen sollten, wurde dadurch abhängig gemacht von den durch ihre Lage jetzt mehr befähigten westlichen romanischen und germanischen Staaten, die mit wohlgeleiteten Verhältnissen im Innern wunderbar rasch nach einander aufblüheten und sich mit zu größtem Theil nachhaltigen Erfolgen zu Trägern des europäisch-asiatischen Welthandels aufschwangen, indeß Deutschland, im Innern mehr und mehr zerfallend, durch dreißigjährigen Bürgerkrieg an den Rand des Abgrundes gebracht, nicht mehr Kraft genug behielt, unter den schwieriger gewordenen Bedingungen noch selbständig und selbstthätig am Welthandel Theil zu nehmen, geschweige denn eine beherrschende Stellung festzuhalten. Wie dieser Verfall des deutschen Handels keineswegs augenblicklich eintrat, sondern eines Jahrhunderts bedurfte, um seine Tiefe zu erreichen, so trat auch jenes Weltereigniß erst nach fast jahrhundertlanger Vorbereitung ein und durchlief wiederum einen langen Zeitraum, ehe die neuen Verhältnisse des Welthandels in fester Gestalt ausgebildet sich darstellen konnten. Da diese Neugestaltung des Welthandels das Sinken und die späteren Neubildungen auch des deutschen Handels auf's wesentlichste wie eine Ursache die Wirkung bedingt, obwohl dies keineswegs die einzige Ursache war, da die Verlegung des Welthandelsstromes gegen Westen die Hinauslegung der Hauptverkehrsstraße von Deutschland weit außerhalb seiner Grenzen zur Folge hatte, wird es gewiß ebenso begründet wie nothwendig erscheinen, wenn wir uns hier auf Augenblicke vom deutschen Handel trennen und die neue Welthandelsstraße in ihrem allmähligen Werden bis zu der ersten klaren Gestaltung mit raschen Schritten verfolgen.

Die frühste und folgenwichtigste Rolle bei dieser Umbildung der Weltverhältnisse übernahm das kleine Portugal, das mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts durch seine vortheilhafte Lage am westlichen Weltmeere, durch den feurigen, kühnen Unternehmungsgeist seiner Bewohner, die Willenskraft und den Geist seiner Könige begünstigt, als See- und Handelsmacht einen plötzlichen

und glänzenden Aufschwung nahm, wie er in ähnlicher Ausdehnung, in solchem Mißverhältnisse zu der schmalen staatlichen Grundlage, welche das weltbeherrschende Gebäude zu stützen bestimmt war, nur bei den freien sieben Staaten von Holland sich wiederfindet. Bei beiden ist die Blüthezeit so glänzend wie kurz; dort ist ihre Folge Armuth und gänzliche Abhängigkeit von England, hier Reichthum des Einzelnen bei politischer Unmacht des Ganzen. Mit dem Könige Johann I. (1412) beginnt für Portugal diese Zeit der Blüthe, unter ihm erhielt es den ersten Anstoß zu den großartigen Entdeckungen und Eroberungen, die über ein Jahrhundert nachhaltend die glänzende Weltherrschaft und Handelsblüthe begründeten, welche dann mit König Sebastian (1580) und der Vereinigung mit Spanien unter Philipp II. sein Ende fand. Die Eroberung von Ceuta in Afrika, die erste grundlegende That, ließ die Portugiesen in diesem Welttheile festen und gesicherten Fuß fassen und eröffnete die lange Kette glücklicher Unternehmungen, welche zunächst König Alfons V. (1448—1481), wegen seiner Entdeckungen der Afrikaner genannt, und unter ihm Prinz Heinrich, dessen Beiname „der Schiffer" († 1460) hinlänglich seine Fähigkeiten und Eigenschaften beurkundet, in folgenreichster Weise fortführten. Die hauptsächlichsten Erwerbungen der Portugiesen während dieser Zeit erstrecken sich längs der afrikanischen Küste gegen Süden und die vornehmsten Ereignisse sind die Entdeckung des grünen Vorgebirges durch Diniz Fernandez, der Inseln dieses Vorgebirges sowie der Mündung des Gambia, der Mündung des Rio grande durch Cadamosta und zugleich der Auffindung der Azorischen Inseln (1445). Diese Erfolge und die leidenschaftliche, glückliche Theilnahme eines Prinzen aus königlichem Geblüte, Heinrichs des Schiffers, machte die Liebe zur Schiffahrt, die Sucht nach abenteuerlichen Entdeckungsreisen allgemein im portugiesischen Volke und es waren wohl wenige in der kleinen rührigen Nation, die sich nicht an Fahrt und Handel unmittelbar oder mittelbar betheiligten. Alfons V. sicherte die Eroberungen durch Anlage von Festungen, den Handel mit den eroberten Küsten durch Handelsgesellschaften, welche gegen eine

Abgabe, die nach königlichem Privileg Heinrich der Schiffer während seiner Lebensdauer bezog, überall Faktoreien anlegen und den Handel allein in die Hände nehmen durften. Zugleich hatte eine Bulle des Papstes Nikolaus V. vom 8. Januar 1454 allen übrigen christlichen Seefahrern verboten, an der Westküste von Afrika zu schiffen und Entdeckungen zu machen und dieses Recht allein den Portugiesen zugeschrieben. Goldstaub, Elfenbein und Sklaven waren die gewinnreichen Gegenstände dieses Handels. Als sie sich sicher in ihrem Besitze diesseits des Aequators fühlten, drangen sie bald über die Linie hinaus und 1471 kam Gomes jenseits der Linie bis zum Cabo de Santa Catharina, nicht ohne Erstaunen, daß nicht durch die Hitze am Aequator seine Schiffe in Brand gerathen und die verwegenen Schiffer zu Mohren geworden waren.

Es waren jetzt schon weniger die Reize und Schätze der brennenden Küste von Afrika, welche die Portugiesen immer weiter gegen Süden lockten, als der immer mehr zum Bewußtsein kommende Wunsch, eine südwestliche Durchfahrt zu den Ländern zu entdecken, woher die Venetianer und Genuesen über die Levante die Gewürze und kostbaren Spezereien und Stoffe bezogen, um dann durch ununterbrochene Seefahrt die italienische Handelsherrschaft im südlichen Europa zu brechen und den Waarenstrom über Portugal und Lissabon in den Norden und Osten Europas zu leiten. Der Gedanke an die Möglichkeit einer solchen Fahrt war schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts bei den Erd- und Schiffahrtskundigen festgestellt und keineswegs bei den Portugiesen allein, obwohl bei ihrer günstigen Lage, ihrer Liebe und Begabung für das Seeleben sie zuerst denselben thatsächlich auszuführen im Stande waren. Christof Colomb machte den Gedanken zu dem unverrückbaren Zielpunkte seines Lebens. Mit zäher Willenskraft begabt, muthig und ausdauernd, kein Opfer scheuend, von keiner Demüthigung, keinem Fehlschlagen seiner Hoffnungen und Unternehmungen, keiner Wendung des veränderlichen Glückes besiegt, begann er 1470 (oder 74) zuerst nach den Mitteln zu suchen, um seine weitschauenden Absichten zur That machen zu

können. Er verließ seine Vaterstadt Genua, um in Lissabon bei den, mit der ganzen Begeisterung der ersten glücklichen Erfolge dem Meere hingegebenen Portugiesen Unterstützung zu finden, mußte jedoch, nach 10jährigem Suchen und Harren abgewiesen, Lissabon verlassen und fand endlich, nachdem fast wieder ein Jahrzehend verflossen, die sehnlich gesuchten Mittel, freilich in höchst nothdürftiger Weise, in Spanien. Mittlerweile blieben jedoch die Portugiesen keineswegs in ihren Entdeckungsfahrten stehen; 1482 nimmt König Johann II. als Senhor de Guiné von Guineas, durch das Fort St. Jorgo gesicherter Küste festen Besitz und schon 1486 entdeckte Bartholomeu Diaz das Vorgebirge der guten Hoffnung; heftige Stürme verschlugen ihn um das Vorgebirge herum auf die Ostküste Afrikas, doch seine mißvergnügten Matrosen zwangen ihn zur Rückkehr nach Lissabon und so nannte denn Johann II. das Vorgebirge, das die glückliche Aussicht einer Umschiffung Afrikas eröffnet hatte, das Vorgebirge der guten Hoffnung. Der umsichtige König stellte jetzt auch von der andern Seite Nachforschungen an. 1487 sandte er Pedro de Covilhao und Affonso de Paiva an die Küste der Levante, um dort dem Waarenstrome bis zu seinem Ursprunge nachzugehen. Beide drangen vereinigt bis Aden vor und trennten sich hier; Affonso de Paiva starb in Abyssinien, Pedro de Covilhao kam glücklich bis Goa und Calcutta an der Küste Indiens und von hier auf den Schiffen maurischer Kaufleute an die Ostküste Afrikas bis nach Sofala, kehrte dann nach Kahira zurück, unternahm eine neue Fahrt nach Ormuz, dem damaligen Hauptstapelplatze der indischen Reichthümer, und Abyssinien, wo er jedoch nach alter Sitte, welche Fremde in das Land wohl herein aber nicht hinausließ, auf immer festgehalten wurde.

Unterdeß hatte Colombs unablässiges Bestreben in Spanien Erfolg gehabt. Am 18. April 1492 hatten König Ferdinand und Isabella, jener von dieser überredet, einen Vertrag mit ihm unterzeichnet und am 3. August stach er mit nothdürftig gerüsteten Schiffen gegen Westen in die See. Nach Entdeckung der Inseln Guanahani, Cuba, Haiti kehrte er im März 1493 in

sein Vaterland zurück. So waren also die Spanier jetzt als glückliche Nebenbuhler in der Entdeckung und Eroberung neuer Welten den Portugiesen an die Seite getreten und es kam die Bulle des Papstes Alexanders VI., der sich als Inhaber des Stuhles Petri für den Herrn über alle entdeckten und noch zu entdeckenden Welttheile im Namen Gottes hielt, zu rechter Zeit, um wenigstens einstweilen feindliche Berührungen zwischen den nach derselben Richtung vordringenden Nachbarvölkern vermeiden zu machen. Diese Bulle theilte 1493 die ganze neue Welt, die entdeckte und noch unentdeckte, zwischen Spaniern und Portugiesen, indem sie 100 Meilen westlich von den Azorischen Inseln eine Linie vom Nordpol zum Südpol zog und den östlichen Theil der Entdeckungen den Portugiesen, den westlichen den Spaniern zuschrieb. Noch in demselben Jahre, im September 1493, unternahm Colomb seine zweite Fahrt, mit der ansehnlichen Flotte von 17 Schiffen, entdeckte Jamaika und die kleineren Antillen und lief den 11. Juni 1496 wieder in den Hafen von Cadix ein.

Jetzt trat auch das dritte europäische Volk auf diesen Schauplatz, das Volk, welches zuerst am langsamsten auf diesen Wegen vorschreitend, endlich nach jahrhundertelangem Ringen den nachhaltigsten Sieg und die dauernden Früchte davon tragen sollte. 1497 unternahm von Bristol aus Johann Cabot, ein geborener Venetianer, mit seinem Sohne Sebastian auf Kosten einiger Kaufleute aus Bristol eine Entdeckungsreise mit 4 Schiffen gegen Nordosten und entdeckte 24. Juni 1497 die Küste von Labrador und damit das Festland des nördlichen Amerika, von dem man seit den ältesten Entdeckungen durch nordmannische Schiffer jede Spur wieder verloren hatte. Auch hier leitete nicht die Absicht, einen neuen Welttheil zu entdecken, sondern der Venetianer wollte im Wetteifer mit den glücklichen Spaniern und Portugiesen das Problem einer Seefahrt nach Ostindien durch eine Umfahrt im Norden lösen und dadurch dem Bestreben jener, den Welthandel an sich zu reißen, durch eine Gegenunternehmung zuvorkommen. 1498 wiederholte Sebastian Cabot der Sohn auf Kosten der Regierung das Unternehmen, durchforschte die Ostküste

Amerikas von der Hudsonsbai bis zur äußersten Spitze von Florida, ohne natürlich die gesuchte Wasserstraße zu finden. England, damals noch zu sehr im Norden von Europa beschäftigt und noch in Abhängigkeit von der Hansa, deren Joch abzustreifen ihm eine nähere Aufgabe war, hatte noch nicht Beruf noch Mittel, solche Konkurrenz mit den glücklichen Südländern fortzusetzen und das Unternehmen der Cabots blieb für sie selbst wie für England und Europa einstweilen ohne weitere Erfolge.

Inzwischen hatte König Emanuel, der 1495 auf Johann II. in Portugal gefolgt war, am 8. Juli 1497 Vasco de Gama mit 4 Schiffen abgesendet, um vom Kap der guten Hoffnung aus den Seeweg nach Ostindien aufzufinden. Am 1. März des folgenden Jahres war Vasco de Gama bei Mozambique, am 20. Mai erreichte er Calikut an der Küste Malabar und vollendete somit im Jahre 1498 das große Problem jenes Jahrhunderts, eine direkte Schiffahrtsverbindung zwischen Asien und Europa herzustellen. Am 29. Aug. 1499 kehrte er in den Tajo zurück und erfüllte ganz Portugal mit unendlichem Jubel und zugleich mit maßloser Leidenschaft, den neuen Seeweg zu eigenem Nutzen auszubeuten. Emanuel nannte sich in stolzer Freude „Herr der Schiffahrt, der Eroberungen und des Handels von Afrika, Arabien, Persien und Indien"; die Kirche erklärte die Bekämpfung der Ungläubigen für ein heiliges Werk und das ganze Land und vorzugsweise der Adel wurde jetzt mehr und mehr von der Wuth nach Eroberungen und Reichthümern in den plötzlich aufgeschlossenen Welttheilen hingerissen. Noch vor Beginn des neuen Jahrhunderts sollte auch Colomb, dem das glückliche Portugal in dem Hauptziele seines Strebens zuvorgekommen war, seine Mission erfüllen. Auf seiner dritten Reise, wozu ihm Amerigo Vespucci als Faktor des Handelshauses der Berardi in Lissabon die Ausrüstung der Flotille besorgt hatte, erreichte er, indem er diesmal in mehr südwestlicher Richtung die Fahrt nach Ostindien öffnen wollte, am 1. August 1498 das feste Land des südlichen Amerikas und befuhr die Küste vom Vorgebirge Paria bis Cabo de

la Vela. Jetzt folgte auch hier eine Entdeckung der andern. Alonso de Hojeda und Amerigo Vespucci kamen noch in demselben Jahre (1499) an die neu entdeckte Küste, Vizente Yannez Pinzon entdeckte im Dezember das Vorgebirge St. Augustin, Diego de Lepe lief in den Amazonenstrom ein, und Rodrigo de Bastidas erforschte 1500 den Isthmus von Panama. Auch Portugal wurde wider seinen Willen Theilnehmer an den amerikanischen Entdeckungen, indem Pedro Alvarez Cabral, von Belem in Portugal aus mit 13 Schiffen nach Ostindien absegelnd, sich zu sehr gegen Westen hielt, um die Windstillen des Meerbusens von Guinea und die Südweststürme der afrikanischen Küste zwischen Palma und Lopez zu vermeiden, und vom mittleren Aequitorialstrome, dann vom Strome von Brasilien erfaßt und am 24. April desselben Jahres an die Küste von Fernambuco, auf der Südküste Brasiliens, getrieben wurde; von hier aus vollendete er dann seinen Auftrag nach Ostindien, um für die Portugiesen thatsächlich Besitz zu ergreifen. 1501 kam auch Amerigo Vespucci wieder in derselben Absicht nach Brasilien.

Vasco de Gama versuchte mit seiner kleinen Flotte von 4 Schiffen und 160 Mann umsonst, an der Küste von Malabar festen Fuß zu fassen. Mohamedaner, seit Araberzeit hier angesiedelt und weit verbreitet, hatten durch ihren überlegenen Handelsgeist den gesammten auswärtigen Handel dieser Küsten und Binnenländer an sich gezogen und waren die hauptsächlichsten Uebermittler der Waarenzüge an die ägyptischen und kleinasiatischen Küsten zu den Venetianern. In den plötzlich über Meer gekommenen Fremdlingen sahen sie sogleich Feinde und Nebenbuhler, wußten Samorin, einen indischen Fürsten der Küste Malabar, zur Vertreibung Vasco's de Gama anzuregen. Mit dem Auftrage, eine Niederlassung in Kalikut zu begründen, erschien nach der Entdeckung Brasiliens Cabral mit seiner stärkern Flotte, erlangte von Samorin das Zugeständniß des freien Handels und einer Niederlassung in Kalikut. In Folge bald entstandener Feindseligkeiten jedoch beschoß Cabral Kalikut, schloß dann mit den Fürsten von Cochin, Culan und Cananor ge-

gen Samorin ein Bündniß und kehrte mit reicher Ladung der kostbarsten Waaren nach Lissabon zurück. Am 16. Februar 1502 ging Vasco als Admiral der Meere Indiens, Arabiens, Persiens und des ganzen Orients mit 20 Schiffen von neuem zur See, um Cabrals Werk fortzuführen. Cochin und Cananor wurden jetzt die ersten portugiesischen Faktoreien und St. Jakob die Festung des neuen Besitzthums; die Angriffe Samorins wurden zurückgeschlagen. Je mehr sich aber die Portugiesen festsetzten, je glücklicher und gewandter sie den Handel an sich zogen, um so erbitterter und hartnäckiger widerstrebten die Mohamedaner, die seit Jahrhunderten hier alle Handelsverbindungen und die gesammte Schiffahrt vom arabischen und persischen Meerbusen, wo Aden und Hormus (Ormuz) den Verkehr nach den nördlichen Küsten von Aegypten, Syrien und Kleinasien vermittelten, bis nach Malakka, der Hauptniederlage für den Westen und Osten Asiens in Händen hatten. Ebenso schnell erkannten die Portugiesen in diesen Mohamedanern ihre gefährlichsten Gegner und beschlossen, durch gänzliche Vernichtung dieser fremden Handelsherrschaft die eigene in diesen Gewässern unbeschränkt zu begründen. Franz Almeida, von König Emanuel im Jahre 1505 mit 22 Schiffen und einem prächtigen Hofstaate als Vizekönig nach Indien geschickt, nahm auf der afrikanischen Küste Besitz von Guiloa, sicherte die Herrschaft über Cananor in Indien und die Küste Malabar durch Bau neuer Festungen, vernichtete Samorins Macht und machte auch die Insel Ceylon zinspflichtig. Die bedrängten Mohamedaner verbanden sich jetzt mit dem Sultan von Aegypten, — auch Venedig soll im Bunde gewesen sein — und 1508 schlug eine ägyptische Flotte, von Suez auslaufend, Almeida's Sohn Lorenz auf's Haupt; der Vater jedoch rächte im folgenden Jahre den Verlust durch die Vernichtung der ägyptischen Flotte bei Diu. Albuquerque, der um diese Zeit dem Almeida im Vizekönigthum folgte, setzte die Siege und Eroberungen noch glücklicher fort, erstürmte Goa an der Küste Malabar und machte die Stadt zu einem glänzenden Sitze des Vizekönigreichs, erweiterte die Zahl der Festungen, die Ausdehnung der Eroberungen

in Vorderindien und am Meerbusen von Bengalen, erstürmte Malakka, den reichen Stapelplatz der Araber und Vermittlungsmarkt zwischen Vorder- und Hinterindien, zwischen China, Japan und den Philippinen, den Molukken und Sundainseln, unterwarf und befestigte das umliegende Gebiet, besetzte die Molukken und vollendete so das Gebäude der portugiesischen Herrschaft. Dann versuchte er die bisherige Welthandelsstraße durch Sperrung des rothen und persischen Meerbusens gänzlich zu vernichten; sein deßhalb auf Aden (1513) gemachter Versuch mißlang ihm zwar, doch erstürmte er Hormus (1515) und beherrschte von hier aus durch eine großartige Faktorei den Handel nach Persien und Vorderasien. Die portugiesische Herrschaft umfaßte jetzt die Küsten vom persischen Meerbusen bis Ceylon, die Molukken, die Sundainseln zu großem Theil, Sofala an der Südküste von Afrika, Monomotapa, Mozambique, Quiloa, Melinda und die Insel Sokatra; Goa, Hormus und Malakka waren für den Handel wie für die Regierung dieser Gebiete die wichtigsten Plätze.

Die erste, für den Welthandel Europas wichtigste Folge dieser Ereignisse war die Veränderung der Welthandelsstraße. Durch die Vernichtung der Mohamedaner, die Beherrschung des rothen und persischen Meeres versiegte der Waarenstrom über die kleinasiatischen Küsten nach dem südwestlichen Europa mehr und mehr, die portugiesische Herrschaft in Indien und das Reich Portugal in Europa und insbesondre Lissabon wurden jetzt die großen Ausgangs- und Knotenpunkte des Stromes, der sich jetzt in ununterbrochener Schiffahrt auf der neuen Wasserstraße ergoß. Bis zur Vereinigung Portugals mit Spanien unter Philipp II. blieben diese Verhältnisse mit geringen Schwankungen unverändert; durch eine seltene Thatkraft und noch seltenere Vereinigung großer Talente hatte sich Portugal in den Alleinbesitz dieses Welthandels gesetzt, alle im asiatischen Handel hervorragenden Plätze und Gebiete zu Kolonien herabgedrückt und beherrschte jetzt über ein halbes Jahrhundert den Welthandel als einen Kolonialhandel durch die eigenen Handels- und Kriegsflotten. Alle fremden Nationen waren ausgeschlossen, allen portugiesischen Unterthanen derselbe

frei gegeben, doch so, daß die Regierung im thatsächlichen Besitze desselben blieb, denn die Flotten, die, aus Handels- und Kriegsschiffen bestehend, alljährlich im Februar oder März von Lissabon ausliefen und gewöhnlich innerhalb 18 Monaten von Goa zurückkehrten, gehörten ihr und die Kaufleute hatten nur die Erlaubniß, gegen eine Abgabe von 30% des Werthes dieselben mit Waaren jeder Art zu befrachten, der Pfeffer allein blieb Regal. Statt Venedig und Genua wurde jetzt Lissabon immer mehr der Hauptstapelplatz für Südeuropa, indeß für den Norden und Nordosten von Europa für diesen Zeitraum noch Antwerpen der Weltmarkt bleibt, bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts hier wie in Lissabon durch den Absolutismus der spanischen Weltmonarchie der Handel auf's gründlichste vernichtet wird, Holland sich im Gegenkampfe gegen jenen zum zeitweiligen Beherrscher des Welthandels emporschwingt und eine neue Veränderung dadurch auch dem deutschen Handel auferlegt wird.

Im zuletzt geschilderten Zeitraume haben wir den süddeutschen Handel auf dem Gipfelpunkte seiner Blüthe verlassen. Ueber Straßburg, Colmar und die kleineren elsässischen Städte, über Basel, Konstanz, Genf ergoß er sich in's Innere von Frankreich, über Marseille an die Mittelmeerküste, durch dieselben Städte und die übrigen mitverbundenen gegen Norden den Rhein hinab über seine Mündungen hinaus, gegen Nordosten durch Mitteldeutschland in das Gebiet der Elbe und der Ostsee, gegen Osten durch Vermittlung fränkischer und schwäbischer Städte in die Länder der Donau, gegen Süden durch die schweizerischen Alpen nach Genua, Venedig und den gewerbreichen Städten Mailand, Lucca, Florenz u. a. In dieser Richtung gegen Süden über die Pässe der schweizerischen und tirolischen Alpen haben wir die Kaufleute von Augsburg, Nürnberg, Ulm und den ihrem Handelsgebiete angeschlossenen kleineren Städten Schwabens und Frankens, Eßlingen, Memmingen, Nördlingen, Dinkelsbühl und anderen in gewinnreicher großer Thätigkeit die Brücke und Vermittlung zwischen dem Süden Europas und dem Nordosten des deutschen Reiches und den diesem angrenzenden slavischen Völ-

kerschaften bilden sehen, während sie durch Handel und Gewerbe einen übel empfundenen Druck auf Regensburg und das aufstrebende Wien ausübten, das vermöge seiner Lage an der östlichsten Verbindungsstraße zwischen dem deutschen Reiche und den italischen Städten und Meeren seinen Beruf als Weltmarkt dieses Donaugebietes immer mehr erkannte und zu verwirklichen strebte. Die Frage, welche sich uns jetzt zunächst aufdrängt, ist die, welchen Einfluß hatte jenes Welt umgestaltende Ereigniß, das nach jahrhundertlanger Vorbereitung in der Handelsherrschaft Portugals seinen einstweiligen Abschluß fand und das in nichts anderem bestand, als in der Verlegung der natürlichen Verbindungsstraße zwischen Asien und Europa auf einen bei weitem künstlicheren, wenigstens zweimal so langen, gefahrvollen Seeweg, welchen Einfluß hatte dieses Ereigniß auf den Handel jener süddeutschen Städte, der bisherigen Vermittler dieses Welthandelsstromes? Die Behauptung, daß diese Umgestaltung des Welthandels die erste und einzige Ursache des Verfalles vom süddeutschen Handel überhaupt gewesen sei, ist schon längst widerlegt worden. So lange Portugal im Besitze des Handels blieb, wirkte die Veränderung der Straße nur belebend und fördernd auf die süddeutschen Städte und erst als der Welthandel auf andere nördlichere Völker übergieng, übte derselbe im Vereine mit anderen im Inneren des deutschen Reiches erstandenen und fortwirkenden Ursachen einen zerstörenden Einfluß. Die rastlosen Kaufleute, besonders die Augsburger und Nürnberger, durch den Besitz bedeutender Kapitalien, sicherer Verbindungen und eines geübten Handelsgeistes unterstützt, erkannten gar bald, daß ihnen vermöge ihrer Lage in der Mitte Europas jetzt drei Bezugswege für die asiatischen Waaren geöffnet seien, einmal der ältere über Venedig und Genua, denn am wenigsten ließen sich die Venetianer ohne Widerkampf den Handel über die Levante aus den Händen reißen, ein zweiter, gleichfalls schon im vorigen Zeitraume erkannter und benutzter, über Antwerpen um die Westküste Europas herum, dann der dritte und neueste über Lissabon. Daß dieser letztere fast gleichzeitig schon mit der Entdeckung des neuen Seeweges von deutschen

Kaufleuten auch zum Bezuge der morgenländischen Waaren benutzt wurde, dafür haben wir wenigstens für Nürnberg und Augsburg die sichersten Beweise.

Die fortgesetzten Entdeckungen und Eroberungen durch die Portugiesen an den afrikanischen Küsten hatten ihren Reiz weit über die Grenzen der pyrenäischen Halbinsel hinaus tief nach Oberdeutschland hinein erstreckt, dessen Kaufleute wir schon in früherer Zeit von Genua aus als wohlbekannt mit dem Meere und seinen Gefahren kennen gelernt haben. Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts standen Oberdeutsche in naher Handelsverbindung mit Lissabon, in Diensten der Großen und der königlichen Flotte von Portugal. Schon 1429 ließ sich ein Deutscher, Lambert von Horgen, mit seiner Familie in Portugal nieder und erhielt von Johann I. einen Landbesitz, um deutsche Kolonisten dort anzusiedeln. Nach einer auf der Nürnberger Bibliothek bewahrten Handschrift starb 1490 Hans Stromer, aus einem angesehenen nürnberger Geschlechte, in Lissabon und ward hier in der Bartholomäuskirche begraben. Eine andere Handschrift, des nürnberger Chronikenschreibers Hartmann Schedel, der 1514 als Arzt in Nürnberg starb, enthält von Hieronymus Münzer, gleichfalls ein Doktor der Medizin und einer nürnberger Familie entsprossen († 1506), eine Reise durch Spanien, Frankreich und Deutschland, zugleich mit einer Darstellung der Entdeckungen auf Afrika und besonders von Guinea durch den Prinzen Heinrich. Münzer war auch nach Portugal gekommen, wo er vom Könige Johann sehr geehrt wurde, und erzählt, daß ihm auf der Reise durch die pyrenäische Halbinsel gar viele deutsche Landsleute begegnet seien, Geistliche, Künstler, Kaufleute, Buchdrucker, Bombardirer von Augsburg, Eßlingen, Lauingen, Mergentheim, Frankfurt, Speier, Straßburg, Ulm, Waiblingen, Danzig und Stettin 2c. Selbst in dem erst seit 3 Jahren von den Arabern zurückeroberten und von diesen noch zu großem Theile bewohnten Granada fand er im Oktober 1494 deutsche Buchdrucker, Jakob Magnus von Straßburg, Johann von Speier, Jodokus von Gerleshofen; zwei Buchdrucker aus Nördlingen und Straß-

burg ließen sich auf Antrag des Königs Johann an der afrikanischen Küste in St. Thomas nieder. Die ersten Buchdrucker in Portugal waren Deutsche. König Emanuel berief selbst den deutschen Buchdrucker Jakob Kromberger, erhob ihn in den Adelstand und verlieh am 20. Febr. 1508 allen, welche die Buchdruckerkunst übten, den Adel. Wolfgang Holzschuher, ebenfalls Nürnberger, machte Kriegszüge gegen die Mauren in Afrika mit und wurde 1503 von Emanuel zum Ritter geschlagen, und auch des Seefahrers Martin Behaims Vater soll, wie Roth in seiner nürnberger Handelsgeschichte annimmt, nach Portugal Handelschaft getrieben haben. Gewisser ist, daß König Alfons viele Deutsche als Artilleristen bei seinen Seeunternehmungen im Dienst hatte, einen derselben, Wilhelm von Leu, sogar zum Befehlshaber aller portugiesischen Büchsenschützen machte, und daß diese Deutschen in Lissabon mancherlei Vorrechte und ein eigenes Spital besaßen. Deutsches Pulver war schon früh ein Hauptgegenstand des deutschen Handels nach Portugal. So gab es zu Ende des 15. Jahrhunderts Verbindungen zwischen Portugal und Oberdeutschland genug, um diese rührigen Oberdeutschen bekannt und vertraut mit den Unternehmungen und Absichten der Portugiesen auf Indien zu machen, und auch die Gefahr, welche Venedig und der bisherige Gewürzhandel dadurch laufen mußte, war bei der nahen und innigen Verbindung mit jener Stadt nur zu sehr geeignet, die Deutschen in steter spannungsvoller Aufmerksamkeit auf das im Westen sich vorbereitende Weltereigniß zu erhalten.

Aber auch an den portugiesischen Entdeckungsfahrten selbst, zu denen die Hansa manches gute Schiff stellte, nahmen die Oberdeutschen den lebhaftesten persönlichen Antheil. Martin Behaim, der Nürnberger, führte bei den Portugiesen das durch den deutschen Mathematiker und Astronomen Regiomontan verbesserte und zur Berechnung der Entfernung von der Sonnenhöhe eingerichtete Astrolabium ein und setzte dadurch ihre Schiffer in den Stand, nach der Sonnenhöhe mit Sicherheit Kurs auf offnem Meere zu halten. Erst jetzt konnte die Schiffahrt, die bis zur Entdeckung des Kaps der guten Hoffnung die Küsten nur

durch Wind und Wetter gezwungen verlassen hatte, vom Gestade sich lösen und von diesem Vorgebirge durch eine Fahrt quer über das Weltmeer die gute Hoffnung, Ostindien zu finden, welche ihm den Namen gegeben hatte, verwirklichen. Im Jahre 1484 wurde Martin Behaim vom Könige Johann der Unternehmung des Diogo Cao, der die Entdeckungen an der afrikanischen Küste weiter verfolgen sollte, als Astronom und Kosmograph beigesellt, denn es war damals schon bei den Portugiesen Sitte geworden, einen Gelehrten und Sachverständigen, der vor allem ein richtiges Verständniß vom Astrolabium, vom Kreisquadranten und den von Regiomontan berechneten Tafeln haben mußte, auf die Entdeckungsfahrten mitzugeben. Die Schiffe des Diogo Cao erreichten am 18. Januar 1485 als ihren südlichsten Punkt die Tafelbai und entdeckten die Prinzen- und die Thomasinseln; die durch Anton Koberger 1493 gedruckte Schedelsche Chronik enthält einen kurzen eigenhändigen Bericht Behaims über Portugal und diese Fahrt. Nach derselben kehrte er nach Nürnberg zurück und verfertigte hier seinen berühmten Globus, der 1 Fuß 8 Zoll im Durchmesser hält und noch im Archive seiner Familie aufbewahrt wird. Da er sich an das enge und beengende kaufmännische Leben in Nürnberg und unter seiner Familie, die ihm seinen vermeintlichen Müßiggang nicht verzeihen und ihn Tag für Tag im Komptor beschäftigt sehen wollte, nicht mehr gewöhnen konnte, gieng er wieder nach Portugal und blieb hier, wurde zum Ritter geschlagen und lebte mit Colomb und andern großen Männern in vertrauter Freundschaft, seit 1486 auch vermählt mit Johanna, der Tochter des Ritters Jobst von Hurter (Jotz d'Utra), eines brüggischen Edelmannes, des erblichen Statthalters der Azoren Piko und Fayal, welche letztere Insel zu einem großen Theile von Flamländern bevölkert worden war. Nicht mit Unrecht haben neuere Schriftsteller dem Martin Behaim einen bedeutenden Einfluß auf Colombs spätere Fahrten und Entdeckungen von Amerika zugeschrieben.

Zu derselben Zeit blühte mit dem Hause der Behaim in naher Verbindung in Lissabon ein Handelshaus der nürnberger

Familie Hirsch- oder Hirsvogel; Wolf Behaim, Martins Bruder († 1507) in Lissabon, hatte Theil an dieser Handlung und trieb zugleich Geschäfte auf eigne Rechnung. Von Jörg Pock, dem langjährigen Faktor dieses Hirsvogelschen Hauses in Lissabon, haben wir unter den Behaimschen Urkunden einen Brief vom 27. März 1520 an Michael Behaim, des Seefahrers Bruder in Nürnberg, worin es heißt: „Wisset, ehrsamer Herr, nachdem ihr vernommen habt, daß ich nach Indien will, bin ich schon aller Ding fertig, allein wir warten auf den Wind; gebe uns der allmächtige Gott sichere Reise! Bitt' euch jetzt und über ein Jahr, so die Schiffe wieder gehn, wollet mir ein kleines Brieflein schreiben, so will ich euch wieder schreiben. Auch wisset, daß Lazarus Nurmberger dieses Jahr nicht fährt, aber das andere Jahr möcht' er fahren, wenn ihm der König eine gute pardida (Schiffsantheil) aufthun will und jetzt und nach Ostern wird er nach Sevilla ziehen." Im Mai 1522 schreibt derselbe Jörg Pock aus Ostindien an Michael Behaim und erstattet Bericht über seine Fahrt und über die Thaten der Portugiesen. Um 1520 also waren die Fahrten süddeutscher und besonders nürnberger Kaufleute nach Ostindien und die Benutzung der portugiesischen Karavellen zu eigener Handelschaft keineswegs vereinzelt stehende Thatsachen.

Aber auch Kaufleute von Augsburg nahmen theils in Gesellschaft mit den Nürnbergern, theils auf eigne Rechnung an den portugiesischen Handelsfahrten nach Ostindien und zwar vermöge ihrer größeren Kapitalien, denn Augsburg war im 16. Jahrhundert der Brennpunkt des süddeutschen Geldhandels, schon in den großartigsten Verhältnissen Antheil. Bekannt ist die Handelsgesellschaft, welche 1504 oder 5 aus Nürnberg und Augsburg zusammentrat und an deren Spitze die augsburger Welser standen. Sie rüsteten, wie Paul von Stetten erzählt, mit einem Aufwande von 66000 Dukaten drei Schiffe aus, sendeten sie zugleich mit des Königs von Portugal Handelsflotte nach Ostindien und erhielten, als im vierten Jahre die Schiffe mit Gewürzen, Droguen, Edelsteinen und anderen kostbaren morgenländischen Waaren aus Calcutta reich beladen zurück kehrten, einen

Reingewinn von 175 vom Hundert. Auch das damals sehr blühende Haus der Hochstetter in Augsburg hatte zu Anfange des 16. Jahrhunderts schon seine Verbindungen und Faktoren in Lissabon und halfen die königlichen Karavellen nach Ostindien befrachten; der nicht lange darnach (1529) erfolgte Sturz dieses Hauses, mit einer Schuldenlast von nahezu einer halben Million Gulden, war damals einer der bedeutendsten und schwersten in Oberdeutschland und das Haupt des Hauses mußte sein verschuldetes Unglück im Gefängnisse des h. Kreuzthurmes zu Augsburg abbüßen. Auch die Fugger, das größte oberdeutsche Handels- und Wechselhaus des 16. Jahrhunderts, hatte an jener Handelsgesellschaft Theil und bezog auf dem neuen Handelswege über Lissabon asiatische Waaren. Die Regierung von Portugal begünstigte diesen Handel der vornehmsten deutschen Häuser um so lieber, da sie dem Gewürzhandel der Venetianer dadurch die mächtigsten Abzugsquellen nach und nach zu entziehen hoffen konnten. Auch als die Spanier von den mittleren Gebieten Amerikas Besitz ergriffen, ohne jedoch, da sie nur nach Gold, Silber und Edelsteinen, nach kostbaren Gewürzen und andern Reichthümern suchten, in anderer Weise die herrlichen weit ausgedehnten Länder ausnützen zu können, waren auch hier deutsche Kaufleute schnell zur Hand, um Handelsvortheile zu gewinnen. Diesmal handelte es sich sogar um Landbesitz, um den ersten Versuch einer deutschen Niederlassung. in der neuen Welt. Im Jahre 1527 hatten die Welser zwei Geschäftsträger, Ambrosius Dalfinger und Hieronymus Sailler, an den Hof Karls V. nach Spanien geschickt, die mit dem Kaiser folgenden Vertrag abschlossen: „Die Welser rüsten 4 Schiffe mit 300 Mann und allem Material und Lebensmitteln aus, um den der Provinz St. Maria zunächst liegenden Landstrich und die Gegenden vom Cabo de la Vela bis zum Cabo de Maracapana, zur See eine Strecke von 200 Stunden in der Länge, zu unterwerfen; auf diesen Küsten, wie ebenso auf den benachbarten Inseln, dürfen sie Niederlassungen gründen, wo und wie es ihnen am besten dünkt. Die Mannschaft lassen sie vom Auslande kommen und legen innerhalb zwei Jahren nach

ihrer Ankunft wenigstens zwei Niederlassungen und drei Festungen an; für alle indischen Länder stellen sie außerdem innerhalb derselben Zeit noch funfzig deutsche Bergleute und jährlich 4000 Negersklaven. 12 Quadratmeilen des eroberten Landes erhalten sie zu Eigenthum mit dem Rechte, alle Eingebornen, die sich auf die erste Aufforderung nicht freiwillig unterwerfen, zu Sklaven machen zu dürfen. Der Statthalter des Landes erhält vom Kaiser 200000 Maravedis, der Generalkapitain 100000 M., der Lieutenant 75000 M. auf Lebenszeit. Alle eingeführten Lebensmittel, die nicht für den Handel bestimmt sind, zahlen keinen Zoll und in Sevilla wird ihnen auf 6 Jahre in den Magazinen ein hinlänglicher Raum zugestanden, um ihre Einfuhrartikel dort niederzulegen." Dies waren die hauptsächlichsten Punkte des Vertrages, welcher beweist, daß die deutschen Großhändler nichts versäumten, um trotz der Ungunst der Lage, trotz der weiten, durch fremde und oft genug feindlich gesinnte Länder erhöhten Entfernung vom Meere, bei den sich immer mehr befestigenden Veränderungen der Welthandelsstraße ihre Herrschaft in Händen zu behalten. Freilich diente dieser Versuch auch darin den späteren zum Vorbilde, daß er nur die Unmöglichkeit bewies, von der Mitte Europas aus einen Kolonialbesitz zu sichern und mit Vortheil auszunützen. Dalfinger erreichte zwar mit 3 Schiffen und 400 Mann von Sevilla aus die Küste von Venezuela, begann auch seine Eroberungszüge, schließlich jedoch mußten, um nicht durch fruchtlose Kriegsrüstungen aufgezehrt zu werden, die Welser das ganze Unternehmen und die schon gemachten Eroberungen fallen lassen. Von der Aufmerksamkeit, mit welcher man in Augsburg die ostindische Schiffahrt verfolgte, giebt auch Raymund Fugger ein Beispiel, indem er jährlich auf's gewissenhafteste von hier aus dem Pfalzgrafen Ottheinrich über Ankunft, Abfahrt, Fracht der portugiesischen Karavellen Bericht erstattet.

Wir sehen also, daß die neue Bedeutung Portugals, der Geist, der dort auflebte und ruhelos einem weiten Ziele zustrebte, die immer bewußter werdende Sehnsucht nach der Auffindung eines ununterbrochenen Seeweges zu den Erzeugungsländern

der Gewürze und der endlich zur That gewordene Wunsch, daß alles dieses in seiner vollen belebenden Kraft fast gleichzeitig auch in Süddeutschland seine Wirkung äußerte und die Thatkraft der Kaufleute an sich zog. Welchen Umfang der neue Handelszug annahm, in welcher Mächtigkeit der Waarenstrom jetzt über Lissabon in das obere Deutschland sich ergoß, in welchen Verhältnissen auch die kleineren süddeutschen Städte in den Alpen, in Schwaben und Franken selbständig daran Theil nahmen, dieses mit Zahlen und bestimmten Thatsachen darzulegen, fehlt es freilich bei dem gänzlichen Mangel an statistischen Erhebungen und zuverlässigen Nachrichten über alles, was des Volkes Wirthschaft und Arbeit jener Zeit betrifft, an genügenden Mitteln; wenn wir weiter unten die inneren Verhältnisse des Handels darstellen, werden wir den Einfluß dieses neuen Waarenstromes auf den Handelsstand, besonders von Augsburg und Nürnberg und auf alle, denen größere Kapitalien zu Gebote standen, kennen lernen. Der Zeitraum vom letzten Viertel des 15. Jahrhunderts bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts ist die Zeit, da die Handelsgesellschaften und das durch sie vereinigte Kapital eine drückende Herrschaft im deutschen Reiche ausübten und die folgenden schweren und vernichtenden Verwicklungen herbeiführen halfen. Indem wir diese Verhältnisse hier nur andeuten, untersuchen wir jetzt, in wie weit bei diesem ganz neuen Bezugswege asiatischer Waaren der ursprüngliche und natürliche Weg über die Alpen aus Venedig und Genua fortbestand und für den deutschen Handel von Bedeutung blieb.

Zu Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrhunderts stand der Handel zwischen Oberdeutschland und Oberitalien, insbesondere zwischen Augsburg, Nürnberg und Venedig, eben so zwischen dieser Stadt und Wien, den oberalemannischen und oberrheinischen Städten nach Genua, Florenz u. a. Städten Italiens noch in voller Blüthe, obwohl die Kriege des Kaisers Max I. mit Venedig, Karls V. mit Italien und Frankreich zeitweilig hemmend auf diese Verbindungen einzuwirken begannen. Die früheste Verbindung der oberdeutschen Kaufleute mit Spanien und Portugal

war wohl zunächst über Genua geknüpft und unterhalten worden, wie es ja auch die Schiffer und Kaufleute der letzteren Stadt waren, welche, wie Christof Colomb der neuen Zeitrichtung folgend, dem Entdeckungseifer der Portugiesen und Spanier den wesentlichsten Vorschub leisteten. Ein andrer Verbindungsweg gieng über Lion nach Spanien, der Hauptgüterverkehr jedoch fand über Antwerpen, später über Amsterdam statt. So lange Venedig noch im Gewürzhandel gegen Spanien und Portugal und den neuen Seeweg im kräftigen Wetteifer rang, — und wir haben davon noch zu Ende des 16. Jahrhunderts die sichersten Nachrichten — so lange wurden auch die vortheilhaften Verbindungen mit den Oberdeutschen, ihren Hauptabnehmern, lebhaft erhalten. Außerdem hatte Italien selbst Natur- und Kunsterzeugnisse, welche das damalige Deutschland bei seiner vorgeschrittenen Bildung und seinem reich entfalteten geselligen und politischen Leben nicht zu entbehren vermochte, nämlich alle] Arten der italienischen Südfrüchte, der getrockneten und eingemachten, die feineren Tücher, besonders das vielgesuchte und gebrauchte Purpur- oder phönizische Tuch, Seidenwebereien, mit Gold und Silber durchwirkte und gestickte Stoffe, deren hauptsächlichste Erzeugungsorte außer Venedig, Genua, Mailand, Florenz, Lucca u. a. Städte waren, Geschmeide und feine kostbare Glaswaaren von Venedig. Von der Innigkeit der Verbindung der beiderseitigen Kaufleute zeugt, daß bei der oben erwähnten ersten großen Unternehmung deutscher Kaufleute nach Ostindien auch Kaufleute von Florenz und Genua, nach dem Zeugnisse Pauls von Stetten, theilnahmen. Als 1509 die Stadt Venedig durch Max I. hart bedrängt wurde, ersuchte sie, wie Wilibald Pirkheimer erzählt, den Rath von Nürnberg durch ein Schreiben um eine Fürsprache beim kriegerisch gesinnten Kaiser, und im Jahre 1512, als das deutsche Kaufhaus zu Venedig im Kriege gegen Max I. abbrannte, ließ die Stadt dasselbe auf eigene Kosten prächtig wieder herstellen. Von nürnberger Kaufleuten, die um diese Zeit in Italien und besonders in Venedig thätig waren, werden uns vor allen genannt die Familien der Behaim und Hirsvogel, die wir schon in Lissabon

thätig gefunden haben, die Ebner und Imhoff, Angelus Saur, der zwischen 1530 und 40 einen lebhaften Tauschhandel mit Venedig betrieb, zu Ende des Jahrhunderts Paul Praun, den Stifter des seiner Zeit berühmten Praunschen Kunstkabinets in Nürnberg, deren Gegenstände er meist in Italien selbst gesammelt hatte und der zu Anfange des 17. Jahrhunderts in Bologna starb. In Augsburg waren es vor allen wieder die Fugger und Welser, welche die Verbindung mit Italien erhielten und besonders den Geldhandel dorthin in Händen hatten, das kurze Zeit sehr blühende Haus der Hochstetter, dann die Ulstetter, welche 1561 einen eigenen Faktor, Georg Koling, in Kairo in Aegypten und einen anderen, Jakob Beyer, in Alexandrien unterhielten. Auch von einem Kaufmanne aus Ulm, Hans Ulrich Kraft, wird uns erzählt, daß er 1573 den Doktor Leonhard Rauchwolf mit Waaren von Aleppo nach Bagdad versah und 3 Jahre in Aleppo in türkischer Gefangenschaft zubrachte. Auch die um diese Zeit außerordentlich lebhafte staatliche, kirchliche und gesellschaftliche Verbindung zwischen Deutschland und Italien, welche durch Max' I. und Karls V. Streben nach der Oberherrschaft, durch den in Deutschland blühenden Humanismus, der von Italien und Rom seine Hülfsmittel bezog und eine nicht unbedeutende Einfuhr gelehrter Handschriften, besonders nach Augsburg und Nürnberg anregte, die häufigen Reisen der Fürsten und Adeligen nach Italien und über Italien zu den andern Ländern des Mittelmeers, von denen uns manche Reisebeschreibung, wie die des Leo von Rozmital und des Freiherrn von Khevenhiller, Zeugnisse des italienisch-deutschen Verkehrs aufbewahrt hat, dazu die Studienreisen deutscher Studenten nach Bologna und Pavia, alles dieses trug bei, den lebhaftesten Verkehr zwischen den Ländern diesseits und jenseits der Alpen rege zu erhalten. Italien war damals besonders für Oberdeutschland das Land des Geschmackes und der Mode, die Quelle aller wahren und eingebildeten feineren Bildung.

Zum Mittelpunkte dieses Verkehrs hatte sich jenseits der Alpen Venedig als der eigentliche Geldmarkt und Wechselplatz

herausgebildet, wie wir sogar Beispiele haben, daß deutsche Studenten eigens von Bologna nach Venedig ritten, um ihre mitgebrachten Wechsel in Geld umzusetzen. In Deutschland war der bedeutendste Wechselplatz für diesen Verkehr schon zu Ende des 15. Jahrhunderts Augsburg geworden, durch ihre Nähe an den Alpen, ihre lebhaften Handelsverbindungen mit Venedig, den Geldreichthum ihrer Kaufleute, und auch hier waren es wieder die großen Geldhäuser der Fugger und Welser, welche die umfassendsten Geschäfte betrieben und namentlich der beiden Kaiser Geldverkehr mit und nach Italien vermittelten. Aber auch umgekehrt, wie wir die Deutschen häufig in Italien gefunden haben, kommen die italienischen Kaufleute und Geldwechsler und ihre Faktoren eben so häufig nach Oberdeutschland, nach Schwaben und Franken. Nicht selten lassen sie sich gänzlich hier nieder und werden Bürger der neuen Heimath. So hat sich in Nürnberg noch der Name der Viatis und ihre stattlichen Häuser erhalten. Der Stammvater Bartholomäus Viati der Aeltere, 1538 in Venedig geboren, kam 1550 arm und gänzlich mittellos nach Nürnberg, heirathete, nachdem er bei mehreren Kaufleuten gedient hatte, eine wohlhabende Wittwe und schwang sich durch Handel mit Semisch-Leder, Straußenfedern, Färbereien, vorzüglich mit Leinwand so sehr empor, daß er gegen Ende des Jahrhunderts als einer der reichsten Kaufleute in Deutschland gelten und ein Vermögen von 1,240,000 fl. hinterlassen konnte. Seinem Schwiegersohne, Martin Peller, baute er, nachdem er für sich selbst ein stattliches Haus an der Barfüßerbrücke vollendet hatte, das Pellersche Haus in Nürnberg, das noch als das Muster eines glänzenden Bürgerhauses des 16. Jahrhunderts und zugleich als sprechender Beweis von der damaligen Herrschaft des italienischen Geschmackes in Oberdeutschland bewundert wird. Ein anderer Italiener, Torisani aus Florenz, kaufte sich das Haus am sogenannten Krebsstock auf dem Herrnmarkte in Nürnberg und trieb hier sein kaufmännisches Geschäft. Von Augsburg erzählt uns Paul von Stetten sogar einen Versuch, das vornehmste und kunstreichste italienische Gewerbe hierher zu ver-

pflanzen. Andreas Schultz kehrte nämlich etwa um 1545 aus Italien zurück, um in Augsburg, seiner Vaterstadt, die Kunst-Silber- und Goldfäden zu spinnen, heimisch zu machen. Er erhielt vom Rathe das Recht, daß niemand neben ihm dieses Gewerbe hier treiben solle; doch hatte er sich verrechnet, gerieth tief in Schulden und mußte endlich nach fünf Jahren die Stadt als Flüchtling heimlich verlassen.

Einen weiteren Beweis, welchen Grad der Ausbildung dieser Verkehr zwischen Italien und den deutschen Städten gewonnen hatte, geben uns die Nachrichten, welche sich die Kaufleute namentlich zwischen Venedig, Genua und Wien, Nürnberg und Augsburg ursprünglich in Briefform mittheilten und worin sie von den Konjunkturen des Handels, von den politischen Verhältnissen, Sicherheit und Gefahr der Wege und Meere, von der Ankunft der Frachten und ähnlichem Kunde gaben. Solche Briefe, worin zuerst die Nachrichten über Staat und Handel nur die Anhängsel bildeten, die dann immer wichtiger und umfangreicher wurden, bis sie sich zu einer Art geschriebener Zeitungen umwandelten und den ersten Anfang zu dem jetzt so reich ausgebildeten Zeitungswesen legten, solche Briefe wurden in diesem Zeitraume zwischen allen deutschen Städten und den ihnen verbundenen fremden Marktplätzen, bei den Kaufleuten der Hanse, zwischen den oberdeutschen und niederdeutschen Städten, als auch besonders zwischen jenen und Italien hin und wieder geschickt. In Nürnberg enthielten vor allem die Familiensammlungen der Imhoff und Ebner solche handschriftliche Zeitungen, von denen Roth in seiner Handelsgeschichte der Stadt Nürnberg (I. S. 281 u. f.) eine Anzahl als Belege aufführt. — Auch der Eindruck, welchen die Kriege des habsburgischen Kaiserhauses in Italien auf die deutschen Städte machten, beweist, wie sehr dieser Handel eine Grundbedingung süddeutscher Lebensentwicklung geworden war und es erscheinen deßhalb diese Kriege durchaus als eine mitwirkende Ursache des im weiteren Verlaufe des Jahrhunderts immer rascher eintretenden Verfalles. Schon Kaiser Sigismund hatte 1418 versucht, den deut-

schen Handel nach Italien in seinem Interesse zu nutzen und 1418 und 20 den deutschen Städten verboten, nach Venedig zu handeln, und nur den Verkehr mit Mailand und Genua gestattet, auch Uebertreter des Gebotes in Menge bestraft. Max I., bei seinen entschiedenen Absichten auf Italien, erneuerte in seinem Kriege gegen Venedig das Verbot. Die oberdeutschen Reichsstädte aber erhoben dagegen die heftigsten Beschwerden und behaupteten, durch solche Maßregeln erleide Deutschland einen viel größeren Verlust als Italien und Venedig, da diesen ja immer noch der Weg zur See auf Antwerpen offen stehe und die Kaufleute von Augsburg, Nürnberg und den anderen Städten dagegen auf diesem viel längeren Wege die Waaren, die sie nicht entbehren könnten, holen müßten. Max I., der hinlänglich wußte, wie sehr er und seine Kriegslust von dem Gelde deutscher Bürger abhängig war, hob das Verbot auf und stellte 1511 den Verkehr der Reichsstädte und ihrer Handelsgesellschaften unter des Reiches Schutz und Geleite. Auch erzählt uns Paul von Stetten, daß in Augsburg um 1513 wegen des italienischen Krieges, dem sich in derselben Zeit ein Krieg in den Niederlanden zugesellt hatte, die Baumwollenpreise so sehr gestiegen wären, daß die meisten Weber — und die Weberei war von jeher Augsburgs blühendste Industrie — darüber zu Grunde gegangen und Kriegsdienste hätten nehmen müssen. Wir sehen also, daß der Waarenzug über Italien, und insbesondere über Venedig, Mailand und Genua in das Herz, den eigentlichen Handels- und Gewerbsmittelpunkt von Oberdeutschland, auf Augsburg, Nürnberg und die benachbarten Städte trotz des neuen Weltweges nach Ostindien und der lebhaften Theilnahme daran von Seiten dieser Deutschen noch ungeschwächt und durch die italienischen Kriege nur zeitweilig gestört fortdauerte. Wie aber war es mit den südwestlichen Städten Deutschlands, die der Straße über Lion nach Lissabon noch viel näher lagen?

Zum Beweise, daß die von Augsburg westlich gelegenen schwäbischen Städte auch während dieser Zeit fortfuhren, einen von Augsburg unabhängigen Handel auf Italien zu führen,

dient uns eine kaiserliche Urkunde des Jahres 1522, wodurch kraft älterer Verordnungen bestimmt wurde, daß der neue Weg, welchen die Stadt Kempten durch den Kemptner Wald, den vorher nur Saumrosse begehen konnten, jetzt auch für Fuhrwerke erbaut hatte, von jetzt an als die Hauptstraße des Handels durch Tirol auf Italien dienen und Niemand mehr den Nebenweg von Kempten auf Vils zu diesem Zwecke benutzen sollte. Aber auch die schon im vorigen Bande neben den Tiroler Straßen dargestellten Wege über die schweizerischen Alpen fuhren fort, einem lebhaften Verkehre zu dienen; davon geben uns die vielen urkundlichen Erwähnungen und Bestimmungen über die längs dieser Straßen errichteten Zollstätten, die immer mehr in den Besitz der Gemeinden übergiengen, hinlängliche Belege. So kam der Reichszoll zu Fluelen nach manchen Umwandlungen und Zersplitterungen in den Besitz von Uri, so erwarben sich auch Zürich, Luzern und andere Städte mehr und mehr die wichtigsten Zölle. Von St. Gallen wissen wir aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, daß sein Leinwandhandel nach Italien noch keine Unterbrechung erlitten hatte. Durch eine Urkunde vom 27. December 1496 machte der Rath dieser Stadt bekannt, daß auf dem Zollhause zu Como zwei Ballen Leinwand, Eigenthum einiger St. galler Bürger, verloren gegangen seien, und gab dabei als Preis für den Ballen der schlechteren Sorte 12 Dukaten, der besseren Sorte 40 Dukaten an; beide seien mit der Stadt gutem Insiegel versehen. Johann Stumpf, dessen reichhaltiger und in seltener Vielseitigkeit ausgeführter Schweizerchronik wir über den Handel und das Gewerbe dieser oberen alemannischen Gegenden sehr schätzenswerthe Mittheilungen verdanken, hebt mit besonderem Nachdrucke den Leinenhandel und das Leinengewerbe St. Gallens hervor, das zum Reichthum der ganzen Umgegend außerordentliches beitrage, und bemerkt, daß man nicht leicht eine Stadt in diesen oberen Landen finde, darin die Leute mehr fremde Sprachen reden könnten, außer der italienischen, auch die spanische, französische, ungarische, böhmische und polnische, — ein Beweis, daß St. Gallen und die Umgegend auch nach Spanien und

Frankreich, wie gegen Osten hin auf's lebhafteste einen selbständigen Handel unterhielt. Auch von Luzern, dessen lebhafte Handelsverbindung mit Mailand durch Urkunden schon zu Anfange des 14. Jahrh. bewiesen ist, berichtet Stumpf, daß es der wichtige Halt- und Umladeplatz für die uralte Römerstraße, die über den Gotthardt nach Italien hinabführt, geblieben war und an Bedeutung immer mehr zugenommen hatte, daß das Gelände des Sees sich immer mehr mit Herbergen und Niederlassungen für Kaufmannsgüter anfüllte und ein Leuchtthurm für die Schiffahrt des Sees errichtet war. Auch Tschudi spricht in seiner Schweizerchronik von der Einträglichkeit der Zölle am Fuße des St. Gotthardt und schätzt dieselbe in gewöhnlichen Jahren auf 900 Gulden. Von Luzern abwärts traf diese Straße zunächst auf Zürich, das inmitten eines fruchtbaren und viehreichen Thalgeländes und selbst von vielseitigem Gewerbfleiße, der schon vor dieser Zeit den Italienern im Seidengewerbe lebhafte Konkurrenz erhoben hatte, mit besonderem Erfolge ein Träger des deutsch-italienischen Handelszuges geworden war. Durch das Thalgelände der Stadt Zürich, schreibt Stumpf, und über den See hinauf geht die „allergängest" Landstraße von der straßburger, elsäßer und basler Landschaft zu den Rhätiern und weiter über das Alpgebirge nach Italien. Die Kaufmannsgüter aus Italien werden am obersten Gelände des Walensees bei Walenstatt eingelegt und in Schiffen bis Zürich, weiter auf Limmath und Rhein hinab bis an das deutsche Meer, ja bis Britannien gefertigt. — Die rhätischen Völker haben gegen Mitternacht nach Deutschland nur zwei Straßen, durch das Rheinthal über den Bodensee, die andere durch das Sarganserland über den Walen- und Zürchersee nieder, welche Straße auch nach Gallien gebraucht wird." Graubünden, das die Straße vom Bodensee und St. Gallen über Chur und den Septimer an den Komersee weiter führte, tritt ebenfalls in der Darstellung von Stumpf mit verschiedenen Straßen lebhaft hervor, vor allem erwähnt er der Straße über das Wormser Joch in's Valtellin, dann der Gangstraße vom Splügen auf den Komersee. Die Graubündner selbst, in zum größten Theile un-

fruchtbaren Thälern wohnhaft, konnten nur in kleinen Verhältnissen Theil an diesem Handel nehmen und durchzogen im Sommer auf dem Hausierhandel die unteren Landschaften, während die Veltliner über jene Alpenpässe schon in früheren Zeiten ihre Weine in die deutschen Ebenen hinüberbrachten, wo sie nach dem Zeugnisse von Stumpf guten Preis hatten. Daß die Zürcher auch diese Straße durch Graubünden schon früh benutzten, beweist die Zollfreiheit, welche nach einer Urkunde vom 4. Sept. 1291 der Bischof Berthold II. von Chur der Stadt ertheilte. Ebenso geben uns die Verträge, welche noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Stadt Konstanz mit Buchhorn wegen der Schiffahrt auf dem Bodensee erneuerte, und manche Nachrichten in den Chroniken von gescheiterten Frachtschiffen den Beleg für den fortdauernden Frachtverkehr dieses Sees, der freilich auch der deutsch-französischen Straße diente. Auch die westlichste Straße aus der schweizerischen Ebene hinüber nach Wallis in das Thal von Augst (Aosta) erwähnt Stumpf; sie zog gleich oberhalb Augst rechts über die Penninischen Alpen in das Thal der Rhone nieder und hatte auch die Bewohner des Augstthals veranlaßt, mit Baretten, Seiden- und Sammetwaaren und anderen italienischen Gewerbserzeugnissen die wohlhabenden Thäler auf der anderen Seite der Alpen hausierend zu durchziehen. Diese Straße, die sich über den Genfersee auf Genf, dann östlich vom Jura auf Bern, durch den Aargau auf Zürich, über den Neuenburgersee auf Basel hinabzog und von da auf beiden Seiten des Rheines in das Elsaß, Breisgau und Schwaben sich ausbreitete, fuhr gleichfalls fort, den Handelsverkehr der nahe liegenden Städte Genf, Bern, Winterthur, Zürich, Basel, Zurzach, eines wichtigen Vermittlungsortes dieser oberen Gegenden mit den angrenzenden schwäbischen Landen, zu nähren. Von der Vielseitigkeit des Verkehrs giebt unter andern eine in Tschudis Chronik aufbewahrte Zollordnung von Neuenburg, errichtet für die fremden, insbesondere die deutschen Kaufleute, aus Schwaben kommend, aus Nürnberg, Ulm, Biberach, Ravensburg und die von Lion und von andern Orten Frankreichs, ausführliche Kunde. Um

einen Beweis zu geben, welche Sorgfalt schon damals unter schwierigen und wenig ausgebildeten staatlichen Verhältnissen die Bewohner dieser Gegenden auf die Erhaltung der Straßen und Gangsteige auch im gefahrvollsten und steilsten Gebirge verwendeten, um den Waarenstrom aus und nach Italien offen zu erhalten, führe ich noch eine Stelle aus Stumpfs Chronik hier an. „Wo die Aar an die Straße stößt, die über den Grimslen in Wallis gen Gestilen geht, am Ausfluß zweier kleiner Seen, liegt ein Herberg und Spital, genannt zum Spital, den Wandelbaren dahin gebauet; kein Holz wächst da mehr. Die Landleute von Hasli erhalten dies Spital und die Wandelnden empfangen Essen und Trinken um ihr Geld oder durch Gott. Wein bringen dahin die Säumer über's Gebirg aus Eschenthal und Wallis und von Hasli Brod, Käse und Fleisch. Zur Winterszeit einige Monate geht Wirth und Spitalmeister in's Thal, da sie nicht bleiben können. Ist übrigens eine schlechte Herberg. — Die Straße neben dem Wasser hinauf wird mit schweren Kosten von den Landleuten von Hasli erhalten, mehrentheils in die Felsen gehauen, mit rauhen Steinen gemauert, mit Holz von einem Fels zum andern gebrucket; man fährt mit Saumrossen hinüber, für Wandelnde oft grausam und gefährlich." — —

Auch das Vorarlberg hatte sich der italienischen Handelsstraße angeschlossen und zog bedeutende Vortheile aus der Straße über Chur durch Graubünden und von der Abzweigung derselben durch Tirol über Landeck, Finstermünz, Glurns in's Etschthal, eine Straße, die wir gleichfalls schon im ersten Bande dargestellt haben. Feldkirch erscheint hier mit dem Ende des 15. Jahrhunderts als ein nicht unbedeutender Knotenpunkt sowohl des italienisch-deutschen Handels wie des Verkehrs zwischen Deutschland, den eidgenössischen Gegenden und Tirol. Eine Straßenverbindung zwischen Tirol und dem Rheinthale stellte schon von 1309 bis 1314 Graf Heinrich von Tirol her, indem er durch Heinrich Kunter über den Arlberg, den sonst nur im Sommer Rosse und Saumthiere überschreiten konnten, den sogenannten Kuntersweg für Fuhrwerke erbauen ließ. Für den Lokalverkehr zwischen Tirol

und Schweiz gewann Feldkirch, 1218 durch den Grafen von Montfort zur Stadt erhoben, schon im 14. Jahrhunderte Bedeutung und besonders für den Handel mit Holz, Wein und Salz. Am 26. Aug. 1372 schloß die aufblühende Stadt für Weine und Salzdurchfuhr einen Zollvertrag mit Chur und erhielt am 6. Juli 1400 von Herzog Leopold IV. die Erlaubniß, wegen des zunehmenden Handels ein Kaufhaus (Zuschg, Susta) zu erbauen, wo die durchgeführten Waaren umgeladen und den zur Weiterschaffung berechtigten Fuhrleuten übergeben werden mußten. Es war also mit dem Hause eine Stapelgerechtigkeit verbunden, die wir immer nur da finden, wo ein starker Durchzug von Waaren auf fremde Rechnung stattfand; Feldkirch hatte also schon um 1400 einen bedeutenden Antheil an den von den Alpen herabziehenden italienischen Waarenzügen. Unter Ferdinand I. erhielt diese Straße eine wesentliche Abkürzung und Erleichterung durch den Bau eines Weges am rechten felsigen Ufer der Ill und einer Brücke über diesen Fluß (1537). Die Straße führte von Bregenz über Wolffurt, Schwarzach auf Torenbüren (Dornbirn), dann über Götzis durch die Klause von Rötis, über Rankweil nach Feldkirch, von da einerseits im graden Wege über Vaduz auf Chur, andererseits gegen Osten abbiegend über Frastanz, Bludenz in's Tirol und bildete hier für die Schweiz die wichtigste Salzstraße.

Noch viel mehr als hier, im Südwesten des Reiches, mußte im Südosten, wo Wien und Venedig die Hauptknotenpunkte bildeten, die Waarenströmung in ununterbrochener Lebhaftigkeit fortbestehen, denn jedenfalls waren diese südöstlichen Gegenden am weitesten durch den neuen Weltweg der natürlichen Welthandelsstraße entrückt und durch die längere Frachtfuhr von Antwerpen quer durch Deutschland oder gar von Lissabon über Frankreich und Deutschland im Handel auf's äußerste beeinträchtigt. Wir sehen deßhalb auch, daß Wien, sobald es sich von den Belagerungen und der Eroberung, die es durch ihre feindselige Stellung gegen das Haus Habsburg, besonders gegen den Kaiser Friedrich sich zugezogen hatte, erholte und unter Maximilian, der die Stadt

wieder zur habsburgischen Residenz machte, zu neuer und schönerer Blüthe erhob, sogleich durch Rath und Bürgerschaft die Wiedereröffnung der durch Zölle und jede Art von Gewaltthätigkeit verlegten und niedergehaltenen Straße nach Venedig als eine erste Bedingung ihres Wohlstandes verlangte. Friedrich hatte aus Politik gegen die widerstrebende Stadt mehreren Nachbarstädten auf Wiens Unkosten Freiheiten und Niederlagsrechte ertheilt; Mürzzuschlag und Neustadt, hierauf fußend, strebten jetzt vor allem diese Rechte Wien gegenüber zu behaupten. Auch Max I. hatte noch die Vorliebe für Neustadt, und verordnete am 1. März 1518 im Widerspruche mit den in Wien bestehenden Gewohnheiten, daß die Wiener den neustädter Kaufleuten in ihrem Handel durch Wien und über die Brücke keinerlei Hinderniß in den Weg legen sollten. Aber trotz der Ungunst der Verhältnisse und des kaiserlichen Herrscherhauses war die Lage Wiens als eines Knotenpunktes für Italien, Deutschland und die östlichen Donauländer von der Natur zu sehr begünstigt, als daß auf die Dauer der Handel der Stadt niedergelegt und seiner natürlichen Richtung hätte entrückt werden können. Die Klagen über den in Wien herrschenden Luxus, in die auch Aeneas Sylvius einstimmt, die Verordnungen Max' I. gegen denselben, welche besonders die Perlen, die Gold- und Silberstoffe, die Kleider von Seide und Sammt mit kostbaren Stickereien den unteren Ständen verboten, beweisen, in welcher Menge diese Stoffe aus Italien bezogen wurden. Auch finden wir hier seit dem Ende des 15. Jahrhunderts dieselben kaufmännischen Nachrichten und Zeitungen, welche wir in Nürnberg und Augsburg angetroffen haben und welche über die Zustände Italiens und den Gang des venetianischen Krieges so gut wie über die niederländischen Unruhen Bericht erstatteten. Wien, durch die Verhältnisse seines Kaiserhauses zu Italien und den Niederlanden bevorzugt, trug im Laufe des 16. Jahrhunderts am meisten zu der Ausbildung des Zeitungswesens bei. Auch stellte die Stadt um dieselbe Zeit eine besondre Botenverbindung mit Venedig her, obwohl auch hier wieder die an der italienischen Straße liegenden steirischen Orte Neustadt,

Mürzzuschlag, Bruck, Leoben und Pettau, die alle an dem italienisch-deutschen Handel dieser Gegenden Theil nahmen, aus Eifersucht oft genug hindernd einwirkten. Eine vollständige Zollordnung für den venetianischen Handel, die Hormayr in seiner Geschichte der Stadt Wien hat abdrucken lassen, giebt einen weiteren Beleg für die ununterbrochene Wichtigkeit des Waarenzuges von Venedig auf Wien, deren Hauptzollstätte in dieser Stadt das Mautneramt am rothen Thurme war. Venedig war für Wien damals ganz besonders die Stadt der Moden, die Quelle des Luxus, woher die Reichen und Vornehmen nicht nur die Seiden- und Sammt-, die Gold- und Silberstoffe bezogen, sondern auch das Geschmeide, wie unter anderem eine Urkunde vom Jahre 1490 beweist, wodurch Simon Krall, einem wiener Kaufmanne, von Friedrich IV. um 1500 Gulden, die der Kaiser für ein bei Johannes de Augustinis in Venedig bestelltes und erkauftes Halsband von Gold mit Diamanten, Balesen und Perlen schuldete, verschiedene Mauten, Aemter ꝛc. in der Grafschaft Ortenburg und in Kärnten überwiesen wurden. Die häufig wiederkehrende urkundliche Erwähnung der Zölle dieser östlichen italienisch-deutschen Straßen, deren jährlicher Ertrag gegen oft bedeutende Schuldsummen verpfändet wurde, so der Zölle von Rotenman, Judenburg, Neumark, Gratz, Leoben u. a., geben gleichfalls einen Beleg für die Mächtigkeit des hier stattfindenden Waarendurchzuges. Fast in keinem andern Theile des deutschen Reiches war das landesherrliche Zollwesen damals schon so vielseitig und folgerichtig ausgebildet, wie in diesen habsburgisch-österreichischen Besitzungen.

Im Ganzen blieben diese Straßen, wie wir dieselben schon in dem vorigen Zeitraume dargestellt haben, mit denselben Zollstätten, Umlade- und Stapelplätzen. Mit hervorstrebender Bedeutung tritt zu Anfange des 16. Jahrhunderts Laibach hervor, das 1503 durch Max I. ein neues und erweitertes Niederlagsrecht erhält. Jeder fremde Handelsmann, heißt es in demselben, der mit Kaufmannsgütern aus den welschen Landen gen Laibach kommt, soll daselbst seine Güter niederlegen und dieselben

innerhalb 6 Wochen nur den Laibachern und dann erst Auswärtigen feil bieten oder auf andere in den Erbländern bestehende Märkte führen. Auch Triest, ursprünglich ein armes Fischerdorf, erscheint schon im Laufe des 15. Jahrhunderts und mehr noch im 16. als ein nicht unwichtiger Verkehrspunkt der durch Krain auf das adriatische Meer laufenden Handelsstraße. In einer Urkunde vom 17. November 1439 gebot Herzog Friedrich der Stadt Triest, den Bewohnern von Krain in ihren Handelsgeschäften hierher keinerlei Hinderniß in den Weg zu legen weder mit Mauten noch mit sonst einer Beschwerung. In einer späteren Urkunde des Kaisers Friedrich von 1477 wird der Straße auf Triest als einer „gewondlichen“ hauptsächlich für Viehheerden aus dem Innern Krains und der übrigen österreichischen Länder gedacht. — Dieser hier urkundlich bestätigte Handelsverkehr zwischen Italien und dem Südosten des Reiches dauerte in ununterbrochener Steigerung fort, bis durch die immer näher rückenden Türkenkriege die Entwicklung dieser Länder eine empfindliche und lange fühlbare Unterbrechung erleiden mußte, wie wir weiter unten noch sehen werden.

Noch eine andere Richtung des italienisch-deutschen Handels heben wir hervor, da ihrer mit besonderem Nachdruck in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Erwähnung geschieht. Seit den ältesten Zeiten zog sich eine Abzweigung jenes Waarenstromes aus Tirol theils dem Laufe des Inns folgend durch die bayerischen Lande, theils in noch mehr südöstlicher Richtung über Salzburg gegen die Donaugegenden und bildete eine weitere Verbindungsstraße zwischen Wien und Venedig, auf welcher Straße auch Regensburg sich den thätigen Antheil am italienischen Handel bewahrte, so weit die Herzöge von Bayern es gestatteten, die schon früh gegen die reiche selbstbewußte Reichsstadt eroberungslustige Absichten hegten. Passau und Salzburg, schon früh Knotenpunkte dieser Straßenrichtungen, hatten in gegenseitiger Eifersucht lange und heftige Streitigkeiten wegen der Niederlags- und Stapelgerechtigkeiten, im Ganzen aber hatte sich der Handelsvortheil auf die Seite der Stadt Passau geschlagen, die durch ihre

Lage am Inn und an der Donau außerordentlich unterstützt wurde. Der inländische Handel mit Getreide, Salz, Holz, Wein machte diese Straßen noch bedeutender, so daß Passau es sehr zu seinem Nachtheile empfand, als auch die Herzöge von Bayern die Zügel ihrer landesherrlichen Regierung straffer anzogen und dadurch dem Gewerbe der bischöflichen Stadt großen Abbruch thaten. Im Jahre 1582 überreichte deßhalb diese Stadt eine Bittschrift an den Reichstag zu Augsburg und bat um Abstellung ihrer Beschwerde und um Aufrechterhaltung der von den früheren Kaisern verliehenen Stapelgerechtigkeit, ohne welche sie unmöglich ihren Wohlstand forterhalten könnte. Der Herzog von Bayern dagegen machte geltend, daß der Handel überall seinen freien Gang und Lauf haben müsse und die Passauer mit Unrecht meinten, alles was aus Italien und andern Ländern komme, sei allein für sie gewachsen. Auf die gegenseitigen Streitschriften, welche wir hier nur erwähnen, um die Fortdauer der italienisch-deutschen Handelsstraße über Passau während des 16. Jahrhunderts nachzuweisen, werden wir weiter unten wieder zurückkommen. Wir dürfen hier auch nicht unerwähnt lassen, daß zwei der ältesten deutschen Reisenden aus diesen bayerischen Gegenden stammten, Schiltberger aus München, der von 1394—1427 unter den abenteuerlichsten Verhältnissen Asien durchzog, und Ulrich Schmiedel aus Straubing, der 1534 auf einem Schiffe des Sebastian Neidhard und Jakob Welser aus Nürnberg von Kadix nach Brasilien fuhr und nach seiner Rückkehr (1554) die Reise und das Land beschrieb.

Alle diese hier in Kürze dargestellten Thatsachen beweisen, wie enge und vielseitig damals noch Deutschland, trotz der neuen Handelsrichtung über Portugal, mit Italien verbunden war, eine Verbindung, die erst wesentlich in ihrer Bedeutung verlieren konnte, nachdem die innere Entwicklung des deutschen Reiches dem deutschen Bürgerthume die schwersten Wunden geschlagen hatte. Hier gieng der natürlichste Weg des Welthandels zwischen Asien und Europa. Oberitalien, damals blühend und durch Venedig und Genua das Mittelmeer beherrschend, hatte die ihm

überwiesene Rolle der Vermittlung des Handels zwischen den Kulturvölkern diesseits und jenseits der Alpen mit voller Willenskraft erfaßt und verstärkte die Mächtigkeit des Waarenstromes durch die Erzeugnisse seiner blühenden und kunstreichen Gewerbe. Diesseits der Alpen hatte mit nicht minderer Freudigkeit und Verständniß das deutsche Bürgerthum seine Stellung und das Verhältniß des deutschen Reiches zu Italien und dem Mittelmeere begriffen. Es waren nicht etwa einzelne Städte und Gegenden des Reiches, welche den Beruf ergriffen hatten, Deutschland bis an das Mittelmeer zu erstrecken und dadurch zu einem Mittelpunkte des Welthandels, des Verkehrs zwischen der nördlichen und östlichen Hälfte Europas zu machen, sondern das gesammte Bürgerthum von Oberdeutschland, alle Städte von der Grenze Frankreichs jenseits des Oberrheins, von den Vogesen an längs des Maines und der Donau bis zur ungarischen Grenze, nahmen mit gleichem Eifer und Fleiß an dieser Vermittlung Theil; die oberalemannischen Gemeinden so gut wie die Bewohner des Elsasses, des Oberrheins und Bodensees, von Schwaben, Franken, Bayern und den österreichischen Erblanden leiteten aus der innigsten und lebhaftesten Handelsverbindung mit Italien und der Levante die Hauptquellen ihres Reichthums und ihrer gewerblichen Blüthe. Die Entwicklung dieser nachfolgenden Jahrhunderte dient also zu einem Beweise, daß die Züge der Deutschen, welche in den früheren Zeiten mit so großer Hartnäckigkeit immer wieder von neuem und trotz alles Unglückes stattgefunden hatten, doch nicht allein die Folge von Eroberungsgelüsten einzelner Herrscher und Häuser waren, sondern daß sich auch in ihnen, wenn auch dem Geiste früherer Zeiten gemäß dunkel und unbewußt und ebenso gewaltsam, die Nothwendigkeit von einer dauernden, innigen, möglich unbehinderten Verbindung zwischen Italien und Oberdeutschland, zwischen dem Mittelmeere und dem Reiche der Mitte Europas offenbarte. Das Meer ist der inneren Entwicklung eines Volkes so nothwendig und unentbehrlich, wie das Licht dem Einzelnen, und für die breite Fläche Oberdeutschlands sind die Alpenpässe nach Italien und den Nordküsten des

adriatischen Meeres die Kanäle, die Licht und Luft ihnen zuzuführen bestimmt sind. Im 15. und 16. Jahrhunderte war Deutschland wirklich und thatsächlich der Mittelpunkt Europas auch in Gewerbe und Handel und zwar nur dadurch, daß es nicht allein die Nord- und Ostsee durch seine Hansa beherrschte, sondern auch das Mittelmeer und dessen Handelsströmungen durch die Beherrschung sämmtlicher Alpenpässe und Straßen in den eigenen Verkehr auf's innigste verflochten hatte. Freilich ist vieles, was mit dem Mittelalter auf immer todt und ab ist, doch diese Nothwendigkeit, daß nach Süden wie nach Norden hin die deutschen Völker, wie sie sich auch immer gestalten mögen, der Verbindung mit den Meeren und deren Häfen bedürfen, diese Nothwendigkeit ist, wie uns scheint, für alle Jahrhunderte durch die Geschichte des Mittelalters festgestellt.

Die Handelsverbindungen mit Frankreich, welche wir im vorigen Zeitraume besonders von den Städten des Oberrheins und des Bodensees haben unterhalten gesehen, bewahrten dieselbe Lebhaftigkeit auch im 16. Jahrhunderte, doch mit einigen Veränderungen in den Knotenpunkten und Richtungen derselben. Noch bis tief in das 15. Jahrhundert hinein hatten hauptsächlich die Champagne und ihre 4 Märkte in Frankreich, Straßburg, Basel, Konstanz und die Städtegruppe des Bodensees in Deutschland diesen Handel in Händen. Die Märkte der Champagne jedoch, früher der Hauptsitz des französischen Handels- und Gewerbfleißes und die Stapelplätze der fremden Zufuhren, verloren immer mehr an Bedeutung, je weiter im Norden Antwerpen seinen Handelskreis erstreckte, alle kleineren Waarenströme aus dem inneren und nördlichen Frankreich an sich zog und sich dadurch für den größten Theil dieses Landes zum Hauptmarkte ausbildete. Um so selbständiger entwickelte sich jetzt der Handel Südfrankreichs, dessen beherrschender Mittelpunkt das schnell aufblühende, von den französischen Königen sehr begünstigte, durch die schiffbare Rhone mit Marseille und dem Mittelmeere verbundene Lion wurde. Durch solche Verbindung und die bequeme Flußstraße wurde diese Stadt nicht nur für alle vom Mittelmeere eingeführten

Waaren ein Hauptmarkt des inneren Frankreichs, sondern auf demselben Wege drang die kunst- und formenreiche italienische Industrie, die bis dahin alle Bedürfnisse eines höher gebildeten Lebens, eines fürstlichen Luxus fast allein versehen hatte, hierher und gab dem südlichen Frankreich auch für den Ausfuhrhandel nach Deutschland eine hervorragende Bedeutung. Im Laufe des 15. Jahrhunderts gewannen die Italiener diesen für alle Zeiten maßgebenden Einfluß auf die französischen Gewerbe, theils durch Einwanderung in die Rhonegegenden, theils durch die Handelsherrschaft der Lombarden und vorzüglich der Genueser an der Rhonemündung. Sie brachten ihre Waaren die Rhone hinauf, hatten zu Montpellier und Nismes bedeutende Niederlassungen, ließen hier überall für eigene Kapitalien arbeiten und förderten dadurch die von Italien aus eingeführten, wie die in Frankreich längst einheimischen Gewerbe; so wurde hauptsächlich von ihren Kapitalien die Tuchweberei in Languedoc und Roussillon genährt. Frankreich, seit Ludwig XI. zur politischen Selbständigkeit erwachsen und als einheitlicher Staat seitdem mit immer größerem Gewichte am politischen Leben Europas theilnehmend, war jedoch von einer Selbständigkeit auf volkswirthschaftlichem Gebiete noch weit entfernt, und so sehr auch einzelne Gegenden und Städte durch Fleiß und Verständniß wie durch Naturreichthum, einzelne Küstengegenden durch die Vortrefflichkeit der Häfen und die Geschicklichkeit der Bewohner am Handel zu Lande und Meer Theil hatten, so war dennoch Frankreich im Ganzen damals von den Nachbarländern durchaus abhängig, von Italien und Oberdeutschland im Handel nach Südosten und Nordosten, von Antwerpen, Portugal, Spanien, später von Amsterdam und England im Handel nach dem Westen und dem Norden. Dieser Abhängigkeit vom Süden folgte jetzt die Einwanderung italienischer Kunstgewerbe, der feinen Weberei und Stickerei, der feineren Erzgießerei und anderer Künste in Metallen, der Steinschleiferei, der Kristall- und Spiegel-, der Blumen- und Tapetenmacherei, welche Gewerbe mehr und mehr aufblühend endlich die italienischen ganz in den Hintergrund drängen und

auf's vielseitigste ausgebildet zu größtem Theil den europäischen Weltmarkt bis heute beherrschen sollten.

Damals bildete sich Lion zum Mittelpunkte dieser Gewerbe aus und bald traten in Deutschland auch die Städte, welche den Verkehr zwischen Italien und dem Reiche beherrschten, jetzt mit Lion in die wichtigsten gegenseitigen Beziehungen, zumal ja auch auf diesem Wege ein großer Theil des Verkehrs auf Portugal sich bewegte. Der Verbindungsweg gieng vermittelst Saone und Doubs über Besançon und Maudeur, durch den Jura über Mömpelgard nach Basel, deren vermittelnde Stellung zwischen Deutschland und Frankreich dadurch noch mehr gehoben wurde, während der Verkehr über Genf, das früher schon durch solchen Zwischenhandel wohlhabend geworden war, allmählig durch die nördlichere Straßenrichtung Abbruch erlitt. Die 1463 zu Bourges in Berry mit bedeutenden Freiheiten errichteten Messen hatten dem Genfer Verkehre die erste Wunde geschlagen und der Schaden wurde unheilbar, als 1486 auch diese Märkte auf Lion verlegt wurden, deren vier große Jahrmärkte jetzt für Italien, Südfrankreich, Schweiz und Süddeutschland außerordentliche Bedeutung gewannen. Von den nürnberger Handelshäusern waren seit Ende des 15. Jahrhunderts eine gute Anzahl im Besitze ständiger Faktoreien in Lion; 1492 war hier Wolf Behaim, ein Bruder des Seefahrers, als Faktor; zu Anfange des 15. Jahrhunderts handelte Hans Ebner hierher mit nürnberger kurzen Waaren, zu derselben Zeit war Hieronymus Ebner vielfach mit Handelschaft in Lion und dem übrigen Frankreich beschäftigt und starb 1532 in Paris. Eben so thätig waren Endres und Christof Ebner in dieser Richtung, von denen der letztere 1559 zu Lion starb. Auch von der Familie der Scheurl liegen Akten vor, die ihren Handel auf Lion beweisen, deßgleichen von den Tucher, deren einer, Lienhard Tucher, hier um die Mitte des 16. Jahrhunderts in einer großen Anzahl von bedeutenderen und unbedeutenderen Geldgeschäften thätig erscheint. Von Augsburg werden uns vor allen wieder die Fugger genannt, von denen Jakob Fugger 1509 bedeutende Geld- und Wechselgeschäfte zwischen dem Könige von

Frankreich und Max I. vermittelt. Die Bedeutung der deutschen Kaufleute in Frankreich erhellt auch besonders aus der Rolle, welche sie als der französischen Könige Gläubiger, oft genug freilich zu ihrem eigenen großen Nachtheile übernehmen mußten, da sie nicht allein die in Lion erworbenen Niederlagsrechte mit schweren Summen zahlten, sondern auch zu wiederholten Malen Gelder vorstreckten, ohne eine Zurückzahlung erlangen zu können. Paul von Stetten erzählt uns aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ein großartiges Beispiel solcher Geldgeschäfte. Zwei augsburger Kaufleute, Sebastian Neidhard und Hieronymus Sailler, hatten zugleich mit einem Florentiner Caspar Thurzo 1550 in Antwerpen eine Gesellschaft errichtet, mit dem Zwecke, für den König von Frankreich ein großes Anlehn zu Stande zu bringen, und nahmen deßhalb fast alles damals in Antwerpen befindliche verzinsliche Geld auf. Zu derselben Zeit aber suchte auch der Kaiser in den Niederlanden ein Anlehn, erfuhr, daß nirgends Geld aufzutreiben sei, weil jene Handelsgesellschaft allen Baarvorrath für den französischen König vorweg genommen hatte. Sogleich ließ er die Kaufleute gefangen setzen und das gefundene Geld bis auf Austrag mit Beschlag belegen; der erfolgende langwierige Prozeß hatte den gänzlichen Fall jener verbundenen Handelshäuser zur Folge. Als 1552 der Krieg mit Frankreich ausbrach, erklärte Karl V. alle Franzosen, die sich im deutschen Reiche betreffen ließen, als des deutschen Reiches Feinde, ihre Güter und alles französische Geld, das zur heimlichen Aufwiegelung des Kriegsvolkes nach Deutschland gebracht werde, für verfallen. Zugleich ließ er in Augsburg, Nürnberg u. a. Handelsstädten den Befehl anschlagen, daß niemand Geld oder Wechselbriefe nach Frankreich senden sollte. Der Graf Philipp von Eberstein, beauftragt diese Befehle in Vollziehung zu bringen, sandte einen kaiserlichen Hauptmann nach Nürnberg mit dem Verlangen, daß der Rath in seinem Beisein alle mit Frankreich in Verbindung stehenden Bürger auf ihren Eid vernehmen sollte; doch der Rath schlug sehr entschieden dies Begehren als unbillig ab und der Hauptmann mußte mit höflichen Versprechungen scheinbar zufrieden gestellt abziehen.

Um 1559 war die Geldsumme, welche das französische Königshaus den Kaufleuten der deutschen Städte durch auf einander folgende Anlehen von Franz I., Heinrich II. und Franz II. so angewachsen, daß allein die Forderung der augsburger Kaufleute über 700000 Kronen betrug. Die deutschen Städte, damals schon durch die inneren Zerrüttungen des deutschen Reiches in schwerer Bedrängniß, schickten, da auf wiederholte schriftliche Mahnung kein Geld erfolgte, eine Gesandtschaft an den König im Namen aller dabei Betheiligten. Aber auch diese, aus Matthäus Welser, Hieronymus Imhoff und Doktor Rakenbach bestehend, kam trotz aller Credenz- und Fürschreiben des Raths von Augsburg nach einigen Monaten unverrichteter Sache wieder zurück. Der Vortheil dieser sonst keineswegs ergiebigen Geldgeschäfte war für die Städte die Bestätigung der Rechte und Freiheiten, welche sie nach und nach in Lion und andern Städten erwarben und grade durch Franz II., der am tiefsten bei den deutschen Kaufleuten verschuldet war, erhielten Augsburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Straßburg, Memmingen, Nördlingen, Frankfurt a. M. u. a. am 30. Nov. 1548 einen neuen, sehr vortheilhaften Freiheitsbrief, den Roth in seiner Handelsgeschichte von Nürnberg uns vollständig mittheilt. Auch auf Paris, Dijon, Aix und Rouen wurden diese Freiheiten ausgedehnt und 1549 erhielten auch die Kinder dieser deutschen Kaufleute, sobald sie nach Frankreich kommen würden, um dort die Sprache und die Handelschaft zu lernen, dieselben Freiheiten. 1550 wurden die Städte von der neuen Auflage für Safran, Barchend, Wachs u. a. Waaren, 1551 vom Eingangszolle für den Wein, den sie zu eigenem Hausgebrauche einführten, ausgenommen; auch in Lion hatten sie sich 1547 noch besonderer Befreiungen vom Eingangszolle und allen neuen Auflagen für Spezereien, Arzneimittel, Wachs, Barchend, Leinwand u. a. Waaren, die sie aus Deutschland einführten, vom Safran, den sie aus Spanien herüber brachten, erworben. 1556 ergieng eine königliche Verordnung an den Rath von Lion, daß den deutschen Kaufleuten keine Abgaben, die im Widerspruche mit ihren Freiheitsbriefen ständen,

aufgebürdet werden sollten, und 1558 wurde dasselbe Recht auch auf die Champagne ausgedehnt. Ebenso erhielten sie 1559 nach der vergeblichen Gesandtschaft neue Vergünstigungen, unter anderen, daß wenn ihre Waare auch mit Kontrebande vermischt befunden würde, dieselbe doch nicht verfallen sein sollte. Auch Karl IX. nahm von einem neuen Zolle in Lion die deutschen Kaufleute auf ihre Gegenvorstellung ausdrücklich aus und ließ ihnen das schon erhobene Geld zurückzahlen. 1567 und 68 erhielten sie neue königliche Bestätigungen der Freibriefe, 1569 Befreiung vom Heimfallsrechte der Güter der in Frankreich Verstorbenen, und das Recht der testamentarischen Verfügung, 1572 Befreiung ihrer Wohnungen von Haussuchung, 1578 von Heinrich III. das Recht, ihre Gold-, Silber- und Seidenwaaren nach Paris frei von den neuen Auflagen zu bringen. Aus allem geht hervor, daß diese deutschen Kaufleute sich auch des inländischen französischen Handels, der Vermittlung zwischen Lion und Paris, dem Süden und dem Norden von Frankreich zu großem Theile bemächtigt hatten.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts hatte unter den südwestlichen Städten in Deutschland besonders F r a n k f u r t am Main neben den östlicheren Nürnberg und Augsburg Bedeutung für den französisch-deutschen Handel gewonnen. Ihre zwei Jahrmessen gehörten bald zu den besuchtesten; aus allen Gegenden Deutschlands, aus Frankreich und Italien, aus Polen und England kamen Käufer und Verkäufer dahin, weßhalb auch die Stadt das Oberhaupt aller Messen in der Welt genannt wurde. Sie diente vornehmlich jetzt, um die den Rhein herauf eilenden Waarenzüge, die zu Schiffe über Antwerpen aus Frankreich, Portugal und Spanien kamen, in die oberen Theile Deutschlands und den Verkehr der entlegeneren Theile des deutschen Reiches wieder nach Frankreich hinein zu vermitteln. Oeffentliche Schriften klagten, Frankfurt sei das Thor, aus welchem alles Geld aus Deutschland in die auswärtigen Länder für Zeuge und Stoffe jeder Art hinausgienge, und Luther, in seinem Eifer gegen den übertriebenen Luxus jener Zeit, nannte die Stadt einen

Schlund und Abgrund, der alles Gold und Silber aus Deutschland in sich schlucke und gegen fremde, Sitten verderbende Waaren verschleppe. Diese Bedeutung Frankfurts führt uns zu einer weiteren Richtung des Handels der oberdeutschen Städte, welche wir gleichfalls schon im früheren Zeitraume angetroffen haben, zu der Richtung gegen Nordwesten nach den Mündungen des Rheins und von da hinaus gegen Nordosten zu den skandinavischen Ländern, gegen Nordwesten nach England, gegen Westen und Südwesten an die Küsten von Frankreich, Portugal und Spanien, bis in das Mittelmeer. Antwerpen war bis zur Plünderung durch die Spanier (1576) der Knotenpunkt und Hauptmarkt des gesammten Welthandels im nordwestlichen und nordöstlichen Theile von Europa, und der Platz, über welchen alle Waarensendungen von den nördlichen und westlichen europäischen Meeren in das Innere Europas vermittelt wurden. Giengen auch die Handelsverbindungen und die Reisen zwischen Lissabon und Nürnberg oder Augsburg zumeist auf gradem Wege über Lion, andre auch über Genua und Marseille nach Barcelona, so geschah doch die Uebermittelung der beträchtlichsten Waarenzüge, die mit den portugiesischen Karavellen auf Rechnung oberdeutscher Kaufleute in den Hafen von Lissabon einliefen, von hier aus über Antwerpen und den Rhein herauf. Deßhalb hatten dieselben Handelshäuser, welche in Lissabon Faktoren und Filialhandlungen hielten, dergleichen auch in Antwerpen; die Behaim und Hirsvogel, die Fugger und Welser, die Hochstetter, die Mannlich und Altstetter finden wir ebenso ansässig und thätig in Antwerpen wie in Lissabon und der Waarenverkehr wie der Geldverkehr zwischen Portugal und Oberdeutschland geht über Antwerpen seinen ununterbrochenen Gang. Mit Venedig, Lion und Lissabon gehörte Antwerpen zu den Handelsplätzen, wohin die reichen oberdeutschen Kaufleute ihre Söhne schickten, um die Verhältnisse und die Kunst des Welthandels kennen zu lernen. In dieser Absicht wurde auch Martin Behaim, der Seefahrer, im April 1477 dorthin geschickt, und im Juni 1479 finden wir ihn wieder auf derselben Reise, um sich in Antwerpen nach Portugal einzuschiffen;

er hatte sich die kaufmännische Betriebsamkeit auch schon so gut angeeignet, daß er in Frankfurt für seine 300 Gulden Reisegeld Tuch einkauft, um dasselbe mit möglichem Vortheile in Antwerpen wieder zu verkaufen. Von 1519 haben wir Geschäftsbriefe des Fritz Krauspergers, eines Faktors des Hauses Hirsvogel in Antwerpen, an Friedrich Behaim in Nürnberg, von demselben Jahre einen Brief des Michael Imhoff aus Lissabon an denselben, worin er meldet, daß er dem Martin Behaim, dem Sohne des Seefahrers, einen Wechsel auf 50 Dukaten, zahlbar an das Haus Hans Hauser in Antwerpen, zu seiner Reise nach Nürnberg verschafft habe. Die Fugger und Welser unterhielten auf der Schelde und dem Rheine eigene Schiffe nicht nur für die Waarensendungen aus Lissabon, sondern auch aus England und den nordischen Reichen, wie uns ja berichtet wird, daß die Fugger in den deutschen Meeren einmal eine Schiffsladung Kupfer durch Seeraub verloren hatten. Von dem großartigen Geldgeschäfte der Gesellschaft Sailler, Neidhard und Thurzo in Antwerpen haben wir schon berichtet. Die gesammten Produkte des Nordens, die damals so unentbehrlichen und gesuchten Pelzwaaren feinerer und gröberer Art, Metalle, Häute und Leder, getrocknete und gesalzene Fische, Bernstein, der von neuem in Aufnahme gekommen war, alle diese und andere nordischen Naturerzeugnisse giengen zugleich mit den südländischen und asiatischen Waaren über Antwerpen rheinaufwärts. In diesem Zeitraume, da sich der ostindische Waarenzug von Lissabon mit dem nordeuropäischen in Antwerpen vereinigte, von Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Vernichtung Antwerpens durch die Spanier, erreichte der Rheinverkehr früherer Zeiten seine größte Mächtigkeit und wurde dieser Strom trotz allen Hindernissen und Fesseln die erste Welthandelsstraße für das deutsche Reich, sein blühendster und mächtigster Verkehrsweg. Antwerpen, dem Schlußpunkte an der Mündung, diesem gewaltigen Sammelbecken aller Waarenströmungen gegenüber, nahm in den oberen Gegenden des Rheins Frankfurt am Main mit seinen Messen seine Weltstellung ein. Hier wie dort waren es weniger die heimischen Bürger, welche sich durch groß-

artige, hervorstrebende Selbstthätigkeit des Welthandels als eines Monopols ähnlich wie Venedig und Lübeck zu bemächtigen suchten, sondern es war die Lage, welche sie zu natürlichen und nothwendigen Knotenpunkten dieser Verkehrsstraße machte, die glückliche Bildung des Gemeindewesens, welche diese Städte, so weit es in den Zeiten des Mittelalters überhaupt möglich war, zu einer Art von Freihandelsplätzen machte, das stets zur Vermittlung bereite Entgegenkommen der Bewohner, welche ihre Häuser, Gewölbe, Plätze zu Wohnungen, Waarenniederlagen und Märkten öffneten, alles dieses war es, was den Handel von allen Richtungen her an diese Städte auf die Dauer fesselte. Dabei hatte Antwerpen vor Frankfurt voraus, daß diese Stadt selbst ein Sitz blühenden Gewerbfleißes war und im Mittelpunkte von ebenso gewerbthätigen Ländern lag und daß zugleich Flandern, so lange das Haus Burgund eine hervorragende Weltstellung einnahm, auf den Geschmack und die Mode in allen feineren und Kunstgewerben einen bedeutenden und für diesen Theil Europas maßgebenden Einfluß ausübte; den von außen empfangenen Waarenstrom konnte Antwerpen also mit dem Vorrathe eigener Erzeugnisse vermehren und dadurch den doppelten Gewinn des Handels und der Arbeit davon tragen, während Frankfurts Gewerblichkeit keineswegs eine Herrschaft auch nur auf den Markt der nächsten Hinterländer auszuüben vermochte, sondern alle Gegenstände seines größeren Verkehrs, die ganze Nahrung seiner Weltstellung von außen erhielt und dadurch weit mehr als Antwerpen zur Leidentlichkeit verurtheilt war. Dagegen stand jedoch Antwerpen schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. auf dem Gipfel seiner Größe, deren Hauptbedingung die glücklichen Verfassungsverhältnisse der flandrischen Niederlande war, und mußte, als diese durch spanischen Absolutismus vernichtet war, an andere jetzt besser begünstigte Plätze, zunächst an Amsterdam seine Bedeutung übergehen sehen, indessen Frankfurts Stellung zwischen dem Westen und Osten, dem Norden und Süden des inneren Europas für alle Zeiten gesichert erscheint. — Damals verdankte die Stadt Frankfurt ihre Blüthe zugleich der Möglichkeit, vermittelst des Maines über

Würzburg und Bamberg die den Rhein aufwärts eilenden Waarenzüge in das Innere des deutschen Reiches befördern zu können, wodurch sie für Nürnberg, Augsburg, Wien und welche Städte sonst noch ihren Handelskreis bis zum Rheine erweitert hatten, unumgänglich und unentbehrlich war. Die Zollverträge, welche alle diese Städte mit Frankfurt schlossen und, so lange sie ihre Selbständigkeit und Eigenhandel zu erhalten vermochten, alljährlich erneuerten, die Feierlichkeit und der Ernst, womit vor allem Nürnberg das Pfeiffergericht, als die Feier dieser Erneuerung aufrecht erhielt, die Bedeutung, welche das ganze Oberdeutschland den Frankfurter Messen beilegte, beweisen zur Genüge die Wichtigkeit und die Unentbehrlichkeit Frankfurts für die Vermittlung mit der Rheinstraße und dadurch mit den nordischen Meeren. Weiter erstreckte Frankfurt durch Land- und Flußwege die Handelsrichtungen in allmähliger Ausdehnung gegen Südwesten über den Rhein, nach Straßburg, durch das Elsaß nach Frankreich, über Darmstadt, Heidelberg einerseits in südlicher Richtung durch den Breisgau zum Bodensee, der Schweiz und Italien, anderseits in südöstlicher Richtung mit Hülfe des Neckars zu den schwäbischen durch Leinenweberei und Weinbau wichtigen Städten, besonders Ulm, und traf hier wieder auf Augsburg, mit dem es auch vom Maine herüber mit Nürnberg im Zusammenhange stand. Auch die kleineren fränkischen Städte standen über den Main vermittelst der Tauber, an deren Mündung Wertheim durch Zoll und Stapel eine gewisse Bedeutung gewann, mit Frankfurt in Beziehung. Dabei ist freilich nie zu übersehen, daß nicht der Frankfurter Selbstthätigkeit, sondern Frankfurts Lage das vereinigende Element war, daß die Waaren aus den oberen Gegenden wie aus den unteren dorthin strömten, ohne von dieser Stadt selbst gezogen zu werden. Frankfurt bildete sich in jener Zeit mehr noch als jetzt zu einem Meß- und Jahrmarktsorte für alle Länder, zu einem Sammelplatze, wo deutsche und ausländische Kaufleute ihre Rechnungen abschlossen und ausglichen, ihre Bestellungen machten, ihre auf eigene Kosten dorthin gesendeten Waaren austauschten und da-

durch allmählig auch zu einem umfassenden Geld- und Wechselplatze aus.

Von diesem neu gebildeten und schon kräftig entwickelten Mittelpunkte verfolgen wir jetzt die Handelsverbindungen der oberdeutschen Städte weiter über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus. Es scheint nicht, als ob in jener Zeit ein deutscher Hafen an der Nordsee von Antwerpen nordostwärts bis zur dänischen Grenze selbständige und tiefer greifende Handelsverbindungen mit den Oberdeutschen gewonnen hatte. So sehr auch im 16. Jahrhunderte sowohl von Seite der Hansa wie von Seite der rheinischen, schwäbischen und fränkischen Städte eine größere politische Vereinigung angestrebt wurde, so traten doch die Handelsverbindungen zwischen den Städten der Hansa und denen Süddeutschlands vor der Verbindung mit Antwerpen und den Rheinmündungen, die ohne eine Vermittlung der Hansa geschah, sehr in den Hintergrund. Wir haben schon im früheren Zeitraume eine fortwährende, oft in laute Klagen und offene Feindschaft ausbrechende Eifersucht der norddeutschen Handelsstädte gegen die Freiheiten und Rechte wie gegen die Handelsniederlagen der Oberdeutschen, besonders der Nürnberger in Antwerpen bemerkt. So lebhaft sich von Frankfurt auf den Landstraßen über Gießen, Marburg in's Westfälische, über Minden und weiter westlich über Kassel, Göttingen und Hildesheim in das Wesergebiet, über Fulda, Gotha und durch das Thüringische in das Elbgebiet und dessen Gewerbstädte und Landgegenden die Handelslinien ziehen mochten, so wenig wird uns von Verbindungen mit Bremen und Hamburg zum Behufe überseeischen Handels gemeldet; Antwerpen und der Rhein hatten für Oberdeutschland den bei weitem größten Theil der Waarensendungen an sich gezogen und nur ausnahmsweise wurden bei besonderen Bedingungen andere Straßen zum deutschen Meere eröffnet. Eine solche Ausnahme bildete die eine Zeit hindurch sehr lebhafte Verbindung zwischen Frankfurt und Emden, der friesisch-deutschen Handelsstadt am Ausflusse der Ems. Als sich nämlich die englische Stapelgesellschaft der Adventurers, aus Antwerpen durch die politischen Ver-

hältnisse, aus Hamburg und Stade durch den Widerspruch der Hansa vertrieben, mit ihren hauptsächlichsten Stapelwaaren, der englischen Wolle und den englischen Tüchern, in Emden unter dem Schutze des friesischen Grafen Edgard Cirksena niedergelassen hatte, erstreckte sie von hier aus über Münster eine lebhafte Handelsverbindung nach Frankfurt, dem Stapelplatze Süddeutschlands, und sendete dorthin zur großen Besorgniß des süddeutschen Handelstandes bedeutende Massen ihrer englischen Tücher. Aehnliche Verbindungen bestanden, so lange diese Gesellschaft ihre Niederlage in Stade und dann ihren längeren und für den deutschen Handel folgenwichtigen Aufenthalt in Hamburg nahm und dadurch die letztere Stadt auf die Dauer zum Hauptstapelplatze der englischen Waaren in Deutschland umwandelte. Nicht weniger selten und vereinzelt sind aus dieser Zeit die Nachrichten von Verbindungen der Handelsgruppe von Nürnberg, Augsburg und Ulm mit dem Gebiete der hansischen Nordseehäfen, obwohl Waarensendungen zwischen dem Elbgebiete und dem oberen Deutschland, wie uns die Geschichte des Fehdewesens durch einzelne Beispiele von Straßenräubereien beweist, von Zeit zu Zeit stattfanden. So erzählt uns Müllner in seinen nürnberger Annalen, daß Heinrich Oertel und Hans Muggenhofer, Kaufleute aus Nürnberg, einige Zentner Kupfer, ein andermal andre Nürnberger ihre Waaren im Stifte Hildesheim durch offne Gewaltthat verloren. Einmal wurden auch mit Nürnbergern einige lübecker Kaufleute in der Umgegend von Nürnberg durch die Egloffsteiner beraubt und diese deßwegen in die Reichsacht erklärt. Auch die Volkamer von Nürnberg verloren einmal 8 Tonnen Fische, die von Stettin kamen. — Die nordischen Rohprodukte, die hauptsächlichsten Stapelwaaren der ostseeischen Hansestädte, bezogen die Oberdeutschen theils durch Eigenhandel über Antwerpen, wie die Fugger das schwedische Kupfer, theils unmittelbar aus den Bezugsländern über Breslau und Prag, theils aber auch durch die wendischen Städte. Auf jener Straße unmittelbar zwischen dem Elbgebiete und Oberdeutschland strebte Erfurt noch immer nach hervorragender Stellung. Im Jahre 1590 verlangte der Rath

von Erfurt, daß die Waaren, welche von Lüneburg, einem Vermittlungsplatze des unteren Elbgebietes, nach Nürnberg und von Nürnberg wieder nach Lüneburg geführt würden, in Erfurt sollten Niederlage halten; dagegen aber erhob Leipzig, das um diese Zeit das entschiedenste Uebergewicht über seine Nachbaren und Nebenbuhler sowohl im Handel nach Antwerpen wie nach dem Osten und Nordosten gewonnen hatte, kräftigen und erfolgreichen Widerspruch.

Am thätigsten und kräftigsten von allen süddeutschen Städten scheint Nürnberg den Handel an die nordöstlichen Grenzen des deutschen Reiches in Händen gehabt und denselben über Leipzig und Prag nach Breslau, ihrem hauptsächlichsten Niederlagsorte im Nordosten, und von hier aus nach Stettin, Danzig, auf der andern Seite bis nach Rußland, worüber wir die danziger Kaufleute schon früher haben klagen hören, nach Polen, Schlesien, nach Böhmen und tief nach Ungarn hinein betrieben zu haben. Von nürnberger Handelshäusern, die in dieser östlichen Richtung thätig waren, werden uns genannt, die Behaim, deren mehrere in Breslau und Polen Handelschaft übten, die Tetzel, von denen Hans Tetzel einen lebhaften Gewandhandel nach Ungarn betrieb und in Ofen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine besondere Niederlage unterhielt, die Tychtel, namentlich thätig in Betrieb von Kupferbergwerken, die Landauer, die durch Kupferhandel große Reichthümer erwarben und durch Stiftungen in Nürnberg ein gutes Andenken hinterlassen haben, die Muffel, deren einer, Nikolaus, 1455 vom Könige Ladislaus für Böhmen und Ungarn eine besondere Freiheit vom Straßenzwange gegen Bezahlung der rechtmäßigen Zölle erwarb. Auch die Ebner nahmen Theil an diesem Handel; Matthäus Ebner, nürnberger Rath von 1474—1484, kaufte in Böhmen viel Holz und schaffte es auf Flößen nach Sachsen. Von Augsburgern waren wieder die Fugger thätig, gleichfalls sehr betheiligt beim Betriebe von Bergwerken. 1530 wurden ihnen und zugleich nürnberger Kaufleuten eine Menge Waaren bei Breslau „aufgehauen" und 1524 mußten sie und ihr Schwager Thurzo, wie Paul von Stetten erzählt, dem

Könige Ludwig von Ungarn 60000 Dukaten Strafe zahlen, weil sie in Ungarn schlechtes Geld eingeführt hatten. Auch Ulm erscheint hier mit Nürnberg und Augsburg thätig. — — Dorthin giengen vor allem Gewürze, so daß wir also hier noch den Zug der asiatischen Waaren von Italien und Portugal aus, wahrscheinlich auch von Antwerpen her quer durch Deutschland in den Nordosten, in Konkurrenz mit dem durch die Hansa vermittelten Waarenzuge das ganze 16. Jahrhundert verfolgen können, dann Sammt- und Seidenstoffe und daraus verfertigte Kleider und Putzsachen, das sogenannte Unzengold und daraus verfertigter Schmuck, dann alle jene Erzeugnisse der oberdeutschen Kunsthandwerke, welche schon in der vorigen Periode diese östlichen Märkte beherrschten. Zurück brachte man Kupfer und andere Metalle, die in diesen Städten von den verschiedenen Gewerben in außerordentlicher Menge verarbeitet wurden, Wachs, das immer große Nachfrage fand und weil es durch die Fahrt nicht verdarb und im Werthe sich am gleichsten blieb, als Rückfracht oft beliebter als das vielgefährdete baare Geld war, dann Viehheerden, die in ziemlich regelmäßigen Sendungen durch Sachsen und Böhmen nach Würzburg, Bamberg und weiter in die fränkischen Gegenden ausgeführt wurden, weßhalb z. B. Nürnberg 1509 einen besonderen Viehzollvergleich mit dem Bischofe von Bamberg aufgerichtet hatte. Auch die gröberen, in diesen östlichen Gegenden gefertigten Wollentücher, die dann in Oberdeutschland weiter zubereitet und kunstmäßig gefärbt wurden, die Leinwand, vor allem die schlesische, die gleichfalls in Nürnberg und den anderen Städten die feinere Zubereitung erhielt, waren stets gesuchte Ausfuhrartikel.

Bei der Wichtigkeit dieses Handels blieb es die stete Sorge der süddeutschen Städte und vornehmlich wieder Nürnbergs, mit den Fürsten jener östlichen Länder, den Königen von Polen, Ungarn, Böhmen, Mähren, dem habsburger Kaiserhause, die Verträge über Zoll und Straßenzwang, über Handels- und Niederlagsfreiheiten zu errichten und zu erhalten. Im Jahre 1460 finden wir von Georg Podiebrad, 1470 von Mathias Corvinus,

1480 von Ladislaus Handelsfreiheiten für Nürnberg in Böhmen, Mähren, Polen, Ungarn gestattet, die im Laufe der Zeit, je nachdem die politischen Verhältnisse günstig oder ungünstig waren, erneuert oder aufgehoben wurden. Denn grade diese Handelsrichtung war eine gefahrvolle. Die inneren Unruhen in Preußen, die Kriege des Ordenslandes gegen Litthauen, dann gegen Polen, die unsicheren Verhältnisse Böhmens, auch die Fehden und Religionskriege im mittleren Deutschland, die stets von der überhand nehmenden unerhörten Frechheit des Straßenraubes begleitet waren, alles dieses machte die Waaren- und Geldsendungen zwischen dem Nordosten und dem Süden des deutschen Reiches gefährlich und unterbrach oft auch die Zufuhr an Schlachtvieh auf längere Zeit, so daß ernstlicher Mangel an Fleisch in Oberdeutschland entstand und die Städte Augsburg, Nürnberg, Ulm und andere in besonderer Zusammenkunft berathen mußten, wie der Theuerung und dem Mangel des Schlachtviehes und frischen Fleisches gesteuert werden könnte. Uns liegen die Akten einer nürnberger Handelsgesellschaft vor, welche im Jahre 1541 zusammengetreten war, um mit einem Kapitale von etwa 12000 Gulden nach Breslau zu handeln. Zwei Söhne des Dr. Christof Scheurl waren mit 6000 Gulden betheiligt, auch ein Michel Behaim, der im Laufe der Handlung selbst nach Breslau hinüberzog, um von hier aus auf Prag, Danzig und andere Städte des Ostens zu handeln. Aus Nürnberg sandten sie Gewürze, besonders Safran, Sammt- und Seidenstoffe, Unzengold und einiges andere, und suchten dasselbe am liebsten gegen baar Geld umzusetzen, das sie dann auf Wechsel an nürnberger oder leipziger Kaufleute, die gleichfalls in diesem Handel thätig waren, ausliehen und auf die Weise sicher und mit Gewinn nach Nürnberg zu schaffen suchten. Die Briefe des Michel Behaim geben uns jedoch ein höchst anschauliches Bild, wie schwierig es damals war, Geld von Breslau auf Nürnberg unterzubringen, weil nur wenige nürnberger Handelsleute in den gefährlichen Zeitläuften diesen Handel betrieben und Böhmen und Sachsen von Kriegsgetümmel und Straßenraub erfüllt waren. Seine Hoffnung

hatte er vornehmlich auf die Viehhändler gesetzt, welche alljährlich aus Polen und Schlesien dem Bischofe von Würzburg Rinderheerden zuführten und am vortheilhaftesten das bereit liegende Geld hätten benutzen und in Nürnberg zurückzahlen können, aber auch diese blieben aus. So mußte denn Behaim endlich, nachdem er zu seinem großen Jammer die bedeutende Geldsumme über ein Jahr todt hatte im Kasten liegen lassen, polnisches Wachs kaufen und dieses statt baaren Geldes mit einem nürnberger Frachtführer über Böhmen an die Scheurl nach Hause senden. Die Gesellschaft war auf sechs Jahre zusammengetreten, unter der Bedingung, alle zwei Jahre Rechnung abzulegen. Diese Rechnungen geben über Gewinn und Verlust vollständige Auskunft und beweisen, daß wenigstens dieses Handelshaus trotz aller Mühe und Sorge keineswegs glänzende Geschäfte gemacht hatte; in den vier ersten Jahren bestand der Reingewinn in 7—8 vom Hundert, in den beiden letzten stellte sich ein nicht unbedeutender Verlust heraus, so daß die beiden Scheurl ihre 6000 Gulden mit merklichem Abzuge zurück bezahlt erhielten. — Als der polnische König Kasimir Preußen unterworfen und sein Reich bis an die Küste der Ostsee und über Danzig hinaus ausgedehnt hatte, auch mit außerordentlicher Willenskraft und staatsmännischem Verstande Polens innere Zustände ordnete, die öffentliche Sicherheit, eine Staats- und Volkswirthschaft nach Kräften herstellte und Polen auf den Gipfel politischer Größe und inneren Wohlstandes erhob, besserten sich hier auch wieder die Verhältnisse für den Handel der Süddeutschen; unterdessen aber hatten sich in Deutschland die Zustände auf eine höchst hinderliche und fühlbare Weise geändert und die Zersetzung des deutschen Handels, welche darzustellen wir weiter unten versuchen, war in voller Entwicklung.

Aus dem Mitgetheilten schon erhellt, welche Wichtigkeit Leipzig als Vermittlungsplatz dieser Handelsrichtung bereits gewonnen hatte. Im 16. Jahrhunderte bildete sich die Handelsbedeutung dieses Platzes nach allen Richtungen der ganze von ihm umschriebene Kreis klar und bestimmt heraus. Leipzigs Stellung zum deutschen Handel gewann mit der Frankfurts am

Main immer größere Aehnlichkeit, nur daß Leipzig wieder den großen Vorzug voraus hatte, daß seine Einwohner auf's rührigste selbstthätigen Antheil an Handel und Gewerbe nahmen. Denn auch auf letzterem Gebiete trat die Stadt bald für weitere Kreise maßgebend hervor, nachdem aus Antwerpen gewerbfleißige und geldreiche Bürger eingewandert und dadurch zugleich die mit den Niederlanden schon vorhandenen Verbindungen befestigt und ausgebreitet hatten. Frankfurt bildete den Vermittlungsmarkt zwischen dem deutschen Reiche und dem Südwesten, Leipzig den Vermittlungsplatz zwischen dem Reiche und den nordöstlichen Grenzvölkern und ihre zwei Messen boten in derselben Weise das bunteste, nur aus anderen Bestandtheilen zusammengesetzte Gemisch von Handelsleuten und Waaren jeder Art und jedes Landes. Diese Bedeutung der beiden Plätze, jenes nach Westen, dieses nach Osten, regte naturgemäß wieder zu der innigen Verbindung beider über Thüringen und dessen betriebsame Städte an und so erscheinen Frankfurt und Leipzig gleichsam als die Hände, durch welche der Handel des Ostens und des Westens quer durch Deutschland sich zusammen schlang. Zwischen Frankfurt und Leipzig, wie zwischen Leipzig und Nürnberg — Augsburg, welche wieder die Handelsrichtung aus Italien auf Leipzig führten, erhielten deßhalb die Fracht- und Postverbindungen schon früh eine größere Regelmäßigkeit und Ausbildung, die Straßen durch Geleitsverträge mit den Fürsten, durch ernstliche Sorge namentlich der sächsischen Kurfürsten eine größere Sicherheit, und insbesondere zur Zeit der verschiedenen Messen eine außerordentliche Lebhaftigkeit. Schon zu Anfange dieses Jahrhunderts hatte Leipzig seine beiden Nachbarstädte Erfurt und Halle in der Vermittlung nach Nordwesten und Nordosten, in den weitgreifenden Handelsverbindungen nach Süden und Südwesten weit überflügelt. Halle bewahrte sich durch die ergiebigen Salzquellen und die Lage an der Saale zwar eine bedeutende selbstthätige Theilnahme auch am internationalen Verkehre, doch die Versendung des Salzes über die Grenzen Deutschlands hinaus geschah meist auf Rechnung der großen Handelshäuser anderer Städte und der früher blühende

Vermittlungshandel von Süden und Südosten nach Norden und Nordosten war von Leipzig aufgefangen und gefesselt worden. In diesem Handel hatte Halle zu Leipzig allmählig eine dienende Stellung eingenommen, indem jetzt die Waarenzüge sich von Leipzig über Halle theils westlich über Braunschweig durch Westfalen in die Niederlande und in das Gebiet der Weser bewegten, theils in nördlicherer Richtung der Saale und Elbe über Magdeburg nach Hamburg und in das Gebiet der wendischen Hansestädte folgten und weiter östlich dann die Mark und Pommern, das Handelsgebiet der Oder mit seinen gewerbreichen Städten, Stettin, Frankfurt an der Oder, Breslau durchzogen, welche beiden letzteren Städte um diese Zeit lebhafte Klagen über den Abbruch, der ihnen von Leipzig zugefügt ward, erhoben. Auch die uralten Salzstraßen von Halle gegen Osten wurden dem Verkehre Leipzig mehr und mehr dienstbar, die Salzstraße über Zwochau, Eilenburg, Torgau in die Lausitz und nach Böhmen, wo Prag wieder als Mittelpunkt dieses abgeschlossenen Landes mit Leipzig in innigste Verbindung trat; ebenso die südöstliche Handelsstraße über Liebau und Zeitz durch das Voigtland auf Baireuth und die fränkischen Gegenden, wo dann wieder die Verbindung mit Nürnberg — Augsburg sich knüpfte. Der weite Umkreis dieser Länder fand für den gesammten Waarenverkehr in Mitteldeutschland keinen geeigneteren Ort zu Umtausch und Abrechnung als die aufblühende, auch von den Landesfürsten durchaus begünstigte und auf Kosten Erfurts, Naumburg und Halle geförderte Stadt Leipzig.

Im Jahre 1507 erhielt Leipzig von Max I. die Bestätigung seiner drei Messen auf Jubilate, Michaelis und Neujahr, zugleich mit dem erweiterten Rechte der Niederlage und des Stapels, und künftig solle rund um die Stadt binnen 15 Meilen kein Jahrmarkt, keine Messe noch Niederlage gehalten werden. Die ähnlichen älteren Vorrechte Erfurts wurden in derselben Urkunde für aufgehoben erklärt und ohne Erfolg widersprach die zurückgesetzte Stadt. Auch gegen Naumburg und ihre Messe, die zum Nachtheile der leipziger Michaelismesse verlegt worden, war die Urkunde

gerichtet, zu deren Bekräftigung sich Leipzig 1507 sogar eine Bestätigungsbulle von Leo X. auswirkte. Schon 1511 war der nachtheilige Einfluß des leipziger Handels auf Frankfurt an der Oder und selbst auf Breslau, welche sich in ihren Handelsrichtungen auf den slavischen Osten durch die gleichlaufenden Linien Leipzigs im höchsten Grade beeinträchtigt sahen, so fühlbar, daß der brandenburger Markgraf Joachim durch eine Gewaltthat, doch vergeblich, vom Handel mit Leipzig, welches das Gewerbe der Mark an sich zog, abzuschrecken suchte, indem er zwölf unmittelbar von der leipziger Messe zurückgekehrte Kaufleute mit ihren Waaren in Haft bringen ließ. 1521 und 1547 bestätigte auch Karl V. Leipzigs Privilegien. Ungefähr um diese Zeit zogen von den aus Antwerpen und den spanischen Niederlanden Vertriebenen eine nicht unbedeutende Anzahl hierher, brachten ihre Verbindungen mit den spanischen und deutschen Niederlanden, ihr Tuch- und Seidengewerbe, ihre bedeutenden Kapitalien mit herüber und benutzten die letzteren sogleich zur Anlage eigener bedeutender Gewerbsstätten und zur Erweiterung des leipziger Handels. Auch die sächsischen Kurlande hoben sich besonders im Tuchgewerbe außerordentlich und nährten dadurch den benachbarten und verbindungsreicheren Markt. Die beiden Kurfürsten August und Christian von Sachsen, unterstützt durch ihren umsichtigen Kammerdirektor Bernd von Arnim, zogen in ihre Staaten immer mehr niederländische Tuch- und Wollenweber, deßgleichen aus Thorn, Polnisch Lissa und anderen preußisch-polnischen Gegenden, wo bis dahin freilich nur die gröberen Tücher konnten gefertigt werden. Zugleich wurde in Leipzig und Sachsen das Färben mit Cochenille und Indigo eingeführt, welche Kunst in den Niederlanden früher als in Deutschland, dem Erzeugungslande der bis dahin beliebtesten Färbepflanzen Kermes und Waid, geübt wurde. Dadurch erlitt freilich der Anbau dieser Pflanzen in Thüringen den Todesstoß und der Handel Erfurts, des Hauptmarktes deutscher Farbestoffe, ebenso das blühende Tuchgewerbe in der Mark und Preußen, dessen Konkurrenz noch zu dieser Zeit in Nürnberg und Augsburg die Wollenweber laut beklagt hatten,

erlitten schlimmen Abbruch. Sachsen wurde bald das wichtigste Absatzgebiet für die märkische Schafwolle, die sonst zu größtem Theile im Lande verarbeitet wurde und hauptsächlich erscheint in diesem Wollhandel die märkische Ritterschaft vermöge ihres alten Vorkaufsrechtes zum Schaden des eigenen Landes thätig. Ebenso wurde Schlesien mit seiner Leinwandindustrie dem Markte von Breslau mehr und mehr entfremdet und in den Handelsbereich Leipzigs gezogen. Dadurch erklären sich auch die in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts häufigen Jahrmarktsstreitigkeiten zwischen Leipzig einerseits und Wurzen, Naumburg, Pegau, Köthen, Eilenburg, Liebenwerda andererseits, sowie die stets fortdauernden Zwiste mit Halle und Erfurt. Die sächsischen Kurfürsten, in Anerkennung und Berücksichtigung ihrer aufblühenden Länder und des wachsenden Verkehrs zu Leipzig, unterließen auch nichts in der Wachsamkeit und Aufmerksamkeit auf die Landstraßen. 1547 ließen der Kurfürst Johann Friedrich und die Herzöge Moritz und Johann Ernst die Landstraßen von Leipzig auf Frankfurt am Main und zurück, die von Leipzig auf Breslau über Eilenburg oder Grimma und Oschatz, Kamenz, Bautzen, Görlitz, Bunzlau, Liegnitz genau bestimmen und bedrohten die Nichtbeobachtung der Festsetzungen mit Verlust des Schutzes und Geschirres. Dieselbe Verordnung erneuerte 1560 Kurfürst August und Herzog Johann Friedrich der Mittlere. 1568 wurde diese Maßregel auch auf die schlesische Landstraße ausgedehnt und 1581 befohlen, um die vielen Schleifwege aufzuheben, daß die bestimmte schlesische und polnische Straße einzuhalten sei. Zu Ende des Jahrhunderts finden wir eine Spur, daß auch Magdeburg eine bedrohliche Konkurrenz mit Leipzig im östlichen Handel erhob. Durch Schlesien führten nämlich zwei Hauptstraßen die Güterzüge aus Polen in das innere Deutschland; die eine, die sogenannte hohe Landstraße, führte auf Leipzig, die zweite, die niedere, auf Magdeburg; jene wurde von den Böhmen und den Fürsten von Sachsen, diese von dem Herzogshause von Sagan und Liegnitz und vom Hochstifte Magdeburg gefördert. Auch kaiserliche Befehle suchten in den Jahren 1577, 80, 89 die höhere Straße

zu heben, dennoch behielt die zweite einen gefährlichen Fortgang, so daß die Städte der Oberlausitz Baudissin, Görlitz, Lauban, Kamenz am 20. August 1594 an den Rath von Leipzig schrieben: „Vor Zeiten sei von den Kaisern und Königen von Böhmen verordnet worden, daß die hohe Landstraße aus Polen nach Meißen und Thüringen, von Breslau auf Bunzlau, Görlitz, Baudissin, Kamenz bis Leipzig gehen sollte, dennoch schlügen die Fuhrleute von Sagan an sich durch die Niederlausitz und bei Leipzig vorbei auf Magdeburg; man solle diese Straße aufheben, oder es würde der uralte polnische Handel immer stärker auf Magdeburg ziehen.“ Es erschien nun zwar ein neues kurfürstlich-sächsisches Straßenverbot, aber Magdeburg behielt neben Leipzig eine selbstthätig vermittelnde Stellung zwischen Niederdeutschland und Schlesien und Polen, dem Oder- und Weichselgebiete.

In ähnlichen Konflikt gerieth Leipzig mit dem böhmischen Handel, dessen natürlichste Ader die Elbe über Magdeburg hinab bis Hamburg bildete, während der Verkehr in das mittlere und westliche Deutschland sich über Leipzig abzweigte. Diese Stadt nun wollte, in allzu folgerichtiger Anwendung ihres Stapelrechtes, auch die damals lebhafte böhmische Elbeschiffahrt in ihren Stapel hereinziehen und die Kurfürsten von Sachsen leisteten, indem sie die Beeinträchtigung älterer Landstraßen vorschützten, diesem Streben Vorschub und erhoben gegen jene Schiffahrt manchfache und wiederholte Beschwerden. Die Mark Brandenburg dagegen, Braunschweig, Lüneburg, Meklenburg und Lauenburg, denen hauptsächlich der Gewinn derselben zufiel, hielten wegen dieser böhmischen Schiffahrt zugleich mit den kaiserlichen Kommissarien und den sächsischen Gesandten zu Frankfurt a. d. O., Jüterbock, Stendal, Magdeburg verschiedene Zusammenkünfte. Einer solchen neu verabredeten Versammlung zu Frankfurt 1556 versagte Kurfürst August auf's entschiedenste seine Einwilligung, mit der offen ausgesprochenen Besorgniß, die Beschlüsse derselben würden dem leipziger Stapel höchst nachtheilig werden. Die kaiserlichen Gesandten vertheidigten in öffentlicher Denkschrift den Satz, daß die Elbe ein öffentlicher Strom des Reiches sei, worauf

allen Reichsgliedern zu schiffen vergönnt sein müsse; August hingegen beanspruchte, die Elbe, soweit sie Sachsen durchströme, müsse als Theil seines Kurfürstenthums geachtet werden und es hinge also ganz von ihm ab, wie weit er Fremden die Schiffahrt auf derselben verbieten oder gestatten wolle. Einer neuen Versammlung zu Magdeburg unter Max II. suchte Kurfürst August abermals den Erfolg durch Protest abzuschneiden. Alle diese Streitigkeiten, die noch in die folgende Zeit sich hinübertrugen, hatten jedoch kein entscheidendes Endergebniß und die natürliche, in den Straßenverhältnissen begründete Sachlage blieb, daß Leipzig trotz seines aufblühenden Verkehres und seines willenskräftigen und geübten Handelsgeistes, trotz aller Bemühungen und Protestationen der Kurfürsten die Elbe nach wie vor außerhalb ihrer Mauern mußten vorbeifließen und die Güterfrachten von Böhmen nach Niedersachsen und umgekehrt befördern sehen.

Bevor wir uns jetzt von Leipzigs Handelsrichtungen in das Gebiet der norddeutschen Städte tragen lassen, wenden wir uns noch einmal gegen Südosten, um den wichtigen Handel Süddeutschlands in die unteren Donauländer jenseits Wien in's Auge zu fassen. In der früheren Periode haben wir das Donaugebiet von Wien hinunter bis Siebenbürgen auf's lebhafteste an dem Handel donauaufwärts mit den oberdeutschen Städten Theil nehmen gesehen; Ungarn trat als selbständiges Königreich durch seine Naturprodukte und Halbfabrikate, Wein, Holz, Rindvieh, Leder, Metalle u. a., sowie durch ein verhältnißmäßig blühendes Gewerbe- und Gesellschaftsleben für den Handel Deutschlands als ein Absatz- und Erzeugungsland mit Nachdruck hervor und ebenso hatte Siebenbürgen, von fleißigen, gewerbeverständigen Sachsen bevölkert, kräftig seine Handelslinien über Ungarn und Wien in's deutsche Reich hereingeschlagen und den Bereich des deutschen Handels und der deutschen Arbeit hinab nach Konstantinopel und hinüber nach Smyrna und der kleinasiatischen Küste erstreckt; es war also, wenn auch in beschränkterem Umfange, ein deutsches Handelsleben an der unteren Donau bis zum schwarzen und mittelländischen Meere aufrecht erhalten worden.

Zugleich hatte Wien in kräftig aufstrebender Weise den Kampf gegen die oberdeutschen Städte der Mittelgruppe, gegen Nürnberg, Augsburg und Ulm aufgenommen, sich zum Stapelplatze und beherrschenden Mittelpunkte des ungarisch-deutschen Handels emporzuschwingen und auf der einen Seite dem Handel der oberen Städte die Donau abwärts, auf der anderen dem ungarischen Handel die Donau aufwärts die Grenze zu stecken versucht. So lange aber die oberen Städte in voller Blüthe standen, hatte Wien selbst in den glücklichsten Zeiten nicht viel mehr erreichen können, als wohlmeinende Gesetze; doch auf dem Gebiete des Handels giebt nicht das Gesetz, sondern die überlegene Kraft den Ausschlag. Die heftigen und in alle Einzelheiten eingehenden Verhandlungen, die deßwegen zu Ende des Jahres 1514 und zu Anfange von 1515 in Wien gehalten wurden, beweisen uns, daß die oberdeutschen Städte mit allen Gegenständen ihres Zwischenhandels wie mit allen Erzeugnissen ihrer inländischen Betriebsamkeit den Markt in Wien überschwemmten und die Selbstthätigkeit der Wiener in gebundenem Zustande niederhielten. Max I., der in steter Geldbedürftigkeit und voll rastloser Kriegs- und Eroberungslust die oberdeutschen Kapitalisten nicht entbehren konnte und sie auch stets bereitwillig zu Gelddarlehen fand, die er freilich mit Zugeständnissen und Befreiungen theuer genug erkaufte, hatte sich selbst zu einem rücksichtslosen Vorgehen zu Gunsten Wiens die Hände gebunden und mußte auf Kosten seiner Residenz diese Fremden hier festzuhalten suchen. Am 22. Januar 1515 kam es zu einer Entscheidung, die den Nürnbergern, Augsburgern u. s. w. die früher schon ganz untersagte Niederlage ihrer Waaren in Wien wieder gestattete, doch für alle ihre Waaren zu Kauf und Verkauf ein geringstes Maß festsetzte. Unter diesen Waaren sind genannt die Südfrüchte, die Gewürze und andere morgenländische Erzeugnisse, Seide und Seidenstoffe aller Art, Glaswaaren, also auch das, was durch italienische und portugiesische Hand nach Deutschland hereinkam, zum Beweise, daß die mittleren italienisch-deutschen Straßen, die unmittelbar auf Augsburg und Nürnberg zogen, über die östlicheren, die gradeswegs auf Wien zueilten,

das entschiedenste Uebergewicht behaupteten. Alle übrigen in jener Verordnung genannten Waaren sind die Erzeugnisse der ländlichen und städtischen Betriebsarten des oberen und inneren Deutschlands, von denen wenigstens eine große Anzahl auch Wien und seine Hinterländer selbstthätig erzeugten. Es halfen diese und andere Verordnungen sehr wenig, um das handelige und gewerbliche Uebergewicht dieses Theiles von Süddeutschland über den östlichen zu brechen und den graden Verkehr von Augsburg, Nürnberg und den anderen Städten tief nach Ungarn hinein abzuschneiden; bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts dauerte derselbe, begünstigt durch den ungarischen Bergbaubetrieb der Oberdeutschen, der ihnen eine feste und einflußreiche Stellung im Lande selbst sicherte, wenn auch mit manchen Hindernissen und zeitweiligen Unterbrechungen, doch zum großen Vortheile der Städte fort. Der Landesausschußtag der österreichischen Erblande, der 1518 zu Innsbruck gehalten wurde, erhob dieselben Klagen über die Herrschaft der fremden Handelsgesellschaften und fügte die Beschwerden gegen die Juden hinzu, welche sich besonders in Niederösterreich und Ungarn festgesetzt und des Handels auf dem offenen Lande und des Zinswuchers mit großer Bedrückung der christlichen Bevölkerung bemächtigt hatten. Auch hier wurden manche Verordnungen erlassen, mancherlei Rathschläge gegeben, doch in der Hauptsache blieben die Verhältnisse dieselben, bis durch die inneren Verhältnisse des Reiches dem deutschen Handel die Kraft gebrochen wurde. Zu einem herrschenden, nicht einmal zu einem freiathmenden, nach allen Seiten unbehindert sich erstreckenden Handelseinflusse schwang sich Wien in diesem Jahrhunderte empor; so sehr es für diese Länder durch seine Lage eine vermittelnde Stellung eingenommen hatte und behauptete, so blieb es doch im Handel zwischen dem Süden des Reiches und dem Osten in einem gebundenen Verhältnisse zu dem mittleren Oberdeutschland. Alle die Maßregeln, welche jetzt und später erlassen wurden, wozu namentlich auch die Ausfuhrverbote von Münze und Edelmetallen, selbst der gebrochenen gehörten, konnten erst Erfolg gewinnen, als das innere Deutsch-

land sein Uebergewicht durch andere Verhältnisse einbüßte und im Osten der Donau nach Umwälzungen und Kriegen sich immer mehr ein selbständiges Reich herausbildete, das die verschiedenen Volkselemente gewaltsam zusammennietete und dem verhaßten Handel der Oberdeutschen mit allen überlegenen Mitteln der neueren Zeit und anders gearteter Verhältnisse Damm und Riegel vorschob.

Von der Handels- nnd Gewerbeblüthe Siebenbürgens, der äußersten Provinz des deutschen Gebietes gegen Osten, haben wir nahe bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus die bestimmtesten Nachrichten; seitdem äußerten die durch die Türken die Donau herauf getragenen Verheerungen, die nach der Schlacht von Mohacz im Osten verursachten Umgestaltungen mehr und mehr ihren zersetzenden und störenden Einfluß und entrissen Siebenbürgen endlich ganz diesem Bereiche des deutschen Handels. Im früheren Zeitraume hatten die Siebenbürgen einen großen Theil des ungarischen Ausfuhrhandels in Händen gehabt, trotz allem Widerspruche das Stapelrecht von Ofen überwunden, dieser Stadt vorbei einen graden und lebhaften Verkehr auf Wien unterhalten und sich hier selbstthätig den süddeutschen Handelsrichtungen angeschlossen. Mit dem 16. Jahrhunderte werden die Spuren dieser Verbindung seltener und wenn sie auch noch geraume Zeit fortdauerten, so hatte sie doch die alte Mächtigkeit allmählig verloren. Die Theilnahme süddeutscher Kapitalisten am Betriebe siebenbürgischer Bergwerke ist ein weiterer Beweis für das Fortleben der Verbindungen während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Hier waren es durchaus die staatlichen Verhältnisse, welche die Industrie verkommen und den Handel nach und nach vertrocknen ließen. Wir finden später noch manche Erwähnung des siebenbürgischen Handels und namentlich der Versuche z. B. Stephan Bathoris, denselben durch Hebung der Gewerbe neu zu beleben, doch ein kräftiges Hinausstreben der Siebenbürger gegen Wien und die Grenzen des deutschen Reiches scheint immer seltener und unmöglicher geworden zu sein. — Sehr schädlich wurde hier ein neues Heraufdringen des Handels

von Konstantinopel. Durch ein allmähliges Versiegen der Waarenzüge aus Indien an die kleinasiatischen Küsten und der dadurch belebten Verbindungen mit Italien und den Südküsten Frankreichs hatte Konstantinopel auch die letzte Theilnahme an diesem Verkehre eingebüßt und die dort thätigen griechischen und armenischen Kaufleute versuchten jetzt nicht ohne einigen Erfolg von neuem die alten Wege längs der Donau durch Siebenbürgen nach Ungarn wieder zu eröffnen. Die Siebenbürger, durch die inneren Verhältnisse Ungarns und die eigene politische Lage geschwächt, verloren immer mehr ihre Widerstandskraft, ihre Gewerbe- und Handelsthätigkeit, die nach allen Seiten abgeschnitten und der natürlichen Nährquelle, dem deutschen Mutterlande entfremdet war, indeß die Griechen, Armenier, Raizen, Bulgaren u. a. Stämme immer weiter heraufdrangen. Dazu kamen die fortwährende Furcht und Unsicherheit, das unaufhörliche heftige Schwanken der Verhältnisse, die Unterbrechungen der Straßen und Schiffahrt, die stets erneuerten Türkensteuern und Gefahren, der Verlust an Arbeitskräften durch die Kriege, so daß endlich der früher so wohlhabende sächsische Bauer Pflüge erfinden mußte, die er in Ermanglung des Zugviehes selbst ziehen konnte. Während Ranzani, der neapolitanische Gesandte am Hofe des Königs Matthias, noch sagen konnte, „Siebenbürgen bringe Getreide und Weine allerlei Art hervor, die Menschen haben viele und die ausgezeichnetsten Talente, Geschick und Gewandtheit in allem, was man mit der Hand macht, alles, was sich nur in Ungarn Würdiges und Treffliches in edlen schönen Handwerken und mancherlei Künsten vorfinde, alles das haben sammt und sonders auch die Siebenbürger," — so war mit dem Ende des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts ihre Abhängigkeit von den benachbarten fremden Nationen schon so entschieden, daß sie nur noch die Roherzeugnisse ihres Landes über die Grenzen hinaus verkauften, dagegen die inneren Märkte ganz der Betriebsamkeit der Fremden überlassen mußten. Unter Stephan Bathori suchte man noch durch Erlasse und Beschränkungen dem Uebergewichte der Fremden zu widerstreben. Man suchte das Stapelrecht der

siebenbürgischen Städte, das in der vorigen Periode ein so vortreffliches Mittel gewesen war, fremdem Handel bestimmte Grenzen zu stecken, neu zu beleben und als Waffe zu gebrauchen. 1583 und 1590 wurde verordnet, daß die Fremden ihre Waaren nicht weiter als bis Kronstadt, Hermannstadt und Broos führen und hier dieselben in besonderen Gewölben und Gassen auf bestimmte Zeit niederlegen sollten; die unverkauften Waaren mußten dann mit einer Abgabe zu weiterem Verführen gelöst werden. Am 28. Februar 1583 erneuerte Stephan Bathory das durch König Mathias 1468 für Kronstadt gegebene Recht, das den fremden Kaufleuten, welche durch die Moldau, Walachei und Siebenbürgen nach Kronstadt kamen, gebot, ihre Waaren nirgends als in dieser Stadt zu verkaufen. Deßgleichen verbot ein siebenbürgischer Landtagsbeschluß vom 14. März 1583 den griechischen Kaufleuten, ihre Waaren über Hermannstadt und Kronstadt hinaus zu verkaufen und Gold und Silber aus dem Lande zu führen. Auch Bethlen Gabor nahm sich des siebenbürgischen Handels an, begünstigte die freie Ausfuhr der Tücher, rief fremde Künstler und Handwerker in's Land und suchte durch Beförderung des Austausches der siebenbürgischen Rohprodukte gegen venetianische Waaren eine lebhaftere Verbindung mit Italien herzustellen. Doch alle solche Maßregeln hatten bei den damaligen politischen Verhältnissen keine dauernden noch in's Gewicht fallenden Erfolge. Wenn auch die Marosch und Samosch immerhin noch durch Schiffahrt einigermaßen belebt blieben und aus Siebenbürgen Salz, Getreide, Wein, Wachs, Gold, Silber, Kupfer und Eisen, Rindvieh, Pferde, Schafe, Häute, Leder u. a. über die Grenzen hinaus geführt wurden, so war doch der belebende Einfluß, der von hier aus auf das deutsche Reich und umgekehrt stattgefunden hatte, gebrochen und abgeschnitten, so lange das deutsche Reich durch die ungestüme und siegberauschte Macht des Islam eben so sehr wie durch die eigene innere Schwäche seinen festigenden und belebenden Einfluß auf die unteren Donaugegenden verloren hatte.

Wir haben jetzt den auswärtigen Handel Oberdeutschlands

vom Jura und den Vogesen längs der Donau und der Alpen gegen Osten bis an die äußerste Grenze des siebenbürgischen Sachsenlandes verfolgt, als den eigentlichen Mittel- und Brennpunkt desselben für das 16. Jahrhundert die beiden Städte Augsburg und Nürnberg mit ihrer Kapital- und Gewerbekraft dargestellt, und im Südosten, wenn auch in beschränkterem Umfange und mit geringerer Freiheit der Bewegung Wien als einen herrschenden Marktplatz erkannt, gegen Nordosten Leipzig als hauptsächlichste Vermittlerin zwischen dem Süden und dem Nordosten des Reiches und zugleich den östlichen slavischen Völkern, Frankfurt am Main dagegen als vermittelnd zwischen Oberdeutschland und dem Niederrheingebiete einerseits, Deutschland und Frankreich andererseits. In dieser Blüthezeit früherer Handelsentwicklung stellt sich also das obere Deutschland in drei verschiedenen Handelsgebieten klar ausgeprägt dar, deren jedes trotz dem innigsten Ineinander ihrer nach innen gewandten und dem Gleichlaufen ihrer nach außen gewandten weitreichenden Linien sich dennoch in selbständiger Besonderheit entwickelten und darstellten. Das mittlere Gebiet, damals das eigentlich herrschende, bildeten Augsburg und Nürnberg mit den verwandten und verbundenen Ulm, Memmingen, Eßlingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Würzburg, Bamberg, Donauwörth, den Städten des Bayerlandes und anderen minder bedeutenden Orten, für das 16. Jahrhundert bei der veränderten Welthandelsrichtung weniger als früher durch die Donau unterstützt, dagegen im vollen Besitze der tirolischen, mit freier Theilnahme an den schweizerischen Straßen nach Italien, in ungehinderter Verbindung mit Frankreich, Spanien und Portugal, durch den Main mit dem Rhein und den Niederlanden. Oestlich bildete Wien, nachdem Regensburg seine selbständige Handelsbedeutung immer mehr mußte verfallen sehen, den Mittelpunkt des Donau- und des inneröſterreichischen Handelsgebietes, in naher Verbindung mit Venedig und dem schon sich emporhebenden Triest, die Donau hinunter mit Ungarn, Siebenbürgen und den unteren Flußländern, nach Norden über Prag die Verbindung mit Breslau freilich nicht ohne Anstrengung aufrecht erhaltend. Im Süd-

westen stellte sich der oberdeutsche Handel dar durch die damals weniger als jetzt zertrennte Gruppe der oberalemannischen und oberrheinischen Städte, verbunden mit den Städten des Breisgaues und des westlichen Schwabens; durch die schweizerischen Alpenpässe erstreckten sich ihre Linien nach Italien, über Genf, noch mehr über Basel, durch die Städte des Elsasses nach Frankreich und vornehmlich nach Lion, durch den Rhein in die Niederlande und darüber hinaus; Frankfurt a. M. von der einen Seite die süddeutschen, von der andern die norddeutschen Handelsbewegungen in sich aufnehmend, schied und verband hier süddeutsches und norddeutsches Handelsleben. Nachdem wir diese festen Punkte für Oberdeutschland gewonnen haben, werfen wir vorläufig noch einige prüfende Blicke auf die Rheinstraße und gehen dann zum Handelsgebiete Norddeutschlands über, das wir in der vorigen Periode noch als ein gesammtes und verbundenes Gebiet der deutschen Hanse verlassen haben, um dessen Entwicklung zu seinem an unglücklichen Folgen für Deutschland nur zu reichen Verfalle im Zusammenhange darstellen zu können.

Die Behauptung, daß die großen Entdeckungen und die Verlegung der Welthandelsstraße auch eine gründliche Veränderung des Rheinhandels zur Folge gehabt habe, ist nur mit denselben Einschränkungen wahr, wie jene Lehre von der Veränderung des gesammten süddeutschen Handels, wenigstens geschah solche Umwandelung eben so langsam wie jene und wurde erst vollständig und für Deutschland verderblich, nachdem der Welthandel von Antwerpen entschieden auf Amsterdam und das frei gewordene Holland übergegangen war. Freilich nahm mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts der Waarendurchzug der Rheinstraße immer mehr die Richtung bergauf und diese Richtung gewann bald bis Straßburg hinauf entschiedenes Uebergewicht, aber ganz neu war diese aufwärts strömende Handelsrichtung keineswegs, denn von Brügge aus, dem Weltmarkte der Nordsee vor Antwerpen, wie auch von Antwerpen vor der Entdeckung des Seeweges haben wir schon die durch südländische und hansische Schiffahrt dorthin gebrachten Waaren den Rhein hinauf in das

Herz von Deutschland dringen gesehen. Natürlich mehrte sich dieser Frachtverkehr bedeutend, als die großen Handelsgesellschaften der süddeutschen Städte ihre Faktoreien und Niederlagen in Lissabon aufschlugen und ihre reichen Gewürzladungen, ihre Sendungen alter und neuer tropischer Erzeugnisse über Antwerpen in die Lagerhäuser ihrer Vaterstadt schaffen ließen. Mit ihnen benutzten um so mehr noch, denn die wohlfeilste Straße ist die gesuchteste, die unmittelbar dem Rheine benachbarten Städte, das durch seinen Stapel noch lange mächtige Mainz, das durch seine Messen einflußreiche Frankfurt, das den Rheinmündungen und dem Markte von Antwerpen engverbundene Köln diese neue Bezugsstraße für die asiatischen und südländischen Waaren und entzogen dadurch der Schiffahrt des Oberrheins und der gesammten Rheinschiffahrt zu Thal ihre Nahrung. So kam es denn, daß der Frachtverkehr auf dem Rheine von Basel nach Straßburg, von dessen früherer Lebhaftigkeit wir oben Nachricht gegeben haben, mehr und mehr verschwand und Straßburg vor Basel den Vorrang in der Schiffahrt gewann. Worms, Speier und Mainz blieben während dieser Periode im Besitze des Stapelrechtes, das wir noch tief bis in die neuesten Zeiten herab verfolgen werden, und dadurch auch im Besitze eines gesetzlich gesicherten Antheils an der Rheinschiffahrt und Handel, wozu sich für Mainz noch die Mainschiffahrt gesellte, die durch die Güterbewegung zwischen Augsburg, Nürnberg und Antwerpen beträchtliche Nahrung erhielt. So lange Antwerpen seine Bedeutung behaupten konnte — und es verlor dieselbe durch die Eroberung und Plünderung der Spanier 1575 —, so lange blieb auch dem Rheine seine ganze Bedeutung als hauptsächlichste und waarenmächtigste Verkehrsader des deutschen Reiches gesichert. Zwar die stets sich mehrende Anzahl der Durchfuhrzölle, welche immer mehr nur ein Gegenstand der Finanzoperationen anwohnender Fürsten wurden, und je mehr der Verkehr und die Schiffahrt zunahmen, um so zahlreicher auf beiden Uferseiten emporwuchsen, thaten grade um diese Zeit des blühendsten Rheinverkehres der Güterbewegung im Strombette den empfindlichsten Abbruch. Gegen den Stapel

und die Zölle der größeren Städte konnten die anderen Städte durch gegenseitige Zoll- und Schutzverträge Erleichterung und wenigstens eine beschränkte Befreiung gewinnen, vor den Zöllen der Fürsten und Landesherrn, die willkührlich errichtet und eben so willkührlich nach Belieben verlegt und gesteigert wurden, gab es nur in sehr vereinzelten Fällen Schutz und Erleichterung, und wenn auch durch Zoll-, Geleitsgeld u. a. Abgaben die Sicherheit des Strombettes angeblich sollte erkauft werden, so zeigte sich dieses bei den immer häufiger und großartiger werdenden Fehden, in denen die größten Frachtschiffe ohne Rücksicht auf Verträge, Geleit und Zölle genommen wurden, nur zu oft als Täuschung. Es geschah deßhalb, daß im Widerspruche mit den natürlichen Verhältnissen und im Gegensatze zu den verflossenen Jahrhunderten die Landstraßen der Rheinländer auf beiden Ufern einen bedeutenden Theil der Waarenzüge dem Strome entrissen und namentlich in den Ufergegenden, wo die Macht der Landherrn sich zwischen den großen Städten festgesetzt hatte. Dadurch erhielten in dem Maße, in welchem der Rheinverkehr Abbruch erlitt, die Straßen durch das Kurkölnische, durch das Hessische und das Kurmainzische auf Frankfurt und den Main, dann die Straße von Frankfurt durch die rheinische Pfalz in den Breisgau, ebenso die Landstraßen der anderen Uferländer von Trier aufwärts bedeutenden Zuwachs. Doch wußten auch hier freilich die Fürsten ihren Kammerschatz vor Einbußen zu sichern, indem sie dieselben Zölle auch auf den Landstraßen anlegten und, als die Frachtführer auf Nebenwegen diese zu umfahren suchten, sogenannte Wehrzölle errichteten, die oft in erhöhterem Betrage erhoben wurden und zum Verluste des gesammten Frachtgutes und Geschirres führten. Zu den Ursachen des Verfalles des städtischen Handels, die wir später im Zusammenhange betrachten werden, gehörte vor allem dieses seit der Mitte dieses Jahrhunderts vollständiger ausgebildete landesherrliche Zollsystem, das grade da am vollständigsten und drückendsten sich zeigte, wo die Mächtigkeit der Waarenströmungen den freiesten und leichtesten Verkehr, die besten und sichersten Verkehrswege bedurft hätte. Die großen

Rheinstädte, welche durch ihre Stapelrechte, die sich immer starrer und steifer ausbildeten, das Ihrige beitrugen, um die Güterbewegung des Rheines zu erschweren und zu verzögern, und wenn auch in anderer Weise als die Fürsten von dem Durchfuhrhandel ebenso mit und ohne Zugeständniß ihren Vortheil abzogen, hatten in jenen Zeiten nicht mehr die Macht, gegen die mächtig gewordene Landesherrlichkeit eine größere Freiheit der Straßen erringen zu können. Die immer großartiger werdenden und über das deutsche Reich sich weiter und weiter ausbreitenden Städtebündnisse zählten freilich unter ihren hauptsächlichsten Absichten auch die Befreiung der Straßen von den landesherrlichen Zöllen, führten aber nur zu ebenso erweiterten Bündnissen der Gegenpartei für die Wahrung der vermeintlichen Rechte und so blieb das Endergebniß aller rheinischen Städte- und Fürstenbunde, daß die Fürsten Strom und Straßen immer mehr zu Domänen und Hülfsquellen ihrer Schatzkammer machten und die Städte, je mehr sie vom Handel verloren, um so eigensinniger ihre Rechte durch starres Festhalten des Stapels zu bewahren suchten. Als Antwerpen fiel und der dort blühende Freihandel aller Nationen aufhörte, — denn Antwerpen und die flandrischen Niederlande dachten niemals an eine Handelsherrschaft wie Lübeck oder später die Holländer, — als Spanien diese Märkte schloß und die Schelde sperrte, dagegen die selbständig gewordenen Holländer an den Mündungen des Rheines eine bis dahin unerhörte Handelsherrschaft einführten und Amsterdam zum Mittelpunkte derselben machten, da kamen schnell alle Folgen jener systematischen Zerstörung des Rheinhandels, alle inneren Schäden des großen zerfallenen Reiches zum Vorschein und machten den Rhein für die Holländer zu einem Mittel, um das deutsche Reich in seinen blühendsten und gewerbreichsten Landstrichen bis tief in sein Herz hinein von sich abhängig zu machen.

Leider fehlt es uns noch immer am nöthigsten Material, um den Rheinhandel früherer Zeiten über den westfälischen Frieden rückwärts mit Thatsachen belegen und klar darstellen zu können; für die Handelsgeschichte des Oberrheines in dem 13. 14. und

15. Jahrhunderte ist, wenn auch noch lange nicht genug, doch schon manches Schätzenswerthe zu Tage gefördert worden, für den unteren Lauf des Rheines liegt jedoch das wichtigste Material noch ungehoben in den Archiven; möge sich bald die glückliche Hand zur Hebung finden und sich dadurch um einen wichtigen, leider zu sehr zurückgesetzten Theil der Geschichte unseres Volkes und seiner Thätigkeit den ungetheiltesten Dank der Wissenschaft erwerben! — Die Bündnisse der Fürsten, die Verträge der Städte, die Vergleiche zwischen beiden um den Handel und die Schiffahrt dieser Straße und seiner Nebenwege finden wir seit dem 14. Jahrhunderte in steigender Anzahl; zum Zwecke haben dieselben stets die Aufrechthaltung der eigenen Zölle und Geleitsrechte, die Abwehr gegen die von anderen neu erhobenen Verträge wegen der Schiffahrt und des Stapel- und Umladezwanges, gegenseitige Abgrenzung dieser Rechte, Schutz gegen die Gewaltthaten Einzelner, Vergleiche zur Aufrechthaltung von Maß, Gewicht und Münze. Wir finden keinen einzigen Versuch aus diesen Zeiten, welcher den Rheinhandel und die Rheinschiffahrt im Ganzen in's Auge faßte und dieselben als wesentliche und wichtige Kräfte des gesammten Reiches zu lösen und zu fördern bezweckte; der Strom ist in der Länge seines ganzen Laufes Eigenthum der Landesherrschaften, der fürstlichen wie der städtischen geworden, jeder hat davon ein Stück an sich gerissen und sucht dasselbe nach Kräften auszubeuten zum Vortheile für sich und zum Nachtheile des Ganzen, und wo gemeinschaftliche Handlungen und Verabredungen getroffen werden, da haben sie den einzigen Zweck, das Eigenthum des Einzelnen zu sichern, Eingriffe eines Anderen in die eigenen Vorrechte zu verhüten, kurz jedem den Einzelvortheil zu festigen, ohne Rücksicht auf das Ganze, auf die am Strome und dessen Straßen Theilhabenden, und deren waren nicht viel weniger als alle Glieder des gesammten großen Reiches. Solchen Charakter trug schon das Bündniß der vier rheinischen Kurfürsten im April 1399 gegen den Herzog Wilhelm von Berg, welcher neue Zölle zu Düsseldorf und Kaiserswerth zu erheben begonnen hatte, ebenso der Vertrag zwischen Baden, Speier und Rheinpfalz

im Juli 1413 über die Neutralität der Rheinschiffahrt, der zwanzigjährige Vertrag der rheinischen Kurfürsten im October 1464 über die Rheinschiffahrt. Im October 1489 hatte Köln die benachbarten Kurfürsten durch einen neuen Zoll beeinträchtigt. Pfalz, Mainz, Kur-Köln, Trier und Hessen schlossen einen Vertrag, wodurch der Handel der Stadt Köln gewissermaßen außer dem Gesetze erklärt ward, und sperrten zugleich den Rhein bei Koblenz, damit von da die Waaren auf anderen Wegen in die Niederlande geschafft werden mußten. Die Fürsten beabsichtigten nichts anderes, als die Stadt Köln gänzlich von den deutschen Verkehrswegen auszuschließen und erst im December 1490 gelang es dem Kaiser Friedrich, durch ernste Drohungen den Rhein wieder zu öffnen. Dagegen verbanden sich bald darauf die rheinischen Kurfürsten, um den allzu häufigen Zollbefreiungen entgegen zu wirken, im Januar 1492 zu Oberwesel dahin, daß künftig nichts mehr zollfrei auf dem Rheine durchgelassen werden sollte. Wie ergiebig diese Rheinzölle besonders in den mittleren Theilen des Stromes für die fürstliche Schatzkammer waren, erhellt aus einer Zollrechnung, welche uns Mone in seiner Zeitschrift mittheilt. Die Bruttoeinnahme der 6 pfälzischen Rheinzollstätten betrug darnach im Jahre 1539 20,466 Gulden, doch hatte der Pfalzgraf keineswegs an allen Zollstätten den ganzen Zoll. Selz hatte davon 275 Gulden ertragen, Germersheim 1538, von Mannheim an, wo der Neckarhandel hinzukam, 2101, Oppenheim 1297, Bacharach mit dem Mainhandel 6973, Caub 9202 Gulden. Wir sehen daraus zugleich, welche Wichtigkeit der Neckar und der Main für die Rheinschiffahrt erworben hatten, da Bacharach schon um mehr als das vierfache, Caub um mehr als das siebenfache als Oppenheim ertrug. Rechnen wir den Gulden (Goldgulden) gleich $2^3/_4$ Gulden heutiger Währung, so ergiebt das eine Bruttoeinnahme von 60,000 Gulden, eine damals sehr bedeutende Summe. Der Neckar führte der Rheinschiffahrt an Landesprodukten vor allem Wein, Getreide und Holz zu und auch aus der Murg kam eine große Menge von Nutzholz aller Art rheinabwärts, besonders für den Schiffsbau. Die Murg-

schiffer erhielten durch die pfälzische Regierung zur Hebung dieses Handels (1481) eine nicht unbedeutende Zollherabsetzung auf 6 Jahre. Aus der in Mone's Zeitschrift abgedruckten Urkunde erfahren wir, daß die Schiffsherrn und Rheinflößer als zwei Schifferklassen unterschieden wurden; jene waren die Großhändler, welche die Waldungen theils als Eigenthum besaßen, theils im Großen aus fremden Wäldern die Holzvorräthe aufkauften und für die Flößerei herrichteten, während die Flößer mehr den Kleinhandel zwischen den nächsten Ufergegenden mit beschlagenem Stammholze und Schnittwaaren trieben. Durch den Neckarverkehr und den an der Neckarmündung errichteten pfälzischen Zoll bei Schloß Rheinhausen kam im Laufe des 16. Jahrhunderts das ursprünglich kleine und arme Fischerdorf Mannenheim immer mehr empor, das schon im 8. Jahrhunderte als ein Besitz des Klosters Lorsch genannt wird. Im Anfange des 17. Jahrhunderts erscheint Mannheim schon als blühender Ort mit lebhaftem Handel, Gewerbefleiß und Weinbau; die Einwanderung mancher wegen der Religion vertriebenen Niederländer und die Gunst der Pfalzgrafen kamen der Entwicklung dieses Ortes, wie auch der von Frankenthal, zu Hülfe und so erwuchs hier in der Stille für den oberrheinischen Verkehr der neueren Zeiten ein neuer und wichtiger Knotenpunkt, zu einer Zeit, da grade hier der Handel unter schwerer Bedrückung nieder zu liegen begann. Jene genannten sechs Zollstätten erschöpfen nämlich keineswegs für den Rhein und seine Nebenflüsse, soweit er pfälzisches Gebiet berührte, die ganze Anzahl, sondern es werden uns noch außerdem in dieser Periode als pfälzische Zollstätten genannt Heidelberg, Alzei, Stromberg, Heppenheim, Weinheim, Wersau, Bretten, Wimpfen, Neustadt a. R., Meckesheim, Dilsberg, Lützelstein, Oggersheim, Offenburg; für diese eine Landesherrschaft also zwanzig.

Die deutsche Handelsgeschichte bietet für die Darstellung in gewisser Hinsicht eine noch größere Schwierigkeit als die deutsche Reichsgeschichte. Für diese ist uns vom Anfange an ein Mittelpunkt gegeben, der, wenn er auch selten mächtig genug war, die auseinander strebenden Glieder des Reichskörpers mit beherrschender Kraft aneinander zu binden und zu ordnen, doch in kei-

nem Zeitraume außer jedem Verhältnisse zu denselben gesetzt und bis auf die neuere Zeit, oft freilich nur in negativer Weise, als eine Grundbedingung für die gegenseitige Stellung der Reichsglieder zu einander, für ihre gesammte politische Gruppirung geblieben ist. Dem deutschen Handel fehlte bis in die neueste Zeit ein solcher Mittelpunkt und jedes einigende Band ganz und gar und am meisten in der Blüthezeit des Mittelalters. Seine Geschichte ist die Geschichte des deutschen Bürgerthums, der deutschen Städte, und hat so viele selbständige Bereiche, als diese Städte nach Maßgabe der ihnen von der Natur, durch ihre Lage, durch die Beschaffenheit ihrer Hinterländer, durch innere Eigenthümlichkeiten aufgedrungenen Bedingungen selbständige Handelsgebiete, jedes mit besonderer Gestalt bilden. In immer lockererem Zusammenhange mit der obersten Reichsgewalt, in immer heftigerem Widerspruche gegen die Landesherrlichkeiten hat dieses deutsche Bürgerthum eine so selbständige und folgerichtige, eine so aus den eigensten Mitteln geschöpfte, mit eigener Kraft durchgebildete und bis zur äußersten Folgerung durchlaufene Entwicklung, eine so vielseitige, durch jene Grundbedingungen gebotene und fortgeschobene Gestaltung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, wie ähnliches nur im Alterthume, im vielzertrennten gestaltenreichen Griechenland und im Mittelalter in dem jedes beherrschenden Mittelpunktes entbehrenden Italien sich hatte darstellen können. Dieses giebt unserer Handelsgeschichte bis auf die neueste Zeit den eigenthümlichen, für die Darstellung so schwierigen, wie von dem anderer Handelsvölker verschiedenen Charakter. In England, dessen zu größtem Theile angelsächsisches Bürgerthum mit dem deutschen viele Bedingungen der Entwicklung theilte, begann der Handel schon im 15. Jahrhunderte durch Eduard IV. und Heinrich VII., auf's entschiedenste aber durch Elisabeth einen Mittelpunkt in der Regierung und im Parlamente zu finden, und so viele verschiedenartige und mächtige Träger dem englischen Handel auch in seinen großen und volkreichen Städten und seinen Handelsgesellschaften erwachsen sind, so blieben doch Parlament und Regierung bis auf den heutigen Tag die Mächte, welche alle die Träger des englischen Handels und des englischen

Gewerbfleißes nach innen zusammenbinden, von innen ihnen die Hauptnährquellen der Blüthe und Macht zuführen und dadurch der centrifugalen Bewegung, zu welcher ein sich selbst überlassener Handel stets sich neigen wird, die centripetale Kraft mit Nachdruck entgegensetzen. Portugal, ein Jahrhundert hindurch ein blühendes Gebiet des Welthandels, hatte in Lissabon den natürlichen, die Thätigkeit des ganzen Volkes beherrschenden Markt und Hafenplatz, Frankreich, dessen Bedeutung für den Welthandel weit jüngeren Alters ist, fand dem Charakter der ihm vornehmlich seit Ludwig XI. aufgedrungenen politischen Entwicklung gemäß in der Politik eines absolutistischen Königthums das einigende Band, Holland, das dem durch den Welthandel genährten deutschen Bürgerthume so folgerichtig entwachsen ist, wie die Eidgenossenschaft der Vereinigung des deutschen Bürger- und Bauernstandes, Holland hatte zum Brennpunkte seines Welthandels die Börse und den Markt von Amsterdam und die durch den Handel gebotene Politik der Generalstaaten. Deutschland jedoch spaltete sein Handelsgebiet nach allen Richtungen, zog vom Oberrheine, von der Mündung des Maines, vom Niederrheine, von der Elbe und Trave wie von der Pleiße, von der Hochebene der Donau wie von den österreichischen Erblanden seine Handelslinien in centrifugaler Bewegung fort und fort bis zu allen Meeren, die Europa bespülen, indeß die nach innen gewandten Linien nach allen Richtungen einander durchkreuzten, ohne jemals einen Mittelpunkt, eine einigende, planmäßig und bewußt leitende Kraft finden zu können. Deutschland hatte eine Handelspolitik, wenigstens die Anfänge davon weit früher als ein anderes europäisches Kulturvolk diesseits der Alpen, nach Osten gegen die Slaven, nach Süden zur Küste des Mittelmeeres, nach Westen gegen Frankreich und nach Norden hin die erste großartige Handelspolitik, welche Handelsherrschaft bezweckte und besaß, — und alles dieses, ohne im Inneren nur den geringsten gemeinsamen Stützpunkt für die überallhin auseinander strebenden Kräfte und Richtungen gewinnen zu können, ohne nur bis zu Ende des 16. Jahrhunderts die ersten Versuche gemacht zu haben, die Handelspolitik des Bürger-

thumes und der Städte, die Politik also eines Haupttheiles des Reiches auch zu einem Haupttheile der Reichspolitik umzuwandeln. Augsburg, Nürnberg und Ulm befolgten ganz bestimmte, durch die Sachlage der Verhältnisse ihnen vorgeschriebene, durch die Nothwendigkeit und die Uebung klar gewordene Grundsätze in ihren Beziehungen zu den Königen von Ungarn und Polen, zu dem Staate Venedig, zu Portugal, zu Frankreich vornehmlich im 16. Jahrhunderte und bethätigten dieses durch die Erwerbungen von Privilegien und Handelsvorrechten, durch Aufrichtung von Handels- und Zollverträgen. Max I. und Karl V. dagegen, die zuerst wieder in großartigere Verhältnisse zu Italien, Frankreich und Burgund traten, dachten nicht daran, in ihren Kriegen und Eroberungen auch den Vortheil des deutschen Handels zu wahren und zu heben, in ihre Politik eine Politik der deutschen Städte und des deutschen Handels und Gewerbes zu verflechten, waren jedoch stets bereit, um dem Feinde Abbruch zu thun, auch dem deutschen Handel drückende Fesseln aufzulegen und die besten Hülfsquellen abzuschneiden. Ebenso wenig dachten das deutsche Reich und seine Träger daran, nach Norden hin als des Reiches Politik die anzuerkennen, welche doch der mächtigste und reichste Theil des Reiches ganz aus eigenen Mitteln erschaffen und aufrecht erhalten hatte, eine Herrschaft zu stützen, welche in vortheilhaftester und belebendster Weise auf das Gesammtleben des deutschen Volkes einwirkte und ohne alles Zuthun, ohne alle Opfer von Seiten der Reichsregierung in ausgedehntester Weise hergestellt worden war. Wie der Bund der Hanse, dieser Gesammtausdruck, die einige Form des Welthandels von Norddeutschland, seit seinen ersten unscheinbaren Anfängen von Kaiser und Reich allein gelassen war, so blieb er auch in seiner weiteren Entwicklung den eigenen Mitteln anheimgegeben und mußte, ohne nach innen hin trotz seinem späteren Suchen und dringendem Mahnen den allein rettenden Stützpunkt finden zu können, zu seinem Unglücke und des gesammten Reiches größtem Nachtheile zum äußersten seine Bahn durchlaufen, bis er wieder in die Bestandtheile, aus denen er zusammengewachsen, aufgelöst war und diese, un-

selbständig und unfähig wie sie geworden waren, der Entwicklung anheimfielen, die mittlerweile im deutschen Reiche sich vorbereitet hatte. Auch der Bund der Hanse hält in diesem 16. Jahrh. denselben Entwicklungsgang ein wie das obere Deutschland, doch auf die mächtigere Blüthe folgt der Verfall rascher, gewaltsamer, folgenschwerer, zuerst ein Auseinanderstreben des Zusammengebundenen, ein Widersprechen gleichartiger Glieder, dann ein allmähliges, thatsächliches Loslösen, eine getrennte Entwicklung, hier Sieg, dort Fall der Einzelnen, endlich der Untergang des Ganzen und die Herrschaft der Gegner.

Wir haben die Geschichte des norddeutschen Handelsbundes im vorigen Bande bis zu Ende des 15. Jahrhunderts verfolgt und denselben auf dem Gipfel seiner Blüthe und Größe verlassen. Er war, wenn auch mit Krieg und Widerspruch, doch immer noch im ungeschmälerten Besitze des Handels nach Westen, nach Flandern und den Küsten des stillen Oceans, nach England und den Westküsten von Norwegen, des Handels nach Norden mit Dänemark, der schonischen Halbinsel und Schweden, nach Osten hin mit Rußland und den livländischen und preußischen Küsten, er hielt also noch die ungeschmälerte Herrschaft über den Welthandel der nordwestlichen Hälfte Europas in Händen. Aber schon hatten sich die Vorzeichen einer gefährlichen, langsam herandrängenden Umwandelung dieser Verhältnisse sehen lassen; immer lauter und mächtiger wurde der Widerspruch der englischen Städtegemeinden, die hin und wieder schon eine freilich nur zeitweilige Unterstützung im Parlamente und bei der Regierung fanden, immer entschiedener und kräftiger trat zugleich im Inneren des Bundes die Selbständigkeit der niederdeutschen Handelsstädte an den Mündungen des Rheines hervor und immer geneigter wurden die livländischen und preußischen Städte einem gänzlichen Zurückziehen vom Bunde. Die Handelspolitik der wendischen Städte, Lübecks vor allem, hatte der Handelsherrschaft des Bundes sein Gepräge aufgedrückt und das Handelsinteresse dieser Gruppe zu dem herrschenden im Bunde gemacht, die Sonderinteressen der übrigen, insbesondere der Gruppen an den äußersten Flügeln in zweite

Reihe herabgedrückt und diese beiden sogar zu eigenem Vortheile ganz auseinander zu rücken vermocht. Mit dem 15. Jahrhunderte hatten sich zuerst die holländischen Städte mit Nachdruck gegen die lübische Politik erhoben und einen heftigen vierjährigen Seekrieg geführt, um sich den Durchgang durch den Sund, den freien Handel an die östliche Küste der Ostsee von Lübeck und den wendischen Städten zu erkämpfen, und sogleich waren auch die nordischen Feinde der Hanse bereit gewesen, die Zwietracht der Glieder zum Verderben des Bundes auszubeuten. Was jetzt noch nicht gelang, blieb für die Folgezeit der Knotenpunkt der Entwicklung, die Angel, um welche sich die Handelsgeschichte des Nordens, die Kriege und die Bündnisse der Hanse und ihrer Gegner drehten.

Schon im 13. Jahrhunderte finden wir das Streben Lübecks nach der Herrschaft im Sunde ausgesprochen. In einer Urkunde vom Jahre 1285 dankt die Stadt Zwoll den Lübeckern, daß diese für ihr altes Recht, das durch Nachlässigkeit fast in Abgang gekommen sei, so treulich und mit gutem Erfolge sich bemüht habe. Dieses Recht war, daß weder die Friesen noch die Flamländer durch die Ostsee nach Gothland schiffen und ebenso wenig die Gothländer die Westsee besuchen durften. Ein gleichlautendes Schreiben der Stadt Kampen enthält noch den Zusatz: „übrigens bitten wir inständig, ihr wollet euch auf alle Weise bemühen, daß auch allen Engländern die Schiffahrt auf der Ostsee gänzlich untersagt werde." Seitdem galt der Handel der holländischen Städte in der Ostsee dem herrschenden Theile der Hanse als ein ungesetzlicher und alle Streitigkeiten mit denselben hatten diesen Angelpunkt. Bestimmtere Festsetzungen der Hansetage über diese holländische Ostseeschiffahrt finden wir erst im 15. Jahrhunderte, doch der Widerspruch Lübecks und der wendischen Städte wurde laut, so oft die Holländer solche Schiffahrt zu unternehmen wagten. In einem Rezesse von 1417 wird geklagt, „daß sich die Holländer nach ungewohnten Häfen wendeten und in nicht hansische Orte Getreide verschifften; bei Strafe der Konfiskation soll kein Ge-

treide aus dem Sunde, der Elbe und Weser verschifft werden, es komme denn aus einer Hansestadt." Diese Verhältnisse, die Schwierigkeiten, die offenen Verbote sogar, welche den holländischen Städten in einer Hauptrichtung ihres Handels durch den Bund selbst erhoben wurden, der Gegensatz also ihres Handelsinteresses und das der wendischen Städte trieben jene zur offenen Trennung von der Hanse und einem Bündnisse mit Dänemark. König Erich benutzte nur zu gern die Gelegenheit, Dänemarks gefährlichsten Feind im Inneren zu spalten und der vierjährige Seekrieg, den von Seiten der Hanse vornehmlich Lübeck, Rostock, Wismar und Hamburg führten, machte diese Spaltung zu einer bleibenden.

Seitdem werden die Rezesse der Hanse immer häufiger, welche offene Feindseligkeiten gegen die holländischen Städte enthalten und die Absicht, ihre Schiffahrt in der Ostsee, ihren graden Handel an die livische Küste und zu den Russen zu unterdrücken. Dahin gehören die erneuerten Verbote, daß die Mitglieder der Hanse keine niederländischen Schiffe auf Livland befrachten sollen, bei Verlust der Fracht; keinem außerhansischen Kaufmanne, am wenigsten einem Holländer soll erlaubt sein, in Livland die russische Sprache zu erlernen, jetzt und später mit besonderer Rücksicht auf die Holländer wiederholt. Auch sollte niemand nach schon älterem Verbote mit einem Außerhansen eine Gesellschaft oder Matschapei eingehen bei Verlust der Hanse, einer Mark Gold und der betroffenen Güter. 1487 wurde beschlossen, daß kein burgundischer Unterthan in den hansischen Städten soll geduldet und ebenso wenig erlaubt werden, daß die Holländer in den östlichen Städten Schiffe bauen lassen. Alle diese Verbote, schon früher gegen die Außenhansen im allgemeinen erlassen, wurden im Laufe des 16. Jahrhunderts immer häufiger und mit immer geschärfterer Anwendung auf die Holländer wiederholt. Der westliche Flügel des Bundes, die niederländisch-burgundische Städtegruppe, hat sich also jetzt mit seinem in den Vordergrund getretenen Handelsinteresse gegen die Mitte und dessen herrschende Politik gewendet, um eine direkte Handelsverbindung mit dem

östlichen Flügel des Bundes, den livischen Städten herzustellen, und der offene Bruch wird der herrschenden Mitte um so gefährlicher, da auch diese östlichen Städte der Herrschaft der wendischen, welche sie bis dahin in dem Verhältnisse von Kolonien gehalten hatten, entstreben. Lübecks und der wendischen Städte vorragende Bedeutung fußte auf der Vermittlung zwischen dem Handel der Ost- und der Nordseeländer. Die Erzeugnisse der Ostseeländer giengen über Lübeck, Trave und Stecknitz in die Elbe oder zu Lande auf der hamburg-lübecker Straße in die Nordsee oder durch den Sund auf ihren Schiffen in die deutschen, englischen, flamländischen Häfen, und umgekehrt alle Einfuhrartikel von der Nordsee her über Hamburg auf Lübeck, durch den Sund auf die wendischen Häfen und von hier erst in den Osten. Die preußischen Städte, vor allen Danzig, hatten schon früher die grade Fahrt auf England, Brügge, Frankreich, bis nach Portugal sich eröffnet, die livischen Städte jedoch blieben in der Abhängigkeit. Jene wendischen Städte nun, Lübeck an der Spitze, entwickelten zuerst eine Kolonialpolitik, die später durch andere Handelsvölker eine so großartige Ausbildung erhalten und dem deutschen Handel dann gänzlich entfremdet werden sollte. Wie sich dies auch später wiederholte, kam das Mutterland, das ist also hier vornehmlich die Stadt Lübeck, zwischen zwei feindliche Parteien, die Kolonien verbanden sich mit den anderen Handelsvölkern gegen die Herrschaft. Denn diese Städte, Riga, Reval, Dorpat, Pernau waren keineswegs mit der Abhängigkeit von Lübeck und dessen Schwesterstädten Rostock und Wismar vergnügt, sondern erkannten schon vor dem 16. Jahrhunderte die Vortheile einer graden Handelsverbindung auf Holland, England und die anderen Staaten, wußten auch trotz des Widerspruches der Hansetage die Fahrt durch den Sund auszubeuten. Die von Lübeck beherrschten Hansetage suchten durch Rezesse und Handelsbeschränkungen zu steuern. „Kein Schiffer soll noch nach Michaelis mit Kaufmannsgütern nach Livland segeln bei Strafe einer Mark Goldes" —, dieser 1470 erlassene Beschluß sollte die Aufsicht über die Schiffahrt erleichtern; an-

dere, ebenso oft wiederholte Verbote untersagten das Hinüberbringen von Gold und Silber nach Rußland, — es sollte nur Waare gegen Waare getauscht werden —, deßgleichen den Landhandel und Landfrachtverkehr zwischen den livischen Städten und den Niederlanden, welcher der Schiffahrt gefährlichen Abbruch that, den Kredithandel mit den Russen, um eine größere Ausdehnung des Geschäftes unmöglich zu machen u. a. m. Aber auch die livischen Städte begannen sich trotz allen Verboten offener und kräftiger im Eigenhandel zu rühren und dem Stapel von Lübeck und den wendischen Städten vorbei gradesweges auf Holland zu handeln. Das Verbot des Landhandels beweist dies klar, ebenso die Zollbefreiungen, welche die Livländer von den rheinischen Kurfürsten am Rheine, und ebenso 1505 zu Mecheln erwarben; die oben genannte „niedere" Straße wird hauptsächlich diesem Verkehre gedient haben. Schon mit dem Anfange dieses Jahrhunderts traten sie herausfordernd auf eigenem Boden gegen das Mutterland auf, suchten die Hanse von der Theilnahme am russischen Handel, vom Handel auf Moskau auszuschließen, machten mit dem Großfürsten selbständige Verträge, die von den hansischen Tagen ebenso oft freilich verworfen wurden, z. B. 1521, und erließen auch wohl ihrerseits wieder Gesetze, welche den Handel der herrschenden Städte mit den Küsten beschränken und den russischen Verkehr in den eigenen Besitz bringen sollten, z. B. die Verbote, daß kein Russe unmittelbar mit einem Deutschen, kein Deutscher unmittelbar mit einem Russen handeln dürfe, kein Gast mit einem Gaste Kaufmannschaft treiben. Dem entschiedenen Bruche auf dem westlichen Flügel gegenüber bereitete sich hier ein Abfall der Kolonien vor, welche der Macht im Mittelpunkte der Hanse den tödtlichsten Stoß versetzte und dessen bisherige siegreiche Handelsherrschaft und Handelspolitik nach und nach niederwarf.

Die Umwandelung des Welthandels leistete zunächst den Holländern in ihrem Kampfe gegen die hansische Handelsherrschaft den erfolgreichsten Vorschub. Dadurch, daß Lissabon jetzt in Europa der Hauptstapelplatz für alle asiatischen Waaren geworden war und eine grade Fahrt auf Venedig aus dem Norden

Europas immer seltener wurde, waren die holländischen Städte entschieden in den Vortheil gekommen. Dem neuen Weltmarkte um ein Bedeutendes näher gerückt, holten sie bald in grader Fahrt alle Mittel des damaligen Großhandels, welche sie früher mit den übrigen Norddeutschen zugleich aus den Händen der Italiener in Brügge hatten empfangen müssen, und gewannen sich dadurch alle Bedingungen zu einem vorragenden Großhandel im Norden Europas und zu der innigsten graden Verbindung mit allen übrigen Völkern des Nordens. Eine nächste Folge dieser veränderten Verhältnisse war der immer heftiger werdende Widerspruch gegen den Stapel zu Brügge, der schon im 15. Jahrhunderte sehr in Abnahme gekommen war, und das Aufblühen Antwerpens. Brügge, durch die Herrschaft der deutschen Hanse groß geworden und trotz allen Zwistigkeiten auf's innigste an sie und ihre Schiffahrt gebunden, war mit seinem strengen Stapelrechte, mit seinen stets erneuten und geschärften Kontorordnungen der volle Ausdruck dieser Handelsherrschaft. Die Veränderung der Schiffahrt jedoch, die Verlegung des asiatischen Weltmarktes von Venedig nach Lissabon, die enge Verbindung westlicher Handelsvölker mit diesem Hafen, stellten dieses Stapelrecht als eine durchaus unzeitgemäße Beschränkung und Knechtung in den entschieden feindlichen Gegensatz gegen die Bedürfnisse des veränderten Welthandels. Antwerpen galt deßhalb als der Ausdruck eines freieren Handels, einer ungehinderteren, keiner Vermittlung bedürftigen Bewegung von Volk zu Volk, und wenn auch die Kontor- und Handelsordnungen von den einzelnen Völkern mit herübergenommen wurden, so geschah es doch in milderer und weiterer Form. Einen sehr verschiedenen Charakter vom Stapel zu Brügge erhielt der Stapel von Antwerpen dadurch, daß durch die erweiterte Ausdehnung der Schiffahrt und der Theilnahme daran es immer weniger nothwendig ward, die Waaren selbst an diesen Stapel zu bringen und Niederlage halten zu lassen, was die Grundbedingung des Stapelrechtes früherer Zeiten war. Verabredungen und Bestellungen der hierher kommenden Kaufleute oder ihrer Faktoren und Bevollmächtigten verdrängten allmählig den

handhablichen Austausch von Waare gegen Waare, und es erfolgte statt dessen die Uebersendung der bestellten Waare ohne Berührung des Stapels. Dadurch wurde Antwerpen zugleich der Hauptwechselplatz zwischen Lissabon und dem nördlichen Europa, wo mit dem Austausche der Bestellungen die Ausgleichung der Geldzahlungen verbunden war; es entwickelte sich hier also die Börse im Gegensatze zum Stapel. Um so zäher nur hielt die herrschende Partei der Hanse an Brügge fest und kehrte immer dorthin wieder zurück, so oft auch Zwistigkeiten mit den übermüthig gewordenen Bürgern von Brügge vorfielen. Erst als alle übrigen an diesem Handel theilnehmenden Parteien in Antwerpen sich festgesetzt und der Markt daselbst thatsächlich den Stapel von Brügge schon ganz in den Hintergrund gedrängt hatte, verlegte endlich auch die Hanse ihre Niederlage dorthin und erbaute das großartige Komptor, das als der prachtvollste Ausdruck ihrer Handelsweise sich darstellte.

In einem „Artikel der Gebrechen der Flandrerfahrer" vom Jahre 1519 heißt es: „der Kaufmann von Lübeck begehrt, daß die von Reval und Riga alles Wachs und Werg auf Lübeck fahren sollen nach alter Weise, ohne um den Skagen zu schiffen, deßgleichen sollen von Westen alle Laken von Brügge über Lübeck geführt werden." An einer anderen Stelle: „Item so begehrt der Kaufmann von Lübeck, daß alle Bürger, Einwohner und Gesellen in den Hansestädten gesessen, die im Reich Dänemark verkehren oder sonst anderswo einige Stapelgüter kaufen, daß sie dieselben Güter in die Hansestädte bringen oder zum Stapel führen sollen ohne Schleichwege (Beiwege) zu suchen in einige westwärts belegene Städte anders als zu Brügge." Es wurden dabei sorgfältigst Verzeichnisse aller der Güter ausgearbeitet, welche als Stapelgüter gelten sollten; an ihrer Spitze stehen Werg und Wachs, die Haupterzeugnisse der russischen Ostseegegenden. — Der Kampf um den Stapel in Brügge und Antwerpen war im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in diesen nördlichen Meeren der Angelpunkt des Kampfes gegen die hansische Handelsherrschaft, und auf's innigste damit zusammen hing der Kampf um den Stapel

in Lübeck, oder was gleichbedeutend war, um Lübecks Beherrschung des Sundes. Die Portugiesen, die Franzosen, England, die Oberdeutschen, alle nahmen thatsächlich Theil wenigstens an jenem ersten Streitpunkte, indem sie alle nach und nach ihren Handel auf Antwerpen richteten und sich dem Stapel von Brügge gänzlich entzogen. Im Jahre 1507 beschwerte sich Danzig und einige mit ihm verbundene Städte und erklärte es für unmöglich, alle Stapelgüter noch auf den Stapel von Brügge bringen zu können. Dagegen erließ 1511 der Hansetag einen Rezeß an alle Städte, insbesondere auch an die preußischen und livischen, und ermahnte sie auf's ernstlichste, gegen die Holländer und Brabanter, die Verächter der alten Privilegien, sich zu einigen; ebenso drangen die Flandrerfahrer in Lübeck auf eine Verschärfung der Gesetze zum Schutze des Stapels von Brügge und von Lübeck. In den zwischen der Stadt Lübeck und Brügge aufgerichteten „Appunctamentis" findet sich die Vorschrift, daß die ostseeische Ausfuhr nach dem Westen, statt aus Livland, Preußen und Schweden durch den Sund zu gehen, zunächst auf die Trave, von da auf die Elbe, endlich zum Stapel nach Brügge ziehen solle. Dagegen meinte jedoch 1521 Bremen, daß das Komptor zu Antwerpen dem Kaufmanne weit „gefüglicher" sei; Riga und Dorpat erklärten, das Komptor zu Brügge erhalten zu wollen, doch in die Trave zu segeln, sei beschwerlich und zu merklichem Schaden, ebenso wenig wollte auch Reval „verstrickt" sein und an die Trave gebunden, noch sich den Sund verschlossen halten lassen. Deventer wollte, da sie die Yssel hätten, nicht auf die Zwyn segeln, Kempen nicht in die Trave, denn es sei nicht „füglich". Lübeck, schon im Nachgeben, verlangte, daß das Komptor wenigstens nicht mit einem Male verlegt werde, wenn die Verlegung denn durchaus geschehen müsse; „es sei zu Brügge oder sonst wo, wenn kein Gehorsam vorhanden, könne ein Komptor überhaupt nicht unterhalten werden".

An diese im Inneren des hansischen Bundes entstandenen und sich in höchst gefahrvoller Weise fortspinnenden Zwistigkeiten schlossen sich alsbald auch die Streitigkeiten mit den nordischen

Mächten und führten nach und nach zu der immer enger werdenden Verbindung der inneren und äußeren Feinde der Hanse. Auch Dänemark, bis dahin trotz allem Widerstreben durch wiederholte glückliche Kriege immer von neuem an die Hanse gebunden, spürte bald die Umgestaltung, die sich zum Nachtheile Norddeutschlands im Welthandel nach und nach vollzog und wurde des Vortheils inne, der ihm durch seine zur Beherrschung des Sundes und der Ostsee vor den anderen begünstigte Lage zugewiesen war. König Christiern versuchte schon zu Anfange des 16. Jahrhunderts der Stadt Kopenhagen ein den Ostseehandel beherrschendes Stapelrecht zuzulegen und verlangte, daß nur dorthin die Güter gebracht werden sollten; der Krieg aber mit Schweden, in den er sich verwickelte, vereitelte diese Versuche. In diesem Kriege verlangte er von Lübeck und den wendischen Städten die gänzliche Unterbrechung des Handels auf Schweden und verfuhr, da diese sich weigerten, gegen ihre Handelsschiffe aufs gewaltthätigste. Der Wegnahme einer aus Riga kommenden lübischen Handelsflotte folgte ein achtjähriger Krieg zwischen Dänemark und den hansischen Ostseestädten, während dessen sich die holländischen Städte der Politik des Königs von Dänemark offen anschlossen. Auch Hamburg gerieth in diesem Kriege durch sein Sonderinteresse zu einer Sonderstellung gegen die Ostseehansen und übernahm zu großem Vortheile, was jene jetzt für die Dauer des Krieges mußten fallen lassen, den Handel auf Dänemark, das zur Aufnahme eines selbständigen Eigenhandels noch unfähig war. Begünstigt durch Christiern III. bildeten die Hamburger in dieser Zeit ihr Handelsübergewicht in der unteren Elbe bedeutend aus und zwangen auch die Holsteiner, den Stapel von Hamburg für ihren Getreidehandel anzuerkennen. Die wendischen Städte fanden bald Gelegenheit, sich an dem dänischen Könige auf's empfindlichste zu rächen, indem Lübeck den vom dänischen Schlosse Kallor entflohenen Gustav Wasa in Schutz nahm und ihm zugleich mit den übrigen wendischen Städten die Mittel gab, sich in Schweden gegen die dänischen Ansprüche zu behaupten. König Christiern verlangte von Karl V., seinem Schwager, er sollte den Hansen, weil sie

eine dänische Provinz in Aufruhr setzten, ihre Waaren in Antwerpen anhalten und ihm die „kleine Stadt Lübeck" an den Grenzen seines Reiches überlassen. Erst kölnische Deputirte mußten den deutschen Kaiser belehren, Lübeck sei eine der mächtigsten Reichsstädte. Gustav Wasa erhob (1522) sich indessen, mit 10 lübischen Schiffen unterstützt, gegen Dänemark; Lübeck kündigte im Namen der Hanse Christiern den Krieg an und zwang durch eine Flotte von 24 Schiffen diesen, zu Karl V. mit seiner Familie und seinen Schätzen zu entfliehen. Der neue schwedische König verlieh voll Dank gegen Lübeck und Danzig, deren Schiffen er das Beste verdankte, der Hanse erneute und ausgedehnte Freibriefe, schloß Schutz- und Trutzbündniß gegen Dänemark, versprach genügende Kriegsentschädigung, gestand Zoll- und Abgabefreiheiten zu und gewährte überhaupt so viele Freiheiten und Begünstigungen, wie die Hanse nur jemals in Schweden besessen hatte. Die Hauptpunkte waren: die Schiffe und Güter der Lübecker, Danziger und ihrer Verwandten sollen in Stockholm, Kalmar, Syrköping, Abo und im ganzen Reiche von Zoll und Abgaben frei sein, auch dürfen sie dort mit allen Bürgern frei und ungehindert Kaufmannschaft treiben, ebenso mit Prälaten und Adligen, und kein Kaufmann anderer Nation soll dort kaufschlagen weder jetzt noch künftig, noch soll ein solcher dort Bürger werden und nicht segeln binnen Stockholm und Kalmar außer an vorgeschriebenen Orten, soll auch mit Segelation weder den Sund noch den Belt besuchen. Den Hansen dagegen ist erlaubt, überall mit ihrer Kaufmannschaft frei hin und abzufahren, ihre Waaren niederzulegen und zu verkaufen, wo und wie sie wollen. Streitigkeiten mit dem Könige und seinen Reichsversammlungen entscheidet der Tag in Lübeck. — Solche und die übrigen neuen und alten Freiheiten gelobten das Reich und die Räthe von Schweden für sich und ihre Nachkommen denen von Lübeck und Danzig und ihren Bundesgenossen auf ewige Zeiten zu halten. Zu dieser handeligen Abhängigkeit Schwedens kam noch die politische, welche durch das Versprechen begründet wurde, mit keinem Könige, Fürsten und Herrn Bund oder Frieden zu machen, ohne der Städte

Willen und Zustimmung. So hatte also durch einen schnellen und glücklichen Krieg die wendisch-hansische Handelspolitik nach außen hin wieder einen vollständigen Sieg gewonnen, der um so vollständiger war, da er auch den für die hansische Herrschaft gefährlichen Christiern um sein Reich brachte und durch hansische Hülfe Friedrich von Holstein auf den dänischen Thron setzte. Am 20. April 1523 hatte Christiern seine Hauptstadt verlassen, am 6. Juni war Gustav zum Könige von Schweden, am 7. August 1524 Friedrich von Holstein als König von Dänemark gekrönt worden. Hätte die Hanse ihr politisches Uebergewicht in den Angelegenheiten der Ostseeländer glänzender bethätigen können? Mit Christierns Flucht waren wenigstens für die nächste Zukunft dessen gefahrvolle Absichten zur Abschüttelung der hansischen Handelsherrschaft vereitelt, nur deßwegen hatte er den Handel der Holländer auf Dänemark und die Ostsee begünstigt und Kopenhagen zum Stapelplatze der Ostsee erhoben und zugleich die hansischen Kaufleute in Dänemark auf gleichen Fuß mit den burgundischen Städten setzen wollen. Auch seine Vergrößerungsgelüste gegen Lübeck, Holstein, Dithmarsen hatten Lübeck und Danzig und ihre Verbündeten jetzt gründlich vereitelt und statt dessen die zwei nordischen Reiche und ihre Könige enge an das Glück und die Herrschaft der Hanse gefesselt.

Doch so entschieden der Sieg erschien, so zweifelhaft wurden die Früchte desselben sogleich nach dem Friedensschlusse. Die Entwicklung des nördlichen Europas konnte eine deutsche Handelsherrschaft unter den Formen des 14. und 15. Jahrhunderts nicht mehr ertragen und in demselben Augenblicke, da jene offen den entschiedensten Sieg davon trug, wurde im Stillen der Gegenkampf von neuem und erfolgreicher aufgenommen. Der jetzt frei und ungehindert in einer bisher nicht gekannten Mächtigkeit von Westen her über die Nordsee andringende asiatische Waarenstrom traf in grader Linie mit den holländischen Küsten auch die dänischen und einen Theil der schwedischen und gab diesen Völkern, die durch natürliche Begabung und eine günstige Küstenbildung einen entschiedenen Beruf zur selbständigen Schiffahrt erhalten

hatten, mit der Möglichkeit auch die Neigung zum Eigenhandel und zur Herrschaft auf dem Meere. Die Hanse mochte Könige einsetzen, wen und wie viel sie wollte, sie mochte sie durch die Bande der Dankbarkeit und jeder anderen Abhängigkeit noch so enge an sich fesseln, sobald sie auf dem Throne sich sicher fühlten, mußte sie das unabweisbare Bedürfniß, die durch alle Verhältnisse nothwendig auferlegte Entwicklung ihres Landes und Volkes zwingen, in den Wohlthätern und Beherrschern die gefährlichsten Gegner, die Unterdrücker der eigenen Machtentfaltung zu erblicken. Die Entwicklung der Menschheit ist ein nie stille stehender Strom und selbst der gewaltigste Einzelne ist mehr von der Strömung bezwungen, als daß er die Strömung zwinge. So gieng es den beiden nordischen Königen, die sich freilich mit Hülfe der Hansa auf den Thron geschwungen hatten, aber keineswegs zu willenlosen Dienern geeignet waren. Beide waren Männer von hervorragender Kraft, der Schwede von frischem kühnen Geiste, voll Liebe zu seinem angestammten, aus dänischer Gewalt befreiten Reiche, fähig, des Landes Beruf zu erkennen und denselben zur Entwicklung zu bringen, der Dänenkönig aus holsteinischem Herzogsstamme dagegen von gereiftem durchgreifenden Verstande, erfahren in den Künsten der Politik und der Unterhandlungen, klug und besonnen, ruhig, wie sein Vorgänger grade das Gegentheil von diesem gewesen war, im Bewußtsein aller ihm zu Gebote stehenden Mittel und stets Herr in der Anwendung derselben. Es dauerte auch nicht lange, so traten beide als gleich gefährliche Gegner hervor.

Schon 1526 finden wir in einem schwedischen Reichstagsbeschlusse die Bemerkung, die Lübecker strebten nach der Alleinherrschaft in der Ostsee und bedächten nur den eigenen Vortheil. Aus demselben Jahre wird uns gemeldet: „Gustav habe Lödese am Göta-Elf zur schwedischen Stapelstadt ersehen, weil man von hier aus mit allen westlichen Ländern verkehren könne, ohne durch den Sund oder die Belte zu fahren, welches nach dem lübischen Handelsvergleiche unterbleiben sollte". Durch den Wäner-, Hjälmer- und Mälarsee sollten dann die Waaren auf Stockholm ver-

fahren und die dazwischen liegenden Seen und Flüsse dazu schiffbar gemacht werden, der lübische Vertrag also durch einen damals schon beabsichtigten Bau des späteren Göta-Canals und der Werke von Trollhätta umgangen werden. Am 20. April desselben Jahres schrieb Gustav an sein Land und seine Städte: „holländische Schiffe seien mit Salz, Tuch, Wein u. a. Waaren in Stockholm angekommen, sein Volk solle guten Muthes sein, die Theurung werde jetzt aufhören“. Während man sich auf einer großen Versammlung in Hamburg vergeblich bemühte, die gegenseitigen Ansprüche Friedrichs und Christierns mit einander auszugleichen, machten die Dänen heimlich den Niederländern das Zugeständniß, daß sie sich unbeschadet der königlichen Zölle im Oeresund ihrer Segelation gebrauchen sollten, doch sollten sie Christiern auf keine Weise stärken noch gegen das Reich Dänemark feindliches unternehmen. — Unterdessen hatte Lübeck auch zu Hause wenig Früchte von den Anstrengungen geerntet. Die Sendboten der Städte gaben zwar auf dem Hansetage zu Lübeck, am 7. Juli 1525, alle möglichen Versprechungen des Ersatzes für die großen Opfer, doch es blieb eben beim Versprechen. Selbst Danzig entfremdete sich wieder dem Haupte der Hanse und suchte den holländischen Handel von den Verhandlungen zu trennen, aus Rücksicht auf die Vortheile, welche ihm derselbe verhieß. Nach seinem großen Siege stand Lübeck mit seiner Handelspolitik und den wendischen Bundesgenossen vereinsamt und von allen Seiten angefeindet. Die Tagfahrt vom 2. Juli 1530 zu Bremen hatte dieselbe Schiffahrt durch den Sund zum hauptsächlichsten Gegenstande, doch hatte auch diese Verhandlung keine Frucht. Die Gesandten der wendischen Städte, Hermann Plönnies und Joachim Gercken, waren beauftragt, „wenn man sonst zum einigen guten Frieden komme, so weit nachzugeben, daß aus den Hauptstädten der Wasserlande, aber nur aus diesen in die Ostsee gesegelt werden dürfe“. Die Holländer, durch ein kaiserliches Mandat von Max I. aufgefordert, sich der Segelation im Sunde zu enthalten, erklärten, daß sie die jetzige kaiserliche Majestät als einen Kaiser für ihren Herrn nicht erkennen könnten.

Christiern gieng am 25. October 1531 bei Medemblik mit 32 Schiffen wieder unter Segel, um seine drei Reiche zurückzuerobern, König Friedrich dagegen schickte sogleich nach Lübeck um Hülfe. Diese sagten zu, in der Hoffnung, daß die Holländer nun, denn Christiern hatte in Friesland gerüstet, in des Königes und der Reichsräthe große Ungunst gerathen und sich der Schiffahrt im Sunde enthalten müßten. Die Reichsräthe gaben auch den Lübeckern in dieser Hinsicht bestimmte Versprechen und zeigten große Feindschaft gegen die Holländer, so daß auf dem Tage zu Neumünster Lübeck und die wendischen Städte dem Könige Friedrich 6 vollgerüstete Schiffe verhießen und dieser versprach, die Holländer aus der Ostsee zu vertreiben. Antwerpen und Enkhuizen stellten auf der anderen Seite dem Könige Christiern 18 Schiffe. Die lübecker Hülfstruppen wurden in Dänemark feierlichst empfangen, „sie hätten sich nicht wie Nachbarn, sondern wie Väter gegen das Reich und die Reichsräthe erzeigt und man würde ihnen dafür nach äußerstem Vermögen mit Gut und Blut dienen.“ Dennoch suchten die Reichsräthe bei den unmittelbar folgenden Verhandlungen die Angelegenheit mit den Holländern immer weiter hinauszuschieben und gebrauchten dieselben Künste, als die Lübecker durch eine zweite Gesandtschaft gradeswegs verlangten, daß der König den Holländern den Sund ganz sperren sollte. Unterdeß lief die vereinigte lübische und dänische Flotte aus und zwang, hauptsächlich durch die Tüchtigkeit der lübischen Hülfe, den König Christiern, sich zu ergeben. — Hansische Geschichtschreiber versichern, der König und die Reichsräthe hätten das bestimmteste Versprechen gegeben, den Holländern als gemeinsamen Feinden die Schiffahrt in die Ostsee zu verwehren und die dänischen Gewässer gänzlich zu verschließen. Lübeck schickte um Ostern 1532 in dieser Angelegenheit eine Gesandtschaft nach Kopenhagen, deren Akten von Altmeyer aus dem lübecker Archive mitgetheilt, den Gang und den Inhalt der Unterredungen geben; da hier das demokratische Element über das aristokratische damals schon ein Uebergewicht gewonnen hatte, wurden zwei bürgerliche Abgeordnete, unter ihnen Jürgen Wullenweber,

beigeordnet. Lübeck stand jetzt als Träger der wendisch-hansischen Handelspolitik ganz allein dem Reiche Dänemark gegenüber; die Gesandten Rostocks, Stralsunds und Danzigs erklärten auf's bestimmteste, gegen die Holländer keinen Auftrag zu haben, sondern nur zur Beschwerde über Verkürzung der Privilegien in Dänemark. Auch König Friedrich war nicht zu bewegen, ein offenes Verbot der Schiffahrt der Holländer im Sunde zu erlassen oder nur die bestimmte Zusage desselben zu geben, obwohl die Lübecker ganz bestimmt die geforderte Hülfe von 25 Kriegsschiffen an die Bedingung knüpften, daß „den Holländern und auch anderen westlichen und den östlichen Städten keine Stapelgüter durch den Sund zu führen verstattet, dagegen jenen eine erträgliche Weise ihrer Segelation in der Ostsee gestellt werde, denn sie ganz von der See auszuschließen, sei man keineswegs willens". Als solche Stapelgüter wurden von Westen nach Osten hauptsächlich die ausländischen, namentlich die englischen und holländischen, poperingischen und „trikunischen" Laken, Kramkisten und leere Stücke, Pfeffer, von Osten nach Westen Talg, Werg, Wachs, Kupfer, Thran, Pelzwerk bezeichnet. Die preußischen Städte sollten nur Eigengüter mit Certifikaten auf England führen, ebenso Schotten, Engländer, Franzosen und Holländer nach Westen, niemals Stapelgüter um Fracht. „Diese Stapelgüter, lautete eine Erklärung Wullenwebers, sind derer von Lübeck und anderer Hansestädte Güter, die von derselben eigenen Gesellen und Leuten, in den Städten angesessen, den Holländern und anderen als Frachtgüter in Ladung gegeben würden. Die Kaufleute von Lübeck geben manchen „Gesellen" Vorschuß, die ihre Güter von Riga, Reval, Danzig und durch den Sund nach Westen oder auch umgekehrt gehen lassen, wobei der, welcher den Vorschuß gegeben hat, oft in 10 oder mehr Jahren vom Kapitale noch Gewinn, Rechenschaft, noch Bescheid erhalte, noch das Seine bekommen könne; dann setzten sich die Gesellen westwärts oder zu Livland, also daß die Lübecker gar zu keinem Ende mit ihnen kommen können, wodurch Lübeck und ihre Bürger sehr von Kräften kämen. Lübeck u. a. Städte müßten durch

die Segelation der Holländer, wenn es so damit fortgehen sollte, aus aller ihrer Nahrung und Vermögen kommen und „verschwinden.“ — Weiter entwickelte Wullenweber: „Die direkte Schiffahrt durch den Sund sei früher nicht gewesen, denn von gemeinen Städten sei beliebt, daß solche Güter auf die Städte gehen; es würden also die anderen nicht anders benachtheiligt als an der Fracht“. Auch verlangten noch die Lübecker, die Holländer sollten keine Schiffe in Ballast, sondern nur beladen in die Ostsee schicken. — Das Resultat der Verhandlungen, so wenig Lübeck von Danzig, Stralsund und Rostock unterstützt wurde, fiel doch zu ihrem Gunsten aus. Im Mai 1532 wurde auf 10 Jahre ein Vertrag mit Dänemark errichtet, nach welchem die Holländer innerhalb dieser Zeit kein Stapelgut um Fracht durch den Sund, es sei denn von des Königs eigenen Besitzungen, führen sollten; auch in Bezug auf die brabantischen, seeländischen und die osterschen, d. i. die livländischen Städte, sollte Fleiß und Ernst aufgewendet werden. Aber auch die Niederländer schlossen fast zu derselben Zeit, am 9. Juli, einen Sondervertrag zu Kopenhagen, daß der Vergleich von 1524 sollte in Kraft bleiben und die Segelation in alter Weise sollte gehalten werden. Oeffentlich also konnte König Friedrich dem Uebergewichte Lübecks nicht Widerstand leisten, um so mehr that er im geheimen alles, um Dänemark von ihrer Handelsherrschaft zu befreien und ihm eine selbständige Stellung im Welthandel zu verschaffen.

Die hier kurz dargestellten Verhandlungen geben uns ein klares Bild der damaligen Sachlage. Lübeck mit seinen wendischen Bundesgenossen hatte bis dahin den westöstlichen Handel Europas durch ihre Lage, ihre politische und kriegerische Macht, ihre Geldmittel und ihre Ueberlegenheit an allen kaufmännischen Mitteln beherrscht und den Bundesgenossen im Westen und Osten nur als Frachtführern an dem Handel mit den Stapelgütern eine gesetzlich festgestellte Theilnahme gestattet. Die Städte im Osten aber, die Lübeck in der Abhängigkeit seines Kolonialsystems gehalten hatte, waren auch durch den beschränkten Handel sowie durch den erschlichenen zur See und zu Lande wohlhabend gewor-

den, hatten Kapitalien gewonnen, kaufmännische Verbindungen angeknüpft, eine eigene Handelsschiffahrt entwickelt. In noch höherem Maße hatten auch die westlichen Städte der Holländer theils durch ihre politische Stellung zu den spanischen Niederlanden, hauptsächlich durch ihren aufblühenden Eigenhandel nach Lissabon und England, Kräfte und Mittel ausgebildet, den Beruf für den Welthandel und die Schiffahrt kennen gelernt, und Schweden und Dänemark, zwischen diesen einander zugeneigten und der wendischen Mitte abgeneigten Handelsgruppen gelegen, dabei unmittelbar der Macht der wendischen Städte ausgesetzt, fühlten nicht weniger diesen Beruf zur Selbständigkeit im Handel, konnten jedoch das Streben darnach troß des klaren Bewußtseins nur mit heimlichen Künsten verfolgen, mußten öffentlich nachgeben und durch Verträge der noch herrschenden Partei die größten Zugeständnisse machen, welche sie im nächsten Augenblicke durch heimliche Sonderverträge, durch verdeckte Maßregeln wieder ganz aufzuheben versuchten. Danzig, in der Ostsee neben Lübeck das mächtigste Bundesglied, war auf's innigste verknüpft mit den Interessen der widerstrebenden osterschen Kolonialstädte und immer mehr der Aufhebung der alten Stapelrechte und einer größeren Befreiung der Schiffahrt zugeneigt; die preußischen Städte, deren Seehandel immer mehr Danzig anheimfiel, fanden in der Politik dieser Stadt ihren Mittelpunkt, verloren auch für den Bund immer mehr ihr früheres Gewicht. In der Nordsee, wo Bremen und Hamburg die Angelpunkte der hansischen Macht bildeten, theilte jene Stadt zu sehr die Interessen der westlichen jetzt getrennten Bundesglieder und hatte bei der Veränderung des Welthandels und der Aufhebung mittelalterlicher Einrichtungen den Vortheil zu sehr auf seiner Seite, als daß die wendisch-hansische Handelspolitik hier unbedingten und kräftigen Schutz hätte finden können. Hamburg, der andere Arm des Hebels, welcher die Waarenströme von einem deutschen Meere in das andere bewegte, war allerdings viel unmittelbarer an der Aufhebung dieser Stapelrechte, welche die Straßen von der Elbe zur Trave zu den wichtigsten Straßen von Deutschland machten, betheiligt und

lief Gefahr, wenigstens einen Theil des westöstlichen Handels zu verlieren, doch konnte auch sie durch eine größere Theilnahme an der freien Schiffahrt um den Skagen herum gewinnen und war selbst durch jene Veränderung der Welthandelsstraße zu dem Inneren Deutschlands in die günstige Lage gerückt worden, welcher sie für alle Zukunft ihre spätere Weltstellung verdanken sollte. Lübeck allein und die verbündeten wendischen Städte hatten unbedingt und zumeist zu verlieren. Die letzteren jedoch, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, so blühend Schiffahrt und Handel auch bei ihnen sein mochte, hatten nie den umfangreichen Antheil am Welthandel, die großartige politische Weltstellung gehabt wie Lübeck, und was sie großes auf dem Gebiete der deutschen Handelspolitik geleistet, hatten sie nur unter Anführung und in Unterordnung unter jenes Haupt zu Stande gebracht. Auf Lübeck also vornehmlich fiel die ganze Wucht des ungeheueren Verlustes, das volle Bewußtsein, von der großartigen Umgestaltung des Welthandels im nördlichen Theile von Europa den ganzen Schaden allein tragen zu müssen. Noch im unbehinderten Besitze seines politischen, im ganzen Norden maßgebenden Einflusses, seiner Kriegsmittel, seiner nach damaliger Kunst auf's trefflichste gerüsteten Flotte, seiner außerordentlichen Kapitalien, ohne nur ein einziges seiner erfahrungs- und verbindungsreichen Handelshäuser verloren zu haben, von denen die meisten Häuser der übrigen Hansestädte namentlich in der Ostsee in Abhängigkeit standen, im ungeschmälerten Besitze also aller reichen Mittel, wodurch die Handelsherrschaft gewonnen und erhalten worden, sollte sie jetzt aus einer ersten Welthandelsstadt des deutschen Nordens zu einer Ostseehandelsstadt, von einem Weltmarkte zu einem Lokalmarkte, von einer Herrscherin der Meere zu einer untergeordneten Stellung selbst in der Ostsee heruntersteigen. Mit der ganzen zähen Willenskraft und furchtlosen, unbeugsamen Folgerichtigkeit, welche dieser Stadt von jeher eigenthümlich war, klammerte sie sich an ihre frühere Stellung und suchte mit der gewaltsamsten Aufbietung aller jener Mittel zu behaupten, was der Ausdruck und das vornehmste Mittel der Weltstellung gewesen

war und was jetzt von der neuen Richtung des Welthandels zunächst und mit gänzlichem Verderben bedroht wurde, das Stapelrecht nämlich zwischen Nord- und Ostsee, des gesammten westöstlichen Handels. Den vollständigen, durchaus deckenden Ausdruck für diesen Kampf in seinem heftigsten Gipfelpunkte fand Lübeck in dem demokratischen Bürgermeister Jürgen Wullenweber.

Die aristokratische Partei hatte in Lübeck der demokratischen weichen müssen und die Spitze jener, der Bürgermeister Brömsen, war in freiwillige Verbannung entwichen. Die siegreiche Partei, als deren Haupt der zum Bürgermeister ernannte Jürgen Wullenweber jetzt hervortritt, hatte das lebhafteste Bewußtsein von der Gefahr, die Lübecks Größe bedrohte, und die oben angeführten Erklärungen Wullenwebers beweisen, wie sehr er die ganze Sachlage durchschaute und mit vollem Bewußtsein, mit klarem Durchdringen Herr derselben zu werden strebte. Voll lebendiger und unmittelbarer Auffassungskraft, von unwiderstehlicher, die nächsten und wichtigsten Interessen unverrückt in's Auge fassender Beredsamkeit, voll stolzer Liebe für seine bedrohte Stadt, von rasch entschlossener, auch zum Aeußersten fähigen Schnellkraft des Willens, dabei aber auch voll Neigung zum Pompe, zu großartigem Scheine drückte er dem Streben und dem Kampfe Lübecks für die nächsten Jahre ganz den Stempel seiner eigenen Persönlichkeit auf und zwang mit Einsetzung aller seiner Kraft die Bürgerschaft, dem Ziele sich ganz hinzugeben, ohne dessen Erreichung er nur den Fall Lübecks erblickte. Als Haupt einer siegreichen demokratischen Partei trat er im Inneren der Stadt an die Spitze einer revolutionären Idee, einer Neubildung auf politischem und allem Anscheine nach auch auf kirchlichem Gebiete, und als dasselbe Haupt, als die Spitze der mächtigsten Handelsstadt, vertrat er mit allen seinen und der Stadt Kräften auf dem Gebiete der Handelspolitik eine Zeit, die einem gewaltsamen Sturze entgegen eilte, Richtungen, die von allen Zeiten angefochten wurden, Formen, ohne deren Zertrümmerung die schon unwiderstehlich gewordene Neugestalt des Welthandels im nordöstlichen Europa

nicht Fuß fassen konnte. Dem Charakter des Mannes gemäß war dieser Kampf Lübecks gegen die Neuzeit kühn in Anbetracht der Mittel, denn die eine Stadt und diese nur in der einen Partei unternahm ihn gegen Reiche und die Weltverhältnisse, rasch und plötzlich im Ausbruche, großartig und überraschend in den Zielpunkten und den politischen Berechnungen, gewaltsam und prächtig, pomphaft in der Fortführung, und vollständig vernichtend und zerschlagend im Ausgange. Wir, die wir ruhig die Verhältnisse überschauen und die nachfolgende Entwicklung der Zeiten vor Augen haben, können freilich ohne Widerspruch zu finden sagen, der demokratische Bürgermeister kämpfte für eine verlorene Sache und kannte weder den Gegner noch die eigenen Mittel, doch der Mann lebte, als eine alte und eine neue Zeit noch keineswegs sich klar auseinander geschieden hatten, als jene sogar über diese noch ein mächtiges Uebergewicht ausübte, er lebte im Brennpunkte der Bewegung, wo die alte Zeit alle ihre Herrlichkeit entfaltet und in reichem Maße ausgegossen hatte, wo die neue Zeit nur mit Gefahr und Zerstörung, mit gänzlichem Ruine drohete. Staaten haben ihre Leidenschaften wie die einzelnen Menschen und ein kräftiger, glänzender, selbständiger Staat wird sich in den unvermeidlichen Untergang seiner Größe immer erst ergeben, nachdem er die besten Kräfte zur Behauptung derselben geopfert hat.

Sogleich nach Friedrichs I. Tode war Wullenweber nach Kopenhagen gegangen, um vom Reichsrathe die Bestätigung und Ausführung der durch den verstorbenen König gegebenen Zusagen zu erhalten, der Reichsrath erneuerte statt dessen das Bündniß mit den Niederländern und auch Christian, Herzog von Holstein, später König Christian III., des verstorbenen Friedrichs Bruder, bestätigte den zu Gent am 3. Sept. 1533 abgeschlossenen Vertrag, durch welchen den Niederländern von den Dänen die unbehinderte Fahrt durch den Sund und den Dänen von den Niederländern Hülfe versprochen wurde, sobald sie von anderen dieses Vertrages wegen angegriffen würden. Wullenweber mußte erkennen, daß Lübeck nur noch durch Krieg etwas ausrichten

könnte, und seine schon hier mit den Bürgermeistern von Kopenhagen und Malmoe angesponnenen Unterhandlungen hatten keinen anderen Zweck. Unterdeß hatte sich auch der König Gustav offen gegen Lübeck erhoben, forderte trotz der ansehnlichen Opfer, die Lübeck ihm gebracht hatte, angebliche Schuldsummen und ließ, da die Stadt der Zahlung sich weigerte, ihre Kaufleute und Güter anhalten und die Zollfreiheit im schwedischen Reiche entziehen. Die Folge war 1534 das Bündniß Schwedens mit Dänemark und den Niederlanden gegen die Stadt. Der Tag zu Hamburg, der die Schwierigkeiten mit den Holländern ausgleichen sollte und auf welchem Jürgen Wullenweber und Marx Meier, seine Hauptstütze in Lübeck, mit ungewohnter Pracht erschienen, hatte den gewünschten Erfolg nicht, alle verlangten die Befreiung der Ostseefahrt, und selbst der Kaiser forderte durch seinen Abgeordneten für seine Niederländer die freie Schiffahrt. Wullenweber, der wegen seiner Hartnäckigkeit sich vom stralsunder Bürgermeister mußte sagen lassen, „Herr Jürgen, ihr werdet mit dem Kopfe gegen die Mauer laufen, also daß ihr auf den Hintersten werdet sitzen gehen!" — Wullenweber reiste, da er den Tag für Lübeck verloren sah, plötzlich und ohne Abschied nach Haus und so stand denn die Stadt jetzt allein gegen den Bund von Schweden, Dänemark und die Niederlande; auch die verbündeten Städte, sonst Lübecks kräftigste Hülfe, hatten sich abgewandt. Trotz der vereinsamten Stellung blieben Lübecks und Wullenwebers Absichten dieselben, doch keineswegs zogen sie unüberlegt in den ungleichen Kampf. Heinrich VIII. von England, durch andere Verhältnisse in seltsame politische und kirchliche Verwicklung gerathen, wurde Lübecks Bundesgenosse und zahlte gegen das Versprechen, das Königreich Dänemark, sobald es in ihrer Gewalt sei, ihm zur Verfügung zu stellen, auf Abschlag 20000 Gulden. Die angebliche Befreiung Christierns, des kaiserlichen Schwagers, benutzte Lübeck, in Dänemark eine Partei zu bilden und den Kaiser günstiger zu stimmen; den Herzog Albrecht von Meklenburg gewannen sie durch die Aussicht auf den schwedischen Thron, nachdem sie umsonst versucht hatten, in dem jungen Suanto Sture, der

solcher Zumuthung sich hartnäckig weigerte, dem Könige Gustav einen Nebenbuhler zu erwecken. Graf Christof von Oldenburg wurde der Stadt Lübeck Oberfeldherr und eröffnete den Krieg in den dänischen Landen; auch Holstein und die Travegegend vom Thurme zu Travemünde bis zum Burgthore von Lübeck wurden der Schauplatz heftiger und für Lübeck höchst nachtheiliger Kämpfe. Es fehlte ihrer Kraft die rechte Führung, Marx Meier, trotz seiner Verwegenheit im Felde der Talentvollste, wurde gefangen und in Kopenhagen grausam hingerichtet, und Wullenweber taugte nicht für den Krieg. Christiern blieb gefangen und die Lübecker wurden von der Trave und dem Meere durch die Holsteiner gänzlich abgeschnitten. Der Hansetag von 1535, der in Lüneburg am 10. Juli eröffnet, am 15. nach Lübeck verlegt und am 20. August daselbst beendigt wurde, entschied den Krieg mit der vollständigen Niederlage der demokratischen Partei und ihres Führers und mit der Vernichtung der wendisch-hansischen Handelsherrschaft und Handelspolitik. Lübeck, von seinen nächsten Bundesgenossen verlassen, im offenen Kriege unglücklich, mußte in allen Punkten nachgeben, den Herzog von Holstein als Christian III. König von Dänemark anerkennen, Wullenweber vom Bürgermeisteramte entfernen, den freiwillig entflohenen Brömse nicht ohne öffentliche Demüthigung wieder anerkennen. Köln, Bremen, Riga, Danzig führten am schärfsten die Opposition gegen Lübeck, Braunschweig suchte umsonst zu Gunsten Lübecks zu vermitteln; benachbarte Landesherrn, der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen, der Herzog von Braunschweig übten im Gegensatze zu früheren Zeiten einen starken Druck auf den sich zersetzenden Bund aus. Alle Städte waren einig in Beschwerden gegen Lübecks Willkührherrschaft im Sunde und wir haben hier das beste Bild von den Widersprüchen, die sich im Bunde selbst gegen die alte Gestalt desselben erhoben hatten. Freie Fahrt durch Sund und Belt für alle Neutralen und die Unverletzlichkeit der einer neutralen Stadt zugehörigen Gewässer, waren die hauptsächlichsten Forderungen, welche man dem Verlangen Lübecks nach Aufrechthaltung der alten Privilegien entgegen setzte. Der Bürger-

meister von Riga meinte, „die Zeit und die Welt, da die Privilegien gegeben wurden, seien viel anders gewesen als jetzt; man werde die Privilegien halten, wenn es den Städten (livischen) nicht zum Verderb gereichen würde". Auch die politischen und die religiösen Streitigkeiten mischten sich ein; in Lübeck wurde hauptsächlich das demokratische Element, in Wismar, das noch zu Lübeck stand, die religiöse Freigeisterei bekämpft, und alles dieses machte diesen Hansetag vom Jahre 1535 zum Wendepunkte der Größe Lübecks und der Hanse. Die Sonderinteressen der Bundesglieder hatten über das Gesammtinteresse des alten Bundes, die westlichen und östlichen Städtegruppen über die Mittelgruppe, über Lübeck und seine wendischen Schwesterstädte, die freie Schiffahrt über das Monopol der Hanse und das lübecker Stapelrecht, eine neue Gestalt des Welthandels über die alte, verlebte den Sieg davon getragen. Wullenweber, der Held und Träger des letzten Kampfes, verließ seit diesem Hansetage den öffentlichen Schauplatz und bald darauf auch durch Gewaltthat das Leben, indessen in Lübeck Brömse und Joachim Gercken, die Führer der Aristokraten, freilich unter ganz veränderten Verhältnissen, das alte Regiment wieder herstellten. Die nächsten Folgen dieses verhängnißvollen Hansetages waren die Verträge zu Hamburg vom 14. Februar 1536 und vom 5. Mai 1537, welche die dänischen und niederländischen Streitigkeiten entschieden. Christian III. ward anerkannt, Herzog Albrecht und Graf Christof erhielten freien Abzug, Lübeck mußte auch in die Abtretung der Insel Bornholm willigen, erhielt zwar mit ihren Verwandten Bestätigung aller Freiheiten, welche durch die Könige Hans, Christian und Friedrich versprochen waren, zahlten aber dafür 20000 Mk. lüb., Christierns Befreiung ward bis auf weitere Verhandlungen verschoben und allen Theilen eine gänzlich freie und ungehinderte Schiffahrt und Handlung gegen Entrichtung der gewöhnlichen Zölle zugestanden.

Während auf diese Weise im Innern des hansischen Bundes im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts eine gänzliche Umgestaltung der Verhältnisse sich vollzog, hatte auch England

langsam und allmählig den belebenden und kräftigen Einfluß des immer breiter und mächtiger von Westen her einziehenden asiatischen Waarenstromes auf sich wirken lassen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war das Uebergewicht der Hanse und ihres Stahlhofes in England trotz allem Widerstreben der englischen Gemeinden und kaufmännischen Gesellschaften noch entschieden geblieben, da ihre schon bestrittene Herrschaft die hauptsächlichste Stütze noch in den widersprechenden Interessen fand, welche zwischen der Regierung und dem Volke von England obwalteten. Während das letztere entschieden feindlich der deutschen Handelsherrschaft gegenüber getreten war und seinen Haß bei jeder Gelegenheit öffentlich und heimlich, durch Gewaltthat und Verträge, durch gesetzlichen und ungesetzlichen Widerstand bethätigte, stand die Regierung noch in Abhängigkeit von der hansischen Handelspolitik und mehr noch von der Geldmacht hansischer Kaufleute. So oft die Regierung sich den Interessen des Volkes zuneigte, und es geschah dies zeitweilig in früheren Jahrhunderten und auch zu Anfange dieses Zeitraumes unter Heinrich VII., Heinrich VIII., Eduard VI., ebenso oft machte der englische Handel einen Schritt vorwärts zur Befreiung vom hansischen Joche und Volk und Parlament wußten den gewonnenen Fortschritt durch eine Akte, durch ein gesetzlich bekräftigtes Zugeständniß von Seiten der Regierung zu befestigen; sobald jedoch diese in ihrer Geldbedürftigkeit, in ihrem Unvermögen, sich dem Uebergewichte von außen zu entziehen, der Hanse zuneigte, eben so schnell erreichte diese eine wenn auch nur zeitweilige Bestätigung der alten Freiheiten und neue Zugeständnisse. Je weiter das Jahrhundert vorrückte und der Einfluß des neuen Welthandelsweges sich stärkte, um so mehr neigte sich das Uebergewicht auf die Seite des Volkes von England, um so inniger verschmolz die Politik der Regierung mit den Interessen des Volkes, um so seltener und dürftiger waren die Zugeständnisse an die Hanse, bis endlich durch Elisabeth diese Entwicklung ihre Vollendung fand, und indem die Politik der Regierung mit dem Vortheile und dem Bedürfnisse des Volkes auf's innigste und unzertrennlichste zusam-

men wuchs, dem letzten Ueberreste hansischer Vorrechte in England auf immer ein Ende gemacht wurde. So folgewichtig und nothwendig diese That Elisabeths war, so war sie doch keinesweges so kühn und großartig, wie sie oft dargestellt wird, denn thatsächlich war England reif zur handeligen Selbständigkeit, und die hansische Macht nur noch ein Schatten früherer Größe, auch längst und überall erkannt, daß das deutsche Reich weder die Kraft noch den ernstlichen Willen hatte, sich des Handels der in sich zertrennten und der Landesherrlichkeit zu großem Theile schon anheim gefallenen Städte ernstlich anzunehmen und ihm durch die Herübernahme in die eigene Politik nach außen die allein mögliche und taugliche Stütze zu geben.

Schon Heinrich VII., mit dem ein anderes Geschlecht auf den englischen Thron kam, hatte zur größeren Befreiung des englischen Handels mancherlei Verträge und Gesetze aufgerichtet. Dahin zielte im Jahre 1490 der Vergleich zwischen England und Dänemark, welcher den englischen Handel, Fischfang und Schiffahrt nach Island, Bergen und der norwegischen Küste, nach Schonen, Seeland und den skandinavischen Inseln im Sunde, gegen die gewöhnlichen Abgaben frei gab. Die Engländer durften daselbst Plätze und Güter besitzen, Handelsgesellschaften aufrichten mit eigener Gerichtsbarkeit, im Großen und Kleinen kaufen und verkaufen, wie es andern Fremden erlaubt war. Dieselbe Absicht hatte auch der Vertrag mit den Niederlanden vom Jahre 1496, der sogenannte intercursus magnus, welcher für beide Theile Handelsfreiheit und freien Fischfang, Bestrafung des Seeraubes, Befreiung vom Strandrechte, Besitzrechte der Kaufleute in den beiderseitigen Ländern zusicherte und eine lange Reihe von Streitigkeiten mit den Niederländern beschloß, wobei die Engländer dort und die Flanderer hier verbannt, der englische Stapel von Antwerpen auf Calais übergegangen und alle Vortheile des englisch-niederländischen Verkehrs wieder in vollem Maße der Hanse zugefallen waren. Beide Verträge waren gegen die Hanse gerichtet, deren Hauptbestreben dahin gieng, die englische Aus- und Einfuhr zu und von den Küsten der Nord- und Ostsee in

Abhängigkeit von ihrer Handelsmarine zu erhalten. Der Vertrag mit den Niederlanden hatte zwar noch nicht ununterbrochenen Bestand, wurde aber von Zeit zu Zeit erneuert, so 1499 durch denselben Herzog Philipp, später durch Max I., und durch einzelne Zusätze erweitert, z. B. 1499 durch die Befreiung der englischen Tücher vom Stapelrechte in Brügge und Antwerpen. — Auch im Innern erließ Heinrich VII. manche dem hansischen Handel nachtheilige Gesetze. Er unterwarf alle Fremden, auch wenn sie englisches Bürgerrecht erworben hatten, den landesüblichen Zöllen, verbot die Einfuhr der kleineren Seidenwaaren, Bänder, Fransen, Quasten, Gürtel und ähnliches, dennoch erreichte in demselben Jahre 1504 die Hanse wieder durch eine Parlamentsakte, die sie ihrem Einflusse auf Heinrichs Geiz zu danken hatte, die Bestätigung aller Freiheiten und die Aufhebung aller zu ihrem Nachtheile erlassenen Gesetze. Sie suchte den vielen Beschwerden der Engländer über ihre Herrschaft dadurch entgegen zu wirken, daß sie 1501 das londoner Komptor zu verbessern begann. Nach dem Zeugnisse Willebrands war dieses Komptor durch Hurerei, Doppeln, Pracht in Kleidern, Verschmausen und Schuldenmachen seinem gänzlichen Verfalle nahe gekommen, als die Hanse jetzt dem Speisemeister gebot, für jeden Mann wöchentlich nicht mehr als 4 Schill. englisch auszugeben. Doch halfen diese und ähnliche Maßregeln nichts mehr, denn schon 1507 mußte eine eigene Gesandtschaft nach England geschickt werden, um wegen der Beschwerden, die gegen das Komptor und dessen grobe Excesse sich erhoben hatten, noch einmal Besserung zu versuchen. Es wurde festgestellt, daß kein Hansischer, der zu London residire, von Engländern, Flamländern und Außerhansen Güter auf Borg nehmen solle und 1511 dies Gesetz dahin erweitert, daß jeder, der Güter aus England schicke, den Aelterleuten schwören solle, daß die Güter bezahlt seien oder daß er noch ebenso viel unverkaufte eigene Güter in England habe. Heinrich VII. begünstigte dagegen die Hauptgegner des hansischen Handels, die Gesellschaft der wagenden Kaufleute, und ertheilte ihr 1505 die Bestätigung ihres Freibriefes, der sie insbesondere zur Ausfuhr

englischer Wolle und Tücher in die Niederlande ermächtigte. Heinrich VIII. erließ dann 1512 ein hauptsächlich wieder gegen die Hanse gerichtetes Geldausfuhrverbot; jeder der Gold, Silbergeschirre, Edelsteine, Münze und ähnliches aus England führte, sollte das Doppelte des Betrages als Strafe zahlen. 1518 brach endlich der Unmuth der londoner Bevölkerung gegen das hansische Komptor in offenem Aufruhre aus und den hauptsächlichsten Antheil daran nahm der arbeitende Theil des Volkes. Die Klagen waren: „es seien die Fremden in so großer Menge als Handwerker in London beschäftigt, daß geborene Engländer keine Arbeit mehr bekommen könnten; auch die englischen Kaufleute hätten wenig mehr zu thun, weil die Fremden alle seidenen Zeuge, Goldstoffe, Weine, Oel, Eisen u. a. einführten und fast niemand mehr von einem Engländer kaufen wolle; deßgleichen sei auch die Einfuhr von Wolle, Blei, Zinn in der Fremden Hand, die, außerhalb der Stadt wohnend, auf den Märkten alles durch Vorkauf an sich brächten; aus den Niederlanden kämen Eisen, Holz, Lederarbeiten, Nägel, Schlösser, Körbe, Tische, Stühle, Kasten, Gürtel, Sattel, gemalte Zeuge, alles herüber ꝛc." Diese Klagen beweisen hinlänglich die damalige Abhängigkeit von dem Handel nicht allein, sondern auch von dem Gewerbefleiße der Fremden, deren mächtigste Partei die Hanse war. Der Aufruhr, durch Kanzelpredigten zum Ausbruche gekommen, ward von der Regierung zum Vortheile der Fremden unterdrückt und bestraft. Dennoch wurde von Heinrich VIII. sogleich nach dem Aufruhre bestimmt, wie viele Lehrjungen und Arbeiter die fremden Handwerker halten, und daß sie ihre Arbeiten von den londoner Zunftmeistern beschauen und stempeln lassen sollten, ehe sie dieselben zu Verkauf ausstellten. Ein besonders einträglicher Geschäftszweig der hansischen Kaufleute war, die noch rohen englischen Tücher aufzukaufen, zu Hause zu bereiten und färben zu lassen und nach allen Richtungen, namentlich in die nordischen Reiche, wieder auszuführen. Durch ein neues Gesetz verbot auch Heinrich VIII. die Ausfuhr aller ungeschorenen Tücher und erwiederte auf die Klagen der Hanse, daß er Herr in seinem Lande sei und Gesetze auf-

richten könne, wie und wann er wolle. 1531 erneuerte er auch das Gesetz, daß das Geld nicht in Form von Wechseln sollte ausgeführt werden, sondern nur in englischen Waaren. 1542 bestätigte eine erneuerte Schiffahrtsakte, daß die Weine aus Gascogne und der Waid aus Toulouse nur in englischen und irländischen Schiffen sollte eingeführt werden.

Den Hansen selbst erschien ihre Stellung in England, die Lage ihres Stahlhofes in London immer gefahrvoller und unheimlicher, so daß 1540 die Hamburger schon den Rath gaben, allen Vorrath von Baarschaften und Silbergeschirre, der auf dem londoner Komptor vorhanden sei, bei Zeiten aus dem Lande zu schaffen. Die Maßregeln, welche die Hanse zu ihrer Sicherung ergriff, waren vornehmlich vergebliche Reformversuche des Komptors, so 1535 der Beschluß, jährlich einen Visitator aus der Hanse dorthin zu senden, Geldanlehen und Unterstützungen, die sie dem stets geldbedürftigen Heinrich VIII. und seinen nächsten Günstlingen zukommen ließen. So haben wir sogar von den Augsburgern Anton Fugger und seinem Neffen eine Quittung für Heinrich VIII. über 152,180 Pfd. Sterling, die er 1546 von ihnen geborgt hatte, eine ähnliche für Eduard VI. (1547) über 129,950 Gulden, wofür sich beidemal die Stadt Londen verbürgen mußte. Wie sehr Heinrich VIII. auch außerdem noch die Hanse für seine Politik nöthig hatte, haben wir schon oben aus seinem Bündnisse mit dem demokratischen Lübeck erfahren. So blieben die Erfolge der beiden Parteien, des englischen Handels- und Gewerbestandes auf der einen und des norddeutschen Hansebundes auf der anderen Seite, noch lange ohne Entscheidung, die Wage schwankte hin und her, denn daß trotz jener nachtheiligen Gesetze auch die Hanse wieder Vortheile zu gewinnen wußte, beweist die Parlamentsakte von 1542, welche dem Könige Heinrich VIII. das Recht zuschrieb, aus freiem Willen und Machtvollkommenheit fremden Kaufleuten Abgaben, die sie zu entrichten gesetzlich verbunden waren, erlassen zu dürfen. Doch trotz der schwankenden und launenhaften Politik Heinrichs VIII. wurde das englische Volk immer lauter und kühner in seinen Forderungen,

immer bewußter dessen, was dem ganzen Lande noth thue, und immer vertrauensvoller auf die eigene Kraft und die aus dem wachsenden Welthandel geschöpften Mittel. Der Eigenhandel mit den Niederlanden und hauptsächlich mit Antwerpen wurde besonders durch den Handel der wagenden Kaufleute mit Wolle und Tüchern, neben Blei und Zinn den vornehmsten Stapelgütern Englands, immer mächtiger, der Strom der von Lissabon durch die eigene Schiffahrt herbeigeführten Waaren lebhafter, und trotz des Widerstrebens der Hanse wuchs der englische Verkehr mit den nordischen Reichen, mit den preußischen und livischen Städten und über Danzig nach Rußland und Polen hinein.

Der Aufschwung der englischen Handelsmarine wird um diese Zeit auch durch die Theilnahme ersichtlich, welche sich seit Ende des 15. Jahrhunderts der sich von Portugal über alle westlichen Seeküsten Europas verbreitenden Vorliebe für die Entdeckungsreisen zuwendete. Der Norden Europas hatte schon Jahrhunderte früher als der Süden eine Entdeckung neuer Seewege und neuer Welttheile angestrebt und auf einem ihm von der Natur näher gelegten Wege die Auffindung Nordamerikas ausgeführt. Zu Ende des 9. Jahrhunderts wurde zuerst Grönland von Gunnbjörn gesehen, hundert Jahre später landete von Island aus Erik der Rothe an dieser Küste. Dieser letzteren Fahrt folgten in der nächsten Zeit mehrere andere, bei denen auch ein Deutscher, Tyrker, als Theilnehmer genannt wird und durch die man Grönland, die Küste von Labrador und das nördliche Festland von Amerika, das man der Weinreben wegen Vinland nannte, entdeckte und erforschte. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts waren die Fahrten hin und zurück ziemlich häufig und vor allem brachte man Fische und Pelzwerk zurück. Auch vom 12. und 13. Jahrhunderte hat man unzweifelhafte, wenn auch seltenere Spuren der Fahrten zwischen Island, Norwegen, Dänemark und den Nordküsten Amerikas, und noch 1347 wird uns von der Fahrt eines Handelsschiffes dorthin berichtet. Im 15. Jahrhunderte scheinen die Handelsverbindungen zwischen dem nördlichen Europa und der Küste von Grönland, von wo aus die weiteren

Entdeckungsfahrten unternommen wurden, aufgehört zu haben, doch die Erinnerung an die gefundenen Seewege lebte im Gedächtnisse der Schiffer an den nördlichen Küsten wie an den südwestlichen Küsten Europas fort, was auch Adam von Bremen durch die Erzählung von der Entdeckungsfahrt friesischer Adligen gegen Norden bezeugt. Vor allem in Island, dessen Geierklippen durch die weißen Falken bis nach Egypten wohl bekannt waren, blieben diese Fahrten in lebhafter Erinnerung und das Streben, von Südeuropa aus gegen Südwesten den Weg nach Indien zu finden, stand mit dieser Erinnerung des Nordens und mit dem auch hier zu Ende des 15. Jahrhunderts wieder erneueten Entdeckungseifer in engstem Zusammenhange. Schon 1476 wurde von Christian I. von Dänemark ein geborener Slave, Johann von Kolno in Masovien, abgeschickt, um die Verbindung mit Grönland wieder herzustellen und er soll auch bis nach Labrador und der Hudsonstraße gekommen sein. Die Nachricht dieser Fahrt, welche die Anregung aller späteren bildete, verbreitete sich schnell nach Spanien, Portugal und dem Mittelmeere, wo damals schon alles vom Eifer nach Entdeckungen erfüllt war. Es war auch ein Italiener, Giovanni Gaboto aus Venedig (Johann Cabot), in Bristol mit dem Umtausche isländischer Waaren beschäftigt, der jetzt zunächst auf Johann von Kolno folgte. Durch eine Urkunde Heinrichs VII. vom 5. März 1496 erhielt er mit seinen Söhnen Ludwig, Sebastian und Sanzio die Befugniß, alle Länder und Buchten der östlichen, westlichen und nördlichen Meere unter englischem Banner mit 5 Schiffen, doch auf eigene Kosten und Auslagen, zu befahren und als Vasall der englischen Krone in Besitz zu nehmen, gegen die Abgabe des 5. Theiles des Reingewinnes an die Krone. Im Frühjahre 1497 verließen die Cabots Bristol und erreichten am 24. Juni die Küste von Labrador. 1498 wiederholte Sebastian Cabot nach dem Tode des Vaters die Fahrt, kehrte jedoch im 58. Breitengrade nach der Entdeckung einer Küste, die er Bacallaos nannte, wieder um; auf einer dritten Fahrt, die er 1517 auf Kosten der königlichen Regierung unternahm, kam er weit über die Küsten des späteren Neufrankreichs

hinaus bis zum 67. Grade nördlicher Breite. Schon nach Cabots zweiter Fahrt wurden mehrere Fahrten von Engländern auf eigene Gefahr unternommen, z. B. 1501 von Kaufleuten aus Bristol, an denen auch die Portugiesen theilnahmen. Das wichtigste Ergebniß war die Kenntniß von dem überaus großen Reichthume dieser Küsten an Salmen, Häringen, Stockfischen u. a. Fischen, auch an vortrefflichem Schiffsbauholz jeder Art. Zunächst gründeten hier Portugiesen, Franzosen von den bretagner Küsten und Spanier einen überaus lebhaften Fischfang, an dem bald auch Engländer und Holländer mit immer steigendem Einflusse Antheil nahmen und dadurch die Mittel zur Ausbildung ihrer Seeleute und Handelsflotte erhielten. Die englische Regierung ließ zwar nach Cabots dritter Fahrt diese Unternehmungen fallen, doch im Volke blieb der Eifer um so reger und stärkte die Widerstandskraft desselben gegen die hansische Handelsherrschaft, deren Beziehungen zu Rußland auch bald durch diese englischen Fahrten einen tödtlichen Stoß bekommen sollten. Das englische Volk wurde jetzt unmittelbar in das frische, überaus belebte und belebende Handels- und Schiffahrtsleben hineingerissen, das damals von den südwestlichen Küsten Europas ausgieng und im Laufe des 16. Jahrhunderts das Uebergewicht des europäischen Nordostens zur See in Trümmer warf.

Trotz dieses durch den gesteigerten Reichthum an Mitteln immer mehr gefestigten Widerstandes hatten die Hansen dennoch von Eduard VI. (1547) eine neue vollständige Bestätigung ihrer Freiheiten und Vorrechte in England erreicht, doch der Sturm, den dieser augenblickliche Sieg des Gegners hervorrief, war heftiger als je. Amsterdam und Hamburg, so lauteten jetzt die Klagen, beherrschen durch ihre Faktoren in London und ihre vereinten Kapitalien die englischen Märkte, die Hansen, besonders die Danziger, schleppen unter dem Schutze ihrer Zollbefreiungen fremde Waaren als eigene ein, betrügen dadurch die königlichen Zölle, überschreiten in jeder Weise ihre Rechte, verderben, da sie in Gesellschaft handelnd wohlfeiler einkaufen, das Geschäft der einheimischen Kaufleute und haben seit 45 Jahren den Preis der

englischen Wolle auf 1 Schill. 6 Stüber heruntergedrückt; sie haben in dem einen letzten Jahre 44000 Stücke englischer Tücher ausgeführt und alle englischen Kaufleute zusammen nur 1100; sie haben für ihre Schiffe und Waaren, selbst für ihre Waaren in fremden Schiffen, die ausgedehntesten Zollfreiheiten u. a. m. Eduard VI. konnte sich einer neuen reiflichen Prüfung der hansischen Privilegien nicht entziehen und das Ergebniß derselben war 1552 der Beschluß, daß alle Freiheiten der hansischen Kaufleute null und nichtig seien, denn sie seien keine geschlossene Korporation, sondern führten stets neue Mitglieder hinzu, hätten auch die den englischen Kaufleuten in hansischen Häfen schon unter Eduard IV. versprochenen gleichen Rechte thatsächlich nie eingeräumt. Zugleich erhob Eduard VI. den Zoll für die hansischen Güter von 1 auf 20%. Dieser Beschluß hätte die hansische Handelsherrschaft schon jetzt vernichtet, wäre nicht Eduard VI. bald gestorben. Marie, die Gemahlin Philipps II., ertheilte schon 1553 nach mancherlei Verhör und Untersuchung die neue Bestätigung der althergebrachten Rechte, trotz der gleichzeitigen Klagen und Widersprüche. In einer der Hanse von London aus zugesandten gegnerischen Schrift war als Hauptanklagepunkt hervorgehoben, daß die Hansen nach ihren Privilegien nur den zehnten Pfennig gegen die geborenen Engländer als Zoll zahlten, nur in eigenen Schiffen ihre Frachten aus- und einführten, die englische Tuchmanufaktur zu eigenem Vortheile ausbeuteten, in und außerhalb Englands durch ihre Faktoren, die im Namen ganzer Gesellschaften handelten, den englischen Kaufleuten das Geschäft verdürben, die Waaren steigerten, englisches Geld verführten, englische Wechsel entwertheten und in Preußen und überall die Englischen verfolgten und ihnen die schlimmsten Verdrießlichkeiten und Hindernisse erregten. — Die Hanse hatte also trotz ihrer geschwächten politischen Macht immer noch durch die Vorrechte und ihre vereinten Kapitalien einen außerordentlichen Vorsprung und beherrschte hauptsächlich von Hamburg und Antwerpen aus die englischen Märkte und die englische Arbeit in kaum geringerer Ausdehnung als im 15. und 14. Jahrhunderte, so daß es für

das aufstrebende England zur Befreiung und Rettung nur das eine Mittel gab, die gänzliche und rücksichtslose Aufhebung dieser drückenden Privilegien. Die Königin Marie aber war einer solchen entschieden feindseligen Maßregel gegen die Hanse durchaus abgeneigt und da sie sich den Vorstellungen der Gemeinden und der königlichen Räthe bei der Dringlichkeit und der Klarheit der Sache doch nicht ganz verschließen konnte, suchte sie vermittelnde Auswege. Die Hanse jedoch, bei gemeinsamen diplomatischen Verhandlungen nach außen immer noch unter dem Einflusse Lübecks, war am allerwenigsten geneigt, sich die Ausfuhr der englischen Wollenindustrie, ihren vortheilhaftesten Geschäftszweig, beschränken zu lassen, und die englischen Gemeinden verlangten nichts dringender, als grade diese Beschränkung oder vielmehr die gänzliche Vernichtung der hansischen Wollenausfuhr. Marie bekräftigte dennoch die Bestätigung der hansischen Rechte und sprach nur als Wunsch eine Beschränkung dieser Ausfuhr und die Gestattung der gleichen Rechte für englische Bürger in hansischen Häfen aus. Je mehr aber die Hanse schon anderswo an ihren Handelsvortheilen eingebüßt hatte, um so hartnäckiger wollte sie ihren Vortheil gegen England festhalten und beschloß daher, daß man den Engländern in keiner Hansestadt Güter auszuladen noch englische Waaren zu kaufen und zu verkaufen erlauben sollte. Darauf unterwarf auch Marie die hansischen Kaufleute den landesüblichen Zöllen. Nach ihrem Tode (1558) baten sogleich die Hansen, unterstützt durch kaiserliche Fürschreiben, auch die Königin Elisabeth um Bestätigung. Diese aber schleppte die Verhandlungen Jahre hindurch, während dessen sie die Hansen ihrer Freiheiten nach und nach beraubte, bis sie in den entschiedensten Nachtheil gegen die englischen und besonders gegen die den englischen Eigenhandel immer mehr an sich ziehenden wagenden Kaufleute gekommen waren. Die Hanse durfte jetzt auf dem Hauptmarkte der englischen Stapelwaaren, Blackwallhall, diese nicht mehr kaufen, noch die englischen Tücher in die Niederlande und Italien verführen, sondern nur in die eigenen Häfen; auch wurde der befreite Zoll auf das Siebenfache erhöht, die hansische

Ausfuhr roher Tücher auf 5000 Stück beschränkt und ihre Einfuhr auf ¾ der eigenen Erzeugnisse und ¼ der fremden festgestellt. Die Hanse bot ihren ganzen Einfluß in Deutschland und den Niederlanden auf, um die Engländer durch Gegenmaßregeln zu bekämpfen, und erreichte, daß die Herzogin von Parma, die Statthalterin, jede Einfuhr englischer Wollenwaaren in den Niederlanden untersagte und 1563 allen Verkehr mit England aufhob; zu gleicher Zeit wurden alle englischen Kaufleute aus den hansischen Städten verbannt. Die wagenden Kaufleute siedelten nach Emden hinüber und brachten dieser Stadt einen rasch aufblühenden Verkehr, der mit den englischen Tüchern bald tief in das Herz des Reiches eindrang, so daß Frankfurt am Main und Augsburg Klagen dagegen erhoben. 1566, nach der Aussöhnung mit der Statthalterin, kehrten die wagenden Kaufleute nach Antwerpen zurück. Da aber in den spanisch-niederländischen Kriegen Elisabeth der ganzen Entwicklung Englands gemäß sich immer mehr den deutschen Niederlanden zuwandte, nahm der Herzog Alba alle Güter der wagenden Kaufleute in Antwerpen weg, und die jetzt erfolgende Verwicklung Englands in den Krieg, sowie die Zerstörung des Antwerpener Handelsplatzes vertrieben den englischen Handel auf die Dauer aus den spanischen Niederlanden.

Von Hamburg aus, wohin 1569 die wagenden Kaufleute ihren Stapel verlegten, drang der englische Woll- und Tuchhandel immer tiefer in das Innere des deutschen Reiches hinein, während er von Elbing, der englischen Niederlage in Preußen, dem hansischen Handel in die benachbarten Reichslande, nach Polen und Rußland immer stärkere Konkurrenz machte. Die Hanse, das zähe Lübeck immer noch an der Spitze der diplomatischen Verhandlungen, gab sich alle erdenkliche Mühe, die Engländer aus Elbing, das sie von ihrer Gemeinschaft ausschloß, zu vertreiben, doch vergeblich. Unfähig, mit eigenen Mitteln sich ferner zu sichern, suchte sie jetzt dort Hülfe und Schutz, woher dem deutschen Handel schon längst eine wirksame Stütze hätte geboten werden sollen, bei Kaiser und Reich. Max II. sowohl wie Rudolf II. waren auch keineswegs abgeneigt, sich des hansischen

Handels gegen Englands Emporstreben anzunehmen und es fehlte nicht an kaiserlichen Schreiben und Geboten, doch mangelte dem deutschen Reiche jede Einheit und jede Fähigkeit, diesen Worten Thatkraft zu verleihen. Hamburg freilich sah sich gezwungen, die Engländer wieder von sich zu weisen, worauf sich diese wenige Meilen weiter in Stade festsetzten und zugleich trotz allen scharfen kaiserlichen Mahnschreiben vom Grafen Edgard von Friesland nach Emden eingeladen wurden. Die Unterhandlungen zwischen Elisabeth und der Hanse, an denen auch Kaiser und Reichstag sich betheiligten, schwankten unterdeß hin und wieder; keine Partei wollte das Opfer bringen, durch das sie unvermeidlichen Ruin sich zuziehen mußte, und jede verlangte doch von der anderen das, was sie als die Hauptbedingung ihrer handeligen Selbständigkeit nicht entbehren konnte. Elisabeth erkannte bald die Unfähigkeit des Reiches zu einer ernstlichen und kriegerischen Unterstützung der norddeutschen Handelsstädte, die Unvereinbarkeit der im Reiche gleichgestellten, nach allen Richtungen auseinander strebenden Interessen und Kräfte, und als endlich 1582 durch unermüdliches Drängen und Vorstellen die Hanse beim Reichstage in Regensburg das Verbot der englischen Waaren im deutschen Reiche durchgesetzt hatte, wußte der englische Gesandte Gilpin durch Unterhandlungen diesen Reichsschluß außer Vollzug zu setzen und den englischen Kaufleuten die Erlaubniß einer Uebersiedelung von Hamburg nach Stade zu erwirken. Der englische Eigenhandel mit Tuch und Wolle übte thatsächlich damals schon die Herrschaft auf deutschen Märkten. Die Hanse erklärte in ihren Vorstellungen, die englischen Tücher und Wolle seien wenigstens um die Hälfte theurer geworden und von den 200,000 Stück, die schon von Engländern ausgeführt würden, giengen zum mindesten ¾ nach Deutschland. 1579 hatte die Königin die Aufhebung der hansischen Freiheiten von neuem gesetzlich bekräftigt und den Ausfuhrzoll für jedes gemeine Laken um 14 Schill. 6 Stüber erhöht, während früher für 20 Laken nur 1 Pfund gezahlt wurde. Nach neuen Verhandlungen, Drohungen, thatsächlichen Feindseligkeiten, wobei Elisabeth einmal 60 Schiffe, die

nach ihrer Angabe Kriegskontrebande nach Lissabon bringen wollten, wegnehmen ließ, nachdem auch die wagenden Kaufleute trotz des Wechsels ihrer Niederlage zwischen Hamburg, Stade und Emden sich in den nordwestlichen Gegenden des Reiches immer fester gesetzt, in den nordöstlichen Gegenden die englische Ostseeschiffahrtsgesellschaft die Herrschaft anzunehmen begonnen hatte und England durch seine kühnen Weltumsegelungen, seine Entdeckungsfahrten, seine großartigen Fischereien, seine Bündnisse und glücklichen Seekriege gegen Spanien neben dem jungen Staate Holland gewaltig als Handels- und Seemacht im Westen Europas in den Vordergrund getreten war, konnte das endlich unter Rudolf II. durchgesetzte Reichsgebot vom 1. August 1597, das am 29. September unter großer Feierlichkeit in Lübeck verkündigt wurde und alle Engländer und englischen Waaren aus dem ganzen Umfange des deutschen Reiches verbannte, keinen weiteren Erfolg mehr haben, als die Vernichtung der letzten Ueberbleibsel hansischer Herrlichkeit in England. Elisabeth erwiderte mit dem Verbote alles hansischen Handels, die Deutschen sollten England an demselben Tage verlassen, da die Engländer aus Deutschland weichen mußten und zugleich ließ sie durch den Sheriff von London den Stahlhof schließen und als englisches Eigenthum in Besitz nehmen. Die wagenden Kaufleute mußten freilich auch Stade verlassen, erhielten aber von Gröningen, Emden und elf bis zwölf anderen Städten Einladungsschreiben und die Herzöge von Braunschweig und Holstein schickten Entschuldigungsbriefe wegen des Reichstagsbeschlusses an die Königin. Elisabeth verschloß sich von jetzt an unerbittlich allen Gegenvorstellungen und ließ dem Könige Sigismund III. von Schweden und Polen auf seine Fürbitte erwidern: „Den Hansen mehr Freiheit als den eigenen Unterthanen zu verleihen, sei gegen das Amt eines Königs, da er einem anderen Königreiche besser vorstehen wolle als seinem eigenen, gleich einem Hirten, der das fremde Vieh besser weide, oder einer Säugamme, die die eigenen Kinder verlasse, fremde zu ernähren; ihre eigenen Unterthanen arm und die Hanse reich machen, könne die Königin

ohne wider göttliche und weltliche Gesetze zu handeln, nicht thun. Den Hansen werde es stets unbenommen bleiben, wie Franzosen, Schottländer, Holländer u. a. Völker frei in England zu handeln." In diesen Worten hatte die Königin die durch sie vollzogene innigste Verschmelzung des Volkswohles mit der inneren und äußeren Politik der Regierung ausgesprochen, eine Verschmelzung, welche England später, nachdem es auch die übrigen Schäden im Innern überwunden hatte, an die Spitze der neueren Kultur bis auf die Gegenwart emporheben sollte.

Die Hanse indessen war durch diese letzten von England geführten Schläge auf den Tod verwundet. War jener verhängnißvolle Hansetag von Hamburg, der die lübische Handelspolitik stürzte, der erste und folgewichtigste Wendepurkt hansischer Größe gewesen, so war jetzt mit der gänzlichen und unwiderruflichen Aufhebung der englischen Freiheiten, die ihnen nicht einmal den dadurch ohnehin werthlos gewordenen Besitz des Stahlhofes ließ, der Untergang der Hanse eine vollendete Thatsache, wenn auch die Reste des Bundes noch einige Zeit ihr schwindendes Dasein hinschleppten.

Der weitere Verlauf dieser englischen Angelegenheit vervollständigt nur das Bild dieser zur Thatsache gewordenen Ohnmacht des Bundes. Weder aus Elbing noch aus Stade konnte man die Engländer und ihren Tuchhandel vertreiben; der Ausschluß aus dem Bunde hatte keinen Einfluß mehr, da die Vorrechte, deren man dadurch verlustig wurde, ohnehin verloren waren. Die Hanse beschloß endlich, da die Sache doch einmal Reichssache geworden sei, auch dem Reiche die weitere Ausführung derselben anheimzustellen, aber auch das Reich vermochte das kleine entfernte Stade nicht zum Gehorsam zu zwingen; trotz der kaiserlichen Exekutive, die wohl verhängt, aber nie ausgeführt wurde, blieb dort die Niederlage der wagenden Kaufleute, die schon allein im Jahre 1600, außer gefärbten Tüchern aller Art, 60000 Stück weiße Tücher im Werthe von mehr als 1 Mill. Pfd. Sterl. einführten. Wie sehr in England die Schwäche der Hanse bekannt war, beweisen die Worte des Sekretärs Wheeler im Jahre 1601:

„Die Hanse sei so an Macht gefallen, daß England nicht im mindesten Ursache habe, sie zu fürchten; verbiete ihnen die Königin noch den Handel nach Italien, so würden sie damit alles verloren haben, ihre letzte und vornehmste Stütze. Von dem Bunde der 72 Städte sei nichts mehr übrig als der Name; die noch geblieben, seien nur mit Mühe im Stande, die Kosten der Selbsterhaltung aufzubringen; die meisten ihrer Zähne sind ausgefallen und die übrigen sitzen sehr lose." — 1601 versuchte die Hanse noch einmal eine Unterhandlung mit Elisabeth, doch während derselben starb die Königin. Auch 1603 wieder wurden in Bremen mit englischen Gesandten Verhandlungen eröffnet, doch die Engländer erklärten entschieden, die alten Freiheiten seien nun und nimmermehr zu erlangen und ob neue durch kaiserliche Intercession erhalten werden könnten, müsse eben versucht werden. Die Hanse, nicht weichend von dem, was sie einmal besessen hatte und doch ohne alle Macht, es zurück zu erobern, verlangte die Höfe zurück, die freie eigene Gerichtsbarkeit, freie Ein- und Ausfuhr, wohin und woher sie mögten, freien Handel mit jedermann, Zollbefreiung, kurz alles, dessen sie sich jemals erfreut hatten; die Engländer dagegen wollten sich nur zur Erlaubniß einer Niederlage und einer freien Einfuhr, doch dasselbe Zugeständniß für die Engländer vorausgesetzt, verstehen, Ausfuhr aber und Zollbefreiung Beschränkungen unterwerfen. 1604 baten noch einmal die hansischen Städte Lübeck, Danzig, Köln, Hamburg und Bremen durch eine Gesandtschaft bei Jakob I. um Wiedererstattung der Freiheiten, wurden aber abgewiesen und seitdem unterblieb jeder ernstliche Versuch, das Verlorene wieder zu gewinnen. — Hamburg, das ohne durch kaiserliche Befehle belästigt zu werden und ohne dem Widerspruche Lübecks und der übrigen Städte nachzugeben, 1611 die wagenden Kaufleute von Stade wieder in seine Mauern aufgenommen hatte, erhielt 1611 den Stahlhof, errichtete auch dort ein hansisches Komptor wieder, doch der Charakter desselben blieb ein für allemal verändert; es ward die Niederlage einer einzigen Stadt und nicht der gesammten Kaufmannschaft Norddeutschlands. Im engen Zusammen-

hange mit England sollte dann Hamburg während der späteren für Deutschland unglücklichen Zeiten eine selbständige Bedeutung für den deutschen Welthandel sich bewahren, um dann unter glücklicheren Verhältnissen sich eine freiere Bewegung, eine großartige, für Deutschland belebende Stellung wieder zu gewinnen.

Wir haben jetzt diese eine Richtung des hansischen Handels bis zu seinem entschiedenen Unterliegen unter den englischen Handel in grader Linie verfolgt, wir dürfen aber auch die anderen zu diesem Sturze mitwirkenden Elemente nicht außer Acht lassen. Im Gleichschritt mit der englischen Entwicklung geht in diesem Zeitraume der Aufschwung des holländischen Handels. So lange Antwerpen der befreite Stapelplatz morgenländischer und südlicher Waaren blieb und Portugal in der Blüthe seiner Entwicklung den ungehinderten Verkehr zwischen Lissabon, damals noch einzigem Welthafen für die unmittelbare Schiffahrt nach Asien, und Antwerpen und allen Völkern des nördlichen Europas gestattete und förderte, hatten die holländischen Städte vor der Hanse im Welthandel nur den Vortheil voraus, den die größere Nähe an Lissabon ihnen gab, und daß auch die Hanse nicht nachließ, selbst nach Antwerpens Falle und Portugals Vereinigung mit Spanien, diese Wege fleißig zu benutzen, beweist der Umstand, daß Elisabeth 60 hansische nach Spanien segelnde Schiffe aufbringen konnte. Auch noch zu Anfange des 17. Jahrhunderts fuhren hansische Schiffe, besonders von Hamburg, in die spanischen und portugiesischen Häfen, bis nach Venedig, und nach dem oben angeführten Zeugnisse war dieser Handel ja der Hanse letzte Stütze. Das Verhältniß hatte sich aber doch durch die Eroberung Antwerpens (1575) verändert. Die spanische Knechtschaft hatte zur Folge, daß alle fremden Kaufleute die spanischen Niederlande, die sonst so blühenden flandrischen Länder verließen und diese durch den von den Spaniern verhängten Belagerungszustand, die Sperrung der Schelde und des Zwyns dem Welthandel ganz und gar verschlossen wurden, der gesammte einheimische Handels- und Gewerbestand in die nördlichen Theile der Niederlande, nach England, Deutschland bis nach Frankfurt und Leipzig hin

auswanderte. Das prächtige hansische Komptor in Antwerpen verlor alle Bedeutung und nur um so mehr erblühten Amsterdam und die deutschen der Hanse feindlichen Niederlande. Je glücklicher sich diese gegen die Spanier behaupteten, je fester die sieben Staaten mit ihren gewerbreichen Städten und fruchtbaren Niederungen, ihren vortrefflichen Hafenbuchten und schiffreichen Flüssen und Kanälen sich zusammenschlossen, um so mehr fiel auch der gesammte Handelsberuf der Rhein- und Scheldemündungen diesen Holländern zu und sie bethätigten denselben in immer mehr erweiterten Handelsverbindungen mit den Küsten der Ostsee und den nordischen Reichen, in ihrem engeren Zusammenflusse mit dem gegen Spaniens Weltherrschaft gleichgestellten England, in ihrem lebhaften blühenden Welthandel mit Lissabon. Sie versäumten dabei keine Gelegenheit, dem westlichen Handel der Hanse Abbruch zu thun und durch eigenes Vordringen das Absatzgebiet der Hanse überall zu schmälern. Auf's entschiedenste zu ihren Gunsten neigte sich das Verhältniß, als Portugal unter Philipp II. mit Spanien vereinigt wurde und dadurch seine Bedeutung als Welthandels- und Seemacht einbüßte. In der Meinung, den gefährlichsten Feinden spanischer Herrschaft den Todesstoß zu geben, verbot Philipp jeden Verkehr zwischen Lissabon und den Holländern und sperrte holländischen Schiffen, die bis dahin zu den zahlreichsten gehört hatten, diesen Hafen gänzlich. Die Holländer sollten dadurch von der Quelle des europäischen Welthandels, von dem Weltmarkte, dem allein die Waaren Asiens aus erster Hand zuflossen, auf immer abgeschnitten werden. Doch Philipp übersah auch hier wieder, daß unter den germanischen Staaten Nordeuropas eine Entwicklung festen Fuß gefaßt hatte, die zu den vergangenen Jahrhunderten in gradem Gegensatze stand und die Keime einer neueren großartigen Entwicklung dieses Welttheiles unbezwinglich in sich trug. Die Maßregel traf ihn selbst und sein Reich mit vernichtender Kraft, denn die Leidenschaft für Weltumschiffungen, für Entdeckung, Eroberung und Kolonisation neuer Welten war von dem Südosten Europas auf den Nordwesten übergegangen und hatte zunächst in den Hol-

ländern seine vornehmsten Träger gefunden. Den Handel von Antwerpen hatte Alba freilich durch eine rasche Gewaltthat vernichten können, Antwerpens Handel war aber zu bei weitem kleinstem Theile Eigenhandel; die fremden Flaggen herrschten im Hafen, den fremden Kaufleuten gehörten Markt und Börse und der Handel entwich deßhalb mit der Vertreibung dieser. Doch der holländische Handel war wesentlich Eigenhandel. Als Portugal mit Spanien vereinigt wurde, war der Holländer Handel und Schiffahrt schon der Hauptvermittler zwischen dem Süden und Norden Europas geworden und die Spanier selbst mußten sich holländischer Schiffe bedienen, um Kriegsbedürfnisse und Schiffsbaumaterial, Holz, Eisen, Leder, Hanf, Getreide, kurz alle unentbehrlichen Erzeugnisse des Nordens zu beschaffen. Als deßhalb Philipp II. 1594 im Hafen von Lissabon 50 holländische Schiffe wegnahm und mit den strengsten Strafen jeden Verkehr mit Holland bedrohte, gab grade dieses Verbot den Holländern die Gelegenheit, ihre der spanisch-portugiesischen Seemacht längst gewachsene Marine zum entschiedensten Siege zu erheben. Der Nachtheil, der aus dem Verschließen des Lissaboner Hafens und der asiatischen Waarenströmung für die Holländer entstand, wurde zunächst freilich ein Vortheil der nördlichen Hansestädte, von denen Bremen, Hamburg, Lübeck und Danzig immer noch lebhaften Verkehr mit Portugal und Spanien betrieben. Doch das dauerte nicht lange. Durch die Theilnahme an der Fischerei längst mit den nördlichen Meeren vertraut, versuchten die Holländer durch das Eismeer Indien zu erreichen, um auf diesem Wege den von Südwesten verschlossenen Waarenstrom vom Norden her in ihre Häfen zu leiten. 1594 segelten 3 holländische Schiffe, von Kaufleuten aus Amsterdam, Enkhuizen und anderen Städten ausgerüstet, unter Barenz und Hemskerk aus, um den nördlichen Weg nach China und den Molukken zu finden; doch diese und zwei folgende Versuche schlugen fehl. Die portugiesische Schiffahrtskunde sollte den Weg zeigen. Ein Holländer, Cornelius Hutmann, hatte auf portugiesischen Schiffen verschiedene Fahrten nach Ostindien gemacht und ließ sich jetzt von der holländischen

Handelsgesellschaft „Verre“ — der entfernten Länder — 1595 mit 4 Schiffen nach Indien schicken, um dort die Handelsgelegenheiten, die Natur der Länder und ihre Produktion und Bewohner auszuforschen. 1596 landete er an der Nordküste Javas bei Bantam, fand aber überall Feindseligkeiten von Seiten der Eingeborenen und kam am 4. Aug. 1597 wieder nach Holland zurück. Die Holländer ersahen dennoch Java zu dem Mittelpunkte der neuen Handelsverbindung, da es fern von Goa und den Niederlassungen der Portugiesen war, schickten — die Gesellschaft Verre in Verbindung mit einer zweiten — 1598 unter Jakob Kornelius von Neck und Hemskerk eine größere Flotte von 8 Schiffen dorthin und begannen einen Tauschhandel mit den Bewohnern von Bantam. Mit reicher Ladung kehrten die Schiffe 1600 zurück. Bis 1601 waren schon 40 holländische Schiffe dorthin gegangen und hatten Java, die Molukken, Sumatra und die kleinen Sundainseln besucht. Am 20. März 1602 entstand die holländisch-ostindische Kompagnie und wurde als eine Nationalangelegenheit unter den Schutz und die Oberaufsicht der Regierung gestellt. Seitdem war Hollands Uebergewicht im Handel und der Schiffahrt Europas entschieden; was die Hanse mühsam durch stets gefährdeten Zwischenhandel aus zweiter und dritter Hand erhielt, holten die Holländer jetzt in immer reicherer Fülle gradeswegs von den Erzeugungsländern und die holländischen Städte, Amsterdam in ihrer Mitte, wurden dadurch der Weltmarkt für Europa, die Angel, durch welche Europa mit Asien und bald auch mit Amerika und seiner fruchtbaren Inselwelt zusammenhieng. England, durch innere Verhältnisse in seiner Entwicklung gehemmt, nahm neben Holland die zweite Stelle ein; Spanien — Portugal, durch die innere Politik des regierenden Hauses in Fesseln geschlagen und in seinen Kolonialverhältnissen gänzlich vernachlässigt, verlor in dem asiatischen Meere einen Vortheil um den anderen an die vereinten Gegner, Frankreich trat erst später mit Nachdruck in diese Verhältnisse ein — und so wurde durch Holland mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts das Uebergewicht des germanischen Nordwestens über den romanischen Süd-

westen zum entscheidenden Siege geführt. Durch mächtig ausgedehnte Kolonien, durch eine bis dahin beispiellos zahlreiche Kriegs- und Handelsflotte, durch unermeßliche Kapitalmacht, geübten und sicheren kaufmännischen Verstand wurde Holland für die nächste Folgezeit der herrschende, an Umfang und Mitteln großartig ausgebildete Mittelpunkt des Welthandels, und Lissabons Bedeutung für den gesammten Waaren- und Geldhandel gieng in viel erweiterter Ausdehnung auf Amsterdam über.

Diese Verhältnisse entschieden jetzt auch Hollands Stellung zu Deutschland. Je mehr Lissabon an Amsterdam abgab, je lebhafter die holländisch-indische Schiffahrt aufblühte, um so mehr verlor der hansisch-portugiesische Handel, um so mehr wandte sich die Schiffahrt nach Amsterdam als ihrem neuen Mittelpunkte, um so unvermeidlicher wurde der Handel des Nordostens vom Nordwesten abhängig. Durch die Beherrschung der Rheinmündung, welche seit dem Ende des 16. Jahrhunderts Holland nur zu straff anzog, wurde der Eigenhandel der niederrheinischen Hansestädte mehr und mehr vernichtet und in holländische Hand gebracht, und nur in der Erzeugung behielten diese Städte und Gegenden hervorragende Bedeutung, doch das Erzeugte floß in die Hand der Holländer und durch diese erst in den Welthandel, die deutschen blühenden Rheinlande wurden die Hinterländer des holländischen Handels. Die großen deutschen Nordseeplätze, Hamburg und Bremen, konnten eine hervorragende Bedeutung für den Welthandel freilich nie verlieren, doch ihre Interessen waren jetzt von denen der Ostseestädte auf's schärfste getrennt; dem holländisch-englischen Uebergewichte anheimgegeben, lag ihr Handelsmittelpunkt im Westen, und wie sie vorhin gedient hatten, die Handels- und Gewerbekraft des großen Deutschlands hinauszustrahlen, mußten sie jetzt die Mittel sein, um holländischen und englischen Handel im deutschen Reiche immer weiter auszubreiten, immer entschiedener zu festigen. Die hansischen Binnenstädte im Nordseegebiete, welche, so lange der Bund seine Weltstellung behauptet hatte, doch in zweiter Stelle am internationalen Handel hatten theilnehmen können, verloren jetzt auch diese und die ge-

werbreichen Städte Westfalens, der Mark, der braunschweig-lüneburgischen Länder, Soest, Münster, Paderborn, Hamm, Minden, Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Lüneburg, Stendal und Salzwedel, Magdeburg, als Brennpunkt des Mittelelbegebietes immer noch von höherer Bedeutung, knüpften ihren Markt und ihre Gewerbekraft über Köln, Bremen und Hamburg immer fester an Holland und zugleich an England und arbeiteten immer entschiedener nur für diese. Der dreißigjährige Krieg, der Anheimfall dieser Städte an die Landesherrlichkeit vollendete diese Entwicklung, welche unwiderstehlich mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts begonnen hatte und machten das innere Deutschland vom englischen und holländischen Kapital gänzlich abhängig und dem Handel dieser Völker zinspflichtig. Die thatsächliche Loslösung vom Bunde der Hanse war für sie mit Anfang des 17. Jahrhunderts vollständig entschieden; Gemeinsamkeit der Interessen hatte den Bund geknüpft, da diese Interessen auseinander giengen, wurden auch die Städte als Träger derselben nachgezogen und der Bund fiel in seine Einzelglieder auseinander.

Auch das Schicksal der hansischen Ostseestädte war damit ausgesprochen. In England ihrer Vorrechte und Vortheile endlich ganz beraubt, durch die Engländer und Holländer vom unmittelbaren Handel nach Westen und Süden abgeschnitten, im Handel mit den nordischen Reichen immer mehr beschränkt, sahen sich diese Städte auf die Ostsee als ihr natürliches und engstes Handelsgebiet zurückgewiesen und von dem übrigen Theile der Hansen getrennt. Die unbeschränkte Herrschaft in der Ostsee war seit 1535 verloren gegangen, die Fahrt durch den Sund allen Völkern frei gegeben, die nordischen Reiche Dänemark und Schweden hatten ihre selbständige Handelspolitik gegen die lübisch-hansische siegreich behauptet, und so begann jetzt auch in diesem bis dahin durchaus deutsch gewesenen Binnenmeere ein Umschwung, welcher gleichfalls durch den Kampf Dänemarks und Schwedens gegen die Ueberreste der Hanse, durch Polens und Rußlands Kriege gegen Livland und Preußen, die beide durch die Trennung

vom norddeutschen Handelsbunde und durch die gänzliche Vernachlässigung von Seiten des deutschen Reiches fremdem Einflusse anheim fielen, mit der entschiedensten Niederlage des deutschen Reiches und seines Handels endigte.

Das deutsche Ordensland in Preußen war, während im Westen der Ostsee sich jene Entwicklung vollzog, durch innere Kämpfe mit dem Landadel und den Städten geschwächt, nach heldenmüthigem Widerstande der wachsenden polnischen Macht unterlegen und der letzte Hochmeister mußte sich begnügen, unter polnischer Oberlehnsherrlichkeit als Herzog von Preußen die Reste des Reiches einer späteren besseren Entwicklung bewahren zu können. Der Handel der preußischen Städte war während dieser langen erbitterten Kriege vernichtet worden, Thorn, Braunsberg und Elbing aus der Reihe der für den internationalen Verkehr bedeutenden Städte verschwunden und hatten nur noch, so weit ihre Lage es zuließ, für den inländischen Zwischenhandel einige Bedeutung. Königsberg begann erst in kleinerem Anfange seine künftige Bedeutung zu entwickeln und vermochte nur mühsam gegen Danzig, das allein Selbständigkeit behauptete, aufzukommen. Entscheidend wurde dann für die Entwicklung dieser Stadt der Durchbruch der Ostsee bei Pillau, wodurch sie befähigt wurde, mit Danzig zu wetteifern und insbesondere den Handel auf der Memel nach und nach an sich zu ziehen. Was der Stadt Danzig diesen Grad von Selbständigkeit im nordeuropäischen Welthandel, diese Unabhängigkeit jeder Partei gegenüber erhielt, war außer der vortheilhaften Lage in der Nähe des Meeres, welche ihr zugleich die Herrschaft über die Weichsel, das frische Haff und die Nogat und damit über Thorn, Elbing, Braunsberg, Marienburg und Königsberg wenigstens noch zeitweilig zuwies, auch die klug berechnende, instinktartig ergriffene und stets rücksichtslos durchgeführte Politik, welche sie stets gegen eine zu große Abhängigkeit von der einen Macht durch eine Hinneigung zur gegnerischen sich schützen hieß. Schon im 15. Jahrhunderte hatte sie den unmittelbaren Handel mit England und den westlichen Städten und trotz allem Einreden Lübecks auch einen Handel

der Engländer selbst in diesen östlichen Gegenden und über Danzig und die livischen Städte nach Rußland und Polen begünstigt und dadurch der lübisch-hansischen Handelspolitik gegenüber eine besondere der preußischen und livischen Städte geltend gemacht. Als der englisch-holländische Einfluß hier im Osten immer breiteren Fuß faßte, war sie es wieder, die Lübeck am entschiedensten gegen die nordischen Mächte und deren Bund mit Holland unterstützte, ohne jedoch dem lübischen Stapelrechte, durch welches auch ihr eigener Handel hart betroffen wurde, die volle Berechtigung einräumen zu wollen. Gegen die Herrschaft des Ordens, der ihrem Gemeinwesen mehr als einmal den Untergang gedroht hatte, schützte sie sich durch Hinneigung zu Polen, dem sie durch den Weichselhandel und das Komptor von Kauen eng verbunden war. Schon durch den Frieden von Thorn (19. October 1466) war dem polnischen Eigenhandel in den preußischen Ordensländern ein gefährliches Uebergewicht durch Befreiungen von Zöllen und Abgaben, vom Straßenzwange und Stapel zugestanden, und jemehr das Uebergewicht des polnischen Reiches vordrang, um so mehr wurden die preußischen Mittelstädte vom Verkehre und Zwischenhandel verlassen, und um so näher rückte der polnische Handel mit Umgehung der Mittelstationen gradeswegs auf Königsberg, Danzig und die Ostsee. So mußte Thorn den Handel nach Masuren an Königsberg abgeben, während ein anderer Theil an Bromberg fiel, welches ihn in nordwestlicher Richtung auf der Netze und Warte auf Stettin führte; 1509 verlor Thorn durch den Machtspruch des Königs zum Vortheile Danzigs, das dadurch in den ungehinderten Besitz des Weichselhandels kam, auch das Stapelrecht ganz, dessen frühere Bedeutung längst eingebüßt war. Der ganze Vortheil, der den preußischen Städten durch das Vordringen des polnischen Einflusses entzogen wurde, fiel an Danzig, das, dadurch immer enger an Polen gebunden, fast schon als eine polnische Seestadt erschien. Dagegen verlor Danzig wieder durch die 1512 und 1513 erneuten Streitigkeiten mit dem Orden, wodurch der Salzhandel Preußens und der Handel nach Lithauen, so weit er sich über Memel bewegte, an Königsberg

kam. Für Königsberg wieder war die Unabhängigkeit günstig, welche Livland gegen den Orden behauptete, seit Walter von Plettenberg (1513) sich von der Lehnspflicht losgekauft hatte. Als durch den Frieden vom 8. April 1525 Preußen zu einem polnischen Herzogthume erklärt wurde, kam nach langen verwüstenden Kriegszuständen wieder ein dauernder Friede über diese Länder und wurde eine klarere Gestaltung der Handelsverhältnisse wieder möglich; doch die preußischen Hansestädte waren einmal dem Einflusse des Bundes entzogen und Danzig, so sehr es auch noch mit den wendischen Städten dieselben Handelsbeziehungen zu Schweden, England, Antwerpen, Lissabon theilte, war doch nach der anderen Seite an Polen gekettet und vollends dessen Einflusse dahin gegeben, als durch den König Sigismund 1526 die demokratisch gefärbte Stadtregierung gestürzt und das alte aristokratische Regiment unter polnischem Einflusse und Abhängigkeit wieder aufgerichtet wurde. — Wie lebhaft der Handel der Holländer in Danzig zu Anfange des 16. Jahrhunderts schon geworden war, beweist die Nachricht, daß 1511 von den Lübeckern auf der Rhede von Hela 250 holländische Schiffe angegriffen und bis auf 20 vernichtet wurden, die sämmtlich in Danzig ihre Ladung genommen hatten. Nach dem Sturze der wendisch-hansischen Handelspolitik zog sich Danzig immer mehr von den Handelsniederlassungen in den skandinavischen Reichen zurück und gab sich nach der einen Seite dem Einflusse des englischen und holländischen Handels, nach der anderen Seite dem polnischen immer mehr hin, mußte aber nichts desto weniger unter allen Störungen mitleiden, welche die Politik Christians III. von Dänemark und Gustavs von Schweden über die Hanse brachte. Insbesondere hatte Danzigs Getreidehandel in die Nordsee, sein hauptsächlichstes Geschäft, sehr gelitten und war zeitweilig ganz niedergelegt worden. Durch Streitigkeiten mit der polnischen Krone kam 1532 die Stadt auch um den Salzhandel nach Polen, das damals seinen Hauptbedarf an Salz vom Meere erhielt. Danzigs Theilnahme an der Fischerei war schon lange geschwächt, seitdem der Häring von den schonischen Küsten nach Westen an

die holländischen und schottländischen sich gezogen und dadurch der Hanse so großen Nachtheil wie den Holländern und Engländern Vortheil gebracht hatte. Dagegen hatte sich in diesem 16. Jahrhunderte Danzigs Ruf im Schiffsbaue bewährt; man baute hier um die Mitte des Jahrhunderts Schiffe von 55—56 Ellen Länge im Kiele, die als Frachtschiffe in gutem Ansehen standen; das Material dazu kam theils aus den polnischen und litthauischen Wäldern, theils aus Pommern. Werg, Hanf, Theer und was sonst zur Schiffsausrüstung gehörte, waren längst die hauptsächlichsten Stapelwaaren der östlichen Städte und vor allen Danzigs gewesen und wurden auch von hier aus noch bis zum Schlusse dieses Jahrhunderts in beträchtlicher Menge zugleich mit aller Art Schiffsbauholz bis nach Lissabon verführt, wo die Oesterlinge für letzteres besondere Zollfreiheiten genossen. Marienburg und Elbing, das durch den Handel der Engländer neue Bedeutung erhielt, gewannen den König Sigismund für die Ausführung eines Kanalbaues von der Weichsel in die Nogat, Danzig aber, dessen Handel dadurch große Gefahr drohte, wußte für die Ausführung auf dem Marienburger Landtage (1556) noch eine Vertagung zu erreichen, bis dann später der Bau zu Danzigs Nachtheile dennoch zu Stande kam. Auch das neue Tief von Pillau brachte der Stadt Elbing für den litthauischen Handel neue Vortheile. Sigmund August vollendete auf dem Landtage zu Lublin die Vereinigung von Polnisch-Preußen mit seinem Königreiche und dadurch das Uebergewicht Polens in diesen Gegenden, so daß er als polnischer König Veranlassung nehmen konnte, bei der Königin Elisabeth die Rückerstattung der hansischen Freiheiten und Besitzthümer zu verlangen und jene oben angeführte Antwort erhielt.

Unterdessen war auch der russische Einfluß von Osten her gegen die deutschen Ostseegegenden vorgedrungen und hatte sich mit immer schwererem Gewichte auf die norddeutsche Handelspolitik gelegt. Der Czar Iwan Wasiljewitsch warf sich, nachdem er die Tartarenherrschaft abgestreift und die anderen russischen Fürsten seiner Herrschaft unterworfen hatte, mit dem Ungestüme eines

glücklichen Eroberers auf die vom deutschen Einflusse abhängigen westlichen Gegenden. Er eroberte das immer noch reiche, durch das hansische Komptor lebhaft in den deutschen Ostseehandel gezogene Nowgorod (1479) und übersiedelte den größten Theil der Einwohner nach Moskau. Dadurch verlor die Hanse einen unabhängigen, sicheren Mittelpunkt für ihren russischen Handel; auch Pleskow, das Nowgorods Stelle, doch mit minderer Bedeutung übernommen hatte, fiel bald darauf mit Smolensk in die Hände der Russen. Bis 1505 war das russische Reich bis an die Narowa, wo das feste Schloß Iwangorod, Narva gegenüber, das seit 1495 in dem Besitze der Schweden war, die Herrschaft sicherte, und bis an die Düna, auch hier durch eine Reihe von Grenzfestungen gesichert, vorgerückt und jetzt schon machte sich der Druck Rußlands auf den Handel Livlands und der hansischen Städte in diesen Gegenden sehr fühlbar. Der kräftige Heermeister von Livland setzte zwar durch zwei glänzende Siege über die Russen 1501 bei Maholm und 1502 bei Pleskow dem weiteren Vordringen nach dieser Seite hin eine Grenze und erfocht dem bedrängten Livland auf 50 Jahre Frieden, doch mitten in die Handelsverbindungen hinein hatte sich das russische Reich nach Westen vorgeschoben und bedrohte diesen Handel und zugleich den livischen Fischfang durch das umsonst bestürmte Schloß Iwangorod. 1522 mußte der Heermeister den Bauern dieser Gegenden jeden Verkehr mit den Russen untersagen, die bereits den sämmtlichen Produktenhandel der Umgegend nach Iwangorod zu ziehen begannen. Die deutschen Kaufleute fanden in Narva nur leere Märkte und für ihre Einfuhr keine Käufer.

Solche Erfolge der Russen, die später die gesammten Ostseeverhältnisse umgestalten sollten, waren nur durch die Zersetzung der deutschen Herrschaft möglich geworden. Noch im 15. Jahrhunderte hatte die Hanse und ihre Handelspolitik, durch welche diese Länder dem deutschen Reiche zugewachsen waren, hier eine wenn auch bestrittene, doch immer noch entschiedene Herrschaft; Livland stand zu Lübeck im Verhältnisse einer Handelskolonie, der Orden und die preußischen Städte in engem Bunde mit der

Hanse, Polen, Lithauen und Rußland, deren Einfluß auf das Binnenland beschränkt war, standen durch Kauen und Nowgorod unter deutschem Handelseinflusse. Jetzt war Livland vom Hansebunde gelöst, das preußische Ordensland polnisches Lehn geworden, die preußischen Städte mit Danzig dem Handel Polens dienstbar, das zugleich über Lithauen seine Macht erstreckte, Rußland bis zur Narowa vorgedrungen und nur durch Livland zeitweilig noch zurückgewiesen; von Westen drangen die Engländer und die Holländer mit wachsendem Vortheile vor, die Schweden hatten im eroberten Narva einen Stützpunkt für spätere Eroberungen gefunden, — und so begann denn mit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts auch in diesen Küstengegenden der Kampf um die Handelsherrschaft, — denn seit dem Aufblühen der Hanse war in der Ostsee die Politik der Staaten wesentlich Handelspolitik — den wir noch durch den folgenden Zeitraum als einen unentschiedenen verfolgen werden. Livland, durch Walter von Plettenberg noch im Besitze von Frieden und Unabhängigkeit, behauptete noch trotz der immer breiteren Kluft zwischen ihm und der Hanse sowohl für den Zwischenhandel mit Rußland und Lithauen als mit dem Westen seine Bedeutung und suchte sie durch Verträge nach jeder Seite hin zu heben. Seit etwa 1530 bemühte sich die Hanse, das Komptor zu Pleskow statt Nowgorod zum Mittelpunkte des Handels mit den Russen zu machen, doch in den deßwegen entstandenen Klagen Livlands erkennen wir die jetzt veränderten Handelsrichtungen; früher hatte Livland den Handel über seine Städte vermittelt, jetzt ließ er diese Städte liegen und zog unmittelbar auf Pleskow zu den Russen und Riga, Reval, Dorpat und die anderen hatten nur den Antheil, den sie durch Eigenhandel auf Pleskow gewinnen konnten. Dorpat namentlich sprach die Besorgniß aus, es würde dies ihre Stadt und den livischen Handel zu Grunde richten. Deßhalb vereinigten sich 1536 diese Städte dahin, daß kein Kaufmann von ihnen nach Pleskow reisen und dort Handel treiben sollte. Durch die immer erneuten Kriege, denn die Russen hörten nicht auf gegen den Westen zu drücken, verfiel aber auch bald das tiefer im Inneren

gelegene Pleskow und das dem Meere nähere Narva wurde trotz aller Beschwerden der livischen Städte bei Kaiser Ferdinand I. jetzt der Mittelpunkt des hansisch-russischen Handels. Jetzt suchten jene in das frühere Verhältniß wieder einzulenken und sprachen — Riga ausgenommen — für die Wiederherstellung des Komptors von Nowgorod; doch die deßwegen vom Hansetage beschlossene Gesandtschaft nach Moskau kam nicht zu Stande, die Narvafahrt bestand fort und wurde den Lübeckern auch vom Kaiser ausdrücklich erlaubt. Der Handel der Hanse mit den Russen auch über Narva hinaus, das bald ein viel und heftig bestrittener Grenzplatz wurde, der Verkehr und die Niederlassungen in Nowgorod, Pleskow, Pskow, auch in Moskau, die Gesandtschaften von Lübeck aus, die aber wegen der Unmöglichkeit, die Beiträge dazu von den Hansemitgliedern aufzubringen, immer seltener wurden, dauerten fort, doch die Herrschaft des hansischen Handels war um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch in diesen östlichen Gegenden vollständig gebrochen und an die Gegner übergegangen. Sehr nachtheilig wurde noch der Hanse, daß die Engländer, durch Fischerei und Entdeckungsfahrten mit den nordöstlichen Gewässern immer vertrauter, die Mündung der Dwina im weißen Meere bei Archangel (Colengard) mit kluger Berechnung zu einer Niederlassung ausersehen und von hier aus mit Umgehung aller Schwierigkeiten, die im Sunde und in der Ostsee erhoben wurden, ihren Handel in's Innere von Rußland hinein erstreckten. Schritt um Schritt giengen die Länder, die der deutschen Handelsherrschaft unterworfen gewesen waren, an die Gegner verloren. 1558 besetzte Iwan der Schreckliche das Stift Dorpat und in demselben Jahre erstürmten seine Russen Narva. Im vollen Bewußtsein der Wichtigkeit dieser Eroberung feierte der Czar den Sieg mit der größten Pracht, denn er hatte jetzt festen Fuß am deutschen Meere gefaßt und Rußland gehörte seitdem zu den politisch maßgebenden Staaten der Ostsee. Lithauen fiel als Großherzogthum der Krone Polen anheim und Wilhelm von Ketler, der Heermeister, übernahm den südlichen Theil von Livland, Kurland und Semgallen als polnisches Mannlehn.

Eine Folge der Eroberung Narvas war die Vernichtung des Handels der livischen Stadt Reval, der jetzt ganz von jener angezogen wurde. Die Hansen, jetzt nur noch handelnd und herrschend so weit die gegnerischen Mächte es zugestanden, zogen mit ihren russischen Waarenlagern von Reval auf Narva. Der schwedische König Erich XIV., Herr von Reval, verbot der Hanse jeden Handel auf Narva und nahm ihr 1562 im finnischen Meerbusen 32 beladene Schiffe weg; vergeblich wandten sich die Lübecker deßhalb an das deutsche Reich und den Kaiser von Rußland. In dem Kriege, der 1563 zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, spielte die Hanse eine ebenso hülflose und durchaus leidentliche Rolle, mußte ohne nachhaltige Abwehr ihren Handel stören und ihre Schiffe nehmen lassen. Franz Nyenstädt schreibt in seiner livländischen Chronik: „Die andere Ursache ist diese und am meisten, daß die Städte in Livland und insonderheit Reval und Dorpat auch großen Theils Riga mit sammt den anderen Städten der Ostsee den Handel dahin verlassen müssen, weil der Moskowiter 1558 anfieng Livland zu bekriegen und Narva einnahm. Da begannen die Lübecker Reval vorbeizusegeln nach der Narwe, das ihnen vorher nicht frei war und schickten an den Kaiser und bewarben sich um Zulaß der freien Zufuhr und des freien Handels auf der Narve ungeachtet des Verderbs der livländischen Städte, erwarben auch den freien Handel und Wandel ohne allen Zoll ein- und abzuführen allerlei Waaren. Da sie nun anderen den Weg gewiesen, da segelten dahin durch den Sund viele Schiffe von Hamburg, von Antwerpen, aus England, Brabant, Holland, Schottland, Frankreich, welche so häufig hingefahren, daß sie viele hundert Lasten Salz mußten für die Fracht liegen lassen. Laken, Seidengewand, Sammet u. a. Stückwaaren, Spezerei und Getränke mußten sie wohlfeiler geben als sie selbst eingekauft hatten. Viele Pfunde Unzengold wurden das Pfund um 10 Thlr. gekauft, welches in Deutschland das Pfund um 15 Thlr. bezahlt stund, Damast die Elle um 1 Thlr. und waren eingekauft um 2, englische Laken für 30 und 36 und waren eingekauft um 45. Das war dem Großfürsten ein erwünschter Handel und er hatte

keine bessere Gelegenheit Livland zu verderben gehabt, als durch diesen Weg. Da ihm dieser Schatz von den Lübeckern eröffnet war, gieng sein Vorhaben in Sprüngen fort und die lübschen Faktoren waren in ebenso hohem und mehr Ansehen, wie ehemals die Hansefaktoren in Nowgorod, alle Wochen mußte der Statthalter in Narva sie zweimal auf's Schloß laden, herrlich traktiren u. s. w." Nachdem also das Band zwischen Livland und dem Mutterlande zersprengt war, fiel der ganze Vortheil den Russen anheim und selbst Lübecks vorübergehender Handelsgewinn, den der Czar klug auszubeuten verstand, war der livischen Städte Verderben. Auch Balthasar Russow sagt in seiner Chronik Livlands: „Nachdem Livland in einen langwierigen Krieg mit dem Moskowiter gerathen, wurde der Handel mit den russischen sehr verkürzt und verstrickt und sind besonders die lübischen Kaufleute, so zu Reval ihren Handel und Wandel gehabt, übel daran gewesen. Deßhalb, seitdem zu Reval der Kaufmannschaft halben todter Strom war und sie, die Lübecker, mit den Moskowitern feindlicher Weise nichts zu schaffen hatten, haben sie eine Fahrt nach der Narva vorgenommen, da sie bei ganzen Haufen den ganzen Krieg bei Reval vorbeigesegelt sind und ein groß Gut ab- und zugeführt haben, wider die alte Beliebung der Hansestädte, welches die Revalschen nicht wenig verdrossen hat. — Vorher wenn ein Bürger von Reval nach Lübeck, von Lübeck nach Reval gekommen, meinte man nicht anders als wenn ein Bruder zu dem anderen gekommen wäre, ebenso sind ihre Kinder von beiden empfangen und gefördert worden; durch die Narvische Fahrt ist diese Freundschaft ganz zertrümmert worden. — Nach der Zeit sind nicht allein die Lübecker und andere Hansestädte, sondern auch alle Franzen, Engländer, Holländer, Schotten und Dänen bei großen Haufen in die Narve gesegelt und haben da den großen Handel, so vormals zu Reval war, mit allerlei Waare und mit vielem Gelde, Silber und Gold betrieben, dadurch aus der Stadt Reval eine wüste und nahrlose Stadt geworden ist. Da haben die Revalschen Kaufleute auf dem Rosengarten und den Wällen gestanden und mit großen Schmerzen und Herzeleid an-

gesehen, wie die Schiffe der Stadt Reval vorbei und nach der Narve gelaufen sind; wiewohl die Schiffe auf derselben Narvischen Fahrt oftmals keine große Seide gesponnen haben, denn jährlich sind viele Schiffe vor der Narve und in der See geblieben und viele sind jährlich auch von des Königs zu Schweden Kriegsschiffen u. a. Freibeutern genommen. Dennoch haben sie dieselbige Fahrt nicht unterlassen können. Zu der Zeit ist die Stadt Reval eine betrübte Stadt gewesen, welche ihres Unglücks weder Maß noch Ende gewußt hat." — Dasselbe Schicksal theilten in größerem oder minderem Maße die übrigen Städte, Riga, Dorpat, Pernau und die kleineren. Mit der Hanse war die Bedeutung dieses hansischen Hinterlandes gefallen und seine Selbständigkeit, sein Verhältniß zum deutschen Reiche war an Polen übergegangen, um später den Russen zuzufallen. Jede Selbständigkeit, vielmehr denn die Herrschaft einer hansischen deutschen Handelspolitik in der Ostsee war vernichtet und die Träger derselben, Lübeck an der Spitze, fortan zufrieden, durch Zugeständnisse der Gegner, durch eine kraftlose, oft genug von den kriegführenden Mächten verletzte Neutralität bescheidenen Handelsgewinn, der nicht selten in sein Gegentheil umschlug, davon zu tragen; die großartigste Handelspolitik des Mittelalters sank zu der kraftlosesten und eigennützigsten Krämerpolitik herab. Der Handel der deutschen Häfen in diese östlichen Gegenden hörte damit freilich nicht auf, und Lübeck blieb, auch als die letzten Trümmer des hansischen Bundes auseinander gegangen waren, immer ein Mittelpunkt des deutsch-russischen Ostseeverkehrs, doch aus der Reihe der politischen Mächte der Ostsee war das deutsche Reich auf lange ausgeschieden und der deutsche Handel war Privatsache der einzelnen Städte geworden. Um die Herrschaft stritten nun im Osten, unbehindert vom deutschen Reiche, dem dieselbe gebührt hätte, Rußland, Polen und Schweden, das 1582 durch Pontus de la Gardie Narva und Iwangorod eroberte, während im Westen Dänemark seinen Einfluß ausbreitete, seinen Handel festigte, vom Ostseeverkehre durch den Sundzoll seinen mühelosen Gewinn und von der Schwäche des deut-

schen Reiches einen Vortheil nach dem anderen einzuziehen bemüht war.

Wir haben den oberdeutschen Handel etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts verlassen, da er noch in voller Ausdehnung nach allen Seiten stand, freilich nicht, ohne schon nach manchen Richtungen hin die Anfänge einer Verödung und im Innern die Keime des späteren Verfalles zu zeigen. Mit der Mitte des Jahrhunderts tritt trotz des Fortblühens einzelner Richtungen im Ganzen ein leider zu entschiedener Umschwung ein; überall finden wir die Klagen über die Verödung der Landstraßen, Verarmung der Städte und ihrer Bürger, Verfall der Kaufmannschaft und der Handelsrichtungen. Selbst den reichsten und größten Städten fehlt es bald so sehr an Geld, daß sie beim Reiche um Nachlaß der Beiträge und bei Nachbarstädten um Darlehen zur Bestreitung ihrer Verwaltungs- und Kriegskosten bitten müssen, und der dabei entschieden ausgesprochene Grund ist, daß bei den schweren Zeitläuften Handel und Wandel gänzlich verkommen seien, Geld und Leute müßig gehen und letztere wohl Kriegsdienste nehmen müßten, wenn sie ihr Leben fristen wollten. Diesen Verfall des ober- und niederdeutschen Handels, des auswärtigen sowohl wie des inländischen, mit Thatsachen nach den verschiedenen Richtungen hin verfolgen zu können, ist freilich, da jene Zeit nicht einmal die Anfänge einer Statistik kannte, ungemein schwierig, doch wollen wir nach Möglichkeit das Zurückgehen der einzelnen, wenigstens bedeutendsten Handelsrichtungen auch dieser oberen Gegenden darzustellen versuchen.

Der südländisch-deutsche Handel hatte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts statt der einen großen Weltstraße durch die Alpenpässe drei Wege des asiatischen und südeuropäischen Waarenstromes gefunden, durch die Alpen, von Lissabon über Lion und von Lissabon über Antwerpen den Rhein herauf; letztere Straße war für die Frachtzufuhr die lebhafteste und wichtigste. Die Straße durch die Alpen nach Venedig und Oberitalien behielt auch im 17. Jahrhunderte Bedeutung, denn Venedig behauptete im morgenländischen Handel gegen Spanien und Por-

tugal eine kräftige Konkurrenz und gab sich alle Mühe, die Verbindung über Aegypten und Kleinasien mit den Arabern und Indiern zu erhalten. Diese Verbindung freilich schwächte sich, je entschiedener in den indischen Gewässern die Portugiesen ihren Sieg über die bis dahin diesen Handel beherrschenden Araber, über den persischen Meerbusen und das rothe Meer erstreckten. Dennoch erscheint zu Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts der Handel zwischen den oberdeutschen Städten und Venedig in großer Lebhaftigkeit und selbst in neuem Aufschwunge begriffen, wozu freilich Italiens Naturreichthum und fortblühender Gewerbefleiß ebenso viel beitrugen als die Seewege des Mittelmeeres. Es wurden sogar, um den Levantehandel neu zu stärken, von den italienischen Städten, besonders von Venedig und Genua, Handelsreisen und Gesandtschaften veranstaltet, welche im Oriente zwischen dem Mittelmeere und den indischen Küstenländern neue Handelsverbindungen knüpfen, neue Straßen eröffnen sollten. So sollte der Genuese Paul Centurio die Straße über Kiew und Moskau wieder zu erwecken suchen und unternahm deßhalb eine Reise nach Moskau zu Iwan Wasiljewitsch, der jedoch Anstand nahm, Fremden das kaspische Meer und den Weg nach Persien zu öffnen. Nürnbergs und Augsburgs Handel mit Italien dauerte bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts, wenn auch unter mancherlei Hinderungen fort, und namentlich trat Augsburg in dieser Zeit und selbst während des 30jährigen Krieges und nach demselben mit Italien in die engsten Beziehungen. Das mailänder Archiv bewahrt eine Menge Frachtscheine oder Begleitscheine von Waarenzügen für die Städte Nürnberg, Augsburg, Kaufbeuren und Kempten; für Nürnberg vom Jahre 1605 allein 11, von 1606—31 deren 13, für Augsburg von 1605 deren 14, von 1630—33 deren 9. Diese Waarenbegleitscheine, auf Pergament lateinisch geschrieben und mit dem Stadtsiegel versehen, enthalten den Ursprungschein und das Zeichen der Waaren, den Namen des Eigenthümers und die Versicherung, daß am Orte des Abganges keine ansteckende Krankheit herrsche. Sie beweisen den Handel der Oberdeutschen über Mailand hin-

aus und den Frachtverkehr zumeist von Augsburg über Lindau, Chiavenna, Komo auf Mailand, und nennen unter den Waaren außer Linnen-, Wollen- und Seidenzeuge auch Pfeffer, Safran und verschiedene Gewürze; der verzeichneten Ballen sind Tausende und oft kommen auf einen Kaufmann 30—50. Der veränderte Seeweg hatte also den Handel auf Italien wohl umgestalten, auf die größeren Hauptstädte vereinigen, aber bis zum 30jährigen Kriege keinesweges vernichten können, ja wir haben hier sogar die Beispiele, daß Gewürze jetzt von Oberdeutschland aus durch die Alpen nach Mailand giengen. Auch die vielen italienischen Handelshäuser, die grade um diese Zeit besonders in Nürnberg genannt werden, sind Beweise dafür; solche Häuser, alle reich und blühend, waren die schon genannten Viati und Torisani, die Columbani, Lumago, Gerandini, Brazalino u. a., in Augsburg war ein Thurzo Schwiegersohn des Anton Fugger, in Leipzig das Handelshaus Villani eines der ersten Modehandlungen in Deutschland. Noch im 17. Jahrhunderte gab es in der Levante und Groß-Cairo Niederlagen von nürnberger Spiegeln und Kurzwaaren. Auch der oberdeutsche Handel auf Lion erscheint im 17. Jahrhunderte noch eben so lebhaft wie wir ihn oben geschildert haben, und hier war es Nürnberg, das vornehmlich durch seinen eigenthümlichen und unermüdlichen Gewerbefleiß die Verbindung in Händen hatte, wie Augsburg hauptsächlich die italienische.

Anders verhielt es sich mit dem Handel auf Spanien und Lissabon. Die Geschichte des Handels hängt aufs engste mit der politischen Geschichte der Staaten zusammen und begleitet diese wie eine bald geleitete bald leitende Schwester. Als mit Portugals und Spaniens Vereinigung durch Philipps II. unglückselige Politik der blühende Kolonialhandel Lissabons zusammenschrumpfte und Spanien, mehr und mehr durch Holland und England bedrängt, durch die innere Politik niedergebeugt, immer weniger seine großartigen Eroberungen in den neu entdeckten Welttheilen ausbeuten und das Gleichgewicht in Schiffahrt und Handel gegen seine Gegner aufrecht erhalten konnte, lockerte sich

auch die bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch innige Handelsverbindung mit den Oberdeutschen, die hier ihre vornehmste und vortheilhafteste Bezugsquelle für die morgenländischen Waaren gehabt hatten. Entscheidend wurde auch für diesen Handel die Vernichtung von Antwerpens Markt, wodurch nach Roths Zeugniß auch den Kaufleuten in Nürnberg ein großer Schaden geschah, da Antwerpen bisher viele Waaren nach Nürnberg geschickt hatte und mit dieser Stadt in lebhaftestem Verkehre gestanden war. Nicht weniger verloren alle Rheinstädte, Augsburg, Frankfurt und alle oberdeutschen Städte, welche nach Antwerpen hin Eigenhandel unterhielten. Unglücklicher noch als Antwerpens Fall war wie für die norddeutsche Hanse so auch für Süd- und Mitteldeutschland, daß in Folge dieses Falles die Holländer nur um so mehr den gesammten Gewürz- und asiatischen Handel in ihre Hände brachten, denn die Handelspolitik dieser Holländer war von der flandrischen himmelweit verschieden. Die Holländer strebten vornehmlich nach Eigenhandel, nach Herrschaft in den nördlichen Meeren und ihre Politik gieng stets dahin, für die Kolonialwaaren, die ihnen in nie zuvor dagewesener Fülle zuströmten, die Absatzgebiete offen und abhängig zu erhalten, zugleich mit diesen die Erzeugnisse ihrer eigenen blühenden Gewerbe zu verbreiten und durch die Beherrschung der Nordsee und der deutschen Hafenplätze die deutschen und benachbarten Binnenländer zu Hinterländern ihres eigenen Handels herabzudrücken, was im Laufe des 17. Jahrhunderts im entkräfteten und zerrütteten Deutschland nur zu sehr gelang. In dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts trafen sie bei der Hanse und selbst in den ihnen zunächst gelegenen Nordseehäfen noch auf manchen kräftigen Widerstand, wie z. B. Bremen vor 1580 noch 8 Schiffe ausrüstete, um die Mündung der Weser gegen holländische Anmaßung frei zu erhalten. Um dieselbe Zeit hören wir aber schon von den mittel- und oberdeutschen Handelsstädten die lebhaftesten Klagen gegen die Holländer und die dringendsten Vorstellungen bei Kaiser und Reich, den holländischen Belästigungen der Schiffahrt im unteren Rhein zu steuern. Auch die Spanier, welche die Schelde

und die Märkte Flanderns dem deutschen und jedem Handel ganz verschlossen hatten, waren ebenso wie ihre Gegner, die Holländer, während der hier geführten Kriege bemüht, die deutsche Handelsschiffahrt auf dem unteren Rheine und seinen Nebenflüssen mit Zöllen und allen möglichen Plackereien zu bedrücken und gänzlich niederzulegen, obwohl der ganze Vortheil davon für das 17. und 18. Jahrhundert schließlich den Holländern allein zufiel. Nachdem auf den Städtetagen und auch am Reichstage zu Regensburg schon mancherlei Klage und Beschwerde dagegen erhoben war und namentlich die in ihren Hauptnährquellen bedrängte Stadt Köln auf's dringendste, aber freilich auch eben so erfolglos um Abwehr gebeten hatte, überreichte 1594 der gesammte westfälische Kreis seine Vorstellungen gegen die unmäßigen Zölle, Abgaben und Lizente am Niederrheine und an den Grenzen der Niederlande, und Köln fügte noch eine besondere, durch die Aussagen ihrer Schiffer bekräftigte Bittschrift hinzu. Da diese Beschwerden durchaus mit denen der Oberdeutschen zusammenfallen, denn Köln hatte ja wenigstens einen Theil der Frachtübermittelung für Oberdeutschland zu übernehmen, und auf's schlagendste zugleich alle Hindernisse, welche von hier aus dem gesammten deutschen Welthandel erhoben wurden, in's Licht stellen, so wollen wir dieselben hier etwas näher in's Auge fassen.

Die Beschwerde hebt besonders hervor, daß von den auf dem Rheine vor Anker liegenden sechs spanischen Ausliegern und von dem die Schanze am Essenberge besetzt haltenden fremden Kriegsvolke in der Grafschaft Mörs viel und gewaltthätig erpreßt werde. „Die Waaren müßten auf den drei Armen des Rheins, dem Rheine, der Waal und der Yssel verführt werden; das die Waal heraufgehende Schiff berühre sechs den Generalstaaten gehörige Zollstätten, Gorkum, Bommel, Thiel, den Königszoll und den Stadtzoll zu Nimwegen, wo Zoll, Angeld und Lizent gefordert würden, Rheinbergen, wo Zoll und Lizent nochmals bezahlt werden müßten. Ebenso viele Zölle seien auf der Yssel und auf dem eigentlichen Rheine. Die Zollstätten in Niederburgund zu Schonhoven, Wyk te Durstede, Utrecht, Arnheim, Anholt, überdies müsse der

sogenannte Dirfliktische Zoll in Seeland bezahlt werden, obwohl diese Zollstätte nicht einmal berührt werde. Die Lizente, die neben den Zollgebühren noch verlangt würden, übersteigen diese an Höhe und selbst von den Kaufmannsgütern, die im Herzogthume Cleve aus- und eingeladen würden und die Niederlande gar nicht berührten, verlange man doch noch niederländische Zölle. Sei dieses überstanden, so müßten sich die Schiffer noch besonders bei den sechs bei Rheinbergen stationirten spanischen Kriegsschiffen melden und sich durch beträchtliche Geschenke von der Plünderung frei kaufen; an der Schanze Essenberg werden ihnen noch, abgesehen von anderen Beschwerden, ihre Lebensmittel abgenommen. Noch kürzlich habe ein einziges Schiff außer den ordentlichen Zöllen nur an Erpressungen allein 125 Goldgulden zahlen müssen." — Dazu wiesen die Kölner nach, daß sie sogleich unterhalb der Stadt bei Zons, Düsseldorf, Kaiserswerth namhaften Zoll und Aufschlag besonders vom Weine zahlen müßten, an der Kamiller Schanze den Soldaten und den daselbst liegenden spanischen Kriegsschiffen eine Anzahl Doppeldukaten, zu Ruhrort im Herzogthume Cleve, wo niemals ein Zoll gewesen sei, von jedem Fuder Wein 3 Thlr. und in demselben Verhältnisse von anderen Handelswaaren, bei Orsoy den clevischen Zoll und Geschenke für die Auslieger. Zu Rheinbergen müßten die Schiffer auf ihre Pflicht aussagen, welchen von den drei Rheinströmen sie wählen wollten und für den erwählten den gesammten Zollbetrag voraus entrichten, worauf sie dann ihre Fahrt einem gleichfalls zu bezahlenden Passierzettel gemäß einzuhalten gezwungen würden; außerdem erhalte auch die sämmtliche Wachmannschaft beträchtliche Geschenke; 3, 4, 5, oft 8—9 Tage giengen verloren und in den Flüssen selbst müßten sie dennoch Zölle und Lizente zum zweitenmal entrichten, so daß eine Fracht von Köln bis Dortrecht, die früher 6 Thlr. gekostet habe, jetzt auf 40 Thlr. gestiegen sei. Dasselbe Verhältniß gelte stromauf wie stromab. Die Fracht von Holland nach Köln sei für eine Last Häringe von 6—8 Thlr. auf 48—50 Thlr. gestiegen, für das Hut Salz von ½ Thlr. auf 3½ Thlr., das Hundert Käse

von 1 auf 8 Thlr.; zu Rheinbergen müsse neben dem ordentlichen Zolle als Lizent für 100 Hut Salz 83 Thlr., von der Last Häringe 12 Thlr., nach demselben Verhältnisse auch von anderen Waaren bezahlt werden. Dazu dauere die Fahrt jetzt 6—9 Wochen länger als sonst und nicht selten würden auch die Pferde noch gewaltsam weggenommen." Diese von der Stadt Köln beigebrachten Beschwerden waren sammt und sonders durch eine Zeugenaussage erhärtet. Die Verbote der Kaiser, Kurfürsten und Fürsten, sagte Köln in der Vorstellung, helfen nicht, im Gegentheile, man vermehre täglich die Lasten, daß sie unerträglich werden; der Handel auf den schiffbaren Strömen sei zu Grunde gerichtet, die Zolleinkünfte der Reichsstände vermindert, Lebensmittel und alle Nothwendigkeiten gesteigert, man möge daher auf ernstliche Mittel der Abwehr denken. Man solle wenigstens, bemerkte dazu der westfälische Kreis, die kriegführenden Parteien bewegen, den deutschen Reichsboden ferner nicht zu verletzen und hierher den Feind mit Aufstellung von Kriegsschiffen zu verfolgen, auch deutsche Unterthanen nicht mit Lizenten und Abgaben zu beschweren." Vom Reichstage wurde endlich beschlossen, daß der Kaiser mit Zuziehung einiger Kurfürsten eine Gesandtschaft an die burgundischen Niederlande wie an die Generalstaaten abschicken sollte, um beide Theile zu bewegen, ihre Truppen vom Reichsboden zu entfernen und die Ursachen solcher Beschwerden abzustellen. Wie viel diese Gesandtschaft fruchtete, wie sehr die kriegführenden Mächte des deutschen Reiches waffenlose Neutralitätspolitik beachteten, ersehen wir daraus, daß 1596 und 1597 Köln wieder dieselben Beschwerden am Reichstage einzureichen die dringendste Ursache hatte. Auch die Wahlkapitulation des Kaisers Mathias von 1612 beweist, daß die Belästigungen immer noch dieselben geblieben waren, denn im 20. Artikel heißt es: „Und weil männiglich bekannt, wie hoch fürnemlich der Rheinstrom, wegen vieler hohen und schweren an unterschiedlichen Orten des unteren Rheines bei den vorgewesenen niederländischen Kriegsempörungen angestellten Lizenten beschwert, also daß die rheinischen Kurfürsten nebst ihren Unterthanen und Anverwandten in merklichen

Abgang ihrer Einkommen und Nahrung gerathen; darzu fast alle Kommerzien auf solchem Rheinstrom erliegen bleiben; überdas auch bei kurzer Zeit unterschiedliche Auslieger und Kriegsschiffe, unersucht und ungescheut der rheinischen Kurfürsten, in ihr hohes Regal auf dem Rheinstrom aus dem Niederland geführt worden — — —, als sollen und wollen wir ehist möglich auf Mittel und Weg mit Rath der sechs Kurfürsten trachten, wie man solcher Auslieger von des Reiches Boden ledig und davor künftig gesichert sowohl auch die Lizenten abgeschafft werden mögen." — Aber trotz des Kaisers und seiner sechs Kurfürsten und aller Reichstage wurden diese Beschwerungen nur noch immer mehr verschlimmert und der vormals glänzende deutsche Rheinhandel gerieth ganz in die Knechtschaft des riesenhaft wachsenden Handelsreiches an den Mündungen, in welchen Verhältnissen wir denselben im nächsten Zeitraume wiederfinden.

Daß auch die oberdeutschen Städte diese Bedrückungen des Handels, über welche der Mittelrhein seufzte, in demselben Maße fühlten und alle ihre verderblichen Folgen nicht minder zu tragen hatten, erhellt aus den Verhandlungen der oberdeutschen Städtetage während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Schon 1566 auf dem Städtetage zu Straßburg wurden laute Beschwerden über die Zölle und Aufschläge zu Nimwegen, Arnheim, Dortrecht, Duisburg und über die Sperrung der Fischerei auf dem Rheine durch die Holländer, und die Beschwerung desselben durch die Kurfürsten auf Mosel, Main und Neckar erhoben. Auf dem Städtetage zu Speier (1570) erneuerten diese Klagen außer Köln, Worms und Straßburg auch Regensburg, Augsburg, Nürnberg und Ulm, deßgleichen auf dem folgenden Reichstage zu Regensburg, wo von sämmtlichen Reichsstädten eine Vorstellung übergeben wurde, daß durch die Kriege in Frankreich, Spanien und in den Niederlanden der auswärtige Handel der Deutschen sehr abgenommen und daß man besonders in letzterem Lande den seefahrenden Kaufmann dergestalt mit Zöllen, Kostümen, Lizenten und Auflagen beschwert habe, daß es unmöglich sei, aus diesen Gegenden etwas auszuführen. 1575 stellten die Reichs-

städte insgesammt dem Kaiser vor, daß aller Handel auf Holland und Seeland durch die niederländische Regierung gesperrt und der Weg zu den Hansestädten und von diesen den Rhein hinauf in's Land ganz verlegt sei. 1582 und 83 klagten wieder zu Regensburg und Heilbronn ober- und niederdeutsche Städte, daß sie wegen Kriege, Zölle, Sperrung der Schiffahrt u. a. keineswegs mehr in den früheren Vermögensumständen seien und baten dringend um Steuernachlaß und um Abstellung ihrer Beschwerden. So schwierig sie sich in der Erhebung der Römermonate bewiesen, so gern bewilligten sie dem Kurfürsten von der Pfalz ein Anlehen von 50000 Thlrn. zur Vertreibung der spanischen Kriegsvölker aus dem Erzstifte Köln. In den folgenden Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Städten bleiben diese hartnäckig bei der Forderung um Abstellung der Beschwerungen des rheinischen Handels als auf einer Bedingung, ohne welche sie unmöglich fernerhin Römermonate oder Türkensteuern zahlen könnten.

Wir glauben deßhalb nicht zu irren, wenn wir den Hauptgrund für den Verfall des deutschen Welthandels nach der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht in der Verlegung der Welthandelsstraße auf die westlichen Meere, sondern in dem gänzlichen Mangel einer Handelspolitik des deutschen Reiches erblicken. So lange die bedeutendste Welthandelsstraße quer durch das Reich gieng, konnte der deutsche Bürgerstand bei seinem Verstande, seiner Willenskraft und seiner zähen Nachhaltigkeit auch in seiner Besonderheit und Abgeschiedenheit und der eigenen inneren Zerklüftung diesen Handel in Händen erhalten und über die Nachbarvölker erstrecken, ohne die Nachtheile einer vereinsamten staatlichen Stellung zu empfinden. Sobald aber durch jene Verlegung der Weltstraße den Holländern und Engländern der vornehmste Gewinn des europäischen Welthandels zugefallen war und diese zugleich mit den nordischen Reichen dadurch im Gegensatze zu dem deutschen Reiche immer kräftiger und selbständiger, immer überlegener und feindseliger emporwuchsen, fielen auch sogleich alle Folgen und Nachtheile jener vereinsamten Stellung auf den deutschen Bürgerstand und die Handelsstädte mit verdoppeltem

Gewichte zurück und schlugen vernichtend ihren Wohlstand und ihre Weltstellung zu Boden. Durch die Wucht der äußeren Verhältnisse auf das Innere, auf das Reich und dessen Haupt zurückgewiesen, suchten sie jetzt umsonst nach einem kraftvoll schützenden Mittelpunkte, beriefen sie sich umsonst auf die Bedeutung, den Werth, die Unentbehrlichkeit ihres Welthandels für ein deutsches Reich, das als solches niemals dieses anzuerkennen die Fähigkeit gehabt oder wenigstens schon lange verloren hatte. Jetzt da Gefahr im Verzuge lag und das augenscheinlichste Verderben vor der Thüre stand, war es freilich unmöglich, die Form der Einigung, die Bedingungen eines gegenseitigen Zusammenschlusses zwischen dem Reiche und seinem Bürgerstande zu finden; jenes war unfähig, die geforderte Hülfe zu leisten, und dieser um so zäher und hartnäckiger im Verweigern der verlangten Opfer, für deren richtige Anwendung in einer Zeit, da an allen Reichsgrenzen Feinde sich erhoben hatten und die Parteien und Kräfte im Innern schon nach allen Richtungen thatsächlich auseinander giengen, nicht die mindeste Bürgschaft geboten werden konnte. Der Bürgerstand und des Reiches Regierung verfiel zugleich in unheilbare Schwäche, in eine Krankheit auf den Tod und wurden dadurch der auf ihre Kosten emporgewachsenen Fürstenmacht immer mehr dienstbar. Die deutsche Handelsherrschaft über die beiden deutschen Meere war verfallen und der westlichen und nördlichen Staaten Eigenthum geworden, aus keinem anderen Grunde, als weil der bedrängten Hanse jede Widerlage fehlte, an der sie sich in den Zuständen der Noth, in den gefährlichen Zeitläuften, in den Kämpfen auf Leben und Tod hätte anlehnen, von welcher sie sich neue Kraft zum Widerstande nach außen hätte holen können. Solche Widerlage war von jeher unmöglich gewesen, weil im Mittelpunkte des deutschen Reiches, oder was wenigstens dafür galt, bei Kaiser und Reichstag das Verständniß für die Bedeutung einer auf's äußerste gefährdeten deutschen Handelsherrschaft gänzlich fehlte und um so mehr jede Neigung und Fähigkeit, das Versäumte nachzuholen und endlich eine gesammte deutsche Handelspolitik mit Kraft und Nachhaltigkeit herzustellen. Derselbe

Mangel an Zusammenhalt des Reiches zu Zwecken des Handels ließ jetzt auch im Nordwesten die wichtigste Handelsstraße des Reiches, den Rhein, die Ader, welche das Innerste des Reiches mit dem Meere und dadurch mit dem gesammten nordeuropäischen Welthandel in Verbindung setzte, in die Hände falscher Freunde und gewinnsüchtiger Feinde fallen, welche, wohlvertraut mit der Schwäche des Reiches, sich nicht begnügten, auf fremdem Gebiete den deutschen Welthandel niederzudrücken, sondern aller Neutralitätserklärungen und aller erhobenen Reklamationen spottend auf des Reiches eigensten Gebieten bis zum heiligen Köln hinauf sich festsetzten und als Eroberer von Deutschlands Wohlstand den schmachvollsten Zins erhoben. Durch die spanischen Kriegsschiffe und Besatzungen, welche von Köln bis zu den Grenzen Hollands wegelagerten, durch Hollands Willkührherrschaft in den Mündungen des Rheines, durch die Zölle und Abgaben und alle jene Gewaltthätigkeit und Willkühr wurde dem deutschen Handel im innersten Kerne eine tödtliche Wunde geschlagen und alle bis dahin bedeutendsten Handelsstädte des inneren Deutschlands, Köln, Worms, Mainz, Frankfurt und Speier, Ulm, Nürnberg, Augsburg und alle anderen rheinischen, schwäbischen und fränkischen Städte von dem deutschen Meere und der unmittelbaren Verbindung mit der Welthandelsstraße abgeschnitten und zu großem Theile zu Lokal- und Kleinmärkten herabgedrückt. Ein breiter Riegel, von Gewaltthat und Scheinrecht zusammengeschmiedet, hatte sich zwischen das deutsche Reich und die deutsche Nordsee mitten hineingeschoben und das Reich in seiner Ohnmacht und Zerklüftung mußte es sich gefallen lassen, mußte zuerst die Rheimündungen, dann die Rheinstädte, endlich das ganze schöne Rheingebiet mit allen seinen Nebenflüssen und darüber hinaus das ganze Reich zu einer Provinz, zu einem Hinterlande des entfremdeten deutschen Hollands, des auf Deutschlands Kosten zur Herrschaft gekommenen Englands herabgewürdigt sehen.

Freilich, das deutsche Reich konnte nicht anders, und hier liegt wieder ein anderer Hauptgrund des Verfalles. Im Laufe

der voraufgegangenen Jahrhunderte hatte sich die Landesherrlichkeit, die Fürstenmacht im Innern des Reiches thatsächlich und reichsgesetzlich die Oberhand und die eigentliche Gewalt gewonnen und in diesen Fürsten waren dem deutschen Bürgerstande und den Handelsstädten die natürlichsten und gefährlichsten Gegner erwachsen, denn diese Städte waren die einzigen unüberwundenen Schranken, welche sich ihrem Streben nach Erweiterung, Verdichtung und Vereinigung des schon erworbenen Besitzes entgegenstellten. Daher diese unaufhörlichen, durch Dauer und Heftigkeit in gleicher Weise die Kraft der Städte, die vornehmlich durch Geldmittel den Krieg führen mußten, ermüdende Kämpfe, woran auf der einen Seite sämmtliche Reichsstädte, auf der anderen Seite die gesammte Landesherrlichkeit bis zum kleinsten Ritter herab Theil nahmen. Nicht der dreißigjährige Krieg allein ist der deutsche Bürgerkrieg, — dieser war der Schluß, die durch größere Verdichtung der Parteien vernichtende Spitze der inneren Kämpfe, welche das ganze 15. und 16. Jahrhundert hindurch in allen Gegenden des Reiches zugleich, doch vereinzelt, geführt wurden und darum nicht vernichtend, doch auflösend wirkten. Es war der jahrhundertlange Kampf, welcher die Geldmacht mit dem Landbesitze, der Handelsstand mit der Landesherrlichkeit führen mußte, bis endlich beide die Form einer Verschmelzung finden konnten.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die Verhältnisse der mächtigeren Fürsten und der größeren Städte. Ueberall, wo eine Stadt als Mittelpunkt eines nach allen Richtungen ausgebreiteten Handelskreises emporgewachsen war, hatte dieselbe unmittelbar vor den Thoren den Gegner, der ihre Straßen beherrschte und die Riegel zu den Nährquellen der Stadt in Händen hatte. So lange die Fürstenhäuser, denen ein höherer, folgenwichtiger Beruf im deutschen Reiche und in der deutschen Geschichte zugefallen war, wie das pfalz-bayerische Haus der Wittelsbacher, das glänzende Haus der Habsburger, die kriegsgewandten Grafen Würtemberg, die klugen kraftvollen Hohenzollern, die sächsischen Fürstenhäuser, die Welfen, die mächtigen Erzstifter, die unter des

Reiches Kurwürden voranstanden, so lange alle diese noch außerhalb des Gebietes der sie begrenzenden Reichsstädte Raum zu Eroberungen und Gebietserweiterungen fanden und zugleich in andere Kämpfe verwickelt und, noch nicht im Eigenbesitze der genügenden Hülfsquellen, der Handelsstädte und ihrer unerschöpflichen Kapitalien nicht zu entbehren vermochten, schlummerten noch die Gegensätze, bot die eine Partei der anderen Dienst um Gegendienst, oder wo ein Kampf entbrannte, war er doch nur vorübergehend und endete nicht selten zum Vortheile beider. Augsburg, Nürnberg, Regensburg, an den Grenzen des aufstrebenden bayerischen Herzogshauses, bildeten die stets geöffneten Geldvorrathskammern der Fürsten und diese bezahlten die Darlehen mit Befreiungen und Erleichterungen der Handelsstraßen durch Bevorrechtungen in der Theilnahme am vorzüglichsten und ältesten Erzeugnisse Bayerns, am Salze, durch bereitwillige Oeffnung des Hauptmarktes und der Hauptstadt München. Dies freundschaftliche Nachbarverhältniß erhielt aber schon im 15. Jahrhunderte vorübergehende Aenderungen und gestaltete sich besonders und am frühesten gegen Regensburg zu einem entschieden feindlichen. Regensburg, unmittelbar an den Grenzen der bayerischen Hauptlande gelegen und schon im 15. Jahrhunderte durch die rasche Entwicklung der oberen Städte aus der ersten Reihe deutscher Handelsplätze hinausgedrängt, wurde bald ein Zielpunkt der Vergrößerungssucht von jener Seite und erleichterte dasselbe durch die inneren Parteien, welche hier besonders heftig auftraten und von denen die vertriebene aristokratische von der bayerischen Herzogsmacht zu langen und die Stadt ermüdenden Fehden unterstützt wurde. Der Bürgerschaft Mittel wurden dadurch erschöpft, die Straßen gesperrt, der Handel gebrandschatzt, die Stadt endlich so weit herunter gebracht, daß sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts ganz in des Herzogs Gewalt kam und von derselben nur durch das Gewicht des Kaisers zu Anfange des 16. Jahrhunderts wieder gelöst werden konnte, doch fortwährend dem Einflusse des wachsenden Herzogthumes seitdem ausgesetzt blieb. Augsburg und Nürnberg waren für Bayern noch zu mäch-

tig, dieses den bayerischen Grenzen auch noch zu fern, beide auch durch ihre handelige und gewerbliche Bedeutung für das offene Bayerland von zu großer Wichtigkeit, als daß ein Vorgehen gegen sie mit gleichem Erfolge und derselben Schnelligkeit hätte statthaben können. Doch finden wir im Laufe des 16. Jahrhunderts auch hier schon von Seiten des Herzogshauses immer häufiger werdende Neckereien, die sich besonders durch Erhöhung der Zölle, Verlegung der Straßen, Verweigerung des Geleites und ähnliche Maßregeln offenbarten. Es wird gewöhnlich angenommen, daß die Kunst, das Zollwesen als eine Waffe der Politik, als ein Mittel, den Handel und das Gewerbe des eigenen Landes zu mehren und dem gegnerischen dadurch die Mittel eines Uebergewichtes zu entziehen, am frühesten von den Engländern und zwar besonders durch Elisabeth gegen die Hansen geübt und erst viel später durch die Franzosen unter Colbert zu einem vollständigen Systeme ausgebildet sei. Anfänge dieser handelspolitischen Kunst finden wir aber ganz abgesehen von der Hanse schon vorher bei den deutschen Fürsten, welche dieselben ihrer binnenländischen und lokalen Stellung gemäß nur gegen die nächsten Reichsstädte als Waffe, z. B. die Bayerherzöge gegen Augsburg und Nürnberg gebrauchten. Seit die größeren Landesherrlichkeiten einmal das Streben ausgebildet hatten, ihre Gebiete abzurunden und im Innern organisch auszubauen, kamen sie von selbst auf den nahe liegenden Gedanken, die bestehenden Zölle zur Schwächung und Störung der Nähradern ihrer Nachbarn zu benutzen, nur daß sie damaligen Verhältnissen gemäß, denn die Gebiete und Grenzen griffen und schnitten überall in einander, diese Zölle nicht an die Grenzen hinausrücken, sondern längs der Straßen erheben mußten und diese Einrichtung dann durch seitwärts gelegte Linien von sogenannten Wehrzöllen, welche die Nebenstraßen überzogen, zu schützen suchten. Bayern begegnete mit solchen Waffen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts dem Handel von Augsburg und Nürnberg häufiger. Herzog Wilhelm legte 1548 auf Vieh, Holz und Kohlen, die aus seinem Lande nach Augsburg gebracht wurden, einen neuen Zoll, dessen Widerruf durch

mehrere Gesandtschaften und ein Darlehn (1550) erkauft werden mußte. 1609 forderte der Herzog in allen seinen Landen von allen Zöllen das doppelte Zollgeld und umsonst beschweren sich der Rath und besonders die nach Oesterreich handelnden Kaufleute Nürnbergs über solche Willkühr. Der Herzog berief sich auf eine schon vor 16 Jahren mit Bewilligung der kaiserlichen Majestät und der Kurfürsten vorgenommene Erhöhung, und da die bedrängten Kaufleute folgerichtig jetzt auch den Waarenpreis erhöheten, hatten sie wieder den ernstlichsten Beschwerden von Seiten der Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und der rheinischen Pfalzgrafen zu begegnen. Der Herzöge Verfahren gegen Passau haben wir oben schon angezogen; es war dies ein jahrhundertlanger Streit zwischen dem Salzhandel dieser Stadt und dem der bayerischen Lande. Der Herzog sperrte 1580, um seine neuerrichtete Salzniederlage zu Schärding gegen die passauer zu heben, dieser Stadt die Straßen und erhob Zoll von Lebensmitteln und jeder Nahrung, weßhalb sie 1582 die Bittschrift auf dem Reichstage zu Augsburg einreichte. Es handelte sich hier entschieden um einen Wettstreit zwischen dem städtischen und landesherrlichen Handel. — Die Württemberger Grafen, durch deren Gebiet die Straßen nach Westen zogen, die Hohenzollern, die Straßen nach Norden beherrschend, und die anderen mächtigen Landesherren trugen ebenso viel und noch mehr durch die blutigen und verheerenden Fehden, durch Bedrückungen und Behinderungen jeder Art zur Schwächung des städtischen Gemeindewesens bei. Diese Fehdschaften, überall und zu jeder Zeit, erreichten im Laufe des 16. Jahrhunderts immer großartigere Verhältnisse und nahmen einen immer gehässigeren und verheerenderen Charakter an. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg verwüstete in dem großen Kriege gegen Nürnberg, worin er zugleich über die Stadt eine schwere Belagerung verhängte, 2 Städte, 3 Klöster, 10 Schlösser, 75 Herrnsitze, 17 Kirchen, 23 Eisenhämmer, 28 Mühlen, 17 Dörfer und brannte 3000 Morgen Wald nieder; in dem Friedensschlusse mußte die Stadt noch 200000 Gulden Kriegskosten und 20000 Gulden Brandschatzungsgelder zahlen, 6 Stück grobes

Geschütz und 400 Zentner Pulver liefern. Der Schaden im Ganzen wurde auf mehr als 2 Mill. Gulden berechnet, ohne die Gelder, welche Nürnberg zur Bezahlung der eigenen Söldner und Kriegskosten hatte verausgaben müssen. Aehnliche Leiden legten sich auch auf alle übrigen Reichsstädte, deren einzelne Schicksale hier nicht erzählt werden können. So wurden die rheinischen Städte allmählig in denselben feindlichen Gegensatz zu den rheinischen Kurfürsten gedrängt, und in jenen Beschwerden der Kölner und Westfalen ist die Klage über die Bedrückungen der Kurfürsten von Köln und Trier auf Land- und Wasserstraßen eben so laut als gegen die Spanier und Niederländer. Auch haben wir schon angeführt, wie diese Fürsten ein Bündniß geschlossen hatten, um Köln gänzlich vom Handel abzuschneiden und alle Nährquellen abzuleiten. Ebenso unterlagen Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Kanstatt u. a. schwäbische Städte immer mehr dem Uebergewichte des württembergischen Hauses, die niederdeutschen Städte Braunschweig, Lüneburg, Goslar dem Andrängen der Welfen. Goslar, das bis in das 16. Jahrhundert durch Betrieb des Bergbaues und durch Waarenhandel sich eine schöne Blüthe erhalten hatte, wurde von den Herzogen von Braunschweig um die Mitte dieses Jahrhunderts in seiner Kraft vollständig gebrochen. Wegen angeblich unbefugter Benutzung der Berge Jürgen und Rammelsberg erwirkte der Herzog über die Stadt 1540 die kaiserliche Reichsacht, von der sie sich mit 40000 Gulden und der Ablieferung von 12 Kanonen lösen mußte; 1552 erzwang Herzog Heinrich, nachdem Goslar mit Braunschweig im Bunde die Harzburg und das Schloß Wolfenbüttel eingenommen hatte, von ihr, daß sie die von seinen Vorfahren erkauften Besitzungen, die Werke des Rammelsberges, alle älteren Schuldverschreibungen, 10 Kanonen und ein jährliches Schutzgeld von 500 Thlrn. zahlen mußte; 1579 brachte er auch durch die Anlegung eines Vitriol-, Waag- und Gießhauses unmittelbar vor der Stadt den Handel und das Gewerbe derselben in seine Abhängigkeit.

Gefährlicher noch wurden solche Erpressungen und Friedens-

käufe den Städten, welche sich durch Beitritt zu dem protestantischen Bunde Karls V. Zorn zugezogen hatten. So mußte Augsburg, nachdem es schon mit Nürnberg, Ulm, Straßburg u. a. Städten den protestantischen Ständen höchst bedeutende Vorschüsse hatte leisten, denn wie überall dienten sie auch hier als Schatzkammer, und zugleich ein eigenes Kriegsheer mit schweren Kosten unterhalten müssen, 1547 an den Kaiser 150000 Gulden und 12 Stück Geschütze ausliefern, dazu eine große Anzahl theuerer Geschenke, dem Könige Ferdinand wegen des an der Ehrenberger Klause erlittenen Schadens 100000 Gulden und 200 Zentner Pulver, dem Bischofe Otto 95000 Gulden und anderen anderes geben, so daß sie die Kosten des schmalkaldischen Krieges bis auf 3 Mill. Gulden berechnete. Außerdem erhielt sie noch eine kaiserliche Besatzung, die sie gleichfalls ernähren mußte. Ebenso wurde Konstanz, da sie die angebotenen Glaubensartikel nicht annehmen wollte, von Karl V. in die Acht erklärt, durch Truppenmacht besetzt, zur österreichischen Landstadt gemacht, und verlor Geschütze und Waffen und mit der politischen Freiheit auch die religiöse; 50 Rathsherren mit ihren Familien wanderten aus und ihr ganzes Vermögen fiel an den Gegner. Auch Bremen und Magdeburg zogen, da sie sich den aufgedrungenen Religionsveränderungen zu widersetzen wagten, Karls V. Kriegsmacht gegen sich. Bremen erkaufte sich 1547 die Befreiung von der Belagerung durch 150000 Gulden und 24 Kanonen, Magdeburg gab 50000 Dukaten und 12 Kanonen und 45000 Gulden an Brandenburg wegen Vollstreckung der Acht, Hamburg zahlte 100000 Gulden, Lübeck und Braunschweig zusammen 200000 Gulden. Es gab außerdem noch Gelegenheiten genug, um unter mehr oder minder scheinbaren Vorwänden, mit mehr oder minder Gewaltthätigkeit von den Städten Darlehen zu erreichen oder ihren Handel unter verschiedenen Gründen zu besteuern, z. B. wenn die österreichischen Fürsten zu ihren östlichen Kriegen von allen dorthin handelnden Städten beträchtliche Geldbeisteuern verlangten, oder wenn andere willkührlich verhängte Zollerhöhungen nach langen Unterhandlungen gegen beträchtliche Geldsummen nachließen.

Die gesammte Fürstenmacht hatte sich gegen die Reichsstädte gewendet und mit instinktivem Verständnisse der Sachlage waren sie alle miteinander einig in dem zähen Beharren, die großen Bürgergemeinden ihres Geld- und Waffenvorrathes und dadurch der Mittel eines ferneren Widerstandes gegen ihr Streben zu berauben.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, noch auf die unzähligen Fehden und Beraubungen hinzuweisen, welche von der Reichsritterschaft und dem niederen Adel gegen den Bürgerstand auch im 16. Jahrhunderte und zu Anfange desselben in maßlosester Weise vorgenommen wurden. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auch nur in den schwächsten Umrissen eine Geschichte dieser Befehdungen darzustellen, die überall und stets im deutschen Reiche stattfanden, niemals ruhten und in unzähligen Thatsachen sich in der Geschichte jeder größeren und kleineren Stadt wiederholen. Wir brauchen nur einen Blick z. B. in Müllners Annalen der Reichsstadt Nürnberg oder in Göß von Berlichingens eigene Lebensbeschreibung zu werfen, um ein schlagendes Bild von diesen endlosen Gefahren und Erpressungen zu erhalten, denen die Handelszüge der Bürger außerhalb der Ringmauern der Städte längs der ganzen Straßenlinie von dem Abgangsorte der Fracht bis zu deren Ankunft ausgesetzt waren; wir haben gesehen, wie augsburger und nürnberger Güter in der Ostsee, auf der Schelde, auf dem Rheine, auf dem Bodensee und ebenso Lübecker ihre Güter bei Nürnberg verlieren konnten. Um Nürnberg herum waren trotz aller Kriegszüge der Bürgerschaft und ihres mannhaften Betragens alle Straßen durch Wegelagerer unsicher gemacht und vornehmlich war der Adel des nahen Gebirges, welches die sächsischen und böhmischen Handelsstraßen durchschnitten, in den engen Thalwegen von unzugänglichen Felsen herab bemüht, den nürnberger Kaufmann nicht zu Athem kommen zu lassen, und es ist fast kein adliger Name der Umgegend, der nicht auch in Nürnbergs Annalen auf der Landstraße als „Taschenklopfer“ oder „Stegreifritter“ vorkommt. Diese Ritter blieben oft nicht einmal in der Nähe ihrer Burg oder in benachbarter offener Gegend,

sondern machten oft weite und angestrengte Tageritte, um einen Güterzug oder ein Frachtschiff, denn auch die Güter auf dem Maine und Rheine waren nicht sicher, abzufangen, wie Berlichingen bald bei Stuttgart, bald bei Nürnberg, Bamberg oder Würzburg, ja selbst am Rheine nachtreitend und wegelagernd sich blicken ließ. Einzelne Städte, wie Lübeck, Hamburg, auch die größeren unter den meklenburgischen Städten hatten sich, unterstützt durch die ringsum offene Gegend und durch mächtige Bündnisse untereinander, schon in früherer Zeit gründlich von dieser schlimmen Nachbarschaft befreit und die Burgen gebrochen; im Ganzen aber war durch das weite deutsche Reich der Zustand der allgemeinen Fehde und des Straßenraubes überall ziemlich derselbe und es galt dabei nicht nur den Gütern und der Bespannung, sondern die Diener wurden gemißhandelt und getödtet, die Kaufherren gefangen auf die Burg geführt, um noch ein beträchtliches Lösegeld von ihnen zu erpressen. Neu zusammentretende Handelsgesellschaften setzten deßhalb oft sogleich im Gesellschaftskontrakte das Lösegeld fest, das in solchem Falle gezahlt werden durfte, so jene oben genannte nürnberger Gesellschaft der Scheurl und des Michel Behaim. Wir thun allerdings der Reichsritterschaft Unrecht, wenn wir annehmen wollten, daß nur Raublust und Habsucht die Ursache dieser verderblichen Zustände gewesen wären, es war eben derselbe Kampf gegen die Gemeinden wie jener der größeren Landesherrlichkeiten, nur mit kleineren Mitteln und vereinzelter und, weil er meistens gegen eine geschlossene Uebermacht geführt wurde, rücksichtsloser und der offenen Gewalt die heimliche List zugesellend; es war derselbe Zustand des Bürgerkrieges, des Kampfes zwischen zwei Ständen, die, weil sie nicht im Ganzen zu einem organischen Staatswesen in richtiger Neben- und Unterordnung hatten zusammengeschlossen werden können, jetzt einer ungezügelten Entwicklung verfielen, mit einander in Kampf auf Leben und Tod geriethen und unter einander wieder in zahllose Gruppen und in Einzelkämpfe sich lösten; es war der Kampf zwischen der Geldmacht, die in diesen Jahrhunderten in Deutschland so wunderbare Erfolge gehabt hatte, daß

sie in der Politik nach außen und in dem Einflusse nach innen der Fürsten- und Adelsmacht drohend und in manchem überlegen gegenüberstand, und dem Landbesitze, der bei den Kriegszuständen jener Zeit, bei der geringen Ausbildung von Landbau und Viehzucht, bei den unsicheren und schwierigen Verkehrsmitteln, dem noch in rohen Keimen liegenden Steuerwesen, seine weiten Besitzungen nicht in dem Maße verwerthen konnte, als seine staatliche und gesellschaftliche Stellung es erheischte. Wenn auch nicht in allen noch in den meisten Fällen der Ritter auszog, nur um zu rauben, sondern um in dem zu Beraubenden seine Stadt zu befehden, so wußte er doch sehr wohl diese Züge zu eigener Bereicherung auszubeuten und durch sein Schwert zu gewinnen, was auf friedlichem Wege zu kaufen er nicht die Mittel hatte, denn sehr wohl wußte er die feineren Tücher, die Gold-, Silber- und Seidenstoffe, die edleren Weine und was sonst eine adlige Burg zu schmücken und auszustatten fähig war, von gröberen und unedleren Waaren zu unterscheiden und füllte von jenen seine sicheren Vorrathskammern, während er dieses auf der Straße „aufzuhauen" und unbrauchbar zu machen sich begnügte. Diese Kriegszustände zwischen dem Adel und dem Bürgerstande wurden immer gefährlicher, je mehr im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts nach dem Beispiele der Städte und Fürsten auch die Ritter zu Gesellschaften und Kriegsbünden zusammentreten lernten, die freilich auch nicht selten gegen die Fürstenmacht gerichtet waren, stets aber Straßenunsicherheit und Befehdungen im Geleite hatten. Wie sehr selbst ein einzelner Reichsritter eine solche Fehde zu steigern wußte, beweist der Zug des Franz von Sickingen gegen Trier, der einem für die Kriegsverhältnisse jener Zeit sehr beträchtlichen Kriegszuge glich. — Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß solche Kriegszustände, die auf allen Straßen mit Gefahr für Gut und Leben verbunden waren, überall im Reiche herrschten und am meisten in den Gegenden, welche von dem reichsten und lebhaftesten Waarenstrome durchzogen wurden, und daß ein Mittel, welches im Großen und Ganzen dem Uebel hätte abhelfen können, bei der Zersplitterung des Reiches unmög-

lich war, sondern überall mit vereinzelten Gegnern von gleicher Stärke und gleichen Absichten mußte unterhandelt und gehandelt werden, wenn wir dabei bedenken, daß sich diese Einzelräubereien täglich und stündlich wiederholten und für jede Stadt nach allen ihren Richtungen und in der ganzen Länge ihrer Handelslinien, so wird uns klar genug werden, wie lähmend endlich diese Zustände auf einen ohnehin schon schwer bedrängten deutschen Welthandel wirken mußten.

Auch die Mittel, womit der Bürger- und Kaufmannstand sich vertheidigte und schützte, waren wieder der Art, daß sie in ihrer ununterbrochenen Anwendung die Kraft der Städte erschöpften, ihre Handelsmittel aufzehrten, ihre Aufmerksamkeit auf ihnen ursprünglich und naturgemäß fremdartige Ziele richteten. Alles, was die Städte nicht durch Geld erkaufen konnten, mußten sie durch Krieg erzwingen und nichts kostet bekanntlich mehr Geld, als eben Krieg. Um die größeren Fürsten, von denen die meisten auf die Sicherung der Landstraßen innerhalb ihres Landesgebietes redlich bemüht waren, zur Aufrechthaltung der abgeschlossenen Geleitsverträge zn befähigen, mußten die Städte Darlehen hergeben, Waffen und Munition liefern und selbst durch Bürger- und Söldnerschaaren an den Kriegen Antheil nehmen. Die wiederholten Landfriedensaufrichtungen, die im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts immer häufiger wurden, ohne doch die Sicherheit der Reichsstraßen wesentlich zu verbessern, konnten nur einigermaßen durch Heeresaufgebote Kraft erhalten und auch dazu mußten die Städte ihren Beitrag an Geld, Waffen und Mannschaft stellen, so daß zuletzt die, welche doch von der Sicherung der Straßen den größten Gewinn gezogen hätten, voll Argwohn und Ueberdruß sich von allen Landfriedensverbindungen fern zu halten begannen, denn mit allen schweren Kosten wurde doch nichts gewonnen. Das 16. Jahrhundert ist in der deutschen Geschichte das Zeitalter der großen Associationen und Bündnisse, jeder Stand des Reiches schloß sich durch Verträge zusammen und das gegnerische Ziel war nie, Frankreich oder England oder Holland oder gar die nordischen Mächte deutsche Kraft einmal wieder

fühlen zu lassen, sondern den Nebenstand im Reiche, das nächste ebenso unentbehrliche Glied desselben zu vernichten. Die Reichsritterschaft schloß sich zu Bünden zusammen gegen den Fürstenstand, gegen das Bürgerthum in Schwaben, Bayern, Franken, endlich durch Franz von Sickingens machtvolles Auftreten im ganzen oberen Theile des Reiches; gegenüber standen wieder die Fürstenbünde, zwischen beiden die Städtebündnisse, gerüstet und kriegführend nach beiden Seiten und gegen Ende des 16. Jahrhunderts bis zu einer gefahrvollen Vereinigung der nieder- und oberdeutschen Städte ausgedehnt. So gewaltig und einflußreich sie auch eine Zeitlang an den Reichstagen aufzutreten und selbst das schwerfällige Reich zu feindseligen Maßregeln gegen England fortzureißen vermochten, so war doch die Zeit, da sie dauernden Erfolg hätten gewinnen können, längst vorüber und alle die Städtetage zu Speier, Eßlingen, Worms, Augsburg, Regensburg, alle großen und kleinen, alle vereinten und vereinzelten Beschickungen der Reichstage hatten keine andere Folge, als daß durch die kostspieligen Gesandtschaften, die jahraus jahrein sich wiederholten, und die noch kostspieligeren Kriegführungen die Mittel der Städte immer mehr erschöpft, die Steuerkraft der Bürger immer mehr verzehrt wurde, so daß selbst wohlhabende Städte von anderen, wie Eßlingen von Augsburg, Geld aufnehmen mußten, um ihren Abgaben genügen zu können und selbst dieses geldmächtige Augsburg zuletzt wegen Erhebung der Steuer und Herbeischaffung der nöthigen Gelder in Verlegenheit kam. Zu diesen schon vorhandenen Zertrennungen der einzelnen Reichsglieder gesellte sich dann noch die religiöse Zwietracht, die nicht allein Städte gegen Städte, sondern im Innern derselben Partei gegen Partei stellte. Ohne das schon vorhandene Siechthum des staatlichen Organismus hätte dieser kirchliche Zwiespalt niemals den gründlich verderbenden Einfluß erlangt, den das deutsche Reich leider in allen seinen Folgen hat fühlen müssen, und die Städte hätten trotz innerer Kämpfe, die auch im 13. und 14. Jahrhunderte zur Steigerung der eigenen Kraft überwunden wurden, fort und fort schaffen und handeln können, aber durch die lange vor-

aufgegangene Zeit der Bündnisse und Gegenbündnisse, des Streites und Widerstreites, war jedes Bewußtsein des innigen Zusammenhanges, jede Kenntniß der Vortheile eines Zusammenstehens nach innen und außen allmählig erstickt und getödtet worden, das Geschlecht im Kampfe gegen sich selbst geübt und aufgewachsen, der Kriegszustand war Gewohnheit geworden und so bedurfte es nur noch der Religion, die jeden Einzelnen des aufgeregten Volkes bis in sein Innerstes ergriff, um alle die mannigfaltigen Parteiungen und Schattirungen zu zwei gegnerischen Hauptlagern zu vereinigen und endlich im 17. Jahrhunderte zu vernichtendem Kriege gegen einander zu hetzen. Der dreißigjährige Krieg vollendete auch auf dem Gebiete des Handels nur, was schon der Verlauf des 16. Jahrhunderts an den Rand des Abgrundes gebracht hatte; Deutschland war schon thatsächlich vom Schauplatze des Welthandels verdrängt, als dieser Kampf durch dreißigjährige Wuth die letzten Mittel und Kräfte der deutschen Volkswirthschaft niederschlug und das im vorigen Jahrhunderte noch reichste Volk Europas zu dem ärmsten und unglücklichsten dieses Welttheiles machte, was in Thatsachen darzustellen der wenig erfreuliche Gegenstand der nächsten Abtheilung sein wird.

Zweite Periode.

Deutschlands Handelsverfall und neue Blüthe. Von 1620 bis zur Neuzeit.

Erster Abschnitt.

Deutschlands schlimmste Zeit im 17. Jahrhunderte.

Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, dessen größerer Abschnitt vom unglückseligen dreißigjährigen Bürgerkriege ausgefüllt wird, war die schlimme Zeit, da der Organismus des deutschen Reiches seine gefährlichste Krankheit zu durchleben hatte, eine Krankheit, deren lange angesammelte Keime nach und nach alle Kräfte des Volkes erfaßten, den ganzen Körper dann bis in's innerste Mark durch heftige, langdauernde Fieberschauer zerrüttete und schließlich den ganz ermatteten und aufgelösten wehr- und widerstandslos dem fremden Einflusse, den auswärtigen gegnerischen Mächten überlieferte. Die früheren Jahrhunderte, das sogenannte Mittelalter, waren dadurch gekennzeichnet, daß ein maßgebender und herrschender Einfluß, eine hauptsächliche Strömung der Kultur vom Mittelpunkte und dem Herzen Europas, von den zum deutschen Reiche vereinten germanischen Stämmen aus gegen die im Umkreise des Welttheiles lagernden romanischen und slavischen, wie germanischen Länder und Volkstheile hinzog, wie wir dies im Besonderen auf dem Gebiete der Handelsgeschichte dargestellt haben. Im Laufe des 16. Jahrhunderts jedoch erhielten die an Europas Peripherie lagernden Völker theils durch die ungeheueren Fortschritte der Schiffahrt, theils durch endlich und glücklich vollzogene innere Entwicklung einen außerordent-

lichen Zuwachs an Mitteln und Kräften, während dem deutschen Reiche dieselben in eben dem Maße durch die inneren und äußeren Umwälzungen und Umwandelungen verloren giengen. Der dreißigjährige Krieg mußte hinzu kommen, um das deutsche Reich im Innern völlig zu zerrütten, daß es haltlos, mit gebrochenem Rückgrate in sich zusammensank und als nothwendige Folge die jetzt umgewandelte Kulturströmung, von den peripherischen Ländern aus gegen das Reich der Mitte, erleiden mußte. Nicht die äußeren Feinde allein hatten das einst so glänzende Reich zu Boden schlagen, deutschen Geist und Fleiß, deutsche Sitte und Bildung, deutsche Macht und Ueberlegenheit brechen und knechten können, sondern nur durch den Bund dieser mit den inneren Schäden und Gegensätzen vermochte sich die folgenschwere Umwandlung zu vollziehen, von deren lähmender Wucht das deutsche Volk sich immer noch nicht befreit hat. Damals feierte die gefährliche Politik der Gegner, die immer noch in Deutschlands Zuständen und Deutschlands Verfassung leider nur zu viel Ankergrund findet, schlimme Triumphe und wurde die mitwirkende Ursache zu den unaufhörlichen Kämpfen und Parteiungen, zu allen inneren Krankheiten und nach außen sich offenbarenden Schwächen des folgenden Jahrhunderts, bis allmählig im Gegenkampfe gegen das Andringen von Westen und Norden in Deutschland wieder in Nord- und Südosten lebensfähige Stützpunkte für das zerklüftete deutsche Reich und Volk sich herausgebildet hatten und endlich, zu Anfange unseres 19. Jahrhunderts, das aus dem Kurfürstenthume Brandenburg erwachsene Königreich Preußen, das aus den deutsch-österreichischen und slavisch-magyarischen Donauländern zu einem selbständigen abgeschlossenen Kaiserreiche ausgebildete Oesterreich Deutschland retteten und zu der neuen, hoffentlich schönsten Entwicklung Fähigkeit und Macht gaben. Es ist hier nicht der Ort, die ganze Summe dieser Begebenheiten, alle Ueber- und Eingriffe der nordischen Länder, Englands und Hollands, alle Kriege, Siege und Niederlagen Frankreichs darzustellen, wir müssen uns begnügen, mit diesen flüchtigen Andeutungen, die wir im Laufe der Dar-

stellung an den geeigneten Orten ergänzen werden, darauf hingewiesen zu haben, daß der Verfall, die gänzliche Knechtschaft des deutschen Handels, seine Ausbeutung zu alleinigem Vortheile fremder Nationen nicht die Schuld des deutschen Handelsstandes, sondern die Folge der politischen Sachlage Europas, der zerbrochenen staatlichen Verhältnisse Deutschlands gewesen ist.

Schon das 16. Jahrhundert erschöpfte, wie wir gesehen haben, mit seinen Kämpfen und Befehdungen die Kräfte und Mittel der deutschen Städte, und doch waren diese Kriege vorübergehend, vereinzelt, mit Mäßigung und Schonung geführt im Gegensatze zu den Kriegen, welche sich jetzt gegen das Herz des Reiches zogen, von einer Landschaft in die andere die stets gesteigerte Wuth und Leidenschaft hinübertrugen, fremde Völker von der Nordsee und dem Rheine bis über die Isar und den Inn mit ihren Verheerungen ausbreiteten und nur dem noch einige Sicherheit gewährten, der sich entweder hinter unübersteiglichen Mauern hielt oder als Krieger räuberischen Schaaren zu gleichen Gewaltthaten sich anschloß. Da konnte freilich vom blühenden Volksreichthume nur Hunger und Armuth, vom fröhlichen Fleiße faule Bettelei, von fruchtbaren Gefilden nur die Wüste, von reichen Städten nur vereinsamte Straßen und Märkte, verödete, kaum bewohnte Häusermassen und eine jeden Selbstbewußtseins entblößte, jeden Aufschwunges unfähige, mit jeder Abhängigkeit begnügte Bevölkerung übrig bleiben. Wir enthalten uns hier, das Bild der Verwüstung, das gleichzeitige Schriftsteller zum Erschrecken anschaulich schildern und von neueren Geschichtsforschern durch unumstößlich urkundliche Belege bestätigt ist, zu wiederholen. Alle Gegenden, welche der Krieg längere Zeit durchtobt hatte, lagen nach dem westfälischen Friedensschlusse verödet und verwüstet, entvölkert, von Bettlern und Diebsbanden durchstreift, zu größtem Theile ein Aufenthalt wilder Thiere und noch mehr verwilderter und verthierter Menschen, wie uns das der „Simplicissimus" von der Gegend um Hanau oder G. Brückner von den meiningischen Gebieten, andere Schriftsteller von anderen Ländern lebhaft und urkundlich geschildert haben. Ebenso sah

es aus im Fränkischen und Schwäbischen, in der Pfalz, am Niederrheine, Weser und Elbe, in Meklenburg und Pommern. Ueberall wo deutsche Arbeit die offnen Gefilde und Städte bebaut und bewohnt hatte, wo der Ackerbau Getreide, Wein, Obst, Färbekräuter, Flachs, wo die bäuerlichen und kleinstädtischen Gewerbe Wollen- und Leinenzeuge, Holz-, Leder- und Metallarbeiten erzeugt hatte, war jetzt dem Handel der großen Städte die nothwendigste Nahrung gänzlich entzogen und ein großer Theil der noch vorhandenen Bevölkerung genöthigt, die Mildthätigkeit noch Besitzender in Anspruch zu nehmen. Auch die großen Städte hatten nicht weniger gelitten und war es auch den mächtigsten gelungen, die schlimmsten Feinde außerhalb der Wälle und Mauern zu halten, so war der Reichthum doch durch die Kriegssteuern und Erpressungen, mit denen Friede und Befreiung von Belagerung und Plünderung erkauft werden mußten, allmählig erschöpft, durch die Unterhaltung zahlreicher theurer Söldlinge bei unterbundenen und abgeschnittenen Nahrungsadern in Bedürftigkeit umgewandelt worden. Manche Städte wurden ein gänzlicher Raub schlimmer Verheerung. Magdeburg, ein Stapelplatz des blühenden Elbehandels, war durch Tillys Kriegsheer zerstört, Ulm, der Mittelpunkt des schwäbischen Gewerbes unb Handels, hatte schwer gelitten, Stralsund war durch harte Belagerung Wallensteins an den Rand des Abgrundes gebracht, Rostock, Wismar und Greifswald durch Einquartierung von Kaiserlichen, dann der Schweden, zu drückender Armuth herabgesunken. Schon 1629, als Tilly und Wallenstein die katholische Macht des habsburgischen Kaiserhauses bis zur Ostsee ausgedehnt hatten, klagte Greifswald in einer Beschwerdeschrift, daß es wöchentlich für das kaiserliche, dort weilende Kriegsheer 2169½ Thlr. unnachsichtlich zahlen müsse und schon bis dahin diese Einquartierung 3½ Tonnen Goldes verschlungen habe, auch über 400 Häuser schon wüste und unbewohnt liegen; mehrere Bürger hätten sich aus Hunger und Verzweiflung schon selbst entleibt und wenn nicht eine Erleichterung eintrete, werde die Stadt gänzlich zu Grunde gehen. Eine einzelne Wittwe dieser Stadt klagte, sie

habe von Martini bis nach Ostern in ihrem Hause als Einquartierung einen Adjutanten mit 4 Pferden und 3 Knechten gehabt und demselben nicht allein Futter für die Pferde schaffen, sondern die Männer auch speisen müssen; dann habe sie 2 Wochen lang 2 Reuter mit 3 Pferden, dann einen Lieutenant mit 4 Pferden, einen Hofmann mit 8 Pferden und 16 Knechten, endlich den Grafen von Mantra mit 8 Pferden und 8 Knechten gehabt. In demselben Verhältnisse waren auch die Einquartierungen anderer Bürgerhäuser und nebenbei mußten noch die Kriegssteuern bezahlt, die Heerführer beschenkt, das Gemeinwesen der Stadt aufrecht erhalten werden! Der Bericht der ernannten Prüfungskommission vom 4. October 1629 lautete, daß Greifswald noch 426 Häuser habe, die kontribuiren, 450 Häuser ohne Einwohner, 65 Häuser ganz zerstört, 59 nur von ganz Armen bewohnt; von den Stadtgütern sei der größte Theil „zum Theil aber übel besäet, daß die Saat nicht wird gekriegt", „ganz ruinirt", „wüste", „zu halbem gesäet", „in eine Furche gesäet" u. s. w. Aehnlichen Zuständen verfielen alle Städte, wohin der Krieg mit seinen Einquartierungen sich zog, während dessen die Heerführer und ihre Untergebenen mit übertriebenster Pracht und Ueppigkeit einherzogen, Wallenstein z. B. zu jener Zeit in Halberstadt mit 46 Heerwagen zu 6 Pferden, 46 Kaleschen zu 4 Pferden, 7 Leibwagen zu 6 Pferden und mit einer Unzahl von höheren und niederen Hofbedienten mit 3—400 Pferden erschien und alle diese kostbaren prunkenden Hofhaltungen allein auf unmittelbare Kosten des Bürger- und Bauernstandes erhalten wurden. Städte, welche die Kriegsheere nur außerhalb der Mauern sahen, hatten es freilich um etwas besser, mußten aber um so theurer mit baaren Geldzahlungen, die sich immer und immer erneuerten, mit kostspieligem Aufführen von Schanz- und Festungswerken, mit der Unterhaltung von Tausenden oft sehr gefährlicher Söldner ihre bei jeder Gelegenheit dennoch gefährdete Neutralität erkaufen. So vertrieb Lübeck 1626 mansfeldische Soldaten, die sich gewaltsam in ihrem Landgebiete eingenistet hatten, mit gewaffneter Hand, ließ Travemünde, Mölln, Bergedorf und die anderen Ort-

schaften mit schweren Kosten neu befestigen, erhielt eine Anzahl Kompagnien von Fußtruppen und Reiter und das alles zu einer Zeit, da die Pest über 7000 Menschen in dieser Stadt weggerafft hatte. 1629 mußte sie wieder gegen Wallenstein, den neuen Herzog von Meklenburg, die Freiheit und Neutralität des Stecknitzkanales, den er seinem Zolle unterwerfen wollte, durch Kriegsmacht bewahren, 1632 und 33 von Gustav Adolf die Zusicherung der Neutralität mit 72000 Thlrn. erkaufen, 1641 dem Reiche 28800 Gulden beisteuern, und daneben Durchzüge und Einquartierungen fast unaufhörlich auf eigenem Gebiete erleiden und den Seehandel mehr als einmal völlig gesperrt sehen. Die Hamburger ließen bei Ausbruch des Krieges ihre Stadt durch den Ingenieur Falkenberg neu und planmäßig in großartiger Ausdehnung befestigen und brachten ihre besoldete Kriegsmacht auf 2000 Mann; dennoch mußten sie von Gustav Adolf die Neutralität um 80000 Thlr. erkaufen und 1631 an die Schweden auf's neue 150000 Thlr., in drei Terminen zahlbar, versprechen, 1641 von Dänemark wieder um 280000 Thlr. Frieden erwerben und von den Schweden wie von den Dänen Kaufmannszüge und Handelsflotten ohne Entschädigung wegnehmen lassen. Auch Bremen führte neue Befestigungen auf, hob seine Kriegsmacht auf 1000 Mann, hatte schon 1638 zur Sicherung seiner Neutralität über 100000 Thlr. an Römermonaten und Kriegssteuern erlegt, Einquartierungen und Durchzüge ringsum auf seinen Gebieten erlitten, gegen 10000 Menschen an der Pest verloren und dabei Sperrung der Handelsstraßen gegen das Meer und das Land aushalten müssen.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, in welchem Maße das Gesammtvermögen der deutschen Nation durch die dreißig Kriegsjahre geschmälert werden mußte. Durch die Verwüstung der offenen Landgebiete wurden dem deutschen Eigenhandel die Erzeugnisse seiner reichen und fleißigen Hinterländer, durch die Plünderung und Aussaugung der Städte sein vornehmstes Betriebsmittel, das Kapital entzogen, durch Mord und Krankheit, durch Flucht und Auswanderung gieng ein großer Theil der

fleißigen Hände, der geübten und fähigen Köpfe verloren, welche allein ein reiches Gewerbe-, ein weit ausgebreitetes Handelsleben im Schwunge zu erhalten vermocht hätten. Freilich hörte auch trotz der Leiden und Hindernisse des dreißigjährigen Krieges der deutsche Eigenhandel nie auf, so weit die Verhältnisse es erlaubten, die alten gewohnten Straßen zu bauen und eine Verbindung mit den Ausländern zu erhalten, aber es war dieser Handel bald nur noch ein Schatten von dem, was früher da war, es war nur noch der Trieb der Selbsterhaltung, welcher einen Erwerbszweig, dem er die jetzt verlorenen Reichthümer verdankte, nicht aufgeben ließ, um nicht Hungers zu sterben oder zu gänzlicher Bedürftigkeit verdammt sein zu müssen. An einen fröhlichen, kräftigen, vom sicheren Bewußtsein getragenen Handel der deutschen Reichsstädte war nicht mehr zu denken; ihre Kraft war im Innersten gebrochen, ihr Mark ausgesogen und Muth und Mittel fehlten, um das, was man früher ohne Hülfe des Reiches geübt und erfolgreich durchgeführt hatte, einen Welthandel und eine selbständige deutsche Handelspolitik ferner nur noch zu wagen. Der Grundsatz der Neutralität wird fortan bei allen deutschen Städten, in ihrer noch vorhandenen Verbindung wie in ihrer Vereinzelung, der allein herrschende politische Zielpunkt, ein Grundsatz, der, wo Ehre, Pflicht und Vortheil den Krieg gebieten, immer ebenso sehr ein Zeichen innerer Schwäche und Verzagtheit wie der kleinlichsten Eigensucht gewesen ist. Mit Verfall ihres Handels sind den deutschen Städten, dem gesammten deutschen Bürgerstande die Lebensquellen abgeschnitten, alle Mittel, die verlorene Bedeutung wieder zu erstreben, geraubt und Schritt um Schritt sinkt er tiefer hinab, verliert mehr und mehr die Lebenslust und Selbständigkeit, bis er der aufstrebenden Fürstenmacht ganz und gar anheimfällt, um unter dessen Führung der Entwicklung einer neuen Zeit wieder als kräftiger Träger zu dienen.

Zeugnisse sind genug vorhanden, daß die vornehmsten Handelsstädte Oberdeutschlands ihre Handelsrichtungen nach Frankreich, Italien, wie nach dem Osten auch während des langen Krieges aufrecht erhielten und Waaren bezogen und ausführten.

Sie benutzten dazu entweder die Zeiten, da der stets wechselnde Krieg seinen Schauplatz und seine räuberischen Schaaren in entferntere Gegenden verlegt hatte, oder sie suchten ihre Waarenzüge durch Paßbriefe vom Kaiser und seinen Feldherren gegen Angriffe zu sichern. Diese Pässe, Salva guardia genannt, gaben wenigstens in den Gegenden, wo das kaiserliche Ansehen noch leidlich aufrecht erhalten ward, einige Sicherheit, welche noch häufig durch Pässe auch der gegnerischen Heerführer, wenn sich diese näherten, gestärkt wurde. So erhielten nürnbergische Kaufleute im Mai, Juni, September 1627 Schutzbriefe von Wallenstein, in demselben Jahre von Graf Wolfgang von Mannsfeld für alle nürnbergischen Angehörigen, von Herzog Julius von Braunschweig, Heinrich von Sachsen, und Markgraf Hans Georg, 1628, 29 und 30 Schutzbriefe von Kaiser Ferdinand II. und Wallenstein, 1631 von Gustav Adolf, 1637 wieder vom Kaiser u. s. w. Daß in Mailand Waarenbegleitscheine in beträchtlicher Anzahl für die Städte Nürnberg, Augsburg, Kaufbeuern, Kempten u. a. oberdeutsche Städte auch aus den Zeiten dieses Krieges gefunden wurden, haben wir schon erwähnt, besonders aus den Jahren 1620—33, wenn auch nicht in gleicher Anzahl wie zu Anfange des Jahrhunderts. Auch nach dem dreißigjährigen Kriege, von 1649, 58, 83, 98 und 99 und aus dem 18. Jahrhunderte bis 1753 sind in Mailand noch solche Scheine vorhanden, zum Beweise, daß diese für Oberdeutschland natürliche Handelsverbindung auch in den schlimmsten Zeiten wenigstens nie gänzlich versiegen konnte. In Bayern zwar fanden die Waarendurchzüge nicht selten durch Zölle u. a. Bedrückungen Hindernisse, aber auch in diesen Zeiten gelang es, wenn hier nicht die Parteien zu heftig aufeinander platzten, die schon seit Jahrhunderten bestehenden Geleits- und Zollverträge zu erneuern. Wie wenig aber damals solche Verträge trotz militärischer Unterstützung Sicherheit gewährten, beweist eine Reise nürnbergischer Kaufleute im Jahre 1646, die in Begleitung von 17 bayerischen Dragonern nach Botzen abgiengen, aber schon wenige Meilen von Nürnberg von einer Streifschaar angegriffen wurden, wobei die beiden

Kaufleute, der bayerische Rittmeister und mehrere Dragoner todt auf dem Platze blieben. Unter der großen Anzahl nürnbergischer Kaufleute, deren Namen uns aus diesen Zeiten erhalten sind, finden sich viele, die grade damals beträchtlichen Handel nach Italien trieben, das Haus der patrizischen Volkamer, von denen Johann Volkamer, geb. 1575, ein eigenes Haus in Roveredo erbaut und eine Seidenfabrik dort angelegt hatte. Berühmt waren nach dem dreißigjährigen Kriege die großen Gärten dieser Familie bei Nürnberg, wo die weit gereisten und erfahrenen Häupter des Hauses eine in Deutschland damals seltene Pracht von fremden und kostbaren Blumen und Ziergewächsen entfalteten. Auch die Fürleger und Helffrich waren vornehmlich im Seidenhandel zwischen Venedig und Deutschland beschäftigt, die Fürer, Imhoff, Ingolstätter in Spezerei- und Gewürzhandel. Die Nürnberger versäumten auch in diesen schweren Zeiten nicht, selbst die Erzeugungsländer der kostbaren Gewürze und Drogen aufzusuchen, um an Ort und Stelle einkaufen und neue Waaren ausforschen zu können und dadurch dem Handel mehr Nahrung, der Wissenschaft mehr Kenntnisse zuzuführen. Denn das ist namentlich für den in Nürnberg herrschenden Handelsgeist ein ehrendes Zeugniß und giebt zugleich den Beleg, daß auch der Handel für die Wissenschaften der Natur- und Erdkunde von anregendster Bedeutung ist, daß sich in Nürnberg damals in einer Weise, wie selbst nicht im prächtigen geldreichen Augsburg, der Handelsgeist und die Wissenschaft innigst berührten, und der Kaufmann ebenso oft als guter Gelehrter der Wissenschaft zu dienen, wie der Gelehrte durch eine praktische Anwendung seiner Kenntnisse Handel und Gewerbe zu fördern wußten. Die Universität Altorf, allein von der Stadt Nürnberg gestiftet und auch während der schwierigsten Zeitläufte unterhalten, giebt genugsamen Beweis für solchen Geist in der Reichsstadt und eine Menge als Kaufleute sehr hervorragende Persönlichkeiten werden uns genannt, welche die Universität durch Stiftung von Stipendien, durch Schenkung von geographischen, astronomischen und mathematischen Werkzeugen und Hülfsmitteln, von Bibliotheken und anderen wissen-

schaftlichem Geräthe wesentlich bereicherten. Als Reisende erwarben sich unter den Kaufleuten Nürnbergs aus dieser Zeit Ruf und Namen, Martin Ganzer, der zu Fernambuk in Brasilien starb, Johann Jakob Wurfbain, der 14 Jahre im Dienste der ostindischen Kompagnie in Ostindien große Reisen machte und endlich in Nürnberg ein ansehnliches Handelshaus errichtete, Gabriel Scheller, der 11 Jahre lang in Italien in Parma, Verona, Venedig u. a. Städten sich aufhielt, um die italienische Sprache und den Handel gründlich zu lernen, dann 1632 in Nürnberg und Leipzig eine große Spezereihandlung errichtete und gedruckte Verzeichnisse seiner Waarenlager verschickte. Auch Wolf Magnus Schweyger machte wiederholte Reisen durch Oesterreich, Mähren, Ungarn, Polen, Preußen, Niederdeutschland und Holland; Andreas Tieffer reiste in Kommissionsgeschäften durch die Schweiz, Frankreich, Niederlande, Polen, Preußen u. s. w. und starb mit Hinterlassung eines großen Vermögens in Italien; Andreas Ingolstätter, Mitglied des Blumenordens, erweiterte die Geschäftsverbindungen seines Hauses durch weite Reisen, baute dann der Universität Altorf ein Observatorium und rüstete es mit den kostbarsten Instrumenten aus; Joh. Andreas Matth heirathete nach 15jährigem Aufenthalte in Italien eine Tochter des Viati, übersetzte als Kaufmann italienische Schriften und hielt, selbst ein gebildeter Musiker, einen eigenen, mit musikalischen Instrumenten reich ausgestatteten Musiksaal. Aus diesen Reisen, in ähnlicher Weise auch von Augsburgern ausgeführt, das für den oberdeutschen Geldhandel Mittelpunkt blieb wie Nürnberg für den Waarenhandel, erkennen wir, daß auch in den Kriegszeiten keine von den Handelsrichtungen im weiten Umkreise aufgegeben wurde, wenn freilich auch die frühere Fülle der Waarensendungen nicht mehr statt haben konnte.

Auch für den fortgesetzten Handel nach Osten donauabwärts sind uns besondere Zeugnisse erhalten. So hatten die Kaufleute Philipp Albrecht und Lorenz Ebert in Nürnberg große Niederlagen von steyerischen Eisenwaaren und das große Haus der Wernberger hielt neben reichen Lagern von anderen Waaren

auch ein steyerisches Gewölbe mit Sensen, Sicheln, Messern u. drgl.; Isaak Buirette, ein geborener Aachener, hatte in Wien und Nürnberg Komptore für sein durch ganz Europa ausgebreitetes Wechselgeschäft. Der Handel mit Ungarn und Böhmen wurde durch die Kriege mit dem habsburgischen Kaiserhause, das auch von den oberdeutschen Kaufleuten hohe Kriegssteuern und Anlehen verlangte, häufig und empfindlich unterbrochen. Schon 1618 verbot ein kaiserlicher Erlaß allen deutschen Kaufleuten und insonderheit den Nürnbergern, den aufständischen Böhmen Munition, Kriegsrüstung und ähnliches zukommen zu lassen, und grade um diese Zeit hatten Martin Peller, das Haus Viati und Leonhard Mulz große Lieferungen an Kriegsmaterial für die Böhmen übernommen, die jetzt unterbleiben mußten. Die bedeutenderen nürnberger nnd augsburger Handelshäuser wußten auch aus den Kriegszeiten für ihren Handel manchen Nutzen zu ziehen, indem sie Waffenfabriken und Pulvermühlen anlegten und bedeutende Lieferungen für die kriegenden Heere übernahmen. So hatte 1621 in Nürnberg die Handelsgesellschaft von Jakob Putz und Leonhard Oßwald über eine Erfindung neuer Schußwaffen ein kaiserliches Patent erworben und ein bedeutendes Handelshaus errichtet, so ertheilte 1649 Ferdinand III. für den Kaufmann Leonhard Pisterich in Nürnberg eine Salva guardia für eine Lieferung von 3000 Pistolen, 2000 Karabinern, 400 Paar Stiefeln durch die österreichischen Länder nach Wien. Auch um die Mitte des dreißigjährigen Krieges dauerte der Waarenzug in die östlichen Länder fort, und im Juli 1635 erhoben nürnbergische Handelsleute Beschwerde über die Zollbelästigungen, denen ihre Waarenzüge von Seiten des Königs von Ungarn und Böhmen unterworfen wurden.

Auch mit Lion, dem Knotenpunkte des oberdeutschen Verkehres nach Frankreich, dauerte die Handelsverbindung fort unter Erneuerung und Bestätigung der althergebrachten Freiheiten und Vorrechte, die freilich wieder mit Anlehen, deren Wiederbezahlung gewöhnlich gar nicht oder doch erst nach langer Zeit und kostspieligen Verhandlungen und Gesandtschaften erreicht werden konnte,

bezahlt werden mußte. Wir haben die Akten solcher Verhandlungen aus der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege, in denen es sich um Schulden handelte, die der französische König hundert Jahre vorher unter Bürgschaftleistung der Städte Paris und Antwerpen zusammen zog. Auch erhalten wir aus dieser Zeit nähere Nachrichten von der Jakobiner Brüderschaft der Nürnberger in Lion, welche schon seit dem 15. Jahrhunderte bestand und vornehmlich durch nürnberger Kaufleute gestiftet und aufrecht erhalten wnrde; weil sie bei Jakobiner- oder Predigermönchen im Kloster de Confort ihren Gottesdienst hielt, nahm sie diesen Namen an. Aus einem Briefe vom 30. Mai 1638 geht hervor, daß sie schon vor 200 Jahren mit den Mönchen einen Vertrag geschlossen hatten und denselben jährlich oder alle zwei Jahre 20 Kronen „verehrten" und eine „Gastung" dabei zu geben pflegten. Die Brüderschaft hatte ihre besondere, durch festgesetzte Beisteuern unterhaltene Kasse, welche diese Bezahlung der Mönche sowie die Unterstützung hülfsbedürftiger Landsleute tragen mußte. Unter den Administratoren dieser deutschen Brüderschaft in Lion erscheinen uns um die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts neben den Welsern von Augsburg vor allem nürnberger Namen, Thomas und Karl die Tucher, Gebrüder, Jakob Gammersfelder, Joh. Erasmus Dillherr u. a. 1648 klagt der Agent dieser Brüderschaft, Hieronymus Fischer, daß er in Betreff der Erneuerung der Privilegien beim französischen Minister auf Schwierigkeiten stoße, da dieser die Beschickung des Hofes durch eine besondere Gesandtschaft verlange, was doch der Unkosten wegen nicht geschehen könne.

In noch mehr verkleinertem Maßstabe fristete der Rheinhandel und der Handel der mitteldeutschen Städte nothdürftig ein verkümmertes Dasein. Frankfurt a. M. theilte noch mit den größeren oberdeutschen Städten die Vortheile der Verbindung mit Frankreich, das seiner Politik gegen das deutsche Reich gemäß die Neutralität dieser Städte begünstigte, um ihren Anschluß an die gegnerischen Parteien im Reiche zu verhindern, und zugleich mit Italien, das dem deutschen Kriege ferner stand. So kam es denn

auch, daß diese Stadt als Wechselplatz zwischen Italien, Deutschland und Holland selbst Augsburg gefährliche Konkurrenz zu machen anfieng. Unter weit schlimmeren Verhältnissen lag der Rheinhandel darnieder. Die Mündungen wie der Ursprung des Rheines, Holland und die Schweiz, waren dem deutschen Reiche und dem deutschen Handel verloren gegangen. Beide Länder, wenigstens in ihrem hauptsächlichsten und herrschenden Theile des Volkes, in ihren politischen Einrichtungen, in Leben und Gesittung bis in die Wurzel deutsch, hatten von allen deutschen Gebieten allein den vollen Vortheil der mittelalterlichen Städte- und Gemeindeentwicklung davon getragen und derselben durch engen Zusammenschluß politische Festigkeit und sichere Dauer gegeben. Einmal abgefallen von ihrem natürlichen Mittelpunkte, dem deutschen Reiche, das freilich diesen Abfall durch eigene Unfähigkeit hervorrief und erleichterte, hatten beide Länder auch kein anderes Ziel mehr im Auge, als in Politik und Volkswirthschaft sich immer mehr in sich selbst abzuschließen und in Gegensatz zu Deutschland zu stellen. Der westfälische Friedensschluß vollendete durch die Anerkennung der europäischen Mächte dieses Streben, und wenn auch die Schweiz, durch ihre Lage an Oberdeutschland und den Mittelrhein gebunden und vom deutschen Durchzugshandel nach Italien und Frankreich einen Theil seiner Nahrung nehmend, weniger in durchaus feindlichen Gegensatz, in vernichtenden Kampf gegen den deutschen Handel auftreten konnte, so hatte es doch aufgehört, ein Gewerbe- und Handelsgebiet des Reiches zu sein und gehörte von jetzt in die deutsche Handelsgeschichte nur, in so weit es als ein selbständiges Nachbarland den deutschen Verkehr berührte und von ihm berührt wurde.

Weit gefährlicher jedoch ward Hollands großartige Entwicklung im Laufe des 17. und 18. Jahrh. für das Reich. Köln, Mainz und Worms, die alten Hauptstapelplätze, im Laufe der Zeit auch Mannheim, Düsseldorf, Koblenz und welche Städte sonst noch am Rheine für Handel und Schiffahrt von Bedeutung blieben, auch Frankfurt und die Mainschiffahrt, der Neckar, die Lahn und Mosel und die übrigen Nebenflüsse rechts und links

wurden immer abhängiger vom holländischen Kapitale, holländischer Schiffahrt, holländischem Gewerbe- und Handelsgeiste. Nachdem die Rheinmündungen einmal dem deutschen Handel entzogen und von den Holländern mit rücksichtsloser Eifersucht geschlossen waren, hörte der deutsche Rheinhandel auf ein Welthandel zu sein und der Strom, der bisher deutschen Einfluß zu den nordischen Reichen, nach England, Frankreich, Portugal, Spanien und dem Mittelmeere, bis zur indischen Inselwelt getragen hatte, wurde jetzt für Deutschland eine Sackgasse, die von der nördlichen schweizerischen Grenze bis zu der südlichen holländischen das deutsche Gebiet durchzog und oben und unten mit Thoren von gegnerischen Völkern eng geschlossen und besonders an der Mündung jeder Bewegung des deutschen Handels gesperrt war. Dieser Handel wurde dadurch ein binnenländischer, von jeder freien Strömung von und zum Weltmeere, dem großartigen Schauplatze neuester Handelsentwicklung, abgeschlossen und jede freie volle Waarenströmung, die in früheren Jahrhunderten vom Mittelmeere und den Donaugegenden auf dem Rheine bis zur deutschen Nordsee und rückwärts statt gefunden, hatte damit ihr Ende erreicht. Daraus auch erklärt es sich, daß der Rhein, der Hauptsitz der deutschen Kultur früherer Zeiten, die Quelle, aus der jede Anregung zu Neubildungen und Verbesserungen floß, fortan in die Fessel der Gewohnheit geschlagen und verdammt wurde, unter dem Drucke althergebrachter, längst überlebter Einrichtungen sich selbst jede Möglichkeit eines freien und neuen Aufschwunges zu nehmen, und dadurch den jetzt entfremdeten Völkern auf jede Weise ihre Herrschaft noch erleichterte. Denn bei der Sperrung des Rheines blieben am wenigsten die Holländer stehen; im Laufe des 17. Jahrhunderts gewannen sie durch ihren Eigenhandel die Herrschaft über den Rhein und seine Nebenflüsse bis hinauf in die Schweiz, und als auch durch französische Politik das blühende Elsaß dem deutschen Reiche und seiner Volkswirthschaft entzogen war, sehen wir den Rheinhandel auf der tiefsten Stufe seines Verfalles, auf den Grund seiner Versunkenheit und Knechtschaft angekommen.

Freilich finden wir überall im deutschen Reiche in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts dieselben Hindernisse, dasselbe Leiden. Der Kampf gegen äußere Feinde, die sich im innersten Herzen des Reiches, in den fruchtbarsten, fleißigsten, für den Handel wichtigsten Gebieten eingenistet hielten, der durch die unversöhnliche und arglistige Politik der Fremden genährte Haß der einzelnen Reichsglieder gegen einander, die zahllosen Belagerungen, Verwüstungen, Brandschatzungen und Plünderungen, die nie unterbrochene Unsicherheit der Straßen — alles dieses und was sonst noch für Uebel diese Uebel begleiteten, drückte lähmend und vernichtend den Handel im Norden und im Süden, auf dem Rheine wie an den slavischen Ostgrenzen, auf der Ostsee und der Nordsee in gleicher Weise nieder und verwandelten den fröhlichen und rührigen Aufschwung in ein nothdürftig und mühselig gefristetes Dasein, in ein unter unsäglichen Opfern kaum erhaltenes, kaum wahrnehmbares Hinschleichen. Je weiter die deutschen Handelsplätze von den Grenzen entfernt lagen, je näher sie dem zerrüttelten und zerschüttelten Innern des Reiches verwandt, je inniger sie mit den offenen deutschen Landesgebieten verbunden waren, um so schwieriger wurde ihre Lage, um so größer die Hindernisse ihres Verkehres, denn ihre nächsten Hinterländer waren der Tummelplatz der Heere, ihre Handelsstraßen die Raubwege für Sieger und versprengte Besiegte. Unter diesem allgemeinen Verfalle ist deßhalb auch nur wenig, was durch Bewahrung einer gewissen Selbständigkeit vor dem anderen hervorsticht und die Aufmerksamkeit für sich besonders in Anspruch zu nehmen fähig ist. Zu diesem wenigen gehören vor allem die Gruppen der deutschen Seestädte, welche früher die Hauptstützen der Hansa gewesen waren, die Nordseehäfen Bremen und Hamburg, und in der Ostsee Lübeck mit den wendischen Städten.

Bevor der Bund der Hansa gänzlich auseinander gieng, schien sich ihm noch einmal und unerwartet, von einer Seite her, woher bis jetzt nur Abneigung oder Gleichgültigkeit ihm begegnet war, eine Hoffnung aufzugehen und die Möglichkeit einer Erreichung alles dessen, was schon verloren war, zu zeigen. Wallen-

stein und Tilly hatten den Widerstand Mitteldeutschlands siegreich niedergeworfen, den dänischen König Christian über die Eider zurückgedrängt und hielten die holsteinischen und meklenburgischen und einen Theil der nächsten Nordseeküsten besetzt; das kaiserliche Ansehen war durch Kriegsgewalt bedrohlicher als je bis an die äußersten Nordgrenzen des empörten Reiches hergestellt. Wallenstein, von Stralsund zurückgeschlagen, hatte doch Rostock und Wismar und damit zwei treffliche Ostseehafen zugleich mit dem Herzogthume Meklenburg als neuer Herzog in Besitz und den sehnlichsten Wunsch, das nur durch eine Seemacht erreichbare Dänemark zu demüthigen. 1627 erschien auf dem wendischen Städtetage in Lübeck der Graf von Schwartzenberg als kaiserlicher Abgeordneter und stellte den Städten vor, daß „der Kaiser nichts mehr wünsche, als den unterdrückten hansischen Handel in seiner ganzen früheren Größe wiederherzustellen; er sei erstaunt und erzürnt, daß die gerechten Klagen der Hansestädte bisher so ungehört und unbeachtet verhallt seien und daß sie gegen Dänemark, den Reichsfeind, gar keine Abhülfe gefunden hätten. Jetzt sei die Zeit gekommen, alles Versäumte nachzuholen, alles Verlorene wieder zu gewinnen; der König von Spanien habe dem Reiche einen vortheilhaften Handelsvertrag angeboten und wolle mit dem Kaiser und des Reiches Unterthanen sich wegen einer neuen Handelsgesellschaft vereinigen, welche den nordischen Handel unmittelbar auf Spanien betreiben solle, so daß alle aus spanischen Ländern ausgeführten Waaren den Unterthanen des deutschen Reiches und des Königs von Spanien allein verbleiben, von denselben in gegenseitigem unmittelbaren Verkehre gegen einander geführt und wie und wo es einem Theile beliebe, verkauft, vertauscht oder sonst weiter verhandelt werden dürften. Der Kaiser fände die unmittelbare Einfuhr spanischer und indischer Waaren insbesondere für die Hansestädte ersprießlich und hege keinen Zweifel, daß Lübeck, der er als der vornehmsten Stadt zuerst diesen Vorschlag eröffne, mit den Handelsleuten der anderen Städte und namentlich Danzigs berathschlagen werde, wie das wichtige Werk wohl auszuführen sei.“ — Als auch noch ein be-

sonderer spanischer Gesandte Gabriel de Roy nach Lübeck kam, die Aufrichtung des Handelsvertrages zu betreiben, schrieb Lübeck
1628 auf den 20. Februar ~~1528~~ einen Hansetag aus. Doch ruhte in der Zwischenzeit auch die dänische Politik, die hauptsächlich durch diese Pläne betroffen wurde, keinesweges, und dem dänischen König Christian fehlte es weder an diplomatischem Talente noch an Unternehmungsgeiste, um alle Mittel gegen die kaiserliche Politik aufzubieten und als Endziel derselben die Unterdrückung des Protestantismus, die Unterwerfung der Hanse und sämmtlicher Ost- und Nordseeküsten unter kaiserliche Unumschränktheit darzustellen; er schickte den Städten aufgefangene kaiserliche Originalbriefe zu, worin Ferdinand III. dem Tilly befahl, sich der Städte Hamburg, Bremen, Lübeck und der anderen unter jeder Bedingung zu bemächtigen. Dem Argwohne der Städte gesellte sich die damals allgemeine, durch ganz Deutschland verbreitete Furcht vor dem habsburgischen Kaiserhause als der Hauptstütze des Katholizismus, der grade in dieser Zeit durch seine beiden Feldherren den Widerstand niedergeworfen hatte und eine Hoffnung auf Rettung des evangelischen Glaubens nur noch im Widerstreben um jeden Preis gegen das Kaiserhaus und im Bunde mit fremden Fürsten erblicken ließ. Mit der entschiedensten Abneigung der Städte begannen die Verhandlungen des 20. Febr. Der kaiserliche Gesandte hielt mit Beredsamkeit und Sachkenntniß seinen Vortrag: „Der Kaiser wolle nicht länger säumen, alles herzustellen und auf einen dauerhaften Fuß zu setzen, was im deutschen Reiche in Abgang und Unordnung gekommen sei, denn es sei dem deutschen Reiche doch nichts so schimpflich, als daß es auf seinen eigenen Meeren und Strömen von den fremden Nationen sich müsse Gesetze vorschreiben lassen. Habe nicht England den deutschen Hansestädten die mit Gut und Blut gewonnenen Privilegien und Rechte gewaltsam geraubt und gehandelt, als ob sie die Deutschen für lauter Kinder angesehen? haben sie nicht mit ihren verbannten und verdammten Monopolien und Propolien sich den Deutschen mitten in's Herz gesetzt, den ganzen Tuchhandel und andere Handlung an sich gerissen und allein dadurch

aus Deutschland so viele Millionen gezogen, daß sie jetzt dem Kaiser und dem Reiche Trotz bieten dürfen? Der Zoll im Sunde ist auch nichts als ein schädlicher und schändlicher Tribut über ganz Deutschland. Aber auch nicht länger will der Kaiser schweigen und ruhen. Spanien bietet Vertrag, der Kaiser ist bereit, so mögen auch die Städte das Ihrige thun und über die Bedingungen der Möglichkeit des Vertrages ernstlichen Rath halten."

Wenn wir hier ununtersucht lassen, wie viel böse Absicht dabei gegen die Reichsunmittelbarkeit der Hansestädte versteckt sein mochte, so müssen wir gestehen, daß diese kaiserlichen Vorschläge außerordentlich viel Wahres und Gesundes enthielten. War jemals nach dem Sturze Wullenwebers noch eine Gelegenheit gegeben, das dänische Uebergewicht in den deutschen Meeren und in den deutschen Küstengegenden zu brechen, so war es gewiß jetzt, da der König Christian IV. über die Eider zurückgeschlagen und das deutsche Reichsoberhaupt endlich durch Ausdehnung des eigenen unmittelbaren Einflusses bis an jene Meere erkannte, daß Deutschland keinesweges zu einem Binnenlande allein bestimmt sei, sondern daß ihm ein herrschender Einfluß auf diese angrenzenden Meere, ein überseeischer Welthandel und eine ansehnliche, kriegsfähige Flotte erste und unentbehrliche Bedingungen gesunder Entwicklung seien. Eine Herstellung des Welthandels war für das Reich damals nur möglich durch unmittelbare Handelsverbindung zwischen den spanischen und deutschen Küsten, und ein Wetteifer mit Holland und England auf diesem Gebiete gehörte keinesweges schon zu den Unmöglichkeiten. Ebenso war eine mächtige Kriegs- und Handelsflotte nur durch den engsten Verein sämmtlicher Seestädte zu schaffen und kaum war auch Wallenstein im Besitze von Rostock und Wismar, als er schon den Plan faßte, eine kaiserlich deutsche Flotte, einstweilen von 24 großen Orlogschiffen, zu bauen und eine Anzahl derselben alsbald die Ostsee befahren ließ. Darin aber irrte die kaiserliche Politik, daß sie den deutschen Ostseeküsten und der Stadt Lübeck noch dieselbe Bedeutung beimaß, als sie früher gehabt hatten, ein deutscher

Welthandel unmittelbar nach Asien und Amerika war seit der Entdeckung des Seeweges nur noch von den Küsten der Nordsee, insbesondere von Hamburg und Bremen aus, niemals aber selbst mit Aufbietung aller Mittel und Opfer von der durch Dänemark und den Sund verschlossenen Ostsee und deren von den nordischen Mächten abhängig gewordenen Häfen aus zu erreichen. Ein siegreicher Kampf mit Dänemark hätte also wohl eine Aufhebung des Sundzolles, selbst neue Handelsvorrechte in Dänemark zur Folge haben können, doch die freie und volle Theilnahme am Welthandel konnte nur durch einen Kampf gegen Holland und England, durch Erreichung sicherer Fahrt in die entferntesten Meere, durch eine machtvolle Nordseeflotte, durch die Befreiung endlich der Rheinmündungen von holländischer Gewalt und Willkühr gewonnen werden. Und solchen Kampf zu wagen, dachte daran wohl das Reichsoberhaupt oder irgend ein Reichsmitglied? — Die hansischen Antworten beweisen nur zu klar die Unausführbarkeit solcher Absichten. Für die Hanse, erwiderten am 1. September nach Einholung der nöthigen Vollmachten die Abgeordneten, sei es unmöglich, auf den spanischen Handelsvertrag einzugehen, denn Schweden und Dänemark würde eine solche Schiffahrt und Handlung niemals gestatten und weder diese noch die anderen Mächte zu solchen Handelsfahrten den Schiffen die Pässe ertheilen.“ Schließlich schickte die Hanse eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Prag und bat dringend, nachdem sie ihre Gründe für die Unausführbarkeit des Unternehmens dargelegt hatte, daß man sie bei ihrer bisher so ersprießlich gewesenen Neutralität möchte verbleiben lassen. — Zu gleicher Zeit schickten Lübeck und Rostock, im October 1628, eine Gesandtschaft an Christian IV. nach Kopenhagen und erreichten Bestätigung ihrer Neutralität, freie Fahrt auf der Ostsee und durch den Sund, gegen das Versprechen der richtigen Bezahlung des Sundzolles und daß sie den Feind mit keinerlei Zufuhr unterstützen würden. Die sichere Fahrt selbst dieser Städte war aber damit keineswegs gewährleistet, sondern manchfachen Bedrückungen der Dänen ausgesetzt und

während Lübeck nicht wagte, dem spanischen Gesandten zu erlauben, auf der lübecker Werfte für Spanien Schiffe bauen zu lassen, herrschte die dänische Flotte in der Nordsee und Ostsee, blokirte die Mündungen der Elbe und Weser, nahm im Sunde, den sie unbeschränkt beherrschte, alle durchsegelnden danziger Schiffe, weil diese Stadt für Wallenstein Schiffe nach Wismar geliefert hatte, und schickte eine Kriegsflotte mit 24 Steinschiffen ab, um den Hafen von Wismar für immer unbrauchbar zu machen. Der Friedensschluß vom 22. Mai 1629 zu Lübeck zwang freilich dem dänischen Könige das Versprechen ab, sich außerhalb Holsteins nicht in deutsche Angelegenheiten zu mischen, aber daß man deutschen Handel gegen dänische Politik und Seemacht sicher gestellt und eine Freiheit der Sund- und Ostseefahrt zu erreichen, sich weiter bestrebt hätte, daran dachte niemand mehr, denn Seehandel und Schiffahrt gehörten ja nicht zu den inneren Interessen des Reiches, sondern waren Sonderinteressen der neutralen Hansestädte.

Die deutsche Ostseeküste war schon im Laufe dieser ersten Hälfte des dreißigjährigen Krieges zu der tiefsten Unbedeutendheit herab gesunken. Stralsund war durch die für jene Zeiten ungeheuere Belagerung gänzlich erschöpft, Greifswald durch kaiserliche Einquartierung an den Rand des Abgrundes gekommen, Rostock und Wismar kaiserliche Häfen geworden und Lübeck hielt mit schweren Opfern und verzehrenden Anstrengungen seine stets gefährdete Neutralität mühevoll aufrecht. Der deutsche Ostseehandel, zeitweilig durch dänische Kriegsschiffe ganz versperrt, z. B. 1627, als 10 dänische Kriegsschiffe die Rhede von Travemünde besetzt hielten, war auf den Binnenverkehr dieses geschlossenen Meeres beschränkt und Lübecks Handelslinien mit Ausnahme eines stets gestörten Verkehres nach England und den Küsten der Nordsee auf den Halbkreis von Bergen bis Narwa beschränkt. Der Handel gegen Osten unterlag immer mehr den Schwierigkeiten, welche wir schon im vorigen Zeitraume kennen gelernt hatten; mit den Engländern und Holländern bemächtigten sich auch die Dänen und Schweden mehr und mehr des livisch-russischen

Handels und den Lübeckern und den verwandten Städten blieb nur, soviel die gegenseitige Eifersucht der übrigen Mächte ihnen gestattete. Schweden, Dänemark und Polen theilten sich jetzt in die Herrschaft über das deutsche Binnenmeer, dem auch Rußland sich immer bedrohlicher näherte und der Kampf dieser Mächte um das Uebergewicht erfüllt in diesen Gegenden die nächsten Zeiten, welchen Kampf wir, so weit er auf Deutschlands Handel und Schiffahrt Bezug hat, später in kurzen Umrissen darstellen werden.

Keineswegs aber trotz aller Schwierigkeiten und Bedrückungen überließ der Handelsgeist der Lübecker sich gänzlicher Erschlaffung und muthloser Unthätigkeit, sondern benutzte jeden günstigen Zeitpunkt, die Handelsverbindungen fortzusetzen und scheute selbst einzelne kühne Gewaltthaten nicht, um den Handelsstraßen Freiheit zu verschaffen. Eine solche That haben wir schon oben erwähnt. Im November 1629 nämlich hatte der Wallensteinische Vogt zu Boitzenburg die Stecknitz bei der Palmschleuse durch einen schweren, mit Eisen beschlagenen Zugbalken sperren lassen und forderte von den lübecker Schiffen nach Maßgabe eines mit dem herzoglichen Wappen dort angeschlagenen Zolltarifs Zollabgaben. Da der lübecker Rath vergeblich Vorstellungen dagegen erhob, sich umsonst auf die durch uralte Verträge gesicherte Freiheit des Stecknitzkanales berief, und die Anzahl der angehaltenen Schiffe sich nur täglich noch mehrte, so sandte er endlich eine Anzahl Kriegs- und Werkleute hinaus, die den Baum zerhauen und die Schiffe über die Meklenburg berührende Kanalstrecke geleiten mußten. Gegen diesen neuen Herzog von Meklenburg, dessen Nachbarschaft und Pläne man im höchsten Grade zu fürchten hatte, war Lübeck überhaupt keineswegs freundlich gesinnt; so belegte die Stadt sein kaiserliches Admiralschiff, das von der schwedischen Flotte in den Hafen von Travemünde getrieben war, mit Beschlag, ließ zwar die Mannschaft und die 40 Kanonen dem Herzoge wieder verabfolgen, behielt das gute Schiff aber für sich. Lübeck fürchtete das Emporkommen einer neuen kaiserlichen Seemacht in der Ostsee, da sie in der einmal angenommenen und hartnäckig beibehaltenen Politik genug zu thun hatte,

die Neutralität gegen die schon vorhandenen Kriegsflotten aufrecht zu erhalten. — Eben so wenig vernachlässigte nach dem Westen und Süden hin Lübeck den Handel. Im Jahre 1629 wurde hier eine sogenannte Sklavenkasse errichtet, aus welcher die von Türken, Algierern, Tripolitanern und anderen barbarischen Völkern Afrikas zu Gefangenen gemachten Lübecker sollten losgekauft werden. Jedes Schiff mußte zuerst hierzu von jeder Last 1 Schill. beitragen, später jeder Schiffsmann auf einer Fahrt außerhalb des Sundes von jeder Mark Einnahme 1 Schill., innerhalb des Sundes 6 Pf., von hundert Mark Waaren außerhalb des Sundes 2 Schill., innerhalb den 16. Theil des zu bezahlenden Zolles; wahrscheinlich erhielt diese Kasse auch den allgemeineren Zweck der Loskaufung aller zur See gefangenen Lübecker. Mit dem Herannahen Gustav Adolfs giengen den deutschen Ostseehäfen neue Hoffnungen auf, aber es war nur ein Wechsel der Herrschaft, denn Stralsund, Greifswald und die meklenburgischen Städte verfielen jetzt dem schwedischen Einflusse, Lübeck mußte die Kriegssteuern dem schwedischen Könige zahlen und auf ihrem Gebiete jetzt statt der kaiserlichen schwedische Heere beherbergen, ohne für die Waarenzüge mehr Sicherheit erhalten zu können. Erst durch den Frieden von Brömsebroe, 13. August 1645, der Schwedens Uebergewicht gegen Dänemark feststellte, erhielten auch die Hansestädte, deren seit 1630 nur noch drei, Lübeck, Hamburg und Bremen, geblieben waren, größere Sicherheit auf dem Meere, so daß auch Lübeck 1646 dem Handelsvergleiche beitreten konnte, den Hamburg und Bremen neuerdings mit den Holländern abgeschlossen hatten. Daß die Schweden, einmal im Besitze der deutschen Küstenländer, es nicht besser wie andere Feinde machten, beweist, daß sie 1647 und 48 einen neuen Zoll auf die Salzschiffe der Stecknitzfahrer zwischen Lauenburg und Lüneburg legten und dadurch einen Haupthandelszweig der Lübecker, die das lüneburger Salz als Travesalz über die Ostsee verführten, schwer bedrückten. Alle Vorstellungen in Stockholm, alle Beschwerden beim westfälischen Friedenskongresse waren vergeblich, Lübeck mußte eine Zeitlang die Stecknitzfahrt ganz einstellen und

benutzte die Zwischenzeit, den Kanal zu reinigen und zu bessern und eigene Siedereien zur Läuterung des Meersalzes in der Stadt anzulegen. Der westfälische Frieden erkannte zwar die drei Hansestädte an, ertheilte ihnen in einem besonderen Artikel für den Handel und die Schiffahrt nach Spanien und den verbundenen Ländern mit den gleichfalls in ihrer Selbständigkeit anerkannten Holländern gleiche Rechte und Freiheiten, doch von Herbeischaffung der Mittel, diese Rechte zur That zu machen, war dabei keine Rede und so blieben sie der Willkühr übermächtiger Nachbarn mit dem gesammten deutschen Handel zugleich anheimgegeben.

Unter weit günstigeren Verhältnissen konnten Hamburg und Bremen den dreißigjährigen Krieg ertragen. Durch die neuen Seewege und Entdeckungen, durch die Veränderung der Waarenströmungen war der deutschen Nordseeküste eine weit überwiegende Bedeutung zugefallen und diese schien jetzt zum Träger einer deutschen Handelsherrschaft bestimmt, wie sie von den wendischen Städten unter anderen Bedingungen geübt war. Diese Herrschaft freilich wurde durch England, Holland, die nordischen Mächte und Deutschlands innere Schwäche vereitelt, dennoch blieb der deutschen Nordseeküste Bedeutung genug, denn nur in ihren Häfen konnte die Vermittlung zwischen Holland und England einerseits und dem deutschen Reiche, sowie der ihm angrenzenden Schweiz, und den südöstlichen slavischen Ländern andererseits stattfinden. Aber ein Theil und leider der bedeutendste wurde dem Reiche durch die Unabhängigkeitserklärung Hollands entzogen und aus der Großartigkeit des Handels, der hier jetzt nur auf Grundlage eines Theiles des norddeutschen Küstenlandes erblühte, ist zu erkennen, welche ungeheuern Einbußen Deutschland im 16. und 17. Jahrhunderte erlitten hat. Für einen selbständigen deutschen Nordseehandel und damit für einen deutschen Welthandel überhaupt blieben nur die Weser und die Elbe, deren keine sich in ihrer Bedeutung für das Reich mit dem Rheine im entferntesten messen konnte. Doch auch hier war noch lange nicht an eine thatsächliche Selbständigkeit des deutschen Handels zu denken, denn mit Lübeck vom zerrütteten Reiche allein gelassen,

konnten weder Hamburg noch Bremen es unternehmen, in Bezug auf den Handel nach Westen eine unabhängige Politik zu verfolgen und sich, im Gegensatze gegen holländischen und englischen Einfluß, in eine freie ungehinderte Wechselwirkung mit den Quellen jener Waarenströme zu setzen. Ihre Politik galt daher wie die Lübecks der Aufrechthaltung der Neutralität um jeden Preis und unter jeder Bedingung, um nur den dermaligen Bestand des Handels einigermaßen zu sichern. Nothwendige Folge dieser Neutralität war nach der einen Seite Brandschatzung, Beeinträchtigung jeder Art von den Kaiserlichen, den Schweden und den Dänen, nach der anderen Seite gänzliche Abhängigkeit des Handels von den übermächtigen Holländern und Engländern, die allein aus dieser Neutralität den Vortheil zogen und sie als ein Mittel, ihre Handelsherrschaft tief in das Innere von Deutschland zu erstrecken, benutzten. Hamburg, durch seine Lage vor anderen zu der Handelsvermittlung Englands und des inneren Deutschlands befähigt, gab sich seit 1611 dem wachsenden englischen Uebergewichte trotz der Widersprüche Lübecks und der übrigen Hansestädte gänzlich hin, bewahrte dadurch, so sehr sie freilich zu einem Mittel für die Herrschaft des englischen Handels und der englischen Gewerbe herabsank, mitten unter den Kriegen und Drangsalen des 17. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung und bildete sich nach und nach zu dem hauptsächlichsten Knotenpunkte des deutschen überseeischen Handels heraus. Für Hamburg wie für Bremen war damals der einzige mögliche Weg, eine handelige Bedeutung zu bewahren, diese Unterordnung unter fremden überwiegenden Einfluß, waren doch ihre natürlichen Hinterländer zerrüttet in allen ihren Verhältnissen, unselbständig nach allen Richtungen, erschöpft an allen Kräften und Mitteln! — Hamburg und Bremen wurden in dieser Stellung die Marktplätze, über welche England und Holland ihre asiatischen und amerikanischen Waaren und die Erzeugnisse des eigenen vielseitigen Gewerbefleißes in das Herz des deutschen Reiches ergossen und auf umgekehrtem Wege wieder die Erzeugnisse Deutschlands herauszogen, um sie als Handelswaaren in anderen Welttheilen

wieder mit großem Vortheile für sich zu verwerthen. Der dreißigjährige Krieg, der beide Städte mehr und mehr von dem Innern des Reiches abschnitt, diente dazu, diese nach dem Kriege klar ausgebildete Stellung vorzubereiten und ihren Handel mehr und mehr an den glücklicheren Westen zu fesseln. Während Lübeck immer noch den zähesten Widerstand den neuen Handelsrichtungen entgegenstellte, begriffen die beiden Nordseestädte schnell die ganze Bedeutung und öffneten denselben ihre Häfen und Märkte. Freilich war dieses Verständniß der Zeit durch die Lage, welche sie in unmittelbarste Nähe der ungeheueren Waarenströmung des Westens brachte, erleichtert, während dieselbe für Lübeck durch Dänemark und Schweden aufgefangen und abgeschnitten wurde, und zugleich hatten jene beiden durch den Wechsel ihrer Handelspolitik wenig oder doch nur höchst zweifelhaftes zu verlieren, hingegen jeden möglichen Vortheil und genügende Mittel zu hoffen, um der Fürstenmacht im Reiche gegenüber die Neutralität und eine gewisse staatliche Selbständigkeit zu erhalten.

Im Jahre 1611 hatte sich die vornehmste englische Stapelgesellschaft der wagenden Kaufleute, die sich mit aller Hartnäckigkeit einen Stapelplatz in der Elbe zu erwerben trachtete, in Hamburg auf die Dauer niedergelassen und zog, von Rath und der Bürgerschaft gern aufgenommen, mit Freiheiten ausgestattet, mit Klugheit und Ernst beschützt, auch bald die übrigen englischen Handelsrichtungen nach sich. Sie bildete hier, ähnlich wie die hansischen Komptore, eine selbständige Niederlassung, die mit dem Bürgerrechte, eigener Verfassung und Gerichtsbarkeit ausgestattet war, machte jetzt Hamburg zu dem Hauptmarkte der englischen Einfuhren und Ausfuhren für die Mitte des europäischen Festlandes und brachte ihr Mittel genug, um die Leiden des Krieges nun überdauern und vor den anderen deutschen Seeplätzen nach dem Kriege in gewinnreichem Handel großartiger wieder aufblühen zu können. — Auch die Einwanderung vertriebener Niederländer, flüchtiger Mennoniten aus Holland, die mit bedeutenden Kapitalien, mit weitreichenden Verbindungen, wohlgeübtem Handelsgeiste nach Hamburg übersiedelten, traten als Förderungs-

mittel für den Handel der Stadt hinzu, der zu Anfange des Krieges 1619 in der neuerrichteten Bank einen sicheren und für die Zukunft höchst bedeutsamen Stützpunkt erhalten hatte. Hinderlich und schwierig dagegen war das Verhältniß zu Dänemark. In Besitz des holsteinischen Elbufers widersetzte sich Christian IV. mit aller ihm angeborenen Entschiedenheit und Thätigkeit den Ansprüchen Hamburgs auf eine unbeschränkte Herrschaft über die Elbe bis zum Meere. 1621 hatte er deßwegen Kriegsschiffe in der Elbe aufgestellt, legte ein Zollhaus in Glückstadt an, wo die hamburgischen Schiffe Zoll zahlen mußten, und zwang die Stadt mit einer bedeutenden Summe und mit Entsagung auf die Elbeherrschaft den Frieden zu erkaufen. Nach den Kriegszügen der kaiserlichen Feldherrn gegen Dänemark, während welcher Hamburg durch Verkauf und Lieferungen nach beiden Seiten hin seinen Handelsvortheil zu wahren wußte, wurden Hamburgs Ansprüche durch den Kaiser zwar bestätigt und zugleich das Verbot erlassen, daß von Hamburg bis zur Mündung am Ufer der Elbe keine neue Festung angelegt werden sollte, allein das Reich war auch hier nicht im Stande, seine Friedensschlüsse zur That zu machen. Sogleich nach dem Frieden befestigte Christian das neu angelegte Glückstadt, begünstigte es durch vortheilhafte Vorrechte, zog eine Menge fremder Kaufleute herbei und suchte mit allen Mitteln von hier aus dem Handel der Stadt Abbruch zu thun. Diese, durch die Zollbedrückungen und Feindseligkeiten zum äußersten getrieben, bemächtigte sich durch ausgesandte Kriegsschiffe der dänischen Zollschiffe, verschlimmerte aber dadurch nur die Sachlage, denn eine überlegene dänische Flotte von 42 Schiffen lief in die Elbe ein, nahm die hamburger Schiffe, denen sie begegnete und zwang die Stadt, die ohne Rückhalt und Hülfe dem Kampfe nicht gewachsen war, zu einem wieder mit großen Geldsummen erkauften Frieden. Auch Hamburgs Anschluß an die heranrückenden Schweden nützte wenig; trotz bezahlter Kriegssteuern hatten die hamburger Waarenzüge nicht einmal Sicherheit gegen die Raublust der schwedischen Heerführer. Banner nahm bei Havelberg zehn reich befrachtete Schiffe der

befreundeten Hamburger, während fast zu gleicher Zeit andere Schweden sich der von Leipzig kommenden Züge bemächtigten. Christian IV., dessen Einfluß trotz des Friedens von Lübeck zunahm, hatte keine andere Absicht, als Hamburg und ihren Handel mit dem geschwächten Lübeck, fast noch die einzigen gegen dänische Politik widerstandsfähigen Reichsglieder ganz der dänischen Oberhoheit zu unterwerfen und dadurch die Elbe wenigstens in ihrem untersten und wichtigsten Theile zu einem dänischen Flusse zu machen. Zu Ende des Jahres 1640 bot sich ihm dazu neue Gelegenheit, als durch den Tod Ottos IV., des letzten Grafen von Schaumburg und Pinneberg, die Stadt Altona an Dänemark fiel, die bis dahin dem übermächtigen Hamburg Konkurrenz zu machen noch unfähig war. Günstiger durch die Lage für die dänischen Pläne als Glückstadt, erhielt jetzt Altona, durch deren Namensauslegung „all zu nahe" die klugen Hamburger ihre Befürchtungen zu erkennen gaben, eine große Anzahl von Freiheiten und Vorrechten. Hamburg machte vergebliche Versuche, die gefährliche Nachbarschaft durch käufliche Erwerbung für sich unschädlich zu machen, Christian IV. stellte sogar an das Kurfürstenkollegium die Forderung, es solle auch Hamburg zur Erbhuldigung gegen die dänische Krone zwingen, denn sie sei eine dänische Stadt und mit ihr gehöre die Elbherrschaft zu Dänemark. Die Hamburger suchten sich durch Vertheidigungsschriften zu schützen, warfen gegen die dänischen in Altona aufgerichteten Schanzen und Batterien Gegenbefestigungen auf, mußten aber dennoch wieder um 280000 Thlr. einen zweifelhaften Frieden erkaufen. Auch der Friede von Brömsebroe und der westfälische Friede konnten die dänische Macht nicht von den Thoren Hamburgs und von der deutschen Elbe entfernen und für Hamburgs sich trotzdem mehrenden Handel blieb noch lange eine der größten Schwierigkeiten, daß die dänische Krone nicht ablassen wollte, für die deutschen Besitzungen einen ganz unter dänischer Hoheit stehenden Hauptmarkt zu schaffen und dadurch der Stadt Hamburg in den Herzogthümern ihre fruchtbarsten Hinterländer zu entziehen.

Auch Bremen hielt trotz der Kriegsläufte ihren Handel

aufrecht. Zu Anfange des Jahrh., um 1600, hatte die Stadt den Entschluß gefaßt, das aumunder Tief zu einem neuen kunstgerechten Hafen umzuwandeln, doch traf das Unternehmen auf Schwierigkeiten, wurde jedoch in den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges wieder aufgenommen und ausgeführt. Der Hafen sollte eine Länge von 500, eine Breite von 250, und eine Tiefe von 12 Fuß haben und diente nach seiner Vollendung hauptsächlich zur Aufnahme der überwinternden Kauffahrer. Um dieselbe Zeit hatte auch Bremen durch wohl und sorgfältig ausgeführte Posteinrichtungen den benachbarten norddeutschen Staaten ein Muster aufgestellt. Schon 1608 hatte die Stadt mit Braunschweig einen Postvertrag abgeschlossen, nach welchem in jeder Stadt drei beeidigte und kautionsfähige Bürger den Postverkehr zwischen beiden übernehmen und durch eine wöchentliche Botenpost, die zu jeder Reise hin und zurück 6 Tage gebrauchte, besorgen sollte. Auch hatte Bremen für die hamburg-amsterdamer Post eine Hauptstation errichtet, welche den Verkehr der Stadt nach beiden Seiten hin, nach Amsterdam, dem damaligen Weltmarkte des nördlichen Europas, und nach Hamburg, der Schwesterstadt, unterhielt. Bremens Seehandel hatte zunächst in den Holländern Hauptfeinde, welche nicht dulden wollten, daß diese Stadt einen selbständigen Handel nach den Küsten des stillen Ozeans unterhielt und dadurch ihrer eigenen Schiffahrt Konkurrenz erhob. Seit dem Verluste der Rheimündungen Deutschlands bedeutendster Seehafen nach Westen hin, hatte Bremen die Feindschaft der Holländer in unmittelbarster Nähe zu ertragen und erlitt dadurch in der Schiffahrt gegen Westen auch manche Einbuße, indem die holländischen Seeräuber, ursprünglich gegen die spanischen Kriegs- und Handelsschiffe bewaffnet, schließlich gleich den Vitalienbrüdern früherer Jahrhunderte über jedes nicht holländische Handelsschiff mit Raub und Plünderung herfielen, was die holländische Regierung, da es dem deutschen Handel zum Abbruch geschah, ohne Einsprache duldete. Auch die Fortschritte des kaiserlichen Heeres unter Tilly, welcher die Wesergegenden besetzte, und gegen die Holländer durch Abschneidung

der Zufuhren eine feindliche Stellung einnahm, reizte diese zu Feindseligkeiten gegen Bremen und war die Ursache, daß 1629 wieder, wie es schon 1622 geschehen war, Kriegsschiffe von Dokkum ansegelnd die Weser sperrten und Bremen vom Meere abschnitten, bis Unterhandlungen zeitweilig die Fahrt wieder öffneten. — Dem Handel Bremens in seiner Richtung landeinwärts waren vor allen die Schweden trotz der erkauften Freundschaft gefährlich, da sie sich im Bisthume Bremen auf die Dauer festgesetzt hatten und die nächste Umgebung der Stadt zum Schauplatze von Krieg und Raub machten. Zugleich mit diesen waren es auch die gegnerischen Parteien, die Kaiserlichen, dann die Dänen, welche hier durchzogen und auf längere oder kürzere Zeit sich festsetzten. Wie Hamburg und Lübeck suchte auch Bremen Schutz gegen Feinde und Freunde in einer stets und überall verletzten Neutralität und brauchte als Mittel dazu die von Jahr zu Jahr verstärkten Befestigungen, die Unterhaltung einer kostspieligen ständigen Kriegsmacht, die Zahlung von Kriegssteuern und geschickte Unterhandlung mit den in unmittelbarster Nähe fest sitzenden Parteien. Dennoch mußte es die Stadt öfter, z. B. 1626, erleben, daß sie land- und seewärts von jedem Verkehre abgeschnitten und in thatsächlichem Belagerungs- und Blokadezustande gehalten wurde. 1627 legten sich auch dänische Kriegsschiffe vor die Wesermündung und sperrten den Handel, ebenso 1639 auf Anregung des Erzbischofs von Bremen, nachmaligen Königs von Dänemark.

Der nächste und hartnäckigste Feind erwuchs dem Seehandel der Stadt in dem benachbarten Grafen von Oldenburg. Gleich Hamburg beanspruchte auch Bremen die unbedingte Herrschaft über den Strom bis zur „salzigen See" und gründete die Ansprüche auf Privilegien von 1111 und 1252. Als nach und nach die Grafschaft Oldenburg an der unteren Weser emporkam, erhob diese gegen solche Herrschaft thatsächlichen Widerspruch und fand beim Erzbischof von Bremen und bei Dänemark Beistand, das seinen Einfluß auch auf das deutsche Nordseeufer zu erstrecken suchte. Die Grafen führten am Ufer der Weser unterhalb

der Achtum großartige für die Schiffahrt höchst nützliche Bauten mit schweren Kosten aus. So ließ Graf Anton 1566, nachdem der Thurm auf Wangerooge durch Sturm und Fluth zerstört war, den Thurm zu Blexum um 24 Fuß erhöhen und zum Leuchtthurme einrichten, und sein Sohn Johann erbaute 1597 den noch jetzt vorhandenen und versah ihn mit einer großen Oellampe, die durch 48 Fenster ihr Licht nach allen Richtungen über den Fluß und das Meer ausstrahlte. Ebenso thätig waren beide Grafen im Erbauen von Deichen und Dämmen und erwarben sich dadurch den ehrenden Beinamen „des h. römischen Reiches Baumeister an der Seekante". Für diese kostspieligen Bauten suchten sie durch Anlegung neuer Zollstätten eine Entschädigung, fanden aber den hartnäckigsten und heftigsten Widerstand von Seiten Bremens, so daß es zu Feindseligkeiten und langwierigen Streitigkeiten bei Reichstag und Reichsgerichten kam. Graf Günter verlangte vom Reiche nur die Erlaubniß eines geringen Zolles, der die Waaren nicht steigern werde; Bremen aber erklärte in einer Denkschrift von 1613, daß der Stadt von altersher und laut wiederholter kaiserlicher Entschließungen die Herrschaft und die freie Schiffahrt auf der Weser zustehe und zugleich seit Jahrhunderten das Recht der Visitation der Schiffe, außerdem sei die Weserfahrt durch 27 Zölle oberhalb Bremens schon genug belästigt. Der Schluß des kurfürstlichen Kollegiums 1619 lautete dahin, daß dem Grafen erlaubt sein solle, einen Zoll bei Blexum oder Ovelgönne mit einer leidlichen, zur Prüfung und Bestätigung vorzulegenden Zollrolle anzulegen, doch sollten kurfürstliche Unterthanen durch diesen Zoll nicht beschwert werden. Bremens Bürgerschaft, fest entschlossen, lieber Gut und Blut daran zu setzen, als solchen Zoll und Schmälerung ihrer Herrschaft zu ertragen, schickte Kriegsschiffe aus, erhielt aber durch kaiserliches Mandat vom 8. August 1620 den Befehl, bei Strafe von 8 Mark Goldes jede Feindseligkeit einzustellen und verband sich darauf mit Holland, den Hansestädten, Meklenburg, Ostfriesland, Hessen und allen Reichsständen, welche gleichfalls durch den oldenburger Zoll Beeinträchtigung erlitten. Graf Günter erhielt am

31. März 1631 das kaiserliche Zolldiplom für sich und seine Nachfolger und Erben und jedem Widerspenstigen ward eine Strafe von 200 Mark Goldes und Acht und Aberacht angedroht. Unter offenen gegenseitigen Feindseligkeiten und hartnäckig fortgesetzten Prozessen dauerte dieser für die deutsche Zollgeschichte wichtige Streit tief in das 17. Jahrhundert hinein. Zu allen diesen Schwierigkeiten gesellte sich 1626 und 27 noch die Pest, welche nach den Angaben gegen 10000 Menschen in Bremen tödtete, doch ließ die Stadt nicht nach, kräftig nach innen und außen weiter zu streben. 1622 hatte sie mit Dänemark wegen freier Schiffahrt nach Grönland, Island, Wisby und jenseits des Nordkaps einen Vertrag geschlossen und 1638, zu einer Zeit, da der Rath klagte, daß durch den Krieg das Stadtvermögen in den schlechtesten Zustand der Erschöpfung und Verwirrung gerathe, wurde der Bau eines neuen Stadttheiles unternommen. Alle neu sich Anbauenden erhielten auf 10 Jahre Freiheit von Lasten und Abgaben und nach einer Bestimmung von 1641 wurde für jedermann jeglicher Handel erlaubt, jeder Stand und Nation zugelassen und Bürgerrecht und Handelsfreiheit erblich verliehen. In Folge der Kriegsverheerungen zogen vom offenen Lande viele Anbauer herein, so daß in einer Zeit von 30 Jahren die Neustadt vollendet und die Einbußen durch Krieg und Pest an der Bevölkerung mehr als ausgeglichen war.

Auch im nordöstlichsten Handelsgebiete Deutschlands, in den früheren Ordensländern Livland und Preußen, finden wir während des dreißigjährigen Krieges dieselben Zustände des Kampfes und der Verwüstung, des gänzlichen Verfalles eines selbständigen deutschen Handels. Diese deutschen Gegenden waren jetzt der Schauplatz des Kampfes zwischen den Reichen Schweden und Polen geworden und die Folge war die politische Abhängigkeit, das gänzliche Niederlegen der Gewerbe und eines freien Eigenhandels. Die Waffenstillstände, die hier in Folge der Ereignisse im Innern des deutschen Reiches eintraten, waren zu kurz und zu sehr durch andere Mißverhältnisse gestört, um Verlorenes wieder herzustellen, und außerdem hatten Holländer und Engländer,

letztere jetzt besonders über Archangel, im Handel mit Rußland und Livland, sowie über Danzig und Riga mit den polnischen Ländern einen so entschiedenen Vorsprung gewonnen, daß Lübeck und die wendischen Städte vom ehemaligen großartigen Handel in diesen Gegenden nur noch die nothdürftigsten Spuren erhalten konnten. Ein neuer Stütz- und Mittelpunkt für deutsche Macht und Bildung, für deutsches Gewerbe und Handel, für eine deutsche Politik sollte sich hier erst wieder durch eine neue Vereinigung der aufgelösten Theile herausbilden, wozu durch die Vereinigung Preußens mit Kurbrandenburg 1618 der erste Grund gelegt wurde, welche Vereinigung aber erst nach Beendigung des Krieges, nachdem sich die Länder erholt und die übermächtigen Nachbaren, insbesondere Schweden, Polen und Dänemark durch fortgesetzte Kriege gegenseitig erschöpft hatten, einen politischen Einfluß äußern konnte. Schwedens Absicht gieng dahin, sich im Nordosten der Ostsee herrschend festzusetzen und dieselbe Herrschaft, die einst die deutsche Hanse geübt hatte, anzumaßen, doch traf es in diesem Streben feindlich sowohl auf Rußland wie auf Polen. Zeitweilig führte die gleiche Absicht gegen Rußland, das 1613 in der Familie Romanov ein kraft- und geistvolleres Fürstenhaus erhalten und dadurch den Ansprüchen Polens und Schwedens auf diesen Thron ein Ende gemacht hatte, zu einem Bunde mit Polen, doch sobald mit dem gemeinsamen Feinde Friede gemacht war, kehrten sich die Verbündeten in Vernichtungskriegen gegen einander. Gustav Adolf begann hier seine kriegerische Laufbahn und legte durch seine Eroberungen und Siege den Grund zu dem Uebergewichte, das für die Folgezeit Schweden an der südlichen Küste der Ostsee ausübte und das durch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm erschüttert, später durch Peter den Großen gänzlich gebrochen wurde. Der Erfolg dieser Kriege für das Deutschland und die nordischen Reiche trennende und verbindende Binnenmeer bestimmte auch genau den Gang des Handels dieser Reiche; die Politik und Kriegsmacht der einzelnen Staaten wird hier immer nur die Eroberungen suchen, auf welche eine Handelsherrschaft sich zu gründen vermag, daher das

frühe Streben der wendischen Städte, Livland und die benachbarten Landschaften zu kolonisiren und in Abhängigkeit zu erhalten, daher das Streben der Dänen und Schweden, sich auf den fernen Küsten festzusetzen, daher auch auf umgekehrtem Wege Rußlands und Polens Streben, über jene Landschaften, über Narva, Riga, Memel, Danzig die Ostsee zu erreichen, das Uebergewicht des gegenüberliegenden Schwedens und Dänemarks zu brechen, und über die Küsten des geschwächten deutschen Reiches, des Tummelplatzes dieser blutigen, fremdem Vortheile dienenden Kriege bis nach Dänemark den maßgebenden Einfluß auszudehnen. — Im dreißigjährigen Kriege entschied Gustav Adolf das schwedische Uebergewicht. Im Jahre 1617 hatte er Dünamünde und Pernau, 1621 Riga erobert, am 7. Januar 1626 den litthauischen Feldherrn Leo Sapieha bei Wallhof auf's Haupt geschlagen und durch den sechsjährigen Waffenstillstand 1629 sich auch in Preußen Memel, Pillau, Elbing, Braunsberg, und in Livland alle seine Eroberungen gesichert. Diese preußischen Städte verlor Schweden wieder im sechsundzwanzigjährigen Stillstande von Stumsdorf am 12. September 1635, erhielt aber dafür ganz Livland zu ewigem Besitze. Schon diese Verhältnisse und Zustände allein machten jeden schwunghaften Handel der deutschen Küsten hierher unmöglich, und wenn wir auch unter holländischen, englischen, schwedischen und dänischen Schiffen den deutschen in Narva begegnen, so herrschten doch auf diesen Meeren die schwedischen Kriegsschiffe, die, so oft es der Politik ihres Herrn zusagte, jede Ein- und Ausfuhr abschnitten, sowie die übermächtige Konkurrenz der Holländer und Engländer, die eine achtungsvollere Neutralität als die vereinzelten deutschen Städte sich zu bewahren wußten.

Der westfälische Friede beruhigte wohl die letzten Zuckungen des Bürgerkrieges im erschöpften und zerrissenen Reiche, gab aber zugleich den unglücklichen Verhältnissen an den Grenzen desselben und der Zerklüftung im Innern, welche jeden Mittelpunkt, jeden Halt, von dem aus eine kraftvolle und selbständige Politik hätte ausgehen können, zu einer Unmöglichkeit machte, leider einen nur

zu langen und folgenschweren Bestand. Wenn wir mit raschem Blicke Deutschlands Grenzen umkreisen, wie sie nach dem westfälischen Friedensschlusse 1648 sich darstellen, so finden wir im Nordosten Rußland, Polen, Schweden ihren Kampf auf deutsche Kosten und auf deutschem Boden fortsetzen. Zwischen der Weichsel und der Trave ist es wieder Schweden, das durch den Besitz eines großen und wichtigen Theiles von Pommern und Meklenburg ein entschiedenes Uebergewicht ausübt, während im Osten Brandenburg-Preußen langsam zu seiner späteren großen Bedeutung heranreift und im Westen Dänemark über Holstein und vom Meere her mit Land- und Seemacht wieder auf deutschem Gebiete dem schwedischen Uebergewichte entgegentritt. An der Nordsee sind es abermals Schweden und Dänemark, die herrschend und kämpfend sich gegenüberstehen; letzteres, im Besitze eines großen Theiles des deutschen Elbufers, drückt hier lähmend auf deutschen Einfluß und Handel und strebt darnach, Hamburg und mit dieser Stadt den ganzen deutschen Elbehandel der dänischen Oberhoheit zu unterwerfen. Die Wesergegend, das Bisthum Bremen, ist im Besitze der Schweden, die mit derselben Politik auf Bremens deutschem Handel lasten und diese Gegenden wieder zum Schauplatze der Kriege gegen Dänemark machen. Was Bremen und Hamburg noch von Selbständigkeit des Handels vor diesen Gegnern gerettet haben, ist der englischen und holländischen Handelsherrschaft anheim gefallen, denn der Friede konnte ihnen wohl mit den siegreichen Konkurrenten gleiche Rechte beschließen, aber niemals gleiche Macht und gleiche Kräfte darreichen. Demselben Handelsübergewichte und demselben politischen Einflusse folgen die Küsten von Oldenburg und Ostfriesland mit ihren brauchbaren Häfen und mit Emden, der strebsamen Handelsstadt. Der westlichste und wichtigste Theil des deutschen Küstenlandes, das Gebiet der Rheinmündungen, ist ganz dem Reiche entfremdet, hat in seiner Abgeschiedenheit vom Reiche eine großartige Handelsentwicklung gewonnen und gebraucht die gewonnene Größe, den deutschen Handel bis in das Herz des Reiches hinein zu knechten, dessen trefflichste Handelsstraßen für sich auszubeuten und jede

ihm leider nur zu sehr durch die Geschichte des 17. und des 18. Jahrhunderts, da das gesammte deutsche Reich in allen Gliedern, die ihm noch geblieben waren, durch alle möglichen Verhältnisse zu dem Kultursklaven der westlichen europäischen Reiche herabgewürdigt war. Der deutsche Handel folgte und gieng dieser Entwicklung vorauf, wie es in der Natur der Sache liegt und nicht ihm kann zum Vorwurfe gemacht werden, denn der Handel ist keine politische Macht, welche die Selbständigkeit in sich trägt und nöthigenfalls Kriege dafür führen kann, sondern eine Volkskraft, die mit den andern Kräften allen Bedingungen und Entwicklungsmomenten unterworfen ist, unter welchen der Gesammtkörper jeweilig leidet oder aufblüht.

Mit dem 17. Jahrhunderte begann Hollands blühendster Aufschwung. Schon 1607 machte sich ihre Mitbewerbung im Kolonialhandel für die Portugiesen sehr fühlbar, seitdem Java und die Molukken, die kleinen Sundainseln nebst Sumatra von ihnen mit Erfolg besucht wurden und durch die Begründung der ostindischen Kompagnie als einer Nationalanstalt der holländische Handel hierher einen erfolgreichen Mittelpunkt erhalten hatte. Hatte auch der Welthandel durch die Entdeckung der neuen Seewege Befreiung von der Küstenschiffahrt und eine außerordentliche Erweiterung an Mitteln jeder Art erhalten, so war doch diese Erweiterung nur eine äußerliche geblieben und dadurch, daß der Welthandel von einem Kulturvolke zum anderen übergieng, war keineswegs die mittelalterliche Form desselben zerbrochen, im Gegentheile wurde dieselbe zuerst durch Spanier und Portugiesen, dann durch die Holländer und Engländer erst recht befestigt und in ihrer Einseitigkeit zu großartigem Umfange ausgedehnt. Der Grundsatz, den die Hanse bis dahin in Bezug auf ihre osterländischen Kolonien und die nordischen Reiche durchgeführt hatte, wurde jetzt von jenen Völkern mit Uebertragung auf den Welthandel ausgebildet und dieser ganz und gar zu einem Monopole umgewandelt. Die Kriege dieser Völker gegen einander waren also keineswegs ein Kampf des freieren Handels gegen den gefesselten, ein Kampf allgemein erweiterter Grundsätze gegen

einseitige Herrschaft, sondern nur ein Wettstreit um die Herrschaft, ein Ringen um das Monopol. Wenn der widerkämpfende Theil auch stets vorgab, für die Freiheit des Handels und der Meere seine Flotten ausgerüstet zu haben, so waren das beschönigende Worte, die nur bis zu gewonnenem Siege galten und nach dem Siege sogleich das Monopol in verschärfteren Formen hervortreten ließen. Keinen anderen Zweck hatte der Holländer Kampf gegen die Portugiesen; er galt dem Beherrscher des Welthandels, dem Feinde des eigenen Vortheils, und das Ziel des Kampfes war, denselben Alleinhandel für sich selbst zu erwerben. Der hauptsächlichste Träger dieses Kampfes und des erweiterten Monopoles war für das 17. Jahrhundert die holländisch-ostindische Kompagnie, deren 6 Kollegien oder Kammern in Amsterdam, Mittelburg, Delft, Rotterdam, Horn und Enkhuizen ihren Hauptsitz hatten und jede durch einen besonderen Vorstand verwaltet wurde, indeß an der Spitze der ganzen Körperschaft ein Ausschuß von 17 Männern stand, die alljährlich eine Zusammenkunft in Amsterdam halten mußten. Jeder Holländer konnte der Kompagnie beitreten, doch jede Fahrt außerhalb derselben und auf eigene Rechnung über das Kap der guten Hoffnung und die Magellanstraße hinaus war verboten. Die Kompagnie hatte das Recht des Krieges und Friedens, konnte ganz nach eigenem Ermessen und Bedürfniß Land- und Seemacht unterhalten, Städte und Festungen bauen, Niederlassungen gründen, Bündnisse schließen, hatte überhaupt jedes Recht freier Selbstregierung, doch nur unter der höchsten Aufsicht und im Namen der Generalstaaten, von welchen sie die Erneuerung ihres Freibriefes von Zeit zu Zeit um schwere Summen erkaufen mußte; den gewinnreichsten Zweig des indischen Handels, den Gewürzhandel, allein in die Hand zu nehmen, war erstes Hauptziel der Kompagnie. Bis 1638 hatte sie die Portugiesen von den Molukken, den eigentlichen Gewürzinseln vertrieben, die Inseln in der Mehrzahl genommen und befestigt und mit der rücksichtslosesten Energie die Erzeugungskraft dieser reichen Inseln zu einem holländischen Monopol umgewandelt, indem sie den Anbau der einzelnen Pflanzen auf bestimmte

Inseln beschränkte, z. B. des Muskatbaumes auf die Insel Banda, der Nelken auf Amboina; jede andere Anpflanzung wurde vernichtet und verboten, die Insel für fremde Schiffe ganz abgesperrt, und alles dies geschah nur, um die Preise und den Handel der kostbaren Waaren ganz nach Belieben beherrschen zu können. Außerdem hatte sie schon seit 1606 Niederlassungen auf Koromandel, Borneo, Japan, Ceylon, und der Hauptmittelpunkt ihres Handels und ihrer Regierung war die Sundainsel Java geworden und ihre Hauptstadt Batavia, „die Perle des Orients.“ Von den Molukken wurden die Engländer mit der härtesten Grausamkeit verjagt oder ausgerottet; so groß war das Uebergewicht der Generalstaaten, daß England die Vernichtung seiner Unterthanen und Kolonien ohne Widerrede geschehen ließ. Bald waren sämmtliche größeren Sundainseln Java, Celebes, Timor, Borneo und Sumatra von der holländischen Herrschaft abhängig, die Besitzungen auf Malabar und Koromandel erweitert, der Handel nach China, Japan und Siam eröffnet und befestigt und um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Handelsherrschaft der Holländer in diesen Gewässern fast ohne Widerspruch. Dadurch kam die Einfuhr von hier in das nördliche Europa, die Einfuhr von Muskatnüssen und Muskatblüthen, von Nelken und Nelkenöl, von Pfeffer, Kassia, Ingwer, Kampfer, Kardamom, Indigo, Reis, Zucker, Sago, Wachs, Arak, Rum, Schwefel, von Ebenholz und Sandelholz, von Goldstaub, Diamanten und Perlen, später auch von Kaffe und Taback, von Salpeter, Seide und Baumwolle allein in der Holländer Hand und der ganze Betrag derselben, wenige Schiffsladungen ausgenommen, gieng unmittelbar in Hollands Häfen und Märkte. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts besorgten jährlich schon 30—40 Handelsschiffe der größten Art diesen Handel, dessen außerordentlicher Gewinn durch einzelne Beispiele bewiesen wird; 1663 lief eine Flotte von 5 Schiffen ein, welche ihre um 600000 Gulden erkaufte Ladung um 2 Millionen wieder verkaufte, 1697 eine Flotte, die ihre um 5 Millionen gekaufte Fracht um 20 Millionen wieder absetzte. Die Dividenden, welche die Gesellschaft unter

ihre Mitglieder jährlich vertheilte, betrugen durchschnittlich 15 bis 20%, öfter aber über 50%. Dazu kamen noch die Einfuhren aus Persien und Arabien, vorzüglich Weihrauch und Mokkakaffe, denn die Araber waren aus diesem Zwischenhandel allmählig ganz durch Faktoreien in Gamron und Bender Abassii verdrängt worden. In den westindischen Meeren eroberten im Laufe des 17. Jahrhunderts die Holländer von den Spaniern nach und nach die Inseln Buen Ayre, Awas, Araba, Curaçao, die kleinen Antillen St. Eustache, Saba und St. Martin und trieben von hier aus, da sie die eigentlichen Erzeugungsländer dieser Meere den Spaniern nicht so schnell zu entreißen vermochten, den großartigsten Schmuggelhandel, den bis dahin die Handelsgeschichte gesehen hatte und der wie zugleich der englische als Mittel und Waffe gegen die spanische Herrschaft unter Zulassung und selbst mit Theilnahme der Regierungen offen und ausgedehnt betrieben wurde. Durch diesen Schleichhandel, den die holländisch-westindische Kompagnie hauptsächlich von den Inseln Curaçao und St. Eustache aus betrieb, kamen die Erzeugnisse des spanischen Festlandes, von Guadeloupe, Martinique, Kuba, Portoriko, Domingo u. a. Inseln zu großem Theile gleichfalls in ihre Hände und wurden von ihnen mit siegreicher Konkurrenz gegen die spanischen Karavellen in Europa eingeführt. Mit diesem Einfuhrhandel nach Europa war natürlich und nothwendig auch ein bedeutender Ausfuhrhandel dorthin, der die Tauschmittel für die Gewürze lieferte, verbunden und die Gegenstände dieser Ausfuhr erzeugte theils der eigene Gewerbfleiß Hollands, theils die nordischen Reiche, theils und vor allem auch die deutsche Arbeitskraft, welche jetzt in die Abhängigkeit der Holländer gekommen war. Zu Anfange war diese Ausfuhr von europäischen Waaren nach Ostindien, dessen Länder selbst eine kunstreiche Industrie besaßen, freilich wenig bedeutend; das hauptsächlichste Tauschmittel blieb für die Holländer das amerikanische Silber, das sie sich theils eroberten, theils auf friedlichem Wege erwarben. Bald fanden aber auch die europäischen Tuch- und Wollenwaaren, vor allem die Leinwand mehr und mehr Eingang. Wichtiger noch war die

Einfuhr nach den westindischen Inseln und die Holländer hielten hier auf ihren befestigten Niederlassungen die reichhaltigsten Lager von europäischen Waaren jeder Art, besonders in Willemstadt auf Curaçao, um zu jeder Zeit allen Anfragen der mit ihnen durch den Schleichhandel verbundenen spanischen Unterthanen Genüge leisten zu können. Nehmen wir noch hinzu, daß die Holländer auch in Nord- und Südamerika wichtige und ausgedehnte Niederlassungen besaßen und an der damals mit großartigstem Schwunge betriebenen Fischerei den lebhaftesten Antheil nahmen, so wird uns erklärlich, mit welchem ungeheueren Uebergewichte und überlegenen Mitteln sie im 17. Jahrhunderte in den westlichen und nördlichen europäischen Gewässern, dem früheren Schauplatze der deutschen Handelsgröße, aufzutreten vermochten, besonders so lange England noch durch seine innere Entwicklung in der freien Entfaltung seiner Kräfte und Mittel behindert war. In den nordischen Reichen wurde Holland durchaus der Erbe des hansischen Handels. In Rußland besaßen die Generalstaaten durch die Verträge von 1604 und 1631 die vortheilhaftesten Vorrechte, und Archangel, bis zum Aufblühen der Stadt St. Petersburg Rußlands erste Handelsstadt gegen Norden und Westen, wurde der hauptsächlichste Vermittlungsmarkt dieses Verkehres. Jährlich kamen hierher 30—40 holländische Frachtschiffe und führten die russischen Erzeugnisse, vor allem Bauholz, Pech, Thran, Talg, Hanf und Segeltuch, theils in die holländischen Häfen, die wegen des schwunghaft betriebenen Schiffsbaues außerordentlich viel Schiffsbaumaterial verbrauchten, theils an die westlichen Küsten von Frankreich und Spanien, hatten hier also die frühere Vermittlungsrolle der Hanse zwischen dem Nordosten und Südwesten Europas in vollem Umfange übernommen. Mit den skandinavischen Reichen stand Holland in denselben Verhältnissen, ohne aber das drückende Monopol der früheren Hanse auszuüben, denn diese Reiche begannen, Schweden seit Gustav Wasa und Gustav Adolf, Dänemark seit Christian IV. und V. selbstthätig und selbständig an Handel und Schiffahrt den kräftigsten Antheil zu nehmen und hatten damals

in den nordischen Verhältnissen einen zu bedeutsamen und gewichtigen Einfluß, als daß sie einem neuen Handelsjoche hätten unterworfen werden können. Vor allem begann Dänemark auf des norddeutschen Ostseehandels Kosten im selbständigen Handel aufzublühen, stellte um diese Zeit sein vermeintliches Recht auf den Sundzoll fest, den die Holländer von allen Mächten zuerst 1645 förmlich anerkannten, gründete Kolonien mit eigenem Kolonialhandel und machte im Verkehre nach Schweden und Norwegen bald selbst den Holländern gefährliche Konkurrenz. Dagegen hatten die Holländer, damals die Frachtführer Europas genannt, ein unbedingtes Uebergewicht in der Rhederei durch ihre bis dahin beispiellos zahlreiche Handelsflotte und stellten selbst den Dänen für ihren Kolonialhandel die weitbauchigen sicher gehenden Frachtschiffe. Auch der schwedische Bergbau, früher ein einträglicher Betriebszweig hansischer und besonders lübischer Kaufleute, war jetzt durchaus abhängig vom holländischen Gelde, denn die geldarmen Schweden konnten ihre Berge und Wälder nur mit Hülfe des Geldes amsterdamer und harlemer Kaufleute ausbeuten und mußten dagegen die Verpflichtung übernehmen, diesen zuerst die erzeugten Metalle, Eisen und Kupfer, und die Waldprodukte, Harz und Pech, um den niedrigsten Preis anzubieten. Die holländische Einfuhr bestand hier vorzüglich in Südfrüchten, Gewürzen, Taback, Farbstoffen, Wein, Branntwein, Salz, Käse, Tuche u. s. w. — Auch der Verkehr mit Polen über Danzig war immer mehr in der Holländer Hände gekommen und Danzig insbesondere für den Getreidehandel ihr Hauptmarkt geworden. Durch ihre außerordentlichen Geldmittel waren sie in den Stand gesetzt, diesen Geschäftszweig in großartigster Weise und mit einer *alle* Konkurrenz besiegenden Berechnung zu betreiben. Sie kauften in fruchtbaren Jahren aus den Ländern, die gute Ernte gehabt hatten, alle Vorräthe auf und ließen sie lagern, bis die Preise ihnen hoch genug standen, oder verschifften sie mit großem Gewinne in Gegenden, welche Miswachs gehabt hatten. So wurde Holland damals die Getreidevorrathskammer für das ganze Europa. Auch die Einfuhr nach Polen über Danzig gehörte zu

großem Theile ihnen und bestand in Manufakturwaaren, Gewürzen, Zucker, Oel, Weinen, Papier u. a. — Auch für Frankreichs Aus- und Einfuhr war Amsterdam der Vermittlungsmarkt und blieb es bis zur Regierung Ludwigs XIV. Die französischen Erzeugnisse wurden hier gegen die asiatischen und nordisch-europäischen umgetauscht und dadurch der früher zur See bedeutende deutsche Handel nach Frankreich ganz zu einem holländischen umgewandelt. Der französische Gesandte berichtete 1659 an seine Regierung, daß jährlich aus Frankreich nach Holland an Seidenstoffen, Putzsachen und Handschuhen, an Wein, Branntwein und Weinessig, an Südfrüchten, Salz und Getreide für 42 Millionen Gulden giengen, die gegen Hollands eigene Erzeugnisse und seine eingeführten nordischen und asiatischen Produkte eingetauscht und von hier aus mit außerordentlichem Vortheile wieder weiter verführt würden. Im Handel mit Spanien und Portugal, der bis dahin den Holländern als Feinden in mancher Weise behindert worden war, erhielten sie durch den westfälischen Friedensschluß gleiche Rechte und Freiheiten mit allen übrigen Völkern und nahmen bald in schneller Entwicklung den gesammten Verkehr nach der pyrenäischen Halbinsel mit Europa in ihre Hand. Die wichtigste Folge dieser Handelsherrschaft war, daß sie sich der spanischen Wollausfuhr fast allein bemächtigten, — während Frankreich und England zusammen jährlich 3000 Ballen ausführten, erhielt Holland 15—16000 Ballen —, und dadurch ihre eigene Tuchfabrikation, besonders die in Leiden und der Umgebung zu einer Höhe steigern konnten, welche auf die deutsche Wollweberei des Niederrheins und auch der entfernteren Gegenden einen vernichtenden Druck ausübte. Auch für den spanischen Kolonialhandel lieferte Holland, meistens freilich durch Schmuggel, die Hauptmasse der Waaren. — So waren die gesammten großartigen Handelsrichtungen der südlichen Nordseeküsten gegen die Meerseite zu ihrem größten Theile jetzt auf Holland übergegangen.

Um nichts erfreulicher ist leider auch das Bild, wenn wir diese Handelsbeziehungen in das Innere des Reiches verfolgen.

denn auch hier herrscht Holland nach allen Richtungen. Die Handelsgeschichte hat leider an dem deutschen Reiche zu seinem Jahrhunderte langen Nachtheile auf's schlagendste bewiesen, von wie außerordentlichem Belange und Einflusse auf die gesammte Kulturbewegung eines Reiches die Mündungen seiner großen, das Innere durchschneidenden Ströme sind, und welchen außerordentlichen politischen Fehler der Staat begeht, der durch innere Schlaffheit oder äußeren Druck gezwungen sich verleiten läßt, eine ununterbrochen gespannte Aufmerksamkeit seinen Flußmündungen, diesen hauptsächlichsten Athmungsorganen, zu entziehen, daß sie allmählig fremdem und gegnerischem Einflusse anheimfallen müssen. So lange der Rhein bis zur Mündung deutsch blieb, war dieser Strom die Straße, welche das deutsche Reich mit den Weltmeeren in freieste Verbindung setzte, welche deutschem Einflusse, deutscher Kultur, deutschem Fleiße den Zugang zu den übrigen europäischen Reichen offen hielt und eine ununterbrochene Wechselwirkung, einen stets lebendigen, stets flüssigen Austausch der gegenseitigen Erzeugnisse sicherte und dadurch dem Gewerbefleiße im Innern, dem Handelsgeiste nach außen eine ununterbrochene Thätigkeit, eine steigernde Ausbildung bewahrte. Seit die Rheinmündungen holländisch geworden waren, hörte auf dieser Straße jede überseeische Verbindung des Reiches alsbald auf, das Handels- und Gewerbeleben des Rheines und seiner Nebenflüsse verfiel einem unseligen bewegungslosen Stillstande, der bald in den entschiedensten Rückgang ausartete; trotz der günstigen Lage und der reichen Naturkräfte verarmten die Städte und Länder, wurden abhängig vom holländischen Kapital und schleppten die letzten Reste eines selbständigen gewerblichen Lebens in veralteten, drückenden, alle Fortbildung ausschließenden Formen mühsam hin. Durch den Verlust dieser Mündungen wurde Deutschland fast volle zwei Jahrhunderte hindurch in denselben Zustand der Abhängigkeit, der hülflosen Knechtschaft versetzt, in welchem die Hanse die noch unentwickelten nordischen Reiche gehalten hatte. Vor allem war der wichtigste Theil des Stromes, der gewerbe- und schiffreiche Niederrhein von Köln bis Nimwegen

und Arnheim ganz in die Gewalt der Holländer gerathen, und Köln, einst der auf ihre Selbständigkeit stolze Mittelpunkt des rheinischen Theiles der Hanse, ein hauptsächlicher und früher Träger des deutschen überseeischen Eigenhandels, der früheste Vorort einer deutschen Hanse in England, war jetzt durchaus zu einem holländischen Stapelplatze, zu einem Markte für den holländischen Kaufmann herabgesunken. Freilich war damit immer noch ein bedeutender Waarenverkehr verbunden und die Stadt behauptete sich als ein Hauptmarkt für das ganze niederrheinische Deutschland, als erster Vermittlungsplatz zugleich zwischen den Gegenden und Städten des Mittelrheins und seiner Nebenflüsse und Holland, doch die Selbständigkeit und die Selbstthätigkeit war zu größtem Theile ertödtet und der Eigenhandel Kommissionshandel mit holländischem Geld und Kredit geworden. Ueber 1300 holländische Schiffe von 1000—2000 Centner Ladungsfähigkeit mit fast 3000 Pferden beherrschten den gesammten Frachtverkehr zwischen Köln und den holländischen Städten, und der deutschen Rheinschiffahrt blieben nur die mittleren und oberen Stromgegenden; doch auch hierhin folgten holländische „Dickbäuche.“ Das kölner Stapelrecht herrschte dabei in seiner vollen, einseitigen Strenge fort; was an Waaren von oben herab gebracht wurde, wurde hier umgeladen und meistens auf holländische Schiffe gebracht. Von oben herab kam vor allem Schiffsbauholz, dessen gesammter Reichthum aus rheinischen und den oberen Gebirgen jetzt fast allein den holländischen Schiffswerften zu gute kam oder von Holländern zu den benachbarten seefahrenden Völkern mit großem Vortheile verkauft wurde. Die Ufergelände der Mosel und der Saar, der Odenwald und der Schwarzwald lieferten das meiste und beste, und den ganzen Werth dessen, was jährlich auf Flößen nach Holland gieng, berechnete man auf 6—7 Millionen Gulden. Die deutschen Wälder lieferten den fremden Handelsflotten die hauptsächlichsten Mittel zu ihrer Herrschaft und der eigenen Unterjochung. — Ebenso war der Weinhandel des Rheins, der Mosel, des Mains und des Neckars zu größtem Theile holländisch geworden und wurde von diesen über Köln nach

Holland, von hier nach England, den skandinavischen Reichen und nach Rußland erstreckt. Auch das Eisen, die Eisen- und Stahlwaaren der Mosel- und Lahngegenden, die Mineralwasser der Rheinthäler, das sämmtliche Obst dieser Gegenden, die Leinwand aus Jülich, Berg, Westfalen, nicht minder die Leinwand aus Elsaß und Schwaben, der Hanf aus diesen letzten Ländern, die Kohlen, Pott- und Waidasche vom Hundsrück, der Taback aus der Pfalz, der zubereitet und mit amerikanischem vermischt wieder rheinaufwärts gieng, die in den rheinischen Städten erzeugten Waffen und Kriegsgeräthe, die sämmtlichen manchfachen Gewerbserzeugnisse der Oberdeutschen, besonders der Augsburger und Nürnberger in Holz, Bein und Metall, früher durch den Eigenhandel dieser Kaufleute bis in die entferntesten Absatzorte vertrieben, — alles dies gieng jetzt auf holländische Bestellung und Rechnung den Main und Rhein hinab über Köln in die Märkte von Holland, welche der kaufmännischen Spekulation der Deutschen nach dieser Richtung hin die unübersteigliche Schranke und Grenze gesetzt hatten. Die meisten dieser Gegenstände nährten wieder zu außerordentlichem Vortheile den holländischen Welthandel, denn trotz des angestrengtesten Gewerbefleißes vermochte das kleine Reich nicht Waaren genug für die weit ausgedehnten Verbindungen seiner Handelskompagnien und Kaufleute zu liefern. Dadurch wurde Deutschland für die Holländer so außerordentlich vortheilhaft, daß sie hier von den ersten Erzeugern um geringe Preise alle Waaren erstehen konnten, welcher sie zum Eintausche der kostbarsten Kolonialwaaren bedurften. Eine große Menge deutscher Erzeugnisse des ländlichen wie des städtischen Gewerbefleißes, nürnberger und augsburger Kurzwaaren, schwäbische und westfälische Leinwand, rheinische Eisenarbeiten und ähnliches giengen in die west- und ostindischen Meere, aber als holländisches Eigenthum und zu holländischem Vortheile; der Deutsche hatte nur den Gewinn der Arbeit und der Spedition. Jede Selbständigkeit, jedes Streben nach Selbstthätigkeit gieng dadurch in diesen Gegenden verloren, der Kaufmann war als Kommissionär und Spediteur vom holländischen Kredit, der Ge-

werbtreibende und Fabrikherr durch die Bestellungen vom holländischen Gelde abhängig, und — wie das in allen menschlichen Verhältnissen wiederkehrt, — bald an nichts besseres gewöhnt und ohne Fähigkeit und Kraft, bessere Zustände nur herbei zu wünschen, geschweige denn mit Anstrengung sie selbst zu schaffen. Die ganze Ausdehnung des Rheingebietes bis hinauf zur Schweiz und selbst diese nicht ausgenommen, lagen das 17. und 18. Jahrhundert unter holländischer Handelsherrschaft. Die früher blühenden und selbständigen Gebiete von Schwaben und Franken, von Elsaß und Lothringen, die Kurländer am Rhein, Mainz, Köln und Trier, die unteren reichen und fruchtbaren Herzogthümer Cleve, Jülich und Berg, das gewerbreiche Westfalen, alle diese Gebiete waren die geschlossenen Hinterländer des holländischen Handels und ihre gesammte Aus- und Einfuhr zu größtem Theile Eigenthum des Rheimündungsgebietes geworden. Die Zustände wurden um nichts besser, als die holländische Handelsgröße durch die Engländer gebrochen wurde und an diese die Herrschaft in den nordischen Gewässern übergieng. Das deutsche Reich war unfähig, irgend etwas zur Befreiung seines Rheinhandels gegen Holland zu unternehmen und so hielten diese, was ihnen an gewinnreichen Handelsquellen geblieben war, nur um so fester. Sie wußten sogar 1667 im Friedensschlusse von Breda, der Englands Uebergewicht im Handel sicherte, das Zugeständniß zu erwerben, daß die Bestimmungen der englischen Navigationsakte, nach welcher fremde Schiffe nur die Güter ihres Heimathlandes in England ausschiffen sollten und die Hollands Frachtverkehr nach England vernichtete, auf alle deutschen Güter, welche rheinab über Holland und durch die Holländer nach England geführt würden, keine Anwendung finden sollten; diese galten als holländische und der ganze Vortheil deutscher Ausfuhr blieb dem holländischen Handel gesichert. Den Nachtheil aber hatte Deutschland von Hollands Zurückgehen, daß der Haupthandelszweig des Rheines, der Holzhandel, an Bedeutung in dem Maße abnahm, als die holländische Handelsmacht Flotten und Schiffswerften verlor; das Holz sank dadurch im Werthe und der Ausfall

mußte durch baares Geld von Deutschland gedeckt werden. In derselben Abhängigkeit von Holland blieb der deutsche Rheinhandel bis in die neueren Zeiten, ohne im Ganzen oder im Einzelnen große Umänderungen zu erfahren.

Unter den einzelnen Handelszweigen, welche die Holländer den Deutschen entrissen, gehörte auch der Handel mit geräucherten, getrockneten und gesalzenen Fischen. Wie für den Getreidehandel, so war Holland für den Fischhandel im 17. Jahrhunderte die Vorrathskammer nicht nur für Europa, sondern für Afrika, Amerika, Asien. Die Generalstaaten hatten den Fischfang unter öffentlichen Schutz gestellt und verschmähten nicht, deßwegen zu verschiedenen Malen ernstliche Seekriege und Schlachten zu wagen, z. B. 1652 gegen Kromwell. Während des 17. Jahrhunderts wurden von Holland aus mehr als 2000 Buyzen oft in einem Jahre ausgesendet, die eine Ausbeute von 300000 Lasten in einem Werthe von mehr als 60 Mill. Guld. zurück brachten, fast eine halbe Mill. Menschen waren dabei in Holland mittelbar und unmittelbar beschäftigt. Benjamin Worstley, der Gesandte Karls II., berichtete 1667 diesem, daß der Werth der holländischen Fischereien allein den Gesammtwerth der englischen und französischen Manufaktur überträfe. Bei so großartigem Betriebe mußte natürlich die Mitbewerbung der deutschen Fischerei ganz in den Hintergrund treten und nur England und Schweden waren im Stande, eine allmählig zu gefährlicher Höhe sich ausbildende Fischerei zu unterhalten, die auch im 18. Jahrhunderte die holländische zu dem Werthe von etwa 2 Millionen Gulden herabzudrücken vermochte. Auch für diesen Erwerbszweig vernichteten die Holländer nicht nur die Mitbewerbung der Deutschen nach außen, sondern errangen auch das unbedingte Uebergewicht auf den inneren deutschen Märkten durch die Sendungen theils über Köln rheinaufwärts, theils über Bremen und Hamburg, auf welchem letzteren Wege ihre Ladungen bis nach Oesterreich, Polen und Rußland giengen.

England konnte unter der Regierung der Stuarts den Fortgang nicht nehmen, den die Regierung der Königin Elisabeth

angebahnt hatte. Diese Familie war weniger noch als die früheren Könige Englands fähig, ihre dynastischen Interessen mit einer dem ganzen Staate und Volke heilsamen Politik zu verschmelzen und es entstand von neuem der Gegensatz zwischen den unabweisbaren Forderungen des Volkes und Bürgerthumes von England und den absolutistischen Gelüsten der Familie Stuart. Konnten sie auch nicht die begonnene Entwicklung der englischen Kultur unterdrücken und auf andere Bahnen drängen, so verzögerten sie doch den Aufschwung fast um ein ganzes Jahrhundert und beförderten die Ausbildung der Gegensätze zu einer solchen Höhe und Schroffheit, daß nur die gewaltsamste Umwälzung das Gleichgewicht herstellen konnte, nur im Sturze der Stuarts und in der Berufung eines mit der neuen Weltentwicklung innigst vertrauten Königshauses eine Verschmelzung der Gegensätze, eine Fortsetzung der unterbrochenen Entwicklung möglich war. Der Stuarts gänzliches Aufgeben einer folgerichtigen klaren Handelspolitik, ihre Abhängigkeit vom Gelde, welche sie mit Monopolen und Zöllen, mit Privilegien und Freiheiten, mit dem Vortheile und der Ehre von ganz England Handel treiben hieß, zugleich ihre Furcht vor jeder freien schwungvollen Entwicklung des Volkes hatten zur Folge, daß Holland bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts über englische Schiffahrt und Handel unbedingtes Uebergewicht erlangte und der größte Theil des englischen Verkehres mit Europa und mit den außereuropäischen Welttheilen in holländischen Schiffen stattfand. Auch das englische Gewerbe, dessen bei weitem bedeutendster Zweig damals noch die Wollenweberei war, litt unter dem Drucke der überragenden holländischen. Leider fiel aber der ganze Vortheil der unglücklichen Verhältnisse in England den Holländern zu und das entkräftete Deutschland mit seinen zerrütteten und zerspaltenen Seeküsten war unfähig, den geringsten Gewinn aus Englands Schwäche zu ziehen. Im Gegentheile blieb Deutschland für England ein Handelsgebiet, welches ihm die Entwicklung seiner späteren Handels- und Gewerbeherrschaft vorbereiten half und Hamburg blieb der Markt, welcher immer enger die deutsche Bedürftigkeit an den englischen Fleiß

band, die Brücke, auf welcher immer mächtiger und herrschender der englische Eigenhandel tief in das Innere Deutschlands bis zu den Ostgrenzen des Reiches und über diese hinaus vordrang. Die Haupteinfuhr der Engländer bestand, so lange die Herrschaft Hollands überwog, in englischen Tüchern, deren Konkurrenz auch auf den oberdeutschen Märkten, in Frankfurt a. M. und Augsburg sich in drückender Weise fühlbar machte. Während der westliche Theil des Reiches von den holländischen Wollenwaaren überschwemmt wurde, drang die Strömung der englischen Tücher über Hamburg und zum Theil auch über Bremen in die Mitte und den Osten des Reiches; beide in gleichlaufendem Strome gegen Süden dringend, begegneten sich in Oberdeutschland, und zu derselben Zeit zog auch über Danzig derselbe Strom in die nordöstlichen deutschen Gegenden und bemächtigte sich hier ausschließlich des Marktes. Die unmittelbarste Folge dieser Verhältnisse war der allmählige und gänzliche Verfall des vormals herrschenden deutschen Wollengewerbes, das fast in allen Flußgebieten, im offenen Lande wie in den Städten, am Nieder- und Mittelrheine, in Schwaben und Franken, an der Elbe, in der Mark Brandenburg, in den sächsischen Gegenden und an der Donau in der größten Manchfaltigkeit betrieben worden war, und zuletzt fast wie zu Anfange seiner Entwicklung nur auf die Erzeugung der roheren und gröberen Stoffe, zur Deckung der Bedürfnisse niederer Volksklassen beschränkt blieb. Das übrige englische Gewerbe, obwohl in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon die Eisenindustrie, die Tapeten- und Glasfabrikation, die Seidenmanufaktur, die Baumwollweberei, seit 1641 zuerst in Manchester erwähnt, aufzublühen begannen, übte damals auf die fremden Märkte noch keinen Einfluß und hatte selbst Mühe, die eigenen inneren Märkte gegen die überwiegenden Gewerbe Hollands und Frankreichs zu behaupten. Wie sehr Hollands Uebergewicht feststand, beweist die Denkschrift des Engländers Walter Raleigh, welche nachwies, daß auf 500 holländische Schiffe nur 50 englische kamen und das ganze England der großen Vorrathskammer an der Amstel und Maas dienstbar sei,

Um die Verhältnisse des deutschen Handels während des 17. und 18. Jahrhunderts ganz verstehen zu können, müssen wir auch auf die innere Entwicklung von Frankreich unsere Aufmerksamkeit wenden. Grade das kennzeichnet den deutschen Handel dieser Zeiten am meisten, daß wir seine Verhältnisse nur durch die Zustände der Nachbarstaaten in ihrer ganzen Schwäche und Hülflosigkeit kennen lernen und durch die großartige Entfaltung jener erfahren, wie viel das Reich auf dem Gebiete des Welthandels verloren oder niemals besessen hatte. In den Jahrhunderten des Mittelalters waren diese Nachbarstaaten mit ihrem Verkehre und ihrer Gewerblichkeit alle dem Reiche zugewendet, an die Machtentfaltung desselben gebunden und mit ihrer Entwicklung von den Wechselfällen im Innern des Reiches abhängig. Jetzt war umgekehrt Deutschland der Entwicklung der nachbarlichen Völker unterworfen, von ihren gegenseitigen Kämpfen und Konkurrenzen, von ihren Erfolgen abhängig, von jedem Aufschwunge, jedem Verfalle derselben unaufhörlich und unwiderstehlich in's Mitleiden gezogen. Auch Frankreich hatte früher in den oberen Gegenden wie an den nördlichen Meeresküsten, dort über Lion, hier über Brügge und Antwerpen, das Uebergewicht des deutschen Handels in jeder Weise fördern müssen. Theils durch äußere Kriege, theils durch innere Verhältnisse in der Entwicklung zurückgehalten, hatte es auch in Handel und Gewerbe bis tief in das 16. Jahrhundert hinein nur eine untergeordnete Rolle zu spielen vermocht. Wie England durch eine freie und ungehinderte Entwicklung, durch die volle Entfaltung aller Kräfte seines Bürgerstandes seine Größe in der Geschichte erreichen konnte, so war Frankreich berufen, nur durch die volle Ausbildung absolutistischer Herrschergewalt selbständig und maßgebend in die Entwicklung und die Geschicke Europas mit eingreifen zu können. Sobald Frankreich als ein Ausdruck absolutistischer Herrschergewalt, als der Typus der unbedingtesten und unbeschränktesten Monarchie fast wie kein anderes Land Europas, Spanien etwa ausgenommen, in die Kulturbewegung Europas eingegriffen hatte, mußte auch das deutsche Reich alsbald dieses zuerst in politischen

Kriegen und nach erlittener Niederlage auch auf den Gebieten der Kultur, in allen Zweigen der Gesittung und des Lebens zu seinem eigenen bitteren Unglücke empfinden. Hand in Hand gieng stets mit den Siegen französischer Kriegsheere und Politik der Einfluß der französischen Industrie und des Handels, der französischen Sitte und Sinnes. Frankreichs Bevölkerung, zu großem Theile durch Abstammung, Charakter und die Bedingungen der äußeren Natur den südeuropäischen Völkern angehörend, erhielt auch für seine Industrie, mit welcher es in neueren Jahrhunderten einen überwiegenden Einfluß auf die Gesammtsumme europäischer Kultur ausüben sollte, den nächsten und den bedeutendsten Anstoß durch die Italiener und zwar schon seit dem 13., 14. und 15. Jahrhunderte. Diese beständige Berührung und Wechselwirkung mit dem damals in jeder Kunstform, in jeder Richtung des Geschmackes von allen Staaten Europas am frühesten und weitesten ausgebildeten Italien übertrug auch in das sinnverwandte Frankreich diese Vorzüge und bildete sie hier freilich unter anderen Einflüssen und Bedingungen wieder zu ganz besonderer Weise aus. Die innere Begabung für eine hohe und reine Kunst, das Talent, das Leben mit allen seinen Elementen und Richtungen in der Form zu verklären und zu harmonischer Darstellung zu bringen, die Gabe, auch bei der leichtfertigsten Gesittung, bei der größten und gefährlichsten Auflösung aller staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse dennoch das Gefühl für das Wahre, für die allem Irdischen, wenn auch tief versteckt und überschüttet, zu Grunde liegende ewig reine, unveränderliche Schönheit festzuhalten und nie, selbst im vollsten hingegebenen Genusse, die Schranke des Anstandes, den Schleier der Grazie und Anmuth außer Acht zu lassen, alles dieses, was die Italiener des Mittelalters in bewundernswerthem Grade auszeichnete, ließ sich nicht und wurde auch nie nach Frankreich übertragen. Jene Gewerbe aber, welche von der Kunst die Außenseite, die des Inhalts entkleidete Form entlehnen, die ihre Aufgabe darin finden, das gesellschaftliche Leben der besitzenden Klassen zu zieren, mit tausenderlei Sachen und Sächelchen zu schmücken, um dem Reichthume

den Genuß seiner selbst zu erhöhen oder einen Schein des Reichthumes zu erzeugen, wo die feste Grundlage fehlt, — alle die Fertigkeiten, die dem Leben und dem Verkehre der Völker eine unendliche Menge Gegenstände zuführen, ohne den Umfang der Kultur wesentlich zu erhöhen, die unaufhörlich mit rastlosem Fleiße, mit ruheloser Erfindung für das stets wechselnde Spiel der Laune und der Mode arbeiten, die den Schein annehmen, als seien sie dem Leben der Völker, dem Bedürfnisse aller unentbehrlich und auf's innigste verwachsen, ohne daß sich nur im entferntesten die Grundlagen des Volkslebens verändern würden, wenn sie demselben plötzlich mit allen ihren Fabrikaten entzogen wären, alle diese Gewerbe und Fertigkeiten machten jetzt Frankreich zu ihrem ersten Heimathslande. Dahin gehörten die Bijouterie, die feinere Erzgießerei, das Steinschleifen und Schneiden, die Krystall- und Glasfabrikation, das Bossiren in Wachs, die Verfertigung künstlicher Blumen und ähnlicher Unentbehrlichkeiten, die Erfindung der Formen jeglicher Kleidungsarten, die Seidenweberei und Stickerei, der Tapetendruck, die Verfertigung der feinen Gold- und Silberdrähte und deren Verarbeitung u. a., deren Mehrzahl über Kleinasien nach Konstantinopel, Sicilien und Neapel, von da über Oberitalien auch nach Deutschland, z. B. nach Zürich, Augsburg und Nürnberg, gekommen war. Seit dem Schlusse des dreißigjährigen Krieges breiteten diese Gewerbe Hand in Hand mit dem wachsenden politischen Einflusse Frankreichs von Paris und Lion aus ihre Erzeugnisse immer dichter über das deutsche Reich aus. Ohne den außerordentlichen Aufschwung grade dieser Gewerbe, ohne die unerschöpfliche Erfindungsgabe, diese staunenswerthe Elasticität, die nur der Franzose entwickeln kann, um das Alte immer wieder zu einem neuen zu machen und dem schon oft dagewesenen immer wieder neuen Reiz zu verleihen und die trotz Bizarrerien und Abgeschmacktheiten, trotz offener Thorheiten immer den Schein der Eleganz und einer scheinbar originellen Grazie zu bewahren vermag, wäre es selbst einem noch größeren politischen Uebergewichte der französischen Dynastie unmöglich gewesen, die Stadt Paris Jahrhunderte hindurch zum Brennpunkte euro-

päischer Kultur zu machen und für das haltlos gewordene Deutschland zu der Sonne, woher für jeden Zweig der Bildung Lebenslicht und Wärme verlangt wurde. Das deutsche Reich des 17. und 18. Jahrhunderts mit der Unzahl bis zu einem gewissen Grade selbständiger geistlicher und weltlicher Fürstenthümer, der Unzahl unmittelbarer und mittelbarer Adelsherrschaften, der selbständig verwalteten, abgeschlossenen Bürgergemeinden gieng in allen diesen Gliedern einem zügellosen Luxus nach, um sich durch den äußeren Schein für den Verlust wahrer Bedeutung zu entschädigen, um, bewußt oder unbewußt, in einer Umgebung von Pracht und Glanz zu vergessen, daß die thatsächliche Grundlage derselben, die auf der engsten Verbindung mit dem Reiche und unter einander beruhende Selbständigkeit und Machtstellung längst verloren war, und dagegen unter dem Luxus, unter aller Nachahmung und Nachäffung dessen, was auch die wahre Größe und Macht aber nur als ein Untergeordnetes, ein Dienendes im Gefolge hat, eine Scheingröße und Scheinherrlichkeit hervorzaubern zu können, die für eine erkünstelte und erheuchelte Gleichstellung mit dem Volke jenseits des Rheines die Abhängigkeit nach und nach zu einer in allen Zweigen des Lebens nur zu sehr fühlbaren Knechtschaft steigerte. — Der Handel folgt der politischen Machtstellung der Völker und so mußte auch der deutsche Handel in seiner Richtung gegen Westen jetzt als Mittel dienen, um des deutschen Reiches Unterordnung unter französische Macht und Bildung zu vollenden und die Bedürftigkeit des damaligen Volkes in allen Gliedern an die Erzeugungsfähigkeit Frankreichs zu fesseln. Pracht und Luxus, die Neigung, der erworbenen Reichthümer auch im Genusse froh zu werden, finden wir in Deutschland auch im Mittelalter in hohem Maße, doch damals förderte der Luxus die deutsche Kultur wie die deutsche Machtstellung, denn er nahm seine Nahrung, seine tausenderlei Gegenstände von der Arbeit des eigenen Volkes und war das vornehmste Mittel, um den Reichthum innerhalb der Grenzen von Stand zu Stand, von Hand zu Hand in Fluß zu erhalten, und die Thätigkeit, den Erfindungsgeist nie außer Spannung und Uebung zu lassen, er

war das Mittel, das auch den Besitzlosen befähigte, zum Besitze zu gelangen, und der hauptsächlichste Träger eines selbständigen deutschen Gewerbe- und Kunstgeschmackes, der seinen Einfluß durch schwunghaften Handel weit über die deutschen Grenzen hinaus erstreckte. Im graden Gegensatze zu diesem Luxus, dem Ausdrucke der Gesundheit und des Reichthumes, steht der Luxus des 17. und 18. Jahrhunderts, ein entschiedenes Symptom der Schwäche und gänzlichen Ohnmacht des Reiches, und der Träger nicht einer eigenen, sondern einer fremden Uebermacht. Wir finden darum auch hier nach Westen wie oben nach Nordwesten und Norden die der früheren Richtung entgegengesetzte Handelsbewegung, statt eines kräftigen ununterbrochenen Ausströmens der nationalen Erzeugungskraft ein Ueberströmtwerden durch die fremde, statt eines Abhängigmachens ein gänzliches Abhängigwerden. Die Verhältnisse im Norden des Reiches, so schwer sie auf Deutschland lasteten, hatten doch für die deutsche Kultur bei weitem nicht solche zersetzende und zerstörende Gewalt. Die Handelsvölker des Nordens und Nordwestens waren verwandten Stammes und Geistes und wenn Bremen und Hamburg auch die Brücken wurden, über welche Holland und England seine Kolonial- und Eigenwaaren über Deutschland ausströmte, so dienten eben dieselben Städte, indem sie allmählig aus dem Zustande der Unterordnung zu neuer Größe und Selbständigkeit emporwuchsen, als Mittel, die gesunkene deutsche Gewerbekraft mit der dort mächtig und vielseitig aufblühenden in stetem Zusammenhange und Wechselwirkung zu erhalten, bis sie an der Hand des Fremden dieselben Wege und Ziele zu finden gelernt hatte, und dienten zugleich, auch die übrigen Vortheile der freieren englischen Entwicklung für Deutschland zugänglich zu erhalten. Ganz andere Folgen aber hatten die veränderten Handelsströmungen im Westen. Französische Sitte ist nie deutsche Sitte, romanischer Volkscharakter und deutscher Volkscharakter können wohl neben einander hingelagert in friedlichen Verhältnissen bestehen, sind aber Gegensätze, deren einer den anderen aufhebt und bei einem Strömen gegen einander stets der eine des anderen Vernichtung

erstrebt. Was den Franzosen zum Franzosen macht, dieselben Bedingungen, welche der Einzelne in Frankreich nicht entbehren kann und unter denen Frankreich leidlich glücklich sein, ja selbst, wenn auch nur zeitweilig, sich an die Spitze der europäischen Politik und Kultur stellen kann, würden Deutschland und deutschen Charakter aufheben und gänzlich vernichten, und der dreißigjährige Krieg und der westfälische Friedensschluß waren die Mittel, um der Handels- und Kulturströmung von jenseits des Rheins nach diesseits Thür und Thor zu öffnen und feste sichere Straßen zu gewinnen. Auch diese gewerbliche und handelige Entwicklung, welche von jetzt an für Frankreich begann, beruht im wesentlichen nur auf einem geistreichen, willensstarken Absolutismus. Richelieu und Mazarin befähigten im Namen und zum Frommen ihres königlichen Herrn durch ein absolutistisches System Frankreich zu einer hervorragenden politischen Entwicklung; Colbert, einer der geistreichsten und genialsten Absolutisten, die Frankreich jemals gehabt hat, machte durch dasselbe System Frankreichs Gewerbe und Handel selbständig und gebietend, während sogleich nach ihm ein ähnlicher Absolutismus auf dem Gebiete der Religion und der Kirche die Früchte des Vorgängers ebenso schnell wieder vernichtete. Als Colbert 1661 die Finanzen Frankreichs übernahm, war dieses Reich bei allem Glanze nach außen im Innern erschöpft und zerrüttet, die Finanzen in vollständigster Unordnung, Gewerbe und Handel ohne Schwung. Colbert begann seine innere Handelspolitik damit, daß er nach freiwilligem Ausschlusse von Elsaß, Lothringen und einiger Städte, Marseille, Dünkirchen u. a., die übrigen 12 Provinzen Frankreichs durch ein Schutzzollsystem zu einem volkswirthschaftlichen Gesammtbezirke zusammenschloß und als Gesammtmacht dem Auslande gegenüberstellte; die Grundlage des Systemes war eine möglich große Ermäßigung der Ausfuhrzölle für alle inländischen Waaren und Erzeugnisse, und der Einfuhrzölle für alle fremden Rohstoffe, eine Erhöhung dagegen aller Zölle für Fabrikate und Halbfabrikate des Auslandes, die Absicht desselben, den französischen Handel durch die Hebung französischer Industrie zu fördern und ein

richtiges Wechselverhältniß zwischen beiden herzustellen, damit das eine des andern Hebel werde. Die Erleichterung der Ausfuhrzölle sollte den Handel und die Erzeugung inländischer Waaren stützen, die Einfuhrzölle für die Rohstoffe den Gewerben ein möglich billiges Material und dem Handel vermehrte Nahrung zuführen, indeß die Erschwerung der Einfuhr fremder Gewerbserzeugnisse der eigenen Arbeit die inneren Märkte vor fremder Mitbewerbung zu sichern bestimmt war. Diese letztere Einrichtung traf gleich einem Verbote die Einfuhr besonders von Tuch, Leinwand, Baumwollstoffen, Spitzen, Leder, Spiegeln, Eisenblech, Zucker und Fischöl und berührte auf's empfindlichste die Industrie der oberdeutschen Städte. Nürnberg hatte dorthin eine Menge seiner Gewerbserzeugnisse abgesetzt, Augsburg und Schwaben für ihre Webereien bedeutenden Absatz gefunden, die rheinischen Städte für ihre Metallarbeiten, außerdem hatte eine Anzahl dieser Städte von der Vermittlung zwischen Italien und Frankreich große Vortheile gewonnen; nach den Geldgeschäften nürnberger und augsburger Handelshäuser in Paris zu urtheilen, welche wir oben erwähnt haben, war die Handelsbilanz sehr zu Gunsten Deutschlands gestanden, das alles hörte jetzt mit einem Schlage auf oder wurde doch wesentlich verändert. Indem die deutschen Kaufleute für ihre Erzeugnisse den Markt in Frankreich verloren, wurden ihnen die Zahlungsmittel, gegen welche sie die täglich in Deutschland unentbehrlicher werdenden französischen Mode- und Galanteriewaaren eintauschen konnten, zu großem Theile entzogen und sie genöthigt, entweder mit Rohprodukten oder barem Gelde den Ausfall zu decken. Der Schwerpunkt des Handels fiel seit Colbert auf das Land links des Rheines und gestützt auf französische Politik und Uebermacht begann die Waarenströmung von Westen nach Osten und zwar zu größtem Theile eine Strömung von Gewerbserzeugnissen, von Osten nach Westen dagegen die Strömung der Rohstoffe und des baren Geldes immer mächtiger zu werden, wodurch der deutsche Kaufmann vom französischen abhängiger wurde und die deutsche Arbeit einen dreifachen Nachtheil davon trug, Verminderung der Absatzfähigkeit

für die eigenen Erzeugnisse, Entwerthung derselben auf den innern Märkten durch das Hereinströmen der fremden, und endlich eine Vertheuerung der Rohstoffe. Frankreich wurde als Absatzmarkt für Deutschland mit einer undurchdringlichen Mauer umgeben, deren Thore nur nach Belieben und Vortheil des Besitzers geöffnet wurden, während Deutschland mit seinen zerrütteten Grenzen, seinem zerspaltenen Innern vor Frankreich dalag, wie ein niedriges Flußland mit eingerissenen Deichen, das von der hereinstürmenden Fluth nach allen Richtungen überspült wurde. Das rasche Aufblühen, das Frankreich damals gewann, beweist die Thatsache, daß man bei Colberts Tode in Frankreich 50000 Webstühle für Wolle und Seide zählte, und in Lion allein 1200 Stühle in Seide thätig waren. Colbert unterstützte durch Zahlung bedeutender Hülfsgelder, durch Hereinziehung fremder Gewerbsleute besonders diese Weberei; das Wollengewerbe in Languedoc erhielt jährlich 1 Million Gulden Unterstützung, die Pikardie eine Ansiedlung von 500 holländischen Tuchmachern, Sedan und Elboeuf entwickelten die feinste Tuchweberei. Mit demselben Aufwande wurde die Erzeugung von Gobelins und Tapeten, von Kristallspiegeln, von verschiedenen Modewaaren unterstützt und dadurch erreicht, daß trotz der Aufhebung des Edikts von Nantes, die alle Gegner der katholischen Kirche aus Frankreich vertrieb, Frankreichs Modeherrschaft eine Grundlage erhielt, welche noch jetzt eine bedeutende Festigkeit bewahrt hat. Auch Frankreichs auswärtige Politik wurde fortan Handelspolitik und seine Kriege und Friedenschlüsse mit England, Holland und dem deutschen Reiche, seine freundlichen und feindlichen Absichten gegen diese und andere Völker hatten neben der Aufrechthaltung eines politischen Gewichts die näheren und ferneren Handelsvortheile Frankreichs, den Schutz und die Förderung seiner Gewerbe, die Vermehrung und Stärkung seiner Handels- und Kriegsseemacht, die Sicherstellung eines Kolonialhandels zum Inhalte, und es war also auf diesem Gebiete durchaus ebenbürtig und zur gleichen Entwicklung befähigt und berufen den Reichen England und Holland jetzt an die Seite getreten.

So lagerten, während das deutsche Reich verarmt und entvölkert, politisch und sittlich verfallen niederlag, daß es auf immer aus der Reihe selbständiger Mächte ausgeschlossen schien, an seinen Nord- und Westgrenzen eine Anzahl in sich abgeschlossener, kräftig regierter Staaten, die mit frischen Kräften, begünstigt durch ihre Lage, durch geistreiche Fürsten, durch alle inneren Verhältnisse, mit unaufhaltsamen Erfolgen an der Strömung des Welthandels theilzunehmen strebten und die Fähigkeit hatten, das für sich eroberte Gebiet dieses Handels mit dem inländischen als ein eng geschlossenes, auf die Dauer befestigtes Besitzthum zu sichern. Im Nordosten hatte Rußland auf des Reiches Kosten den Zugang zur Ostsee und zum Welthandel erobert und drückte immer stärker und beengender auf Deutschland, im Norden hatten Schweden und Dänemark, unter sich im Streite über die der Hanse entrissene Beute, Macht und Einfluß über die deutschen Ost- und Nordseeküsten erstreckt, im Westen hatten Holland, im Besitze einer Weltindustrie und des Welthandels, England mit dem Berufe einer kräftigen Handelsherrschaft, Frankreich endlich mit seinem überragenden politischen Gewichte, seiner Herrschaft in den Künsten und Gewerben des Luxus und der Moden, sich breite offene Wege in's Herz von Deutschland gebahnt, jeden Widerstand niedergeschlagen und deutschen Geist und Fleiß an fremde Entwicklung gefesselt. Alle deutschen Gewerbe- und Marktplätze längs dieser Grenzen hin verloren nach und nach jede Selbständigkeit, jede Widerstandskraft und retteten einen Theil ihrer Bedeutung nur durch diese Unterordnung und das Tragen der gegnerischen Waaren- und Kulturströmung. Nur die Richtung nach Süden, der Handel nach dem in politischen Verhältnissen Deutschland nicht unähnlichen Italien, obwohl auf einer Seite durch die selbständig gewordene Schweiz einigermaßen unterbunden, gab dem Handel einiger oberdeutschen Städte noch einen Schein von Selbständigkeit, doch auch Italiens Welthandel war um diese Zeit zerfallen und der glänzendste Theil seines Gewerbes an Frankreich übergegangen. Hier allein und an den Ostgrenzen Deutschlands fand trotz der Türkenkriege, welche den

deutschen Donauhandel unterbanden und Wiens Entwicklung niederhielten, trotz der unsicheren Verhältnisse in Ungarn und den slavischen Grenzländern, kein Uebergewicht eines fremden, von außen einströmenden Einflusses statt. Hier im Osten war denn auch die meiste Hoffnung noch auf eine Wiederaufrichtung, auf eine allmählige Befreiung deutscher Kultur gegeben. Entfernter als die Gegenden des Rheines, Maines und der oberen Donau, als die Nord- und Ostseeküsten vom überwiegenden Einflusse der mächtigeren Kulturvölker und auf der anderen Seite von zwar kriegerischen, doch untergeordneten und zum Theile in sich selbst zerfallenen Völkern bedroht, doch nicht besiegt, fand das deutsche Element zuerst im Süd- und Nordosten wieder Kraft und Mittel zu einem Widerstande und einer späteren neuen Erhebung auf diesem Gebiete seiner Kultur.

Zweiter Abschnitt.

Deutschlands allmähliges Erwachen bis zur Handelseinigung durch den Zollverein.

Die österreichisch-habsburgischen Erbland, während des 17. Jahrhunderts durch hartnäckige unaufhörliche Kriege nach allen Richtungen erschöpft, waren während dieser Zeit auf gewerblichem und handeligem Gebiete niedergeschlagen und ohne Werk- und Arbeitskraft wie andere Länder des Reiches. Johann von Horneck, der um 1684 sein Werk: „Oesterreich über alles, wenn es will“, schrieb und aufs gründlichste die Zustände dieser Länder durchforscht hatte, sagt, „daß Oesterreich seit dem westfälischen Frieden nichts an neuen Kräften und Lebhaftigkeit gewonnen habe und in den Erblanden auch binnen 88 Jahren auf diesem Gebiete nichts geschehen sei. Man denke nicht einmal daran, die unzähligen Bettelkinder von den Gassen zu nehmen und in nützlichen Handwerken zu unterrichten. Arm, ohne Geld, beinahe

ohne alle Manufaktur und Handel, in allen veredelten Lebensbedürfnissen ganz abhängig vom Auslande, besonders von Frankreich, so seien zu Ende des 17. Jahrhunderts die habsburgischen Staaten. Früher blühte hier die Tuchmacherei, nun strebt jedermann nach fremden Tüchern und ausländischen Seidenzeugen. Die inländischen Wollmanufakturen liegen darnieder und mit ihrem Verfalle scheint alle Wohlfahrt des Landes verschwunden. Vor 50 Jahren wußte man am österreichischen Hofe nichts von französischen Käsen und italienischen Weinen, die jetzt zugleich alle französischen Gemüths- und Leibeskrankheiten zu uns herübergebracht zu haben scheinen." In einem anderen Werke: „Bedenken über die Manufakturen in Deutschland", sagt (S. 113—115) derselbe: „Die französischen Manufakturen belangend, so ist es bereits so weit damit gediehen, daß uns Deutschen beinahe kein Kleid mehr recht ist, wenn es nicht in Frankreich gemacht worden; ja die französischen Scheermesser putzen unseren deutschen Bart besser als andere, die französischen Scheeren und Zangen beschneiden die Nägel besser, reißen die Haare besser aus als unsere. Die Uhren gehen besser, wenn sie die Deutschen in Paris gemacht haben, die Luft ist dort besser dazu als in Augsburg. Ihre Spiegel sind besser als die venetianischen. Die Koeffuren, Garnituren, Bänder, Kettchen, Schuhe, Strümpfe, ja sogar die Hemden sind viel besser, wenn sie die französische Luft parfümirt hat; wiewohl ich mir die Erlaubniß erbitten möchte, den Wohlgeruch der letzteren zuvor mit Schwefeldampf temporisiren zu dürfen. Man fährt in keinem Wagen besser als in einem französischen. Ihre Hüte passen auf alle deutschen Köpfe und sie verstehen ein Kleid viel besser anzumessen. Die französische Peruque schickt sich besser auf deutsche Köpfe als die deutschen Haare selbst. So läßt sich auch das französische Haar von keinem anderen als von einem französischen Kamme kämmen oder mit keinem anderen als einem französischen Puder bestreuen. Ein deutscher Bart läßt sich mit keiner anderen als einer französischen Bartbürste oder Eisen aufsetzen und ein deutscher Zahn mit keinem anderen als einem französischen Zahnstocher

putzen. Das deutsche Gold läßt sich nur mit französischen Karten verspielen und in keinen anderen als französischen Beuteln und Schatullen aufbewahren. Unser Brod und unsere übrigen Speisen lassen sich mit französischen Messern viel besser schneiden und Frauenzimmer haben mich versichert, daß sich's mit französischen Nadeln und Zwirn viel besser als mit deutschen nähen lasse. Die französischen Pflästerchen halten auf deutschen Gesichtern besser als die unsrigen und so geht es mit tausend anderen Dingen. — Wer von uns hätte wohl Muth genug gehabt, den Frauenzimmern ein Stück Holz über den Leib zu stecken und ihnen weiß zu machen, sie würden sonst einen Buckel bekommen? Aber das thaten die erfinderischen Franzosen. Sie schaffen auch gleichsam neue Menschen; denn sie verstehen die Kunst, die Frauenzimmer mit Kleidern, Haaren, Augen, Zähnen, Schminken, Brustharnischen, Hemden, Strümpfen und Schuhen ganz umzugestalten. Sie versehen unsere Weiber noch überdies mit Spiegeln, Uhren, Korallen, Messerstützchen, Bändern und sogar Büchern; denn es betet sich auch besser aus französischen Büchern. Sie stechen ihnen Löcher durch die Ohren und hängen ihnen daran, was sie wollen, sollten sie auch so lang wie Eselsohren werden." Es ist uns aus jener Zeit kein Schriftsteller bekannt, der umfänglicher und treffender die ganze Abhängigkeit des gebildeten und besitzenden Theiles von Deutschland von der französischen Mode und Manufaktur geschildert hätte, als der treffliche Horneck.

Außerdem giebt derselbe Schriftsteller eine Menge Mittheilungen über den Zustand der Gewerbe und des Handels jener Länder, welche über die Gesammtzustände Deutschlands im 17. Jahrhunderte ein helles Licht werfen. Ueber Wien sagt er: „Hier, wo Lüsternheit und Neigung zu immer müssigem und fröhlichem Leben beinahe zum Nationalcharakter geworden ist, fehlt es keineswegs an geschickten und fleißigen Händen, denen es nur an Anleitung und Aufmunterung mangelt. Wie die Hüte, werden auch viele Posamentierarbeiten, Perücken, Galanteriesachen, Stickereien u. dergl., vieles, das in Wien gemacht ist, für französische Waare ausgegeben und dennoch auch für fremde Waaren

jährlich noch große Summen.“ — An natürlichen Produkten, meint Horneck, hätten sich von den österreichischen Erblanden jedes und ganz insbesondere Ungarn einer vorzüglichen Fruchtbarkeit zu erfreuen, sprichwörtlich seien die kaiserlichen Erblande zum Essen und Trinken gemacht. Wolle, Flachs und Häute seien jedoch die vorzüglichsten Produkte. Böhmen habe die beste Wolle, die schlesische und mährische ständen ihr nahe, Oesterreich und Ungarn viele aber nur grobe Wolle. Der Leinbau habe in Schlesien, Ober- und Inneröſterreich einen Hauptsitz gehabt, doch in Oberösterreich hätten einige fremde Monopolisten den Leinwandhandel fast zu Grunde gerichtet, indem sie den Einwohnern ihre Waaren um geringen Preis abdrücken und so schlechten Arbeitslohn zahlen, daß sie kaum Brod haben. Aehnlich sei es mit dem Wollen- und Leinengespinnste in Schlesien; fremde Kaufleute kaufen um viele hunderttausend Gulden Garn um niedrigen Preis, doch sei für Oesterreich der Leinbau jener Gegenden zureichend und sie könnten noch abgeben für auswärtigen Bedarf, doch besser würde das Garn wohl im Lande selbst verbraucht. Vor dem großen böhmischen Kriege hätten Böhmen, Schlesien und Mähren und andere Gegenden von der Leinenmanufaktur gleichsam gewimmelt, Dank der Vorsorge der luxemburger Könige. Jetzt könne Breslau allein noch die Ehre im Handel und in der Manufaktur behaupten und die Schlesier allein seien im Stande, den erzeugten Flachs und Wolle selbst zu verarbeiten und einen Theil der Nachbarschaft noch mit den Waaren zu versorgen. Auch erzeuge Schlesien viel Tücher, Leinwand und namentlich gedruckte Leinen, alles aber schnappe jetzt nach fremder Waare und die einheimische müsse großentheils liegen bleiben, dann kaufen die Ausländer sie um geringen Preis, geben ihnen eine bessere Bereitung, Presse, Farbe und schicken solche als ausländische um zwei- und dreifachen Preis zurück. — Deutsch-Böhmen, Schlesien, Krain, Oberösterreich, Mähren waren damals noch Sitz einer regsamen fleißigen Leinenweberei geblieben, doch ein großer Theil der Erzeugnisse wurde, wie schon oben erwähnt ist, durch die Holländer und Engländer über Hamburg, Frankfurt, Köln, Bremen aus

Deutschland gezogen. Von der Feinheit des Gespinnstes dieser Gegenden urtheilt Horneck, daß sie leicht könnten verbessert werden, aber auch jetzt verfertige man in Schlesien sehr schöne „gebildete Arbeit“ (Leinendamast) und würde gewiß bald lernen, die schwerste und schönste Arbeit nachzumachen; in allen Häusern Schlesiens seien Spinnereien und Webstühle. Auch schlesisches Tuch sei gesucht und gut und werde auch viel noch in Böhmen und Mähren gearbeitet, diese Manufaktur sei aber leicht auf das fünf- und sechsfache zu heben. Für alle zahllosen Einfuhren an Färbekräutern, Taback, Seide und Seidenwaaren, an allen zahllosen Industriewaaren hätten die österreichischen Länder mit geringer Ausnahme nichts zu bieten als Rohprodukte, außer Leinen- und Wollengespinnst nur Wolle, Flachs, rohe Häute, Kupfer, Zinn, Quecksilber und ähnliches, und das ausgeführte müßte dann als fertiges Fabrikat um das drei- bis zehnfache, ja die aus schlesischem Garne geklöppelten annaberger und niederländer Spitzen um das hundertfache zurück erkauft werden. Die Blechhämmer und Smaltefabriken waren in Folge der böhmischen Kriege nach Meißen übergesiedelt und nur die Eisenfabriken in Krain, Oberösterreich und Schlesien sicherten ein wenig noch für Oesterreich eine gewisse Balance. Die Bevölkerung der österreichischen Erbländer war überall gelichtet; selbst in Gegenden, wohin seit hundert Jahren kein Feind gekommen, halte man schon 2—300 Bürger, die großen Theils arme Tagelöhner seien, für eine Landstadt viel. In Folge der Reformation waren zwar eine Menge fleißiger geschickter Leute aus dem Lande geschickt worden, aber keine anderen wieder hereingezogen, die Nachbarländer hatten sich mit österreichischen Unterthanen bevölkert. Der Ertrag der Rohausfuhr gieng als Bezahlung für die fremden Fabrikate mehrfach wieder hinaus und außerdem seien noch die indischen Gewürze, die italienischen Schleckereien, die nordischen Fische, die Seidenwaaren, die französischen Galanteriewaaren und dergleichen mehr dem Auslande bar zu bezahlen; der ganze Ertrag des Bergbaues an Edelmetallen wurde solchergestalt wieder an die Ausländer verloren. „Die ausländischen Waaren sind eine wahre Pest und

Würgengel unserer Wohlfahrt, denn die Wollen-, Leinen-, Seiden- und die französischen Waaren, diese wahren Blutigel des österreichischen Staates, entziehen demselben wenigstens 15—20 Millionen Gulden — und zwar Wollenwaaren 7, Seidenwaaren 7, französische 3." Die einzige Stadt Leiden in Holland gewinne jährlich durch ihre Wollmanufaktur allein gegen 10 Mill. Gulden, Oesterreich aber könne sich sehr glücklich schätzen, wenn der Gesammtbetrag aller seiner noblen Manufakturen und Fabriken so viel belaufe. Der Verschleiß auch der einheimischen Waaren nach außen, wo er nicht ganz stockte, wie bei den Weinen der Ungarn, die in derselben fast „ersoffen", war in den Händen Auswärtiger. Leipzig, Hamburg, Braunschweig, Magdeburg u. a. Städte seien für Oesterreich die Stapelplätze der fremden und insbesondere der französischen Waaren geworden und es sei einem Wunder gleich zu achten, daß Oesterreich nicht schon gänzlich zu Grunde gegangen sei.

Zu diesen Mittheilungen giebt uns die schlesische Zollordnung von 1638 Bestätigungen und Erweiterungen. Nach derselben wurden an gewebten Stoffen damals schon in dieses durch Weberei ausgezeichnete Land eingeführt: aus Italien Sammet und andere Seidenstoffe und Seide, der beste Sammet aus Neapel, Mailand, Venedig, Genua, Lukka, aus den Niederlanden gezogene oder gebilderte Leinwand, die beste Sorte bis zu einem Preise von 3½ Thaler die Elle, außerdem noch Leinwand aus St. Gallen u. a. Orten, dann Scharlach und feines schwarzes Tuch, Tücher, Rasche und Boy aus Spanien, England, Italien, Frankreich und den Niederlanden. Der Sitz der schlesischen Weberei war damals in Tschirn, Wohlau, Sagan, Groß-Glogau, Schwiebus, Teschen, Friedeck u. a. Orten. Schlesische Tücher wurden nach Polen geführt und von dort gefärbt und zubereitet wieder zurück und ebenso polnische Tücher nach Schlesien zum Färben und Bereiten und böhmische und lausitzische Leinwand zum Bleichen. Auch die Färberröthe, die „güldene Farbe" genannt, war damals für Schlesien noch eine sehr bedeutende Handelspflanze und heißt in jener Zollord-

nung des Landes Zuwachs. In der „schlesischen Fürstenkrone" von Lichtenstern (Frankfurt 1685) heißt es, daß die Färberröthe in großem Ueberflusse auf den schlesischen Feldern gebaut und von Breslau aus ein vortheilhafter Handel mit derselben in die Niederlande getrieben werde; auch die schlesische Chronik von Lucä rühmt, daß Schlesien an dieser Pflanze, die besonders im Breslauischen und Liegnitzischen wachse, etwas ganz Extraordinäres habe, denn mit derselben trieben die Schlesier starke Handlung, führen sie nach Holland mit ziemlichem Gewinne, man färbe auch in Schlesien selbst und besonders in Breslau die Tücher damit. Derselbe Chronist rühmt Schlesiens ausgedehnte Schafzucht und Wollenweberei, welche ihren Handel durch ganz Deutschland ausgedehnt habe; die unbereiteten Kerntücher würden von hier nach Holland geführt, daselbst bereitet und zurückgebracht, um den Einfältigen dann für holländische Tücher verkauft zu werden. Auch rühmt er den großen Wollenmarkt zu Breslau, der jährlich zweimal gehalten und wohin vor allem von den großen adeligen Gütern Wolle in großer Menge gebracht werde; einheimische und fremde Tuchmacher und Kaufleute handeln dort ihre Vorräthe ein. Von der Leinweberei sagt derselbe, daß im Riesengebirge die besten und geschicktesten Leinweber seien, welche die subtilesten Schläge und die zartesten figurirten oder, wie sie es in Schlesien nennen, gezogene Arbeit, Bilderwerk verfertigen. Eben daher entsteht hier der außerordentliche Leinwandhandel, der durch ganz Deutschland bis Holland und England sich erstreckt. Das rohe Garn wird von den Kaufleuten häufig aufgekauft und über Leipzig und Hamburg nach Holland geführt.

Wir sehen aus diesen Thatsachen, daß also auch Oesterreich, das von allen Reichsgliedern dem fremden politischen Uebergewichte am hartnäckigsten und erfolgreichsten widerstrebte und sich dabei noch der stärksten Regierung erfreute, das in seinen verschiedenen Provinzen großen Reichthum an allen Mitteln der Natur und der einfacheren und künstlicheren Gewerbe hatte, dennoch dem fremden Handelsübergewichte zur eigenen allmähligen Verarmung und Verödung anheimgefallen war. Diese Zustände der

Abhängigkeit dauerten hier durch das ganze 17. Jahrhundert. Doch war es gewiß zu Ende desselben schon der Beweis für ein Fortschreiten, ein sich Besinnen über den versunkenen Zustand, der Beweis eines ersten Anlaufes zum Widerstande, daß um diese Zeit Horneck, ausgerüstet mit scharfem unerschrockenen Geiste und wohlerfahren mit allen Verhältnissen der österreichischen Länder, in den zwei genannten Werken „das Manufakturwesen Oesterreichs" und „Oesterreich über alles, wenn es will" eine geistreiche gründliche Darstellung der Gesammtlage dieser Länder geben konnte. Von der wärmsten und klarsten Vaterlandsliebe geleitet, beabsichtigte er, Oesterreich in derselben Weise wie England, Holland, Frankreich es geworden waren, auf dem Gebiete der Gewerbe und des Handels selbständig zu machen, auf die eigenen Kräfte anzuweisen und zu dem großen und geschlossenen Kulturstaate umzubilden, zu dem es berufen war. Freilich war Horneck, auf dessen System wir weiter unten zurückkommen, weder der erste noch der einzige und auch im Nordosten von Deutschland hatte derselbe Geist in unzweideutigen Thatsachen gesprochen. Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ist die Zeit, wo im Osten des Reiches, besonders in dem trotz allen Kriegsunglücks selbstbewußten Oesterreich und im aufstrebenden Brandenburg-Preußen ein selbständiger volkswirthschaftlicher Sinn in Volk und Regierung erwachte, wenn auch die zur Selbstbefreiung gemachten Vorschläge erst im 18. Jahrhunderte zur umfassenderen Ausführung kamen. In Oesterreich redete vor Horneck schon der Kommerzienrath Becher und auch die Stände Tirols um die Mitte dieses Jahrhunderts eifrig für solche Zwecke.

Der besseren Einsicht im Volke folgten bald auch einzelne Maßregeln der Regierung. Kaiser Leopold erließ am 28. Sept. 1671 ein Polizeigesetz „gegen den Verbrauch ausländischer kostbarer Waaren, wodurch jährlich eine große Summe Geldes außer Landes gebracht und ihrer viel ruinirt" seien, dann am 21. Sept. 1674 eine zweite, welche dem Herzogthume ob und unter der Enns zur Kenntniß brachte, daß „der Kaiser beschlossen habe, alle und jegliche französischen Waaren, sie mögen Namen haben wie

sie wollen und mehr zu Ueberfluß und Hoffahrt als zur Nothdurft in seine Königreiche und Länder gebracht und dadurch große Summen Geldes hinausgeführt worden, gänzlichen zu verbieten und nicht mehr hineinkommen zu lassen." 1689 wurde die „Introducirung der Seidenfabrika" im Herzogthume befohlen, damit die „bisherige überflüssige Ausfuhr des Geldes verhütet und selbiges im Lande erhalten werden möge," und bald darauf auch mit besonderen Privilegien, 1672 und 1682, das Linzer „Manufakturwerk" ausgestattet, das der Kaiser auch für die Folgezeit unter seine besondere landesfürstliche Obhut nahm. Im Patente vom 13. Sept. 1700 wiederholte der Kaiser, daß er sich jederzeit die Einführung neuer Manufakturwaaren im Lande werde angelegen sein lassen, damit „viel tausend Menschen ihr ehrlich Nahrung erhalten," die rohe Waare im Lande bleibe und von den Unterthanen selbst verarbeitet werde, auch das Geld im Lande zurückbehalten und „populos und nahrhaft" gemacht werden könne. Auch Karl VI. regierte in diesem Geiste, gründete Kommerzienfonds zur Unterstützung der inländischen Gewerbe, erließ zu demselben Zwecke verschiedene Zollpatente, rief fremde Arbeiter, selbst protestantische, in's Land und dachte sogar daran, von den an Oesterreich heimgefallenen spanischen Niederlanden aus eine grade Handelsverbindung mit Ostindien herzustellen. Hier, in den spanischen Niederlanden, zeigte es sich am schlagendsten, welcher neue und belebende Geist die deutschen Regierungen zu leiten begonnen hatte. Gänzlich zerrüttet, mit zerstörtem Handel und niedergeschlagenem Gewerbe, mit versperrten Häfen und Flüssen, verödeten Märkten fielen diese Provinzen an die österreichischen Habsburger zurück und unter der neuen Regierung erblühte das Land bald so weit wieder, daß es schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in verschiedenen Zweigen, in der Spitzen- und Leinenerzeugung mit Holland rühmlichst wetteifern konnte. Auch die flandrischen Teppiche, die mechelnschen Tapeten wurden bald weithin ausgeführt und den Absatz der Leinwand auf den genter Märkten, die bald neuen Ruf erhielten, berechnete man um diese Zeit auf etwa 60000 Stück jährlich, welche Zahl um die Mitte

des Jahrhunderts auf 80000 sich erhob. Karl VI. wollte jetzt eine ostindische Kompagnie nach Muster der holländischen und englischen errichten und wählte Ostende, denn die Schelde war immer noch durch Staatsverträge geschlossen, zum Mittelpunkte derselben. 1717 ließ die neue Gesellschaft, an welcher auch Engländer und Niederländer theilnahmen, 2 Schiffe mit österreichischen Reisepässen versehen nach Ostindien abgehen. Nach glücklichem Erfolge folgten bald neue und größere Fahrten und 1722 erhielt die Kompagnie, deren Fonds 6 Millionen Gulden auf 6000 Aktien betrugen, von Wien aus ihren mit allen möglichen Vorrechten ausgestatteten Freibrief für den Handel nach beiden Indien und nach Afrika. Sie errichtete eine Niederlassung auf der Küste Koromandel, andere am Ufer des Ganges und hatte in allem die besten Erfolge. Aber grade diese Erfolge erregten die Eifersucht der Niederländer und Engländer, zu denen sich auch Frankreich gesellte; durch drohende Vorstellung und ein 1725 geschlossenes Bündniß brachten sie es dahin, daß 1727 die Kompagnie aufgelöst wurde, nachdem sie 15 große Schiffe, davon 7 nach China, abgesendet hatte. Die Versuche, die Gesellschaft in Triest, Fiume, Hamburg wieder in's Leben treten zu lassen, wurden durch dieselben politischen Schwierigkeiten vereitelt. Besseren Erfolg hatte Karls VI. Förderung des Handels im eigentlichen Oesterreich, welche nach ihm Maria Theresia mit mehr Umsicht und Folgerichtigkeit fortsetzte, indem sie alle schon von Horneck ausgesprochenen Grundsätze des Merkantilsystemes in immer größerem Umfange in Anwendung brachte. Auch sie berief Gewerbsleute aus fremden Ländern und Nachbarstaaten, z. B. aus der Schweiz und Holland, und suchte durch bessere technische Anstalten die Bildung der gewerbtreibenden Klassen zu heben. In verschiedenen Gegenden legte sie Spinnschulen an, ließ Schönfärber aus Frankreich kommen, Glasarbeiter aus Ferrara 1755, um das böhmische Glasgewerbe zu heben, aus der Schweiz, Schlesien u. a. Gegenden geschickte Appreteurs und Bleicher, um die Leinweberei zu vervollkommnen. Am 12. Nov. 1762 versprach sie dem Grafen von Wolkenstein, Landeshauptmann an der Etsch,

jährliche Geldvorschüsse aus den Kommerzienfonds zur Emporbringung neuer Fabrikzweige, doch sollten sich dagegen auch die Landesunterthanen deren gründliche Erlernung angelegen sein lassen; 1764 stellte sie den für Tirol bewilligten Beitrag auf 10000 Gulden fest und versprach, geschickte Meister in der Seiden- und Baumwollarbeit von Wien zu schicken, sobald Landeskinder bei ihnen in die Lehre zu gehen bereit seien und Verleger für die Herbeischaffung der Rohstoffe und den Vertrieb der Erzeugnisse sorgen wollten. Um dem gesammten österreichischen Handel von Grund aus eine neue Wendung zu geben, wurde ein Kommerzienrath 1752 in Wien niedergesetzt, als die Spitze der Kommerzienconsesse, welche in den einzelnen Landestheilen die Fürsorge für alle Gewerbs- und Handelsangelegenheiten übernehmen sollten. Eine Kommerzienhauptkasse war jenem Rathe übergeben, aus welcher die einzelnen oft unverzinslichen Vorschüsse im Betrage von 10—100000 Gulden in die Provinzen zur Errichtung neuer Fabriken flossen. Um 1770 war dieser Kasse jährlich über eine Million Gulden zur Verfügung gestellt. Auch für die Errichtung auswärtiger Konsulate sorgte die Kaiserin; 18 derselben wurden in den bedeutendsten Seehäfen und Handelsplätzen Spaniens, Portugals, Frankreichs, Italiens, in der europäischen und der asiatischen Türkei errichtet, und Oesterreich begann in den Handelsverhältnissen des Mittelmeeres mit Nachdruck wieder hervorzutreten. Auch Franz I., ein haushälterisch-sparsamer Charakter, hatte Sinn für diese Bestrebungen und alle Volkstheile von Oesterreich, die durch Lage und Organisation Beruf für Handel und Gewerbe hatten, wetteiferten, den Bemühungen der Regierung entgegen zu kommen und ihrer Anleitung zu folgen. 1761 berichtete Josef von Leicharding über Tirol mit Verwunderung, daß hier wohl in Folge des blühenden Bergbaues, trotz des vielen Geldes, das für Getreide u. a. Waaren hinausgehe, immer noch ein großer Vorrath an barem Gelde sei; er rühmt die Seidenmanufaktur und Schönfärberei in und bei Trient, die Tabackfabriken hier wie in Roveredo und Innsbruck, die Eisenverarbeitung in Stubei, das Sensen-Schmieden

und die Lodenweberei im Sarn-, Schnalser- und Loitaschthale, die Leinwandweberei in Silz, Stickerei zu Schwaz, Decken- und Hutmacherei im Tefereggerthale, Säcklerei und Handschuhnähterei zu Innsbruck, Holzschnitzerei im Grödnerthale u. a.; alles dieses beschäftige und ernähre eine Menge Volkes, doch müsse man immer noch neue Fabriken anlegen, neue Gewerbszweige auferziehen. Es fehle nirgends an Fleiß und Gelehrigkeit, doch aber an guter Anleitung, an den nothwendigen Triebfedern zur Erweckung des industriellen Geistes; man müsse vermögliche Handelsleute und Verleger zu Unternehmungen veranlassen; man solle am Sitze der Landesregierung noch eine besondere Kommerziendeputation errichten, aus einem Präsidenten und zwei Sachverständigen bestehend, die bei Hofe das Referat über alle diese Angelegenheiten haben solle. Da 1769 die wiener Kaufmannschaft beim niederösterreichischen Kommerzkonsesse die Erlaubniß nachsuchte, ihre Söhne an fremden Handelsplätzen zum Nutzen des eigenen Kredits und des Publikums für den Großhandel ausbilden zu lassen, wurde zwar diese Erlaubniß nicht ertheilt, dafür aber die schon früher begründete technische Schule in Wien zu einer Handelsakademie erweitert, durch Hofdekret vom 19. November 1770, damit „die Schüler dort binnen zwei Jahren gründlich in allem könnten unterrichtet werden, was einen geschickten Handelsmann von einem Krämer unterscheidet.“ „In den Erblanden,“ schrieb J. M. Schwaighofer zu jener Zeit, „ist der Einfluß der Wissenschaften auf das Kommerz sehr sichtbar. So wie die Naturkunde mehr befördert wurde, stieg auch die Ausfuhr mit den rohen Produkten des Landes und vermehrte den Verkehr im Lande selbst. Man entdeckte neue Bergwerke, spürte nach Kobalt, verlegte sich auf Alaunsiederei, bereitete viel Schmalte, der Seidenbau wurde eingeführt, die Schafzucht verbessert, Krapp gebaut u. s. w. — — Die Zeichnungskunst besonders in der Hauptstadt der Monarchie ist ganz vorzüglich. Allenthalben äußern sich hierin untrügliche Merkmale. Die geschmackvollen Dessins in den Kattunen u. a. Fabrikwaaren, die guten Malereien, wo immer die Zeichnung am meisten hervor-

sticht, die ganz niedlich geformten Vasen, Meubeln und Galanteriewaaren sind tägliche Beweise hiervon und steht zuversichtlich zu erwarten, daß der Geschmack keineswegs stehen bleiben, sondern zu größter Vollkommenheit sich erhöhen würde." Triest, das als bedeutendster Seehafen Oesterreichs große Begünstigung erfuhr und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die hauptsächlichste Grundlage seiner bald aufblühenden Größe erhielt, bekam 1754 eine „mathematisch-nautische Schule" zur Ausbildung von brauchbaren und technisch durchgebildeten Seeleuten, welche später zu einer nautischen Akademie erweitert wurde.

Auch die Ein- und Ausfuhrverbote, die Mauterhöhungen zum Schutze der inländischen Gewerbe, welche das Merkantilsystem als eine vornehmste Maßregel empfahl, übte Maria Theresia mit großer Folgerichtigkeit. Freilich war man immer noch weit davon entfernt, das ganze österreichische Ländergebiet als ein zusammengeschlossenes Ganze zu betrachten, sondern berücksichtigte in den Zollpatenten nur die einzelnen Landestheile, das Erzherzogthum ob und unter der Enns, Tirol, Mähren, Böhmen, Ungarn, jedes für sich und hob dadurch den Vortheil des einen Landes durch den Nachtheil, den dieselbe Verfügung dem Nachbarlande brachte, wieder auf. Solche Zollgesetze wurden in großer Anzahl erlassen, z. B. am 14. Juni 1728, 7. August 1731 für Mähren, 1753, 54, 55, 64 u. s. w. für Schlesien, Böhmen, Ungarn und das Erzherzogthum. Auch unter Maria Theresia gewann dieses System noch keinesweges die Festigkeit, die es als ein folgerichtig durchgeführtes Prohibitivsystem hätte erscheinen lassen; theils war das eigene Gewerbe noch nicht stark genug, um die Märkte hinlänglich zu versorgen oder den täglich sich mehrenden Vorrath von Rohprodukten aufzuzehren, theils wurden auch schon früh die entschiedensten Vorstellungen gegen ein solches System erhoben und in dem Rathe der Kaiserin selbst gab es gegnerische Ansichten. Wir finden deßhalb noch unter Maria Theresia ein Schwanken zwischen einer straffen Anziehung des Zollwesens und einer mildernden Nachlassung desselben, jenes stets von Widersprüchen des Gewerbe- und Handelsstandes einzelner Länder,

dieses oft vom Beifalle derselben begleitet. So führten die tiroler Stände laute und dringende Beschwerde, als durch drei landesherrliche Mandate 1734 und 49 vielerlei fremde Waaren außer Handel gesetzt und für schlechterdings unzulässig erklärt wurden, damit die Ausfuhr des Geldes verhindert und dem einheimischen Gewerbe geholfen werde. Die Stände erklärten, daß es ganz unthunlich sein werde, die Einbuße des Handels durch Einrichtung neuer Fabriken zu ersetzen, da in jenen Landen wegen des wohlfeileren Rohmaterials und der größeren Anzahl tüchtiger Werkmeister die Waaren wohlfeiler verarbeitet werden könnten; im besten Falle würden solche Einrichtungen nur dem Fabrikanten, keineswegs aber dem Landmanne Nutzen bringen. Die Stubeier Eisenmanufaktur, die Unterinnthaler Wollstrickerei, die Grödner Holzschnitzerei seien ohne irgend welchen Schutz zur Blüthe gekommen." Die Regierung milderte darauf das Verbot und hob es theilweise durch spätere Verordnungen wieder auf. In den anderen Ländern dagegen, in Schlesien, Böhmen, Mähren, Oesterreich und Ungarn wurden die neuen Zolltarife von 1753, 54 und 55, trotz allen Widersprüchen, die sich im Rathe der Kaiserin selbst erhoben, durch den Grafen Chotek, den Urheber derselben, aufrecht erhalten und von manchen Einfuhrartikeln in Böhmen z. B. 30%, in Ungarn 20—30% erhoben und dadurch die Einfuhr natürlich ganz fast niedergelegt.

Auch Josef II. schwankte noch eine Zeitlang zwischen der Befreiung des Handels und dem Prohibitivsysteme. Im October 1774 war ein Verzeichniß von Waaren bekannt gemacht worden, welche gegen Zollentrichtung einzuführen verstattet sein sollten, da die inländische Industrie den einheimischen Bedarf nicht decken könne. Am 7. Januar 1775 wurde auch eine ähnliche Erleichterung des Verkehres für Tirol bekannt gemacht, aber schon im September desselben Jahres wieder aufgehoben. Dann aber wandte sich Josef auf's entschiedenste zum Prohibitivsysteme, indem er 1784 das schärfste Waareneinfuhrverbot über seine Erblande erließ. Die Einfuhr von einer großen Anzahl der fremden Fabrikate wurde gänzlich verboten und ein Termin festgesetzt, bis

zu welchem die Kaufleute die in ihren Magazinen vorräthigen fremden Waaren einliefern sollten, damit diese unter Aufsicht der Regierungsbeamten in öffentlichen Magazinen bewahrt oder ausverkauft werden könnten. Der Kaiser hatte so gründlich das Buch Johanns von Horneck studiert und dessen Ideen zu seinen eigenen gemacht, daß er 1784 den Deputirten der Wiener Handelskammer, die ihn um die Zurücknahme der Einfuhrverbote ersuchten, mit Hornecks Worten erwiderte: „Ihr seid bisher keine Kaufleute gewesen, sondern Agenten der Franzosen, Engländer, Holländer und habt deren Waaren verkauft nur um die Provision zu gewinnen; aber geht nur nach Hause, ich will euch künftighin zu Kaufleuten machen.“ Ebenso schrieb er in demselben Jahre an den Kanzler Grafen Kollowrat, der dem Staatsminister Grafen Kobenzl, dem Verfasser der neuen Zollgesetze, entgegen die Grundsätze eines freien Handels verfocht: „Bisher war es beinah eine besondere Absicht der österreichischen Regierung, die Fabrikanten und Kaufleute der Franzosen, der Engländer und Chinesen zu ernähren und sich aller der Vortheile selbst zu berauben, die ein Staat nothwendig haben würde, wenn er durch eigene Industrie für die Nationalbedürfnisse Sorge getragen hätte — — sie (die österreichischen Kaufleute) sind weiter nichts als die Faktoren der übrigen europäischen Kaufleute.“ — Verboten wurde nun die gesammte Einfuhr fremder Waaren und Erzeugnisse, die im Lande selbst zu erzeugen waren, und die Ausfuhr der Rohprodukte, die im eigenen Lande verbraucht und verarbeitet werden konnten und zugleich wurden alle jene Erwerbszweige, deren Einfuhr ausgeschlossen wurde, von der Regierung im Inlande auf jede Weise gefördert. Geschützt durch die hohen Zölle und Verbote legte jetzt die kaiserliche Regierung auf Staatskosten eine Porzellanmanufaktur an und hielt sie durch das Recht des Monopols in Blüthe, ließ Maulbeerbäume pflanzen und unterstützte in den südlichen Provinzen auf's lebhafteste den Seidenbau, ebenso die Tuchfabrikation an allen Orten, errichtete in Linz große Wollmanufakturen und förderte Unternehmungen an allen Orten.

Auch auf den Ausfuhrhandel richtete Josef seine Aufmerksamkeit und ließ denselben viel entschiedener noch als Karl VI. und Maria Theresia auf seine auswärtige Politik einen leitenden Einfluß ausüben. Nach Amerika versuchte er schon beim Ausbruche des Freiheitskrieges auf gradem Wege Verbindungen zu knüpfen und zugleich eine neue ostindische Handelsgesellschaft in's Leben zu rufen; doch mislangen die Pläne eines Kolonialhandels vollständig. Eine von Livorno ausgegangene Unternehmung hatte bedeutenden Verlust zur Folge und die an der afrikanischen und indischen Küste angelegten Faktoreien waren bald darauf spurlos wieder verschwunden. Besseren Erfolg hatten Josefs Bestrebungen in Bezug auf den österreichischen Handel im Mittelmeere und nach Osten. Seit dem Belgrader Frieden (1739) bestanden zwischen Oesterreich und der Türkei verschiedene Handelsverbindungen, und eine große Anzahl türkischer Unterthanen hatten sich deßwegen auf österreichischem Gebiete niedergelassen; unter Josefs Förderung gewann ihr Handel jetzt um so besseren Fortgang. Bald nach einander entstanden fünf Handelskompagnieen, die den österreichischen Ausfuhrhandel hauptsächlich in ihre Hand nahmen und deren Handelsverbindungen die Hauptrichtungen des wieder selbständig gewordenen österreichischen Eigenhandels bezeichnen. Die Fiumaner Kompagnie hatte ihren Hauptsitz in dem seit Karl VI. aufblühenden Fiume, erwarb ein Monopol für Zuckersiederei auf 25 Jahre und warf einen Gewinn von 15—20% ab; sie besorgte hauptsächlich die Uebermittelung der Kolonialwaaren in's Innere von Oesterreich. Die Temeswarer Kompagnie nahm ihren Hauptsitz in Triest, das seit 1725 das Recht eines Freihafens genoß, vertrieb mit Hülfe eines Betriebskapitales von 1 Million Gulden Getreide, Wachs, Pottasche, ungarische Wolle nach Frankreich, Italien und Spanien. Die Janoschazer hatte hauptsächlich den Handel nach der Türkei; die böhmische Linnenkompagnie mit 1 Million Betriebskapital den Vertrieb der böhmischen Leinwand nach allen Gegenden und besonders über Cadix, wo sie eine eigene Niederlage besaß, bis nach Amerika; die ägyptische Gesellschaft end-

lich handelte nach Kleinasien und hatte in Smyrna eine eigene Niederlage. Auch für die Verbesserung der Schiffahrt auf der Donau, Sawe, Elbe und Moldau geschah vieles. Die Donau ließ Josef von Wien bis zur Mündung durch Ingenieure untersuchen, und machte verschiedene Anordnungen und Einrichtungen, die Schiffahrt auf derselben zu beleben und bis nach Konstantinopel zu sichern. Der Plan, das schwarze Meer auch für die österreichischen Schiffe zu eröffnen, war, seitdem Rußland 1774 durch den Vertrag von Kainardschi von den Türken die freie Fahrt auf demselben erzwungen hatte, ein Lieblingsgedanke Josefs, doch sein Tod 1790 unterbrach diese Pläne, welche die nächstfolgende Zeit, durch die Ereignisse in Frankreich gänzlich in Anspruch genommen, nicht sobald wieder aufnehmen ließ.

Der Aufschwung, den in Folge dieses Systemes die inländische Gewerbekraft und die Handelsthätigkeit während Josefs Regierung nahmen, war allerdings ein außerordentlicher. De Lucca sagt in seinem historisch-statistischen Lesebuche: „Josef machte einen Schritt, den noch kein Monarch in Europa gemacht hatte; die Mauten hörten in den österreichischen Landen auf eine Finanzquelle zu sein, er ließ solche ihrer Bestimmung gemäß bloß nach Handelsgrundsätzen leiten. — Seit dieser segensvollen Anordnung wurde die österreichische Handlung aktiv, die Industrie nahm ungemein zu und mit dieser stieg die Volksmenge außerordentlich. In Böhmen allein hat sich die Volksmenge bloß durch inländische Geburten in einer Zeit von 5 Jahren um 160250 Menschen vermehrt.“ Ebenso beurtheilt ein Aufsatz im „Göttinger historischen Magazin“ diese Umwandlung: „Unläugbar ist, daß das kaiserliche Edikt große Haufen von Fremden theils in's Land gelockt und theils hineingezwungen und die inländische Fabrikation plötzlich emporgehoben und vermehrt hat. Seit der Thronbesteigung des Kaisers in Wien stieg die Bevölkerung allein um 30000 Menschen, fast allein der wachsenden Industrie zu danken. — — Außer den vielen neuen Fabriken haben sich die alten fast ohne Ausnahme beträchtlich erweitert und solche, die vor dem Verbote etwa 4 Stühle hatten, haben jetzt 20 und mehr. Die

große Fabrik in Linz hat seit dem Verbote für eine halbe Million oder noch mehr an Waaren abgesetzt; in allen kaiserlichen Erblanden werden jetzt für 14 Millionen Gulden mehr als sonst producirt." — Wien wurde jetzt wieder der Mittelpunkt eines ebenso großartigen Gewerbfleißes wie lebhaften und ausgebreiteten Handelsverkehrs. Bis dahin hatte die Gesellschaft der „Niederleger" den größten Theil des Wiener Handels in Händen gehabt; sie stammte noch aus den Zeiten des Mittelalters, da die oberdeutschen Städte, an ihrer Spitze Nürnberg, Augsburg und Ulm, den Wiener Markt beherrschten und diese Herrschaft durch die Erlangung kaiserlicher und landesfürstlicher Privilegien, noch durch Leopold I. 1666, gesetzlich zu machen gewußt hatten. Endlich auf 48 Mitglieder (1768), meist protestantische Großhändler, herabgekommen, wurde die Gesellschaft von Josef II. in der Art beschränkt, daß keine neue Ergänzung mehr statthaben sollte, und jedem, der ein angemessenes Vermögen besaß, wurde dagegen der Großhandel erlaubt. Durch diese Befreiung und durch den Geist, den die neue Handelsakademie verbreitete, entfaltete sich der Großhandel Wiens bald wieder zu bedeutender Ausdehnung und strebte in der Richtung über Fiume und Triest über's Mittelmeer, die Donau hinunter nach Konstantinopel, nach Norden und Westen in das Reich. Für die österreichische Ausfuhr wurde hier ein großer Theil der Waaren erzeugt. Die Seidenfabriken allein beschäftigten auf 3100 Stühlen gegen 20000 Menschen und fast noch bedeutender waren die Kattunfabriken. 1784 gab man die Zahl der Fabriken in Wien auf 117 an, der Fabrikanten und Kaufleute auf 12600, der Arbeiter auf 50400. Am Mittelmeere gewannen als Seehäfen und Erzeugungsplätze Fiume und Triest immer größere Bedeutung, ersteres hauptsächlich durch die fiumaner Gesellschaft, welche sich mit Erfolg im überseeischen Handel und in der Zuckersiederei zu behaupten wußte, während mehrere andere von den genannten Kompagnien bald wieder eingiengen. Triest blühte als Freihafen schnell empor und wurde die Niederlage für alle Zufuhr vom Meere her, welche Oesterreich nicht zu entbehren vermochte, darum auch nicht verbieten konnte.

Im Jahre 1788 kamen nach Triest schon 4288 Schiffe, 1790 schon 6750, wovon die österreichische Flagge etwa 6% = 466 betrug. Den Werth der über Triest vermittelten Handelsbewegung, die Ein- und Ausfuhr Oesterreichs umfassend, berechnete man 1782 auf 21½ Millionen Gulden (13 die Ausfuhr, 8½ die Einfuhr). Die meiste Nahrung lieferte neben Wien dem österreichischen Ausfuhrhandel das böhmische Reichenberg, damals der blühendste Fabrikplatz der kaiserlichen Länder. Czörnig in seiner Beschreibung von Reichenberg führt grade diese Stadt als einen Beweis gegen die dem Josefinischen Handelssysteme gemachten Einwürfe an: „Alle solche Einwürfe wurden in Reichenberg thatsächlich widerlegt. Nicht nur, daß die Industrie, im sicheren Besitze ihres Absatzes, nicht in Unthätigkeit verfiel, so gewann sie sogleich in der ersten Zeit solchen Aufschwung, daß die Reichenberger außer dem großen Verschleiße in dem weiten Umfange des Staates selbst schon in den Jahren 1787 und 88 starke Versendungen nach der Schweiz und Italien machten und auf den Pilsner Märkten bedeutenden Verkehr mit Bayern und einigen anderen deutschen Staaten unterhielten. — — Das von Josef II. eingeführte Verbotsystem wirkte wie ein elektrischer Schlag auf die gesammte inländische Tuchmanufaktur, besonders aber auf Reichenberg. Die Werkstühle wurden vermehrt, mehrere Walken durch die Obrigkeit gebaut, geschickte Appreteurs herbeigerufen; die Bevölkerung vermehrte sich zusehends und es wurden nicht nur mehrere Häuser gebaut, sondern auch ein neuer Stadttheil, die jetzige Christianstadt angelegt." Auch Linz, durch großartige Fabrikunternehmungen der kaiserlichen Regierung gefördert, nahm neben jenen Städten einen ehrenvollen Platz ein und wurde nächst Reichenberg der zweite Mittelpunkt der österreichischen Wollenmanufaktur; hier und in der nächsten Umgegend beschäftigte dieses Gewerbe etwa 30000 Menschen. Im ganzen Niederösterreich wird die Zahl der bei der Kattunfabrikation Beschäftigten auf 135000 Menschen angegeben. Auch die Erzeugung der Rohwolle wurde bedeutend gehoben und durch die Einführung spanischer Edelschafe verfeinert; der größte Theil derselben wurde jetzt im

eigenen Lande verarbeitet. Auch auf die Erzeugung von Rohseide wurde in den südlichen und südöstlichen Provinzen große Sorgfalt verwendet; in Slawonien wurden 1769 über 160 Centner erzeugt. Verbraucht wurde diese Seide vornehmlich in Wien und in Südtirol, wo die Sammet- und Seidenfabriken in Ala, Avio und Roveredo großen Aufschwung nahmen. In engem Zusammenhange stand damit die Verfeinerung und Vervollkommnung der Färbereien, der umfänglichere Anbau von Färbekräutern, die durch die Einfuhrverbote für das Inland neuen Werth erhielten. Oesterreich und insbesondere seine mit deutscher Bevölkerung besetzten oder vermischten Länder war von jeher mit naturwüchsigen gleichsam eingeborenen Gewerbszweigen reich versehen, die, ohne besonderer Anleitung und Aufmunterung zu bedürfen, zu Erwerbszweigen ganzer Volkstheile und bestimmter, für sich abgeschlossener Gegenden geworden waren. Hierzu gehörten, außer der über das ganze Deutschland als volksthümliche Gewerbe verbreiteten Leinen- und Wollenweberei, alle in Metall arbeitenden Gewerbe, namentlich die Eisenverarbeitung, welche den Ackerbau und die Industrie, das Haus und den Hof mit schneidenden u. a. nothwendigen Werkzeugen versah. Alle diese und andere Gewerbe erhielten jetzt, da die Mitbewerbung fremder Erzeugnisse ferngehalten war, einen sicheren Markt, immer größeren Absatz und nahmen unläugbar, wenigstens was die Masse der erzeugten und abgesetzten Waaren betrifft, mit anderen Gewerben, die für die Bekleidung des Menschen, für die Bedürfnisse des Hauses und der täglichen Nahrung sorgen, einen beträchtlichen Aufschwung.

Freilich aber äußerte das straff angezogene, oft ohne Kenntniß der Landesbedürfnisse oder mit kurzsichtiger Vernachlässigung derselben aufrecht erhaltene System auch viele und empfindliche Nachtheile, wie aus den Klagen und den Widersprüchen der gewerb- und handeltreibenden Volksklassen, aus der offenen Verurtheilung gleichzeitiger Schriftsteller eben so klar zu Tage tritt. Besonders waren es die Tiroler, welche gegen das herrschende System anzukämpfen nicht aufhörten. Die Lage ihres Landes, welche ihre Hauptstraßen zu Verbindungswegen zwischen

Deutschland und Italien, zwischen dem Norden und dem Süden von Europa gemacht und sie vor allem also auf einen lebhaften Durchzugshandel angewiesen hatte, ließ die völlige Sperrung der Waarendurchfuhr grade hier am meisten empfinden. Am 21. October 1780 stellte die Landschaftsdeputation von Tirol der Regierung vor, daß wegen der großen Anzahl der Grenzwächter „der Zaun glaublich mehr koste als der Garten trägt," und daß der Gewinn des Schmuggels nur zu oft zur Defraudation verleite, denn bei einem Centner Tücher oder Seidenwaaren würden 100 bis 400 Gulden verdient. Der neue Zolltarif hemme zwar den Ausfluß des Geldes über die Grenze, grabe aber auch dessen Zufluß von außen ab, und lasse ebenso wenig den Ausländer vom Oesterreicher als diesen von jenem etwas verdienen. — Im folgenden Jahre wiederholte dieselbe Deputation ihre Vorstellung: der ökonomische Ruin des Landes werde die nothwendige Folge des in seinen Grenzen geübten Zollsystems sein. Für Tirol, das vom Verkehre mit dem angrenzenden Auslande einen großen Theil seiner Nahrung zu gewinnen gewohnt war, machte sich bis in die entferntesten Gemeinden hinein der Nachtheil des Systemes fühlbar, welche die Ausfuhr der Produkte in die nächsten und natürlichen Absatzgebiete hinderte und allen Verkehr längs der Grenzen aufhob. Viele Thäler lebten vom Verkaufe ihres Holzes in die jenseits der Grenze liegenden tieferen Gegenden; durch die Sperrung dieses Weges war jeder Absatz desselben unmöglich und die Gemeinden ihres Nahrungszweiges beraubt. Das Achenthal, das Gericht Ehrenberg und andere Gegenden gegen Norden, die vor allem Viehzucht betrieben, wurden ebenso hart durch das Viehausfuhrverbot betroffen, die Sammetfabriken zu Ala und Avio, die Filatorien und Lederfabriken Roveredos, die Flachsspinnereien in Judikarien durch die Aufhebung jeglicher Einfuhr von Seide, Flachs, Leder und anderer Rohwaaren aus Italien. Aber auch Ungarn hatte schwere Nachtheile zu erleiden, weil sein Wohlstand durchaus vom Absatze der Roherzeugnisse abhängig war, die es jetzt ganz allein in die deutsch-österreichischen Länder verkaufen mußte und dadurch bei der Beschränktheit dieses Gebietes außer-

ordentlich am Werthe derselben verlor. Wein, an welchem jene Länder selbst Ueberfluß hatten, konnte es nirgendshin mehr absetzen, denn die äußeren Nachbarländer schlossen sich zur Gegenmaßregel ebenso gegen Oesterreich ab, wie dieses gegen jene, so daß Ungarn fast „im eignen Weine ersoff." Böhmen erlitt ebenso bedeutenden Ausfall an seiner Getreideausfuhr, das bis dahin den besten Markt in Sachsen gefunden hatte. Das göttinger historische Magazin vom Jahre 1789 spricht sich am klarsten über alle Nachtheile des josefinischen Handelssystemes aus und nennt dasselbe gradezu eine harte Auflage, die von vielen Millionen Menschen erhoben werde, um unter einige tausend Fabrikanten vertheilt zu werden. „Mit eben der Hand, mit der man den fremden Kaufmann und Fabrikanten abhält, seine Waaren in das Land zu bringen, mit eben der Hand hindert man ihn auch, die Schätze des Landes, die man gern verkaufen möchte, abzunehmen, denn er will und kann nicht stets mit barem Gelde kaufen, und auch der Fuhrmann bedarf einer Rückfracht, sonst kommt die Fracht zu theuer. Die fremden Kaufleute, die sonst gegen ihre Waaren Kupfer oder andere Metalle, Pottasche, Getreide u. s. w. annahmen, suchen diese Waaren so viel als möglich anderswo, so daß viele tausend Centner Kupfer in Magazinen liegen, wo sonst gar kein unabgeforderter Vorrath da war. Die Pottasche ist im Preise gesunken, der Transitohandel nach der Türkei hat sehr abgenommen; nürnberger und andere fremde Waaren, die sonst durch Oesterreich in die Türkei giengen, nehmen jetzt ihren Weg über Venedig und Marseille und fließen vielleicht nie wieder in den alten Kanal zurück." — Es traten damals noch mehrere Nachtheile des Systemes zu Tage und wurden auch von den Zeitgenossen mit Schärfe bemerkt und hervorgehoben, z. B. der Schmuggel an den Grenzen, die Bestechlichkeit der Beamten, die mit dem Zunftzwange verbundenen Nachtheile u. a., was wir aber, da wir hier nur Oesterreichs Handelsstellung nach außen zu verfolgen haben, weiter unten darstellen werden.

Aber nicht die Donaugegenden allein, auch der Nordosten von Deutschland sollte einen neuen Mittelpunkt gewinnen und

dadurch zu einer neueren Entwicklung befähigt werden. Das Kurfürstenthum Brandenburg wurde durch das Haus der Zollern zu einer Machtstellung im deutschen Reiche erhoben, welche für den nördlichen Theil des Reiches eine Entwicklung ermöglichte, die bis in die Gegenwart ihren folgerichtigen Gang stets einhielt, ohne schon den Gipfelpunkt und Abschluß erreicht zu haben. Schon Albrecht Achilles, dem die ältere Geschichte Norddeutschlands neben Heinrich dem Löwen den meisten Dank schuldet, legte den Grund zu einer selbständigen maßgebenden Bedeutung dieses Kurfürstenthums innerhalb des deutschen Reiches und leitete durch die innere Ordnung seiner Staaten, denn er war einer der ersten Fürsten, welcher nach neueren und besseren Grundsätzen die Aufgabe eines Fürstenthumes durchzuführen verstand, die selbständige, für das ganze Deutschland unendlich wichtige Entwicklung der kurbrandenburgischen Staaten ein. Seine Nachfolger im 16. Jahrhunderte folgten mit demselben Verständnisse und Eifer dem Beispiele, und suchten mit unermüdlicher Aufmerksamkeit durch Beförderung der Gewerbe und des Handels, durch Verständigkeit und Selbständigkeit in der Verwaltung, durch eine gewisse hier wie in den Erzherzogthümern früh versuchte Abschließung gegen die Nachbarstaaten und Städte die Bedeutung ihrer immer mehr sich zusammenschließender Länder zu heben. Von besonderer Wichtigkeit wurden für das Kurfürstenthum im 16. Jahrhunderte zwischen 1530—40 die Bestrebungen des Kammerdirektors Bernd von Arnim, der durch Mehrung der Bevölkerung, durch Hebung von Gewerbe und Handel die Thätigkeit und den Reichthum desselben zu heben suchte. Um 1568 zählte man hier schon 13000 Tuchmacher, 11000 Zeugweber, 21000 Leinen-, Zwillich- und Damastweber und 9500 Zwirn- und Garnmacher mehr als in älteren Zeiten. Tausende neuer Familien von Kaufleuten, Künstlern, Gewerbtreibenden aller Art waren von ihm in's Land gezogen, vor allem von den vertriebenen Niederländern unter mancherlei günstigen Bedingungen. So ließen sich z. B. niederländische Flüchtlinge zu Wittstock in der Priegnitz, in Stendal, Brandenburg und in der Neumark in Zilenzig, Krossen,

Züllichau und anderen Städten nieder und ihre Wollmanufaktur wurde alsbald durch ein Verbot der Wollausfuhr unterstützt. Einen Beweis von der Lebhaftigkeit des inneren Verkehres geben uns die landesherrlichen Einnahmen, welche in jenem Jahre an Geleitsgeldern 50000 Thlr. von Eisen-, Draht-, Messing- und Blechwerken 300000 Thlr., und ebenso viel von Münzen, Bergwerken, Blaufarbefabriken betrugen. Man übte schon zu Ende des 16. Jahrhunders die Anfänge des Merkantilsystemes und erließ Verbote gegen die Ausfuhr von Wolle, Flachs, Hanf und Werg, damit sie im Lande selbst sollten verarbeitet werden. Tücher, Zeuge aller Art, Leinwand, Damast, Zwillich und Segeltücher wurden schon in beträchtlicher Menge ausgeführt, ebenso Metallarbeiten mancherlei Art, deren Erzeugung man durch polizeiliche Anordnungen möglich zu heben suchte. So mußten die Landleute ihr gesponnenes Wollen- und Leinengarn an jedem Sonnabende in die nächsten Städte zum Verkaufe bringen, dort ihre Waaren beschauen und siegeln lassen; die schlechte Waare wurde ausgeschossen, die gute geschätzt, von den Stadträthen monatliche Berichte über den Gewerbe- und Handelszustand eingefordert und ähnliche Maßregeln getroffen und aufrecht erhalten. Auch der Kurfürst Joachim II. mehrte die Bevölkerung der Marken durch Aufnahme von Vertriebenen sowohl der Niederlande als der österreichischen Staaten, ließ Metallarbeiter und Gießer kommen, und suchte selbst die Gewerbe auf alle Weise zu beschäftigen. In diesem Jahrhunderte überwog für diese Länder, die noch keine selbständigen Häfen als Abzugskanäle für ihre Erzeugnisse gewonnen hatten und dadurch den Charakter von Hinterländern der Seestädte bewahrten, freilich noch die Handelsbedeutung der hansischen Märkte und besonders Lübecks und der wendischen, so daß die märkischen Städte, Salzwedel an der Spitze, einen neuen Versuch machten, sich der Hanse anzuschließen und durch sie wieder eine selbständigere Theilnahme am überseeischen Handel zu gewinnen. Der Kurfürst war mit diesen Bestrebungen einverstanden, doch die Kluft zwischen diesen und den hansischen Seestädten war zu breit geworden und die märkischen

Städte zu sehr mit der Landesherrlichkeit verwachsen, als daß eine volle Hingabe an den republikanischen Städtebund möglich gewesen wäre. Der Rath von Lübeck erkannte dies und meinte, die Landeshuldigung werde die märkischen Städte, die ohnehin schon in aller Form aus der Hanse ausgetreten wären, den hansischen Rezessen nachzukommen verhindern. Die Angelegenheit blieb um so mehr ohne Folgen, da die Hanse den letzten Rest der Handelsfreiheiten in England verlor und damit für die märkischen Städte der Vortheil, den ihnen die Hanse hätte bieten können, verschwunden war.

In Kurbrandenburg waren jetzt vor allem Berlin und Köln an der Spree, welche immer mehr mit selbständiger Bedeutung in Gewerbe und Handel hervortraten und im steigernden Gegensatze gegen den Städtebund der Hanse, trotz aller Mishelligkeiten und allen Widerstrebens gegen die Landesherrlichkeit, sich zum gewerblichen Mittelpunkte für das Kurfürstenthum herausbildeten. Die Handelsrichtungen dieser beiden immer enger verbundenen Städte erstreckten sich auf Havel und Spree gegen Süden und Westen durch die Elbe aufwärts nach Sachsen und Böhmen, niederwärts nach Magdeburg und Hamburg, gegen Osten nach Schlesien, Polen, Rußland, gegen Norden die Oder hinab über Stettin in die Ostsee. Durch eine engere Verbindung zwischen Pommern und Kurbrandenburg, welche im letzten Viertel dieses Jahrhunderts vollzogen wurde, ward auch die Verbindung zwischen Berlin und Köln mit Stettin immer lebhafter und dieses wurde jetzt der Hafen, durch welchen jene beiden Städte, als Mittelpunkt des Kurfürstenthums, ihren Austausch mit den nordischen Reichen, ihre Vermittlung zwischen der Ost- und Nordsee und den inneren deutschen Ländern, wie auch Polen, Böhmen und Schlesien bewerkstelligten. Bevor Stettin an Kurbrandenburg übergieng, bildete es sich schon zu dem engverbundenen und bedeutendsten Seehafen dieses Landes heraus und überhaupt war die Oder um diese Zeit die Hauptverkehrsader von Kurbrandenburg und den benachbarten Ländern. Wie Stettin gegen das Meer, so bewahrte Frankfurt nach dem Binnen-

lande hin durch seine Messen und seine Wasserwege eine selbständige, weitergreifende Bedeutung. Freilich wurde der Oderverkehr beeinträchtigt durch die gegenseitige Eifersucht dieser beiden Städte, welche nicht aufhörte, so lange die Städte mit selbständiger politischer Bedeutung neben einander standen. Der bleibende Grund des Zwistes war das überlieferte Stapelrecht, das, wie wir schon im ersten Theile dieser Geschichte gesehen haben, stets die Handelsstädte der Mündungen zu den Handelsstädten der Strommitte in einen feindseligen Gegensatz stellte. Wie am Rheine, an der Elbe und Trave waren es auch im Oder- und Weichselgebiete die Städte, welche, im Besitze des Handels und der Vorrechte, mit der größten Zähigkeit die mittelalterlichen Zustände und Verhältnisse festhielten und auf nichts bedacht waren, als ihren inselartig abgeschlossenen Marktplätzen die bevorrechtete Bedeutung zu bewahren, indeß die Landesherrlichkeit schon eingesehen hatte, daß nur durch den Zusammenschluß größerer Länderausdehnungen zu einem in sich abgeschlossenen Handelsgebiete der neuen Strömung des Welthandels gegenüber Selbständigkeit bewahrt werden könnte. Als Vertreter einer neueren Entwicklung traten dadurch auch die Fürsten den mittelalterlichen Städten feindlich gegenüber, mit dem immer bewußteren Bestreben, alle jene vereinsamten Handelsinseln in das größere Gebiet hereinzuziehen und allmählig aufzulösen. An der Oder hielt Stettin Frankfurt gegenüber zäh am alten Stapelrechte fest und suchte dasselbe in seiner schroffsten Ausdehnung fernerhin geltend zu machen. Frankfurt hatte für seine Stromschiffer allmählig das Recht erworben, durch den Stettiner Baum gegen Bezahlung festgesetzter Zölle in die offene See und wieder zurück fahren zu dürfen, doch im Jahre 1571 wurde ihnen von Stettin dieses Recht auf's neue verweigert; nur einige Waaren sollten sie mit eigenen Schiffen auf die Ostsee führen, alle übrigen aber, mochten sie zu Lande oder zu Wasser ankommen, zu Stettin niederlegen und dem Vorkaufsrechte der dortigen Bürger unterwerfen. Kurfürst Joachim II. nahm sich auf dringende Beschwerde der Stadt Frankfurt an, sperrte 1572 allen Handel nach Stettin zu Lande und zu Wasser,

welches Verbot erst 1592 auf die Vorstellung der eigenen märkischen Städte, welche dadurch ihres vornehmsten Handelskanales beraubt waren, aufgehoben wurde. So sehr der Schiffsverkehr auf der Oder durch diese Zwistigkeiten beeinträchtigt wurde, so litt Stettin selbst doch weniger, denn es setzte ungehindert mit Umgehung des Frankfurter Stapelrechtes und zugleich des Küstriner Oderzolles, den Joachim II. zu großer Beschwerde des Verkehres zwischen Schlesien und Stettin angelegt hatte, den Handel auf Breslau fort, das im oberen Theile des Odergebietes seine Bedeutung als Marktplatz für Schlesien und Polen stetig fortbildete. Ebenso wenig konnte der Verkehr Stettins nach Süden und Westen über Berlin nach Obersachsen und Böhmen, über Magdeburg in die niedersächsischen Gegenden auf die Dauer unterbrochen bleiben; Joachim II. kannte die Vortheile von Stettins Handelsbedeutung für sein Land und die selbständige Macht dieser Handelsstädte zu gut, als daß er mit Gewalt Stettin hätte unterdrücken können oder wollen. Er selbst war eifrig bemüht, die Verbindung seiner Länder mit den Seehäfen und den großen Stapelplätzen des Binnenlandes zu erleichtern, insbesondere durch Anlage von Kanälen und durch die weitere Schiffbarmachung der Spree, wodurch die märkischen Länder mit Schlesien und Polen durch Wasserwege in Verbindung kamen und der Durchzugshandel von Polen und Schlesien durch Kurbrandenburg außerordentlich gewann. Der Hauptzug der Waaren bewegte sich von Breslau bis in die Gegend von Frankfurt zu Wasser, von da zu Land an die Spree, über Berlin auf der Havel in die Elbe nach Magdeburg, Hamburg und Lübeck. Der andere Ausgang dieses Waarenzuges weiter nach Osten war Stettin, wohin von der Nähe Frankfurts aus die Waaren zu Lande befördert wurden. Berlin-Köln trat dadurch immer mehr in grade Verbindung mit Polen und Danzig, Schlesien und Breslau, Böhmen und Prag, Obersachsen und Leipzig, Niedersachsen und Magdeburg.

Auch den inneren Handel und die Erzeugungsfähigkeit seiner Länder suchte Joachim II. durch Verordnungen und Ermunterungen zu fördern. Eine Verordnung von 1563 bestimmte, um

die Getreideausfuhr zu hemmen, daß fremde Kaufleute sowie die Landeseingeborenen im Herbste, Winter und Frühjahre kein Getreide bestellen noch aufkaufen sollten; wer innerhalb dieser Zeit Getreide verkaufe, müsse an den Zollstätten beweisen, daß es fremdes sei und nur die Ritterschaft und die Geistlichkeit wurde von diesem Verbote in Bezug auf das selbst gebaute Getreide ausgenommen. — Auch dem Hopfenbau und Handel wandte dieser Kurfürst eine besondere Sorgfalt zu. Erlasse von 1585, 89 und 90 untersagten dessen Aufkauf und Verführung außer Landes und nur die Stadt Gardelegen, welche nach altem Vorrechte den selbstgebauten Hopfen auswärts verführen durfte, wurde ausgenommen. Diese Ausfuhrverbote waren hauptsächlich gegen die Kaufleute der großen Handelsstädte gerichtet, welche unterstützt durch ihre überlegenen Kapitalien auf dem flachen Lande von Adligen und Bauern Getreide und Hopfen in großen Massen kauften, dort liegen ließen, um die Preise zu steigern und erst, wenn sie dieses erreicht hatten, fortführten. Auch der Pferdehandel, der in diesen Gegenden stets bedeutend war, der Land- und Hausierhandel, der durch Aufkauf von Bruchsilber und altem Golde viel edles Metall aus dem Lande führte, wurden durch Polizeiverordnungen beschränkt und geregelt. — Kurfürst Johann Georg fuhr am Schlusse dieses Jahrhunderts in derselben Weise fort. Durch einen Erlaß von 1583 erklärte er das Salpetergraben und Sieden wie den ganzen Bergbau in seinen Landen selbst auf den Gütern des Adels und der Geistlichkeit als Regal nnd erlaubte die Ausübung desselben nur unter der Bedingung, daß ihm vom erzeugten Salpeter der Zehnte zufalle und für den Bergbau ein bestimmter Preis in die Hofrenteien zu Köln und Küstrin bezahlt würden. Der Handel mit Salpeter und die Erzeugung von Pulver wurde ebenfalls Regal. Joachim II. hatte auch den Salzhandel zum Regal gemacht und hoffte aus den neu entdeckten Quellen bei Beliz und anderen Orten, die er fassen und mit vollständigen Salzwerken versehen ließ, den Bedarf seiner Länder zu gewinnen, mußte aber, da diese nicht ausreichten, mit Lüneburg einen Vertrag schließen, nach welchem bestimmte

Quantitäten Lüneburger Salz in bestimmten Städten niedergelegt und dort nach festgesetzten Preisen verkauft wurden; aber auch hallischem Salze mußte man dazu noch den Eingang erlauben. — Wir finden schon um diese Zeit, daß Brandenburg und die benachbarten deutschen Staaten mit Ausfuhrverboten gegen einander kämpften und Repressalien übten. In Meklenburg und Pommern wandten die Landesregierungen dieselben Grundsätze zur Hebung des Volksreichthumes an und verboten unter anderen die Ausfuhr der Rohwolle in die kurbrandenburgischen Staaten, wogegen man auch hier den Aufkauf und die Ausfuhr von Wolle und die Einfuhr der gröberen Tücher untersagte, welche vor allem in jenen Ländern erzeugt wurden. — Auch das Kurfürstenthum Sachsen, wo sich gleichfalls dieselben Grundsätze in der Verwaltung geltend machten, trat im Wetteifer gegen Kurbrandenburg hervor. Die Wollenarbeiter der märkischen Städte, insbesondere von Berlin und Köln, Potsdam, Brandenburg, Spandau, erhoben beim Kurfürsten die Beschwerde, daß von Sachsen aus verdorbene Weber und Kaufleute bestochen würden, um im Lande die Wolle aufzukaufen und außer Landes zu schicken, und nur den schlechteren Ausschuß an die inländischen Wollenweber verkauften. Dieser Aufkauf beginne schon vor der Schafschur, wodurch die Preise der Rohwolle gesteigert und die Tuchmacher gezwungen würden, um geringeren Preis die Tücher zu verkaufen, so daß sie mit den Familien nicht mehr vom Gewerbe leben könnten. Auch Beamte, Bauern, Schäfer seien dabei thätig, und häufig werde auch die Wolle wie das Getreide in Magazinen versperrt, um den Preis zu steigern. Johann Georg befahl gegen diese Misbräuche 1581, daß die Landreuter jährlich vor der Schurzeit ankündigen sollten, die Besitzer hätten außer auf den Jahrmärkten ihre Wolle an niemand als an solche, welche die Wolle selbst verarbeiten wollten, zu verkaufen; die Gewandschneider sollten nur für ihr eigenes Geld, das sie an den Zollstätten eidlich zu erhärten hätten, und nur vom Adel, nicht aber auch von Pfarrern, Bauern oder Schäfern Wolle kaufen, auch sollte nur in den Städten und hier von Fremden nur auf den

Jahrmärkten Gewand verschnitten werden. Dieses Gesetz wurde 1592 erneuert und erweitert, und den Pfarrern und Bauern die Wollausfuhr ganz untersagt.

So finden wir schon zu Anfange des 17. Jahrhunderts Kurbrandenburg in stetem Fortschritte seiner Gewerbe und seines Handels, und durch die Aufmerksamkeit und das Verständniß seiner Kurfürsten, namentlich Joachims II. und Johann Georgs für die Volks- und Staatswirthschaft zu einer Entwicklung gekommen, welche die Aussicht eröffnete, daß im Nordosten des Reiches die Landesherrlichkeit durch eine allmählige Umbildung ihrer Länder und Unterthanen auch ohne gewaltsame Umwälzungen, ohne das Hereinbrechen des zerstörenden dreißigjährigen Krieges einen vollständigen Sieg über die rückwärts schreitende Entwicklung des Städtewesens würde davon getragen und eine Herrschaft bis an die Ostsee, einen Einfluß nach allen Seiten hin über die am Verfallenen und Veralteten klebenden Städte ausgedehnt haben. Der Beruf für die Zukunft war von den Städten auf die Landesherrlichkeiten übergegangen und hier im Nordosten war es Kurbrandenburg, dem die größte Bestimmung zugefallen war. Der dreißigjährige Krieg unterbrach gewaltsam diese innere Entwicklung, und es war gewiß die bei den Zollern heimisch und häuslich gewordene Sorge und Aufmerksamkeit auf die innere Wohlfahrt des Landes einer der vornehmsten Gründe, welche dieses Fürstenhaus eine zwischen dem Reiche und den Schweden schwankende Politik treiben und nur gezogen oder gezwungen hierhin oder dorthin nachgeben hießen. Es war dasselbe Bestreben, das die deutschen Reichsstädte hatten und die Seestädte bis in's 19. Jahrhundert aufrecht erhielten, um jeden Preis die Neutralität zu bewahren, damit der innere Wohlstand und die nach außen gerichtete Handelsbewegung wenigstens einigermaßen erhalten werde. Den geschlossenen, mit Mauern und Thürmen wohlbefestigten, volkreichen Städten gelang diese Politik, so zweifelhaft auch schließlich der Gewinn ausfiel, leichter als dem nach allen Seiten offenen, weitausgedehnten, zwischen den kriegführenden Mächten eingeengten Kurfürstenthum und so mußte dasselbe, als-

bald in den Krieg hineingezogen, dasselbe leiden, was Sachsen, die rheinischen und fränkischen Gegenden über sich ergehen sahen. Auch der westfälische Friedensschluß konnte für Kurbrandenburg keinen Frieden schaffen, denn, wie wir oben gesehen haben, bestätigte derselbe im Nordosten Deutschlands nur alle die Uebel, welche der Krieg zu großem Unglücke des Reiches ausgebildet hatte; die deutsche Ostseeküste kam zu größtem Theile in die Hände der Fremden und die Schweden, Dänen und Russen waren jetzt im nordöstlichen Handel Europas in den Vordergrund getreten. Deutschlands bisheriger Einfluß auf die Ostsee war mit dem Sturze der Hanse völlig vernichtet worden und Kurbrandenburg war es noch allein, welches, auf sich und das Genie seines großen Kurfürsten gestützt, eine selbständige Stellung zwischen den gegnerischen Mächten einzunehmen fähig war. Zunächst und auf's schärfste traf Kurbrandenburg in dieser Stellung auf die Schweden, welche sich in Pommern eingenistet und die Seestädte, selbst Stettin ihrem Einflusse unterworfen hatten. Das Kurfürstenthum hatte für seine Entwicklung, wie uns im 16. Jahrhunderte sein Zusammenhang mit Pommern und Stettin gelehrt hat, nichts nöthiger, als festen Fuß an der Ostsee zu gewinnen, sich Seehäfen zu sichern, welche eine grade Verbindung mit den nordischen Mächten, eine unmittelbare Antheilnahme am Ost- und Nordseehandel möglich machten, und zugleich die ungehinderte Verbindung nach Osten hin mit Polen und Schlesien, nach Westen zur Elbe aufrecht zu erhalten. Ueberall aber hatten die Schweden sich trennend dazwischen gelagert. Ein Kampf mit ihnen war für Kurbrandenburg ein Kampf um das Leben und ein Glück war dabei, daß in demselben nicht allein die Kraft und das Talent des Kurfürsten Friedrich Wilhelms I., sondern auch die Eifersucht der Dänen und Russen gegen Schweden unterstützten. In den Schlachten bei Fehrbellin und bei Wolgast brachte der große Kurfürst die deutsche Wehrkraft zum entschiedenen Siege über die schwedische, eroberte 1676 Stettin, Stralsund und Greifswald zurück und wenn es ihm bei der Kleinheit seiner Erbstaaten auch nicht gelang, die Ostseeküste ganz vom Feinde zu

säubern und dem deutschen Einflusse unbehindert zurückzugeben, denn die Deutschland umlagernden Mächte duldeten nicht, daß innerhalb des Reichsverbandes die deutsche Kraft einen Stützpunkt wieder gewinne, — so war doch die schwedische Macht in den deutschen Ostseegegenden im Kerne gebrochen, so hatte doch im Nordosten ein deutscher Fürst wieder eine selbständige, Achtung gebietende Stellung erobert, den Einfluß seines Landes auf deutsche Häfen und zu dem einen deutschen Meere ausgedehnt und befestigt.

Mit derselben Kraft, mit welcher Friedrich Wilhelm die Grenzen seines Kurfürstenthums gegen feindliche Uebergriffe gesichert hatte, verfolgte er jetzt auch im Innern eine ordnende, aufrichtende, fördernde Thätigkeit, und indem er das Bemühen seiner Vorgänger um Gewerbe und Handel wieder aufnahm, hinterließ er auch auf diesem Gebiete den Nachfolgern eine fest abgesteckte Bahn, die sie nur folgerichtig einzuhalten brauchten, um Preußen seiner nothwendigen Entwicklung entgegen zu führen. Auch er wandte dem Wollengewerbe die erste Aufmerksamkeit zu, verbot die Ausfuhr der Rohwolle und dehnte das Verbot auch auf die adeligen Güter aus. Für die Einzelstaaten Deutschlands war damals nur auf einem Wege Heilung von den inneren Krankheiten und eine Wiedererhebung der volkswirthschaftlichen Thätigkeit zu gewinnen, dadurch nämlich, daß ein in anderen Staaten schon ausgebildetes Merkantilsystem auch hierher übertragen, was im Ganzen unmöglich war, jetzt im einzelnen in den zu volkswirthschaftlichen Gebieten abgeschlossenen Einzelstaaten durchgeführt und diese dadurch, so gut es eben gehen konnte, zum Widerstande gegen fremde Herrschaft befähigt wurden. Friedrich Wilhelm förderte mit Folgerichtigkeit dieses System, erhöhte die Zölle auf die Gegenstände der ausländischen Gewerbe, erschwerte oder verbot die Ausfuhr inländischer Rohstoffe, erleichterte und hob die gewerbliche Thätigkeit seiner Unterthanen und brachte alle Mittel in Anwendung, welche diesem Systeme zu Gebote standen. — Eine entscheidende Wendung nahm die Volkswirthschaft seiner Länder durch die Einwanderung französischer Gewerbs-

leute. Ludwig XIV. hatte durch den Widerruf des Ediktes von Nantes einen großen, geschickten und fleißigen Theil des französischen Bürgerstandes gezwungen, im Auslande Schutz für Religion und Sicherheit für Eigenthum und Arbeit zu suchen, und der Kurfürst Friedrich Wilhelm mit der größten Bereitwilligkeit diese gewerblichen Kräfte in seine Staaten aufgenommen und so den negativen Maßregeln des Systemes positive Kräfte an die Seite gesetzt. Diese Flüchtlinge, die sich nach freier Wahl in den kurfürstlichen Ländern niederlassen und ihr ganzes Eigenthum zollfrei hereinführen durften, auch Häuser und Grundstücke unentgeldlich mit Steuerfreiheit auf zwei Jahre und Gelddarlehen zu niedrigem Zinsfuße erhielten, führten eine neue Art des Gewerbsbetriebes ein, der zu dem aus dem Mittelalter überlieferten Zunftzwange im Gegensatze stand. Der Grundsatz der getheilten Arbeit war zwar auch dem Mittelalter keineswegs fremd, im Gegentheile beruhte das gesammte Zunftwesen zum Theil auf demselben, indem die einzelnen Zweige des Gewerbes, jedes für sich abgeschlossen, zunftmäßig wieder zusammenhielten und als ein Ganzes dann gewisse Rechte beanspruchten und aufrecht erhielten. Jene Eingewanderten aber führten zuerst in großem Maßstabe die Art der Fabrikarbeit ein, nach welcher eine Theilung der Arbeit bis in das Feinste und Kleinste stattfand, die einzelnen Zweige aber nur die Vereinigung im Unternehmer fanden, der mit eigenen oder fremden Kapitalien so viele Arbeiter, als er ernähren konnte, so viele Arbeitszweige, als er nöthig hatte, zu einer Fabrikunternehmung zusammenschloß, so die Einzelzunft auflöste und dafür aber die Fabrik mit ihren organisch zusammengeschlossenen Arbeitszweigen an die Stelle setzte. Diese Betriebsart wurde jetzt im Kurfürstenthume heimisch und besonders wurde Berlin, das in dieser Zeit den haupsächlichsten Grund seiner hervorragenden gewerblichen und handeligen Bedeutung für die Neuzeit legte, Mittelpunkt und Hauptsitz derselben. Rasch hob sich hier zunächst die Wollenweberei sowohl in feineren als gröberen Stoffen, dann die Weberei in Seide und Halbseide, für welche Berlin seitdem ein hervorragender Sitz blieb.

Auch die Fabrikation von anderen feineren Kleidungsstoffen und Stücken, von Hüten, Handschuhen u. drgl., die bis dahin zumeist aus Frankreich mußten bezogen werden, wurde in Berlin heimisch, deßgleichen die feinere Gold- und Silberarbeit, die übrigen Metallgewerbe, die Glasfabrikation, die Spiegelschleiferei und ähnliches. Die Rohstoffe, namentlich die Seide, die feinere Wolle, die Baumwolle, die Färbehölzer und Metalle wurden zu größtem Theile aus dem Auslande bezogen und zwar zu großem Nachtheile des Landes durch die zweite und dritte Hand, von den Holländern und Engländern hauptsächlich über Hamburg. Den Durchzugshandel zu heben, besserte der Kurfürst unermüdlich auch an den inneren Verkehrswegen; 1668 legte er durch die Anlage des Friedrich-Wilhelm-Grabens den Grund zu einer Wasserverbindung zwischen der Elbe und Oder. In der Neumark allein verwandte der Kurfürst für verschiedene gewerbliche Zwecke dritthalb Millionen Thaler. Vollendetes freilich konnte hier selbst der große Kurfürst noch nicht erschaffen, denn er hatte Kämpfe nach allen Seiten und Richtungen zu führen, hatte überall Hindernisse, die zu übersteigen seine Macht nicht ausreichte, war überall in den nothwendigsten und natürlichsten Handelswegen seiner Länder durch überlegene Kräfte abgeschnitten. Dem Kurfürstenthume war für die nächste Zeit noch eine ganz andere Entwicklung vorbehalten; es sollte durch Kriegsopfer und Mühen sich zu einem selbständigen Königreiche herausbilden, den ganzen an Gewerben, an Handelsplätzen und Wegen reichen Nordosten Deutschlands zu einem geschlossenen, in sich sicheren Ganzen vereinigen, bevor es mit Gewicht und Nachdruck auf dem Gebiete der Volkswirthschaft und des Handels in den Vordergrund zu treten vermochte. So sorgfältig auch die ersten preußischen Könige die ihnen angewiesene handelspolitische Bahn zu verfolgen sich bemühten und namentlich Friedrich Wilhelm I. auf's thätigste nach dem Beispiele des Kurfürsten die Erzeugungskraft des Landes, als die vornehmste Nährquelle des Handels, durch Hebung der heimischen Gewerbe, durch Herbeiziehung österreichischer, dort vertriebener Gewerbsleute, wodurch namentlich

Ostpreußen einen Theil seiner Kultur erhielt, zu mehren suchte, so sehr er auch die Schutzzölle erhöhte und die ausländischen Gewerbserzeugnisse ferne hielt, so diente dies alles doch nur, die einmal eingeschlagene Entwicklung nicht wieder untergehen zu lassen und einer späteren Reife zu bewahren. Der eigentliche Aufschwung, ein gewichtvolles Hervortreten nach außen, eine reiche und genügende Entfaltung im Innern trat erst ein, als Friedrich der Große den Russen, Franzosen und Oesterreichern gegenüber das Ansehen eines preußischen Staates zur Geltung gebracht, die Küste der Ostsee von Memel bis Greifswald unter seinen Scepter vereinigt und im Gebiete der Elbe, des Rheines und der Weser eine preußische, echt deutsche Macht bewahrt und siegreich, folgewichtig für alle Zukunft festgestellt hatte.

Kaum war durch den siebenjährigen Krieg und die Sicherung der schlesischen Eroberungen Friedrichs erste Aufgabe gelöst und Preußen zu einem Achtung gebietenden, vom Einflusse überlegener Nachbarn befreiten Königreiche umgebildet worden, als er sich mit der ganzen Kraft und Folgerichtigkeit seines Geistes der inneren Ausbildung seines Königreiches zuwandte, das durch seine Vorfahren überlieferte System der inneren Politik zum Abschlusse und zur Vollendung brachte, und dadurch für die innere Entwicklung Preußens denselben Standpunkt einnahm, welchen Josef II. für Oesterreich behauptete. Keineswegeß war dies die unfreie Nachahmung des französischen durch Colbert ausgebildeten Systemes, denn auch durch diesen war es ja nicht geboren worden, sondern es war die Entwicklung des mit seinen Keimen im Mittelalter wurzelnden, eine Nothwendigkeit für die Gesammtentwicklung Europas während des 17. und 18. Jahrhunderts. Bei dem außerordentlichen Aufschwunge, den der Handel und die Gewerblichkeit im Nordwesten von Europa gewonnen hatten, bei der erweiterten und enger zusammengeschlossenen Ausbildung der Staatsform war es unumgänglich nothwendig geworden, der politischen Selbständigkeit eines Volkes seine wirthschaftliche Unabhängigkeit zu Grunde zu legen. Friedrich II. also konnte nicht anders. Sollten die ungeheuern Opfer und Anstren-

gungen, welche ihm Schlesien gewonnen hatten, nicht vergeblich verwendet sein, so mußte er den zweiten Schritt thun und um jeden Preis sein Königreich zu einem geschlossenen, selbständigen, auf die eigenen Füße gestellten Handels- und Gewerbegebiete machen und ihm dadurch die Grundlage zu einer späteren großstaatlichen Bedeutung geben. Freilich spielte in diese Handelspolitik auch die Finanzpolitik des Königs nur zu oft maßgebend hinein. Um die mühsam erkämpfte Stellung behaupten zu können, bedurfte der König einer steten Anspannung der gesammten Heereskraft seines Landes, und um diese möglich zu machen, einer vermehrten Steuerkraft der Unterthanen; das eine war durch das andere geboten, den Anstrengungen des Krieges mußten die Anstrengungen des Friedens nothwendig folgen, der politischen Befreiung die volkswirthschaftliche, und der sichernden, Furcht gebietenden Kriegsbereitschaft die geschützte, sich selbst genügende Volksthätigkeit zur Seite treten. Als Mittel dazu boten ihm die Gegenwart und das Beispiel seiner Vorfahren die Anfänge einer Handelspolitik nach innen und außen, die er jetzt mit der ganzen Folgerichtigkeit seines überlegenen Verstandes zu einem vollständig entwickelten Sperrsysteme ausbildete.

Als das nächste, die von außen eindringende Uebermacht abwehrende Mittel diente auch ihm das Verbot und die Erschwerung der fremden Einfuhr der Gewerbserzeugnisse sowohl, wie derjenigen Halb- und Rohprodukte, welche das eigene Land in scheinbar genügender Weise zu erzeugen vermochte, dann die Behinderung der Ausfuhr aller im Lande selbst nothwendigen und brauchbaren Rohwaaren. Ganz verboten oder doch im höchsten Maße besteuert wurde die Einfuhr sämmtlicher Fabrikate in Lein, Baumwolle, Seide und Wolle, aller Waaren und Arbeiten aus Metall, aus Gold und Silber, Eisen, Kupfer, Messing, Blech, ebenso aus Elfenbein, Knochen, Horn, Perlmutter, Schildpatt, Glas, dann Fayence und Cement, Steingut, Hausgeräthe, Pfeifen, sächsisches Porzellan, gefärbtes Leder und Lederarbeiten, Perlen, Posamentirarbeiten, gefärbtes Papier, Federposen, Schrot, Blei und Schießpulver, Alaun, Quadersteine, Stein-

kohlen, Salz, Seife, Stärke, Zucker und Syrup, Lichter, Leinöl, Wildhäute, Getreide, Kümmel, kurz alles, was die Gewerbe und der Ackerbau in Preußen selbst erzeugen konnte. Dagegen war die Ausfuhr erschwert oder verboten von rohen Häuten und Fellen, von Leder, Flachs und Garn, Glockengut, Gold und Silber, Getreide, Hopfen, Horn und Knochen, Hanf, Wolle, Lumpen, allem Material zu Leim, Pferdehaar, ungeschornen Schafen, Krapp, Speck, Tabacksblättern; die Durchfuhr von Pferden, sächsischem Porzellan, Karten, seidenen Strümpfen und Glas. Auch die Geldausfuhr war wie in Oesterreich stark beschränkt; ein Kaufmann durfte auf Reisen nur 280 Thlr., Edelleute und Offiziere nicht über 400 Thlr. als Barschaft mitnehmen. Das Ausfuhrverbot traf am schwersten die Wolle. König Friedrich Wilhelm I. hatte darauf Gefängnißstrafe und im Wiederholungsfalle selbst den Galgen gesetzt; auch Friedrich II. schärfte das Verbot von neuem, um die Verarbeitung der Rohwolle im Innern zu erzwingen, und setzte auch auf das Eingehenlassen von Schäfereien eine Strafe von 1000 Dukaten. Die Einfuhrverbote wurden inländischen Handelsunternehmungen zu lieb oft auf die unentbehrlichsten Gegenstände ausgedehnt, auf den Häring, auf den Kaffe, der mit einer Auflage von 150% belastet wurde, auf den Zucker, der von Hamburg weit besser und billiger als im Lande selbst hätte gekauft werden können, auf den Wein, von dem der französische mit 30%, der Rheinwein mit 25% belegt wurde. Neben diesen Eingangs- und Ausfuhrzöllen bestanden aber auch die Binnenzölle fort. Ein reines Schutzzollsystem herzustellen, dazu hatte man in jener Zeit noch nicht die Fähigkeit; da die Regierung stets und viel Geld gebrauchte, waren ihr die überkommenen Straßen- und Wasserzölle geeignete Mittel dazu und es wurde kein neuer Kanal gebaut, keine neue Straße angelegt, ohne daß dieselbe nicht zu einer Geldquelle hätte dienen müssen. Diese Zölle hatten ihre ausführlichen Tarife mit besonderer genauer Angabe aller Waaren und ihrer Auflagen und es war die Klage der Kaufleute und Fuhrleute über die Zeitverschwendung durch die Menge der dabei zu erfüllenden Formen so laut wie

über die Gelderhebungen. Dadurch verlor die Besserung der Wege, welche sich die Regierung Friedrichs mit besonderer Aufmerksamkeit angelegen sein ließ, nicht wenig an dem Nutzen für die Gesammtheit, denn sie wurden zu sehr aus Beförderungsmitteln des öffentlichen Verkehrs zu Geldquellen für den königlichen Schatz umgewandelt. Die schon vom großen Kurfürsten begonnenen Kanalbauten, welche die einzelnen Flüsse in den preußischen Staaten mit einander in Verbindung setzen und das Königreich mit einem zusammenhängenden Netze von Wasserwegen überziehen sollten, führte Friedrich II. im umfänglichsten Maße fort; der plauensche Kanal verband auf dem nächsten Wege die Elbe, Havel und Spree, der finowsche Kanal die Elbe mit der Oder, der bromberger die Oder mit der Weichsel. Diese Kanäle wurden auch bald von der größten Bedeutung für die Waarenzüge der Marken und des preußischen Elbgebietes, für Schlesien, Polen, insbesondere für Berlin, das immer mehr zum Mittel- und Knotenpunkte des preußischen Binnenverkehres aufblühte. Auch in Westfalen ließ Friedrich II. die Ruhr schiffbar machen, um der Saline zu Unna bequeme Absatzwege zu eröffnen. Auch er beförderte die Einwanderung fremder Gewerbeleute und Ackerbauer in großartigem Maßstabe, um das durch die Kriege entvölkerte Reich wieder dichter zu besetzen. Aus Württemberg und der Pfalz siedelte er 42609 Familien in 539 Dörfern an; in den Niederungen der Oder gründete er eine bedeutende Anzahl von Kolonien zur Trockenlegung des sumpfigen Bodens, unterstützte dieselbe durch einen Kanal von Küstrin bis Wrizen, und verwandelte dadurch dieses Land in ein ergiebiges fettes Marschland. Zu demselben Zwecke ließ er auch einen Kanal von Schwedt bis Stettin ziehen. Im Magdeburgischen siedelte er Ackerbauer aus dem sächsischen Vogtlande an. In Schlesien sollen von 1763—1777 über 30000 Gewerbtreibende eingewandert sein. Von sächsischen Arbeitern wurde in Berlin das sogenannte Vogtland gegründet, einen durch seinen Gewerbsfleiß ausgezeichneten Stadttheil. Selbst seine Militärmacht gebrauchte er, um sächsische Damastweber unter sicherem Schutze aus der Gegend von Zittau

nach Preußen überzusiedeln. Auch durch andere Mittel suchte er die niedergelegte Volkswirthschaft zu heben; für Schlesien, Pommern und die Neumark erließ er selbst noch mitten im Kriege jahrelang alle Steuern, legte ländliche Kreditanstalten an, suchte die Methode des Ackerbaues durch Erlasse zu bessern und zu regeln und hob die Viehzucht an allen Orten. Im Ganzen jedoch, und es ist dieses eine der bedeutendsten Schwächen der volkswirthschaftlichen Systeme des 18. Jahrhunderts, wurde auch hier der Ackerbau übersehen und sich selbst überlassen, was ihm freilich in den Gegenden, die vor allem auf Getreidebau und Getreidehandel angewiesen waren, wie Ostpreußen, mehr zum Vortheile als zum Nachtheile gereichte. Auch die Viehzucht wurde fast nur mit Aufmerksamkeit behandelt, so weit sie den Gewerben diente, denn auf diese war die gesammte Aufmerksamkeit der Regierenden gerichtet.

Am meisten wandte der König seinen Schutz und seine Aufmerksamkeit auf die Weberei, dieses echt deutsche Gewerbe, das wir schon im frühesten Alterthume in den deutschen Familien heimisch finden und das bis in die Gegenwart dem deutschen Eigenhandel die hauptsächlichste Nahrung erzeugt hat. Die Marken waren von jeher Sitz der Wollenweberei, Schlesien Haupterzeugungsgebiet der Leinwand, alle Vorfahren hatten sich bestrebt, diesem Gewerbszweige durch zweckmäßige Verordnungen nachzuhelfen, die Erzeugung und Verarbeitung des Rohstoffes im Lande zu heben. 1713 wurde mit Unterstützung des Königs durch den geheimen Rath von Kraut in Berlin ein Lagerhaus errichtet, wo vermögenslose Tuchweber Wolle zur Arbeit erhielten und die fertige Waare gegen bare Bezahlung zu jeder Zeit absetzen konnten. Schon 1716 erhielt aus den Vorräthen dieses Lagerhauses die ganze preußische Armee ihre Bekleidung. Seit 1723 wurde das Lagerhaus als ein königliches verwaltet, 1764 gegen jährliche Pacht an Unternehmer übergeben, die das Recht erhielten, das ganze Land mit feinen Tüchern zu versorgen; zur Unterstützung wurde die Einfuhr aller fremden feinen und anderer Tücher verboten. Auch wurden besondere Hülfskassen errichtet, aus denen an den großen

berliner Wollmärkten größere Wollvorräthe angekauft wurden, um im kleinen wieder den unbemittelten Arbeitern zu jeder Zeit gegen bare Bezahlung in beliebiger Menge überlassen zu werden, so daß diese stets Arbeitsmaterial hatten, ohne selbst größere Vorräthe einkaufen zu müssen. Die Leinweberei war in manchen Gegenden, insbesondere in Schlesien, in einer Weise schon in Blüthe und auch in der Ausfuhr so überwiegend, daß es hier am wenigsten einer Nachhülfe von Seiten der Regierung bedurfte, doch versäumte diese auch hier nicht, durch Hebung des Flachsbaues, durch Hinderung der Ausfuhr des inländischen Flachses, der Einfuhr fremder Leinwand dem Leinwandhandel Preußens, der in den Ausfuhrlisten jener Zeit eine weit überlegene Bedeutung hatte, den Vorsprung zu sichern. — Die Baumwolle hatte unter Friedrich Wilhelm noch den heftigsten Widerspruch erfahren; es war ihr wie jeder andern fremden Waare ergangen, welche plötzlich und mit unwiderstehlichem Erfolge ähnlichen einheimischen Erzeugnissen eine Mitbewerbung erhebt; man suchte sie wie einst den Indigo unter jeglichem Vorgeben fern zu halten. Friedrich Wilhelm verbot die Baumwolle als einen fremdländischen modernen Artikel ganz, ließ Generalvisitationen nach derselben im ganzen Lande anstellen, die, wie das in Preußen häufig war, mit ebenso großer Strenge und Folgerichtigkeit wie mit Förmlichkeiten und Plackereien durchgeführt wurde, bis die ernsten Vorstellungen des Ministeriums den übertriebenen Maßregeln ein Ende machten. Friedrich II. befolgte in dieser Beziehung eine entgegengesetzte Politik; er ermunterte überall das Baumwollgewerbe, das freilich auch an anderen Orten schon siegreich durchgedrungen war, zog fremde Weber in's Land und siedelte die aus Böhmen auswandernden Baumwollweber in verschiedenen Gegenden an. Die Rohbaumwolle mußte freilich aus dem Auslande über Hamburg und Bremen bezogen werden, dagegen schützten wieder Verbote der fremden Erzeugnisse die inländische Arbeit, deren hauptsächlichster Sitz die Kurmark und Berlin wurde. — Die größte Sorgfalt — und auch das kennzeichnet das System — verwendete Friedrich auf das für die nördlichen Län-

der schwierigste und fremdeste Gewerbe, auf die Seidenweberei und den Seidenbau. Die Erzeugung der Rohseide förderte er durch Regierungserlasse, polizeiliche Anordnungen, durch Belohnungen und Geldunterstützungen, machte sogar die Geistlichen verbindlich, sich der Seidenzucht zu befleißigen und zahlte für jedes Pfund selbst erzeugter Seide sechs Groschen Prämie, ließ auch an solche, welche mit Erfolg diese Thätigkeit übten, gute Haspelmaschinen austheilen. Die Kirchen-Inspektoren sollten Tabellen darüber führen und darauf sehen, daß Geistliche und Schullehrer künftig neben den anderen Kenntnissen auch genügende Kunde vom Seidenbau hätten. Diese Bemühungen waren auch nicht ohne Erfolg, denn wenn 1746—50 in Preußen nicht mehr als 100 Pfd. Seide gewonnen wurde, so ergab das Jahr 1779 schon 12000 Pfd., welche freilich 1791 wieder auf 5388 Pfd. gesunken waren. Auch wurde für die Seidenarbeiter ein königliches Seidenmagazin angelegt, woher dieselben ausländische Rohseide beziehen konnten, und Fonds mit einem Kapitale von 100000 Thalern begründet, um fremde Rohseide anzukaufen und den Unternehmern mit Kredit auf 9 Monate, den kleineren auf 6 Monate gegen eine mäßige Provision zu liefern. Auch die inländische Seide übernahm dieses Magazin zu den für die ausländische gangbaren Preisen. Eine andere königliche Kasse, das bureau du poids des soieries, übernahm von den Seidenfabrikanten gegen eine Vergütung von 6—8% des Werthes der verarbeiteten Seide alle gefertigten seidenen Waaren, ließ dieselben prüfen und vom angestellten Schaumeister stempeln, und den Fabrikanten monatlich die entfallende Vergütung nach einem jährlich festgestellten Tarif ausbezahlen. Auch für das Seidengewerbe wurde Berlin der Hauptsitz, außerdem Potsdam, Frankfurt und Köpenik, die mit einander jährlich etwa 120000 Pfd. Rohseide verarbeiteten, darunter 5000 Pfd. für seidene Strümpfe. An Prämien, 4% vom Werthe der erzeugten Waaren, vertheilte der König jährlich etwa 40000 Thlr.

Werfen wir einen Blick auf die statistischen Angaben jener Zeit, um aus ihnen einen Schluß über die Erfolge des Systemes

und über die Mächtigkeit des preußischen Handels in Bezug auf die Weberei zu ziehen, so finden wir freilich in diesen Angaben eine bedeutende Verschiedenheit. Die höchsten Angaben finden wir im Handelsberichte des Ministers von Herzberg, der den Zweck hatte, die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Systemes durch Feststellung einer genügenden Handelsbilanz zu erweisen, denn das war das Ziel und der Triumph jedes Merkantilsystemes, wenn der Gesammtwerth der Ausfuhr dem Gesammtwerthe der Einfuhr überlegen oder mindestens gleichgemessen war; darin glaubte man sichere Bürgschaft zu haben, daß die Summe des Volksvermögens zum mindesten sich gleichgeblieben sei. Dieser Bericht giebt den Werth der im gesammten Königreiche erzeugten Leinwaaren für das Jahr 1785 in runder Summe auf den Werth von 9 Millionen Thlr. an, die Anzahl der Arbeiter auf 8000, der Stühle auf 51000. Mirabeau, der geistreiche Gegner dieses Systemes, der in seiner rücksichtslosen Kritik der preußischen Staats- und Volkswirthschaft nicht leicht eine zu hoch gegriffene Zahl unangetastet läßt, nimmt diese Angabe als richtig an und rechnet davon 7 Millionen auf die Ausfuhr, 2 Millionen auf die Bedürfnisse des inneren Marktes. Der bei weitem größte Theil dieser Waare wurde in Schlesien gewonnen und gieng durch die Hände der Hamburger in's Ausland. Dem Leinengewerbe zunächst stand die Wollenweberei, welche nach Herzbergs Angabe einen Waarenwerth von 8 Millionen durch eine Anzahl von 58000 Arbeitern auf 18000 Stühlen erzeugte. Mirabeau streicht von dieser Summe 2,200000 Thlr. und rechnet von den übrig gebliebenen etwa 1 Million auf die Ausfuhr, da die Messe zu Frankfurt an der Oder, dem hauptsächlichsten Tuchmarkte Preußens, von 1772—85 nur im Verkaufe die Durchschnittssumme von 25000 Stück in einem Werthe von etwa 300000 Thlr. erreicht habe. Die Marken, Pommern und Schlesien, die Hauptsitze der preußischen Wollenweberei, lieferten hierin den größten Theil der Waaren. Westpreußen, Pommern, die Neumark, Schlesien und die Kurmark erzeugten nach Mirabeaus Angabe jährlich etwa 385000 Stein Wolle, die übrigen Provinzen etwa ¼ dieser

Summe, zusammen also 480000 Stein; dieses ergab verarbeitet nach damaligem Durchschnittspreise einen Gesammtwaarenwerth von 5 Millionen Thlr., wobei freilich, was durch den Schmuggel nach Sachsen ausgeführt wurde, nicht abgezogen ist. — Den Werth der erzeugten Seidenwaaren schätzt Herzberg auf 3 Millionen Thlr., welche Summe Mirabeau ohne weiteres auf die Hälfte zurückführt. Nach den übertriebensten Angaben, meint Mirabeau, habe Berlin, und das komme für die Seidenmanufaktur Preußens hauptsächlich und fast allein in Betracht, alles in allem gerechnet nur 2000 Stühle, nach besseren Berichten gebe es jedoch in Berlin, Potsdam, Frankfurt und Köpenik zusammen nur 1650 Seidenstühle, die jährlich etwa 120000 Pfd. rohe Seide verarbeiten könnten. Da die Prämien, zu 4% vom Werthe, etwa 40000 Thlr. betrügen, so könne also der Gesammtwerth der erzeugten Seidenwaaren 1 Million Thlr. nicht übersteigen. In Frankfurt, dessen Messe auch für den preußischen Seidenhandel die bedeutendste war, wurden von 1783—85 durchschnittlich 69450 Ellen inländischer Seidenwaaren, dagegen 250000 Ellen fremdländischer verkauft. Doch sind diese Angaben durch Parteilichkeit geschmälert, denn von Reden in seinen statistischen Mittheilungen rechnet allein auf Berlin für das Jahr 1783 2316 Seidenwebstühle mit ebenso vielen Arbeitern und einer Erzeugung von 1800000 Thlr. Werth, wovon 1200000 Thlr. im Lande selbst verbraucht, 600000 Thlr. in's Ausland verführt wurden. Den Gesammtwerth der Baumwollenarbeit giebt Herzberg auf 1200000 Thlr. an, auf 2600 Stühlen durch 7000 Arbeiter gewonnen, der Lederarbeiten, denn auch das zubereitete und gefärbte Leder gehörte zu den hoch belasteten Waaren, auf 2 Millionen Thlr.

Die peinlichste Aufmerksamkeit nahmen aber die Handelsgegenstände in Anspruch, welche Preußen durch die Natur des Landes zu erzeugen unfähig war, alle Kolonialwaaren nämlich, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts außerordentlich schnell für den allgemeinen Verbrauch und damit für den Welthandel an Wichtigkeit gewonnen hatten. Friedrich II. legte auf diese, die

doch nirgendsher als vom Auslande hereingebracht werden konnten, die höchsten Zollabgaben und verwendete auf die Beaufsichtigung dieses Handels die umfänglichsten und am strengsten gehandhabten Polizeimittel, so daß grade hier die Einseitigkeit, die Beschränktheit, die lähmende und unterdrückende Kraft des in dieser Folgerichtigkeit ausgebildeten Sperrsystemes am schärfsten und schroffsten zu einem belehrenden Beispiele für alle Zeiten hervortraten. Theils wollte der König von diesen Waaren, die die damalige Zeit noch zum Theile als Luxuswaare betrachtete, für seine königliche Schatzkammer möglich hohe Einkünfte, ohne zu bedenken, daß grade zu hohe Abgaben die Einkünfte schließlich mehr schmälern als heben, theils wollte er einzelne dieser Waaren im Lande selbst gebaut, wie den Taback, oder wenigstens verarbeitet, wie den Zucker, oder durch andere Erzeugnisse ersetzt haben, wie den Kaffe durch das inländische Bier. Allmählig sah sich Friedrich von Maßregel zu Maßregel zu dem ausgebildetsten Monopolwesen hingedrängt, wie es in den verschrieensten Zeiten des Mittelalters nicht stattgefunden hatte. Hamburg beherrschte damals das nordöstliche Deutschland und besonders die preußischen Länder im Handel mit raffinirtem Zucker. Der Gewinn an barem Gelde, der dadurch dieser nicht preußischen Handelsstadt zufiel, bewog den König, gemäß seinem Systeme kein Geld aus dem Lande zu lassen, zu Maßregeln, welche durch Verarbeitung des rohen Zuckers wenigstens den Arbeitslohn im Lande zurückhalten sollten. Das Handelshaus Splittgerb in Berlin, damals schon eines der bedeutendsten in Preußen, erhielt 1749 ein Privilegium zur Anlage einer Zuckersiederei, welchem am 20. Nov. 1751 schon das Einfuhrverbot des fremden Zuckers folgte, wodurch also dieses Haus das Zuckermonopol für Preußen erwarb, so unfähig es auch mit seinen damals erst angelegten zwei Siedereien war, den Bedürfnissen des ganzen Landes zu genügen. Splittgerb errichtete jetzt, durch das Monopol gesichert, eine Siederei nach der anderen; 1754 eine dritte nach englischem Muster, während die ersten beiden nach holländischem erbaut waren, 1774 eine vierte in Bromberg, 1785 eine fünfte in Minden für das

preußische Westfalen. Mit einer anderen Gesellschaft, welche für Schlesien eine Zuckersiederei errichtet hatte, trat das splittgerbsche Haus in engste Verbindung, so daß gesetzlich und thatsächlich dieses eine Haus durch seine Siedereien und Niederlagen in den verschiedenen Städten und Provinzen die Zuckerlieferungen für das ganze Königreich in seine Hand vereinigt hatte. Im Jahre 1788 auf 89 soll dieses Haus 345400 Thlr. bar an die Accisekasse abgeliefert haben und das Einkommen von der breslauer Siederei allein wurde jährlich auf 100000 Thlr. veranschlagt. Nach der Angabe Nikolais ertrugen die drei Siedereien in Berlin 1782 für raffinirten Zucker 816840 Thlr., 1790 nach den Angaben des von Herzberg 860000 Thlr. In der gesammten Bevölkerung Preußens fehlte es nicht an lauten und bitteren Klagen gegen ein Monopol, das auf Kosten eines ganzen Landes ein einzelnes Handelshaus unermeßlich bereicherte, denn trotz der Nähe verkauften die Siedereien und ihre Niederlagen den Zucker um 15% theurer, als er vorher aus Hamburg bezogen wurde, und um 10% theurer, als man ihn in den Nachbarstaaten erhielt, während nach der Rechnung Mirabeaus dem Handelshause ein Reingewinn von 8% blieb. Königsberg und Elbing allein durften fremden Zucker einführen, und zwar kam er über Königsberg in ziemlich bedeutender Masse, 1784 2412306 Pfd., 1785 nur 1135141 Pfd., in Elbing 1783—85 nur 408500 Pfd. Der übrige Zucker, und es war damals schon ein sehr nothwendiges Nahrungsmittel, wurde durch Schmuggel ins Land geführt, nach der Annahme der Sachverständigen 4—5 Mill. Pfd., hauptsächlich über Sachsen.

Aehnlich, nur noch drückender, da es doch unmöglich war, im Lande selbst Kaffe zu gewinnen, verfuhr Friedrich II. mit diesem. Nach der Accise von 1684 zahlte derselbe mit den Apotheker- und Materialwaaren für einen Thlr. Werth einen Groschen Zoll. Im Tarife von 1713 hatte König Friedrich Wilhelm diese Abgabe auf 3 Gr. für das Pfd. erhöht, 1769 stieg dieselbe auf 4, 1781 auf 6½ Gr., auf 150% des Einkaufspreises. Diese hohe Auflage sollte den Zweck haben, den Gebrauch des Kaffes einzuschränken und das Volk mehr an das Biertrinken zu gewöhnen,

in der That aber erzeugte sie nur einen Schleichhandel ganz ungeheuerlicher Art, der seinen Sitten lösenden Einfluß fast über alle Stände des Reiches erstreckte. Durch diesen Schleichhandel wurde eine solche Masse Kaffe hereingebracht, daß der Preis um 100% herabgedrückt wurde und das Pfund nicht mehr kostete, als wenn die Auflage nur 50% gewesen wäre, so daß also zum mindesten eine ebenso große Masse auf unerlaubtem als auf erlaubtem Wege nach Preußen kam. In Deutschland galt der Kaffe damals etwa 6 gGr. das Pfund; mit 6 ½ gGr. Auflage hätte das Pfund in Preußen über ½ Thlr. kosten müssen, ward aber überall zu 9 gGr. verkauft und der Schleichhandel konnte bei diesem Preise noch gute Geschäfte machen. Dieser stieg noch höher, als die Regie der königlichen Gefälle das Recht und den Auftrag erhielt, allein den Kaffe zu brennen und ihn dann in versiegelten Päckchen bestimmten Krämern zu übergeben, die das Pfd. um 18 gGr. verkauften, doch konnten alle Personen von Stand die Erlaubniß erhalten, selbst Kaffe im Hause zu brennen, wenn sie sich zu einem Verbrauche von jährlich 20 Pfd. verpflichteten. Es wurden gleichzeitig 400 Invaliden angestellt, welche überall nachspüren mußten, ob in Privathäusern ohne Erlaubniß Kaffe gebrannt werde; das Volk nannte sie sehr bezeichnend „Schniffler". Der Preis des ungebrannten Kaffes wurde jetzt auf 9 gGr. festgesetzt und die Auflage um ein Bedeutendes vermindert, was sogleich die gesetzliche Einfuhr des Kaffes um das Dreifache vermehrte. Man machte, um den Genuß des Kaffes allgemeiner zu machen, damals allerlei Versuche, durch inländische Gewächse die theure Frucht zu ersetzen; man brannte Roggen, Weizen, Gerste, Eicheln und auch ärztliche Gutachten wurden benutzt, um den Kaffe zu unterdrücken. Das Surrogat, was am meisten Beifall erhielt und sich bis in die Gegenwart erhalten hat, ist die Zichorienwurzel, für deren Anbau und Verkauf sich damals eine eigene Handelsgesellschaft bildete. Außerhalb Preußens wurde diese Wurzel besonders im Braunschweigischen viel gebaut und in jährlichem Betrage von 200000 Thlrn. verführt. Ueber den Betrag des gesetzlichen Kaffehandels der preußischen Hafenplätze haben wir aus dieser Zeit ausführliche Angaben. Königsberg erhielt 1777

194860 Pfd., 1779 150423 Pfd. und Memel 1777 nur 6221 Pfd., ganz Ostpreußen also im Durschnitte 180000 Pfd.; Elbing dagegen erhielt 1778 192170 Pfd., 1779 181608 Pfd., davon blieben aber durchschnittlich im Jahre nur 18000 Pfd. im Lande, d. i. für Westpreußen zurück, das übrige gieng durch, zumeist nach Polen. Ueber Danzig kam viel Kaffe durch den Schleichhandel herein. Stettin erhielt 1777 1104510 Pfd., mit Colberg 1120000 Pfd.; Magdeburg im Jahre durchschnittlich von Hamburg auf eigene Rechnung 900000 Pfd., Emden für Ostfriesland 90000 Pfd.; Preußen also östlich der Weser verzollte jährlich etwa 2¼ Millionen Pfd. Kaffe. Nach der Herabsetzung des Zolls 1785 hatte Königsberg schon 965560 Pfd. angegeben, Stettin 3,200000 Pfd., ganz Preußen östlich der Weser etwa 5⅓ Millionen Pfd.

Auch der Thee, so gering damals noch dessen Verbrauch in den deutschen Ländern war, hatte eine Zollauflage von 50% des Werthes zu tragen. Ost- und Westpreußen zusammen erhielten auf gesetzlichem Wege jährlich im Durchschnitte 7000 Pfd., Stettin jährlich 15000 Pfd., in den Einfuhrlisten Magdeburgs fehlte der Artikel gänzlich; ganz Preußen also östlich der Weser bis Memel empfing im offenen Handel 24000 Pfd. Thee, während Emden allein jährlich etwa 100000 Pfd. einführte, wovon ⅔ in Ostfriesland blieben. — Zu diesen hoch belasteten Waaren gehörte auch der Wein; der französische Wein zahlte etwa 30%, der Rheinwein 25%, dennoch ward durch ganz Preußen außerordentlich viel französischer Wein getrunken. Königsberg hatte 1784 und 85 eine Einfuhr von durchschnittlich 15500 Oxhoft Franzwein, Elbing 1000 Oxhoft, Stettin mit dem kleinen Hafen Colberg 29000, Magdeburg 1000, zusammen 54000 Oxhoft, im Gesammtwerthe von 1620000 Thlrn. Alles übrige wurde durch den Schleichhandel hereingebracht und außerdem suchte man durch eine häufig angewandte und höchst schädliche Verfälschung, worüber wir in jenen Zeiten vielen Klagen begegnen, der außerordentlichen Nachfrage nach französischen Weinen Genüge zu leisten.

Das Schutzsystem blieb aber keineswegs mit den Zöllen bei den Waaren stehen, die als Luxusgegenstände konnten besteuert werden, um auf diese Weise von den Wohlhabenden mittelbare Beiträge zum Staatshaushalte zu gewinnen, sondern wurde auch auf Waaren des täglichen und nothwendigsten Verbrauches und zwar der ärmeren Klassen ausgedehnt, z. B. auf den Häring, der in den norddeutschen Gegenden bis tief in's innere Land hinein zu den unentbehrlichen Nahrungsmitteln des gemeinen Mannes gehörte. Ueber Königsberg giengen, so lange der Häringshandel frei blieb, durchschnittlich im Jahre 32000 Tonnen, über Memel 5000, nach Ost- und Westpreußen aus Dänemark, Schweden und Holland, über Stettin durchschnittlich 20000, über Colberg 1800, über Magdeburg 14000 Tonnen, zusammen also für Preußen östlich der Weser 72000 Tonnen im Jahre, zu einem Gesammtwerthe von 324000 Thlrn. Diesen lebhaften und durch den regelmäßigen Absatz gesicherten Handel suchte die Regierung als ein Monopol auszunützen, zugleich in der Hoffnung, dadurch auch in Preußen eine selbständige Häringsfischerei erziehen zu können. 1769 machte eine Gesellschaft zu Emden, wo schon im 16. Jahrhunderte die Häringsfischerei eine lebhafte Theilnahme gefunden hatte, den Vorschlag, dieselbe wieder zu beleben. Sie schoß ein Kapital von 150000 Thlrn. zusammen, erbaute 10 Buysen und schickte davon 6, deren Ausrüstung für jede 7190 Thlr. kostete, 1777 auf den Fang. Vorher hatte sie sich vom Könige Zugeständnisse zu erwerben gewußt, wodurch ihr in Bezug auf den inländischen Markt große Vortheile zugesagt wurden, dennoch war die Gesellschaft trotz der drei Fahrten, welche jene 6 Buysen 1777 machten, schon im folgenden Jahre unfähig, ihren Verpflichtungen nachzukommen und Preußen mit einer ausreichenden Menge Häringe zu versehen. Der König mußte der Gesellschaft die Einfuhr der fremden Häringe vom Dec. 1779 bis zum neuen Fischfange 1779 freigeben, ohne durch diese vorübergehenden Maßregeln den Klagen über die Theuerung und die Schlechtigkeit der Waare, womit die Gesellschaft die preußischen Provinzen bediente, nur im entferntesten gerecht wer-

den zu können. Das Monopol hatte auf die Einfuhr des fremden Härings eine bleibende Auflage von 5—6% gelegt. — Auch das Getreide, der größte Reichthum des Königreiches, wurde durch Friedrichs System Gegenstand eines Monopoles. 1770 ertheilte er zwei Gesellschaften das Recht des Getreidehandels auf der Elbe und der Oder, weßhalb sie sich die Getreidehandlungskompagnie auf der Elbe und die auf der Oder nannten. Das Kapital einer jeden sollte aus 200000 Thlrn. bestehen und durch Aktien, jede zu 200 Thlrn., erhoben werden. Der Adel erhielt vor allen anderen preußischen Unterthanen das Vorrecht, von diesen Aktien an sich zu nehmen, soviel er für gut fand, ohne durch diesen Getreidehandel einen Abbruch an seiner standesgemäßen Ehre zu erleiden. Diese Gesellschaften allein durften in Preußen fremdes Getreide einkaufen und wieder verkaufen, und eben so zu jeder Zeit einheimisches Getreide nach außen verführen, während die übrigen Unterthanen einen Getreidehandel über die Grenzen nur dann führen durften, wenn der Scheffel Roggen in Berlin 1 Thlr., in Pommern und Magdeburg 18 gGr. kostete; sobald das Getreide diesen Preis überstieg, war jede Ausfuhr nur gegen besondere königliche Erlaubniß gestattet. Doch sollte keine Gesellschaft innerhalb des Reiches fremdes Getreide verkaufen.

Auch Monopole mit bestimmter örtlicher Begrenzung wurden verliehen, so wurde z. B. der Handel mit Brennholz für Berlin und Potsdam am 20. Juni 1766 auf 6 Jahre einer Brennholzgesellschaft übergeben, unter dem Vorgeben, „daß es manchmal an Brennholz in beiden Städten mangele.“ Die königliche Verordnung befahl, daß aller Holzhandel in diesen Städten von anderen Personen als den bestimmten Unternehmern hiemit aufzuhören habe und niemand mehr ein Holzmagazin halten dürfe. Nur die Domänenkammern der Prinzen vom königlichen Hause sollten den Verkauf aus ihren Wäldern fortsetzen, nie aber um einen höheren Preis als die Gesellschaft. Auch die große königliche Tuchfabrik des Lagerhauses, die königliche Porzellanfabrik und die große Realschule in Berlin waren dem Monopole entzogen und Holzeigenthümer durften zu eigenem Ver-

brauche von ihren Gütern kommen lassen. Für die Armen der Stadt und für die Besatzung übernahm die Gesellschaft bestimmte Lieferungen zu 3/8 des festen Preises, der für alle Brennholzarten festgesetzt war, für den Haufen Wurzeln 13½ Thlr., Tannenscheite 17½, Eichenholz 19½, Buchenholz 20½ Thlr. 1773 ward das Privilegium erneuert, doch an die Stelle der Gesellschaft traten zwei Juden, und den Dörfern in unmittelbarer Umgebung von Berlin und Potsdam wurde gestattet, Holz im Betrage von 4060 Fudern auf eigenem Fuhrwerke in die beiden Städte zu bringen. Allen Holzeigenthümern wurde befohlen, ihre Holzvorräthe, wenn kein besonderer Vertrag geschlossen werde, um 9 Thlr. die Klafter an die Gesellschaft abzuliefern; die Gesellschaft war dagegen im Verkaufe zu dem Mittelpreise von 16½ Thlrn. verpflichtet. 1779 wurde das Privileg abermals erneuert, doch vor Ablauf der Frist aufgehoben und das Monopol 1785 vom Könige auf eigene Rechnung übernommen.

Der König gieng noch weiter und strebte darnach, auch den gesammten Großhandel durch eine mit großartigem Monopol begabte Gesellschaft zu einem unmittelbaren Diener des königlichen Schatzes zu machen. Er begann damit, daß er am 3. October 1772 zur Monopolisirung des Seehandels eine Verordnung erließ. Das Seesalzregale, das auch in Preußen galt, hatte noch niemals genügt, alle preußischen Staaten hinlänglich mit Salz zu versorgen und es hatte deßhalb stets eine bedeutende, durch deutsche Schiffe vermittelte Zufuhr stattgefunden, welche zugleich Polen versah. Königsberg und Memel waren im 18. Jahrhunderte die Hauptplätze für diesen Handel geworden. Auf diese erste Verordnung folgte am 14. October eine zweite zur Errichtung der Seehandlungsgesellschaft, mit einem Grundkapitale von 1200000 Thlrn., auf 2400 Aktien zu 500 Thlrn. Von diesen nahm der König 2100 Aktien auf eigene Rechnung und nur 300 konnten in die Hände von Privaten übergehen. Die Gesellschaft erhielt nun das Recht des ausschließlichen Handels mit Seesalz, das Stapelrecht für alles Wachs auf preußischem Gebiete, zehn Meilen von beiden Ufern der Weichsel. In die bestimmten Plätze

sollte alles innerhalb jenes Bezirkes erzeugte Wachs gebracht und 5 Tage dem Vorkaufsrechte der Gesellschaft unterworfen bleiben, die dann den graden Handel damit über Land und Meer ohne alle Beschränkung treiben durfte; zu Cadix sollte die Gesellschaft einen Handelsagenten halten und als höchster Instanz unmittelbar der königlichen Oberleitung unterworfen sein. Die Aktien sollten beständig mit 10% verzinst und Dividenden bezahlt werden, so oft der Erfolg es gestattete. Außerdem wurde die Gesellschaft vom Zoll von 50% auf das polnische Holz, soweit sie desselben zu eigenem Schiffsbaue bedurfte, befreit, erhielt aber bald auch das Recht der ausschließlichen Holzausfuhr. An demselben Tage wurde noch eine zweite, auf's engste mit der ersten in Verbindung stehende Gesellschaft für den Salzhandel nach Polen errichtet, die Seesalz-Handlungsgesellschaft; jene hatte das Salz zu liefern unter bestimmtem Preise von 20 gGr. für den Zentner und diese vertrieb es weiter nach Polen. Das Kapital war auf 500000 Thlr. mit 500 Aktien zu 1000 Thlrn. festgestellt, die Zinsen auf 6%. Die Privilegien beider Gesellschaften waren auf 20 Jahre, also bis 1792 ertheilt, wurden aber bald nach der Stiftung bis 1794 erstreckt. Die Regierung hatte die unbedingte und unbeschränkte Oberleitung beider und besorgte dieselbe durch königliche Angestellte, welche niemand Rechenschaft ablegten als der Regierung. Die Aktieninhaber hatten kein Recht zur Versammlung noch zur Einsicht in die Verwaltung; man legte ihnen keine Rechnungen vor, keine Pläne und Vorschläge zu Unternehmungen, sie erhielten jährlich die 10% und eine Dividende, so oft und so groß die königliche Verwaltung es für gut befand. — Diese unmittelbare königliche Konkurrenz wurde für den gesammten preußischen Großhandel um so niederschlagender und lähmender, da die königliche Regierung bei der unbeschränkten Beherrschung dieser Gesellschaften zugleich die Macht und das Recht hatte, dieselben durch allgemeine und königliche Maßregeln wie durch jenes Stapelrecht zu einem unüberwindlichen Uebergewichte emporzubringen. Zu diesem Zwecke nahm aber der König jetzt auch den Geldhandel in die Hände. Schon 1753 hatten reiche

Kaufleute und Bürger in Berlin den Plan, hier eine Bank zu errichten; die Unsicherheit der Münzwerthe, die Münzfestsetzungen der Hamburger zwangen dazu. Sie erhielten auch am 1. October 1753 die königliche Erlaubniß, doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Dagegen errichtete Friedrich 1765 selbst eine königliche Bank und nahm dazu aus seinem Staatsschatze 8 Millionen Kapital. Die Absicht war, eine Giro- und Leihbank zu errichten; man nahm als Bankgeld willkührlich ein Bankopfund an, 4 Pfd. = 1 Fr.dor, nach welchem alle Bankgeschäfte berechnet werden sollten. Wer ein Blatt in dieser Bank hatte, zahlte dafür ein Bankopfund, und ¼ %, wenn er Gelder wieder herauszog; es wurden Zettel von 4—1000 Pfd. ausgegeben, die an allen Komptoren der Bank auf Verlangen zu voll eingelöst werden mußten. Auch diskontirte die Bank Wechselbriefe und gab Darlehen auf Metall nach festgesetztem Zinsfuße; außerdem hatte sie die Verpflichtung, so oft es verlangt wurde, jenen beiden Handlungsgesellschaften Kapitalien gegen 5% vorzuschießen, so daß also diesen in jedem Augenblicke die Kapitalkraft fast des ganzen Landes zu Gebote gestellt war. Auch das Geschäft, auf Pfänder zu leihen, nahm diese königliche Bank an sich. Schon im Erlasse von 1765 war ausgesprochen, daß der König in allen Städten wolle Leihhäuser errichten lassen, die auf unverderbliche Pfänder bis auf 500 Thlr., bis 10 Thlr. ohne Zins, bis 100 Thlr. zu ⅓ % monatlich, bis 500 zu ½ verleihen solle. In engster Verbindung mit der Bank wurden nun in allen Städten von einiger Bedeutung solche Leihhäuser errichtet und dadurch derselben ein neues vortheilhaftes Geschäft zugewiesen.

Um das ganze Handelssystem Friedrichs II. zu erschöpfen, müssen wir noch die Seeassekuranzgesellschaft hervorheben. Sie wurde 1765 gestiftet und zugleich das Verbot erlassen, daß in keiner preußischen Stadt eine Anstalt ähnlicher Art jemals errichtet werden sollte. Das Privilegium wurde auf 30 Jahre ertheilt, das Kapital auf 1 Million zu 4000 Aktien bestimmt. Zu dem Rechte, alle Seeassekuranzen für sich allein übernehmen zu dürfen, wurde noch 1770 die Erlaubniß hinzugefügt,

auch die Waarenlager in den Städten in Versicherung gegen Feuersgefahr übernehmen zu dürfen, ebenso die Mobilien. Die Gesellschaft hatte Komptore in Berlin, Magdeburg, Stettin und Breslau; gesetzlich war ihr aber die Beschränkung auferlegt, im höchsten Betrage nur für dreimal so viel versichern zu dürfen, als ihr Kapital betrug. Aber auch dem Wunsche, eine ostindische Handelsgesellschaft in Emden wieder zu errichten, konnte Friedrich nicht widerstehen, doch hatte dieselbe weder ein langes Leben, noch jemals eine besondere Bedeutung. 1784 kam das erste von Emden nach Ostindien geschickte Schiff der Gesellschaft, der „Präsident", zurück und 1785 ein zweites, die „Asia", beide mit nicht unbedeutenden Ladungen an Pfeffer, Kaffe, Thee u. a., aber die überlegene Konkurrenz der Holländer und Engländer, die zu schwache Kapitalkraft des preußischen Handelsstandes in Emden ließ das Unternehmen nie zu selbständiger Kraft gedeihen und bald ganz wieder eingehen. Ebenso wenig hatte die levantische Handelsgesellschaft Bestand, die mit königlicher Hülfe begründet wurde und nach Verordnungen vom 26. März und 1. April 1766 das Vorrecht erhielt, daß alle Baumwollfabrikanten von ihr das Rohmaterial einkaufen mußten. Ihre Einfuhr und die Gegenstände ihres Monopols bestanden hauptsächlich in Baumwolle, türkischem Garne, Südfrüchten, überhaupt in den aus dem Mittelmeere eingeführten Waaren.

Diese stetige, bis in's Kleinste gehende Theilnahme der königlichen Regierung an Handel und Gewerbe, die sich außerdem noch durch unzählige polizeiliche Verordnungen kund gab, konnte einen belebenden und anregenden Einfluß auf die Gesammtheit der preußischen Volkswirthschaft natürlich nicht verfehlen. Wenn auch nicht alle Bestandtheile des preußischen Reiches zugleich an diesem Aufschwunge Theil nahmen, wenn es auch niemals an Klagen gegen das herrschende System fehlte und in der That der dadurch hervorgerufenen und in die Augen springenden Misbräuche und Uebelstände außerordentlich viele waren, so war es dennoch dieses System und Friedrichs II. rücksichtslose Handhabung desselben, welche Preußen in die Reihe der durch selbständigen Handel,

durch abgeschlossene Industrie hervorragenden Mächte mit Gewalt wieder hineindrängte und in diesen Fragen des europäischen Völkerlebens einem rein deutschen Staate wieder ein nachdrückliches Gewicht verlieh. Preußen liegt mit seiner Hauptfronte gegen die Ostsee gewendet und mit geringer Ausnahme in diesen Zeiten schon im Besitze der breiten Küstenstrecke von Memel bis Greifswald, mit allen Flußmündungen und zum Theile trefflichen Häfen und Seehandelsplätzen, hatte es den entschiedensten Beruf erhalten, die frühere Bedeutung des deutschen Handels auf der Ostsee als ein Erbtheil anzutreten und zu verwalten. Friedrich II. versäumte auch nicht, den preußischen Handel nach dieser Richtung zu stützen und auszubreiten, doch eine Herrschaft oder nur eine machtgebietende Stellung in der Ostsee seinem Reiche und dem deutschen Elemente wieder zu erobern, dazu hatte der König, der seine Kräfte in anderen Kämpfen gebrauchen mußte, weder Beruf noch Macht; er stellte ein achtungswerthes selbständiges Land an der Ostsee wieder her, festigte und erweiterte dessen Volkswirthschaft und Handel und mußte einer späteren Zeit überlassen, seine Schöpfungen als Mittel, Preußens Macht über die See zu erstrecken, zu benutzen. Auf der Ostsee blieb deßhalb auch trotz aller Fortschritte der Schiffahrt und des Handels Preußens Stellung noch eine sehr untergeordnete und der König, der gegen Rußland, Frankreich und Oesterreich die erfolgreichsten Kriege geführt hatte, mußte sich hier ob des gänzlichen Mangels einer Kriegsflotte mit einer Stellung im fünften Range begnügen. Schwedens Uebergewicht war durch Karls XII. Tollkühnheit und Peters des Großen Genie auf der Ostsee zu Boden gelegt, für eine Seestellung Preußens dadurch aber vor der Hand nichts gewonnen, denn was Schweden verlor, gewann Rußland und während dieses kräftig vordrang und bis zur jenseitigen Küste auf Dänemark und Schweden, über die Ostsee hinaus in die Nordsee seinen Einfluß ausbreitete, hatte Preußen immer noch die schwierige Aufgabe durchzuführen, sich gegen das Binnenland festzustellen. Nach der Vernichtung des schwedischen Uebergewichts schwankte die politische Wage und die Handelsherrschaft auf der Ostsee

unentschieden; neben Rußland behauptete Schweden immer noch eine achtunggebietende Stellung und Dänemark hatte durch die Klugheit und die Energie einiger Könige, durch die natürliche Gunst seiner Lage, durch die Schwäche seiner deutschen Nachbaren als Seemacht einen schnellen und erfolgreichen Aufschwung genommen, einen selbständigen Kolonialhandel entwickelt, eine einflußreiche Stellung auf beiden deutschen Meeren, eine herrschende über die angrenzenden deutschen Küstenländer erworben. Außerdem hatte der Handel der Engländer auch auf der Ostsee an Festigkeit und Ausbreitung gewonnen und neben ihnen waren die Holländer mit ihren weitbauchigen Frachtschiffen immer noch die thätigsten Arbeiter auf diesem Meere; alle diese standen Preußen voran. Dennoch war die preußische Handelsmarine in stetem Fortschreiten und hatte schon eine beträchtliche Anzahl von Handelsschiffen aufzuweisen, doch die zahlreichste Handelsflotte ist heutzutage ohnmächtig auch gegen eine kleine aber wohlbewaffnete und geübte Kriegsmarine. Durch den Sund giengen 1792 schon 737 preußische Schiffe. Im Ganzen berechnete man die Zahl der aus- und einlaufenden Schiffe in den preußischen Haupthäfen Stettin, Königsberg und Elbing im Durchschnitte jährlich auf 5000 Schiffe, ohne die kleineren Küstenfahrzeuge; freilich sind die fremden nicht davon geschieden.

Stettin und Königsberg waren entschieden die bedeutendsten Seehandelsplätze Preußens und standen sich in ihrer Bedeutung ziemlich gleich. Stettin beherrschte die Mitte des Reiches, Pommern, die Marken, Schlesien, das gesammte preußische Odergebiet und war die hauptsächlichste Brücke der fremden Einfuhren. Im Jahre 1783 liefen hier 1209 Schiffe ein und 1186 aus; unter den letzteren waren 1134 beladen, 75 in Ballast, unter jenen 846 beladen und 846 in Ballast, ein Verhältniß, das sich erst durch Friedrichs II. Sperrsystem so ungünstig herausgestellt hatte. Stettin versorgte jene preußischen Länder mit den Kolonialwaaren, den englischen, holländischen und französischen Erzeugnissen, so weit ihnen der Eingang gestattet war, und galt deßhalb weit mehr als ein Ausdruck des Passivhandels von

Preußen als seines Eigenhandels. Im Jahre 1777 betrug der Werth der Gesammteinfuhr über Stettin 3468000 Thlr., der Gesammtausfuhr nur 593000 Thlr. In naher Verbindung mit dem Handel von Stettin stand der kleine Hafen von Colberg, dessen Einfuhr in demselben Jahre 67000 Thlr. Ausfuhr und 46000 Thlr. Einfuhr betrug. Bei Königsberg herrschte ein umgekehrtes Verhältniß; sein Handel war der eigentliche Ausdruck des Eigenhandels von Preußen, insbesondere für den östlichen Theil desselben. Die ostpreußischen Produkte, Getreide jeder Art, Nutzholz, Juchten, Talg, Pottasche, Wachs u. a. giengen von hier über die Ostsee und es hatte jetzt in dieser Handelsstellung Königsberg das vereinsamte, vom polnischen Einflusse abhängige Danzig entschieden überflügelt. Für den preußischen Getreidehandel war dieser Hafen der Hauptplatz geworden, während es den Holzhandel mit Stettin und Memel theilen mußte. Von 1784 bis 85 giengen durchschnittlich von hier an Getreide für 3004112 Thlr., darunter an Roggen für 1250256 Thlr., an Weizen 375840 Thlr., das übrige für Lein- und Hanfsamen (960480 Thlr.), Gerste, Malz, Hafer, Erbsen, Hanföl. Elbings und Memels Handelsstellung war wieder eine ganz andere, indem beide mehr dem freilich durch das Zollsystem gleichfalls behinderten Durchfuhrhandel dienten, jenes nach Polen, dieses nach Rußland. Es war Grundsatz, die Durchfuhr aller Waaren zu hindern, die im eigenen Lande gefertigt wurden, um das Nachbarland zu zwingen, in Preußen einzukaufen, und zugleich die Rohwaaren zurückzuhalten. Dadurch litt am meisten der Zwischenhandel nach Polen und Litthauen, welche Länder durch die Weichsel und die Memel an den preußischen Handel unmittelbar und enge gebunden sind. Diese Handelsrichtung ist eine der hauptsächlichsten des preußischen Landhandels und das Verlangen der Regierung, auch diesen in seinen einzelnen Zweigen, wie z. B. im Salzhandel zu monopolisiren, ist ein Beweis für die Mächtigkeit desselben. Es fehlte auch nicht an Handelsverträgen zwischen Preußen und Polen, diesen Handel zu sichern und zu regeln; so wurde am 19. März 1775 ein Vertrag abge-

schlossen und zugleich ein General-Zolltarif festgestellt, der in zwei Theile zerfiel mit Bezug auf die im Lande erzeugten und die nur durchgeführten Waaren, welche beide sowohl die von der Ostsee nach Polen, als durch Polen nach der Ostsee ziehenden Waaren umfaßte. Diejenigen, welche nach Polen giengen, und auch in Preußen erzeugt wurden, Alaun, baumwollnes Garn, Bretter, Farbekräuter, Fett, Häute, Zwirn, wurden mit 30% Zoll belastet; in demselben Maße war das Bauholz belastet, um den preußischen Handelsgesellschaften dessen Vertrieb allein zuzuwenden, die Wolle, um sie zur Verarbeitung im Lande zurückzuhalten. In der Verordnung heißt es gradezu, die 30% wurden auf die durchgeführte Wolle gelegt, „da die in Westpreußen existirenden und in ihrem Wachsthume täglich zunehmenden Wollenfabriken den Polen wegen Menge der Käufer dennoch vortheilhafte Preise machen würden". Auf das polnische Getreide dagegen legte man nur einen Zoll von 2%, um den Vortheil der Ausfuhr vor allem dem Hafen von Elbing zuzuführen. Ein Hauptmarkt- und Vermittlungsplatz dieses preußischen Landhandels im Binnenlande war noch neben Breslau, das zugleich ein Hauptsitz und Markt für das blühende schlesische Wollen- und Leinengewerbe war, Frankfurt an der Oder, das, seitdem Preußen unter den politisch maßgebenden Mächten eine selbständige Rolle übernommen hatte, für den Handel des oberen Odergebietes eine gefährlich wetteifernde Stellung gegen Stettin behauptete. Frankfurts drei Messen waren noch immer, obwohl die Bedeutung der Messe im westlichen Theile von Europa sich schon abzuschwächen begann, der hauptsächlichste Sammelplatz der Kaufleute des europäischen Ostens; der russische, polnische, ungarische Handel traf hier mit dem preußischen, sächsischen und dem hansischen zusammen und zu den hauptsächlichsten Gegenständen des Austausches gehörten die französischen und englischen Waaren. Auch für Frankfurt a. d. O. wie für andere Marktplätze war die Lebhaftigkeit der Messe nicht ein Ausdruck für die selbstthätige Handelsbewegung des Ortes, sondern für die Gesammtthätigkeit der hier sich treffenden umwohnenden Völker und Länder. — Nach Süd-

westen zu den übrigen Theilen des deutschen Reiches und zugleich die Elbe hinunter zu der Nordsee war Magdeburg der Hauptkanal für den preußischen Handel. Schon lange bedeutend durch sein großes Getreidegeschäft, wofür es in den mittleren Gegenden der Elbe, für die Alt- und Neumark Hauptstapelplatz geblieben war, ebenso für den Holzhandel der oberen Elbe, denn von hier erhielt Hamburg den größten Theil des nöthigen Nutz- und Brennholzes, nahm es auch jetzt für den Handel mit Kolonial- und Gewerbserzeugnissen eine immer wachsende Stellung ein, bildete eine Vermittlung mehr zwischen Preußen und dem Welthandel Hamburgs, diente aber auch wie Stettin, ausgenommen in Holz und Getreide, mehr der Einfuhr als der Ausfuhr. Mirabeau berechnete die Einfuhr der magdeburger Kaufleute für eigene Rechnung auf 79790 Zentner jährlich, jener hingegen, mit Ausnahme der genannten Gegenstände, nur auf 10189 Zentner. Diese Städte, Stettin, Königsberg, Elbing und Memel, Breslau, Frankfurt a. d. O. und Magdeburg waren für Preußen die Marktplätze, welche die Vermittlung des preußischen Handels mit dem auswärtigen im großen Ganzen darstellten, die kleineren Städte schlossen sich je nach ihrer Lage, ihrem Bedarfe und ihren Erzeugnissen der Thätigkeit der größeren an und entnahmen durch jene die fremden Waaren oder dienten, um für dieselben die inländischen Erzeugnisse für die Ausfuhr im kleineren anzusammeln. Kennzeichnend für den preußischen Handel war es freilich, daß eine der hauptsächlichsten Ausfuhrzweige, der preußische und insbesondere der schlesische Leinwandhandel, nicht selbständig vom Kapital des inländischen Handelsstandes in die Hand genommen war, sondern von Hamburg aus geführt wurde, das neben Stettins Handelsstraßen vorbei von Schlesien unmittelbar auf Land- und Kanalstraßen für eigene Rechnung diesen werthvollen wichtigen Artikel an sich zog. Theils fehlte es dem inländischen Handel an den nothwendigen Geldmitteln, theils an Verbindungen mit dem holländischen und englischen Handelsstande; ein hauptsächlicher Grund mochte auch sein, daß wohl ein Theil der Elbe und der Straße in die Nordsee, aber kein günstig gelegener Nordsee-

hafen in preußischem Besitze war. Die wichtigsten Ausfuhrstraßen für deutsche Ländergebiete nach Nordwesten werden immer über die Häfen der Nordsee gehen müssen; nur in dieser Richtung öffnet sich Deutschland unmittelbar für England, Holland und Frankreich, und Elbe, Weser und Rhein sind die Adern, welche Deutschland zum Welthandel, zu einem großartigen überseeischen Handel allein befähigen. Es war deßhalb auch nicht Friedrichs II. Schuld, daß bei aller Anstrengung, bei allem Aufblühen im Innern, bei der großen Fruchtbarkeit, dem thätigsten Gewerbefleiße einzelner Gebiete der preußische Handel wie die preußische Politik über Deutschland hinaus immer noch eine untergeordnete Stellung einnehmen mußten. Preußens Länderbildung war noch eine unvollendete, kaum halb fertige; wo es Flußmündungen, wie im Nordosten hatte, fehlte ihm das Hinterland, wo es Hinterland besaß, wie im Nordwesten an der Elbe und am Rheine, fehlte die Mündung, und wo es den breitesten Küstenstrich inne hatte, war dieser wieder durch selbständige Gebiete, durch Danzig und Meklenburg unterbrochen und zugleich nur ein Besitz an einem von überlegenen Mächten beherrschten Binnenmeere.

Der Besitz Preußens am Rheine, die vorübergehende Herrschaft über Ostfriesland konnten nicht entschädigen; theils war dieser Besitz durch dazwischen liegende Länder vom Hauptstocke des preußischen Reiches getrennt, theils war auch Ostfriesland nur ein schmales Küstenland, das nicht durch tief einschneidende Wasserstraßen mit dem Innern des Reiches in natürlicher Verbindung stand. Alle Bemühungen, die namentlich für Emden, den bedeutendsten Handels- und Hafenplatz dieser Provinz, stattfanden, konnten doch den Umfang dieses Marktes über eine provinzielle Stellung hinaus kaum erhöhen; Ostfriesland blieb für den Kern des preußischen Handels das entfernte, außer natürliche Verbindung gesetzte Nebengebiet, dessen Bedeutung und Zusammenhang mit dem Aufhören des systematischen Zwanges sich ablöste. Aehnlich war das Verhältniß der rheinischen Gebiete der Herzogthümer Cleve, Jülich, Berg und was Preußen sonst noch an sich gebracht hatte. Für sich selbst waren diese noch nicht bedeutend

genug, um ein selbständiges, gegen außen widerstandsfähiges Handelsgebiet bilden zu können und von den übrigen preußischen Ländern waren sie zu weit getrennt, um hier eine kräftige schützende Widerlage zu finden; so fielen sie denn auch, trotz der Förderung und Erleichterung, welche ihr gewerblicher Fleiß bei der königlichen Regierung fand, mit ihren blühenden Gewerben in Lein, Wolle und Metall denselben Bedingungen anheim, unter denen damals der ganze Rhein der Handelsherrschaft der Holländer verfallen war und ein Schutzzollsystem, das östlich der Weser die Widerstandskraft und das Wachsthum der inländischen Arbeit stärkte, konnte jenseits nur eine lähmende Kraft äußern, indem es diese Gebiete von den natürlichen Abzugskanälen, von allen nothwendigen unzertrennlichen Bedingungen abschnitt, ohne dieselben durch andere zu ersetzen. — Dieser geographischen Eigenthümlichkeit des preußischen Reiches, die zum Theil noch in nachtheiligen Folgen fortwirkt, fällt ein bedeutender Theil aller Uebelstände zur Last, die man unbilliger Weise dem Handelssysteme Friedrichs II. allein zuschieben möchte. Je schwieriger es war, die Grenzen zu schützen, um so straffer mußte das Zollsystem angezogen, je weniger natürliche Widerstandskraft der preußischen Volkswirthschaft inne wohnte, um so strenger mußte eine Einigung von oben herab erzwungen und der Widerstand künstlich erzeugt und genährt werden. Ohne ein herrschendes, mit größtem Aufwande von Kräften und Aufmerksamkeit gehandhabtes System wäre Preußen fernerhin noch vom fremden Handel und Gewerbe nach allen Richtungen überfluthet worden, wie es dem westlichen Theile von Deutschland geschah, und niemals wäre dann eine Möglichkeit gegeben gewesen, für eine volkswirthschaftliche Selbständigkeit Norddeutschlands die genügende Widerlage zu finden. Das war das fruchtbarste und folgenwichtigste Ergebniß des preußischen Schutzsystemes, daß in der, wenn auch künstlich und mit Nachtheilen für das Land gepflegten Abgeschlossenheit Preußens der bedeutendste und sicherste Grundstein für die künftige volkswirthschaftliche Selbständigkeit des deutschen Zollvereines vorbereitet wurde.

Zwischen diesen beiden Hauptgebieten des deutschen Handels, welche das 18. Jahrhundert im Nordosten und Südosten herausgebildet hatte, entstand gleichfalls durch den Einfluß der befestigten und in den Vordergrund getretenen Landesherrlichkeit ein drittes Gebiet, das zwar an geographischem Umfange und politischem Ansehen jenen beiden bedeutend nachstand, doch durch die außerordentliche Thätigkeit und Fertigkeit seiner Gewerbe, durch den Reichthum seines Bodens an Rohmaterial, durch die Gunst seiner Lage, durch die kaufmännische Betriebsamkeit und Fähigkeit seiner Unterthanen schon lange nachdrucksvoll hervorgetreten war und sich in stetigem Fortschreiten immer mehr zu einem der hauptsächlichsten Handels- und Gewerbegebiete Deutschlands herausbildete. Im kurfürstlich sächsischen Hause war schon lange dieselbe Politik wie im kurbrandenburgischen heimisch geworden; mit der Ausbreitung des Länderbesitzes vergrößerte sich auch die Sorgfalt der Fürsten für den inneren Wohlstand der Unterthanen, für die Blüthe und den Aufschwung der Volkswirthschaft, für den Schutz und die Ausbreitung des Handels, so daß zu Anfange des dreißigjährigen Krieges das Kurfürstenthum Sachsen zu den blühendsten und thätigsten Ländern Deutschlands gehörte. Während dieses Krieges befolgten auch diese Kurfürsten im Ganzen dieselbe Politik wie die Brandenburger und suchten durch ein Schaukelsystem zwischen Oesterreich und Schweden für ihr Land die Neutralität, welche damals als höchste politische Weisheit galt, aufrecht und wenigstens die jahrelangen Einquartierungen fremder Truppen und eine gänzliche Verwüstung und Verarmung fern zu halten. Nach dem Frieden verdoppelten die Kurfürsten ihre Sorgfalt und machten einzelne bevorzugte Gebiete ihres Landes zu den eigentlichen Arbeits- und Vorrathskammern von Deutschland. Leipzig, fortwährend in ihrer Gunst und Förderung, bildete die Handelsrichtungen, welche die Lage und der kaufmännische Verstand der Einwohner ihr vorgeschrieben hatte, immer mehr aus und machte ihre Messen in noch viel höherem Grade als Frankfurt a. d. O. zu einem Vermittlungspunkte zwischen dem slavischen Osten und dem germanischen und roma-

nischen Westen. In Bruns neuem geographischen Handbuche wird der Gesammtwerth des jährlichen Umsatzes auf den leipziger Messen auf 18 Millionen Thlr. berechnet. Mirabeau im angeführten Werke schildert, wie allein die russischen Kaufleute in Zügen von 200—300 Wagen, deren jeder eine Barschaft von etwa 3000 Thlrn. mit sich führte, nach Leipzig hereinkamen, so daß eine solche Karawane oft über ½ Million Thlr. bei sich hatte, hauptsächlich um französische Seidenwaaren einzukaufen. Die Strömung der Elbe hatte Sachsen die hauptsächlichste Ausfuhrstraße angewiesen und führte gradesweges in die Nordsee, das bindende Mittel zwischen Deutschland und England und dessen riesig wachsender Handelsbedeutung. Bevor in Deutschland der Einfluß der Merkantilsysteme sich Geltung verschaffen und die deutschen Nordseehäfen Hamburg und Bremen eine selbständige Handelsbedeutung wieder erringen konnten, war auch in Leipzig und im übrigen Sachsen über jene Seestädte die Handelsherrschaft der Holländer und Engländer tief eingedrungen und hatte sich die Arbeitskraft hier abhängig gemacht; doch die Nähe des slavischen Ostens, stets dem deutschen Gewerbe wie dem deutschen Handel unterlegen, sicherte für Sachsen immer einen gewissen Grad von Selbständigkeit. Leipzig wurde bald ein großes mannigfaltiges Lager für alle fremden und inländischen Waaren; jene zog die Stadt auf der Elbe, über Frankfurt und Nürnberg oder aus dem slavischen Osten über Breslau und Prag an sich, diese sammelte es aus allen sächsischen Gewerbsgebieten, um sie dann in größtem Maßstabe über das ganze Deutschland und vornehmlich nach Rußland, Polen, Türkei bis in die Levante zu vertreiben. Solche inländischen sächsischen Erzeugnisse, deren Hauptstapelplatz Leipzig bildete, waren vornehmlich die Bergwerkserzeugnisse des Erzgebirges, die Webereien sächsischer Gebiete, als Tücher und Wollarbeiten jeder Art, Leinwand, Strümpfe, Spitzen und Papier. Damals war die Lausitz die hauptsächlichste Gewerbsgegend von Sachsen. Die lausitzische und sächsische Leinwand gieng wie die schlesische über Hamburg und Bremen nach Holland und England, von hier in die überseeischen Gegenden; die sächsischen

Tücher hatten ihren Hauptmarkt im nordwestlichen Deutschland und in den östlichen slavischen Ländern, die sächsische Wolle galt schon vor der Einführung der spanischen Schafzucht um 1763 für die feinste und beste in Deutschland. In den Anfang des 18. Jahrhunderts, 1706, fällt die Entdeckung des Porzellans; sogleich darauf ward auch die erste Fabrik in Meißen errichtet und schnell erhielt dieser Gewerbszweig Ruhm und steigende Blüthe. Auch die Baumwollweberei gewann in Sachsen schnell an Ausdehnung und ließ sich vornehmlich in Chemnitz nieder, indeß der deutsche Buchhandel mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts immer mehr Leipzig zu seinem Hauptsitze erwählte, und Dresden für den inneren Handel hauptsächlich durch die außerordentliche Pracht und den Luxus, welche der königlich und katholisch gewordene Hof um sich ausbreitete, anregenden Einfluß gewann. Aber grade durch diesen Hof wurde Dresden auch ein Hauptsitz der französischen Mode, ein hauptsächlicher Absatzort französischer Luxuswaaren, obwohl die polnischen Auguste darin doch dem Geiste der Vorfahren treu blieben, daß sie trotz aller ihrer Abhängigkeit vom Fremden die Förderung der inländischen Gewerbe, auch der Kunst- und Luxusgewerbe niemals außer Acht ließen, so daß diese hier einen Aufschwung nahmen, den sie anderswo in Deutschland, Berlin etwa ausgenommen, im 18. Jahrhunderte nicht erreichten. Freilich kam diese Blüthe mit dem Verluste der polnischen Königskrone zum Theil wieder zu Verfall, wie die Seidenweberei, welche in jener Zeit in Leipzig 200 Arbeiter, im ganzen Sachsen 350 Arbeiter — damals in Deutschland noch ohne Beispiel — beschäftigte; die erzeugten Waaren waren Tressen, Borten, Strümpfe u. drgl. Der siebenjährige Krieg berührte das Kurfürstenthum Sachsen auf harte Weise mit Verwüstungen und drückenden Besetzungen, doch war dies vorübergehend und der Fleiß der Sachsen stellte die frühere Blüthe bald wieder her.

Die Einführung des Schutzzollsystemes in den größeren Nachbarstaaten, in Preußen und Oesterreich, hatte zwar auch für Sachsen, das, jemehr Preußen an Raum gewann, immer mehr eingeklemmt wurde, seine großen Nachtheile, da seine meisten

und besten Erzeugnisse, seine Webereien, seine Porzellan- und Metallerzeugnisse rechts und links in der Ausfuhr gehindert und namentlich durch den preußischen Zollzwang vom nächsten Wege zur Ostsee ausgeschlossen oder wenigstens im Durchzuge sehr beschwert waren. Repressalien zu üben, war Sachsen zu klein und zu eng mit seinen Nachbaren verbunden, und so mußte das versuchte Schutzzollsystem als für Sachsen höchst nachtheilig wieder durch Friedrich August III. aufgehoben werden. Die zwei gegen Nord- und Südosten gewendeten Seiten des Kurfürstenthumes waren gegen ein übermächtiges Eindringen des fremden Uebergewichtes schon durch die festverschlossenen Nachbarreiche geschützt, die dritte Seite, durch die Elbe, den natürlichen Abzugskanal der sächsischen Volkswirthschaft nach Westen, mit der Nordsee verbunden, bot freilich dem holländischen Handelsgeiste und der französischen Modeherrschaft offene Zugänge, die aber zugleich dem eigenen Fleiße ebenso brauchbare Thore der Ausfuhr wurden. Hamburg und Frankfurt a. M. waren die Märkte, welche nach diesen Richtungen hin den sächsischen Handel dort zu den Engländern und Holländern, hier zu den Franzosen und nach Südwesten vermittelten, während Nürnberg der Stützpunkt des graden Abzugsweges nach Süden, dann nach Südosten in die österreichischen Gebiete bis über das Weltmeer wurde. Der Markt in Sachsen, der alle diese verschiedenen Handelsrichtungen in sich vereinte und trug, war Leipzig, vor allen deutschen Handelsplätzen jener Zeit durch kaufmännische Gewandtheit und Thätigkeit, durch Feinheit der Sitte und des Geistes ausgezeichnet, ein Sammelplatz nicht nur für die Arbeiter und Erzeugnisse der Hände, sondern auch des Geistes. — Der Unfähigkeit, sich wie Preußen und Oesterreich selbständig abschließen zu können, verdankte Sachsen damals seine Bedeutung als der vermittelnden Kraft zwischen der Europa beherrschenden Bildung des romanischen Westens und dem stets bedürftigen slavischen Osten, und zugleich die ununterbrochene Anregung und Bewegung der eigenen Volksthätigkeit. Dabei hatte es noch den Vortheil, daß seine Industrie ohne den Schutz eines Sperrsystemes und ohne die Abhängigkeit einer stets launi-

schen und veränderlichen Leitung von oben sich trotz der fremden Einflüsse zu achtungswerther Blüthe ausbilden konnte und dadurch viel selbständiger und lebenskräftiger dastand, im vollen Bewußtsein gehen und stehen zu können, ohne stets jene Widerlage neben und hinter sich haben zu müssen. Der spätere außerordentliche Aufschwung, den das sächsische Gewerbe nehmen konnte, als auch noch jene Bedingungen hinzutraten, ist gewiß zu einem größten Theile dieser gesunden, auf sich selbst beruhenden, durch eigene freie Thätigkeit gebildeten Kraft zu danken. Mirabeau urtheilt, daß die sächsische Industrie zwar weniger schwunghaft und weniger hitzig nach neuen Gewerbszweigen sei, aber auch weit gesünder, sicherer, dauernder als die preußische. Freilich blieb auch Sachsen nicht ganz von den Einrichtungen des Merkantilsystemes befreit; es hatte seine „Landesökonomie" und „Kommerzdeputation", die über Ackerbau und Viehzucht, über Gewerbe und Handel die Aufsicht führten, doch in bei weitem milderer Form, mit keineswegs so tief eingreifender Theilnahme wie in Preußen. Auch in Sachsen wurden Einzelne durch Steuerbefreiungen begünstigt, neue Gewerbszweige mit Hülfe von Vorrechten und Belohnungen eingeführt, die Ausfuhr von Rohwolle und anderen Rohstoffen theilweise verboten oder beschränkt u. drgl. m. Alles dieses geschah aber nicht in dem Maße, daß es die freie Thätigkeit hätte hindern und unterdrücken können, so daß uns die statistischen Nachrichten jener Zeit über die Erzeugnisse, welche Sachsen im Eigenhandel auf den Markt brachte, ansehnliche Beträge berechnen konnten. So schätzte man 1785 die Ausfuhr an sächsischen Kattunen auf 1 Million Thlr. und den Gesammtwerth an Baumwollwaaren in Chemnitz, dem Voigtlande und anderen Gegenden auf etwa 3½ Millionen Thlr. Bautzen war hauptsächlich bedeutend durch Gewerbe und Handel in Wollenwaaren, von denen ein großer Theil in's Ausland gieng. Für das Leinengewerbe war die Lausitz Hauptgebiet und besonders Zittau bedeutend, das damals an Größe und Einwohnerzahl Chemnitz überragte, doch höchstens 10000 — Chemnitz 8000 — Einwohner zählte, und in Leinwandwaaren einen

Werth von 1 Million Thlr. auf etwa 3000 Stühlen erzeugte. Man rechnete, daß ⅓ der gesammten Industrie Sachsens auf die Lausitz komme. Auch der Bergbau wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts sehr schwunghaft betrieben, 1788 die Ausbeute desselben auf 700000 Thlr., 1794 auf 800000 Thlr. angegeben, und schon 1765 war zur Entwicklung eines kunstmäßigen Bergbaues die Akademie zu Freiberg errichtet worden. Am Schlusse des Jahrhunderts war Sachsen nur durch die Gunst seiner Lage und Natur, durch den Fleiß und den Verstand seiner Bewohner das blühendste Land von Deutschland und ohne die Stütze eines straff angezogenen Schutzsystemes begann es schon, dem damals durch seine außerordentlichen gewerblichen und handeligen Mittel alle Märkte beherrschenden England als gefährlicher Mitbewerber aufzutreten. Das früher blühende sächsische Tuchgewerbe war freilich ziemlich in Verfall gekommen und insbesondere in Chemnitz, wo von den 800 Meistern und 300 Gesellen, die noch vor 100 Jahren dort waren, kaum mehr 50 Personen im ganzen übrig blieben, um so kräftiger und erfolgreicher aber hatte man sich hier der Baumwollweberei bemächtigt. 1756 war Sachsen noch wie das ganze Deutschland mit fremden, von Holland und England eingeführten Kattunen überschwemmt, um 1785 dagegen waren schon 750, 1799 schon 1500 Baumwollwebstühle allein in Chemnitz in Arbeit. Eine einzige Kattunfabrik, Pflugbeil und Komp., beschäftigte 1200 Arbeiter. Gedruckt wurde um 1780 der Kattun auf 40, 1790 auf 110, 1794 auf 200, 1801 auf 300 Tischen. 1728 zählte man im ganzen Sachsen nur 50 Strumpfweber, 50 Jahre später schon 36mal mehr. — Im sächsischen Voigtlande erzeugte man von 1780—1802 gegen 90 Mill. Ellen oder 3 Mill. Stücke Mousseline. Auch die Spitzenklöppelei, ein von altersher in Sachsen heimisches Gewerbe, blühte noch bis Ende des Jahrhunders in voller Kraft und gab mehr als 27000 Menschen Nahrung und Arbeit. Sachsen war auch das Land, welches zuerst gegen Ende des Jahrhunderts in größerem Maßstabe die Maschinenkraft auf die Industrie anwendete. So gewährte das Kurfürstenthum vor dem Ausbruche der französischen Kriege von

allen deutschen Gewerbs- und Handelsgebieten den befriedigendsten Eindruck; ursprünglich von französischer Modeherrschaft, dann von englischer Gewerbskraft und englischem Großhandel abhängig, wie die übrigen deutschen Gebiete, hatte es bis zu Ende des Jahrhunderts durch eigene Kraft und Thätigkeit sich so weit emporgeschwungen, daß es einen bedeutenden Theil des Durchzugshandels in die eigene Hand gebracht und eine Industrie aus sich heraus entwickelt hatte, die in sehr bemerklicher und bedenklicher Weise mit der fremden zu wetteifern begann.

Die übrigen deutschen Fürstenthümer hielten im 18. Jahrhunderte keineswegs denselben Gang der Entwickelung ein, wie Oesterreich, Preußen und Sachsen. Zwar überall wurde die Selbständigkeit der binnenländischen Städte und Gebiete von der Landesherrlichkeit aufgesogen und ihr in allen Zweigen der Verwaltung und Regierung mehr und mehr oft bis zum äußersten unterworfen, doch mit der Annahme des Grundsatzes der Unumschränktheit hatten noch erst die wenigsten Fürsten die Fähigkeit erhalten, eine innere kräftigende Politik zu verfolgen. Bayern, das für den deutschen Handel im Mittelalter hauptsächlich durch seine Naturprodukte, Getreide, Salz und Holz, dann durch gewisse Arten eines vielerzeugten gröberen Tuches, endlich durch die Straßen nach Italien, welche zum Theile die bayerischen Hochebenen und Alpenpässe durchschnitten, als mittleres Donauland eine achtungswerthe Bedeutung behauptete, behielt zwar auch im 18. Jahrhunderte den Vertrieb dieser drei Naturerzeugnisse, wurde aber darin durch manche und schwere Kriege gestört, in welche fremde und eigene Politik das Kurfürstenthum verflocht. Für das 18. Jahrhundert war die Nähe Oesterreichs dem bayerischen Lande höchst gefährlich, da jenes, in der Nothwendigkeit, gegen Frankreich die heftigsten Kriege um seine vorländischen Besitzungen führen zu müssen, das Bedürfniß hatte, den breiten schönen Landstrich von der Salzach zwischen Alpen und Donau hinauf bis an den Rhein den eigenen Ländern anzuschließen, um dann in breiterer Fronte und ununterbrochener Tiefe Frankreich entgegentreten zu können. Für Bayern war das 18. Jahrhundert

der Zeitraum, da es mit Aufbietung aller Kräfte um die Selbständigkeit ringen mußte, und diese Kriege wurden für das ganze Bayern um so verderblicher, da das gesammte Volk, namentlich Bayerns kräftiger Bauernstamm in seiner zähen unerschütterlichen Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus mit Aufbietung aller Kraft daran theilnahm und die Verwüstung durch überlegene Heereskräfte über das Land zog. Die Stellung zwischen Oesterreich und Frankreich gab die hauptsächlichste Veranlassung und machte es für das Kurfürstenthum zu einer politischen Nothwendigkeit, in einer Hinneigung und Anlehnung an Frankreich Schutz gegen die Eroberungslust Oesterreichs zu suchen, eine Politik, die hauptsächlich durch den begabten aber unsteten Max Emanuel begründet und mit ebenso viel Ausdauer wie Kriegsunglück festgehalten wurde. Freilich kam dazu noch dieses Fürsten ausschweifende äußere Politik und schrankenlose Plänemacherei, welche die breiten bayerischen Hochebenen zum Schauplatze verheerender Kriege machten. Eine Folge dieser das ganze 18. Jahrhundert dauernden Verhältnisse war auch das Zurückbleiben der inneren Entwicklung. Um ein Merkantilsystem zu folgenreicher Durchführung zu bringen, bedurfte man eines jahrelangen Friedens und einer gewissen Sicherheit der ganzen politischen Stellung, welche Vortheile Bayern in diesem Zeitraume versagt waren, und so blieben die hindernden Maßregeln der Kurfürsten, welche auch von ihrem Lande den fremden Handel fern halten sollten und namentlich gegen Nürnberg und Augsburg, die von der Natur zu den beiden natürlichen Hebeln des bayerischen Handels bestimmten Marktplätze, berechnet waren. Unfähig, durch die eigene Arbeit alles Fehlende zu ersetzen und durch Oesterreichs feindliche Politik und strenge Absperrung in den Hauptabzugskanälen seiner reichen Naturerzeugnisse wenigstens sehr beschränkt, wandte es die Folgen angewendeter Prohibitivmaßregeln meistens gegen sich selbst, indem es die über Nürnberg und Augsburg hereindringenden unentbehrlichen Waaren den eigenen Unterthanen nur vertheuerte und die Zufuhr erschwerte. Gegen Osten und Süden, auf der Donaustraße wie auf den italienisch-deutschen

Straßen durch das österreichische System wie durch einen Riegel vom Welthandel abgesperrt, behielt auch Bayern nur gegen Norden und Westen offene Zugänge und die Versuche, sich hier selbst abzusperren, mußten sich natürlich bald als unausführbar und für das ganze innere Leben vernichtend darstellen. Von Norden und Westen aber drang die Herrschaft des Fremdhandels über Deutschland herein; diesem Andringen war also auch Bayern bloßgestellt, und damit der Ueberlegenheit der französischen Modeherrschaft und des holländischen Handelsgeistes unter denselben Bedingungen hingegeben wie das übrige nördliche und westliche Deutschland, das heißt, Volk und Land wurden in allen Bedürfnissen des Lebens und des Luxus, welche durch gebildetere und vereinte Händearbeit befriedigt werden, von der fremden Zufuhr gänzlich abhängig, während das eigene Gewerbswesen Schritt um Schritt dem Verfalle näher kam und die Ausfuhr der Naturerzeugnisse in die Hände der Fremden übergieng. Die zu Frankreich neigende Politik der Kurfürsten wirkte natürlich mit, um die bayerische Residenz und die wohlhabenderen Städte, den Hof, den Adel und den Bürgerstand zu sicheren Abnehmern der französischen Modewaaren zu machen und München eng und fest an Paris zu fesseln. Dabei hatte das kurfürstlich bayerische Haus während des 18. Jahrh. einen im angeborenen Kunstsinne sich gründenden Hang zu Pracht und Luxus, welcher wieder nur in Paris seine Befriedigung finden zu können glaubte, und indem er sich dem gesammten Adel des Landes mittheilte, ein Bindemittel mehr für Frankreich wurde. Das Tuchgewerbe, in Bayern von altersher heimisch, beweist den Rückgang des bayerischen Gewerbsfleißes; zu Ende des 17. Jahrh. berechnete man noch die Anzahl der in Bayern erzeugten Tücher auf etwa 70000 Stücke, 1780 dagegen im ganzen nur auf 5000. Nikolai nimmt in seiner Reisebeschreibung die Zahl der Tuchmacher in München um das Jahr 1682 auf 72 Meister mit 180 Gesellen an, 1716 noch 12 Meister mit 8 Gesellen, 1782 5 Meister mit 9 Gesellen, im ganzen Lande um 1652 399 Meister und 740 Gesellen, 1716 171 Meister und 125 Gesellen, 1782 99 Meister und 85 Gesellen. Der

Bedarf an Tuch kam jetzt durch die Holländer und die Franzosen in's Land und mit Nürnberg und Augsburg war hier Frankfurt a. M. die vermittelnde Brücke. Der Main gewann für Süddeutschland als Abzugskanal im 18. Jahrhunderte sehr an Bedeutung, indem über Frankfurt und Würzburg der Handelsgeist der Holländer gegen die Einfuhr ihrer Kolonial- und Gewerbewaaren den gesammten Holz- und Weinhandel des Maingebietes an sich zog. Für den oberen Main gewann Würzburg in naher Verbindung mit dem holländischen Handel als Stapelplatz für die Holz- und Weinerzeugnisse dieser Gegenden eine besondere Bedeutung und nahm zugleich einen gewissen Aufschwung in einigen feineren Gewerbszweigen, die freilich zumeist auf holländische Rechnung arbeiteten und so den eigentlichen Handelsgewinn diesen in die Hände spielten. So hatte hier im 18. Jahrhunderte die Erzeugung von feineren lackirten Lederwaaren jeglicher Art, deßgleichen von Hüten, Haarzöpfen und Beuteln, Kappen und Binden und ähnlichen nicht unbedeutenden Ruf. Die Holländer verstanden so gut wie andere Handelsvölker, fremden Gewerbsfleiß zu eigenem Vortheile auszubeuten, indem sie in den deutschen Städten große Bestellungen machten, große Waarenlieferungen also aus der ersten Hand, unmittelbar vom Arbeiter um den geringsten Preis an sich brachten und dann mit Hülfe ihres Welthandels in ihre Kolonien, durch Schmuggel auch in die spanischen und portugiesischen Kolonien, in die Länder der Ostsee und wieder nach Deutschland zurück verkauften.

In diesen Zustand der Abhängigkeit waren auch die gewerbsfleißigen oberdeutschen Städte, an ihrer Spitze Ulm, Nürnberg und Augsburg, herabgedrückt. Besonders Nürnberg und Augsburg litten durch das allmählig und immer strenger in Oesterreich eingeführte Prohibitivsystem außerordentlich. Im Südosten war für den Gewerbsfleiß beider Städte das hauptsächlichste Absatzgebiet gewesen und Wien und Venedig hatten dazu die Vermittlung gebildet, jetzt aber wurden die Wege dorthin für ihre meisten Gewerbszweige durch jenes System fast ganz geschlossen und für andere ebenso wichtige Zweige ihres Handels,

z. B. für das Kolonialgeschäft, das durch die Uebermittelung dieser Waaren von den nordwestlichen Häfen zu dem slavischen Südosten den Städten großen Vortheil gebracht hatte, im höchsten Grade beschränkt und beschwert. Nürnberg und Augsburg unterlagen fast denselben handeligen und gewerblichen Bedingungen; früher die fruchtbarsten Erzeugungsstätten für den Bedarf des Luxus in Deutschland, hatten sie jetzt diese große Erwerbsquelle fast ganz verloren, indem Paris und Lion herrschend an ihre Stelle getreten waren und keine Luxus- und Modewaare im 18. Jahrhunderte in Deutschland einen Käufer fand, wenn sie nicht mit französischem Stempel versehen wurde. Dadurch wurde dieser Handel in seiner Selbständigkeit und Selbsternährung den beiden Städten nach und nach entzogen und beide wurden dienende Mittel für die französische Thätigkeit; ihre Modewaaren konnten erst über Paris und Lion in den Welthandel gelangen und sollten sie auch in die erzeugende Stadt selbst zurückkehren. Von der Stellung selbständiger, frei und mit eigenen Kapitalien und Erzeugnissen thätiger Handelsplätze wurden sie dadurch immer mehr in die untergeordnete Stellung von Fabrik- und Handwerksstädten, die dem fremden Handel nur die Nahrung gegen Arbeitslohn zu liefern hatten, herabgedrückt. Nicht anders stellte sich ihr früher so selbständiger und kräftiger Eigenhandel zu den Niederlanden. Die Zeiten, da die Schiffe flottenweise den Main und den Rhein hinab und herauf zogen und von Antwerpen und Amsterdam die Kolonialwaaren, die Metalle Englands und Schwedens, die Ostseeprodukte u. s. w. auf eigene Rechnung und Gefahr der Oberdeutschen nach Nürnberg und Augsburg führten, waren nicht mehr; den Eigenhandel mit jenen Erzeugnissen hatten die Holländer selbst, die den Rhein und Main durch ihre Kapitalien beherrschten, in die Hände genommen, und lieferten jetzt die Waaren herauf nach Oberdeutschland, während die früher auf allen Meeren kundigen Nürnberger und Augsburger jetzt immer mehr zu Hause zu bleiben sich gewöhnten und sich mit der Rolle der Arbeiter für fremde Rechnung begnügten. — Die Verbindung mit Frankreich über Lion und Paris blieb namentlich

für Nürnberg immer noch die fruchtbringendste Handelsrichtung, wenn auch von der früheren fast herrschenden Stellung innerhalb Frankreichs im 18. Jahrhunderte keine Rede mehr sein konnte. Die französische Modehandelsherrschaft konnte aber in Deutschland der vermittelnden Vertriebsplätze nicht entbehren und als solcher war neben Leipzig die Stadt Nürnberg von ganz besonderer Bedeutung. Die Aehnlichkeit mancher hier heimischen Gewerbe mit denen jetzt von Paris und Lion herrschenden erleichterte dieses Verhältniß, da eine Mitbewerbung von Seiten des überall hin bloß gestellten und abgeschnittenen, politisch unbedeutenden Nürnberg durchaus unmöglich war, die erste Gewerbs- und Handelsstadt des oberen Deutschlands, die jenes Schutzes, der um Wien gezogen werden konnte, gänzlich entbehrte, wurde französischem Uebergewichte unterworfen und mußte fortan für den Handel Frankreichs in die Kolonien, wie für dessen Zwischenhandel nach Spanien, Portugal, selbst nach Deutschland, aber ganz im Sinne und nach den Formen des französischen herrschenden Geistes bedeutende Massen seiner Manufakturwaaren liefern, wofür es dann französische feinere Luxuswaaren, Gewürze aus den französischen Kolonien, französische Weine oder bares Geld zurück erhielt. Dieser für Nürnberg und wenn auch in geringerem Verhältnisse für Augsburg, dessen blühender Leinwandhandel in Abhängigkeit vornehmlich von Holland gekommen war, noch verhältnißmäßig vortheilhafter Handel erlitt die empfindlichsten Störungen durch die heftigen und langwierigen Reichskriege gegen Frankreich, welche die Rheingegenden hauptsächlich zu ihrem Schauplatze wählten. Auf viele Jahre wurde zu wiederholten Malen dadurch im 18. Jahrhunderte jeder Handelsverkehr unterbrochen, die Waarendurchfuhren aufgefangen oder verboten, die in fremden Landen stehenden Kapitalien und Waarenvorräthe als verfallen eingezogen. Gewöhnlich hatte jeder Reichskrieg ein gänzliches Verbot des Handels nach Frankreich zur Folge, worauf der Gegner mit derselben Maßregel erwiderte und beide, Oesterreich wie Frankreich, hatten Mittel genug, diese Maßregeln namentlich gegen die kleineren Gemeinwesen unerbittlich durchführen zu kön-

nen. Dadurch wurde den Städten der Weg in die Schweiz abgeschnitten, welche ihre freien Alpenpässe dem Handel nach Italien immer noch offen hielt, indeß Oesterreich die seinigen mehr und mehr schloß. Beiden Städten waren oft nach allen Seiten hin die Straßen, welche sie mit so unverdrossenem und erfolgreichem Fleiße gebaut hatten, unterbunden, ihrem Eigenhandel giengen oft bei der größten Willenskraft und Wachsamkeit alle Mittel und Gebiete eines unbehinderten Absatzes gänzlich aus und so mußten sie schließlich noch froh sein, wenn sie über Frankfurt am Main, Würzburg, Leipzig und Hamburg aus einer dem holländischen und später dem englischen Handel untergeordneten Stellung die nothdürftigsten Nahrungsmittel für ihr Gemeinwesen zu ziehen vermochten. Nach Friedrichs II. schlesischen Kriegen wurden ihnen auch Schlesien mit Breslau, stets ein wichtiges Handelsgebiet für Nürnberg, sowie die gesammten königlich preußischen Staaten versperrt; Böhmen und Prag, die Erzherzogthümer und Wien, Ungarn und Pest, Tirol und seine Pässe waren ihnen schon verschlossen und so blieben sie ohne alle Abwehr und ohne Rückenhalt dem von Westen und Nordwesten andrängenden Handel der Fremden auf Gnade und Ungnade dahingegeben.

Diese Verhältnisse mußten wieder nach innen die schlimmsten Folgen äußern. Um nur eine einigermaßen Achtung gebietende Stellung einzunehmen und nicht jedem vorüberziehenden Schwarme die Thore öffnen zu müssen, mußten auch die oberdeutschen Städte eine kostbare stehende Kriegsmacht erhalten, bedeutende Summen auf die Befestigung verwenden; außerdem mit Gesandtschaften, mit Türken- und Kriegssteuern jeder Art, kurz mit einer Vermehrung der Verwaltungsausgaben stets geplagt, ohne die Einnahme in demselben Maße bei stets zurückgehendem Handel und Gewerbe steigern zu können, sahen sich diese Städte in die Nothwendigkeit versetzt, eine stetig sich mehrende Schuldenlast auf das Gemeindewesen zu häufen, so daß überall im Laufe des 18. Jahrhunderts eine Unordnung in den Finanzen, eine Belastung aller öffentlichen Einnahmen, eine Ueberbürdung des Kredits eingerissen war, welche nicht zum geringsten Theile zu der

endlichen und gänzlichen Uebertragung des Restes mittelalterlicher Städtefreiheit an die benachbarten Landesherrlichkeiten Grund und Veranlassung gaben. Dazu kam, daß die patrizischen Geschlechter, die früher an der Spitze des Handels standen und ihren Mitbürgern in jeder Unternehmung mit dem besten Beispiele vorangiengen, sich um so mehr vom Handel und den gewerblichen Unternehmungen zurückzogen, je geringer der Gewinn und je größer die Gefahr ward, welche der Handel bot. Zufrieden mit dem, was ihnen von den thätigen Vorfahren überkommen war, zogen sie ihre Kapitalien ganz aus einer Beschäftigung, die überall nur in der nächsten Nähe die Gefahr zeigte, alles verlieren zu können, legten ihr Geld in ererbten oder erkauften Gütern an und lebten meistens vom Ertrage derselben in ihren väterlichen Häusern innerhalb der sicheren Stadt. Um so zäher wandten sie sich jetzt, da Handelsgeschäfte keine Zeit mehr raubten, auf die Regierung und Verwaltung des Gemeinwesens, und machten die städtischen Aemter, die früher aus Pflicht und Ehre übernommen wurden, zu Quellen sicherer Einnahme, und allmählig zum Eigenthume einzelner weniger Familien. Dadurch entstand in diesen Städten jener Zustand eines patrizischen Regimentes, welche das ganze Gemeinwesen als nur zum Vortheile und als Nahrungsquelle bevorrechteter Familien erscheinen ließ und sich wie ein Netz von eisernen Klammern über die aus früherer Zeit überkommenen Verhältnisse legte, diese bis zum äußersten ausbildete und eine Karrikatur mittelalterlicher Zustände erschuf, die, bis auf die neueste Zeit herübergeschleppt, nur zu häufig und zu lange als der eigentliche Bildungsstand des Mittelalters betrachtet wurde. Unfähig, neue Formen zu bilden, neue Handelsrichtungen aufzufinden, neue Gewerbszweige heimisch zu machen, wurden diese Städte der Sitz des engsten und kleinlichsten Zunftwesens, indem man, voll Angst, auch dieses noch verlieren zu können, alles Ueberlieferte auf's peinlichste festzuhalten und zum dauernden Besitzthume der einmal Besitzenden zu machen suchte, dadurch aber den echten kaufmännischen Geist, der nur in freier Bewegung, in ungehindertem Wetteifer zu der Höhe seiner Aus-

bildung gedeiht, ebenso auch die frische fröhliche Arbeit, welche sich selbst allein Leben und Lebensglück verdanken will, gänzlich erdrückte und statt dessen kleinlichen Krämergeist und abhängigen Tagelöhnersinn einführte. Weiter unten finden wir wohl noch Gelegenheiten, diese Zustände durch bestimmte Beispiele zu kennzeichnen, hier wollen wir nur noch einzelnes über die äußere Gestalt des Handels der oberdeutschen Städte hinzufügen.

Das natürlichste und nächste Absatzgebiet für diese Städte war das zunächst liegende Landgebiet, für Nürnberg die fränkische Landschaft, für Augsburg und Ulm die schwäbische, und von jeher war dies sowohl für die einheimischen städtischen Erzeugnisse wie für die Waaren des Durchzugshandels eine höchst vortheilhafte Richtung, die Quelle eines ununterbrochenen lebhaften Verkehres zwischen Stadt und Land gewesen. Auch dieser Verkehr wurde immer mehr geschmälert, theils durch die Politik der Fürsten, die ihren untergebenen Landstädten auf Kosten der benachbarten freien jeden möglichen Vorschub leisteten und hier bestimmte städtische Gewerbszweige ansiedelten, wie die fränkischen Markgrafen die Nadlerei in Schwabach, die Strumpfwirkerei uud Handschuhmacherei in Erlangen, theils aber auch durch das mit dem 18. Jahrhunderte überhandnehmende Unwesen des Hausierhandels, welcher, begünstigt und eigentlich groß gezogen durch das überall herrschende Sperrsystem und den damit verbundenen allgemeinen Schmuggel, an den Grenzen alle möglichen Seiden-, Wollen- und Baumwollwaaren, ebenso die Gewürze und Kolonialwaaren, die Ergebnisse der fremden und einheimischen Gewerbe zum großen Nachtheile des städtischen Kleinhandels und der oft betrogenen ländlichen Käufer überallhin über das flache offene Land verbreitete. Jene kleineren Fabrikstädte blieben für Nürnberg freilich dadurch fruchtbar, daß sie den größten Theil ihres Rohbedarfes von hier entnahmen, während die Gewohnheit, auf Rechnung der nürnberger Kaufleute zu arbeiten, bedeutenden Abbruch erlitten hatte. Zu Oesterreich hatte sich das Handelsverhältniß Nürnbergs bedeutend und zum Nachtheile der Stadt umgestaltet. Früher fiel der Handelsgewinn merklich auf die Seite

Nürnbergs und überhaupt der oberdeutschen Kaufleute, da diese nach Osten hin die fruchtbarsten Abzugskanäle für ihre eigenen gewerblichen Erzeugnisse und die Gegenstände ihres Zwischenhandels besaßen, womit sie die Rückfracht an Rohstoffen, Eisen, Kupfer, Blei, Horn, Bein, Klauen, Hanf, deren unerschöpfliche Bezugsquelle die österreichischen Länder waren, mehr als bezahlen konnten. Ihren Gewerben wurde aber der Weg dorthin immer mehr erschwert, ihrem Kolonialhandel über Triest Konkurrenz erhoben und so mußten sie den Rohbedarf ihrer Arbeit um so theuerer mit barem Gelde erkaufen. Je mehr innerhalb der Grenzen des Schutzzollsystemes die österreichischen Gewerbe sich hoben, um so mehr wurde jetzt Nürnberg ein Vermittlungsplatz für den Vertrieb dieser gegen Nordwesten und es giengen jetzt diesen Weg vor allem die Woll- und Baumwollwaaren Böhmens und Mährens, die Tücher, Flanelle, Boy, Kannevas und Gingang aus Iglau, Reichenberg u. a. St., dazu, wie von altersher die Weine und Fettwaaren aus Ungarn, Saffian, Farbewaaren, Droguen und vieles andere. Aus Italien, besonders aus Venedig, Verona, Piacenza, Roveredo und Trient bezogen Augsburg und Nürnberg den Hauptbedarf ihres Handels an Seidenwaaren, Südfrüchten und Droguen, über Venedig und Triest, mit dem eine immer engere und lebhaftere Verbindung entstand, auch die Erzeugnisse der Levante und der Türkei, wohin noch immer ein bedeutender Theil der eigenen Erzeugnisse abfloß; zu jenen gehörten namentlich rohe und gefärbte Seide, Leder, Wolle, Baumwolle, türkisches Garn, Seife und einiges andere. Die Rohseide gieng aus dem Oriente über Nürnberg nach Leipzig und von hier zur Verarbeitung, ebenso die verarbeitete Seide zu weiterem Verbrauche nach Sachsen, in die preußischen Staaten, besonders nach Berlin, auch nach Rußland, dann die Elbe hinunter wieder zu den Holländern und Engländern. Beide Städte, Nürnberg und Augsburg, behielten im 18. Jahrhunderte freilich ihre Stellung als die hauptsächlichsten Vermittlungsplätze zwischen dem äußersten Südosten und dem fernsten Nordwesten von Europa, — wer konnte ihnen auch ihre natürliche Lage verrücken? und die

große Weltmeerstraße hatte auf den Waarenzug der östlichsten Küsten des Mittelmeeres und auf das ganze Kleinasien weniger Einfluß. Aber der Charakter dieses Vermittlungshandels war zu großem Nachtheile der beiden Städte leider ein ganz anderer geworden. Die große Selbständigkeit, welche der Handel der beiden Städte im Mittelalter gezeigt hatte, der Charakter des freien Eigenhandels war durchweg verloren gegangen, die Bedeutung der städtischen Gewerbe war auch hier von der nordwestlichen weit überflügelt und so dienten die Städte in nicht abzuwehrender Abhängigkeit der österreichischen Ausfuhr an Rohstoffen, dem holländischen Kapitale, der englischen Industrie und dem französischen Modegewerbe. — Vom Niederrheine, den holländischen sowohl wie den deutschen Gebieten, bezog Nürnberg immer noch dieselben Waaren, freilich in geringeren Massen wie früher, Eisen und Fabrikate von Eisen, Leder, Tücher von Achen, Montjoie, Verviers, Burtscheid, Stahl- und Eisenwaaren aus dem Jülichschen, Leinenarbeiten aus Crefeld und Umgebung, Kupfer, Quecksilber, Galmei und andere Metalle aus den Gegenden unterhalb Köln, und alles diente, wie früher den Rhein und Main heraufkommend, der Nürnberger, Augsburger und der benachbarten Städte Gewerbsfleiß zu nähren. Ein wichtiger Gegenstand des nürnberger Handels in Frankreich war noch der Hopfen, der theils in der Umgegend von Nürnberg gebaut, theils aus Böhmen herübergebracht wurde. Im Hopfenhandel machte Nürnberg selbst den Engländern in Frankreich erfolgreiche Konkurrenz. Dafür bezog denn die Stadt zurück aus Frankreich außer den Galanteriewaaren Hanf, Krapp und Weine, dann aber auch die Waaren von Ost- und Westindien, Kaffe, Zucker, Kakao, Thee, Pfeffer, Farbestoffe, Droguen, Gewürze u. a.; Tücher, feine Seiden- und Wollengewebe, Flore, Plüsch und Mousseline u. s. w. Die Zufuhr gieng theils auf die gewohnten Landstraßen durch den nördlichen Theil der Schweiz oder über Frankfurt a. M., welches naturgemäß bei Vermittlung dieses Verkehres eine bedeutende Stellung fest hielt, theils aber auch über Holland zur See und den Rhein herauf, wobei wieder die holländische Schiffahrt den

hauptsächlichsten Frachtdienst versah. Die Ausfuhr nürnberger Fabrikerzeugnisse gieng im 18. Jahrhunderte nach folgenden Gegenden: in die Levante und die Türkei, um 1728 soll eine einzige nürnberger Gesellschaft allein in Konstantinopel für 70000 Gulden solcher Waaren abgesetzt haben. Vorzüglich giengen dorthin die lionischen Waaren, Waaren aus gezogenem feinsten Metalldrath, das geschlagene Metall, sogenanntes Lohngold, Spiegel, Nadeln, Schellen und anderer nürnberger Kram; die Versendungen geschahen sowohl über Wien als über Triest und Venedig. Nach Italien giengen noch alle nürnberger Waaren, unter anderen viele tausend Dutzend Kämme, die in den Seidenfabriken zum Kämmen der Seide gebraucht wurden, sehr viele Waaren aus Messing, Eisen und Stahl, namentlich Schlosser-, Feilenhauer- und Zirkelschmiedearbeiten. Die nach Frankreich ziehenden Waaren kennen wir schon; nach Holland giengen Spiegel, Brillen, Schellen, Kämme, Figuren und Spielwerk aller Art aus Zinn und Blei, von Blech, Holz und Bein und vieles andere der Art. Holland verführte dieselben wieder mit den eigenen und als eigene in die Kolonien und seine übrigen Absatzgebiete. Nach England giengen hauptsächlich Lohngold, Spiegel, Glasperlen, Brillen, feine Holzwaaren, Spiegelglas, Schachteln und Spielzeug u. drgl. m., um von hier wie von Holland auf denselben Wegen weiter verschleißt zu werden, viele derselben ohne einmal England selbst, von wo das Sperrsystem sie fern hielt, berührt zu haben. Nach Spanien kamen im offenen Verkehre und noch mehr durch Schleichhandel nürnberger und oberdeutsche Arbeitserzeugnisse in großen Massen, und in Madrid, Sevilla, Carthagena, Barcelona, Bilbao waren reich versehene Niederlagen derselben. Spanien mußte bei seiner äußerst mangelhaften gewerblichen Bildung aus dem Nordwesten Europas seinen Bedarf an allen möglichen Fabrikaten beziehen und zugleich alles, dessen es zur Befriedigung seiner abgesperrten Kolonien bedurfte. Ebenso giengen auch nach Portugal aus Oberdeutschland das ganze 18. Jahrhundert hindurch viele Spiegel, Metallarbeiten aller Art, Holzwaaren u. a. Während im

Waarenhandel und insbesondere in der Waarenerzeugung Nürnberg immer noch den anderen oberdeutschen Städten und selbst der Stadt Augsburg voranstand, hatte es dagegen im Geld- und Wechselhandel seine Bedeutung, die freilich immer nur im zweiten Range stand, mehr und mehr an Augsburg und Frankfurt a. M. abgegeben, welche während des 17. und des ganzen 18. Jahrhunderts als Wechselplätze zwischen dem Süden und Norden, dem Osten und dem Westen von Europa auf dem Festlande immer noch die erste Stelle behaupteten, Augsburg bedeutender in der Richtung nach Süden und Osten, Frankfurt mit vorragendem Gewichte nach Westen und Nordwesten, nach Frankreich, Holland und England.

Aeußerst störend wirkte zu Anfange des Jahrhunderts besonders der spanische Erbfolgekrieg, der 1703 ein kaiserliches Verbot des französischen und spanischen Handels zur Folge hatte. Das Verbot war um so empfindlicher, da dasselbe auch auf die Schweiz, die bisher neutrale Durchfuhrstraße für diesen Handel, ausgedehnt wurde. Erst 1714 machte der Rastadter Friede dieser Störung ein Ende. Dann begannen die Sperrsysteme der benachbarten Staaten ihren schädlichen Einfluß zu üben. Nachdem Oesterreich, wie wir gesehen haben, schon verschiedene Anläufe zu der Einführung eines solchen Systemes genommen und zugleich mancherlei Fabrikzweige angesiedelt hatte, worunter namentlich die 1739 in Wien begründete lionische Gold- und Silberdrathfabrik dem Gewerbe in Nürnberg bedenklichen Abbruch drohte, ergieng 1749 in den kaiserlichen Staaten das strengere Verbot der fremden Einfuhr. Nürnberg, schwer hierdurch betroffen, wandte sich sogleich, doch durchaus vergeblich, mit dringenden Vorstellungen an die kaiserliche Regierung. Das System erreichte schon um 1764 eine für Nürnberg höchst verderbliche Strenge, und schnitt den meisten und den blühendsten Gewerbszweigen der Stadt die Abzugswege nach Oesterreich und dessen Länder fast gänzlich ab. Nur auf einzelnen Märkten in Pilsen und Prag, in Böhmen, Wien, Graz und Linz in den Erbländern, Brünn und Olmütz in Mähren blieb ihnen ein bedingter

Zutritt. Die Literatur, welche das durch Josef II. endlich vollendete System hervorrief, gedenkt namentlich der Reichsstadt Nürnberg und deren schwer betroffener Gewerbe. Ebenso gieng es, wie wir wissen, in Preußen und überall drückten zugleich hohe Zölle auf dem nach Oberdeutschland ziehenden Durchfuhrhandel. Das Schutzsystem, das gegen die fremden gegnerischen Staaten den größten Vortheil brachte, wirkte auf den übrigen Theil des deutschen Reiches nur verderblich, da diesen dadurch der nächste und natürliche Markt entzogen und sie den Fremden in die Arme getrieben wurden; indem es einige Theile vom Reiche volkswirthschaftlich ablöste, gab es die übrigen um so unbarmherziger und rettungsloser den Gegnern Preis. — Daß auch Bayern an diesen Maßregeln theilnahm, ohne freilich diese mit derselben Folgerichtigkeit durchführen zu können, haben wir schon erwähnt. 1748 wurde die seit Anfang des 14. Jahrhunderts stets erneuerte gegenseitige Zollbefreiung zwischen Nürnberg und Bayern aufgehoben, 1759, 60, 63 folgten verschiedene Maßregeln nach einander, welche eben so sehr die Durchfuhr der Städte auf den bayerischen Landstraßen zu erschweren, als ihrem Gewerbsfleiße die Märkte in den verschiedenen bayerischen Ländern zu entziehen beabsichtigten. Alle diese inneren staatlichen Verhältnisse, die bis zu Ende des Jahrhunderts, bis zum Ausbruche der französischen Kriege fortbestanden, waren die Ursache, welche, allmählig immer tiefer und zersetzender sich einfressend, bis zu Ende des Jahrhunderts die einst mächtigen und blühenden Gemeinwesen zu bemitleidenswerthen Bildern der Verkommenheit und Hülflosigkeit, zum Schauplatze der kleinlichsten Parteieifersucht, des engherzigsten und eigensüchtigsten Zunftgeistes, nach innen wie nach außen, auf volkswirthschaftlichem wie auf politischem Gebiete in den Zustand vollständigster Selbst- und Rathlosigkeit herabgedrückt hatte.

Das mittlere Deutschland, auch das vom Rheine entfernter liegende, war mit seinen Städten und Kleinstaaten fast ganz denselben Bedingungen unterworfen, welche das Rheingebiet in Knechtschaft gebracht hatten. Nach Osten wurden auch hier durch

das preußische und österreichische Sperrsystem, das wie eine aneinander geschobene Mauer vom adriatischen Meere bis zur Ostsee, von Triest bis Stettin sich erstreckte, dem Eigen- und dem Zwischenhandel die Absatzwege abgeschnitten, gegen Westen und Norden begegneten sie den weit überlegenen Handelsvölkern, und die Folge war, daß auch sie, dort preisgegeben und abgestoßen, hier den Gegnern als ein wehrloses Gebiet zur Ausbeutung in die Hände fielen; französische Mode, holländisches Geld, englische Arbeitskraft waren die unumschränkten Herren über die Volkswirthschaft des durch die Natur höchst begabten Mitteldeutschlands. Freilich entwich auch hier mit diesen unglücklichen Verhältnissen nicht aller Gewerbsfleiß und Handelsgeist, aber im Verhältnisse gegen frühere Zeiten waren es nur die Mittel geworden, ein kümmerliches Leben in Abhängigkeit fort zu fristen, während sie früher zu Freiheit, Wohlstand und Reichthum geführt hatten. Die thüringischen Gebiete, von der Natur zu jeder Art der Gewerblichkeit außerordentlich begünstigt, pflegten und übten auch im 18. Jahrhunderte noch eine Anzahl einheimischer Gewerbe und führten auch neu aufkommende ein, aber unfähig, durch ein Sperrsystem wenigstens den inneren Markt zu sichern, fiel der eigentliche Handelsgewinn dem fremden Kapitale zu und nur ein oft genug herabgedrückter Arbeitslohn blieb dem Lande. Zu dem einheimischen Wollengewerbe gesellte sich im 18. Jahrhunderte in Thüringen auch die Baumwollweberei und blühte namentlich in Apolda, Eisenach, Suhl, welcher letztere Ort auch für die Eisenindustrie Thüringens ein bedeutender Erzeugungsplatz blieb. Je mehr im Kurfürstenthume Sachsen das Gewerbe emporblühte, um so mehr wurden auch die thüringischen Thäler zu gewerblichen Unternehmungen aufgesucht und die hier aufblühenden Anlagen traten dann zumeist über Leipzig mit dem Handel und dem Kapitale der Fremden in Verbindung. Dabei aber hatten die einzelnen Städte vieles von ihrer früheren Stellung eingebüßt. So hatte Naumburg mit dem Verlaufe des deutschen Handels seine Bedeutung für den Zwischenhandel ganz verloren, Erfurt die seinige zum größten Theile an Leipzig ab-

gegeben, nachdem durch die Einführung des Indigo und der Cochenille die Kermes- und Waidpflanzungen niedergelegt waren und damit die besten und gewinnreichsten Hülfsquellen des erfurter Eigenhandels, denn das ganze Gebiet um Erfurt war hauptsächlich zum Anbau dieser beliebtesten Färbepflanzen des Mittelalters benutzt worden. Doch behielt diese Stadt immer noch für den Handel mit Kräutern und Gartengewächsen bis auf die neueste Zeit eine hervorragende Bedeutung, im 18. Jahrhunderte hauptsächlich durch den Anbau von Anis, Kümmel, Kamillen und anderen Handelsgewächsen. Ebenso hatte Halle den größten Theil seines Zwischenhandels an Leipzig überlassen müssen, so daß letztere auch für die nächste thüringische Umgebung der allein herrschende Markt geworden war; der wichtige Salzhandel allerdings konnte Halle nicht genommen werden und es blieben hier die alten Absatzwege die Saale und Elbe hinunter, gegen Nordosten nach Schlesien, gegen Südosten durch das Voigtland nach Böhmen, obwohl auch hier jenes Sperrsystem wenigstens die Lasten erhöhte. Weiter gegen Norden hatten wenige der früheren Hansestädte eine selbständige Stellung behauptet; theils waren sie der Landesherrlichkeit anheimgefallen, insbesondere der kurbrandenburgischen, theils von den Handelsgebieten der Nordsee und dessen beiden immer mehr hervorstrebenden Hafenplätzen Hamburg und Bremen angezogen, theils den Bedingungen des Rheingebietes ohne Abwehr verfallen.

Deutschlands größte Handelsbedeutung lag von jeher, wie unsere ganze Darstellung gelehrt hat, an den nördlichen Küsten. An der Ostsee, die seit der Entdeckung der neuen Seewege freilich nur die Bedeutung eines binnenländischen Gewässers von Europa erhalten hatte, haben wir das allmählige Emporwachsen des Königreiches Preußen zu einem selbständigen, wenn freilich auch auf der Ostsee selbst noch sehr untergeordneten Handelsgebietes verfolgt. Preußen aber hatte nur einen Theil der Küste und zwar den mittleren in seiner Hand. Der östliche Theil, von Memel aufwärts, früher für den deutschen Handel durch die enge Verbindung mit Lübeck von der wichtigsten Bedeutung, war für das

deutsche Reich allmählig ganz verloren gegangen. Rußland hatte durch das Talent Peters des Großen in diesen Gegenden jeden gegnerischen Einfluß besiegt und auf die Dauer die hier herrschende deutsche Kultur dem russischen Reiche untergeordnet. Narva hatte das 17. Jahrh. hindurch eine Stellung als Vermittlungsplatz der westlichen Küsten der Ostsee mit Rußland glücklich inne gehabt, so daß die um 1695 verfaßte Chronik dieser Stadt von Kelch sagen konnte: Hier verkehrten so vielerlei handeltreibende Nationen, daß keine Stadt im ganzen Königreiche Schweden sei, da man so viele Sprachen reden höre, schwedisch, deutsch, finnisch, estnisch, polnisch, russisch und englisch. Narva erhielt 1698 auch eine besondere Börse, zugleich mit einer ersten Brücke über die Narowe. Im August 1704 jedoch wurde die Stadt von Peter dem Großen zugleich mit dem festen Schlosse Iwangrod erobert und dadurch die Narowe und ihre für den Handel der Ostsee wichtige Mündung an das russische Reich auf immer gebunden. Die Schlacht von Pultawa, im Juni 1709, entschied Schwedens Niederlage im Osten der Ostsee und die Folge war der Uebergang aller übrigen östlichen deutschen Länder mit Riga, Pernau, Dorpat und den anderen Städten an die russische Herrschaft. Riga erblühte unter russischem Schutze im Laufe des 18. Jahrhunderts von neuem zum bedeutendsten Handelsplatze dieser Küste und gewann auch für den deutschen Handel als Vermittlungsmarkt wieder eine neue Bedeutung, doch es war jetzt eine russische Stadt und stand als solche dem volkswirthschaftlichen Gebiete Deutschlands getrennt und gegnerisch gegenüber. Von 1710 bis 1772 hob sich Riga so sehr, daß die Zahl der angekommenen Schiffe von 129 auf 1027 stieg und es hielt sich diese Zahl bis zu Ende des Jahrhunderts auf etwa durchschnittlich 820, da es als ein hauptsächlicher Ausfuhrplatz für die russischen Waaren, welche auf der Düna in etwa 1200 Fahrzeugen aus dem Innern des Reiches zugeführt wurden, neben Petersburg bis in die neue Zeit eine hervorragende Bedeutung behauptete; die Einfuhr stand zur Ausfuhr gegen Ende des Jahrhunderts im Werthe von 1 : 4.

Während auf die Weise der ganze Küstenstrich von der Narowe bis zum Memelflusse dem Strome der deutschen Bildung und des deutschen Handels ganz entzogen wurde und auf Kosten Deutschlands dienen mußte, dem russischen Reiche zu seinem Einflusse im Norden Brücke und Grundlage zu sein, hatte sich Danzig trotz der politischen Abhängigkeit vom polnischen Reiche eine gewisse selbständige Bedeutung als Hafenplatz der Ostsee zu erhalten gewußt. Durch die Verbindung mit Polen hatte es die nebenbuhlerische Stellung von Elbing und Thorn ganz überwunden und namentlich die letztere Stadt zu einem vermittelnden Platze zwischen Danzig und dem Innern Polens herabgedrückt. Sie behauptete sich siegreich, wenn auch oft mit Mühe und Gefahr, als der Hauptstapelplatz des Weichselgebietes, als Vermittlungsmarkt des Reiches Polen und seiner Naturerzeugnisse mit England, Holland und Frankreich und deren herrschenden Gewerben. In dieser Stellung wurde sie im Laufe des 18. Jahrhunderts mehr und mehr bedroht und eingeschränkt, je tiefer die innere Blüthe und die politische Macht Polens zu Verfall kam und Preußen durch Friedrich II. emporstrebte. Da sie jetzt von den preußischen Gebieten durch das Sperrsystem abgeschlossen wurde, erhob sogar das verachtete Elbing im Durchfuhrhandel nach Polen eine neue und fühlbare Mitbewerbung, und Königsberg strebte noch entschiedener hervor und that namentlich im Holz- und Getreidehandel, den gewinnreichsten Zweigen des polnischen Ausfuhrhandels, den schlimmsten Abbruch. Selbst Stettin mit seinen in das obere Odergebiet bis über die Grenzen des polnischen Reiches tief hineingreifenden Handelsrichtungen wurde für den danziger Handel gefährlich, so daß diese Stadt in ganz ähnliche Stellung und Vereinsamung zwischen den Nachbargebieten gerieth, wie in ähnlicher Weise in Oberdeutschland Augsburg und Nürnberg; so legte auf alle zu Lande nach Danzig kommenden Waaren, und darunter gehörten zu großem Theile die aus Italien kommenden Seidenwaaren, das preußische Sperrsystem einen Durchgangszoll von 8%. Im übrigen blieben die Richtungen des danziger Handels, die Gegenstände desselben, die Art

und Weise seiner Ausübung von dem des Mittelalters wenig verschieden. Die Stadt Thorn diente damals nur noch, um den polnischen Getreidehandel nach Danzig auf Rechnung der Danziger zu vermitteln und hatte daneben einen unbedeutenden Eigenhandel mit Pfefferkuchen. Die übrigen noch kleineren Städte im Weichselgebiete standen zu Danzig in demselben Verhältnisse, beförderten dorthin die polnischen Kornzufuhren und nahmen von Danzig ihren Bedarf an Kolonial- und Gewerbswaaren jeder Art, entweder zu eigenem Verbrauche oder zum Kleinverkaufe im offenen Lande. Als ein Hinterland Danzigs war damals das fruchtbare Bisthum Ermeland sowohl durch Ackerbau als Gewerbe wichtig, an Garn allein lieferte es durch danziger Kaufleute jährlich für etwa 250000 Thlr. an England und dessen Webereien. Von den polnischen Erzeugnissen, die durch die Hände der Danziger giengen, betrug das Getreide ungefähr die Hälfte des Werthes jährlich etwa 50—60000 Last, die Last zu 55 berliner Scheffeln, im Gesammtwerthe (hauptsächlich Roggen und Weizen) von 1080000 Dukaten. Die eigentlichen Beherrscher dieses vornehmsten Handelszweiges von Danzig waren aber die Holländer, nach deren Preisen auch die in Danzig sich richteten. Der Gesammtwerth der übrigen Produkte, Holz, Leinwand, Asche, Leder, Wachs 2c. belief sich auf etwa eben so viel, der Gesammtwerth der ganzen polnischen Ausfuhr also etwa auf 6 Millionen Thlr. Auf denselben Werth wurden die Waaren geschätzt, welche Polen wieder über Danzig und durch die danziger Kaufleute empfing. Danzigs Handel mit den polnischen Ausfuhrwaaren wurde meistens auf langen Kredit betrieben, den ihnen die Polen gewährten, der mit den überseeischen Waaren zumeist mit fremdem, holländischem oder englischem Kapitale; eigene Fabrikation hatte Danzig von hervorragender Bedeutung damals nicht und unter ihren Handelshäusern war nur ein einziges, das Rothenburgische, das hauptsächlich den französischen Kommissionshandel an sich gezogen hatte, von großartigerem Umfange. — Die Kaufmannschaft im Ganzen theilte sich in solche, die den polnischen und solche, die den überseeischen Handel führten. Die meiste über-

seeische Beziehung hatte Danzig zu Holland, wohin das Getreide fast immer auf holländische Rechnung gieng und woher der Hauptbedarf von Kolonialwaaren entnommen wurde; man hielt es für das Vorzeichen eines nahen Bankrotts, wenn ein Danziger Getreide auf eigene Gefahr und Rechnung nach Holland schickte. Auch mit Frankreich war die Verbindung Danzigs lebhaft. Die französische Mode hatte ihren Einfluß auch über das polnische Reich erstreckt und herrschte hier fast noch unbedingter als in Deutschland. Danzig hatte hauptsächlich die Vermittlung übernommen und bezog aus Frankreich Tücher, Seiden- und Galanteriewaaren, außerordentlich viele Weine, auch Zucker und Kaffe, Salz. — Dürftiger war die Verbindung nach Portugal und Spanien geworden; hierher giengen jährlich 2 oder 3 Schiffe, dorthin alle 2 bis 3 Jahre ein einziges, welche Holz und Leinwand hinführten und hauptsächlich Salz, auch Weine zurückbrachten. Die Seefahrten nach Italien waren durch die afrikanischen Seeräuber ganz unterbrochen worden. Auch der Handel mit England hatte abgenommen, da die englischen Manufakturwaaren durch die französischen verdrängt wurden; doch erhielt England Leinwand, Garn, Bauholz und gab Salz, Bier, Rum und Arrak, Möbeln zurück. Aus Schweden bezog Danzig immer noch Kupfer, Eisen, Häringe und gab Getreide, hauptsächlich Roggen zurück; Schwedens Armuth machte diesen Handel wenig gewinnreich und nöthigte stets zu Vorschüssen und langer Kreditgewährung. Mit Dänemark war die Verbindung höchst unbedeutend. Nach Rußland geschah der Austausch hauptsächlich zu Lande, Danzig bezog gegen Seidenwaaren Pelzwerk und Juchten. Der Seidenhandel war für Danzig der einträglichste, indem der danziger Kaufmann in Italien, woher er in dieser Zeit meistens zu Lande seinen Hauptbedarf bezog, auf 9—12 Monate Kredit erhielt und nach Ablauf der Frist mit Wechseln auf Amsterdam 3 Monate nach Sicht zahlte; außerdem berechnete er sich 10% Gewinn vom russischen Käufer.

Die meklenburgischen Küstengebiete hatten im 17. und auch noch im 18. Jahrhunderte außerordentlich durch die lange Be-

setzung der Schweden, durch die Kriege zwischen Schweden, Dänemark und Rußland gelitten, welche hier nur zu oft ihren Tummelplatz suchten. Wismar und Rostock waren dadurch, nach Auflösung des Hansebundes, vereinsamt, immer mehr der Landesherrlichkeit anheim gefallen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde das Fortschreiten Kurbrandenburgs nicht minder bedrohlich, denn das in seiner ganzen Straffheit sich darstellende Sperrsystem engte die meklenburgischen Küsten ein, beschränkte jene Handelsstädte auf dieses schmale Gebiet als Hinterland und ließ nur nach Westen hin offene Ausgänge, wo aber wieder Lübecks und Hamburgs Einfluß beschränkend entgegentrat. Den beiden Häfen blieb nicht viel mehr als der meklenburgische Getreide- und Fettwaarenhandel zur Ausfuhr und zur Einfuhr, was an Kolonial- und fremden Gewerbserzeugnissen das kleine Land bedurfte und Lübecks und Hamburgs Mitbewerbung freiließ; außerdem suchten die beiden Städte so gut wie möglich einen Antheil am nordisch-europäischen Zwischenhandel zu bewahren. Als gegen Ende des Jahrhunderts die holländische Seeherrschaft und Schiffahrt tiefer zu Verfall kam, hob sich zugleich mit dem Handel der drei Hansestädte auch die Rhederei der meklenburgischen Häfen und ihre Fahrten durch den Sund in die Nordsee; von den 1649 deutschen Schiffen, welche im Jahre 1792 den Sund durchsegelten, war der fünfte Theil, 338, meklenburgisch. In Rostock liefen 1783 718 Schiffe ein und 702 aus; 1784 nur 615 ein und 617 aus, 1786 sogar nur 562 ein und 542 aus; gegen Ende des Jahrhunderts hob sich diese Zahl wieder um etwas mehr. Sehr belebend auf den meklenburgischen Handel wirkte das Bemühen des schwerinschen Fürstenhauses, durch einen besonderen Vertrag den Handel mit Frankreich emporzubringen. Vor allem gewann der Handel mit französischen Weinen, den Rostock zumeist in ihre Hand gebracht hatte, zugleich aber gieng auch seitdem die Getreideausfuhr Meklenburgs mehr den graden Weg über Rostock, wodurch Lübeck manche Einbuße erlitt. Auch zur Verbesserung des inneren Verkehres geschah um diese Zeit manches gute, so wurde unter anderen ein Aktienkapital von 700000 Thlrn. zur Aufbesserung

der Flußschiffahrt zusammengebracht. Den Gesammtwerth der hauptsächlichsten Ausfuhrwaaren berechnete man durchschnittlich auf 5 Millionen Thlr. jährlich, 1 Mill. Thlr. für Holz, 4 Millionen für Getreide. Außerdem bildeten die Erzeugnisse der Viehzucht einen nicht unbeträchtlichen Theil der Ausfuhr, während der gesammte Durchfuhrhandel durch die Sperrung der preußischen Grenzen und die vielen Zölle im Innern Mecklenburgs stark belastet blieb.

Im südöstlichsten Winkel der Ostsee behauptete Lübeck noch immer seine selbständige Stellung, wenn sie auch von der alten Handelsbedeutung immer mehr abzugeben gezwungen war. Vermöge dieser Stellung mußte sie alle Schwankungen und Wechselfälle, welche in den Kriegen zwischer Dänemark, Schweden, Brandenburg-Preußen und Rußland sich ereigneten, in ihren Wirkungen mittragen, denn die Schlachten geschahen oft in unmittelbarster Nähe der Stadt und das benachbarte Meklenburg war zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts die abwechselnde Beute der Schweden und Dänen. Diese Selbständigkeit konnte aber nur durch das Schaukelsystem der Neutralitätspolitik erhalten werden, indem die Stadt stets dem, der jedesmal in der Nähe am gefährlichsten und mächtigsten auftrat, die freundlichste Miene wies, dabei aber nie unterließ, die Festungswerke ununterbrochen zu stärken und eine achtunggebietende Mannschaft zur Sicherung ihrer Ländereien gegen die Streifzüge stets streitfertig zu erhalten. Freilich konnte dadurch nicht verhindert werden, daß sehr häufig die Handelsschiffe aufgegriffen, die Schiffahrt oft gänzlich gesperrt wurde und die Landhandelszüge allen möglichen Gefahren und Angriffen ausgesetzt blieben. Sie mußte jetzt alle übeln Folgen der vereinsamten Stellung über sich ergehen lassen, denn auch Bremen und Hamburg, durch die steigende Bedeutung der Nordsee immer mehr nach Westen gezogen, konnten ernstliche Hülfe dem alten Hansevororte nicht bringen, nur den eigenen unverdrossenen Anstrengungen und der gegenseitigen Eifersucht der Krieg führenden Mächte gelang die Rettung dessen, was von ihrer Selbständigkeit bis auf die neueste Zeit

erhalten werden konnte. — Nachdem die Schweden im Osten durch Peter den Großen ihre Herrschaft verloren hatten, einten sich auch im Westen der Ostsee die Gegner, um sie von den mekklenburgischen Küsten zu vertreiben, und vor allen waren es hier die Dänen, welche mit Macht und Heftigkeit gegen dieselben auftraten. Der Krieg schwankte ohne Resultate hin und her; was die Schweden verloren, gewannen die Dänen und umgekehrt, so daß auf das deutsche Küstenland fast allein der ganze Nachtheil fiel, der für den deutschen Handel hauptsächlich darin bestand, daß Stralsund, Rostock, Wismar unter Gewalt und Einfluß der drückenden Fremdherrschaft blieben und Lübeck zeitweilig seine Verkehrsader unterbunden sehen mußte. Die Dänen, welche nach Karls XII. verhängnißvollen Niederlagen ihren Einfluß auf der südwestlichen Küste der Ostsee immer mehr ausbreiteten und sicherten, beherrschten hier in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts den deutschen Handel dergestalt, daß sie, mit bindender Kraft auch für Lübeck, See-Ordonnanzen erließen, nach welchen die deutschen Seestädte während des Krieges mit Schweden sich strenge im Handel mit Dänemark und den verbundenen wie den gegnerischen Mächten halten sollten. Auf Lübeck drückten bald die schwedischen, bald die dänischen Heere, und endlich kamen auch die russischen Truppen, fuhren 1716 die Trave herauf bis vor Lübeck und forderten und erhielten gegen Frachtvergütung 30 Schiffe, kamen aber schon im folgenden Jahre wieder und blieben 800 Mann stark in Travemünde. Die deutsche Südwestküste der Ostsee war jeder Willkühr der Fremden ohne Abwehr preisgegeben. Der schlimmste Gegner indeß blieb für Lübeck immer das nahe Dänemark, das schwerer und tiefer auf Deutschland herniederdrückte. Friedrich IV. verbot die Fahrt nach Schweden ganz und Lübeck als neutrale Stadt erhielt nur nach vielen Unterhandlungen die Freiheit der Fahrt nach einigen neutralen Orten zugestanden. Im Frühjahre 1717 legte sich eine dänische Fregatte gegen den Leuchtthurm vor Travemünde und ließ alle kommenden und gehenden Schiffe auf's strengste untersuchen, manche auch unter Begleitung nach Kopenhagen schicken, sobald Rheder und

Befrachter nicht eidlich erhärten konnten, daß sie nicht auf Schweden segelten; bald kam noch eine zweite und löste die erste ab, so daß die lübecker Schiffahrt so gut wie ganz gesperrt blieb. Der Rath wandte sich auf's dringendste an den Kaiser, doch das kaiserliche Abmahnungsschreiben blieb begreiflicher Weise ohne Erfolg, ebenso die Gesandtschaften der Lübecker an den dänischen König. Erst 1720 gelang es den Ständen des niedersächsischen Kreises, die Abberufung der Fregatte zu veranlassen und zugleich gab der Friede von Stockholm und Friedrichsburg etwas mehr Sicherheit der Fahrt. Zu diesen Schwierigkeiten von außen kamen mancherlei Streitigkeiten im Innern, die als Folgen des immer enger und beengender werdenden Zunftzwanges in der Bürgerschaft fortwühlten und den Unternehmungsgeist auf allen Seiten lähmten; so die langwierigen Streitigkeiten zwischen den Roth- und Weißbrauern, zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft wegen der öffentlichen Schulden u. drgl. m. Auch eine Finanzoperation Dänemarks brachte um diese Zeit den Lübeckern viel Verdruß und Nachtheil, indem der König die dänische Münze in bedeutend geringerem Gehalte ausprägen ließ und nun diese schlechtere Münze nach Hamburg und Lübeck wanderte und das gute städtische Geld herauszog; das Bankogeld stieg um fast 45%, wodurch dem gegenseitigen Verkehre manche Schwierigkeiten entstanden. — Der neue Reichskrieg gegen Frankreich, 1734 auf dem Reichstage zu Regensburg beschlossen, brachte das gesammte deutsche Vaterland wieder vollständig zum Bewußtsein seiner Hülflosigkeit. Der Verkehr mit Frankreich war auch zur See im Gleichschritte mit dem Wachsthume des französischen Einflusses auf dem europäischen Festlande lebhafter geworden, die Küsten der Nordsee und der Ostsee ganz besonders auf den überseeischen Handel angewiesen und nun sahen sich plötzlich diese Küsten mit ihren offenen Flußmündungen unbewacht und unbeschützt einem überlegenen, auch zur See mächtigen Feinde gegenüber gestellt. Vor allem fühlten Lübeck, Hamburg und Bremen, ganz und gar auf das Meer angewiesen, die Gefahr der Lage, welche sie zu allererst mitleidslos als Opfer erfaßt haben würde. Sie

erließen eine umfangreiche Denkschrift an den Kaiser und die Reichsstände, worin sie den ganzen hülflosen Zustand der deutschen Küstengebiete und Mündungen auseinander setzten, sowie den Nachtheil, den die französischen Kaper auf der offenen See und an den Küsten, und die Sperrung von Weser und Elbe dem ganzen deutschen Handel zufügen würden, und baten deßhalb auf's dringendste, den Seehandel mit Frankreich für neutral zu erklären. Die deutschen Reichsstände empfahlen das Gesuch dem Kaiser mit bestem Fürworte und riethen gleichfalls zu dieser Neutralitätserklärung, da durch ein Verbot Frankreich nur gewinnen und Deutschland den größten Schaden davon haben würde. Der im folgenden Jahre geschlossene Friede von Paris rettete für diesmal das deutsche Küstenland aus der wohlbegründeten Angst, doch drängender und näher kehrte für Lübeck die Gefahr wieder, als 1762 der Czar Peter III. sich mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp und Preußen gegen Friedrich IV. zu einem Vernichtungskriege verband. Der Krieg hatte zwar keineswegs den gehofften Erfolg, doch die an Lübeck nächsten Gebiete waren wieder der Schauplatz des Krieges, Lübecks Landgebiet litt durch Heerzüge, Travemünde wurde trotz der Neutralität von Dänen besetzt und der See- und Landhandel der Stadt auf manche Weise behindert. Dieselbe Politik, dieselbe Neutralität mit ihren bald günstigen, bald ungünstigen Wechselfällen übte Lübeck das ganze 18. Jahrhundert hindurch, ohne unter solchen Verhältnissen an eine Weiterentwicklung des Handels denken zu können. Die Richtung gegen Westen erlitt durch die Politik Dänemarks den meisten Abbruch, welches mit einer höchst achtungswerthen Seemacht einen eigenen Kolonialbesitz und Kolonialsystem stützte und sich durch den Verstand und die Willenskraft einiger Könige mächtig emporschwang; bis in die neueste Zeit blieb es dieses Reiches hartnäckige Absicht, Lübecks Handelsrichtung auf Hamburg und die Nordsee, wie weiter gegen Süden auf die Elbe und selbst in das Innere von Deutschland zu vernichten und auf Holstein und dessen Küstenstädte zu lenken. Deßhalb hatte die Straße zwischen Lübeck und Hamburg, der uralte Verbindungsweg der

beiden deutschen Meere, ebenso der Stecknitzkanal unaufhörliche Anfechtungen von dänischer Seite zu erleiden, wenn auch dies Bemühen bis heute noch die Zähigkeit dieser Stadt nicht hat besiegen können und Lübeck sich immer eine hervorragende Theilnahme an der Vermittlung zwischen Deutschland und den nordischen Mächten bewahrte, wozu ihre Lage im südwestlichsten, in das Innere Deutschlands am tiefsten einschneidenden Winkel der Ostsee sie vor allen übrigen Ostseestädten begünstigt. Lübecks Schiffahrt nach Westen konnte deßhalb auch damals keinen neuen Aufschwung gewinnen und von ihren 86 Schiffen, die 1792 durch den Sund giengen, während im Ganzen durchschnittlich 800—950 Schiffe in den Hafen einliefen, segelten die meisten auf Bergen, welche Handelsrichtung trotz aller Fährlichkeiten und obwohl Bremen diese Fahrt schon gänzlich hatte fallen lassen, hartnäckig festgehalten und durch erneute Verträge gesichert wurde. — Die wichtigste Handelsverbindung für Lübeck blieb neben dem Handel auf Schweden und Norwegen die mit den russischen Ostseeküsten, wo immer noch durch die Lübecker ein lebhafter Austausch der russischen Roh- und Halbrohwaaren gegen die Gewerbserzeugnisse Deutschlands, Englands und Frankreichs stattfand. Die russischen Waaren giengen dann wie früher theils über Hamburg, theils durch den Stecknitzkanal auf der Elbe über Lauenburg, Lüneburg, Braunschweig, über Magdeburg und Leipzig in das Innere Deutschlands. Die Verbindung mit Frankreich geschah hauptsächlich über Hamburg, woher außer den Mode- und Galanteriewaaren besonders die im ganzen Norden sehr beliebten französischen Weine bezogen wurden. Dieselbe Neutralitätspolitik, welche auch Bremen und Hamburg befolgten, übte auch Lübeck Frankreich gegenüber und verfiel deßhalb auch mit diesen Städten denselben Bedingungen und Wechselfällen gegen Ende des Jahrhunderts, wie wir weiter unten darstellen werden. Versuche, die neuen schwungvollen Gewerbszweige auch hier einzuführen, geschahen in nur sehr geringem und wenig erfolgreichem Maße. Um die Mitte des Jahrhunderts wurde eine Kattun- und zugleich eine Sammt- und Seidenfabrik von lübecker Handelshäusern begründet, doch

erreichten beide, obwohl sie eine Zeitlang bestanden, keinen Aufschwung. Der zähe Zunftgeist, der vor den übrigen Städten in Lübeck sich heimisch gemacht hatte, ließ das Aufkommen neuer Waarenerzeugung nicht zu. Auch der lübecker Fischfang, eine bedeutende Nährquelle der Stadt, war zurückgegangen, da nach 1780 die Dorsche, die in großen Massen auf der Rhede von Travemünde gefangen wurden, sich nach Bornholm und Gothland wendeten. Im Ganzen nahm also Lübeck im 18. Jahrh. die Stellung ein, welche ihr nach dem Verfalle des hansischen Bundes zugefallen war; sie blieb ein Ostseehafen, bestimmt zur Vermittlung des inneren deutschen Reiches und des Nordseehandels über Hamburg mit Norwegen, Schweden und Rußland, ohne freilich diese Bedeutung, die durch die Zerrissenheit der deutschen Ostseeküste, die Kriege der nordischen Mächte und vor allem durch die dänische Politik beeinträchtigt wurde, in vollem Maße erfüllen zu können. Seit dem 16. Jahrhunderte hat Lübeck fast wie keine andere deutsche Stadt unter den Folgen der Schwäche des Reiches leiden müssen.

Das Herzogthum Holstein hatte durch die dänische Politik, welche die Volkswirthschaft Dänemarks nach den Regeln eines Schutzsystemes abzuschließen und zu einigen suchte, im Laufe des 18. Jahrhunderts eine größere Theilnahme in der Vermittlung zwischen der Nord- und Ostsee gewonnen, im ganzen blieb aber doch der Charakter des holsteinischen Handels ein leidentlicher, abhängig vom Handelsgeiste und dem Kapitale der Hamburger, während die holsteinischen Seestädte nur eine selbständigere Theilnahme an der Rhederei besonders zu Ende des Jahrhunderts gewannen, da in den amerikanischen Kriegen die deutsche Frachtschiffahrt unter neutraler Flagge einen viel verheißenden Aufschwung nahm. Unter den 910 Schiffen, welche 1739 den holsteinischen Kanal durchfuhren, waren 672 holsteinische. Die Ausfuhr der holsteinischen Produkte geschah zu dem bei weitem größten Theile über Hamburg, oder über das emporblühende Altona, das aber mehr und mehr in innigen Zusammenhang mit Hamburg trat, so daß es von der Handelsgeschichte dieser Stadt

nicht zu trennen ist. Auf der Ostseite hatte auch Lübeck einen Theil der holsteinischen Ausfuhr an sich gezogen, hauptsächlich in Getreide und den Erzeugnissen der Viehzucht, so daß Hamburg und Lübeck, „die beiden Augen von Holstein“, die Stapelplätze für die Aus- und Einfuhr dieses Landes geworden waren.

Das 18. Jahrhundert war die Zeit, da die deutsche Nordseeküste, vor allem die Elbe- und Wesermündungen mit Hamburg und Bremen das entschiedenste Uebergewicht über die deutsche Ostseeküste herausbildete und für immer den Beweis gaben, daß in der Zukunft von der Mündung der Ems bis zur holsteinischen Grenze der eigentliche Schwerpunkt des deutschen Handels, die einzig mögliche Stütze eines großartigen überseeischen Welthandels liege, ein Beweis, der noch dazu in einer Zeit geschah, da diese Nordseeküste in derselben politischen Hülflosigkeit war wie die Ostseeküste, da Schweden, das sich im Erzbisthume Bremen festgesetzt hatte, mit Dänemark, das von Nordwesten zu Land und See herabdrückte, hier um die Herrschaft rangen und Hamburg, Bremen, Hannover, Oldenburg, Preußen in Ostfriesland, der ganze niedersächsische Kreis ohne inneren Zusammenhalt, ohne eine organisch feste Verbindung mit dem Reiche, jeder einzelne, die beiden Städte vielleicht ausgenommen, nur das zu thun geneigt war, was grade dem Nachbar am meisten zu schaden fähig schien. Es ist ein Verdienst der beiden Städte, daß sie, da ein anderer Weg einmal unmöglich war, mit richtiger Fühlung zwischen den kämpfenden Parteien eine möglich unabhängige Stellung behaupteten und mit instinctivem Geschicke in der Benutzung der Umstände, unter den heftigsten und großartigsten Umgestaltungen der staatlichen Verhältnisse und des Welthandels in nächster Nähe als Frucht der hier erfolgreichen Neutralitätspolitik eine in außerordentlichem Maßstabe ausgedehntere Handelsbedeutung davon trugen und nach Abklärung der Verhältnisse bedeutender als je da standen. Die Schwierigkeiten, mit denen beide Städte im 17. Jahrhunderte zu kämpfen gehabt hatten, dauerten auch im 18. Jahrhunderte noch fort; Bremen hatte mit Aufbietung aller Mittel seine Reichsfreiheit gegen die Schweden

zu bewahren, die das Erzbisthum bis nah vor Bremens Thor besetzt hielten, Hamburg seine Selbständigkeit gegen Dänemark, das grade in dieser Stadt den Gegner erblickte, der allein einer dänischen Oberherrschaft am rechten Ufer der Unterelbe noch wirksamen Widerstand entgegen zu setzen vermochte. Große Kriegsheere aufzubieten, gewaltige Schlachten und Kriege zu führen, war den Städten in ihrer Vereinsamung längst unmöglich geworden, ihre Mittel, die Feinde fern zu halten, blieben eine stets gesteigerte und erneute Befestigung, eine wachsame zahlreiche und bei gutem Muthe und Treue erhaltene Besatzung und die Klugheit in den Unterhandlungen, welche die viel erfahrenen und selbstbewußten hansischen Bürger von jeher bewiesen hatten. Bis in die Mitte des Jahrhunderts konnten die Städte trotz aller Reichs- und Sonderkriege ihre eingenommene Stellung vollständig behaupten, alle ihre Handelsrichtungen fortführen und stärken, und der ganze Gang ihrer Handelsgeschichte bestand während dieser Zeit nur in allgemeinen Schwankungen. Beide Städte verharrten im engen Anschlusse an die beiden herrschenden und nebenbuhlenden Handelsmächte, an Holland und England, mit dem schon früher festgestellten Unterschiede, daß Bremen mehr zu Holland, Hamburg mehr zu England neigte, ohne daß doch jene den Weg nach London, diese nach Amsterdam vernachlässigte; beide blieben bis zur Mitte des Jahrhunderts in dienender Stellung zu den Fremden, denn ohne Widerlage im eigenen Reiche, hatten sie kein anderes Loos, beide aber hielten diese Stellung nur so lange, bis eine günstige Gelegenheit zu neuer Selbständigkeit und Handelsfreiheit sich bot, die dann mit ebenso großer Ausdauer und dem glücklichsten Erfolge benutzt wurde. — So weit die Holländer Deutschland nicht durch den Rhein beherrschen konnten, knüpften sie dasselbe über Bremen und Hamburg an ihre Handelsherrschaft, begegneten jedoch hier der siegreich vordringenden Mitbewerbung der Engländer, während im Rheingebiete Frankreich, doch mehr in der Einfuhr nach Deutschland als in der Ausfuhr, mitwarb. Von Bremen giengen zunächst die Kolonialwaaren der Holländer, dann die holländi-

schen und englischen Gewerbserzeugnisse und die Gegenstände ihres Zwischenhandels die Weser hinauf über Niedersachsen und Westfalen bis nach Obersachsen und ins rheinische Oberdeutschland, während über Hamburg eine mehr nordöstliche Richtung dem Laufe der Elbe nach über Magdeburg nach Leipzig, Dresden, durch das aufblühende sächsische Industriegebiet bis nach Böhmen eingehalten wurde; Zweigrichtungen über Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg in südwestlicher Richtung knüpften diese Straßen mit den von Bremen sich erstreckenden zusammen. Eine zweite Hauptrichtung von Hamburg landeinwärts war vermittelst Havel und Spree oder auch durch das meklenburgische Gebiet in die brandenburgischen Marken, nach Pommern, tief hinein nach Schlesien bis nach Polen. Der Einfuhr trat hier freilich bald die Selbständigkeit des brandenburg-preußischen Handelsgebietes hemmend entgegen, doch blieb ein Theil der Ausfuhr fast unbedingt in den Händen der Hamburger, insbesondere der gesammte schlesische Leinwandhandel nach England und Holland; Hamburg und Bremen allein verführten schon 1696 ungefähr für eine Million Thlr. an schlesischer, westfälischer und hessischer Leinwand, Segeltuch und Linnengarn nach England. Auch die oberdeutschen Städte unterhielten ihre Verbindungen mit England und Holland zu großem Theile über Hamburg und Bremen. Auf ein Bittschreiben der bremer Kaufleute an den Senat, man möge doch zu verhindern suchen, daß Hamburg den englischen Handel ganz an sich ziehe, hielt der Rath besondere Verhandlungen mit der Bürgerschaft, worauf der bremer Handelsstand 1727 1000 Thlr. zusammen legte, um den englischen Handel zu heben. Die englische Regierung hielt seitdem einen besonderen Residenten in Bremen und schloß 1731 mit dem Rathe einen besonderen Vertrag wegen Handelsfreiheiten in England und der freien Ausfuhr des an den englischen Küsten gefangenen Härings. Auch der Wallfischfang wurde in diesem Jahrhunderte mit allem Fleiße fortgesetzt; von 1697—1725 fuhren durchschnittlich 15, mitunter jährlich 23 Schiffe, 1724 sogar 25 nach der Davisstraße und brachten jährlich zwischen 120 und 190

Fische nach Bremen. Dänemark legte zwar zeitweilig diesem Fange und Handel Schwierigkeiten in den Weg und verbot einmal den drei Hansestädten sogar ganz die Fahrt auf Island, doch Unterhandlungen räumten solche Hindernisse immer bald wieder hinweg. Der um 1731 in Bremen erlassenen verbesserten und allgemeinen Schiffsordnung, welche die 1614 festgestellte zur Grundlage hatte, folgte 1733 auf Antrag der Grönlandsfahrer eine besondere Ordnung der Schiffahrt auf Grönland und die Davisstraße, um die „enormen Misbräuche und Insolentien" abzustellen; bei schwerer Leibesstrafe verbot dieselbe unter anderem, den Wilden oder Heiden daselbst Uebles zuzufügen oder sie zu berauben. Nach jener ersten sollte in Bremen niemand als Schiffshauptmann zugelassen werden, der nicht wenigstens als Steuermann 3 Jahre gedient hatte, und niemand als Steuermann, der nicht in der Steuermannskunst wohl unterrichtet und schon einige Jahre zur See gefahren war; auch wurde die Führung eines richtigen Schiffsbuches oder Journales geboten. — Die Stromfahrt aufwärts der Weser führte zu manchen langwierigen Streitigkeiten zwischen Bremen und Minden, welche Stadt für die Oberweser und die hier stattfindende Verbindung mit dem Landhandel das Stapelrecht behauptete. Schon 1517 hatte Minden auf dem Hansetage in Lübeck geklagt, daß Bremen durch ihr Stapelrecht die mindener Schiffahrt hindere; beide Städte stützten ihr Stapelrecht auf Privilegien, die sich in manchen Dingen einander gradezu widersprachen. Bremens Stapelrecht hatte Karl V. 1541 bestätigt für Getreide, Mehl und Bier, 1549 auch auf Steinkohlen erstreckt, 1552 jedoch hatte derselbe Kaiser auch Minden das Recht der freien Durchfahrt bei Bremen vorbei ertheilt. Hierdurch wurde nun ein Streit veranlaßt, der sich durch Jahrhunderte fortspann. Minden wußte sich trotz Bremens Widerspruch auch von Ferdinand II. 1629 eine neue Bestätigung seines Rechtes zu erwerben und im 18. Jahrhunderte übernahm Preußen als Mindens neuer Schutzherr den Streit und bestand auf eine abgabenfreie Durchfahrt. Erst im October 1769 kam es zu einem Vergleiche, nach welchem Bremen

das Stapelrecht Mindens für die Oberweser anerkannte und die abgabenfreie Vorbeiführung aller stapelfreien Waaren, Eisen, Holz und Quadersteine; dagegen mußte Minden auch dem Stapelrechte Bremens sich fügen, nach welchem alles Getreide, Mehl, Bier, Wein und Steinkohlen drei Tage lang hier zum Verkaufe ausgeboten werden mußten und dann erst nach erlegter Abgabe in bremischen Schiffen weiter verführt werden durften. Auch erneuerte Bremen noch 1709 das Verbot, kein Gast solle mit dem Gaste außer an den Freimarkttagen handeln und der Bürger allein an den Bürger und zwar nur auf eigene Rechnung Korn verkaufen; ebenso verbot der Senat, fremde Schmiede-, Drechsler-, Schreiner-, Schuster- und Seilerarbeiten in die Stadt zu bringen und ernannte zur Aufsicht darüber 4 besondere Weddeherrn, schärfte auch 1756 von neuem das Verbot, daß Bürger weder von Fremden noch für Fremde sollten Schiffe bauen lassen. Diesem Zunftgeiste war es wohl zuzuschreiben, daß auch hier die neuen Gewerbszweige nicht recht heimisch werden wollten, während doch alle neuen Gegenstände des Handels, die Gewerbserzeugnisse Englands und Hollands, wie derselben Kolonialprodukte, einige, z. B. der Taback, schon früh in schwunghafter Weise, dem bremer Handel die beste Nahrung zuführten. Die freie Wolleinfuhr aus England hatte anfänglich die Wollweberei und Strumpfstrickerei in Bremen sehr emporgebracht, so daß 1721 ein besonderer Aufseher darüber erwählt wurde und auch Stadtsoldaten mit Frauen und Kindern lebhaft daran theilnahmen, doch durften sie keine Gesellen halten, und die zunftmäßigen Raschmacher nicht mehr als 4. Gegen Englands Aufschwung kam aber das Gewerbe bald in Verfall, der um die Mitte des Jahrhunderts schon entschieden war.

Glücklicher war auf diesem Gebiete Hamburg, das von jeher eine größere Fähigkeit zeigte, sich den veränderten Kulturverhältnissen mit verständigem Nachgeben anzuschließen. Nachdem 1712 Hamburgs innere Angelegenheiten durch einen Unionsrezeß nach langen Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft neu befestigt waren, nahm der Handel wieder einen kräftigeren Aufschwung.

zumal da die Stadt auch in Frankreich Handelsbegünstigungen erlangt und dadurch selbst die Eifersucht der beiden Städte Bremen und Lübeck erregt hatte. Hamburg forderte sie 1714 auf, mit ihr zusammen neue Verträge mit Frankreich festzustellen, wozu dieses Reich, das aus den Städten Korn, Waffen und andere Eisenwaaren, Wallfischthran, Fischbein, Barten, Leinwand und anderes bezog, durchaus geneigt war und wirklich mit ihnen unter gleichen Bedingungen wie mit den Holländern und Engländern, den meist begünstigten Nationen, und nach Maßgabe des Friedens von Ryßwick und Rastatt am 21. September 1716 einen Handelstractat abschloß, dessen Geheimartikel im Widerspruche mit den offenen eine Neutralität von Seiten der Städte im Falle eines Krieges mit Kaiser und Reich verlangte. Die Hansestädte erhielten dieselbe Freiheit des Handels und der Schiffahrt, welche sie im vorigen Jahrhunderte gehabt hatten und in Bezug auf Abgaben die gleiche Behandlung mit den eigenen Unterthanen nach festgesetzter Zollrolle; doch verhinderten die damaligen Kriege Frankreichs, daß die hansischen Schiffe auch von dorther Rückfracht einnehmen konnten, da dieses Reich wegen Misbrauchs der hansischen Flagge durch die Feinde erklärte, diese Flagge könne Feindesgut, das nach Feindesland gehe, nicht schützen. Dadurch verlor der hansische Zwischenhandel zwischen Frankreich und den mit ihm in Krieg verwickelten Ländern jeden Vortheil. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts geschah in Hamburg alles, um neue Gewerbszweige hierher zu übersiedeln und heimisch zu machen. Schnell nach einander entstanden eine Anzahl neuer gewerblicher Unternehmungen, die durch die zahlreichen Einwanderungen von französischen und holländischen Kaufleuten und begüterten Familien angeregt und gehoben wurden. Die Seiden- und Baumwollgewerbe kamen hierher, Sammetwebereien und Kattundruckereien blühten schwungvoll auf, auch die feinere Metallschmiedekunst, unterstützt durch die Verbindung mit Frankreich, die Bijouterie, entfaltete sich günstig, vor allem aber nahm die Zuckersiederei im Laufe dieses Jahrhunderts die großartigsten Verhältnisse an. Der Roh-

zucker wurde über Holland, England, Frankreich, später durch die eigene Schiffahrt bezogen, in Hamburg durch eine große Anzahl von Siedereien, die theils nach holländischem, theils nach englischem Muster angelegt und betrieben wurden, gereinigt und bereitet, und von hier aus auf der Elbe und über Lübeck, auch durch den Sund in die Länder der Ostsee, durch das ganze nordöstliche Deutschland und in die benachbarten slavischen Länder, auch hinauf nach Oberdeutschland verführt, so daß diese Stadt den Zuckerhandel dieses Theiles des europäischen Festlandes eine geraume Zeit fast unbeschränkt beherrschte. Der schlimmste Abbruch geschah diesem gewinnreichsten Gewerbszweige Hamburgs durch das Sperrsystem Friedrichs II., der in Preußen selbst, wie wir schon wissen, den Rohzucker verarbeitet haben wollte. Seitdem gieng der hamburger Zucker hierher nur noch auf dem Wege des Schmuggels, der die Elbe hinauf über Obersachsen in die preußischen Gebiete in bedeutendem Maße stattfand. — Von England erhielt Hamburg außer den Kolonialwaaren hauptsächlich Wollen- und Baumwollwaaren, gegen Ende des Jahrhunderts Eisen- und Stahlarbeiten und gab dagegen zurück Leinwand, Metalle, Holz; von Frankreich, besonders über Bordeaux führte Hamburg außer Kolonialwaaren Wein und Salz, Seidenwaaren, Galanterie- und Modesachen ein und die oben genannten Waaren zurück. Durch die lebhafte und selbständige Verbindung mit England und Frankreich wurde es zuerst den Hamburgern möglich gemacht, als gefährliche Nebenbuhler gegen Holland, dessen Handelsherrschaft grade um diese Zeit von jenen beiden Mächten am meisten angefochten wurde, aufzutreten und dadurch nach und nach in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts einen bedeutenden Theil des holländischen Handels ganz zu sich herüber zu ziehen.

Der steigernde Aufschwung des Handels, die rasche Erweiterung der Verbindungen zugleich mit den großen Kriegen des 18. Jahrhunderts, die eine sichere kaufmännische Spekulation nirgends zuließen, hatten auch auf die inneren handeligen Verhältnisse der beiden Nordseestädte manchfachen Einfluß und ver-

anlaßten, wie sie den Unternehmungsgeist steigerten, auch Handelskrisen, die namentlich um die Mitte und gegen Ende dieses Jahrhunderts in beiden Städten einen bedenklichen Umfang annahmen. — In Bremen waren schon zu Ende des 17. Jahrhunderts Bankbrüche häufig vorgekommen. Als äußere Gründe derselben werden die Kriege der großen Seemächte angegeben, die manchen Verlust verursachten, manche vorsichtige Berechnung über den Haufen warfen, als innere, ein durch die glücklichen Erfolge zu sehr gesteigerter Unternehmungsgeist, und die mit dem Glücke des Handelsstandes stets und eng verbundenen Begleiter, Luxus und Verschwendung. Sowohl bei Handels- wie Gewerbsleuten, namentlich bei den Bierbrauern, die in Bremen ein bedeutendes Ausfuhrgeschäft unterhielten, häuften sich die Bankrotte. Selbst im Landgebiete erlebte man in Folge überhandnehmenden Hanges zur Verschwendung eine Menge Brüche, welche gewöhnlich die Flucht der Gefallenen zur Folge hatten. Der Rath erließ, nachdem das Accordieren schon nicht mehr zugelassen wurde, ein Gesetz gegen die Bankrottirer und erklärte, gestützt auf ein Bankrottgesetz von 1620, von den alten strengen hansischen Festsetzungen nicht mehr abweichen zu wollen; es sollte der Schuldner ohne Geleite in den Hansestädten sein und zu Gefängniß verfolgt, über den Unehrlichen die Schandglocke geläutet, derselbe unter Umständen auch an den Pranger gestellt und der Stadt ewig verwiesen, auch wohl als Falsarius an Leib und Leben bestraft werden. Auf's schärfste tadelt dies Gesetz die Pracht und Hoffahrt in Kleidung und Lebensweise, der Bürger gedenke mit Frauen und Kindern den Vornehmsten gleich zu thun, gegen die, welche durch solchen Leichtsinn und Verschwendung in Schulden gerathen seien, sollte von Amtswegen, sobald die Gläubiger darauf antragen würden, mit Gefängnißstrafe verfahren und sie von Aemtern und Gesellschaft ausgeschlossen werden, bis sie alles bezahlt hätten; die schlimmsten sollte man für infam erklären und der Stadt ewig verweisen. — Ein ebenso strenges Bankrottgesetz erfolgte auch für das Land, worin das Biergehen, die Schwelgerei bis spät in die Nacht, das müssiggängerische Umhertreiben, die zu

kostbaren Mitgiften und ein leichtfertiges Borgen als Ursachen mit scharfer Rüge hervorgehoben werden; wenn der Entwichene binnen 14 Tagen sich nicht stelle, sei er Landes verwiesen. — Wie überall, so konnten auch hier die strengsten Gesetze die Leidenschaft, schnell reich zu werden, nicht auf lange Zeit in Fesseln halten. Die Ueberspekulation und die Sucht nach äußerem Glanze dauerte fort, mit ihnen ihre Folgen, die häufigen Bankbrüche, und gegen die Mitte des Jahrhunderts finden wir dieselben Uebelstände, dieselben Klagen. Der gesteigerte Handel, der Bremen zu einem Mittelpunkte des nordwestlichen Deutschlands machte, zog eine außerordentliche Menge von Fremden aus allen Nationen herbei, und steigerte dadurch alle Zweige des Verkehres; der Gewinn wurde leichter, mit demselben die Lebensweise kostbarer und prächtiger, französische Sitte und Luxus waren längst heimisch und jeder strebte nach demselben Genusse und Glanze, ohne daß trotz seines Schwunges der Handel Bremens zu allen Ansprüchen die Mittel schaffen konnte. So hatte mit der französischen Sitte auch der französische Wein immer mehr Eingang im Norden gefunden und verdrängte grade um diese Zeit das Bier aus diesen Gegenden in merklicher Weise; Bordeauxweine, Burgunder, Champagner, Malaya, Madeira, Portweine wurden überall gesucht und abgesetzt. Alles dieses und der Luxus jeder Art kamen zusammen, um auch gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts in Bremen jene Verhältnisse wieder hervorzubringen, die ein Haus nach dem anderen stürzten und einen raschen Vermögenswechsel im Handelsstande hervorriefen.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war die holländische Republik noch die Herrscherin zur See, obwohl sie immer neue und heftigere Anfeindungen von Seiten Englands und bald auch Frankreichs, insbesondere durch Kromwell und Ludwig XIV., auszuhalten hatte. Hollands Widerstand war ebenso kräftig wie verständig und es gelang dem genialen Wilhelm III., die gefährlichen Kriege gegen Frankreich wenigstens in soweit glücklich zu überwinden, daß Friedensschlüsse und Verträge immer wieder zu retten und zu sichern wußten, was im offenen

Kampfe der Uebermacht gegenüber schon verloren schien. Doch litt Holland im Innern durch die wiederholten und anstrengenden Kriege, denen es sich seiner Weltstellung gemäß nicht entziehen konnte noch durfte, und da die Grundlage dieses Reiches, sein Landbesitz und seine Volkszahl, keineswegs den ungeheueren Kriegsanstrengungen, der hervorragenden Weltstellung auf die Dauer gewachsen war, so unterlagen Land und Volk allmählig unter dem Gewichte der Kriegslasten und Steuern. Die nach außen übermäßig angespannte Widerstandskraft verzehrte die Kraft im Innern, und je mehr diese sich abschwächte, um so hartnäckiger und heftiger drängten die Gegner heran, so daß Hollands Macht nach innen zusammensank, der Ueberkraft die Schwäche folgte, welche sich mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, nachdem England durch die Schlacht von la Hogue (1692) die Ueberlegenheit seiner Flotte der holländischen gegenüber glänzend und dauernd festgestellt hatte, durch eine Politik der Neutralität offenbarte, die zwar eine Zeit lang den Handel noch auf einem gewissen blühenden und gegen das Festland herrschenden Stande erhalten konnte, endlich aber doch das Reich der Abhängigkeit von der englischen Macht und Politik anheimgab und in diesen Sturz allmählig auch die holländische Rhederei und Frachtschiffahrt nachzog. England dagegen, nachdem es durch die Revolution von 1688 den Ausbau der inneren Verfassung vollendet und durch die Bill of rights die magna charta neu gesichert und gekräftigt, auch den dritten Stand zur Gesetzgebung herbeigezogen und ihm das Steuerbewilligungsrecht in die Hände gegeben hatte, verfolgte ohne Schwanken und Unterbrechung die Entwicklung seiner Gewerbe- und Handelskräfte. Handels- und Gewerbepolitik nach innen und außen war seitdem eine von England überhaupt unzertrennliche Nationalsache. Der dritte Stand benutzte jetzt sein Uebergewicht in der Gesetzgebung naturgemäß und hauptsächlich, um seine eigenen Interessen in den Vordergrund treten zu lassen, und so wurde England in Europa jetzt das Land, wo Gewerbe und Handel nicht der landesväterlichen Sorge auf gut Glück anvertraut war, sondern wo das Volk selbst die Sorge

dafür in die Hand genommen und sie auf's kräftigste geltend zu machen jeden Augenblick den Muth hatte. Dadurch erhielt dieses Reich jene ausdauernde zähe Kraft, welche es im Laufe des 18. Jahrhunderts an die Spitze Europas und des Welthandels emporhob. Die nächste Folge war, daß kein Krieg ohne Rücksicht auf die Handelsherrschaft unternommen, kein Friede ohne Handelsverträge geschlossen, kein Vertrag ohne eine Förderung auch der eigenen inländischen Gewerbskräfte festgestellt wurde. Eine zweite war die Durchführung eines folgerichtig durchdachten und kräftigst aufrecht erhaltenen Schutz- und Sperrsystemes, welches durch Navigationsakten und Schiffahrtsgesetze die englische Handelsflotte gegen die Ueberlegenheit der holländischen schützte, den englischen Eigen- und Zwischenhandel an jene überwies und sie dadurch zu dem noch jetzt bewahrten Uebergewichte befähigte, während Absperrungen, Verbote einzelner Einfuhrartikel, Zollbelastungen anderer auch die inländische Gewerbskraft zur weltbeherrschenden allmählig herausbildeten. Eine dritte Folge war das streng durchgeführte Kolonialsystem, welches den Gesammthandel der sich immer weiter ausdehnenden englischen Kolonien dem englischen Handelsstande ausschließlich vorbehielt. Nach innen erfolgten Hand in Hand mit dem nach außen gerichteten Systeme Befreiungen, Förderungen, Einführungen alter und neuer Gewerbszweige, welche dem englischen Handel die hauptsächlichste Nahrung verschafften und auch die Verarbeitung der fremden Rohwaaren zu großem Theile der inländischen Arbeitskraft unterwarfen. So waren nach einem 1739 dem Parlamente vorgelegten Berichte schon 1½ Million Menschen in England mit dem Wollengewerbe beschäftigt und so sehr auch Frankreich, Belgien, Deutschland, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts besonders Sachsen ihre Mitbewerbung geltend machten, behielt dennoch das ganze 18. Jahrhundert hindurch England den Vorsprung. — Deßgleichen wurde schon im Jahre 1696 eine Parlamentsakte „zur Aufmunterung der Leinenmanufaktur, zur Einführung des Flachses und Hanfes und zur Verfertigung des Segeltuchs in Irland" erlassen. Protestantische flüchtige Leinenweber aus Frank-

reich wurden übergesiedelt, fremde Leinwand hoch besteuert, die irländische von Zollabgaben befreit, Prämien bewilligt, 1746 eine „brittische Linnengesellschaft" mit dem Zwecke, den Handel nach Afrika und den amerikanischen Kolonien mit diesen Waaren zu nähren eingerichtet, dann mit derselben Sorge auch dies Gewerbe nach Schottland verpflanzt, so daß 1760 die Ausfuhr aus Irland allein 900000 Pfd. Sterl. im Werthe betrug, während 1689 erst für 6000 Pfd. Sterl. ausgeführt wurde. Auch das Baumwollgewerbe nahm im 18. Jahrhunderte, zuerst freilich einen langsameren, dann einen unerhört schnellen Aufschwung. Manchester bildete zuerst einen beherrschenden Mittelpunkt. Nachdem 1767 Hargraves die erste Spinnmaschine, Spinning Jenny, erfunden und bald darauf Arkwright dieselbe wesentlich verbessert hatte, erhielt dieses Gewerbe eine Ausdehnung und Blüthe, welche zumeist die englische Arbeitskraft zur Weltherrschaft emporhoben. Auch Englands Eisenindustrie erstarkte in diesem Jahrhunderte, zumal in der zweiten Hälfte, so weit, daß sie die fremde Einfuhr ganz verdrängen und gegen Ende des Jahrhunderts auch zur Ausfuhr in größerem Maßstabe gelangen konnte.

Unter solchen Verhältnissen wäre es für die vereinsamten, dem fremden Einflusse ganz anheimgegebenen deutschen Nordseestädte gänzlich unmöglich geworden, diesem in jeder Beziehung damals weit überlegenen England gegenüber eine andere Stellung als eine dienende einzunehmen und jemals ihre Handelsrichtungen weiter zu erstrecken, als es der Vortheil dieser Seemacht erlaubt hätte, wenn nicht die gegnerische Stellung Englands und Hollands, die mit Hollands Sturze und Unabhängigkeit endete, zu Hülfe gekommen wäre und England sich durch sein eigenes, zu straff angezogenes Kolonialsystem eine Wunde geschlagen hätte, welche den beiden Seestädten, sowie den nordischen Mächten Schweden und Dänemark ermöglichte, unter dem Schutze der Neutralität in wachsender Ausdehnung an dem Handel nach dem befreiten Amerika, endlich auch nach Asien und Indien Antheil zu gewinnen. Die amerikanischen Befreiungskriege, welche 1774 mit dem Aufstande von Boston ihren Anfang nahmen, hatten

für den deutschen Handel und insbesondere für Bremen und Hamburg den außerordentlichen, für alle Zukunft fruchtbringenden Einfluß, daß sie diesen Städten zuerst wieder eine unbehinderte Theilnahme an einem überseeischen Welthandel zuwendeten und zwar ohne Seekriege, die Deutschland damals am allerwenigsten hätte führen können, allein auf dem Wege friedlicher Entwicklung, mit Hülfe jener für den Handel auch diesmal erfolgreichen Neutralitätspolitik. Mit England wurden auch Holland, Frankreich, Spanien in diesen nordamerikanischen Krieg verwickelt, während Rußland, Dänemark, Schweden, Preußen und die Nordseestädte eine bewaffnete neutrale Stellung behaupteten, und als England 1782 die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten anerkannte und der pariser Friede 1783 die neuen Weltverhältnisse festigte, hatten sich unterdessen auch die neuen Handelsverhältnisse schon bestimmt herausgebildet, so daß der neugebildete überseeische Welthandel Deutschlands als vollendete Thatsache sicheren Bestand behielt.

In Bremen begann der grade Handel nach Indien und nach Nordamerika unter dem Schutze der neutralen Flagge fast zugleich. Nachdem im Jahre 1778 118 Schiffe unter bremischer Flagge überhaupt gefahren waren, bildete 1779 der Kaufmann Karl Philipp Castel in Bremen eine Handelskompagnie mit Aktien zu 1000 Thlrn., als erstes Schiff derselben fuhr „der Präsident von Bremen" unter preußischer Flagge von Emden nach Ostindien, doch hatte diese erste Fahrt schwere Unglücksfälle und schlechten Erfolg. 1772 fuhr ein zweites Schiff, „die Asia", von 220 C. L., das 1783 nach Holland zurückkehrte, durch unglückliche Unternehmungen in Bombay aber allen schon gemachten Gewinn wieder verlor; Weihnachten 1763 das dritte „Prinz Friedrich" von 300 C. L., das endlich nach manchem erlittenen Unglücksfalle eine reiche Ladung nach Bremen zurückbrachte. Eine zweite Gesellschaft hatte mit ihrem Schiffe „Triton" noch weniger Glück; das Schiff wurde in Jamaika von einer englischen Fregatte aufgebracht und die Fracht als gute Prise genommen. Ein-

zelne Unglücksfälle konnten aber die neue großartige Handelsrichtung nicht mehr zurückhalten, zumal da in derselben Zeit auch der nordamerikanische Handel schon einen glücklichen Anfang genommen hatte. 1782 verbanden sich einige bremische Handelshäuser mit hamburgischen, um die ersten Versuche eines graden Handels nach dem befreiten Nordamerika zu machen, doch erst, nachdem die Engländer in Folge des pariser Friedens ihre Kriegsmacht aus jenen Gewässern zurückgezogen hatten und der Grundsatz „frei Schiff, frei Gut" hier allgemeinere Anerkennung erwarb, gewann dieser Handel auch zu Bremens und Hamburgs Vortheil größere Ausdehnung. 1790 giengen von Bremen aus 70000 Tonnen mehr nach Nordamerika als im Jahre 1815. Im Gleichschritte mit Bremen entwickelten sich den natürlichen Verhältnissen gemäß dieselben Handelsrichtungen auch von Hamburg aus, welche Stadt in den ersten Jahren besonders die neutrale dänische Flagge benutzte, um im überseeischen Handel festen Fuß zu fassen. Hamburg zählte um diese Zeit von etwa 2000 aus- und eingehenden Schiffen 150 —160 eigene von 50 bis 800 C. L. Tragfähigkeit, während die Schiffahrtsbewegung des bremer Hafens erst gegen das Ende des Jahrhunderts die Zahl 1000 erreichte. Bis zu Ende des Jahrhunderts steigerte sich der Handelsverkehr der beiden Städte in außerordentlicher Weise nach allen Richtungen und in allen Zweigen. In Bremen liefen seit 1781 jährlich etwa 30 neue Schiffe vom Stapel und die Schiffahrtsbewegung gegen das Meer zu steigerte sich von 1794 bis 1800 von 432 auf 1024 Schiffe. Um 1797 und 98 nahmen besonders die Fahrten nach Baltimore, Boston, Charleston, Newyork, Philadelphia großen Aufschwung; 1798 kamen aus Maryland allein 36 Schiffe mit Taback, Häuten, Reis, Kaffe 2c. in Bremen an, 1790 nur 20, 1785 erst 3. 1785 waren unter den in Bremen einlaufenden Schiffen 2 Schiffe aus Indien; bis zum nächsten Jahrzehnt aber kamen und giengen schon Schiffe von und nach den westindischen Inseln Surinam, St. Croix, Curassao, St. Domingo, Guadeloupe, Jamaika, Martinique, St. Thomas u. a.; Bremen hatte auf mehreren Plätzen Kommanditen und eigene Niederlagen und tauschte hier

gegen europäische Waaren Baumwolle, Kakao, Kaffe, Farbholz, Reis, Zucker, Taback u. a.

Dieser Bezug der Kolonialwaaren auf gradem Wege und eigene Rechnung, die in engster Verbindung mit dem unmittelbaren Absatze der deutschen Gewerbserzeugnisse stand, hatte natürlich wieder eine außerordentliche Rückwirkung auf den Handel der beiden Städte in das Innere von Deutschland und zugleich auf den Gesammthandel dieses Reiches. Jetzt erst konnte man zu einer allmähligen Befreiung der deutschen Nordseeküste vom fremdländischen Uebergewichte Hoffnung fassen, die sich dann auch Schritt um Schritt in den nachfolgenden Zeiten vollzog. Am härtesten wurde dadurch Holland betroffen, dessen Kolonialhandel nach Deutschland hinein immer mehr von Osten gegen Westen zurückgedrängt und auf das Gebiet des Rheines beschränkt wurde, während in demselben Maße wenn auch langsam die Gewerbskraft des auch durch Sperrsysteme noch nicht geschützten Theiles von Deutschland aus den Händen der Fremden sich löste und unmittelbar durch den hamburg'schen und bremischen Eigenhandel zur Ausfuhr gelangte. In Bezug auf das innere Deutschland wurden seitdem die beiden Städte für die Kolonialwaaren die ersten Marktplätze, welche Stellung Bremen besonders durch seinen Tabackshandel und Verarbeitung, Hamburg hauptsächlich durch seine Zuckersiederei stärkte, für welche beide den Rohbedarf jetzt aus der ersten Hand beziehen konnten. Zugleich unterhielten sie seitdem für die fremden Seemächte, für die nordischen Reiche Schweden und Dänemark, ebenso für Nordamerika und die indischen Inseln größtentheils auf eigene Rechnung umfassende Niederlagen aller Rohwaaren und Erzeugnisse des inneren Deutschlands; beide Städte wurden also seitdem die wichtigsten und vornehmsten Aus- und Eingangspforten für das gesammte Deutschland, die Hebel, welche den Reichthum im Innern gegen den Reichthum fremder Völker austauschten und die Wechselwirkung der heimischen und der fremdländischen Volksthätigkeit in ununterbrochenem Flusse erhielten. — Auf den festländischen Handel der beiden Städte wirkte noch der Umstand mit besonderer

Gunst, daß Holland, in den nordamerikanischen Krieg verwickelt, 1780 durch England von seinen Kolonien abgesperrt und im überseeischen Handel zeitweilig ganz niedergeschlagen wurde; dadurch fiel von selbst die Einfuhr der Kolonialwaaren in Deutschland der neutralen Flagge der beiden Städte zu. Bis dahin war das inländisch deutsche Absatzgebiet der beiden Städte nach Preußens Absperrung nur Ober- und Niedersachsen, Hessen, Westfalen und die kleinen dazwischen liegenden und angrenzenden Ländergebiete gewesen, jetzt gieng die Strömung dieser Waaren von Bremen über Münden durch Westfalen, von Hamburg über Lüneburg auf Braunschweig, und die Elbe hinauf nach Franken, Bayern und Schwaben, an den Mittel- und Oberrhein und sogar von Bremen aus in die bisher ganz an Holland gebundenen niederrheinischen Gegenden; auch die Schweiz erhielt jetzt einen Theil ihres Bedarfs an amerikanischen und asiatischen Waaren auf diesem Wege. Dazu trat auch das Mittelmeer durch das immer mehr aufblühende Triest wieder in engere Verbindung mit dem inneren und dem nördlichen Deutschland und es entstanden unmittelbare Verbindungen zwischen den deutschen Nordseestädten und dem deutschen Mittelmeerhafen. — Bremen beherrschte also im Landhandel jetzt Westfalen und einen großen Theil von Niedersachsen, Hannover, Braunschweig, Lüneburg nach allen Richtungen, vorzüglich im Tabacks- und Drogengeschäfte. Den Gesammtwerth der über Celle und Verden von Bremen aus 1792—93 in die hannöverschen Länder geschafften Waaren berechnet man auf 813323 Thlr., der auf Weser, Aller und Leine auf 401526 Thlr. Hamburgs Hauptwaarenströmung gieng mehr gradesweges die Elbe aufwärts über Leipzig nach Sachsen in die oberdeutschen Gegenden. Zurück giengen dafür auf demselben Wege die Gewerbserzeugnisse der oberdeutschen Städte, aus Sachsen, Schlesien, Hessen, Westfalen, besonders Leinen und Leinengarn, Wolle, Holz, Getreide und die Erzeugnisse der Viehzucht. An deutscher Leinwand gieng schon 1779 allein über Bremen nach Nordamerika, hauptsächlich gegen Taback, für 5 Mill. Thlr. — Auch die Schiffahrtsverbindung zwischen Hamburg und

Bremen, die Wattenfahrt, hob sich bedeutend; es giengen durchschnittlich von Hamburg auf Bremen 100 Bördschiffe, von Bremen auf Hamburg deren 70. 1790 liefen in den Hafen von Bremen 78 Schiffe aus Frankreich, hauptsächlich aus Bayonne und Bordeaux ein, aus Spanien 19, aus Rußland 13, aus Schweden 28, aus Ostfriesland 44; 1796 liefen im Ganzen 1541 Schiffe in die Weser, 112 allein unter englischer Flagge, unter welcher im Jahre 1786 nur 61 kamen. Auch die Fahrt auf Grönland und der Wallfischfang hob sich; 1780 giengen schon 41 bremische Schiffe dorthin, 1790 auch 32 hamburgische. In der Fahrt durch den Sund war Hamburg wieder Bremen voraus und sandte 1793 in die Ostsee 53 Schiffe. — Bis zu Ende des Jahrhunderts hob sich der Handel der beiden Städte nach allen Richtungen in stets und außerordentlich wachsender Ausdehnung und brachte viel Gewinn und reiche Geldmittel herein. Eine Hauptursache dieses Aufnehmens, in Folge dessen Kolonialwaaren über Bremen und Hamburg sogar durch die Alpen nach Italien giengen, war der Beschluß Frankreichs vom 3. Nivose 1797, welcher die Kaperei gegen England frei gab und dadurch auch von englischer Seite dieselben Gegenmaßregeln hervorrief. Da England allein seine Handelsflotte zu schützen vermochte, so fiel dadurch der gesammte Seehandel diesem zu und drängte die ganze Waarenströmung auf den Weg von England nach Bremen und Hamburg zusammen. Dann aber traten in Folge der äußeren Kriegsverhältnisse, der schweren Kapereien und anderer Verluste, wobei auch die gesunkenen Handelsverhältnisse in Amsterdam und Holland, in London und England mitwirkten, in Folge von Ueberspekulation und des in Schwindelsucht ausgearteten Unternehmungsgeistes und in Begleitung des wider Erwarten eintretenden Friedens Stockungen ein, die bald in eine allgemeine Handelskrisis umschlugen und 1799 in Bremen und noch mehr in Hamburg eine nie erlebte schreckende Höhe erreichten.

Während auf diese Art in einem großen Theile von Deutschland der Handel einen neuen Aufschwung nahm und in Bremen

und Hamburg sogar eine vorher nie erlebte Höhe erreichte, verharrte die Rheinstraße während des ganzen 18. Jahrhunderts in ihrer Erstarrung und in ihrer Abhängigkeit von Holland; die äußerste Beschwerung mit Zöllen, die Behinderung der Schiffahrt durch die auf's hartnäckigste aufrecht erhaltenen Stapelrechte, die Sperrung der Mündungen durch die zu jeder Willkühr geneigten Holländer fuhren fort, das freie Handelsleben niederzuhalten und drängten mit Hülfe der Kriegsereignisse die Einfuhr zu großem Theile auf die östlicher gelegenen Straßen, auf die Handelslinien von Bremen und Hamburg. Es geschah zwar viel, angeblich um Handel und Schiffahrt zu regeln und zu heben, d. h. es wurden eine Menge von Verordnungen, insbesondere von den drei Kurfürsten erlassen, um die alten Gewohnheiten aufrecht zu erhalten und auszuflicken, doch nichts geschah, um diese Gewohnheiten, die grade die Haupthindernisse des rheinischen Handels bildeten, aufzuheben oder nur zu mildern, im Gegentheile, jeder suchte die Rechte, die ihm im Laufe der Zeit zugewachsen waren, anderen zu Unrecht möglich festzuhalten und auszubeuten. Zwar die Stapelrechte von Straßburg, Speyer und Dortrecht waren mit der hervorragenden selbständigen Handelsbedeutung dieser Städte allmählig erloschen, um so strenger hatten sich aber die Rechte von Mainz und Köln ausgebildet, zu denen sich an der Grenze die von den Holländern beanspruchten Vorrechte gesellten, so daß der Strom von der Grenze der Schweiz bis zur Mündung in vier scharf getrennte Stromstrecken getheilt war, von denen die Trennung der beiden untersten Strecken, von Köln bis zur holländischen Grenze und von hier bis zum Meere nur aufgehoben wurde, soweit die Holländer die Fracht stromaufwärts bis Köln allein in Händen hatten. Alle hinauf- und hinabfahrenden Schiffe mußten in Köln und in Mainz ihre Waaren verzollen, drei Tage lang zum Besten der Bürger dieser Stapelplätze feil halten und dann erst in die bevorrechteten ober- oder niederrheinischen Schiffe überschlagen; selbst der Handelsstand dieser Plätze durfte erst am dritten Tage von den ausgelegten Waaren kaufen. Diese jede freiere Handels- und Schiffahrtsbewegung durchaus ertödtenden

Stapelrechte wurden das 18. Jahrhundert hindurch zu verschiedenen Malen auf's bestimmteste erneuert und bestätigt, in die kaiserlichen Wahlkapitulationen aufgenommen, durch die Reichsgerichte aufrecht erhalten und ebenso in den Friedensschlüssen von Ryswick, Baden und Rastadt, in den Verträgen mit Frankreich gewährleistet. Alle Verordnungen hatten nie anderen Zweck, als diese Fesseln des Handels zu festigen und möglich zu bewahren, und die nothwendigste Folge war natürlich, daß die Holländer, insbesondere bis Köln, doch auch über diesen Stapel hinaus, denn auch die Mainzer klagten über Beeinträchtigung ihrer Schiffahrt durch Fremde, im Besitze des bedeutendsten Theiles vom Stromhandel blieben und daß die oberen Strecken von Köln bis zur Schweiz hinauf mehr und mehr vereinsamten. Mainz, dessen Handelsbewegung um diese Zeit sich noch am meisten in einer gewissen Selbständigkeit darstellte, während Köln, obwohl in den Massen der durchgehenden Waaren Mainz überragend, doch bei weitem mehr in holländische Abhängigkeit gekommen war, sah im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in seinem Hafen jährlich ungefähr 6—700 Schiffe in der Bergfahrt anlegen mit Kaffe, Zucker, Reis, Taback, Baumwolle, Farbewaaren, Oel, Metallen, Häuten, Fischen, holländischen und englischen Gewerbserzeugnissen, von welchen Waaren etwa drei Viertel auf Neckar-, Main- und oberrheinische Schiffe verladen wurden und in das innere Deutschland und die Schweiz giengen. Ungefähr ebenso viel Schiffe landeten in der Thalfahrt vom Neckar, Main und Oberrhein mit Kupfer, Quecksilber, Pottasche, Spiegel- und Fensterglas, Smalte und nürnberger Kurzwaaren, Getreide, Taback, Wein, Obst und anderen Erzeugnissen des inneren Deutschlands, die zu größtem Theile über Köln den Holländern zugeführt wurden. Durch seine Lage wurde Mainz für den Frachtverkehr zwischen Ober- und Niederdeutschland und Holland, was Frankfurt für den Börsen- und Geldverkehr geworden war und für diese Stellung war sein Stapelrecht Ausdruck und Bürgschaft. Im Jahre 1789 wurden auf dem Mainzer Zollamte zusammen 1,175151 Zentner Waaren abgefertigt, darunter 488330 Zent-

ner Zucker und Kaffe, 259900 Zentner Kurzwaaren, 213686 Zentner Metalle, 59607 Zentner Taback, 28689 Zentner Steinkohlen u. s. w. Mainz war im 18. Jahrhunderte, besonders gegen das Ende, eine „goldene" Stadt, d. i. eine Stadt voll Pracht und Glanz und auch voll Reichthümer, denn der kurmainzische Hof war der Sammelplatz des deutschen reicheren Adels und später auch der Vornehmsten unter den französischen Emigranten, so daß die Stadt auch durch den dadurch gesteigerten Waarenverbrauch auf den Handel einen anregenden Einfluß äußerte. Die Kurfürsten, meistens aus den ersten deutschen fürstlichen oder gräflichen Geschlechtern, hatten gewöhnlich einen überaus glänzenden Hofstaat um sich versammelt; der Kurfürst Erthal hielt zu 3000 Soldaten 12 glänzend besoldete Generale und eine prachtvolle deutsche Garde. Nächst Wien galt Mainz als die freudenreichste deutsche Stadt und in Folge dessen als ein Hauptsitz französischer und französierter Sitten und Bedürfnisse. In ähnlicher Weise gestalteten sich auch die Verhältnisse im kurfürstlichen Köln. — Trotz dieser Anregungen aber und des Antheiles am Handel, der den beiden Städten durch das Stapelrecht gesichert blieb, finden wir gegen Ende des vorigen Jahrhunderts überall am Rheine die trostlosesten Zustände; Handel und Gewerbe durch Abhängigkeit von Frankreich und Holland niedergehalten und in dienende Stelle herabgedrückt, die Schiffahrt auf's äußerste behindert, der Schifferstand tief verschuldet, überall in Armuth und Elend. Die Schiffer von Köln hörten nicht auf über Beeinträchtigungen aller Art zu klagen; im Mittelpunkte des Rheinhandels, unter dem Schutze des strengsten Stapelrechtes und Zunftzwanges waren sie fast brodlos geworden und es kam wohl vor, daß Schiffer jahrelang am Ufer warteten, ohne nur eine vollständige Ladung erhalten zu können und selbst in Köln mußte der mainzer Schiffer gewöhnlich mehrere Monate laufen und suchen, bis er hinlängliche Rückfracht beisammen hatte. Durch diese Verhältnisse war der Stand der Schiffer auch sittlich tief verkommen, träge und unzuverlässig geworden, liederlich, nur den Genuß des Augenblickes suchend und hartnäckig jeder vorge-

schlagenen Neuerung und Besserung widerstrebend, aus Furcht, noch das letzte gerettete Besitzthum verlieren zu müssen. So mislang z. B. 1738 und 1773 durch den Widerstand der mainzer Schiffer die vorgeschlagene Rangfahrt zwischen Mainz und Köln.

Wenn wir die gesammten Zustände des deutschen Rheingebietes zu jenen Zeiten in Rechnung ziehen, diese Erstarrung und Erschlaffung jeder volkswirthschaftlichen Thätigkeit, die dadurch festgewurzelte Trägheit und sittliche wie geistige Versumpfung der arbeitenden und handelnden Stände, die freilich auch bei den höheren Ständen kein besseres Beispiel fanden, die ganze Abhängigkeit der Bevölkerung von fremdem Einflusse, von holländischem Gelde und französischer Sitte, dieser gänzliche Mangel an selbstgewachsener Widerstandskraft, alle diese Zustände des Krank- und Erstorbenseins auf jedem Gebiete des Volkslebens und der Volksthätigkeit, so erscheint es leider nur zu erklärlich, daß die französische Revolution mit ihren angeblich beglückenden und völkerbefreienden Absichten und Prahlereien in den Gegenden des Rheines mit zündender Kraft einschlug und das ganze im Innersten morsch gewordene Gebiet mit Blitzesschnelle und ohne nur einen Versuch des Widerstrebens zu Frankreich und den neuen Ideen hinüberzog. Freilich erwiesen sich alle Hoffnungen, die man in Betreff des Handels und des gesammten Verkehres gehabt hatte, als Täuschungen, denn die französische Republik drang nicht bis zum Rheine, um das selbständige Glück und die Freiheit eines überwundenen Landes zu begründen, sondern um auf Kosten Deutschlands nur sich selbst zu erhöhen. Mit der Republik kamen sogleich die französischen Douaniers und Zollgesetze in die vier neuen Departements des Rheins und drückten mit solcher Wucht auf den gesammten Verkehr, daß von 1793—97 die Rheinschiffahrt beinahe gänzlich unterbrochen blieb. Zum Schlusse des 18. Jahrhunderts erließ die französische Nationaldouane, die ihren Sitz in Mainz aufgeschlagen hatte, die Anordnung, daß von der Zeit an die Handlung auf dem Rheine mit dem Auslande auf dieselbe Art behandelt werde, wie in den französischen Häfen; so wurden die deutschen Rheinhäfen zu dem

französischen Reiche gezogen und der deutsche Rheinhandel zu einem Zweige des französischen Welthandels erklärt. In dieser Thatsache vollzog sich die Entwicklung der voraufgegangenen Jahrhunderte, eine reife Frucht fiel ohne große Mühe der französischen Republik in den Schoß. Mit diesem Aufhören auch der letzten Freiheit und Selbständigkeit eines deutschen Rheinhandels begann für das deutsche Reich die Zeit, da erprobt werden sollte, wie viel Widerstandskraft demselben gegen seinen Erbfeind Frankreich und wie viel Lebenskraft dem deutschen Volke überhaupt noch inne wohne. Das deutsche Reich war der Probe nicht gewachsen, indessen das deutsche Volk nach der tiefsten Schmach und der schlimmsten Fremdherrschaft, nach den schwersten Leiden und den heißesten Kämpfen zu neuer Verjüngung sich erhob und die Zeit, welche das altersschwache Reich niederwarf, zu dem Anfange einer neuen und frischeren Entwicklung machte. Im Gleichschritte mit den staatlichen Verhältnissen in Deutschland mußte auch der deutsche Handel alle Bedrückungen und Leiden der Fremdherrschaft, alle Opfer und Schwierigkeiten des äußersten Kampfes durchleben, bevor er, wieder anknüpfend an die zum Schlusse des 18. Jahrhunderts gewonnenen Stützpunkte im Nordosten und Nordwesten die glückliche Entwicklung wieder aufnehmen und, unterstützt durch die Gründung des Zollvereins, Deutschland auf volkswirthschaftlichem Gebiete wieder zu einem der maßgebenden Staaten in der Weltgeschichte machen konnte, welches darzustellen wir uns auf eine spätere Gelegenheit versparen müssen.

Zweite Abtheilung.

Des Handels Einrichtungen und Waaren.

Erster Abschnitt

Der Waarenhandel.

Im vorigen Bande haben wir den deutschen Groß- und Kleinhandel, den wir jetzt als Waarenhandel zusammenfassen, bis zu Anfange des 16. Jahrhunderts in den inneren Einrichtungen begleitet und gesehen, daß der eigentliche Angelpunkt des mittelalterlichen Großhandels das Stapelrecht bildete und neben diesem das Recht der Messen. Die Frachtbewegung, die Zu- und Abfuhr der Waaren war auf den Wasser- und Landstraßen auf's engste an die Stapelplätze gebunden, und je entschiedener und strenger eine Stadt dieses Recht gegen die nahen und ferneren Handelsplätze, deren Waarenzüge durch und vorbei gehen mußten, geltend zu machen wußte, um so bedeutender war ihre Theilnahme an der allgemeinen Handelsbewegung. Dem Stapelplatze des Binnenlandes entsprachen an den deutschen Seeküsten die Stapelhäfen, als welche wir Lübeck mit der überlegensten Bedeutung und andere Märkte der Flußmündungen, Danzig, Stettin, Hamburg, in den fremden Küstenländern die Komptore, Bergen, Brügge und Antwerpen, London u. a. kennen gelernt haben. Die überseeischen Komptore dienten dem deutschen Handel in den fremden Ländern sowohl als Sammelbecken aller Ausfuhr von

dorther, wie als Vermittlungspunkte der von hier aus über das ganze Land sich ausbreitenden hansischen Einfuhr. Mit dem Stapelrechte in Verbindung stand als zweiter Träger des Großhandels die Messe, welche in allen größeren Handelsplätzen zu verschiedenen Malen im Jahre wiederholt den hauptsächlichsten Theil des Großhandels von sich abhängig gemacht hatte, indem sie allein Gelegenheit zu einem freieren, von Vorkaufs- und Stapelrechten gelösten Handel bot. Im Anschlusse an die hauptsächlichsten Ausgangs- und Endpunkte der Waarenströmungen bildeten sich im Handelsstande selbst für den Seehandel die großen Schiffergilden, wie die Nowgorod- und Bergenfahrer, welche die einzelnen Handelsrichtungen allmählig zu ebenso vielen Zweigen eines Monopoles umwandelten, während im Binnenlande die Möglichkeit und die Nothwendigkeit eines so umfassenden und innigen Zusammenschlusses nicht gegeben war, sondern hier der Handelsstand nach den verschiedenen Richtungen in die weit kleineren und weniger eng geschlossenen aber zahlreicheren Handelsgesellschaften auseinander trat. Auf diesen wesentlichen Grundlagen ruhte der deutsche Großhandel während des Mittelalters und wir haben schon oben darauf aufmerksam gemacht, daß, weil zu wenig Veränderung in den einmal ausgebildeten Handelsformen eintrat, diese dadurch mitwirkende Ursachen zum Verfalle des deutschen Handels wurden. Für den Kleinhandel war es freilich angemessener und natürlicher, daß er in einmal festgestellten Einrichtungen mit geringen Abänderungen sich stetig fortbewegte, denn der Kleinhandel, der Austausch von Mann zu Mann, die Vermittlung der Bedürfnisse der Einzelnen darstellend, ist der unmittelbaren Strömung des Welthandels ferner gerückt und vermöge seiner beschränkten Natur einer vielseitigen und wechselnden Umbildung unfähig.

Schon zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts hatten die oberdeutschen Handelsgesellschaften ein drückendes Gewicht auf benachbarte Städte auszuüben vermocht und namentlich hatte die Vereinigung der Großhändler von Nürnberg, Augsburg und Ulm sich die Herrschaft über den Markt zu Wien gewonnen, weß-

halb der wiener Handelsstand mit den heftigsten Klagen und Beschwerden, die österreichische Regierung mit manchen feindseligen Maßregeln dagegen auftraten. Dieses Streben der Gesellschaften nach einer Beherrschung des inneren deutschen Marktes erhielt großen Vorschub durch die unmittelbare Schiffahrt nach Indien, welche die Gewürze und Spezereien in weit größeren Massen als früher herüberschaffte, durch die Verlegung der Gewürzhandelsstraße auf Lissabon, was die Theilnahme daran schwieriger aber auch fähiger zur Umbildung in einen Alleinhandel machte, durch das Monopolwesen der portugiesischen Regierung, welches die unmittelbare Unterhandlung einzelner besonders hervorragender Gesellschaften und eine Bevorzugung im Einkaufe erleichterte. Diese Umstände brachten den Gewürzhandel bald mehr und mehr in die Hände der Einzelnen und machte ihnen eine großartige Berechnung, Preissteigerungen, ein Ansichhalten der Waaren und andere ähnliche Kunstgriffe möglich, worüber wir zu Anfange des 16. Jahrhunderts einer Menge der heftigsten öffentlichen Klagen begegnen. — Die Handelsgesellschaften traten entweder durch einen in den einzelnen Punkten bestimmt festgestellten, von allen Mitgliedern unterzeichneten und untersiegelten Vertrag auf bestimmte und unbestimmte Zeit zusammen, oder sie bildeten sich durch allmählige Erweiterung der Familien, indem die Söhne und Schwiegersöhne mit bestimmt festgestelltem Antheile dem überkommenen väterlichen Handelshause beitraten. Der letzteren Art waren die meisten patrizischen Handelshäuser der größeren Städte, wie die Fugger und Welser in Augsburg, die Imhoff, Ebner, Volkamer in Nürnberg, die Ruland in Ulm; das ungetheilte Familienvermögen bildete die Grundlage des Handelshauses und die jüngeren Söhne und Glieder der Familien dienten dann gewöhnlich auf längere und kürzere Zeit als Faktoren in Antwerpen, Lissabon, Venedig und anderen Seestädten, während die älteren als die Leiter und Verwalter des Gesammthauses in der Vaterstadt im wohleingerichteten Patrizierhause, oft wie die Fugger, Welser, Volkamer, Hirsvogel, Viati und Peller in fürstlicher Pracht, beschäftigt mit Anlegung

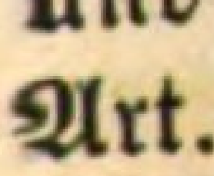
von schönen Schlössern und prachtvollen Gärten lebten, und nicht selten vom Ueberschusse ihres sehr ansehnlichen Vermögens großartige wohlthätige und andere Stiftungen, Häuserbauten zum Besten der Armen wie die Fugger in Augsburg, Brüderhäuser wie die Mendel und Landauer in Nürnberg, Krankenhäuser wie die Groß in Nürnberg, Kirchen und Kapellen wie die Holzschuher, Tucher und viele andere ausführten. Jede ältere deutsche Stadt bewahrt noch Denkmäler jener Zeit und ihrer Handelsthätigkeit, die ebenso viel Reichthum wie Unternehmungslust und gebildeten Geschmack hereinbrachte; die Gärten der Fugger in Augsburg, der Volkamer in Nürnberg waren über die Grenzen von Deutschland hinaus berühmt durch die Kostbarkeit ihrer Anlagen, den Reichthum und die Mannigfaltigkeit ihrer in- und ausländischen Gewächse und die reichsten Fürsten Deutschlands holten von hier Rath und Mittel zur Ausstattung und Anordnung der eigenen Schöpfungen. Uns erfreuen noch durch sinnigen Geschmack und oft großartig angelegte Architektur die ländlichen Schlösser und die städtischen Wohnhäuser der Tucher, Peller, Welser u. s. w., welche der Stolz und das bleibende Besitzthum dieser Familien waren und von Jahrhundert zu Jahrhundert in demselben Geschlechte wie der kostbarste Familienschatz vererbten, so daß noch heute aus manchen derselben uns der Geist des 15. und 16. Jahrhunderts, ja noch früherer Zeiten anweht. Mit den kräftig gebauten, aufstrebenden Giebelmauern, deren Rundbogenfenster im Erdgeschosse durch ein kräftiges Eisengitterwerk geschützt waren, mit den mächtigen, durch weitverbreitete Eisenbänder gefestigten, und oft ganz mit Eisen belegten Thoren im gothisch gemeißelten Portal, das wieder durch einen in der Höhe seitwärts angebrachten Erker oder durch ein oder mehrere von Grund des Daches aufstrebende Thürmchen behütet und bewacht war, glichen sie von außen sicheren Burggebäuden und gaben ein vollständiges Abbild von der Festigkeit des Geschäftes. Die gewölbte weite Hausflur, welche mit den kellerartig festen Hallen rechts und links zur Waarenniederlage diente, führte in einen viereckigen, von Nebengebäuden umgebenen Hofraum, der meistens mit rings

umlaufenden, über einander aufsteigenden offenen Gallerien, welche von schlanken Säulen getragen und mit Brustwehren von gothischem Maßwerk in reichstem Stile geschmückt waren, ein Muster von malerischem Anblicke und vollendeter gothischer Baukunst darbot. Das obere Stockwerk enthielt den gemeinsamen Familien- und Prunksaal, der rings vom geschnitzten Tafelwerke im schönsten Stile umgeben, mit Teppichen belegt, durch die braune Holzdecke und den mächtigen Durchzugsbalken, welche beide wieder Schnitzwerk zierte, abgeschlossen war. Das eben gab dem deutschen Handel des Mittelalters jenes Merkmal der Stetigkeit und der Sicherheit, jenen unverdrossenen, keine Gefahr scheuenden Unternehmungsgeist, jenes unerschütterliche weittragende Vertrauen, daß die Handlung, das Einzelgeschäft gleich der Grafschaft und dem Rittergute mit dem Geschlechte auf's innigste verwachsen war und der engverbundene Name beider von Jahrhundert zu Jahrhundert sich fortpflanzte und ausbreitete. — Der Bestand der städtischen Geschlechter war bis in's 17. Jahrhundert mit der Blüthe ihrer Handelsfirmen ein und derselbe geworden und ihre Haus- und Handelsmarke hatte auch jenseits der Meere dieselbe rechtliche Geltung wie ihr Siegel und ihre Unterschrift. Der Handel dieser Geschlechter war nicht das Mittel, um am schnellsten und am leichtesten reich zu machen und dann in andere Hände überzugehen, sondern das Band, wodurch ein ganzes weit verzweigtes Geschlecht den Reichthum auf viele Jahrhunderte mit langsamer doch sicherer Mehrung an sich fesselte, die bleibende Grundlage einer hervorragenden Stellung im bürgerlichen Gemeinwesen, die nie fehlende Gelegenheit zu einer würdigen und bildenden Thätigkeit für alle nachwachsenden Glieder des Hauses. Welcher Sinn der Arbeitsamkeit, der Genügsamkeit, der Festigkeit in den Grundsätzen zu Anfange des 16. Jahrhunderts in diesen Handelsgeschlechtern heimisch war, davon giebt uns der Brief eines hirsvogelschen Faktors vom 25. März 1519 einen anschaulichen Beleg. Martin Behaims, des Seefahrers, gleichnamiger Sohn war nach seines Vaters Tode in Lissabon in ziemlich bedrängter Lage in einem Alter von etwa 17 Jahren zu-

rückgeblieben und wurde auf Veranlassung seiner nürnberger Verwandten von dem Hause der Hirsvogel auf ihr Komptor in Lissabon genommen; darauf schreibt Georg Bock, der Faktor in Lissabon, an Martins Oheim in Nürnberg: „Wißt, ich habe ihn auf mein Komptor genommen, allein ihm vorgehalten, ob er meine, bei euch werde man ihn von Stund an auf einen Stuhl setzen und zu einem eigenen Herrn machen, das wird nicht geschehen; auch ob er meine, man werde ihm aufwarten, wie hier die Portugiesen thun, oder ob er sich seiner Freundschaft übernehmen wollte und als der Stolze bei euch leben mit Zehrung und Kleidung, das dürft' er sich nicht in den Sinn setzen noch vornehmen. Habe ihm gesagt, wie alle seine Freunde gedient haben, so edel sie gewesen und noch sind. Auch sei es im deutschen Lande Sitte, ein jeder muß vor was sehen und lernen, das kommt dem Einen süßer an als dem Andern, darnach sich einer geschickt mach'; also lern' er begierig deutsch und folg' euch, sei unverdrossen in der Arbeit, halt' sich weislich mit Werken und Worten, wie ich kein Zweifel hab', daß er bei euch und den Eurigen sehen werde, so werde auch seine Sach von Tag zu Tage besser. Hab ihm auch gesagt, es werde ihm vielleicht zugewiesen werden, eines oder zweier Pferde zu warten oder das Haus auszukehren oder Holz in die Küchen zu tragen, wo er solches nicht thun wollt oder sich deß weigere, so sollt er sich nicht unterstehen, zu seinen Freunden (Verwandten) zu kommen, denn wie sehr sich einer bei euch im deutschen Lande arbeite, je ehrlicher er sei und je höher er ankomme".

Die zweite Art der Handelsgesellschaften traten nach freiem Uebereinkommen zur Ausbeutung einer bestimmten Handelsrichtung oder eines gewissen Geschäftszweiges vertragsmäßig auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zusammen. Häufig waren dabei wieder Mitglieder der Handelsgeschlechter, die überschüssige und brachliegende Geldmittel auf diese Weise nutzbar machen wollten. Der Beitrag der Einzelnen wurde dann genau zu Vertrag genommen, ein Geschäftsleiter aus der Mitte erwählt und nach Ablauf festgestellter Fristen der Gewinn nach Maßgabe der eingelegten

Gelder vertheilt. Die Beiträge waren oft sehr verschieden; wir finden z. B., daß Wilibald Birkheimer, der angesehenste Nürnberger seiner Zeit, in ein solches Geschäft mit den Imhoffs 800 Gulden einlegt, während andere wieder mit 10—20000 Gulden sich betheiligten. Eine Handelsgesellschaft mit ausgesprochener örtlicher Bestimmung errichteten 1520 die Nürnberger Christof Tetzel und Karl Gartner, um gemeinsam den Handel nach Ungarn zu betreiben. Besonders für diesen Handel in östlicher Richtung scheinen die gemeinsameren Unternehmungen beliebt gewesen zu sein, da hier Gefahr und Mühe am bedeutendsten war. Auch für die Betreibung des Bergbaues, von den oberdeutschen Städten in Böhmen und Ungarn, im Fichtelgebirge, in den österreichischen Gebirgen, in Krain, Kärnthen, Steyermark und Tirol, auch in den mitteldeutschen Gebirgen und im Harze, von den Hansen in Schweden und Norwegen, auch in England, traten gewöhnlich vertragsmäßig die Gesellschaften zusammen. 1528 hatten Bernhard Tichtel, der bayerische Pfleger zu Tutzing, und Augustin Tichtel, mit Hans Ebner von Nürnberg eine Gesellschaft zur Ausbeutung der kuttenbergischen Werke errichtet, deren vollständigen Vertrag Roth in seiner Handelsgeschichte mitgetheilt hat und welcher 1530 auch Bernhard und Hieronimus Baumgärtner beitraten. Uns liegt der Vertrag einer anderen Gesellschaft vor, welche auch oben erwähnt wurde. Georg und Christof Scheurl, Michel Behaim und Bernhard Geisler, alle aus Nürnberg, traten im April 1541 auf 6 Jahre, also bis 1547 zusammen, um auf Breslau Handlung zu treiben. Die Scheurl zahlten dazu in monatlichen Fristen 6000 Gulden, M. Behaim 5681 Gulden und B. Geisler 1950 Gulden; Michel Behaim wurde zum Leiter und Faktor des Ganzen erwählt und erhielt als solcher jährlich 200 Gulden besonderen Gehalt, mußte dafür aber einen Diener bezahlen, mühevolle Reisen bis nach Breslau und Danzig, meistens zu Pferde, unternehmen und schließlich mit Haushalt und Familie ganz nach Breslau übersiedeln. Alle zwei Jahre hatte der Faktor eine genaue Abschrift des Hauptbuches mit der Schlußabrechnung an die Scheurl zu übersenden und ihnen den zufallenden

Theil des Gewinnes zu überweisen; am Schlusse des sechsten Jahres fand die Ueberweisung des noch gebliebenen Hauptkapitales statt und die Gesellschaft war damit aufgelöst. Der Vertrag, der noch im Scheurlschen Familienarchive zu Nürnberg aufbewahrt wird, beginnt im Namen Gottes Vaters, Gottes Sohnes und Gottes heiligen Geistes und war mit einem Handgelöbnisse und Versprechen an geschwornen Eides Statt begleitet; er verspricht, daß der Vertragenden jeder des Andern und seiner leiblichen Erben Nutzen treulich und brüderlich will meinen und mehren, den Schaden verhüten und so lange die Gesellschaft stehe, für dieselbe thätig sein. Der 1. Artikel bestimmt, daß die Gesellschaft mit Gottes Gnade und zu seiner Ehre von heute, 1. Sept. 1540 anhebe und währen solle bis zum 1. Sept. 1547 und daß keiner mittlerweile Macht habe, die Gesellschaft aufzusagen, oder sein Geld ganz noch theilweise zu fordern, noch für sich selbst zu alleinigem Nutzen zu handeln, noch mit anderen Leuten Gesellschaft zu machen, sondern alles, was binnen dieser Zeit ein jeder mit Kaufmannshändeln gewinnt und erobert, das soll gemeiner Gesellschaft gehandelt sein. Und wenn jemand vorher mit dem Tode abgeht, so sind seine Erben an dieselben Bedingungen gebunden. — Art. 2: Michel Behaim, und im Falle seines Ablebens Bernhard Geisler, soll der Gesellschaft Haupt, Rechner, oberster Buchhalter und Kassier sein und sollen alle wichtigen Sachen gemeinsam beredet, berathschlagt und beschlossen werden, also daß einer ohne die andern nichts neues oder daran gelegen wäre, besonders wenn es die Zeit erleiden kann, beschließe, Uneinigkeit aber der Meinungen, die Gott verhüte, sollen durch die zwei Uebereinstimmenden gegen den dritten ausgeglichen werden. Die Gesellschaft wird genannt und geschrieben „Michel Behaim, Bernhard Geisler und Jorg Scheurl" und bedient sich eines angenommenen Briefs- und Ballenzeichens (der Marke) . — Der 3. Art. enthält die Termine der Geldeinzahlung und bestimmt die nächste Verwendung dieser Gelder für Waaren. Art. 4: alle Heiligthum (Weihnachten) soll der Gewinn verrechnet, alle zwei Jahre eine Hauptrechnung abgelegt werden. Art. 5:

jeder zehrt daheim und behaust sich auf seine eigenen Kosten, Michel Behaim aber erhält für Haus- und Gewölbemiethe jährlich noch 25 Gulden, außerdem nimmt niemand etwas, es liege denn Geld von der Handlung unthätig, und nur so lange es zu entbehren ist, zu eigenem Nutzen, aber gegen 5%. Art. 6: die Hauptbücher bleiben in Nürnberg, die Kassa bei M. Behaim und Geisler in Polen und Breslau, daß sie mit derselben nach bestem Wissen und Gewissen Handelschaft treiben. Art. 7: für diese besonderen Bemühungen und Reisen erhält M. Behaim 200, Bernhard Geisler 100 Gulden jährlich. Dieser Vertrag ist von allen Theilnehmern unterschrieben und untersiegelt, und wurde in allen Punkten auf's treulichste bis zur Auflösung der Gesellschaft gehalten.

Beide Arten der Handelsgesellschaften, von denen die erste die Stetigkeit des Handels darstellt, die zweite seine Fähigkeit, sich den wechselnden Bedingungen der Verhältnisse augenblicklich anzuschließen, erhielten nun durch den neuen Seeweg außerordentlichen Vorschub. In dem näheren Venedig und Genua hatte jeder einkaufen können, auch wenn er nur über geringere Geldmittel zu gebieten hatte, in Lissabon, wohin nur eine längere und gefährlichere Reise durch Frankreich und Spanien führte und woher die Waaren wieder eine lange See- und Stromfahrt machen mußten, war der Einkauf viel schwieriger, erforderte größere Mittel und besondere Faktoreien in Antwerpen und Lissabon. Zwar war auch dem deutschen Kaufmanne gestattet, einen Antheil am Schiffsraume der königlichen Karavellen auf eigene Gefahr zu befrachten, allein die weite gefahrvolle Seereise, die an die portugiesische Regierung zu zahlende Abgabe von 30% machte doch nur Geschäfte von größerem Umfange vortheilhaft, welche wieder nur durch vereinigte Geldmittel betrieben werden konnten. Dadurch wurde der südländische Waarenhandel immer mehr dem einzelnen Kaufmanne entzogen und in die Hände der größeren und reicheren Handelsgesellschaften gelegt, was wieder den Kleinverkehr in Gewürzen und Spezereien und den sämmtlichen Verbrauch von überseeischen Waaren in eine drückende Abhängigkeit

brachte. Trotz der außerordentlich steigenden Einfuhr fielen deßhalb die Preise für Gewürze, Drogen und ähnliche, so weit wir dieses verfolgen können, kaum für eine kurze Zeit in merklicher Weise, dagegen wurde aber, sobald die neue Handelsrichtung feste Bahn und Gestalt angenommen hatte, dieser gesammte Waarenzweig ein Gegenstand der folgerichtigen und umfassenden kaufmännischen Berechnung. Schon 1512 wurden durch ein Reichsgesetz die Handelsgesellschaften in Folge vielfacher und lebhafter Klagen verboten und ein Kaufmann Bartholomäus Rein, der als ein Mitglied des augsburgischen Geschäfts der Hochstetter mit verhältnißmäßig sehr geringem Hauptgute ein großes Vermögen gewonnen hatte, deßwegen eingekerkert. In einer auf dem Reichstage zu Köln am 22. Mai 1512 geschehenen Entschließung heißt es, daß viele Handelsgesellschaften binnen kurzen Jahren im Reiche aufgestanden seien, welche Waaren und Kaufmannsgüter, Spezereien, Erz, Wollentuch u. a. in ihre Hände und Gewalt allein zu bringen unterstanden, Vorkauf damit treiben, setzen und machen zu eigenem alleinigen Vortheil solchen Gütern nach eigenem Belieben die Preise, und fügen damit dem heiligen Reiche und allen Ständen desselben merklichen Schaden wider gemeine geschriebene kaiserliche Rechte und alle Ehrbarkeit zu, nur bedacht, für sich selbst und den eigenen Nutzen Vorsehung zu thun. Demnach sollen diese schädlichen Handthierungen hinfort verboten und absein und niemand dieselben treiben oder üben. Wer aber dennoch solches thut, dessen Habe und Güter sind der Obrigkeit jeglichen Ortes verfallen, auch sollen dieselben Gesellschaften und Kaufleute hinfort durch keine Obrigkeit im Reiche geleitet werden, noch sie überhaupt des Geleites fähig sein, mit was Worten, Meinungen und Klauseln dasselbe auch gegeben würde. Doch soll niemand verboten sein, sich mit jemand in Gesellschaft zu thun, Waare, wo ihnen gefällt zu kaufen und zu verhandthieren, denn allein, daß er die Waare nicht unterstehe in eine Hand zu bringen und derselben Waare nicht einen Werth nach seinem Willen und Gefallen zu setzen oder

den Käufer und Verkäufer anding', solche niemanden als ihm zu kaufen zu geben." —

Zugleich also mit den Gewürzen und Spezereien waren auch andere Hauptzweige des deutschen Großhandels durch die Handelsgesellschaften monopolisirt worden, so der Handel mit Wollenwaaren, der im großartigsten Umfange in den Händen des hansischen Handelsstandes ruhte, mit Metallen, in Wien auch mit Rindvieh u. a. Der Alleinbetrieb des Bergbaues in den habsburgischen Ländern durch die Oberdeutschen war besonders durch die Geldmacht der Fugger so drückend geworden, daß derselbe zu den bäuerlichen Unruhen von 1525 in jenen Gegenden nicht wenig beitrug. Der Ausschußlandtag der gesammten österreichischen Erblande, der 1518 in Innsbruck zusammentrat, lieh den allgemeinen Beschwerden wider die Handelsgesellschaften einen besonderen Ausdruck. „Die großen Handelsgesellschaften, — heißt es im 14. Artikel seiner Beschlüsse, — welche außerhalb Landes ihren Sitz haben, haben durch sich selbst und ihre Faktoren alle Waaren, die den Menschen unentbehrlich sind, Silber, Kupfer, Stahl, Eisen, Linnen, Zucker, Spezerei, Getreide, Ochsen, Wein, Fleisch, Schmalz, Unschlitt, Leder, in ihre alleinige Hand gebracht und sind durch ihre Geldkraft so mächtig, daß sie dem gemeinen Kauf- und Gewerbsmann, der eines Gulden bis in 10000 reich ist, den Handel „abstricken". Sie machen beliebig die Preise und schlagen nach Willkühr damit auf, wodurch sie sichtbarlich in Aufnahme kommen, einige davon „in Fürsten Vermögen" gewachsen sind, zu großem Schaden der Erblande. Diesen Gesellschaften soll mit Ausnahme der Märkte kein Einlagern ihrer Waaren mit täglichem Verkaufe gestattet werden, auch zur Verhütung von Betrug und Schmuggel niemand im Lande öffentlich oder heimlich ihnen beitreten. — Bei den Messen und öffentlichen Jahrmärkten in Wien, Botzen, in den Vorlanden und an anderen Orten soll es den Gesellschaften nicht gestattet sein, Güter oder Waaren vor Ende des Marktes durch höheres Gebot an sich zu bringen; was jeder auf den Markt bringt, soll er bei der Elle, Maß und Gewicht treulich, ehrbarlich und ungefährlich bis zu

Ende des Marktes verkaufen. Keiner Gesellschaft soll es ferner erlaubt sein, das ungrische oder Landvieh „mit dem Haufen" aufzukaufen bei Verlust des Viehs; jeder Vorkauf und Treiben in andre Länder zu Verkauf ist verboten. Auch die neuerlich zur Betreibung des Seifenhandels zusammengetretene Gesellschaft soll als landesschädlich aufgehoben werden." In Bezug auf Gewürze und Spezereien heißt es, daß die Handelsgesellschaften vermöge ihrer Monopolien dieselben über die Maßen aufschlagen, und auch die Waaren, die sie in gutem Zustande aus Venedig, Calcutta, Lissabon, Antwerpen, Lion und Frankfurt bezögen, verschlechtern, indem sie z. B. den Ingwer mit Ziegelmehl auffärben und ihn wie auch den Pfeffer mit ungesunden Stoffen vermischen. — Wir sehen hieraus, worin der Alleinhandel der fremden Gesellschaften in Oesterreich bestand und wie derselbe gehandhabt und erweitert wurde. Die Geldmacht übte überall den verbotenen Vorkauf, nahm die zur Stadt ziehenden Waaren, und die unentbehrlichsten am liebsten, in großen Massen schon vor den Thoren oder auf den Märkten selbst an sich und brachte dadurch den ganzen Kleinverkehr und die Herrschaft über alle Preise in die eigene Hand.

Dieses heftige Widerstreben gegen die Handelsgesellschaften dauerte in der nächsten Folgezeit ununterbrochen besonders von Seiten des Adels fort und nach jenem Reichstage von Köln verboten noch fünf Reichstage nach einander dieselben, ohne jedoch einen wirklichen Erfolg zu erreichen. 1523 klagte der Adel, daß offenbar sei, wie die großen Gesellschaften in deutscher Nation des h. Reiches Unterthanen schier aus allen Ständen bisher hoch und übermüthiglich beschwert haben, mit ihren Monopolien und Verbündnissen einhellig aufhetzen, wie hoch jede Waare soll verkauft werden: sie drücken den armen gemeinen Kaufmann nieder, bei dem man doch besseren Kauf aller Waaren bekommen möchte, und heben überschwänglichen Wucher über alle Kosten und ziemenden Gewinn aus deutscher Nation auf. Auch sei wissentlich, daß eine deutsche Gesellschaft mit dem Könige von Portugal den Vertrag gemacht habe, binnen kurzer Zeit für 600000 Guld. Pfeffer

zu kaufen, unter der Bedingung, daß der König anderen Deutschen diese Waare theurer verkaufen sollte. Durch sie werde das gemünzte und ungemünzte Gold, Silber und Kupfer über das Meer verhandelt, also daß man jetzt zur Wehr gegen die Türken einen merklichen Mangel habe, und zugleich machen sie durch solche Schwächung des gemeinen Nutzens alle und jede sondere Personen und Inwohner des römischen Reiches von sich mehr zinsbar, denn jemals seit Menschengedenken gewesen, indem sie nicht allein Spezerei und Gewürze, sondern auch allerlei andere Stück und Krämerei, so sie vorkaufen und in ihrer zweier oder dreier Gesellschaften Hand allein mit Behendigkeit bringen, nach ihrem Gefallen unter sich setzen und verkaufen, daß sie oft mit 100 Gulden Hauptgut im Jahre 40, 50, 60 bis 80 Gulden gewinnen, auch ohne Zweifel die deutsche Nation in einem Jahre mehr verdeckter Weise listiglich schaden und unter dem Dache abrauben, denn alle die anderen Feldräuber in zehn Jahren thun mögen und wollen doch nicht mishandelt, sondern ehrbar genannt sein." — In Folge dieser Beschwerden verlangte der Adel von den Fürsten, daß sie gegen diese Gesellschaften, „unangesehen, daß dieselben zur Handhabung der Händel und Fehden etlichen Fürsten und anderen mächtigen Ständen doch nicht um geringen Wucher oft nicht viel Geld leihen, von etlichen anderen Geld zu Gewinn und Verlust in ihre Gesellschaft nehmen, anderen wieder oder ihren Räthen tapfere Geschenke machen und die vierten wieder mit Heirathen und andere Freundschaft listiglich an sich ziehen, ohne weiteren Verzug ein christliches Einsehen thun möchten." Der beste Safran, so wurde weiter ausgeführt, sei von 1516 bis 1522 das Pfund von 3 Guld. 6 Kr. auf 4½ Guld. gestiegen, gewöhnlicher Safran von 2 Guld. auf 4 Guld., Nägelein von 57 Kr. auf 2 Guld., Pfeffer von 13 Kr. auf 33 Kr., Zucker von 1515 allein in zwei Jahren von 10—11 Guld. auf 20—21 Guld., Mandeln der Zentner von 8 Gulden auf 12 u. s. w.

Diese Reichstagsverhandlungen gaben zu dem Kriegszustande zwischen dem Adel und dem Bürgerstande, den wir weiter oben geschildert haben, zu dem unversöhnlichen gegenseitigen Hasse die

inneren Beweggründe; der landbesitzende Adel sah mit Schrecken seine allmählige Verarmung und des anderen Standes immer mehr aufblühende Geldmacht, die zugleich die Grundlage eines unaufhaltsam weiter greifenden Einflusses im Reiche war. Der vereinigten Geldmacht, welche den Kleinbürger längst von sich abhängig gemacht hatte und die Fürsten und ihre Räthe durch Lockungen und Geschenke auf ihre Seite zu ziehen wußte, konnte der Adel nichts entgegensetzen, als dieses Bemühen, das Reich gegen den feindlichen Nebenstand aufzubieten, und da dessen Verbote und Mahnungen ohne Frucht blieben, die Gewalt und die Fehde. Seinerseits klagte der Handelsstand dagegen über die unaufhörlichen Landfriedensbrüche, die übermäßigen Reichsanschläge, die sie zuletzt zwingen würden hinwegzuziehen und die Städte leer zu lassen, über die neuen Zölle, die vielen Gerichte im Reiche, die nur dienten ihre Privilegien zu beschweren. — Um wenigstens etwas zu gewinnen, schlugen die Reichsstände endlich die Einführung eines allgemeinen Reichszolles vor, der von der gesammten Ein- und Ausfuhr, also von der gesammten großhändlerischen Thätigkeit des Bürgerstandes sollte erhoben werden. Verschiedene Reichstage jener Zeit beschäftigten sich sehr eingehend mit dieser Frage; doch ist es durchaus falsch, was wohl in neueren Zeiten angenommen wird, daß die Absicht eines solchen Reichszolles ein Versuch gewesen sei, in das zerrüttete und zerbröckelte Reichszollwesen von neuem eine Einheit zu bringen. Keiner der zollerhebenden Stände dachte daran, auch nur den geringsten seiner Zölle, mit denen das Reich nach allen Richtungen übersäet war, aufzuheben; es war nichts als die Vermehrung dieser vielen Zölle um einen neuen, der diesmal zum Nutzen des Reiches und zum Zwecke der Türkenkriege vom Handel erhoben werden sollte, damit der Landbesitz um so mehr Befreiung habe. Als solchen neuen Zoll nach alter Art betrachteten ihn auch die Städte und traten grade deßhalb als die heftigsten Gegner desselben auf. Der Kaiser, von dem man die Genehmigung des beantragten Reichszolles forderte, verlangte zuvor eine nähere Untersuchung über die Art und die Orte der Erhebung, über die zu

belegenden Waaren u. s. w. Den Ständen erschien er als eine große unvermeidliche Noth, aber auch als die austräglichste, die den armen gemeinen Mann am wenigsten beschwere, und auch dem Handels- und Gewerbsstande zum Vortheile sei, indem dann das Geleite und der Landfriede besser aufrecht erhalten werden könnte und nicht allein die Reichsstädte, sondern auch die fremden Nationen den Zoll mittragen müßten. Die Städte jedoch waren nicht zu überzeugen, sondern ordneten 1523 eine Gesandtschaft nach Valladolid ab und stellten dem Kaiser vor, daß solcher Reichszoll nicht nur dem größten Theile der Reichsstädte höchst verderblich sein würde, sondern auch unmöglich lange bestehen könnte, sondern mit Nachtheil, Spott und Schaden alsbald wieder aufgehoben werden müßte. Bereits würden vom Lech bis Antwerpen 60 Zölle erhoben, zu welchen innerhalb der letzten zehn Jahre noch eine Anzahl beschwerlicher Zölle in Bayern, Pfalz, am Rheine, Hessen und in der Mark hinzugekommen seien; der neue Zoll werde im Reiche nur noch mehr Aufruhr des gemeinen Volkes verursachen. Der Handel lasse sich nicht binden und Noth finde überall Wege, es könne mit diesem Zolle wie mit den neu errichteten am Rheine und an der Donau geschehen, wo man die Straßen selbst dann gemieden habe, als die Fürsten die schädlichen Zölle wieder abgeschafft hätten. Auch seien auf den Straßen der gewaltsamen und sträflichen Plackereien schon kein Ende, so mit Handabhauen, Fahen, Stöcken, Placken, Schätzung und Verkauf der Gefangenen, Rauben und Vernichtung der Güter und auf andere tyrannische Weise täglich geübt und nicht mehr gehindert und gestraft, sondern gefördert und gemehrt worden. — Auch das hoben die bedächtigen Städter hervor, daß dieser Zoll wie die früheren einmal dem Kaiser und Reiche könnte entzogen werden und dann nur zu noch größerem Nachtheile dem Reiche diene. Das Wahre und allein Vernünftige zu allen Zeiten sei, gemeinen Handel und Wandel, davon sich reich und arm nähre, und in Aufnahme komme, das dem gemeinen Nutzen dienlich und aller Obrigkeit zu ihrem Einkommen ersprießlich sei, zu fördern und zu freien und nicht zu unterdrücken, dahin sollten die Stände

rechten Fleiß verwenden, damit ihre Unterthanen auf billigem ehrbaren Wege zu Aufnehmen und Vermöglichkeit erwachsen. Die neue Zollordnung könne nur die gänzliche Zerrüttung des gemeinen großen, mittelmäßigen und geringen Kaufmannshandels und Wandels und eine Vertreibung der handthierenden Leute aus deutschem Lande in fremde Nation zur Folge haben." — Gründliche Untersuchungen und Erhebungen in Betreff dieses Reichszolles wurden schon angestellt, zahlreiche Berathungen und Vorstellungen für und wider gehalten und verfaßt, die gesammte Zolllinie von der äußersten österreichischen Grenze gegen Westen über die Alpen mit Ausschluß der dem Reiche schon entfremdeten Schweiz auf Straßburg, von hier längs des Rheines hinab nach Holland, das noch innerhalb der Linie fallen sollte, dann gegen Osten über die Küsten der Nord- und Ostsee war schon verzeichnet, die Zollstätten des Binnen- wie des Küstenlandes schon bestimmt, dennoch blieb der ganze Plan unausgeführt und scheiterte am zähen und mittelreichen Widerstande der Städte; die großen Handelsgesellschaften behielten schließlich in dieser Angelegenheit Recht.

Die allmählige Erweiterung des Welthandels hatte zunächst außerhalb Deutschlands den Waarenstapel in die Waarenbörse zu verwandeln begonnen. Das Kennzeichen des Stapelmarktes war, daß die Waaren an Ort und Stelle, also erst nach der Frachtzufuhr, verkauft wurden und dabei, wenn nicht besondere Privilegien befreiten, dem Vorkaufsrechte der Stapelbürger unterworfen waren, außer an den bestimmten, dem Freihandel dienenden Markt- und Meßtagen. Mit dem Ende des 15. Jahrhunderts trat zuerst ein Umschwung in den Gegenden ein, wo der gesammte Welthandel des nördlichen Theiles von Europa mit dem des südlichen zusammentraf und fand seinen bestimmten Ausdruck in dem schon dargestellten Kampfe um den Stapel von Brügge, den die am Alten klebende Hanse vertheidigte, während vornehmlich die der hansischen Herrschaft entstrebenden Engländer und die deutschen Niederländer den neuen Stapel von Antwerpen emporzubringen suchten. Es war dieses der Kampf eines freieren

Handels gegen eine Handelsherrschaft, das Gegenringen neuer, nothwendig gewordener Umbildungen gegen den gewaltsam aufrecht erhaltenen Zwang alter Gewohnheiten und Vorrechte, wenn auch keinesweges das Ergebniß des Kampfes ein freier Handel gewesen ist, sondern alsbald ein ebenso und noch gewaltsamer, nur von anderer Seite her beschränkter und beherrschter wurde. Dasselbe England, das dem Könige von Polen gegenüber, als er für die Hanse Fürbitte einlegen wollte, die Freiheit der Meere als ein unentbehrliches und höchstes Kleinod darstellte, zwang später die Meere wie nie vorher unter die Herrschaft seiner Kriegsflotten, und dasselbe Holland, das um freie Sundfahrt und Lösung vom brüggischen Stapel zu erreichen, schon lange vor England für die freie Schiffahrt kämpfte, sperrte den deutschen Rhein mit mehr als siebenfachem Riegel. Die Frucht dieses Kampfes war indeß, daß Antwerpen wenigstens mit größerer Freiheit des Handels als ein neuer, frei erwählter Stapelplatz hervorgieng und einen Uebergang bilden konnte zu der erst später vollständig ausgebildeten Waarenbörse von Amsterdam, London, Hamburg. Der handhabliche Waarenkauf und Austausch verwandelte sich seit der Uebersiedelung nach Antwerpen immer mehr in Kauf- und Austausch durch Bestellungen, wobei nur Waarenproben vorgezeigt oder alles auf Treue und Glauben abgemacht wurde. Dadurch wurde die Fracht immer unmittelbarer vom Erzeugungslande auf das Absatzgebiet gerichtet, also bedeutend wohlfeiler und schneller; das Lagern mitten auf der Reise, das Umladen und alle hiemit verbundenen Zeitverschwendungen und Kostensteigerungen fielen weg, so daß der Kaufmann jetzt schon mit mehr Sicherheit eine Rechnung auf die zu erwartenden Waaren setzen konnte und dem oben geschilderten Spekulationsgeiste ein neuer bedeutender Vorschub geleistet wurde. Zunächst vollzog sich diese Umbildung freilich nur an den nordeuropäischen Küsten, während das deutsche Binnenland noch lange unter dem Zwange des Stapels niederlag, und auch dort nur allmählig, denn Antwerpen hatte immer noch neben der beginnenden Börsenthätigkeit, welche durch die fremden Kaufleute und ihre Faktoren

oder durch bevollmächtigte einheimische Bürger geübt wurde, einen großen Zusammenfluß von Waaren aus allen Ländern, die hierher erst um den Käufer zu suchen gebracht wurden, und die Hanse hielt, als sie endlich den Stapel hierher verlegt hatte, es immer noch für die erste Nothwendigkeit, ein ungeheueres sicheres Waarenlager zu erbauen. Doch war wenigstens in Antwerpen jetzt die Möglichkeit gegeben, beide Arten der Geschäfte, das Stapel- und das Börsengeschäft, ungehindert neben einander zu betreiben und dadurch der neuen Entwicklung das Thor geöffnet. Dies gab aber wieder dem nordwesteuropäischen Handel, soweit er das Meer und dessen Küste betraf, einen außerordentlichen Vorsprung vor dem binnenländischen, der insbesondere innerhalb des deutschen Reiches in seinen überlieferten Einrichtungen sich immer noch enger zusammenzog. Nur zwei deutsche Binnenmärkte nahmen nach und nach, in größerem Maßstabe aber auch erst gegen den Schluß des 18. Jahrhunderts, den Charakter einer Börse an, Frankfurt am Main, durch seine Lage einerseits zwischen Oberdeutschland und dem Niederrheine und andererseits zwischen dem Südosten des Reiches und Frankreich, und im mittleren Deutschland Leipzig als Vermittler theils zwischen Nord- und Süddeutschland, theils zwischen Deutschland und dem slavischen Osten. Doch vermochten beide Märkte ihre Börse nicht über die Bedeutung des zweiten Ranges zu erheben, so lange Amsterdam als Waaren- und Wechselmarkt im voralpischen Europa die fast unbedingte Alleinherrschaft behauptete und bis tief hinein nach Oberdeutschland alle größeren Märkte zu dienenden Gliedern herabdrückte. Leipzig wurde außerdem in einer freien Thätigkeit gegen Norden und Süden durch das preußische wie das österreichische Schutzzollwesen immer mehr beengt, während sein Verkehr mit den östlichen slavischen Völkern bis auf den heutigen Tag die älteren Gewohnheiten des Stapelhandels zu großem Theile beibehielt. Die beiden großen Nordseehäfen, Hamburg und Bremen, hatten zwar schon zur Zeit ihrer Abhängigkeit von Holland und England eine gewisse weitreichende Börsenthätigkeit ausgeübt, indem beide, freilich nicht ohne Hülfe und Abhängig-

keit von fremden Geldkräften, tief in den Osten und Süden hinauf eine selbständige Bedeutung erstrebten; die eigentliche und fruchtbringende Selbstthätigkeit und Selbständigkeit ihrer Börse begann jedoch erst mit der Zeit, da sie aus der dienenden Stellung gegen Holland und England heraustretend ihren Eigenhandel jenseits der Weltmeere nach Asien und Amerika ausdehnten und zu zwei durchaus selbständigen Vermittlern zwischen dem deutschen und dem überseeischen Handel, zu selbstthätigen Hebeln des gesammten Welthandels wurden. Jetzt erst konnten sie die aus dem Innern Deutschlands und den benachbarten Ländern gezogenen Waaren auf eigene Rechnung und Gefahr, auf eigenen Schiffen in die anderen Welttheile senden und gegen die überseeischen Erzeugnisse eintauschen, um sie wieder über jene Länder auszubreiten; ihre Kaufleute übten dadurch vom heimischen Markte aus eine maßgebende Herrschaft über die Waarenerzeugung und Waarenbewegung auch der entferntesten Länder und Welttheile, eine Herrschaft, welche seitdem vornehmlich die Thätigkeit einer Börse kennzeichnet. Im allgemeinen zeigte sich der Nordwesten von Deutschland, das Nordseehandelsgebiet, zuerst der neueren Art des Börsenhandels geneigt und fähig und bewies dadurch wieder seine ihm jetzt zugefallene hervorragende Bedeutung für den gesammten Handel Deutschlands, während der Osten, von der Ostsee bis hinauf zu den Alpen, die Stapel- und Meßgewohnheiten fester hielt und ihnen auf einzelnen Märkten, freilich in späterer Zeit der beengenden und erschwerenden Formen des Mittelalters erleichtert, eine hohe Blüthe bewahrte, wovon die Messen von Leipzig und Frankfurt a. d. O., jetzt die bedeutendsten der vier erhaltenen, noch immer die sprechenden Beweise geben.

Der frühere große Zeitraum der deutschen Handelsgeschichte, den der erste Band dieses Werkes dargestellt hat, war die Zeit, da der deutsche Handel im jugendkräftigen Wachsthume aus sich selbst heraus alle Formen und Einrichtungen erschuf, welche wir als eben so viele Merk- und Denkmale eines eigenthümlichen deutschen Geistes wie als eben so geeignete und kräftige Mittel

einer deutschen Handelsherrschaft kennen gelernt haben. Die folgende Zeit, das 16., 17. und 18. Jahrhundert, die Zeit der vollen Reife und des allmähligen Absterbens eines deutschen Welthandels, brachte in Deutschland zu den überkommenen Formen kaum eine neue hinzu; innerhalb der einmal festgestellten Einrichtungen vollendete der Handel den Kreislauf seiner Entwicklung, ohne kaum jemals eine kräftige Gegenstrebung gegen immer mehr sich verengende und absterbende Formen zu zeigen. Die Fähigkeit, einem erweiterten Handel auch erweiterte und neue Formen und Gesetze zu schaffen, wich vom deutschen Handelsstande, seitdem er aus der graden Straße des Welthandels hinausgedrängt wurde und gieng zu den glücklicheren westlichen Staaten über, um von hier erst in neuester Zeit wieder zu dem neu aufstrebenden deutschen Handelsstande zurückzukehren. Dem Charakter dieser Jahrhunderte gemäß konnten wir in diesem Bande die Formen des Handels von seiner äußeren Entwicklung weniger trennen als im ersten; das eine war die Bedingung zum anderen, aus dem allmähligen Zurückgehen des deutschen Welthandels entstand die gleichschreitende Verengerung der überlieferten, dem außerhalb Deutschlands sich gewaltig entwickelnden Welthandel nicht mehr angemessenen Formen, und dem ängstlichen Festhalten dieser Einrichtungen folgte wieder ein schnelleres Hinsiechen des Handels in seiner äußeren Entwicklung.

Was wir im Mittelalter, doch in großartigster und den damaligen völkerschaftlichen Verhältnissen durchaus angemessener Weise, als den eigentlichen Mittel- und Angelpunkt aller handeligen Einrichtungen kennen gelernt haben, das ausgebildete Stapelrecht mit seinen Komptoren und Niederlagen, seinen außerländischen und binnenländischen Stapelplätzen, bleibt auch in diesen Jahrhunderten innerhalb Deutschlands und zum Theil auch für den immer mehr beschränkten deutschen Seehandel die Grundlage des Handelsbetriebes. Wir haben Beispiele genug aufgezählt, wie die im Mittelalter erwachsenen Stapelstädte, als Köln, Mainz, Leipzig, die beiden Frankfurt, Bremen, Hamburg, Stettin, Danzig und alle die anderen mit immer kleinlicher und pein-

licher werdender Zähigkeit und Aengstlichkeit alle Einrichtungen ihres Fluß- und Landstapelrechtes festzuhalten suchten und bis zur Zeit des französischen Einbruches zum Schlusse des 18. Jahrhunderts auch wirklich festhielten, ohne Rücksicht darauf, daß rechts und links von ihnen die herrlichsten Ströme und Landstraßen vereinsamten und endlich ganz verödeten. Durch die strenge, eifersüchtige Ausübung dieses Rechtes hatten Köln und Mainz es soweit gebracht, daß die Rheinstraße zwischen beiden von allen Frachten gemieden wurde und diese, mit Umgehung des Stapels von beiden lieber die unsicheren und kostspieligeren Landstraßen von Düsseldorf auf Frankfurt a. M. aufsuchten, während die Frachtschiffe in Köln Monate, oft ein Jahr lang vergebens auf eine volle Ladung für die Bergfahrt warteten. Wir haben auch gesehen, daß sich hin und wieder wohl ein Gegenstreben gegen dieses, jede freie Handelsbewegung ertödtende Beharren im Alten und Ererbten bemerklich machte und zwar von Seiten der Landesherrlichkeit, doch war dieses Streben zu wenig nachhaltig oder zu sehr von eigensüchtigen Zwecken geleitet, um gründlich durchschlagen zu können; wo es Sieg gewann, führte es stets nur zu einer neuen Art von Handelszwang, der, wenn auch räumlich erweitert, doch auf das Ganze mit nicht minder lähmender Kraft drückte. Der Herzog von Bayern bekämpfte das Stapelrecht der Stadt Passau und sprach in den deßwegen erlassenen Denkschriften anerkennens- und befolgenswerthe Grundsätze eines vom überlieferten Zwange befreiten Handels aus, doch war die Absicht dabei keine andere, als durch das Zerbrechen des städtischen Monopols ein landesherrliches Monopol zum Siege zu bringen. Auch die Landesfürsten des Elbegebietes vereinigten sich gegen das durch die Kurfürsten von Sachsen gestützte Stapelrecht der Stadt Leipzig und stellten als ersten Grundsatz des Verkehres die freie Schiffahrt eines Stromes auf, der verschiedene Landesgebiete durchfließe und deßhalb keinem einzelnen derselben, sondern als freie Straße dem gesammten Handel angehöre; trotz aller Verhandlungen jedoch behielt auch hier das Stapelrecht den Sieg und von allen betheiligten Fürsten dachte keiner daran, durch

Aufhebung der eigenen Vorrechte und Zollstätten der freieren Entwicklung die Bahn zu öffnen. Solche Grundsätze sollten für Deutschland erst in neuester Zeit eine fruchtbringende Lebens- und Thatfähigkeit erhalten. So sehr auch in jenem Jahrhunderte die Landesherrlichkeit in ihrer späteren Entwicklung, nachdem Preußen und Oesterreich zu mächtigen Reichen erwachsen waren, sich der gesammten Handelsthätigkeit ihrer Länder annahmen und auf die Entwicklung des deutschen Gesammthandels einen maßgebenden Einfluß ausübten, so bewies die Art ihres Einflusses doch immer nur, daß eine freie selbstgewachsene und darum allein dauernde Fortentwicklung des Handels nun und nimmermehr einseitig von der Landesregierung ausgehen könne noch werde.

Hand in Hand mit der Verengerung des Stapelrechtes zum Stapelzwange gieng auf gewerblichem Gebiete die Entwicklung des Zunftwesens. Was war auch der Stapelzwang mit seinen erblichen Schiffer- und Frachtführergilden, seinen Niederlags- und Vorkaufsrechten, seiner Stadtwage, dem ganzen Heere seiner fast überall erblich gewordenen Ober- und Unterbedienten, der ganzen Masse seiner bis in's kleinste ausgebildeten und ängstlichst behüteten Einrichtungen anderes als der Zunftzwang des Handelsbetriebes? Die natürliche, derselben Grundlage und denselben Bedingungen entwachsene Folge war, daß alle Gewerbe und Handwerke, welche für den städtischen Handel arbeiteten, im Gleichschritte mit diesem ihre überkommenen Zunfteinrichtungen immer ängstlicher ausbildeten, immer eifersüchtiger bewachten und zuletzt in derselben Weise sich jede frische und lebenskräftige Fortbildung unmöglich machten. Ein großer Theil der volkswirthschaftlichen Erzeugungskraft in Deutschland wurde dadurch in dieselben Fesseln geschlagen wie der Handel und unfähig gemacht, diesem den nothwendigen und unerschöpflichen Nahrungsstoff zuzuführen, und dieser selbst war schon lange unfähig, durch nie stille stehenden Vertrieb anregend und belebend auf jene zurückzuwirken. Die Zünfte, die sich um die einzelnen Handwerke zusammenschlossen, engten ihre ererbten Formen immer mehr ein, theilten unter einander immer kleinlicher und besorglicher die Arbeit, so daß einer

jeden durch eifersüchtig bewachte Gesetze vorgeschrieben war, was und wie viel ihre Mitglieder arbeiten durften; dadurch wurde jeder kühnere Unternehmungsgeist von vornherein erstickt. Sobald ein Zunftglied nur die kleinste außerhalb seiner Zunftgrenzen liegende Thätigkeit ausüben wollte, regte sich der Widerspruch der Nebenzunft und drohte die Strafe seiner zünftischen und städtischen Obrigkeit. In allen Städten wurde die Aufnahme neuer Zunftgenossen immer mehr erschwert und namentlich Fremden, d. i. nicht in derselben Stadt Geborenen gradezu unmöglich gemacht, wenn es ihnen nicht gelang, eine zünftische Wittwe oder Bürgerstochter zur Ehe zu bereden. Das zünftische Meisterrecht wurde ein Mittel, die Zunft auf eine möglich geringe Anzahl zu beschränken und die geringe Anzahl diente wieder, um die vorhandene Nahrung eines Platzes in möglich bequemer Weise vertheilen zu können. Innerhalb des Zunftgeistes und Zwanges stellte sich allmählig als unumstößlicher Grundsatz die Lehre fest, daß jede Stadt nur für eine bestimmte, möglich gering gehaltene Anzahl von Meistern Arbeit und Nahrung habe und daß ein Hinausgehen über diese Anzahl die Nährfähigkeit des ganzen Gewerbes und Platzes auf's gefährlichste beeinträchtige, während das 15. und das 16. Jahrhundert bewiesen hatten, daß eine gesunde und ungehemmte Erzeugungskraft sich auch den Absatz außerhalb des einzelnen Stadtgebietes zu suchen befähigt sei. — Die Morgensprachen, früher die Gelegenheit zur freien Besprechung und Berathung über die inneren und äußeren Zunftangelegenheiten und freilich auch oft genug ein Spielraum der auf Wohlstand und das Bewußtsein eigener Kraft sich gründenden Ueppigkeit, wurden jetzt von den des erblichen Besitzes sich erfreuenden Zunftmeistern nur benutzt, sich enger und fester gegen allen störenden Einfluß von außen abzuschließen und die Arbeit des Platzes zu einem Monopol umzuwandeln. Auch innerhalb der Zünfte herrschte dieselbe engherzige Eifersucht, dasselbe ängstliche Streben, durch Satzung und Zwang festzuhalten, was man durch eigene freie Anstrengung und Unternehmungsgeist zu erringen und zu erweitern längst verlernt hatte. Jedem Meister wurde

vorgeschrieben, wie viel Lehrlinge und Gesellen er halten, wie viel Lohn zahlen, wie viel Stunden des Tages er arbeiten lassen durfte, welche Arten von Arbeiten ihm und welche den anderen Zünften zuständen, und alles dies diente nur, um keinen vor dem anderen durch größere Geschicklichkeit, durch glücklicheren Eifer hervorstreben zu machen und dem bequemen, lässigen und ungeschickten dieselbe Nahrung wie dem strebsamsten und begabtesten Zunftgliede zu sichern. Dieser Zunftzwang, der jede kühnere Mitbewerbung, jedes frische Hervordrängen einer außerordentlichen Arbeitskraft, jede Lust zu größeren, weiter reichenden Unternehmungen zu Boden schlug, gesellte sich den äußeren Verhältnissen hinzu, um der Arbeitskraft fremder Völker in Deutschland vor der heimischen immer mehr den Vorrang zu gewinnen und Deutschland in jene volkswirthschaftliche Abhängigkeit von Holland, Frankreich und England zu bringen, welche wir oben umfänglich geschildert haben.

Ebenso blieb das Zollwesen, in einer nur zu leidigen Folgerichtigkeit bei den alten heillosen Zuständen verharrend, der Hemmschuh des öffentlichen Verkehres, obwohl grade das Zollwesen zu einem neuen Förderungsmittel des deutschen Handels und der deutschen Gewerblichkeit und zu einer kräftigen Waffe des Gegenkampfes gegen fremdländische Herrschaft sich umbilden sollte. Das Sperrzollsystem, wie Preußen und Oesterreich im Laufe des 18. Jahrhunderts es handhabten, wurde freilich die erfolgreiche Grundlage einer neuen Selbständigkeit, eines neuen Aufschwunges wenigstens eines Theiles der deutschen Volkswirthschaft, war aber doch im Wesentlichen damals nichts anderes als eine zum folgerichtigen Systeme erhobene, erweiterte Anwendung von altersher überkommener Mittel, und hatte nicht einmal die befreiende Kraft, daß es innerhalb der dadurch abgeschlossenen volkswirthschaftlichen Gebiete hemmende Zollstätten aufheben oder in ihrer zahllosen Menge, in ihrem überall den Verkehr niederdrückenden Gewichte nur beschränken konnte, sondern fügte den alten Hemmnissen neue noch hinzu. Die Nothwendigkeit und die Vortheile dieser Systeme für die einzelnen

Länder und für das gesammte Reich haben wir schon hervorgehoben, aber auch ebenso wenig verschwiegen, welche Nachtheile schon damals innerhalb und außerhalb dieser Staaten gefühlt wurden. Was die Städte zu einem städtischen Monopole gemacht hatten, wurde hier von den Landesregierungen zu Staatsmonopolen umgebildet, die von oben herab befohlen und geleitet, festgestellt und wieder verändert, nachgelassen und wieder zur einseitigsten Schroffheit hinaufgeschraubt wurden. Neben diesen Nachtheilen, die ganze Länder und einzelne Gebietstheile trafen, daß z. B. innerhalb der Zollgrenzen schlechter und theuerer eingekauft wurde als außerhalb, daß auch schlechter und theuerer erzeugt wurde als je vorher, daß einzelne Gegenden von ihren natürlichen Absatzgebieten oder Bezugsquellen auf die gewaltsamste Weise abgerissen, oder auf künstliche Weise Arbeitszweige gepflanzt und genährt wurden, wo die natürlichen Bedingungen dazu gänzlich mangelten, — neben diesen und ähnlichen Nachtheilen wird als der größte und folgenwichtigste immer der erscheinen, daß der Handels- und der Arbeiterstand gänzlich aller freien Selbstbestimmung enthoben wurden und gewöhnt, Anregung und Förderung, Gesetz und Einrichtung, Bildung und Kapital von oben her, von dem Haupte uud der Regierung des Staates zu erwarten, während doch naturgemäß Stände, welche die Hauptsumme ihres irdischen Wohlbefindens nur der eigenen Geschicklichkeit, dem freien Wetteifer, dem ungehinderten Unternehmungs- und Bildungstriebe verdanken können, am allerwenigsten auch ein gewisses Maß der Selbstbestimmung in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu entbehren vermögen. Das ganze Jahrhundert hindurch herrschte dieser Zustand der Unfreiheit und Unselbständigkeit, dieses Gebundensein an tausend hindernde und niederdrückende Einrichtungen und Formen fort und selbst bei Städten wie Bremen und Hamburg mußten wir, trotzdem daß sie schon mit nie gesehenem Eifer und Glück am überseeischen Welthandel theilzunehmen begannen, im Innern noch denselben Zunftgeist und Zwang herrschen sehen. Das 19. Jahrhundert sollte diese Zustände, die als sogenannte mittelalterliche den Widerspruch

aller strebenden Geister auf volkswirthschaftlichem Gebiete erregten, als eine ungetheilte und unangegriffene Erbschaft übernehmen, um sie im steten, erfolgreichen, wenn auch noch nicht völlig siegreichen Gegenkampfe allmählig umzubilden oder ganz zu beseitigen.

Wir haben zwar im Laufe der Darstellung überall, wo die Gelegenheit es gebot, auf die Waarenerzeugung der einzelnen Länder Rücksicht genommen und hervorgehoben, welche Erzeugnisse die fremden wie die heimischen Länder zum deutschen Handel beisteuerten. Da dies aber nur in zerstreuter und vereinzelter Weise geschehen konnte, wollen wir jetzt noch in einem kurzen zusammenfassenden Ueberblicke den Gesammtinhalt des deutschen Waarenhandels nach seiner Ein- und Ausfuhr darzustellen versuchen. Zu den wichtigsten Gegenständen der Einfuhr, worauf ein großer Theil des deutschen Welthandels von jeher sich gründete, gehörten alle als Gewürze, Spezereien und Drogen bekannten, sehr manchfachen Naturerzeugnisse, welche von Ost- und Westindien, aus den Ländern der Levante, später auch aus Amerika nach Deutschland kamen. Durch die Veränderung der Seehandelswege, durch die nunmehr ununterbrochene Schiffahrt zu den Erzeugungsländern, dann durch die, in voller Kraft freilich erst später auf Europa zurückwirkende Entdeckung von Amerika gewann diese Einfuhr einen außerordentlichen Zuwachs sowohl in den altbekannten als in neuentdeckten Gegenständen. Eine weitere Folge dieser Erweiterung war auch zu Ende des 16. Jahrhunderts schon der Anbau einiger fremdländischen Gewächse in Deutschland. Das beliebteste und gesuchteste Gewürz schon in mittelalterlichen Zeiten war der Pfeffer, dessen Vertrieb die portugiesische Krone als ein königliches Alleinrecht, denn dieser Handel war unter allen Gewürzhandelszweigen der vortheilhafteste und sicherste, in Anspruch nahm. Fast bei allen Zollvertragshandlungen, besonders an den großen zum Meere führenden Straßen, spielte ein Becher mit Pfefferkörnern die Hauptrolle, zum Zeichen, daß der Pfeffer als Symbol des gesammten Gewürzhandels galt. Außerdem nennen die Zollrollen; z. B. die

durch Max I. den Oberdeutschen 1515 gegebene, hauptsächlich Ingwer, Muskatnüsse und Muskatblüthe, Zimmetrinde, Zittwerwurzel, Safran, dessen Anbau von den Arabern nach Europa erst in die Gegenden von Granada und Baza gebracht und der zuerst über Aquileja nach Deutschland eingeführt wurde, Nägelein, Galgant. Daran reihten sich die sehr umfangreiche Klasse der Drogen, Aloe, Rhabarber, Kassia, Lerchenschwamm, Zinnober oder Drachenblut, Sennesblätter, Myrrhen, Weihrauch, Storax, Koloquinthen, Mithridat, Theriak u. s. w., dann die theils aus der Levante, theils aus Italien kommenden Südfrüchte, Lemonien, Pomeranzen, Granatäpfel, Feigen, Mandeln, Weinbeeren, Endikt (eingemachtes Obst). Andere Waaren, die durch die erweiterte Schiffahrt sich sogleich in der Masse der Einfuhr bedeutend steigerten, waren der Reis, früher hauptsächlich über Mailand bezogen, und der Zucker, der ebenfalls zuerst den Weg nach Deutschland über Italien fand, wo er schon früh zum Einmachen der Früchte benutzt wurde. Die Franken fanden auf dem ersten Kreuzzuge das Rohr in Tripolis und gaben ihm den Namen Zukra, die Araber brachten seinen Anbau über Aegypten nach Kreta, Sicilien und Spanien. In der mittelalterlichen Zeit wurden die Venetianer die hauptsächlichsten Zuführer des Zuckers in Europa und holten ihn aus Aegypten, Oberthebais, Kreta oder Kandia (Kandiszucker), sowohl roh als in zubereiteten Hüten. In Sicilien, Spanien, auf Madeira und den kanarischen Inseln kannte man im 12., 13. und 14. Jahrhunderte den Anbau und das Raffinieren des Zuckers. Nach der Entdeckung des Seeweges bemächtigten sich die Spanier und Portugiesen, dann die Holländer, Engländer und Franzosen durch ihr Kolonialsystem der Zuckereinfuhr, unter denen Holland zur Zeit seiner Handelsherrschaft durch eigenen Anbau und schwunghaft betriebene Siederei den ersten Rang behauptete. Im 18. Jahrhunderte traten die beiden deutschen Nordseeplätze, besonders Hamburg mit erfolgreicher Miterwerbung hervor und zogen einen großen Theil des inneren Deutschlands als ihr Absatzgebiet an sich, bis durch Friedrichs II. Sperrsystem ein großer

Theil desselben wieder entrissen wurde. Mit dem Zuckerrohre wetteiferten drei andere, erst nach den Entdeckungen in den Handel eingeführte Pflanzen, Taback, Kaffe und Thee. Schon zur Zeit der Entdeckung von Amerika wurde der Taback auf allen antillischen Inseln gebaut und auch in Mexiko und Mittelamerika geraucht, geschnupft dagegen in Quito, Peru und Chile. Nach Europa kam der Taback mit dem Ende des 16. Jahrhunderts und wurde zugleich als eine Wunderpflanze und ein Heilmittel in allen Krankheiten von den Botanikern beschrieben und von allen Aerzten empfohlen. Die erste Schnupftabacksfabrik wurde in Deutschland in Höchst von einem Italiener Bolongaro angelegt. Schneller als das Schnupfen verbreitete sich das Rauchen, zuerst durch Seeleute nach Spanien und Portugal, wo die Regierung das gesammte Tabacksgewerbe alsbald zum Monopole erhob, dann nach England, trotz des Hasses und des schriftstellerischen Gegenkampfes von Seiten des Königs Jakobs I. Klüger als er machte Karl I. auch hier den Tabackshandel 1625 zu einem Manopole der Regierung und führte zugleich den Anbau desselben ein. 1615 versuchte man auch in Holland den Tabacksbau. In Deutschland rauchten zuerst die englischen Hülfstruppen des Winterkönigs auf ihrem Marsche nach Prag und 1622 am Rheine die holländischen Truppen. Es fehlte auch hier nicht an Gegnern gegen den „höllischen Rauch", wie Moscherosch sagt, ebenso wenig nach dem westfälischen Frieden an strengen Verordnungen und Predigten gegen diese Sitte, dennoch verbreitete sich bis zu Ende des 17. Jahrhunderts das Rauchen und Schnupfen durch alle Stände des Reiches. In demselben Jahrhunderte begann auch hier schon der Anbau des Tabacks, zuerst um 1660 im oberen Elsaß, in der Grafschaft Hanau, im Bisthume Speier, in Baden und im Breisgau, dann bei Magdeburg und Halle, in der Mark Brandenburg, Thüringen und Schlesien. Vor allen begünstigten der Kurfürst Friedrich Wilhelm und der König Friedrich II. den Anbau, indem auch sie den Tabackshandel zum Monopole der Regierung machten. Neben der Erzeugung im österreichischen und preußischen Inlande blieb auch

der Einfuhr aus den übrigen deutschen Ländern wie aus der überseeischen immer noch Raum genug. Während im Laufe des 18. Jahrhunderts für den deutschen Tabacksbau Baden, die Rheinpfalz, ein Theil von Franken, Hessen, die Mark Brandenburg, Schlesien den Vorrang erwarben, wurden die beiden Nordseehäfen durch ihre grade Verbindung mit Amerika die hauptsächlichsten Einfuhrplätze für überseeische Tabacke, und Bremen insbesondere verdankte schon damals diesem Handelszweige einen großen Theil seiner Verbindungen und Geschäfte.]

[Einen durchaus verschiedenen Einfluß auf den deutschen Handel hatten Kaffe und Thee, welche, da ihr Anbau der klimatischen Verhältnisse wegen unmöglich ist, nur auf den Einfuhrhandel ein Gewicht ausüben konnten. Früher und schneller als der Thee kam der Kaffe durch den Handel der Holländer den Rhein herauf und über Bremen und Hamburg in das innere Deutschland. Besonders bemächtigten sich hier Bremen und Hamburg zuerst in ihrer Verbindung mit Holland und England, später in ihrer Selbständigkeit des deutschen Kaffehandels und machten es, insbesondere Hamburg, in den neuesten Zeiten zu ihren schwunghaftesten Geschäftszweigen. Der Verbrauch des Kaffes verbreitete sich von den Nordseeküsten in größerem Umfange erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Zuerst wurden in den größeren und Residenzstädten öffentliche Kaffeschenken errichtet und die Kaffeebohne als ein bald unentbehrliches Nahrungsmittel in die Familien eingeführt; langsamer, bis in die neuesten Zeiten noch in sehr beschränktem Maßstabe, gewann sich der Kaffe Anhänger auf dem flachen Lande im Bauernstande, so daß auch jetzt noch nicht sein Verbrauch selbst in den Zollvereinsstaaten die höchste Ausdehnung schon gefunden hat. — Eine noch langsamere Entwicklung nahm in Deutschland der Theehandel, dem die englisch-ostindische Kompagnie schon im 18. Jahrhunderte den größten Theil ihrer Reichthümer verdankte. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts war der Verbrauch von Thee kaum über die nächsten Küstengegenden der Nordsee hinausgedrungen und während er z. B. im damals preußischen Ostfries-

land schon ein ziemlich allgemeines Nahrungsmittel geworden war, wurde er in den Zoll- und Einfuhrlisten von Magdeburg kaum genannt.]

[Unter den fremden Farbestoffen übten auf die deutsche Volkswirthschaft einen umgestaltenden Einfluß vorzüglich die Cochenille, welche den deutschen Kermespflanzungen eine gefährliche und siegreiche Mitwerbung erhob, der Indigo, der den blühenden Waidbau niederschlug, und die verschiedenen Farbehölzer, welche die deutschen, aus erdigen Stoffen verfertigten Farben in den Hintergrund drängten. Die steigende Einfuhr des Indigo, der bald durch Schönheit und Echtheit sowie durch Dauerbarkeit allgemeine Anerkennung fand, wurde in Deutschland höchst übel empfunden, denn bis dahin war in und außerhalb des Reiches der Waid, der am meisten und am besten in Thüringen und Schlesien erzeugt wurde, zur Färbung hauptsächlich der Wollenstoffe angewandt und in großen Massen nach Frankreich, in die Niederlande, nach England und Italien ausgeführt worden. Das „indianische Teufelszeug" wurde auch noch lange in Deutschland als den Stoffen und der Gesundheit höchst nachtheilig dargestellt und selbst Reichsgesetze und Verbote gegen die Teufelsfarbe erwirkt. Dennoch wurde schon zu Ende des 17. Jahrhunderts die Einfuhr des Indigo allein nach Schlesien auf 1 Million Thlr. berechnet.] — [Andere süd- und morgenländische Naturerzeugnisse, die auf den deutschen Handel Einfluß ausübten, waren das Salz von den Westküsten Frankreichs, Spaniens und Portugals, Alaun, Schwefel, Erdpech, Kupfer, vorzüglich Weine, deren Einfuhr sich im Laufe späterer Jahrhunderte besonders von Frankreich aus immer gefährlicher steigerte.]

Auch die Einfuhr von Gewerbserzeugnissen aus den überseeischen und den südlichen Ländern, besonders aus Italien und später aus Frankreich, war für den deutschen Handel von jeher sehr wichtig. [Das vornehmste unter den Gewerben, die von Süden her das nördliche Europa in früheren Jahrhunderten beherrschten, war das Seidengewerbe, das vom Oriente über das

Mittelmeer, nach Griechenland, Sicilien und Neapel, nach Spanien, Oberitalien, von da nach Frankreich und zugleich über die Alpen nach Zürich, endlich über die Niederlande in das Innere von Deutschland nach Sachsen und Leipzig, seit der Anwendung der Zollsysteme auch nach Preußen, besonders nach Berlin und Potsdam, in Oesterreich nach Wien, Linz und einigen südtirolischen Gegenden, später auch in die rheinischen Gegenden unterhalb Köln eindrang. Schon im frühesten Mittelalter wurde dies Gewerbe in höchster Manchfaltigkeit und Kunstfertigkeit betrieben. Die kostbarsten Stoffe waren mit Gold- und Silberdraht oder mit diesen Metallen überzogenen Fäden durchwirkt, die Gold- und Silberbrokate, die hauptsächlich zu Krönungs- und Feierkleidern geistlicher und weltlicher Fürsten angewandt und häufig mit Edelsteinen, später mit Perlen besetzt waren. Die Hauptsitze dieser kostbaren Webereien waren die Städte Kleinasiens, Konstantinopel, Palermo, Neapel, dann in Oberitalien Mailand, Lukka, Bologna, Florenz und Venedig. Auch der Sammetstoffe gab es schon früh eine große Menge, theils wieder mit Metallfäden durchwirkt, theils mit eingeschnittenen oder gewässerten (moirierten) Mustern. Für die kostbareren Sammete behielten Genua und Venedig lange eine hervorragende Bedeutung, bis später auch diese Kunst über die Alpen wanderte. In dritter Reihe stand der Atlas, Satin, der wieder, je nachdem er gemischt oder gemustert war, eine Menge Arten enthielt. Diese Atlasweberei wurde im nördlichen Europa zuerst in den flandrischen Niederlanden heimisch. In vierter Reihe galten die Tafte und die leichteren seidenen und halbseidenen Zeuge, vor allem Zindel und Zindeltaft, die Sayen, Osseten und Halbosseten, Grogran oder Grobgrün, Mokkajarren, seidene Rasche, sogenannt von Arras u. a. Mit diesen leichteren Stoffen beherrschte vor allen Frankreich im 17., noch mehr im 18. Jahrhunderte die deutschen Märkte.

Auch die feinere Wollenweberei hatte in Verbindung mit der kunstreicheren Färberei ihren Sitz zuerst und vornehmlich in Oberitalien, besonders zeichnete sich Venedig durch Scharlach- und

Purpurtücher aus, wozu die spanische Wolle verwebt wurde. Der Kampf des holländischen und englischen Tuchgewerbes gegen das deutsche haben wir schon dargestellt. Frankreich gewann nur in den leichteren Modetüchern nach dem dreißigjährigen Kriege einen Einfluß auf den deutschen Handel, mehr aber noch in den feineren Wollgeweben zu Frauenkleidern, den Musselinen, Bareschen, feineren Rascharten. Die Einfuhr der feinsten Webereien von Wolle und Baumwolle aus den indischen Ländern, wo diese Gewerbe eine altersher überlieferte hohe Ausbildung bewahrten, wurde durch die Schiffahrt der Holländer und Engländer sehr erweitert. Auch Kamlot, Chamlotte, Zeuge aus Ziegenhaar wurden noch nach dem 16. Jahrhunderte in beträchtlicher Menge aus Oberitalien eingeführt.

Die Baumwolle wurde in Europa zuerst durch die Araber heimisch gemacht. Seit dem 13. Jahrhunderte wurden Kannefas und Barchente aus Katalonien und Barcelona über Venedig und Genua nach Deutschland gebracht, bis sich die italienischen Städte zu Herren dieses Gewerbes machten, die Baumwolle dazu aus Kleinasien, Syrien, Griechenland einführten und selbst in Kalabrien anbauten. Venedig, Bologna, Rimini, Mailand, Cremona und Bergamo wurden bald Hauptsitze einer blühenden und vollendeten Baumwollweberei. Venedig blieb bis in's 16. Jahrhundert Mittelpunkt des Baumwollhandels, wo auch die Fugger und Welser für ihre bedeutenden Barchentwebereien in Augsburg ihren Rohbedarf einkauften. Später wanderte dieses Gewerbe auch über den Nordwesten in das innere und das östliche Deutschland. Im 18. Jahrhunderte übte auch hier Frankreich namentlich in den feineren Baumwollwebereien ein bedeutendes Uebergewicht. In Verbindung mit diesen Gewerben stand, bevor die Papiertapete in Gebrauch kam, die Tapeten- und Teppichweberei, die in ihrer Entwicklung denselben Weg einhielt.

Von den Kunst- und Modegewerben, die in Edelsteinen und Perlen, in Edelmetallen, in Bronzen, Elfenbein, Holz, Horn und anderen Stoffen arbeiten und die gleichfalls von Italien nach Frankreich wandernd im 17. und 18. Jahrhunderte über Deutsch-

land eine verderbliche Herrschaft ausübten, haben wir oben im Zusammenhange gehandelt.]

Im nordwestlichen Europa übten besonders die Niederlande und die großbritanischen Inseln einen gewichtigen Einfluß auf die deutsche Einfuhr, der von Seiten der Niederlande ein feindlicher und niederdrückender wurde, seitdem die holländischen Städte in Gegensatz zur deutschen Hanse traten, von England während der Regierung der Elisabeth und am meisten gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Die flandrischen Städte warben schon früh mit den italienischen in den meisten feineren Zweigen der Weberei in Seide, Wolle und Lein, in der feineren Metallschmiedekunst, in der Tapetenwirkerei, die besonders in Brüssel einen Hauptsitz hatte. Die feinere Tuchweberei und Färberei, wozu die Wolle aus England, Spanien, aus den Niederlanden und Deutschland bezogen wurde, und welche in Löwen, Gent, Brügge, Antwerpen, Brüssel, Arras ihre vornehmsten Sitze hatten, bildeten die hauptsächlichsten Grundlagen des flandrischen Reichthumes. Auch die Spitzenklöppelei und die Stickerei blühten hier früh, ebenso in den gebirgigen Theilen Flanderns die Waffenschmiedekunst. Philipp II. tödtete diese Blüthe und vertrieb die flandrische Betriebsamkeit von der Mündung der Schelde an die des Rheines, in die deutschen Niederlande, sowie nach England und in das innere Deutschland. Der Uebergang des Handels von Flandern auf Holland ward, wie wir dargestellt haben, vom schlimmsten Einflusse auf Deutschland. Zunächst siegte Hollands Mitbewerbung in Verbindung mit England über das deutsche Tuchgewerbe, dann ohne England über den deutschen Leinwandhandel, und übte dabei dieselben Künste, wodurch die Hanse sich ihre Herrschaft auf denselben Gebieten gesichert hatte, indem es durch größere Geldmittel alle roheren und halbfertigen Waaren an sich zog und sie besser zubereitet als eigene Erzeugnisse mit großem Vortheile wieder verführte. Mit demselben schwunghaften Betriebe wurden auch in Holland die Spitzenklöppelei, die Tapetenwirkerei, die Stickerei und alle Zweige des Kunstgewerbes zugleich mit den Künsten zu Deutschlands großem Nachtheile bei-

misch, schnitten denselben deutschen Gewerben die überseeische grade Ausfuhr gänzlich ab oder erlaubten sie nur in Abhängigkeit vom eigenen Handel. Als Holland seine Seeherrschaft an England abgab, sank auch schnell seine außerordentliche gewerbliche Blüthe, ohne daß jedoch damit deren schädliche Rückwirkungen auf Deutschland aufhörten, bis durch Bremen und Hamburg für Deutschland wieder die grade Bahn zum Welthandel errungen und gesichert wurde. Auch der holländische Fischfang, der im 17. und 18. Jahrhunderte den gesammten Verbrauch des nördlichen und inneren Europas fast allein beherrschte, übte auf Deutschlands Handel nach außen und innen dasselbe drückende Gewicht.

Englands Ausfuhr wirkte bis zur Regierung Elisabeth auf den deutschen Handel nur nährend und fördernd. Seine Rohwolle, seine ungefärbten und ungeschorenen Tücher, Blei und Zinn, aus Schottland Felle und Pelzwerk waren für Deutschland wichtige und gewinnreiche Gegenstände. Im Laufe des 16. Jahrhunderts lernte aber England diese Waaren selbst zu verarbeiten und im Eigenhandel auszuführen, und trat jetzt in immer sirgreichere Mitwerbung gegen Deutschland. Die Zufuhr englischer Rohwolle nach Deutschland wurde jetzt weniger, dafür aber mußte Deutschland bald seine halbfertigen Tuche als vollendete von England zurückerkaufen. Die übrigen Gewerbe Englands erhielten für die Ausfuhr erst bedeutendes Gewicht, seitdem ein wichtiger Theil des Kolonialhandels an England übergegangen war. Die englische Fischerei drückte jetzt zunächst auf die holländische und die schon zurückgedrängte deutsche. Ihr folgte die Leinweberei, die in Schottland und Irland auf alle Weise begünstigt und heimisch gemacht wurde. Das englische Baumwollgewerbe kam erst zu Ende des 18. Jahrhunderts in bedeutenderem Umfange zur Ausfuhr, ebenso alle in Metall arbeitenden Kunsthandwerke, worin in der Folgezeit England die binnenländischen Märkte beherrschen sollte. Außerdem gewann England im 18. Jahrhunderte einen bedeutenden Theil der Einfuhr von Kolonialwaaren, besonders von Kaffe, Zucker, Reis, Indigo, Taback,

Thee und allen Drogen nach Deutschland und verband sich dadurch auf's engste die Märkte von Bremen und Hamburg.

Durchaus anders war das Verhältniß zu den nordischen Völkern, welche bis auf den heutigen Tag vornehmlich bei der Ausfuhr von Roh- und Halbrohwaaren stehen geblieben sind und sich begnügen, diese gegen die Gewerbserzeugnisse der mehr vorgeschrittenen Nachbarvölker auszutauschen. Die Einfuhr ihrer Waaren äußerte deßhalb auch von jeher auf die deutsche Volkswirthschaft einen belebenden Einfluß, auf die erzeugende und umschaffende Arbeit sowohl wie auf den Handelsvertrieb. Die kostbarste Waare dieser Länder war schon seit dem früheren Mittelalter das Pelzwerk, das aus Norwegen, Schweden, Finnland, Rußland und den östlichen slavischen Ländern stets in großer Menge nach Deutschland abfloß, um hier theils verbraucht oder weiter vertrieben zu werden. Das Mittelalter kannte schon eine Menge Abarten, Schönwerk, Grauwerk, Buntwerk zc. und rechnete dazu alle Felle der Zobel, Marder, Hermeline, Luchse, Dachse, Leoparden, der weißen und gemeinen Füchse, der weißen und gemeinen Wölfe, der Bären, Seehunde, Fischotter u. a. Damit zusammen hing eine starke Einfuhr von Juchtenleder, besonders aus Polen und Rußland, von rohen Rindshäuten, Hörnern, Klauen und Knochen, die vor allem den Gewerben der oberdeutschen Städte als Arbeitsstoff dienten. Andere Gegenstände der nordischen Einfuhr waren gesalzene und gedörrte Fische, gedörrtes Fleisch, Fettwaaren verschiedener Art, dann aus Schweden und Norwegen die Erzeugnisse des Bergbaues, Kupfer, Eisen, Salpeter, die Erzeugnisse der Wälder, Hölzer verschiedener Art aus dem Norden sowohl wie dem Osten vorwiegend zum Schiffsbau, die zu allen Zeiten auf der Ostsee besonders über Danzig, Lübeck, später auch über Königsberg einen blühenden Geschäftszweig sicherten. In Verbindung mit der Einfuhr von Holz stand die Einfuhr von Pech und Theer, dem deutschen Schiffsbau und Handel stets unentbehrlich, von Holzkohlen, Pottasche und gemeiner Asche, gröberer Seife aus den nordischen wie aus den polnischen und russischen Wäldern, deßgleichen von Honig und Wachs. Getreide, besonders

Roggen und Weizen, kam aus den polnischen und lithauischen Ebenen, deßgleichen Hanf und Flachs, das Nährmittel deutscher Schiffahrt wie der deutschen Gewerbe, besonders an den Küsten der Ostsee, dazu Rohwolle, und die roheren Erzeugnisse einer wenig entwickelten Wollen- und Leinweberei. Aus den östlichen slavischen Gegenden finden wir auch schon seit den frühen Zeiten des Mittelalters fast stetige Zuzüge von Rinderheerden nach Deutschland, hauptsächlich auch in der Richtung gegen Oberdeutschland, welchem Einfuhrzweige sich vornehmlich auch Ungarn mit allen Gegenständen der Viehzucht zugesellt hatte.

Der Eigenhandel Deutschlands, seine Ausfuhr also, hatte von jeher als eine der vornehmsten Grundlagen den Ackerbau. Schon die ersten Nachrichten eines selbständigen deutschen Handels machen uns Mittheilung über die Bewegungen eines deutschen Getreidehandels. Die durch alle Jahrhunderte nachwirkenden, überall hin zerstreuten Kriegsverhältnisse, das stete Gebundensein des Ackerlandes und des ackerbauenden Standes, die Unfähigkeit früherer Jahrhunderte, die bis in die neueren Zeiten nachgewirkt hat, den Ackerbau als die eigentliche und sichere Grundlage der Volkswirthschaft zu betrachten und zu behandeln, haben nie und fast nirgends den Getreidebau und Handel in Deutschland zu der Entwicklung kommen lassen, deren er fähig ist. Dennoch finden wir in allen Niederungen der größeren Flüsse, des Rheines und seiner Nebenflüsse, der Weser und Elbe, der Oder und der Weichsel, der Donau und des Inns, ebenso in allen weitgedehnteren Landgebieten, in den brandenburgischen Marken, Meklenburg, Westfalen, Obersachsen, den Thälern von Thüringen, in den Gebieten des Oberrheins, in den fränkischen und baierischen Ebenen, den österreichischen Erblanden von jeher eine bedeutende Kornerzeugung und Kornausfuhr. Schon im 10. Jahrhunderte haben wir im Südosten die Spuren eines lebhaften Getreidehandels entdeckt. Später wurde für diese Gegenden Augsburg der bedeutendste Mittelpunkt des Getreidehandels, daneben Ulm, Passau, Wien, Salzburg, in späteren Jahrhunderten München. Im Südwesten trug hauptsächlich Straß-

burg den Getreidehandel nach Frankreich, in die Schweiz, nach Italien, ebenso rheinabwärts. Die Städte des Elsasses, Kolmar, Schlettstadt, Mühlhausen und Weißenburg, Lindau und Konstanz am Bodensee, Freiburg im Breisgau, in Schwaben Eßlingen, Kannstadt, Stuttgart, Ravensburg, Mindelheim, Memmingen u. a. hatten lebhaft besuchte und in ihrer Ausfuhr oft weitreichende Getreidemärkte. Am Main erstreckte Würzburg die Linien seines Getreidehandels mainabwärts über Frankfurt in die Rheinstraße. Hier trat neben Mainz später Mannheim, von jeher aber mit überwiegender Bedeutung Köln hervor, dem bedeutendsten Sammelbecken rheinländischer Getreidevorräthe. Düsseldorf, Duisburg, im inneren Westfalen Soest, Münster und Paderborn, im Wesergebiete Minden, Höxter, Hannover, Göttingen, Hildesheim, Braunschweig nahmen lebhaften Antheil am Getreidehandel dieser Gegenden, der nach Norden hin hauptsächlich über Bremen das Meer, nach Osten über Magdeburg die Elbestraße erreichte, wo Hamburg sowohl wie Lübeck die überseeische Ausfuhr vermitteln halfen. Mit dem Emporstreben Preußens hob sich der Kornhandel der Ostseestädte von neuem und besonders nahmen jetzt Stettin und Königsberg eine vor Stralsund und Danzig hervorragende Stelle ein, jene Stadt für das Odergebiet, diese für die Vorräthe des östlichen Preußens, sowie der russischen und polnischen Gebiete. In der Mitte Deutschlands begegnet uns noch Erfurt, früher auch Halle, dann Leipzig als weitreichende Getreidemärkte. Niederdrückend für den deutschen Getreidehandel wurde im 17. Jahrhunderte Hollands Herrschaft, das für diese Zeit den gesammten Getreidehandel des nördlichen Europas in seine Hand vereinigt hatte und alles that, die deutsche Ausfuhr niederzulegen und von sich abhängig zu machen. — Mit dem Getreidehandel in naher Verbindung stand die Ausfuhr von deutschen Mehlwaaren, Bier, Branntwein, Bohnen, Erbsen, Hirse u. a. Die Erzeugung und der Vertrieb des Bieres waren bis in späteren Zeiten für die norddeutschen Städte blühende Geschäftszweige in der Ausfuhr nach Westen wie nach Norden und Osten. Bremen und Hamburg, Lübeck,

Rostock, Stettin und Danzig, die weiter im Innern gelegenen Städte Frankfurt a. d. O., Berlin und Köln an der Spree, Magdeburg, die märkischen, niedersächsischen und westfälischen Städte blieben fast alle bis in's 18. Jahrhundert in diesen Geschäftszweigen den Städten des mittleren und oberen Deutschlands überlegen. Der Branntwein, obwohl für den Ortsverkehr schon im 16. Jahrh. von Bedeutung, gewann für die Ausfuhr erst mit dem 18. Jahrh. größere Ausdehnung und verdankt seinen größten Umfang erst der neueren Zeit. Auch hier wirkte die Mitwerbung von Holland und England drückend auf Deutschland.

Hatte Norddeutschland den Vorrang im Bierhandel, so behauptete Süddeutschland denselben im Handel und Anbaue des Weines. Die hauptsächlichsten Erzeugungsgebiete waren auch damals schon die Rheingegenden mit den günstigeren Uferlagen des Neckars, Mains, der Mosel und der kleineren Nebenflüsse. Worms, Mainz und Speier waren für die ältere Zeit, Frankfurt und Köln für die mittlere und spätere die Hauptsitze des deutschen Weinhandels. Am binnenländischen Weinhandel nahmen auch andere größere Städte, selbst wenn sie den Weingebieten ferner lagen, wie Nürnberg und Augsburg, begünstigt durch den außerordentlichen Verbrauch desselben mit eigenen und lebhaften Weinmärkten Theil, während den überseeischen Vertrieb neben Köln, das hierin später von Holland in Abhängigkeit gebracht wurde, Bremen, Hamburg und Lübeck mit überwiegender Bedeutung in der Hand hatten. In Regensburg kamen zu Ende des 15. Jahrhunderts in den Handel die Osterweine (österreichische), der passauer und bayerische Wein, Frankenweine, Neckar- (schwäbische) und elsässer Weine, dazu die fremden, Griechenwein, Ruminier, Malwasier und Reifal oder Rainfal. Auch Weine aus dem Oberelbegebiete, aus Thüringen und Meißen finden wir im Handel, schweizerische und tirolische Weine waren früh bekannt. — Zu den Getränken, welche die deutsche Ausfuhr nährten, gehörte auch der Meth, der jedoch mit dem 17. Jahrhunderte mehr und mehr aus der Ausfuhr verschwand. Er wurde hauptsächlich gebraut, wo die Bienenzucht am bedeutendsten war, in den frän-

kischen Gegenden, besonders bei Nürnberg, in Thüringen, in den niedersächsischen Haidestrecken, den Marken und im Nordosten von Deutschland. Auch der deutsche Honighandel, in frühen Zeiten höchst lebhaft, nahm später durch die Einführung des Zuckers schnell ab, mit ihm seit der Reformation der Handel mit Wachs, wie überhaupt die deutsche Bienenzucht, die sich seitdem nur in einzelnen besonders bevorzugten Gegenden heimisch erhielt.

Unter den deutschen Handelspflanzen behauptete schon im Mittelalter der Hopfen eine hervorragende Stelle, dessen Anbau von Böhmen in die benachbarten westlichen Thäler und Ebenen, nach Franken und in die Umgegend von Nürnberg, sowie nach Thüringen sich verbreitete. Die Umgebung von Hersbruck, Altorf, Spalt in Franken gewannen in der Erzeugung, Nürnberg im Vertriebe des Hopfens hervorragende Bedeutung, welcher Stadt sich Erfurt für Thüringen, Frankfurt a. M. für das oberrheinische Gebiet anschlossen. Auch den Anbau und Handel der Waidpflanze haben wir besonders in seiner Bedeutung für Thüringen und Schlesien schon kennen gelernt. Auch andere Gegenden, die schwäbischen, fränkischen, brandenburgischen und niedersächsischen, überall wo große Städte in der Nähe die Färbekunst übten, hielt man Waid- und Kermespflanzungen. Andere deutsche Handelspflanzen waren Anis, Kümmel, Thymian, Fenchel, Garten- und Gemüsegewächse und Sämereien, Gurken u. a. und bildeten für eine Anzahl von Städten, z. B. für Erfurt, Bamberg, Nürnberg, schon früh lebhafte Geschäftszweige.

Auch die Erzeugnisse der deutschen Wälder hatten von jeher die größte Bedeutung für die deutsche Ausfuhr. So lange nicht die Steinkohle zu häufigerem Gebrauche in den Handel kam und dies geschah nicht vor dem Ende des 18. Jahrhunderts, diente das Holz und die Holzkohle, die besonders auf den waldreichen Mittelgebirgen Deutschlands viel erzeugt wurde, als Nahrung des deutschen Gewerbsfleißes. Alle bedeutenderen Städte hatten besondere Holz- und Kohlenmärkte. Die Anlegung von Schleusen und Wehren, um durch zweckmäßige Verbindung und Leitung der Bäche dem Holzreichthume der Gebirge bequeme Ab-

zugskanäle zu verschaffen, übte man im 16. Jahrhunderte schon am Oberrheine, im Schwarzwalde, in den sächsischen Gebirgen in großer Ausdehnung. Die Donau und der Inn mit ihren in die böhmischen Waldgebirge, in die baierischen und tirolischen Alpen, und in die schwäbischen Bergthäler sich verzweigenden Nebenflüssen, der Rhein mit seinem weitgreifenden Stromsysteme von den unteren Gegenden bis hinauf in die Schweiz, die Weser, die Elbe bis nach Böhmen hinein, die Oder und Weichsel bis über die deutschen Grenzen hinaus dienten alle durch alle Jahrhunderte hindurch, die Vorräthe der Wälder als Brennholz und alle Arten von Nutzholz in die großen Städte und bis zum Meere zu führen. Neben den oberen Flußstädten wie Ulm, Regensburg, Würzburg, Frankfurt, Mainz, Minden, Magdeburg, hatten schon früh die Städte, welche den überseeischen Verkehr vermittelten, den deutschen Holzhandel in ihrer Hand, bis auch hier Hollands Uebergewicht besonders auf Rhein, Weser und Elbe beschränkend und niederdrückend einwirkte.

Auch die Viehzucht nährte schon in den ältesten Zeiten Deutschlands Ausfuhrhandel und wir haben schon zu Anfange des ersten Bandes Gelegenheit gehabt, die Wichtigkeit desselben hervorzuheben. Mit der Zeit stellten sich beim Schlachtvieh und bei den Pferden in ähnlicher Weise, doch in entgegengesetzter Richtung wie beim Holzhandel scharf ausgeprägte und stetig gewordene Strömungen fest. Während der Holzhandel dem Laufe des Wassers folgt, zieht der Viehhandel von den niederen Gegenden seine Bahn in die oberen und nur die Thalgegenden der grasreichen Alpengebirge kreuzen diese Richtung. So erhielt das obere Südostdeutschland regelmäßige Zuzüge von Schlachtvieh bis von Schlesien und Polen her, so zog das Schlachtvieh von Ungarn herauf gegen die oberen Gegenden der Donau, von Niedersachsen und den Niederrheingebieten dem Laufe des Rheines entgegen. Während von Osten her Deutschland empfing, gab es nach Süden und Westen, durch die Alpen nach Italien, über den Rhein nach Frankreich ab, und auch zur überseeischen Ausfuhr steuerten die grasreichen Niederungen des Rheines, die Weser- und Elbe-

marschen, " der Oder und Weichsel

marschen, die Niederungen der Oder und Weichsel. Auch der deutsche Pferdehandel bewegte sich in ähnlichen Bahnen von Norden und Nordosten gegen Süden und Südwesten. Das innere Frankreich und Italien waren von jeher die bedürftigsten Abzugsgebiete des deutschen Pferdehandels, der seit Jahrhunderten jährlich von Hannover, Holstein, Meklenburg und den preußischen Gebieten seine unveränderlichen Straßen nach Süden und Westen über die deutschen Grenzen hinaus zieht. — Die Schafzucht war wichtig für die deutsche Ausfuhr von Rohwolle, die in früheren Jahrhunderten in bedeutenden Massen auf die niederländischen Märkte gieng, im Südwesten über Straßburg nach Südfrankreich und Italien, im Südosten auf Venedig. In den nieder- und oberrheinischen Gegenden, in Lothringen, Sachsen, der Mark Brandenburg, in Pommern, Schlesien und Preußen war die Erzeugung der Rohwolle die beste und bedeutendste. Die Wechselfälle des deutschen Wollhandels im 17. und 18. Jahrhunderte kennen wir schon. — In Verbindung mit der deutschen Viehzucht stand auch der Käse- und Butterhandel, jener schon früh für die Gebirgsthäler wie für die Niederungen von großem Werthe, dieser von größerer Bedeutung, aber erst in späteren Jahrhunderten, für die deutschen Seeküsten.

Der deutsche Bergbau, zuerst in den österreichischen Erzherzogthümern, in den böhmischen und ostfränkischen, dann in den thüringischen, sächsischen, schlesischen Gebirgen, im Harz, im Mansfeldischen, in den Gebirgen des Rheines, im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts durch die Betriebsamkeit und den Geldreichthum des deutschen Bürgerthums, sowie durch die lebhafte Theilnahme einzelner Fürstenhäuser wie des habsburgischen, der thüringischen und sächsischen zu hoher Blüthe emporgehoben, gab sowohl dem inneren Handel bei dem großen Bedarfe der städtischen Gewerbe wie auch der Ausfuhr beträchtliche Nahrung von Silber, Eisen, Kupfer, Blei und Zinn. Mit dem Verfalle der deutschen Gewerbe gerieth gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch der Bergbau in Stocken und der Handel mit Rohmetallen nahm denselben Umschwung wie der Handel mit anderen Rohstoffen.

die fremde Einfuhr nahm ab und die Ausfuhr mehrte sich, um Hollands und Frankreichs Metallgewerben auf Kosten der deutschen den Arbeitsbedarf zuzuführen.

Seit den ältesten Zeiten hatte für den deutschen Handel das Salz einen besonderen und stetigen Werth und ihm vor allem verdankte das innere Deutschland seine ersten, klar ausgeprägten Handelslinien und Straßen. Deutschland hatte bis in's 17. Jahrhundert drei Hauptgebiete der Salzgewinnung, das mitteldeutsche zu Halle an der Saale, dann das oberdeutsche der bayerisch-österreichischen Alpen, und das niederdeutsche im Elbegebiete bei Lüneburg und Oldesloe, später schließen sich hieran die Salzwerke des Main- und Oberrheingebietes.

Zu den ältesten und allgemeinsten Handwerken, die zuerst als ein Eigenthum des gesammten Volkes für eine Ausfuhr arbeiteten, gehören vor allem die Woll- und Leinweberei, die wir in den ältesten Zeiten überall im Bunde mit dem Ackerbau und der Viehzucht als ein durchaus allgemein verbreitetes Volks- und Hausgewerbe antreffen. Später erst entwickelten einzelne Gegenden, je nachdem sie für Schafzucht oder Anbau von Flachs und Hanf oder für einen großartigen Handelsvertrieb günstig gelegen waren, die Woll- oder Leinweberei zu einer vor andern Gegenden hervorragenden Blüthe, bis dann auch die Städte sich derselben bemächtigten und sie mit Hülfe besserer Kräfte und Mittel vervollkommneten. Stets aber blieb mit Gewicht auch für einen weiter erstreckten Ausfuhrhandel der städtischen Weberei eine ländliche zur Seite. Wir finden schon früh die niederrheinischen Gegenden als hauptsächliche Sitze der Wollenweberei, in späteren Jahrhunderten des Mittelalters die Gegenden unterhalb Köln, wo dieses Gewerbe seinen vornehmsten Sitz durch alle Zeiten behalten hat. Gröbere Tuchweberei finden wir in Schwaben, Franken, Bayern, in den Marken, in Niedersachsen, während Obersachsen, Schlesien und Böhmen dieses Gewerbe wieder zu höherer Vollendung ausbildeten. Für eine große Anzahl der rheinischen Städte, besonders für Köln, bis hinauf an den Bodensee, war

die Tuchweberei und Färberei mit ihren mannichfachen Zunftzweigen eine älteste und bedeutendste Quelle des Reichthums, eben so für die Städte Sachsens und Brandenburgs, Schlesiens u. a., bis die holländische und englische Mitwerbung ihren vernichtenden Einfluß äußerte. Die Leinweberei, welche wenn auch in gemildertem Maßstabe denselben Bedingungen einer späteren Entwicklung unterworfen war, hatte sich schon früh hervorragende Sitze erwählt. Die schwäbischen Gegenden mit den schweizerischen Städten, den Städten des Bodensees, mit Stuttgart, Kanstatt, Eßlingen, Ulm und Augsburg waren bis ins 18. Jahrhundert Sitze eines lebhaften Leinwandhandels, auch Franken und Bayern, namentlich Niederbayern nahmen an der Erzeugung und dem Vertriebe Antheil. Bedeutender als in letzteren Gegenden war wieder, besonders in gröberen Sorten die Leinweberei in Hessen; Westfalen, das Land zwischen Rhein und Weser, und Schlesien erwarben sich für den deutschen Leinwandhandel die größte Bedeutung und den größten Ruf und bewahrten sie unter allen Wechselzufällen des deutschen Handels. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wird auch, wie wir schon gesehen haben, die Seiden- und Baumwollweberei in Deutschland, besonders in Preußen, Sachsen, Oesterreich heimisch. In Verbindung mit der Weberei stand die Strickerei und Wirkerei, die Spitzenklöppelei, die besonders in einigen Mittelgebirgen Deutschlands als Volksgewerbe geübt wurden.

Zu den Gewerben, welche auch das Landvolk in fruchtbringender Weise für den Ausfuhrhandel übten, gehörte noch die Holzschnitzerei in einigen Thälern der österreichischen und bayerischen Alpen, in der Schweiz, im Vogelsberg und im thüringer Walde, denen sich dann der Schwarzwald mit seinem bald schwunghaft betriebenen Holzuhrenhandel anschloß. Auch die Eisenschmiedekunst hatte sich schon im 15. und 16. Jahrhunderte in den für den Bau auf Eisen begünstigten Ländern als eine Art Volksgewerbe heimisch gemacht, so in den österreichischen Donauländern, in Tirol, seit dem 17. Jahrhunderte besonders im Stubeithale, von wo der Hausierhandel die Eisengeräthe durch

alle europäischen Hauptstädte und Länder vertrieb. Eine größere Ausdehnung und Vollendung erreichte freilich das Eisengewerbe überall, wo es im Anschlusse an die bergbauenden Gegenden von der vereinigten Geldmacht der Städte, des Adels oder der einzelnen Staaten in die Hand genommen wurde, wie in den österreichischen Ländern, in den fränkischen und in den niederdeutschen Gebirgen. Die Erzeugnisse dieses Gewerbes waren von altersher Waffen aller Art, Werkzeuge und Geräthschaften der Künste und Handwerke, des Ackerbaues und des Hauses. Bis zu Ende des 16. Jahrhunderts beherrschte Deutschland auf diesem Gebiete unbedingt die Märkte des gesammten nördlichen Europas und nur im Nordwesten hielten die flandrischen Eisenwerke die Mitbewerbung, später beeinträchtigten der holländische, französische, am spätesten aber auch am gefährlichsten der englische Gewerbsfleiß. Mit dem Eisengewerbe standen auch die Kupferschmiedekunst, die Messingbrennerei, die Gießkunst in Verbindung. Zu ihrer Vollendung und ihrer ganzen Vielseitigkeit kamen alle diese Gewerbe erst, seitdem sie in den Städten als Zunftgewerbe heimisch geworden waren, wo sich der Weberei und ihren Abzweigungen die Schönfärberei und alle für die Bekleidung des Menschen arbeitenden Gewerbe zugesellten, welche Kleidungsstücke aus allen Webstoffen namentlich von Oberdeutschland aus nach allen Richtungen des städtischen Handels vertrieben. Dazu gehörten auch die in Pelz und Leder arbeitenden Zünfte, die Kürschner oder Korsener, die Gerber, Sattler, Täschner, Gürtler, Schuster, Beutler und Nestler, die auch später dem holländischen Handel noch beträchtliche Nahrung lieferten. Auch die Zünfte der Hutmacher nahmen in Oberdeutschland, die der Seiler in Niederdeutschland am Ausfuhrhandel den lebhaftesten Antheil. Vornehmlich erhielten alle in Metallen arbeitenden Künste und Handwerke in den Städten ihre Vielseitigkeit und einen weitreichenden Vertrieb. Die Zünfte der Gold- und Silberschmiede gehörten von jeher in allen größeren deutschen Städten zu den geachtetsten. Augsburg und Nürnberg waren noch im 17. Jahrhunderte den vornehmen Ständen in Deutschland und der östlichen Länder die

hauptsächlichsten Bezugsquellen für Schmucksachen aller Art, deren die früheren Jahrhunderte in erstaunlicher Menge bedürftig waren. Grade für diese Art des deutschen Kunstgewerbes wurde Hollands und noch mehr Frankreichs spätere Mitbewerbung von vernichtendem Einflusse. Hiemit in Verbindung stand auch die Fertigung von Draht aus edlen und unedlen Metallen und deren Verarbeitung, wodurch namentlich Nürnberg sich auszeichnete, welche Stadt dies Gewerbe mit der edlen und unedlen Metallschlägerei aus Südfrankreich zu sich herübergezogen hatte. Erst im 18. Jahrhunderte siedelte die Metallschlägerei auch nach Oesterreich, besonders nach Wien und Graz über. Höchst vielseitig waren in den Städten die übrigen Arten des Metallgewerbes, die Waffenschmiedekunst mit ihren einzelnen Zunftzweigen, die besonders in Augsburg und Nürnberg, in den thüringischen und rheinischen Städten ihre höchste Blüthe erreichten, die Stückgießeret und die Büchsenschäfterei; in Verbindung damit stand ein bedeutender, weitreichender Pulverhandel. Ebenso die Zunftzweige der Schlosserkunst, die Platt-, Klein-, Rohrschmiede u. a., aus welcher sich nach und nach die Uhrmacherkunst herausbildete, die Zirkelschmiede und Feilenhauer, welche die feineren Instrumente arbeiteten, die Kupferschmiede, die Rothschmiede, die Messingdrechsler und Gießer, die Schellenmacher und alle in Blech jeder Art arbeitenden Handwerke, welche vor allen deutschen Städten Nürnberg bekannt und berühmt machten. Der Erzguß war früh in den deutschen Städten heimisch; der Glockenguß wurde wie eine edle Kunst geschätzt und besungen, im Bronzegusse waren schon im 12. Jahrhunderte Augsburg und Hildesheim hoch berühmt.

Zu den fruchtbarsten städtischen Gewerben gehörte auch das Schreinerhandwerk, das von Ober- und Niederdeutschland aus schon in den früheren Jahrhunderten nach Norden und Osten zur Ausführung gelangte, und später in Verbindung und Abhängigkeit vom fremden Welthandel auch für die überseeischen Kolonien arbeitete. In Verbindung mit diesem Handwerke, das sich in den besten Zeiten des deutschen Reiches aus sich selbst heraus wie die

Schlosserei zu einem vollendeten Kunsthandwerke ausbildete, stand wieder die besonders in oberdeutschen und rheinischen Städten trefflich ausgebildete Holzschnitzerei, ebenso die Zunft der Schachtel-, Chatullen-, und Weißmacher, die ihre Holzarbeiten ohne Leim fertigten. Deßgleichen arbeiteten die Drechsler in Elfenbein, Knochen, Horn und Holz, wie auch die Kammacher für die Ausfuhr, die feinere Glasbläserei, die Wachsbossirerei und was sonst noch der menschliche Erwerbseifer und Erfindungsgeist auf altbekannte und neuentdeckte Stoffe an Gewerbsarten gründeten. In der Verfertigung aller Arten mathematischer, astronomischer, optischer, mechanischer Werkzeuge behaupteten Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg, Mainz und andere Städte lange einen hervorragenden Ruf und selbst Ludwig XIV. ließ in Nürnberg nach Zeichnungen von Vauban Arbeiten solcher Art ausführen.

Ein anderes Kunstgewerbe, die Buchdruckerkunst, die zu Ausgange des Mittelalters erfunden sich schon im 16. Jahrhunderte zu voller Bedeutung ausbildete, seitdem einen gewaltigen Umschwung im geistigen Leben der gesammten Menschheit hervorrufen sollte und außerdem einen der umfänglichsten Handelszweige neuerer Zeiten begründete, gieng von Deutschland und zwar von Oberdeutschland aus und hat hier bis in's 17. Jahrhundert auch seine Hauptsitze bewahrt. Durch die Erfindung der beweglichen Buchstaben, die gegossen wurden, rang sich dieses Gewerbe von der Holzschneidekunst los und ließ sich seitdem im Laufe des 16. Jahrhunderts vor allem in Mainz, Frankfurt a. M., Basel und Konstanz, Straßburg, Augsburg, Ulm, Schwabach und Nürnberg, Erfurt nieder. Der Handel mit Handschriften und die Kunst des Schönschreibens wurden von der neuen, sich wunderbar rasch entwickelnden Kunst bald in den Hintergrund gedrängt und aus ihr erwuchs auch alsbald der Buchhandel. In den ersten Zeiten waren Druck und Handel stets in derselben Hand vereinigt. Die ersten Buchdrucker vertrieben selbst ihren Verlag, wurden durch Bücherprivilegien, die schon Max I. ertheilte, in ihrem Rechte geschützt und bereisten vornehmlich die Messen, um Absatz zu gewinnen. Auch hielten sie früh Gewölbe und ständige

Verkaufslager in den größeren Städten. Anton Koberger oder Koburger aus Nürnberg, der 1513 starb, der bedeutendste Buchdrucker seiner Zeit, hatte täglich schon 24 Pressen und 100 Arbeiter in unausgesetzter Arbeit, unter seinen Korrektoren bedeutende Gelehrte und in 16 Städten offene Gewölbe, in Nürnberg, Frankfurt, Augsburg, Leipzig, Lübeck, Hamburg, Breslau, Danzig, Prag, Wien, Venedig, Amsterdam, Lion u. a. Im Laufe des 16. Jahrhunderts trennten sich beide Geschäftszweige mehr und mehr, obwohl die Verbindung derselben immer noch daneben stattfand. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts zog sich der gelehrte und hauptsächliche Theil des Buchhandels mehr aus den oberdeutschen Handelsstädten zurück und namentlich wurde Leipzig, durch seine hervorstrebende Universität, seine aufblühenden Handelsverbindungen unterstützt, immer mehr der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels, doch behielten Nürnberg und Augsburg auch noch im 18. Jahrhunderte Bedeutung. Auch auf diese deutschen Handelszweige übte Holland seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, durch freiere politische Verhältnisse begünstigt, ein fühlbares Gewicht, ebenso Frankreichs Ueberlegenheit und Einfluß auf deutsche Gesittung und Geistesbildung, bis in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch das Wiedererwachen des deutschen Geistes und der deutschen Literatur auch der deutsche Buchhandel neuen Aufschwung erhielt. Von der Gewohnheit, die Messen zu bereisen, ließ er allmählig ab und setzte sich mit hervorragender und bleibender Bedeutung an bestimmten Orten nieder, namentlich in Leipzig, wo sich dann eine besondere Buchhändlermesse und Börse herausbildete, in Erfurt, Braunschweig, Hamburg und Lüneburg, Berlin, Breslau, Wien und in den bedeutenderen deutschen Universitätsstädten.

Mit dem Buchhandel hob sich in Deutschland die Papiererzeugung und der Papierhandel, wodurch freilich wieder der im Mittelalter blühende Pergamenthandel zurückgedrängt wurde. Das erste Linnenpapier scheint in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Augsburg in Anwendung gekommen zu sein, wenigstens ist gewiß, daß schwäbische Städte, Augsburg, Ravens-

burg u. a., zuerst Papier in größeren Massen auch für die Ausfuhr erzeugten. Auch Nürnberg hatte schon 1390 eine Papiermühle mit zwei Rädern und 18 Stampfen. Später wurde die Schweiz wichtig für den Papierhandel, die Gegenden des Oberrheins und Untermains, manche Gebiete von Oesterreich, Sachsen, Preußen. Auch auf diesem Gebiete wurde Hollands und Frankreichs Uebergewicht von drückendem Einflusse.

Der Papierhandel gab wieder dem deutschen Kunsthandel eine bedeutende Erweiterung, indem die Malerei und alle zeichnenden und durch Zeichnung vervielfältigenden Künste, wie die Kunst des Kupferstechens und Holzschneidens, ein billigeres Material als das theuere Pergament und dadurch eigentlich erst ihre Entwicklungsfähigkeit erhielten. Die Miniaturmalerei hatte zwar schon im Mittelalter für den Handel gearbeitet, ihre Erzeugnisse waren aber zu kostbar gewesen, um in allgemeinen Vertrieb kommen zu können; nur Klöster, Fürsten, adlige und patrizische Geschlechter konnten sich die Meß- und Gebet-, die Familien- und Wappenbücher und meistens nur in einzelnen Exemplaren und auf feste Bestellung erwerben. Seit das Papier in allgemeineren Gebrauch kam, fieng zuerst die Holzschneidekunst in Verbindung mit Bücherdruck und Bücherhandel an massenhaft zu erzeugen und die durch Albrecht Dürer vervollkommnete Kupferstechkunst folgte ihr. Im 16. Jahrhunderte vertrieb der deutsche Handel Kupferstiche und Holzschnitte nach allen Richtungen und hauptsächlich auch nach Italien. Hiemit in Verbindung standen wieder der Landkartendruck und Handel, die im Zeitalter der Entdeckungen eine schnelle und außerordentliche Erweiterung gewannen. In Oberdeutschland wurden Augsburg und noch mehr Nürnberg, wo im 18. Jahrhunderte die große homannische Kartenanstalt großartige Verhältnisse annahm, hervorragend, im Nordwesten vor allen Amsterdam.

Wir müssen uns hier freilich mit diesen wenigen Andeutungen über die deutsche Waarenerzeugung und die deutsche Gewerblichkeit früherer Jahrhunderte begnügen, da es nicht darauf ankommt, eine erschöpfende Liste sämmtlicher Gewerbsarten aufzu-

zählen, sondern in einer Umrißzeichnung den Beweis zu liefern, daß Deutschlands Handel, so sehr er von fremdländischen Erzeugnissen von jeher eine wichtige und gewinnreiche Nahrung erhielt, auch durch den vielseitigsten und fruchtbarsten Gewerbsfleiß im eigenen Lande stets aufs nachhaltigste unterstützt wurde, freilich aber auch auf diese Gebiete der Volkswirthschaft dieselben Bedingungen und ihre Folgen übertrug, denen er selbst erliegen sollte.

Zweiter Abschnitt.

Der Geldhandel.

Im vorigen Bande haben wir die Schwierigkeiten und Mängel dargestellt, mit welchen der deutsche Geldhandel während des Mittelalters bis zu Ende des 15. Jahrhunderts kämpfte und gesehen, daß er bis dahin sich zu drei Hauptthätigkeiten entwickelt hatte. Diese waren 1. das Umwechseln von Münze gegen Münze, der fremden ungewöhnlichen gegen die umlaufende, 2. das Leihen auf Faustpfand und 3. das Anweisen durch Schuldscheine, Solawechsel, welche erst im 15. Jahrhunderte häufiger wurden und in einzelnen Fällen auch schon das Hinzutreten dritter und vierter Personen zuließen. Diese Thätigkeiten blieben auch im 16. Jahrhunderte trotz der großen Erweiterung des Handels noch die wesentlichen Grundlagen des Geldhandels und nur darin trat eine Veränderung ein, daß die Italiener und Juden, welche uns bis zum 15. Jahrhunderte auch in Deutschland als die hauptsächlichsten Träger des Geldhandels erschienen sind, im 15. und 16 Jahrh. mehr in den Hintergrund traten, die deutschen Handelsgesellschaften und die einzelnen Handelshäuser denselben selbständiger und kräftiger in die eigene Hand nahmen und besonders während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als die eigentlichen Geldquellen des voralpischen Europas erschienen. Die Klagen wider den Wucher der Juden werden seltner und treten nur häufig und heftig in den österreichischen Ländern entgegen. Wenn wir auch in der voraufgegangenen Darstellung vielen und hervorragenden italienischen Handelshäu-

sern begegnet sind, so besteht doch darin ein großer Unterschied gegen die frühere Zeit, daß solche Häuser, wie die Villani in Leipzig, die Viati und Torisani in Nürnberg, deutsch geworden waren, das Bürgerrecht deutscher Städte oder durch Heirath deutscher Familien Mitgliedschaft gewonnen hatten, während sie früher, heimathberechtigt in fremden Städten, in Florenz, Mailand, Venedig, Deutschland mit ihren Geldbänken durchzogen und den Gewinn ihres Umsatzes in die Fremde trugen. Auch im 16. Jahrhunderte blieb der Geldhandel noch Eigenhandel der Einzelnen und viel weniger noch als bei den wandernden Italienern vom Waarenhandel getrennt, denn alle größeren Geldgeschäfte wurden von denselben Häusern ausgeführt, die wir auch im Waarenhandel als hervorragend kennen gelernt haben. Ein deutsches Handelshaus, das nur mit reinen Geldgeschäften, mit Ausleihen und Aufnehmen von Geldern, mit Diskontiren fremder Wechsel und ähnlichem zu thun gehabt hätte, ist uns aus jener Zeit nicht bekannt. Hatten die Häuser im Waarenhandel festen Boden und Ausbreitung gewonnen, lagen überschüssige Kapitalien zur freien Verfügung, dann liehen sie auf Zinsen, oder Wechsel, das ist, sie vertrauten das Geld gegen Zinsen einem andern Handelsmanne, um es von demselben an einem andern Orte wieder in Empfang zu nehmen. Geldgeschäfte der ersten Art machten z. B. in großartigster Ausdehnung die Fugger, das erste Geld- und zugleich Waarenhandelshaus des oberen Deutschlands. Geschäfte derselben Art waren die großartigen Darlehen, welche oberdeutsche Kaufleute den französischen Königen machten, wobei das Haus der Tucher neben andern besonders betheiligt war, und alle diese Häuser waren hervorragend im Waarenhandel auf Lion. In dem oben angezogenen Handelskontrakte wurde ausdrücklich festgesetzt, daß Gelder nur dann, wenn sie überschüssig und brach lägen, gegen 5% ausgeliehen werden sollten. Als Michel Behaim, das Haupt jener Gesellschaft, von Breslau nach Nürnberg 1000 Gulden zu übersenden hatte, suchte er dort nach einem oberdeutschen Kaufmanne, dem er das Geld gegen Schuldschein überlassen könnte, um es an seine Handelsgenossen in Nürnberg durch die

Handelsgenossen jenes wieder auszahlen zu lassen, er suchte also einen Solawechsel zu kaufen, um die Unsicherheit des Geldtransportes zu vermeiden. Da der Verkehr zwischen Nürnberg und Breslau damals großen Schwierigkeiten unterlag, wurde ihm dieses Geschäft äußerst schwer, und als er endlich einen Käufer seines Geldes gefunden zu haben meinte, trat auch dieser wieder zurück und verwickelte ihn in einen langwierigen Wechselprozeß, nur weil er trotz seines Versprechens das Geld nicht genommen hatte. Dem Inhaber blieb nichts übrig, als Wachs zu kaufen und dieses statt des Geldes in die Heimath zu senden. Diese Schwierigkeit war freilich nur eine Ausnahme, welche zeitweilig diese eine Straße traf, auf den belebteren Handelsstraßen war die Rücksendung des Geldes durch Schuldscheine oder Solawechsel das gewöhnlichste und hatte schon im 14. Jahrhunderte zur Herausbildung bestimmter Wechselplätze, auf die der Geldverkehr dieser Straßen sich vereinigte, Anlaß gegeben. Den Geldverkehr zwischen Oberdeutschland und Italien vermittelten Augsburg und Venedig, aber auch hier war ein weiterer Verkauf des Wechsels oder ein Diskontiren desselben im 16. Jahrhunderte, selbst eine Ueberweisung an einen Dritten noch ungewöhnlich und wir haben schon das Beispiel eines in Bologna studierenden Behaims erzählt, der selbst nach Venedig reiten mußte, um seinen Wechsel zu Geld zu machen. Die Wechsel galten nur vom Gläubiger an den Schuldner und wurden nur in Ausnahmefällen an Dritte überwiesen. Zwischen Frankreich und Deutschland waren Lion und Paris einerseits und Nürnberg, Frankfurt, Augsburg andererseits die Geldmärkte. Am lebhaftesten war dieser Wechselkauf, denn ein Handel mit Wechseln konnte er noch nicht genannt werden, zwischen Deutschland und Portugal oder Lissabon, wo Antwerpen die Vermittlung übernehmen mußte. Wer von Nürnberg über Antwerpen nach Portugal reiste, kaufte in Nürnberg mit einem Theile seines Reisegeldes einen Schuldschein, den er in Antwerpen gegen Geld oder gegen einen Solawechsel auf Lissabon bei einem der dortigen nürnberger Handelshäuser umsetzte und umgekehrt von Lissabon auf Nürnberg. Als Martin Behaim,

des Seefahrers Sohn, diese Reise machte, erhielt er vom hirsvogelschen Hause einen solchen Wechsel auf Antwerpen, den das nürnberger Haus Behaim dort wieder an die Hirsvogel zu zahlen angehalten war. Auch auf dieser sehr lebhaften und verhältnißmäßig sicheren Straße wurde es oft theils der Sicherheit theils des Handelsgewinnes wegen vorgezogen, einen Theil des Reisegeldes in Waaren mitzunehmen; so kaufte der Seefahrer M. Behaim für 300 Gulden seines Reisegeldes Tuch, um durch den Verkauf desselben in Antwerpen sein Reisegeld zu vergrößern. Da größere Reisen damals stets mit Lebensgefahr verbunden waren, wurden zur Sicherheit vom Schuldner, sobald er das Geld erhielt, mitunter drei Schuldscheine gleichen Inhaltes ausgestellt. Jener Schuldschein des jungen Martin Behaim in Lissabon lautete: Ich Martin von Poemia bekenne hiemit, daß ich hier in Lissabon von Lorenzo del Vinho 50 Crusados dargeliehen erhalten habe, um sie zu Antwerpen in Flandern an Peter Imhoff und Gebrüder oder an denjenigen, welcher dort sonst von ihnen dazu bestellt ist, zum Kurse von 83 Grooten Flämisch für den Crusado und 30 Tage nach Ansicht dieses Schuldscheines zu bezahlen. — Und zur Bekräftigung unterzeichne ich drei Schuldscheine von gleichem Inhalte, von denen, wenn einer bezahlt ist, die andern ungültig sein sollen. Als Zeugen gegenwärtig Georg Bock und Hieronimus Sailler. So geschehen Lissabon am 9. März 1519. (Gez.) Georg Bock, Hieronimus Sailler, Martin von Boemia.

Dieselbe Bedeutung hatte Antwerpen als Wechselplatz zwischen England und Deutschland, zwischen den westlichen Reichen und den Seeplätzen der Ostsee. Hier liefen die Fäden des gesammten nordeuropäischen Welthandels zusammen, jedes große deutsche Haus, das überseeische Geschäfte betrieb, hatte hier seine Faktoren oder Bevollmächtigte und zugleich kam hierher ein großer Theil des gesammten Waarenschatzes des deutschen Ausfuhr- und Einfuhrhandels; für England war Antwerpen der hauptsächliche Woll- und Tuchmarkt, für die nordischen Reiche der bedeutendste Stapelplatz ihrer Roherzeugnisse, und so fehlte es hier, so lange Antwerpen in dieser Stellung blieb, nie an Gelegenheit, das Geld,

das von oder auf Antwerpen zu senden war, gegen Solawechsel anzubringen. Zwischen der Nordsee und der Ostsee, zwischen den westlichen und den nordöstlichen Handelsmächten behielt als vermittelnder Geldplatz während des 16. Jahrhunderts auch Lübeck noch eine freilich gegen den Schluß des Jahrhunderts abnehmende Bedeutung, die hauptsächlich darauf begründet war, daß Lübeck ähnlich wie Antwerpen auch die Waarenfracht zwischen der Nord- und Ostsee zu größtem Theile vermittelte, dadurch also zur Ausgleichung gegenseitiger Forderungen am geeignetsten wurde und zugleich den Osten, insbesondere den Handel von Preußen, Livland und Rußland von der eigenen Geldkraft abhängig gemacht hatte. Wir haben Wullenweber auf dem Tage zu Hamburg klagen gehört, daß die österschen Kaufleute angefangen hätten sich ihren Verpflichtungen als Lübecks Schuldner zu entziehen. Bei der damaligen Abrechnungsweise der Kaufleute unter einander, nach welcher eine eigentliche Rechnungslegung nur gelegentlich, sehr häufig erst nach dem Tode des Schuldners oder Gläubigers statt fand, wie Wullenweber gleichfalls in jener Rede bestätigte, konnte sich der Gläubiger nur dadurch bezahlt machen, daß er für seine Einkäufe Anweisungen auf seine Schuldner oder Bevollmächtigte ausstellte und ihnen dann von neuem die eigenen Waaren zusandte. Der Wechselhandel des 16. Jahrhunderts war also nichts als die einfachste Ausgleichung zwischen Schuldner und Gläubiger von Person zu Person und ein dritter trat nur hinzu, um diese Ausgleichung zwischen Soll und Haben zu vermitteln. Von einem eigentlichen Kredithandel, der die Wechsel als selbständige Umlaufsmittel benutzt hätte, war dabei noch keine Rede. Es konnten also nur da Wechselplätze entstehen, wo der Waarenaustausch thatsächlich in größtem Maße statt hatte, Waarenempfänger und Waarenversender trafen hier auf einander und beendigten hier durch Einlösung der Schuldscheine ihre Geschäfte. Das gab im Laufe des 16. Jahrhunderts auch den beiden ersten Meßstädten Deutschlands als solchen Wechselplätzen große Bedeutung, Frankfurt a. M. zwischen Frankreich und den Niederlanden einerseits, Deutschland und den österreichischen

Ländern andererseits, und Leipzig zwischen Süd- und Norddeutschland, zwischen Deutschland und Böhmen, Polen, Rußland.

Auch die andere Thätigkeit des mittelalterlichen Geldhandels, das Auswechseln der Münzsorten, dauerte namentlich bei Jahrmärkten und Messen in alter Weise fort, denn trotz aller Münzverordnungen einzelner Landesregierungen und der Münzvereinigungen anderer nahm die Verschlechterung der Münzen durch immer leichtere Ausprägung nur immer noch zu. 1416 verordnete der Herzog Albrecht von Oesterreich: „Wegen der Schaden, die Land und Leute und unser Amt von fremder und geringer Münze wegen, die in unserm Lande gäng sind, gehabt haben, haben wir unserem Münzmeister, unserem Anwalt und unseren Hausgenossen befohlen, uns Münzwerk zu arbeiten nach der Theurung des Silbers. Darnach haben wir mit denselben geschafft und schaffen auch wissentlich mit dem Brief, daß sie denselben Pfennig sollen nehmen zweier Mark schwer und sollen die entzweitheilen und soll jeder Mark ein Korn gebrannt und darzugelegt werden und dieselben zwei Theile sollen und wollen wir jedwegen Theil mit unserm Insiegel besiegeln. Derselben zwei Theil einen soll dann unser oberster Kämmerer inne nehmen, den soll ihm unser Anwalt besiegeln mit seinem Insiegel zu unserm Insiegel. Den andern Theil soll unser Anwalt innehmen und soll ihn der Kämmerer besiegeln zu unserm Insiegel.“ Diese Verordnung, um ein gleichmäßiges Korn zu behalten, wurde auch bei späteren Prägungen zu Grunde gelegt, ohne doch die Verschlechterungen verhindern zu können. Im Münzvereine der rheinischen Kurfürsten von 1464 finden wir die Klage, daß bisher etliche Zeit die Gulden und Silbermünze beschnitten, im Wasser und sonst gemindert, die schweren aus den schlechteren geschieden und aus den Landen geführt und dagegen fremde und geringe Gulden und Silbermünze hereingebracht seien. Dieselben vier Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und Pfalz, setzten im Münzvereine von 1490 fest, daß eine gegenseitige Prüfung der geprägten Münzen stattfinden solle, was auch abwechselnd in verschiedenen Münzstätten dieser Fürsten zweimal im Jahre geschah. Auf dem

Reichstage des Jahres 1522 wurden die heftigsten Beschwerden laut, daß Gold, Silber und Kupfer aus dem Reiche schwinden ohne Aufhalten. Aus Parteihaß gab man den Handelsstädten und Handelsgesellschaften Schuld, daß sie diese Metalle gegen fremde Waare aus dem Lande führten. Dies Schwinden der edlen Metalle hatte aber einen noch viel schlimmeren und unheilbareren Grund. Das Gutachten des markgräflich brandenburgischen Münzmeisters, Hans Rosenberger, aus derselben Zeit, sagt aus, daß etliche zu Nürnberg seien, die alle Stücke goldner und ungrischer Gulden, daraus vormals rheinisches Geld und andere Münze gemacht worden sei, aufbringen und in Welschland führen; früher hätten auch die Kurfürsten am Rhein solchen Handel mit der Münze getrieben und versuchten jetzt alles, denselben wieder an sich zu ziehen." — Im 16. und 17. Jahrhunderte erreichte dieses Einhandeln guter Münzen gegen schlechte und das Umschmelzen jener, um das gute Metall entweder an die Gewerbe zu verhandeln oder zu noch schlechteren Münzen umzuprägen, seine Höhe. Es war dies eine Folge des ausschweifenden Münzrechtes in Deutschland, welches wie das Zollrecht aus einem Reichsregale zu einem Vorrechte sämmtlicher reichsunmittelbarer Landesherrlichkeiten und Gemeinwesen umgewandelt war. Die münzberechtigten Einzelstände überboten sich nun gegenseitig im Ausmünzen immer schlechterer Münzen, um den Gewinn des Schlagschatzes zu vergrößern und vergeblich richteten die größeren Reichsstädte und Reichsfürsten dagegen ihre zahlreichen, stets erneuerten Münzeinigungen, die immer nur zu eigenem Nachtheile ausschlugen, so lange der nachbarliche Nebenstand das Recht behielt, zu münzen wie er wolle. Karl V. versuchte zwar, durch gemeinsame Reichs-Gesetzgebung wieder mehr Einheit und Ordnung in das Münzwesen zu bringen, so 1524 zu Eßlingen, 1551 zu Augsburg, doch waren diese Versuche ebenso fruchtlos und namentlich blieb die sogenannte Landmünze, d. h. die Scheidemünze, allem Unfug des Kippens und Wippens, zu dem noch das Beschneiden, das Aushöhlen, das Auslaugen durch ätzende Wasser gehörten, schutzlos verfallen. Die Reichstage von 1559,

1566, 1570, 71 und 76, 82 und 94 erließen alle mit einander, doch alle mit derselben Erfolglosigkeit, gesetzliche Bestimmungen dagegen. Selbst die halbjährlichen Münzprobationstage, welche der Reichsabschied von 1576 in den einzelnen Kreisen einführte, blieb ohne Frucht. Verderblich waren besonders die kleinen reicheren Reichsstände, die keine eigenen Bergwerke besaßen, und um so mehr alle guten und groben Münzsorten an sich zu kaufen suchten, um daraus ihre schlechtere Scheidemünze zu prägen. Auch die Verpachtung der kleineren Münzstätten an Unternehmer beförderte den Unfug. War die schlechte Scheidemünze einmal geprägt, so suchte man sie so schnell als möglich über die Grenze in nachbarliche Gebiete zu schaffen. Beim besten Willen blieb auch diesen zuletzt nichts übrig als die schlechte Sitte nachzuahmen, um sich selbst und ihre Unterthanen vor Schaden zu bewahren und so gieng bis ins 17. Jahrhundert das Münzwesen durch gegenseitigen Wetteifer reißend bergab. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts war die Klage allgemein, daß die guten groben Münzen fast alle verschwunden seien und nichts als Scheidemünze vom schlechtesten Korne umlaufe. In der Grafschaft Lippe, deren Münze schlimm verrufen war, galt 1606 der Thaler noch 24 Fürstengroschen, 1620 schon 56 und wurde noch in demselben Jahre am 20. Aug. auf 63 festgesetzt. Das Umwechseln der Münzsorten geschah hauptsächlich auf den großen Messen, wo es am unbemerktesten geschehen konnte, und vor allem nahmen die Juden an diesem schlimmen Handel lebhaften Antheil.

Verrufen waren die Messen von Frankfurt am Main, obwohl schon 1575 die dortigen Kaufleute eine Uebereinkunft geschlossen hatten, wie hoch sie die Münzsorten der einzelnen Reichsstände annehmen wollten. Endlich nahm sich wieder das Reichskammergericht der Sache an und erließ 1619 ein ausführliches Mandat, worin es heißt: „Der Reichsfiskal habe bereits gegen verschiedene Fürsten wegen zu geringer Münze Prozesse erwirkt. Aufwechsler schleifen dennoch die schlechten Münzen haufenweise und zwar bei hundert Gulden ein, wogegen sie die groben Münzen heimlich ausführen. Der Kaiser habe deßhalb schon 1617 und

18 ganz besonders der Stadt Frankfurt, wo hauptsächlich die Juden solchen Handel betrieben, strenge befohlen, solche Verbrecher mit Leib, Hab und Gut niederzuwerfen, auch die vier rheinischen Kurfürsten besonders beauftragt und Kommissarien in den großen Handelsstädten eingesetzt, das Münzwesen zu überwachen. Da alles dieses umsonst gewesen sei, werde jetzt von neuem befohlen, diese Gebote bei Strafe von 50 Mark löthigen Goldes strengest zu befolgen." Die schlechten Münzsorten zählt dann das Mandat in langem Register auf, darunter schweizerische Drei- und Sechsbätzner, „Gröschlein" der Stadt Magdeburg, der Fürsten von Zweibrücken, Liegnitz und Teschen, der Rheingrafen, der Grafen von Solms, Lippe, Waldeck, Mansfeld, des Abts von Korvei u. a. Zugleich erließ der Kurfürst von Mainz, dem über das Münzwesen ein besondres Aufsichtsrecht übertragen war, an Frankfurt ein heftiges Schreiben gegen den Unfug der Münzwechsler und Handelsleute, in Folge dessen auch der Magistrat ein neues geschärftes Verbot erließ. Im folgenden Jahre hatte ein vornehmer Beamter des Grafen von Lippe, der Freiherr von Hammerstein, 17000 fl. in sogenannten Schreckenbergern oder Apfelgroschen nach Frankfurt gebracht, um sie, wie man ihm Schuld gab, mit Hülfe der Juden gegen gute Münze umzutauschen. Da die Stadt die ganze Summe auf Anzeige wegnahm, entspann sich daraus ein langer Prozeß, der zu mancherlei Gegengewaltsamkeiten und zur Einmischung vieler Reichsstände führte; schließlich ist er unentschieden verschollen und Frankfurt blieb im Besitze des Geldes. —

Diese Beispiele wiederholten sich in allen Gegenden des Reiches, und überall war das Münzwesen auf gleiche Weise versunken und machte einen gesunden, Vertrauen erweckenden Geldhandel unmöglich, während der betrügliche Geldwucher aller Orten blühte und Gewinn brachte. Die ursprüngliche Bestimmung der Bankherrn und Münzerhausgenossen, die insbesondere jene in den größeren Städten Nürnberg, Augsburg, Mainz, diese in Oesterreich als Bestellte der städtischen und Landesregierung durch das 16. Jahrhundert noch fortdauerten, hatten eine durch-

aus falsche und gemeinschädliche Richtung angenommen und konnten dem Bedürfnisse des Geldumwechsels, der ihnen ursprünglich im Vertrauen auf ihre Redlichkeit überwiesen war, nicht mehr genügen. Weder der Handelsstand noch das kaufende und verbrauchende Volk hatten zuletzt noch sichere Kenntniß der umlaufenden Münzen und jedes Vertrauen auf dies nothwendigste und unentbehrlichste aller Umtauschmittel mußte schwinden. Während die kleineren und am meisten umlaufenden Geldmünzen von Tage zu Tage schlechter wurden, stiegen die groben überall zu einem unerhörten Werthe. In Nürnberg galt ein Guldengroschen 1632 8 fl. 30 kr., ein Goldgulden 11 fl., ein Thaler bis 10 fl., ein Dukaten sogar 16 bis 20 fl. der gewöhnlichen Scheidemünze. Nachdem Nürnberg, um der Geldnoth auf eigenem Markte abzuhelfen, 800000 fl. kleiner und guter Münzsorten geprägt, mit den benachbarten Ständen und Städten Vereinbarungen in Menge getroffen hatte und von alle dem keine Frucht sah, kam die Stadt endlich auf den Gedanken, die von Venedig schon auf Amsterdam übergegangene Einrichtung einer öffentlichen Bank nachzuahmen, dadurch den Verkehr des Platzes zu sichern und eine gleichmäßige und stetige Handelsmünze festhalten zu können.

Die Bank in Amsterdam war im Jahre 1609 errichtet worden, hauptsächlich, da ein Münzunwesen in demselben Umfange nicht statthaben konnte, um große Zahlungen zu erleichtern und ansehnlichere Summen sicher zum Behufe der Ausgleichung gegenseitiger Forderungen hinterlegen zu können. Gemeinschaftlich hatten der Magistrat und die Kaufleute verordnet, daß 1. zum Empfang und Entrichtung aller Geldsummen von 600 fl. und darüber (später von 300) ein Haus bestimmt werden sollte, um sie hier in täglich zu diesem Zwecke geöffnete Bücher einzutragen; 2. hier die Wechselbriefe ausbezahlt und 3. die Hauptkasse der Einzelnen aufbewahrt werden sollte gegen eine Bankorechnung, Debet und Credit in den Büchern. Diese in germanischen Ländern älteste Girobank wurde in Deutschland zuerst in Hamburg nachgeahmt, theils aus denselben Gründen, hauptächlich aber, um der auch hier und in den durch den Handel verbundenen nor-

dischen Reichen und Dänemark überhand nehmenden Fälschung und Verschlechterung der Münzen erfolgreichen Widerstand zu leisten. Im Jahre 1530 hatte hier der Thaler noch 31 Schillinge gegolten, 1619, als die Bank gegründet wurde, schon 48 Schillinge. Indem man nun das hinterlegte Geld zu diesem Werthe annahm, und denselben bei den Zahlungsausgleichungen auf der Bank festhielt, suchte man wenigstens an diesem Platze den Geldwerth zu festigen, dennoch stieg er außerhalb der Bank bis 1621 schon auf 54 Schillinge. Außerhalb der Bank blieb der Werth des Geldes nach wie vor allen möglichen Schwankungen ausgesetzt, wodurch allmählig der noch jetzt feststehende Unterschied zwischen dem Bankogelde und dem Umlaufsgelde entstand; doch die Hauptsache war damit erreicht, man hatte im Verkehre des Hamburger Marktes ein unter allen Umständen unveränderliches Tauschmittel. Zwei Jahre später also errichtete auch Nürnberg nach demselben Muster eine Girobank, indem der Magistrat sich zum Bürgen derselben erklärte und ihr ein besondres Hintergebäude des Rathhauses einräumte. Am 16. Juli 1621 erschien hier die erste Bankordnung, die im Laufe der Zeit vervollständigt und ergänzt wurde. 1654 wurde eine erneuerte Bankordnung herausgegeben, dessen 8. Artikel bestimmte, daß jeder von allem Gelde, welches ihm entweder durch bares Hineinlegen oder Ueberschreiben in Banco an seinem Guthaben zuwächst, ingleichen auch von dem, das er bar aus der Bank erhält, 6 kr. vom hundert, später 3 kr. zahle. Das Bank-Amt hatte die Verwaltung und Verantwortung, während das Banko-Gericht mit dem Collegium der Marktsvorsteher die Handelsstreitigkeiten zu schlichten hatte. So suchten sich die beiden damals noch selbständigsten Handelsplätze Deutschlands durch eine widerstandsfähige Anstalt gegen das Münzunwesen zu schützen. Die Bank von Nürnberg erlebte zwar die neuere Zeit nicht und gieng mit Nürnbergs Selbständigkeit und Bedeutung unter, doch die Bank von Hamburg hat alle Gefahren und Handelsschwankungen bis in die neueste Zeit überdauert und sich als hauptsächlichen und unerschütterlichen Stützpunkt des hamburgischen Welthandels bewährt. In den übrigen

Staaten und Gemeindewesen des Reiches dauerte die Münzverwirrung auch nach dem dreißigjährigen Kriege fort, doch thaten die größeren Staaten und namentlich die drei östlichen, im Handel neu aufblühenden Oesterreich, Preußen und Sachsen alles mögliche, der Münzwährung festen Boden zu geben, bis im 18. Jahrhunderte auch Oesterreich und Preußen Banken, jenes 1703 in Wien, dieses in Berlin 1765 errichteten.

Auch das Darlehnswesen, die Finanzwirthschaft, das Finanzieren, ein weiterer Zweig des Geldhandels, blieb im 16. Jahrhunderte in den Formen des Mittelalters. Bestimmte Anstalten, bei denen man unter feststehenden Bedingungen Geld hätte aufnehmen können, gab es nicht, sondern die Regierungen wie die Handelsleute waren durchaus dem Eigenhandel der einzelnen Handelshäuser und Handelsgesellschaften anheim gegeben. Solche Gelder wurden dem Handelsstande von den Gesellschaften meistens gegen Schuldscheine oder Solawechsel gegeben, auch den Regierungen und zwar fremden, wie den Königen von England und Frankreich, unter Bürgschaftleistung von Handelsstädten Lion, Paris, London, Antwerpen, den deutschen meistens gegen Verpfändung bestimmter Zweige ihres Einkommens oder gegen Ueberlieferung einzelner Aemter und Besitzungen als Unterpfänder. Zu den verpfändeten Einnahmen gehörten vor allem die Zölle. Die Zollkasse kam in diesem Falle unter doppelten Verschluß und Verwaltung, indem neben dem Regierungszöllner ein Bevollmächtigter des Gläubigers aufgestellt wurde, für seinen Herrn die vertragsmäßigen Summen bezog, bis die Schuld mit den festgestellten Zinsen bezahlt war. Es war Sitte, die Zinsen zum Kapitale zu zählen und für diese vermehrte Schuldsumme die Abzahlungsfristen sogleich festzustellen; so mußte Heinrich von Valkenburg, als er 15000 Goldgulden aufnahm, dafür 21000 Gulden verschreiben. Die hohen Zinsen galten dann nicht für ein einziges Jahr, sondern vertheilten sich auf die ganze Zeit bis zur vollständigen Abzahlung. Nicht selten mußten die Fürsten mit den Gefällen auch alle Hoheitsrechte über eine bestimmte Gegend als Sicherheitspfand für ein aufgenommenes Darlehn

abtreten, und die Unterthanen huldigten dann zeitweilig dem Gläubiger, der häufig wohl ein jüdischer Handelsmann war; ebenso entsagten auch die Kaiser den Hoheitsrechten der Reichspfandschaften. Bei einer Abtretung der Gerichtsgefälle bekam der Gläubiger einen Theil der Gerichtsbarkeit. Solcher Handel hieß die „armen Leut verkaufen". Die Abgaben dieser Pfandbezirke durften nicht erhöht werden, die Wiedereinlösung mußte zu jeder Zeit möglich sein und die darauf ruhenden Lasten unterdessen regelmäßig vom Pfandinhaber geleistet werden, doch konnte dieser solche Pfänder unter denselben Bedingungen wieder verkaufen. Um ein solches Geschäft rechtsgültig zu machen, mußten vier Urkunden ausgestellt werden: die erste, die Hauptschuldverschreibung, enthielt die Bedingungen des Anlehns und den Zinsfuß, die zweite das Verzeichniß der verpfändeten Einkünfte und Gefälle, die dritte den Revers des Gläubigers und die vierte endlich die Verfügung des Schuldners an die Unterthanen. Sehr häufig suchten die Bewohner eines so verpfändeten Bezirkes durch freiwillige Beiträge und außerordentliche Steuern sich selbst von der Verpfändung zu lösen und kauften auf diese Weise sich zu ihrer rechtmäßigen Herrschaft zurück unter der dann ausgesprochenen und festgesetzten Bedingung, nie mehr an dritte verpfändet zu werden. Bei den Reichsstädten sind solche Fälle, namentlich in früheren Jahrhunderten, sehr häufig. Die Landesfürsten benutzten Geldverlegenheiten der Kaiser oder ihre dem Reiche geleisteten Dienste oft, um eine benachbarte aufstrebende Reichsstadt als Pfand an sich zu bringen, und dieser blieb kein Mittel, ihre Reichsunmittelbarkeit zu bewahren, als eine noch größere Summe zu bieten. Für den gesammten grundbesitzenden Stand wie für alle Landesregierungen und Landesherrn war es, so lange das Steuerwesen nicht besser geordnet wurde, außerordentlich schwer, stets die nöthigen Geldmittel vorräthig zu haben oder bei eintretendem Mangel unter günstigen Bedingungen sogleich zu erhalten. In den meisten Fällen kostete ein solches Geschäft einen Theil des Grundbesitzes, der Einkünfte oder der Hoheitsrechte, also immer wieder einen Theil der unentbehrlichen Hülfsmittel, so daß seit

der Mitte des 16. Jahrhunderts bei allen deutschen Fürsten, Herrn und Städten eine unlösbare, immer mehr sich anhäufende Schuldenlast vorhanden blieb.

Eine Form des Geldaufnehmens, welche allein auf den Kredit sich gründete, den gleich einer Geldmacht zu benutzen erst die neuere Zeit vollständig lernte, kannten freilich auch schon die früheren Jahrhunderte, nämlich den Kauf von Leibrenten, aber es war dieses ein theurer Gelderkauf und wurde hauptsächlich nur von städtischen Gemeinden geübt, denen die schutzverwandten und für ihr ganzes Leben verbundenen Mitglieder solche Anleihen gaben als ein bestes und sicherstes Mittel, um in der eigenen Stadt überschüssige Gelder gegen gute Zinsen unterzubringen. Während der vom Grundbesitze bezahlte Zins oft unter 3% fiel und in den meisten Fällen nur in den Erträgnissen des Ackerbaues bezahlt wurde, ertrug eine Leibrente nur in seltenen Fällen unter 7%, so daß also mit einem Kapitale von 100 fl. eine jährliche Rente von 7 fl. erkauft wurde. In der darüber ausgestellten Urkunde verbürgte sich als Schuldner der Rath und die ganze Bürgerschaft, die gesammte Stadt also als selbständiger Staat. Der Schuldner zahlte die Zinsen, so lange der Gläubiger lebte und mit dessen Tode erlosch die Schuld. Doch gab es noch andere Arten von Kreditschulden, die auf eine bestimmte Zeit, ohne Unterpfand, oft ohne Zins, oft gegen Verschreibung einer höheren Summe zusammengezogen wurden; verlief dann die Frist, ohne Zurückzahlnng des Kapitals, so traten nach den in der Urkunde festgestellten Bedingungen entweder die Wochenzinse ein oder der Schuldner mußte, wie wir schon im 14. und 15. Jahrhunderte gesehen haben, mit einer bestimmten Anzahl Knechte am bestimmten Orte sich zum Einlager als Geisel stellen und hier bis zur vollständigen Lösung von der Schuld auf eigene Kosten zehren. Mitunter waren mehrere Fristen festgestellt, nach deren Verlauf sich die Leistungen des Schuldners steigerten, so daß z. B. nach Ablauf der ersten Frist ein Zins von 5%, der zweiten das Einlager, der dritten noch ein Wochenzins hinzutrat.

Was den Zinsfuß selbst betrifft, so änderte sich auch im

Verhältnisse zum 15. Jahrhunderte noch wenig, so lange es an den Anstalten fehlte, welche den Zinsfuß hätten regeln und festhalten können, und so lange auch das Staatsschuldenwesen allen Schwankungen anheimgefallen blieb. Von einer Organisation des Geldmarktes konnte im 16. und auch im 17. Jahrhunderte in Deutschland noch keine Rede sein und trat erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts in den größeren Staaten Preußen und Oesterreich und in den damals größten deutschen Handelsstädten Hamburg und Bremen ein. Die von Landesregierungen auf diesem Gebiete erlassenen Gesetze beschränkten sich vornehmlich darauf, eine übermäßige Höhe des Zinsfußes und namentlich der Wucherzinse unmöglich zu machen und eine höchste Höhe desselben für einzelne Landesgebiete festzusetzen. Die außerordentliche Verschiedenheit des Zinsfußes, die uns aus jenen Zeiten entgegentritt, hat zu größtem Theile darin ihren Grund, daß nach der Art der gegebenen Bürgschaft und Sicherheit, nach den Verhältnissen des überlieferten Unterpfandes auch ein Unterschied des Zinses eintrat, der von 2% bis zu 40% und darüber auch im 16. und 17. Jahrhunderte sich steigerte, eine Thatsache, die im allgemeinen auch unsere Gegenwart, wenn auch nicht in allen Verhältnissen durch gesetzliche Erlaubniß, festhält. Den niedersten Zins ertrugen die auf Ländereien gelegten Gelder, da der Ackerbau in allen seinen Zweigen wegen der ununterbrochenen Kriegszustände, der Mangelhaftigkeit seines Betriebes bei den gebundenen Zuständen des landbauenden Standes, der schwerfälligen, kostspieligen und unsicheren Verkehrsmittel, welche ein schnelles und zweckmäßiges Abfließen der Erzeugnisse unmöglich machten, seine Erträgnisse überall ebenso unsicher wie wenig ausgiebig erscheinen ließ. Doch finden wir auch hier naturgemäß zwischen den äußersten Grenzen von 3% und in seltneren Fällen auch wohl darunter, bis 5% und seltener zu 6% mancherlei Schwankungen, die ihren Grund in der Beschaffenheit und der Bauweise einer Gegend, in ihrer größeren oder geringeren Handelsfähigkeit hatten. Besonders waren es die geistlichen Körperschaften, später

auch die städtischen adligen Geldherrn, die auf diese Weise ihre Ueberschüsse am liebsten unterzubringen suchten.

Am gleichmäßigsten erscheint uns namentlich im Laufe des 16. Jahrhunderts der unter Handelsleuten übliche Wechselzins, wenn wir ein Darlehn gegen Schuldschein, der kein Umlaufsmittel war, so nennen dürfen. Wir finden hier in den meisten Fällen 5%, wie er auch in dem Vertrage der Gesellschaft Scheurl und Behaim festgestellt wurde, und wohl nur selten ein Steigen über 6% hinauf. Der ganze Wechselkauf früherer Zeit blieb in den bei weitem meisten Fällen auf den Darleiher und den Empfänger beschränkt, und jener wie dieser achteten den Vortheil, das Geld auf die Weise sicher an einen Ort übermitteln oder dort stets bereit finden zu können, höher als den Gewinn der Zinsen. Höher stieg der Zins auch bei den übrigen auf längere und unbestimmte, oder auf Lebenszeit ohne handhaftes Unterpfand dargeliehenes Geld, wie bei den Leibrenten oder Leibgedingen. 7%, selten darunter, war der niederste Satz, der sich bis zu 12%, in einzelnen Fällen bis zu 13% erhob. Die größte und oft genug ausschweifende Höhe erreichten die eigentlichen Wucherzinsen, die von einem Darlehn gegen Faustpfand genommen wurden, und zwar wochenweise, wie schon in früheren Jahrhunderten. Hier suchte die Gesetzgebung am meisten einzuwirken, aber auch stets am fruchtlosesten, da dieser Wucher stets zum Vortheile sowohl des Empfangenden wie des Darleihenden die Oeffentlichkeit flieht und um so hartnäckiger und schlauer, je mehr die Gesetzgebung ihm mit der Strafe in das Dunkel zu folgen sich bemüht. Die Verhältnisse auf diesem Gebiete blieben im wesentlichen wie im Mittelalter, wenn auch bei weitem nicht in derselben, für den Geldbedürftigen verderblichen, Hab und Gut aufzehrenden Schroffheit. Auch behielten die Juden den Hauptheil dieses Geschäftes in Händen, obwohl, jemehr Geld unter dem deutschen Handelsstande in Umlauf kam und die Bürger der Städte den Geldreichthum in ihre Hände vereinten, auch diese an demselben Theil nahmen und dadurch das ganze Leihgeschäft mildere Formen gewann. Dennoch finden wir auch jetzt noch Wochenzinse, nament-

lich sobald sie nach Versäumniß der Fristen als Strafzinse eintraten, bis zu 40% und darüber, wenn freilich beim eigentlichen Leihgeschäfte der Wucherzins in den meisten Fällen seine Schwankungen unter 40% eingehalten haben mag. Gesetze verschlimmerten nur, und um so mehr, je strenger sie in einzelnen Fällen gehandhabt wurden. Schon das Mittelalter verfiel auf den Gedanken, dem ausschweifenden Wucher durch Anstalten, die dasselbe Geschäft in geregelter und Segen bringender Weise zum Zwecke hatten, abzuhelfen. Wo dieser Wucher am frühesten und schlimmsten sich ausgebildet hatte, in Italien, entstand auch zuerst der Gedanke eines Leihhauses, welches, unter öffentliche Aufsicht gestellt, das für den kleineren Gewerbestand unentbehrliche Geldleihgeschäft mit sicherer Bürgschaft und unter erträglichen Bedingungen übernehmen sollte. Die Entstehung dieser Leihhäuser außerhalb Deutschlands haben wir schon im ersten Bande dargestellt. — In Deutschland gieng es mit der Begründung derselben langsamer und man begann hier erst zum Schlusse des 15. Jahrhunderts. Die Verbindung mit Italien wirkte fördernd ein und eine der ersten Städte, welche ein Leihhaus errichtete, war Nürnberg, wo diese Einrichtung mit der Ausweisung der Juden im Jahre 1490 in naher Verbindung stand. Dann folgte Augsburg, welches später den Juden das Leihgeschäft ganz untersagte und dasselbe für die ausschließliche Befugniß des städtischen Leihhauses erklärte. Bis zum 17. Jahrhunderte folgten noch andere Städte mit diesen Einrichtungen und erreichten dadurch wenigstens eine Milderung des geheimen Wuchers. In Verbindung mit den Handelssystemen des 18. Jahrhunderts erhielt auch dieses Leihgeschäft eine größere Ausdehnung und gesetzliche Ordnung und namentlich in Preußen durch Friedrich II., welcher, wie wir schon wissen, dasselbe mit der königlichen Bank in eine geregelte Verbindung setzte.

Außer der Aufnahme des Geldes gegen Pfand und Zins hatten die vornehmeren Stände noch ein anderes Mittel, sich das stets mangelnde Geld zu verschaffen, ein Mittel, das seit dem 16. Jahrhunderte auf Deutschlands gesammte staatliche Verhält-

nisse einen sehr bedeutsamen Einfluß gewann. Wir haben schon im ersten Bande auf die im Mittelalter allgemein im Adel und dem Fürstenstande herrschende Käuflichkeit und Bestechlichkeit aufmerksam gemacht, die durch diese größere Seltenheit des Geldes hauptsächlich gefördert wurde. Der Adel des Mittelalters war gewohnt, seine Kriegstüchtigkeit und Kriegsmittel gegen Geld und Geldeswerth dem Mächtigeren zu verkaufen; gegen die Uebertragung von Lehngütern oder Auszahlung von Geldsummen mit Schadloshaltung der durch Kriegsdienste erlittenen Verluste verpflichteten sie sich zu verschiedenen urkundlich festgestellten und begrenzten Dienstleistungen mit Mann und Roß. Aus dieser Gewohnheit, die in den Heereseinrichtungen des Mittelalters ihren Grund fand, entwickelte sich später, insbesondere seitdem Frankreich in die innersten Angelegenheiten Deutschlands sich zu mischen begann, das für das Reich so höchst verderbliche Subsidienwesen, welches sowohl gegen den eigenen Nachbar wie gegen Kaiser und Reich stets Käufliche fand, als auch solche, welche ihre für das Vaterland oder gewaltsam ausgehobenen Unterthanen als Handelswaare betrachteten und für fremde und ferne Kriege um diese sogenannten Subsidiengelder verkauften. Solche Hülfsgelder flossen seit dem 30jährigen Kriege am reichlichsten, zugleich aber auch mit den gefährlichsten Früchten begleitet aus Frankreich und die französischen Erfolge in Deutschland beruhten vielmehr auf diesen als auf der Ueberlegenheit der französischen Kriegsmacht. Von Richelieu bis Ludwig XIV. kamen gegen 300 Millionen Franken, von 1750 bis 1772 wieder 137 Millionen Franken auf diese Weise nach Deutschland und von den letzteren sollen nach Oesterreich 82, nach Sachsen 9, nach Württemberg 7, in die Pfalz 11, nach Bayern 9 Mill. geflossen sein. Den französischen Geldern folgten die englischen, die hauptsächlich in die kleineren Staaten Deutschlands, nach Hessen-Cassel, Braunschweig, Hannover, Hanau, Ansbach, Waldeck, ins Bisthum Münster, doch auch in das Kurfürstenthum Köln giengen, um die aus den Landeskindern gebildeten Regimenter dagegen einzuhandeln. Man berechnet die auf diese Weise nach Deutschland

gekommenen Summen auf 5,126,620 Pfund Sterling oder 34,177,466 Thlr. Der Bischof von Münster bezog auf diese Weise viele Millionen von England und Frankreich. Der Landgraf Karl von Hessen schloß 1687 einen Subsidienvertrag mit Venedig, nach welchem er 1000 Mann zu Fuße zum Türkenkriege nach Morea stellen sollte. Sein Enkel Friedrich II. stellte 1775 den Engländern zu den amerikanischen Kriegen 12800 Mann, lieferte bis 1782 noch 4200 Mann nach, 5% der gesammten Einwohnerschaft seines Landes; England zahlte dafür 22 Millionen Thaler.

Es war dieses fast der einzige Weg, auf dem Deutschland im 17. und 18. Jahrhunderte an den aus Amerika herüberziehenden Strömungen edlen Metalles, die das Umlaufskapital Europas in eben so schneller wie außerordentlicher Weise vermehrten, Antheil zu nehmen vermochte. Der gesunde und bessere Weg, durch einen ausgedehnten Welthandel jene Strömung auf sich zu lenken, war dem deutschen Reiche versperrt oder wenigstens sehr beschränkt, da die deutsche Ausfuhr fast ausschließlich in die Hände der Holländer und Engländer gekommen war, deren Vortheil natürlich erheischte, diese Ausfuhr aus Deutschland mit der eigenen Einfuhr, mit Kolonial- und Gewerbswaaren bezahlt zu machen und das bare Geld möglich im eigenen Lande zurückzubehalten. Dadurch aber geschah es auch wieder, daß jene herübergeflossenen Geldmittel nicht einmal zur Bereicherung Deutschlands dienten, sondern im Gegentheile nur zu einem Mittel, um das Reich noch mehr in fremde Abhängigkeit auch auf volkswirthschaftlichem Gebiete zu bringen. Je enger die Politik deutscher Fürsten an Frankreich sich knüpfte, um so abhängiger wurden auch sie und ihr Hofstaat, ihre Residenz, endlich ihr ganzes Land von der französischen Mode und den französischen Gewerben und alles herüber geworfene Geld und noch viel mehr floß zurück, um französische Sitte, französische Bildung, französischen Luxus dem unglücklichen Reiche zu erkaufen. Was die französische Regierung durch die ausgezahlten Gelder verlor, gewann die französische Volkswirthschaft durch Ausbreitung ihrer Herrschaft über Deutsch-

land doppelt zurück. — Dasselbe Verhältniß war zu England. Als die englischen Gelder reichlicher zuzufließen begannen, waren Hamburg und Bremen schon auf's engste an den englischen Handel gebunden und an England tief verschuldet; die englischen Subsidiengelder giengen also den natürlichen Weg meistens durch Wechsel über diese beiden Städte, und um so größer nur wurde das Bestreben des englischen Handelsstandes, so viele Waarenmassen als nur möglich auf die beiden deutschen Märkte zu schleudern, um jenes Geld wieder an sich zu ziehen und den Betrag der Subsidiengelder durch Wechsel auf Waarenlieferungen decken zu können. Eine Folge davon war eine solche Verschuldung des norddeutschen Handelsstandes an England, daß sie nur auf gewaltsamem Wege, durch eine Handelskrisis gehoben werden konnte. Deutschland mußte damals zu seinem Unglücke die Erfahrung machen, daß für ein Volk nur die Geldmittel allein fruchtbringend sind, die durch eine gesunde, freie, selbständige Volkswirthschaft gewonnen werden.

Wenn wir die Verhältnisse betrachten, die während des 17. und 18. Jahrhunderts auf das gesammte Umlaufskapital Deutschlands einen maßgebenden Einfluß übten, so müssen wir auch das Schuldenwesen der deutschen Staaten und Gemeinden, das seit dem 30jährigen Kriege unaufhaltsam einer Lawine gleich ohne Halt und Abwehr emporwuchs, in Rechnung ziehen. Die unaufhörlichen Kriege fast nach allen Grenzen hin, der ziellos wachsende Luxus der fürstlichen und adligen Hofhaltungen, die in Zahl und Ausrüstung sich stets steigernden stehenden Heere, die noch wenig ausgebildete Kunst der inneren Verwaltung und der Besteuerung, verbunden mit einer in den meisten Gegenden vernachlässigten, verfallenden, in fremde Abhängigkeit gekommenen Volkswirthschaft, — alles dieses verminderte die Geldmittel, welche sonst frei und ledig dem Handel und den Gewerben hatten dienen können. Manche Staaten hatten eine im Verhältnisse zu ihren regelmäßigen Einkünften erdrückend schwere Schuldenlast zusammengezogen. Von Bayern findet sich aus dem 18. Jahrhunderte die Angabe, daß es bei einer Einnahme von jährlich-

10 Millionen Gulden 138 Millionen Gulden Schulden gehabt habe, Kursachsen gieng aus dem siebenjährigen Kriege mit einer Schuldenlast von 42 Millionen Thlrn. hervor, Karl Eugen von Württemberg hatte sein Ländchen auf die schlimmste Weise ausgesogen und noch 12 Millionen Gulden Schulden gemacht; Preußen, das seine Finanzen unter Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., oft freilich auf Kosten der gegnerischen Nachbarlande in leidlicher Ordnung erhalten hatte, mußte sich durch die Regierung des verschwenderischen Friedrich Wilhelms II. in die Krankheit des Schuldenmachens hineinziehen lassen, und Oesterreich hatte, nachdem es einen großen Theil der Schulden abbezahlt hatte, noch um 1785 200 Millionen Gulden Schulden. Die Folge dieser steigenden Schuldenlast, die bei kleineren Staaten in noch schlimmerem Mißverhältnisse statt fand, war, daß die Unterthanen mit Abgaben und Steuern jeder, auch der künstlichsten Art belastet wurden, und dadurch das verfügbare Geld, statt auf Handel und Gewerbe sich zu richten, die ausschließliche Richtung von der Arbeitskraft des Volkes zu der Regierung nahm und damit also jener mehr und mehr entzogen wurde. Diese große Anziehungskraft, welche seit dem Laufe des 18. Jahrhunderts in immer steigendem Maße von den Regierungsgewalten auf die gesammten Geldmittel des Volkes ausgeübt und immer mehr in ein System gebracht wurde, hatte seitdem auch auf die Verhältnisse des Geldhandels einen ununterbrochenen und durchaus umgestaltenden Einfluß, bis dieser in allmähliger Ausbildung endlich in der neuesten Zeit die Form angenommen hat, welche ihn für unsere Zeit zu einer dem Waarenhandel durchaus gleichstehenden, in manchen Verhältnissen überlegenen Bedeutung empor hebt. Mit dieser Ausbildung des Staatsschuldenwesens und der dadurch bedingten des Geldhandels zu geschlossenem wirthschaftlichen Systeme steht in engster Verbindung, wie die Wirkung zur Ursache, die weitere Entwicklung des Bankwesens. Da auf diese Verhältnisse ganz besonders die großen westlichen Handelsstaaten einwirkten, wollen wir dorthin, so weit es noth-

wendig ist, zu einem schnellen Ueberblicke unsere Aufmerksamkeit richten.

Auch England hatte schon bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts seine Staatsschulden stark vermehren müssen und sie bis dahin meistens durch neue und erhöhte Steuern und nur ausnahmsweise durch Anleihen, welche durch Verpfändung der Einkünfte verbürgt und endlich mit den Zinsen bezahlt wurden, zu decken gesucht. Bald aber wurden die Anleihen ohne die Bezahlung der voraufgegangenen fortgesetzt und alsbald auch die Verpfändung der Einkünfte aufgehoben, so daß die Anleihen also in Rentenverkäufe auf unbestimmte Zeit, bis die Regierung zahlen könne und wolle, verwandelt wurden. Von Holland aus, dem mit dem 18. Jahrhunderte immer größere Summen seiner außerordentlichen Geldmittel bei dem anhebenden Handelsverfalle überschüssig und brach zu liegen begannen, geschahen nach England hin bald so bedeutende Geldangebote, daß der ursprünglich hohe Zinsfuß der englischen Anleihen bis 1716 auf 4% zurückgegangen war, dennoch wurde der größte Theil der Anleihen im eigenen Lande aufgenommen und zu einem neuen und engen Bindemittel zwischen Volk und Regierung. Binnen hundert Jahren, von 1688 bis 1783, war die englische Nationalschuld von 664,263 Pfund Sterling auf 249,851,628 Pfund gestiegen. Gleichzeitig war auch die Bank von England begründet und ausgebildet worden. Bis dahin hatten die Goldschmiede das Recht des Geldwechsels und Geldausleihens als ein Monopol behauptet und den Zinsfuß auf Darlehen bis auf 10 und 20% gesteigert, so daß selbst Karl II. 1672 die an die Goldschmiede schuldigen Zinsen nicht auftreiben konnte. Diese Verhältnisse waren Ursache, daß der Schotte Patterson an der Spitze einer Gesellschaft der bedeutendsten londoner Kaufleute durch ein Anlehen von 1,200,000 Pfd. Sterling von der Regierung den Freibrief einer zu begründenden öffentlichen Zettelbank erkaufte und am 27. Juli 1694 die Bank von England begründete. Das Darlehen wurde in Noten zu 8% ausbezahlt. Die Thätigkeit der

Bank war von Anfang an eine dreifache, das Diskontiren der Wechsel, der Handel mit Barren von Edelmetallen und Ausübung des Rechtes als Bank der Krone, das darin bestand, daß die Krone sich ihrer allein in den Umsätzen und den Vorschüssen auf die zu erhebenden Steuern gegen jährliche Rente von 3% bedienen durfte. Eine Parlamentsakte von 1703 bestimmte, daß in England keine Bank außer mit Theilnahme von 6 Personen begründet werden und Noten von weniger als 6 Monate Verfallzeit ausgeben sollte. — Diese mit einander eng verbundenen Verhältnisse, das auf Kredit gegründete Staatsschuldenwesen und die Begründung einer Bank, welche die Umlaufsmittel durch Notenausgabe schnell und stark vermehrte, rief schon zu Anfange des 18. Jahrhunderts in London einen schwunghaften Handel mit Werthpapieren hervor und machte denselben bald zu einem hauptsächlichen Zweige des Börsenverkehres. In Folge davon wurden, da England damals zugleich seine großartigste Weltstellung einzunehmen begann, Aktienunternehmungen und Spekulationen jeder, auch der schwindlichsten Art hervorgerufen, welche letztere unter dem Namen der Bubbles, Schelmereien, in der Geschichte des Geldhandels ihren verrufenen Platz behaupten werden. Die neubegründete Südseekompagnie, welche ihre Aktien von 100 Pfd. auf 900 durch Agiotage hinauf schwindelte, dafür aber auch 1720 durch eine über ganz England fühlbare Katastrophe bestraft wurde, stand als hervorragendes Beispiel an der Spitze.

Auf ganz anderem Wege kam Holland zu einem noch ausgedehnteren, doch auf festerer Grundlage beruhenden Geldpapierhandel. Sobald Amsterdam sich zum Mittelpunkte des nordwesteuropäischen Welthandels herausgebildet hatte, errichteten hier die Kaufleute dieses Platzes 1609 unter Gewährleistung der Stadt die Girobank, damit jeder von ihnen seine Hauptkasse hier aufbewahren und durch Ab- und Zuschreiben seine Zahlungen ausgleichen könnte. Alle Geldsorten wurden aufgenommen, doch nur zu ihrem wahren inneren Werthe, und um den Wechselkurs zu sichern, wurde die Bestimmung getroffen, daß alle auf Amsterdam gezogenen Wechsel über 600 Gulden in diesem Bankgelde

gezahlt werden sollten. Diese Bank war also wie die zu Venedig und Hamburg ursprünglich durchaus nur zu Diensten des Waarenhandels bestimmt, indem sie den von und auf Amsterdam laufenden, gegen Waarenlieferungen ausgestellten Wechseln eine unerschütterliche Grundlage geben sollte. Die Masse der umlaufenden holländischen Wechsel war so bedeutend, daß, während man den Gesammtbetrag der im europäischen Handel umlaufenden zu Anfange des 18. Jahrhunderts auf 3—4000 Millionen Gulden schätzt, man ⅔ davon den Holländern zuschreibt. Wenn also diese Bank auf den vom Waarenhandel losgelösten Geldhandel keinen unmittelbaren Einfluß ausübte, so hatte sich der letztere dennoch schon im Laufe des 17. Jahrhunderts auch in Holland zu schwunghaftestem Betriebe ausgebildet. Mit dem 17. Jahrhunderte ward Holland entschieden der reichste und bedeutendste Geldmarkt für ganz Europa und selbst zur Blüthezeit des holländischen Eigen- und Zwischenhandels waren in Amsterdam, Harlem, Middelburg und den anderen Städten immer noch Gelder genug überschüssig, um für fremde Anleihen die Barsummen zu bieten. Dies steigerte sich und erreichte seinen Höhepunkt, als Hollands Handel hinter den englischen zurücktrat und Kapital um Kapital brach gelegt wurde. Alle diese Geldmittel wandten sich jetzt den Schuldensystemen der Staaten und den Unternehmungen Auswärtiger zu, und es wurde dadurch Holland während des 18. Jahrhunderts ganz besonders Lehrer und Entwickler des neuen Handels mit Geldpapieren. Hier wurden die für Staatsanleihen ausgegebenen Obligationen zuerst Gegenstand des allgemeinen Verkehres und lernten als überall anerkanntes Umlaufsmittel von Hand zu Hand zu wandern und, indem sie wie jede andere Waare der Nachfrage und dem Angebote und zugleich allen Bedingungen des Kredits unterlagen, bald auch einen Börsenkurs mit allen seinen Schwankungen einzuhalten. Zuerst wurden hier wie in England die Aktien der großen Handelsgesellschaften wieder Gegenstand eines berechnenden Handels, denn sie gewannen sogleich nach der Ausgabe die schnellste und mitunter eine so außerordentliche Steigerung, daß die Zinsen mit Hülfe

der Dividenden sich oft verzehnfachten, während die Staatsschuldenpapiere ihren einmal festgestellten Zinsfuß festhielten. Den Aktiengeldpapieren folgten aber bald auch diese im Handel, zunächst die der Generalstaaten, dann der fremden Staaten, der einzelnen Stadtgemeinden, der Handelskammern und Admiralitäten. Die Amsterdamer Börse nahm allmählig den Charakter eines Hauptlagers aller dieser Heere von Geldpapieren an, deren Gesammthandel sich zunächst auf den Kreis der reichsten amsterdamer Börsenglieder und einiger anderer geldreichen Städte Hollands beschränkte. England und Frankreich hatten hier im 17. Jahrhunderte zuerst Staatsanleihen aufgenommen, im 18. Jahrhunderte folgten Rußland, Dänemark und verschiedene deutsche Staaten, so daß bald die holländischen Geldmittel sich in die neue Richtung hineingewöhnt hatten und den fremden Regierungen sowie unternehmenden Gesellschaften zur Errichtung von Plantagen, Fabriken, Schiffahrtsunternehmungen u. drgl. als eine stets zugängliche Quelle dienten. Holland war bald ganz angefüllt von Bankiers und Rentiers und das Börsenspiel blühte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf diesem kleineren Raume zu einer Ausdehnung, wie nur die Gegenwart auf weiterem Raume sie wieder erlebt. Charakteristisch für diesen holländischen Geldpapierhandel, das Vorbild des heutigen, war der Tulpenhandel, der eine Zeitlang hauptsächlich in Harlem getrieben wurde. Die Tulpe, erst seit kurzem nach Europa verpflanzt, wurde bald zur Modeblume und vor allem in den Gärten der holländischen Städte gezogen; die Zwiebeln stiegen zu den fabelhaften Preisen von vielen tausend Gulden für das Stück und wurden der Gegenstand des ausgedehntesten und schwindelhaftesten Börsenspieles, wozu besonders alle Wirthshäuser von Harlem den Raum hergaben. Dieser Tulpenhandel gab Gelegenheit, jenen Scheinhandel auszubilden, wobei nur die Differenz der Preise zu verschiedenen Zeiten in Rechnung gezogen wurde. A. z. B. übernahm an B. für einen bestimmten Tag zu festgesetztem Preise eine Lieferung von Tulpenzwiebeln, an diesem Tage aber war der Preis ein ganz anderer und so zahlte der Verlierende

den Unterschied zwischen jenem und diesem Preise an den Gewinnenden. Es war also kein Handel, sondern ein Spiel, eine Wette, wobei es sich um die größten Summen handelte, ohne daß diese Summen oder ein wirklicher Kaufgegenstand thatsächlich in Betracht kam. — Hollands Handel mit Geldpapieren unterschied sich wesentlich von dem englischen. In England gab der Mangel an baren Mitteln, als mit der neuen Weltstellung dieses Reiches die Gelegenheit zu Gewinn, die Anregungen zu Unternehmungen sich in außerordentlicher Weise steigerten, den Anstoß zur Beschaffung neuer Umlaufsmittel; da der Barvorrath nicht genügte, um der Unternehmungslust die ausreichenden Mittel zu bieten, begann man den Kredit als Umlaufsmittel zu benutzen. Der volkswirthschaftliche Unternehmungsgeist eilte also dem volkswirthschaftlichen Reichthume vorauf und gebrauchte in Zuversicht auf den lockenden, in naher und sicherer Aussicht stehenden Gewinn Zahlungsversprechen statt wirklicher Zahlung. In Holland dagegen war der Mangel an Gelegenheit zu Unternehmungen, der Ueberfluß an brachliegenden Geldmitteln Ursache dieses Handels, darum auch für den holländischen Handelsstand bei weitem weniger gefährlich als für den englischen.

In Frankreich, wo auch mit dem 18. Jahrhunderte dieser Handel mit Geldpapieren sogleich beim ersten Beginne eine schwindelige Höhe erreichte, hatte derselbe hauptsächlich des Staates Schuldenwesen zur Ursache und Grundlage. Durch Ludwig's XIV. Politik und Aufwand war Frankreich tief verschuldet und die Staatsschuldscheine und Münzbillets zum Gegenstande kaufmännischer Berechnung geworden; nach ihm steigerte sich dieses in jeder Weise, so daß die Regierung sich endlich gezwungen sah, den Finanzkünsten des Schotten Law, der 1716 unter königlicher Genehmigung eine später zur königlichen umgewandelte Bank gegründet hatte, sich ohne Widerstand in die Arme zu werfen. Laws Rechnung und Absicht gieng dahin, die Grundlage des gesammten französischen Verkehres gänzlich umzugestalten, indem alles Metallgeld aus demselben herausgezogen, in die Hände der Regierung gespielt und statt desselben ganz allein der

Kredit als Grundlage dem Gesammtverkehre untergeschoben, dadurch also der Regierung als der Spitze des Staates ein unermeßliches Uebergewicht über die gesammte volkswirthschaftliche Thätigkeit zugewendet werde. Zunächst wurde die Mississippi-Kompagnie ermächtigt, Aktien zu 100 Franken in Betrag von 100 Millionen auszugeben; die Einzahlung geschah in Staatsschuldscheinen, wodurch 100 Millionen getilgt wurden. Dann wurde das Metallgeld umgeprägt und auch dadurch eine große Summe von der Regierung gewonnen. Am 4. Dezember 1718 lies Law seine Bank in eine königliche umwandeln und gab auf Grundlage von 6 Millionen, die in der Bank niedergelegt wurden, sogleich 110 Millionen Banknoten aus. 1719 erklärte eine königliche Verfügung, daß der Umlauf von Papiergeld dem Lande vortheilhafter sei als von Metallgeld und nahm die Ausgabe der Noten ohne Aufsicht und Bürgschaft in die Hand. Jene Kompagnie wurde nun durch königlichen Erlaß mit der Kompagnie für Afrika, China und Ostindien vereinigt und zu einer neuen Aktienausgabe von 25 Millionen Franken ermächtigt. Bald folgte eine neue Ausgabe von 50 Millionen und zugleich erhielt die Kompagnie das Münzrecht mit der Erlaubniß einer Münzverringerung, wodurch wieder eine Menge Metallgeld aus Furcht vor Verlusten in die Bank zurückfloß. Eine vierte Ausgabe von 300,000 Aktien zu 500 Franken in 3 Terminen folgte und zu gleicher Zeit die Agiotage und die künstliche Steigerung jeder Art, welche in derselben Ausdehnung die Welt hoffentlich nicht wieder erleben wird. Die Straße Quincampoix in Paris wurde, da ein Börsengebäude fehlte, der Schauplatz der fieberhaftesten Aufregung: um einen Platz „in der Straße“ zu erhalten, zahlte man Beträchtliches und das Gedränge der Spieler und Spekulanten war so groß, daß Menschen dabei erdrückt wurden. Ende 1718 standen die Staatsscheine noch unter Pari, im Juli 1719 auf 750, im Sept. schon auf 6—8000 Franken. Die am 13. Sept. 1719 ausgegebenen Aktien zu 500 Franken wurden sogleich zum Kurs von 5000 Franken abgegeben und stiegen noch in demselben Jahre auf 10000 Franken, im folgenden Jahre bis auf

20000 Franken und um nur ein solches beglückendes Papier zu bekommen, zahlte man außerdem noch 10% Aufgeld. Die ausgegebenen 600000 Aktien im Nennwerthe von 1677½ Millionen Franken erreichten einen Umlaufswerth von 9 Milliarden. Law suchte umsonst das Hinaufschwindeln der Aktien und der zugleich ausgegebenen Banknoten zu verhindern und das Aufgeld des Silbers gegen Papier zu festigen, doch die hervorgerufene Bewegung war ihm schon weit über den Kopf gewachsen, der Hof drängte in abenteuerlicher Verschwendung vorwärts und Law mußte die Notenausgabe auf 2696½ Mill. Franken vermehren. Schon im folgenden Jahre begann die Gegenbewegung. Als das Mistrauen erwachte und man begann, die Aktien gegen Bargeld oder Waaren umzutauschen, suchte die Regierung das Metallgeld durch Verbot aus dem Verkehre hinauszutreiben und befahl, daß auf dem Markte nicht über 6 Franken in Metall, außer wenn es zur Ausgleichung geschehe, ausgegeben und nie in Silber über 10, in Gold über 300 Franken auf einmal gezahlt werden sollten, niemand auch mehr als 500 Franken an gemünztem Gelde im Hause behalte; die bei Gerichten hinterlegten Gelder sollten umgewandelt werden, und bei Strafe der Konfiskation kein Haus goldne und silberne Gefäße besitzen, kein Mensch Perlen noch Schmuck tragen. Die Kompagnie erhielt das Recht, stets und überall Haussuchungen anzustellen. Durch die Vereinigung der Bank und dieser Kompagnie am 22. Febr. 1722 verlor Law seinen oberleitenden Einfluß und mußte alle Maßregeln der Regierung, die in übereilter Furcht und Hast die Verwirrung nur vermehrten, sich gefallen lassen. Die Spekulation bemächtigte sich jetzt so schnell der Baisse wie vorher der Hausse und bis zum April 1720 fielen die Aktien von 20000 auf 9000 Franken. Ein königlicher Befehl setzte sie am 21. Mai, um einen Preis der Aktien festzustellen, auf 5000 Franken herab trotz des Widerspruches von Law und sogleich wurden Furcht und Bestürzung so allgemein und überwältigend, wie vorher der Jubel und der Schwindel. Wer das gewonnene Geld nicht schon vorher über die Grenze gerettet hatte, der verlor jetzt das gesammte Vermögen,

das er zum Gegenstande eines solchen Geldhandels eingesetzt hatte. Auch Law mußte fliehen und starb in Venedig in Armuth.

Es ist hier nicht der Ort, um alle Entwicklungsstufen und Zeiten darzustellen, welche der in reißender Schnelligkeit sich ausbildende Geldhandel außerhalb Deutschlands durchlaufen mußte, wir haben nur durch Hervorhebung des Bedeutendsten andeuten wollen, welchen Einfluß das 18. Jahrhundert überhaupt für die Ausbildung desselben gewann. Ganz anders freilich als diese westlichen Handelsstaaten verhielt sich während derselben Zeit Deutschland zu dem Geldhandel. Außerhalb des Welthandels gerückt und nur mittelbar an diesem theilnehmend, blieb es auch während des 18. Jahrhunderts von dem Uebermaße geldhändlerischer Spekulation und Schwindelei befreit. England war dazu verleitet durch die anhebende Handelsbedeutung und Weltstellung, Holland durch das Uebermaß seiner Geldmittel, Frankreich durch seine staatliche Stellung und den Glanz seines Königshauses und seiner Residenz, Deutschland hatte von dem allen nichts, sondern war in jeder Hinsicht damals in eine zweite Stelle und zu Bedürftigkeit hinabgesunken. Zuerst mußte es sich wieder eine achtunggebietende Stellung auf staatlichem und volkswirthschaftlichem Gebiete erwerben, bevor es auf seinen Börsenplätzen den Geldhandel in derselben Ausdehnung heimisch sehen konnte. Wenn es auch an Einflüssen und Anregungen im einzelnen, von Frankreich aus auf Frankfurt am Main, von Holland und England auf Bremen und Hamburg, ebenso an Nachahmungen in Berlin und Wien, den neuen Mittelpunkten geschlossener volkswirthschaftlicher Bezirke, nicht gefehlt haben mag, so blieb im allgemeinen doch dieses ganze Jahrhundert hindurch der deutsche Geldhandel noch in den früheren bescheidenen Verhältnissen, eng gebunden an den Waarenhandel und als Tauschmittel das Metallgeld und die kaufmännischen Wechselbriefe diesem zu Grunde legend; die Banken, die im 18. Jahrhunderte auch in Wien und um die Mitte des Jahrhunderts in Berlin errichtet wurden, blieben die Stützpunkte des Waarenhandels und der Waarenerzeugung und wurden zur Ausmünzung eines vom Ver-

mögen getrennten Kredits zu Umlaufsmitteln kaum erst im kleinsten Maßstabe gebraucht. Die Handelskrisen, welche in Deutschland im Laufe des 17. und 18. Jahrh. in den größeren Handelsstädten hervortraten, hatten nie, wie die Krisis in Frankreich, eine Ueberspekulation mit Geldpapieren zur Ursache, sondern entweder die Münz- oder Kriegsverhältnisse oder eine Ueberspekulation in Waaren, welche, wie dies immer der Fall sein wird, mit einer Ueberspannung des Wechselkredites in engster Verbindung stand.

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts überfiel Hamburg und Lübeck zugleich eine solche Geld- und Handelsklemme. Die dänische Regierung setzte 1726 das dänische Geld herab, welches bis dahin mit dem schweren hamburger und lübecker Gelde in derselben Währung erhalten worden war. Die enge Handelsverbindung, in welcher beide Städte mit den dänischen Gebieten standen, machte diese Münzverringerung für dieselben höchst nachtheilig, denn das schwerere städtische Geld wurde jetzt durch das leichte dänische aus den Städten gezogen um umgeprägt zu werden; es war hier also wieder, wie zur Kipper- und Wipperzeit überall. In einem Zeitraume von wenigen Jahren hatte Dänemark sieben Millionen Thaler leichteren Geldes prägen lassen, die holsteinischen Höfe von Kiel und Eutin folgten dem schlechten Beispiele und das ausgewippte und mit Kupfer versetzte Gold kam in den Städten namentlich in Lübeck mehr und mehr in den Umlauf. Die Achtschillingstücke waren zurückgeführt auf 7½, die Sechsschillingstücke auf 5. Lübeck mußte sich endlich im Mai 1727 bequemen, dieselbe Verschlechterung vorzunehmen und eine zweite im November, wobei auch die Zwei- und Vierschillingstücke um ⅕ verringert wurden. Das Bankgeld wurde dadurch gegen das Umlaufsgeld über 40% gesteigert und die Folge davon war der Sturz vieler Handelshäuser und ein plötzliches Reichwerden anderer. Einen verrufenen Namen machte sich um diese Zeit der lübecker Advokat Dr. Johann Röder, der mit auswärtigen Juden und Münzmeistern in Verbindung stand und die schlimmste Thätigkeit entwickelte, um das gute Geld gegen schlechtes aus der Stadt zu schaffen. Er selbst entfloh, als seine Betriebsamkeit entdeckt

wurde, der Volksrache, doch wurde sein Haus geplündert. — Schon hundert Jahre vorher, in der Blüthezeit des Kippens und Wippens, betraf dieselben Märkte eine ähnliche Handelsbeschwerung, in Folge deren Hamburg, Bremen, Lübeck, Meklenburg doch ohne Erfolg Münzverträge schlossen, denn trotz derselben stieg der Thaler auf 54 Schillinge. Damals um das Jahr 1621 mischte sich in diese Handelsbeschwerung auch eine Ueberspekulation in Waaren und eine Ueberspannung des Wechselkredits. Der lübecker Bürgermeister Brockes schreibt darüber in seinem Tagebuche: „In diesen meinen Tagen und Zeiten ist so unerhörte Beschwerung gewesen und unchristlicher Zinsfuß und Uebertheuerung im Handel und Geldverkehre, als bei der Welt Zeiten noch nicht dagewesen und haben solchen Wucher die vornehmsten Bürgermeister und Rathsherrn und Bürger getrieben und die Herrn in Holstein mit ihren Geldgeschäften, so daß viele Bürger in Unachtsamkeit, Stolz und Hoffahrt, sich mit fremdem Gelde groß sehn zu lassen und großen Handel zu treiben, in dem sie Gott vergaßen und Gottes Zorn auf sich luden, zu ihrem großen Schaden sich nicht vorsahen, daß die Zinsen sie auffraßen und sie mitfraßen, bis das Verderben ihnen auf dem Nacken lag. Da hatten sie sich so unter einander der eine für den andern verbürgt und versiegelt, daß sie alle dadurch verdarben und arm wurden und mußten es verlaufen und betrogen manchen ehrlichen Mann, der für sie verbürgt und sich verschrieben hatte, so daß bezahlen mußte, wer konnte — wer nicht konnte, mit laufen und weichen mußte, ja viele, die durch die Bürgschaft ruinirt wurden, junge Leute, von großen Herzenssorgen starben. Darum, meine Kinder und Erben, schließt der Bürgermeister den Bericht, habe ich dies zu einem Spiegel und Exempel geschrieben, daß ihr Gott fürchtet, auch zur Demuth und fleißiger Arbeit haltet und nicht nach ausgebreiteteren Geschäften ausguckt, ehe Gott es euch geben will. Denn die mit Gewalt und hastig reich werden wollen, bekommen gewöhnlich Armuth und Bankrott.“

Wir lesen aus diesem kurzen Berichte heraus, daß der Grund dieser das deutsche Ostseegebiet betreffenden Handelskrisis eine

Ueberspekulation in Waaren war, die mit den staatlichen Verhältnissen der Ostseeküsten in Zusammenhang stand und eine Ueberspannung des Kredits der Einzelnen zur Folge hatte. Mit fremdem Gelde, heißt es im Berichte, that man groß uud trieb Handel, so daß die Zinsen zuletzt alles mit einander verzehrten. Der eine, heißt es weiter, hatte sich für den andern verbürgt und versiegelt, hatte also seinen eigenen Kredit für den seines Nebenmannes als Pfand eingesetzt, so daß eine ganze ähnliche Kette von Wechselschulden entstanden war, wie die Handelskrisen neuerer Zeiten zeigen, und welche, da sie endlich zerriß, alle Glieder mit einander zu Boden schlug. Eine ähnliche, auch örtlich beschränkte Handelskrisis haben wir schon in der ersten Abtheilung dieses Bandes erwähnt; sie traf um 1560 den russisch-deutschen Handel, der damals auf Narva sich richtete. Als die Russen zuerst Narva einnahmen und dieses den Handelsvölkern der Nord- und Ostsee öffneten, strömte hierher eine solche Masse von Waaren aller Art, daß die kostbarsten derselben bis zu 100% im Werthe sanken und die gröberen um die Fracht verkauft werden mußten, wodurch den Russen ein außerordentlicher Vortheil zufiel. Hier hatte also eine Ueberführung des Marktes mit den Waaren der Einfuhr eine gewaltsame Krisis herbeigeführt, die nur deßwegen in ihren Folgen weniger weitgreifend wurde, weil der Handel auf Narva noch zu neu war, um schon fest begründete weitreichende Verbindungen hervorgerufen zu haben.

Ueberhaupt würden wir irren, wollten wir Handelskrisen nur der neueren Zeit zuschreiben, wir können sie — und haben dies auch im ersten Bande dieses Werkes hervorgehoben — tief in's Mittelalter verfolgen; freilich trugen sie stets die Kennzeichen der Zeit, in welcher sie entstanden, und konnten niemals diesen plötzlichen, heftigen, weitgreifenden Einfluß erreichen, welcher ihnen bei den unendlich gesteigerten Verkehrsmitteln und der großartigen Ausbildung der Börse in der neuesten Zeit eigenthümlich geworden ist. Früher waren sie langsamer im Beginne, schleichender im Verlaufe, beschränkter in der Ausdehnung, aber länger andauernd in den Folgen; die Kunde des ersten Falles

brauchte oft Wochen, bis sie den nächsten Markt erreichte, aber oft nach Jahren noch drückte, durch politische Verhältnisse unterstützt, dieselbe Handelsklemme auf den Markt, wo sie entstanden war. Eine entscheidende, aber langsam schleichende Handelskrisis trat für Oberdeutschland damals ein, als die spanische Macht in den flandrischen Niederlanden sich fester und fester setzte und endlich mit Antwerpens Plünderung dem Handel dieser Länder ein Ende machte; die Krisis wurde unheilbar, als in Folge davon die deutschen Niederlande in feindlichem Gegensatze zu Deutschland sich emporhoben. Mehr auf einen Punkt vereinigt, darum auch plötzlicher, gewaltsamer in den einzelnen Ausbrüchen, wurden solche Krisen, diese Reaktionen im Handelskörper gegen krankhafte Ueberspannungen, als im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts die beiden Nordseehäfen Bremen und Hamburg für den deutschen Aus- und Einfuhrhandel eine vor den übrigen deutschen Märkten weit hervorragende Stellung einnahmen und hier die vermehrte Gelegenheit zu schnellem und außerordentlichem Waarenumsatze auch die Neigung dazu und die Kühnheit bis zum äußersten steigerte. Bremen hatte vor allem in den letzten Zeiten des 17. und in den ersten Jahrzehnden des 18. Jahrhunderts durch übermäßige und unvorsichtige Unternehmungen seines Handelsstandes, wie wir früher schon mitgetheilt haben, zu leiden und die Folge davon war eine erneuerte Konkursordnung und um 1721 eine vollständige Wechselordnung in 61 Artikeln. Durch das ganze 18. Jahrhundert unterscheiden sich die Handels- und Geldkrisen in Deutschland von denen in den Nachbarländern wesentlich dadurch, daß während hier zumeist der Schwindel im kaum erwachsenen Handel mit Geldpapieren die Ursache ist, dort die Krisen auf dem Waarenhandel und einer damit verbundenen Wechselreiterei beruhen, wodurch wieder bewiesen wird, daß von den Zweigen des Geldhandels bis zu Anfange des 19. Jahrhunderts in Deutschland das Wechselwesen allein eine volle und eingreifende Ausbildung gewonnen hatte, während der vom Waarenhandel abgelöste Kredithandel erst nach den französischen Kriegen auf deutschen Börsenplätzen heimisch wird.

Die großen Handelskrisen in Hamburg um die Mitte und zum Schlusse des 18. Jahrhunderts, welche, besonders die letzteren, von dem Handelsgeschichtschreiber Büsch uns in klaren und eingehenden Zügen überliefert sind, geben durch ihren Verlauf denselben Beweis. Die hamburger Fallitenordnung von 1753 hob schon mahnend die übermäßige Pracht und Ueppigkeit als Grund häufiger Bankrotte hervor und tadelte, daß viele boshafter Weise Bankrott machen nur um sich zu bereichern, und daß überhaupt bei den Bankrotten allerhand gottlose Betrügereien vorkämen, wodurch Wittwen und Waisen unverschuldeter Weise in's Verderben gezogen würden. Doch waren diese Verhältnisse nur ein Vorspiel der 1763 in erschreckendem Umfange ausbrechenden vollständigen Krisis. Eine mitwirkende Ursache war dabei die hauptsächlich durch Friedrich II. in den Verlegenheiten des siebenjährigen Krieges, in Schweden, Dänemark, in Folge davon auch in Lübeck vorgenommenen Münzverschlechterungen, während dessen die Girobank von Hamburg unerschütterlich am alten Bankogelde festhielt; dadurch entstand ein stets heftiges Schwanken in den Werthverhältnissen der Umlaufsmünzen zu dem Bankgelde und einer wilden, grundsatzlosen Agiotage wurde Thor und Thür geöffnet. Dazu kam, daß grade durch den siebenjährigen Krieg Hamburgs Handel großen Aufschwung gewonnen und in Folge dessen der ganze Handelsstand seinen Kredit durch Ausstellung von Wechseln aufs höchste angespannt hatte, um möglich große Unternehmungen in Waaren ausführen zu können. Der Diskonto war schon auf 12% gestiegen. Als nun Friedrich II. nach dem Hubertsburger Frieden angelegentlichst den Münzfuß in seinen Staaten wieder herzustellen suchte, deßwegen die schlechte Münze überall einzog und nach dem Vierzehnthalerfuße umprägte, als diesem Beispiele nothgedrungen auch die übrigen Staaten Deutschlands folgen mußten, wurde sogleich ein großer Mangel an baren Umlaufsmitteln in der Geschäftswelt fühlbar; um so mehr mußte jetzt der Wechselkredit mit Hin- und Hertrassiren durch eine Wechselreiterei ohne Rast und Ruhe in Spannung erhalten werden. Die hamburger Bank wies jetzt die Silberbar-

ren, die zur Deckung von Wechseln ihr übersendet wurden, zurück, indem sie beschlossen hatte, durch Aufkündigung der zu sehr angehäuften Depots von Edelmetallen der Unordnung im Münzwesen abzuhelfen. Diese Silberbarren giengen nun sogleich in die Bank von Amsterdam und hatten nur einen um so stärkeren Umlauf holländischer Wechsel zur Folge. Da brach plötzlich und durchaus unerwartet eines der größten Handelshäuser damaliger Zeit, das Haus der Gebrüder de Neufville in Amsterdam zusammen und zog sogleich viele andere holländische Häuser nach sich in's Verderben. Eine große Zahl von Wechseln kam jetzt mit Protest auf Hamburg zurück und schnell hinter einander erfolgte der Sturz von 15 meist sehr ansehnlicher hamburger Häuser, von denen einzelne freilich nur durch Ueberraschung die Besinnung verloren hatten und bald darauf ihre Barzahlungen wieder aufnehmen konnten, bei den meisten jedoch stellte sich heraus, daß sie ihren übermäßigen Unternehmungen in Waaren bei meist geringem Vermögen einen auf's maßloseste angespannten Wechselkredit zu Grunde gelegt hatten. Auch über Leipzig und Berlin und besonders über das mit Hamburg eng verbundene Schweden verbreitete sich die Krisis und die einzige Maßregel, welche dem Verderben wenigstens in der nächsten Umgebung einigermaßen Einhalt that, war, daß auf vorhandene Waarenvorräthe von der Admiralität eine Million vorgeschossen wurde.

Weit schlimmer, nach dem Zeugnisse von Büsch, war die Krisis zum Schlusse des Jahrhunderts. Von 1763 bis 88 war manchfacher staatlicher Verhältnisse wegen der Zustand des hamburger Handels keineswegs ein günstiger, wenigstens nicht so günstig, daß er den Weg der Besonnenheit und Vorsicht zu verlassen hätte reizen können. 1788 nahm der Kornhandel Hamburgs einen ungewöhnlichen Aufschwung und mit dem Beginne der französischen Revolution steigerten sich alle Handelsverhältnisse dieses Platzes so schnell und glücklich, daß 1798 der Unternehmungsgeist des Handelsstandes wieder in den höchsten Sprüngen gieng. Die Jahre von 1792—97 waren fast in allen Unternehmungen glücklich und gewinnreich und machten viele

unternehmende Handelshäuser reich, ohne doch mehr als 4 Bankbrüche im ganzen hervorzurufen. Durch die Kaperei, welche von Frankreich 1798 um England zu verderben freigegeben wurde, war, wie wir oben dargestellt haben, der ganze Seehandel den Engländern allein zugefallen, welche nun den hamburger Markt mit Waaren überschwemmten und auf alle Weise, da hier der einzige Vermittlungspunkt des europäischen festländischen und des ost- und westindischen Handels gegeben war, die Unternehmungen des hamburger Handelsstandes erleichterten, so daß dieser, so weit er seinen Kredit nur auszudehnen vermochte, zur Wechselreiterei und zu Kellerwechseln oft in unbesonnenster Art seine Zuflucht nehmen mußte. Durch die Spekulation, durch ein künstliches Ansichhalten der Waaren, die theils über England theils auf gradem Wege aus Ostindien gekommen waren, wurden die Preise übermäßig gesteigert, wodurch aber zugleich bei dem langen Lagern und den hohen Lagerpreisen die Zinsen der in die Waaren gesteckten Geldmittel um vieles erhöht wurden. Aeußere Störungen traten hinzu, auf welche die Spekulation nicht berechnet war. Der Abzug der Waaren von Hamburg rheinaufwärts, der die Kolonialwaaren von hier durch die Schweiz bis nach Italien geführt hatte, hörte mit der Besetzung der Schweiz und dem Vordringen der Franzosen nach Italien auf; außerdem beschränkte sich jeder, dem die künstlich hinaufgeschraubten Preise zu hoch waren, im Verbrauche der Kolonialwaaren so viel als möglich und die Nachfrage nahm merklich ab. Den Handelsleuten, welche diese Preise zum Theil gemacht hatten, blieb aber, um nicht übermäßige Verluste zu erleiden, nichts übrig, als die Preise immer noch höher hinaufzuschrauben und Kredit auf Kredet zu häufen, so daß der Diskont auf 12, theilweise auf 14% stieg. Die Spekulation erreichte um diese Zeit den höchsten Grad des schwindligen Hinaufschraubens und der Wechselkredit wurde zu einer Art von Kunstreiterei misbraucht, welche der deutsche Handel bis dahin nicht erlebt hatte. Die geschicktesten Wechselreiter hatten an den Hauptwechselplätzen ihre sogenannten Pferde, die, verwegene Leute ohne Vermögen und Grundsätze, scheuelos auch der schlimm-

sten Spekulation Vorschub leisteten, gegen geringen Gewinn Wechsel vom höchsten Betrage auf sich ziehen ließen und diese vor der Verfallzeit wieder durch andere Wechsel zu decken suchten. Es bedurfte nur eines geringen Anstoßes, um das ganze auf schwankender unsicherster Grundlage in riesigen Verhältnissen aufgeführte Gebäude umzustürzen, und nur des Sturzes eines bedeutenden Hauses, um die ganze Kette der eng verbundenen anderen unaufhaltsam nachzuziehen. Die Gesammtsumme der damals (1799) erfolgten Brüche veranschlagte man auf 36 Millionen Mk. Bc., wovon eine volle Hälfte allein auf Hamburg kam. Die erste und nothwendigste Folge war ein außerordentliches Sinken aller Preise der künstlich gesteigerten Waaren, mancher, wie des Blättertabacks in Bremen um 60 bis 70%, des Zuckers um 66%, des Kaffes um 30% u. s. w., wodurch sich die Verluste und die Verwirrung nur noch vermehrten. Man mußte in Hamburg schon zu verschiedenen Maßregeln greifen, bevor es gelang, nur einige Abwehr gegen das Uebel zu gewinnen. Zuerst schoß die Admiralität auf Waaren 1 Million vor, die bald auf 3 Millionen vermehrt wurden, dann errichtete man durch Sammlung von Unterschriften eine Diskontkasse, doch konnte man dem Bedürfnisse im Diskontiren bei weitem nicht nachhaltig genügen. Jetzt erstand eine Darlehnsgesellschaft mit 4, dann 6 Millionen Kapital, die auf alle laufenden und nicht leicht verderblichen Waaren gegen Solawechsel, doch nicht unter 3000 Mk. Bc., auf 4 Monate Vorschuß leistete. So sicher diese Gesellschaft begründet war und so schnell auch ihre Solawechsel „Kammermandate" als Umlaufsmittel gesucht waren, so stieg ihr Diskont anfänglich doch auch auf 8 und 10%, sank dann aber bis zum 12. November 1799 auf 4%. Zugleich floß aus dem oberen Deutschland, namentlich aus Augsburg und Frankfurt, wohin die Ueberspekulation und die Wechselreiterei wenig gedrungen waren, und auch von anderen Handelsplätzen als Rimessen bares Geld herbei; so erreichte der Sturm allmählig seinen Rückgang und wurde mit Hülfe einiger gemeinsamen Maßregeln, wie der Verkündigung eines Moratoriums von 4 Monaten und ähnlicher, langsam be-

schwichtigt, doch blieben die Nachwehen desselben in den folgenden Jahren, zumal neue Kriegszustände hinzutraten, auf empfindliche Weise fühlbar. Dieser ganzen Handelskrise also lag durchaus der Misbrauch des Wechselwesens zu Grunde und der Geldhandel zeigte sich noch an den Waarenhandel eng gebunden; von einem für sich bestehenden Handel mit Geldpapieren war dabei in keiner Weise die Rede. Selbst jene „Pferde" waren keine Börsenspekulanten neuerer Art, sondern nur unselbständige Mittel, um kaufmännische Wechsel zu schaffen und in Umlauf zu bringen.

Derselbe Sturm erstreckte sich auch auf Bremen, doch in weniger zerstörender Weise, obwohl der Geldmangel auch hier so drückend wurde, daß der Diskont eine Zeit lang sich sogar über 15% hob. Der Staat selbst schritt jedoch sogleich mit Thatkraft ein. Durch Raths- und Bürgerschluß vom 17. September 1800 wurde beschlossen, 1 Million zu 5% unter Bürgschaft des Staates anzuleihen und davon öffentliche Staatsscheine von 1000—250 Thlr. gegen Verpfändung von Waaren auszugeben. Diese Waarenbank wurde dann einer Kommission von 4 Rathsgliedern und 12 Bürgern unterstellt, welche die Waaren schätzten und die Bücher der Bank leiteten. Nur ½ Million wurde wirklich ausgegeben und das Uebrige den Pfandbaren in den Büchern zu gute geschrieben, welche Posten dann wie die Wechsel auf andere konnten übertragen werden; nach Ablauf von 6 Monaten spätestens mußten die Waaren wieder eingelöst werden. Diese Einrichtung that die trefflichsten Dienste und führte bald den Handel wieder in sein ruhiges und ebenmäßiges Geleise zurück.

Der Geldhandel, wie wir ihn oben in den Deutschland im Handel überholenden westlichen Staaten bis zum Uebermaße entwickelt gesehen haben, konnte sich in Deutschland erst nach der Begründung des Zollvereines und zwar in den neuesten Zeiten voll entwickeln. Die französischen Kriege und ihre Bedrängnisse bereiteten vor, indem die deutschen Staaten und Gemeinwesen, Preußen und Oesterreich voran, zu immer größeren und stets wiederholten Geldanleihen und zur Ausgabe von Geldpapieren

gezwungen wurden, und der Aufschwung des deutschen Handels, der bald nach dem Kriege erfolgte, die kräftige Theilnahme des deutschen Handelsstandes an grader überseeischer Aus- und Einfuhr, die bald im außerordentlichsten Umfange wachsende Gewerblichkeit innerhalb des Zollvereines, gaben Gelegenheit und Kühnheit genug zu eben so vielseitigen wie oft gewagten Unternehmungen, wobei das Barvermögen nicht ausreichte und künstliche Umlaufsmittel geschaffen werden mußten, die sogleich wieder für sich als Waare Gegenstand des Handels wurden. Diese ganze Entwicklung gehört der kaum verflossenen Vergangenheit und zu großem Theile noch der Zukunft, die grade diesen jetzt in Blüthe stehenden deutschen Großhandel noch mit manchen schweren Stürmen zu bedrohen scheint.

Register.

U.

V.

W.

Z.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Uebersicht.

Seite

Erste Abtheilung.

Des Handels Gebiete und Wege.

Zweite Abtheilung.

Des Handels Einrichtungen und Waaren.

S. 249
S. 364
S. 367

Falke, Johannes,

Die Geschichte des deutschen Handels

Bd.: 1

Leipzig (1859)